LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einsendung der städtischen Communal-Rechnungen bis 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es bei der demnächst erfolgenden Organisation der Magisträte als wesentliches Erforderniß erscheint, daß die Kämmerei-Rechnungen bis auf das Etatsjahr $18\frac{16}{17}$ gefertigt und revidirt seyen, damit dieses Rechnungswesen in geordnetem Zustande an die neuen Behörden überwiesen werden könne; so werden die sämtlichen Landgerichte wegen des rückständigen Rechnungswesens der in ihren Amtsbezirken befindlichen städtischen Communen, so wie die besonders bestehenden Communal-Administrationen, hiedurch alles Ernstes und bei Vermeidung mißliebiger Vorkehrungen aufgefordert, sämtlich dergleichen Rechnungen bis $18\frac{16}{17}$ einschlüßig, mit ihren Belegen und sonstigen Erfordernissen, wenn sie zuvörderst vor versammelter Gemeinde, oder in Gegenwart des bestehenden Municipalraths verordnungsmäßig abgehört worden sind, schleunigst anher vorzulegen, damit deren ungesäumte Revision vorgenommen werden kann. Die genaue Erfüllung dieses Auftrags wird um so mehr binnen 14 Tagen erwartet, als deren Einsendung bereits früher schon mehrmals angeordnet worden ist.

Ansbach, den 3. Jan 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Segnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Köhler ist die evangelische Pfarrei Segnitz zur Distriktskircheninspektion Kleinlangheim im Untermainkreise gehörig, erledigt worden. Die Seelenzahl der Pfarrei, welche keine Pfarrorte oder Filiale hat, ist auf 482 angegeben. Der Besoldungsertrag, welcher grösstentheils aus Naturalien, nach sehr mäßigem Anschlag, dann aus der Benützung pfarrlicher Grundstücke, ebenfalls zu geringen Anzätzen, geschöpft ist, berechnet sich auf 313 fl. 4 kr. Die Bewerber haben sich bei ihren vorgesetzten General-Dekanaten zu melden.

Ansbach, den 22 Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Diakonats zu Merkendorf und der damit verbundenen Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons und Pfarrers Mayer auf die Pfarrei Kalbensteinberg ist das Diakonat zu Merkendorf und die damit verbundene Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach erlediget worden. Die Bewerber um diese in der Fassion von 1807 auf 474 fl. 45 kr. fatirten vereinigten Stellen haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Almosenbeiträge betreffend)

Mit dem 2. d M. hat die Einhebung der Almosenbeiträge für das erste halbe Jahr $18\frac{17}{18}$ begonnen, daher die sämmtlichen familiensteuerpflichtigen hiesigen Einwohner andurch wiederholt aufgefordert werden, dieselben nach dem für $18\frac{16}{17}$ statt gefundenen Maasstab (den doppelten jährlichen Familiensteuerbetrag) in dieser Woche noch und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr unfehlbar zu berichtigen.

Ansbach, den 5. Januar 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Bei der anheute am Schlusse dieses Jahrs vorgenommenen zwei und zwanzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffischen Armenstiftungs-Lotterie, sind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und der Viertelmeister, Bierbrauer Heilmann und Weißgerber Hizler, durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen.

A) Gewinnste zu 100 fl.

1) Barbara Harlwegin zu Ansbach.
2) Johann Michael Bökler, Schullehrer zu Grosenhaslach und dessen Ehefrau.
3) Anna Margaretha Schmidsillerin, Schullehrerswittwe zu Seenheim.
4) Andreas Glosner, Zeuchmacher zu Treuchtlingen.
5) Anna Maria Aroldin zu Ansbach.
6) Johann Georg Fettinger, blinder Schneidersohn zu Weimersheim.
7) Euphrosina Catharina Stadelmann, Stadtschreiberswittwe zu Merkendorff.
8) Sophia Barbara Reisingerin zu Ansbach.
9) Anna Maria und Maria Sophia Preisin zu Ansbach.
10) Friedrich Chorbacher, Taglöhner zu Ansbach.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

B) Gewinnste zu 50 fl.

1) Johann Michael Bär, Schuhmachermeister zu Ansbach.
2) Maria Heinrika Frankin zu Ansbach.
3) Johann Georg Leir zu Ansbach.
4) Egidius Bübler, Meßinggießer zu Ansbach.
5) Conrad Baumann zu Ansbach.
6) Rochus Warter, blind, zu Brodswinden.
7) Sixt Halter, Brandweinbrenner zu Herbersdorff.
8) Magdalena Barbara Baumännin zu Ansbach.
9) Johann Stephan Rauch, Strumpfwirker zu Ansbach.
10) Anna Christina Binderin, Schullehrerstochter, blind, zu Dorfgütingen.
11) Anna Margaretha Sammelreuterin zu Ansbach.
12) Anna Elisabetha Däuferin zu Ansbach.
13) Rosina Maria Eirichin, Pfarrerswittwe zu Mr. Breit.
14) Maria Apollonia Königin zu Ansbach.
15) Johann Michael Kapfer, Weber zu Hennenbach.
16) Matthias Rohringer, Schneidermeister zu Ansbach.
17) Maria Barbara Kämpflerin zu Ansbach.
18) Georg Andreas Ott, Säklergesell zu Ansbach, contract.
19) Marianna Schlumbrechtin zu Niederoberbach.
20) Friederika Catharina Keinerin zu Ansbach.
21) Carolina Friederika Holzhey zu Ansbach.
22) Michael Pfeifer, Taglöhner zu Ansbach.
23) Johann Michael Hofmeier, Maurergesell zu Ansbach.
24) Anna Margaretha Lochnerin, Weberswittwe zu Ansbach.
25) Margaretha Sibilla Lehrin, Cardistenwittwe zu Ansbach.
26) Elisabetha Barbara Bergoldin zu Eyb.
27) Johann Leonhard Hofmann, Strumpfwirker zu Schwabach.
28) Johann Simon Schwarz, Strumpfwirker zu Schwabach.
29) Margaretha Poppin, Soldatenwittwe zu Ansbach.
30) Magdalena Schmidfillerin, Schullehrerswittwe zu Ansbach.
31) Anna Sophia Fugmännin zu Weidenbach.
32) Johann Christoph Ottmann, Schuhmacher zu Ansbach.
33) Johann Nicolaus Makenroth, Thurmdecker zu Ansbach.
34) Christiana Barbara Brunnenmeierin zu Burk.
35) Johann Leonhard Schübel, Krämer zu Ansbach.
36) Barbara Koppen, ledige Falkonierstochter zu Ansbach.
37) Leonhard Funk, Zimmergesell zu Uffenheim.
38) Johann Christoph Benz zu Ansbach, gebrechlich.
39) Rosina Sibilla Quastin, Perukenmacherswittwe zu Ansbach.
40) Dorothea Hungerin, Zollcommissärswittwe zu Ansbach.
41) Joseph Emanuel Ehefrau zu Ansbach.
42) Wilhelm Popp, Schuhmacher zu Ansbach.
43) Maria Magdalena Wunschin zu Ansbach.
44) Margaretha Barbara Köglerin zu Ansbach.
45) Christina Meierin, Cordonistenwittwe zu Ansbach.
46) Michael Koch zu Ansbach.
47) Apollonia Birklin zu Widersbach.
48) Nicolaus Hönig zu Obereichenbach, blind.
49) Johann Veit Carl, Büchsenmachermeister zu Ansbach.
50) Gottlieb Wik, Mezger zu Ansbach.
51) Andreas Lorenz Peter, Schneidermeister zu Ansbach.
52) Regina Margaretha Gattererin zu Ansbach.
53) Barbara Ströblin, Zimmergesellenwittwe zu Lehrberg.
54) Nicolaus Körner zu Ansbach.
55) Christiana Schmidtin, Canzleydienerswittwe zu Ansbach.
56) Barbara Wiesmeierin zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

sie ihre Gewinnste bei dem Herrn Regierungsregistrator Ott, wohnhaft an der Schloßbrücke Nr. 424, als dem Stiftungs-Cassier, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger und gegen Quittung jeden Tags in der Woche von 12 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können. Zugleich wird aber noch bekannt gemacht, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärts befindliche Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende Vollmacht bewerkstelligen lassen muß. Schlüßlich wird aber auch bemerkt, daß, wenn einem oder dem andern ein Gewinnst zufallen sollte, derselbe aber vor dem Ziehungstag verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann.

Ansbach, den 31. Dec. 1817.

Die Executoren der Freiherrl. v. Benkendorffschen Armen-Stiftung.

Bauder. Nagler. v. Spies.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf von 1½ Morg. Feld im Bucher Flur zur Nachlaßmasse des Georg Schrann zu Sack gehörig, ist auf Antrag der Erben Termin auf den 22. Januar 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Sack anberaumt worden, in welchem sich Kauflustige einzufinden haben. Zugleich werden in diesem Termin Nachmittags einige Mobilien ꝛc. von diesem Nachlaß verkauft werden.

Erlangen, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Nachstehende zur Federschmidtischen Nachlaßmasse in Saußenhofen gehörige Immobilien werden am 2. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Saußenhofen öffentlich an den Meistbietenden entweder einzeln oder zusammen verkauft, nemlich: ½ Mg. Acker in der Schranne, 1½ Morgen Acker im Dietfeld, 1 Morgen Acker auf dem Wäselein, 1¾ Morgen Acker in der Asbacher Hecke, 1 Morgen Acker im Hohfeld, ¾ Morgen der Brunnenacker, 1 Morgen Acker im Wasserfall, ⅝ Tagwerk Meyerwiese, ⅜ Tagwerk Wiese im Bohngarten, 1 Tagwerk Hahnenwiese, 1 Tagwerk Bartelwiese, ⅜ Morgen Acker im Dietfeld, 6 Morgen Holz das Nuzholz genannt. Sämmtliche Grundstücke sind in der Saußenhofer Flur gelegen, meist von vorzüglicher Güte. Die Taxe dieser Grundstücke mit deren Belastung kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 6. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Tobias Ottischen Nachlaßmasse von hier gehörigen Grundstücke, nämlich 1) ½ Tg. Wiesen vom Klosterweiher auf einen Theil desselben das Haus steht, taxirt für 400 fl; 2) ½ Mg. Acker im Spitalweg 150 fl.; 3) ½ Tgw. Wiesen in dem hintern Gereuthern 200 fl.; 4) ¼ Mg. Acker am Westheimer Weg 75 fl; 5) ¼ Mg. dergl. allda 75 fl. werden zur Tilgung der bedeutenden Nachlaßschulden im Termin Dienstags den 17. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Engerer dahier an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit zu diesem peremtorischen Verkaufs-Termin eingeladen, und haben den Zuschlag an den meistbietend Verbliebenen nach gehaltener Umfrage zu gewärtigen.

Heidenheim am Hahnenkamm im Retzatkreise, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Kreditoren des Müller Wolfgang Kooder zu Hedersdorf wird anmit im Wege der Hülfsvollstreckung dessen Mühlanwesen mit Appertinenzien anderweit zur Subhastation und den Verkauf gebracht, und sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten dieses Guts-Komplexes auf das frühere Proclama vom 16ten April 1816 Nr. 18. 19. 20. bezogen. Der Bietungstermin ist auf den 14. Januar 1818 Vor-

Digitized by Google

mittags 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesezt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und der Meistbietende den Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen hat.

Lauf, den 13. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

5. In der Nachlaßsache des Müllermeisters Johann Andreas Ddlfel auf der Bruckenmühle bei Diespeck sollen nachfolgende Realitäten, nämlich: $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Detenddrfer Weg, der Geißbirnacker, in der 2. Klasse, taxirt um 100 fl. $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen allda, in derselben Klasse, eingeschäzt um 100 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. in der Struth, gewürdiget um 175 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. ungefähr, der kleine Spitzacker, taxirt um 30 fl., 1 Mg. Feld im Mühlgraben, eingeschäzt um 80 fl., $2\frac{3}{4}$ Mg. Feld, die Leithen, beim Käsewaasen, gewürdiget um 800 fl., $3\frac{1}{8}$ Mg. Feld das große Spitzäckerlein am Schleifweg, taxirt um 50 fl., 1 Mg. Gartenfeld im Mühlgraben, eingeschäzt um 300 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Gartenfeld allda, gewürdiget um 150 fl., 4 Mg. Feld beim Diespecker Gemeindeholz, taxirt um 325 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf der hohen Straße, eingeschäzt um 200 fl., 1 Tagwerk Wiese in der Ehe, ehemals Wechselwiese, gewürdiget um 800 fl., dffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 30. Dec. d. J. Nachmittags 3 Uhr beim Gastwirth Wiesinger zu Diespeck angesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und im Termin soll die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse, so wie der Lasten und Abgaben erfolgen.

Neustadt an der Aisch, den 3. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

6. In der Brummerschen Erbschaftssache sollen am 22. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr in Ergersheim $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigner Acker im Geisberg, $\frac{3}{10}$ Tagw. Feld, der Sandacker, $\frac{1}{4}$ Tgw. freieigner Acker, im Seenheimer Weg, ein Waldrecht an den Meistbietenddn verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormit. 11 Uhr im Seybothischen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, den 15. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem Gärtner Albrecht Beyhl dahier gehörige Wohnhaus, dann ein Garten zu $2\frac{1}{4}$ Morgen und ein dergleichen zu $1\frac{5}{10}$ Morgen, dffentlich versteigert wird. Als einziger Termin hiezu wird der 22. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr dahier in ordentlicher Gerichtsstube anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Erdffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Taxen, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 4. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf Antrag der dahiesigen kgl. Distrikts-Stiftungs-Administration werden alle Inhaber nachbeschriebener Schuldobligationen der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl, überhaupt auch alle, welche an eine dieser Obligationen und die darinnen benannten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum 29. April 1818 dieß Orts zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 10. Sept. 1817.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Verzeichniß

der von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jezt angeblich verloren gegangenen Obligationen.

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
1	Katholische Kirche zu Dinkelsbühl	Kriegs- u. Zinskasse Dinkelsbühl	25. Jul. 1642	1000	—	4pCt	
2	—	—	1. Mai 1657	50	—	—	
3	—	—	6. Sept. 1676	300	—	—	
4	—	—	24. Sept. 1668	100	—	—	
5	—	—	25. März 1679	2000	—	—	
6	—	—	3. Jenner 1680	100	—	—	
7	—	—	3. Aug. 1680	100	—	—	
8	—	—	11. Sept. 1690	250	—	—	
9	—	—	10. April 1691	500	—	—	
10	—	—	11. Oct. 1704	500	—	—	
11	—	—	6. Sept. 1705	500	—	—	
12	—	—	23. Jul. 1725	500	—	—	
13	—	—	4. Mai 1726	200	—	—	
14	—	—	6. Oct. 1704	600	—	—	
15	—	—	6. Dez. 1720	50	—	—	
16	Prädikaturpflege	—	6. Okt 1704	600	—	4	
17	—	—	18. März 1728	300	—	—	
18	Dreikönigspflege	—	6. Jul. 1792	50	—	4	
19	—	—	9. Okt. 1730	540	—	—	
20	Evangelische Kirche zu Dinkelsbühl	—	31. Jul. 1758	1500	—	4	
21	Stipendiatenpflege	—	17. April 1726	560	—	—	
22	dieselbe ferner	—	24 Dez 1562	1000	—	—	
23	Friedlische Stiftung	—	26. Jenner 1627	600	—	—	
24	—	—	3. März 1700	200	—	—	
25	Raths- u. Singpflege	—	25. Jul. 1754	38	20	—	
26	Seelhauspflege	—	11. Jun. 1742	275	—	—	
27	—	—	1. Sept. 1744	100	—	—	
28	—	—	18. Okt. 1642	1000	—	—	
29	Hintere Stubenpflege	—	31. Jul. 1700	100	—	—	
30	—	—	6. Okt. 1704	116	—	—	
31	—	—	6. Okt. 1708	300	40	—	
32	—	—	22. Dez. 1747	54	7½	—	
33	—	—	24. Mai 1749	500	—	—	
34	—	—	6. Jun. 1749	275	—	—	
35	—	—	24. Jun. 1749	300	—	—	
36	—	—	2. Sept. 1749	200	—	4	
37	—	—	19. Dez. 1749	750	—	—	
			Latus	16109	7½	—	

Digitized by Google

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der Ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
			Transport	16109	7½	—	
38	Reichallmosenpflege zu Dinkelsbühl	Kriegs- und Zins-kasse Dinkelsbühl	7. Nov. 1738	100	—	—	
39	—	—	6. Nov. 1741	750	—	—	
40	—	—	6. Nov. 1742	1000	—	—	
41	—	—	4. Dez. 1742	100	—	—	
42	—	—	15. Mai 1743	442	—	—	
43	—	—	21. Jul. 1743	200	—	—	
44	—	—	23. Jul. 1743	173	—	—	
45	—	—	1. Sept. 1743	100	—	—	
46	—	—	11. Mai 1743	60	—	—	
47	—	—	10. Sept. 1743	25	—	—	
48	—	—	8. Nov. 1743	300	—	—	
49	—	—	3. Nov. 1745	50	—	—	
50	—	—	9. Jul. 1746	130	—	—	
51	—	—	28. Nov. 1746	200	—	—	
52	—	—	17. Nov. 1747	500	—	4	
53	—	—	10. April 1748	362	—	—	
54	—	—	13. Jul. 1748	112	30	—	
55	—	—	25. Jan. 1749	112	30	—	
56	—	—	20. Febr. 1749	500	—	—	
57	—	—	6. Jun. 1707	190	—	—	
58	Siechenpflege	—	21. Jan. 1755	200	—	4	
59	—	—	8. Sept. 1703	2500	—	—	
60	—	—	23. Okt. 1769	250	—	—	
61	Hospitalpflege	—	11. Nov. 1739	9450	28½	4	
62	—	—	15. Dez. 1758	100	—	—	
63	Jahrtagsstiftung	—	24. Jan. 1642	100	—	4	
64	—	—	5. Aug. 1724	100	—	—	
65	—	—	22. Febr. 1704	100	—	—	
66	—	—	22. Jun. 1698	130	—	—	
67	—	—	15. April 1714	133	—	—	
68	—	—	8. Jan. 1714	66	40	4	
69	—	—	14. Jan. 1714	66	40	—	
70	—	—	13. Aug. 1714	66	40	—	
71	—	—	2. Sept. 1714	66	40	—	
72	—	—	23. Sept. 1714	66	40	—	
73	—	—	6. Jul. 1722	100	—	—	
			Summa	35004	56	—	

2. Nachdem Johann Schmidt in Schnigling-gen ohne Deszendenten ab intestato verstorben und die Erbs-Prätendenten nur Theilweise legal ausgemittelt werden konnten; so werden hiemit die unbekannten Erben öffentlich und peremtorisch vorgeladen, am 16. Januar 1818 zur ordentlichen Gerichtszeit mit gesezlichen Legitimationen persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls den sich gemeldeten und legal ausgewiesenen Erben der Nachlaß zur freien

Disposition verabfolgt wird, und die sich allenfalls nachher noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben verbunden seyn sollen, alle deren Handlungen und Dispositionen in Beziehung auf diese Erbsmasse anzuerkennen und zu übernehmen, auch keine Rechnung oder Ersaz von erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen.

Nürnberg, den 22. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Der gegenwärtig in Lichtenfels ansäßige Kaufmann Christian Nahendorf aus Fürth stellte im Jahre 1813 den Franz Hofmann aus Güsbach, vormaligen Landgerichts Hallstadt im Obermainkreise, als Ersatzmann unter das K. B. Militär, und trat demselben von seinem Vermögen 300 fl. ab, welche auf dem Wohnhause der Isaacischen Relikten unter Nr. 362 dahier hypothekarisch gesichert waren. Das Dokument hierüber, nebst Hypothekenschein, wurden unterm 15. August 1813 ausgefertigt, durch den Nahendorfschen Vormund Kaufmann Fink an das Landgericht Hallstadt abgeschickt, und durch dessen Gerichtsdiener Joseph Kiep auch der Empfang unterm 28 Nov. 1813 dem Königl. Postamte Bamberg bescheinigt. Nun wurde das fragliche Kapital zu 300 fl. heimgezahlt, und die Löschung sollte erfolgen; allein das betreffende Dokument sammt Hypothekenschein konnten aller vorgenommenen Recherchen ohngeachtet bisher nicht aufgefunden werden, und haben sich wahrscheinlich bei der inzwischen erfolgten Auflösung des Königl. Landgerichts Hallstadt vergriffen. Es wird daher der allenfallsige Besitzer dieser beiden Urkunden aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei dem Königl. Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtiget, das beschriebene Dokument sowohl als auch der Hypothekenschein für kraftlos erklärt, und die Löschung in dem diesseitigen Hypothekenbuch vorgenommen werden soll.

Fürth, den 22. Nov. 1817.

K. B. Stadtgericht.

3. Der diesseitige von Gerolfingen gebürtige Zimmergesell Leonhard Bonner von Mauren ist mit Hinterlassung eines Privattestamentes verstorben. Da nun dessen Intestaterben diesorts nicht bekannt sind, so werden sie hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens Montag den 27. April 1818 Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen und sich über des Erblassers lezte Willensmeinung zu erklären, widrigenfalls dieselbe für anerkannt angenommen und die übrigens geringe Verlassenschaft nach solcher behandelt werden würde.

Harburg, den 28. October 1817.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting Wallersteinisches Mediatgericht.

4. Der ledige Rechenmachersohn Johann Georg Kittler von Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem Königl. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was, nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen, zur Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Rezatkreis d. d. 21. und praes. 28. Nov. d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen worden ist. In Gemäsheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Diebstahlsbeschuldigung zu verantworten.

Erlangen, den 3. Dez. 1817.

K. B. Stadt- und Criminaluntersuchungsgericht.

5. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Güntermann, 3) Johann Hieronimus Hossfelder, 4) Isaak Samlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Zuscher und 7)

Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf den 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

6. Auf den Antrag des Curators, Färbermeisters Egidius Kolb von hier, wird der verschollene Johann Christoph Hilpert von hier, welcher beim Ausbruch des französischen Revolutionskriegs als kaiserlich österreichischer Feldjäger nach den Niederlanden marschirt ist, und seit mehr als 20 Jahren nichts von sich hat hören lassen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar in dem auf den 31. Merz 1818 Vormittags hierorts angesezten Termin persönlich oder schriftlich melden und weitere Anweisung erwarten, im Fall seines Ausbleibens und Stillschweigens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein sämmtliches ihm inzwischen zugefallenes Vermögen von 702 fl. 36 kr. rhn. seinen sich legitimirenden nächsten Erben werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 9. Juny 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

7. Auf den Antrag der dahier verheirathetten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für todt erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

8. Da sich der elternlose 13jährige Michael Kraichauf von Wendelstein, dessen Personal-Beschreibung anliegt, seit ungefähr 4 Monaten wider Wissen und Willen seiner Anverwandten von Wendelstein entfernt hat, ohne daß bis jezt, aller aufgebottenen Mühe ohngeachtet, von seinem Aufenthalt das Mindeste erfahren werden konnte; so werden hiedurch sämmtliche Polizei-Behörden ersucht auf ihn vigiliren und ihn hierher liefern zu lassen, wogegen der Ersatz sämmtlicher dadurch erwachsenden Kosten zugesichert wird.

Schwabach, den 18. Dec 1817.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Michael Kraichauf, 13 Jahre alt, mißt ohngefähr 3 Schuh 6 Zoll, hat eine hohe Stirne, blonde Haare, schwarze Augen, eine proportionirte Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein rundes Gesicht, leidet am Gehör und stottert etwas. Bei seinem Weglaufen trug er eine Pelzhaube, ein braun tuchenes Jäckchen mit flachen stählernen Knöpfen, ein roth tuchenes Westlein, ein braun seidenes Halstuch, schwarz lederne Hosen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Hinsicht der mehrmals gemachten Entdeckung von falschem Siegelpapier, so wie der Entwendung einiger Stempel bei dem königlichen Siegelamt in Würzburg, und des dadurch zu besorgenden Mißbrauchs derselben, ist durch eine Verordnung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Monats und Jahrs in Beziehung auf ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 15. d. M. die Verfügung getroffen worden, daß allen Siegelämtern neue Siegelstöcke der kleinern Gattung, nämlich von 3 kr. bis 2 fl. einschlüßlich mit dem Auftrag zugefertiget worden, daß nicht nur augenblicklich davon Gebrauch gemacht, sondern auch alles bereits abgegebene, und sich noch bei den königlichen Aemtern und Verlegern vorräthig befindende Stempelpapier zur Löschung des alten und Beidruckung des neuen Stempels eingefodert, und die Umstemplung gratis vorgenommen werden solle. Zu dem Ende werden demnach in Gemäßheit der angezogenen höchsten Verordnung sämtlich königliche Aemter und Privat-Stempelverleger des Rezatkreises, bei welchen sich noch Stempelpapier der angemerkten Gattung, nämlich von 3 k. bis 2 fl. einschlüßlich vorräthig befinden sollte, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich und längstens 2 dato binnen zwei Monaten an das unterzogene königliche Siegelamt zu der vorgeschriebenen und erwähnten Umstemplung ohnfehlbar einzusenden, indem außerdem höchster Verordnung zufolge nach Ablauf dieser 2 Monate alles Stempelpapier angeführter Gattung gänzlich außer Cours gesezt wird. Wenn dennoch binnen dieser Zeitfrist dieses vorräthige Stempelpapier nicht zu der Umsieglung eingesandt wird, so haben sich die damit zurückgebliebenen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und die allenfallsige Verantwortung selbst zuzuschreiben.

Ansbach, den 5. Jäner 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Donnerstag den 15. dies Monats Vormittags 10 Uhr werden die im abgewichenen Jahr von der sogenannten Torfwiese im Park dahier eingelegten 150 Centner gutes Roßheu in Parthieen zu 25 Centner meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 3. Jenner 1818.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit höchster Bewilligung der Königl. Regierung des Rezatkreises in der Folge und zwar mit dem Jahre 1818 anfangend, vier Jahrmärkte in dem Flecken Markt Bibart am Sitze des Königl. Landgerichts gehalten werden. Als Markttäge sind folgende bestimmt: Für den ersten Markt der zweite Sonntag nach Lätare; für den zweiten Markt der erste Sonntag nach Trinitatis; für den dritten Markt der erste Sonntag im Monat Julius; für den vierten Markt der erste Sonntag im Monate September.

Markt Bibart, den 2. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

4. In Gantsachen über das Vermögen der Helena Katharina Zeug zu Elterndorf ist unter dem 23. d. M. das Lokationserkenntniß gefällt, und heute an gewöhnlicher Gerichtsstätte zur Einsicht der Gläubiger angeschlagen worden, welchen auf Anmelden gegen die Gebühr Abschrift ertheilt werden soll.

Erlangen, den 31. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

5. Am Montag den 12. Januar 1818 und den darauf folgenden Tagen werden sämmtliche zum Nachlasse des zu Ostheim verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Vogel, gehörigen Mobilien und Moventien, bestehend aus: Silbergeschirr, Kupfer, Zinn, aecht englisches Porcellain und Steingut, Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreinzeuch, Behälter, Komode, Kanapee, Sessel, Tischen, Spiegel, Gemälden, mehrere Uhren, seltenen Münzen, und andern Hausfahrnissen, und Küchengeräthschaften, dann eine gut conditionirte Chaise,

Schlitten Wagen, und andern Oeconomiegeräthschaften, ferner zwei Pferden, einiges Rind- Schaf- und Schweinvieh, auf den Antrag der Erben im Pfarrhofe zu Ostheim, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Heidenheim, den 30. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

6. Auf die erfolgte Einleitung zur Amortisation einer von hiesiger Stadtverwaltung dem Stadtkirchner Rosenkranz dahier zu Bestreitung des Baireuther Landesanlehens, wozu der hiesigen Stadt 4000 fl. zurepartirt waren, ausgestellten Partialobligation Num. 3 über 25 fl. rhn. wurde unterm 15 d. M. das Erkenntniß gefällt und am Orte des Gerichts angeschlagen. Dieses wird der Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 28. Nov. 1817.

K. B. Landgericht.

7. Mehrere Königl. Dekanate im Baireuthischen und Ansbachischen haben die Kircheneinlaggelder ihrer Diöces für das hiesige Convict für das Finanzjahr $18\frac{6}{17}$ noch nicht eingesendet und werden daher aufgefordert, diese Einsendung, oder die Fehlanzeigen nunmehr ohne längern Verzug zu bewirken, ein Gleiches auch in Zukunft jedesmal am Schlusse des Finanzjahrs ohne weitere Erinnerung zu thun.

Erlangen, den 27. Dec. 1817.

Königl. Baier. Universitäts-Quästorat.

Nichtamtliche Artikel.

8. Da der hiesige Sportelkasse-Respicient Hr. Gübel von hier abgegangen, und die Sportelkasse-Verwaltung dem Scribenten Hrn. Johann Lorenz Wenzel aus Mkt. Erlbach übertragen worden ist; so macht man dieses dem Publicum mit der Bemerkung bekannt: daß nur allein die von dem Hrn. Wenzel ausgestellten Taxquittungen vom Unterzeichneten für gültig anerkannt werden.

Herzogenaurach, den 23. Dec. 1817.

Müller, Landrichter.

9. Künftigen Sonnabend als den 10. Jan. ist das 3te Concert im K. Schloß dahier. Der Concertsal wird Abends um 5 Uhr geöffnet. Dies zur geziemenden Anzeige an sämmtliche Musikliebhaber.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

10. Unterzeichneter empfiehlt seine Dienste in allen Commissionsgeschäften, Häuser- und Güterverkäufen, Gesuche aller Art, Eintreiben von Schuldforderungen, Erbschaften in Deutschland, ganz Europa, Amerika, und Indien. Die Briefe werden sich frei ausgebeten.

Nürnberg, den 4. Januar 1818.

Chr. Steudel jun.

11. Daß der am Sonntag nach Matthias fallende Jahrmarkt zu Flachslanden, wegen der einfallenden Fastenzeit, auf Sonntag vor Fastnacht, als am 1. Febr., verlegt worden ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 2. Jan. 1818.

Gemeindevorsteher Neumeyer.

12. Besondere Gründe veranlassen mich, hiemit bekannt zu machen, daß ich alle Forderungen, die künftig von heute an, an mich gemacht werden, sie mögen von Darlehen, Waaren oder sonstigen Verträgen herrühren, die ohne Wissen und Willen meiner Frau erhoben und geschlossen, für null und nichtig erklärt, und daher ganz abweise.

Gunzenhausen, den 24. Dec. 1817.

Johann Leonhard Hennig.

13. Ein Scribent, der sich mit den besten Zeugnissen ausweißen kann, wünscht baldmöglichst bei einem königl. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht Unterkunft zu finden. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblatts zu erfahren.

14. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren

Stuben, nebst Kammern, Küchen, Keller und Holzleg besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

15. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerstraße sind ganz große frische Holländische Vollhäringe angekommen, wovon die Viertelstonne zu 21 fl., das einzelne Stück aber zu billigem Preise zu haben ist.

16. Ein gut conditionirter 4spänniger Güterwagen ist zu verkaufen bei Hohbach in Nenses bei Ansbach.

17. Ein schönes Hubertisches Clavier von der lezten Hand des Meisters ist unter der Hand zu verkaufen in Nr. 235.

18. Im weißen Roß Nr. 368 sind 2 Schlittenkuften, worauf Chaisenkästen gesezt werden können, mit Eisen beschlt, dann ein Schlitten zur Oeconomie zu verkaufen.

Birzgruber.

19. Es wird ein Kapital von 2500 fl. bis 3000 fl. gegen hinlängliche Hypothek aufzunehmen gesucht. Die Redaktion ertheilt auf Anfragen den Namen des Aufnehmers.

20. 400 fl. dann 300 fl. sind in der Nähe von hier auf gerichtliches Unterpfand von Realitäten, dreifachen Werths, auszuleihen. Informations-Hypothekenscheine, vollständig ausgefertigt, werden von dem Geldbenöthigten Haus Nr. 103 beim Redacteur dieses Blatts angenommen und begutachtet.

21. Auf künftigen Sonntag als dem 11. d. M. ist zum erstenmal Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Engerer.

22. Es ist ein Petschaft, blauer Stein mit goldnem Ringe, anheute auf dem Wege von der hiesigen Stadtkirche bis zur Schönfarb verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe solches bei Herrn Bierbrauer Rose gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Bekanntmachung

an die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach.

Mit dem Kalenderjahr 1818 wird künftighin jedesmal am ersten Montag eines neuen Monats, also zuerst am 5. Januar 1818 eine Bezirksversammlung und Komitesitzung im Königl. Schlosse in dem gewöhnlichen Versammlungsorte, Vormittags um 11 Uhr statt haben. Man schmeichelt sich, daß sowohl die verehrlichen Mitglieder in der Kreißhauptstadt, als auch die auswärtigen, diese Versammlungen zahlreich besuchen, und sie durch besondere Vorträge, einzuschickende Aufsätze und Ausarbeitungen, überhaupt durch eine gemeinsam geregelte Thätigkeit recht gemeinnützig zu machen sich bestreben werden, um so mehr, als Seine Excellenz der Herr Regierungs-Präsident Graf von Drechsel, auf den Antrag unseres Bezirks, das beständige Präsidium bei demselben angenommen haben.

Dermalen Ansbach, am 8. Dec. 1817.

Das Secretariat des Bezirkskomite vom landwirthschaftlichen Verein im Bezirke Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 145 wird bis Lichtmeß das Quartier zur ebenen Erde geräumt, welches eine Stube, 2 Kammern, Küche, Holzleg und Keller, nebst andern Bequemlichkeiten in sich enthält.

Nr. 179 ist der erste Saden und Erker zu vermiethen, und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 528 in der Schloßvorstadt auf der Mittagseite ist in der obern Etage ein Quartier mit 2 Kämmerlein bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier mit vorr ohne Möbels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige.

Herr Graf von Pappenheim, Oberst von Dennenlohe; Herr Klug, Praktikant von Würzburg; Herr Serandect, Kaufmann von Nürnberg l. in der Krone. Herr von Candler, Major, Herr von Gebsattel, Hauptmann u. Herr von Crailsheim, Appellationsgerichtsassessor von Würzburg l. im Stern. Herr von Müllern, Hofrath von Dinkelsbühl l. im Löwen. Herr Kiesewetter, Kaufmann von Erlangen, l. in der Traube. Herr Schloßverwalter Schlund und Herr Hausmeister Büttner von Mk. Sugenheim, log. in Nr. 851.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. Dec. 1817.

Johann Christoph Schatz, B. Maurer- und Steinhauergesell mit Christiana Veronika Albrecht.

Getauft den 4. Januar 1818.

Georg Michael, des Taglöhner Lutz Sohn; Margaretha Barbara, des Müllermeisters Hubinger auf der Louismühl Tochter; Heinrich Ludwig, des B. und Schneidermeisters Müller Sohn.

Begraben vom 30. Dec. bis 3. Januar.

Margaretha Lämmlein, gebürtig aus Sindersbühl, alt 27 J. st. an der Lungensucht; Johann Adam Langkammerer, B. und Weibermeister, alt 46 J. 9 M. 1 T. st. an der Lungensucht; Karl Wilhelm, des B. und Kartenfabrikant Fleischer Sohn, alt 2 J. 7 M. 12 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Barbara, des weyl. Altreiß Baum Wittwe, alt 59 J. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft von 29. Dec. 1817 bis 4. Januar 1818.

Catharina Margaretha, des Schutzverwandten und Musikanten Braun Tochter; Catharina Margaretha des B. und Müllermeistes auf der Bruckmühle Heinlein Tochter.

Begraben vom 31. Dec. 1817 bis 4. Jan. 1818.

Joseph Dehner, Schutzverwandter und Knöpfformdreher, ein Wittwer alt 72 J. st. an Altersschwäche; Margaretha, des B. und Obsthändlers Blümlein Ehefrau alt 67 J. 13 T. st. am Brustentzündungsfieber.

Todesanzeige.

Kaum verblutete die erste Wunde, welche mir die Vorsehung durch den Tod meines vielgeliebten Kindes schlug, als mir Tags darauf den 25. d. M. auch mein Liebstes auf Erden, nämlich meine theure Ehegattin, Margaretha Barbara Roßkopf, eine geborne Gebhard dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Der Verlust, den ich erleide, durch ihr so frühes Hinscheiden, da sie erst im 29sten Lebensjahr war, den werden alle, die die Edle kannten mit mir fühlen. Diese so höchsttraurige Nachricht mache ich hiemit allen ihren Freunden und auswärtigen Verwandten bekannt und empfehle die Verblichene deren geneigten Andenken unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Gunzenhausen, den 28. Dec. 1817.

Johann Kaspar Roßkopf, Bürger u. Saifensieder.
Maria Apollonia Gebhardin, Wittwe und Mutter der Verewigten.
G. J. Gebhard, deren Bruder.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse der verstorbenen Anton und Katharina Finstererschen Eheleute zu Dürrwang gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Hauslehen Nr. 87 mit 3$\frac{1}{7}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 2 Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, auf 700 taxirt; 2) der 2 Morgen große Krebsacker am Halsbacher Buck, für 225 fl. geschäzt; 3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen beim Peuntweiher, um 40 fl. gewürdiget, und 4) die 2 Schlößleinsweiher, circa 10 Tgw. groß, und für 700 fl. taxirt, werden hiermit auf Antrag betheiligter Creditoren nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche diese Güther zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, im Hirschenwirthshaus zu Dürrwang einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen nach Vernehmung der Interessenten das Weitere gewärtigen können. Die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten können entweder im Termine selbst, oder vor demselben an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des königlichen Landgerichts dahier erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	15	72	88	88	—	34	—	33	—	30	—
Korn . .	—	2	2	2	—	33	—	33	—	33	—
Gerste . .	—	58	58	58	—	29	—	28	22	28	—
Haber . .	4	67	71	56	15	12	—	10	11	7	—
Dinkelsbühl, den 31. Dec. 1817.											
Kern od. Wz.	31	42	73	51	22	35	30	32	30	30	30
Korn . .	8	1	9	9	—	33	—	29	33	29	—
Gerste . .	4	12	16	13	3	31	—	30	23	28	—
Haber . .	8	28	36	30	6	10	—	9	26	8	—
Erlangen, den 20. Dec. 1817.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	4	129	133	133	—	43	—	40	30	38	—
Korn . .	4	53	57	43	14	42	—	39	—	26	—
Gerste . .	—	123	123	123	—	32	30	30	15	29	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	44	44	44	—	12	—	9	30	7	—
Feuchtwangen, den 2. Jan. 1818.											
Waizen .	6	9	15	9	6	33	—	32	30	32	15
Korn . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	9	9	9	—	30	—	—	—	—	—
Haber . .	—	2	2	1	1	9	—	—	—	—	—
Fürth, den 2. Jan. 1818.											
Waizen .	—	83	83	83	—	40	—	36	7	32	15
Kern . .	—	14	14	14	—	31	—	—	—	—	—
Korn . .	—	8	8	8	—	38	—	36	30	35	—
Gerste . .	—	67	67	67	—	32	—	—	—	—	—
Haber . .	13	44	57	57	—	12	45	11	37	10	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 30. Dec. 1817.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	—	2	2	—	31	30	—	—	—	—
Gerste . .	1	2	3	3	—	28	—	26	—	23	—
Haber . .	3	82	85	58	27	10	—	9	40	6	—
Dinkel . .	27	15	42	42	—	14	—	13	—	12	—
Nördlingen, den 27. Dec. 1817.											
Wz. od. Kern	33	124	157	99	58	37	8	35	22	33	28
Korn . .	67	—	67	27	3	40	—	39	—	37	—
Gerste . .	77	178	255	238	17	29	30	28	41	27	20
Haber . .	96	139	235	208	27	9	19	8	19	7	18
Rothenburg, den 27. Dec. 1817.											
Kern . .	182	185	367	229	138	32	30	28	56	27	22
Waizen .	48	6	54	16	38	31	30	31	30	31	30
Korn . .	4	11	15	11	4	35	30	34	36	30	48
Dinkel .	25	5	30	—	30	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	20	8	100	80	20	8	7	7	15	6	30
Schwabach, den 30. Dec. 1817.											
Kern . .	16	30	46	46	—	33	30	32	49	32	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	5	5	5	—	29	30	29	19	29	—
Haber . .	—	36	36	36	—	11	15	10	35	10	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchst unmittelbare Entschließung wird hiemit sämmtlichen Polizeibehörden und dem gesammten Publikum zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. Jäner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, zur größern Erleichterung des allgemeinen Verkehrs zu verordnen, daß die Beschränkung der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wochentlich zweimal laufen, Gelder oder Pakete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1. Jäner des kommenden Jahrs 1818 angefangen, suspendirt und somit von dem bemerkten Zeitpunkte an den Boten der Transport aller Pakete und Gelder einstweilen für das Kalenderjahr 1818 freigegeben seyn soll; so lassen Wir euch solches zur allgemeinen Bekanntmachung und Darnachachtung, jedoch mit dem Bedeuten hiermit eröffnen, daß dadurch im Uebrigen die bestehenden Verordnungen über das Botenwesen nicht abgeändert seyen, vielmehr auf selbe und insbesondere auf das Verbot der Briefe-Beförderung, offene Frachtbriefe allein ausgenommen, genau einzuhalten und pflichtmäßige Aufsicht und Strenge

deswegen ſämmtlichen Polizeibehörden neuerlich aufzutragen ſey.

München, den 24. Dez. 1817.

Max. Joſeph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl der General-Secretär Fr. v. Kobell.

(Die Unterſtützung der Königl. Poſtämter durch Aushilfspferde betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von Seite der Kgl. Poſtbehörden iſt Beſchwerde geführt worden, daß den Poſthaltern in jenen Fällen, wo ſie mit ihrer zum gewöhnlichen Dienſt hinreichenden Anzahl von Pferden nicht ausreichen, und daher zu Aushilfspferden ihre Zuflucht nehmen müſſen, von Seite der Landgerichte die erforderliche Unterſtützung verſagt, und ſelbſt gegen Auszahlung der vollen Extrapoſt-Taxe keine Aushilfe durch Unterthanspferde verſchafft werde. Da nun bereits Beſtimmungen vorliegen, nach welchen in einzelnen außerordentlichen und dringenden Fällen, wo ein Poſthalter, bei ſonſt hinlänglicher Anzahl von Poſtpferden, nicht im Stande iſt, den Poſtlauf zu befördern, die K. Landgerichte demſelben durch die Stellung der in ſolchen Fällen erforderlichen größern Anzahl Pferde, gegen Entrichtung des ganzen Poſtgeldes, die nöthige Unterſtützung zu leiſten, und die Bürger- oder Bauerſchaft im Weigerungsfalle von Oberpolizei wegen hiezu anzuhalten haben; (Maier Gen. Index v. J. 1806, S. 297); ſo werden ſämtliche Polizeibehörden auf den Grund eines neuerlichen allerhöchſten Reſcripts vom 6. vor. Monats und Jahrs wiederholt hierauf hingewieſen, und die genaueſte Darnachachtung gewärtigt. Zugleich ſind insbeſondere die Gemeindevorſteher, Obleute und Führer ernſtlich anzuhalten, daß ſie auf jedesmaliges Anrufen der Poſthalter den erforderlichen Pferdebedarf gegen Bezahlung der vollen Extrapoſt Taxe, ſo ſchleunig als möglich, ſtets herbeiſchaffen, und ſind die Säumigen oder Ungehorſamen zur geeigneten Verantwortung und nach Lage der Umſtände zur Strafe zu ziehen.

Ansbach, den 3. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Das Predigen der noch nicht geprüften Candidaten der Theologie betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Inſtruction über die Prüfung der proteſtantiſchen Pfarramts-Candidaten vom 23. Jänner 1809, (K. R. Bl. X. Stück, 1809) enthält § 12 folgende Verordnung: 1) Kein Pfarrer im Königreiche Baiern darf einen Kandidaten, der nicht mit einem Aufnahms-Atteſt verſehen iſt, Predigten oder Pfarrgeſchäfte auftragen. 2) Studierende auf Univerſitäten ſollen keinen Verſuch im Predigen machen, wenn ſie nicht ihre zu haltende Predigt vorher dem Diſtrikts-Decan oder einem öffentlichen academiſchen Lehrer der Theologie gezeigt und deſſen ſchriftliche Approbation erhalten haben. Sollte ein Studierender ſich zu häufig, oder zu ſchnell hinter einander, zum Predigen melden, ſo hat der Diſtrikts-Decan ihm ſolches zu widerrathen, und ihm die öftere Approbation zu verſagen. Dieſe allerhöchſte

Verordnung wird hiermit zur genaueſten Beobachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 3. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, als proteſtantiſches General-Dekanat.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Monats-Anzeigen über den Stand und Fortgang des Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Geſchäfts betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt bemerkt worden, daß mehrere Kgl. Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Kommiſſionen, den öftern ſpeciellen und generellen Aufforderungen und namentlich dem Generale vom 18. Jenner v. J. im Kreisintelligenzblatt 1817, St. III, Seite 91 und 92 entgegen, es verabſäumen, die vorgeſchriebene Monatsanzeige über den Stand und Fortgang des Liquidationsgeſchäfts, in dem beſtimmten Termin, d. i. längſtens bis zum 3. eines jeden neuen Monats, einzuſenden, und dieſe Anzeigen häufig ſehr verſpätet übergeben, ſolches theils wohl ganz unterlaſſen. Dies veranlaßt die unterzeichnete Stelle, die ſämtlichen Liquidations-Kommiſſionen, unter Hinweiſung auf das oben allegirte Generale wiederholt aufzufordern, die erwähnte Monatstabelle nach dem, zu Erzielung einer Gleichförmigkeit, beigehenden Schema, immer längſtens bis zum 3. eines neuangehenden Monats anher zu übergeben oder die Abholung derſelben durch einen Strafboten zuverläßig zu gewärtigen.

Ansbach, den 6. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Schema

der Tabelle der Königlichen Staats-Dominikal-Gefäll-Liquidations-Commiſſion im Rentamte über den Stand und Fortgang des Liquidations-Geſchäfts am Schluſſe des Monats N. $18\frac{17}{18}$.

Namen des Rentamts und der Liquidations-Kommiſſion	Zahl der Steuerdiſtrikte, in welchen die Gefäll-Liquidation		Zahl der einzelnen Verhandlungen vollzogen über		Bei der Liquidation entſtandenen Differenzpunkte, welche		Behinderungsurſachen zur Einſendung der vollſtändigen Liquidations-Verhandlungen eines Diſtrikts im abgewichenen Monat.
	gänzlich vollzogen iſt.	noch nicht	Güter und Häuſer.	einzelne unmannſchaftbare u. unbezimmerte Complexe.	noch auf näherer Unterſuchung beruhen.	bereits entſchieden ſind.	

(Die Hinausgabe der Entlassungsscheine an die von der Militär-Conscriptionspflicht befreiten Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat bisher öfters die Bemerkung gemacht, daß bei der Hinausgabe der Entlassungsscheine an die von ihrer Militär-Conscriptionspflicht befreiten Individuen förmliche Protokolle angefertiget und dadurch denselben weitere und unnöthige Kosten verursachet wurden. Um dieses zu beseitigen, werden sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises angewiesen, die erwähnten Scheine gegen die sogleich dafür in Empfang zu nehmende Regierungstaxe an die entlassenen Conscribirten hinauszugeben, und darüber mit Unterlassung von Protokoll- und Registratur-Aufnahmen blos einen kurzen Vermerk zu den betreffenden Akten zu bringen.

Ansbach, am 4. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Fehlanzeigen über Geburts-, Trauungs- und Sterbfälle in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Bekanntmachung vom 8. October vom Jahr 1816, (Int. Bl. des Rezatkreises 1816, Stück XLII, S. 1353) zu erneuern, wonach den K. Pfarrämtern die Einsendung der Fehlanzeigen über Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle in adelichen Familien in dem Vertrauen erlassen worden ist, daß sie keinen wirklich vorgekommenen Fall unangezeigt lassen werden. Zugleich wird wegen einiger Unterlassungen, die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß die fraglichen Kirchenbuchs-Auszüge mit dem pfarramtlichen Siegel versehen werden müssen.

Ansbach, den 7. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bullemer auf die Pfarrei Windelsbach ist die Pfarrei Herbolzheim, Dekanats Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 478 fl. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. Dec. 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern, als protestantisches
General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobsbäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechts-

mäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. In der Brummerschen Erbschaftssache sollen am 22. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr in Ergersheim $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigner Acker im Geisberg, $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld, der Sandacker, $\frac{1}{4}$ Tgw. freieigner Acker im Sugenheimer Weg, ein Waldrecht an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an jenem Tage Vormit 11 Uhr im Seybothschen Wirthshause einzufinden.

Uffenheim, den 15. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Das $\frac{1}{3}$ Haus des verschollenen Johann Peter Albert aus Weissendorf Nr. 82 daselbst soll auf den 4. Febr. 1818 Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weissendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe ist um 180 fl. gerichtlich eingeschäzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im Termin einfinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse, so wie der Bestandtheile und Abgaben dieses Immobile gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 30. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weissendorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Schuhmachermeister Johann Herbst zu Rödenbach vermög des bei Gericht produzirten Kaufbriefs vom 20. Dez. 1817 von dem adelich v. Schwarzischen Grundholden und Hafnermeister Conrad Scharf zu Henfenfeld, dessen bisher besessenes Guth, bestehend in einem Wohnhaus, einem Städelein, einem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Schafhaus, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindetheil erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebeten hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf oben bemelote Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Sonnabend den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herbruck, am 3. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Da sich der elternlose 13jährige Michael Kraichauf von Wendelstein, dessen Personal-Beschreibung anliegt, seit ungefähr 4 Monaten wider Wissen und Willen seiner Anverwandten von Wendelstein entfernt hat, ohne daß bis jezt, aller aufgebottenen Mühe ohngeachtet, von seinem Aufenthalt das Mindeste erfahren werden konnte;

so werden hiedurch sämmtliche Polizei-Behörden ersucht auf ihn vigiliren und ihn hierher liefern zu lassen, wogegen der Ersatz sämmtlicher dadurch erwachsenden Kosten zugesichert wird.

Schwabach, den 18. Dec 1817.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Michael Kraichauf, 13 Jahre alt, mißt ohngefähr 3 Schuh 6 Zoll, hat eine hohe Stirne, blonde Haare, schwarze Augen, eine proportionirte Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein rundes Gesicht, leidet am Gehör und stottert etwas. Bei seinem Weglaufen trug er eine Pelzhaube, ein braun tuchenes Jäckchen mit flachen stählernen Knöpfen, ein roth tuchenes Westlein, ein braun seidenes Halstuch, schwarz lederne Hosen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Hinsicht der mehrmals gemachten Entdeckung von falschem Siegelpapier, so wie der Entwendung einiger Stempel bei dem königlichen Siegelamt in Würzburg, und des dadurch zu besorgenden Mißbrauchs derselben, ist durch eine Verordnung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Monats und Jahrs in Beziehung auf ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 15. d. M. die Verfügung getroffen worden, daß allen Siegelämtern neue Siegelstöcke der kleinern Gattung, nämlich von 3 kr. bis 2 fl. einschlüßlich mit dem Auftrag zugefertiget worden, daß nicht nur augenblicklich davon Gebrauch gemacht, sondern auch alles bereits abgegebene, und sich noch bei den königlichen Aemtern und Verlegern vorräthig befindende Stempelpapier zur Löschung des alten und Beidruckung des neuen Stempels eingefodert, und die Umstemplung gratis vorgenommen werden solle. Zu dem Ende werden demnach in Gemäßheit der angezogenen höchsten Verordnung sämtlich königliche Aemter und Privat-Stempelverleger des Rezatkreises, bei welchen sich noch Stempelpapier der angemerkten Gattung, nämlich von 3 k. bis 2 fl. einschlüßlich vorräthig befinden sollte, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich und längstens a dato binnen zwei Monaten an das unterzogene königliche Siegelamt zu der vorgeschriebenen und erwähnten Umstemplung ohnfehlbar einzusenden, indem außerdem höchster Verordnung zufolge nach Ablauf dieser 2 Monate alles Stempelpapier angeführter Gattung gänzlich außer Cours gesezt wird. Wenn dennoch binnen dieser Zeitfrist dieses vorräthige Stempelpapier nicht zu der Umsieglung eingesandt wird, so haben sich die damit zurückgebliebenen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und die allenfallsige Verantwortung selbst zuzuschreiben.

Ansbach, den 5. Jäner 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 20. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer folgendes Zehntstroh, als: a) von dem Zehnten in Ickelheim auf dasiger Zehntscheune liegend: 15 Schober Dinkel- 15 Schober Haberstroh, und b) von dem Zehnten in Grosenhaslach, auf dasiger Zehntscheune liegend: 4 Schober 47 Bund Waizen- und 2 Schober 59 Bund Haberstroh, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Freitag den 17. Januar werden Vormittags um 11 Uhr im Rentamtslokale dahier 25 Schober Korn- und Waizenstroh, 4 Schober Gersten- und Haberstroh vorbehältlich höchster Genehmigung in kleinen Partien zu 2 Schobern an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 6. Januar 1818.

Königl. Rentamt.

4. Das von dem Eschenbacher Zehnten erlangte Stroh, bestehend in 7 Schober 9 Bund Waizen- 6 Schober 12 Bund Gersten- 1 Schober 13 Bund Haber- 32 Bund Erbsen- und 21 Bund Wickenstroh, wird Montags den 19. Januar Vormittags in dem Geschäftslokale des un-

terzeichneten Rentamts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 8. Jan. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Verauctionirung der zu dem Nachlaß der verstorbenen Fräulein Maria Regina Sabina Christiane Hofer von Lobenstein gehörige Effekten und Mobilien, an etwas Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn und Kupfer, leinen Zeug und Betten, Hausgeräthe, Kleidern ꝛc. Termin auf den 16. dieses Monats Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel in ihrem ehemaligen Quartier, in dem Hause Nr. 904 anberaumt sey, damit sich zahlungsfähige Liebhaber dabei einfinden können.

Ansbach, am 2. Jan. 1818.

6. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlaß der verstorbenen Polizeidienerswittwe Oeder dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft und ist hiezu ein Termin auf den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Commissair Stadtgerichtsakzessisten Schnizlein in dem Hause Nr. 766 beim heiligen Kreutz einfinden können.

Ansbach, den 5. Januar 1818.

7. In der erbschaftlichen Liquidationssache des Dr. Löhlus zu Neuhof wurde das Präklusions-Erkenntniß heute gefällt, wonach alle, die sich nicht gemeldet, ihrer Vorzugsrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Befriedigung lediglich an den, nach Deckung desjenigen, was als Forderung angemeldet worden, etwa bleibenden Masse-Rest verwiesen worden sind. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts gegeben.

Mt. Erlbach, den 20. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gantsache gegen die Friedrich Ignaz und Maria Anna Kugelschen Eheleute zu Eschenbach unterm heutigen Tage das Erkenntniß im Betreff der Lokation der Gläubiger ergangen sey, und daß dasselbe bereits morgen zur öffentlichen Kenntniß an die Vorhalle des Landgerichts ausgehängt werde.

Hailsbronn, am 4. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

Nichtamtliche Artikel.

10. Da der hiesige Sportelkasse-Respicient Hr. Göbel von hier abgegangen, und die Sportelkasse-Verwaltung dem Scribenten Hrn. Johann Lorenz Wenzel aus Mkt. Erlbach übertragen worden ist; so macht man dieses dem Publicum mit der Bemerkung bekannt: daß nur allein die von dem Hrn. Wenzel ausgestellten Taxquittungen vom Unterzeichneten für gültig anerkannt werden.

Herzogenaurach, den 23. Dec. 1817.

Müller, Landrichter.

11. Bei Hohbach dem ältern ist gutes Heu und Grummet zu verkaufen; ferner ein Glaswagen, 2 paar Chaisengeschirre, ein Sitz auf einem Wagen u. dgl. Derselbe verleihet auch seine Stallung auf 3 Pferde mit Ständen für künftige und nächstfolgende Roßmessen. Ferner hat derselbe einen Carabiner für Landwehr und 2 Ueberwürfe zu verkaufen. Auch werden bei ihm Regenschirme von Canefas mit und ohne Bordure, grünen und blauen Baumwollenzeug und Zeug von Türkengarn mit Bordure verfertigt, die Beschläge sind von einer englischen Fabrik; die Zeuge zum überziehen sind auch bei ihm zu haben, auch alle sonstige Zubehör wird Stückweise nach dem Bedarf eines jeden abgegeben. Rum 1 fl. 36 kr.

Kirschenwasser 1 fl. 54 kr. die Bouteille von drei Schoppen, Punschessenz 48 und 54 kr. die kleine Bout., Salpeter 30 kr. das Pfund, Rollenkanaster, Maryland 2 fl. das Pfund, Varinas 3 fl. 30 kr. das Pfund, Schnupftabak in und außer Bley, zu verschiedenen Preisen, Türkengarn zu 3 fl. 36 und 4 fl. 15 kr.

12. Extragutes Heu und Grummet, auch Waizenstroh ist zu verkaufen bei Sonnenwirth Schnürlein.

13. Bei J. C. Seitz in der Herrieder Vorstadt ist angekommen: Schöne Marroni oder Kastanien das Pfund 18 kr., vorzüglich gute Brücken das Stück zu 10—12 kr., ächte Holländische Häringe das Stück 4—8 kr.

14. Ein Skribent, der sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht baldmöglichst bei einem königl. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht Unterkunft zu finden. Das Nähere ist im Comtoir des Intelligenzblatts zu erfahren.

15. Einem hohen und verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wirthschaft am 18. dieses Monats wieder übernehme, und ersuche Dieselben, mich mit Dero Besuch zu beehren.

Schnürlein, Gastwirth und Billardeur zur Sonne.

16. Ein Paar Vogelgarn zu einem Finkenheerd, mit oder ohne Leinen, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaction.

17. Bei Unterzeichnetem steht eine einspännige Halbchaise, ein zweisitziger Schlitten und eine neue Halbchaise mit Stahlfedern, eisernen Achsen und Vorderverdek zu verkaufen.

Hollenbach, wohnhaft Nr. 827.

18. Daß der am Sonntag nach Matthäus fallende Jahrmarkt zu Flachslanden, wegen der einfallenden Fastenzeit, auf Sonntag vor Fastnacht, als am 1. Februar, verlegt ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 2. Jun. 1818.

Gemeindvorsteher Neumeyer.

19. Es ist im lezten Concert ein Beutelchen ohngefähr mit 1 fl. 30 kr. verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Buchdruckerei gefälligst abzugeben.

Die unterzeichnete Redaktion findet Folgendes zu erinnern für nöthig: 1) weil bestehend höchsten Verordnungen zu Folge keine Intelligenzblätter abgegeben werden dürfen, die nicht voraus bezahlt sind, so werden der Ordnung willen alle verehrliche Abnehmer derselben gebeten, in so weit es nicht schon geschehen, die Vorausbezahlung für den ganzen Jahrgang 1818 mit 2 fl. und für den halben mit einem Gulden *sofort*, hiesige Einwohner aber an keinem Mittwoch, als zum Blätterausgabe- und Botenabfertigungs-Geschäft ohnehin nicht zureichenden Tag, zu leisten. Im entgegengesezten Falle hört die Abgabe von unbezahlten Blättern mit dem 21. dieses auf. 2) Avertissements können künftig auf keinem kleinern, als Quartformat angenommen werden, und sind von hiesigen Einwohnern der nöthigen Ordnung willen stets an Donnerstagen Nachmittags mit 2 kr. für jede gedrukte Zeile ohne Unterschied der mehr oder mindern Wörterzahl im Comtoir zu berichtigen. Auswärtige bezahlen solche eben so, spätestens 14 Tage nach der ersten Insertion. Säumige werden auf ihre Kosten gemahnt. 3) Der Zahlung für gericht- und außergerichtlichen Bekanntmachungen ist nothwendig entweder der Cento, oder aus solchem a) Jahrgang, b) Nummer der Blätter, in welchem die Bekanntmachung erschienen ist, c) der Gegenstand der Bekanntmachung deutlich angegeben beizufügen, insbesondere, wenn der Zahlungsgegenstand ältere Reste betrifft. 4) Die Geschäftsstunden sind mit Ausnahme von Mittwochen, da das Comtoir von frühesten Morgen bis zum spätesten Abend ununterbrochen offen bleibt, an jedem Werktage Vormittags 8 bis 12, Nachmittags 2 bis 6 Uhr. Außer denselben und an Sonntagen, wo eigentlich das Comtoir ge-

schlossen bleibt, werden nur amtliche Artikel angenommen.

Ansbach, den 11. Januar 1818.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Körbitz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Keller zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 379 ist im mittlern Gaden ein Quartier, in Stube, Stubenkammer und Küche bestehend, bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen.

Nr. 954 in der neuen Anlage 2 Stiegen hoch ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, verschlossenen Keller, verschlossener Bodenkammer, verschlossenen Holzlege, nebst Brunnen und allen Bequemlichkeiten.

Nr. 978 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Beim Bäckermeister Fechter am neuen Wege ist ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und gemeinschaftlichen Waschhaus und Boden.

Fremden-Anzeige.

Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Wallerstein, von Wallerstein; Herr Hofrath Kornacker v. Oettingen; Herr Gastgeber Roth v. Rothenburg. Herr Kaufmann Kuhn v. Elbach, log. in der Krone. Herr Kaufmann Huber v. Lahr, log. im Stern. Herr Polizei-Commissär Pflaum v. Dinkelsbühl, Herr Polizei-Commissär v. Redwitz von Lichtenau; Herr Consulent Ringer von Rügland, Frau Pfarrerin Schäzler und Herr Pfarrvikar Schäzler v. Mörlbach. Herr Pfarrvikar Mandel v. Leutershausen, log. im Brandenburger Haus. Herr Wildmeister Griesmeier von Sachsbach, Herr Exkarmeliter Rielber von Dinkelsbühl, Herr Secretär Mussat v. München, log. im Löwen. Herr Revierförster Waldmann v. Triesdingen, log. in der Traube. Herr Kaplan Wolfram v. Wingebach, log. im weißen Roß. Herr Verwalter Ernst v. Lichtenau, log. in Nr. 869. Frau Landrichterin Fleischer von Wassertrüdingen, log. in Nr. 273. Herr Rath v. Brunner von München, log. in Nr. 125.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. Januar.

Johann Balthaser Geier, B., Heckenwirth und Branntweinbrenner, mit Anna Barbara Geismann.

Getauft den 10. und 11. Januar

Eva Margaretha, des Bauern Arnold zu Bernhardswinden Tochter; Elisabetha Margaretha, des Pächter Wälzlein zu Pfaffenkreuth Tochter.

Begraben vom 8. bis 11. Januar.

Eva Barbara, des weyland Bauern Binder zu Strüth Ehefrau, alt 72 J. starb an Altersschwäche; Maria Philipina, des Freikünstlers Feigelein Tochter, alt 1 J. 1 M. 24 T. st. am Zahnfieber; Anna Maria Katharina, der Sabina Wilhelmina Christiana Schuster Tochter, alt 8 T. st. wegen zu früher Geburt; Maria Barbara, des B. und Sandgrabers Nähr Tochter, alt 8 M. 21 T. st. am Zahnen; Barbara, des weyl. Soldaten Ippach Ehefrau, alt 63 J. st. am Schleimschlag; Frau Katharina Helena, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors Herrn Frank Ehegattin, alt 27 J. 5 M. 5 T. st. am Stickfluß; Maria Margaretha, des Taglöhners Honig Ehefrau, alt 59 J. 2 M. 21 T. st. am Stickfluß; Johann Georg, des B. und Säklermeisters Ott Sohn, alt 2 M. 3 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt. den 11. Januar.

Johann Adam Hammer, Taglöhner dahier mit Anna Eva Rüffelmacherin.

Getauft den 9. Januar

Maria Magdalena, des Taglöhners in der hiesigen Tabaksfabrik Seffert Tochter.

Begraben den 9. und 10. Januar.

Johann Adam Stützer, Taglöhner in dem Kgl. Bauamt, alt 67 J. st. an Altersschwäche; Johann Georg Leonhard, des Bedienten Brunner Sohn, alt 8 J. 16 T. st. an der Abzehrung.

Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten zeige ich die heute erfolgte priesterliche Trauung meiner unlängst geschlossenen ehelichen Verbindung hiermit ergebenst an, und empfehle mich und meine Frau der Fortdauer ihrer Gewogenheit bestens.

Wassertrüdingen, den 6. Jan. 1818.

Michael Rüger, Sattlermeister.

Todesanzeige.

Vom heftigsten Schmerze und dem tiefsten Kummer erfüllt, mache ich hiedurch bekannt, daß meine Gattin Katharina Helena, geborne Werther, welche mir eine so treue Gefährtin im Leben, ihren Kindern aber eine so liebevolle Mutter war, an den Folgen eines Steck und Schlagflusses am 6. d. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, im 28ten Jahre ihres Lebens und im 6ten unserer glücklichen Ehe durch den Tod mir plötzlich entrissen worden ist. Sie war noch wenige Stunden zuvor, die bange Todesstunde nicht erwartend, froh im Kreise ihres durch sie beglükten Gatten und ihrer Kinder, die noch lange zarter Mutterpflege bedurft hätten und nun wie ich verlassen, die theure Entseelte beweinen. Möchte doch das Geschick andere glückliche Gatten vor solch grausenvollen Schlägen bewahren und ein fühlendes Herz der Verewigten im Stillen eine Thräne weihen.

Ansbach, am 9. Januar 1818.

Frank, Expeditor bei dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises, in seinem und seiner sechs noch unmündigen Kinder Namen.

Bekanntmachung.

Nachbenannte größtentheils sehr gut conservirte gebundene Bücher sind bei Antiquar G. A. Beck, jetzo in Nr. 117 beim K. Schloß wohnhaft, für beistehende Preise zu haben. In Octav: Gutsmuths Gymnastik für die Jugend, 3 Theile mit Kupfern, Schnepfenthal 1793, in 3 Pdbd. 1 fl. 36 kr. Biots Versuch einer analytischen Geometrie, a. d. Frz. übers. von Ahrens, Nürnb. 1817, 1 fl. 18 kr. Betrachtungen zur Erkenntniß des großen Gottes durch Erkenntniß seiner Naturwerke, 2 Theile, Quedlinb. 1780—84, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Naturgeschichte und Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, Hamb. 1793, Pdb. 1 fl. Fuch Handbuch der Pharmazie, München 1809, Postp. Frzbd. m. g. Schn. ganz neu, 1 fl 21 kr. Ammons Lehrbuch der christlich religiösen Moral, 4te Ausg. Göttingen 1806, 1 fl. 12 kr. Espe's Naturgeschichte m. Kupfern, Nürnb. 2784, Rück u. Eck Pdb. 1 fl. 18 kr. Bredows umständlichere Erzählung der wichtigeren Begebenheiten aus der allg. Weltgeschichte, Altona 1806, Pdbd. 1 fl. Erläuterungen zum Verstande der Schifffahrt und des Seekrieges nach alphab. Ordnung, Breslau 1774, brosch. 1 fl Flögels Geschichte des Grotesken, Leipzig 1788, brosch. 54 kr. von Eicken Geschichte des Menschen, Elberfeld 1798, Pdbd. 48 kr. Home Versuch über die Geschichte

des Menſchen, 2 Theile, Leipz. 1774. 75, in 2 Pdb. 1 fl. 21 kr. Beckers populäre Menſchenkunde, 2 Theile, Leipzig 1803, in 2 broſch. Bd. 1 fl. 30 kr. Eberts Auszug aus Eulers Algebra, 2 Theile, Berlin 1801, Pdb. 1 fl. 24 kr. Collenbuſch Mildheimiſche Geſundheitslehre, 3 Theile, Gotha 1799—1801, Pdbd. 1 fl. 30 kr. Hildebrandts Geſchichte der Unreinigkeiten im Magen und den Gedärmen, 3 Bände, Braunſch. 1789. 90, Rück und Eck Pgbd. 1 fl. 48 kr. Buttmanns griechiſche Grammatik, 5te Ausg. Berlin 1810, Pdbd. 54 kr. Uhuhu, oder Hexen- Geſpenſter- Schatzgräber- und Erſcheinungsgeſchichten, 7 Pakete, Erfurt 1785—92, in 2 Pdbd. 1 fl. 12 kr. Geſchichte der menſchlichen Narrheit oder Lebensbeſchreibungen berühmter Schwarzkünſtler, Goldmacher, Teufelsbanner, Schwärmer, Wahrſager ꝛc. 5 Theile, Leipzig 1785—87, in 5 Pdbd. 2 fl. 24 kr.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb	Preiß des Scheffels: Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7 Jan. 1818											
Kern od. Wz.	—	122	122	122	—	34	—	32	36	30	—
Korn . .	—	13	13	13	—	33		32	16	31	15
Gerste . .	—	76	76	20	56	28	—	28	—	28	—
Haber . .	15	232	247	150	97	10	—	7	37	6	—
Dinkelsbühl den 7. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	22	56	78	66	12	33	—	31	10	28	—
Korn . .	—	8	8	8	—	36	—	30	50	23	—
Gerste . .	4	6	10	9	1	25	—	24	16	18	—
Haber . .	6	13	19	18	1	12	—	9	12	8	30
Erlangen, den 3. Jan. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	89	89	80	8	43	—	39	30	36	—
Korn . .	8	31	20	12	7	37	—	36	—	35	—
Gerste . .	—	62	62	62	—	31	—	29	30	28	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	31	31	31	—	11	—	10	20	9	4
Feuchtwangen, den 9. Jan. 1818.											
Waizen .	8	—	8	3	5	31	30	30	—	28	30
Korn . .	3	—	3	2	1	29	30	—	—	—	—
Gerste . .	13	7	20	20	—	32	30	32	—	30	—
Haber . .	1	1	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Fürth, den 9. Jan. 1818.											
Waizen .	—	29	25	25	—	33	30	32	37	31	45
Kern . .	—	106	106	106	—	35	—	33	—	31	—
Korn . .	—	215	215	215	—	32	—	30	—	28	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	28	30	26	45	25	—
Haber . .	—	192	192	192	—	12	—	9	—	6	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb	Preiß des Scheffels: Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7. Jan. 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	31	20	—	—	—	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	27	15	21	45	19	—
Haber . .	27	57	84	68	16	10	30	9	—	8	—
Dinkel . .	—	28	28	25	3	14	—	13	6	12	30
Nördlingen, den 3. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	58	94	152	94	58	35	46	34	13	31	32
Kern . .	3	14	17	17	—	40	—	39	—	35	—
Gerste . .	17	188	205	154	51	29	2	27	41	2[illegible]	18
Haber . .	27	96	123	119	4	9	37	9	2	8	8
Rothenburg, den 3. Jan. 1818.											
Kern . .	138	109	247	219	28	31	7	29	5	27	15
Waizen .	38	—	38	18	20	32	—	32		32	—
Korn . .	4	15	19	17	2	35	—	33	25	32	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	30	—	30	14	16	29	30	29	—	29	—
Haber . .	20	23	43	33	10	8	—	7	25	7	15
Schwabach, den 9. Jan. 1818.											
Kern . .	—	37	37	37	—	34	—	34	—	34	—
Waizen .	—	1	1	1	—	29	30	29	30	29	30
Korn . .	—	1	1	1	—	30		30	—	30	—
Gerste . .	—	25	25	25	—	34	—	32	53	30	—
Haber . .	—	14	14	14	—	10	—	9	42	9	30

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines allerhöchsten Reſcripts vom 19. v. M. wurden sämmtliche K. Polizeibehörden des Rezatkreises ernstlichst aufgefordert, die rücksichtlich der Aufbewahrung und des Verkaufs des Schießpulvers bereits bestehenden Verordnungen (Meierische Generalien-Sammlung von 1797, S. 217, § 28 und Reg. Blatt 1814, S. 271, § 1) genauest und pünktlichst zu befolgen. Es muß daher auf die unabweichliche Beobachtung folgender Punkte besonders strenge gehalten werden. 1) Nur Handelsleute, welche eine besondere Concession von der treffenden Polizeibehörde dazu erhalten haben, dürfen gegen Bezahlung der regulirten Abgabe Schießpulver verkaufen. 2) Ohne besondere Erlaubniß darf von einem hiezu concessionirten Kaufmann nicht mehr als ein halber Centner zum Verkauf eingeführt, und dieser Vorrath muß an einem von dem Wohnorte entfernten, von der Polizeibehörde als unnachtheilig anerkannten Platz sicher aufbewahrt werden. 3) Zum Handverkauf sollen in das Haus des concessionirten Verkäufers nicht mehr als vier Pfund Pulver gebracht werden, welche sämmtlich auf dem obersten Boden unter dem Dache in verschlossenen, leicht fortzuschaffenden hölzernen Büchsen verwahrt werden müssen. 4) Bei Herausnehmung des Pulvers müssen sich die Verkäufer hölzerner Instrumente bedienen, es darf nicht das Geringste davon auf dem Boden verschüttet werden, noch liegen bleiben, und der Ort, wo das Pulver aufbehalten wird, muß von allen leicht Feuer fangenden Gegenständen entfernt

seyn. 5) Der Verkauf des Schießpulvers beim Licht oder überhaupt zur Nachtzeit und an Kinder ist gänzlich verboten. Die erste Uebertretung einer jeden dieser Verfügungen wird nach den vorliegenden Verordnungen mit Confiskation des Pulvers und 10 Reichsthaler, die zweite mit 20 Reichsthaler und die 3te mit Verlust der Concessien bestraft. Die Polizeibehörden haben deßfalls öfters Nachsuchungen in den Wohngebäuden und Waarenlagern der Handelsleute in den Städten, Märkten und auf dem platten Lande anzustellen und gegen die Uebertreter vorbemerkter Verordnungen mit geeigneten Strafen einzuschreiten, ausserdem bei allenfalls eintretenden Unglücksfällen jede betreffende Polizeibehörde für daraus entstehenden Schaden selbst verantwortlich bleibt. Ansbach, den 10. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Mühlenschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Polizeibehörden, welche der in Beziehung auf die Mühlenschau unterm 29. Nov. v. Js. erlassenen allgemeinen Verfügung der königlichen Regierung des Rezatkreises noch nicht entsprochen haben, werden hiermit aufgefordert, den ihnen abverlangten Bericht nun innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu erstatten, als außerdem Wartboten zu dessen Abholung an die Säumigen werden abgeschickt werden.

Ansbach, den 14. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die quiescirenden Stiftungs- und Kommundiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche den nach der diesseitigen Verfügung vom 17. v. M. (Intelligenzblatt v. Js. Seite 1767) abverlangten Conspect über die auf dem unmittelbaren Stiftungs- und Kommunvermögen haftenden Quiescenzgehalte bis jezt noch nicht eingesendet haben, werden hiemit aufgefodert, sich dieses Auftrags binnen 8 Tagen um so gewisser zu entledigen, als nach Ablauf dieses Termins ohne weitere Erinnerung eigene Wartboten zum betreiben des fraglichen Geschäfts-Rückstandes auf Kosten der säumigen Beamten abgeordnet werden.

Ansbach, den 18. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden haben der durch das allerhöchste Edikt vom 25. April 1811 erlassenen allgemeinen Weisung zur Einbeförderung der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens bisher nicht Genüge geleistet. Sollten dieselben den hierüber abgängigen Bericht innerhalb drei Tagen nicht erstatten; so wird die unterzeichnete Königliche Regierung sich gezwungen sehen, zu dessen Abholung einen eigenen Wartbote abzuschicken.

Ansbach, den 15. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die monatlichen Anzeigen über die Getraid- und Baarschafts-Vorräthe der Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die vorgeschriebenen monatlichen Anzeigen über die disponibeln Getraidvorräthe der Stiftungen und Communen von mehrern der einschlägigen Behörden sehr verspätet, von einigen aber gänzlich unterlassen werden; so wird hiermit unter Hinweisung auf die Ausschreiben vom 21. October und 15. Dezember vorigen Jahrs bekannt gemacht, daß solche mit den vorschriftmäßigen Anzeigen der in den Stiftungs- und städtischen Communalkassen befindlichen Baarschaften bei Vermeidung eines Wartbotens jedesmal in den ersten drei Tagen nach Ausfluß eines Monats dahier einkommen müssen. Uebrigens haben die Land- und Herrschaftsgerichte in ihre Uebersichten nur die entbehrlichen Getraidbestände der bereits unter ihre Verwaltung gestellten Stiftungen aufzunehmen, da sie für die übrigen noch unter konsolidirter Verwaltung stehenden Stiftungen durch die allgemeinen und besondern Stiftungsadministrationen ohnedies angezeigt werden.

Ansbach, den 18. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Wettengel nach Gundelsheim ist die auf 220 fl. berechnete Schulstelle zu Larrieden, wovon aber an den quiescirten alten Schullehrer Heße jährlich 52 fl. abgegeben werden müssen, neuerdings wieder erledigt worden. Diese Erledigung wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß sich die Bewerber binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Ansbach, den 3. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstunmittelbares Reskript vom 31. Dec. 1817 den bisherigen Medizinalrath Dr. Wilhelm von Hoven zu Nürnberg den Titel und Rang eines Ober-Medizinalrathes allerhuldreichst zu verleihen geruht.

Dem bisherigen Schullehrer zu Mt. Ipsheim, Johann Friedrich Braun, ist die erledigte Schulstelle zu Stadeln verliehen worden.

Der bisherige Patronats-Pfarrer zu Rügland, Georg Christoph Sigmund Esper, ist auf das Diakonat Zirndorf durch allerhöchstes Reskript vom 12. v. M. u. J. befördert worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Rittergut Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesezt werden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Beſitz- und Zahlungsfähigkeit so-

fort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Rittergut Oberndorf im Rezatkreise ½ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinsleihenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42⅝ kr. rhn. taxirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complexe gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäfers-wohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten 2¼ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage ½ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz ½ Morgen groß, 51½ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzflusse eine gute ¼ Stunde lang, 2 Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Marktwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schließlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Egloffsteinsche Creditorschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher ausgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deßhalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Waldnuß, ½ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag der Relikten des verstorbenen geheimen Hofraths Diezel dahier zum öffentlichen Verkauf des denselben zuständigen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 223 in der Rosenbadgasse dahier, worauf bereits ein Angebot von 1800 fl. steht, anderweiter Termin auf den 3. Februar Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und dazu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Ansbach, den 12. Jan. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Metzgermeister Johann Caspar Winter dahier die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Gläubiger angezeigt, und auf Eröffnung des Concurses selbst angetragen hat. Da nun heute der Concurs förmlich erkannt wurde, so werden die drei gesezlichen Ediktstäge, und zwar der erste zur Liquidation auf den 2. Januar 1818, der zweite zum Excipiren auf den 30. Januar, der dritte zum Schlußverfahren auf den 27. Februar, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose anberaumt, wozu sämmtliche Winterische Gläubiger, mit der Bedeutung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel zur Begründung ihrer Forderungen nicht im Original, oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen werden präkludirt werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Massa gehörige Sachen in Handen, oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, am 17. Nov. 1817.

2. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Vorladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung dießorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweckung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt, zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April h. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäckermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Volleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Volleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Volleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R. Pemtwiesen ober dem Schiesplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Obernbucher Fußweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{3}$ Mg. Acker am Dörnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen

Brand, x) ½ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrubergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

4. Johann Zacharias Decker von Horbach zunächst Langenzenn, diesseitigen Amtsbezirks, geboren am 18. Dec. 1775, Soldat unter der Königl. Preußischen Garde, und zwar dem 3ten Bataillon, Compagnie Ozaroßky, hat seit dem Jahr 1805 seinen Verwandten und auch dem unterzeichneten Gerichte keine Nachricht von seinem Aufenthalt zugehen lassen, wird auch nach beigebrachtem Zeugnisse seit dem Rückzuge der Königl. Preußischen Armee im Jahr 1806 bei gedachtem Regimente vermißt, und auf Antrag seines Curators und seiner Geschwister derselbe, so wie seine allenfallsigen Erben nunmehr hiemit geladen, auf den 1. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten hieselbst sich einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern oder deren Erben extradirt werden wird.

Cadelzburg, den 1. August 1817.

K. B. Landgericht.

5. Johann Lernhard Utz von Neusitz, Soldat des Königl. Baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem 22. October 1812 auf einem Marsche in Rußland vermißt. Dessen Verwandte haben auf Auskantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen, weshalb bei Ermanglung aller Nachricht vom genannten Utz seit 1812 derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen werden, in einem Zeitraum von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 15. Oct. d. J. bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und entweder das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu legitimiren, unter dem Präjudize, daß dieses Vermögen an die bereits bekannten Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Johann Jakob Pfahler lediger Tischlergeselle am 8. Mai 1765 zu Holzingen geboren und seit 18 Jahren abwesend wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem bis auf den 1. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin beim hiesigen Gericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 345 fl. bestehendes Vermögen seinen leiblichen Geschwistrigen als Provokanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 21. Mai 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht

7. Die Ehefrau des Taglöhners Georg Hügelmann zu Dürrwangen wird seit dem November vorigen Jahrs vermißt. Alle Gerichte und Privatpersonen, welche im Stand seyn sollten, Auskunft über dieselbe und über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, werden andurch hiezu unter Beifügung der Personsbeschreibung derselben aufgefordert.

Dinkelsbühl, den 19. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Vermißte ist gegen 47 Jahre alt, klein, sehr mager, hat längliches, schwärzliches Gesicht, schwarzes Haar, graue Augen, gute Zähne. Kleidung: ein alter hellrother wollener Rock, ein alter weiß und blau gestreifter baumwollener Mutzen oder Kittel, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Halstuch, eine noch saubere Haube mit schwarzen seidenen Bändern, der Boden roth

und ein Band darein gesezt, Schuhe und wahrscheinlich hellblaue wollene Strümpfe.

8. Der Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, ist seit Pfingsten 1817 von seinen Aeltern weggelaufen, und diese waren bisher nicht im Stande, seinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er sich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg sehen, seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren, und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Hinsicht der mehrmals gemachten Entdeckung von falschem Siegelpapier, so wie der Entwendung einiger Stempel bei dem königlichen Siegelamt in Würzburg, und des dadurch zu besorgenden Mißbrauchs derselben, ist durch eine Verordnung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Monats und Jahres in Beziehung auf ein allerhöchstes Ministerial-Reskript vom 15. d. M die Verfügung getroffen worden, daß allen Siegelämtern neue Siegelstöcke der kleinern Gattung, nämlich von 3 kr. bis 2 fl. einschließlich mit dem Auftrag zugefertiget werden, daß nicht nur augenblicklich davon

Gebrauch gemacht, sondern auch alles bereits abgegebene, und sich noch bei den königlichen Aemtern und Verlegern vorräthig befindende Stempelpapier zur Löschung des alten und Beidruckung des neuen Stempels eingefodert, und die Umstemplung gratis vorgenommen werden solle. Zu dem Ende werden demnach in Gemäßheit der angezogenen höchsten Verordnung sämtlich königliche Aemter und Privat-Stempelverleger des Rezatkreises, bei welchen sich noch Stempelpapier der angemerkten Gattung, nämlich von 3 k. bis 2 fl. einschlüßlich vorräthig befinden sollte, hiermit aufgefordert, solches unverzüglich und längstens a dato binnen zwei Monaten an das unterzogene königliche Siegelamt zu der vorgeschriebenen und erwähnten Umstemplung ohnfehlbar einzusenden, indem außerdem höchster Verordnung zufolge nach Ablauf dieser 2 Monate alles Stempelpapier angeführter Gattung gänzlich außer Cours gesezt wird. Wenn demnoch binnen dieser Zeitfrist dieses vorräthige Stempelpapier nicht zu der Umsieglung eingesandt wird, so haben sich die damit zurückgebliebenen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und die allenfallsige Verantwortung selbst zuzuschreiben.

Ansbach, den 5. Jäner 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Von Königl. Universitäts-Prorectoratswegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Reskript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Gesetze Tit. IV, § 7 und

Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation von selbst eingelegten Zehnten 37 Schober 41½ Bund langes Kornstroh, 12 Schober 37 Bund Waitzenstroh, 7 Schober 11 Bund Gerstenstroh, 7 Schober 45½ Bund Haberstroh und 2 Schober 52 Bund Erbsen-, Wicken- ꝛc. Hirsenstroh, wovon 6 Schober 40½ Bund zu Langenzenn und 17 Schober 45 Bund zu Großhabersdorf liegen und allda besichtigt werden können, dann 5 Schober 55½ Bund Kornstroh von verpachteten Zehnten Mittwochs den 4. Februar d. J. in den hieramtlichen Geschäftszimmer, und wozu daher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 15. Januar 1818.

Königl. Rentamt.

4. Donnerstags den 29. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr werden aus der herrschaftl. Schweizerey dahier ein paar schwere Ochsen und zwey gelte Kühe meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 18. Januar 1818.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

5. Das Kgl. Forstamt Gunzenhausen bringt zur Kenntniß des Publikums, daß am 30. d. Mts Januar von früh um 9 Uhr an der Holzschreibtermin in Betreff der Lindenbühler, am 31. desselben aber für die Mitteleschenbacher Staatswaldungen dahier in Gunzenhausen abgehalten werden soll.

Gunzenhausen, den 16. Januar 1818.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, welche sich nach geschlossener Untersuchung von hier entfernt hat und deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, gefällte Erkenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 12. Jan. 1818.

Urtel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Untersuchungssachen des Königl. Stadtgerichts Ansbach wider die ledige Dienstmagd Margaretha Pfaffenlehner, wegen falschen Eidschwurs, erkennt das Königliche Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht erster Instanz zu Recht, daß Inquisitin des Verbrechens eines falschens Eidschwurs für schuldig zu erachten, mit einem einjährigen Arbeitshaus zu bestrafen und die auf ihre Untersuchung erlaufenen Kosten ausser Ansatz zu belassen, die baaren Auslagen aber dem Königl. Aerario zu vrrrechnen seyen.

Ansbach, den 16. August 1817.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises, als Criminalgericht erster Instanz.

von Feuerbach, Präsident.

7. Die am 21. November vorigen Jahrs auf den 22. dieses Monats ausgeschriebene Versteigerung des Schetterschen Gutes zu Unterbibelein wird auf Antrag des Klägers hiemit sistirt. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg, am 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Durch das Präclusionserkenntniß vom heutigen Tage in Sachen der Debitmasse des königl. Obersten Ferdinand von Muffel zu Bayreuth sind alle diejenigen, welche an den von

Musselschen Lehen auf den Güthern des Lorenz Frühwald zu Dondorf stein einen Realanspruch zu haben vermeinen und sich im Liquidationstermin am 29. December praet. nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen abgewiesen und ist ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden.

Mt. Erlbach, den 5. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

10. In Beziehung auf die öffentliche Ladung vom 14. Oct. v. J. wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die in der Schuhmachermeister Georg Michael Baureißischen Vermögens-Separationssache zu Neuhof innerhalb der sechswöchentlichen Zeit und im Termin vom 29. Dezember 1817 mit ihren Ansprüchen weder schriftlich noch mündlich sich gemeldet haben, laut Urtels de hodierno mit ihren Ansprüchen und Forderungen von dem Vermögen der Baureißischen Ehefrau ausgeschlossen worden sind.

Mt. Erlbach, den 9. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der Kammerherr und Regierungsrath, Herr Friedrich Wilhelm, Freiherr von und zu Aufsees, und seine Gemahlin, Frau Sussanna Magdalena, verwittibt gewesene v. Pflugk, gebornе Rudolph, laut des zwischen ihnen am 12. Dec. 1816 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. 1, Thl. 2 L. R. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 16. Dec. 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

12. Das Königl. Baier. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht Ellingen macht hiermit nach Ablauf der in dem Spezialliquidationsedikt vom 21. Oktober 1817 vorgeschriebenen Meldungsfrist von 6 Wochen bekannt, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche sich in dem den 6. December 1817 angestandenen Termine zur Vorbringung ihrer Realansprüche an das Wirth Matthias Mühldgerische Anwesen zu Ermetzheim nicht gemeldet haben, mit solchen heute durch förmliches Erkenntniß präkludirt worden sind.

Ellingen, am 4. Januar 1818.

13. Vom Königl. Baier. Fürstl. v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Ziegler Prechtelschen Debitsache zu Niederhofen heute gefällte Erkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Debitmasse präkludirt worden sind und gedachtes Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist. Ellingen am 5. Jan. 1818.

14. Bei dem Gräfl. und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarschen Amte in Obernzenn werden Samstags den 24. d. M. Vormitt. um 10 Uhr 4 Schäffel Waitzen, 7 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel und 67 Schäffel Haber, alles von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung auf gutsherrschaftliche Ratifikation meistbietend verkauft.

15. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

16. Veranlaßt durch mehrere bei der Lokal-Schul-Kommission hier geschehene Anfragen, macht die unterzeichnete Stelle bekannt, daß der ausführliche Lehrplan, nach welchem in der Privathandlungsschule des Herrn Keil dahier *) Unterricht ertheilt wird, an alle Königliche Distrikts-Schulen-Inspektionen des Rezat- und Mainkreises mit der Bitte ist übersendet worden, denselben allgemein bekannt zu machen, und Eltern und Vormünder, welche genauere Kenntniß davon zu haben wünschen, ihn gefälligst mitzutheilen. Windsheim, den 1. Nov. 1817.

Königl. Baier. Distrikts-Schulen-Inspektion.

M. Hagen.

*) Eine ausführliche Anzeige dieser von der allerhöchsten Stelle authorisirten kaufmännischen Bildungsanstalt befindet sich bereits in Nr. 173 des Korrespondenten v. u. f. Deutschl. und in Nr. XXVI. des Rezatkreisblattes von diesem Jahr.

Nichtamtliche Artikel.

17. Am 28. dieſes Monats, am Namensfeſte Ihrer Majeſtät der Königin, iſt kleiner Caſinoball, welcher Abends um 6 Uhr beginnen und um 11 Uhr ſich endigen wird.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

18. Daß künftigen Sonnabend, als den 24. Januar das 4te Concert im Königl. Schloß dahier gegeben wird, zeigt ſämmtlichen verehrlichen Muſikfreunden hiemit geziemend an

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

19. Daß der am Sonntag nach Matthäus fallende Jahrmarkt zu Flachslanden, wegen der einfallenden Faſtenzeit, auf Sonntag vor Faſtnacht, als am 1. Februar, verlegt iſt, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Flachslanden, den 2. Jun. 1818.

Gemeindvorſteher Neumeyer.

20. Da das in der Karlſtraße unter Nr. 914 liegende Haus um das darauf geſchehene Angebot nicht abgegeben werden kann, als wird wiederholt bekannt gemacht, daß wenn ſich Liebhaber dazu finden ſollten, dieſelben ſich an den Schrannenmeiſter Herbſt wenden möchten, und eines billigen Kaufabſchluſſes verſichert ſeyn können.

21. Das Haus Nr. 482 in der obern Vorſtadt, worauf die Saifenſiedergerechtigkeit haftet, iſt nebſt Laden und Garten zu verkaufen oder zu verpachten.

22. Grün- Kern- oder Geſundheitskern das Pfund zu 36 kr., auch ächte neue Holländiſche Vollhäringe ſind zu haben bei

L. Joſephthal Nr. 219.

23. Bei Hohbach dem Altern iſt Heu und Grummet für Rindvieh oder Schaafe tauglich zu verkaufen; ferner ein Glaswagen, 2 paar Chaiſengeſchirre, ein paar Muckengärne, ein Sitz auf einen Leiterwagen u. dgl. Derſelbe verleihet auch ſeine Stallung für künftige Roßmeſſen.

24. Ein gut conditionirter 4ſpänniger Güterwagen iſt zu verkaufen bei Hohbach in Reuſes bei Ansbach.

25. Nachtrag zu denen G. A. Beck'ſchen verkäuflichen Büchern in Nr. 11 des hieſ. Int. Bl.: Winterfelds Anfangsgründe der Mathem. 3 Bde. 1799 — 1802, 4 fl. Wachler Handbuch der allg. Geſchichte der literariſchen Kultur, Marburg 1805, 2 Bde. 4 fl. Jagemann italieniſche Grammatik, Leipz. 1801, 1 fl. 36 kr. Kants Kritik d. r. Vernunft, Grätz 1795, 1 fl. 12 kr. Kölle Grundſätze des Kriminalrechts, Erl. 1797, 24 kr. Memoires sur la revolution de la Bologne, Paris 1806, 24 kr. Abicht Syſtem des Naturrechts, Baireuth 1792, 48 kr. Jung Syſtem der Staatswirthſchaft, Marburg 1792, 1 fl. Riemers griechiſch-teutſches Handwörterbuch, halb Franzbd. 6 fl. Hufelands Lehrſätze des Naturrechts, Jena 1795, 48 kr. Cicero de natura deorum Lips. 1796, 1 fl. 12 kr. Snells Lehrbuch für den erſten Unterricht in der Philoſophie, 1806, 1 fl. Feitters Jagdkatechismus, Ulm 1816, 1 fl. Pyls Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, 2 Bände, Berlin 1789 — 91, 1 fl. 12 kr. Die wundervolle Werkſtätte der Natur, Berlin 1801, 1 fl. Abregé du Voyage du jeune Anacharsis en Grece, par Meynier, à Nuremberg 1804, 48 kr.

26. Es werden 1600 fl. auf die erſte Hypothek eines in der Stadt liegenden Hauſes ſogleich, oder in einem Vierteljahr aufzunehmen geſucht. Das Nähere iſt im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

27. Den edlen Menſchenfreunden, die in der Schreckensnacht am 15. December uns, ſelbſt von weit entfernten Orten, zu Hülfe eilten, und durch muthige, ausdauernde Thätigkeit und vorzüglich durch geſchickten Gebrauch der beigebrach-

ten Löschmaschinen so viel zur Dämpfung der Flamme und zur Rettung des übrigen Ortes beitrugen, folgt der gerührte Dank der Geretteten, mit dem Wunsche: daß eine höhere Hand ähnliche Gefahren von Ihnen entfernen möge.

Neuzenheim, am 19. December 1817.

Im Namen seiner Gemeinde
der Pfarrer Engerer.

28. Auf ein Bauernguth im Landgericht Dinkelsbühl, das zu 5374 fl. neuerlich taxirt worden ist, werden 2000 bis 2500 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in Dinkelsbühl beim Hirschenwirth Seisinger zu erfragen.

29. 3000 oder 3500 fl. werden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist im Haus Nr. 406 zu erfahren.

30. Es sind 200 dann 100 fl. täglich auf Hypothek aufzuleihen beim Bütner Hettinger im Haus Nr. 626.

31. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet.

Thalmeier.

32. Auf künftigen Sonntag, als den 25. d. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Engerer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in dem sogenannten Pfandhause in der Judengasse ist auf Walburgis d. J. im zweiten Stocke, gegen die Rosengasse zu, ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhause und Pompbrunnen, zu vermiethen. Miethslustige erfahren das Weitere bei dem Bäckermeister Stoll Nr. 44 in der Rosengasse.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst einem Stall und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 135 nächst dem Häfenmarkt, beim Mechanikus und Uhrmacher Schuster ist ein Quartier zu vergeben und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 179 ist der erste Gaden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 181 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 208 ist ein Quartier für eine ledige Mannsperson mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 276 in der Neustadt ist der mittlere Gaden mit dem Erker zu vermiethen und kann mit Walburgi bezogen werden, es besteht aus 6 Zimmern, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 344 nächst dem Obern Thor und in schönster Lage der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, einem Alkov, Kammer, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier oben, hinten hinaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 421 am obern Thor, eine Stiege hoch, auf die Strasse heraus sind 2 heizbare Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller, Holzlege vertheilt oder ganz zu vermiethen und kann auf Walburgi bezogen werden.

Nr. 583 beim Mezgermeister Ohrstein in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Stubenkammern, einer Speiskammer, 2 Bodenkammern, 2 Keller, 2 Holzlegen, einem gemeinschaftlichen Waschhaus, einem Wäschhange im Garten, nebst Durchgang, und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 954 zwei Stiegen hoch in der neuen Anlage ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, verschlossenen Keller, verschlossenen Bodenkammer, verschlossenen Holzlege nebst Bronnen und allen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige.

Herr Geheime Rath und Präsident Baron von Werneck von Würzburg, Herr Kammerherr Baron von Reitzenstein von Erlangen, Herr Graf Keyserling, Kgl. Preuß. Major, v. Berlin, Hr. Kaufmann Schulthe v. Elberfeld, Hr. Kaufmann Kronenbitter v. Eichstädt, Hr. Baron von Seefried v. Mühlfeld, Herr Schauspieldirektor Zitt nebst Familie v. Kaufbeuern, Hr. Kaufmann Benner nebst Frau v. Naumburg, Hr. Administrator Cavalle v. Werthing, log. in der Krone. Hr. Assessor Sonnenmayer v. Oettingen, Herr Lieutenant v. Normann v. Augsburg, Hr. Schauspieler Schneider und Hr. Commis Heldner von Stuttgart, Hr. Kunsthändler Wächter von Bamberg, Herr Borolzheimer, Kaufmann aus Fürth, log. im Stern. Herr Oberlieutenant v. Bobler v. München, Mr. Birmingham aus England, Hr. Pfarrvikar Kästner v. Ostheim, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz von Lichtenau, Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Drechsler von Nürnberg, Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, Hr. Praktikant Schmidt v. Ansbach, Hr. Weindler, Functionäre der K. Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Commission, log. im Löwen. Hr. Weiler u. Hr. Schmidt, Gutsbesitzer von Dambach, log. in der Traube. Hr. Pfarrer Hegelein v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Dettelbacher von Eichstädt, log. im weißen Roß. Hr. Amtmann Baltheiser von Thürnhofen, log. in Nr. 122. Frau Kaufmännin Schüller v. Bayreuth, log. in Nr. 616. Hr. Stiftungsverwalter Franz v. Crailsheim, log. in Nr. 172. Hr. Banquier Dürnhofer nebst Frau von Nürnberg, log. in Nr. 934.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. Januar.

Johann Gottfried Regelsberger, B. und Gutsbesitzer in Gaisengrund, mit Sara Meyer.

Getauft den 17. Januar

Leonhard Kaspar, des Taglöhner Fischer zu Kurzendorf Sohn.

Begraben vom 17. bis 18. Januar.

Andreas, der Dorothea Himmlerin Sohn, alt 4 J. 7 M. st. an der Abzehrung; Jeremias Heinrich Brandfaß, Allmosenempfänger, alt 61 J. st. an Altersschwäche; Anna Kunigunde, des verstorbenen Soldaten Dorner Wittwe, alt 68 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben von 13. bis 18. Januar.

Eva Catharina, des weyl. Gutsbesitzers Dehm zu Hennebach Ehefrau, Allmosenempfängerin, alt 76 J. 8 M. 9 T. st. an Altersschwäche; Anna Sabina, des Viktualienhändlers Ehmann Tochter, alt 3 J. 8 M. 24 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria Gröningerin, Stadtarme, alt 64 J. st. an Altersschwäche; Maria Magdalena, des Taglöhners in der Tabaksfabrik Seffert Tochter, alt 22 Stund st. an zu früher Geburt; Paulina, des Taglöhners in der Tabaksfabrik Seffert Ehefrau, alt 34 J. st. am Brustentzündungsfieber; Anna Margaretha, des weyl. B. und Handelsmann Lotz hinterlassene Ehefrau, alt 75 J. 9 M. 4 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Jacob Maximilian Joseph Caspar, des Herrn Prosch, quittirten Officiers, Sohn; Johann Markus, des B. und Büttnermeisters Metz Sohn.

Kopulirt.

Herr Johann Michael Xaver Sutor, erster Rechnungsgehülfe bei der Königl. Kreis-Regierung, mit Fräulein Maria Magdalena Friederika Rosina von Lutzenberger.

Unterzeichnete machen hiermit nachrichtlich unsere schon im November v. J. vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst bekannt.

Ansbach, den 13. Jan. 1818.

Ludowina Görner, gebohrne Metzgerin aus Dinkelsbühl.
Joh. Georg Görner, Reggs. Kanzlist.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Möck zu Wolfsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Editstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Editstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgerichte.

2. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehnbößlers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Perruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfer-

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 16. Januar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Erbsen	eine Metzen	4	8	Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	11
Linsen	"	5	52	Kuhfleisch	" "	—	9
"	Zuderstock	10	—	Kalbfleisch	" "	—	11
Salz	Metzen	3	44	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
"	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7	Schweinfleisch	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund			Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	25
Butter	" "			Roggen-Mehl	Ein Metzen	4	—
Hecht	" "			Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	10
Karpfen	" "			weißes "	" "	—	8
Eier	das Stück			Mittel- "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Lichter				Nach- "	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	31	Gries	" "	—	15
gegossene	" "	—	34				
Saifen	" "	—	29	Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
				aus 4 Theile Kern und	2 1 1	—	12
					1 — $2\frac{1}{2}$	—	6
Holz:	Eine Klafter			aus einem Theil Korn	— 16 $1\frac{1}{4}$	—	3
					— 19 1	—	6
buchenes	" "	10	30	Kipfe	— 9 $2\frac{1}{2}$	—	3
eichenes	" "	7	30		— 3 $\frac{3}{4}$	—	1
weiches	" "	6	30	Semmel-	— 2 $2\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke	" "	4	—		— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . $7\frac{1}{2}$ fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{2}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{2}$ fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. Januar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Eröffnung eines Lehrkurses für Hebammen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf die Bekanntmachung vom 12. December vorigen Jahres, im 50. Stücke des vorigen Jahrganges dieses Blattes, die Eröffnung eines Lehrkurses für Hebammen betr., bis jezt nur von wenigen Gerichtsstellen die abgeforderten Berichte über die zu diesem Lehrkurse abzusendenden Schülerinnen eingekommen sind, nun aber mit den Vorständen der Hebammenschulen zu Bamberg und Würzburg ohne Aufschub die Uebereinkunft wegen der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen getroffen werden muß; so werden die betreffenden Landherrschafts- und Mediatgerichte des Kreises angewiesen, ohnfehlbar innerhalb acht Tagen ihre Berichte über diesen Gegenstand einzuschicken, weil sonst die Aufnahme der später angemeldeten Kandidatinnen in die Schule nicht mehr bewirkt werden kann.

Ansbach, den 22. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Qualifikationstabellen über die Schullehrer und Schuldienst-Expectanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da noch immer mehrere Distrikts-Schul-Inspektionen mit Einsendung der im Publikando vom 25. Aug. v. J., Intelligenzblatt Stück 36, anzufertigen befohlenen Qualifikationstabellen über die Schullehrer und Schuldienst-Expectanten, der unterm 8. November erlassenen Erinnerung ohngeachtet, im Rück-

stand sind; so werden die säumigen hiemit nochmals aufgefordert, gedachte Tabellen nunmehr längstens binnen 8 Tagen anher einzureichen, widrigenfalls solche durch Wartboten werden abgeholt werden.

Ansbach, den 20. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einsendung des Betrags für die durch die Kgl. Dekanate vertheilten Exemplare von Luthers Lebensbeschreibung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. protestantischen Dekanate des Rezatkreises werden hiermit angewiesen, den von den bemittelten Aeltern erhaltenen Betrag für die vertheilten Exemplare von Luthers Lebensbeschreibung, und den Betrag für die an arme Kinder vertheilten Exemplare derselben von der am Reformationsfeste erhobenen Collecte ungesäumt einzusenden, den Rest der Collecte aber bis auf weitere Anordnung in Verwahrung zu behalten.

Ansbach, den 24. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Dekanats- und Hauptpredigersstelle zu Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dekans Rabus ist die Hauptpredigersstelle in Kempten, mit welcher das Dekanat und die Schulinspektion für den dortigen Distrikt, nach allerhöchster Entschließung, verbunden bleiben soll, erledigt worden. Der Ertrag dieser vereinigten Stellen ist auf 1236 fl. berechnet, wovon aber die Kosten für die Visitationsreisen und andere kleine Auslagen vom Dekan selbst bestritten werden müssen.

Ansbach, den 12. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Lebensrettung des jungen Leis zu Aurach, Landgerichts Herrieden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit einer seltenen Gutherzigkeit und einem in den Jahren der Kindheit noch seltenern entschlossenen Muthe, rettete der 10jährige Krämerssohn, Johann Maximilian Rieger zu Aurach, Landgerichts Herrieden, am 10. August verflossenen Jahrs den in das Wasser gefallenen 11jährigen Inwohnerssohn Joseph Karl Leis dortselbst vom Tode. Wegen dieser rühmlichen und entschlossenen Handlung ist dem jungen Rieger das allerhöchste Wohlgefallen bezeugt, und ihm unter angemessener Feierlichkeit, und in Gegenwart der Schuljugend, durch das Königl. Landgericht Herrieden, unter Mitwirkung der Kgl. Localschul-Inspection zu Aurach, zum Andenken an seine edle That eine, mit dem Königl. Wappen gezierte silberne Taschenuhr, auf welcher, nebst seinem Namen, der Tag seiner Auszeichnung bemerkt ist, überreicht worden. Möchte diese allergnädigste Belohnung frühzeitig geäußerter Menschenliebe und mit lobenswerther Besonnenheit ver-

bundene rasche Entschlossenheit für Viele Aufmunterung zu gleich edlen Thaten werden.

Ansbach, den 24. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Ablieferung der Kinder mit den Müttern in Gefängnisse und Strafanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 9. dieses sollen die Kinder nicht mit den Müttern in Gefängnisse und Strafanstalten abgegeben, sondern es soll von den Untergerichten für solche Kinder geeignete polizeiliche Wart und Pflege angeordnet werden. Welches den Untergerichten des Kreises hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Januar 1818.

Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises.
v. Feuerbach, Präsident.

(Die Verpachtung der königl. Badeanstalt zu Bocklet im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pacht der im Untermainkreise, Rentamtsbezirke Kissingen liegenden königlichen Badeanstalt Bocklet ist für die nächste Kurzeit beendet. Auf allerhöchsten Befehl soll eine fernere Verpachtung derselben Statt haben, und nur ein solcher Pächter angenommen werden, welcher sowohl das hinlängliche Vermögen, als die nöthigen Fähigkeiten besizt, um diese Anstalt zur Zufriedenheit des Publikums zu betreiben. Pachtliebhaber, welche diese Erfordernisse nachweisen können, werden daher eingeladen, längstens binnen vier Wochen dem königlichen Rentamte Kissingen sowohl die Ausweise über die geforderten Eigenschaften, als die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen sie gesonnen sind, den Pacht einzugehen.

Würzburg, den 19. Januar 1818.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer der Finanzen.
Frh. von Zurheim, Vice-Präsident.
v. Horuberg.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1818 betr.)

Von der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Kommission wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anfang der diesjährigen Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten auf den 28. März d. Js. festgesezt worden sey. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich in diesem Termine dem Examen zu unterwerfen verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, wobei ihnen aufgegeben wird, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizufügen, nach überstandener akademischen Endeprüfung aber ungesäumt ihr Universitäts-Absolutorium nachholend beizubringen. Alle diese Beilagen müssen gedoppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, so wie die, von den Originalien genommenen, Abschriften auch gehörig vidimirt eingesendet werden. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche auf die hier vorgeschriebene Weise belegt einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre

Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, dahingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 15. Jan. 1818.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lutz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dienstes-Notizen.

1) Seine Kgl. Majestät haben unterm 2. Dezember v. J. allergnädigst geruhet, den bisherigen Zentral-Buchhalter Ludwig Heinrich Geret zu München, zum ersten Assessor bei der hiesigen Königl. Kammer der Finanzen mit dem Titel eines Regierungsrathes zu ernennen.

2) Dem gewesenen Hautboisten vom K. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, Georg Wolfgang Glas, ist die erledigte Botenstelle bei dem hiesigen K. Rentamte verliehen worden.

3) Durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 31. December v. J. haben Seine Königliche Majestät den Landrichtern Joseph Fellner zu Mt. Bibart, Freiherr von Trbltsch zu Dinkelsbühl, Martin Aschenbrenner zu Hallsbronn und Friedrich Müller zu Herzogenaurach, auf den berichtlichen Antrag der Königl. Regierung, Kammer des Innern, die definitive Bestätigung in ihrer dermaligen Eigenschaft allerhöchst zu ertheilen geruht.

4) Unterm 31. Dec. v. J. ist der zur Pfarrei Hellmizheim präsentirte Vikar Herr August Friedrich Prechtlein durch allerhöchstes Reskript als Pfarrer bestätiget worden.

5) Dem bisherigen Schullehrer zu Neidhardswinden, Georg Friedrich Stadtmüller, ist die erledigte Schulstelle in Tennenlohe im Landgerichte Erlangen durch Reskript vom 10. Januar d. J. verliehen worden.

6) Unterm 10. Januar d. J. ist der bisherige Schulverweser Anton Baier zu Bullenheim zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

8) Unterm 17. Jenner l. J. ist der bisherige Schullehrer Schütz zu Schnaittach zum Schullehrer in Oberbach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Metzger Georg Nützelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnersdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlohn, das 10te Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse der verstorbenen Anton und Katharina Finstererschen Eheleute zu Dürrwang gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Hauslehen Nr. 87 mit 3½ Mg. Aecker, ¾ Tgw. Wiesen, 2 Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, auf 700 taxirt; 2) der 2 Morgen große Krebsacker am Halsbacher Buck, für 225 fl. geschätzt; 3) ¾ Tgw. Wiesen beim Peuntweiher, am 40 fl. gewürdiget, und 4) die 2 Schlößleinsweiher, circa 10 Tgw. groß, und für 700 fl. taxirt, werden hiermit auf Antrag betheiligter Creditoren nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche diese Güther zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, im Hirschenwirthshaus zu Dürrwang einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen nach Vernehmung der Interessenten das Weitere gewärtigen können. Die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten können entweder im Termine selbst, oder vor dem-

selben an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des königlichen Landgerichts dahier erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schaufler dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, taxirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, taxirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dietschischen Vormundschaft gehörige, und auf 750 fl. geschäzte Reutwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeloden werden.

Erlangen, den 12. December 1817.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Ritterguth Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesezt worden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Besiz- und Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Ritterguth Oberndorf im Rezatkreise ½ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42½ kr. rhn. taxirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complexe gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten 2¼ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage ½ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz ½ Morgen groß, 51½ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20 Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzfluße eine gute ¼ Stunde lang, 2 Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Markwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern

Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schlüßlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Egloffsteinsche Ereditorschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher umgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deshalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Waldnuß, ½ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag der Rellkten des verstorbenen geheimen Hofraths Diezel dahier zum öffentlichen Verkauf des denselben zuständigen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 223 in der Rosenbadgasse dahier, worauf bereits ein Angebot von 1800 fl. steht, anderweiter Termin auf den 3. Februar Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und dazu beziz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Ansbach, den 12. Jan. 1818.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena präclusi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobsbäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes

am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Vorladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung dießorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweklung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt, zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April h. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der gegenwärtig in Lichtenfels ansäßige Kaufmann Christian Nabendorf aus Fürth stellte im Jahre 1813 den Franz Hofmann aus Gusbach, vormaligen Landgerichts Hallstadt im Obermainkreise, als Ersatzmann unter das K. B. Militär, und trat demselben von seinem Vermögen 300 fl. ab, welche auf dem Wohnhause der Isaacischen Relikten unter Nr. 362 dahier hypothekarisch gesichert waren. Das Dokument hierüber, nebst Hypothekenschein, wurden unterm 14. August 1813 ausgefertigt, durch den Nabendorfschen Vormund Kaufmann Fink an das Landgericht Hallstadt abgeschickt, und durch dessen Gerichtsdiener Joseph Kropp auch der Empfang unterm 28. Nov. 1813 dem Königl. Postamte Bamberg bescheinigt. Nun wurde das fragliche Kapital zu 300 fl. heimgezahlt, und die Löschung sollte erfolgen; allein das betreffende Dokument sammt Hypothekenschein konnten aller vorgenommenen Recherchen ohngeachtet bisher nicht aufgefunden werden, und haben sich wahrscheinlich bei der inzwischen erfolgten Auflösung des Königl. Landgerichts Hallstadt vergriffen. Es wird daher der allenfallsige Besitzer dieser beiden Urkunden aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei dem Königl. Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtiget, das beschriebene Dokument sowohl als auch der Hypothekenschein für kraftlos erklärt, und die Löschung in dem diesseitigen Hypothekenbuch vorgenommen werden soll.

Fürth, den 22. Nov. 1817.

K. B. Stadtgericht.

4. Auf Antrag der dahiesigen kgl. Distrikts-Stiftungs-Administration werden alle Inhaber nachbeschriebener Schuldobligationen der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl, überhaupt auch alle, welche an eine dieser Obligationen und die darinnen benannten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandgläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung, längstens aber bis zum 29. April 1818 dieß Orts zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen, und ihnen mit ihren Ansprüchen aus denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, am 10. Sept. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der von der ehemaligen Kriegs- und Zinskasse von Dinkelsbühl für verschiedene Pflegen ausgestellten, jezt angeblich verloren gegangenen Obligationen.

Fortl. Nr.	Benennung der darleihenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
1	Katholische Kirche zu Dinkelsbühl	Kriegs- u. Zinskasse Dinkelsbühl	25. Jul. 1642	1000	—	4pCt	
2	—	—	1. Mai 1657	50	—	—	
3	—	—	6. Sept. 1676	300	—	—	
4	—	—	24. Sept. 1668	100	—	—	
5	—	—	25. März 1679	2000	—	—	
6	—	—	3. Jenner 1680	100	—	—	
7	—	—	3. Aug. 1680	100	—	—	
8	—	—	11. Sept. 1690	250	—	—	
9	—	—	10. April 1691	500	—	—	
10	—	—	11. Oct. 1704	500	—	—	
11	—	—	6. Sept. 1705	500	—	—	
12	—	—	23. Jul. 1725	500	—	—	
13	—	—	4. Mai 1726	200	—	—	
14	—	—	6. Oct. 1704	600	—	—	
15	—	—	6. Dez. 1720	50	—	—	
16	Prädikaturpflege	—	6. Okt. 1704	600	—	4	
17	—	—	18. März 1728	300	—	—	
18	Dreikönigspflege	—	6. Jul. 1792	50	—	4	
19	—	—	9. Okt. 1730	540	—	—	
20	Evangelische Kirche zu Dinkelsbühl	—	31. Jul. 1758	1500	—	4	
21	Stipendiatenpflege	—	17. April 1726	560	—	—	
22	dieselbe ferner	—	24 Dez. 1962	1000	—	—	
23	Friedlische Stiftung	—	26. Jenner 1627	600	—	—	
24	—	—	3. März 1700	200	—	—	
25	Raths- u. Singpflege	—	25. Jul. 1754	38	20	—	
26	Seelhauspflege	—	11. Jun. 1742	275	—	—	
27	—	—	1. Sept. 1744	100	—	—	
28	—	—	18. Okt. 1642	1000	—	—	
29	Hintere Stubenpflege	—	31. Jul. 1700	100	—	—	
30	—	—	6. Okt. 1704	116	—	—	
31	—	—	6. Okt. 1708	300	40	—	
32	—	—	22. Dez. 1747	54	7½	—	
33	—	—	24. Mai 1749	500	—	—	
34	—	—	6. Jun. 1749	275	—	—	
35	—	—	24. Jun. 1749	300	—	—	
36	—	—	2. Sept. 1749	200	—	4	
37	—	—	19. Dez. 1749	750	—	—	
			Latus	16109	7½	—	

Fortl. Nr.	Benennung der darlehenden Pflege oder Anstalt.	Benennung des Entnehmers.	Datum der Ausgestellten Obligation.	Kapital-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß	Bemerkungen.
			Transport	16109	7½	—	
38	Reichsallmosenpflege zu Dinkelsbühl	Kriegs- und Zinskasse Dinkelsbühl	7. Nov. 1738	100	—	—	
39	—	—	6. Nov. 1741	750	—	—	
40	—	—	6. Nov. 1742	1000	—	—	
41	—	—	4. Dez. 1742	100	—	—	
42	—	—	15. Mai 1745	442	—	—	
43	—	—	21. Jul. 1745	200	—	—	
44	—	—	23. Jul. 1745	173	—	—	
45	—	—	1. Sept. 1745	100	—	—	
46	—	—	11. Mai 1743	60	—	—	
47	—	—	10. Sept. 1743	25	—	—	
48	—	—	8. Nov. 1743	300	—	—	
49	—	—	3. Nov. 1745	50	—	—	
50	—	—	9. Jul. 1746	150	—	—	
51	—	—	28. Nov. 1746	200	—	—	
52	—	—	17. Nov. 1747	500	—	4	
53	—	—	10. April 1748	362	—	—	
54	—	—	13. Jul. 1748	112	30	—	
55	—	—	25. Jun. 1749	112	30	—	
56	—	—	20. Febr. 1749	500	—	—	
57	—	—	6. Jun. 1707	190	—	—	
58	Siechenpflege	—	21. Jun. 1755	200	—	4	
59	—	—	8. Sept. 1763	2500	—	—	
60	—	—	23. Okt. 1769	250	—	—	
61	Hospitalpflege	—	11. Nov. 1739	9450	28½	4	
62	—	—	15. Dez. 1758	100	—	—	
63	Jahrtagsstiftung	—	24. Jan. 1642	100	—	4	
64	—	—	5. Aug. 1724	100	—	—	
65	—	—	22. Febr. 1704	100	—	—	
66	—	—	22. Jun. 1698	100	—	—	
67	—	—	15. April 1714	135	—	—	
68	—	—	8 Jan. 1714	66	40	4	
69	—	—	14. Jun. 1714	66	40	—	
70	—	—	13. Aug. 1714	66	40	—	
71	—	—	2. Sept. 1714	66	40	—	
72	—	—	23. Sept. 1714	66	40	—	
73	—	—	6. Jul. 1722	100	—	—	
			Summa	35004	56	—	

4. Auf den vormals dem Johann Schlump, nun dem Matthias Türnk zu Beyerberg zugehörigen Güthlein befinden sich in dem ältern Schuldenbuche des vormaligen Kastenamts Wassertrüdingen folgende beide Kapitalien, als: 250 fl. für die Frau Stadelmeierin von Wassertrüdingen ohne Allegation einer Obligation, und 400 fl. für den Pfarrer Burkhardt zu Gerolfingen laut Hofraths-Consenses vom 29. März 1786 eingetragen. Matthias Türk behauptet, daß beide

Kapitalien längst von dem Vorbesitzer seines Güthleins abgeführt worden seyen, kann aber dieß weder durch Vorlegung der darüber sprechenden Quittungen, noch der Urkunden selbst nachweisen. Bei dem gestellten Antrag auf Amortisation der über vorerwähnte Capitalien sprechenden Urkunden werden die unbekannten Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten oder längstens am 7 May dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls die erwähnten Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden.

Wassertrüdingen, am 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannten Personen, welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8 Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds-, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Vests aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingent-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh. Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebtücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweiz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöller, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist;

31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, ſtand als Muskenier unter den Holländiſchen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertſch aus Mt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Oſtindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand ſich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betſchler von Gollachoſtheim, verſtorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wieſenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberſtetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erſter 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat ſich in ſeinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren laſſen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neuſitz, 65 Jahr, lies ſich im Jahre 1778 unter das Kaiſerl. Oeſt. Militär engagiren; 42) Leonhard Büchner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profeſſion.

6. Auf den Antrag der Vormundamts-Adminiſtration werden die unten genannten Perſonen, von deren Leben und Aufenthalt längſt nichts bekannt iſt, oder deren Leibes-Teſtaments-Interſaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erſcheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren ſich legitimirende nächſte Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmaſſe ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abweſenden wegen zurückgelegten 70ſten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahieſigen vormundſchaftlichen Intereſſenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profeſſion; 2) Joh. Georg und 3) Joh. Chriſtian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weisgerber; 5) Joh. Gg. Wücherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Föhnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu ſeinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

7. Die Ehefrau des Taglöhners Georg Hülgelmann zu Dürrwangen wird ſeit dem November vorigen Jahrs vermißt. Alle Gerichte und Privatperſonen, welche im Stand ſeyn ſollten, Auskunft über dieſelbe und über ihren dermaligen Aufenthalt zu ertheilen, werden andurch hiezu unter Beifügung der Perſonsbeſchreibung derſelben aufgefordert.

Dinkelsbühl, den 19. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung.

Die Vermißte iſt gegen 47 Jahre alt, klein, ſehr mager, hat längliches, ſchwärzliches Geſicht, ſchwarzes Haar, graue Augen, gute Zähne. Kleidung: ein alter hellrother wollener Rock, ein alter weiß und blau geſtreifter baumwollener Mutzen oder Kittel, ein roth und weiß geſtreiftes baumwollenes Halstuch, eine noch ſaubere Haube mit ſchwarzen ſeidenen Bändern, der Boden roth und ein Band darein geſezt, Schuhe und wahrſcheinlich hellblaue wollene Strümpfe.

8. Der Sohn des hieſigen Schuhmachermeiſters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, iſt ſeit Pfingſten 1817 von ſeinen Aeltern weggelaufen, und dieſe waren bisher nicht im Stande, ſeinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er ſich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg ſehen, ſeit dieſer Zeit aber hat man von ſeinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden erſucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren,

und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterfertigte Centralstelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede den 1. April seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem zwei Monate lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München, den 15. Januar 1818.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabsrath.

2. Von Königl. Universitäts-Prorectoratswegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Reskript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Gesetze Tit. IV, § 7 und Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

3. Das Königl. Landgericht Leutershausen, als Conscriptionsbehörde, macht hiedurch bekannt, daß eine Einstandssumme von 100 fl. gegen sichere Hypothek täglich ausgeliehen werden kann.

Leutershausen, den 28. Dez. 1817.

4. Von dem Freiherrlich von Crailsheimschen Rentamte Rügland werden Freitags den 6. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rosenberge bei Rügland die vorräthigen Dietenhöfer Zehntgetraider, bestehend in 6 Metzen Winter- 3 Sra. 6 Mz. 1 Mß. Sommerwaizen, 2 Sra. Korn, 5 Sra. Haber, sämmtlich Dietenhöfer Maas, dann 5 Sra. Haber Rüglander Kastenmaas zu Rosenberg, im öffentlichen Striche an die Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

5. Unterzeichnete Stelle macht hiermit allen Kauflustigen bekannt, daß Montags den 9. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr 2 Schbr. 51 Bd. Korn- 4 Schbr. 49 Bd. Gersten- 4 Schbr. 57 Bd. Dinkel- 7 Schbr. 55 Bd. Haber- 11 Bd. Waizen- 5 Schbr. 50 Bd. Wirrstroh, sodann des folgenden Tages Vormittags 8 Uhr 2 Mtr. 5 Mz. Korn, 6 Mtr. 4 Mz. Gersten,

60 Mltr. Dinkel, 1½ Mz. Waizen, 102 Mltr. 4 Mz. Haber selbst eingelegte Zehntfrüchte von bester Qualität in dem Henningerschen Posthause zu Mt. Bergel öffentlich versteigert werden.

Rügland, am 22. Jan. 1818.

Freiherrlich von Crailsheimsches Rentamt.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle gehörigen Effekten, in Möbeln, Hausgeräthe u. s. w. bestehend, Termin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 30. d. M. Nachmitt. 2 Uhr im Hülleschen Hause in der Neustadt Nr. 302 anberaumt worden. Wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Ansbach, am 12. Jan. 1818.

7. Von dem Kgl. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der Kanzlistenwittwe Traumüller gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, ein Termin auf den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kauflustige in dem Hause Nr. 951 einfinden können.

Ansbach, den 22. Januar 1818.

8. Vom Kgl. Baier. Stadtgerichte Ansbach ist Termin zur Versteigerung der zum Nachlaß der verstorbenen Nagelschmidtswittwe Anna Maria Grießingerin gehörigen Mobilien und Effekten, in etwas Silber, silbernen Sackuhr, Tobakspfeifen mit silberner Kette, Porzellain, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen, leinen Zeuch u. Betten, Meubeln u. Hausgeräthe, Kleidungsstücke ꝛc. auf den 9. Februar dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsaccessisten Schnizlein in dem Haus Nr. 378 in der obern Vorstadt anberaumt worden. Dazu werden hiemit zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Ansbach, den 19. Januar 1818.

9. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Geißvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Strüzenbäurin dahier, in irgend ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspiegelungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

11. In Provocationssachen der Schutz- und Handelsjuden Moises Abraham und Moises Rosenau zu Ganzenhausen, die Amortisation der unterm 26 Merz 1795 von den Nicolaus Günthersche Eheleuten zu Großlellenfeld für das Hospitalamt Eichstädt auf 3000 fl. zu 5 Prozent verzinsliches Anlehen ausgestellte, durch Cession an sie gediehenen Obligation betreffend, werden nach gehörig erlassenen Edictallen alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an erwähnte Obligation aus welch irgend einem Rechtstitel zu machen haben, hiemit auf den Grund der nicht geschehenen Anmeldung ausgeschlossen und die Eingangs benannten Provocanten als alleinige und rechtmäßige Eigenthümer derselben hiermit erklärt und anerkannt. Die sämmtlichen Kosten fallen den Provocanten zur Last.

Wassertrüdingen, den 19. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

11. Auf ergangene öffentliche Vorladung an alle diejenigen, welche an dem auf die Masse des Johann Leonhard Bruder verlautenden Deposito von 23 fl. 18 kr. einen rechtmäßigen Anspruch haben, erkennt nunmehr das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Termin den 3. April d. J. zu vorbemerkten Deposito nicht gemeldet haben, hierdurch mit ihren Ansprüchen an solchen präkludirt werden, daß es

hiernächst bei der am 3. d. M. erfolgten Entsagung der angemeldeten Ansprüche der Wittwe Margaretha Bruder aus Prichsenstadt sein Bewenden haben, demnächst aber jenes Depositorium von 23 fl. 18 kr. rhn. für ein herrnloses Guth erachtet, und dem Königl. Fisco zugesprochen worden, auch die Masse die baaren Auslagen zu bezahlen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 15. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge des am 9. l. M. verkündeten Locationserkenntnisses in dem Liquidationsprocesse über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Schwerdtfegermeisters Georg Friedrich Windisch alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche nach der ergangenen Ediktalladung ihre Forderungen an dem den 4. July v. J. angestandenen Liquidationstermin nicht angemeldet haben, dem ausgesprochenen Rechtsnachtheil zufolge aller ihrer etwaigen Vorzugsrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, verwiesen worden sind.

Ansbach, am 15. Jan. 1817.

14. Den 30. dieses vergiebt unterzeichnete Commission vorbehältlich allerhöchster Ratifikation eine Heulieferung an den Wenigstnehmenden. Liebhaber darzu werden hiemit an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Arbeitszimmer der K. Kasernverwaltung zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, den 21. Januar 1818.

Königl. Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn und Taxis).

Dichtel, Oberstlieutenant.

Nichtamtliche Artikel.

15. Für Rechnung der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen verwittweten Frau Marggräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden Donnerstag den 29. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr im marggräflichen Marstall zu Erlangen die nachbeschriebenen eilf Pferde, gegen alsbaldige baare Bezahlung, an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione, öffentlich verkauft. Erlangen, den 19. Jan. 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag

D Zink, Königl. Stadtrichter.

1) Ein Mutterpferd, dunkelbraun, mit einem kleinen weißen Stern, 17 Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 2) ein hellbrauner Wallach, mit einem kleinen weißen Stern und einem weißen Hinterfuß, 17 Fäuste hoch, 9 Jahre alt; 3) ein schwarzbrauner Wallach, mit einem weißen Hinterfuß, 17½ Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 4) ein schwarzbraunes Mutterpferd, 17½ Fäuste hoch, 7 Jahre alt; 5) ein hellbraunes Mutterpferd, mit einem weißen Stern, 16 Fäuste hoch, 10 Jahre alt; 6) ein hellbrauner Wallach, 16 Fäuste hoch, 6 Jahre alt; 7) ein hellbrauner Wallach, mit weißem Stern, 17 Fäuste hoch, 18 Jahre alt; 8) ein hellbrauner Wallach, 17 Fäuste hoch, 9 Jahre alt; 9) ein hellbraunes Mutterpferd, mit 2 weißen Hinterfüßen, 16 Fäuste hoch, 8 Jahre alt; 10) ein hellbrauner Wallach, mit einem weißen Stern, 16 Fäuste hoch, 6 Jahre alt; 11) ein hellbrauner Wallach, mit weißem Stern, 16 Fäuste hoch, 9 Jahre alt.

16. Der Specerei-Waaren-Händler König Nr. 186 dahier verkauft ganz reines, nicht rauchendes holländisches Rübdl zu 36 kr., Sternanis zu 1 fl. 12 kr., frisches fleischigtes Johannisbrod zu 20 kr., Süßholzsaft ohne Blätter zu 46 kr. das Pfund, feinste Baadschwämme zu 15 kr und Pferdeschwämme zu 12 kr. das Loth, besten Frankeneßig zu 12 kr. die Maas, französischen Senft mit Kapern- und Sardellengeschmack, dann eine andere Sorte à l'estragon den großen Topf zu 40 kr., alten Ementhaler Käs zu 40 kr. das Pfund, und zu 60 fl. den Zentner bei ganzen Laiben. Prinz Eugen Nr. 1 feiner holl. Rauchrabak kostet 1 fl. 4 kr., Leipziger Perikanaster von Schrader 1 fl. 20 kr., holl. Portorieco geschnitten und in gebundenen Papier-

Säcken 1 fl. 12 kr., desgleichen von Oldenkott ächt in gebundenen und gesiegelten Papiersäcken 1 fl. 20 kr., holl. Kanaster in ovalen Paquets 1 fl. 8 kr. und Varinaskanaster Nr. 1 in Bley 1 fl. 48 kr. pr. die ½ Pfunde.

17. Der Stadtgärtner Beyhl in Gunzenhausen hat Gemüssaamen aller Art selbst erbaut und bietet dem Publikum seinen Vorrath hiedurch an. Besonders hat er in größerer Menge Kimmerling- oder Gurken-, ächten Kopfsalat-, Gelberüben- und Zwiebelsaamen. Um sich von den hausiren gehenden Saamenhändlern, die bekanntlich größtentheils ihre Abnehmer durch schlechte Waare in Schaden bringen, zu unterscheiden, verlangt er von bekannten als solchen unbekannten Personen, die ihm einen Bürgen stellen, nicht frühere Bezahlung, bis sie das ächte Guth an seinem Gemächse erkannt haben werden.

18. Künftigen Mittwoch den 4. Febr. V. M. 11 Uhr verkaufe ich meinen Heuvorrath in Partien von 10 bis 20 Zentner an den Meistbietenden, wozu ich Kauflustige höflichst einlade.

Hohbach der Aeltere.

19. Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem verehrlichen hohen Publikum geziemend anzuzeigen, daß ich neuerdings meinem Spezerei- und Tabakgeschäfte auch besten alten Arrac de Batavia, Rhum de Jam. in Bout., ächt franz. Senft in Pottchen, Capern Capottes, Ital. Maronen, Gen. Sardellen, Ital. Suppentaige façons div. Pignoli, Pistazi, Oliven, Prücken oder Neunaugen beifügte und empfehle mich damit, so wie mit Chocolade, Cacao, Vanille, Thee, Citronen und allen schon bekannten Artikeln einem geneigten Zuspruch ergebenst. Auch bemerke, daß ich die Citronen in ganzen Kisten von circa 650 Stück zu 48 fl., das Hundert zu 8 fl. und Holl. Vollhäringe in Viertel- und Achtel-Tönnchen abgebe.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

20. Einige Comode mit und ohne Schreibpult und Glasaufsätze, einige Behälter, worunter einer zu Bücher, dann Sessel, Kanape u. dgl. sind zu verkaufen im Haus Nr. 219.

21. Bei Unterzeichnetem steht eine noch wohl konditionirte zweispännige Halbchaise, eine dergleichen leichte einspännige und eine ganz neue Halbchaise mit einem Reisebock, Vorderverdeck, Laternen, eisernen Achsen und Stahlfedern zu verkaufen.

Hollenbach, wohnhaft Nr. 827.

22. In der Beisbarthischen Weinhandlung sind wieder Braunschweiger Würste angekommen und zu haben.

23. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgasse sind ganz große frische Holländische Vollhäringe zu sehr billigen Preisen, und guter Limburger oder Backsteinkäs das Pfund zu 32 kr. zu haben.

24 Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine privilegirte Kaffeeschenke nebst 2 Billards auf mehrere Jahre zu verpachten. Indem derselbe Pachtlustige zu diesem Unternehmen geziemend einladet, versichert er dem Unternehmer alle mögliche thätige Unterstützung, so weit solche bei seinem und seiner Gattin Alter, den Beweggrund der Verpachtung, nur immer möglich ist. Derselbe bemerkt zugleich, daß sein Kaffeehaus in der Neustadt in einer angenehmen Lage stehet, und daß der Pächter sowohl am Lokale zum Unternehmen, als an seiner Wohnung nichts auszusetzen finden wird.

Ansbach, den 9. Jan. 1818.

Joh. Adam Seiz.

26. Sämmtlich hier eingezünfteten Landschuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 9. Febr. die Jahresrechnung allhier im schwarzen Bärn abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichnetem in Haus Nr. 299 in der Neustadt zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 26. Jan. 1818.

Neber,

Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

27. Ich Unterzeichneter mache einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich durch meine gesammelten Kenntnisse und durch bestandene Prüfung die Gerechtigkeit mir erworben und für fähig erklärt worden bin, neue Schöpf- und Pompbrunnen zu verfertigen und zu reparirn, auch kann ich auf Verlangen alle dazu gehörige Erfordernisse dazu geben. Ich werde mich durch Billigkeit und gute Arbeit äußerst bestreben, vollkommene Zufriedenheit von einem geehrten Publikum zu erlangen.

Georg Adam Eder, Bronnenmeister
am Kammerforster Berg Nr. 498.

28. Madame Levi aus Lüneville hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß sie künftige hiesige Messe beziehet, mit verschiedenen schönen Modewaaren für Damen und Kinder, als Hofkleider zum Ball, Gilet für Herrn, französische Fadenspitzen und Einsatzbänder und sehr viele andere Artikel. Sie logirt im goldenen Stern und bittet um geneigten Zuspruch.

29. Prampain und Boulan aus Erlangen empfiehlt sich bestens zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten von couleurten waschledernen und ausglasirten, so wie auch ordinairen und feinen couleurten kurzen und langen Damenhandschuhen, so wie auch für Herren, eigner Fabrik zu den billigsten Preißen und schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs. Seine Boutike ist bekanntlich vor dem Rathhaus, dem Brandenburger gegenüber.

30. Felix Christian Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen empfiehlt sich wiederum zur vorstehenden Messe mit allen Sorten feinster Hute neuester Facon und bittet um geneigten Zuspruch.

31. Konrad Steinbach von Erlangen empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem Waarenlager eigner Fabrik, bestehend in bunt gegilleten Ankleidzeuch, $\frac{6}{4}$ breiten Seidengoll, Seidenmadras, verschiedene Gattungen Madrastücher, baumwollene Shwals mit Borduren, baumwollene Tücher von verschiedenen Couleuren, verschiedene Gattungen Bettzeuche, ächt türkisches Garn, verschiedene Gattungen schafwollene Bordüren, Gardinenfranzen, lederne Damen- und Herrenhandschuhe. In der Ueberzeugung, daß ich die Zufriedenheit aller resp. Abnehmer durch gute und ächtfärbige Waare, verbunden mit möglichst billigen Preißen, erringen werde, schmeichle ich mich eines zahlreichen Besuches. Meine Boutique ist auf dem untern Markt.

32. Sauter und Kampert aus Nürnberg beziehen diese Messe mit einem wohl assortirten Lager von ihren schon bekannten Artikeln, besonders neue engl. Zize und andere neue Seidenwaaren. Ihre Boutique ist ohnweit dem Brandenburger Haus.

33. Martin Marckward, Bürstenbinder aus Erlangen, bezieht die jetztkommende Messe, empfiehlt sich mit einer vollen Auswahl von jeder Gattung in Bürstenbinderarbeit. In der Ueberzeugung, daß ich durch meine schöne und gute Waare, mit dem billigsten Preiße verbunden die Zufriedenheit aller resp. Abnehmer erringen werde, schmeichle ich mir eines zahlreichen Besuchs. Meine Boutique ist auf dem obern Markt am Spritzenhaus.

34. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

35. Es sucht Jemand ein Damenbrett zu kaufen. Das Nähere ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

36. In dem Hause N. 406 werden Kostgänger gegen billige Bedingung aufzunehmen gesucht.

37. In der 734. Regensburger Ziehung kamen:

55 84 5 60 80

Zu der nächsten 73. Nürnberger Ziehung kann ich nur bis nächsten Freitag Nachmittag 3 Uhr Einsätze annehmen

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

38. 2000 fl. sind theilweis in Nr. 266 der Post gegenüber auszuleihen.

39. 2500 fl. werden gegen Versicherung von 10000 fl. gesucht und das Nähere in Nr. 266 zu erfahren.

40. Sonntag den 1. Februar ist vor Ostern die lezte Tanzmusik im Bad, welche länger als die ander dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

41. Am Neujahrabend ist eine seidene Halsbinde, roth und grün gesteint, und am 17. dies ses ein goldener Ohrring, glatt und vorn mit einem Köpfchen, von der Neustadt an bis in die Schloßvorstadt verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe es gegen ein angemessenes Douceur in der K. Buchdruckerei abzugeben.

42. Am 23. dies zu früh ist zwischen Ansbach und Feuchtwang ein Band Manual-Akten in Sachen des Handelsmanns Josel Jantoff dahier wider den Lehrer Friedrich Schnetter zu Feuchtwang pto. debiti, worinnen zugleich ein meingehefteter Informations-Hypothekenschein der Martin Bronnenmeyerschen Eheleute zu Feuchtwang über 400 fl. befindlich, verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe diese Akten gegen eine der Sache angemessene Erkenntlichkeit Haus Nr. 268 abzuliefern.

43. Vom Wiesengäßlein bis auf die Schwanenbrücke gieng eine Brille mit messingnen Futteral am vergangenen Sonnabend verlohren. Der redliche Finder gefällige solche gegen Douceur an den Schloßthorwart Martin abzugeben.

Da die mir gnädigst übertragene Redaction des hiesigen Intelligenzblatts und die damit verbundene durch Umstände sehr erschwerte Kassen- und Rechnungsführung mich für immer bis in die späteste Nacht hinein in Thätigkeit erhalten werden, jezt aber noch Tag und Nacht kaum zureichen, in den sehr geringen Zeitraum von 7 zu 7 Tagen meine Schuldigkeit nach Kräfteresi zu thun; da es hienächst meine erste Sorge seyn muß, mich des ersten höchsten Zutrauens zu mir pflichtmäßig würdig zu machen; so bin ich zu der Bekanntmachung genöthigt, daß ich keine weitere Privat- Rechnungs- und übrige bisherige Geschäfte mehr übernehmen, die begonnenen oder bereits übertragen erhaltenen aber nur nach Muse vollenden kann. Schuldigst danke ich für bisherige gütige Rücksicht auf mich, und hoffe mich deren stets würdig zu erhalten.

Ansbach, den 25. Jänner 1818.

Körbitz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt in dem Hinterhaus ist ein schön helles Quartier auf ein oder 2 Personen zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen und mit Walburgi zu beziehen, es besteht aus Stube und Stubenkammer, 2 Tennenkammern, Küche und Holzlege.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walaurgis zu vermiethen.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vergeben.

Nr. 175 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, es besteht in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, verschlossenen Boden, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 181 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, und kann mit Walburgi bezogen werden.

Nr. 271 in der Neustadt ist das oberste Quartier bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind 2 Quartiere zusammen oder zertheilt zu vermiethen.

Nr. 344 nächst dem obern Thor und in schönster Lage der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, einem Alkov, Kam-

mer, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuck ohnweit der Harmonie, ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier oben hinten hinaus täglich zu beziehen.

Nr. 421 am obern Thor sind 2 heizbare Stuben, 2 Küchen, Kammer, Keller und Holzleg vertheilt oder ganz zu vermiethen und kann auf Walburgis bezogen werden.

Nr. 427 im obern Gaden sind zwey Quartiere mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 520 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: eine Stube mit Verschlag, Kammer, Küche, Holzlege, Keller, mit und ohne Möbels und Bett.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 21. Januar.

Herr Geheime Rath und Präsident v. Werneck von Würzburg, Herr Kaufmann Kolb von Frankfurt, Herr Kaufmann Kornbeck von Ulm, Hrn. Kaufleute Schäfer, Friedrich, Jegel und Baur von Nürnberg, Herr v. Pükler, Limburg, Oberst Chaussee-Intendant, und Herr Hofrath Puff von Farrnbach, log. in der Krone. Herr Gendarmerie-Oberlieut. Wagenknecht von Uffenheim, Herr Major v. Adelsheim v. Karlsruhe, Ihro Königliche Hoheiten Herzog Wilhelm nebst Gemahlin von Bamberg, log. im Stern. Herr Mautbeamte Rumpler von Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Herr Kaufmann Lizelberger von Karlsruh. Herr Kaufmann Küster von Nürnberg, log. im Löwen. Herr Gendarmerie-Oberlieutenant Mühlmichel nebst Frau von Forchheim, log. in der Traube. Herr Munizipalrath Bergmann und Herr Munizipalrath Schmidt von Ippshofen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Januar.

Herr Dr. Eucharius Ferdinand Christian Oertel, Professor an der hiesigen Königl. Baier. Studienanstalt, mit Fräulein Maria Julie Hopfer.

Getauft den 25. Januar

Carl Wilhelm Friedrich, des Stadtmusikus und Thürmer an der Skt Johannis-Kirche Herrn Küchler Sohn; Johann Friedrich, des Bäckermeisters Schuster in Hennebach Sohn.

Begraben vom 19. bis 24. Januar.

Kunigunde, des weyl. B. und Brandweinbrenners Haspel Tochter, alt 56 J. 11 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha Barbara, des Bauern Meier zu Strüht Ehefrau, alt 46 J. 6 M. 3 T. st. am Brustentzündungsfieber; Margaretha Philipina, abgeschiedene Ehefrau des Hrn. Chirurg Assam, alt 48 J. 8 M. 28. T. st. an der Abzehrung; Anna Clara, des Handelsmann Meisner zu Fürth Tochter, alt 11 M. 19 T. st. an einer Entzündung; Magdalena, des weyl. Kastenmessers Stillkraut zu Emskirchen Tochter, alt 66 J. 10 M. 4 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, der Dorothea Gernandin Tochter, alt 43 J. 10 M. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. Januar.

Carl Albrecht Raban Ernst Friedrich Christian Joseph Ferdinand, des Großherzogl. Weimar-

schen Forstmeisters Herrn Freiherrn Spiegel von Pickelsheim Sohn.

Begraben den 22. Januar.

Johann Michael Blümlein, unter der Füselier Compagnie des 1ten Landwehrbataillons Ansbach, dann Obstbändler, alt 57 J. 4 M. 4 T. st. am Brustfieber; Johanna Carolina, des Taglöhners Schwab Ehefrau, alt 53 J. st. am Brustfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Theodor Heinrich Anton Friedrich Hubert, des Kgl. Baier. Herrn Obristlieutenants Dichtel Sohn.

Wir melden hiemit unsern Verwandten und guten Freunden unsere heut vollzogene eheliche Verbindung, und empfehlen uns zugleich auf's Neue in Ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 20. Januar 1818.

Eucharius Oertel, Professor am Gymnasium.

Julie Oertel, geborne Hopfer, von Großhabersdorf.

Gestern Abends wurde meine Gatten von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies für mich so erfreuliche Ereigniß mache ich unsern schätzbaren Verwanden und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Ansbach, am 20. Jänner 1818.

J. F. A. Käuffer.

Todesanzeigen.

Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr endigte unser guter Vater und Schwiegervater, der gewesene Chirurg und Wundarzt, Johann Adam Horlacher dahier im 81ten Jahr seine irdische Laufbahn an Altersschwäche. Die bisher an unserm Schicksal freundschaftlichen Antheil nahmen, werden unsern gerechten Schmerz würdigen und nach unserer Bitte ihn durch stilles Mitgefühl ehren.

Feuchtwang, den 17. Januar 1818.

J. B. Horlacher, Landarzt.

P. L. Graf, Communalverwalter u. dessen Gattin, geborne Horlacher.

Am 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr starb unser innigstgeliebter unvergeßlicher Vater und Großvater, der vormalige Königl. Preußische Geheime Regierungsrath, Herr Heinrich Christoph Braun, in dem 89ten Jahr seines Alters an Entkräftung und Altersschwäche. Unsere kindlichen Gefühle der Liebe und des Dankes folgen ihm in das Grab! Wir bringen dieses uns betroffene so traurige Ereigniß unsern verehrlichen Verwandten und Freunden andurch mit der gehorsamsten Bitte zur Kenntniß, mit Unterlassung von Beileidsbezeugungen und ferner in Ihrem gütigen und freundschaftlichen Andenken behalten zu wollen.

Ansbach, den 25. Januar 1818.

Jeannette Amalie Wipprecht, geb. Braun.

Mariane Henriette Wendt, geborne Wipprecht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den weitern Fortgang des Stiftungs-Extraditions-Geschäfts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den bisherigen Kgl. Distrikts-Stiftungs-Administrationen sind in Folge allerhöch-

ſter Verordnung ſeit dem lezten Publikat vom 21. vorigen Monats weiters ausgeantwortet worden:

I.) Von der Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Fürth zu Nürnberg

A) an das Kgl. Landgericht Hersbruck:

a) die katholiſche Kultusſtiftung zu Heldmannsberg,

b) die proteſtantiſchen Kultusſtiftungen der Ruralgemeinden

Alfalter, Keinsbach,
Altenſittenbach, Oberkrumbach,
Förrenbach, Pommelsbrunn,
Happurg, Waller,
Hohenſtadt;

c) die proteſtantiſchen Unterrichtsſtiftungen zu
Hohenſtadt,
Hohenſtein,
Kirchſittenbach;

d) die proteſtantiſche Wohlthätigkeitsſtiftungen zu
Happurg, und zwar
1) die Bonholziſche und
2) die Pfinzingiſche Stiftung
Hohenſtein,
Kirchſittenbach,
Willersdorf.

B) An das K. Landgericht Schwabach

a) die proteſtantiſchen Kultusſtiftungen der Ruralgemeinden

Büchenbach, Kottensdorf,
Cammerſtein, Leerſtetten,
Dietersdorf, Regelsbach,
Eibach, Rohr,
Guſtenfelden, Röttenbach,
Kazwang, Unterreichenbach.

C) An das K. Landgericht Nürnberg

a) die proteſtantiſchen Kultusſtiftungen zu
Burgfarrnbach, Poppenreuth,
Fach, St Peter,
Mögeldorf, Zirndorf;
Oberasbach,

b) die proteſtantiſchen Unterrichtsſtiftungen zu
Poppenreuth und Zirndorf;

c) die proteſtantiſchen Wohlthätigkeitsſtiftungen zu
Mögeldorf, Fach und Zirndorf.

II.) Von der K. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Ansbach

A) an das K. Landgericht Ansbach

a) die proteſtantiſchen Kultusſtiftungen der Ruralgemeinden

Berglein, Kleinhaslach,
Brodswinden, Moratneuſtetten,
Eib, Neukirchen,
Elpersdorf, Schallhauſen,
Forſt, Unternbibert,
Glaizendorf, Veſtenberg,
Götteldorf, Warzfelden,
Gräfenbuch, Weihenzell,
Groshaslach, Wernsbach;
Ickelheim,

b) die katholiſchen Kultusſtiftungen
Neuſtetten, Sondernohe,
Unteraltenbernheim;

c) die proteſtantiſchen Unterrichtsſtiftungen zu
Groshaslach und Buch;

d) die katholiſchen Wohlthätigkeitsſtiftungen zu
Sondernohe und Virnsberg.

Ferner sind extradirt worden:

III. Von der Distrikts-Stiftungs-Administration Eichstädt

A) an das K. Landgericht Greding

a) die katholischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Altdorf,	Keßelberg,
Bechthal,	Kraftsbuch,
Biburg,	Linden,
Emsing,	Mantlach,
Erkertshofen,	Mettendorf,
Eßelberg,	Morspach,
Gerstorf,	Nottersdorf,
Grafenberg,	Peterbuch,
Göllerreuth,	Pfraunfeld,
Grosheding,	Raitenbuch,
Hausen,	Reneh im Wald,
Heilingkreuz,	Schutzendorf,
Kalkdorf,	Soruhill,
Kleinheding,	Titing;

b) die protestantischen Kultusstiftungen zu

Geyern, Schwimbach und Wengen,

dann die vereinigte protestantische Kirchenpflege Stauf, welche aus den Kirchenstiftungen Aue, Alvershausen, Enfelden, Gebersdorf, Hagenich, Offenbau, Reichersdorf, Ruppmannsburg, St. Gotthard, St. Michael und St. Maria zu Thalmässing besteht.

Wer immer bei vorstehenden Stiftungen und der Verwaltung ihres Vermögens in einer oder der andern Art betheiliget erscheint, hat sich nun hiernach zu achten.

Ansbach, den 25. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Kirchnerstelle zu Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Kirchners Baumann ist die Kirchnerestelle zu Windsheim erlediget worden, deren Ertrag auf 211 fl. 26¼ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Schullehrers Geyer ist die Schulstelle zu Westheim im Dekanate Heidenheim erledigt worden, deren Ertrag auf 240 fl. berechnet ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schule zu Barthelmesaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Hollensteiner ist die Schule Barthelmesaurach im Distrikt Weißenbronn erledigt worden. Der Ertrag dieser Schulstelle ist auf 292 fl. 29 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Jan. 1818											
Kern od. Wz.	8	55	61	55	6	32	—	30	—	26	—
Korn	—	13	13	13	—	31	—	29	32	29	—
Gerste	91	88	180	73	106	27	—	24	40	23	—
Haber	22	96	118	106	12	9	—	7	29	6	—
Dinkelsbühl, den 21. Jan. 1818.											
Kern od. Wz.	—	119	119	81	38	30	—	27	—	23	—
Korn	—	23	23	14	9	28	—	26	—	17	—
Gerste	1	30	31	31	—	26	—	24	20	18	—
Haber	2	26	28	22	6	9	30	8	42	8	—
Erlangen, den 24. Jan. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	53	53	53	—	36	30	33	—	29	30
Korn	5	49	85	49	5	32	—	29	—	26	—
Gerste	—	73	73	73	—	28	30	26	—	23	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	36	36	36	—	11	15	8	37	6	—
Feuchtwangen, den 23. Jan. 1818.											
Waizen	5	1	6	4	2	28	30	28	—	27	—
Korn	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
Gerste	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Haber	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Jan. 1818.											
Waizen	—	182	182	182	—	36	—	34	—	32	—
Kern	—	43	43	43	—	35	—	33	30	32	—
Korn	—	66	66	66	—	31	—	28	—	25	—
Gerste	—	25	25	25	—	27	—	27	—	27	—
Haber	—	50	50	50	—	11	15	10	45	10	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 20. Jan. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	31	12	30	18	27	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	8	71	86	82	4	11	30	11	12	11	—
Haber	14	91	99	95	4	9	15	8	12	6	24
Nordlingen, den 17. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	89	72	161	161	—	8	13	26	56	25	20
Korn	7	8	15	12	3	39	10	37	30	36	—
Gerste	131	123	254	209	45	24	5	23	8	21	50
Haber	19	138	157	148	9	9	7	7	51	6	55
Nürnberg, den 24. Jan. 1818.											
Korn	—	147	147	147	—	28	—	26	30	24	45
Waizen	18	486	504	504	—	34	—	32	57	29	—
Gerste	172	133	405	328	27	27	—	24	—	22	30
Haber	20	596	616	613	3	12	—	8	51	6	—
Rothenburg, den 17. Jan. 1818.											
Kern	37	230	267	230	37	30	—	29	—	26	30
Waizen	26	15	41	21	20	30	30	30	20	30	—
Korn	9	8	17	7	10	33	—	32	—	31	—
Gerste	16	214	230	217	13	—	—	28	40	26	30
Dinkel	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Haber	20	67	87	74	13	7	45	7	12	6	36
Schwabach, den 16. Jan 1818.											
Kern	20	30	50	50	—	34	—	31	23	23	—
Waizen	—	6	6	6	—	31	—	27	56	23	—
Korn	—	32	32	32	—	25	—	24	50	20	—
Gerste	—	75	75	75	—	30	—	28	5	26	—
Haber	—	17	17	17	—	10	30	10	15	10	—

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. Februar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Erbsen	eine Metzen	4	8	Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10½
Linsen	" "	5	52	Kühfleisch	" "	—	8½
	" Fuderstock	10	—	Kalbfleisch	" "	—	11
Salz	" Metzen	3	44	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Schweinfleisch	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund			Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	24
Butter	" "			Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	35
Hecht	" "			Mund- "	½. Metzen	—	9
Karpfen	" "			weißes "	" "	—	7
Eier	das Stück			Mittel- "	" "	—	6½
Lichter				Nach- "	" "	—	6
gezogene	Ein Pfund	—	30	Gries	" "	—	13
gegossene	" "	—	33				
Saifen	" "	—	28	Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
				aus 4 Theile Kern und	2 6 3	—	12
Holz:	Eine Klafter			aus einem Theil Korn	1 3 1½	—	6
					17 2¾	—	3
buchenes "	" "	10	30	Kipfe	21 1	—	6
eichenes "	" "	7	30		10 2½	—	3
weiches "	" "	6	30		3 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	—	Semmel-	3 ¾	—	1
					— —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 7½ fl.
" " " Winterbier . 6½ fl.
" " weißes Bier . . 5½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium des Innern.

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Reg. Bl. 1808, Stück LXXII, Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hiezu erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concursprüfung bestanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 2. März d. J. bei den Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Concursprüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird. Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich deshalb an eines der genannten Medizinal-Comiteen zu wenden und den Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2, lit. a. l. m. und n. nachzukommen. München, den 19. Jenner 1818.

Auf Seiner Königl. Majestät allerh. Befehl.

Graf v. Thürheim.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anzeige der Getraid- und Fouragepreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf Veranlassung mehrerer noch neuerlich eingekommenen Anzeigen der Getraid- und Fourage-Mittelpreise Behufs der Vergütung der an das Militär abzugebenden Naturalien werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden auf die Verordnung vom 16. April v. J. (Kreis-Intelligenzblatt von 1817, Stück 16, Seite 522 und 523) hingewiesen, mit der Bemerkung, daß jene Anzeigen zu gedachtem Zwecke

ferner nicht erforderlich sind und unterbleiben können.

Ansbach, den 25. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Einsendung der rückständigen Schul-Jahresberichte für 1815/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da verschiedene Schuljahrsberichte für $18\frac{15}{17}$ noch immer nicht eingegangen sind; so werden die noch damit in Rückstand befindlichen Stellen zu deren Einreichung binnen 8 Tagen hiermit aufgefordert. Im Fall die Einreichung binnen dieser Zeit schlechterdings nicht möglich seyn sollte, ist ungesäumt anzuzeigen, welche Hindernisse noch entgegenstehen.

Ansbach, den 28. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Ueberweisung der bei der hiesigen Königl. Special-Staats-Schuldentilgungskasse inkatastrirten Stiftungs-Aerar-Kapitalien an die Königl. Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Damit künftig die Zinsenzahlungen von den bei der Königl. Special-Staats-Schuldentilgungs-Kasse dahier angelegten Kapitalien nach nunmehr eingetretener Veränderung der bisherigen Verwaltungsbehörde in gehöriger Ordnung geleistet, und in den Schuld-Katastern die erforderlichen Umschreibungen vorgenommen werden können, ist der bemerkten Kasse eine genaue und specielle Kenntniß aller jener Kapitalien nothwendig, deren Besitz unter mehrere Stiftungspflegen dergestalt getheilet ist, daß sowohl die zur Zeit noch bestehenden allgemeinen Administrationen als auch die neuerlich in die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Ruralgemeinden eingetretenen Land- Herrschafts- und Ortsgerichte den verfallenen Zinsenbetrag pro rata zu empfangen und zu verrechnen haben. Dies dürfte vorzüglich bei den aus Realitäten-Kaufschillingen in der neuern Zeit gebildeten Darlehen nicht selten der Fall seyn, da hierüber nur gemeinschaftliche auf größere Summen verlautende Schuldokumente ausgestellt worden sind; auch mögen sich theils durch die jüngste Extradition, theils schon früher mittelst Verwechslung resp. Vertauschung einer oder der andern Obligation solche Veränderungen ergeben haben, welches bis jezt wegen bestandener Verwaltungs-Konsolidation noch nicht zur Kenntniß der debitirenden Kasse gelangt sind. Sämmtliche allgemeine und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises werden demnach aufgefordert, binnen 14 Tagen eine verläßige Nachweisung der zu obiger Kategorie gehörigen Kapitalien, mit Angabe der betheiligten einzelnen Stiftungen, der Kapitals-Haupt- und Specialbeträge, der gegenwärtigen Verwaltungs-Behörden und der Kataster-Nummern dahier vorzulegen.

Ansbach, den 26. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Vicinal-Wege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich überzeugt, daß die Vicinalwege im hiesigen Kreise noch einer großen Verbesserung dringend bedürftig und die angestrengtesten Bemühungen der Polizeibehörden erforderlich sind, wenn sie in denjenigen Stand gesezt we den sollen, welchen die bestehenden Verordnungen und das Publikum mit Recht erwarten können. Um hiezu zu gelangen, werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises daher angewiesen, über den Stand der Vicinalwege in ihrem Bezirke und deren Verbesserung binnen 4 Wochen tabellarische Conspecte nach dem beiliegenden Formular anzufertigen und einzusenden. In Bezug hierauf werden für die Begutachtung folgende nähere Anweisungen ertheilt:

1.) Die Vorschläge sollen sich nur auf die Vicinalstraßen oder solche Wege erstrecken, die zur Unterhaltung des Verkehrs zwischen mehreren Gemeinden, verschiedenen Gerichtsbezirken, oder zur Verbindung mit den Hauptstraßen dienen, nicht aber auf bloße sogenannte Feldwege, die allein oder hauptsächlich von der betheiligten einzelnen Gemeinde gebraucht werden.

2.) Vor Allem kommt in Betrachtung, ob die bisherige Richtung des Vicinalweges beizubehalten, oder eine andere, dem Zwecke entsprechender und nach örtlichen Verhältnissen ausführbar sey. Die Erörterung dieser Frage hat mit sorgfältiger Prüfung aller Rücksichten und der besondern Verhältnisse zu geschehen, und ist dabei auf das Terrain, auf eine freie Lage der Straße, und auf die möglichst gerade Richtung der einzelnen Straßenstrecken Bedacht zu nehmen, da hievon die Bequemlichkeit des Baues und der Unterhaltung wesentlich abhängt.

3.) Wo die Straße durch öffentliche oder Gemeindewaldungen, oder über unabgetheilte Gemeindegründe führt, wird die Richtung derselben in möglichst gerader Linie keine Schwierigkeiten finden. Aber auch wo dieses nicht der Fall ist, jedoch eine bedeutende Abkürzung des Weges durch Leitung desselben über Privatgrundstücke zu bewirken steht, oder sonstige erhebliche Gründe die Abweichung von dem bisherigen Wege fordern, oder eine Erweiterung desselben nothwendig erscheint, muß hierauf Bedacht genommen werden, und das Nähere eingeleitet werden. Die Entschädigung der betreffenden Grundeigenthümer ist von der Gemeinde oder dem Concurrenzbezirk zu übernehmen. Dasselbe gilt von Grundstücken, welche Steinlager enthalten, die mit besonderem Vortheil zu dem Wegbau gebraucht werden können.

4.) Die Breite der Straßen soll, mit Inbegriff der Fußwege, aber mit Ausschluß der Gräben, wenigstens 18 Schuhe betragen. Von Distanz zu Distanz sind nach dem Gutachten Straßenbauverständiger Erweiterungen zum Ausweichen für breitgeleisiges oder geladenes Fuhrwerk anzulegen. Der Bau dieser Wege hat in der Regel chausseemäßig zu geschehen. Nur da, wo Sandwege, und Steine nur schwer und mit großen Kosten beizubringen sind, ist vorläufig die Straße blos zu erhöhen, zu planiren und mit Abzugsgräben zu versehen.

5) Was die Ausmittelung und Begutachtung der Concurrenzbezirke und des Verhältnisses betrift, in welchem die einzelnen Gemeinden beizuziehen sind, so sind die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Februar 1812 über

die Gemeinde-Umlagen Art. 11, Nr. 3, Art. 24 und 27 hauptsächlich zu beachten. Es ist darauf zu sehen, daß, so viel möglich, die Concurrenz durch Anweisung jeder Gemeinde an die nächste Straßenstrecke erleichtert, zwar das Nothwendigste zuerst gebaut, aber doch im Ganzen die Eintheilung der Arbeiten so getroffen werde, daß nach einem auf mehrere Jahre ausgedehnten Plan die Herstellung der verschiedenen Vicinalwege eines und desselben Amtsbezirkes allmählig erfolge, keiner ganz zurückgesezt oder vernachläßiget werde.

6) Bei der Ausführung im Einzelnen wird die Festsetzung der Wegstrecken, die in jedem Jahr gebaut werden sollen, und die Abtheilung dieser Wegstrecken unter die einzelnen Gemeinden die Sache am Zuverläßigsten befördern. Diese Verfahrungsweise erleichtert die polizeiliche Aufsicht, verhindert viele Beschwerden und sichert den Vollzug gegen die einzelnen Gemeinden. Wird jedesmal vor Eintritt des Winters bestimmt, welche Wegstrecken im künftigen Jahre herzustellen sind, wird sodann der Straßenzug abgesteckt, und mit Rücksicht auf das Terrain jeder Gemeinde sogleich derjenige Theil des Wegs zugewiesen, den sie im nächsten Jahre zu bauen hat; so kann der Winter zur Material-Beifuhr benüzt, das Planum zu Anfang des Frühjahrs hergestellt, und der Bau zwischen der Saat- und Erndtezeit vollendet werden, ohne daß eine Ueberlastung der Concurrenten, oder eine Störung der feldwirthschaftlichen Geschäfte daraus entstünde.

7) Die Bestreitung der unvermeidlichen baaren Auslagen ist auf die betreffenden Cassen zu übernehmen, und wo die ständigen Einnahmen derselben dazu nicht hinreichen, sind die Kosten auf dem durch die Verordnung vom 12. May 1815 vorgezeichneten Wege aufzubringen. Die Zahlungen haben nach Maasgabe dieser Verordnung unter Aufsicht der Polizeibehörden zu geschehen.

8) Was insbesondere den Betrieb dieser Wegbauten in dem gegenwärtigen Jahre anlangt, muß die Absicht der Behörden darauf gerichtet seyn, hierdurch arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Menschen Gelegenheit zu angemessenem Verdienste zu geben. Da alle Gemeindeglieder zu den Handfrohnen beigezogen werden dürfen, so wird hierdurch mittelbar den arbeitsfähigen Ortsarmen hinreichende Gelegenheit zum Verdienste gegeben werden, wenn die Polizeibehörden die Wegarbeiten anhaltend und mit Nachdruck betreiben. Man wird aber auch die Polizeibehörden auf speciellen Antrag ermächtigen, zu Bezahlung solcher Arbeiter Anlehen auf Rechnung der Concurrenzbezirke aufzunehmen, wo dieses nothwendig seyn sollte.

9.) Der Vollzug schon angeordneter Wegbauten soll, wegen der befohlenen allgemeinen Einleitungen nicht aufgehalten, vielmehr fortgesezt, und was zum angemessenen Betrieb derselben geschehen, in Separatberichten von den Polizeibehörden schleunigst angezeigt werden. Die Straßenbau-Inspectionen werden auf Verlangen der Polizeibehörden diesen mit ihrem technischen Rathe beistehen, und die Beaufsichtigung der neuen Vicinalwegbauten mit den Bereisungen der öffentlichen Straßen zu verbinden nicht unterlassen.

Ansbach, den 21. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Conspect

über die Vicinalstraßen im Bezirke des Gerichts N. und die Vorschläge zum Bau derselben.

Benennung der Straße.	Angabe des Straßenzuges, der Verbindungen, des Gebrauchs der Straße und ihres Zustandes.	Länge der Straße.	Beschaffenheit des Grund und Bodens.	Daraus hervorgehende Art und Weise des Wegbaues.	Nähe, Zahl und Lage der Steinbrüche, Qualität der Steine.	Zeit, innerhalb welcher die ganze Straße herzustellen wäre.	Hiezu konkurrirende Gemeinden.	Bezeichnung der Wegstrekken, die im Jahr 1818 zu bauen wären.

(Die Zahlungsrückstände von Strassen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückstände von Wasser-, Brücken- und Strassenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ eine besondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden soll, so werden zu diesem Zwecke nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber solcher Zahlungsansprüche sowohl, als auch zum ungesäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleisteter Arbeiten, abgetretener Grundstücke, beim Wasser- Brücken- und Strassenbau für die verflossenen Jahre und bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu stellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

solche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leisten hat, zu liquidiren.

2) Ist die Zahlung bei einem Rentamte zu leisten, so geschieht die Liquidation mittelst Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einschlägigen Rentamte; wenn aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskasse selbst zu leisten wäre, durch schriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf solche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchen sie herrührt und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, sind genaue und beglaubigte Abschriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der schriftlich beigefügten Note, daß sie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Wasser- Brücken- und Strassenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müssen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig kontrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken solche Holzabgaben zu Strassen- Brücken- und Wasser-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleistet wurden, haben die kontrasignirten Holzabgabe-Disignationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müssen.

6) Nach dem Verlauf der anberaumten Frist von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erstatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die in den preußischen Staatsfonds angelegten Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die allerhöchste Stelle wünscht über den dermaligen Stand der aus dem Judizial- und Pupillar-Depositorien in den Königlich Preußischen Fonds angelegten Kapitalien genau unterrichtet zu seyn. Die sämmtlichen Gerichts-Behörden im Kreise werden zu diesem Endzweck aufgefordert, binnen acht Tagen ein genaues Verzeichniß der gedachten Kapitalien nach ihren verschiedenen Gattungen der unterfertigten Regierung einzureichen.

Ansbach, den 31. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

(Die Druckschrift des Landgerichtsassessors Greger über die Vicinalwege betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Landgerichtsassessor Greger zu Eschenbach im Obermainkreise hat im vorigen Jahre eine „Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege", 63 Seiten in Oktav in Druck herausgegeben, welche von Polizei-Beamten mit Vortheil bei dem Bau von Vicinalwegen benützt werden kann, und auch Gemeindevorstehern in sofern zu empfehlen ist, als sie den Nutzen guter Gemeindewege hervorhebt, und zum Beweise dient, wieviel bei lebhafterer Theilnahme in wenigen Jahren für die Verbesserung der Wege und dadurch zum Besten des Verkehrs geschehen könne. Nur muß bei Anwendung jener Anleitung die Verschiedenheit des Terrains berücksichtigt und dem §. 11 desselben nur da, wo die örtlichen Bedingungen das Gleiche erlauben, nachgegangen werden.

Ansbach, am 21. Jänner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

—

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 12. Dec. v. J. ist das Prediger-Beneficium zu Wemding, K. Landgerichts Monheim, dem bisherigen Curator zu Lichtenau, Priester Quaklet Gastbihl durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

2) Unterm 17. dies Monats ist der bisherige Subrektor Geßler zu Schwabach zum Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule zu Neustadt an der Aisch ernannt worden.

3) Unterm 17. Januar l. J. ist der Vikar Johann Dietlen von Theilenhofen provisorisch als Subrektor und Adjunkt des Predigamts zu Schwabach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Metzger Georg Nützelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnersdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlohn, das 10te Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schaufler dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige

Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, taxirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freieigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, taxirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dietschischen Vormundschaft gehörige, und auf 750 fl. geschäzte Reutwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. December 1817.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krodshäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit 10¾ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage des K. Landgerichts Gräfenberg soll das zur Freiherrlich von Egloffsteinischen Concursmasse gehörige, im hiesigen Landgerichtsbezirk gelegene Ritterguth Oberndorf, da das Ausspielungsproject den gewünschten Fortgang bisher nicht gehabt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Licitationswege ausgesezt worden. Es wird daher einziger Verkaufstermin auf den 25. Februar dieses Jahrs Vormittags zu Oberndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Beisatze, daß die Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen, und der Zuschlag nach der gesezlichen Modalität zu gewärtigen sey. Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Ritterguth Oberndorf im Rezatkreise ½ Stunde unterhalb Erlangen gegen Forchheim, in dem sehr anmuthigen Rednitzgrunde liegt; es ist Erbzinslehenbar und wurde im Monat August 1813 auf 56,637 fl. 42 5/9 kr. rhn. taxirt, welche Taxe jedoch einer Revision zu unterwerfen beschlossen wurde. Zu dem Complex gehören 20 Unterthanen, über welche bis zum Jahre 1813 nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit durch einen besonders dazu aufgestellten Justitiar ausgeübt wurde; es hat 79 Lehensleute und 5 Afterlehensleute, eine herrschaftliche Wohnung, das Schloß genannt, ein Beamtenhaus, ein Gärtnerhaus, eine Oekonomiepachterswohnung, eine Schäferswohnung, eine Stallung auf 6 bis 700 Stück Schafe, einen doppelten Backofen, einen Keller außer denen in den Gebäuden, drei Städel, in deren einem eine Stallung auf 6 Pferde eingerichtet ist, einen Pumpbrunnen, ein Gebäude zur Winterung der Orangerie, 2 Gärten 2¼ Morgen groß, mit 6 Morgen Feld erster Classe, unmittelbar hinter denselben, daneben eine englische Anlage ½ Morgen groß, eine geräumige Hofraith, einen Bleichplatz ½ Morgen groß, 51½ Tagwerk Wiesen in 6 Stücken, 48 Morgen Feld in 20

Stücken, 25 Morgen Oedschaften und Anger in 3 Stücken, das Fischwasser im Rednitzfluße eine gute ¼ Stunde lang, 2 Waldungen, jede ½ Stunde von Oberndorf entfernt, die eine derselben 78 Morgen und die andere 70 Morgen groß, die Gerechtigkeit auf 6 bis 700 Stück Schafe, und das Waldrecht in der Kgl. obern Markwaldung, vermöge dessen alljährlich 18 Klaftern Scheitholz, 12 Schober Bündlein und 15 Fuder Rechstreu für Rechnung dieses Ritterguths abgegeben werden. Das Ganze ist übrigens in gutem Zustande. Schlüßlich wird zur Beruhigung der Loosinteressenten bei der Ausspielung des Ritterguths Oberndorf beigefügt, daß sich die Freiherrlich von Egloffsteinsche Crediterschaft der Ausspielungsbefugniß noch nicht begeben hat, sondern daß es vielmehr dem künftigen Käufer des Ritterguths Oberndorf vorbehalten seyn soll, von dem leztern ein aus mehrern Bestandtheilen desselben neu zu bildenden Ganzes in dem Verhältniß zu den bisher ausgesezten Loosen unter öffentlicher Autorität und unter nähern noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen zu verloosen, deßhalb werden auch die bisherigen Theilnehmer an der Verloosung das Resultat des vorstehend bekannt gemachten Verkaufs, um so geduldiger abwarten, als sie hinsichtlich ihrer gezahlten Loospreise nicht gefährdet sind. Urkundlich unter des Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Herzogenaurach, am 6. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Georg Schwarz von Steinbach wurde die Realexekution erkannt und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden nachfolgende Grundstücke desselben zum öffentlichen Strich ausgesezt: 1 Mrg. Acker in der obern Waldnuß, ½ Mg. Acker mit Weinberg und Gebüsch, 1 Mg. Acker in der vordern Waldnuß, 1 Mg. Acker im Saubach, ein Fischwasser in der Tauber. Zu diesem öffentlichen Strich wird Termin auf Freitag den 20. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen,

ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmasse des verstorbenen Johann Adam Streng von Speierhof gehörige Guth und einzelne Feldlehen soll mittels öffentlichen Striches verkauft werden. Das Guth in Speierhof gelegen besteht aus Haus, Scheuer, Stallung und Gemeindrecht, 11½ Morgen Aecker in 3 Feldern, 4½ Tagwerk Wiesen. Die Feldlehen sind: 1½ Viertel 26½ Ruthen der Katzenacker, 1 Viertel 41¾ Ruthen der große Karlesacker, 3 Viertel 36 Ruthen die halbe Theilwiese, 3 Viertel 11¾ Ruthen die halbe Hofwiese. Zum Strich dieser Realitäten ist Termin auf Mittwoch den 25. Febr. früh von 9 bis 12 Uhr in Speierhof anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Güther in Augenschein zu nehmen, die Strichbedingungen zu erfahren, die Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 26. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag eines Realgläubigers das in der hiesigen Stadt sub Nr. 69 gelegene Wohnhaus, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock eine Stube, eine Küche, 2 Ställe, ein Schlachthaus; in zweiten Stock 2 Stuben, 2 Küchen und 4 Kammern; im dritten Stock 3 Stuben, 3 Küchen und 4 Kammern nebst 2 Böden, dann einen ausgemauerten Pompbrunnen enthält, und welches auf 2300 fl. taxirt worden ist, im Wege der Execution öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 20. Februar Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf dem stadtgerichtlichen Locale dahier, anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden, rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten haben. Das Taxations-Protokoll

kann übrigens in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 26. Januar 1818.

9. Das zum Nachlasse der verstorbenen Instrumentenmacher Scheinleinischen Wittib zu Langefeld gehörige Gütlein dortselbst, bestehend in einem schön gebauten zweistöckigen, mit vielen Bequemlichkeiten versehenen Hause mit Scheuern, Stallung, Hofraith und Schorgärtlein, wozu einige Gemeindnützlein, Gemeinde- und Schafrecht gehören, soll auf Antrag der Erben, Behufs deren gänzliche Auseinandersetzung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 17. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr im Posthalter Stöckerischen Wirthshause zu Langenfeld festgesezt. Die nähern Verkaufsmodalitäten werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daselbst einzufinden, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ullstadt, den 26. Jänner 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an dem anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Ausenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Bei der Unzulänglichkei des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speierhof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Gemäsheit dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Strengischen Nachlasse eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerstag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienstag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der bürgerl. Rothgerbermeister Paul Haas dahier hat bei unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungs-Insolvenz erklärt, und zugleich um gerichtliche Vorladung seiner Gläubiger in der Absicht eines Versuches von gütlicher Nachlaßbehandlung und eventueller Concurseröffnung dießorts das bittliche Ansuchen gestellt. Auf den Grund dessen werden nun sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas auf den 10. künftigen Monats Februar zu Erzweckung einer solchen gütlichen Nachlaßbehandlung und ordentlicher Liquidation ihrer Forderungen bei Präklusionsstrafe im Nichteindingsfalle, und in sofern dieser Vergleich nicht zu Stande kommt,

zur Exceptionsverhandlung auf den 9. Merz, dann zur Schlußverhandlung und zwar unter Beobachtung der gesezlichen Abtheilung ad replicandum den 4. April und ad duplicandum den 20. April h. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem bekannten gesezlichen Präjudiz auf hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Weissenburg, den 14. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, vereehlicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Meger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Oberuzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber in dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30. August 1817.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

6. Der ledige Rechenmachersohn Johann Georg Kittler von Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Nov. 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem Königl. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was, nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen, zur Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Rezatkreis d. d. 21. und praes. 28. Nov. d. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen worden ist. In Gemäsheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Diebstahlsbeschuldigung zu verantworten.

Erlangen, den 3. Dez. 1817.

K. B. Stadt- und Criminaluntersuchungsgericht.

7. Dem Taglöhner Johann Leonhard Remb von hier sind im Monate Juny und July v. J. seine beiden Mädchen Justine und Elisabetha Barbara wahrscheinlich aus jugendlichem Leichtsinn entlaufen, und konnte aller vom Vater bisher angewandten Mühe ohngeachtet deren Aufenthalt nicht ausgeforscht werden. Auf dessen Antrag ersucht man nun sämmtliche Polizeibehörden,

auf diese beiden Mädchen vigiliren und im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

1) Justina, 10 Jahre alt, mittlerer Größe, zu ihrem Alter untersezt, hat ein rundes blühendes Angesicht mit trotziger Miene, hellbraune Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, rundes Kinn. Ihre Kleidung kann ich nicht mehr bestimmt angeben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie solche ganz verändert hat, da sie nur sehr dürftig und für den Sommer gekleidet war.

2) Elisabetha Barbara, 8 Jahre, beinahe so groß wie die Justine, aber schlank, länglichten etwas bleichen Angesichts, freundlichen Miene, im Sprechen immer lachend, dunkelbraune Haare, hohe Stirne, braune freundliche Augen, spizige Nase, mittlern Mund, spiziges Kinn. Ihre Kleidung war gleichfalls nur Sommerkleidung, und daher jezt wahrscheinlich ganz verändert.

Neustadt an der Aisch, den 18. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Johann Georg Schwendner, Namens Georg Friedrich, ist seit Pfingsten 1817 von seinen Aeltern weggelaufen, und diese waren bisher nicht im Stande, seinen Aufenthalt zu erfahren. In den Monaten Juni und Juli vorigen Jahrs ließ er sich in den benachbarten Orten der Königlichen Landgerichte Feuchtwang und Rothenburg sehen, seit dieser Zeit aber hat man von seinem Aufenthalte gar nichts erfahren. Sämmtliche K. Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Georg Friedrich Schwendner vigiliren, und ihn gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Schillingsfürst, am 10. Jan. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Georg Friedrich Schwendner ist 8 Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm in dem obern Kiefer die vier Schneidezähne fehlen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von Königl. Universitäts-Prorectoratswegen ist wiederholt bemerkt worden, daß mehrere Studirende nicht allein theils erst lange nach Anfang der Vorlesungen hier eintreffen, theils aus Veranlassung der eintretenden Fest- und Feiertäge oft viele Wochen lang über die Zeit ausbleiben; sondern auch im Laufe der Vorlesungen ohne Erlaubniß verreisen, und sich längere oder kürzere Zeit auswärts aufhalten. Dieser den akademischen Zwecken höchst nachtheiligen Unregelmäßigkeit und Unterbrechung kann auf keinerlei Weise nachgesehen werden. Dem Beschlusse des Königl. Universitäts-Senats gemäß werden daher sämmtliche hier Studirende auf die durch das allerhöchste Rescript vom 10. April 1814 auch auf hiesiger Universität eingeführten Königl. akademischen Gesetze Tit. IV, § 7 und Tit. V, § 1 und 2 nochmals aufmerksam gemacht und bedeutet, daß sowohl denjenigen Studirenden, welche bei Anfang der Vorlesungen zu der gesetzlich bestimmten Zeit sich hier nicht einfinden, als auch denen, welche über die Fest- und Feiertäge ausbleiben, oder während des Semesters ohne ausdrückliche Erlaubniß des jedesmaligen Prorektors von hier sich entfernen, das treffende Semester in die Studienzeit nicht eingerechnet, und über die mit dergleichen Unterbrechungen besuchten Collegien kein Spezialzeugniß ertheilt, außerdem aber bei Stipendiaten auf Einziehung ihrer Stipendien für das auf solche Weise gesetzwidrig unterbrochene halbe Studien-Jahr angetragen werden wird.

Erlangen am 12. Januar 1818.

Königl. Baierisches Universitäts-Prorektorat.

2. Von dem Königl. Rentamt Herrieden werden Montags den 9. Februar laufenden Jahrs

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale die Zehntstrohbestände von 47 bis 48 Schbr. Waizen- Korn- Gersten- Haber- Erbsen- Wickenstroh dahier und 3 Schbr. 8 Bd. Waizen- Korn- Gersten- Haber- und Wirrstroh in der Bernhardischen Scheune zu Rauenzell salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 24. Januar 1818.

Königl. Rentamt.

3. Im Forstrevier Heilsbronn und namentlich in den Kloster und Weissenbrunner Waldungen, werden eine Parthie eichene und buchene Brennhölzer meistbietend verkauft. Zu diesem Ende ist Termin auf den 9. Februar laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr und die Zusammenkunft zu Wilkeskreuth, den 10. um bemeldte Vormittagsstunde, die Zusammenkunft aber zu Heilsbronn bestimmt worden, welches daher Liebhabern hierdurch eröffnet wird.

Ansbach, den 26. Jan. 1818.

K. B. Forstamt.

4. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Grießvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

5. Bei dem unterzeichneten Amte werden Montag den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr folgende Getraidegattungen, bestehend aus 100 Schäffel Korn, 40 Schfl. Waizen, 450 Schfl. Dinkel, 500 Schfl. Haber salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber, welche sich durch Atteste ausweisen können, hiezu eingeladen.

Ellingen, den 31. Jänner 1818.

Fürstl. von Wredesches Rentamt.

6. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

7. Den 10. dieses werden von der verlebten Frau Aktuar Wolf mehrere hinterlassene Effekten, unter Aufsicht nachstehender Verwaltung öffentlich versteigert. Liebhaber dazu werden hiemit an gedachtem Tage in der Infanteriekaserne bei dem Hausmeister Reitzenbeck morgens 10 Uhr zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, d.n 1. Febr. 1818.

K. B. Proviant- und Kasernverwaltung.

Geißmann, Verwalter.

8. Am 10. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr sollen mehrere Stücken Betten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Mt. Erlbach, am 20. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf hochherrschaftlichen Befehl wird der Haber und das Korn zu Frohnhof, 1816r Frucht, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Strichtermin auf den 6. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr allhier zu Frohnhof anberaumt, an welchem Kaufslustige sich einfinden und den Kaufsabschluß vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 30. Jan. 1818.

Hochfreiherrlich von Eybisches Verwalteramt.

10. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Stützenbäurin dahier, in irgend ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspieglungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

11. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit den 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, soferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden. b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absaz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

12. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich ausgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

13. (An sämtliche Herren Decane und Herren Geistlichen protestantischer Kirche.) Die Feyer des Säkularfestes der Reformation war für uns ein wichtiges Ereigniß, und unter glücklicheren Auspicien wurde sie vollzogen, als die der beiden vorigen Jahrhunderte. Wir durften uns Glück wünschen, daß ein guter Genius und unsere Stellung in der Zeit es uns vergönnte, diese Feyer so ungestört und ruhig zu vollziehen. Das große Interesse der Sache läßt sich nicht verkennen. — In manchem, vielleicht vielen Pfarr-Registraturen fehlten Nachrichten über die früher vollzogene Jubelfeyer. Sollte die dritte Säku-

larfeyer nicht verdienen, unſern Nachfolgern im Amte und unſern Nachkommen bis zur IV. Reformations-Periode aufbewahret zu werden? War es uns nicht intereſſant, die wenigen Nachrichten der vorigen Säkularfeyer zu leſen und in dieſen zugleich den Geiſt jener Zeit kennen zu lernen. Das kommende Jahrhundert wird ſich großer Fortſchritte in geiſtiger und religiöſer Bildung erfreuen. Aber unſer Jahrzehend wird bei der Wiederkehr des Säkularfeſtes ſich keineswegs ſchüchtern verbergen dürfen. Die Nachkommen werden die Fortſchritte unſers Zeitalters ſegnen, ohne welche ſie die übrigen nicht machen konnten. Wir wagen es, mit einem Gedanken hervorzugehen und ſämmtlichen hochverehrteſten Herren Dekanen und Geiſtlichen, beſonders des Rezatkreiſes, denſelben ehrerbietigſt mitzutheilen. Es iſt dieſer: eine Sammlung zu veranſtalten, welche die abgehaltenen Predigten über die vorgeſchriebenen Texte in kleinen Auszügen und eine Beſchreibung der Feyerlichkeiten — überhaupt alles deſſen, was nur immer für dieſe Tage geſchah, und in Beziehung mit dieſer Feyer ſtand, — in gedrängter Kürze ertheilte. Auch Nachrichten über die beiden frühern Säkular-Feyerlichkeiten werden eine willkommene Gabe ſeyn. Dieſe Sammlung ſelbſten kann natürlich nur dann ans Licht tretten, wenn wir hinlänglich mit gütigen Beiträgen von ſämmtlichen Herren Geiſtlichen unterſtüzt werden und dieſe ſich zugleich als Subſcribenten auf dieſes Werkchen, deſſen möglichſt wohlfeiler Preiß — da es keine lukrative Tendenz hat — noch nicht beſtimmt werden kann, gütigſt anſchließen. Findet dieſe Idee Beifall, und haben nicht etwa ſchon mehrere Herren Amtsbrüder Beiträge zu der in der Literaturzeitung Stück 265 v. J. angekündigten Chronik der dritten Jubelfeyer, welche in der Heuningerſchen Buchhandlung zu Gotha herauskommen ſollte, der Einſendungstermin aber längſt abgelaufen iſt — geliefert; ſo dürften wir uns vielleicht ſchmeicheln, daß ſämmtliche hochverehrteſte Herren Dekane die eigen dazu angefertigten Auszüge ihrer Herren Capitularen gütigſt ſammeln und ſie auf möglichſt wohlfeilem Wege an die Unterzeichneten ſo bald als möglich einſenden wollen.

Uffenheim und Seenheim im Januar 1818.

Der Dekan und Stadtpfarrer
Thomaſius.

Der Pfarrer Eſenbeck.

14. Da ſchon mehrmals von meinem Namen Mißbrauch gemacht wurde, und ich alle Bedürfniſſe baar zu bezahlen gewohnt bin; ſo bitte ich hiemit Jedermann, weder auf ſchriftlich unter meinem Namen abgefaßte Briefe, noch auf andere Art etwas abzuliefern, indem ich durchaus keine Zahlung leiſte.

Triesdorf, den 24. Jan. 1818.

Kammerfurier Keils Wittwe.

15. Nachdem ich Unterzeichneter das von dem Melbermeiſter Brehm am Eingang der Bättengaſſe bisher beſeſſene Wohnhaus Nr. 57 käuflich übernommen und mit der Beſitznahme deſſelben auch zugleich in den Betrieb deſſen Gewerbes mit dem 6. Februar d. J. eintrete; ſo mache dieſes ſowohl einem dahieſig als auswärtig verehrlichen Publikum hiermit ergebenſt bekannt und erbitte mir dieſfalls eines geneigteſten Zuſpruchs, in der Gegenverſicherung, daß ich ſtets mein Beſtreben dahin richten werde, um auf einer meinem Gewerbe angemeſſenen Weiſe mir deren fortdauernde Zufriedenheit zu erwerben.

Joh. Andreas Sindel, Melbermeiſter.

16. Nachdem laut allerhöchſter Verordnung vom 24. Dec. 1817 Intelligenzblatt Nr. 2 vom Jahr 1818 den Boten auch auf Routen, wo Poſtwägen wöchentlich zweimal laufen, die Mitnahme von Geldern und Paqueten, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht überſteigen, wieder erlaubt worden iſt; ſo fährt Unterzeichneter auch wiederum wöchentlich 2mal von hier nach Nürnberg. Der Aufgabstag von erlaubten Paqueten iſt Mittwoch und Sonnabend. Sorgfältige und ſichere Beſtellung verſpricht

Ansbach, den 31. Januar 1818.

Johann Mathias Steinberger.

17. Donnerſtag den 12. Februar verkaufe ich meine beſitzende eigne Grundſtücke an Aeckern und

Wiesen nebst zwei Gärten an die Meistbietenden, lade hiezu alle kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber ergebenst ein.

Mt. Virgel, den 1. Febr. 1818.

Die verwittwete Posthalterin
Henninger.

18. Unterzeichneter stellt hiemit seine bisher besitzende Wirthschaft zum schwarzen Adler Nr. 17 auf dem Marktplatz zum öffentlichen Verkauf aus; sie besteht in einem schönen massiv erbauten Gebäude, zweigädig, dann einem ganz neuen Flügelbau, zweigädig, mit einem Viehstall, Chaisenhaus und Holzleg, einer neuen Scheuer und Wagenschüpf, einer andern Stallung und Schweinställe, einem Brau- und Brandweinhaus mit dem vorhandenen Brandweinzeug, alles neu, mit einer verschlossenen Hofraith, einem Felsenkeller und 500 Eimer neue Faß. Die Dreingaben zur Wirthschaftsführung bestehen in Betten, Kupfer, Zinn, Krüge und Gläser, Schreinzeug. An liegenden Güthern: 8 Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Aecker, alles in der besten Lage. Vieh: 2 Zugpferde, Ochsen und anderes Rindvieh. Auch kann Verkäufer eine gewisse Summe gegen Versicherung vom Kaufschilling darauf stehen lassen.

Wassertrüdingen, den 29. Jan. 1818.

Joh. Martin Engelhardt.

19. Haus Nr. 988 dahier ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können solches täglich in Augenschein nehmen.

20. Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager und verspricht die billigsten Preise: verkauft auch mehrere Artikel um den Fabrikenpreis. Batistmousselin 4 bis 12 Viertel breit, glatt und broschirt, Vorhang- und broschirte Mousselin von 30 kr. bis 2 fl., Franzen zu Vorhänge, Taffet, Levantin, schwarzseidene Halstücher und mehrere Gattungen von Seidenwaaren, Kattune von 24 kr. bis 1 fl., gefärbte Hals- und Sacktücher von 20 kr. bis 2 fl., englische Barchet und Pique nebst Trips, Shwalstücher von 2 fl. bis 30 fl., alle Gattungen Wollentuch, von ordinär, mittel und feinen Gattungen, Kasimir und Wollenkoz für Beinkleider, auch Winter- und Sommer-Gilets, feine und ordinäre Leinwand und Sacktücher, ächte Nanquin und Nanquinet, gutfärbigen Ginggang, mehrere Modewaaren von Dill und Mollstreifen, und Fadenbattist. Hat sein Waarenlager in seiner Boutique am obern Markt und hält sich diesmal nur 3 Tage hier auf.

21. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser Fastnachts-Messe im goldenen Stern bei Herrn Joh. Reif eine Stiege hoch, in dem gewöhnlichen Zimmer Nr. 12, mit seinen führenden Waaren, bestehend in leinenen und baumwollenen Artikeln, als: Faden, feine leinene weiße und gestreifte Herrnhuther Bänder, baumwollene und fädene Strümpfe und Kappen, Leinewand, Battiste, Sacktücher, Englische 4drähtiges baumwollenes Strick- und Nähgarn, Engl. Nähnadeln, so noch mehrere Artikel, die hier nicht alle benannt werden können, bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und billige Preise.

22. Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager in Spitzen, Tulle, feinen Pariser Stecknadeln, de gout de france du fil acoudre de l' ou dentifrise, de la bonne pomade, Kölnischem Wasser hier angekommen ist, und sowohl im Großen, wie im Kleinen zu den billigsten Preisen verkaufen wird. Boutique Nr. 6.

23. Retornat, aus Frankreich hat die Ehre einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß er mit einem vollkommenen Lager, in Spitzen, Tülls, Handschuhen, Zwirn, Tinktur für die Zähne und uno Pomade für die Messe beziehet. Seine Boutique ist Nr. 31.

24. Bei dem Bücherantiquar G. A. Beck dahier, in Nr. 117 ohnweit dem K. Schloß sind nachbenannte Maculatur-Papiersorten für folgende Preiße und mit dem Bemerken für auswärtige Käufer, daß die Embalage von selbigen zur Einpackung des verlangenden Quantums mitgesandt werden muß, zu haben: ganze offene Bögen in groß Folio das Buch 4 kr, in ord. Folio

das Riß 1 fl., das Buch 3 kr.; geheftetes in groß Folio der Zentner 6 fl. 30 kr., das Pfund 4½ kr., ord. Folio der Zentner 5 fl. 50 kr., das Pfund 4 kr.; groß Quart der Zentner 5 fl., das Pfund 3 kr.; ord. Quart der Zentner 4 fl. 48 kr. das Pfund 2½ kr.; Oktav der Zentner 3 fl., das Pfund 2 kr.; Duodez das Pfund 1½ kr.

25 Beim Ziegler Bottler zu Schillingsfürst ist gebrannter und ungebrannter Gips zu haben.

26. Bei der verwittibten Hofgärtnerin Adler dahier, im Bauhof wohnhaft, sind Saamen von schön blühenden Sommergewächsen, von 20 bis 50 verschiedenen Blumensorten in schön abgesonderten Päketchen, gegen baare Bezahlung von 45 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. das Päketchen zu haben. Sie übernimmt auch erweiterte Bestellungen auf 75 bis 150 verschiedene Blumensorten, wenn sich mehrere Liebhaber dazu finden sollten.

27. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellations-gerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

28. Es wird ein Kapital zu 1300 fl. gegen Cession eines sichern Hypotheken-Documents auf dieselbe Summe verlautend, zu 5 p. Ct., zu entnehmen gesucht: wo? sagt die Redaction.

29. Ich Unterzeichneter mache einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich durch meine gesammelten Kenntnisse und durch bestandene Prüfung die Erlaubniß mir erworben und für fähig erklärt worden bin, neue Schöpf- und Pompbronnen zu verfertigen und zu reparirn, auch kann ich auf Verlangen alle dazu gehörige Erfordernisse dazu geben. Ich werde mich durch Billigkeit und gute Arbeit äußerst bestreben, vollkommene Zufriedenheit von einem geehrten Publikum zu erlangen.

Georg Adam Eder, Brunnenmeister am Kammerforster Berg Nr 498.

30. Ich mache einem verehrungswürdigen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst bekannt, daß ich mein Haus Nr. 7 am obern Markt bezogen und meinen Laden als Seifensieder und Lichterzieher bereits eröffnet habe, mit der Bitte, mich mit geneigtem Zuspruch zu beglücken, wo ich immer gute Bedienung garantiere.

Ernst Liebhardt.

31. Das Haus unter Nr. 164 dahier hinter der obern Kirche gelegen wird zum Verkauf feil geboten. Kaufslustige wollen in dem Haus Nr. 163 dahier in der Herrieder Vorstadt sich bei dem Unterzeichneten melden, allwo sie von der Taration dieses Hauses, der darauf haftenden Lasten verständiget, ihr Angebot zu Protokoll geben, und darüber einer baldigen Resolution, nach vorläufiger Einvernehmung der Interessenten, gewärtig seyn können.

Von Commissions wegen

Mittenberger, K. Appell. Ger. Advokat.

32. In Haus Nr. 75 sind 100 Stück neue Butterkrüge das Stück zu 6 kr. nebst ein Betttisch, welcher einen Komod vorstellt, zu verkaufen.

33. Der zum Hause Nr. 125 gehörige Garten ist zum Theil, und erforderlichen Falls mit einer Wohnung zu verpachten; so wie auch der ganze Garten vom Haus Nr. 122 gleichfalls mit einer Wohnung täglich verpachtet werden kann.

34. Durch die Anstalt zur Beförderung der Flachsspinnerey hat die unterzeichnete Gesellschaft bereits eine hinlängliche Quantität Garn zum Wiederabsatz erhalten. Ohngefähr ein Zentner dieses Garns, nach Beschaffenheit des Flachses und Gespinnstes sortirt, wird in größern oder kleinern Abtheilungen bis zu Einem Pfund um bestimmte, die baaren Auslagen nicht übersteigende Preise, künftigen Mittwoch den 11. Febr., Nachmittags 2 Uhr im Hause des Herrn Glaser Adler in der Neustadt über eine Treppe öffentlich verkauft werden. Die Gesellschaft ladet diejenigen geehrten Familien hiesiger Stadt, welche durch Einkauf von dergleichen Garn Theil nehmen wollen an ihren Bestrebungen: die Noth der hiesigen Armen durch Arbeitsverdienst zu mindern, hiezu ergebenst ein.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß in Ansbach.

34. In Beziehung auf einen bei sämmtlichen verehrlichen Herren Subscribenten zu den diesjährigen Winterkonzerten in Umlauf gebrachten Antrag wird hier noch besonders bekannt gemacht, daß in dem nächsten Concert Sonnabends den 7. Februar der in Nr. 21 des Nürnberger Korrespondenten rühmlichst erwähnte Fürstl. Sondershausische Musikdirector Herr Hermstedt einen Beweis seiner Virtuosität auf der Clarinette ablegen wird. Das Honorar für diesen Künstler soll dadurch aufgebracht werden, daß für ein einfaches Abonnementbillet 15 kr. von den Herren Subscribenten besonders bezahlt wird, wogegen von dem Unterzeichneten besondere Eintrittskarten für dieses Concert ausgegeben werden. An der Kasse im Concertsaal werden genannte Eintrittskarten wieder abgegeben und dadurch die bisherigen Concertbillets für diesen Abend ungültig. Für Nichtsubscribenten ist der Eintrittspreiß 48 kr. à Person. Sollte gegen alles Vermuthen der oben berührte Umlauf nicht an alle Herren Subscribenten gelangen, was leicht geschehen könnte, weil auf dem Subscriptionszettel nicht alle Namen ausgeschrieben, sondern manche Unterzeichnungen nur mit Anfangsbuchstaben erfolgten, so bittet der Unterzeichnete ihm ein desfallsiges Versehen nicht anzurechnen, die zum nächsten Concert aber nöthigen Billette geneigtest bei ihm abholen zu lassen.

Ansbach, den 31. Jan. 1818.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen und können gleich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der ganze Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 181 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier, besteht in einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzleg, und kann mit Walburgi bezogen werden.

Nr 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Kammer und Holzlege zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 331 in der Neustadt 2 Stiegen hoch sind 2 Quartiere zusammen oder zertheilt zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuck ohnweit der Harmonie, ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist eine Stube mit Kabinet, Kammer und Küche täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, das eine täglich, das andere bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt ist eine Stiege hoch der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis auf Walburgi zu beziehen.

Nr. 658 neben dem goldenen Zirkel ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 831 ist zu ebener Erde ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 954 2 Stiegen hoch in der neuen Anlage ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küchen, verschlossenen Keller, versperrter Bodenkammer, verschlossenen Holzlege nebst Bronnen und allen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige

vom 21. bis 27. Januar.

Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Dennenlohe; Hr. Kaufm. Rauscher v. Frankfurt; Hr. Kaufmann Frey v. Eisenach; Hr. Dekan Prinzing v. Feuchtwang; Hr. Graf

Louis v. Pückler Limburg v. Wertheim; Hr. Graf Carl v. Pückler Limburg v. Farrnbach; Hr. Hofrath Puff u. Hr. Rath Seiffert v. Farrnbach; Hr. Geheime Hofrath Neuffer v. Geildorf; Hr. Pfarrer Clesicus u. Hr. Vicar Clesicus v. Lendershausen; Hr. Adolph Graf v. Rechtern und Limburg und Hr. Kammersecretär Lampert v. Sommerhausen; Hr. Späth, Hr. Förderreuther und Hr. Steger v. Nürnberg; Hr. Vogtherr aus Mt. Breit, Hr. Steinberger aus Schweinau, Hr. Jung aus Uffenheim, Hr. Kuhn aus Mt. Erlbach, sämtl. Kaufleute; Hr. Amtmann Lieps aus Biech, Hr. Gastwirth Ziegler aus Herbstshausen, Hr. Oser Bär und Hr. Manasser Mendel, beide Handelsleute aus Herbstshausen, Hr. Baron von der Borche, Forstmeister v. Gunzenhausen, Hr. Landrichter Leidner und Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Rieß nebst Frau von Nürnberg, Hr. Kaufm. Pfirsching v. Würzburg, Hr. Hofagent Heyum Heule v. Braunsbach, Hr. Handelsmann Moses Hirsch v. Gunzenhausen, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, log. s. in der Krone. Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutershausen, Hr. Kaufmann Keerl v. Mt. Breit, Hr. Accessist v. Braun v. Nürnberg, Hr. Obristlieutenant v. Mann und Hr. Baron von Winkler v. Nürnberg, Hr. Baron v. Seckendorf v. Oberuzenn, Hr. Kaufmann Glaser v. Bamberg, Hr. Advokat Furchel, Hr. Advokat Scheuselhut u. Hr. Brauerwalter Fleischer v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Normann v. Leutershausen, Hr. Regierungsrath Geret v. München, Hr. Kaufmann Keim nebst Frau v. Nürnberg, log. s. im Stern. Hr. Landerer v. Stuttgart, Hr. Vicar Bombardt v. Günzelsheim, Hr. Consulent Ringer nebst Frau v. Rügland, Hrn. Gebrüder Trittler, Kaufleute v. Windsheim, Hr. Kaufmann Rumpler v. Bamberg, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, Hr. Verwalter Ernst v. Lichtenau, Hr. Kaufmann Wiedemann von Nördlingen, Hr. Lederer, Hr. Oesterlein u. Hr. Kranz, Kaufleute v. Dinkelsbühl, log. s. im Brandenburger Haus. Hr. Secretär Mangold v. Wallerstein, Hr. v. Rumpler nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Posthalter Franz aus Karlstadt, Hr. Ober-Thierarzt Weidenberger v. Schweinfurt, Hr. Thierarzt Sachs aus Schweinfurt, Hr. Magistrats-Aktuar Schnetter v. Rednitz, log. s. im Löwen. Hrn. Gebrüder Seemann, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Stallmeister Beyer und Hr. Tapezier Abraham v. Nürnaerg, Hr. Inspector Löw v. Bruckberg, Hr. Revierförster Weigelein v. Weihenzell, log. s. in der Traube. Hr. Rechnungs-Commissär Klingsohr v. München, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. Januar.

Anna Maria, des Schmidtmeisters Meier zu Wasserzell Tochter.

Begraben den 31. Januar.

Anna Barbara, des Maurergesellen Wörlein Tochter, alt 1 J. 10 M. 27 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. Februar.

Johann Georg Dörflein, neuangehender Bürger und Schneidermeister mit Jungfer Elisabetha Dorothea Ostermeierin.

Getauft den 27. Januar

Adalbert Heinrich Wilhelm, des Kgl. Baier Appellationsgerichtraths Herrn Knappe Sohn.

Begraben den 27. Januar.

Herr Heinrich Christoph Braun, Kgl. Geheime Regierungsrath, alt 88 J. 7 M. 16 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Unsre gute Mutter und Schwiegermutter Maria Sabina Bezold, geborne Renger, ist seit heute bald 7 Uhr Morgens nicht mehr! Eine Lungenentzündung von lähmungsartigen Zufällen begleitet, entriß sie nach trägigem Krankseyn im 63sten Lebensjahr aus unsrer Mitte, in der sie, am muntern Spiel des geliebten Enkels sich ergötzend, des Lebens froh genoß. Mit wehmüthigen Gefühlen erfülle ich die Pflicht, ihr sanftes Entschlummern unsern schätzbaren Anverwandten und theilnehmenden Freunden anzuzeigen. Bewahren Sie, Verehrteste, der Vollendeten Ihr gütiges Andenken und uns Ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Oberfleinbach, am 8. Jan. 1818.

Georg Christoph Bezold, Pfarrer, zugleich Namens seiner Gattin und seines Bruders.

Unser einziger hoffnungsvoller Sohn, Johann Carl Ernst Ludwig, welcher erst am 13. dieses sein 14tes Lebensjahr zurücklegte, ist nicht mehr, sondern uns heute Vormittags 10 Uhr durch die kalte Hand des Todes an den Folgen eines Nervenfiebers entrissen worden. Dieses für uns äußerst traurige und betrübte Loos machen wir unsern Anverwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit öffentlich bekannt, und bitten für uns und unser einziges Töchterlein um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit auf das Angelegentlichste.

Kammer-Amtmann Grießmeier und seine Gattin, geborne Schlez.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die pfarrlichen Impflisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in denjenigen Amtsbezirken, die durch die Territorial-Eintheilung des Königreichs vom 20. Febr. v. J. Bestandtheile des Rezatkreises geworden, die pfarrlichen Impflisten auf gleiche Weise, wie in den ältern Theilen dieses Kreises, herzustellen, wird hiemit, in Uebereinstimmung mit der frühern General-Commissariatsverfügung vom 19. Februar 1811 (Kreisblatt Seite 405) Nachstehendes zur pflichtmäßigen Beobachtung festgesezt:

1) Die Gerichtsärzte der treffenden Amtsbezirke haben aus den ihnen bereits zugefertigten pfarrlichen Impflisten des Impfjahrs $18\frac{16}{17}$, die zur Grundlage dienen, die Geimpften durch die Bemerkung, ob die Impfung mit Erfolg oder ohne Erfolg und zum wie vielten male, verrichtet worden, und ob im leztern Falle das Individuum noch impffähig sey oder nicht, sorgfältig zu löschen, und nachdem diese Berichtigung geschehen, die Listen der treffenden Pfarrei zuzustellen.

2) Die Pfarrer löschen an ihrem Theile in den ihnen mitgetheilten Listen (1) diejenigen Kinder, die nicht mehr am Leben oder aus ihren Kirchspielen weggezogen sind, und bemerken dies Verhältniß bei jedem Einzelnen kurz, aber bestimmt.

3) Nach dem auf diese Weise (1 und 2) die noch übrig bleibenden Impffähigen und Impfpflichtigen des Jahrs $18\frac{16}{17}$, sowohl die noch niemals Geimpften, als die ohne Erfolg Geimpften und noch Impffähigen, bis zum 1. Januar 1816 ausgemittelt sind, werden solche

von den Pfarrern in die neuen, nach dem unter Ziffer 1 zur Norm gegebenen Schema abzufassenden Listen für $18\frac{17}{18}$ eingetragen und die vom 1. Jan. bis zum lezten Dec. Gebohrnen und noch Impffähigen, die in den Taufbüchern verzeichnet sind, nebst jenen, die mittlerweile in ihren Pfarrsprengeln ihre Wohnung genommen haben, in der festgesezten Ordnung hinzugefügt. Es ist hiebei sorgfältige Rücksicht zu nehmen, daß Einzelne, im Laufe des Jahrs 1817 geboren und bereits mit Erfolg vakzinirt, so wie jene, die in den Listen des vorigen Jahres nicht eingetragen worden, und nicht mehr impffähig sind, in die neuen Listen nicht aufgenommen werden.

4) Damit diejenigen Impffähigen, die seit der Fertigung der Impflisten für $18\frac{17}{18}$ in eine andere Pfarrei gezogen, oder ihren Wohnort verändert haben, nicht übergangen werden; haben die Pfarrer mit den Ortsvorstehern die erforderliche Rücksprache zu nehmen, welche lezztere zum Beweise der statt gehabten Mitwirkung die Impflisten mit zu unterschreiben haben. In den Städten, wo Land- oder Mediatgerichte ihren Sitz haben, desgleichen da, wo besondere Polizeistellen bestehen, ist es zu diesem Ende nothwendig, daß die Geistlichen mit den Gerichts- und Polizeistellen und den Gerichtsärzten sich benehmen und daß auch von diesen die Listen mit unterzeichnet werden. Die lezte Rubrik der neuen Listen bleibt vor der Hand unausgefüllt.

5) Die Impflisten der mosaischen Einwohner sind auf gleiche Weise von den Rabinern unter Mitwirkung der Barnoßen abzufassen.

6) Die so zu Stande gebrachten Impflisten für das Impfjahr $18\frac{17}{18}$ haben die Pfarrer in duplo nebst den berichtigten Listen des vorigen Jahrs den treffenden Gerichtsärzten zu übergeben. Im Falle in einem Pfarrsprengel keine Impffähige und Impfpflichtige vorhanden, sind Fehlanzeigen gleichmäßig in duplo einzuschicken.

7) Die Gerichtsärzte sollen die eingekommenen Konsciptionslisten und Fehlanzeigen nach alphabetischer Ordnung zusammenlegen und mit fortlaufenden Nummern bezeichnen, und, nachdem sie solche mit denen des nächst vorhergegangenen Jahres genau verglichen haben, wofür sie verantwortlich bleiben, Ein Exemplar davon spätestens am 28. Febr. d. J. an die unterzeichnete K. Regierung mit Bericht über die Beschaffenheit der Listen einsenden. Diesem Berichte ist noch eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Impffähigen und Impfpflichtigen, nach dem unter Ziffer 2 gegebenen Schema beizufügen, in welcher alle Ortschaften des Gerichtsbezirks nach der Ordnung der einzelnen Pfarreien aufzuführen sind. Am Ende des Konspects ist der Gesammtbetrag der Impffähigen blos nach den Pfarreien in einer Recapitulation darzustellen. Das Lebensalter der darin aufgezählten Individuen ist bis zum 1. July l. J. zu bestimmen. Die Gerichtsärzte haben sich ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften ihrer Bezirke mit Bemerkung der treffenden Pfarreien durch die einschlägigen Polizeistellen zu verschaffen, damit sie genau kontrolliren können, ob von den Pfarrern alle Ortschaften ihrer Kirchspiele in ihren Listen angegeben sind.

8) Wenn Geistliche die Einsendung dieser Listen verzögern, oder sie nicht genau nach den gegebenen Vorschriften abfassen, so haben die Gerichtsärzte, denen die Aufsicht und Leitung dieses Hauptzweiges des Schutzpocken-Geschäftes zunächst obliegt, schleunige Anzeige zur

nachdrücklichen Zurechtweisung und Bestrafung dieser Geistlichen zu erstatten. Die treffenden Pfarrer sind jedoch von den Gerichtsärzten auf gegenwärtige Verordnung vorher aufmerksam zu machen.

9 Sämmtliche Impfvorstände, namentlich die Geistlichen und Gerichtsärzte, werden ermahnt, alle Sorgfalt anzuwenden, daß die Impflisten vollständig und genau nach Vorschrift dieser Verordnung, bei Vermeidung der festgesetzten Strafen, hergestellt werden.

Ansbach, den 28. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Formular Ziffer 1.

Conscriptions-Liste

der Impffähigen und Impfpflichtigen der Pfarrei N. für das Impfjahr $18\frac{17}{18}$.

Fortlaufende Nummer. Haus-Nummer.	Vor- und Zunamen der Impffähigen und Impfpflichtigen.	Geburtsort.	Wohnort.	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Stand und Wohnort der Aeltern.	Bemerkungen

1) Impfpflichtige, die noch nie geimpft.
   a) die bis zum 1. July 1818 impfpflichtig werden,
   b) die bis zum 1. July 1818 nicht impfpflichtig sind.
2) Impffähige, die einmal, aber ohne Erfolg geimpft worden.
3) Impffähige, die zweimal, aber ohne Erfolg geimpft worden.

Formular Ziffer 2.

Tabellarische Uebersicht

der Impffähigen und Impfpflichtigen des Gerichtsbezirks N. für das Impfjahr $18\frac{17}{19}$.

Namen der Pfarreien.	Namen der Ortschaften.	Zahl der noch niemals Geimpften.				Zahl der 1mal, aber ohne Erfolg Geimpften.				Zahl der 2mal, aber ohne Erfolg Geimpften.			
		von 0 bis 1 Jahr.	von 1 bis 2 Jahr.	von 2 bis 3 Jahr.	über 3 Jahr.	von 0 bis 1 Jahr.	von 1 bis 2 Jahr.	von 2 bis 3 Jahre.	über 3 Jahre.	von 0 bis 1 Jahr	von 1 bis 2 Jahre.	von 2 bis 3 Jahre.	über 3 Jahre.

(Die Zahlungsrückstände von Straſſen- und Waſſerbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Schluſſe des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da vermöge allerhöchſter Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückſtände von Waſſer-, Brücken- und Straſſenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schluſſe des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ eine beſondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden ſoll, ſo werden zu dieſem Zwecke nachſtehende Vorſchriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber ſolcher Zahlungsanſprüche ſowohl, als auch zum ungeſäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleiſteter Arbeiten, abgetretener Grundſtücke, beim Waſſer-, Brücken- und Straſſenbau für die verfloſſenen Jahre und bis zum Schluſſe des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu ſtellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

ſolche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leiſten hat, zu liquidiren.

2) Iſt die Zahlung bei einem Rentamte zu leiſten, ſo geſchieht die Liquidation mittelſt Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einſchlägigen Rentamte; wann aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskaſſe ſelbſt zu leiſten wäre, durch ſchriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf ſolche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchem ſie herrührt und die Art des geführten Beweiſes bemerkt ſeyn müſſen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, ſind genaue und beglaubigte Abſchriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der ſchriftlich beigefügten Note, daß ſie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden ſeyen, zurückzugeben

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Waſſer-, Brücken- und Straſſenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müſſen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorſchriftsmäßig kontraſignirten Holzabgabe-Beſcheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken ſolche Holzabgaben zu Straſſen-, Brücken- und Waſſer-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleiſtet würden, haben die kontraſignirten Holzabgabe-Deſignationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müſſen.

6) Nach dem Verlauf der anberaumten Friſt von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzuſenden, und daſſelbe mit ſeinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine ſolche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erſtatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Bever, Director.

(Die gleichmäßige Feier des Buß- und Bettages und des Aerntefestes, so wie die Anordnung eines Gottesdienstes zum Jahresschlusse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 18. v. M. haben Seine Königl. Majestät von Baiern auf den Antrag des K. General-Konſiſtoriums genehmiget: 1) daß die in den proteſtantiſchen Gemeinden des Königreichs bereits beſtehende Feier eines allgemeinen Buß- und Bettages und des Aerntefeſts gleichförmig in allen Pfarreien an einem und dem nämlichen Tage begangen werden, und zur Feier des Buß- und Bettages der erſte Sonntag in der Faſten Invocavit und für das Aerntefeſt der erſte Sonntag nach Michaelis beſtimmt ſeyn ſoll; 2) daß am Vorabend des Neujahrs in allen Pfarrkirchen ein Abend-Gottesdienſt zur dankbaren Feier des Jahresſchluſſes gehalten werde, deſſen Einrichtung dem Prediger jedes Orts überlaſſen bleibt. Dieſe allerhöchſte Verordnung, welche die ſämmtlichen proteſtantiſchen Pfarrämter genau zu beobachten haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß, da dieſelbe auf den diesjährigen Buß- und Bettag nicht mehr angewendet werden kann, dieſer Tag in dieſem Jahre noch an dem bisher dazu beſtimmten Sonntage zu feiern ſey.

Ansbach, den 31. Jan. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Oberdonau- und Unter-Mainkreiſes.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Stadtkirchnerſtelle an der St. Jacobskirche zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Abſterben des Stadtkirchners von Berg iſt die Stadtkirchnersſtelle an der St. Jacobskirche zu Rothenburg erlediget worden, deren Ertrag auf 335 fl. 51⅓ kr. berechnet iſt. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, am 31. Januar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Dienſtes-Notizen.

1) Unterm 14. December v. J. iſt der bisherige Pfarrer zu Dornſtädt, Wilhelm Friedrich Schick, auf Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen durch allerhöchſtes Reſcript als Pfarrer zu Kloſter Auhauſen beſtätiget worden.

2) Unterm 31. December v. J. iſt der Vicar der proteſtantiſchen Stadtpfarrei zu Würzburg, Guſtav Friedrich Prechtlein, auf Präſentation des Herrn Grafen von Rechtern Limpurg Speckfeld durch allerhöchſtes Reſcript zum Pfarrer in Hellmitzheim im Dekanate Mr. Einersheim beſtätigt worden.

3) Unterm 17. Januar d. J. haben Seine Königliche Majeſtät der Präſentation des Pfarrers Schulin zu Wettelsheim für die Stadtpfarrei zu Pappenheim die landesherrliche Beſtätigung allergnädigſt zu ertheilen und denſelben zugleich als Dekan und Schul-Inſpektor für den Diſtrikt Pappenheim zu ernennen geruht.

4) Unterm 19. Jenner d. J. iſt der bisherige Diacon zu Leipheim im Oberdonaukreiſe, Joh. Heinr. Ferdinand Löſch, durch allerhöchſtes Reſcript zum Pfarrer zu Raſch, Diaconats Altdorf ernannt worden.

5) Unterm 24. Januar d. J. iſt dem bisherigen Schullehrer zu Kammerſtein, Chriſtian Rupp, die erledigte Schulſtelle zu Sammenheim verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Almosenbeitrags betreffend.)

Da vorzüglich mehrere der Königl. Herren Staatsbeamten die Almesenbeiträge für das erste Semester 18$\frac{17}{18}$, ohngeachtet der 2maligen diesseitigen Aufforderung vom 28. December v. J. (Intelligenzblätter von 1817 und 1818, Seiten 187 und 4) noch nicht berichtigt haben, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, solche ohnfehlbar noch in dieser Woche und zwar Vormittags abzuführen, indem sich widrigenfalls das Polizeicommissariat sehr ungerne in die Nothwendigkeit versezt sehen müßte, die von höchster Kreisstelle vorgeschriebenen Zwangsmittel zu ergreifen.

Ansbach, am 9. Februar 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des zur Mezger Georg Nützelschen Verlassenschaft dahier gehörigen einen Morgen Ackers in der Gonnerkdorfer Flur, worauf 10 Maas Korngilt, der 15te Gulden Handlehn, das rote Band Zehenden u. die Steuer von 30 fl. Steuerkapital haften, ist Termin auf den 19. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 10. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse der verstorbenen Anton und Katharina Finsterer'schen Eheleute zu Dürrwang gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Hauslehen Nr. 87 mit 3$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 2 Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, auf 700 taxirt; 2) der 2 Morgen große Krebsacker am Halsbacher Buck, für 225 fl. geschäzt; 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen beim Peuntweiher, um 40 fl. gewürdiget, und 4) die 2 Saldßleinweiher, circa 10 Tgw. groß, und für 700 fl. taxirt, werden hiermit auf Antrag betheiligter Creditoren nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche diese Güther zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, im Hirschenwirthshaus zu Dürrwang einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen nach Vernehmung der Interessenten das Weitere gewärtigen können. Die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten können entweder im Termine selbst, oder vor demselben an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des königlichen Landgerichts dahier erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Taglöhners Johann Michael Schaufler dahier gehörigen Immobilien, namentlich: a) ein Haus dahier im Nördlinger Viertel, die ehemalige Scheuer von der goldenen Kronenwirthschaft dahier, die erst im vorigen Jahr zu einer Wohnung hergerichtet worden ist, freieigen, und blos mit der landesherrlichen Steuer, die jedoch noch nicht regulirt ist, onerirt, taxirt auf 550 fl.; b) 2 Morgen Acker, der vordere Landgraben Acker genannt, in der Flurmarkung Seidelsdorf gelegen, wovon aber jezt ein Morgen zur Wiese aptirt worden ist, freieigen und blos mit 610 fl. Steuerkapital onerirt, taxirt und zwar der Morgen Acker auf 175 fl., das Tagwerk Wiese auf 300 fl., werden hiemit auf Antrag betheiligter Creditoren zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und steht hiezu Termin auf den 16. Februar l. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an, in welchem Kaufslustige, welche diese Güter zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Dinkelsbühl, den 12 Januar 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu der Maria Helena Dietschischen Vormundschaft gehörige, und auf 750 fl. geschäzte Reutwegacker, ein walzendes Lehen, 3 Morgen groß, an dem 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Bruck im Wirthshause zum goldenen Herz, mit Genehmigung der Obervormundschaft öffentlich verkauft wird, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Erlangen, den 12. December 1817.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Georg Ebnerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeteckerlein, c) $1\frac{1}{8}$ Tgw. der krumme Acker genannt, d) $\frac{1}{8}$ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenstieleckerlein, e) $\frac{1}{4}$ Tgw. das untere Feldwiesen-Eckerlein. f) $\frac{2}{5}$ Tgw. Wiese an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerschen Haus zu Adlz öffentlich an den Meistbietenden verkauft und geschieht der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit $10\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Wolfischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in $\frac{1}{2}$ Wohnhaus nebst $\frac{1}{4}$ Morgen Huththeil und einiges Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist in der Concurssache des hiesigen Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle zur Licitation des demselben gehörigen größern Wohnhauses in der Neustadt hierselbst unter Nummer 302 gelegen, und auf 2900 fl. gerichtlich geschäzt, weil sich noch kein Kaufliebhaber dazu gefunden hat, ein nochmaliger Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 3. k. M. Merz Vorm. 11 Uhr anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Febr. 1818.

9. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu dem Nachlasse des Banco-Commissärs Kracker hieselbst gehörige, am Triesdorfer Wege liegende Garten, ohngefähr $\frac{3}{8}$ Morgen haltend, nebst darin befindlichen massiven steinernen Gartenhaus, dann Pompbrunnen, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist andurch auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Febr. 1818.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den

6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena præcluſi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Behufs der Berichtigung des Besiztitels des Georgs Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mahringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mrg. Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Forstamt.

2. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäckermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Vollleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Vollleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Vollleithen, g) $\frac{1}{4}$ V. 30 R. Pennt-wiesen ober dem Schieſsplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Obrrubacher Fuhrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am grosen Brand, x) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

3. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche seit vielen Jahren abwesend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden,

und im Falle sie sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und dasselbe ihren nächsten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernadrunst; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seickendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fischer, 43 Jahre alt, von Banderbach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Christian Jahreisen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Kolb, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Stäudtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Stenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 13. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Hasseltischen Wirthshaus zu Ickelheim von dasiger Zehendscheune 20 Schober Dinkel- und 25 Schober Haberstroh, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung, den aus vorgedrten Dinkel sogenannten erlangten Hühnerkern, in einem Schäffel 2 Mez 2 Vierling bestehend, dann 3 Mez 2 Vierling Dinkelspitzen Montags den 16. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration verkauft unter der im Regierungsblatt vom Jahr 1808, Seite 457 allerhöchst vorgeschriebenen Modalitäten und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende ihr adjudizirte Realitäten, als: 1) das mit der Hausnummer 199 bezeichnete untere halbe Wohnhaus in der untern Vorstadt dahier, nebst Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und ein halbes Gemeindrecht, gerichtlich geschäzt auf 515 fl., 2) 3 Morgen Aecker im Prombach, auf 225 fl. geschäzt. Der Termin ist auf Mittwoch den 25. Februar festgesezt, und wird den Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich, mit gerichtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen, an diesem Tage früh 10 Uhr im Geschäftszimmer hiesiger Administration zur weitern Vernehmung einfinden können.

Roth, den 29. Jan. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

4. Am Donnerstage den 26. Februar d. J. werden zu Bruckberg im Schuhmacher Tomasschen Hause Manns- und Weibskleider, eine Landwehruniform mit Gewehre, Uhren, Betten und Bettladen, Haus- und Oeconomiegeräthe, Schuhmacherwerkzeuch, Küchengeschirre, Korn, Stroh und Geißvieh aus der Verlassenschaft des Thomas für dessen Kinder gerichtlich an die Meistbietenden verkauft, und nur gegen baare Bezahlung ausgehändigt. Hiezu werden Käufer geladen.

Ansbach, am 13. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

5. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6 Montags den 23 Febr d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes nachstehende, mit dem Herbste 1817 pachtlos gewordene, der heiligen Geist Spitalstiftung dahier zugehörige Wiesen auf

Kirnberger Markung, als: ½ Tgw. Wiesen Nr. 1, ½ Tgw. Wiesen Nr. 2, ½ Tgw. Wiesen Nr. 3, ½ Tgw. Wiesen Nr. 4, ½ Tgw. Wiesen Nr. 5, ½ Tgw. Wiesen Nr. 6, ½ Tgw. Wiesen Nr. 7, ½ Tgw. Wiesen Nr. 8, ¾ Tgw. Wiesen Nr. 9, ½ Tgw. Wiesen Nr. 11, ½ Tgw. Wiesen Nr. 13, ½ Tgw. Wiesen, auf 3 Jahre, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verpachtet.

Rothenburg, am 3. Febr. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

7. Die hiesige Communal-Administration verpachtet vorbehaltlich höchster Genehmigung Dienstags den 17. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in deren Geschäftszimmer auf dem Rathhause die der Commune gehörigen beiden Weiher bei Dombach auf 3 Jahre.

Ansbach, am 7. Februar 1818.

8. Unterzeichnete Commission will von hier nach Triesdorf einige Fuhren, welche von 5 zu 5 Tagen zu 2 bis 3 Wagen, nach Umständen um Fourage dahin zu bringen, gebraucht werden, an den Wenigstnehmenden auf ein halbes Jahr vergeben. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, Samstag den 14. dies im Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 8. Febr. 1818.

Königl. Oeconomie-Commission des K. B. 1ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz v. Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

9. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit den 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, soferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden. b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absaz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die

näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

10. Diejenigen, welche im diesseitigen Amts-Bezirke Dominikalrenten besitzen, werden anmit aufgefordert, die für das erste Halbjahr $18\frac{17}{18}$ verfallenen Dominikalsteuern baldigst zu berichtigen.

Forchheim, den 3. Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

11. Der Holzschreibtermin für das Forstrevier Gunzenhausen wird am 19ten und der für das Forstrevier Abenberg am 20ten d. M. Februar jedesmal Vormittags im Gasthause zum goldenen Adler hieselbst abgehalten. Für das Forstrevier Weingarten findet der Holzschreibtag am 23ten desselben, ebenfalls Vormittags im Polandschen Wirthshause zu Spalt statt. Außergerichtliche Holzabnehmer müssen legale Zeugnisse ihrer Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaft beibringen, weil sie sonst nicht angenommen werden können.

Gunzenhausen, den 5. Februar 1818.

Königl. Baier. Forstamt.

12. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich aufgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem der Kammerherr und Regierungsrath, Herr Friedrich Wilhelm, Freiherr von und zu Aufsees, und seine Gemahlin, Frau Susanna-Magdalena, verwittibt gewesene v. Pflugk, geborne Rudolph, laut des zwischen ihnen am 12. Dec. 1816 gerichtlich errichteten Ehevertrags, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. 1, Thl. 2 L. R. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 16. Dec. 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

14. Von den unterm 1. Oktober v. J. bekannt gemachten, bei der K. Haupterpedition fahrender Posten dahier als unbestellbar zurückgekommenen Postwagensstücke sind bis jezt die unten verzeichneten, noch nicht zurückgenommen worden. Die Eigenthümer derselben oder sonstige Personen, welche gegründete Ansprüche darauf haben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Inspection zu melden, ihre Ansprüche zu erweisen, und die Stücke gegen Erlegung des darauf haftenden Postportos in Empfang zu nehmen. Ein Paquet Musikalien an die Simersche Musikalienhandlung in Bonn, ein Paquet 10 fl. valor, an Uhrmacher Schmidt in Frankfurt am Main, ein Paquet mit ein Paar wollene Socken, ohne Addresse und Brief, ein Paquet 2 fl. valor, an Soldat J. L. Fischer in Mannheim, ein Karabiner, à Monsieur Colon, Pharmacien major à Dresde, ein Brief mit 1 fl. an Soldat Deuzner in Baireuth, ein Kästchen mit Muster 1 fl. werth an Schneidermeister Ulrich in Gaya, ein Ballen mit Stiefelhölzer ohne Addresse und Brief, ein Brief mit 1 fl 36 kr. an Scharfschütz Betz in München, ein Brief mit 3 fl. an Nationalgardist Christ. Uhlmann in Kantonirung bei Braunau, ein Brief mit 2 fl. an Wilhrim Beck beim ersten Bat. des Rezatkreises in Eggenfeld, ein Käsichen mit Muster an Palmi Langer in Steinachnau, ein Paquet Stolle in Langenau, ein Paquet mit 27 fl. angeblichen Werth an J. J. Bronold in Regensburg, ein Paquet mit 3 fl. valor an Sauter in Mainz, eine Schachtel an Reinek de la Court a Pont à Mousson.

Nürnberg, den 4. Jan. 1818.

Königliche Inspection der fahrenden Posten.

15. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich mit einer gewissen Wittwe Justina Barbara Müller, vulgo Stözenbäurin dahier, in irgend

ein Geschäft einzulassen und ihren fälschlichen Vorspieglungen keinen Glauben beizumessen.

Feuchtwang, den 8. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küchen, Keller und Holzleg besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

17. Ein viersitziger berliner Gläserwagen noch in dem besten Zustande, auf Reisen und in der Stadt zu gebrauchen, mit Stahlfedern, eisernen Achsen und Schwanenhälsen, steht gegen billigen Preiß zu verkaufen. Liebhaber können in dem Comtoir des Kreis-Intelligenzblatts dahier das Nähere erfahren.

18. Donnerstags den 12. Februar verkaufe ich zu Mkt Bergel meine besitzende eigene Grundstücke: 14 Morgen Aecker und Wiesen nebst zwei Gärten an den Meistbietenden, und lade alle Kaufs- und Zahlungsfähige ergebenst ein.

Mkt. Bergel, den 7. Februar 1818.

Die verwittibte Posthalterin Henninger.

19. Ein beträchtlicher Garten am Triesdorfer Weg dahier, mit einer bequemen Wohnung und Stallungen versehen, ist zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Handelsmann Schnürlein zu erfahren.

20. Künftigen Samstag als den 14. Februar V. M. verkaufe ich meinen Heuvorrath in Parthien von 10 bis 20 Zentner an den Meistbietenden, wozu ich Kauflustige in meine Wohnung höflichst einlade.

Hobbach der Aeltere.

21. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction gegen Zahlungsfähige verkauft: 1) $3\frac{3}{4}$ Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 29 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) $\frac{7}{8}$ Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

22. Nr. 672 ist ein gutes Clavier zu verkaufen.

23. Bei Unterzeichnete ist nebst allen andern Gattungen Schnupftabacke auch der beliebte italienische sogenannte Carada, welcher sich durch seine Güte besonders auszeichnet, zu haben.

Jacob Lamberti und Comp.

24. Herr Friedrich Roth, berühmter Roßhändler mit seinem Unterhändler Leonhard Oescher aus Wellhausen bei Uffenheim, logirt die Roßmesse in der Rose in Ansbach, und wird, da sein Handel den erwünschten Zweck nicht erreicht hat, die zweite Roßmesse beziehen.

25. Bei Unterzeichnetem sind die sogenannten Capod'Astros für die Guitarre, um selbe ganz vollständig spielen zu können, in schönem und bequemen Formate von einer hiezu ganz geeigneten Composition billig zu haben. Dieselben sind in den neuern Compositionen für die Guitarre rühmlich und vortheilhaft angegeben, wodurch in einer Geschwindigkeit aus jeder Tonart gespielt, auch zu jedem andern Instrumente durch Anlegung desselben accompagnirt werden kann; so wie auch dem so oft Springen der Saiten gänzlich vorgebeugt wird. Ferner zeige ich gleichfalls an, daß ich Stockuhren (eigentlich Tisch- oder Stutz-Uhren,) welche auf Glocken schlogen, mit dem angenehmen harmonischen Stahlfederschlag, der nunmehr sehr in Aufnahme ist, verändere, und diese Abänderung billig und zweckmäßig, ohne allen Nachtheil in solche Werke anbringe. Endlich kommt noch zur Aufmerksamkeit, daß die Thurmuhren im Winter wegen der Temperatur der Kälte das Pendulum kurze Vibrationen beschreibt und geschwinder gehen, als im Sommer, so wird diese Abweichung mit der Sonne an den hiesigen Stadtuhren allmählig in 3 bis 4 Tagen hergestellt, und des Tages von heute an, als den 11. Febr. um 5 Minuten zurückgerichtet werden, welches ich dem geehrten Publikum und sämmtlichen Uhrmachern hiemit bekannt mache.

Stadt-Uhrmacher und Mechanikus

Hausleiter.

26. Es wird ein Kapital zu 1300 fl. gegen Cession eines sichern Hypotheken-Documents auf dieselbe Summe verlautend, zu 5 p. Ct., zu entnehmen gesucht: wo? sagt die Redaction.

27. 200 fl. Capital können gegen gerichtliche Unterpfandsverschreibung zu 5 Prozent täglich ausgeliehen werden. Nähere Auskunft erhält man Haus Nr. 605 zwei Stiegen hoch.

28. 700 fl. sind auf ganz sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus 284 zu erfahren.

29. Sonntag den 15. Februar ist die zweite Harmonie-Musik im Bad, die an den darauf folgenden drei Sonntagen fortgesezt wird. Der Anfang ist Abends um 8 Uhr; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

30. Von der Querjägerstraße bis zum rothen Hahnen, oder von da bis zum Zirkel ist am 6. d. M. Febr. ein Petschaft mit einem Ringe von Gold verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es Haus Nr. 661 abgeben.

31. In der Redoute wurde der Kragen eines Kapucinerhabits verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Erkenntlichkeit in Nr. 38 abzugeben.

32. Ein junges Frauenzimmer von honetter Erziehung, welche von allen weiblichen Arbeiten Wissenschaft besizt, wünscht als Jungfer oder Stubenmädchen hier oder auswärts unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach.

33. Ein junger Mensch, der schon in mehrern Büreaur gearbeitet hat, wünscht gegen billige Bedingnisse in irgend einer Schreibstube, entweder hier oder auswärts, als Scribent unterzukommen. Das Nähere ist gefälligst Haus Nr. 730 zu erfragen.

34. Ein Subjekt wünscht bei einem Königl. Baier. Landgericht oder Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten unter sehr billigen Bedingungen als Scribent unterzukommen. Das Nähere wolle bei der K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zu Ansbach gefälligst eingeholt werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist im Hinterhaus ein Logie, mit Stube, Kammer, Küche und Holzlege für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse, in dem ehemaligen Pfandhause sind zwei Quartier zu vermiethen. Eins zwei Stiegen hoch mit 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus; das andere ober dem Waschhaus im Hof mit Stall auf 4 Pferde und Boden zu Heu und Stroh. Das Nähere ist zu erfahren Nr. 44 beim Bäckermeister Stoll.

Nr. 61 sind bis auf Walburgis 2 Quartiere zu beziehen.

Nr 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Laden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 96 auf dem untern Markt ist ein Laden nebst Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 175 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen, es besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, verschlossenen Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 179 ist der erste Laden und Erker zu vermiethen und kann mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer und Holzleg zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Tennenkammer, Keller und Waschgelegenheit; kann in balden bezogen werden.

Nr 276 in der Neustadt ist der ganze mittlere Laden bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeitrn und ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 296 in der Neustadt ist zu ebner Erde ein Zimmer für eine ledige Person mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, ein hinten hinaus täglich, und eines vorn heraus bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 573 an der Eyber Straße ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr 875 ist ein Quartier mit oder ohne Mensbels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 28. Jan. bis 3. Febr.

Herr Obrist Graf Albert von Pappenheim von Dennenlohe, Freifrau v. Benneburg v. Eichstädt, Hr. Kaufm. Meinzinger v. Frickenhausen, Hr. Kaufmann Eberhardt v. Zürch, Hr. Kaufmann Schaupp v. Triest, Hr. Baron Godin und Hr. Baron Polaus v. Bamberg, Hr. Geh. Hofrath Reuffer v. Geilorf, Hr. Kaufmann Schäffner nebst Sohn von Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Musikdirektor Hermstedt von Sondershausen, log. s. in der Krone. Hr. v. Seckendorf nebst Gemahlin v. Obernzenn, Hr. Revierförster Pöhlmann und Gebrüder Pöhlmann, Lieutenants, v. Münchsteinach, Hr. Kaufmann Levi v. Lüneville, Hr. Kaufmann Schwer von Nürnberg, Hr. Assessor Brebisius und Hr. Forst-Praktikant Kublan v. Kadolzburg, Hr. Gläser v. Erlangen, log. s. im Stern. Hr. v. Adelsheim v. Rügland, Hr. Graf, Hr. Sauter, Hr. Lehner und Hr. Emmerndörfer v. Nürnberg. Hr. Stellwag v. Rothenburg, log im Brandenburger Haus. Hr. Ortsrichter Adam v. Tagmersheim, Hr. Kaufmann Grof v. St. Gallen, log. s. im Löwen. Hr. Rechtskandidat v. Fürer und Hr. Kammeralist v. Scheuerl v. Nürnberg Hr. Kaufmann Dieterich v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Klavey und Hr. Ahrems, Lehrer der Mathematik, v Nürnberg, Hr. Buchhalter Jacobi von Bruckberg, log. s. in der Traube. Hr. Rentamtmann Keel v. Auhausen, Hr. Landgerichtsassessor Heilmann v. Wassertrüdingen, Hr. Oberlieutenant Fritscher v. Uffenheim, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 4. bis 8. Februar.

Johann Stephan, des B. und Pflastermeisters Springer Sohn; Johann, des B. u. Nagelschmidtmeisters Fuchs Sohn; Franz Alexander Friedrich Wilhelm, des K. B. Rechnungskommissair bei der Spezial-Staatsschulden-Liquidations-Commission des Rezat- und Oberdonaukreises Herrn Käuffer Sohn; Eva Margaretha, des Webergesellen Maus Tochter.

Begraben vom 2. bis 5 Februar.

Anna Maria, des Maurergesellen Dürr Tochter, alt 5 J. 8 M. 11 T. st. an der Luftröhrenzündung; Maria Apollonia, des weyl. B. u. Zeugmachermeister Bäringer Tochter, alt 1 J. 9 M. 13 T. st. am Schleimschlag; Barbara, des weyl. Gardisten Hüffler Wittwe, alt 71 J. 2 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Margaretha, des weyl. Taglöhners Gattinger Wittwe, alt 76 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 8. Januar

Ludwig Friedrich Samuel Paulus Georg, des K. B. Regiments-Pferdarzts im 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis, Herrn Schäffer Sohn.

Begraben den 5. Januar.

Anna Catharina, des weyl. Stadt- und Stiftskantors Herrn Späth hinterlassene Wittwe, alt 75 J. 11 M. 8 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Am 4. Februar Abends 8 Uhr starb die pensionirte Hofschweizerin Jungfer Margaretha Vogtin zu Triesdorf an Abzehrung und Wassersucht.

Auftrags gemäß notificirt solches allen ihren entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten.

Der Landarzt Müller in Triesdorf.

Sanft und ruhig, in Gotteswillen sich hingebend starb am 6. d. M. unser geliebter Gatte und Vater, Herr Johann Peter Wallmüller, pensionirter Amtsverwalter von Forndorf, dahier, im 69sten Jahr seines Lebens. Was wir an ihn verloren, ist uns nie zu ersetzen. Wer den stillen anspruchslosen Mann näher kannte, wird mit uns seinen Tod bedauern, und ihm eine Thräne des Dankes und der Liebe weihen. Wir machen seinen Tod Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stilles Mitleid hiermit bekannt.

Ansbach, den 7. July 1818.

Regine Wallmüller, geb. Rasch.
Georg Wallmüller, K. Preuß. Hofrath in Berlin.
Friedrich Wallmüller, Regierungs-Sekretair.
Maria Wallmüller.
Ludwig Wallmüller.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Des Doctor Zwierleins Schrift die Ziege als beste Amme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die beiden neuesten Schriften des Hofraths Dr. Zwierlein zu Fuld unter dem Titel: „Die Ziege als beste und wohlfeilste Säug„amme, und Nachtrag als neueste Bestäti„gung der ersten Schrift mit 3 Kupfern," einen Gegenstand behandeln, welcher in medicinisch-polizeilicher Hinsicht Beherzigung verdient, so haben Seine Königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript den Wunsch ausgesprochen, daß inländische Aerzte und Geburtshelfer beiden Schriften ihre Aufmerksamkeit widmen, eigene Versuche hiernach anstellen, und die Resultate ihrer Erfahrungen den vorgesezten Kreisbehörden anzeigen möchten. Indem dieses den sämmtlichen Gerichtsärzten hierdurch bekannt gemacht wird, erhalten dieselben den Auftrag, sich nicht nur hiernach selbst zu achten, sondern auch die übrigen Aerzte und Geburtshelfer ihres Bezirks hievon in Kenntniß zu setzen, sie zu gleichen Versuchen aufzumuntern und die sämmtlichen Resultate sachgemäs vorgetragen, an unterfertigte Kreisstelle zur Einbeförderung an die allerhöchste Stelle mit Bericht einzuschicken.

Ansbach, den 6. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Gewicht und Maße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Polizeibehörden werden erinnert, strenge Aufsicht zu führen, daß nur die allgemein vorgeschriebenen baier. Maße und Gewichte gebraucht, und gegen die Anwendung der abgeschafften, besonders der Ellenmaße, die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden. Es ist deswegen bei den angeordneten polizeilichen Visitationen hierauf die besondere Aufmerksamkeit zu richten, und über den Befund bei der nächsten Visitation binnen vier Wochen Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 7. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	—	44	44	44	—	34	—	32	33	28	—
Korn . .	—	2	2	2	—	30	—	29	12	28	—
Gerste . .	5	27	32	27	5	26	15	26	15	26	15
Haber . .	—	68	68	68	—	10	30	7	41	6	—
Dinkelsbühl, den 4. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	9	48	57	57	—	33	—	30	31	25	—
Korn . .	—	19	19	19	—	28	—	25	9	25	—
Gerste . .	—	20	20	20	—	26	—	24	35	19	—
Haber . .	1	18	19	17	2	10	—	9	24	8	—
Erlangen, den 7. Febr. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	45	45	45	—	35	45	33	52	32	—
Korn . .	5	16	21	16	5	30	—	28	30	27	—
Gerste . .	—	111	114	116	—	27	—	23	30	20	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	7	7	36	—	11	30	11	—	10	30
Feuchtwangen, den 23. Jan. 1818.											
Waizen .	5	1	6	4	2	28	30	28	—	27	—
Korn . .	—	1	1	1	—	32	—	—	—	—	—
Gerste . .	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Haber . .	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 6. Febr. 1818.											
Waizen .	—	225	225	225	—	36	—	34	30	33	—
Kern . .	—	99	99	99	—	35	45	34	37	33	30
Korn . .	—	33	33	33	—	32	—	31	—	30	—
Gerste . .	—	7	7	7	—	28	—	28	—	28	—
Haber . .	—	91	92	92	—	11	45	10	7	8	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 3. Febr. 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	2	27	29	29	—	13	—	12	12	11	15
Haber . .	—	103	103	70	32	9	30	8	48	8	15
Nördlingen, den 31. Jan. 1818.											
Wz. od. Kern	19	129	148	135	13	28	52	27	27	25	48
Korn . .	13	2	15	15	—	3	—	33	40	32	—
Gerste . .	—	168	168	166	2	27	—	25	25	23	45
Haber . .	40	135	175	140	35	8	12	7	32	6	16
Nürnberg, den 31. Jan. 1818.											
Korn . .	—	209	209	189	20	29	—	26	56	25	—
Waizen .	—	574	574	560	14	35	—	33	57	30	—
Gerste . .	77	248	325	325	—	27	—	24	16	22	—
Haber . .	3	587	590	548	42	12	—	8	40	6	30
Rothenburg, den 31. Jan. 1818.											
Kern . .	109	116	225	199	26	28	37	27	52	25	50
Waizen .	27	15	42	23	19	29	30	28	30	27	48
Korn . .	14	3	17	12	5	32	—	31	30	31	24
Gerste . .	11	43	54	48	6	27	30	27	12	26	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	16	63	79	56	23	8	7	7	4	7	—
Schwabach, den 6. Febr. 1818.											
Kern . .	3	52	55	55	—	36	—	34	16	28	—
Waizen .	—	2	2	2	—	31	—	30	20	29	30
Korn . .	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	—	23	23	23	—	28	—	26	46	26	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nebst einer Beilage, welche die Ankündigung der sehr empfehlenswerthen Wochenschrift: „Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins in Baiern" als Fortsetzung des wöchentlichen Anzeigers für Kunst- und Gewerbfleiß für das Jahr 1818 enthält.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Korubodenzinse für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 26. Dez. v. J. ist allergnädigst ausgesprochen worden, daß von den vorjährigen Rückständen an Korubodenzinsen der veräußerten Staats-Realitäten zwei Drittheile, von der diesjährigen Schuldigkeit aber ein Drittheil erlassen, das übrige Drittheil des Rückstandes und die zwei Drittheile der diesjährigen Schuldigkeit aber nach dem laufenden Normalpreise bezahlt, oder nach eigener Wahl der Zinspflichtigen in natura entrichtet werden dürfen. Dies wird sämmtlichen Korubodenzinspflichtigen in Gemäßheit einer weitern allerhöchsten Entschließung vom 1. d. Mts. bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Unterhaltungsbeiträge für die Irren in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Bekanntmachungen vom 9. Aug. und 22. Dez. v. J. ausgeschriebene Erhöhung der Verpflegungskosten für die Irren in Schwabach, um Ein Drittheil, mindert sich für das laufende Verwaltungsjahr $18\frac{17}{18}$ auf Ein Viertheil, so daß, wenn jährlich 106 fl. 40 kr. zu zahlen waren, vom 1. Oct. 1817 an nur 100 fl. zu entrichten sind. Sämmtliche Polizeibehörden und Privaten haben hiernach die viertel-

jährige Vorausbezahlung jedesmal ohne Verzug zu leisten.

Ansbach, den 3. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zahlungsrückstände von Straſſen- und Wasserbau-Aufgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Jahrs 1816/17.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Befehle über die Tilgung der Zahlungsrückstände von Wasser-Brücken- und Straſſenbauausgaben der Vorjahre bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ eine besondere Liquidation der hierher gehörigen Forderungen vorgenommen werden soll, so werden zu diesem Zwecke nachstehende Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß der Theilhaber solcher Zahlungsansprüche sowohl, als auch zum ungesäumten Vollzuge von Seite der Kgl. Rentämter hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht.

1) Alle diejenigen, welche wegen gelieferter Materialien, geleisteter Arbeiten, abgetretener Grundstücke, beim Wasser- Brücken- und Straſſenbau für die verflossenen Jahre und bis zum Schlusse des Etatsjahres $18\frac{16}{17}$ noch eine Forderung zu stellen haben, erhalten hiemit den Auftrag

binnen vier Wochen

solche unfehlbar bei derjenigen Behörde, welche die Zahlung zu leisten hat, zu liquidiren.

2) Ist die Zahlung bei einem Rentamte zu leisten, so geschieht die Liquidation mittelst Anmeldung und Vorlage der Liquidationsbehelfe beim einschlägigen Rentamte; wenn aber die Zahlung allenfalls von der Kreiskasse selbst zu leisten wäre, durch schriftliche Eingabe bei der unterfertigten Stelle.

3) Die treffenden Rentämter haben über die auf solche Art angemeldeten Forderungen, Liquidationsprotokolle zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, der Jahrgang von welchem sie herrührt und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen.

4) Von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, sind genaue und beglaubigte Abschriften zum Protokoll zu nehmen, die Originalien aber mit der schriftlich beigefügten Note, daß sie beim Rentamte N. N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben

5) Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behuf des Wasser- Brücken- und Straſſenbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung noch nicht gehörig verrechnet werden konnten, müssen gleichfalls in die Liquidationsprotokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig kontrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden. Jene Rentämter, aus deren Bezirken solche Holzabgaben zu Straſſen- Brücken- und Wasser-Bauten in andere Rentamtsbezirke geleistet würden, haben die kontrasignirten Holzabgabe-Designationen an die treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokoll die Beträge aufgenommen werden müssen.

6) Nach dem Verlauf der anberaumten Frist von Vier Wochen hat jedes Rentamt das abgehaltene Liquidations-Protokoll mit den dazu gehörigen Belegen an die unterfertigte Stelle einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen zu begleiten. Jene Rentämter, bei welchen keine

solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeige-Berichte zu erstatten.

Ansbach, den 30. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Das Dienstbotenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da sich aus den Jahresberichten ergiebt, daß in mehreren Polizeibezirken die Einführung der Dienstbothenbücher noch nicht statt gehabt, so werden die betroffenen Behörden hiermit angewiesen, solche alsbald zu bewirken. Die Aushändigung der Dienstbothenbücher hat tax- und stempelfrei, einzig gegen Anrechnung der Auslagen, zu geschehen. Bis eine allgemeine Gesinde-Ordnung erscheint, sind die vorhandenen besondern Vorschriften, und die in der Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher §§. 66 und 67 enthaltenen gemeingültigen Bestimmungen (Rgbl. 1808, S. 2448) anzuwenden.

Ansbach, den 17. Jenner 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Pfarrei Wettelsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulin ist die evangelische Pfarrei Wettelsheim im Landgericht und Dekanate Heidenheim erledigt worden. Der Dienstertrag dieser Pfarrstelle ist auf 810 fl. 59 kr. berechnet.

Ansbach, den 6. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Gerichtsstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 1. Febr. d. J., den Gerichtsstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Maximilian Joseph, König ꝛc.

Auf die unterm 28. Nov. v. J. über den Gerichtsstand der Besitzer der Ortsgerichte in Realsachen gestellte Anfrage eröffnen Wir dem Appellationsgerichte, daß, nachdem die Verordnung vom 26. April 1814 (Regbl. 1814, S. 953) diese Besitzer der Ortsgerichte in Ansehung des Gerichtsstands für Personal- und Realsachen den Landrichtern gleich stellt, denselben der Verordnung vom 3. Nov. 1818, § 5, Regbl. 1808, S. 2810 zufolge, nicht nur in Personalsachen, sondern auch in jenen Realsachen, deren Streit-Object in dem nämlichen Landgericht liegt, von welchem das Ortsgericht inklavirt ist, der Gerichtsstand vor dem Stadtgericht der Kreis-Hauptstadt zusteht. ꝛc.

Ansbach, den 1. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

(Die von dem Aerar zu tragenden Kurkosten bei körperlichen Verletzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Wegen der vom Aerar zu tragenden Kurkosten bei Körperverletzungen haben Seine Königliche Majestät am 27. vorigen Monats zu verordnen geruht, wie folgt:

„Kurkosten bei körperlichen Verletzungen sind von den Untersuchungskosten wesentlich verschieden, daher, ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Strafgesezbuches Theil 2, Artikel 409, zuerst von dem Beschädiger oder dessen Mitschuldigen oder den aus andern Gründen (zum Beispiel Strafgesezbuch Theil 1, Artikel 79, § 2) hiefür haftenden Personen, sodann von den Beschädigten oder von den Personen, welche demselben nach dem Civilrecht Alimente schuldig sind, und bei eintretender Mittellosigkeit aller dieser Personen von der Armenkasse des Wohnorts des Verlezten, und erst in Ermangelung sämmtlicher anderer Mittel von dem Aerar zu tragen."

Indem sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises hievon in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben zugleich die Weisung, in allen vorkommenden Fällen die Vermögensumstände der zu Tragung der Kurkosten verpflichteten Personen genau auszumitteln.

Ansbach, den 7. Februar 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht soll das den Johann Käferschen Eheleuten in Buch zugehörige Guth, Haus Nr. 60 auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 18. Merz d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der Käferschen Behausung zu Buch anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem unfehlbar vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione des Realgläubigers sofort des Zuschlags gewärtig zu seyn. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verstorbenen Unterthans Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz gehörigen Besitzungen, als: das Wohnhaus, Kellerhaus, Scheuer, nebst Gemeindrecht mit 10½ Mg. Feld und Wiesen in 12 Stücken, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 4. März bis Mittags 12 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu in Wildenholz einzufinden, in welchem Termine auch die zur Masse gehörigen Mobilien mit verkauft werden sollen.

Feuchtwang, den 10. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Wolfischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in ½ Wohnhaus nebst ¼ Morgen Huththeil und einiges Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Halbhof der Wittwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus ½ Haus, ½ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, halben

Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und ½ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Aus dem Nachlaß des Schullehrers Johann Georg Graf in Banzenweiler werden hiemit 1) ½ Tgw. sogenannte Rohrwiese, 2) ½ Morgen sogenannter Steinacker sammt Flecken auf Banzenweiler Markung, 3) ¼ Mrg. Wald, 4) ¼ Mrg. Kreuzäckerlein, 5) ½ Morgen Mühlacker auf Bieberbacher Markung mit dem Anbäulein am Schulhaus, nach vorliegender Taxe theilungshalber subhastirt und im Lizitationstermin Mittwoch den 11. Merz d. J. den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden auf obervormundschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß und Einladung aller Kaufsliebhaber in dem Sterbhause zu Banzenweiler.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen nachstehende, zum Nachlaß des Steuervorgehers und Hammerschmidtmeisters Adam Gittelbauer zu Birnbaum gehörige Realitäten, als: 1) das Mühlenguth Haus Nr. 27 zu Birnbaum mit einem Mühlgange und einem Eisenhammerwerk, einer Scheuer, 3 Fach Schweinställen, 3¾ Morgen Feld und dem Gemeinderecht, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10. Gulden Handlohn, dann jährlich außer der prinzipienmäßigen Steuer mit 12 fl. 30 kr. Erbzins, 3¾ kr. für ein Rauchhuhn, 7½ kr. für ein Herbsthuhn und 2 Metzen Nürnberger Gemäs Korngült und taxirt auf 1775 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke, nemlich: a) 2¾ Morgen und 3 QR. Feld, der Markgrafenacker, auf Birnbaumer Flur, mit Korn besaamt, in Veränderungsfällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2 fl. 33 kr. Erbzins und 22½ kr. einfacher Steuer belastet und auf 500 fl. eingeschätzt; b) 1 Morgen Feld und Oedung, der Pummerleinsanger genannt und auf 60 fl. rhn. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, dann jährlich 18¾ kr. Erbzins und 4⅛ kr. Steuersimplum entrichtet wird; c) ⅜ Tagwerk Garten, das Steigweiherlein am Leidner Weg, auf Birnbaumer Flur, auf 60 fl. rhn. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn, dann jährlich 20 kr. Erbzins und 4⅛ kr. einfache Steuer abgereicht werden muß; d) 2 Morgen 8 QR. Acker, der Weisenacker genannt, auf Birnbaumer Flur, auf 200 fl. rhn. gewürdiget und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 2 fl. 30 kr. Erbzins und 13⅛ kr. einfacher Steuer belastet; e) 2 Tagwerk Wiesen der Hammerweiher auf Birnbaumer Flur, auf 400 fl. eingeschätzt und onerirt in Veränderungsfällen mit dem 10. fl. Handlohn, dann jährlich 2 fl. 30 kr. Erbzins und 22½ kr. einfacher Steuer; f) ½ Tagwerk Wiese, als die Hälfte von dem dürren Weiher, freieigen und worauf jährlich 30 kr. Erbzins und 7⅞ kr. einfache Steuer als Abgabe haften, taxirt um 125 fl.; g) 1 Tagwerk, die 2 Gütleinsweiher, auf Birnbaumer Flur, eingeschätzt auf 130 fl. rhn. und in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 7½ kr. Erbzins und 9 kr. einfache Steuer belastet; h) 4 Tagwerk Weiher, die zwei Seckendorfer Weiher auf Birnbaumer Flur, auf 500 fl. gewürdiget, wovon in Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn, dann jährlich 1 fl. Erbzins incl. 18 kr. Fischzehnten, dann 33¾ kr. einfache Steuer entrichtet wird; i) 2 Morgen der krumme und Mäckleinsweiher, nebst dem Brühlgrüblein, auf Birnbaumer Flur, der in Veränderungsfällen den 10ten fl. Handlohn, dann jährlich 5 kr. Erbzins und 15 kr. einfache Steuer abwirft, eingeschätzt

auf 250 fl.; k) ¼ Tagwerk und 14 QR. der Steinweiher auf Linoner Flur, freieigen, onerirt jährlich mit 6⅞ kr. einfacher Steuer und taxirt um 100 fl. rhn.; l) die Hälfte des sogenannten dürren Weihers, auf Birnbaumer Flur, freieigen, belastet jährlich mit 3¾ kr. einfacher Steuer und eingeschäzt um 125 fl.; m) der 7te Theil von 12 Morgen Holz und dem Land in der Grummbach, auf Gerhardshöfer Flur, belastet in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 6 kr. Martinizins und der prinzipienmäßigen Steuer und taxirt um 100 fl. rhn; n) der 4te Theil von 16 Morgen Holz, das Wirthsholz genannt, auf Birnbaumer Flur, freieigen, onerirt mit der principienmäßigen Steuer und gewürdiget auf 400 fl., im Orte Birnbaum an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 7. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist in der Concursache des hiesigen Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle zur Licitation des demselben gehörigen größern Wohnhauses in der Neustadt hierselbst unter Nummer 302 gelegen, und auf 2900 fl. gerichtlich geschäzt, weil sich noch kein Kaufliebhaber dazu gefunden hat, ein nochmaliger Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 3. k. M. Merz Vorm. 11 Uhr anberaumt worden; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 2. Febr. 1818.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zu dem Nachlasse des Banco-Commissärs Kracker hieselbst gehörige, am Triesdorfer Wege liegende Garten, ohngefähr ⅜ Morgen haltend, nebst darin befindlichen massiven steinernen Gartenhaus, dann Pompbronnen, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist andurch auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen werden.

Ansbach, den 5. Febr. 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Schwerdfegers Georg Friedrich Windisch gehörigen Wohnhäuser, 1) ein Wohnhaus Nr. 294 in der Neustadt, welches dreistöckig ist und bei dem sich 2 gewölbte Keller, ein eingemauerter kupferner Waschkessel und ein laufender Brunnen befindet, taxirt auf 2900 fl., 2) die beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche zweistöckig und mit der Gastwirthswitwe Sauer gemeinschaftlich sind, und bei denen sich zwei gewölbte Keller und im Hof eine besonders gebaute Stallung und ein von Holz gemachter Schweinstall, dann ¼ Morgen großes Stück Feld, welches mit einer Blankenwand umgeben ist, befinden, taxirt auf 2380 fl. 3) ein Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches einstöckig ist und zu dem eine von Holz gebaute, mit einem Ziegeldache versehene Bretterschüpfe gehört, taxirt auf 830 fl., hierdurch auf den Antrag des Curators dieser Nachlaßmasse öffentlich feil geboten und hiezu Bietungstermin auf den 4. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 5. Febr. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krodsbäuser zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen For-

derungen der 12. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2. Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der dahier verstorbenen Doktorswittwe Anna Catharina Pilgrim, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und sind daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den siebenzehnten künftigen Monats Merz, 2) der zweite zum Excipiren auf den vierzehnten April und 3) der dritte zum Repliciren und Dupliciren auf den funfzehnten May jedesmal Vormittags um neun Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel anberaumt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter der Bedeutung vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Aussenbleibenden mit der ganzen Forderung, die an den folgenden Ediktstagen Aussenbleibenden aber mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denjenigen, welche Gelder oder Effekten von der Wittwe Pilgrimm in Verwahrung oder pfandweise oder aus sonst einem Grund in Händen haben, hiermit aufgegeben, solches vorbehältlich ihrer Ansprüche sofort anzuzeigen und zum gerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzuliefern.

Ansbach, am 9. Febr. 1818.

4. Behufs der Berichtigung des Besiztitels des Georgs Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mohringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mrg. Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefurdert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit spätterhin

nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäckermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Volleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Volleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Volleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schießplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fahrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen Brand, x) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

6. Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bataillons-Chirurgen Alexander Walser eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist bei unterfertigter Militairbehörde vorzulegen.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Prinz Taxis.

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

7. Lorenz Langenbruner, Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, ist am 27. August 1812 in das Lazareth zu Polozk gekommen und am 1. Jänner 1813 bei seinem Regimente als vermißt in den Listen abgeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt konnte man von dem allenfallsigen Leben oder Tod des gedachten Langenbruner nicht das Geringste in Erfahrung bringen, weshalb die vorhandenen nächsten Anverwandten desselben auf Ausantwortung seines rückgelassenen Vermögens den Antrag gestellt haben. Damit man nun in der Sache das Rechtsgeeignete besorgen kann, hat man gegen besagten Langenbruner den Todeserklärungsprozeß beschlossen. In Folge dessen wird nun Lorenz Langenbruner hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hierorts zu melden, sohin über seinen gegenwärtigen Aufenthalt um so sicherer die betreffenden Nachrichten zu ertheilen, als er widrigenfalls und nach fruchtlosem Ablauf der gesezten peremtorischen Frist für todt erklärt, sofort sein hinterlassenes Vermögen den sich legitimirten nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution extradirt werden würde.

Monheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hofstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf den 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf das der hiesigen Johanniskirche, der Eichelmannschen Stiftung und Kastenallmosenpflege dahier an Zahlungsstatt zugefallene Wirthschaftsguth auf dem Gaisengrund in dem hiesigen Landgerichtsbezirk und in dem Schallhausener Steuerdistrikt, wozu ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, bestehend aus 7 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, einen großen doppelten Boden, einen kleinen Anbau und 2 massiv gewölbten Kellern, in deren einen man ungefähr 100 Eimer legen kann, ferner eine einstöckige Scheuer, 1 einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke, einen Kühstall, 2 Schweinställe ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, die Mitbenutzung des Laufbronnens im Hof, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten von der Birnbaumschen Wiese mit einem Gartenhause und Obstbäumen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen und $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker vom Kazenlohe gehören, und worauf die Wirthschafts-, Brandweinbrennerei- und Brandweinschenkgerechtigkeit haftet, dagegen aber ein jährlicher Erbzinns von 1 fl 25 kr., das Handlohn zum 15ten und 30. Gulden und ein Steuerkapital von 1035 fl. ruhet und auf die bisher zur Wirthschaft benüzte Mobilien und Geräthe sind zwei tausend drei hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den dritten März d. J. festgesezten weitern Biettermin hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Wirthschaftsgute gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufslustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art vorlesen zu lassen.

Anebach, am 12. Februar 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

2. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration verkauft unter der im Regierungsblatt vom Jahr 1808, Seite 457 allerhöchst vorgeschriebenen Modalitäten und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung folgende ihr adjudizirte Realitäten, als: 1) das mit der Hausnummer 199 bezeichnete untere halbe Wohnhaus in der untern Vorstadt dahier, nebst Stadel, $\frac{1}{9}$ Tagw. Garten und ein halbes Gemeindrecht, gerichtlich geschäzt auf 515 fl., 2) 3 Morgen Aecker im Prombach, auf 225 fl. geschäzt. Der Termin ist auf Mittwoch den 25. Februar festgesezt, und wird den Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich, mit gerichtlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen, an diesem Tage früh 10 Uhr im Geschäftszimmer hiesiger Administration zur weitern Vernehmung einfinden können.

Roth, den 29. Jan. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

3. Von dem in Aesbeim liegenden diesseitigen Zehendgetraid werden dahier im Lokale der unterzogenen Behörde ohngefähr 30 Schäffel

Waizen, 5 Schäffel Korn, 12 Schäffel Dinkel und 30 Schäffel Haber, sodann 50 Schober langes und kurzes Stroh, an den Meistbietenden Donnerstag den 26. dieses verkauft, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Pappenheim, den 11. Febr. 1818.

Gräflich Pappenheimisches Kammeramt.

4. Bei dem unterzeichneten Amte werden Montags als den 23. Februar Vormittags 11 Uhr folgende Fruchtgattungen, als: 100 Schäffel Haber und 40 Schäffel Dinkel salva ratificatione öffentlich an Meistbietende verkauft, und Liebhaber, welche sich durch Attest ausweisen können, hiezu eingeladen.

Schloß Syburg, den 9. Febr. 1818.

Freiherrlich Scheuck von Geyerische Rentamtsverwaltung.

5. Am 26. des künftigen Monats Februar Morgens 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts mehrere zur Kapellan Meintelschen Verlassenschaft gehörigen Pretiosen an Goldmünzen, Uhren und Silber gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 24. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß sämmtliche zum Nachlasse des dahier verstorbenen Bierbrauers, Johann Veit Riedel gehörige Mobilien und Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten, Zinn, Meubel, Hausgeräthe, Fässer, Reife, etwas Getraide ꝛc. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Termin zu vorbemerktem Zweck wird auf den 27. d. M. Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt und hiezu Kauflustige eingeladen.

Ansbach, am 9. Februar 1818.

7. Montags den 23. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes nachstehende, mit dem Herbste 1817 pachtlos gewordene, der heiligen Geist Spitalstiftung dahier zugehörige Wiesen auf Nürnberger Markung, als: ½ Tgw. Wiesen Nr. 1, ½ Tgw. Wiesen Nr. 2, ½ Tgw. Wiesen Nr. 3, ½ Tgw. Wiesen Nr. 4, ½ Tgw. Wiesen Nr. 5, ½ Tgw. Wiesen Nr. 6, ½ Tgw. Wiesen Nr. 7, ½ Tgw. Wiesen Nr. 8, ¾ Tgw. Wiesen Nr. 9, ½ Tgw. Wiesen Nr. 11, ½ Tgw. Wiesen Nr. 13, ½ Tgw. Wiesen, auf 3 Jahre, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden verpachtet.

Rothenburg, am 3. Febr. 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

8. 1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen belauft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit den 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen. 2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneur mit Wollen- und Leinen- auch Baumwollenarbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, soferne sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen. 3) Zum Behufe einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindlichen sehr gut eingerichteten ärarialischen Walkmühle und Schönfärberei in 6jährigem Pachte mit überlassen werden; eben so kann 4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beim Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten. 5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt, in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen. Die Entreprise kann jedoch nur unter Zugrundelegung folgender Bedingungen vor sich gehen, als: a) Das tägliche Pensum oder der Arbeitsverdienst der gesunden Sträflinge muß bei den männlichen 12 kr. rhn., bei den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden.

b) Es muß auch, wo möglich, durch vermehrte Beschäftigung noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können. c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tagesarbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht. d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bei der bisherigen Arbeitshausfabrik vorräthig ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden. e) Den Absaz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das Königl. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freier Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert. f) Der Unternehmer des ganzen Geschäfts hat zur Sicherung des Königl. Aerars eine Caution von Tausend Gulden rhn. zu leisten. g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bei derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingnisse zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg, am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

9. Im Konkurse der Gläubiger über das Vermögen des nun verstorbenen Johann Albrecht Kettler, Wirths zu Ickelheim, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich ausgehangen. Dieses bringt man zur Kenntniß der Interessenten, damit sie ihre Rechte wahren können.

Ansbach, am 21. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

10. Den 25. dieß Monats werden, zufolge höchster Genehmigung, verschiedene noch brauchbare Montirungsstücke, mehrere Sättel, wollene Pferdsdecken, Halftern und Säcke, dann altes Eisen an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert. Welches Kauflustigen mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung in der Infanteriekaserne an bemeltem Tag früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Ansbach, am 13. Febr. 1818.

Oekonomie-Commission des königl. baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments Prinz Taxis.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Nichtamtliche Artikel.

11. Künftigen Sonnabend als den 21. Febr. ist das 6ste und lezte der bisher im Königlichen Schloßsaal statt gefundenen Winter-Concerten. Die verehrlichen Abonnenten werden daher ersucht, die Billets am Eingang abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schäzbaren Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Lauf dieser Concerte bei den musikalischen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

12. Dringende Umstände bewegen mich, alle bei mir einkehrende ordinäre Boten und Fuhrleute zu warnen, daß sie weder Guth noch baar Geld dem Johann Strohlein jun. zum weitern Besorgen übergeben. Zugleich warne ich einen jeden Gütherbezieher oder sonstigen Geschäftsmann weder auf meinem noch auf Fuhrmanns oder Boten Namen Geld noch andere Waaren an oben besagten Strohlein verabfolgen zu lassen, indem für nichts garantiert wird.

Thoma, Wirth zum Wallfisch.

13. Da auf das zum Verkauf ausgebotene Wohnhaus Nr. 914 in der Carlsstraße bis jezt kein annehmliches Gebot geschehen, obgleich sich mehrere Liebhaber dazu bereits gemeldet, als hat man zum endlichen Verkauf desselben den öffentlichen Strich gewählt, und dazu Montag den 23. Februar bestimmt. Kauflustige werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittag 10 Uhr im Haus Nr. 582 in der Schloßvorstadt und zwar in der Wohnung der Frau Wildmeisterin Kleindienst sich einzufinden

und des alsbaldigen Kaufsabschlusses gewärtig zu seyn.

14. Bei Martin Eibig in der Neustadt, wohnhaft in Nr. 330, ist frisch angekommen: dürre Weichseln und Brunellen, auch ganze neue Brat- und Stockfische, so wie auch ächt Holländischer schwarzer Quack und Kornähr, frischer Franzbsischer Senft, verschiedene Sorten, frische Sartellen und Kapern, so wie auch alle mögliche Spezereiwaaren, verspricht die billigmöglichste Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

15. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction an Zahlungsfähige verkauft: 1) 3 3/8 Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 28 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) 7/8 Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

16. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wirthschaftsguth zu Burgoberbach aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht in der Taberne zum Stern sammt Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Scheuern, vier Schweinställen, sammt Schiff und Geschirr, 1/4 Tagwerk Garten und Hofraith, 5 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen.

Georg Wiesser.

17. Bei Unterzeichnetem ist gutes Memminger Kalbleder das braune zu 1 fl. 45 kr. bis 48 kr., das schwarze zu 1 fl. 40 kr. bis 45 kr. das Pfund zu haben.

Ansbach, am 10. Febr. 1818.

Lederhändler Rupp, wohnhaft im schwarzen Adler.

18. Da die im lezten Intelligenzblatt angezeigte Versteigerung meines Heuvorraths nicht abgehalten werden konnte, so beraume ich hiezu künftigen Donnerstag den 19. dieses Vormittag 11 Uhr, und lade Liebhaber in meine Wohnung höflichst ein. Das noch vorräthige Quantum bestehet aus 75 bis 100 Ztr. guten Futters für Rindvieh oder Schaafe, und kann bei dem Gutsbesitzer Wiedmann, dem Posthörnlein gegenüber, eingesehen werden.

Hohbach der Aeltere.

19. Nr. 551 in der Schloßvorstadt ist eine Drehbank mit dem Rad und ein eiserner Schraubstock nebst verschiedenen andern Möbels um billigen Preis zu verkaufen.

20. Ein Morgen Acker nebst 9 tragbaren Obstbäumen auf dem Weinberg ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im Haus Nr. 140 zwei Stiegen hoch zu erfahren.

21. Der zum Hause Nr. 125 gehörige Garten ist zum Theil und erforderlichen Falls mit einer Wohnung zu verpachten, so wie auch der halbe Garten vom Haus Nr. 122 gleichfalls und eine Wohnung täglich zu vermiethen ist.

22. Im Haus Nr. 153 ist ein Garten von einem Morgen groß auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

23. Das preußische Landrecht nebst Register, noch in gutem Stand erhalten, sucht die Königl. Postamts-Zeitungs-Expedition Ansbach zu kaufen.

24. In der Röhmederischen Lesebibliothek werden noch Mitleser auf die Leipziger Musikzeitung jährig Pränum. 1 fl. 12 kr., wie auch auf das Kunst- und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins in Baiern 1 fl. Pränum. gesucht. Auch werden Auswärtige höflichst dazu eingeladen.

25. Ein im Rechtsfache sehr geübter und mit den besten Zeugnissen versehener Mann wünscht wieder als Aktuar, vorzüglich im Rechnungsfache, bei einem Kanzleibüreau, oder bei einem Herrschaftsgerichte, oder auch als Privatsekretär unterzukommen. Der Professor Oertel kann hierüber weitere Auskunft geben.

26. Es sind 700 fl auf Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist beim Büttner Hettinger Nr. 626 zu erfahren.

27. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von

solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol,
Schweinhändler.

28. Unterzeichneter verfährt nach erschienener allerhöchster Verordnung vom 24. Dec. v. J., Intell. Blatt v. h. J. Seite 18, das Botenwesen betreffend, Gelder und Paquete nach Spalt, Hilpoltstein, Abenberg, Thalmeßing, Greding, und verspricht sorgfältige und promte Bestellung.

Ansbach im Wirthshaus zum Engel, den 16. Febr. 1818.

Der Rother ordinäre Bote Nunner.

29. Ein kleines Swal wurde den 14. dieß Abends in der Carlstraße gefunden. Haus Nr. 281 bei Wolfsheimer ist solches abzuholen.

30. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihr Logis verändert und jezt bei Frau Kaufmännin Unger Nr. 87 im zweiten Stock eingezogen ist.

Wittib Struller.

31. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche Haus Nr. 162.

Hölzel, Leichenbitter.

32. Sonntag den 22. Febr. ist die dritte Harmoniemusik im Bad. Das Eintrittsgeld für diejenigen, welche nicht hiezu subscribirten, ist 12 kr. und der Anfang 8 Uhr Abends.

Kleinschrot.

33. 21 Stück Schaffelle in einem Pack gebunden und noch eins sind von Kloster Heilsbronn bis Ansbach vom Wagen verlohren worden. Der redliche Finder bekommt eine Belohnung von Mezger Wagner zu Kloster Heilsbronn.

34. Am 3. Febr. d. J. als an der lezten Messe ist daselbst ein goldner Fingerring mit L. S. bezeichnet, nebst einige Worte extra eingravirt und Haaren beflochten verlohren worden. Der Finder desselben beliebe solchen im Haus Nr. 836 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere nebst Stall und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 152 ist täglich oder bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Tennenkammer, Keller und Waschgelegenheit, kann in balden bezogen werden.

Nr. 296 in der Neustadt ist zu ebner Erde ein Zimmer für eine ledige Person mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Nr. 357 auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, eins vorn und eins hinten hinaus bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 770 auf dem neuen Weg beim Brandweinbrenner Hoffmann ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Küche und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 936 sind zwei bequeme Quartiere einzeln oder im Ganzen zu vermiethen, welche bis Walburgis zu beziehen sind. Es kann auch eine schöne Stube mit Bett und Meubels davon abgegeben werden. Das Weitere ist im Hause Nr. 533 zu erfahren.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: zu ebener Erde eine Stube mit Verschlag, Stubenkammer, Küche, Holzlege, Keller, mit und ohne Möbels; auch könnte noch eine Stube im Hof hinaus dazu kommen.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Februar.

Herr Kaufmann Lampert von Uffenheim, Frau Pfarrerin Lampert von Binzwang, Hr. Ober-Aufschlags-Inspektor v. Grosch von München, Hr. Advokat Schneider v. Mt. Bibart, Hr. Rentmeister Fischer v. Mt. Einersheim, Hr. Kaufm. Lauterbach und Hr. Kartenfabrikant Backofen mit Tochter v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Fürst Franz v. Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Priese, Hr. Dreer und Hr. Werta v. Augsburg, Hr. Taubert von Erlangen, log. s. in der Krone. Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Spielberg v. Oettingen, Hr. Revierförster Waldmann v. Lindenbühl, Hr. Kaufm. Amersdörfer v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Pfarrvikar Mandel v. Leutershausen, Hr. Kaufmann Tenzi v. Augsburg, Hr. Vikarius Kästner v. Westheim, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Advokat Schäfer v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichtsassessor Toussaint und Hr. Aktuar Schäufler v. Feuchtwang, Hr. Consulent Ringer von Rügland, log. s. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Aestner v. Hilpoltstein, Hr. Magistrats-Aktuar Schnetter v. Rednitz, Hr. Postverwalter Sebastiani von Dinkelsbühl, Hr. Landgerichtsschreiber Wolf v. Feuchtwang, log. s. im Löwen. Hr. Kaufm. Dieterich und Hr. Kaufm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Inspektor Löwe v. Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Bleichmeister Opiz v. Schwabach, Hr. Bauverweser Knoll v. Wildburgstetten, log. im weißen Roß. Hr. Justizkommissär Ordner v. Herrieden, log. im Zirkel. Hr. Tabaksfabrikant Menhorn von Schwabach, log. im Adler.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 9. und 15. Februar.

Herr Friedrich Loba, neuangehender Bürger und Handelsmann mit Frau Anna Margaretha Steinberger; Johann Conrad Scheuermann, Bürger, Sattler- und Riemermeister mit Maria Margaretha Fürst; Johann Elias Daniel, neuangehender Bürger und Handelsmann mit Johanna Margaretha Heyder; Leonh. Precht, neuangehender Bürger und Taglöhner mit Fr. Maria Elisabetha Stamminger; Joh. Michael Lehmann, bürgerlicher Innwohner und Altreiß mit Anna Barbara Braun.

Getauft den 12. und 15. Februar.

Eleonora Maria Caroline, des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Seckendorf Gutend Tochter; Maria Wilhelmina Karolina Louise, des Herrn Kaufmanns Bub sen. Tochter; Philipp Ferdinand Carl Christian Friedrich, des K. B. Registrator bei der Regierungs-Finanzkammer Herrn Weisser Sohn.

Begraben den 9. u. 13. Februar.

Herr Johann Peter Wallmüller, pensionirter K. Amtsverwalter zu Forndorf, alt 68 J. 10 M. 21 T. st. an Altersschwäche; Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Meck Tochter, alt 1 J. 5 M. 12 T. st. am Zahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. Februar.

Albrecht Kleinknecht, B. und Schuhmachermeister mit Johanna Elisabetha Balbach; Johann Balthasar Bach, B. und Zeugmachermeister mit Barbara Metzger.

Getauft den 10. und 15. Februar

Johann, des B. und Schneidermeisters Wagner Sohn; Christoph August, des B. und Bäckermeisters Leypolt Sohn; Margaretha Barbara, des Bürger und Schmidtmeisters Schmidt Tochter; Elisabetha Maria, des Rechnungs-Justifikanten bei der Kgl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Schüberlein Tochter.

Begraben vom 10. bis 14. Februar.

Maria Elisabetha, des weyl. Schloßaufsehers zu Neuenmuhr Ordner Tochter, alt 32 J. st. am Nervenfieber; Johann Caspar Ruttmann, B. und Schuhmachermeister, alt 63 J. 28 T.

ſt. an der Abzehrung; Johann Chriſtoph Körber, B. und Metzgermeiſter, alt 44 J. 11 M. 13 T. ſt. am Gallenfieber; Maria Margaretha, des weyl. Bäckermeiſters zu Ammerndorf Köhler Tochter, alt 65 J. 9 M. ſt. an der Waſſerſucht; Anna Katharina, des Taglöhner Arld zu Eglofswinden Tochter, alt 3 M. 20 T. ſt. am Gefraiſch; Georg Leonhard Gartenlöhner, Bauer zu Obereichenbach, alt 49 J. 9 M. 15 T. ſt. am Schlagfluß; Georg Friedrich Karl, des Forſtaufſeher zu Heunebach Herrn Grießmeier Sohn, alt 5 M. 22 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Stephan, des B. und Pflaſterermeiſters Springer Sohn, alt 9 T. ſt. am Stickfluß; Johann Bernhard, der Eva Margaretha Schuſter Sohn, alt 4 M. 9 T. ſt. am Gefraiſch; Eva Maria, abgeſchiedene Ehefrau des weyl. B. und Wirth zum grünen Baum Stephan, alt 46. J. 1 M. 5 T. ſt. an der Abzehrung.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigſter Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Anſpach, den 14 Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	—	93	93	93	—	36	15	34	54	29	—
Korn . .	—	22	22	22	—	33	—	29	16	29	—
Gerſte . .	54	131	185	185	—	26	—	23	56	23	—
Haber . .	18	76	94	27	66	9	45	8	50	8	15
Dinkelsbühl, den 11. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	—	74	74	74	—	36	45	34	36	25	—
Korn . .	—	14	14	14	—	32	—	26	42	25	—
Gerſte . .	—	4	4	4	—	29	30	23	42	22	—
Haber . .	2	9	11	11	—	10	—	8	51	7	30
Erlangen, den 7. Febr. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	3	2	5	4	1	36	—	30	30	30	—
Korn . .	—	2	2	2	—	30	30	—	—	30	—
Gerſte . .	—	16	16	1	15	25	—	—	—	24	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	4	4	4	—	9	6	9	—	8	—
Feuchtwangen, den 13 Febr. 1818.											
Waizen .	3	2	5	4	1	36	—	30	30	30	—
Korn . .	—	2	2	2	—	30	30	—	—	30	—
Gerſte . .	—	16	16	1	15	25	—	—	—	24	—
Haber . .	—	4	4	4	—	9	6	9	—	8	—
Fürth, den 13. Febr. 1818.											
Waizen .	—	243	243	243	—	36	—	34	—	32	—
Kern . .	—	44	44	44	—	34	45	33	20	32	—
Korn . .	—	93	93	93	—	30	30	30	15	30	—
Gerſte . .	—	38	38	38	—	25	—	24	—	23	—
Haber . .	—	86	86	86	—	11	30	11	7	10	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigſter Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltſtein, den 10. Febr. 1818.											
Waizen .	—	2	2	2	—	29	—	28	15	26	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	30	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	9	9	8	1	23	—	22	45	21	30
Dinkel .	—	104	104	104	—	13	—	11	42	10	20
Haber . .	32	134	191	166	25	9	30	8	42	7	—
Nördlingen, den 7. Febr. 1818.											
Wz. od. Kern	13	122	135	133	—	24	33	32	22	29	46
Korn . .	—	7	7	6	1	36	—	32	—	28	—
Gerſte . .	2	220	222	194	28	30	20	29	16	26	57
Haber . .	35	163	198	194	3	9	17	8	22	7	82
Nürnberg, den 7. Febr. 1818.											
Korn . .	20	244	264	261	—	30	—	27	37	26	—
Waizen .	14	477	491	476	15	35	—	33	17	30	—
Gerſte . .	—	292	292	292	—	27	—	24	41	23	—
Haber . .	42	575	617	531	86	12	—	9	4	6	30
Rothenburg, den 7. Febr. 1818.											
Kern . .	26	173	199	181	18	32	37	29	16	28	30
Waizen .	19	25	44	16	28	32	—	32	—	32	—
Korn . .	5	11	16	7	8	31	30	31	30	31	30
Gerſte . .	6	38	44	34	10	26	—	26	45	26	30
Dinkel .	—	8	8	8	—	11	15	11	15	11	15
Haber . .	23	113	136	112	24	8	30	7	44	7	32
Schwabach, den 13. Febr. 1818.											
Kern . .	—	82	82	80	2	37	—	35	21	28	—
Waizen .	—	2	2	2	—	36	—	35	12	35	—
Korn . .	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerſte . .	—	20	20	20	—	28	—	26	51	24	—
Haber . .	—	35	35	35	—	10	45	10	32	10	—

Tabelle über die Preise und Taren der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 15. Februar 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Erbsen	eine Metzen	4	—	Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Linsen	" "	5	52	Kühfleisch " "	" "	—	8
	" Fuderstock	10	—	Kalbfleisch " "	" "	—	11
Salz	" Metzen	3	44	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7	Schweinfleisch " "	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund			Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	24
Butter	" "			Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Hecht	" "			Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	9$\frac{1}{4}$
Karpfen	" "			weißes "	" "	—	7$\frac{1}{4}$
Eier	das Stück			Mittel- "	" "	—	6$\frac{1}{4}$
Lichter				Nach- "	" "	—	6$\frac{1}{4}$
gezogene	Ein Pfund	—	30	Gries	" "	—	13$\frac{1}{2}$
gegossene	" "	—	33				
Saifen	" "	—	28	Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
				aus 4 Theile Kern	2 6 1$\frac{1}{2}$	—	12
				und			
Holz:	Eine Klafter			aus einem Theil Kern	1 3 1	—	6
					— 17 2$\frac{1}{2}$	—	3
buchenes "	" "	10	—	Kipfe " " "	— 20 1	—	6
eichenes "	" "	7	22		— 10 $\frac{1}{2}$	—	3
weiches "	" "	6	22		— 3 $\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke "	" "	3	37	Semmel- " "	— 2 3$\frac{1}{2}$	—	1
					— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6$\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . 5$\frac{1}{4}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Collectengelder für die Irrenanstalt in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da der Irrenanstalt in Schwabach jeden Jahrs am vierten Sonntage nach Trinitatis eine Kirchen-Kollekte bewilligt ist, welche von den einzelnen Pfarrern an das ihnen vorgesezte Decanat mittelst doppelten Lieferscheins abgegeben, und von diesen an die Irrenhausverwaltung zu Schwabach auf gleiche Weise übersendet wird, so wird solches sämmtlichen Pfarreien der neuerlich zu dem Rezatkreise gekommenen Bezirke, welche alle an solcher Anstalt Theil nehmen, zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt und resp. in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 11. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einlieferung in das Arbeitshaus zu Plassenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit angewiesen, bei Einlieferung der Personen in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg genau die Verordnung vom 28. November 1816 und insbesondere die Artikel 4, 14 und 15 derselben zu beobachten, und wann nach Artikel 13 die Ablieferung des zur dortigen Aufnahme geeigneten Individuums vorläufig geschehen ist, die diesseitige Entschei-

dung jedesmal an die Verwaltung der Anstalt nachzusenden.

Ansbach, den 19. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Todesfall des protestantischen Pfarrers Fischer zu Nähermemmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer ist die Pfarrey Nähermemmingen im Dekanate Nördlingen erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Pfarrstelle ist auf 640 fl. berechnet.

Ansbach, den 14. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Lehrstelle zu Mt. Ipsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Schuladstanten Braun zu Mt. Ipsheim ist dessen Lehrstelle, welche einen Ertrag von 150 fl. an Geld aus der Schulkasse gewährt, erledigt worden. Die Bewerber um dieses Schulamt haben sich in den nächsten 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Lösch zur Pfarrei Rasch ist das Diakonat in Leipheim im Landgerichte Günzburg erlediget worden. Der Ertrag dieser Diakonatsstelle ist auf 527 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich desfalls bei ihren vorgesezten General-Dekanaten vorschriftemäßig zu melden.

Ansbach, den 12. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Schulstelle zu Cammerstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Rupp ist die Schulstelle in Kammerstein erlediget worden, deren Ertrag auf 334 fl. berechnet ist. Die Bewerbrr haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 15. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Präsenzmachung sämmtlicher Gläubiger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da sich hinsichtlich der Präsenzmachung sämmtlicher Gläubiger am ersten Edikstage in Concursprocesse und der hierauf nach der Ordnung ihrer Anmeldung vorzunehmenden Liquidation ihrer Forderungen bei einigen Gerichten

Anſtände ergeben haben; ſo werden hiemit vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 8. Februar d. J. ſämmtliche Untergerichte des Rezatkreiſes aufgefordert, binnen vierzehn Tagen hieher zu berichten, ob und auf welche Weiſe bisher von denſelben der Paragraph 5, Ziffer 1, 2 und 4, Kapitel 19 der Gerichtsordnung, der Paragraph 12 der neuverbeſſerten Advokaten-Ordnung vom Jahre 1769 (Generalien-Sammlung vom Jahr 1771, Seite 36) und die Novelle vom 23. Oktober 1801 (Seite 336) in Anwendung gebracht worden ſeyen.

Ansbach, den 16. Febr. 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Den Bieraufſchlag betr.)

In Erwägung, daß zur Tilgung der immer noch beträchtlichen Kriegsſchulden der Stadt Ansbach kein zweckmäßigeres Mittel, als der im Jahr 1812 von Seiner Königl. Majeſtät allergnädigſt genehmigte Bieraufſchlag ſich darbiete, ſo haben Allerhöchſtdieſelben auf unterthänigſtes Nachſuchen die fernere Erhebung dieſes Bieraufſchlages zu einem Pfennig von der Maas auf weitere 5 Jahre allerhuldvollſt genehmigt, was dem hieſigen Publikum bekannt giebt

Ansbach, am 21. Febr. 1818.

das Königl. Polizei-Commiſſariat.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngut des Johann Peter zu Lind, beſtehend aus a) einem Wohnhauſe, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinſtall, d) einem Kettenbronnen, e) ½ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wieſen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meiſtbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angeſezt. Die erſt vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieſes Guths beträgt 7650 fl. Laſten und ſonſtige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiemit das Güthlein des Mezgers Johann Friedrich Wüſtner von Schopfloch, beſtehend in ½ Haus, ½ Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, ½ Tagwerk Wieſen und 2½ Morgen Aecker, im Januar v. J. auf 925 fl. taxirt, außer der Steuer mit Abgabe des beſten Stück Vieh als Hauptrecht, dem Handlohn in allen Fällen mit 10 Prozent und 2 fl. 18 kr. 1¾ pf. jährlichen Erbzins belaſtet, — zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf den 12. Merz d. J. im Emendörferſchen Wirthshauſe zu Schopfloch anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 28. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Georg Ebnerſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeeräckerlein, c) 1½ Tgw. der krumme Acker genannt, d) ½ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenſtieläckerlein, e) ½ Tgw. das untere Feldwieſens Aeckerlein, f) ½ Tgw. Wieſe an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerſchen Haus zu Adlitz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und geſchieht der Zuſchlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kaufsluſtige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Vormünder der Taglöhner Johann Wolfischen Erben zu Unterampfrach soll dessen Nachlaß, bestehend in ½ Wohnhaus nebst ½ Morgen Huththeil und einiges Mobiliare, zum Vortheil der minorennen Kinder öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 2. Merz Mittags 12 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen dahier einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 15. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Aus dem Nachlaß des Schullehrers Johann Georg Graf in Banzenweiler werden hiemit 1) ½ Tgw. sogenannte Rohrwiese, 2) ½ Morgen sogenannter Steinacker sammt Flecken auf Banzenweiler Markung, 3) ¼ Mrg. Wald, 4) ¼ Mrg. Kreuzäckerlein, 5) ½ Morgen Mühlacker auf Bieberbacher Markung mit dem Anbäulein am Schulhaus, nach vorliegender Taxe theilungshalber subhastirt und im Lizitationstermin Mittwoch den 11. Merz d. J. den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden auf obervormundschaftliche Genehmigung zugeschlagen werden. Dies zur öffentlichen Kenntniß und Einladung aller Kaufsliebhaber in dem Sterbhause zu Banzenweiler.

Feuchtwang, den 2. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthanen Thomas Lechner zu Rös gehörigen und allda liegenden Halbhofes, welcher aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, ¼ Tagw. Garten, 18¼ Mg Acker, 4½ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz, 2 Klafter Gemeindeholz-Antheil, und dem halben Gemeindrecht besteht, auf 2800 fl. gewürdert worden ist, und woraus nach vorliegender höchster Entschließung 8½ Mg. Acker und 1½ Tagw. Wiesen zur Veräußerung der einzelnen Stücke gezogen werden dürfen, peremtorischer Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr in der Lechnerischen Behausung zu Rös ohnweit Rauenzell beziehlt worden sey, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten den Zuschlag erhalten solle.

Herrieden, den 10. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Krackertin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr besessene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa ⅛ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. 52½ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers und Schwerdfegers Georg Friedrich Windisch gehörigen Wohnhäuser, 1) ein Wohnhaus Nr. 294 in der Neustadt, welches dreiseckig ist und bei dem sich 2 gewölbte Keller, ein eingemauerter kupferner Waschkessel und ein laufender Brunnen befindet, taxirt auf 2900 fl., 2) die beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche zweistöckig und mit der Gastwirthswitte Sauer gemeinschaftlich sind, und bei denen sich zwei gewölbte Keller und im Hof eine besonders gebaute Stallung und ein von Holz gemachter Schweinstall, dann ¼ Morgen großes Stück Feld, welches mit einer Blankenwand umgeben ist, befinden, taxirt auf 2380 fl. 3) ein Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches einstöckig ist und zu dem eine von Holz gebaute, mit einem Ziegeldache versehene Bretterschupfe gehört, taxirt auf 830 fl., hierdurch auf den Antrag des Curators dieser

Nachlaßmasse öffentlich feil geboten und hiezu Bietungstermin auf den 4. Merz Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 5. Febr. 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der hiesigen Stadt unter Nr. 184 in der Adlerwirthsgasse gelegene Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock einen Laden mit einem Ofen, 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, im zweiten Stock einen heizbaren Saal, 2 heizbare Stuben, 4 Kammern, eine Küche, im dritten Stock 6 heizbare Stuben, 2 Kammern und unter dem Dache 2 Böden über einander enthält, zu welchem ein Seitenbau, ein Bräuhaus, ein Waschhaus, mehrere Stallungen, eine geräumige Hofraith und ein laufender Bronnen gehört und welches zusammen auf 5200 fl. taxirt ist, im Wege der Exekution auf Anrufen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das stadtgerichtliche Locale hiermit eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 16. Febr. 1818.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 in der neuen Gasse nebst daran gebauter Scheune, wozu das Wald- und Gemeindrecht gehört, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 6. März 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt ist, an dem zugleich alle diejenigen, welche an den Wagner Röschischen Eheleuten irgend eine Forderung zu machen haben sub poena praeclusi hiemit vorgeladen werden.

Ellingen, den 22. Dec. 1817.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Der dießamtliche Mediatunterthan und Schmidtmeister Johann Georg Lechner zu Sachsbach hat darauf angetragen, daß sein hieher gehöriges Bauern- und Schmidtgüthlein von unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich feilgeboten werde. Die Eingehörungen und Lasten des Güthleins können täglich dahier eingesehen werden; Kauflustige haben sich Montag den 16. März von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Lechnerischen Hause zu Sachsbach einzufinden, woselbst vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Mkt. Sommersdorf, den 21. Februar 1818.

Königl. Bayer. Patrimonialgericht Thann der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeister Adam Neuhäußer zu Wengen einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat, so hat man das Gantverfahren beschlossen, und setzt folgende Edikttage fest: Donnerstag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerstag den 2. April ad excipiendum, Donnerstag den 7. May ad replicandum, und Donnerstag den 28. May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am ersten Edikttage zu erscheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am ersten Edikttage das Adam Neu äußerische Anwesen, bestehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Jchrt. Gemeindtheilen, Forstrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl. Ewiggeldkapital zur Stiftungsadministration Roth zinsbar, zehntbar, und für

das Forstrecht mit 8 Strich Waldhaber gültbar; ferner in 1½ Jchrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl. 54 kr. im Schätzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Mäzel zu Markt Lentersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Mäzel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Ediktstagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Anna Catharina Pilgrim, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und sind daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse auf den siebenzehnten künftigen Monats Merz, 2) der zweite zum Excipiren auf den vierzehnten April und 3) der dritte zum Repliciren und Dupliciren auf den funfzehnten May jedesmal Vormittags um neun Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel anberaumt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter der Bedeutung vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausenbleibenden mit der

ganzen Forderung, die an den folgenden Ediktstagen Ausenbleibenden aber mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden. Uebrigens wird denjenigen, welche Gelder oder Effekten von der Wittwe Pilgrimm in Verwahrung oder pfandweise oder aus sonst einem Grund in Händen haben, hiermit aufgegeben, solches vorbehältlich ihrer Ansprüche sofort anzuzeigen und zum gerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzuliefern.

Ansbach, am 9. Febr. 1818.

4. Nachdem der Königl. Baierische Herr Handelsgerichtsassessor und Besitzer des Guths Artelshofen, Benedikt v. Schwarz, Hochwohlgeborn zu Nürnberg, vermög der bei Gericht producirten Kaufspunktationen d. d. Nürnberg den 11. November v. Js. von dem Königl. Baier. Herrn Communal-Administrator Carl Christoph Freiherrn v. Haller Hochwohlgeborn zu Nürnberg, so wie dessen Herren Brüder, als Johann Sigmund Freiherr v. Haller, Königl. pensionirten Oberförster zu Nürnberg, und Jacob Gottlieb Rudolph Freiherr v. Haller, Königl. Würtembergischer Oberst und Ober-Kriegsrath, Ritter des Civilverdienst-Ordens zu Stuttgard, das von ihnen bisher eigenthümlich besessene Guth Henfenfeld, sammt allen dessen Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich aber mit dem Patronatsrecht über die Kirche und Schule der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, und allen grund- und zehntherrlichen Rechten, Frohnen dem Gemeindsrecht und davon abfließenden Nutzungen, mit der niedern Jagdgerechtigkeit, die vorhin als gutsherrliches Recht exercirt worden, nun aber auf landesherrlicher Conzession beruht, so wie der Baugerechtigkeit zu Henfenfeld, nichts davon ausgenommen, erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebethen hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf oberbemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten

Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeindlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, am 27. Jenner 1818.

K. B. Landgericht.

5. Behufs der Berichtigung des Besiztitels des Georgs Mahringer zu Röttenbach bei Schweinau werden alle diejenigen, welche an den Mohringerschen Güthern und zwar a) an dem Guth sub Nr. 7 des Steuerkatasters Sect. II, bestehend aus einen Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mrg. Hausgarten, $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht; b) an dem Guthe Nr. 20 des Steuerkatasters, aus einem Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, mit Gemind- und Laurenzer Waldrecht bestehend, Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten Termin beim Königl. Landgerichte dahier gehörig anzuzeigen, und sofort nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört und gänzlich ausgeschlossen werden.

Schwabach, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornquer dahier, die Rosina Elisabetha, gebornе Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäckermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Gärten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Volleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßeleschwanz in der Volleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) $1\frac{5}{8}$ Mg. $27\frac{1}{2}$ R. Hopfengarten in der Volleithen, g) $\frac{1}{2}$ V. 30 R. Pennewiesen ober dem Schiesplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker an der Holzmühle an der Windholzleithen, n) $1\frac{3}{8}$ Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) $1\frac{5}{8}$ Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fahrweg, r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Dörrnbucher Weg, t) $3\frac{1}{2}$ V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) $2\frac{7}{8}$ Mg. Acker am großen Brand, x) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrubergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ddes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

7. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeschuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, sich bisher nicht vor Gericht gestellt hat, so wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hiesorts zu Erklärung seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geisselsöder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1816) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsöder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweis, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verrieth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel sey, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Verwandten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 56 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde, besteht in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kouleuer gelbgetupfter Weste, kurzen schwarzen wollenen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestriegten manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem heute über das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Müzel zu Markt Lenkersheim wegen sich ergebener Unzulänglichkeit Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Wittwe Müzel etwas schulden, oder etwas von ihr in Handen haben, hiermit aufgefordert, davon binnen 14 Tagen bei unterzeichnetem Landgerichte Anzeige zu erstatten, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aber ohne gerichtliche Erlaubniß nichts an die Wittwe Müzel zu zahlen oder zurückzugeben.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerschen Eheleute, in den Beiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Frohnlockheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

12. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Hausbesitzer und Gewerbtreibende hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die für das erste Semester $18\frac{17}{18}$ verfallene Haus- und Gewerbsteuer an den bestimmten Stadtsteuertagen, nämlich Montags und Donnerstags, nunmehr ungesäumt anher zu berichtigen.

Ansbach, am 22. Februar 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer folgende Strohsorten, als: a) von dem Zehnden in Neuses 3 Schbr. 49 Bd. Stroh verschiedener Gattung; b) von dem Zehnden in Götteldorf 9 Schbr. Kornstroh; c) von den Zehnden in Reunstetten 4 Schbr. Kornstroh und $\frac{1}{2}$ Schober Wirrstroh; d) dann von dem Zehnden in Großenhaslach 4 Schober 47 Bund Waizenstroh und 2 Schober 59 Bund Haberstroh, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Am 2. k. Mts. Merz werden aus der Schwaninger Haide 130 Stück weiche Bauständme und 42 Klafter Stöcke an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Röttenbach früh um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Forstamt.

4. Donnerstag den 5. Merz Vormittags um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer 15 Schober langes gemischtes herrschaftliches Zehntstroh in einzelnen Partien und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Windsbach verkauft Samstags den 28. Februar d. J. in dem Grimmischen Gasthause zu Heilsbronn die auf dem dortigen Getraidkasten vorhandenen 750 Stück größtentheils neuen Getraidsäcke vorbehaltlich höchster Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

6. Auf Montag den 2. Merz werden bei dem Königlichen Rentamte zu Gunzenhausen die ehemaligen Forstdienstgrundstücke zu Lellenfeld, bestehend in 3 Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker an 2 Gemeindtheilen, dann $\frac{1}{2}$ Mg.

der Hausgarten zu Lellenfeld, auf 3 Jahre verpachtet.

7. Dienstag den 3. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden die im hiesigen Park befindlichen und pachtlos gewordenen 3 Weiher, nemlich der Speßart- Alt- und Birkweiher, auf weitere 3 Jahre meistbietend salva ratificatione verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 21. Febr. 1818.

Königl. Oekonomie-Direction.

8. Zu dem Verkauf des hiesigen Habers und etwas Korns 1816r Frucht wird auf hochherrschaftlichen Befehl um deswillen ein anderweiter Strichtermin auf den 27. dieß Vormittags 10 Uhr anberaumt, weil im vorigen Termin nur ein einziger Käufer erschienen ist, und ein unannehmbares Aufgebot gethan hat. Patentirte Kaufsliebhaber können sich also an beregtem Tag und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, und vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation eines billigen Kaufabschluss's gewärtigen.

Frohnhof, den 20. Febr. 1818.

Freiherrlich von Eybisches Verwalteramt.

9. Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Anna Barbara Espert zu Altheim werden in dem Sterbhause Montags den 2. Merz und die folgenden Tage jedesmal bis Abends 4 Uhr folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, als: 2 Ochsen, 2 Stiere, 2 Kühe, eine jährige Kalbe, 2 Raupen, 3 Kühkälber, 4 Schweine, 7 Schafe, 13 Schaff Haber, das vorhandene Heu und Stroh, sämmtliches Wagenwerk, Bauerngeräthe und Scheunenzeug, Betten, Leinenzeug, Hausrath ꝛc., wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsheim, am 12. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

10. In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird den 6. April dieses Jahrs eine öffentliche Versteigerung gehalten, und unter Voraussetzung annehmbarer Zahlungsbedingungen an den Meistbietenden folgende Immobiliarbesitzung verkauft. In dem Markte Wallerstein: das von der höchstverewigten Fürstin Wilhelmine Friederike, Fürstin von Oettingen Oettingen, Oettingen-Wallerstein, Baldern und Sotern, gebornen Herzogin von Würtemberg und Teck ꝛc. bewohnte Palais, bestehend a) in einem Hauptwohngebäude, welches massiv 72 Schuh lang, und 42 Schuh breit ist, und ein Mansardendach mit zwei Frontespice hat; b) in zwei Nebengebäuden, von welches jedes zweistöckigt, massiv, $48\frac{1}{2}$ Schuh lang, $26\frac{1}{2}$ Schuh breit ist und durch einen Communikationsgang mit dem Hauptgebäude zusammen hängt; c) in einem Beschließereibau, welcher 64 Schuh lang, und 35 Schuh breit, massiv, mit einer halben Walme gebaut ist, worunter unter andern ein besonders guter Keller sich befindet; d) in einem Pferdstallbau, welcher massiv, 64 Schuh lang und 35 Schuh breit ist, und mit einer halben Walme gedekt und gebaut ist; e) in zwei Wagenremissen, von welchen jede 36 Schuh lang, $33\frac{1}{2}$ Schuh breit, und jede mit einem holländischen Walmen-Zeltdache bedekt ist; f) in einem Hofmeistergebäude, massiv, zweistöckig und mit Mansardendache gebaut, 54 Schuh lang und 36 Schuh breit; und endlich g) in einem $24\frac{1}{2}$ Schuh langen und 8 Schuh breiten, in Riegel gebauten, und mit einem Pultdache bedekten heizbaren Hennenhaus. Dabei befinden sich unmittelbar an den Gebäuden, außer den geräumigen Hofraithen, zwei zusammenhängende Gärten, welche $1\frac{1}{4}$ Morgen Land, wovon ein Theil zum Küchengarten, der andere zum Ziergarten verwendet ist. Sodann über der Landstrasse, an welche die Innwände stößt, ist weiters ein $5\frac{1}{4}$ Morgen großer Garten, welcher zum größern Theile englische Anlagen bildet. Im ganzen Umfange der Wohnung und der Gärten befinden sich 5 Pompbrunnen. Kaufsliebhabern steht die Ansicht und nähere Kenntniß an jedem Tage zu Diensten.

Wallerstein, den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

11. In dem Fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird am 9. April d. Js. das Ramsteiner Hofguth bei Marktoffingen, Mediatgerichtes Maihingen unter Voraussetzung annehmbarer

Kaufs- und Zahlungsbedingungen an den Meistbietenden verkauft. Dieses Hofguth besteht a) in einem großen, mit einem Mansardendache gebauten Wohnhause, einem besondern Viehhause, worinn der Pferd- und Ochsenstall angebracht ist; 113 Schuhe lang und 45 breit, einem besondern Stadel mit 2 Dreschtennen, 105 Schuhe lang, einer Wagenremisse mit einem Kalb- und Schafstall, 105 Schuhe lang und den nothwendigen Schweinställen, sodann b) in 122 Morgen Aker und Wiesen, im gebundenen Hofverhältnisse; c) als eigene, ungebundene Güter befinden sich ferner dabei 26¼ Morgen Wald, der Thiergarten genannt, eine Feldhube in Markoffinger Flur, von 9 Morgen Aecker und 4¼ Tagwerk Wiesen, eine kleinere Feldhube daselbst, von 5⅜ Morgen Aker und ein Tagwerk Wiesen, sodann 7 Morgen einzelne Aecker, welche jedoch mit den gebundenen Gütern zusammenhängen. Mit diesem Hofgute wird ein beträchtliches Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr verbunden, und Kaufsliebhaber eingeladen, sowohl das Gut selbst einzusehen, als über die darauf haftende Gerechtsame und Lasten sich dahier, bei der unterzeichneten Commission näher zu unterrichten.

Wallerstein, den 10. Febrar 1818.

Fürstliche Commission.

12. In dem fürstlichen Residenzmarkte Wallerstein wird am 9. März dieses Jahrs und an den darauf folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags eine öffentliche Versteigerung gehalten, und darin gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden folgende Gegenstände abgegeben; als: Bücher, Landkarten, Gemälde und Kupferstiche, Frauengarderobbes-Sachen jeder Art und jeder Arbeit, sodann verschiedene, in solche Klassen gehörige ungeschnittene Waaren, Gewehr und Waffen, Leibweißzeug, Tafelweißzeug, Bettweißzeug, Fenstervorhänge, Meubles, Schreinwerk, Spiegel und kostbare Uhren, feines Porzellain, Christall und andere feine geschliffene Glaswerke, Fuhrgeschirr und Reutzeuch, Pferde und endlich fremde und einheimische Gartengewächse und Gartengeräthschaften. Kaufsliebhaber werden eingeladen, dabei zu erscheinen.

Wallerstein, den 10. Februar 1818.

Fürstliche Commission.

13. Auf das der hiesigen Johanniskirche, der Eichelmannschen Stiftung und Kastenallmosenpflege dahier an Zahlungsstatt zugefallene Wirthschaftsguth auf dem Galsengrund in dem hiesigen Landgerichtsbezirk und in dem Schallhausener Steuerdistrikt, wozu ein großes zweistöckiges massiv gebautes Wohn- und Wirthshaus, bestehend aus 7 Stuben, 11 Kammern, 2 Küchen, einen großen doppelten Boden, einen kleinen Anbau und 2 massiv gewölbten Kellern, in deren einem man ungefähr 100 Eimer legen kann, ferner eine einstöckige Scheuer, 1 einstöckiger massiver Pferdstall auf 8 Stücke, einen Kühstall, 2 Schweinställe ein Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel, ein Geflügelhaus, die Mitbenutzung des Laufbrunnens im Hof, ½ Tagw. Garten von der Birnbaumschen Wiese mit einem Gartenhause und Obstbäumen, ⅛ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen und 4½ Mg. Aecker vom Kazenlohe gehören, und worauf die Wirthschafts-Brandweinbrennerei- und Brandweinschenkgerechtigkeit haftet, dagegen aber ein jährlicher Erbzinns von 1 fl 25 kr., das Handlohn zum 15ten und 30. Gulden und ein Steuerkapital von 1035 fl. ruhet und auf die bisher zur Wirthschaft benüzte Mobilien und Geräthe sind zwei tausend drei hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den dritten März d. J. festgesezten weitern Biettermin hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Wirthschaftsgute gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königlichen Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufslustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art vorlesen zu lassen.

Ansbach, am 12. Februar 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

Nichtamtliche Artikel.

14. Den Mitgliedern der Casinogesellschaft bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß am Freitage den 3. April Nachmittags um 3 Uhr die gesezlich vorgeschriebene Generalversammlung statt finden wird.

Ansbach, den 21. Februar 1818.

Die Casino-Direktion.

15. Der Herr Stadt- u. Stiftskantor Scherzer hat durch das mit Geschiklichkeit, Geschmack und reinem Kunstsinn geleitete Winterconcert sich um das Vergnügen des hiesigen Publikums ein neues Verdienst erworben. Ihm, und jenen braven Künstlern, die aus Beruf und Neigung, zum Theil mit seltener Virtuosität, thätig mitwirkten, dann dem geübten Sängerchor und darunter vorzüglich den liebenswürdigen Sängerinnen, der Zierde des musikalischen Vereins, die mit ihrem lieblichen Talent die anspruchloseste Gefälligkeit verbinden, sey hiemit öffentlich gedankt.

16. Nachdem der bisherige Absatz des Baierischen Adresbuchs die ersten Auslagen gedekt hat; so sieht man sich in den Stand, den Preis eines Exemplars vom 1. Jenner d. J. anfangend auf 1 fl. 21 kr. herabzusetzen, bemerkt aber zugleich dabei, daß eine neue Auflage in so lange nicht zu erwarten ist, als die erste um diesen geminderten Preis nicht vollständig abgesezt seyn wird, und daß, falls auch Nachträge und Zusätze erscheinen, sie doch so eingerichtet seyn würden, daß sie ohne Besiz der ersten Ausgabe gar nicht brauchbar und verständlich wären.

Die Redaction des Baierischen Adreßbuches.

17. Indem ich meinen hiesigen und benachbarten Gönnern und Freunden mein von dem Königl. Landgericht Markt Hallebronn gnädigst bewilligtes Etablissement einer Eisen-Waaren-Handlung andurch bekannt mache, empfehle ich mich noch ferner ihrer Gewogenheit und geneigtem Zuspruch ergebenst.

Lichtenau, den 20. Febr. 1818.

Lorenz Adam Held.

18. Der Schwabacher ordinaire Bote Weidner kommt von nun an alle 14 Tage Donnerstags wieder zu Ansbach an und geht den Freitag ab. Er verführt, was ihm nach allerhöchster Verordnung, das Botenwesen betreffend, Intelligenzblatt vom heurigen Jahr, Seite 33 und 34, zu verführen erlaubt ist, sorgfältige Bestellung versprechend. Sein Logis ist im Bärn.

19. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche Haus Nr. 162.

Hölzel, Leichenbitter.

20. Da mir gnädigst erlaubt worden, die Zubereitung des vortrefflichen und nüzlichen Erdbirnmehls im Druck herauszugeben; so melde einem verehrten Publikum hiermit, daß bei mir Büchlein zu haben sind, worinnen zweierlei Sorten von Brod und zweierlei Sorten von Erdbirn Bisquittorten getreulich beschrieben sind. Das Büchlein um den äußerst wohlfeilen Preiß von 4 kr.

Ansbach, den 22. Febr. 1818.

Ehefrau des Rechnungs-Kalkulators und Viehmarktschreibers Weiß, wohnhaft bei der Schranne Haus Nr. 954.

21. Unterzeichnete empfiehlt sich gehorsamst zum schön Schwarzfärben der Strohhüte, so wie auch weiße zu waschen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

22. Montags den 2. März Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Wirthshaus zu Hennenbach verschiedene Grundstücke durch eine öffentliche Auction an Zahlungsfähige verkauft: 1) $3\frac{3}{4}$ Morgen 21 Rth. Acker am Kammerforster Viehtreib; 2) 3 Morgen 28 Ruth. am Hennenbacher Schleifweg; 3) $\frac{7}{8}$ Morgen 6 Ruthen am Judenbegräbniß. Liebhaber können nähere Auskunft bei dem Kaufmann Hrn. Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 erhalten.

23. Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Ansbach durch die Gassertsche, zu erhalten: Ueber

die Vereinigung der beiden evangelischen Religionsparteien. Vom Hofrath und Prof. Meusel in Erlangen, 8. 24 kr. rhein. Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säkularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. 22 Bogen in gr. 8. 1 fl. 30 kr.

24. In unserm Verlage ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen: Leonrodt, K. L., (K. B. Appellations-Gerichts-Director) das Erbrecht; ein Versuch als Beitrag zum allgemeinen Civilgesezbuche für das Königreich Baiern, gr. 8. 1 fl. 12 kr. Dieser Aufsaz enthält einen vollständigen Entwurf über die Materie vom Erbrecht, mit Hinsicht auf die römische und 3 deutsche Gesezgebungen, das Baierische, Preußische und Oesterreichische Recht, nebst den Motiven über die Hauptbestimmungen. Im vorigen Jahre erschienen von demselben hochachtbaren Herrn Verfasser bei uns folgende gehaltvolle Schriften: Materialien zur Revision des Judizialkodex, gr. 8. 36 kr. Entwurf einer allgemeinen Depositalordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Entwurf einer allgemeinen Hypothekenordnung für die Untergerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Entwurf einer allgemeinen Geschäfts-Instruction für die Stadtgerichte des Königreichs Baiern, gr. 8. 24 kr. Vom Verfahren bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, gr. 8. 36 kr. In Commission ist bei uns zu haben: Pflaum, L., Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christenverehrer, 2ter Jahrgang $18\frac{17}{19}$, 18 Quartal, 8. der Jahrg. 1 fl. 36 kr. Reuter, D. J. G., 5 Predigten bei der Secularfeier der Kirchen-Reformation nebst einigen andern Gelegenheitspredigten, 8. broch. 48 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

25. Folgende kürzlich bei uns herausgekommene Schrift ist bereits in einer neuen vermehrten Ausgabe und unter dem etwas veränderten Titel erscheinen: durch Gründe unterstüzte Behauptung, daß der Schulstand nach der Gesammtheit seines Wirkens, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey, als der geistliche Stand von J. G. K. Diese neue, durch Zusätze, Ergänzungen, Belege, litterarische Notizen und Parallelen vermehrte Ausgabe, wird noch schäzbarer dadurch, daß ihr als Anhang das vorzüglichste aus der pädagogischen Literatur beigefügt ist. Der schnelle Absatz der ersten Ausgabe läßt hoffen, daß diese zweite verbesserte und vermehrte mit noch mehr Beifall aufgenommen werden dürfte. Der Preiß für alle Buchhandlungen ist 45 kr.

Palmische Verlagshandlung in Erlangen.

26. Nr. 551 in der Schloßvorstadt ist eine Drehbank mit dem Rad und ein eiserner Schraubstock und verschiedene andere Möbels um billigen Preis zu verkaufen.

27. Im Haus Nr. 153 ist ein Garten von einem Morgen groß auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

28. Nächst der Ziegelhütte ist $1\frac{1}{2}$ Morg Acker zu verpachten. Das Nähere ist in Nr. 253 zu erfragen.

29. Im Haus Nr. 153 ist ein Obst- und Gemüsegarten, einen Morgen groß, zu verpachten.

30. In Nr. 962 werden schon gebrauchte Frühbeetfenster baldigst zu kaufen gesucht.

31. Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahre bei einem Königlich verrechnenden Amte als Schreiber gearbeitet hat, wünscht bei einem Königlichen Rentamt unter billigen Bedingnissen so bald als möglich unterzukommen. Weitere Nachrichten giebt die Königl. Redaktion.

32. Ein paar Vogelgarne zu einem Finkenheerd mit oder ohne Leinen, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

33. Auf 4000 fl Güterwerth werden 1600 fl. aufzunehmen gesucht, dann ist ein ganz gutes Clavier ist zu verkaufen, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt.

34. 2000 fl. und auch 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

35. 1600 fl. sind auf hinlängliche Hypothek gegen 5 Procent täglich zu verleihen. Wo? sagt das Comtoir.

36. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol,
Schweinhändler.

37. In der 735sten Regensburger Ziehung kamen:

26. 79. 84. 5. 87.

Zur nächsten Nürnberger Ziehung kann nur bis nächsten Freitag Nachmittag 3 Uhr Einlage angenommen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

38. Sonntag den 1. Merz ist die vierte Harmoniemusik im Bad, das Eintrittsgeld ist 12 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr. Hiezu ladet ergebenst ein:

Kleinschrot.

39. Eine Brille mit einem silbernen Gestell ist verlohren gegangen: der redliche Finder beliebe sie gegen ein gutes Fundgeld bei dem k. Intelligenz-Comtoir abzulegen.

40. Vergangenen Sonnabend ist entweder im Concertsaale des K. Schlosses, oder von da bis in die obere Vorstadt ein goldener Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Haus Nr. 406 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt in dem hintern Gebäude ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Laden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 152 ist täglich oder bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube und Alkov, dann Stuben- und Dennenkammer, Keller und Waschgelegenheit, kann in baiden bezogen werden.

Nr. 406 sind 2 Quartiere, eines vorn, das andere hinten hinaus bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 524 ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 17. Februar.

Herr Medikus Eichhorn v. Nürnberg, Hr. Vogel, Kaufmann v. Nürnberg, Dem. Vogel von Augsburg, Hr. Kaufmann Kleinknecht nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Vogtherr v. Mr. Breit, Hr. Müller v. Frankfurt, Hr. Oberst v. Eisenberg, Hr. Rittmeister v. Stengel und Hr. Pferdarzt Dian von München, log. in der Krone. Herr Oberförster Bolz und Hr. Lieutenant Bolz v. Kl. Sulz, Hr. Kaufmann Möhler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Bach, Fürstl. Wredescher Hofcassier, v. Ellingen, Hr. Dekan und Stadtpfarrer Schulin von Pappenheim, Hr. Kaufmann Gaspar von Kalw, Hr. Landarzt Reinhard von Dinkelsbühl, Hr. Vikar Wort v. Oettingen, Hr. Bürgermeister Wieser, Hr. Munizipalrath Bader und Hr. Viertelmeister Seybold v. Spalt, Hr. Schullehrer Tollmann von Schillingsfürst, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Dreisprung v. Zell, Hr. Präzeptor Kraft v. Dinkelsbühl, Hr. Lieutenant Silverio v. Saargemünd,

Hr. Kaufmann Gerischer von Schönheide, Hr. Forstadjunkt Götz v. Rügland, Hr. Pfarrvikar Götz v. Bartelmeßaurach, Hr. Mahler Wieser v. Würzburg, Hr. Schullehrer Emmerling von Feuchtwang, Hr. Streim, ehemaliger Oberlieutenant, v. Schillingsfürst, log. s. im Löwen. Hr. Bauinspektor Lebender und Frau Direktorin Müller v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Zeh von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Weinhändler Lorenz v. Ingolstadt, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Steinbach von Erlangen, Hr. Kaufmann Loch v. Oberstein, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft von 17. bis 22. Februar.

Maria Apollonia, des bürgerlichen Innwohner Röschinger Tochter; Anna Margaretha, des Bauern Sturm zu Katterbach Tochter; Eva Barbara, des B. und Brandweinbrenners Nähr Tochter; Conrad Christian, des B. und Regelsberger Sohn; Johann Lorenz, des Wirth und Gastgeber Schäffer Sohn.

Begraben vom 17. bis 22. Februar.

Johann Martin, des Todtengräbers Beck Sohn, alt 3 J. 1 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Maria Magdalena, des weyland Taglöhner Hoffmann Wittwe, alt 77 J. 5 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, der Maria Barbara Laberin zu Strüth Tochter, alt 10 M. 8 T. st. am Gefraisch; Andreas Busch, Taglöhner zu Neuses, alt 79 J. st. am hitzigen Fieber; Maria Margaretha, des Almosenempfängers Speckart Ehefrau, alt 42 J. 8 M. st. an Naturnachlaß; Georg Michael Seidel, Bedienter, alt 61 J. st. an der Abzehrung; Frau Margaretha Elisabetha, des weyl. Herrn Pfarrer u. Magister Heidenreich zu Lehrberg Wittwe, alt 63 J. 8 M. 5 T. st. am Katarrhfieber; Anna Katharina, des weyland bürgerlichen Innwohners Lederer Wittwe, alt 88 J. st. an Altersschwäche; Friederika, des weyl. Markgräfl. Gardisten Schreiner Wittwe, alt 76 J. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 22. Februar.

Johann Heinrich Schneeberger, neuangehender Bürgr und Maurersgeselle mit Magdalena Südner; Johann Peter Hübsch, Bürger und Webermeister mit Anna Margaretha Baumgärtner.

Getauft den 19. und 22. Februar

Johann Jacob, des B. und Gärtners Wichtmann Sohn; Anna Maria Friederica, des B. und Schloßermeisters Hetzel jun. Tochter; Catharina, des B. und Schneidermeisters Kolb Tochter; Johann Gottlieb, des B. Bäckermeisters Schambeck Sohn.

Begraben den 17. u. 20. Februar.

Sophia Margaretha Elisabetha, des weyl. Stadt- und Landphysikus zu Ilmenau, Herrn Eberhard hinterbliebene ledige Tochter, alt 66 J. 3 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Hieronimus, des B. und Brandweinbrenners Eder Zwillingssohn, alt 3 M. 18 T. st. am Gefraisch; Anna Sybilla, der ledigen Meierhöferin Tochter, alt 42 J. 8 M. st. an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Conrad Stenzenhöfer, B. und herrschaftlicher Maurergesell, mit Marianna Angermeier.

Todesanzeigen.

Am 19. d. Abends um 5 Uhr vollendete unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Groß-

mutter, die Wittwe des Pfarrers M. Heydenreich zu Lehrberg, nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen eines Brustfiebers im 64ten Jahr ihres Lebens und im 26ten ihres Wittwenstandes ihre irdische Laufbahn. Diesen für uns höchst betrübten Fall machen wir unsern verehrtesten Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt und bitten Sie um die Fortdauer Ihrer schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft, so wie um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz.

Ansbach, am 22 Februar 1818.

Madlon, verwittwete Rektorin Heydenreich.
Wilhelmine Dieterich, geborne Heydenreich.
Johann Justus Dieterich, Kgl. Kommunal-Administrator.
Friederica Heydenreich.
Die 6 Enkel der Verstorbenen.

Bekanntmachung.

(Die mittlere Mädchenklasse zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Bierhals ist die Lehrstelle der mittlern Mädchenklasse in Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle beträgt 300 fl. und 25 fl. für die Sonntagsschule. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 14. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verwendung der am Säkularfeste der Reformation eingegangenen Collectengelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Königl. Ministerial-Reskript vom 26. Jan. d. J. ist, in Uebereinstimmung mit dem § 8 der gedruckten Instruktion zur Feier des Säkularfestes, verordnet worden, daß die bei dem Feste eingegangenen Collektengelder zu keinem andern als zu den, von den Kirchengemeinden selbst ausgesprochenen Zwecken, verwendet werden sollen. Es unterliegt demnach keinem Anstand, daß bei allen Kirchengemeinden, welche über die Verwendung dieser Collektengelder, zum Besten der Kirche oder der Schule, ihre Absichten und Wünsche schon früherhin zu erkennen gegeben haben, oder noch nachträglich ausdrücken werden, die Bestimmung der Gemeinde eingehalten, und durch den Pfarrer mit Zuziehung der Kirchen-Vorsteher vollzogen werde. Damit man aber die Gewißheit erhalte, daß diese Gelder nicht zu fremdartigen Zwecken oder auf eine sonst ungeeignete Weise ausgegeben werden, so soll vorerst hierüber von den Pfarrämtern durch die Dekanate oder Kirchen-Inspektionen berichtliche Anzeige erstattet werden. Daß von diesen Geldern die für die Pfarrei selbst, in der die Gelder gesammelt wurden, bestellten und vertheilten Lebensbeschreibungen Luthers bezahlt werden dürfen, wo diese Bezahlung von den Eltern nicht zu erhalten war, ist schon durch ein K. Ministerial-Reskript vom 9. Aug. 1817 bewilligt worden, und es handelt sich nur von jenen Geldern, welche nach Abzug jener Bezahlung, für die Gemeinden noch disponibel geblieben sind. Wo die Gelder von den Pfarr-

ämtern schon an die Dekanate oder andere Behörden als Depositum einstweilen abgegeben wurden, sind sie wieder zurückzufordern; es sey denn, daß Gemeinden über deren Verwendung zu bestimmten örtlichen Zwecken sich nicht erklären, in welchem Falle ebenfalls die Anzeige zu erstatten ist, damit der Ertrag der Collekte für den Lokal-Kirchen- und Schulfond in Rechnung gebracht werden könne. Wenn über Zwecke, für welche diese Gelder verwendet werden wollen, kein Bedenken mehr obwaltet, soll sowohl ihr Ertrag als die Bestimmung, welche sie erhalten haben, den Gemeinden, unter der ermunternden Aufforderung noch fernerhin auf das Wohl ihrer Kirche und Schule Bedacht zu nehmen, von den Kanzeln bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 20. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Rezat- Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Gelder für die Dienstes-Exigenz-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Stiftungs- und Communal-Administrationen des Rezatkreises hiermit angewiesen, die für die Dienstes-Exigenz-Kasse bestimmten Gelder gehörig gepackt und versiegelt, dann die Pakete mit der Aufschrift des Betrags und der Bemerkung der einschlägigen Behörde versehen, an dieselbe abzuliefern, indem die Erfahrung gelehrt, und die gedachte Kasse darüber Beschwerde geführt hat, daß mehrere Aemter von der bei dem Kassenwesen erforderlichen Ordnung zum Nachtheile des Kassiers abgewichen sind.

Ansbach, den 22. Februar 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Binzwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des Schullehrers Serby ist die Schulstelle zu Binzwang im K. Landgerichte Leutershausen erlediget worden. Ihr Ertrag ist auf 247 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 9. Febr. d. J. ist der Condiakon an der heil. Geistkirche, Joh. Christoph Jacob Wilder zu Nürnberg, durch allerhöchstes Rescript zum Sudenprediger in dem Hospitale daselbst ernannt worden.

2) Unterm 17. Febr. d. J. ist der bisher pensionirte Carabinier Michael Winter zu Dinkelsbühl als Bote und Kastenmesser bei dem K. Rentamte Neustadt a. d. A., dann der auch pensionirte Korporal Heinrich Völkel dahier als Bote und Kastenmesser bei dem K. Rentamt Iphofen provisorisch angestellt worden.

3) Unterm 21. Febr. d. J. ist dem Schul-Exspektanten Johann Philipp Weiß in Ansbach die erledigte Schulstelle zu Neidhardtswind verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Straßenreinigung betr.)

Die frühern Anordnungen wegen Reinigung der Straßen und Gassen werden bei mehrern hiesigen Einwohnern öfters ganz außer Acht gelassen, daher solche wiederholt werden, und zwar: 1) die Reinigung hat jedesmal am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags zu geschehen; 2) bei trockener Witterung sind, zu Vermeidung des Staubs, die zu kehrenden Strekken hinlänglich mit Wasser zu besprengen; 3) die Bewohner des obern und mittlern Marktes haben wenigstens 12 Schuhe weit von ihren Häusern auf die Straße zu die Reinigung vorzunehmen; 4) die Besitzer und Miethleute der in andern Gassen gelegenen Gebäude müssen aber immer bis in die Mitte derselben solche reinigen lassen, und 5) diese Säuberung erstreckt sich nicht allein auf die Länge der Gebäude, sondern auch auf die neben solchen befindlichen Hofraithen, Gärten ꝛc.: 6) daß Holz und andere Gegenstände nicht länger als höchstens einen Tag vor den Häusern liegen bleiben dürfen, versteht sich von selbst. Das Polizei-Commissariat wünscht die genaue Beobachtung obiger Punkte um somehr, als widrigenfalls jede Außerachtlassung eines derselben eine unnachsichtliche Strafe von dreißig Kreuzern zur Folge haben müßte.

Ansbach, den 26. Febr. 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

(Polizeistunden betr.)

Das Polizei-Commissariat Ansbach hat sich aus den von Zeit zu Zeit geschehenen Anzeigen der Polizeiwache mißliebigst überzeugt, daß die allerhöchsten Verordnungen wegen Uebertretung der Polizeistunde immer mehr in Vergessenheit kommen, indem manche Wirthe Gäste bis spät in die Nacht beherbergen, weswegen man sich veranlaßt siehet, sämmtliche Gast- und andere Wirthe mit dem Bedeuten darauf ein für allemal aufmerksam zu machen, daß wenn die nächtlicher Weile sorgfältig zu patrouilliren angewiesene Polizeiwache nach 11 Uhr noch Gästeim Wirthshause antrift, die Gäste sowohl als auch der Wirth in die gesezliche Strafe unnachsichtlich genommen werden sollen.

Ansbach, am 23. Febr. 1818.

Königl. Polizei Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauerngut des Johann Peter zu Lind, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinstall, d) einem Kettenbronnen, e) ½ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wiesen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meistbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angesezt. Die erst vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieses Gutes beträgt 7650 fl. Lasten und sonstige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Halbhof der Witwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus ½ Haus, ½ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, da dem Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und ½ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 27. Merz Vor-

mittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Hallsbronn wird auf Antrag der Erben der Maria Apollonia Ringler zu Aich das daselbst gelegene, auf 785 fl. gerichtlich abgeschäzte Guth, bestehend in einem Hause, einem Stadel, dem Gemeinderecht, zur Huth und Waide, einem jährlichen Waldrecht von 4 Klafter, $\frac{1}{4}$ Tgw. an zwei Gärtchen am Hause, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese und 6 Mg. Aecker nebst verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, in dem vor dem Commissario ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 14. Merz d. J. Morgens 8 bis 12 Uhr anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Hallsbronn, am 23. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Miterbin Josepha Löffath sollen Behufs der Befriedigung der Nachlaßgläubiger sämmtliche zur Catharina Starrischen Verlassenschaft zu Megesheim gehörigen Immobilien, nemlich: 1) eine halbe Sölde, bestehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten und dem Gemeindrecht, taxirt um 525 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brühl, taxirt um 65 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lindig, taxirt um 60 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leimgrube, taxirt um 20 fl., 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in Laubersteig, taxirt um 55 fl., im Termin Mittwochs den 18. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landrichter Schneider im Haaßenmüllerschen Wirthshause zu Megesheim öffentlich an den meistbietenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, werden im Licitationstermin besonders bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Concursifex Johann Caspar Schwenolds, Bäckers von Reichenau, bestehend in a) einem gut gebauten Wohnhause mit einer Scheune, abgebrochenen Schafscheuer, kleinem Gärtchen und Pumpbrunnen, geschäzt auf 758 fl. b) $12\frac{3}{16}$ Morgen $30\frac{5}{9}$ QR. Aeckern mittlerer Qualität, geschäzt auf 700 fl. und c) in $2\frac{9}{16}$ Tagw. Wiesen, guter Beschaffenheit, geschäzt auf 150 fl., ist auf Freitag den 27. k. M. Merz in loco Reichenau Termin bezielet, wozu alle Kaufslustigen unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf vorgenannten Realitäten ruhenden Lasten, dann Kaufsbedingnisse am Subhastationstage bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Johann Leonhard Knöbleinischen Erben zu Schornweisach wird das zu dieser Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus zu Schornweisach und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Platzgarten am Münchsteinacher Weg, Schornweisacher Flur, dessen Taxe und Belastung in der Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf gebracht und Commission hiezu auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Hertleinischen Wirthshause zu Schornweisach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste im Licitationstermin nachzuweisen haben, hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione hered. und des obervormundschaftlichen Gerichts.

Neustadt an der Aisch, den 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Krackertin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr besez-

sene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa $\frac{1}{9}$ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. 52½ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Nachlaßmasse der Wagnermeisterswittwe Anna Dorothea Weingärtner hieselbst gehörige Wohnhaus Nr. 201 in der kurzen Spitalgasse mit Hofraith, Stallung und Gärtlein wird am 12. März Vormittags an den Meistbietenden verkauft, und dies hiermit bekannt gemacht; der Schätzungswerth, so wie die Abgaben dieses Hauses können im Gericht eingesehen werden.

Windsheim, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird das in der hiesigen Stadt unter Nr. 184 in der Adlerwirthsgasse gelegene Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler, welches nebst 2 gewölbten Kellern im ersten Stock einen Laden mit einem Ofen, 3 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, im zweiten Stock einen heizbaren Saal, 2 heizbare Stuben, 4 Kammern, eine Küche, im dritten Stock 6 heizbare Stuben, 2 Kammern und unter dem Dache 2 Böden über einander enthält, zu welchem ein Seitenbau, ein Bräuhaus, ein Waschhaus, mehrere Stallungen, eine geräumige Hofraith und ein laufender Brunnen gehört und welches zusammen auf 5200 fl. taxirt ist, im Wege der Exekution auf Anrufen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und hiezu anderweiter Bietungstermin auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das stadtgerichtliche Locale hiermit

eingeladen werden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 16. Febr. 1818.

10. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Essenbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Haumännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. 52½ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

11. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehörigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann ½ Mg. 18½ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loosschen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesezten Termine um so gewisser hier anzumelden,

als nach Verfluß deſſelben die Realitäten den Meiſtbietenden werden zugeſchlagen und die Erlöſe ſofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16. Febr. 1818.

Königl. Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verſtorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Mück zu Wolfsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präkluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutions-Geſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihres Rechts daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des verſtorbenen Herrn Pfarrers Dietlin in Gräfenſteinberg iſt heute der Univerſalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger des Herrn Pfarrers Dietlin werden daher aufgefordert, ſich Donnerſtags den 9. April Vorm. tt. 8 Uhr in Perſon oder durch zuläßige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach geſezlicher Vorſchrift zu liquidiren, mit dem Bedeuten, daß die Nichterſcheinenden von der Gantmaſſe für immer ausgeſchloſſen werden. Für den Fall, daß in dieſer Tagsfahrt eine gütliche Vereinigung der Gläubiger nicht bewirkt werden ſollte, iſt zur Vorbringung der Einreden Tagsfahrt auf den 7. May Vorm. 8 Uhr und zum gegenſeitigen Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 4. Juny Vormittags 8 Uhr beſtimmt, weshalb die Gläubiger hiezu eventuell unter der Warnung vorgeladen werden, daß das Ausſenbleiben in dieſem Termin den Verluſt der treffenden Handlung nach ſich zieht.

Gunzenhauſen, den 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Johann Kaſpar Schwenold, Bäcker von Reichenau, hat ſich inſolvent erklärt, und eo ipso auf die Appellation gegen das bereits gefällte und publicirte Ganterkenntniß verzichtet. Indem man nun die Ediktstage und zwar den erſten ad producendum et liquidandum auf Samſtag den 28. Merz l. J., den zweiten ad excipiendum auf Dienſtag den 28. April l. J., den dritten ad concludendum auf Donnerſtag den 28. May l. J. beſtimmt, werden alle diejenigen, welche an gedachtem Gantleider rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, entweder in Perſon oder durch genügend Bevollmächtigte anmit unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die am erſten Ediktstage nicht erſcheinenden Prätendenten mit ihren Forderungen

und die an den übrigen Terminen Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt seyn sollen.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Jacob Weigl, Nadelmacher zu Rögling, hat sich insolvent erklärt und um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, aus dessen Erlös seine Schulden bezahlt werden sollen. Bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung tritt das Gantverfahren ein; es wird daher Donnerstag der 26. Merz ad liquidandum et producendum anberaumt, Freitag der 24. April ad excipiendum und Samstag der 23. May ad concludendum. Diejenigen Gläubiger, die am ersten Ediktstage nicht persönlich oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen und den gesezlichen Vorschriften genügen, werden gänzlich präkludirt, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hat den Verlust ihrer gesezlichen Rechtszuständigkeiten zur Folge. Am ersten Ediktstage den 26. Merz wird auch das Weiglische Anwesen mit Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, neu gebaut, 1¾ Jauch. Gemeindsgrunden, Wurzgarten, Erdbirntheile und 2 Krautbeeten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Landgerichtskanzley einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Bei der Unzulänglichkei des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speierhof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Gemäsheit dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Strengischen Nachlasse eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerstag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienstag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Da die Wittwe Anna Barbara Seifferlein zu Oberntief am 25. April v. J. mit Tod abgegangen ist, und die sich gemeldeten Erben den Legitimationspunkt nicht zu berechtigen vermögen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Seifferleinischen Nachlaß ein gesezliches Erbrecht begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens am 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr im Büreau des unterzeichneten Landgerichts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präkludirt, und solche an die sich gemeldeten Erben wird extradirt werden.

Windsheim, am 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Besitzer werden Behufs der Berichtigung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf nachstehende, an die nunmehrige Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dorner dahier, die Rosina Elisabetha, geborne Wolfin und ihren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf vom Bäkermeister Georg Michael Wolf dahier unterm 13. August 1796 eigenthümlich abgetretene Realitäten auf hiesiger Flur, nemlich: a) das Wohnhaus Nr. 14 dahier, nebst dazu gehöriger Scheune, dann 3 V. 27 R. Garten in der Heuleithen, b) 3 V. 10 R. Wiesen in der Volleithen, c) 1 Tagwerk Wiesen im obern Grund, d) 1 V. 3 R. Wiesen der Eßelsschwanz in der Volleithen, e) ein Gärtlein unterm Weinberg in der Heuleithen, f) 1⅝ Mg. 27½ R. Hopfengarten in der Volleithen, g) ½ V. 30 R. Peuntwiesen ober dem Schiesplaz, h) 1 Mg. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, i) 1⅝ Mg. Acker hinter dem Spital, k) 2 V. 36 R. Acker allda, l) 1¼ Mg. 22 R. Acker ober den Gärten am Hammelein, m) 2¼ Mg. Acker an der Holz-

mühle an der Windholzleithen, n) 1 3/8 Mg. 13 R. Acker am Hubwasen, o) 1 Mg. 34 R. Acker auf der Haasenlohe, p) 1 5/8 Mg. 18 R. Acker zwischen der Schleichhecke und der Fallmeisterei, q) 3 V. 14 R. Acker zwischen dem Dörrnbucher Fuhrweg, r) 1 1/2 Mg. Acker am Heinersdorfer Gemeindewald, s) 1 1/8 Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, t) 3 1/2 V. 36 R. Acker an der Eschenbacher Straße, u) 2 7/8 Mg. Acker am großen Brand, x) 1/2 Tagw. Wiese in der Ulsenbach, y) einen Antheil Zirrnbergwald, z) 1 Mg. urbar gemachtes ödes Land, Realansprüche aus irgend einem Titel zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 31. März 1818 angesezten Termin diese ihre Realansprüche um so gewisser hierorts zu verlautbaren, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen fraglichen Prätensionen auf die bezeichneten Grundstücke werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wilhermsdorf, am 3. Dec. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

8. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Johann Zacharias Decker von Horbach zunächst Langenzenn, diesseitigen Amtsbezirks, geboren am 18. Dec. 1775, Soldat unter der Königl. Preußischen Garde, und zwar dem 3ten Bataillon, Compagnie Ozaroßky, hat seit dem Jahr 1805 seinen Verwandten und auch dem unterzeichneten Gerichte keine Nachricht von seinem Aufenthalt zugehen lassen, wird auch nach beigebrachtem Zeugnisse seit dem Rückzuge der Königl. Preußischen Armee im Jahr 1806 bei gedachtem Regimente vermißt, und auf Antrag seines Curators und seiner Geschwister derselbe, so wie seine allenfallsigen Erben nunmehr hiemit geladen, auf den 1. Juny 1818 Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten hieselbst sich einzufinden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen Geschwistern oder deren Erben extradirt werden wird.

Gadolzburg, den 1. August 1817.

K. B. Landgericht.

10. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweiß, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verräth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel seye, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Bekannten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 56 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen

Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde, bestehet in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kotunener gelbgedupfter Weste, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestriefsten manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böswillige Verlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehrer ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spitzige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengestelt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Herrieden verpachtet Samstags den 7. Merz laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokale nachbenannte Staatsrealitäten und zwar $5\frac{1}{2}$ Tagwerk $42\frac{3}{4}$ Rth. der Herrmannsweiher bei Burgoberbach, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk $34\frac{1}{2}$ Rth der Steinbacher Weiher, 245 QR. der große und 77 QR. der kleine Sausenhofer Weiher, dann die 6 Eichel- und 7 Sekendorfer Weiher bei Kemathen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 26. Febr. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Donnerstag den 5. Merz Vormittags um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt in dessen Geschäftszimmer 15 Schober langes gemischtes herrschaftliches Zehntstroh in einzelnen Partien und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Königl. Rentamt.

3. Dienstags den 17. Merz d. J. werden von 8 Uhr Morgens an von dem unterzeichneten Amte in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft: 1) das vormalige zweistöckige Kastenamtshaus zu Herrieden nebst Stallung, Hofraith, Pompbronnen, Gärtlein und dem neuen Bau ganz oder getheilt, und 2) der vormals Lachersche Halbhof zu Esbach, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheune mit angebautem Schweinstall, ein gemeinschaftlicher Schöpfbronnen, einer Hofraith, einer Dungstätte, einem Wasengärtlein $\frac{1}{4}$ Tgw. Feunt, $12\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 3 Tgw. Ohmetwiesen, 1 Mg. Holz in 2 Stücken, der halbe Holztheil vom Steinbacher Gemeinde-

wald und das halbe Gemeindrecht gehören. Dazu ladet man die Kaufsliebhaber hiedurch unter dem Beisaz ein, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem erwähnten Hause und Halbhof gegen deren Verpfändung zur ersten Stelle verzinslich stehen bleiben kann.

Ansbach, am 28. Febr. 1818.

Kgl. allgemeine Distriktsstiftungsadministration.

4. Im Forstrevier Lellenfeld verkauft das Königl. Forstamt Gunzenhausen am 9. k. Mts. Merz 54 Stück weiche Baustämme und 15 Klafter weiche Stöcke an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Cronheim statt.

Gunzenhausen, den 24. Febr. 1818.

5. Das unterzeichnete Forstamt verkauft auf den 13. März Nachmittag um 1 Uhr 70 bis 80 Stück Fuchs- und einige Edel- und Steinmarder-Bälge gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet hiezu Liebhaber zur öffentlichen Versteigerung ein.

Pappenheim, den 26. Februar 1818.

Gräflich Pappenheimisches Forstamt.

6. Das Amortisationserkenntniß rücksichtlich der öffentlich aufgebotenen und unterm 10. November 1807 vom Bauern Johann Georg Kraft zu Kleinerlbach dem Juden Maier David zu Diespeck über 345 fl. 30 kr. ausgestellten Unterpfands-Verschreibung wurde heute gefällt und im Justiz-Lokale angeschlagen. Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 12. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Mayerin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmeier, von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust derselben nichts zu creditiren.

Mk. Bibart, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf vorgestellte Nothwendigkeit werden mit Zustimmung der Betheiligten von den vorjährigen Erzeugnissen aus dem mit Sequestration belegten Georg Gärtnerschen Neuzenheimer Pfarrlehengütlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker am Bauerleinssteig auf Neuzenheimer Markung, a) $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, b) 1 Scheffel $4\frac{1}{2}$ Metzen Dinkel, c) 7 Scheffel 1 Metzen Haber, d) 45 Bund Kornstroh, e) 2 Schober 25 Bund gemischtes Stroh, f) 2 Schober 20 Bund Haberstroh, g) 15 Bd. Wirrstroh, h) die davon erhaltene Süd- und Aesterrich, mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden veräußert, und ist hiezu Lokaltermin auf Dienstag den 17. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schererischen Gastwirthshause zu Neuzenheim bezielt. Kaufsfähige Strichsliebhaber können sich also zu dem Zeitpunkte dort einfinden, die Strichsgegenstände in Augnnschein nehmen, und sodann der Bedingnisse und des Zuschlags wegen des weitern gewärtigen.

Seehaus, am 21. Febr. 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. In der Nacht vom lezten lezten Sonnabend den 14. dieses auf den Sonntag sind aus einem Hause zu Wassermungenau folgende Gegenständen, als: 1) ein gräntuchener Mannsoberrock, 2) ein dergleichen von dunkelblauem Tuche, 3) eine gräntuchene Jacke, 4) 3 Sacktücher, 5) ein paar grünmanchesterne lange Hosen, 6) eine blautuchene Kappe, unten mit goldener Borte, nach rußischer Art gemacht, 7) 2 Paar hellblaue und 2 Paar weißwollene Mannsstrümpfe, 8) ein Mannshemd, 9) ein großer Frauenzimmerkamm, 10) ein gestrikter braun gefärbter Frauenzimmerkittel mit gefärbter Tour,

11) ein dunkelblau gestreifter Kittel, 12) ein dergleicher mit schwarzem Sammetband eingefaßt, 13) ein roth und blau gestreifter Kittel, 14) eine Herrnhuther hellgestreifte Schürze, 15) 2 weiße dergleichen, 16) eine rothcattonene Haube mit groß gezaktem schwarzen Band, 17) eine schwarze dergleichen mit silbernem blauen u. schwarzen Bande, 18) ein schwarz und weiß cattonenes Brustfleck mit breiter Tour, 19) 3 paar Frauenschuhe und ein paar Pantoffel, 20) 2 Servietten und ein halb Tischtuch, 21) 3 Handtücher, 22) 3 zinnerne Bierkannen mit den Buchstaben J. M. H. bezeichnet, 23) 4 steinerne mit Zinn beschlagene Maaskräge, ebenfalls mit J. M. H. bezeichnet, 24) 6 zinnerne Teller, 25) 3 zinnerne Salzfässer, 26) ein meßingner Leuchter, 27) ein zinnenes Schüßelein mit 2 Handheben, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden hiermit ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk zu richten, und vorkommenden Falls sogleich gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Hallsbronn, am 21. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

12. Das unterzeichnete Handlungshaus macht hiemit bekannt, daß es aus Schlesien eine Parthie Korn in Commission erhalten hat, welches zu einem billigen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenen Preis abgegeben wird. Der Roggen ist vorzüglich schön, ergiebig und schwer. Das baierische Scheffel wiegt 290 bis 295 Pfd.

baier. Gewicht und ist also um 10 Procent besser, als das aus Holland und Sachsen kommende. Da es ausländisches Korn ist, so kann es ohne obrigkeitliche Atteste von Jedermann gekauft, zu jeder Zeit abgemessen und überall hingeführt werden. Diejenigen löblichen Landgerichte, Communen und Privatpersonen, welche Roggen bedürfen sollten, belieben sich desfalls zu wenden an

Scharrer und Merk in Nürnberg.

13. Nachdem der bisherige Absaz des Baierischen Adelsbuchs die ersten Auslagen gedekt hat; so sieht man sich in den Stand, den Preis eines Exemplars vom 1. Jenner d. J. anfangend auf 1 fl. 21 kr. herabzusetzen, bemerkt aber zugleich dabei, daß eine neue Auflage in so lange nicht zu erwarten ist, als die erste um diesen geminderten Preis nicht vollständig abgesezt seyn wird, und daß, falls auch Nachträge und Zusätze erscheinen, sie doch so eingerichtet seyn würden, daß sie ohne Besiz der ersten Ausgabe gar nicht brauchbar und verständlich wären.

Die Redaction des Baierischen Adelsbuches.

13. In der B. C. Rohmederischen Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt sind neu angekommen im vollständigen Klavierauszug mit franz., ital. und teutschen Text die Opern: Tancred, Musik von Rossini, Vestalin, Musik von Spontini zu 12 fl.; Griselda und Achilles, beide Musik v. Paer 11 fl.; Don Juan und Figaros Hochzeit, Musik v. Mozart, 11 fl.; Haydn Synfonie 1ste Partit. 1 fl. 12 kr., 2te und 3te Partit. 2 fl. 24 kr., Böhner Conc. en fantais. p. P. F. av. grand Orchest. 4 fl. 48 kr., Variat. et Sonat. von Abbe Gelinek, gegen 80 Pieces von 36 kr. bis 2 fl. die Piece; Andre' Lieder und Gesänge, neue Ausgabe, 6. Hefs, 3 fl.; Sonat. et Variat. mehrere von demselben, wie auch von Arnold, Amonn, Beethofen, Böhmer, Cramer, Dussek und andern berühmten Compositeurs die neuesten Pieces, vorzüglich sind Rinks 40 kleine leichte und vermischte Orgelpräludien, 1 fl. 20 kr., zu empfehlen, (welches das vollständige Verzeichniß nachweisen wird.) Ferner im eigenen Verlage:

Schülers 4 Tänze für Guitarre und Flöte, 3 für leztere allein 45 kr. — eine mit vielem Beifall aufgenommene Piece — dann Daschs 6 Polon. facil p. P. F. 24 kr. Vorläufig wird bemerkt, daß in 2 Monaten 2 Pieceen Variationen und Gedichte, komponirt vom Herrn Musikdirektor Louis Böhner in meinem Verlage erscheinen werden. Ueberhaupt werde ich keine Mühe und Kosten sparen, um das Institut immer mehr zu vervollkommnen.

14. Sämtlichen Herren Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren und Schullehrern mache andurch bekannt, daß die von Herrn Archidiakonus Zäuner zu Dinkelsbühl in meinem Verlage erschienenen, in bündiger Kürze zum Vorlesen und Aufhängen in den Schulen verfaßten Schulgesetze einzeln für 6 kr. bei mir zu haben sind. Der leichtern Versendung wegen möchte es jedoch rathsam seyn, daß immer mehrere Herren für etwa sechs Schulen und drüber sich zu einer Bestellung vereinigten.

Ansbach im Febr. 1818.

Buchhändler Gaffert.

15. Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden, herausgegeben vom Diakonus D. Friedr. Faber in Ansbach, 8. Ladenpreiß 24 kr., Partheipreiß für Schulen 18 kr. Dieses treffliche Lehrbuch für den Religionsunterricht ist so eben in meinem Verlage erschienen. Es ist auf den Grund des Lutherischen Katechismus ausgearbeitet und unterscheidet sich von den meisten der bis jezt in so großer Menge erschienenen Lehrbücher dadurch, daß es nicht sowohl trockne Materialien enthält, sondern vielmehr überall den praktischen Gesichtspunkt hervorzuheben und die kräftige Sprache der heiligen Schrift zu erhalten sucht.

Ansbach im Febr. 1818.

Buchhändler Gaffert.

16. Neue Verlagsbücher von 1817 und 1818 bei Baumgärtner in Leipzig, vorräthig in der Gaffertschen Buchhandlung in Ansbach. v. Bernewitz Anleitung zur Abfassung aller Arten militärischer Aufsätze und Briefe, 2. verb. Aufl. 8. geh. 2 fl. 24 kr. Die Ameise oder Bemerkungen, Characterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatze im Jahr 1812 bis 1815, 25r Heft, 8. geh. 54 kr. (1r bis 24r Heft à 54 kr. 21 fl. 36 kr. Nützlicher Hausrath, eine Auswahl erprobter Mittel für bürgerliche und ländliche Haushaltungen, 18 26 Heft, gr. 8. geheft 2 fl. 24 kr. Hermbstedts kleiner Katechismus der Bierbrauerey oder erster Unterricht im Brauwesen, 8. gebunden 36 kr. Demrichs neuerfundner Koch- Heitz- und Sparofen mit 8 Kupfern, gr. 4. geheft 1 fl. 48 kr. Demrichs Ganze der Wachstuchfabrication mit 8 Kupfert. gr. 4. geheft 2 fl. 24 kr. Das christliche Märtyrerthum oder Geschichte von dem Leben, dem Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde, nach dem Engl. des Fox und Milner mit 6 Kupfert. gr. 8. geheft 3 fl. Niemeyers Heldenbuch, ein Denkmal der Grosthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815, 2te verb. Aufl. mit 40 Portraits, gr. 8. geheft 2 fl. 45 kr. Niemeyer die Schlachten des heiligen Kriegs in 14 Liedern, gr. 8. geh. 54 kr. Leben und Thaten der berühmtesten Straßen- und Seeräuber, Taschendiebe und Betrüger in Großbrittanien, 1r Theil, gr. 8. geheft 3 fl. Mawes Abhandlung über Demanten und andre Edelsteine, mit 3 ill. Kupf. 8. geheft 2 fl. 24 kr. Michaelis die Künste des menschlichen Lebens in Beziehung auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, in Briefen a. d. Engl. für die Jugend, 8. geheft 1 fl. 24 kr. Richters altrussische Mährchen, 1r Theil, 8. geheft 2 fl. 24 kr. Rockstroh der Architekt im Kleinen als Muster für Baulustige, 18 Heft mit 15 Kupfern, 4. geheft 1 fl. 48 kr. Der Hauspoet, Eine Auswahl launiger Gedichte, kurzer Erzählungen und Epigramme zur Unterhaltung gesellschaftlicher Zirkel, gesammelt vom Declamator Solbrig, 8. 2 Theile, geheft 3 fl. 36 kr. Der Gesundheitsfreund oder allgemein faßliche Anweisung, die vorzüglichsten Krankheiten des menschlichen Körpers nach den neuesten Entdeckungen

selbst zu behandeln, aus d. Engl. des D. Recce übers. von D. Kühn, gr. 8. 3 fl. Wardrops Beobachtungen über den fungus haematodes oder weichen Krebs, a. d. Engl. von D. Kühn, mit 3 Kupfern, gr. 8. geh. 2 fl. 45 kr. Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und im Menschenleben, 11 Bd. mit 12 Kupfern, geheft 2 fl. 45 kr. Bruchstücke aus dem Leben des Charles Schulmeister von Meinau, als angeklagten Hauptspion Napoleons, geheft 54 kr.

17. Neue Verlagsbücher von 1817 und 1818 bei Amelang in Berlin, in der Gassertschen Buchhandlung zu Ansbach zu haben: Hermbstedts chemische Grundsätze der Kunst Brandwein zu brennen, nebst Anweisung zur Fabrikation der vorzüglichsten Liqueure mit 12 Kupf. gr. 8. 7 fl. 12 kr. Hermbstedts gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften und Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe, 11 21 Band, gr. 8. geheft 2 fl. 48 kr. Hermbstedts allgemeine Toxicologie oder Giftkunde des Mineral- Pflanzen- und Thierreichs, nach dem Franz. des Orfila, 2 Theile mit einem Kupfer, gr. 8. 6 fl. 36 kr. v. Plotho der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814, 3 Theile, gr. 8. brosch. 18 fl. Preuß Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle, ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete, mit einem Kupfer, 8. gebunden 1 fl. 24 kr. Wilmsen Hesiliens Lebensmorgen oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens, mit einem Kupfer, 8. gebunden, 1 fl. 48 kr. Der Gartenfreund oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Küchen- Obst- und Gemüsegartens in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau von Wredow, gr. 8. brosch. 3 fl. 36 kr. Neumann das Schulexamen über die Realien, 16 26 Heft, 1 fl. 54 kr. Selbigers neues Lese- und Unterhaltungsbuch zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung des Herzens, mit 9 ill. Kupfern, gebunden 2 fl. 45 kr. Hennigs Berlinische Schulvorschriften, 18 Heft, deutsch und englisch, jedes Heft à 54 kr. 1 fl. 48 kr.

18. Bei J. M. Bub jun. in der Adlerstrasse Nr. 240 sind ganz große frische holl Vollhäringe, die Tonne zu 80 fl., die viertels Tonne zu 20 fl., das Stück aber zu sehr billigen Preis, ächter Limburger oder Backsteinkäs, das Pfund zu 32 kr., und sehr guten Burgunderkäs zu 40 kr. zu haben.

19. Bei Weber Brandt Haus Nr. 748 zu Ansbach ist ein blau angestrichener Behälter nebst einer Bettstatt feil.

20. Nr. 987 im dicken Thurm bei Mezgermeister Rauschenbach ist Chaise und Pferd um billigen Preis zu haben.

21. Ein starker Morgen Acker in der Schalkhäuser Leiten, hnweit dem Schalkhäuser Brückchen, worauf bereits 6 Fuhren Dung liegen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und sich dieserwegen an den Kaufmann Hohbach zu wenden.

22. Unterzeichnete empfiehlt sich gehorsamst zum schön schwarz färben der Strohhüte; so wie auch weiße zum Waschen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

23. Unterzeichneter wohnt von nun an beim Sattlermeister Herrn Röder hinter der obern Kirche [illegible] Nr. 102.

Hölzel, Leichenbitter.

24. Einem geehrten Publikum mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich bei meinem Schweinhandel in- und außerhalb Landes künftighin keine Gewährschaft mehr leiste und eben so wenig eine Gewährschafts-Verbindlichkeit von solchen Abnehmern übernehme, welche sich mit Abgeordneten und Handels-Consorten von mir auf meinen Namen in Schweinhandlungs-Verkehr einlassen.

Bärbach im Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch, den 9. Febr. 1818.

Johann Adam Nicol,
Schweinhändler.

25. Sontag den 8. März ist die fünfte Harmoniemusik im Bad; die Herrn Abonnenten werden ersucht, ihre Eintrittskarten gefälligst abzugeben. Der Anfang ist wie bisher um 8 Uhr und das Entree 12 kr.

Kleinschrot.

26. Es sind gegen gerichtliche Versicherung auf Feldgründe 2000 Gulden auf erste Hypothek theilweise oder im Ganzen auszuleihen.

27. 1200 fl. vertheilt zu 600 fl sind alltäglich im Haus Nr. 55 auf erste sichere Hypothek auszuleihen.

28. Eine silberne Oesterreichische Tapferkeits-Medaile ist den 25 Nachmittags verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe solche gegen ein angemessenes Douceur im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

29. 15 — 16 Stück eichene Gartensäulen werden im Haus Nr. 125 zu kaufen gesucht.

30. Sonnabend den 7. dieses Monats werden die Unterzeichneten ein Concert im großen Saale des Königl. Schlosses geben, wozu sie unter Bezugnahme auf eine in Umlauf gebrachte Subscriptionsliste unterthänigst und gehorsamst einladen. Das Eintrittsgeld ist auf 30 kr. für die Person bestimmt, und Billets sind zu haben bei Herrn Stadt-Organist Möck.

[illegible]

Gränmüller, Fagotist.
Scherzer, Flautist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 77 auf dem obern Markt sind 2 Quar nebst Stall und Holzlege zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 226 in der goldnen Hutte ist ein Logis, bestehend in Stube, zwei Kammern und Küche, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 850 ist eine Stube, zwei Kammern, eine Küche bis Walburgi zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. Februar.

Herr Oberförster Göth von Rothenburg, Hr. Kaufmann Benda v. Fürth, Hr. Machl und Hr. Hillorg, Partikuliers v. Würzburg, Hr. Goldarbeiter Mayer v. Harburg, Hr. Oberaufschlags-Inspektor v. Grosch v. München, Hr. Landrichter Häcker nebst Familie von Rothenburg, Hr. Kaufm. Grasser v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Thonstor v. Manchester, Hr. Mahler Weber v. Altheim, Hr. Obrist und Flügeladjudant Graf v. Pappenheim nebst Frau Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Höppl v. Urfheim, Hr. Posthalter Schaller nebst Bruder v. Wemding, Hr. Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Landrichter Leidner u. Hr. Rentamtmann Fischer v. Feuchtwang, Hr. Kaufmann Beck nebst Frau v. Schwabach, Hr. Gastgeber Meyer nebst Sohn v. Schw. Hall, Hr. Gastgeber Lindner v. Cratisheim, Hr. Posterpeditor Meinhard v. Fremdling, Hr. Gold- und Silberarbeiter Erasmus v. Spielberg, log. in der Krone. Hr. Morain und Hr. Jomain, Kaufleute v. Beanne, Hr. [illegible] Oberlieutenant v. Uffenheim, Hr. Kaufmann Seidel v. Mr. Breit, Hr. Landrichter v. Pölnitz v. Leutersbausen, Hr. Baron v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Salzfactor Gbb und Hr. Postverwalter Schlbr v. Forchheim, Hr. Waldbereuter Eckert v. Paulmdorf, Hr. Posterpeditor Uebel nebst Bruder v. Burchwindbach, Hr. Dekan Behk und Hr. Oberkaplan Küttinger v. Schwabach, Hr. Justizkommissär Hoffmann v. Gunzenhausen, Hr. Landrichter Zehntner v. Herrieden, Hr. Praktikant Schwindel, Hr. Doctor Meyer, Hr. Rentamtmann Heim und Herr Landgerichtsassessor Mocke v. Herrieden, Hr. Oberamtmann Rummel nebst Schwester v. Schillingsfürst, Hr. Verwalter Oepplin v. Neudettelsau, Frau v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Lieutenant v. Normann

v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Dekan Beck v. Nördlingen, Frau Pfarrerin Morus von Heidenheim, Hr. Fabrikant Lex und Hr. Scribent Graf v. Roth, Hr. Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Gutsbesitzer Wirth v. Böckingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schullehrer Krieg v. Aalen, Hr. Gastwirth Herrle v. Wasserträdingen, Hr. Lehrer Feiler und Hr. Cantor Häfer von Erlangen, Hr. Landgerichts-Praktikant Lippert von Herrieden, Hr. Landgerichts-Rendant Beck v. Mt. Erlbach, Hr. Vikar Bomhard v. Schwaningen, Hr. Kaufmann Herring und Hr. Oberlieutenant Stdr v. Nürnberg, Hr. Graf Pestalozzi v. Dachamersheim, Hr. Kaufm. Beck v. Lengenfeld, log. im. Löwen. Hr. Freiherr v. Groß und Hr. Rentbeamte Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Revierförster Klein von Rothenstein, Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorfs, log. in der Traube. Hr. Spitalverwalter Leistner v. Windsheim, Hr. Walter v. Kirchfarrnbach, Hr. Sibachmeyer von Neuhof, Hr. Schullehrer Kruch von Aalen, log. im Engel. Hr. Wegmeister Münz v. Dinkelsbühl, Hr. Senator Högelein v. Rothenburg, log. im weißen Roß. Hr. Munizipalrath Wiest und Hr. Kaufmann Strampfer v. Windsheim, log. im grünen Baum. Hr. Rentamts-Aktuar Loschigk v. Burgwindheim, log. im Adler. Hr. Geistlicher Alt v. Krautostheim, log. im Bärn. Hr. Schullehrer Memmert v. Unterschweinach, log. in der Ente. Hr. Tabaksfabrikant Gauva v. Ochsenfurth, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. März.

Johann Michael Fink, bürgerlicher Inwohner, mit Anna Margaretha Paulin.

Getauft vom 24. Februar bis 1. März.

Carl Friederich Christian Adolph, des K. B. Regierungs-Registrators Herrn Recknagel Sohn;

Eva Maria Barbara, des B. und Hutmachermeisters Wittmann Tochter; Johanna Sophia, des Porzellain-Fabrikanten Herrn Eichmann Tochter; Maria Babetta, des B. und Schuhmachermeisters Werthinger Tochter; Johann Heinrich, des B. und Zeuchmachermeisters Lutz Sohn; Carl August, des B. und Wirth Bergdolt Sohn.

Begraben vom 23. Februar bis 1. März.

Anna Katharina Barbara, der Eva Barbara Ott Tochter, alt 4 T. st. wegen zu früher Geburt; Anna Elisabetha, des Köbler Rögner zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 58 J. st. am Brustfieber; Anna Maria, des Inwohner Reinhard zu Neuses Ehefrau, alt 67 J. 6 M. 16 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 25. Februar.

Maria Elisabetha, des B. und Fuhrmanns Bub Tochter.

Begraben vom 23. bis 27. Februar.

Anna Johanne Juliana Ernestina Carolina, des Kgl. B. Lehrers bei den hiesigen Volksschulen Herrn May Tochter, alt 10 M. 8 T. st. am Gefraisch; Elisabetha Barbara, des weyl. B. und Bäckermeisters Simon Ehefrau, alt 79 J. 11 M. 18 T. st. am Schlagfluß; Johann Leonhard, des B. und Taglöhners Gerber Sohn, alt 2 M. 11 T. st. am Gefraisch; Johann Leonhard, des B. und Perückenmachermeisters Petermann Sohn, alt 25 J. st. an der Abzehrung, Catharina Margaretha, weyl. B. und Heckenwirths Wagner Ehefrau, alt 50 J. 9 M. 25 T. st. an der Abzehrung.

Voll der freudigsten Gefühle meines Herzens melde ich hiemit meinen schäzbaren theilnehmenden Anverwandten und Freunden im Rezatkreise die heute Mittags erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Gattin von einem starken und gesunden Sohne.

Streitau im Ober-Mainkreise, den 21. Februar 1818.

Bernhold,
K. B. Pfarrer dahier.

Allen meinen Gönnern, Freunden und auswärtigen Anverwandten mache ich das für mich so frohe Ereigniß bekannt: daß meine Frau mit einem gesunden Knaben diesen Nachmittag glücklich entbunden worden ist.

Uffenheim, den 21. Febr. 1818.

Johann Jakob Ritter,
Saifensiedermeister.

Wir zeigen hiermit allen unsern schäzbaren Verwandten und Bekannten unsere am 22. Februar vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit. Zugleich empfehlen wir uns einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, unter Versicherung reeller und prompter Bedienung, auf das gehorsamste.

Ansbach, den 1. Merz 1818.

Anton Ziegelmayer, Schuhmachermeister.
Anna Barbara Ziegelmayer, verwittibte Neudecker.

Todesanzeige.

Nach dem unerforschlichen Rath Gottes ist nun auch mein achter noch übriger Sohn, Johann Georg Carl Höppl, Magister der freien Künste und Candidat der Theologie, seinen Brüdern im Tode mit christlicher Standhaftigkeit nachgefolgt. Anhaltender Bluthusten und darauf folgende Entkräftung raubten ihn mir in Tübingen am 13. Febr. d. J. Nachts um 11 Uhr,

in einem Alter von 25 Jahren und 6 Wochen. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses mich tief beugende Ereigniß meinen und seinen verehrten Verwandten und Freunden, die ihn in der Fülle seiner Jugendkraft und Blüte kannten, bekannt zu machen und denselben mich mit den Meinigen zu empfehlen.

Höppl, Senior und Pfarrer in Brettheim.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Extradition des Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seit der im vierten Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 120—129 erschienenen Bekanntmachung vom 25. v. M. sind weiters folgende Stiftungen extradirt worden:

Von der k. Distrikts-Stiftungs-Administration Ansbach
an das k. Landgericht Leutershausen

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Auerbruch,	Hagenau,
Buch,	Jochsberg,
Binzwang,	Mitteldachstetten,
Cadolzhofen,	Oberdachstetten,
Colmberg,	Obersulzbach,
Frommetsfelden,	Stettberg,
Geslau,	Weissenkirchberg,
Häslabronn,	Windelsbach;

b) die protestantischen Schulstiftungen zu Oberdachstetten und Weißenkirchberg.

Sämmtlichen Betheiligten wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, um sich in Angelegenheiten, welche das vorbemerkte Stiftungsvermögen betreffen, darnach achten zu können.

Ansbach, den 28. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da viele Unterbehörden die jährlich zu erstattende Anzeige über die geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten ohngeachtet der Aufforderung in dem ergangenen allgemeinen Ausschreiben und ungeachtet der in dem hiesigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. Seite 1597 eingerückten Erinnerung vom 8. November v. J. noch nicht eingesendet, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben; so werden die Säumigen mit der Terminbestimmung

von 14 Tagen,

und unter Bedrohung der Abholung durch einen Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 1. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Uebersichten über Besetzung der niederen katholischen Kirchendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeistellen, Land- und Mediatgerichte die jährlich anzufertigende Uebersicht über Besetzung der niederen katholischen Kirchendienste ohngeachtet der ergangenen Aufforderung durch allgemeines Ausschreiben und ungeachtet der in dem Kreis-Intelligenzblatte v. J. Seite 1597 eingerückten Erinnerung vom 8. Nov. v. J. noch nicht eingesendet, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben; so werden solche mit der Terminbestimmung von 14 Tagen, und unter der Bedrohung der Abholung durch einen Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, am 1. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zehntenbefreiung des Brachanbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 4. d. M. als:

Max Joseph ꝛc.

Da in dem gegenwärtigen Jahr die Verhältnisse, welche Uns zur Befreiung des ärarialischen Zehents von den in der stürlichen Brache aufgebauten Speisegetraid, Kartoffeln und Speiserüben bewogen haben, noch fortbestehen, so bewilligen Wir nach dem Antrage Unserer Regierung des Untermainkreises auch für das laufende Jahr die Befreiung von der Zehentenerichtung des in der stürlichen Brache gebaut werdenden Speisegetraides, der Kartoffeln und der Speiserüben an Unser Aerar, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß der erdentliche Anbau des Getraides in den hiezu bestimmten Winter- und Sommerfluren durch-

aus nicht vernachläßiget werde, ſondern dieſelbe vielmehr von den in die Brachflur Bauenden vollkommen beſtellt ſeyen, worüber die Königl. Regierung geeignete Aufmerkſamkeit zu verwenden hat.

München, den 4. Febr. 1818.

Auf
Seiner Majeſtät des Königs
allerhöchſten Befehl
Frh. v. Lerchenfeld.
Durch den Miniſter der General-Sekretär
von Geiger.

wird hiemit ſowohl zur Darnachachtung für die Königl. Rentämter als zur Wiſſenſchaft für die Unterthanen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Bever, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	20	125	145	112	32	34	—	28	45	25	—
Korn	1	59	61	61	—	32	30	25	36	25	—
Gerste	—	93	93	93	—	26	—	24	13	23	—
Haber	—	51	51	51	—	9	15	6	57	6	30
Dinkelsbühl, den 25. Febr. 1818.											
Kern od. Wz.	27	70	97	72	25	36	—	31	33	25	—
Korn	—	22	22	22	—	30	—	25	55	25	—
Gerste	—	14	14	14	—	30	30	28	54	24	—
Haber	2	11	13	9	4	10	—	8	53	8	—
Erlangen, den 22. Febr. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	48	48	48	—	35	—	34	9	30	—
Korn	—	1	1	1	—	27	—	27	—	27	—
Gerste	—	107	107	107	—	27	30	25	19	22	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	13	13	13	—	11	—	10	29	10	15
Feuchtwangen, den 27. Febr. 1818.											
Waizen	—	7	7	4	3	33	—	—	—	30	—
Korn	—	2	2	1	1	33	—	—	—	—	—
Gerste	7	18	25	19	6	30	—	—	—	28	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. Febr. 1818.											
Waizen	10	229	239	239	—	33	—	33	30	32	—
Kern	—	24	24	24	—	32	—	31	30	31	—
Korn	—	68	68	68	—	31	30	29	45	28	—
Gerste	—	18	18	18	—	28	—	25	—	25	—
Haber	—	150	150	125	25	11	—	10	30	10	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sr	Sf	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 24. Febr. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	35	—	—	—	—	—
Gerste	1	26	27	23	4	29	—	27	18	22	—
Dinkel	—	45	45	34	11	14	—	13	6	13	—
Haber	—	96	96	50	46	10	—	9	12	7	30
Nördlingen, den 21. Febr. 1818.											
Wz. od. Kern	20	164	184	141	43	33	19	31	6	28	48
Korn	6	17	23	21	1	36	—	34	20	33	—
Gerste	47	274	321	243	78	28	52	26	47	23	47
Haber	—	88	88	87	1	10	12	9	1	8	—
Nürnberg, den 21. Febr. 1818.											
Korn	—	288	288	288	—	27	30	27	12	27	—
Waizen	11	504	515	484	31	35	—	33	51	30	—
Gerste	—	419	419	377	42	28	—	26	13	22	—
Haber	152	544	696	589	107	11	30	10	—	8	—
Rothenburg, den 21. Febr. 1818.											
Kern	50	251	301	277	24	30	—	27	50	26	24
Waizen	32	58	90	60	30	32	—	29	15	29	—
Korn	18	9	27	12	15	31	30	30	36	29	45
Gerste	28	62	90	50	32	27	45	27	22	27	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	50	20	70	44	26	8	7	7	45	7	22
Schwabach, den 24. Febr. 1818.											
Kern	—	50	50	45	5	35	30	34	38	34	—
Waizen	—	2	2	2	—	34	30	34	12	34	—
Korn	—	25	25	25	—	25	—	25	—	25	—
Gerste	—	86	86	86	—	30	—	28	21	27	—
Haber	—	31	31	31	—	9	15	9	15	9	15

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. März 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Erbsen	eine Metzen	4	—	Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Linsen	" "	5	52	Kühfleisch	" "	—	8
	" Fuderstock	10	—	Kalbfleisch	" "	—	11
Salz	" Metzen	3	44	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7	Schweinfleisch	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund			Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	23
Butter	" "			Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Hecht	" "			Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$9\frac{1}{2}$
Karpfen	" "			weißes "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Eier	das Stück			Mittel- "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Lichter				Nach- "	" "	—	$6\frac{1}{2}$
gezogene	Ein Pfund	—	29	Gries	" "	—	$13\frac{1}{2}$
gegossene	" "	—	32				
Saifen	" "	—	27	Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
				aus 4 Theile Kern	2 6 $1\frac{3}{4}$	—	12
				und	1 3 1	—	6
Holz:	Eine Klafter			aus einem Theil Korn	— 17 $2\frac{1}{2}$	—	3
buchenes "	" "	10	26		— 20 $1\frac{1}{4}$	—	6
eichenes "	" "	7	22	Kipfe	— 10 $\frac{3}{4}$	—	3
weiches "	" "	6	37		— 3 $1\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke "	" "	3	45	Semmel-	— 2 $3\frac{1}{2}$	—	1
					— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{4}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 56 kr. Ein Schober Stroh 12 fl. 30 kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem durch nachstehenden Abdruck die im XXXXII Stück des vorjährigen Regierungsblatts, Seite 1011 erschienene allerhöchste Verordnung vom 9. December v. J., die Konkursprüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betreffend, noch zur speciellen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Kandidaten des Rezatkreises hinsichtlich der Anmeldungen zu der in Folge obiger allerhöchsten Verordnung mit dem 1. Juny heurigen Jahrs beginnenden Konkursprüfung, und den Vorbedingungen der Zulassung zu solcher, auf die im Art. I und ad II enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht. Zugleich wird bemerkt, daß sämmtliche Zulassungsgesuche gedoppelt und die Originalzeugnisse auch in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen. Wornach sich genauest zu achten.

Ansaach, am 6. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 27. März l. J. die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, §52, (Reg. Bl. XIV, St. Seite 233) die Anord-

nung und Leitung der Prüfungen der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten Unseren Kreis-Regierungen benehmlich mit den Appellationsgerichten übertragen.

Damit nun in dieser Angelegenheit überall ein gleiches Verfahren beobachtet werde, haben Wir, mit Rücksicht auf die bisher schon gegebenen Vorschriften über diese Prüfungen, nach Anhörung unseres Staatsrathes beschlossen, zu bestimmen, wie folgt:

I. Jährlich wird am Sitze der Kreis-Regierungen eine Konkursprüfung der Rechtskandidaten gehalten, welche jedesmal am 1. Juni beginnt. Die Kandidaten haben sich in dem Kreise, in welchem ihr Domizil gelegen ist, oder in welchem sie in Praxis stehen, zur Prüfung zu stellen, und sich hiezu spätestens zwei Monate vor dem besagten Prüfungetermine bei den betreffenden Kreis-Regierungen anzumelden.

II. Die Vorbedingungen zur Prüfung bleiben folgende:

a) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß 1) ein vollständiges Absolutorium nebst dem Sittenzeugnisse, 2) ein Zeugniß über die bei einem Untergerichte wenigstens ein volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis bei der treffenden Kreis-Regierung vorzeigen.

b) Das Absolutorium muß in der vorgeschriebenen Art auf einer Unserer Universitäten ausgefertiget seyn. Einzelne beigebrachte Zeugnisse, auch wenn sie zusammengenommen ein Absolutorium bilden würden, können zu diesem Behufe nicht als gültig angenommen werden.

c) Die gültige Gerichts-Praxis kann nur nach vollendeten Rechtsstudien, worüber sich der Kandidat bei dem Untergerichte durch sein Absolutorium auszuweisen hat, angefangen werden. Das gerichtliche Zeugniß der Vollendung derselben muß das Datum des Ein- und Austritts des Praktikanten bestimmt enthalten.

d) Die als Bedingung der Zulassung zur Konkursprüfung vorgeschriebene einjährige Amtspraxis soll in der Regel bei einem solchen Land- oder Herrschaftsgerichte genommen werden, bei welchem die Verwaltung der Polizei mit der Ausübung Zivil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt ist.

Ausnahmsweise kann jedoch von Unsern Kreis-Regierungen denjenigen Kandidaten, welche besondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Erstehung der Praxis auch bei einem andern Untergerichte gestattet werden, aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieselben den dadurch veranlaßten Mangel an Uebung in polizeilichen oder strafgerichtlichen Geschäften durch eine weitere Praxis bei einer Polizei- oder Kriminal-Untersuchungsbehörde nachholend ersetzen, und somit die volle einjährige Praxis dergestalt ergänzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr den zivilgerichtlichen und einen gleichen Zeitraum den strafgerichtlichen und polizeilichen Geschäften widmen.

Alle Dispensationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unsern Ministerien der Justiz und des Innern vorbehalten, und sollen nur in außerordentlichen Fällen aus besonders wichtigen Motiven ertheilt werden.

Die Kandidaten, welche das Gesuch um eine solche Dispensation hinlänglich begründen zu können glauben, haben sich damit in dem

oben bereits erwähnten Termin, nämlich spätestens 8 Wochen vor der Konkursprüfung an die betreffenden Kreis-Regierungen zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umstände, dann gepflogener Rücksprache mit dem einschlägigen Appellationsgerichte, entweder die Abweisung zu verfügen, oder mit Beifügung der erforderlichen Belege Bericht zu erstatten haben.

Verspätete Gesuche und Berichte dieser Art, welche nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkursprüfung bei Unsern oben benannten Ministerien zur Entscheidung vorgelegt sind, sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden, und den Kreisstellen alle eventuellen bisher in mehreren Fällen, unter Anhoffung nachfolgender Dispensation, bewilligten Zulassungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich untersagt seyn.

e) Die Prüfung der Form und des Inhalts der von den Kandidaten beizubringenden Zeugnisse gebührt Unsern Kreis-Regierungen, benehmlich mit den Direktorien Unserer Appellationsgerichte, welche hierüber eigene Admissionsdekrete zur Konkursprüfung an die Examinanden auszufertigen haben.

Jenen Kandidaten, welche sich durch das verweigerte Admissionsdekret beschwert glauben, bleibt der Rekurs dagegen an die betreffenden Staatsministerien vorbehalten.

III. Die Prüfungsgegenstände bleiben die nämlichen, wie sie bisher vorgeschrieben waren. Im Justizfache: Zivilrecht, Kriminalrecht, Zivilprozeß, Kriminalprozeß, nebst einem Rechtsfalle in einem geschlossenen Prozeßakte, welcher zur Proberelation angelegt werden soll.

Im Administrativfache: Philosophische Rechts- und allgemeine Staatslehre, baierisches Staatsrecht, baierische Staatsgeschichte und Statistik, Kirchenrecht, Lehenrecht, Polizei, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, dann ebenfalls mit einem Thema zur praktischen Ausarbeitung. Auch die Zahl der Fragen bleibt dergestalt bestimmt, daß 6 aus dem Zivilrechte, 6 aus dem Zivilprozesse, 4 aus dem Kriminalrechte, und eben so viel aus dem Kriminalprozesse, 5 aus dem Staatsrechte, 7 aus der Polizei, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, 3 aus dem Kirchenrechte, 2 aus dem Lehenrechte, eine aus der philosophischen Rechts- und allgemeinen Staatslehre, eine aus der baierischen Staatsgeschichte, und eine aus der Statistik gegeben werden sollen.

Die Fragen und Aufgaben werden von den betreffenden Staatsministerien entworfen, und versiegelt durch Unser Staatsministerium des Innern den Präsidenten der Kreis-Regierungen zugesendet, welche sie bis zur beginnenden Konkursprüfung zu verwahren, sodann erst zu eröffnen, und den Kommissären, die der Prüfung beiwohnen, zu behändigen haben.

Damit die Kreisstellen mit dem erforderlichen Vorrathe von Exemplarien eines lithographirten Prozeßaktes zur Vertheilung an die Kandidaten versehen werden können, so ist Unsern Staatsministerien der Justiz und des Innern spätestens 5 Wochen vor dem Prüfungstermine die Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, zu erstatten.

Bei der Mittheilung der Fragestücke und Aufgaben wird bestimmt werden, in welcher Zeit die Beantwortung und Ausarbeitung ge-

liefert werden muß. Die ganze Prüfung soll aus jedem Hauptfache die Zeit von 5 Tagen, folglich im Ganzen von 10 Tagen, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Feiertage, nicht überschreiten.

IV. Bei den Kreis-Regierungen und den Appellationsgerichten werden eigene Prüfungs-Kommissionen aus zwei von den Präsidien zu bestimmenden Räthen von jeder Stelle unter der Leitung des ersten Direktors niedergesezt: welchen Wir zur Behandlung ihres Geschäfts eine besondere umfassende Instruktion ertheilen lassen.

Da die Appellationsgerichte nicht allenthalben an den Sitzen der Kreis-Regierungen bestehen, folglich die Vereinigung der beiderseitigen Prüfungskommissionen im Allgemeinen nicht füglich statt haben kann; so wird verordnet, daß die Special-Prüfungs-Zensuren von jeder Kommission für sich abgesondert hergestellt, und hiernach durch gegenseitige Mittheilung das Hauptresultat der Prüfung zusammen gefaßt werden soll, worüber die bereits erwähnte Instruktion das Nähere enthält. —

Die Prüfung beginnt jedesmal aus dem Justizfache zuerst. Wo die Appellationsgerichte nicht am Sitze der Kreis-Regierung befindlich sind, werden nach Beendigung des Prüfungsgeschäfts aus dem Justizfache sogleich diese Prüfungsarbeiten in der vorgeschriebenen Ordnung gehörig gesammelt, dem Präsidium des Appellationsgerichts zugesendet, um alsbald die Zensur und Klassifikation aus diesem Fache vornehmen zu lassen.

Wo aber die beiden Kreisstellen am nämlichen Orte sich befinden, werden die zu Prüfungs-kommissarien ernannten Appellationsräthe der Prüfung aus dem Justizfache selbst beiwohnen, ihre Prüfungsaufgaben selbst besorgen, und hiernach die Vorlage der Prüfungs-Arbeiten an ihre Präsidien machen.

Die Einsicht und Benützung der Gesezbücher nebst Anmerkungen, Regierungsblätter und Generalienssammlungen wird nur zur Bearbeitung der praktischen Fälle gestattet, soll aber außerdem nicht zugelassen werden: der Gebrauch von Kompendien oder Skripturen bleibt durchaus verboten.

V. Wenn die Zensur und Klassifikation aus dem Justizfache bei den Appellationsgerichten hergestellt ist, so wird dieselbe an die Kreis-Regierung mitgetheilt, bei welcher sodann nach vollendeter Klassifikation aus dem Administrativfache, das gemeinsame Hauptresultat aus beiden Fächern zusammengestellt, und die Hauptklassifikation hiernach gemacht wird. Diese wird hierauf mit dem General-Qualifikations-Tableau und mit der Special-Klassifikation aus dem Administrativfache der geprüften Rechtskandidaten dem Appellationsgerichte kommunizirt.

Wonach von beiden Kreisstellen, nämlich von der Kreis-Regierung, dem Staatsministerium des Innern, und von dem Appellationsgerichte, dem Staatsministerium der Justiz, über die Resultate der Prüfung Bericht erstattet wird, mit welchem nicht nur beiderseits die Klassifikation aus jedem Hauptfache und die allgemeine Klassifikation als Hauptresultat aus beiden, dann die General-Qualifikationstabelle in Reinschrift, sondern auch nach dem einschlägigen Fache von der betreffenden Kreisstelle die Spezialzensuren aus den einzelnen Prüfungs-Gegenständen, und die Berechnung der Haupt-Resultate in den vorgeschriebenen Tabellen als Belege der Herstellung derselben, jedoch zur

Vermeidung von Schreibereien im Originale, vorgelegt werden müssen.

Unsere einschlägigen Staatsministerien werden sich Prüfungsarbeiten einzelner besonders zu bezeichnender Kandidaten aus den verschiedenen Klassen von den verschiedenen Regierungen einsenden lassen, um zu ersehen, ob in den verschiedenen Kreisen die Ansichten gleich, und mit der erforderlichen Unbefangenheit und Genauigkeit der Klassifikation verfahren, und jede unrechtmäßige Begünstigung vermieden worden sey.

VI. Bei der Zensur und Klassifikation sollen künftig vier Noten und Klassen angenommen werden, deren Prädikate nach den in der besondern Instruktion für die Prüfungskommissionen näher bezeichneten Karakteren folgende sind, nämlich:

I. der ausgezeichneten,
II. der guten,
III. der mittelmäßigen,
IV. der mangelhaften Befähigung.

Nach diesen vier Klassen sollen auch den Kandidaten die Prüfungsatteste von den Kreis-Regierungen ausgestellt werden, sobald die Bestätigung der Konkursprüfungen und der hieraus geschöpften Klassifikationen von Unsern Staatsministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich erfolgt seyn wird.

Die Prüfungszeugnisse sollen einen Auszug aus der Haupt-Klassifikationstabelle nach allen ihren Rubriken enthalten.

Diejenigen Kandidaten, welche in die vierte Klasse fallen, werden rejizirt.

Wir werden auch künftig bei allen neuen Ernennungen zu solchen öffentlichen Dienstesstellen in den Fächern der Rechtspflege und der innern Verwaltung, bei welchen die Vollendung akademischer Studien gesezlich nothwendig ist, auf die durch die Prüfungs-Resultate ausgemittelten Qualifikationsnoten und auf die von den Aspiranten in der fortgesezten Praxis bezeigte Geschicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit vorzügliche Rücksicht nehmen lassen.

Zu diesem Ende wollen Wir die bisherige Vorschrift noch ferner beobachtet wissen, daß, um Uns von der weitern Ausbildung und dem Betragen der Aspiranten zu dem Staatsdienste auch nach erstandenem Konkurse bis zur Zeit ihrer Anstellung die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, bei der Einsendung der jährlichen Berichte und Tabellen über die Qualifikation der im Dienste des Staats angestellten und verwendeten Individuen, auch die bei den verschiedenen Stellen und Aemtern in Prari stehenden geprüften Aspiranten, mit Bemerkung der Zeit ihrer erstandenen Prüfung, und des Orts derselben, verzeichnet, und karakterisirt, auch diese Verzeichnisse an Unsere Staats-Ministerien der Justiz und des Innern zum sachdienlichen Gebrauche, mit vorgelegt werden sollen, so wie auch überdieß jeder um Anstellung supplizirende Kandidat verbunden ist, zugleich mit seinem Gesuche und bis zur wirklichen Anstellung jährlich ein Zeugniß einzureichen, daß, und wie er sich seit der bestandenen Konkursprüfung in seinem Fache nüzlich beschäftiget habe.

München, den 9. Dezember 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die direkten Staats-Auflagen für das Finanzjahr 1817/18 in den ältern 7 Kreisen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 19. Januar dieses Jahrs (Gesetzblatt Stück 2, Seite 19) die direkten Staatsauflagen für $18\frac{17}{18}$ betr, als:

M. J. K.

Um in Hinsicht der Erhebung der direkten Staatsauflagen für das laufende Verwaltungsjahr jedem Anstand und jeder Stockung vorzubeugen, so verordnen Wir (nach Vernehmung Unsers Staatsraths) daß einsweilen diejenigen Ziele der bestehenden direkten Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieses Jahrs verfallen werden, wie im vorigen Jahre erhoben werden. Wegen Einhebung derjenigen Steuerziele aber, welche erst in der zweiten Hälfte dieses Etatsjahres anfallen, werden Wir Unsere allerhöchste Entschliessung durch Unser Gesetzblatt noch bekannt machen. Unsere Regierungen des Untermain- Obermain- Rezat- Regen- Ober- Unterdonau- und Isarkreises haben sich hiernach zu achten.

München, den 19. Januar 1818.

wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Zehentbefreiung des Brachbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im IX. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Königl. Verordnung, die Zehentbefreiung des Brachbaues betreffend, ist vermög eines besondern allerhöchsten Reskripts vom 17. v. M. auch auf die zum Stiftungs- und Kommunalvermögen gehörige Zehnten nach Maasgabe derjenigen Bestimmungen erstreckt worden, welche hierüber für das verflossene Jahr ertheilt, und unterm 5. April 1817 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Ansbach, den 4. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schule zu Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Schütz ist die kathol. Schulstelle zu Schnaittach, deren Ertrag auf 200 fl. berechnet ist, erlediget worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 28. Febr. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Den Winterbiersatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer der Städte Neustadt, Nördlingen, Rothenburg und Schwabach, der k. Landgerichte Altdorf, Dinkelsbühl, Erlangen,

Etlbach, Gunzenhausen, Hersbruck, Heidenheim, Hilpoltstein, Lauf, Nördlingen, Pleinfeld, Rothenburg, Uffenheim, Weißenburg und Windsheim, dann der Herrschaftsgerichte Mt. Einersheim, Oettingen, Haarburg, Pappenheim, Schwarzenberg und Wilhermsdorf, haben sich freiwillig erklärt, für das von ihnen gebraute Winterbier den Schenkpreis zu sechs Kreuzer per Maas annehmen zu wollen. Diese lobenswerthe Erklärung wird zur allgemeinen Nachahmung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben die obbemeldten Polizeibehörden sogleich den Schenkpreis in den betreffenden Orten hiernach zu reguliren.

Ansbach, den 5. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 15. Februar dieses Jahrs ist der bisherige Professor der Theologie, Pr. Fidel Albert zu Dillingen durch allerhöchstes Reskript zum Stadtpfarrer zu Spalt, Landgerichts Pleinfeld, ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauernguth des Johann Peter zu Lind, bestehend aus a) einem Wohnhause, b) einem Stadel, c) einem doppelten Schweinstall, d) einem Kettenbronnen, e) ½ Morgen Hofraith und Garten, f) 48 Morgen Feld, g) 10 Tagwerk Wiesen, h) 8 Morgen Holz und Egerten, i) dem Gemeindrecht, Schulden halber meistbietend verkauft und hiezu Termin auf den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Peter zu Lind angesezt. Die erst vor 9 Monaten gerichtlich aufgenommene Taxe dieses Guths beträgt 7650 fl. Lasten und sonstige Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 4. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiemit das Güthlein des Mezgers Johann Friedrich Wüstner von Schopfloch, bestehend in ½ Haus, ½ Scheuer, ½ Tagwerk Peunt, ½ Tagwerk Wiesen und 2½ Morgen Aecker, im Januar v. J. auf 925 fl. taxirt, außer der Steuer mit Abgabe des besten Stück Vieh als Hauptrecht, dem Handlohn in allen Fällen mit 10 Prozent und 2 fl. 18 kr. 1¾ pf. jährlichen Erbzins belastet, — zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin zu Abgabe der Angebote auf den 12. Merz d. J. im Emendörferschen Wirthshause zu Schopfloch anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 28. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Georg Ebnerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) 1⅛ Tgw. der krumme Acker genannt, d) ⅛ Tgw. 37 Ruthen das Pfannenstieläckerlein, e) ½ Tgw. das untere Feldwiesen-Aeckerlein. f) ⅙ Tgw. Wiese an der Roßpeunt, werden an dem 30. Merz Nachmittags 3 Uhr in dem Ebnerschen Haus zu Ublig öffentlich an den Meistbietenden verkauft und geschieht der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Urkundlich unter dem landgerichtlichen Siegel und der geordneten Unterschrift.

Erlangen, am 12. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht soll das den Johann Käferschen Eheleuten in Buch zugehörige Guth, Haus Nr. 60 auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer

Bietungstermin hiezu ist auf den 18. Merz d. J. Vormitt. 9 bis 12 Uhr in der Käserschen Behausung zu Buch anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem unfehlbar vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione des Realgläubigers sofort des Zuschlags gewärtig zu seyn. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 24. Jan. 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindekasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinsacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deßhalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Hallsbronn wird die Ziegelhütte der Wittwe Maria Margaretha Bächler zu Windsbach, bestehend in einem Haus, einer Hofraith, einem Brunnen und einer am Hause liegenden $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden Brunth, auf 850 fl. gerichtlich taxirt, in dem vor dem Commissarius Rechtspraktikant Staudt auf den 5. May l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Bietungstermin, in dem Herrlenschen Gasthause zu Windsbach, im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu hierdurch eingeladen.

Hallebronn, am 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Moßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das bandlöhnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., $8\frac{1}{8}$ Morgen Aecker 600 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten 125 fl.; $1\frac{1}{8}$ Tgw. Baadwiese 150 fl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese aufm Ehebuch 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ich Schieder 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wahlhüftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein Feldlehen von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz 900 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Espann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ariohe 20 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im vordern kalten Brunnen 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Saubach 50 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Rudlwiesen 200 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund 25 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker aufm kalten Brunnen 130 fl., $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgebothen, mit der Nachricht, daß am gedachten peremtorischen Bietungstermin die Anbote besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des dem Unterthanen

Thomas Lechner zu Rbs gehörigen und allda liegenden Halbhofes, welcher aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $18\frac{1}{4}$ Mg Acker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz, 2 Klafter Gemeindeholz-Antheil, und dem halben Gemeindrecht besteht, auf 2800 fl. gewürdiget worden ist, und woraus nach vorliegender höchster Entschließung $8\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen zur Veräußerung der einzelnen Stücke gezogen werden dürfen, peremtorischer Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr in der Lechnerischen Behausung zu Rbs ohnweit Rauenzell bezielt worden sey, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit dem Subhastations-Extrahenten den Zuschlag erhalten solle.

Herrieden, den 16. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erben des zu Allersberg verstorbenen Einwohners und gewesenen Schneidermeisters Michael Pröll wird dessen in Allersberg besessenes, mit der Polizei-Nr. 138 versehenes, unten gemauertes einstöckiges Häuschen, dessen Taxe bei der Inventur auf 350 fl. bemerkt wurde, und zu dem noch ein kleiner Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, öffentlich an den Meistbietenden überlassen. In dem hierzu auf den 31. Merz Morgens 9 Uhr in loco Allersberg im Sippelschen Wirthshause anberaumten Termine haben sich nun nicht nur besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden, und des Zuschlags bei einem annehmlichen Gebote gewärtig zu seyn, sondern dieser Termin wird auch dazu bestimmt, damit alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen Michael Pröll, welche an demselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, an diesem Tage den 31. Merz in Allersberg ihre Forderung bei dem K. Landgerichts Commissario zu Protokoll zu geben haben, widrigenfalls sie hernach nicht mehr gehört, und mit ihren Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen sind. Die übrigen Lasten des Hauses, von keinem großen Belange, können jeden Morgen in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

So geschehen Hilpoltstein, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauerngut Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2—6 Uhr festgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Chyrurgswittwe Eva Barbara Krackertin dahier wird aus deren Nachlaß das von ihr besessene Wohnhaus in der Wendgasse Nr. 235 nebst einem bei dem Hause befindlichen Gemüsgarten zu circa $\frac{1}{8}$ Morgen mit der auf dem Hause haftenden realen Badgerechtigkeit, worauf 5 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. Geldgült zum hiesigen Spital haften, und welches zu 5 Prozent handlohnbar ist, zum öffentlichen Strich ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Montag den 16. Merz früh 9 Uhr anberaumt wird, bei welcher auch die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden. Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Vom Kgl. Baier. Stadtgericht Ansbach werden nachstehende zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westerachern gehörigen Staatspapiere: 1) eine alte Ansbachische Rentenobligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 2) eine dergleichen vom 27. August 1790 über 300 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 3) eine Churpfalzbaiersche Obligation de dato München

den 1. July 1796 lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu 5½ Prozent, 4) Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozento, 5) eine dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Procento, 6) eine Kgl. Preußische Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811 Nr. 23441, lit. S. über 200 Thl. in Silber, Courant zu 4 Prozento, 7) eine dergleichen Nr. 23493, lit. B. über 50 Thl. in Silbercourant zu 4 Procento, 8) eine dergleichen Nr. 23496, lit K. über 25 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozento, 9) eine königl. baierische Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Procento, 10) 2 Königl. Baier. Lotterie-Anlehensloose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B. jedes zu 10 fl. auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 31. d. Mts Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden haben und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 2. März 1818.

13. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen K. Stadtgerichts liegende Haus Nr. 399 und die Strumpfwirkerstühle Nr. 334 und 123 der verstorbenen Strumpffabrikantin Elisabetha Wollner dahier sollen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches, und daß erwähntes Haus und Stühle, nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Haus auf 935 fl. 50 kr., der Stuhl Nr. 334 auf 155 fl. und der Stuhl Nr. 123 auf 112 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, Haus und Stühle, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 3. Merz 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, ⅞ Tgw. Garten, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{10}$ Mg. Acker älterer Gemeindetheil, ½ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) ½ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) ½ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) ½ Acker in der untern Lach, 6) ½ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Auf den 25. Merz cur. früh 9 Uhr werden im Amthause zu Weisendorf 1) das zum Nachlasse des Taglöhners Johann Beck daselbst gehörige Haus Nr. 11 samt allen Ein- und Zubehörungen taxirt um 300 fl. rhn.; 2) das zum Nachlaß der Schneidersfrau Anna Maria Schmidt dortselbst gehörige ⅝ Morgenfeld mit ungefähr 500 Stöcke Hopfen, gewürdiget um 175 fl. rhn. Dann mehrere Mobilien an den Meistbietenden

verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. Februar 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Weisendorf.

16. Der dießamtliche Mediatunterthan und Schmidtmeister Johann Georg Lechner zu Sachsbach hat darauf angetragen, daß sein hieher gehöriges Bauern- und Schmidtgüthlein von unterzeichnetem Gerichte im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich feilgeboten werde. Die Eingehörungen und Lasten des Güthleins können täglich dahier eingesehen werden; Kaufslustige haben sich Montag den 16. März von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Lechnerischen Hause zu Sachsbach einzufinden, woselbst vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag zu gewärtigen ist.

Mkt. Sommersdorf, den 21. Februar 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht Thann der Freiherrn von Crailsheim.

17. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehörigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loosschen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesezten Termine um so gewisser hier anzumelden, als nach Verfluß desselben die Realitäten den Meistbietenden werden zugeschlagen und die Erlöse sofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16. Febr. 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an dem anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Ausenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Taglöhner Johannes Pflock von Obererlbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, weil sein Vermögen zur Bezahlung derselben nicht mehr hinreicht. Da die darauf vorgenommene Inventarisation des Pflockischen Activvermögens die Mehrheit dieser Angabe beglaubigt hat; so wurde der Universalconcurs der Johannes Pflockschen Gläubiger beschlossen, und es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Johannes Pflock zu Obererlbach zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem am 7. April l. Js. anstehenden ersten Ediktstag mit den erforderlichen Beweismitteln bei Verlust derselben im hiesigen Landgerichte anzumelden. Zugleich wird zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. May l. J. und zur Angabe der Re- und Duplik auf den 18. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Mäzel zu Markt Lenkersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Mäzel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Ediktstagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der hiesige Handelsmann Adam Bögner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Ediktstage anberaumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Baier. Fürstl. Hohenlohesches Mediatgericht.

5. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Possenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Anbringung der Einreden und zum schlüßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von 1½ Morgen im Haag auf Mt. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mt. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

6. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. Künßbergsches Patrimonialgericht.

7. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Be-

kanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Belegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlicher Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schutzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Geßwein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Maximilian Reiner für die Brunnerische Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den Wollenhändler Benjamin Süßmann zu Rothenburg, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 5) vom 11. April 1786 über 100 fl. à 5 p. Ct. von dem nun verstorbenen Schuhmachermeister Johann Friedrich Hök von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Joh. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 100 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Johann Matthäus Hühnerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Held, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesetzten Pflichtheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannte Personen,

welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Bests aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingent-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebkücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schiller, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mkt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Wetschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich

in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, lies sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wüchner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

11. Auf den Antrag der Vormundamts-Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Leibes-Testaments-Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh. Christian Zetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weisgerber; 5) Joh. Gg. Wücherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fähnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

12. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehnrbßlers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Peruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiberlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn

des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israelite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

13. Am 21. Februar vorigen Jahrs wurde im hiesigen Gerichtsbezirke ein Jude aufgegriffen, dessen persönliche Verhältnisse weder durch einen amtlichen Vorweiß, noch auf einem andern Wege bisher ausgemittelt, aus seinen Vernehmungen aber um so weniger entnommen werden konnten, als er eine auffallende Verstandesverwirrung verräth, und einige Angaben von seinem Geburtsort als falsch befunden wurden. Es ist eine gewöhnliche Aeußerung von ihm, daß er in der ganzen Welt zu Hauß, und es gleichviel sey, wo er geboren worden seye. Von Eltern, Geschwistern, Bekannten, gewöhnlichen Aufenthalt und dergleichen ist mit ihm auf keine Spur zu kommen. Er mag in einem Alter von 50 bis 55 Jahren seyn, ist kleiner Statur, hat eine runde Stirn, braune Augen, proportionirte, etwas eingebogene Nase, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und theilweisen Kahlkopf. Er spricht die fränkische Mundart. Die Kleidung, in welcher er aufgegriffen wurde, bestehet in einem runden alten Hut, weißer zerrissener Halsbinde, kornener gelbgedupfter Weste, kurzen schwarzledernen Beinkleidern, braunen wollenen Strümpfen mit rothen Zwickeln, Schuhen von abgeschnittenen Stiefeln und zerrissenen braun gestrieften manchesternen Kittel. Man sieht sich genöthigt, auf diese Person allgemein aufmerksam zu machen, und sich Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, besonders seines Geburts- oder Wohnorts zu erbitten.

Hailsbronn im Rezatkreise, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Am 14. vor. Monats früh gegen 3 Uhr wurden dem Fallmeister Michael Herrmann zu Mischelbach die hiernach verzeichneten Effekten mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet, und es fällt der Verdacht dieses Verbrechens um so mehr auf seinen hiernach beschriebenen seitherigen Dienstknecht Johann Merle, als derselbe Tags vorher betrüglich eine dem gedachten Herrmann zugehörige goldene Sackuhr bei dem Goldschmidt Haas in Weissenburg abgeholt und behalten hat. Man stellt daher an alle Zivil- und Polizeibehörden das ergebenste Ansuchen, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe anzuordnen, sofort denselben im Falle Betretens arretiren und hieher liefern zu lassen.

Hilpoltstein, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung

der dem Fallmeister Michael Herrmann von Mischelbach entwendeten Effekten:

1) ein grüntuchener Mantel mit großem Kragen, mit Knöpfen von Cameelhaar und solchen Schnüren oben am Kragen, Werth 35 fl. 51 kr.; 2) ein dunkelblauruchener Ueberrock mit Knöpfen von blauer Seide, Werth 44 fl.; 3) ein grüntuchener Ueberrock mit cameelhaarnen Knöpfen, Werth 30 fl.; 4) eine schwarze ganz neue bockhautene kurze Hose, 12 fl. 30 kr. werth; 5) eine lange ganz gute grünmanchesterne Hose, 8 fl. werth; 6) eine Weste von Mouselin mit weißem

Grunde, dann mit roth und gelben Dupfen und Knöpfe von Seide, 3 fl. werth; 7) eine seidene Weste mit gelben Grund, dann braunen und rothen Streifen, 3 fl. werth; 8) ein ganz neuer runder schwarzer Kaskorhut, 8 fl. 24 kr. werth; 9) ein paar silberne Hosenschnallen, durchbrochen und massiv gearbeitet, 3 fl. werth; 10) eine silberne Huthschnalle, in der Mitte mit einem kleinen Deckel, 5 fl. 30 kr. werth; 11) ein silberner Ring mit einem Hirschkröpel, 1 fl. 12 kr. werth; 12) ein Sackmesser, ganz neu, mit braun beinernem Heft, woran sich ein Feuereisen, Federmesser, Pfeifenräumer und Pfropfzieher befindet, 1 fl. 36 kr. werth; 13) ein mössingener Aderlaßzeug für Pferde mit 3 Messern, in einem mössingenen Futteral, 3 fl. 15 kr. werth; 14) ein gelb geblümtes Halstuch mit rothem Grund, 7 fl. werth; 15) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, 4 fl. 30 kr. werth; 16) ein grünseidenes Halstuch, auf einer Seite mit einem rothen und auf der andern Seite mit einem schwarzen Streif, 3 fl. 30 kr. werth; 17) zwei karmoisinrothe seidene Halstücher mit weißen Streifen, wovon das eine schon getragen, 6 fl. 30 kr. werth; 18) ein neuer silberbeschlagener Tabakkopf, woran ein Hirsch, ein Baum und eine Pyramide gestochen war, 18 fl. werth; 19) ein silberbeschlagener Ulmerkopf, glatt mit einem schwarzbeinernen Rohr, welches oberhalb des Mundstücks einen weißen Ring hatte, Werth 24 fl.; 20) einen vor der Hütte gehangenen großen Rhein. Hund, gegen 3 Schuh hoch, 2 Jahr alt, blau gestreimt, mit gestuztem Schweif, 25 fl. werth; 21) eine goldene Uhr nach jetziger Facon, von Wiener Gold, ohne Uebergehäus, ohne Bemerkung des Meisters und der Jahrzahl; der Stunden- und Minutenzeiger war ebenfalls von Gold, 44 fl. werth; 22) ein silberner Uhrschlüssel, 2 fl. werth.

Beschreibung des Johann Merle.

Derselbe ist der Sohn eines Fallmeisters bei Kloster Metingen, Landgerichts Lauingen, 29 bis 30 Jahre alt, 5 Schuhe groß, starker untersezter Statur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, schwarzen Backenbart, welcher unterm Kinn ganz zusammen geht, hinten hart am Kopf abgeschnittene Haare und an der rechten Seite des Halses eine Schramme, spricht sehr stark den schwäbischen Dialect. Bei seiner Entfernung trug er eine lange blau und weiß leinene Hose, und unter derselben eine kurze manchesterne, dann alte kurze Stiefeln, einen alten grüntuchenen Rock mit schwarzen Knöpfen. Auf dem Kopf trug derselbe eine weiß und roth gestreifte baumwollene Haube und darauf einen runden Filzhuth; welche Kleidungsstücke er aber mit den gestohlnen vertauscht haben dürfte.

15. Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehrer ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spitzige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengesteckt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Zeit sind Halleiner Salzkufen bei hiesig Königl. Salzamte nicht mehr zu haben, sondern statt deren Salz aus den Königl. Baierischen

Sallnen zu Reichenhall und Traunstein in Fässern und Fässeln. Das Normalgewicht eines großen Fasses ist 515 Pfund Sporco und eines Fässels zu 155 Pfund Sporco bestimmt. Der Verkaufspreis eines großen Fasses zu dem angezeigten Normalgewicht und sammt den noch besonders sich dabei bezeigenden Uebergewicht, wurde auf 33 fl. 45 kr. rhn., und der eines Fässels auf 9 fl. 43 kr. rhn. vestgesezt. Jedes Pfund Uebergewicht, was jedoch ein Fässel mehr als das Normalgewicht enthält, muß mit $3\frac{1}{4}$ kr. besonders bezahlt werden. Dies dem Publikum zur Nachricht.

Nürnberg, den 5. Merz 1818.

Königl. Baier. Salzamt.

2. Montag den 16. Merz ist Holzschreibtag für die Reviere Aurach, Dienstag den 17. für die Reviere Wehlmäusel und Dürrwang, Mittwoch den 18. für die Reviere Sachsbach, Donnerstag den 29. für die Revier Feuchtwang. Diejenigen Individuen, welche Holz aus solchen Revieren zu erhalten wünschen, haben sich an gedachten Tagen, und zwar, was die Auracher Waldungen bei Aurach und Weinberg betrift, früh 9 Uhr zu Aurach im Forsthause, und was den Warthebezirk Sulz betrift, Mittag 2 Uhr zu Dambühl im großen Wirthshause einzufinden. Für die Revier Wehlmäusel wird man sich im Jägerhause zu Wehlmäusel früh 9 Uhr, und für die Revier Sachsbach im Schreinerschen Wirthshause zu Wieseth einfinden.

Gebsattel, am 8. Merz 1818.

Königliches Forstamt.

3. Nachdem höchster Verordnung gemäß im Forstrevier Neuhof und Domainenforst Hirschberg, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt Ipsheim 6 Klafter buchene Zeigen- und Aufschußholz, 16 Klafter buchenes Scheitholz, $21\frac{1}{4}$ Klafter buchenes Ast- und Oberholz, $10\frac{1}{4}$ Klafter weiches Ast- und Oberholz, dann $10\frac{1}{2}$ Schock buchene Wellen öffentlich und meistbietend verkauft werden sollen und hiezu Termin auf Donnerstag den 26. Merz anberaumt ist. Als wird solches andurch mit dem Gedenken bekannt gemacht, daß sich die Holzbedürftigen besagten Tags Morgens 8 Uhr in der Krone zu Neuhof, wo die Zusammenkunft ist, einzufinden haben.

Neustadt an der Aisch, den 2. Merz 1818.

K. B. Forstamt.

4. Nachdem die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, dann die Meyerei, Schäferei und Fischerei zu Brunn anderweit auf sechs oder neun Jahre, entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerey, dann wiederum die Meyerei nebst Schäferei und die Fischerey einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht sofort auf das nächst bevorstehende Ziel Walburgi, mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten, und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, nebst dem benöthigten Eßgetraid bis zur Erndte, von dem abgehenden Pachter um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsigen anderweiten Pacht-Versteigerung Montag der sechste nächstkommenden Monats April hiermit dergestalt zum Termin anberaumt, daß sich in solchem Vormittags um neun Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen, oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande sind, im Wirthshause zu Brun bei der unterzeichneten Gräflich Pücklerschen gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Aufgebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen den meistbietenden annehmlichern Liebhabern nach Befinden, entweder zusammen, oder auch in vorgemerkter Maase einzeln, mit Vorbehalt der hochherrschaftlichen Ratifikation werden zugeschlagen werden.

Burgfarnbach, den 28. Februar 1818.

Gräflich Pückler Limpurgische gemeinschaftliche Rentei-Verwaltung zu Brunn.

5. Es ist der Antrag dieses Frühjahr auf dem eine Viertelstunde von hiesiger Stadt gelegenen Oekonomiehof, der Blasenhof genannt, einen neu großen Stall und Scheuer zu bauen; die Baumaterialien dazu sind bereits größtentheils beigeführt und soll daher die Maurer- und Zimmermeisterarbeit nach Klafter und Schuh an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Meister der obengenannten Handwerke, welche dazu Lust haben, wollen sich bei der am 19. d. früh 10 Uhr in allhiesiger Rentamtskanzlei vor sich gehenden Versteigerung einfinden. Die Plane über die in Antrag liegende Baulichkeiten können vor oder bei der Versteigerung eingesehen werden.

Ellingen, den 6. März 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

6. Die mit Ende vorigen Jahrs pachtlos gewordene beide diesherrschaftliche Weiher zu Altendettelau werden hiemit auf weitere drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 19. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Pachtlustige können sich also am bemeldten Tage und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen.

Frohnhof, den 6. März 1818.

Freiherrlich von Sybisches Verwalteramt.

7. Die Pachtzeit des der hiesigen Kämmerey zuständigen Wildbades geht mit dem lezten April dieses Jahres zu Ende. Es soll daher dasselbe anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 17. dieses Vormittags um 8 Uhr im hiesigen Lammwirthshause anberaumt. Es werden deshalb Pachtlustige, welche sich dazu geeignet glauben, hierzu eingeladen. Die Bedingnisse werden im Termin bekannt gemacht werden. Wer vorher von der Beschaffenheit und übrigen Verhältnissen Auskunft zu haben wünscht, hat sich an den quieszirten Gefäll-Rendant und dermaligen Burgermeister Thomas dahier zu wenden.

Mt. Burgbernheim, am 6. Merz 1818.

Die Municipalität.

8. Es werden den 16. dieses mehrere Bettfournituren, Kammer- und Küchenrequisiten in der dahiesigen Infanteriekaserne, in der Wohnung des Hausmeisters Reitzendeck an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, wozu die Lusthabenden hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 8 Merz 1818.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Von den in hiesiger Garnison stehenden Königl. Dienstpferden wird der erzeugende Dünger, am 18. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in der Regiments-Kanzlei in der Infanteriekaserne an den Meistgebenden versteigert; dann wird jener, von den zu Triesdorf stehenden Dienstpferden, am 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr in dem sogenannten alten Schlosse daselbst ebenfalls veräußert. Die Verpachtung ist halbjährig, nämlich vom ersten April mit Ende Sept. heurigen Jahres. Die weitern Bedingnisse werden den Steigerungsliebhabern zur Zeit der Versteigerung näher eröffnet werden.

Ansbach, am 8. März 1818.

Von der Oeconomie-Commission des Kgl. 2. ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Der auf den 12. d. M. ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Guths des Friedrich Wüstner zu Schopfloch ist wieder aufgehoben.

Dinkelsbühl, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da der am 8. dies abzuhalten bestimmt gewesene Ostermarkt zu Bechhofen wegen schlimmer Witterung nicht beginnen konnte, so wird solcher auf den 15. dies verlegt.

Herrieden, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiemit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet,

nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäs, der in der Klage vorgetragenen Thatsache für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. W.

Windsheim, den 9. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf ergangene Ediktalcitation aller derjenigen, welche an die Conrad Kreuzerischen Immobilien in Roth Ansprüche zu haben vermeinen, erkennt das Kgl. B. Landgericht Pleinfeld nach den Verhandlungen hiemit zu Recht: diejenigen, welche diese in dem hiezu bezielten Termine vom 6. August 1814 nicht angemeldet haben, seyen, wie hiemit geschieht, von der Masse zu präkludiren.

Pleinfeld, am 25. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Brauz aus Mainbernheim vermög gerichtlichen Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Bibart, den 24. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

15. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Maverin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

17. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Speditörs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Markbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die volleste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

18. Ich beehre mich einem verehrungswürdigen Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich gegenwärtig meine Wohnung in der goldenen Butte Nr. 226 über 2 Stiegen hoch bezogen habe, und empfehle mich demselben mit meinen bekannten Schnittwaaren und verschiedenen Meubels unter Versicherung einer prompten Bedienung gehor-

ſamſt. Zugleich bemerke ich, daß ich jüngſt eine Parthie alter Sättel, Zäume, Gurten u. ſ. w. erkauft habe und bitte daher ſowohl in dieſen als in den vorhergehenden Artikeln um geneigten Zuſpruch, den ich durch ſehr billige Preiſe ſtets zu vermehren ſtreben werde.

Ansbach, den 1. März 1818.

Carolina Mohr.

19. Unterzeichneter dieſes wohnt von nun an beim Säklermeiſter Herrn Guttenberg auf dem obern Markt Haus Nr. 88, und erbittet ſich den fernern hohen, gnädigſten und geneigten Zuſpruch.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Kaufmann Iſaac Lämlein Bamberger.

20. Eine Guitarre und ein Klavier ſtehet zu verkaufen oder auch zu vermiethen im Haus Nr. 219.

21. Das Haus Nr. 894 in dem ſ. g. Huſarenhof iſt aus freier Hand zu verkaufen.

22. Eine allgemein bekannte ſehr gute Nachtigall nebſt Grasmücke ſind täglich in Nr. 275 zu verkaufen.

23. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den ſämmtlichen inländiſchen Weißgerbern ſeinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

24. Zwei Futterſtühle mit Meſſer noch ganz neu ſind in Nr. 641 um billigen Preis zu verkaufen.

25. Beim Bäcker Ziel in der Judengaſſe Nr. 31 iſt eine große Quantität von zweierlei Sorten Kernkleie zu billigen Preiſen zu haben.

26 Nachbenannte ſehr gut gehaltene gebundene Bücher ſind bey G. A. Beck Nr. 117 zu haben: In Folio: allgemein juriſtiſches Oraculum, 15 Theile, Leipzig 1746 — 54 in 17 Franzbd. 11 fl. Conſilia et Reſponſa Tübingenſia, IX Volumina, Tübingae 1731 — 1741, in 9 R. und Eckpgbd. 8 fl Strykii, Patris et Filii, Opera omnia, X. Volumina, Frankf. et Lipſ. 1743 — 46 in 5 Pgbd. 8 fl. Civitates Orbis Terrarum, VI. Libri, 583. Proſpectus continentes 1618. in 3 Pgmbd. 9 fl. Dictionaire hiſtorique et critique par Bayle, IV Tomes, cinquième Edition, à Amſterdam 1740 in 4 Frzbd. 8 fl. Boehmeri Conſultationes et Deciſiones Juris, IX Volumina, Hallae 1733 — 1752 in 9 R. u. Eckpgbd. 8 fl. In Quart: Boehmeri Exercitationes ad Pandectas, VI Tomi, 1745 — 1754 in 6 Pbd. 5 fl 36 kr. Ejusd. Jus eccleſiaſticum Proteſtantium, V Tomi, Halae, 1738 in 5 Pgbd. 4 fl. Leyſeri Meditationes ad Pandectes, XIII. Tomi, Lipſ 1741 — 80 in 10 h. Frzbd. 8 fl. Daniels Geſchichte von Frankreich, 16 Theile, Nürnberg 1756 — 65 in 16 Pbd. 8 fl. Eine Parthie von 3 — 4000 juriſtiſchen Diſſertationen, geh. 30 fl. In Octav: Filangieri Syſtem der Geſetzgebung, 8 Bände, 2te Aufl. Ansbach 1788 93 in 5 Pbd. 5 fl. 30 kr. Beckers Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, 5 Bände, Eiſenach 1774 — 80 in 5 Pbd. 2 fl. 24 kr. Orths, Sammlung merkw. Rechtshändel, 17 Theile 1763 — 1778 in 7 Pbd. 4 fl. Kindii Quaeſtiones Forenſes, IV Tomi, Lipſ. 1792 — 1802 in 2 Pbd. 2 fl 36 kr. Neuere Geſchichte der Chineſer, Japaner, Indianer, Perſianer, Türken, Ruſſen ꝛc. 33 Theile, complett, Berlin 1755 — 79 in 33 R. und Eckpgbd. 12 fl. Voyage de Chardin en Perſe, VIII Tomes, avec XLIX Planches, à Amſterd. 1711 in 8 Ldrbd. 2 fl 42 kr. Kleins, Annalen der Preußiſchen Geſetzgebung, 1 — 21r. Band, Berlin 1788 — 1801 in 21 Pbd. 8 fl.

27. Nächſt dem Badehauſe ſind Erdbeerbeete zu vermiethen, der Preis und der Aecker iſt in Nr. 671 zu erfahren.

28. Die 736te Regensburger Ziehung wird Mittwoch den 18. und die 75te Nürnberger Montag den 30. d. Mts vor ſich gehen, wozu wie gewöhnlich ich bis Abends vorher Einlage annehme. Dies zur Nachricht wegen den Irrungen in den Tabellen, dieſe beiden Ziehungen betreffend.

L. Joſephthal,
K. B. Lotterie Einnehmer.

29. Ein junger Mann, der ſich dem Volksſchulweſen gewidmet und ſich bei der Prüfung die Note: vorzüglich, erworben hat, auch mu-

ſikaliſche und Sprachkenntniſſe beſizt, wünſcht bei einem Kantor oder in einer Familie als Hauslehrer unter billigen Bedingungen irgendwo im Rezatkreiſe unterzukommen. Briefe befördert die Redaktion des Kreisblattes unter der Addreſſe F. G.

30. Eine Frau in den vierziger Jahren wünſcht in balden als Haushälterin oder Kindsfrau in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere iſt im Haus Nr. 68 zu erfahren.

31. Unterzeichnete empfiehlt ſich gehorſamſt zum ſchön ſchwarz färben der Strohhüte; ſo wie auch weiße zum Waſchen.

Apollonia Hezel Nr. 342 am obern Thor.

32. Sonntags Abends den 3. d. M. iſt vom Haus Nr. 294 bis zum Haus Nr. 273 ein beinahe ganz ausgeſtrikter Strumpf nebſt den Strikknadeln und dem Baumwollengarn verlohren gegangen; der redliche Finder wird erſucht, denſelben im Haus Nr. 273 gegen eine angemeſſene Erkenntlichkeit abzugeben.

Aufforderung

des Bezirks-Komite' vom landwirthſchaftlichen Vereine in Ansbach an die ſämmtlichen Herrn Geiſtlichen des Bezirks.

Die jährlichen Operationsplane unſeres landwirthſchaftlichen Vereins drücken ſich ganz ſachgemäs in der Art aus: „Mit dem eigentlich praktiſchen Landwirthen in nähere Verbindung zu treten, wird immer die erſte und wichtigſte Aufgabe des landwirthſchaftlichen Vereins bleiben. Eine ſolche Verbindung muß innig und allgemein hergeſtellt ſeyn.“ Endlich heißt es: „Von den verſtändigen Bauern müſſen wir ſchäzbare Erfahrungen zu ſammeln und zu verbreiten bemüht ſeyn. An ſie muß unſere Bitte gerichtet werden, neue Vorſchläge, Erfindungen u. dergl. zu prüfen und zu bewähren. Durch ihr Beiſpiel müßten wir ſuchen, die Macht der ſchädlichen aber verjährten Gewohnheiten zu beſiegen.“ Nun iſt zwar nicht zu erwarten, daß es uns gelingen wird, eine große Anzahl Landwirthe als ordentliche Mitglieder uns beigeſellt zu ſehen, indeſſen laſſen ſich von einem Beitritte der Herren Landgeiſtlichen zum landwirthſchaftlichen Vereine alle dieſe Zwecke noch beſtimmter erreichen; denn wer beſizt in der Regel mehr das Vertrauen des Landmanns, wer als der Geiſtliche hat mehr Gelegenheit, in das Innere ſeines Hausweſens, ſeiner Wirthſchaft einzudringen, um ihn ſo kennen zu lernen, wie wir es für unſer Inſtitut wünſchen müſſen? Es würde daher unſer vorzüglicher Wunſch ſeyn, wenn die ſämmtlichen Herren Landgeiſtlichen im Bezirke Ansbach, dem landwirthſchaftlichen Vereine als ordentliche Mitglieder beitreten würden. Sollten aber manche Verhältniſſe mehrerer Herrn Geiſtlichen den Beitritt als ordentliche Mitglieder nicht geſtatten; ſo ſchmeicheln wir uns, daß ſie ſich dennoch als Theilnehmer an unſer landwirthſchaftliches Inſtitut anſchließen und möglichſt mitwirken werden, um die eigentlichen Zwecke des Vereins, theils ſelbſt, theils durch die umfaſſendſten und wohlthätigſten Einwirkungen auf ihre einſchlägigen Gemeinden zu befördern.

Ansbach, am 28. Februar 1818.

Das Sekretariat des Bezirks-Komite' vom landwirthſchaftlichen Verein in Baiern zu Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt iſt der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 119 auf dem untern Markt ſind 2 Quartiere, nämlich jedes eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 122 hinter der Kanzlei iſt für einen Handwerker täglich eine Wohnung zu 28 fl. zu vermiethen, beſtehend in Stube, 2 Kammern, eine Küche, ein Gewölbe und das Gärtchen rechter Hand des Eingangs.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier mit Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 291 ist ein schön meublirtes Zimmer mit Alkov täglich zu vermiethen.

Nr. 447 in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier in Stube, Kammer und Küche bestehend bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein mit schöner Aussicht und allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 896 ist täglich oder bis Walburgis eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: Stube mit Verschlag als Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege, auch kann im Hof noch eine Stube dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeige

vom 28. Februar bis 3. Merz.

Herr Oberlieutenant Poller v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Korn v. Leipzig, Hr. Kaufm. Haas v. Schwabach, Hr. Kaufmann Merck v. Nürnberg, Hr. v. Scheidlin nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. v. Biehl nebst Gemahlin u. Hr. Leicht, Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Oberförster v. Aasin v. Neuhof, Hr. Kaufmann Stein v. Stuttgart, log. in der Krone. Hr. Pfarrer Scheußler von Burkhausen, Hr. Kandidat Pänter v. Abdlingen, Hr. Eckart, Hr. Graf und Hr. Appolt, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Höppel v. Urspeim, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Administrationsrath-Assessor und Hauptkassier Horn v. Würzburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Döderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Hauelt nebst Sohn v. Feuchtwang, Mad. Wagner, Glashändlerin v. Leipzig, Hr. Goldschlager Herdegen v. Nürnberg, Hr. Stadtgerichts-Praktikant D. Glück von Erlangen, Hr. Kaufmann Hechtlein v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufleute Gebrüder Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Dubois v. Weidenbach, Hr. Pfarrverweser Hellerer von Rothenburg, log. im Löwen. Frau v. Schamberg von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kaufmann Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Forstgehülfe Hofmann v. Cadolzburg, Hr. Gastwirth Hofmann v. Waldthüren, Hr. Pfarrer Ackermann v. Lengquting. Hr. Gastgeber Waldmann v. Oettingen, Hr. Spiegelfabrikant Zeberlein v. Nürnberg, Hr. Staabsschultheiß Hornung von Marien Kappel, log. im Zirkel. Hr. Schullehrer Moser v. Reitersbach, log. im Engel. Hr. Mahler und Steindrucker Weber v. Windsheim, log. im grünen Baum. Frau Landärztin Dautner v. Altenbernheim, Hr. Munizipalrath Rammler v. Abdberg, Hr. Forstaufseher Krauß zu Aurach.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. Merz.

Maria Margaretha, des B. und Lehrbößler Pfeiffer Tochter; Johann Wilhelm, des B. und Büttnermeisters Seierlein Sohn.

Begraben den 2. und 3. Merz.

Anna Elisabetha des Maurergesellen Bald Ehefrau, alt 59 J. st. am Brustentzündungsfieber: Eva Catharina, des wehl. Bauern Neidlein zu Schwaningen Wittwe, alt 75 J. 4 M. st. am Katarrhfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 3. März.

Herr Theodor Anton Kaspar Leopold Thomas v. Remich, Oberlieutenant und Adjutant der Königl. 2ten Gensd'armerie-Legion in Nürnberg mit Fräulein Friederica Philippina Eleonora Augusta Carolina v. Hirsch.

Getauft den 6. und 8. März.

Anna Barbara, des B. und Bäckermeister Rasser Tochter; Carl Wilhelm Heinrich, des K.

B. Appellations-Gerichts-Registrators Karl Sohn; Johann Dittmar Gottlieb August, des K. B. Regierungs-Secretairs Herrn Wallmüller Sohn; Eva Margaretha, des B. und Wirths Meyer Tochter; Georg Leonhard Julius, des B. und Schuhmachermeisters Mauer Sohn.

Begraben den 6. März.

Johann Michael Pfann, unter der Grenadier-Compagnie des 1ten Landwehr-Bataillons, dann Talgsiedermeister, alt 44 J. 2 M. 3 T. st. an der Brustwassersucht.

Bekanntmachung.

Da gegenwärtig wieder alle schulpflichtigen Kinder in die hiesigen Volksschulen aufgenommen und die Erlaubnißscheine zum Privatunterrichte ertheilt werden; so werden folgende Verfügungen bekannt gemacht: 1.) Schulpflichtig sind für diesmal die vom 1. April 1812 Geborne, so wie diejenigen, welche noch von den vorigen Jahren zurück geblieben sind; 2) die Aufnahme, so wie die Ertheilung der Erlaubnißscheine geschieht am 17. und 18 dieses Monats Nachmittags von 1 bis 4 Uhr auf dem Rathhause, oder wenn Aeltern nicht gern öffentlich erscheinen wollen, an jedem andern Tage in der nächsten Woche zwischen 12 und 1 Uhr in der Wohnung des Herrn Diakons und Lokalschulinspektors M. Faber; 3) alle Kinder haben ihre Impfscheine und im Fall sie hier nicht geboren sind, gesezliche Zeugnisse über ihr Alter mitzubringen; 4) auch diejenigen, deren Erlaubnißscheine nur auf Ein Jahr lauten müßen, gleich den Schulpflichtigen, an den dazu bestimmten Tagen und Orten erscheinen; endlich werden alle, welche ihrer hier ausgesprochenen Schuldigkeit nicht nachkommen wollen, an die auf den Uebertretungsfall gesezten Strafen erinnert.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Königl. Local-Schul-Commissariat.

v. Lutzenberger. Lehmus.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die von neuen Eintritten und Zugängen zur Brandversicherungsanstalt besonders zu erhebenden Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Artikel 21 der Brandversicherungs-Ordnung (R. B. 1811, S. 150) hat Jeder, welcher in die Brandversicherungsanstalt neu eintritt, oder den Anschlag seiner Gebäude erhöhet, von dem Betrage des neuen Assekuranz-Kapitals oder der Erhöhung des ältern sechs Kreuzer auf jedes Hundert Gulden in dreijährigen Fristen als Beitrag zum Vorschußfond der Societät zu entrichten. Da die Einhebung und Verrechnung dieser besondern Beiträge nach einem ergangenen allerhöchsten Rescript vom 11. v. M. wiederholt angeordnet wurde; so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des ältern Rezatkreises mit Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatt 1816, S. 631 u. w. eingerükte Verfügung vom 12. May 1816 an die Erhebung der fraglichen Beiträge von den neuen Eintritten und Erhöhungen während der Verwaltungsjahre $18\frac{12}{13}$, $18\frac{13}{14}$ und $18\frac{14}{15}$, und zur Verrechnung derselben in der Rechnung für $18\frac{15}{16}$ hiermit erinnert, und wird übrigens der Verrechnung dieser Extrabeischläge in den folgenden Jahren vorschriftsmäßig entgegen gesehen. Bei den durch die neue Kreis-Eintheilung zum Rezatkreis gekommenen Polizeibehörden finden übrigens die vorliegenden Bestimmungen vom Assekuranzjahr $18\frac{15}{16}$ an, analoge Anwendung.

Ansbach, den 4. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Den Wollenhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf eingekommene Beschwerde über wucherlichen Wollen-Ankauf werden die Polizeibehörden an die sorgsame Handhabung der unterm 10. May v. J. wegen des Handels mit Schaafwolle bekannt gemachten Vorschriften (Kreis-Intelligenzblatt 1817, Nr. XX. S. 649) erinnert.

Ansbach, den 11. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Das Gesuch von Officieren um die Praxis bei Kameralämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Seine Königliche Majestät haben unterm 27. Jenner 1818 allergnädigst zu bestimmen geruht, daß keiner finanziellen Unterbehörde gestattet seyn soll, den Offizieren die Erlaubniß zur Praxis irgend bei einem Kameralamt zu ertheilen, ohne hiezu von dem Staats-Minister der Finanzen ermächtiget zu seyn, und daß demnach jene Offiziere, welche die Erlaubniß zu einer solchen Praxis zu erhalten wünschen, ihre Gesuche jedesmal auf dem Dienstwege einzuleiten haben. Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 12. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Spätestens bis zum 14. des künftigen Aprils Monats ist nach dem Ausschreiben vom 20. Dezember vorigen Jahrs die Uibersicht der Bettler und Landstreicher für das zweite Quartal $18\frac{17}{18}$ von den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises mit ihren Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens in ihren Bezirken einzureichen. Diese müssen um der Einförmigkeit willen enthalten, wie viel Arme am 1. October 1817 beschrieben gewesen, wie viel jezt beschrieben sind, was sie in diesem halbjährigen Zeitraume an Geld und Lebensmitteln empfangen haben und wie viel sie gegenwärtig am lezten März wöchentlich und zwar für immer oder nur während der gegenwärtigen Theurung außerordentlich empfangen; was für Versorgungsanstalten im Bezirke vorhanden sind und wie viel darin dermalen verpflegt werden; welche Einwohner sich durch Wohlthun ausgezeichnet haben und auf welche Weise. Uibrigens wird die von einigen Behörden in dem Formular zur Uibersicht der Bettler bei den Eingeschobenen vermißte Rubrik: Verfügung, sich durch eine berichtliche Anzeige in den seltnen Fällen, wo die Strafe erst nachgeholt werden muß, leicht ersetzen, und in dem monatlich zu erstattenden besondern Berichte über die öffentliche Sicherheit und den Gendarmerie-Dienst sind die Bettler und Landstreicher nur summarisch anzuzeigen.

Ansbach, den 11. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Pfarrei zu Unterhohenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bartenstein ist die evangelische Pfarrei zu Unterhohenried im Untermainkreise, zum Kgl. Landgerichte Haßfurth und zur Distrikts-Kirchen-Inspektion Rürscheim gehörig, erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrei, zu der die Pfarrorte Reimershofen, Silbach und Oberhohenried mit ungefähr 600 Seelen gehören, ist auf 531 fl. angegeben.

Ansbach, den 4. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Beiträge der Advokaten zur Centralpensionsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Untergerichte des Kreises erhalten hiemit den Befehl, die Beiträge der Advokaten zur Centralpensionsanstalt für deren Hinterlassene, und die Strafgelder, nebst einem Verzeichnisse, wie es in der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 (Reg. Bl. 63) vorgeschrieben ist, oder wenn keine Strafen angefallen sind, eine Fehlanzeige längstens bis zum 22 dies bei Vermeidung eines Wartbotens hieher einzusenden.

Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 22. Febr. d. J. ist der Pfarrer zu Marlesreuth und Diakon zu Selbitz, Carl Ludwig Friedrich Pfeiffer durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Mitteldachstetten, Dekanats Colmberg, ernannt worden.

2) Unterm 25. Febr. d. J. ist der bisherige zweite Assessor des Landgerichts Feuchtwangen, Friedrich Toussaint, durch allerhöchstes Rescript zum Civil-Adjunct bei dem Landgericht Hof — der bisherige Aktuar des Landgerichts Markt Erlbach, Christian Carl Ebert, zum zweiten Assessor in Feuchtwangen, und der bisherige Appellationsgerichts-Accessist und General-Mauth-Direktions-Officiant, Franz Joseph Weber in München zum Aktuar bei dem Landgericht Mt. Erlbach ernannt worden.

3) Unterm 4. Merzd. J. ist der bisherige zweite Officiant Ir Klasse bei der Polizeidirektion Nürnberg, von Grundherr zum ersten, der bisherige dritte Officiant Ir Klasse Schmidt zum zweiten, der bisherige zweite Officiant IIr Klasse, Hartlieb zum dritten Polizei-Officianten Ir Klasse, dann der bisherige dritte Officant IIr Klasse, Wagner, zum ersten, der bisher funktionirende Officiant Worack zum zweiten Polizeioffizianten IIr Klasse, und der bisherige Lieutenant im 7. Kgl. Lin. Infant. Regiment Theodor Schadelook zum dritten Polizeiofficianten IIr Klasse bei der Polizeidirektion Nürnberg provisorisch ernannt worden.

4) Unterm 5. Merz d. J. ist dem Weber Johann Carl Sigmund Schmidt die erledigte Calcantenstelle bei der St. Sebalder Kirche zu Nürnberg verliehen worden.

5) Unterm 7. Merz ist der bisherige Schulverweser Christian Friedrich Treiber zu Kalbensteinberg zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

6) Unterm 7. dies Monats ist der bisherige Schulverweser Johann Michael Dietrich zu Karrieden zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Das hiesige Krankenhaus-Institut betr.)

Da verschiedene Fälle neuerdings vorgekommen sind, welche zeigten, daß die frühern in

diesem Kreisblatte erschienenen Verordnungen, „das hiesige Krankenhaus-Institut betreffend," von vielen Dienstherrschaften und Dienstboten nicht beachtet werden; so werden diese, und vorzüglich die Dienstherrschaften, welche sich es künftig selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen kranke Dienstboten zur Last fallen, zum leztenmal darauf hingewiesen: 1) daß hier ein Krankenhaus besteht, in welches alle erkrankte eingeschriebene Dienstboten aufgenommen werden; 2) nicht eingeschriebene Dienstboten können zwar auch Aufnahme finden, jedoch nur gegen tägliche Zahlung von 30 Kreuzern während der Dauer der Krankheit und unter Verbürgung einer dem Institut bekannten Person; 3) die Einschreibungszeit ist auf die hier gewöhnlichen vier Wanderziele festgesezt und der Betrag für das laufende Quartal wird sogleich bei der Einschreibung entrichtet. Neueingewanderte Handwerksgesellen und Dienstmägde können sich zwar zu jeder Zeit einschreiben lassen, sie müssen jedoch den vollen Betrag eines Quartals entrichten; 4) die Einschreibungsart der Dienstbothen, so wie der Betrag der vierteljährigen Beiträge, ist zweierlei: a) es wird entweder der volle Name des männlichen oder weiblichen Gesindes unter der Hausnummer und dem Namen der Dienstherrschaft in das Buch eingetragen, oder b) es stehet auch den Dienstherrschaften frei, für die in ihrem Dienste stehende Personen ohne Nennung ihres Namens beizutragen; doch wenn mehrere Dienstbothen bei einer Familie sind und man nur einzelne assekuriren will, so ist es nöthig beizufügen: für die Köchin, für den Kutscher u. s. w. ungenannt; 5) die Beiträge für genannte Personen betragen vierteljährig 13 Kreuzer und für die ungenannten für dieselbe Zeit 20½ Kreuzer; 6) das Einschreiben und die Einnahme für das erste Quartal will der Kgl. Medizinal-Assessor und Krankenhaus-Wundarzt Engel, welcher im Krankenhause wohnet, noch ferner besorgen. Das Einsammeln der weiters fälligen Beiträge geschieht auf die bisherige Art. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß jeder eingeschriebene Erkrankte auf Quartier, Arzneien und Verpflegung während der Dauer des Aufenthalts im Institut ganz unentgeldliche Ansprüche hat.

Ansbach, am 14. März 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit den 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheien und Rechtsanwälte sich genauest nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General-Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf von Station, nunmehr von Großischen Behausung in der Theaterstraße 1. Distrikt Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das den Wirth Conrad Sattmannschen Relikten zugehörige, zu Buch an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg gelegene, sehr bequem eingerichtete Wirthschaftsguth zum goldnen Adler Haus Nr. 2 nebst Eingehörungen, worauf bisher die ferner als persönliches Recht zu bewilligende Wirthschaftgerechtigkeit getrieben wurde, und welches gerichtlich auf 6000 fl. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Interessenten Behufs deren Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 9. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gastwirthshause in Buch selbst anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem vor der Lobgeordneten landgerichtlichen Kommission in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Vorbehalt der Erbsinteressenten des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgerichtr

2. Auf Antrag der Erben des Peter Schultheiß zu Buschendorf sollen deren Immobilien, nemlich: 1) ein Haus zu Buschendorf Nr. 18 nebst Zubehör, 2) die Hälfte von dem Lehen zu 2 Morgen Feld und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 22. April 8 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter vormundschaftlicher Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Franz Baumgärtnerschen Erben zu Sickersdorf soll dessen Nachlaß, bestehend in 1 Morgen Acker im Kesselfeld, $4\frac{1}{2}$ Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Schwaigau, 1 Mg. Acker im Butzenfeld und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Hollenbach, Neunstetter Markung, nebst einigem Mobiliare, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 11. April bis Mittag 12 Uhr, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, in loco Sickersdorf einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Eva Maria Balbach zu Banzenweiler sollen die zur Masse gehörigen 2 Morgen Lehenholz, die Igelstrudt genannt, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 15. April Mittags 12 Uhr bezielt und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu an Ort und Stelle einzufinden. Die Taxe, so wie die auf dem Lehenholz haftenden Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindekasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deshalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Catharina Margaretha Wießingerschen Erben von Berolzheim sollen Freitags den 27. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr Behufs der Erbsonderung nachfolgende zur Masse gehörige Grundstücke, von welchen am 2. d. M. die beigesezte Taxe gerichtlich erhoben worden, öffentlich dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor v. Baumgarten an den meistbieten Besitz- und Zahlungsfähigen verkauft werden, nemlich: $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Leimgrube 100 fl., $\frac{1}{3}$ Mg Acker auf der Maier, 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Heidenheimer Weg 45 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im rothen Weg 55 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dergl. im Hopfengarten 100 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Au 100 fl. taxirt, wozu Kaufslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag Abends 5 Uhr nach gehaltener Umfrage erfolgen wird.

Heidenheim, am 8. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Zur gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Concursifex Johann Caspar Schwenolds, Bäckers von Reichenau, bestehend in a) einem gut gebauten Wohnhause mit einer Scheune, abgebrochenen Schafscheuer, kleinem Gärtchen und Pumpbrunnen, geschäzt auf 758 fl. b) $12\frac{3}{16}$ Morgen $30\frac{5}{8}$ QR. Aeckern mittlerer Qualität, geschäzt auf 700 fl. und c) in $2\frac{9}{16}$ Tagw. Wiesen, guter Beschaffenheit, geschäzt auf 150 fl., ist auf Freitag den 27. k. M. Merz in loco Reichenau Termin bezielet, wozu alle Kaufslustigen unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf vorgenannten Realitäten ruhenden Lasten, dann Kaufsbedingnisse am Subhastationstage bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Grund des die Rechtskraft nunmehr beschrittenen Erkenntnisses, welches den öffentlichen Verkauf des gesammten Jacob Schlikerischen Anwesens zu Nußbühl ausspricht, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Termin zur Subhastation sämmtlicher Jacob Schlikerschen Immobilien auf Montag den 30. dies Monats Merz anberaumt worden sey, wobei sich Kaufslustige, mit legalen Vermögens-Attesten versehen, einfinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Diese Immobilien bestehen: a) in dem massiv gebauten einstöckigen Wohnhause, worin der Pferdstall auf 6 Stücke befindlich ist, b) in dem separat stehenden Stadel, mit darin befindlichen Schaaf- und Schweinställen, dann einer Laubhütte, c) in geräumiger Hofraithe, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gras- und Baumgarten, e) $25\frac{5}{8}$ Morgen Aecker und f) $7\frac{1}{2}$ Tagw. ein- und zweimädigen Wiesen. Zugleich wird bemerkt, daß die geschäzte Taxe und die auf dem Guthe haftenden Rechte, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des hiesigen Gerichtes eingesehen werden können, gleichwie man im übrigen auch nicht abgeneigt ist, das Guth theilweise, wenn dabei ein größerer Vortheil für die Kreditoren oder den Debitor selbst erzielt werden würde, abzugeben. Schlüßlich werden diejenige, welche an benannte Immobilien einigen Realanspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen im besagten Termine den 30. dies Monats bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

Moyheim, den 7. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauernguth Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2 — 6 Uhr festgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem verstorbenen Ulrich Neuper gehörig gewesene Haus Nr. 32 zu Steinbühl auf Dienstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in loco judicii öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der von dem Weinhändler Kübler dahier an die Jeremias Küblerische Concursmasse abgetretene Antheil des Küblerischen Gartens wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt. Zu Abhaltung dieser Versteigerung wird Termin auf Montag den 6. April früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten. Die Liebhaber können sich wegen Einsicht des Gartenantheils an den Sequester Wolfgang Klein wenden.

Rothenburg, den 2. März 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des hier verstorbenen Bierbrauers Joh. Veit Riedel gehörige, unter Nr. 818 a an der Triesdorfer Straße gelegene Wohn- und Brauhaus, nebst dazu gehörigen Hof, Garten ꝛc., welches Immobile, mit Ausschluß der Braugerechtigkeit, auf 5630 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu vorgedachtem Zweck wird andurch auf den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende, zum Metzgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden Behufs der Nachlaßregulirung verkauft werden sollen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Morgen Aecker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker unterm großen Weinberg, 3) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiese bei der Herrgottswiese, 4) die Hälfte von 1 Morgen 4 QR. Acker hinter dem Voggenhofe, 5) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. 4 QR. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhofe, 7) die Hälfte von 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Termin zu diesem Verkauf wird hiermit auf den 1. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

14. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johan Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse auf den Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf den 31. dies Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsacceſſist Schnizlein bezielt und dazu Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

15. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen K. Stadtgerichts liegende Haus Nr. 399 und die Strumpfwirkerstühle Nr. 334 und 123 der verstorbenen Strumpffabrikantin Elisabetha Wollner dahier sollen auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so wird solches,

und daß erwähntes Haus und Stühle, nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Haus auf 935 fl. 50 kr., der Stuhl Nr. 334 auf 155 fl. und der Stuhl Nr. 123 auf 112 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, Haus und Stühle, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 3. Merz 1818.

K. B. Stadtgericht.

16. In der Nachlassenschaftssache des verstorbenen Hofraths Pfeiffer dahier, soll Behufs der Constituirung der Aktivmassa, dessen in der Friedrichsstrasse dahier belegenes mit Nr. 337 bezeichnetes Wohnhaus, sammt dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 29. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der hierüber in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3180 fl. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin dieses Wohnhaus dem Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Erlangen, den 10 März 1818.

K. B. Stadtgericht.

17. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Sulzbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Hanmännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. 52½ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

18. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzendächstadt, bestehend: a) in einem Söldengut, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, ⅞ Tgw. Garten, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{10}$ Mg. Acker älterer Gemeindtheil, ½ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) ½ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) ½ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) ½ Acker in der untern Lach, 6) ½ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

19. Auf den 25. Merz cur. früh 9 Uhr werden im Amthause zu Weisendorf 1) das zum Nachlasse des Taglöhners Johann Beck daselbst gehörige Haus Nr. 11 samt allen Ein- und Zugehörungen taxirt um 300 fl. rhn.; 2) das zum Nachlaß der Schneidersfrau Anna Maria Schmidt dortselbst gehörige ⅝ Morgenfeld mit ungefähr 500 Stöcke Hopfen, gewürdiget um 175 fl. rhn.

Dann mehrere Mobilien an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. Februar 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Weisendorf.

20. Nachdem der hiesige Schreinermeister Heinrich Balthasar Loos auf Subhastation seiner Immobilien Behufs der Befriedigung seiner andringenden Realgläubiger angetragen hat, so wird hiermit hierorts ein Termin auf den 25. Merz d. J. früh 9 Uhr angesezt, an welchem das hiesig bürgerliche Wohnhaus Nr. 126 nebst zugehdrigem Gärtlein und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. $18\frac{1}{2}$ R. Garten, vorhin Schafhof auf hiesiger Flur, öffentlich lizitirt werden sollen. Die Kaufslustigen haben sich zu diesem Termin rechtzeitig einzufinden und die Eröffnung der Realitätentaxe und der Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Uebrigens haben alle diejenigen, welche hierorts unbekannte Ansprüche auf die zu verkaufenden Loosschen Realitäten besitzen, dieselben bis zum gesezten Termine um so gewisser hier anzumelden, als nach Verfluß desselben die Realitäten den Meistbietenden werden zugeschlagen und die Erlöse sofort zur Befriedigung der bekannten Gläubiger werden verwendet werden.

Wilhermsdorf, am 16. Febr. 1818.

Königl. Herrschaftsgericht.

21. Vom Kgl. Baier. Stadtgericht Ansbach werden nachstehende zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) eine alte Ansbachische Renteiobligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 2) eine dergleichen vom 27. August 1790 über 300 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent, 3) eine Churpfalzbaiersche Obligation de dato München den 1. July 1796 sit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu $5\frac{1}{2}$ Prozent, 4) Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent, 5) eine dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent, 6) eine Kgl. Preußische Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811 Nr. 23441, lit. S. über 200 Thl. in Silber-Courant zu 4 Prozent, 7) eine dergleichen Nr. 23493. lit. B. über 50 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozent, 8) eine dergleichen Nr. 23496, lit. K. über 25 Thl. in Silbercourant zu 4 Prozent, 9) eine königl. baierische Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent, 10) 2 Königl. Baier. Lotterie-Anlehensloose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B., jedes zu 10 fl., auf den Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden haben und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 2. Merz 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2. Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Taglöhner Johannes Pflock von Obererlbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, weil sein Vermögen zur Bezahlung derselben nicht mehr hinreicht. Da die darauf vorgenommene Inventarisation des Pflockischen Activvermögens die Mehrheit dieser Angabe beglaubigt hat; so wurde der Universalconcurs der Johannes Pflockschen Gläubiger beschlossen, und es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Johannes Pflock zu Obererlbach zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in dem am 7. April l. Js. anstehenden ersten Ediktstag mit den erforderlichen Beweismitteln bei Verlust derselben im hiesigen Landgerichte anzumelden. Zugleich wird zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. May l. J. und zur Angabe der Re- und Duplik auf den 18. Juny l. J. angesezt, zu welchen sich die Gläubiger bei Verlust der sie treffenden Handlungen dahier einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Dietlin in Gräfensteinberg ist heute der Universalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger des Herrn Pfarrers Dietlin werden daher aufgefordert, sich Donnerstags den 9. April Vormitt. 8 Uhr in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, mit dem Bedeuten, daß die Nichterscheinenden von der Gantmasse für immer ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß in dieser Tagsfahrt eine gütliche Vereinigung der Gläubiger nicht bewirkt werden sollte, ist zur Vorbringung der Einreden Tagsfahrt auf den 7. May Vorm. 8 Uhr und zum gegenseitigen Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 4. Juny Vormittags 8 Uhr bestimmt, weshalb die Gläubiger hiezu eventuell unter der Warnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in diesem Termin den Verlust der treffenden Handlung nach sich zieht.

Gunzenhausen, den 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf selstigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Ediktstage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sollen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

5. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Possenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Anbringung der Einreden und zum schlüßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von

1½ Morgen im Haag auf Mk. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mk. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

6. Da das Concurserkenntniß über das Vermögen des Bäckers Johann Georg Bauer zu Hüttenheim bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden dessen noch unbekannte Gläubiger zu den jedesmal sub poena praeclusi et peremtorie bezielten Ediktstagen, als: 16. April Vormittags 8 Uhr ad liquidandum, 14. May Vormittag 8 Uhr ad excipiendum, 11. Juny Vormittags 8 Uhr ad concludendum, hierher vorgeladen. Bei Vermeidung der Nichtigkeit und einer Ungehorsamsstrafe hat Niemand mit dem Concursfiler zu contrahiren, weil ihm das Dispositionsrecht über sein Vermögen benommen worden ist.

Schloß Seehaus, den 25. Febr. 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

7. Der hiesige Handelsmann Adam Bögner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Ediktstage anberaumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Hohenlohesches Mediatgericht.

8. In der Verhandlung über die Verlassenschaft der Anna Maria und Johann Nicolaus Schwarzischen Geschwister, ledigen Güterbesitzer in Ickelheim, wird auf Antrag der Erben eine Schulden-Liquidations-Kommission auf Dienstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann im Landgerichtssitze bestimmt, wobei jedermann seine Ansprüche an die Masse zu liquidiren, oder die gesezlichen Rechtsnachtheile zu leiden hat.

Ansbach, am 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Absterben der Andreas und Catharina Seegerischen Eheleute zu Höfen werden hiemit Behufs der Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmasse rechtliche Forderungen zu haben beglaubt sind, aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion in dem auf Mittwoch den 8. April l. J. anberaumten Termin früh 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisdokumenten in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Hiemit wird auch die Bekanntmachung verbunden, daß zum öffentlichen Verkauf des Seegerischen Nachlasses Termin auf Donnerstag den 9. April l. J. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Heideck anberaumt ist, an welchem die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung gewärtigen können.

Verkaufsobjecte.

1) Ein Wohnhaus, zwei Nebenhäuser, Stadel, ½ Jauchert Garten, 24 Jauchert Aecker, 8 Tgw. Wiesen und Weiher; 2) das Recht jährlich 7 Klafter Holz und einen Schleißbaum ohnentgeldlich aus dem höchstherrschaftlichen Forste zu beziehen; 3) die Hälfte des Zehntrechtes aus

36 Jauchert Grundstücken im Heidecker Flur. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte dahier steuerbar, und giebt jährlich 9 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, dann 4 fl. 51 kr. 1 hl. Mayerschaftsfrist, endlich dem Karl Staib in Heideck 1 Sra. und dem dasigen Heiligen 11 Strich Korngült.

Hilpoltstein, den 5. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böslliche Verlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der ledige Rechenmachersohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. In Gemäßheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

12. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, verehelicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Möger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Oberuzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber in dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30. August 1817.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er,

der Michael Manneit, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich untergerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

14. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eikenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dologio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagne des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

15. Die beiden Brüder, als: 1) Johann Wilhelm Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 28. Febr. 1773 und 2) Johann Joachim Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 29. Merz 1775, haben sich schon vor vielen Jahren und zwar ersterer als Fuhrknecht und lezterer als Schuhmachergesell in die Fremde begeben und seit langer Zeit von sich nichts mehr haben hören lassen. Da nun denselben bei der elterlichen Erbtheilung ein Vermögen von 199 fl. 56 kr. $2\frac{1}{3}$ pf. und 267 fl. 49 kr. $2\frac{1}{3}$ pf. angefallen ist, und die nächsten Verwandten um Aushändigung dieser unter vormundschaftliche Verwaltung gestellten Erbtheile gebeten haben, so werden hiemit beide Brüder Johann Wilhelm und Johann Joachim Waigand oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und längstens bis 30. Juny d. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 12. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

16. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerschen Eheleute, in den Besiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Frohnstockheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

17. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel

von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. Künßbergsches Patrimonialgericht.

18. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Belegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevaurlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

19. Margaretha Pfaffenlehner aus Ley bei Fürth gebürtig, hat sich nach dem Schlusse der gegen sie wegen falschen Eidschwurs geführten Untersuchung von hier entfernt, und bisher, auch nachdem das gegen dieselbe gefällte Erkenntniß unterm 12. vorigen Monats öffentlich gehörig bekannt gemacht worden ist, nicht eingefunden. Man stellt daher das Ansuchen, dieselbe auf Betreten zu arretiren und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Ansbach, den 23. Febr. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Beschreibung.

Margaretha Pfaffenlehner ist 22 Jahr alt, mittlerer Statur, von nicht gar starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, hat graue Augen, eine spizige Nase und hellbraune Haare, welche durch einen Kamm hinten am Kopfe zusammengesteckt werden. Die Kleider, welche dieselbe bei ihrer Entfernung von hier getragen hat, können nicht angegeben werden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Mittwoch den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftszimmer zwei Berliner Banco-Obligationen zu resp. 60 und 250 Preuß. Thalern nebst den vom 16. Dez. 1816 an davon rückständigen Zinsen an den Meistbietenden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Fürth, den 7. Merz 1818.

K. B. Rentamt.

2. Am 26. d. M. Merz Vormittags von 10 Uhr an wird ein Quantum Brennholz und einiges Stammholz öffentlich aus der Staatswaldung Sachsenhard bei Mögesheim verkauft. Im dortigen Hasenwirthshause findet die Zusammenkunft statt.

Gunzenhausen, den 8. Merz 1818.

K. B. Forstamt.

3. Nach einem eingelangten höchsten Befehl sollen die durch die Selbstsammlung des Neuhöfer Ortsflurzehnten erlangten 4 Mez Hülsenfrüchte, 3 Schß. 1 Mez Aefterzig und 18 Schbr. 51 Bd. kurzes Stroh zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, wozu Termin auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Vormittags in dem Bronnenwirth Nikelschen Wirthshause zu Neuhof, dann zum Verkauf von 3 Schbr. langes Stroh in dem hiesigen Magazin Termin dahier im Amtshause auf Donnerstag den 26. Merz d. J. anberaumt ist. Die Kaufsliebhaber haben daher an gedachten Tägen zu erscheinen, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Ipsheim, den 9. Merz 1818.

Königl. Rentamt.

4. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Leonhard Hülle gehörigen Effekten, in Möbeln, Hausgeräthe u. s. w. bestehend, Termin vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 19. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr im Hüllischen Hause in der Neustadt Nr. 302 anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 12. Merz 1818.

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Appellationsgerichts-Kanzlist Fickenscherschen Nachlaßmasse gehörigen Effekten, meistens Kleidungsstücke, im Wege der Auktion verkauft werden sollen. Termin hiezu wird auf den 26. dies Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezeigt und hiezu Kauflustige auf dem Königl. Stadtgericht zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, am 9. Merz 1818.

6. Nachdem die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, dann die Meyerei, Schäferei und Fischerei zu Brunn anderweit auf sechs oder neun Jahre, entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerey, dann wiederum die Meyerei nebst Schäferei und die Fischerey einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht sofort auf das nächst bevorstehende Ziel Walburgi, mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten, und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, nebst dem benöthigten Eßgetraid bis zur Erndte, von dem abgehenden Pachter um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsigen anderweiten Pacht-Versteigerung Montag der sechste nächstkommenden Monats April hiermit dergestalt zum Termin anberaumt, daß sich in solchem Vormittags um neun Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen, oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande sind, im Wirthshause zu Brun bei der unterzeichneten Gräflich Pücklerschen gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Aufgebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen den meistbietenden annehmlichern Liebhabern nach Befinden, entweder zusammen, oder auch in vorgemerkter Maase einzeln, mit Vorbehalt der hochherrschaftlichen Ratifikation werden zugeschlagen werden.

Burgfarnbach, den 28. Februar 1818.

Gräflich Pückler Limpurgische gemeinschaftliche Rentei-Verwaltung zu Brunn.

7. Nachdem mit kommende Michaelis laufenden Jahrs der Verpacht der diesherrschaftlichen Schäferei zu Unteraltenbernheim ausgehet, und die hiesige Rittergutsherrschaft entschlossen ist, gedachte Schäferei anderweit in Verpacht hinzulassen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zum Strichtermin der 31. dieses Monats anberaumt, an welchem sich annehmliche Pachtlustige bei unterfertigtem Amte, und zwar zu rechter Vormittagszeit einfinden, die Bedingungen, wie das auch früher geschehen kann, vernehmen, und ihre Angebote auf Ratifikation zu Protokoll geben können.

Unternzenn, im Landgerichte Leutershausen, den 11. Merz 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

8. Die unterfertigte Stelle verkauft Mittwoch den 25. dies von früh 9 bis Mittag 12 Uhr beiläufig 18 Schfl. Korn und 53 Schfl. Haber vorbehältlich gutsherrlicher Genehmigung, und ladet hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken ein, daß sich dieselben im Termin mit den erforderlichen Attesten zu legitimiren haben.

Mt. Sommersdorf, den 13. Merz 1818.

Freiherrl. von Crailsheimisches Rentamt.

9. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,

daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segets die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segets ferner Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Daß der Schreinermeister Georg Behringer von Bergel in seinem mit der Ursula Margaretha Mayerin von Burgbernheim gestern errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen habe, wird hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 18. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der dahier am Sonntage Judica in der Fastenzeit abgehaltene Markt schon vom verflossenen Jahre an auf den ersten Sonntage nach Ostern verlegt wurde und es hiebei für immer sein Verbleiben hat. Die übrigen beiden Märkte werden wie bisher abgehalten.

Lichtenau, den 26. Februar 1818.

Burgermeister-Amt.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte, zum Banco-Commissair Krackerschen Nachlaß gehörigen Weine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diese Weine bestehen in einem Stückfaß zu 6 Eymern 1807r Jahrgang. einem Stückfaß zu 3½ Eymern von demselben Jahrgang Tagfarth zu vorbemerktem Zwecke wird hiemit auf den 24. Merz Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel in der Wohnung des Verstorbenen bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

14. In Provokationssache des Gutsbesitzers Michael Hoffmann von Roßstall wider dessen unbekannte Realprätendenten werden die ediktal geladenen, jedoch nicht erschienenen Gläubiger, als: 1) die Taubmännischen Kinder mit einer eingetragenen Forderung von 140 fl., 2) der Melber Leidel von Roßstall mit einer Forderung von 100 fl., 3) die Lehenrath Haßoldischen Kinder mit einer dergleichen von 300 fl., hiemit präkludirt, und dem zu Folge diese drei Schuldposten als getilgt ausgesprochen.

Cadolzburg, am 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Dienstag den 24. d. M. wird Vormittags 11 Uhr in der Infanteriekaserne dahier eine kastanienbraune Stute öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

16. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft Samstag den 21. dieses früh 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer den Thurn an der Stadtmauer hinter dem Klingerschen Garten zu Arberg auf den Abbruch unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden, den 14. Merz 1818.

17. Den 24. dieſes überläßt man eine Lieferung von mehreren 100 Zentner Stroh an den Wenigſtnehmenden. Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen am vorgemerkten Tage in dem Geſchäftszimmer der Königl. Kaſernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erſcheinen.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

K. Oeconomie-Commiſſion des 2ten Chevaux-legers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis).

Dichtel, Oberſtlieutenant.

18. Mehrere Getraidfuhren von verſchiedenen Rentämtern hieher, werden den 30. d. Mts an den Wenigſtnehmenden überlaſſen. Die Liebhaber zur Führung des Getraids ladet man hiemit ein, am gedachten Tage Morgens 10 Uhr im Geſchäftszimmer der Königl. Kaſern-Verwaltung zu erſcheinen.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

K. Oeconomie-Commiſſion des 2ten Chevaux-legers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

19. Bei nachſtehenden Gemeinden werden folgende Grundſtücke zum Verkauf oder zur gleichzeitigen Verpachtung auf 3 Jahre nach den beſtehenden Verkaufsmodalitäten, jedoch salva ratificatione, aufgeworfen, als: A) bei der Gemeinde Bubenheim ¾ Tgw. Wieſen gegen Elbgenſtein, ¾ Tgw. Wieſen gegen der Altmühl, ½ Tgw. Wieſen, genannt das Ritterſtück oder die Heck, ½ Tgw. Wieſe das Brühlfleckſein, 1 Tgw. Wieſe das Jägerſtück, dann 2 Mg. die Bergäcker auf 4 Theile; B) bei der Gemeinde Allesheim 3¼ Tgw. Wieſen die Lettenſtücke, ½ Tgw. Wieſen das Gerdrig, ½ Tgw. Wieſe das Geyerswinkelein, 1 Tgw. Wieſe die Fuhrwieſen, 1 Tgw. Wieſe die Wachenhöfer Wieſe, 1/10 Tgw. Wieſe das Bettelfleckſein, das Fiſchwaſſer, ſo weit die Allesheimer Flur geht, den Genuß des Heues von ½ Tgw. die Holzwieſe genannt, dann 1 Mg. Acker in dem Brunnegern, ½ Morg. Acker im breiten Rain; C) bei den Gemeinde Trommetzheim ½ Mg. Acker neben dem Mößnersweg, ½ Mg. Acker der Baderacker, ½ Mg. Acker der Neubruch, 1½ Mg. Acker neben der Heck, ½ Mg. Acker der Eichenacker, 1½ Mg. Acker neben der Haidenburg, ½ Acker der Oberbielacker, ½ Mg. Acker gleich darneben, ½ Mg. Acker beim Weimersheimer Weg, ¼ Mg. Acker darneben, ⅛ Mg. Acker im Weimersheimer Weg, ⅛ Mg. Acker darneben, ⅛ Mg. Acker im Weimersheimer Weg, ¼ Mg. Acker auf der hohen Baden; D) bei der Gemeinde Wachenhofen 1 Tgw. Wieſe das große Eſpann, 1 Tgw. Wieſe das kleine Eſpann, ¾ Tgw. Wieſe das Neſtlein, ½ Tgw. Wieſe der Kehrſpiz, der Gemeindsweg, dann ¼ Mg. der Gemeindweiher und der ſogenannte Gemeidgraben. Kaufs- und Pachtluſtige haben ſich demnach in den hiezu anberaumten Terminen, nemlich wegen den Gemeindgründen zu Bubenheim den 25. Merz d. J. früh 8 Uhr im Stöhriſchen Wirthshauſe, wegen den Gemeindgründen zu Allesheim den 26. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr im Stöhriſchen Wirthshauſe, wegen den Gemeindgründen zu Trommetzheim den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshauſe, wegen den Gemeindgründen Wachenhofen den 26. Merz d. J. früh 8 Uhr in dem dortigen Wirthshauſe einzufinden, ihre Gebote ſowohl auf den Verkaufs- als Verpachtungsfall zu Protokoll zu geben, dann den Zuſchlag unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung zu gewärtigen. Die nähern Bedingniſſe werden ihnen im Termin eröffnet und die auf dieſen Grundſtücken ruhenden Laſten können bei den treffenden Vorſtänden der genannten Gemeinden in Erfahrung gebracht werden.

Ellingen, den 7. Merz 1818.

K. B. Fürſtl. von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

20. Die mit Ende vorigen Jahrs pachtlos gewordene beide diesherrſchaftliche Weiher zu Altendettelsau werden hiemit auf weitere drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 19. dieß Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Pachtluſtige können ſich alſo am bemeldten Tage und Stunde dahier zu Frohnhof einfinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere vorbehältlich herrſchaftlicher Ratifikation gewärtigen.

Frohnhof, den 6. Merz 1818.

Freiherrlich von Eyb'ſches Verwalteramt.

21. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet, nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäs, der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 9. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

22. Bei dem Freiherrlich von Greiffenclauischen Verwalteramt zu Mt. Burgbernheim werden Montag den 30. Merz Nachmittags um 1 Uhr 20 Scheffel Kern, 18 Scheffel Gerste, 64 Scheffel Dinkel und 24 Scheffel Haber, selbst eingelegte 1817r hiesige Zehntfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber hierzu eingeladen. Wegen Mangel an Lokale im Amthaus geschieht die Versteigerung beim Sternwirth Rohrbacher dahier.

23. Diejenigen Königl. Polizei- und Gerichts-Behörden, welche sowohl mit Unterhaltungskosten-Ersätzen für in dem hiesigen Irrenhaus detinirte Wahnsinnige, als mit den gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Regiekosten-Beiträgen auf das erste Semester $18\frac{17}{18}$ noch in Rückstand sind, werden hierdurch um die ehebaldigste Einsendung dringendst ersucht.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Königl. Irrenhaus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

24. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend zeige ich an, daß am Sontage nach Ostern, 29. Mery d. J., das heilige Abendmahl im K. Schlosse daselbst, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, Morgens 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, ref. Pfarrer zu Schwabach.

25. Mittelst höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Rezatkreises d. d. 25 Februar d. J. ist dem Markte Ipsheim gnädigst gestattet, die früherhin erhaltene Verleihung zur Abhaltung dreier Jahrmärkte wieder in Anwendung bringen zu dürfen. Dem zu Folge giebt sich Unterzeichneter die Ehre, einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß vom heurigen Jahre an diese Jahrmärkte wieder ihren Anfang nehmen werden, und zwar der erste am Sontage nach Rogate, als am hiesigen Kirchweihfeste, der zweite am Sonntage Laurenzii, und der dritte am Sontage Andreä, und dasselbe hiezu ergebenst einzuladen. Neben billiger Bedienung von Seiten der hiesigen Wirthe verspricht man besonders noch den sich einfindenden Handelsleuten eine vierjährige Standgeldsfreiheit.

Mkt. Ipsheim, am 10. Merz 1818.

Ortsvorstand Schlez.

26. Dienstags den 24. Merz wird der statutenmäßige größere Ball gehalten werden.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Die Casino-Direction.

27. Sonntag den 22. Merz wird die hier rühmlichst bekannte Sängerin, Demoiselle Backofen aus Nürnberg im K. Schloßsaal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, wozu der Unterzeichnete alle Freunde der Tonkunst unterthänigst und gehorsamst einladet. Der Eintrittspreiß ist auf 36 kr. bestimmt.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

28. Der Handelsmann Deuffel macht hierdurch bekannt, daß er die Besorgung der für die so sehr berühmte Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garn übernommen hat. Der gute Ruf dieser Bleiche und angemessene Vergütung allenfalsiger Beschädigung, welcher Art sie sey, berechtigen mich, die Leinwandbesitzer um ihr Zu-

frauen zu bitten. Der Bleichlohn, welchen ich noch nachher bekannt machen werde, ist wie gewöhnlich und fallen außer von 10 Ehlen Mangerlohn 3 kr. und vom Stück 3 kr. Trankgeld durchaus keine Nebenunkosten vor.

29. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Eröffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

30. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestreben werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung setzt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gönner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne bleiben wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kron in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rothenburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

31. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Spediteurs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand 2½ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die vollste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

32. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den sämmtlichen inländischen Weißgerbern seinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

33. Da ich, die Unterzeichnete, von dem Königl. Landgericht Ansbach unterm 27. vorigen Monats als Mobiliarschätzerin an- und in Pflichten genommen worden bin; so mache ich dieses jedermann, insbesondere aber meinen hohen Gönnern und Freunden nicht nur dahier, sondern auch auswärts, mit der gehorsamsten Bitte bekannt, mich bei Vorfallenheiten mit ihren Aufträgen, wie bisher, noch ferner zu beehren.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Maria Barbara Schöpplerin,
verpflichtete Mobiliarschätzerin beim
Kgl. Landgericht Ansbach Nr. 54
auf dem obern Markt.

34. Mittwoch den 25. Merz wird Nachmittag um 2 Uhr bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt wieder eine Quantität des in der Beschäftigungsanstalt für die hiesigen Armen gesponnenen Garns verkauft werden von der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

35. Ich beehre mich, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum unterthänig und gehorsam anzuzeigen, daß ich wieder mit einem bedeutenden Vorrath von folgenden bis jezt allgemein gefallenden Waaren versehen bin: Schönes Gestreiftes zu Bettbezügen, Seidengestreiftes und Eingang zu Kleidern, ganz weißen, rothgestreiften, blaugestreiften Bettbarchent, Bommoisin, feinen englischen Federritten, Bettzwiller, fein und ordinär Türkengarn, mehrere Sorten guten Rauch- und Schnupftabak, Meubeln durch alle Gattungen, sowohl zum Vermiethen als zum Verkauf, alt und neuen gerichteten Betten, sowohl zum Vermiethen als zum Verkauf. Fernere Abnahme von Belang wird mirs ferner möglich machen, gute Waare, wie bisher, um billigen Preis abzugeben, und hierum bitte ich unterthänig und gehorsam.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Friedrich Schöppler,
Nr. 54 auf dem obern Markt.

36. Ellenreich Bamberger, welcher die nach dem von Herrn Galland erfundenen Systeme verfertigten farbenlosen Gläser verkauft, deren Oberflächen cylindrisch geschliffen sind, empfiehlt dieselben als solche, welche das Gesicht wahrhaft conservieren. Indem diese Gläser auf allen Punkten ihrer Sehfläche ihr Vergrößerungsvermögen beibehalten, verbreiten sie, ohne die geringste Farbenzerstreuung, (dem Hauptfehler der Gläser des alten Systems) das Licht mit vollkommen gleicher Stärke über alle Punkte der Gesichts-Werkzeuge. Diese viereckigten Gläser bieten ein unermeßlich großes Sehfeld dar, im Vergleich mit dem der Linsengläser, und sind auch, wegen der außererdentlichen einfachen Krümmung ihrer Oberfläche, weit polirter, glätter und reiner. Um Jedermann in den Stand zu setzen, die überwiegenden Vortheile dieses neuen Systems über das alte gehrig zu schätzen, wird es mir ein wahres Vergnügen seyn, Wißbegierige und Liebhaber, welche mich mit ihrer Gegenwart beehren wollen, auf's gefälligste empfangen. Ich ersuche sie sogar, die besten Vergrößerungsgläser und Brillen des alten Systems mitzunehmen, indem ich fest überzeugt bin, daß die Vergleichung zu meinem Vortheile ausfallen wird. Mein hiesiger Aufenthalt ist 8 Tage, und mein Logis ist bei Wittwe Bamberger in der Judengasse Nr. 25.

37. La supérioté des lunettes á verres périscopiques, sur le lunettes à verres ordinaires convexes ou concaves, est si facile, si appréciér & si positive, qu'il n'est pas surprenant, pue Monsieur Bamberguer, opticien, ait placé à Genève un grand nombre de ces sortes de lunettes. Il serait à désirer, pue l'usage de ces verres fut plus généralement répandu, puisque l'aberration dependante de la sphéricité des surfaces est presqu'énterièrement anéantie par la manière dont sont taillés les verres périscopiques.

Genève 25. Mars 1816.

Jurine, Prof.

Je suis tout a fait de l'avis de Mr. le Prof. Jurine. Genève 25. Mars 1816.

Maunoir, ainé, Prof.

38. Der Unterzeichnete glaubt Denjenigen, welche wegen Kurzsichtigkeit, Fernsichtigkeit ꝛc. der Augengläser bedürfen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die farbenlosen, nach einer neuen Methode, nämlich über 2 Cylinder, geschliffenen Gläser aufmerksam macht, welche Herr E. Bamberger verkauft. Diese Gläser haben vor den gewöhnlichen, linsenförmigen Gläsern entschiedene Vorzüge, und sie erleichtern die Augen bei weitem mehr als diese. Es ist daher nicht nur jenen, welche gerade neue Gläser nöthig haben, zu rathen, sich solche achteckige Gläser, statt der gewöhnlichen runden, anzuschaffen; sondern selbst wer gute runde Gläser besizt, thut wohl, dieselben gegen die achteckigen des Herrn Bamberger zu vertauschen.

Landshut, den 12. Februar 1818

v. Walther, Dr.
k. b. Medicinalrath und Prof. p. ord.

39. Das Haus Nr. 492 zu Ansbach ist aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 4 heiz-

baren Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Keller, einen Hausboden, einen Hof mit einem Pumpbronnen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Fuhrmann Blümlein in der Judengasse.

40. Donnerstag den 26. Merz Nachmittags 1 Uhr werden in dem Wirthshause zu Volkersdorf 100 bis 200 Ctr. gutes Heu und Omet an die Meistbietenden partheienweis verkauft, und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.

Heubeck und Schmit.

41. Ein 1½jähriger sehr schöner Heerdochse, von Farbe ein Gelbriger mit einem Stern, der als Kalb in Weidenbach erkauft worden und von der besten dortigen Art ist, stehet in Wieseth zu verkaufen, bei den dortigen Kühhirten Scherer.

42. Bei Martin Eidig sind ganz frische Brikken gegen billigen Preis angekommen, und bittet um geneigten Zuspruch.

43. Bei der Ziegelhütte ist ein Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist beim Bäck Stoll zu erfahren.

44. 2500 fl. sind im Ganzen oder theilweise in Nr. 266 auszuleihen.

45. 1000 fl. sind gegen Verpfändung von 3fachem Güterwerth auf erste Hypothek zu haben. Informations-Hypothekenscheine nimmt der Redakteur dieses Blatts zur Begutachtung an.

46. 600 fl. sind zu 5 Procento gegen erste sichere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

47. Haus Nr. 55 auf dem obern Markt sucht Jemand vom 1. April an, junge Mädchen von guter Erziehung gegen billige Belohnung hinlänglichen Unterricht im Nähen zu ertheilen und ist deshalb das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

48. Unterzeichneter dieses wohnt von nun an beim Sättlermeister Herrn Guttenberg auf dem obern Markt Haus Nr. 88. Der sich den fernern hohen, gnädigsten und geneigten Zuspruch erbittet.

Ansbach, den 8. Merz 1818.

Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger.

49. Im Bade blieb vor 14 Tagen ein ungebleichter Regenschirm stehen, der dem Eigenthümer hiermit angeboten wird.

50. Am Ostermontag ist Ball im Brandenburger Haus, Anfang 8 Uhr, wozu ergebenst einladet

das dortige Musik-Personale.

51. Künftigen Ostermontag den 23. Merz ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

52. Am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

Lauerbachin.

53. Zum grauen Wolf ist am Ostermontag gut besezte Tanzmusik, wozu höflich invitirt

Stbr.

54. Auf den 24, als am Osterdienstag ist Tanzmusik, wozu höflicht einladet

Graf.

55. Am Ostermontag ist Tanzmusik beim

Mehrer.

56. Auf den Osterdienstage ist auf der Windmühle Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

57. Am Osterdienstag ist Tanzmusik bei

Engerer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 119 auf dem untern Markt sind 2 Quartiere, nämlich jedes eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Nr. 179 ist der Erker zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Kammern, kann sogleich bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 583 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten auf Walburgis oder Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Merz.

Herr Graf Carl von Pappenheim, General und Flügeladjudant, v. Pappenheim, Herr Graf Albert von Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, von Dennenlohe, Hr. Kupfer, Gastwirth v. Cadolzburg, Graf Fries nebst Suite v. Wien, Hr. Bürgermeister Haffner v. Cadolzburg, Hr. Kaufmann Volkmann v. Kaufbeuern, Hr. Kaufmann Schulin v. Bremen, Hr. Banquier Späth v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Kerner v. Frankfurt, Hr. Kaufmann Goloy v. Nürnberg, Hr. Wagner und Hr. Stuppano, Kaufleute v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Eckert v. Nürnb., Hr. Falk, Hr. Friedrich u. Hr. Schalberger v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Gastgeber Schnug v. Ellingen, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Kaufmann König v. Mühlhausen, Hr. Kammerdirektor Zöller v. Oettingen, log. im Stern. Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kubrer v. Jeny, Hr. Kaufm. Drittler v. Windsheim, Hr. Kaufm. Eslin v. Leipzig, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Kausmann v. Schwabach, Hr. Weinmeister Stilbenberg v. Bamberg, Hr. Lehrer Bauriedel, Hr. Lehrer Ludwig u. Hr. Student Amon v. Erlangen, Hr. Schullehrer Kaufmann v. Cadolzburg, Hr. Inspektor Lebender nebst Frau v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Dr. Schmidt v. Würzburg, log. im Zirkel. Hr. Assistent Baierlein v. Ippbofen, log. im weißen Roß. Hr. Conrector Wörde v. Neustadt a. d. A., log. im rothen Hahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. März.

Johann Michael Belian, Bauer zu Eyb mit Maria Elisabetha Missenberger.

Begraben von 10. bis 15. Merz.

Christina Wilhelmina Sabina, des weyl. B. u. Wirth Schuster Tochter, alt 28 J. 1 M. 22 T. st. an der Wassersucht; Joh. Jacob Zipold, Halbbauer zu Obereichenbach, alt 58 J. 5 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Heinrich, der Margaretha Sprügel Sohn, alt 1 M. 12 T. st. am Stickfluß; Veronika, des weyl. B. und Schneidermeisters Beuschel Witwe, alt 73 J. 8 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Rosine, des Altreiß Stahl Ehefrau, alt 63 J. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 15. Merz.

Reinhard Ludwig, des B. und Schneidermeisters Vogtmann jun. Sohn.

Begraben den 13. März.

Margaretha Barbara, des B. und Schneidermeisters Hißleiter Tochter, alt 9 M. 14 T. st. an der Luftröhrenentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Carl Ludwig August, des K. Kreis-Baraths Herrn Amman Sohn, alt 8 J. 7 M. 16 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Am 2ten d. Mts. Abends 7 Uhr entschlummerte sanft meine unvergeßliche Mutter, die verwittibte Zehendkastnerin Juliana Sophia Recknagel, geborne Ernst, in einem Alter von 71 Jahren und 10 Monaten, zu Haag im Bayreuthischen bei ihrer jüngsten Tochter. Mit tiefgebeugtem Gemüthe mache ich diese Nachricht allen verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt, ihres stillen Mitgefühls und des treuen Andenkens jener gewiß, welche den hohen religiösen Sinn und die im seltenen Grade vereinigten Tugenden der Vollendetrn näher gekannt haben.

Ansbach, den 12. Merz 1818.

Der Rentbeamte Recknagel, zugleich im Namen seiner drei Schwäger und Schwestern.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Konkursprüfung für das kathol. Predigtamt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 2. d. M. sollen nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. Merz 1812. (Reg. Blatt Nr. XXI.) zur Besetzung der selbstständig dotirten katholischen Predigerstellen in gegenwärtigem Jahre in den künftigen Monaten Mai, Juni oder spätestens Juli, besondere Prüfungskonkurse der Predigtamts-Kandidaten zu München, Regensburg, Augsburg, Passau und Bamberg gehalten werden. Den Kandidaten des Rezatkreises ist es dabei freigestellt, bei welcher der nächsten obengenannten Prüfungsstationen sie sich einfinden wollen. Denselben wird dieses mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich unter Beibringung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, um Zulassung zu dem Prüfungskonkurs bei der betreffenden K. Kreisregierung zu melden und über den durch die dortigen Kreisintelligenzblätter bekannt werdenden Tag der Prüfung, Erkundigung einzuziehen haben.

Ansbach, den 10. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. December 1817 (Kreis-Intelligenzblatt de 1817 pag. 1796) wird die weitere Extradition der katholischen Cultus-Stiftung zu Mögersheim vom Königl. Landgericht Nördlingen an das Königl. Landgericht Heidenheim inner dessen Gerichtsbezirke sich die gedachte Stiftung befindet, hiemit nachholend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Winterbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bierbrauer der Königlichen Landgerichte Kadolzburg, Feuchtwangen, Herzogenaurach und Mt. Bibart, des Polizei-Commissariats Dinkelsbühl, der Herrschaftsgerichte Ellingen, Hohenlandsberg und Sugenheim, des Stadt-Mediats-Gerichts Oettingen und des Mediatgerichts Mönchsroth traten dem in der Nr. X. des Intelligenzblatts des Rezatkreises erwähnten Entschlusse anderer ihrer Gewerbsgenossen bei, das von ihnen gebraute Winterbier im Preise zu 6 kr. auszuschenken. Auch diese beifallswürdige Erklärung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur gehörigen Verfügung der treffenden Polizeibehörden bekannt gemacht. Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der Halbhof der Wittwe Maria Anna Wienerin von Zirndorf, bestehend aus ½ Haus, ½ Scheuer, einem ganzen Gemeindrecht, halben Hofraith, 12 Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Morgen Holz und ½ Tagwerk Garten und Peunth, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr bezielt, und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich bis Mittags 12 Uhr in Zirndorf einzufinden. Die Taxen so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und die Meistbietenden können des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das hinterbliebene Vermögen des Unterthans Johann Matthias Krobsbäuer zu Wildenholz ist zur Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstäge in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 12. Februar, 2) zur Verbringung der Einreden der 12. März und 3) zur Schlußverhandlung der 9. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen, jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an den ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besitzt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 23. Dec. 1817.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Webermeister Adam Neuhäußer zu Wengen einen sein Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat, so hat man das Gantverfahren beschlossen, und sezt folgende Ediktstage fest: Donnerstag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerstag den 2. April ad excipiendum, Donnerstag den 7. May ad replicandum, und Donnerstag den 28 May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Adam Neuhäuserische Anwesen, bestehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, ½ Tgw. Garten, 1¾ Jchrt. Gemeindtheilen, Forstrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl Ewiggeldkapital zur Stiftungsadministration Roth zinsbar, zehntbar, und für das Forstrecht mit 8 Strich Waldhaber giltbar; ferner in 1½ Jchrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl. 54 kr. im Schäzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Bei der Unzulänglichkeit des Nachlasses des verstorbenen Joh. Adam Streng von Speierhof zur Bezahlung der vorhandenen Schulden mußte der Concurs erkannt werden. In Ge-

mäßheit dieſes Erkenntniſſes werden alle jene, welche an dem Strengiſchen Nachlaſſe eine Forderung haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterzeichneten Landgericht zu erſcheinen und die geeigneten Concurs-Verhandlungen zu pflegen, und zwar Donnerſtag den 26. Febr. ad liquidandum et producendum, Freitag den 27. März ad excipiendum et certandum de prioritate, Dienſtag den 21. April ad concludendum, unter dem Präjudize, daß die am erſten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Nichterſcheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 26. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeſchuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, ſich bisher nicht vor Gericht geſtellt hat, ſo wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten diesorts zu Erklärung ſeiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche ſeit vielen Jahren abweſend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundſchaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, ſich binnen 9 Monaten oder längſtens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und im Falle ſie ſich über ihre bisherige Abweſenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſie werden für tod erklärt und daſſelbe ihren nächſten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernabrünſt; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seckendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fiſcher, 43 Jahre alt, von Vanderbach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Chriſtian Jahreiſen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Kolb, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Ständtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Strenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

Bei einem Königl. Rentamt des Rezatkreiſes wird ein Mittelſchreiber geſucht, der eine ſaubere, correcte Handſchrift ſchreibt, in dem Rechnungsweſen nicht ganz unerfahren iſt, und bei einem Rentamt incipirt hat. Ueber das Amt wird die Redaction Nachricht geben.

---

1. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche ihre heurigen Avertiſſements innerhalb dieſes Monats nicht anher bezahlen, haben Beitreibung auf ihre Koſten zu gewärtigen. Zalungszeit bleibt ein für allemal der Nachmittag jeden Donnerſtags.

Ansbach, den 14. Merz 818.

Königl. Redaction.

Körbitz.

2. Wenn die Intelligenzblätter reklamirend königl. Gerichte und Poſtämter 1) die Reklamation nicht ſogleich, ſondern erſt nach mehrern Wochen, und 2) nicht mit dem ausdrücklichen Bemerken, ob das fehlende Exemplar zu den vorausgehenden oder paketirten gehört hat, gefälligen; ſo wird von dieſſeits auf keine Reklamation mehr Rückſicht genommen werden.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Redaction des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Körbitz.

3. Wenn künftig den einlaufenden Insertions-Gebühren bis ult. Dec. 1817 nicht Jahrgang und Nummer des Blatts, in welchem die Insertion erfolgt ist, und den vom Jahr 1818 nicht die bei der Gebührensumme deutlich bemerkte pag. und fortlaufende Nummer des Contobuchs, wie billig, bemerkt werden wollen, so müßen die Einsender es sich selbst zuschreiben, wenn die Insertionsgebühren auf Kosten des Senders zurückgehen, und sie in dem durch Exekution beizutreibenden Verzeichniß der Restanten unausgelöscht stehen bleiben.

Ansbach, den 15. Merz 1818.

Königl. Redaction des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 14. März 1818.											
Kern od. Wz.	—	135	135	110	25	31	30	28	31	25	—
Kern . .	17	31	48	48	—	29	—	25	48	23	—
Gerste . .	71	80	152	[illegible]	6[illegible]	25	32	23	54	23	—
Haber . .	15	50	65	30	34	9	48	8	40	7	30
Dinkelsbühl, den 11. März 1818.											
Kern od. Wz.	7	91	98	74	23	33	—	29	33	25	—
Korn . .	—	27	27	22	5	32	—	27	10	25	—
Gerste . .	—	27	27	27	—	28	—	26	18	23	—
Haber . .	12	23	35	25	10	10	15	8	33	7	45
Erlangen, den 24. März 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	96	96	96	—	36	—	33	51	30	—
Korn . .	—	66	66	66	—	32	—	27	11	27	—
Gerste . .	—	118	118	102	16	26	—	24	26	22	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	8	48	56	56	—	9	15	8	34	8	—
Feuchtwangen, den 13. März 1818.											
Waizen .	3	5	8	7	1	31	—	—	—	28	—
Korn . .	9	1	10	5	7	30	—	—	—	22	—
Gerste . .	—	16	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	27	29	27	2	9	—	8	30	8	—
Fürth, den 13. März 1818.											
Waizen .	—	359	359	359	—	36	—	34	18	32	—
Kern . .	—	30	30	30	—	35	—	33	45	32	30
Korn . .	—	81	81	81	—	30	—	26	40	25	—
Gerste . .	—	106	105	105	—	25	—	23	27	23	—
Haber . .	25	44	69	69	—	11	—	10	20	9	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 10. März 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	2	—	2	2	—	28	—	25	36	24	—
Gerste . .	1	45	46	46	—	28	—	23	6	18	—
Dinkel .	78	25	103	101	2	1[illegible]	30	11	36	11	30
Haber . .	100	19	119	111	8	8	30	7	54	6	45
Nördlingen, den 7. März 1818.											
Wz. od. Kern	27	274	301	169	132	31	46	29	16	27	20
Korn . .	1	36	36	36	—	34	30	33	—	32	30
Gerste . .	60	221	282	244	38	26	—	24	28	22	24
Haber . .	20	235	255	162	93	9	15	8	3	7	8
Nürnberg, den 28. Febr. 1818.											
Korn . .	—	260	260	258	2	27	—	26	29	25	—
Waizen .	31	587	618	585	33	35	15	34	30	30	—
Gerste . .	42	432	474	349	125	27	—	23	59	21	—
Haber . .	107	214	321	237	84	12	—	10	27	9	30
Rothenburg, den 7. März 1818.											
Kern . .	32	373	405	203	202	29	30	27	40	25	30
Waizen .	36	48	84	22	62	30	30	28	—	28	—
Korn . .	2	54	56	42	14	29	45	28	24	27	30
Gerste . .	45	96	141	60	81	28	—	27	12	26	15
Dinkel .	3	—	3	—	3	10	30	10	30	10	30
Haber . .	18	339	357	90	267	8	15	7	36	7	—
Schwabach, den 13. März 1818.											
Kern . .	—	53	53	45	7	34	—	32	36	29	—
Waizen .	—	1	1	1	—	33	—	33	—	33	—
Korn . .	—	31	31	31	—	28	—	25	27	25	—
Gerste . .	—	51	51	51	—	28	—	25	51	25	—
Haber . .	—	24	24	24	—	11	—	9	53	9	45

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, am 16. März 1818.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Erbſen	eine Metzen	4	48	Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
Linſen	" "	5	52	Kühfleiſch	" "	—	8
	" Fuderſtock	—	—	Kalbfleiſch	" "	—	11
Salz	" Metzen	—	—	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	11
	½ Metzen	—	—	Schweinfleiſch	" "	—	15
Schmalz	Ein Pfund			Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	23
Butter	" "			Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Hecht	" "			Mund- "	½ Metzen	—	9½
Karpfen	" "			weißes "	" "	—	7½
Eier	das Stück			Mittel- "	" "	—	6½
Lichter				Nach- "	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	29	Gries	" "	—	13½
gegoſſene	" "	—	32				
Saifen	" "	—	27	Schwarzes Brod:	Pf. Lth. Qt.		
				aus 4 Theile Kern und	2 6 1½	—	12
Holz:	Eine Klafter			aus einem Theil Korn	1 3 1	—	6
					— 17 2½	—	3
buchenes "	" "	10	—	Kipfe	— 20 1½	—	6
eichenes "	" "	7	52		— 10 "	—	3
weiches "	" "	7	11		— 3 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	—	Semmel	— 2 3½	—	1
					— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe ſind 30 kr. Lokalgetraid-Aufſchlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganzerpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6½ fl.
" " weißes Bier . . 5½ fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 13 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. März 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zugänge oder Mehrungen bei der Brandversicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Rezatkreises werden erinnert, den Anzeigen über neue Zugänge oder Mehrungen bei der Brandversicherungs Anstalt jederzeit die Anmeldungs- und Taxationsprotokolle in beglaubigter Abschrift mit vorzulegen. Auch werden dieselben angewiesen, den jährlich zu übergebenden Verzeichnissen über Austritte und Minderungen am Schlusse des Verwaltungsjahrs unter amtlicher Fertigung das Zeugniß beizufügen, daß diese Austritte und Minderungen der vorgenommenen amtlichen Untersuchung zu Folge nach den Bestimmungen der Artikel 25 und 26 der Brandversicherungs-Ordnung für zulässig erkannt werden.

Ansbach, den 14. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Gutsdismembrationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im vorigen Jahr von der Regierung erlassene, in diesem Kreisblatt eingerückte Generale vom . Juny 1817, durch welches die Land- und Herrschaftsgerichte in den darin näher bezeichneten Fällen autorisirt worden sind, wenn von Seiten der Grundherrschaften kein Einwand gegen die nachgesucht werdende Gutszertheilungen gemacht wird, und die Sachverständigen selbige als zulässig begutachten, dergleichen Dismembrationen ohne weitere Berichtserstattung in landespolizeilicher Hinsicht zu genehmigen, ist von einigen landespolizei-

lichen Behörden und Stiftungsadministrationen dahin misverstanden worden, als wenn die Stiftungsverwaltungs-Behörden erster Instanz, die Einwilligung der Grundherrschaft ohne vorher bei der Oberkuratel einzuholende Genehmigung, zu erklären befugt wären, und es nur hinterher der Vorlegung des Onerirungsplans an die höhere Behörde zur Ratifikirung bedürfe. Da jedoch alle und jede Stiftungs-Verwaltungsbehörden schuldig und gehalten sind, die ihnen durch die Kgl. Land- und Herrschaftsgerichte vorgelegt werdende Dismembrationsplane, auch wenn sie ihres Orts kein Bedenken dabei finden, vorerst mit ihrem Gutachten der Regierung als Oberkuratel zur Autorisirung in Ansehung der zu erklärenden Einwilligung sowohl, als zur Genehmigung des Onerirungsplans, Bericht darüber zu erstatten, so wird dies sämmtlichen Behörden mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß demnach die landespolizeiliche Genehmigung zu Dismembrationen von Gütern der Stiftungs-Grundholden, selbst in den Fällen, wo diese von der ersten Instanz ohne weitere Berichterstattung ertheilt werden kann, doch nicht ehender ausgesprochen werden dürfe, bis die Stiftungs-Verwaltungsbehörde die Genehmigung der Oberkuratel eingeholt und nachgewiesen haben wird. Ansbach, den 14. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Getraid- und Viktualienzoll-Unterschleife betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Reskripts des Kgl. Finanz-Ministeriums vom 20. Jenner 1817 (Kreis-Intelligenzblatt S. 162) sind die K. Polizei-Behörden, welche nach der K. Verordnung vom 17. Nov. 1816 §. 6 (Reg. Bl. S. 826) mit den Untersuchungen aller Getraide- und Viktualien-Maut-Defraudationen beauftragt sind, angewiesen, sich bei jedem Falle sogleich mit den Kgl. Mauthämtern zu benehmen. Da dieses der Erinnerung vom 25. April v. J. ungeachtet (Kreis-Int. Bl. S. 585) von vielen gar nicht, von andern nicht so befolgt wird, wie es zur Sicherung der Zoll- und Mauth Gebühren, so wie der Strafgelder erforderlich ist; so werden darüber auf Antrag der Kgl. General-Zoll- und Mauth-Direction folgende Vorschriften theils erneuert, theils näher bestimmt:

1) die K. Polizei-Behörden haben von den defraudirten Getraide- und Viktualien-Gattungen, so wie von den Quantitäten jeder Gattung unter Benennung des Defraudanten und der Zeit des verübten Unterschleifs, sobald sie davon durch die Untersuchung hinlänglich unterrichtet sind, die K. Mauthämter so vollständig zu benachrichtigen, daß diese die von ihnen zu erhebende Betrags-Angabe der Zoll- und Mauth-Gebühren nach dem Tarife genau zu bestimmen in Stand gesezt werden. Diese Betragsangaben werden demnächst der hierauf sich beziehenden Entscheidung zum Grunde gelegt.

2) Die Untersuchung und Entscheidung beschränkt sich nicht blos auf die wirklich verübten Zoll- und Maut-Unterschleife, sondern auch auf andere Vernachlässigungen und Uibertretungen des Mautgesetzes, die mit Strafen bedrohet sind. Dazu gehört namentlich die unterlassene Ablage der Konsumo-Passir-Polle-

ten, worüber der § 125 des Zoll- und Mautgesetzes das Verfahren verordnet.

3) Die in Gemäsheit eines allerhöchsten Reskriptes vom 27. Juny 1817 von den Polizeibehörden alsbald unmittelbar nach Eröffnung ihrer Entscheidungen an die K. General-Zoll- und Maut-Direction nach München abzusendenden beglaubten Extrakte sollen nebst den Namen der Defraudanten und des Angebers, der Zeit und Art des Unterschleifs, der Gattungen und Qualitäten der Gegenstände, womit der Unterschleif begangen ward, enthalten:

a) ob die Defraudation durch Umgehung eines Sicherungsgesetzes, z. B. des § 127 der Zoll- und Mautordnung, oder

b) durch wirkliche Ausfuhr verübt ward? und

c) ob die Ausfuhr vorher polizeilich verwilligt war, oder ob erst das eingelöste Confiskationsgut mit polizeilicher Erlaubniß ausgebracht ward; oder

d) ob das Gut ohne Erlaubniß ausgebracht, und deswegen, oder aus andern Ursachen die verwirkte Confiskation nicht geltend gemacht werden konnte, und nach dem Mautgesetze eine Geldstrafe eintrat?

Diese Unterscheidungen sind zur Beurtheilung der richtigen Strafbestimmungen nothwendig; weil nach § 9 der jüngsten Verordnung über den Getraidehandel vom 13. Sept. 1817 (Rg. Bl. S. 802 u. Kr. Int. Bl. S. 1337) nebst den Strafen gegen den Getraidhandel und gegen die Getraideausfuhr die in der Zoll- und Mautordnung festgesezten Strafen wegen Zoll- und Mautunterschleifen noch besonders erhoben, und folglich auch die Zoll- und Mautgebühren entweder aus dem konfiszirten Gute, oder wenn auf eine Geldstrafe erkannt ist, noch nebenher von dem Defraudanten entrichtet werden müssen. Wenn die Untersuchungsakten von den K. Polizeibehörden in Urschrift abgegeben werden können, z. B. in Fällen, bei denen keine Berufung statt hat: so können sie, zu Ersparung der Mühe, statt der Extrakte abgeschickt werden. Die K. General-Zoll- und Maut-Direktion hat deren Zurücksendung nach genommener Einsicht zugesichert.

4) Denjenigen Polizeibehörden, welche mit ihren Vorlagen noch zurückstehen, oder im Falle ihnen keine Anzeigen zur Untersuchung vorkamen, die befohlene Fehlanzeigen an die Kgl. General-Zoll- und Maut-Direktion noch nicht eingesendet haben, wird hiezu die Frist von 14 Tagen mit dem Bedrohen gesezt, daß nach deren Verlauf ernstliche Einschreitungen gegen sie werden vorgekehrt werden. Man hofft jedoch für jezt und in Zukunft von dem Diensteifer dieser Behörden, daß sie es zu solchen Zwangsmitteln nicht werden kommen lassen. Ansbach, den 25. Hornung 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die Einsendung strafgerichtlicher Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welchen die Einsendung der strafgerichtlichen Tabellen obliegt, werden hiermit aufgefordert, solche nach dem Schluß dieses Quartals ohne allen Verzug anher einzusenden. Zugleich werden dieselben hinsichtlich der Form der Abfassung derselben auf die bestehenden Gesetze und Instruktionen verwiesen, insbesondere aber ihnen dabei bemerklich gemacht, daß in Betreff des

Eintrags in die 5te Kolumne nicht nur die Vorschrift des §. 21 der Instruktion vom 13. Juny 1815 durchaus pünktlich beobachtet, sondern auch von nun an in jenem Eintrag das Datum und die Beschaffenheit des lezten Aktes mit vorgetragen werden muß, um ermessen zu können, ob die Untersuchung gesezmäßig fortschreite.

Ansbach, den 21. März 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Jo. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 27. Febr. l. J. haben Se. Königl. Majestät den Pfarrer zu Tiefenstockheim, Pr. Johann Schwinn auf die Pfarrei Rodheim im Landgerichte Uffenheim, und den bisherigen Benefiziaten und Stadt-Cooperator zu St. Walburg in Eichstett, Priester Joseph Werner auf die Pfarrei Tiefenstockheim im Landgerichte Mr. Bibart zu befördern geruhet.

2) Unterm 2. Merz d. J. ist der bisherige Decan und Distrikts-Schul-Inspektor Stiller in Dittenheim, Landgerichts Heidenheim, durch allerhöchstes Reskript zum Kreis-Schul-Rath des Rezatkreises allergnädigst ernannt worden.

3) Unterm 7. Merz d. J. ist der Schullehrer Kraus zu Wallsau auf die erledigte Schulstelle zu Barthelmeßaurach im Landgerichte Hailsbronn befördert worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Das Putzen der Bäume und Hecken betr.)

Allen denjenigen Einwohnern, welche Gärten oder mit lebendigen Hecken umgebene Aekker und Wiesen besitzen, wird hiemit zur Pflicht gemacht, ihre Bäume, Gesträuche und Hekken von den Raupen ungesäumt reinigen zu lassen. Wenn gleich eines Jeden eigenes Interesse hiebei zur thätigen Folge auffordert, so muß doch für die Nachlässigkeit eine Strafdrohung beigefügt werden, weil dieser Gegenstand für die Landeskultur sehr wichtig ist.

Ansbach, am 17. Merz 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

(Unbefestigte Blumentöpfe betr.)

Das Publikum wird hiemit an das Verbot, Blumentöpfe unbefestigt auf die Fenstergesimse auszustellen, erinnert und zugleich vor Strafe gewarnt.

Ansbach, am 17. März 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

(Dunghaufen an öffentlichen Plätzen betr.)

Der öffentlichen Reinlichkeit entgegen werden nicht selten Dunghaufen bei besuchten und bewohnten Plätzen nächst der Stadt und verordnungswidrig in der Nähe öffentlicher Strassen angelegt. Da dieser Uebelstand selbst nahe bei dem Militärlazareth wahrgenommen wurde, wo doch die frische unverdorbene Luft den Kranken höchst nöthig ist, so wird den Eigenthümern des an solchen ungeeigneten Orten abgesezten Düngers aufgegeben, diesen an abgelegene Plätze zu fahren, indem zugleich auf den wiederholten Fall eine Strafe von drei Reichsthaler androht

Ansbach, den 21. März 1818.

das Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben des Peter Schultheiß zu Buschendorf sollen deren Immobilien, nemlich: 1) ein Haus zu Buschendorf Nr. 18

nebst Zubehör, 2) die Hälfte von dem Leben zu 2 Morgen Feld und 2½ Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 22. April 8 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter vormundschaftlicher Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Franz Baumgärtnerschen Erben zu Sickersdorf soll dessen Nachlaß, bestehend in 1 Morgen Acker im Kesselfeld, 4½ Mg. Holz, ¾ Tgw. Wiesen im Schwaigau, 1 Mg. Acker im Butzenfeld und ½ Tgw. Wiesen in der Hollenbach, Neunstetter Markung, nebst einigem Mobiliare, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 11. April bis Mittag 12 Uhr, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, in loco Sickersdorf einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Eva Maria Balbach zu Bauzenweiler sollen die zur Masse gehörigen 2 Morgen Lehenholz, die Igelstrudt genannt, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 15. April Mittags 12 Uhr bezielt und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu an Ort und Stelle einzufinden. Die Taxe, so wie die auf dem Lehenholz haftenden Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des Taglöhners Joh. Pflock von Obererlbach gehörigen Activa, bestehend a) in einem ganz neu erbauten Wohnhause zu Obererlbach, welches gegenwärtig noch steuerfrei ist, und nur 21 kr. zur Gemeindekasse Obererlbach giebt, b) in einem Morgen daran stoßenden Klingleinacker, und c) einigen wenigen Mobilien, werden am 8. April Vormittags l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich deshalb Kaufsliebhaber am gedachten Tage im Pflockischen Wohnhause zu Obererlbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke kann täglich bei Gericht eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da sich in dem lezten öffentlichen Bietungstermin vom 17. Febr. d. J. annehmliche Käufer zu den aufgebothenen Tobias Ottischen Immobilien nicht vorgefunden haben, so werden nachbemerkte Ottische Immobilien, nemlich a) ½ Morgen Acker im Spittelweg 150 fl., b) ½ Tagwerk Wiese in den hintern Gereuthern 200 fl., c) ½ Morgen Acker im Westheimer Weg 75 fl., d) ¼ Morgen Acker daselbst 75 fl. taxirt, hiermit anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 14. April d. J. vor dem Deputirten Landrichter Schneider an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 19. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem verstorbenen Ulrich Neuper gehörig gewesene Haus Nr. 32 zu Steinbühl auf Dienstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in loco judicii öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Joh. Paul Strobelischen Nachlaßmasse gehörige Bauernguth Nr. 84 zu Gostenhof, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Stallung, einer Holzschupfe, einem

Schweinstall, dann an Grundstücken: aus einem Gärtlein, 12 Morgen Aeckern und einem Tagwerk Wiesen nebst dem Gemeindrechte und dem halben Waldrechte besteht, und welches auf 2560 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiemit öffentlich feil geboten. Der Termin zur Subhastation ist auf den 8. April Nachmittags von 2—6 Uhr festgesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in der Strobelischen Wohnung zu Gostenhof einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach gehörigen ein Morgen Ackerfeld in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 400 fl. taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt und zahlungsfähigen Kauflustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf etwa nachher weiters einkommende Gebote nicht geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gilden taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, und zahlungsfähigen Kauflustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Meldermeisters Johann Adam Laugkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse auf den Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf den 31. dies Mts. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsacceßist Schnizlein bezielt und dazu Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, am 12. Merz 1818.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß des hier verstorbenen Bierbrauers Joh. Veit Riedel gehörige, unter Nr. 818 a an der Triesdorfer Straße gelegene Wohn- und Brauhaus, nebst dazu gehörigen Hof, Garten ꝛc., welches Immobile, mit Ausschluß der Braugerechtigkeit, auf 5630 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu vorgedachtem Zweck wird andurch auf den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

12. Das unter der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Stadtgerichtes in der hiesigen Vorstadt Essenbach liegende halbe Haus Nr. 714 b der Georg Haumännischen Eheleute soll im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Ried anberaumt worden ist, so wird solches und daß erwähntes Haus nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 542 fl. 52½ kr. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, dieses Haus, vorbehältlich der Einwilligung der Realgläubiger, dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Erlangen, den 24. Febr. 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

13. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises, das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, $\frac{7}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{12}$ Mg. Acker älterer Gemeindtheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hohen Strasse, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kettenwießlein, 5) $\frac{1}{2}$ Acker in der untern Lach, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

14. Das zum Nachlasse der verstorbenen Leonhard Göpischen Eheleute zu Langenfeld gehörige Güthlein dortselbst, bestehend in einem einstöckigen Hause mit angebauter Stallung, einer baufälligen Scheuer, Hofraith, einem Schöpfbrunnen innerhalb der Hofraith, einem Baum- und Grasgärtlein, in circa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, einem Krautbeete im Ried, einem Pflanzbeet im neuen Graben, $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Zinkenhof, zwei Gemeindestücklein, dann Gemeind- und Schaafrecht; ferner $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 7 Stücken und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, sollen Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 30. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr im Posthalter Seckerischen Wirthshause zu Langenfeld festgesezt. Die nähern Modalitäten werden vor dem Striche bekannt gemacht werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daselbst einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ullstatt, den 16. Merz 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Frankensteinisches Patrimonialgericht.

15. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende, zum Mezgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse gehörigen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden Behufs der Nachlaßregulirung verkauft werden sollen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Morgen Aecker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker unterm großen Weinberg, 3) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiese bei der Herrgottswiese, 4) die Hälfte von 1 Morgen 4 QR. Acker hinter dem Voggenhofe, 4) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. 4 QR. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhofe, 7) die Hälfte von 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Termin zu diesem Verkauf wird hiermit auf den 1. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, und hiezu Kauflustige und Erwerbefähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 5. Merz 1818.

16. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 7. v. M. in der Nachlaßsache des Müllermeisters Adam Gittelbauer zu Birnbaum konnten auf die unterm 9. d. M. gelegten höchsten Gebote auf die Erklärung der Kurandin und des Vormunds nachstehende Realitäten: 1) das Mühlengut mit den dazu geschlagenen walzenden Grundstücken, 2) Nr. 1 der Markgrafenacker, 3) Nr. 2 daselbst, 4) Nr. 3 daselbst, 5) Nr. 2 der Hammerweiher, 6) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten das Steigweiherlein, 7) $\frac{1}{2}$ Tgw. das untere Gütleinsweiherlein, 8) der große Seckendorfer Weiher, 9) der kleine Seckendorfer Weiher, 10) der Sedkleinsweiher nebst Bühlgrüblein, 11) $\frac{1}{2}$ Tgw. 14 Q.

Ruthen der Steinweiher auf Lindner Flur, 12) ½ Tgw. der obere Gütleinsweiher, nicht adjudizirt werden. Es werden daher dieselben anderweit sub hasta gestellt, und zu einem wiederholten Versuch einer erklecklichen Veräußerung wird Termin auf den 2. April Vormittags 9 Uhr in loco Birnbaum anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben. Sollte der Verkauf abermals nicht dem Wunsche der Besitzerin der Immobilien nicht entsprechen, so wird eine Verpachtung nach Umständen auf 6 Jahre eingeleitet und versucht werden.

Neustadt an der Aisch, den 16. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Fleischmann, sogenannter Stillers-Georg, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 13. April d. J., 2) zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Mittwoch den 13. May d. J., 3) ad replicandum auf Montag den 15. Juny d. J. und 4) ad duplicandum auf Montag den 29. Juny d. J. bei Strafe des gesezlichen Ausschlusses hieher vorgeladen. Am ersten Edikttage wird zugleich nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag und jeden Falls eine gütliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern versucht werden, daher sich diejenigen, welche als Bevollmächtigte erscheinen, mit den nöthigen Vollmachten zum Vergleich zu versehen haben.

Altdorf, am 11. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der diesamtliche Unterthan und Webermeister Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat; so wird dadurch der Universalconcurs eröffnet, und in dessen Folge auch zur Liquidation der Forderung und Vorlegung der Beweismittel Tagfahrt auf den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anbringung der Einreden Tagfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Replik und Schlußverhandlung Tagfahrt auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, jedesmal bei Strafe des Ausschlusses, anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zum Aktiv-Vermögen der Schmidtischen Eheleute gehörige Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, sie sämmtlich und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei Verlust der leztern, an das hiesige landgerichtliche Depositorium binnen 14 Tagen abzuliefern. Urkundlich des gewöhnlichen Siegels und der geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die Gottfried Wolfschen Eheleute von Possenheim ist auf Andringen der Gläubiger wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activ- und Passivmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Anbringung der Einreden und zum schläßlichen Verfahren verbunden sey. Zugleich wird auch in diesem Termin der den Gottfried Wolfschen Eheleuten zugehörige Acker von 1½ Morgen im Haag auf Mt. Einersheimer Markung öffentlich bei unterzeichneter Gerichtsstelle aufgestrichen und dem Meistbietenden mit Zustimmung der Creditoren sogleich zugeschlagen werden, wozu man Kaufsliebhaber daher gleichfalls einladet.

Mt. Einersheim, den 26. Febr. 1818.

K. B. Gräfl. Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

4. Der hiesige Handelsmann Adam Bogner hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt; darauf wurde nach Antrage der Concurs über dessen Vermögen erkannt und folgende Edikttage anbe-

raumt, nemlich: 1) ad liquidandum et producendum Freitag der 27. Merz, 2) ad excipiendum Mittwoch der 22. April, 3) ad concludendum Freitag der 22. May d. J. jedesmal Vormittag 8 bis 12 Uhr. Alle, welche an gedachtem Handelsmann Adam Bögner von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an den beiden übrigen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 28. Febr. 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Hohenlohesches Mediatgericht.

5. Da das Concurserkenntniß über das Vermögen des Bäckers Johann Georg Bauer zu Hüttenheim bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden dessen noch unbekannte Gläubiger zu den jedesmal sub poena praeclusi et peremtorie bezielten Ediktstagen, als: 16. April Vormittags 8 Uhr ad liquidandum, 14. May Vormittag 8 Uhr ad excipiendum, 11. Juny Vormittags 8 Uhr ad concludendum, hierher vorgeladen. Bei Vermeidung der Nichtigkeit und einer Ungehorsamsstrafe hat Niemand mit dem Concursirer zu contrahiren, weil ihm das Dispositionsrecht über sein Vermögen benommen worden ist.

Schloß Seehaus, den 25. Febr. 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

6. In der Verhandlung über die Verlassenschaft der Anna Maria und Johann Nicolaus Schwarzischen Geschwister, ledigen Güterbesitzer in Ickelheim, wird auf Antrag der Erben eine Schulden-Liquidations-Kommission auf Dienstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann im Landgerichtssitze bestimmt, wobei jedermann seine Ansprüche an die Masse zu liquidiren, oder die gesezlichen Rechtsnachtheile zu leiden hat.

Ansbach, am 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Absterben der Andreas und Catharina Seegerischen Eheleute zu Höfen werden hiemit Behufs der Herstellung des Vermögens- und Schuldenstandes alle diejenigen, welche an der Nachlassenschaftsmasse rechtliche Forderungen zu haben beglaubt sind, aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion in dem auf Mittwoch den 8. April l. J. anberaumten Termin früh 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisdokumenten in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte sich einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Hiermit wird auch die Bekanntmachung verbunden, daß zum öffentlichen Verkauf des Seegerischen Nachlasses Termin auf Donnerstag den 9. April l. J. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in Heideck anberaumt ist, an welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehältlich der obervormundschaftlichen Genehmigung gewärtigen können.

Verkaufsobjecte.

1) Ein Wohnhaus, zwei Nebenhäuser, Stadel, ½ Jauchert Garten, 24 Jauchert Aecker, 8 Tgw. Wiesen und Weiher; 2) das Recht jährlich 7 Klafter Holz und einen Schleißbaum ohnentgeldlich aus dem höchstherrschaftlichen Forste zu beziehen; 3) die Hälfte des Zehntrechtes aus 36 Jauchert Grundstücken im Heideckr Flur. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte dahier steuerbar, und giebt jährlich 9 fl. 25 kr. 1 pf. Grundzins, dann 4 fl. 51 kr. 1 hl. Mayerschaftsfrist, endlich dem Karl Staib in Heideck 1 Sra. und dem dasigen Heiligen 11 Strich Korngült.

Hilpoltstein, den 5. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Am 26. v. M. starb dahier die Wittwe Margaretha Dorothea Lindner, geborne Beigel von Hüttenheim, ab intestato, weshalb alle diejenigen, welche gesezliche Erbansprüche an deren Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert werden, solche innerhalb 6 Wochen und längstens Dienstags den 14. April d. J. vor un-

verzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen und durch legale Nachweisungen zu begründen, als ansonst die Verlassenschaft an diejenigen Collateralerben nach vorgängiger Legitimation überlassen werden wird, welche sich bereits gemeldet haben.

Obersteinbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. Künßbergsches Patrimonialgericht.

9. Wer an dem Rücklasse des in Nürnberg verstorbenen Herrn Lieutenants des diesseitigen Regiments, Sigmund Eichhorn, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen des peremtorischen Termins von 30 Tagen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, mit den nöthigen Belegen versehen, hierorts vorzulegen.

Ansbach, den 7. Merz 1818.

Königl. Baier. 2tes Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis.)

Prinz von Thurn Taxis.

Rößler, Auditor.

10. Georg List, Bauernsohn aus Hintervieh-berg und vormals Soldat des Königlich Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiments zu Amberg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Das hinterlassene Vermögen desselben besteht nach denen vom unterzeichneten Landgerichte vorgenommenen Inventuren vom 11. May 1816 und 28. Febr. d. Js. an baarem Gelde in 730 fl. 52⅔ kr., auf dessen Hinausgabe die Hinterlassenen 4 Geschwistrigte obigen Lists das Ansuchen gestellt haben. Es wird sodann besagter Georg List oder dessen Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um soweniger bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, als man außerdem das fragliche Vermögen an seine Geschwistrigte gegen Caution aushändigen würde.

Hersbruck, am 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Die beiden Brüder, als: 1) Johann Wilhelm Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 28. Febr. 1773 und 2) Johann Joachim Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 29. Merz 1775, haben sich schon vor vielen Jahren und zwar ersterer als Fuhrknecht und letzterer als Schuhmachergesell in die Fremde begeben und seit langer Zeit von sich nichts mehr haben hören lassen. Da nun denselben bei der elterlichen Erbtheilung ein Vermögen von 199 fl. 56 kr. 2⅓ pf. und 267 fl. 49 kr. 2⅓ pf. angefallen ist, und die nächsten Verwandten um Aushändigung dieser unter vormundschaftliche Verwaltung gestellten Erbtheile gebeten haben, so werden hiemit beide Brüder Johann Wilhelm und Johann Joachim Waigand oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und längstens bis 30. Juny d. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 12. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der 12jährige Taglöhnerssohn Johann Korbacher von Oberaltenbernheim hat schon seit mehreren Monaten das väterliche Haus verlassen und treibt sich nun geschäftslos in der Gegend herum. Da bereits gegen ihn Anzeigen verübter Diebereien und Gaunerstreiche vorhanden sind, und dieser Knabe dadurch dem gemeinen Wesen höchst gefährlich ist; so werden alle Polizeibehörden gezieme ist ersucht, gegen den unten beschriebenen Korbacher die geeignete Vigilanzmaßregeln ergreifen und ihn im Betretungsfalle verhaftet hierher liefern zu lassen.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Johann Korbacher vollendet am 20. April d. J. sein 13tes Lebensjahr und hat die in diesem Alter gewöhnliche Größe so ziemlich erreicht, seine

Gesichtsbildung hat nichts besonders auffallendes, als daß er mit den Augen blinzt, übrigens hat er eine spitzige etwas aufgeworfene Nase und ein spitziges Kinn. Bei seinem Entlaufen trug er eine rothsammtne Pelzmütze, braune Jacke, kurze lederne schwarze Hosen und Stiefel. Als er am 7. dieses zu Uffenheim war, trug er über seinen kurzen Hosen auch lange blau und weiß gestreifte Ueberbeinkleider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag am 27. Merz dies Jahres Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer von der Ickelheimer Zehendscheune 10 Schober gemischtes Stroh, 10 Schober Dinkelstroh, 2 Schober Gerstenstroh und 16 Schober Haberstroh, und ladet Kauflustige hiezu ein.

2. Zur Hülfsvollstreckung wider den Hieronimus Göß zu Lenkersheim soll nachfolgendes ihm abgepfändete Vieh öffentlich und meistbietend verkauft werden: 1) eine Kuh nebst Kalb, 2) ein einjähriger Raupen, 3) ein zweijähriger Raupen, 4) zwei junge Schweine. Der Termin hiezu ist auf den 2. April d. J. Nachmittag 2 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt, und haben sich Kauflustige hieran einzufinden.

Windsheim, den 17. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem mit kommende Michaelis laufenden Jahrs der Verpacht der diesherrschaftlichen Schäferei zu Unteraltenbernheim ausgehet, und die hiesige Rittergutsherrschaft entschlossen ist, gedachte Schäferei anderweit in Verpacht hinzulassen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und zum Strichtermin der 31. dieses Monats anberaumt, an welchem sich annehmliche Pachtlustige bei unterfertigtem Amte, und zwar zu rechter Vormittagszeit einfinden, die Bedingungen, wie das auch früher geschehen kann, vernehmen, und ihre Angebote auf Ratifikation zu Protokoll geben können.

Unterzenn, im Landgerichte Leutershausen, den 11. Merz 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

4. In Sachen der Wittwe Anna Barbara Brehm dahier wider ihren Sohn Lorenz Brehm hieselbst erkennt das Königl. Landgericht Windsheim hiermit für Recht: daß, da Beklagter in dem am 29. Januar d. J. angestandenen Termin, der bescheinigten Vorladung ungeachtet, nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, Beklagter der Verwarnung gemäs, der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig, der eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig und für einen Verschwender zu erachten, ihm daher einen Curator zu bestellen, solches öffentlich bekannt zu machen, auch Beklagter die Kosten dieses Prozesses selbst zu tragen schuldig. V. R. w.

Windsheim, den 9. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Bei dem Freiherrlich von Greiffenclauischen Verwalteramt zu Mt. Burgbernheim werden Montag den 30. Merz Nachmittags um 1 Uhr 20 Scheffel Kern, 18 Scheffel Gerste, 64 Scheffel Dinkel und 24 Scheffel Haber, selbst eingelegte 1817r hiesige Zehnfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hierbei einschlagenden Königl. Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft und Liebhaber hierzu eingeladen. Wegen Mangel an Lokale

im Amthaus geschieht die Versteigerung beim Sternwirth Rohrbacher dahier.

Nichtamtliche Artikel.

7. Zu dem von dem Herrn v. Schmiel und Herrn Schwarz herausgegeben werdenden, mittelst besonderer Bekanntmachung vom 26. Febr. h. J. (s. Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt vom 4. Merz) angekündigten statistischen Werke: „Die Verzeichnisse sämmtlicher Gerichtsbezirke, Aemter, Steuerdistrikte und Ortschaften des Rezatkreises enthaltend, welches gewiß allgemein zweckmäßig, nüzlich und wünschenswerth ist, nimmt der Unterzeichnete Subscription an.

Ansbach, den 22. Merz 1818.

B. C. Rohmeder.

8. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Erdffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

9. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestrebrn werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung sezt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gbnner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlhne bleiben wie gewhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kron in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rothenburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

10. Einem verehrten Publikum machen wir hierdurch ergebenst bekannt, da der Zeitpunkt sich nahet, in welchem wir unser Bleichgeschäft wieder beginnen, daß für solche bei unsern nachbenannten Spediteurs geneigte Aufträge angenommen werden, als: 1) zu Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, 2) zu Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, 3) zu Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, 4) zu Ellingen bei Herrn Kaufmann Kappes, 5) zu Markbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, 6) zu Nördlingen bei Herrn Kunstfärber Senning, 7) zu Nürnberg bei Herrn Kaufmann C. H. Hofmann, 8) zu Pappenheim bei Herrn Municipalrath Wagner, 9) zu Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, 10) zu Uffenheim bei Herrn Kaufmann J. M. Leidig, 11) zu Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und 12) zu Würzburg bei Herrn Kaufmann Pfirsing und Comp. Der Preiß des Bleichens ist, wie vorhin, von der Elle Leinwand 2½ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr., und das Mangerlohn beträgt 5 kr. vom Stück Leinwand. Wir leben der festen Ueberzeugung, uns bisher durch unser Geschäft die volleste Zufriedenheit des Publikums erworben zu haben, und hoffen deshalb, mit zahlreichen Aufträgen auch in diesem Jahre beehrt zu werden.

Wassertrüdingen, den 7. Merz 1818.

Braun und Comp.

11. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wirtwe Nr. 658 in der Kübgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bürklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn

24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

12. Der Handelsmann Deussel empfiehlt sich hierdurch höflichst, daß er die Besorgung der für die Hailbronner Bleiche am Neckar bestimmten Tücher und Garn übernommen hat. Der Bleichlohn ist bei den Tüchern von gewöhnlicher Breite $3\frac{1}{2}$ kr. von der Elle, und wird bei breitern Stükken im Verhältniß berechnet. Außer 3 kr. von 10 Ellen Mangerlohn und 3 kr. Trinkgeld vom Stück, fallen durchaus keine Nebenunkosten vor. Der gute Ruf, welchen diese Anstalt schon seit einer langen Reihe von Jahren genießt, berechtigt mich, die Leinwandbesitzer um ihr Zutrauen zu bitten.

13. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittib.

14. Das von dem hiesigen Zehend noch übrige Stroh, bestehend in $\frac{3}{4}$ Schbr. Korn- $5\frac{1}{2}$ Schbr. gemischtes, 7 Schbr. Dinkel- 18 Schbr. Haber- und $5\frac{1}{2}$ Schober Gerstenstroh, nebst eine unbestimmte Anzahl Wirrbüschel, wird Freitag den 3. April in dem Thomas Kettlerischen Wirthshause dahier vom Unterzeichneten meistbietend abgegeben. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Mt. Lenkersheim, den 19. Merz 1818.

Schneider, Zehendbesitzer.

15. In Nummer 119 ist eine bequeme gute Hausorgel für den geringen Preiß zu 45 fl. und ein Dresdner Fagot mit allen Klappen ꝛc. von Grenser zu verkaufen.

16. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthswirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küche, Keller und Holzlege besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

17. Das Haus Nr. 894 in dem sogenannten Husarenhofe ist aus freier Hand zu verkaufen.

18. Mittwoch den 25. Merz wird Nachmittag um 2 Uhr bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt wieder eine Quantität des in der Beschäftigungsanstalt für die hiesigen Armen gesponnenen Garns verkauft werden von der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

19. Bei Joh. Conrad Seitz Nr. 662 sind wieder Essig- und Salzkimmerlinge angekommen, auch ist vorzüglich guter brauner und weißer Sago das Pfund für 40 kr., auch Bricken das Stück 6 kr. zu haben.

20. Nr. 757 sind zwei Stücklein Schorgarten mit guten tragbaren Obstbäumen besezt, um einen billigen Preiß zu verpachten.

21. Das Mezgergewerb zu Dinkelsbühl bietet hiemit den sämmtlichen inländischen Weißgerbern seinen nicht unbedeutenden Vorrath von Hammelfellen zum Verkauf an.

Dinkelsbühl, den 4. März 1818.

22. Die zwei Schweinhändler Konrad Linsenmeier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschafts leisten in- und außerhalb.

23. 800 fl. und 1000 fl. sind im Comtoir auf dreifachen Güterwerth zu haben.

24. Ein noch gut beschaffener Reutzeug, der Zaum mit plattirter Verzierung wird zu kaufen gesucht.

25. Es sucht jemand eine gebrauchte, für den Dienst bei einem Comtoir noch qualifizirte Siegelpresse zu kaufen. Nachricht giebt der Redakteur dieses Blatts.

26. Bei einem Kgl. Rentamt des Rezatkreises wird ein Mittelschreiber gesucht, der eine saubere, correcte Handschrift schreibt, in dem Rechnungswesen nicht ganz unerfahren ist, und bei einem Rentamt incipirt hat. Ueber das Amt wird die Redaction Nachricht geben.

27. Haus Nr. 55 auf dem obern Markt sucht Jemand vom 1. April an junge Mädchen von guter Erziehung gegen billige Belohnung hinlänglichen Unterricht im Nähen zu ertheilen und

ist deshalb das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

28. Bei dem K. Rentamtsbdten Marquardt zu Windsbach kann ein im Lesen und Schreiben nicht unerfahrner junger Mensch als Knecht Unterkunft finden und sich deshalb an ihn wenden.

29. Samstag den 28. Merz (nach Ostern) ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals ergebenst einladet

Kleinschrot.

30. Auf künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Thalmeier; bittet um geneigten Zuspruch.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 47 bei Aschenbaum zu Eib sind im vormals Vetterschen Hause zwei Zimmer vorn heraus an Städter zum Vergnügen zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Beim Wirth Fischer zu Kammerforst ist ein sehr schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten entweder zum Sommeraufenthalt oder auf das ganze Jahr zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 16. Merz.

Herr Kaufm. Königsbitter v. Eichstädt, Herr Kaufm. Schlamp v. Frankfurt, Hr. Graf Orloff, Kaiserl. Russ. General, von Paris, Hr. Graf Reigersberg, Hr. Graf Derow, Hr. Graf Döring Seefeld und Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Professor Vorst mit Familie v. Ellwangen, Hr. Kaufm. Mocel v. Frankfurt a. M., Hr. Hofjuwelier Helbing v. Wallerstein, Hr. Kanzleidirektor v. Langen v. Wallerstein, Hr. Kaufm. Rauch v. Frankfurt a. M., Hr. Banquier Späth v. Nürnberg, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Gerbel von Mannheim, log. in der Krone. Hr. Baron v. Crailsheim nebst Gemahlin v. Morstein, Hr. Consulent Hussel nebst Frau v. Hornberg, Hr. Kaufm. Schleißner v. Kitzingen, Hr. Baumbarth, Hr. Barth u. Hr. Ebert, Akademiker v. Würzburg, Hr. Kaufm. Mum u. Hr. Kaufm. Brandt v. Frankfurt a. M., Hr. Scribent Wörlein v. Greding, Hr. Pfarrer Köppel v. Bergen, Hr. Schuck und Hr. Schwarz, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Ritz v. Lahr, Hr. Ministerial-Secretär Bonafont nebst Frau v. Carlsruhe, Hr. Dr. Richter v Crailsheim, log. im Stern. Hr. Seminarist Feder v. Stuttgardt, Hr. Dr. Schnetter von Feuchtwangen, Dem. Kern v. München, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, Hr. Polizei-Commissär v. Reowitz v. Lichtenau, Hr. Dekan Stiller v. Dittenheim, Hr. Gutsbesitzer Wirth v. Dickingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Kitzinger v. Kitzingen, log. im Engel. Hr. Fabricant Volkert von Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Landarzt Strampfer v. Enzelheim, log. im Adler. Frau Landärztin Tanner v. Unteraltenbernheim, log. im grauen Wolf.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 18. März.

Eva Katharina, des B. und Hofhäfnermeisters Held Tochter; Babetta Christiane Carolina, des B. und Bäckermeisters Wolf Tochter; Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Walz zu Kammerforst Tochter, wurde sach getauft.

Begraben vom 17. bis 21. Merz.

Johann Martin Kämpfe, B. und Tuchmachermeister, alt 40 J. 11 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Sabina Margaretha, des weyl. Zimmergesellen Belz Wittwe, alt 65 J. 11 T. st. an der Abzehrung; Martin Roschmann, Tabakfabriktagldhner, alt 32 J. 3 M. st. an der Lungensucht; Anna Margaretha, des Gutsbesitzers Walz zu Kammerforst Tochter, alt 1 T. st. wegen zu früher Geburt; Anna Christiana Gerbertsbauerin, Almosenempfängerin, alt 43 J. st. an der Wassersucht; Johann Georg Krauß, Almosenempfänger, alt 70 J. 7 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 19. März.

Andreas Kern, bürgerl. Inwohner, mit Maria Elisabetha Kuh.

Getauft den 15. und 22. Merz.

Christian Louis Eduard, des K. B. Rentamtmanns Herrn Recknagel Sohn; Anna Elisabetha, des B. und Schlossermeisters Bischoff Tochter.

Begraben vom 16. bis 21. März.

Johann Georg Andreas, des bürgerl. Inwohners Ruttmann Sohn, alt 3 J. 9 T. st. am Gefraisch; Johann Heinrich Rebelein, unter der Füselier-Compagnie des Ansbacher ersten Landwehrbataillons und Nagelschmiedmeister, alt 43 J. 1 M. 27 T. st. am Brustentzündungsfieber; Johann Lorenz Schwarz, Expeditionsbote bei dem K. B. Appellationsgericht dahier, alt 61 J. 11 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Lehner, K. B. quieszirter Kriegs- und Domainenrath, alt 72 J. 3 T. st. am Nervenschlag.

Todesanzeigen.

Wehmuthsvoll ertheile ich allen meinen verehrtesten Anverwandten, Gönnern und Freunden die Nachricht, daß meine geliebte jüngste Schwester Lotte, Ehegattin des Kgl. Herrn Pfarrers Neidhardt zu Haag bei Baireuth am 10. d. Mts. Mittwochs 11 Uhr an den Folgen einer schweren Niederkunft mit einem todten Knaben, nach 22tägigen heftigen Leidenskampfe, unserer Mutter im Tode nachgefolgt ist. Sie vollendete im Glauben der Christen, der die untrüglichsten Aussichten jenseit dem Grabe eröffnet, und nur die Zuversicht, sie einst im Lande der ewigen Vereinigung mit der Freude wieder zu finden, wo die vergeltende Liebe in den reinsten Empfindungen und kräftigern Erweisungen sich darlegt, lindert meinen Schmerz.

Ansbach, den 20. Merz 1818.

Der Rentbeamte Recknagel.

Am 19. d. Mts. Morgens gegen 6 Uhr entschlummerte sanft für eine bessere Welt mein treuer Gatte, unser liebevoller guter Vater, der quieszirte Kgl. B. Kriegs- und Domainenrath, Johann Michael Lehner, an einen, durch Altersschwäche veranlaßten Nervenschlag, im 72sten Lebensjahre; aber leider! viel zu früh für uns alle. Außer seinen, dem Staate, während 39 Jahren, treu und mit äußerster Thätigkeit geleisteten Dienste hat er sich noch besonders um das Vaterland durch die uneigennützigste Beförderung der Industrie verdient gemacht, und hiebei durch Rechtschaffenheit und menschenfreundliches Betragen sowohl im In- als Auslande allgemeine Achtung sich erworben. In den tiefsten Schmerz versunken, stehen wir händeringend an des Verklärten Leiche und weinen ihm, den Edeln beim dumpfen Trauergeläute heiße Thränen des Dankes und der Verehrung nach. Um stilles Mitles Mitleid bittend empfehlen wir uns den hohen Gönnern des Vollendeten, so wie allen unsern Verwandten und Bekannten zum ferneren Wohlwollen unterthänig und gehorsamst.

Ansbach, den 21. Merz 1818.

Juliane Sophie Friederike Lehner, geb. Hertel, Wittwe und die 8 Kinder.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 21. März 1818.											
Kern od. Wz.	3	2	5	5	—	31	—	30	27	28	30
Korn . .	1	51	53	51	1	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	63	25	98	88	—	25	30	23	35	23	—
Haber . .	7	39	46	18	28	9	30	8	30	7	30
Dinkelsbühl, den 18. März 1818.											
Kern od. Wz.	23	75	98	80	18	31	—	30	4	25	—
Korn . .	5	20	25	24	1	30	—	25	7	24	—
Gerste . .	—	12	12	12	—	25	-	3	40	22	—
Haber . .	10	25	35	32	3	11	30	8	28	8	—
Erlangen, den 14. März 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	96	96	96	—	36	—	33	51	30	—
Kern . .	—	66	66	66	—	32	—	27	11	27	—
Gerste . .	—	118	118	102	16	26	—	24	26	22	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	8	48	56	56	—	9	15	8	34	8	—
Feuchtwangen, den 13 März 1818.											
Waizen .	3	5	8	7	1	31	—	—	—	28	—
Korn . .	9	1	10	3	7	30	—	—	—	22	—
Gerste . .	—	16	16	—	16	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	27	29	27	2	9	—	8	30	8	—
Fürth, den 29. März 1818.											
Waizen .	—	231	231	231	—	36	—	32	38	28	—
Kern . .	—	60	60	60	—	34	—	31	20	29	30
Korn . .	—	100	100	100	—	31	—	26	30	25	—
Gerste . .	—	84	84	84	—	28	—	24	21	22	—
Haber . .	—	73	73	73	—	11	15	10	15	9	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 17. März 1818.											
Waizen .	—	6	6	6	—	29	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	25	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	83	83	83	—	26	30	22	36	16	—
Dinkel .	2	96	98	57	41	12	30	11	48	10	—
Haber . .	8	152	160	156	4	9	15	7	54	7	15
Nördlingen, den 14. März 1818.											
Wz. od. Kern	132	45	177	159	18	29	58	28	25	26	47
Korn . .	—	38	38	38	—	34	—	33	30	33	—
Gerste . .	38	175	211	165	46	26	27	24	55	23	9
Haber . .	93	201	294	222	72	9	12	7	51	7	3
Nürnberg, den 14. März 1818.											
Korn . .	8	295	297	283	14	26	—	25	1	24	—
Waizen .	51	1..	,62	5..	22	4	—	32	26	29	—
Gerste .	112	41.	526	3..6	60	26	-	23	15	20	—
Haber . .	107	359	466	323	143	11	15	8	14	5	—
Rothenburg, den 14. März 1818.											
Kern . .	202	137	339	306	33	30	24	27	52	26	15
Waizen .	62	12	74	24	50	30	—	29	38	28	12
Korn . .	14	17	31	17	14	18	15	27	11	26	—
Gerste . .	81	46	127	85	42	28	30	24	53	24	—
Dinkel .	3	—	3	3	—	11	30	11	30	11	30
Haber . .	267	77	344	214	130	7	30	6	45	6	20
Schwabach, den 13. März 1818.											
Kern . .	—	8	8	8	—	30	—	30	—	30	—
Waizen .	—	3	3	3	—	32	—	30	38	30	—
Korn . .	—	11	11	11	—	25	—	25	—	25	—
Gerste . .	—	56	56	56	—	25	30	24	36	22	30
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Errichtung der Brechhäuser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen ist bei jedem Orte auf Kosten der ganzen Gemeinde eine allgemeine durchaus gemauerte Flachsdörre und Brechstube auf Gemeindegrund außerhalb des Orts, wenigstens 100 Schritte von den Häusern entfernt, zu bauen. Die K. Polizeibehörden werden hierdurch aufgefordert, die Veranstaltung zu treffen, daß da, wo noch keine Brechhäuser vorhanden sind, dergleichen nach geprüften Rissen errichtet werden.

Ansbach, den 18. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Feuerlösch-Requisiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die vorliegenden allerhöchsten Verordnungen wird den Königlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hierdurch aufgegeben, binnen zwei Monaten ein Verzeichniß in tabellarischer Form nach dem beifolgenden Schema, über die in dessen Bezirk vorhandenen Feuer-Lösch-Requisiten einzusenden, und dabei zu bemerken:

a) welche dergleichen Requisiten zu Beförderung der Sicherheit gegen Feuer noch anzuschaffen seyn möchten, und
b) welche Mittel vorhanden sind, die nothwendig findenden Anschaffungen zu bewirken.

Ansbach, den 18. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Namen der Orte.	Zahl der Häuser.	Feuerlösch-Maschinen: zu fahrende	Feuerlösch-Maschinen: tragbare	Feuerlösch-Maschinen: Hand-Wasser-Sprützen	Schläuche	Feuerwagen	Leitern	Haken	Feuerkübel	Wasserkufen	Sonstiges Lösch- oder Rettungs-Geräthe	Verfertigung der Löschrequis.: Wo?	Verfertigung der Löschrequis.: von wem?	Um welchen Preis?	Anmerkungen.

(Die kirchliche Collekte zum Behufe der neu zu erbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst, Landgerichts Baireuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Reskript vom 8. d. M. die Eröffnung einer Collekte zum Behufe der neuzuerbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst, Landgerichts Bayreuth, in den sämmtlichen protestantischen Kirchen der diesseits rheinischen Kreise des Königreichs, genehmigt haben; so haben die sämmtlichen K. Dekanate und Kirchen-Inspektionen des Rezat- Oberdonau- und Untermainkreises die Pfarrämter ihres Sprengels anzuweisen, diese Collekte an einem Sonntage des Monats April anzukündigen, dieselbe an dem darauf folgenden Sonntage zu erheben, und die Beiträge an die Kgl. Dekanate einzureichen, welche diese Beiträge an das K. Landgericht zu Baireuth einzusenden, und den Betrag derselben auch der unterzeichneten Stelle anzuzeigen haben.

Ansbach, den 21. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Rezat-, Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die von der Seniorin Lips dahier der Gemeinde Petersaurach zum Geschenk bestimmte Feuerlösch-Maschine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verwittwete Seniorin und Pfarrerin Lips dahier hat der königlichen Regierung unterm 4. d. M. den Entschluß bekannt gemacht, für die Gemeinde Petersaurach, Landgerichts Hailsbronn, welcher ihr verstorbener Gatte viele Jahre lang als Seelsorger vorstand, als ein bleibendes Denkmal ihrer Anhänglichkeit, eine solide Feuerlösch-Maschine auf ihre Kosten fertigen zu lassen. Die Gemeinde erhält hierdurch nicht nur ein kostbares, sondern zugleich ein sehr nützliches Geschenk, das in Stunden der Gefahr selbst für die ganze Umgegend wohlthätig wirken kann. Dankbar wird sie diese ihr gewidmete Gabe erkennen! Jede edle Handlung verdient ehrende Anerkennung, und erzielt sie, zugleich das allgemeine Beste, so gebührt ihr auch öffentlicher Dank. Diesen hier auszusprechen, macht sich die unterzeichnete Stelle zur angenehmen Pflicht.

Ansbach, den 15. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer an den Königlichen Feldmarschall Herrn Fürsten von Wrede gelangten Nachricht befinden sich Joseph Simon und Christian Däubler aus Ansbach zu Gibraltar in Königl. Engl. Diensten. Da aber weder das hiesige Polizei-Commissariat, noch das hiesige Stadtgericht einige Kenntniß von diesen Personen hat erlangen können; so scheint unter Ansbach nicht die Stadt, sondern das Fürstenthum Ansbach verstanden werden zu müssen, und daher ergehet diese öffentliche Bekanntmachung für die Verwandten der genannten Personen mit dem Beisatze, daß der Königl. Herr Feldmarschall wegen Befreiung derselben aus fremden Kriegsdiensten bereits Seiner Königl. Majestät Vortrag erstattet hat.

Ansbach, am 24. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 13. Febr. d. J. haben Seine Königliche Majestät der Präsentation des bisherigen Vikars Carl Friedrich Lochner zu Nürnberg zu der Pfarrei zu St. Peter und dem damit verbundenen Diakonat zu St. Leonhard bei Nürnberg die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruhet.

2) Se. Königl. Majestät haben unterm 3. Merz d. J. allergnädigst geruhet, an die Stelle des zur Kgl. Finanzkammer der Regierung des Untermainkreises versetzten Assessors Jakob Christoph Carl von Harsdorf den bisherigen Rathspracticanten bei der Finanzkammer der K. Regierung des Isarkreises, Georg Oettel, als Assessor zur Finanzkammer der Regierung des Rezatkreises zu ernennen; dann

2) ist mittelst allerhöchsten Reskripts vom 3. Merz der ehemalige provisorische Kassier des Strafarbeitshauses zu München, Dr. Johann Baptist Klinger, zum Rechnungs-Kommissär erster Klasse extra statum bei der Finanzkammer der K. Regierung des Rezatkreises bestimmt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das den Wirth Conrad Sattmännschen Relikten zugehörige, zu Buch an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg gelegene, sehr bequem eingerichtete Wirthschaftsgut zum goldnen Adler Haus-Nr. 2 nebst Eingehörungen, worauf bisher die ferner als persönliches Recht zu bewilligende Wirthschaftgerechtigkeit getrieben wurde, und welches gerichtlich auf 6000 fl. gewürdigt worden ist, auf den Antrag der Interessenten Behufs deren Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 9. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gastwirthshause in Buch selbst anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem vor der dahin geordneten landgerichtlichen Kommission in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte daselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Vorbehalt der Erbsinteressenten des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Febr. 1818.

K. B. Landgerichts

2. Auf Antrag der Erben des Peter Schultheiß zu Buschendorf sollen deren Immobilien, nemlich: 1) ein Haus zu Buschendorf Nr. 18 nebst Zubehör, 2) die Hälfte von dem Lehen zu 2 Morgen Feld und 2½ Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 22. April 8 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzu-

finden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter vormundschaftlicher Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Franz Baumgärtnerschen Erben zu Sickersdorf soll dessen Nachlaß, bestehend in 1 Morgen Acker im Kesselfeld, 4½ Mg. Holz, ¾ Tgw. Wiesen im Schwaigau, 1 Mg. Acker im Butzenfeld und ½ Tgw. Wiesen in der Hollenbach, Neunstetter Markung, nebst einigem Mobiliare, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Licitationstermin auf den 11. April bis Mittag 12 Uhr, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, in loco Sickersdorf einfinden und ihre Angebote abgeben können.

Feuchtwang, den 24. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Eva Maria Balbach zu Bauzenweiler sollen die zur Masse gehörigen 2 Morgen Lehenholz, die Igelstrudt genannt, öffentlich verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 15. April Mittags 12 Uhr bezielt und es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu an Ort und Stelle einzufinden. Die Taxe, so wie die auf dem Lehenholz haftenden Lasten und Abgaben werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 9. März 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird die Ziegelhütte der Wittwe Maria Margaretha Bächler zu Windsbach, bestehend in einem Haus, einer Hofraith, einem Brunnen und einer am Hause liegenden ½ Tagwerk haltenden Peunth, auf 850 fl. gerichtlich taxirt, in dem vor dem Commissarius Rechtspraktikant Staudt auf den 5. May l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Bietungstermin, in dem Herrlenschen Gasthause zu Windsbach, im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu hierdurch eingeladen.

Hailsbronn, am 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers der Johann und Anna Elisabetha Lehrischen Eheleute bei Sudersdorf wird deren besitzendes halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges, von Fachwerk erbautes Häuschen stehet, welches unterm 3. d. M. zusammen auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Montag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Sudersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Hailsbronn, am 13. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem verstorbenen Ulrich Neuper gehörig gewesene Haus Nr. 32 zu Steinbühl auf Dienstag den 14. April Vormittags 10 Uhr in loco judicii öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Nürnberg, den 3. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Tuchmachers Johann Andreas Kempf wird dessen Haus Nr. 12 in Wöhrd, worauf die Wirthschaft bisher betrieben wurde, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Der Licitationstermin wird auf Mittwoch den 29. April Nachmittags 3 — 6 Uhr im besagten Kempfschen Hause zu Wöhrd abgehalten und werden daher zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 18. März 1818.

K. B. Landgericht.

9. In der Dannischen Erbschaftssache dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Acker im Hainbach, 2) ½ Mg. Acker in der Völkerslingen, 3) ¾ Mg. Acker im Weigenheimer Weg, 4) ½ Morgen Acker allda, 5) 1½ Morgen Acker im Höllerlein, 6) ½ Mg. Krautfeld bei der Mittelmühle. Kaufslustige haben sich deshalb den 28. April d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte einzufinden und der Zuschlag mit Rücksicht auf die schon abgelegten Angebote zu gewärtigen.

Uffenheim, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas gehörige Gantrealitäten, als: a) ein in hiesiger Stadt auf dem s. g. Hof gelegene und mit Haus Nr. 19 bezeichnete zwei Gaden hohe aufgemauerte Behausung mit 2 Zimmern, 4 Kammern, zwei Böden, dann zur ebenen Erde eine Zurichtstube, einen Waagplaz und Keller, mit einem geräumigen und einer eigenen Mauer umschlossenen Hofraum, worin sich b) ein vom Hause gesonderter und mitten in diesem Hof gelegene ein Gaden hoch aufgemauerter Stadel mit der Werkstätte und dem zum Gewerbsbetrieb erforderlichen Vorrichtungen sich befindet, sammt dem an diesem Stadel angebrachten eigenen Bronnen, c) ein außerhalb der Ringmauer angebrachtes und mit einer Umzäunung umschlossenes Wurz- und Baumgärtchen, endlich d) eine mit dem bürgerl. Gerbermeister Ehrenfried Wägemann und Christoph Haußlein gemeinschaftlich besitzende ⅔ Antheil der außer der Stadt am Wülzburger Weg gelegene s. g. Schnürleinsmühl, bestehend in einer mit Bierschenkgerechtigkeit versehenen Behausung, dann einer daran gebauten Lohstampf, so wie ein vom Haus gesonderter Stadel und bewohnbarer Anbau, mit zwei geräumigen Gärten und ein Ichr. Acker, zur öffentlichen Veräußerung gebracht werden, wozu der 20ste des künftigen Monats April anberaumt wird, und daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tage früh 9 Uhr hiermit vorgeladen werden, ihre dießfallsigen Kaufsangebote beim Landgerichte herkommen zu lassen, und nach vorgängig geschehenen gehörigen Ausweis über ihre Besizfähigkeit und erholter kreditorschaftlicher Begnehmigung den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der zum Nachlaß des verstorbenen Stadtkirchners Johann Georg Baumann hieselbst gehörige Garten in der Schimmelgasse, ½ Morgen groß, wird am 8. April Vormittag 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, und dieß hiermit bekannt gemacht.

Windsheim, den 24. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Joh. Georg Nägeleinschen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus dahier Nr. 2 und das vorhandene wenige Mobiliare in dem auf den 21. April heurigen Jahrs anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen.

Polsingen, am 19. Merz 1818.

K. B. Freiherrl. von Wöllwarthsches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Fleischmann, sogenannter Stillers-Georg, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 13. April d. J., 2) zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Mittwoch den 13. May d. J., 3) ad replicandum auf Montag den 15. Juny d. J. und 4) ad duplicandum auf Montag den 29. Juny d. J. bei Strafe des gesezlichen Ausschlusses hieher vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag und jeden Falls eine gütliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern versucht

werden, daher sich diejenigen, welche als Bevollmächtigte erscheinen, mit den nöthigen Vollmachten zum Vergleich zu versehen haben.

Altdorf, am 11. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der diesamtliche Unterthan und Webermeister Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat; so wird andurch der Universalconcurs eröffnet, und in dessen Folge auch zur Liquidation der Forderung und Vorlegung der Beweismittel Tagfahrt auf den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anbringung der Einreden Tagfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Replik und Schlußverhandlung Tagfahrt auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, jedesmal bei Strafe des Ausschlusses, anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zum Aktiv-Vermögen der Schmidtischen Eheleute gehörige Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, sie sämmtlich und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei Verlust der leztern, an das hiesige landgerichtliche Depositorium binnen 14 Tagen abzuliefern. Urkundlich des gewöhnlichen Siegels und der geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

3. Jakob Weigl, Nadelmacher zu Rögling, hat sich insolvent erklärt und um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, aus dessen Erlös seine Schulden bezahlt werden sollen. Bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung tritt das Gantverfahren ein; es wird daher Donnerstag der 26. Merz ad liquidandum et producendum anberaumt, Freitag der 24. April ad excipiendum und Samstag der 23. May ad concludendum. Diejenigen Gläubiger, die am ersten Edikttage nicht persönlich oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen und den gesezlichen Vorschriften genügen, werden gänzlich präkludirt, und das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen hat den Verlust ihrer gesezlichen Rechtszuständigkeiten zur Folge. Am ersten Edikttage den 26. Merz wird auch das Weiglische Anwesen mit Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, neu gebaut, 1¾ Jauch. Gemeindsgründen, Wurzgarten, Erdbirntheile und 2 Krautbeeten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Landgerichtskanzley einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Da das Concurserkenntniß über das Vermögen des Bäckers Johann Georg Bauer zu Hüttenheim bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden dessen noch unbekannte Gläubiger zu den jedesmal sub poena praeclusi et peremtorie bezielten Edikttagen, als: 16. April Vormittags 8 Uhr ad liquidandum, 14. May Vormittag 8 Uhr ad excipiendum, 11. Juny Vormittags 8 Uhr ad concludendum, hierher vorgeladen. Bei Vermeidung der Nichtigkeit und einer Ungehorsamsstrafe hat Niemand mit dem Concursifex zu contrahiren, weil ihm das Dispositionsrecht über sein Vermögen benommen worden ist.

Schloß Seehaus, den 25. Febr. 1818.

Königl. Bayer. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

5. In der Verhandlung über die Verlassenschaft der Anna Maria und Johann Nicolaus Schwarzischen Geschwister, ledigen Güterbesitzer in Ickelheim, wird auf Antrag der Erben eine Schulden-Liquidations-Kommission auf Dienstag den 14. April l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann im Landgerichtssitze bestimmt, wobei jedermann seine Ansprüche an die Masse zu liquidiren, oder die gesezlichen Rechtsnachtheile zu leiden hat.

Ansbach, am 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. In der Verlassenschaftssache des jüngst ab intestato und ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorbenen und bei hiesiger Knabenschule angestellt gewesenen Präceptor Johann Friedrich Rose zu Weissenburg werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft ex quocunque

titulo aut crediti aut hereditatis Ansprüche oder sonstige rechtliche Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, auf den zu Geltendmachung dieser Forderungsansprüche auf Mittwoch den 29. des künftigen Monats April von hier aus anberaumten peremptorischen Termin früh 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche diesfalls gehörig geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß in dieser Verlassenschaftssache weiter Rechtens verfahren werden wird.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Da die Wittwe Anna Barbara Seifferlein zu Oberntief am 25. April v. J. mit Tod abgegangen ist, und die sich gemeldeten Erben den Legitimationspunkt nicht zu berechtigen vermögen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Seifferleinischen Nachlaß ein gesetzliches Erbrecht begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens am 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr im Büreau des unterzeichneten Landgerichts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präkludirt, und solche an die sich gemeldeten Erben wird extradirt werden.

Windsheim, am 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden hiemit alle diejenigen, welche von dem hiesigen Bader Aßam bedient worden waren und für dessen geleistete Dienste noch etwas schulden, zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten und Kosten, welche die einzelnen Einforderungen machen würden, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Rückstände zur Nachlaßmasse der verstorbenen Margaretha Philippina Beukenddörffer, abgeschiedenen gewesene Aßam, in das stadtgerichtliche Depositorium dahier binnen 4 Wochen einzubezahlen.

Ansbach, am 26. Merz 1818.

9. Die Gebrüder Georg Leonhard und Johann Leonhard Landersdörfer, gebürtig von Rosmeiersdorf, ersterer Gemeiner des K. B. 3. Linien-Infanterie-Regiments, und lezterer Gemeiner des 7. Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem lezten Feldzug nach Rußland vermißt, und wie vorläufig erhobene Zeugschaften bewähren, sollen beide verstorben seyn. Ihre nächsten Verwandte haben auf die Verabfolglassung ihres nicht unbedeutenden Vermögens, den Antrag hierorts gestellt. Es werden daher die obbenannten zwei Brüder Landersdörfer, oder deren Leibeserben andurch vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten und spätestens Dienstags den 1. December l. J. dahier zu erscheinen und ihre erforderliche Willenserklärung über ihr Vermögen gehörig abzugeben, indem sonst bei ihren gänzlichen Außenbleiben, das ihnen zugehörige Vermögen unter die sich hierum gemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Heidenheim, den 1. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Die beiden Brüder, als: 1) Johann Wilhelm Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 28. Febr. 1773 und 2) Johann Joachim Waigand, gebohren zu Mt. Einersheim den 29. Merz 1775, haben sich schon vor vielen Jahren und zwar ersterer als Fuhrknecht und lezterer als Schuhmachergesell in die Fremde begeben und seit langer Zeit von sich nichts mehr haben hören lassen. Da nun denselben bei der elterlichen Erbtheilung ein Vermögen von 199 fl. 56 kr. 2⅓ pf. und 267 fl. 49 kr. 2⅓ pf. angefallen ist, und die nächsten Verwandten um Aushändigung dieser unter vormundschaftliche Verwaltung gestellten Erbtheile gebeten haben, so werden hiemit beide Brüder Johann Wilhelm und Johann Joachim Waigand oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten und längstens bis 30. Juny d. J. bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigens

falls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 12. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Rechteten Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Der 12jährige Taglöhnerssohn Johann Korbacher von Oberaltenbernheim hat schon seit mehreren Monaten das väterliche Haus verlassen und treibt sich nun geschäftslos in der Gegend herum. Da bereits gegen ihn Anzeigen verübter Diebereien und Gaunerstreiche vorhanden sind, und dieser Knabe dadurch dem gemeinen Wesen höchst gefährlich ist; so werden alle Polizeibehörden geziemenst ersucht, gegen den unten beschriebenen Korbacher die geeignete Vigilanzmaßregeln ergreifen und ihn im Betretungsfalle verhaftet hierher liefern zu lassen.

Ansbach, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Johann Korbacher vollendet am 20. April d. J. sein 13tes Lebensjahr und hat die in diesem Alter gewöhnliche Größe so ziemlich erreicht, seine Gesichtsbildung hat nichts besonders auffallendes, als daß er mit den Augen blinzt, übrigens hat er eine spitzige etwas aufgeworfene Nase und ein spitziges Kinn. Bei seinem Entlaufen trug er eine rothsammtne Pelzmütze, braune Jacke, kurze lederne schwarze Hosen und Stiefel. Als er am 7. dieses zu Uffenheim war, trug er über seinen kurzen Hosen auch lange blau und weiß gestreifte Ueberbeinkleider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der königlichen Land-Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte sich für das erste Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Sieglung in Rückstand befinden; Als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung hieran erinnert.

Ansbach, den 27. Merz 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird der Nachlaß der dahier verstorbenen Baders-witwe Margaretha Philippina Venkendörfer, abgeschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstükken, Hausgeräthe und einigen Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Termin hiezu wird auf den 6. April Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber in dem Hause Nr. 406 dahier in der obern Vorstadt zu erscheinen vorgeladen werden.

Ansbach, am 26. Merz 1818.

3. Am Mittwoch den 8. kommenden Monats April Vormittags 9 Uhr werden bei dem unterfertigten Amte vorbehältlich höherer Genehmigung 1 Maleer 5 Mez 15 Maas Waitzen, 2 Malter 7 Mez ½ Maas Korn, 19 Malter 6 Mez 4 Maas Dinkel und 16 Malter 6 Mez 6 Maas Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft, auch nach Befinden der Preise, von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben, wozu Kaufsliebhaber einladet

Unternzenn, am 24. Merz 1818.

das freiherrlich von Seckendorffsche Amt.

4. Das Freiherrl. von Berlichingensche Administrationsamt Illesheim wird am 13. April dieses Jahrs als am Montag Vormittags 10 Uhr in dem Illesheimer Schloßgebäude an Getraid-Vorrath 24 Mltr. Korn, 26 Mltr. Dinkel, 4 Mltr. Gerste, 106 Mltr. Haber öffentlich an den Meistbietenden, die herrschaftl. Ratifikation vorbehältlich, versteigern. Kaufslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß auch immatrikulirte Getraidhändler bei dieser Steigerung zugelassen werden können.

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist zum Verkauf der zu dem Nachlaß der Wittwe Anna Margaretha Laz dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, ein Termin auf den 9. April dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Commissario Stadtgerichts-Acceßisten Schnizlein in dem Hause Nr. 852 einzufinden haben.

Ansbach, am 26. Merz 1818.

6. Donnerstag den 9. April dieses Jahrs werden von dem herrschaftlichen Speicher dahier 25 Schäffel Waizen, 120 Schäffel Korn und 200 Schäffel Dinkel öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Attesten versehen, eingeladen werden.

Ellingen, den 25. Merz 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

7. In der Fagottwirth Ulrich Hackerschen Concursache ist das Lokationsurtheil gefällt und zur Einsicht für alle, die es angehen könnte, auf 60 Tage am schwarzen Brett angeheftet.

Dinkelsbühl den 26. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Schneider Hälleschen Concursache heute gefällte Erkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst es von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, am 21. Merz 1818.

9. Durch Erkenntniß d. d. 2. et publ. 13. Merz d. J. ist die über die verwittibte Wirthin Anna Sattmann zu Buch wegen Verschwendung bisher verhängt gewesene Curatel aufgehoben, und derselben die freie Disposition über ihr Vermögen wieder überlassen worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segets die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segets ferner Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen L. R. II, 422 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den Ehevertrag, welchen der Waldläufer Johann Leonhard Wittig mit der Wittwe Margaretha Barbara Gundlin zu Burgbernheim heute gerichtlich hat verlautbaren lassen, die hierorts gültige allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben worden sey. Urkundlich amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, am 25. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hipothekenscheine, pro Informatione, beigelegt werden.

Mr. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

13. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Re-

gistratorssohns von hier und Scribenten, zum Vormunde erwählt, und am 21. dieß als solcher verpflichtet worden sey. Es hat daher Jedermann, mit welchem gedachter Friedrich Grüb um ein Darleben oder auf eine andere Weise von nun an kontrahiren will, vor Eingehung eines solchen Kontraktes sich vorerst der bestimmten und schriftlichen Einwilligung des Unterzeichneten als Vormundes hiezu zu versichern, indem widrigenfalls ein solcher Kontrakt vom Unterzeichneten nie für gültig anerkannt, und auch niemals eine Bezahlung dießfalls geleistet werden wird.

Ansbach, am 27. Merz 1818.

Fnsching,
K. Apell. Gerichts-Advokat.

14. Zugenommene Jahre haben mich veranlaßt, meine Kaffeeschenke und Billards dem Herrn Seyboth aus Kitzingen in Pacht zu überlassen. Indem ich meinen Gönnern und Freunden für dero geschenkten Zuspruch bei mir aufs schuldigste danke, bitte ich auch meinem Herrn Pächter, der nach vor sich habend günstigen Zeugnissen seine Schuldigkeit gewiß thun wird, mit gütigem Besuch zu beehren. Zugleich empfehle ich mich für die Zukunft mit meinen bekannten Conditorei- Spezerei- und andern Waaren angelegentlichst.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

Johann Adam Seitz Nr. 329
in der Neustadt.

15. J. N. Seyboth hat hiemit die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß er anheute die Wirthschaft im Seitzischen Kaffeehaus übernommen habe; er wird sich es sehr angelegen seyn lassen, durch prompte und gute Bedienung die Zufriedenheit seiner resp. Gäste zu erlangen, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

16. Da ich mich nun wieder in dem Besitz meines schon im Anfange so sehr beliebten Frankfurther Marinos befinde, so ermangle nicht, solches denen respektiven Liebhabern geziemend anzuzeigen und empfehle mich damit, so wie mit meinen sonst führenden Schnupftabaken, als: Marocco, St. Omer, Rappe, Robillard, Bolongaro, Sans Sauce, Violett, Bresil u. s. w. nebst allen Sorten Holl. Rauchtabaken, Pferdschwämme, Venet. Seife, Ital. Suppentaige, feinste Capern, ächt Franz. Senft à l'estragon in Pötchen, Pistazi, Pignoli, Oliven, Bremer Bricken, braunen und weißen Ostind. Sago, alten Emmenthaler und Limburger Käsen, Häringe, alten Arrac de Bat. cand., Pomeranzenschaalen, Citronat und allen sonst bekannten Italienischen und Spezereiwaaren ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

17. Unterzeichneter verkauft 10000 Stück mittlere Karpfensäzlinge von der Abtsberger Leiboltischen Fischerei; Liebhaber können sich innerhalb 14 Tagen bei ihm melden.

Johann Stephan Rupp auf der
Beutelmühle.

18. Montags den 6 April werden in dem Hause Nr. 25 in der Judengasse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Effekten versteigert, als: Sessel und Kanapee, Behälter und Commoden, Tische, Zinn, Kupfer, Porcellan und Gläser, Küchengeräth, eine Quantität Werg, so wie auch buchenes Holz ꝛc. Kaufslustige werden an oben gedachtem Tage von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiezu eingeladen.

Ansbach, den 28. Merz 1818.

J. Adler.

19. Der erste Band des Jahrbuchs für die Gesezgebung und Rechtspflege, dessen Nothwendigkeit der Anschaffung sich durch die Novellen zum Strafgesezbuch und seinen übrigen Inhalt von selbst ausspricht, ist vermöge höhern Auftrags zur Abgabe an die Königl. Gerichtsstellen ꝛc. gegen sofortige portofreie Uebersendung des Betrags von 2 fl. 24 kr. das Exemplar bereit.

Ansbach, am 29. Merz 1818.

Secretariat des K. App. Gerichts für
den Rezatkreis.

20. In Nr. 119 ist eine gute Hausorgel und ein Dresdner Fagot mit allen Klappen ꝛc. zu verkaufen.

21. Eine 2½ Tgw. haltende Wiese bei Thann an der Altmühl ist unter der Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten in Nr 235.

22. Beim Bäckermeister Ziel am Herrieder Thor ist von allen Sorten Kleie und schwarzes Mehl zur Schweinmastung um die billigsten Preise zu haben.

23. Die Herrieder Metzger bieten den inländischen Gerbern 350 Stück Hammelfelle zum Verkauf an.

24. Im Haus Nr. 266 der Post gegenüber sind ohngefähr 30 Säcke gute Erdbirn um billigen Preis nach Metzen und Maasen, auch Säckweise feil.

25. Der durch die öffentlichen Blätter rühmlichst bekannte junge Tonkünstler auf der Flöte, Herr Joseph Wolfram aus Wien, ist gegenwärtig hier auf seiner Kunstreise — aus der Schweiz kommend, und giebt mit hoher Genehmigung heute Mittwoch den 1. April im Saale zur g. Krone ein Concert. Die auszuführenden Concertstücke wird der Anschlagzettel bekannt machen. Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang um ½ 7 Uhr.

26. 1500 fl. zu 5 Procent werden auf die sicherste Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist im Haus Nr. 17 zu erfragen.

28. Nr. 973 werden 3 bis 400 fl. auf sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.

29. Unter den vorjährigen Preisen mache ich die Eröffnung meiner Bleiche ergebenst bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Febr. 1818.

J. B. Fürst.

30. Ich mache hiemit einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst bekannt, daß meine Bleiche mit dem kommenden Monat April wieder ihren Anfang nimmt, und bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in Tüchern, Leinengarn und Zwirn, so wie auch in Baumwollengarn und baumwollene Zeuche, die ich auf das Beste und Dauerhafteste auszubleichen mich bestrebn werde. Die ganz vollendete Herstellung meiner Schlesischen Bleich-Einrichtung sezt mich in den Stand, allen Wünschen meiner resp. Gönner und Freunde, die mir die Ehre Ihres geneigten Zuspruchs schenken werden, nach Wunsch zu bedienen. Die Bleichlöhne bleiben wie gewöhnlich, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wieder wie sonsten Herr J. A. Kron in Ansbach, Hr. J. G. Decker in Uffenheim und Hr. Buchbinder Egner in Rothenburg an der Tauber.

Schwabach, den 10. Merz 1818.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

31. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wittwe Nr. 658 in der Kübgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bürklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus', in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand 2½ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Walzendorf bei Mr. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

32. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der

Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seitz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rebmann, Bleicher.

33. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren übergeben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfehlen, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

34. Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an bei seinem Schweinhandel die hier zu Land gewöhnliche Garantie nicht mehr leisten werde, und daher weder er für sich, noch die von ihm aufgestellten Verkäufer bei und nach dem Verkaufe der Schweine sich für eine Gewährschaft verbindlich machen werden. Zugleich ersuche ich hiermit alle Ortsvorstände des Rezatkreises, dieß ihren Gemeinden bekannt zu machen, da ich in der Folge auf keinen Fall eine Entschuldigung des Nichtwissens von Seiten der Käufer annehmen kann.

Mr. Ipsheim, am 20. Merz 1818.

Wilhelm Denzer, Schweinhändler.

35. Der Handelsmann Deuffel empfiehlt sich mit Bestellungen zur Heilsbronner Bleiche am Neckar nochmals höflichst.

36. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer Wittib.

37. Sonntags den 5. April ist Tanzmusik im Bad, die alle vierzehn Tage fortgesezt wird, hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

38. Da der Unterzeichnete an der Haltung der Tanzmusik am verflossenen Ostermontag durch dringende Geschäfte behindert worden, nun aber solche auf den 5. April zu geben sich entschlossen hat; so ladet derselbe alle Freunde und Bekannte hiezu höflichst ein.

Conrad Stbr.

39. Sonntag den 5. April ist Tanzmusik in Neuses.

40. Sonntags den 5. April ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 26. in der Judengasse ist par terre ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Keller, auch kann noch ein Laden dazu gegeben werden, bis nächstkommende Walburgi zu vermiethen.

Nr. 50 ist ein Logis für eine ledige Mannsperson mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 beim Schuhmachermeister Müller in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronachersbuck ist ein Logis mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 902 sind zwei Zimmer mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Für ein paar ledige Herren ist ein bequemes Quartier in einer schönen Lage, monatweise zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 24. Merz.

Herr Graf v. Pappenheim, General und Flügeladjudant Sr. Majestät des Königs, v. Pap-

pnheim, Hr. Kaufmann Stahl v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufmann Keller v. Nürnberg, Hr. Meerèperger, Akademiker v. Würzburg, Hr. v. Aschberg, Gendarmeriehauptmann v. Neumark, Hr. Kaufmann Merck v. Nürnberg, Hr. Dekan Prinzing und Hr. Kammeramtmann Mauritii v. Feuchtwangen, Hr. Mautbeamte Hänlein von Nürnberg, Hr. Posthalter Rupprecht v. Kl. Heilsbronn, Frau Gesandtin von der Borche u. Fräulein v. Baßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Göllsch v. München, log. in der Krone. Hr. Municipalrath u. Gastgeber Kupfer v. Kadolzburg, Hr. Domainenpächter Heim v. Deberndorf, Hr. Landrichter und Polizei-Commissär v. Bruckmeier nebst Gattin v. Nördlingen, Hr. Rechnungs-Commissär Mömler v. München, Hr. Gerichtsschreiber Mömmler von Würzburg, Hr. Rentamtmann v. Bayr und Landgerichts-Aktuariats-Verweser Häckel v. Monheim, Hr. Fabrikant Ulmer und Frau Fabrikantin Auernheimer v. Treuchtlingen, log. im Stern. Hr. Ingenieur Meyer nebst Frau von Roth; Dem. Riehl von München, Hr. Hofmeister Bomhard und Hr. Stud. Strober v. Würzburg, Hr. Regierungs-Med. Rath Ryß v. Würzburg, Hr. Ingenieur Meier v. Roth, Hr. Hauf, Jur. Cand. v. Nördlingen, Hr. Memmert, Stud. theol. v. Schwabach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Bomhard v. Röckingen, Hr. Handlungs-Commis Schlupper, Hr. Handlungs Commis Raffz, Hr. Handlungs-Commis Neumeier, Dem. Odrfuß u. Frau Magisterin Meyerlein v. Nürnberg, Hr. Kreis-Bau-Inspections-Praktikant l'Allemand v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Oberlieutenant Viades v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Mörck von Lichtenau, Hr. Kaufmann Rindskopf v. Forchheim, Hr. Lieferant Pulver v. Adelsdorf, log. in der Traube. Hr. Rechnungs-Commissär Keyl von Würzburg, log. im Schlüssel. Hr. Botaniker Kriehofer v. Dillingen, log. im Schwane. Hr. Chirurgus Häckel von Abeberg, log. beim Strobel. Frau Landärztin Tanner v. Unteraltenbernheim, log. im grauen Wolf.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 29. März.

Johanna Maria, des K. B. Appellations-Gerichts Kanzleidieners Krebs Tochter; Johann Adam, des bürgerlichen Inwohners Wünsch Sohn.

Begraben vom 23. bis 29. Merz.

Johann Michael Körner, Köbler zu Kurzendorf, alt 63 J. st. am Stick- und Schlagfluß; Leonhard Löffler, Almosenempfänger, alt 72 J. st. an der Abzehrung; Albrecht Ernst, der Anna Barbara Blümlein Sohn, alt 2 J. 5 M. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, des Kgl. B. Soldaten Belissar Ehefrau, alt 49 J. st. an der Abzehrung; Maria Apollonia, des B. und Brandweinbrenners Körber Tochter, alt 1 J. 5 M. 19 T. st. am Gefraisch; Johann Adam Wagner, B. und Taglöhner, alt 39 J. 4 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Johanna Maria Ernestina, des B. und Schneidermeisters Krauß Tochter, alt 11 M. 17 T. st. am Brustfieber; Eva Maria, des B. und Fuhrmann Blümlein Ehefrau, alt 62 J. 4 T. st. am Brustentzündungsfieber; Sebastian, des B. und Schuhmachermeisters Weckler Sohn, alt 4 J. 3 M. 17 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 29. Merz.

Georg Friedrich, des B. und Saifensieders Stadler Sohn.

Begraben den 24. und 27. März.

Johann Paul Schauer, Materialienaufseher im K. Schloß, alt 62 J. 5 M. 13 T. st. an der Lungenentzündung; Frau Elisabetha Wilhelmina, des weyl. Privatkopisten Herrn Trei-

der hinterlassene Wittwe, alt 64 J. 1 M. 20 T. st. am Naturnachlaß; Fräulein Regina Sophia Wilhelmina, des wepl. Pfarrers zu Windsbach, Herrn Fries hinterbliebene ledige Tochter, alt 31 J. 9 M. 21 T. st. am Zehrfieber; Johann Michael Wilhelm, des B. und Goldarbeiters Sinsel Sohn, alt 1 J. 9 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Joseph Näher, Wegmacher, mit Walburga Ernst aus Wildburgstetten.

Todesanzeigen.

Gestern Abends verschied im 32sten Lebensjahre unsere gute Schwester, Wilhelmine Sophie Frieß, nach einem kurzen Krankenlager und unter der liebevollen Pflege unserer innigst verehrten Tante, die der Vollendeten eine zweite Mutter gewesen war. Ein schleichendes Fieber verzehrte schnell den Rest ihrer schwachen Lebenskraft. Ihr Tod war ein sanftes Entschlummern nach des Tages heissen Kämpfen. So weinen wir nun binnen Jahresfrist zum zweitenmale am Sarg einer Schwester, und finden in dieser schweren Prüfung nur in der Hoffnung Trost, daß unsere theilnehmenden Freunde und Verwandte der Hingeschiedenen Ihr wohlwollendes Andenken und uns Ihre Liebe und Gewogenheit erhalten werden.

Ansbach, den 25. Merz 1818.

G. Philipp Fries, Lieutenant und Adjudant beim 5. K. B. Linien-Infanterie-Regiment.

W. Ernst Fries, Handlungs-Commis.

Bekanntmachungen.

1. Die Königl. Land- Mediat- und Herrschafts-Gerichte erhalten von jezt an monatliche Auszüge aus diesseitigem Contobuch über die bereits ½ Jahr schuldigen Insertionsgebühren mit der geziemenden Bitte, entweder die schuldige Zahlung zu leisten, oder in der gedruckten Columne die Unthunlichkeit zu bemerken, und die Auszüge portofrei zum Restbeweis anher zu remittiren.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

Königl. Redaction des Int. Bl. f. d. R. K.

Köditz.

2. Bei der Fischhändlerin Spitzler neben dem K. Rentamt ist gute Karpfenbrut das Hundert zu 1 fl. 30 kr. zu verkaufen.

3. Die zwei Schweinhändler Konrad Lussenweier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschaft leisten in- und außerhalb.

Berichtigung verschiedener Druckfehler in der im vorhergehenden Intelligenzblatt Stück XII, S. 446 enthaltenen Todesanzeige vom 21. Merz d. J.: Zeile 5 einem statt einen; Z. 8 seinem st. seinen; Z. 17 dem st. den; Z. 19 muß Mittes wegbleiben.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28. März 1818.											
Kern od. Wz.	—	109	109	108	1	33	—	30	30	27	—
Korn	92	17	109	71	38	28	30	25	54	25	—
Gerste	—	2	2	2	—	24	—	24	—	24	—
Haber	45	133	182	175	7	9	30	7	2	5	30
Dinkelsbühl, den 25. März 1818.											
Kern od. Wz.	18	62	80	61	19	31	—	28	22	24	—
Korn	1	31	32	31	1	29	30	25	48	23	—
Gerste	—	18	18	18	—	25	—	24	7	19	—
Haber	8	21	29	18	6	9	—	8	11	8	—
Erlangen, den 21. März 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	146	146	121	25	37	—	33	16	28	—
Korn	—	20	20	20	—	27	—	26	57	26	—
Gerste	16	68	84	84	—	25	30	23	50	21	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	32	32	32	—	10	30	8	46	5	45
Feuchtwangen, den 27. März 1818.											
Waizen	15	1	16	10	6	30	—	29	—	27	30
Korn	4	—	4	2	2	30	—	29	—	24	—
Gerste	—	1	1	1	—	28	—	—	—	—	—
Haber	—	5	5	5	—	9	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. März 1818.											
Waizen	—	141	141	141	—	34	30	32	35	31	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	70	70	70	—	29	—	25	35	25	—
Gerste	—	48	48	48	—	26	—	24	—	22	15
Haber	—	25	25	25	—	11	30	11	—	10	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 24. März 1818.											
Waizen	—	2	2	2	—	26	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	27	30	24	—	22	45
Gerste	—	42	42	33	9	24	40	21	30	18	—
Dinkel	41	65	106	97	9	11	—	10	36	9	45
Haber	4	125	129	104	25	8	30	7	30	5	30
Nördlingen, den 21. März 1818.											
Wz. od. Kern	18	101	119	107	12	30	44	28	41	27	22
Korn	—	29	29	21	8	31	20	29	—	27	20
Gerste	46	112	158	47	110	23	19	21	12	18	55
Haber	72	15	87	63	24	9	—	8	16	7	42
Nürnberg, den 22. März 1818.											
Korn	14	119	133	129	4	25	15	24	40	22	—
Waizen	22	332	354	308	46	33	—	32	12	30	—
Gerste	60	416	476	410	66	26	15	22	2	18	—
Haber	143	270	413	282	31	10	—	6	59	5	—
Rothenburg, den 21. März 1818.											
Kern	33	163	196	160	36	28	15	27	—	25	30
Waizen	50	25	75	35	40	29	12	28	—	27	42
Korn	14	3	17	9	8	27	15	27	—	26	—
Gerste	42	28	70	50	20	26	30	24	50	23	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	130	100	230	104	126	7	22	6	40	6	—
Schwabach, den 27. März 1818.											
Kern	—	76	76	54	22	32	45	29	31	27	—
Waizen	—	25	25	25	—	32	—	30	46	28	—
Korn	—	20	20	20	—	25	—	23	30	23	—
Gerste	—	64	64	64	—	24	—	23	25	19	—
Haber	—	66	66	41	25	9	45	9	16	8	30

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 1. April 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	48
Linsen	" "	5	52
Salz	" Metzen	3	56
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$7\frac{1}{2}$
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	28
gegossene	" "	—	31
Saifen	" "	—	26
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	—
eichenes "	" "	8	30
weiches "	" "	7	—
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch " " "	" "	—	8
Kalbfleisch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	22
Roggen-Mehl	Ein Metzen	3	11
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$9\frac{3}{4}$
weißes "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Mittel- "	" "	—	$6\frac{3}{4}$
Nach- "	" "	—	$6\frac{1}{4}$
Gries	" "	—	15
	Pf. Lth. Qt.		
Roggenbrod:	2 7 2	—	12
	1 3 3	—	6
	— 18 —	—	3
Kipfe " " "	— 20 $\frac{1}{2}$	—	6
	— 10 —	—	3
	— 3 $1\frac{1}{2}$	—	1
Semmel- " "	— 2 $3\frac{1}{2}$	—	1
	— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . $6\frac{1}{4}$ fl.
" " weißes Bier . . $5\frac{1}{2}$ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu — fl. 54 kr. Ein Schober Stroh 12 fl. — kr.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Brandbeiträge für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende Uebersicht enthält die Beträge, womit die treffenden Polizeibehörden zu den Brandgeldern für $18\frac{16}{17}$ mit 3 kr. vom Hundert von den bei der Brandversicherungs-Anstalt assekurirten Gebäuden zu konkurriren haben. In Beziehung auf die diesseitige Verfügung vom 9. Nov. 1817 (Kreis Intell. Blatt 1817, S. 1563 u. 1564) werden diejenigen Behörden, welche noch mit der Anzeige über die Erhebung dieser Beiträge im Rückstande sind, an die ungesäumte Vorlage derselben erinnert und wird hiebei zugleich die Einziehung der besondern Beiträge von den neuen Zugängen und Mehrungen mit 6 kr. vom Hundert in den bestimmten Fristen in das Gedächtniß zurückgerufen.

Benennung der Behörden.	Einlags-Massen für $18\frac{16}{17}$.	Brandbeiträge für $18\frac{16}{17}$.		
	fl.	fl.	kr	pf
Pol. Direction Nürnberg	7647490	3823	44	—
Pol. Commiss. Ansbach	2628090	1314	2	2
" " Dinkelsbühl	624760	312	22	3
" " Erlangen	1859800	929	54	—
" " Fürth	1946130	973	3	3
" " Nördlingen	1108720	554	21	2
" " Rothenburg	896360	448	10	3
" " Schwabach	1238640	619	19	—
Landger. Altdorf	1999700	999	51	—
" Ansbach	1407850	703	40	2
" Bibart	902480	451	14	2
" Cadolzburg	1732200	866	6	—
" Dinkelsbühl	628150	314	4	2
" Erlangen	2839530	1419	45	3
" Erlbach	1035100	517	33	—
" Feuchtwangen	1486230	743	7	—
" Greding	1092990	546	30	—
" Gunzenhausen	2141480	1070	44	1
" Heidenheim	2817040	1408	31	
" Hailsbron	2292040	1146	1	
" Herrieden	1786810	893	24	1
" Hersbruck	2057440	1028	43	
" Herzogenaurach	791190	395	35	2
" Hilpoltstein	1059700	529	51	—
" Lauf	1922140	961	4	

Benennung der Behörden.	Einlags-Massen für 1817.	Brandbeiträge für 1817.		
	fl.	fl.	kr.	pf
Landger. Leutershausen	1095490	547	44	2 3/5
" Monheim	1407480	703	44	1 1/5
" Neustadt	1946380	973	11	1 3/5
" Nördlingen	2085240	1042	37	4/5
" Nürnberg	3234420	1617	12	—
" Pleinfeld	1769080	884	32	1 3/5
" Rothenburg	853530	426	45	3/5
" Schwabach	1846780	923	23	1 2/5
" Uffenheim	1932620	966	18	2 2/5
" Wassertrüdingen	2034680	1017	20	1 2/5
" Weissenburg	698020	349	—	2/5
" Windsheim	1576680	788	20	—
Herrschafts-gerichte Burghaslach	255600	127	48	—
" Einersheim	180560	90	17	—
" Ellingen	1131860	565	55	3/5
" Hohenlandsberg	811060	405	32	—
" Schwarzenberg	348680	174	20	—
" Sugenheim	95450	47	43	2
" Schillingsfürst	151410	75	42	1 1/5
" Wilhermsdorf	187420	93	42	2/5
Mediatgericht der Stadt Oettingen	516930	258	27	3/5
Mediatgericht Oettingen d. d. W.	423520	211	45	2/5
" Oettingen j. d. W.	309600	154	48	—
" Auffkirchen	134970	67	29	4/5
" Bissingen	392480	196	14	1 3/5
" Harburg	360830	180	25	—
" Mönchsroth	37020	18	30	2/5
" Maihingen	334720	167	21	2/5
" Pappenheim	501710	250	51	—
" Wallerstein	525520	262	45	2/5

Ansbach, den 29. März 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schulstelle zu Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Käppel ist die zweite Lehrersstelle in Neuhof, im Landgerichte Mt. Erlbach erledigt worden. Der Ertrag dieser Schulstelle ist zu 250 fl. angegeben. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 21. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 13. Nov. v. J. ist der von der Freiherrl. von Künsbergschen Patronatsherrschaft präsentirte Pfarrverweser zu Ermreuth, Paul Sigmund Herrmann, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Obersteinbach ernannt worden.

2) Unterm 21. Merz d. J. ist der Schullehrer Kühlmann zu Mühlhausen, Dekanats Uehlfeld, auf Präsentation der Freiherrlich von Seckendorfschen Patronatsherrschaft zum Schullehrer in Ezelheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers der Johann und Anna Elisabetha Lehrischen Eheleute bei Suddersdorf wird deren besitzendes halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges, von Fachwerk erbautes Häuschen stehet, welches unterm 3. d. M. zusammen auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Montag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Hallebronn, am 13. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Tuchmachers Johann Andreas Kempf wird dessen Haus Nr. 12 in

Wöhrd, worauf die Wirthschaft bisher betrieben wurde, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Der Licitationstermin wird auf Mittwoch den 29. April Nachmittags 3 — 6 Uhr im besagten Kempfschen Hause zu Wöhrd abgehalten und werden daher zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 18. März 1818.

K. B. Landgericht.

3. In der Daumischen Erbschaftssache dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Acker im Hainbach, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Völkereklingen, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Weigenheimer Weg, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda, 5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Höllerlein, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld bei der Mittelmühle. Kaufslustige haben sich deshalb den 28. April d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte einzufinden und der Zuschlag mit Rücksicht auf die schon abgelegten Angebote zu gewärtigen.

Uffenheim, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Sämmtliche Immobilien in der Scheherrschen Erbschaftssache dahier mit Gemeindrechten sollen den 6. May d. J. früh 9 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber plus licitando überlassen werden. Kaufsliebhaber haben sich am bemeldten Tage frühzeitig im Landgerichte einzufinden.

Uffenheim, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die zur Concursmasse des hiesigen Rothgerbermeisters Paul Haas gehörige Gantrealitäten, als: a) ein in hiesiger Stadt auf dem s. g. Hof gelegene und mit Haus Nr. 19 bezeichnete zwei Gaden hohe aufgemauerte Behausung mit 2 Zimmern, 4 Kammern, zwei Böden, dann zur ebenen Erde eine Zurichtstube, einen Waagplatz und Keller, mit einem geräumigen und einer eigenen Mauer umschlossenen Hofraum, worin sich b) ein vom Hause gesonderter und mitten in diesem Hof gelegene ein Gaden hoch aufgemauerter Stadel mit der Werkstätte und dem zum Gewerbsbetrieb erforderlichen Vorrichtungen sich befindet, sammt dem an diesem Stadel angebrachten eigenen Bronnen, c) ein außerhalb der Ringmauer angebrachtes und mit einer Umzäunung umschlossenes Wurz- und Baumgärtchen, endlich d) eine mit dem bürgerl. Gerbermeister Ehrenfried Wägemann und Christoph Haußlein gemeinschaftlich besitzende $\frac{2}{3}$ Antheil der außer der Stadt am Wülzburger Weg gelegene s. g. Schnürleinsmühl, bestehend in einer mit Bierschenkgerechtigkeit versehenen Behausung, dann einer daran gebauten Lohstampf, so wie ein vom Haus gesonderter Stadel und bewohnbarer Anbau, mit zwei geräumigen Gärten und ein Jcht. Acker, zur öffentlichen Veräußerung gebracht werden, wozu der 20ste des künftigen Monats April anberaumt wird, und daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tage früh 9 Uhr hiermit vorgeladen werden, ihre dießfallsigen Kaufsangebote beim Landgerichte herkommen zu lassen, und nach vorgängig geschehenen gehörigen Ausweis über ihre Besitzfähigkeit und erholter kreditorschaftlicher Begnehmigung den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse des verstorbenen Schwerdtfegers Windisch zum öffentlichen Verkauf der zu diesem Nachlaß gehörigen Wohnhäuser, 1) des Wohnhauses Nr. 297 in der Neustadt, welches auf 2900 fl. taxirt, und worauf bereits ein Angebot von 2000 fl. stehet; 2) der beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche, mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich, und auf 2380 fl. taxirt sind, und worauf 2250 fl. geboten sind; 3) das Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches auf 830 fl. taxirt ist, und worauf ein Angebot von 600 fl. stehet, ein weiterer Termin auf den 17. April Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Biechele bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Nachricht ein-

geladen werden, daß in dem angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Häuser dem Meistbietenden unfehlbar werden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Fleischmann, sogenannter Stillers-Georg, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 13. April d. J., 2) zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Mittwoch den 13. May d. J., 3) ad replicandum auf Montag den 15. Juny d. J. und 4) ad duplicandum auf Montag den 29. Juny d. J. bei Strafe des gesezlichen Ausschlusses hieher vorgeladen. Am ersten Ediktstage wird zugleich nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Nachlaßvertrag und jeden Falls eine gütliche Vereinbarung zwischen den Gläubigern versucht werden, daher sich diejenigen, welche als Bevollmächtigte erscheinen, mit den nöthigen Vollmachten zum Vergleich zu versehen haben.

Altdorf, am 11. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der verstorbenen Frau Maria Margaretha Stauff, geborne von Mbck zu Wolfsfelden, wegen Uebermaßes von Schulden unter dem heutigen Tag der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 23. Febr., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 4. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 24. December 1817.

K. B. Landgericht.

3. Die Georg Michael Tengelische Wittib zu Alserehausen hat sich für insolvent erklärt, und die hierauf vorgenommene Vermögens- und Schuldenbeschreibung das Resultat geliefert, daß die dermal bekannten Schulden das Vermögen bei weitem übersteigen. Es werden daher sämmtliche Georg Michael Tengelische Gläubiger in die hiesige Gerichtskanzlei auf Dienstag den 28. April l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 19. May l. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 2. Juny l. J. ad replicandum und auf Dienstag den 16. Juny l. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird der erste Ediktstag Termin zum Verkauf des nachbeschriebenen Gantanwesens bestimmt, und dieses an dem besagten Termin mit Einwilligung der anwesenden Gläubiger dem Meistbietenden auch zugeschlagen. Das Anwesen bestehet a) in einem mit Stroh bedekten Wohnhause, wozu ein mit Ziegeln bedachter

Stadel, ein kleines Gärtlein, $\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheil im Haag, $\frac{3}{8}$ Morgen dergleichen aufm Weißenbühl und das Gemeindrecht gehören. Ist zum Rentamt Greding handlohnig, giebt 28 Sß. 4 hl. Steuersimplum, 1 fl. 32 kr. Geldgefälle und 1 Steiner Strich Vogthaber. Die Gemeindtheile sind zehntfrei, geben aber Neubruchgeld; b) in einem Morgen handlohnigen Acker dem Hofacker, giebt 16 Sß. 7 hl. Steuersimplum und ist zehntbar, und c) in $\frac{1}{2}$ Morgen ludeigenen Acker, dem Gerbacker, giebt 8 Sß. 2 hl. Steuersimplum und ist zehntbar.

Greding im Rezatkreise am 26. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der diesamtliche Unterthan und Webermeister Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat; so wird andurch der Universalconcurs eröffnet, und in dessen Folge auch zur Liquidation der Forderung und Vorlegung der Beweismittel Tagfahrt auf den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anbringung der Einreden Tagfahrt auf den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Replik und Schlußverhandlung Tagfahrt auf den 22. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, jedesmal bei Strafe des Ausschlusses, anberaumt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zum Aktiv-Vermögen der Schmidtischen Eheleute gehörige Sachen oder Gelder in Händen haben, aufgefordert, sie sämmtlich und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei Verlust der leztern, an das hiesige landgerichtliche Depositorium binnen 14 Tagen abzuliefern. Urkundlich des gewöhnlichen Siegels und der geordneten Unterschrift.

Herzogenaurach, den 6. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Leonard Dürring wurde wegen bedeutender Ueberschreitung seines Vermögens durch seine Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an den Johann Leonhard Dürring aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Edikttagen bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 2. Merz ad liquidandum et producendum, Donnerstag den 2. April ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 4. May ad concludendum et submittendum, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Edikttage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Edikttage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 29. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Handelsfrau, Wittwe Maria Sabina Müzel zu Markt Lenkersheim wurde heute wegen sich ergebener Insuffizienz zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Wittwe Müzel aus irgend einem Grund eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich in den 3 Edikttagen, und zwar: am 12. Merz ad producendum et liquidandum, am 9. April ad excipiendum, am 7. Mai ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtliche Specialbevollmächtigte im Büreau des unterzeichneten Landgerichts bei Verlust ihrer Forderungen einzufinden.

Windsheim, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf selbstigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Edikttage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im er-

sten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sollen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlicher Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schuzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Geswein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Maximilian Reiner für die Brunnerische Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den Wollenhändler Benjamin Süßmann zu Rothenburg, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 5) vom 11. April 1786 über 100 fl. à 5 p. Ct. von dem nun verstorbenen Schuhmachermeister Johann Friedrich Höl von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Joh. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 100 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In der Verlassenschaftssache des jüngst ab intestato und ohne Hinterlassung von Leibeserben verstorbenen und bei hiesiger Knabenschule angestellt gewesenen Praeceptor Johann Friedrich Rosa zu Weissenburg werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft ex quocunque titulo aut crediti aut hereditatis Ansprüche oder sonstige rechtliche Forderungen zu machen haben, hiemit vorgeladen, auf den zu Geltendmachung dieser Forderungsansprüche auf Mittwoch den 29. des künftigen Monats April von hier aus anberaumten peremtorischen Termin früh 9 Uhr bei hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche diesfalls

gehörig geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß in dieser Verlassenschaftssache weiter Rechtens verfahren werden wird.

Weissenburg, den 20. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Taglöhner Sigmund Landfelder von Flachslanden, an die Hebamme Landfelder in Gollhofen verheirathet, verließ im April 1816 seine Ehefrau, ohne einen rechtmäßigen Grund dazu anzugeben. Solcher wird demnach hiermit vorgefordert, sich im peremtorischen Termin den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgerichte zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß seine Entfernung für eine böswillige Verlassung wird angesehen und dem Antrage auf Ehescheidung wird nachgegeben werden.

Uffenheim, den 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Jannar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum leztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der königlichen Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte sich für das erste Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Siegluug in Rückstand befinden; Als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung hieran erinnert,

Ansbach, den 27. Merz 1818.

Königlich Baierisches Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen werden zu Folge höchster Regierung-Entschließung zwei auf Absterben des Köblers Johann Lederer zu Kucha der allerhöchsten Lehensherrschaft heimgefallene vormal. Parsbergische Mannlehensstücke von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Steppacher Brünnlein und $\frac{3}{4}$ Morgen Feld in der Kuchaer Straße, unter den für Staats Realitäten Veräußerungen bestehenden allgemeinen Normen salva ratificatione öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich diesfalls Mittwoch den 15. April Vormittag 10 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, den 31. März 1818.

Königl. Rentamt.

3. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen wird zu Folge höchster Regierungs-Entschließung das durch Absterben des lezten Besizers heimfällig gewordene Andreas Gottschalkisch, Rindmaulisch lehenbare Halbhofguth zu Pulheim für das laufende Wirthschaftsjahr meistbietend verpachtet und Pachtlustige eingeladen, sich hiezu nächstkommenden Sonnabend den 11. April Vormittags 10 Uhr zu Pülheim an Ort und Stelle einzufinden.

Altdorf, den 3. April 1818.

Königl. Rentamt.

4. In Gemäßheit höchster Entschließung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 17. d. Mts. sollen die dem Königl. allerhöchsten Aerar eigenthümlich zuständigen, nach neuerlicher Vermessung $11\frac{1}{4}$ Mg. 48 Ruth. oder $5\frac{7}{8}$ Tagw. 2300 □Fuß baier. Maas haltenden Wiesen auf Nordheimer Markung, die kleine Domprobsteiwiese genannt, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesezt werden. Zur morgenweisen Versteigerung dieser Wiesen hat man Termin auf Dienstag den 21. April Vormittags 9 Uhr in dem Deiningerschen Gastwirthshause zu Nordheim anberaumt, und ladet hiezu alle besiz- und zahlungsfähige Liebhaber unter der Bemerkung ein, daß dieselben frei von allen grund- und zehendherrlichen Lasten verkauft werden, und der amtliche Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation sogleich erfolgt.

Ipthofen, am 28. Merz 1818.

K. B. Rentamt.

5. Die Mobilien des unter Vormundschaft stehenden Carl Uhl von Schwabach, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Krügen, Gläsern, Leinzeuch, Betten, Meubels und Hausgeräthe, Büchern, Gewehren und einem bedeutenden Vorrathe an dem zum Eisenhandel bestimmten Artikeln, als einige Hundert Centner Wagenreifeisen, Pflugschaaren, Nagelschmidteisen, Zimmersägen, Oefen, Stechscheide, Schaufeln, Caffeemühlen, Sensen, Halmmesser, messingene Rollen, Glocken und Ringe, Schusterhämmer und Kneipe, Feilen, Mezgerstähle, eine große und zwei kleine Waagen, mit 300 Pfund Eisengewicht und dergleichen, werden den 15. April und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber in die Uhlsche Behausung eingeladen.

Schwabach, den 27. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem entbehrlichen Getraidvorrath bei dem Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarschen Patrimonialamte Obernzenn werden fernerweit Samstags den 11. April d. J. Vormittags um 10 Uhr gegen baare Bezahlung 2 Schäffel Korn, 30 Schäffel Dinkel und 56 Schäffel Haber im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden auf guthsherrschaftliche Ratifikation, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königl. Verordnungen, verkauft.

7. Das unterzeichnete Amt verkauft mit hochherrschaftlicher Genehmigung den 11. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem goldenen Engel zu Ansbach 12 Malter Dinkel und 12 Malter Haber 1817r Frucht von dem Auerbacher Getraidboden salva ratificatione, und ladet Kaufsliebhaber mit Attesten versehen, dazu ein.

Frohnhof, den 4. April 1818.

Freiherrlich v. Eyb-Eyerlohisches Verwalteramt.

8. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hipothekenscheine, pro Informatione, beigelegt werden.

Mr. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

9. Zum Verkauf der vorhandenen hart und weichen Brennholz-Vorräthe bei der Revier Hennenbach ist Termin auf den 13. dies Monats anberaumt worden. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach bestimmt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 4. April 1818.

K. B. Forstamt.

10. Den 12. dieses Monats werden von unterzeichneter Commission einige Hundert Klafter Holz an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen. Die dazu Lust habenden werden hiemit eingeladen, an vorbesagtem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 5. April 1818.

Königl. Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz v. Thurn Taris.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

11. Durch Erkenntniß d. d. 2. et publ. 13. Merz d. J. ist die über die verwittibte Wirthin Anna Sattmann zu Buch wegen Verschwendung bisher verhängt gewesene Curatel aufgehoben, und derselben die freie Disposition über ihr Vermögen wieder überlassen worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J. zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höferin zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

13. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des § 422, Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von der hiesig Königl. Guts- und Oekonomieverwaltung werden Mittwoch den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 2 große fette 5 Jahr alte Ochsen an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, welches andurch Liebhabern bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 1. April 1818.

15. Das durch die Selbstsammlung mehrerer diesamtlicher Zehnten erlangte Stroh, wovon a) in der hiesigen Eichlenhofscheuer 2 Sbr. 47 Bd. Gersten- 2 Sbr. 46 Bd. Waizen- 19 Sbr. 35 Bd. Haber- und 17 Sbr. 4 Bd. Dinkel- und gemischtes Stroh, dann b) in der Zehntscheuer zu Jochsberg 6 Sbr. 25 Bd. Korn- 10 Bd. gemischtes- 50 Bd. Gersten- 57 Bd. Waizen- und 8 Sbr. 54 Bd. Haberstroh, dann 1 Sbr. 54 Bd. Schlagbüschel, aufbewahrt liegen, wird künftigen Freitag den 10. d. M. partieweise zum öffentlichen Verkauf gebracht. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier einzufinden, ihre Angebote sofort zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Colmberg, am 5. April 1818.

K. B. Rentamt.

16. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Branz aus Mainbernheim vermög gerichtlichen Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mkt. Bibart, den 24. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

17. Der gewöhnliche Georgi-Mark wird heuer in hiesiger Stadt am Samstag den 25. April für die Hafner und am Sonntag den 26. April für die Handelsleute und Krämer öffentlich abgehalten werden; der Viehmarkt aber wird wegen der jüdischen Osterfeiertage erst acht Tage darnach, folglich am Montag den 4. May dahier Statt haben; solches bringt zur allgemeiner Kenntniß

Dinkelsbühl, am 30. Merz 1818.

das Königl. Baier. Polizei-Commissariat.

18. Nachdem im Forstrevier Neuhof und Forstorten Schenkenwald und Löffelholz Montags den 20. April 5 Klafter eichen Büttenholz, 27 Klafter eichen Scheitholz, 7 Klafter eichen Ast- und Oberholz und 1 Klafter weiches dergleichen gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt Ipsheim öffentlich und meistbietend verkauft werden soll, so werden die Holzbedürftigen eingeladen, sich besagten Tags Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Oberfelbrecht, als den Zusammenkunftsort, einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 5. April 1818.

K. B. Forstamt.

19. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unter dem 13. Linieninfanterie-Regiment gestandene, im Januar 1813 als in Rußland vermißt, in den Listen gestrichene Vicekorporal Gottlieb Walch, gebürtig von Sommersdorf, durch Erkenntniß de public. 1. April d. J. für todt erklärt worden ist.

Herrieden, am 1. April 1818.

Nichtamtliche Artikel.

20. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Registratorssohns von hier und Scribenten, zum Vormunde erwählt, und am 21. dieß als solcher verpflichtet worden sey. Es hat daher Jedermann, mit welchem gedachter Friedrich Grüb um ein Darlehen oder auf eine andere Weise von nun an kontrahiren will, vor Eingehung eines solchen Kontraktes sich vorerst der bestimmten und schriftlichen Einwilligung des Unterzeichneten als Vormundes hiezu zu versichern, indem widrigenfalls ein solcher Kontrakt vom Unterzeichneten nie für gültig anerkannt, und auch niemals eine Bezahlung dießfalls geleistet werden wird.

Ansbach, am 27. Merz 1818.

Fasching,
K. Apell. Gerichts-Advokat.

21. Der in der Ankündigung vom 26. Febr. h. J. (Intelligenzblatt Stück IX, besondere Beilage) bestimmte Subscriptionstermin von vier Wochen, wird hiemit auf weitere vier Wochen a dato verlängert, mit der Bemerkung, daß nach Ablauf desselben weitere Subscription auf das Verzeichniß sämtlicher Orte, Gerichtsbezirke ꝛc. des Rezatkreises nicht angenommen, sondern der Ladenpreis von 1 fl. 12 kr. für ein Exemplar eintreten werde. Diejenigen K. Stellen und Behörden, welche sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns unterzogen, und uns bis izt von dem Erfolge ihrer Bemühung nicht in Kenntniß gesezt haben, ersuchen wir um schleunige gefällige Mittheilung der erhaltenen Subscribenten.

Ansbach, am 8. April 1818.

Die Herausgeber des Ortschafts-Verzeichnisses für den Rezatkreis.

22. Zugenommene Jahre haben mich veranlaßt, meine Caffeeschenke und Billards dem Herrn Seyboth aus Kitzingen in Pacht zu überlassen. Indem ich meinen Gönnern und Freunden für dero bisher geschenkten Zuspruch bei mir aufs schuldigste danke, bitte ich auch meinem Herrn Pächter, der nach vor sich habend günstigen Zeugnissen seine Schuldigkeit gewiß thun wird, mit gütigem Besuch zu beehren. Zugleich empfehle ich mich für die Zukunft mit meinen bekannten Conditorei- Spezerei- und andern Waaren angelegentlichst. Ansbach, den 30. Merz 1818.

Johann Adam Seitz Nr. 329
in der Neustadt.

23. J. N. Seyboth hat hiemit die Ehre gehorsamst bekannt zu machen, daß er anheute die Wirthschaft im Seitzischen Kaffeehaus übernommen habe; er wird sich es sehr angelegen seyn lassen, durch prompte und gute Bedienung die Zufriedenheit seiner resp. Gäste zu erlangen, und bittet um einen zahlreichen Zuspruch.

Ansbach, den 1. April 1818.

24. Mit dem nächstkommenden 1sten des Monats Mai beginne ich den längst versprochenen Realienunterricht für lernbegierige Jünglinge, in einer Sonntagsschule. Diejenigen

nun, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich in diesem Monate noch bei Unterzeichnetem einzufinden, um die dabei statt habenden allgemeinen Bedingnisse vorerst vernehmen zu können.

Schlez, Lehrer,
wohnhaft Nr. 170.

25. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich meine Zurükkunft von der Frankfurter Messe ergebenst an. Die daher bezogene auserlesen schöne und assortirte Waare in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise, setzen mich in den Stand, zu besonderer Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Wolfsheimer in der Neustadt Nr. 281.

26. Die Wittwe Dumouceau zeigt hiemit an, daß sie 14 Tage bis ohngefähr 4 Wochen in ihren Geschäften abwesend ist. Wer wegen des Putzens oder Einsetzens von Zähnen mit ihr zu sprechen wünscht, wird ersucht die Bestellungen in ihrer Wohnung bei Herrn Kolb zu machen, woselbst auch ihr bekanntes Zahnpulver zu haben ist.

27. Unterzeichnete setzt auch diesen Sommer ihr Maurergewerk wieder fort, und bittet um bisheriges gütiges Zutrauen mit der Versicherung, daß solche nichts sparen wird, allgemeine Zufriedenheit zu erlangen.

Christiana Sauer, Stadtmaurermeisters Wittwe.

28. Da ich mich nun wieder in dem Besiz meines schon im Anfange so sehr beliebten Frankfurther Marinos befinde, so ermangle nicht, solches denen respektiven Liebhabern geziemend anzuzeigen und empfehle mich damit, so wie mit meinen sonst führenden Schnupftabaken, als: Marocco, St. Omer, Rappe, Robillard, Bolongaro, Sans Sauce, Violett, Brefill u. s. w. nebst allen Sorten Holl Rauchtabaken, Pferdsschwämme, Venet. Seife, Ital. Suppentaige, feinste Capern, ächt Franz. Senft à l'estragon in Pötchen, Pistazi, Pignoli, Oliven, Bremer Bricken, braunen und weißen Ostind. Sago, alten Emmenthaler und Limburger Käsen, Häringe, alten Arrac de Bat. caud., Pomranzenschaalen, Citronat und allen sonst bekannten Italienischen und Spezereiwaaren ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

29. Da nunmehr die Bleichgeschäfte wiederum angehen, so macht Unterzeichneter einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß nachstehende Spediteurs, als: zu Ansbach Frau Schäferin Wittwe Nr. 658 in der Kübgasse, in Feuchtwang Herr Weißgerber Kaspar May, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Julius Bärklein, in Nördlingen Herr Zacharias Krauß beim Rathhaus, in Oettingen Herr Handelsmann Konrad Fischer, in Wassertrüdingen Hauk neben der Sonne die Besorgung der Bleichwaaren übernehmen und an mich befördern. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahr, von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Zwirn 24 kr. und vom Pfund Garn 16 kr. Er hofft wiederum viele Aufträge zu erhalten und wird das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung wie bisher zu erwerben suchen.

Waizendorf bei Mt. Bechhofen am 19. Merz 1818.

Friedrich Hauck.

30. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seitz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird. Das Bleichlohn ist wie im vorigen Jahr.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rebmann, Bleicher.

31. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren überge-

ben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfehlen, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

32. Die zwei Schweinhändler Konrad Linsenmeier von Ansbach und Johann Rudelsberger von Weiherzell machen hiermit bekannt, daß sie keine Gewährschaft leisten in- und außerhalb.

33. Unterzeichneter sucht eichene Sägspäne zu kaufen, so viel deren auf den Schneidmühlen hiesiger Gegend zu haben sind.

G Fr Sambammer, Färber.

34. Die Blatt XII gesuchte Siegelpresse wird noch immer gesucht.

35. Auf 1120 fl. nahe Sicherheit werden 400 fl. und auf 1020 dergl. eben so viel Capital im Comtoir gesucht.

36. Die nach Blatt XI und XII offen gewesene Rentamts-Mittelschreiberstelle ist besezt.

37. Es werden auf die erste sichere Hypothek 200 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Haus 193 zu erfahren.

38. Eine Person, die schon viele Jahre bei ansehnlichen Herrschaften in Diensten war, welches man mit guten Attesten erzeugen kann, wünscht wieder in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin oder Köchin unterzukommen. Das Nähere ist hinter der obern Kirche Haus Nr. 134 zu erfahren.

39. Der Handelsmann Deuffel hat zur Hallsbronner Bleiche noch zu bemerken, daß nicht die verbotene kurze Ehle, sondern Baierische gemeint sey.

40. In Nr. 119 ist eine gute Hausorgel und ein Dresdner Fagot zu verkaufen.

41. Ein starker Morg Acker mit gutem schwarzem Boden am Schallhäuser Brückgen an der Mittagsseite ist zu verkaufen, und sich deshalb an Hohbach dem Aeltern zu wenden.

42. Das Haus Nr. 307 in der Neustadt ist zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

43. Bei Sonnenwirth Schnürlein ist ertragutes Heu und Ohmet zu verkaufen.

44. In Gunzenhausen sind mehrere Tausend Karpfensangen — Karpfenbrut — von sehr guter Art um billige Preise zu haben. Das Nähere sagt der Fischer Wolfgang Horrelt in der untern Vorstadt daselbst.

45. Bei Joseph Schwabacher ist eine ganz neue Landgerichts-Assessors-Uniform um billigen Preis zu verkaufen.

46. Ein gut erhaltenes Exemplar des Preuß. Landrechts ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

47. Eine neue zweispännige Halbchaise steht zu verkaufen Nr. 827.

48. Bei Beringerin in der Adlerwirthsstrasse ist ganz gutes Schweizer Jagdpulver, das Pfd. zu 1 fl. 20 kr. zu haben.

49. 6000 fl. im Ganzen und 2000 fl. sind Nr. 266 der Post gegenüber auszuleihen.

50. Sonntag Vormittags den 29. Merz hat der jüngste Bruder des hiesigen Stadtuhrmachers und Mechanikus Hausleiter, Johann Michael Hausleiter, Schüler der ersten Klasse des hiesigen Gymnasiums, meinen 13jährigen Sohn vom Ertrinken errettet, indem er ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens aus der Rezat herauszog, in die er unglücklicher Weise gefallen war. Für diese schöne Handlung danke ich dem 11jährigen jungen Menschen hiemit öffentlich und wünsche, daß sein Beispiel bei ähnlichen Gelegenheiten würdige Nachahmer finden möge.

Ansbach, den 1. April 1818.

Peter, Bürger und Webermeister

51. Unterzeichneter erhielt vom Haupt-Comtoir zu München den Auftrag, noch Loose auf die Ausspielung des Schriesheimer Vitriol- und Alaun-Werks bis 3. May noch abzugeben, nach Verfluß dieser Zeit das Bureau aber zu schließen, indem die Vorkehrung zur Ziehung getroffen werden muß. Es sind also noch Loose zu 2 fl. mit Plan bis dorthin zu haben.

Ansbach, den 5. April 1818.

B. E. Rohmeder.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier zu vermiethen.

Nr. 157 ist ein Logie zu vermiethen, bestehend in Stube, 2 Nebenkammern, einer heizbaren Sommerstube, Bodenkammer, Keller, Holzlege, nebst allen Bequemlichkeiten und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 in der Neustadt beim Schuhmacher Müller ist ein Quartier zu vergeben.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche, bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 938 ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrige Bequemlichkeiten, auch kann noch eine Stube im Hof dazu gegeben werden.

Für ein paar ledige Herrn ist ein bequemes Quartier in einer schönen Lage, monatweise mit Betten und Meubels zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir.

Bei Sonnenwirth Schnürlein ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche und einem Boden.

Fremden-Anzeige

vom 25. bis 31. Merz.

Hr. Major Reichenbach von Schlesien, Hr. Warmuth, Subregens des geistlichen Seminariums v. Würzburg, Hr. Stud. Opitz v. Saalfeld, Hr. Tonkünstler Wolfram v. Wien, Se. Durchlaucht Fürst v. Schillingsfürst, v. Schillingsfürst, Hr. Hofrath Martin v. Würzburg, Hr. Graf v. Pappenheim, Obrist und Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Revierförster v. Guttenberger v. Schwaningen, Frau Hofräthin Kronacker und Mad. Elaferede, Gouvernante, v. Oettingen, Frau Kammerdienerin Stark mit Familie von München, Dem. Leimsieder v. Salzburg, Hr. Thielen, Offizier v. Wien, log. in der Krone. Hr. Polizei-Commissär Faber von Fürth, Hr. Oertel v. Schweinfurth, Hr. Kramer v. Neuschatel, Hr. Hauptmann v. Schellerer v. Nürnberg, Hr. Doktor Fritz v. Stralsund, Hr. Junker Trolsch v. Augsburg, Hr. Kaufmann Schumann v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Gerber von Schwäbischgmünd, Hr. Oberlieutenant Schuber von Ippesheim, Hr. Kammerpraktikant Hofmann v. Spalt, log. im Stern. Hr. Hühne, Cand. theol. v. Hof, Hr. Weber, Cand. theol. v. Abrolingen, Hr. Weinhändler Schmaus von Kitzingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Georgsgmünd, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Pleinfeld, Hr. Wilke u. Hr. Stieber, Papierfabrikanten von Friedrichsgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kopp, Cand. theol. v. Münchberg, Hr. Wegmeister Wassermann v. Erlangen, Hr. Landarzt Müller v. Weidenbach, Hr. Bataillonsarzt Lang v. München, Hr. Prediger Furkel mit Familie von Königsfeld, Hr. Landgerichtsarzt Dibold von Spalt, Hr. Gastwirth Ebent v. Dinkelsbühl, Hr. Handlungs-Commis Nafeck v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Remshart v. Göppingen, Hr. Kaufmann Fenk v. Reutlingen, Hr. Steuerrendant Köhler mit Familie v. Schwabach, Hr. v. Vollert, österreichischer Oberlieutenant v. Neuhaus in Böhmen, Hr. Kaufm Klulein v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Rentamtmann Grauer v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Seiboth v. Schwabach, log im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. April.

Johann Albrecht Helmuth, B. und Tuchmachermeister mit Johanna Maria Dodrussin; Johann Thomas Wurmthaler, Gutsbesitzer und Wirth zu Bruckberg mit Maria Elisabetha Prangin.

Getauft den 30. März.

Sabina Helena Christiana, des B. und Metzgermeisters Ballenberger Tochter.

Begraben vom 30 März. bis 5. April.

Herr Johann Lebrecht Zimmermann, Kgl Baier. pensionirter Pfarrer von Reinsbronn, alt 73 J. 11 M. 23 T. st. am Schleimschlag; Maria Elisabetha, der weyl. Sibilla Magdalena Ickelsheimer Tochter, alt 2 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Louisa Charlotta, des B. u. Stadtbronnenmeisters Windisch Tochter, alt 1 J. 11 M. 7 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt von 30. März bis 5. April.

Herr Leonhard Schlegel, Kgl. Regierungskanzleigehülfe mit Catharina Völkel; Herr Karl Friedrich Götz, Scribent mit Elisabetha Baldin; Georg Reinhold Beck, B. und Schneidermeister mit Maria Magdalena Hermännin; Christian Gottlieb Hopfengärtner, B. u. Fleyschreiner mit Friederika Barbara Braun.

Getauft den 5. April.

Georg Gustav Adolf, des B., Sattlers- und Riemermeisters Frank Sohn; Maria Elisabetha, des B. und Bierbrauermeisters Kies Tochter.

Begraben vom 31. Merz. bis 5. April.

Tobias Lorenz, ehmaliger Gärtner nun Almosenempfänger, alt 75 J. 4 M. st. an der Wassersucht; Barbara, des weyland B. und Schneidermeisters Staudt hinterbliebene Ehefrau, alt 69 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Johann Edenhofer, Stadtgerichtsbote, mit Dorothea Braun aus Kareth.

Getauft.

Johann Georg, des Schuhmachers Zischefsky Sohn.

Begraben.

Alexander Jacobi, des verstorbenen Tuchmachermeisters Jacobi Sohn, alt 17 J. 1 M. 8 T. st. am Nervenfieber.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Schulstelle zu Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Senß zu Offenbau ist die dasige Schulstelle erledigt worden. Dieselbe ist auf 193 fl. 5 kr. taxirt. Die Bewerber hierum haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 28. Merz 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Auf vormundschaftlichen Antrag soll das zur Conrad Scharfischen Verlassenschaft zu Gleisenberg gehörige Wohnhaus desselben mit darein gehörigen 9 Morg Acker und Wiesen, dann einen Morg. ehemaliges Schloßfeld am Breitenloher Weg, und einen Morg. Acker in der Riedendorfer Leiten Freitag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Gleisenberg öffentlich verkauft werden, welches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Burghaßlach, den 18. Merz 1818.

K. B. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

Von der Redaction des Intelligenzblatts zu Ansbach wird mit höchster Genehmigung nachstehender Vorrath von ältern Ansbacher Intelligenzblättern zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche entweder einzelne Blätter oder ganze komplette Exemplare um die bekannten Preise zu erhalten wünschen, binnen eines Vierteljahrs längstens Nachricht ins Comtoir zu ertheilen gefälligen wollen, weil nach Verfluß dieses Zeitraums über die alsdann noch nicht verschlossenen Exemplare in andere Wege disponirt werden wird.

Einzelne Blätter.

Jahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1808	8	6	8	—	—	—	—	14	—	—	—	—	21	25	12	16	35	26	33	25	16	31	34	22	20	31	8
1809	6	7	6	7	6	6	6	6	6	6	7	10	7	6	8	8	3	5	6	6	3	6	5	6	6	6	6
1810	5	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1811	3	3	7	5	—	5	4	5	5	5	5	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4	5	8	8	5	8
1812	3	4	4	4	3	3	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
1813	3	2	3	3	3	2	3	1	3	2	3	3	3	3	3	3	1	3	3	3	3	3	2	2	3	3	4
1814	10	7	8	8	94	7	7	7	13	8	1	7	8	8	8	8	7	8	8	8	8	8	—	8	8	8	6
1815	—	17	10	10	8	10	11	8	19	11	—	11	12	7	10	12	9	1	5	9	9	8	8	9	10	9	2
1816	94	129	124	79	141	143	134	115	138	137	138	123	110	64	139	109	109	130	123	28	141	131	133	120	114	55	21
1817	5	—	14	35	54	23	26	3	5	19	27	26	87	54	81	89	2	—	—	1	—	2	—	16	61	—	17

Ferner:

Jahrgang	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
1808	6	10	8	8	8	8	8	—	8	8	7	7	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	—
1809	3	3	9	6	6	6	9	6	6	6	7	5	5	6	6	6	3	9	6	6	6	7	5	6	—	—
1810	4	4	3	4	4	4	4	3	3	3	2	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	3	—
1811	5	5	5	5	5	2	5	4	4	4	5	5	5	4	3	5	4	5	5	5	1	1	4	5	5	6
1812	5	4	—	4	4	4	4	4	4	3	1	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—
1813	4	3	4	4	4	47	49	4	4	3	4	4	4	3	4	4	—	53	4	3	3	4	10	44	2	—
1814	8	8	8	8	8	8	6	5	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	55	7	—
1815	—	1	139	131	131	151	142	135	137	108	140	122	128	140	102	132	132	—	142	133	159	138	135	145	137	—
1816	25	26	—	35	35	31	34	22	38	39	35	32	48	39	28	43	27	38	37	11	53	14	—	17	89	43
1817	20	—	4	—	—	19	3	6	32	—	—	12	7	2	—	1	5	—	31	7	23	23	10	25	25	—

Complette Jahrgänge.

1810	4
1811	2
1812	3
1813	4
1816	34

Ansbach, den 17. Merz 1818.

Körbitz.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sf	Sf	Sr	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 4 April 1818											
Kern od. Wz.	52	102	154	137	17	28	45	24	48	22	—
Korn	108	4	112	4	108	25	—	21	—	25	—
Gerste	1	110	112	110	1	26	—	24	17	22	—
Haber	28	264	292	236	56	8	15	6	5	6	—
Dinkelsbühl, den 1 April 1818.											
Kern od. Wz.	19	35	54	53	1	30	—	27	10	23	—
Korn	—	17	17	17	—	29	—	23	33	23	—
Gerste	—	14	14	11	3	20	45	19	7½	16	—
Haber	6	25	31	28	3	11	—	8	28	6	45
Erlangen, den 4. April 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	41	41	41	—	30	—	30	—	30	—
Korn	—	47	47	47	—	26	—	23	18	22	—
Gerste	—	11	11	11	—	24	—	21	21	22	—
Dinkel	—	25	25	25	—	10	30	8	43	7	20
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 30. März 1818.											
Waizen	2	5	7	4	3	28	—	27	—	26	—
Korn	1	1	2	1	1	24	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	4	4	1	3	9	—	—	—	—	—
Fürth, den 3. April 1818.											
Waizen	—	249	249	237	12	33	—	31	43	28	30
Kern	—	24	24	24	—	32	—	31	24	31	15
Korn	—	99	99	99	—	28	30	26	10	25	
Gerste	—	81	81	81	—	25	—	22	42	22	
Haber	—	72	72	72	—	11	15	10	36	9	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 31. März 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	3	3	3	—	25	—	24	24	24	—
Korn	—	4	4	4	—	25	30	24	12	21	—
Gerste	9	57	66	46	20	23	—	19	—	15	—
Dinkel	9	97	86	19	—	11	30	10	48	9	6
Haber	25	70	95	92	3	9	30	7	48	7	—
Nördlingen, den 28. März 1818.											
Wz. od. Kern	12	196	209	164	44	26	40	24	28	23	16
Korn	84	31	39	29	10	26	—	25	40	25	—
Gerste	110	248	359	159	200	17	42	16	33	15	4
Haber	24	251	276	117	159	8	24	7	28	6	23
Nürnberg, den 4. April 1818.											
Korn	14	81	95	95	—	25	—	23	58	20	—
Waizen	23	469	492	487	5	32	15	28	12	24	15
Gerste	26	175	201	178	23	24	—	21	18	18	—
Haber	12	605	617	578	39	10	—	7	22	5	—
Rothenburg, den 28. März 1818.											
Kern	36	282	318	219	99	27	30	25	44	25	—
Waizen	40	62	102	30	72	28	15	28	—	25	40
Korn	8	28	36	28	8	26	56	25	50	24	22
Gerste	20	44	64	52	12	26	30	25	13	21	45
Dinkel	—	60	60	55	5	10	15	10	9	10	—
Haber	126	110	236	140	96	9	—	6	53	6	5
Schwabach, den 3. April 1818.											
Kern	16	52	68	58	10	30	—	27	34	25	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	13	13	13	—	23	—	23	—	23	—
Gerste	—	17	17	17	—	25	—	22	49	20	—
Haber	10	5	16	16	—	10	30	9	2	8	30

Der Lohnkutscher Einschenk sucht bis zum 15. oder 16. April Reisegefährden nach München.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Direktion der Berichte über Boten- und Lohnkutscher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich bisher öfter gezeigt, daß viele Polizeibehörden über Gesuche um Fußbotenstellen oder lohnkutscherei Berechtigungen vorschriftswidrig unmittelbar an die allerhöchste Stelle Berichte erstatten, welche dann von dort der unterfertigten Regierung zugeschlossen wurden. Daher werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, künftig in dergleichen Angelegenheiten jedesmal hieher zu berichten.

Ansbach, den 1. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Inserenda in das Kreisblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon öfters vorgekommen, daß amtliche Bekanntmachungen, welche durch das Kreis-Intelligenzblatt dem Publikum oder den Interessenten zur Wissenschaft kommen sollten, so spät an die Redaktion einliefen, daß der Termin schon abgelaufen war, ehe das Zeitungsblatt, in welches sie eingerükt werden sollten, in die Hände der Leser kommen konnte. Sämtliche Behörden dieses Kreises werden demnach angewiesen, nicht nur überhaupt mit der Einsendung ihrer Bekanntmachungen nicht auf die letzte hinzuwarten, sondern für deren rechtzeitige Anfertigung und Expedirung zu sorgen, auch insbesondere strenge darauf zu sehen, daß diejenigen Bekanntmachungen, Citationen ꝛc., die durchaus ins nächste Intelligenzblatt kommen müssen, unfehlbar am Sonnabend vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion dahier einlaufen. Sollte ohne Verschulden der Behörden eine frühere Einsendung nicht möglich gewesen seyn

und Gefahr auf den Verzug haften; so ist bei der spätern Einsendung dieß der Redaktion, und daß der Artikel noch in das Blatt vom nächsten Mittwoch eingerükt werden müsse, besonders bemerklich zu machen.

Ansbach, den 6. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Zutheilung der Parzellen des ehemaligen Landgerichtes Mt. Scheinfeld an das Landgericht Höchstadt im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließungen vom 10. Dec. v. J. und 24. v. M. wurde bestimmt, daß die bisher provisorisch dem Landgerichte Mt. Bibart zugetheilte Distrikte und Ortz des vormaligen Landgerichts Mt. Scheinfeld, namentlich Mt. Taschendorf, Obertaschendorf, Homber, Pretzdorf, Dittersdorf, Ochsenschenkel, Kleinweisach, Burgweisach, Oberwinterbach, Kühnfeld, Duttendorf, Hermersdorf, Vestenbergsgreuth, Obersteinbach, Lachheim und Lerchenhöchstadt an das Landgericht Höchstadt im Obermainkreise überwiesen werden sollen. Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 6. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die von entlassenen oder ausgewanderten Legionisten bei den Polizeibehörden deponirten Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises haben, bei Vermeidung eines eigenen Boten, binnen acht Tagen anher anzuzeigen, welche Gelder von entlassenen oder ausgewanderten Legionisten für zu redimirende Legionspflicht bei ihnen deponirt seien; da, wo dergleichen Gelder nicht deponirt sind, wird binnen eben dieser Zeitfrist eine Fehlanzeige zuversichtlich gewärtiget.

Ansbach, den 10. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das Wasser- und Straßenbauwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 5. Nov. v. J., das Wasser- und Straßenbauwesen betreffend, ist § 21 als erste Vorbereitung zum Bauetat des folgenden Jahres vorgeschrieben worden, daß die sämmtlichen Landgerichte und Polizeibehörden die Vorschläge über die im künftigen Jahr in ihrem Amtssprengel vorzunehmenden Wasser- und Straßenbau-Arbeiten an die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, einzusenden haben. Die Polizeibehörden, dann Land- und Herrschaftsgerichte im Rezatkreise werden daher angewiesen, diese ihre Vorschläge binnen vier Wochen unfehlbar einzureichen, und bei jedem ihrer Anträge sogleich anzugeben, in wieferne neben dem höchsten Aerar, Gemeinden, Stiftungen

oder Privaten zur Mittragung der Baulast in Geld- oder Naturalleistungen verbunden sind.

Ansbach, den 10. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Beförderung des Pfarrers Speier auf die Pfarrei Gräfensteinberg ist die Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 685 fl. 25 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die rückständigen Advokatenstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Untergerichte des Kreises erhalten hiemit den Befehl, die rückständigen Advokatenstrafen bei Vermeidung eines Wartboten binnen vier Wochen einzusenden, oder die Hinderungsursachen anzuzeigen.

Ansbach, den 8. April 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

1) Unterm 19. Merz d. J. ist der Vikar Albrecht Alexander August Friedrich Faber zu Wassertrüdingen durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Herbolzheim, Dekanats Windsheim, ernannt worden.

2) Unterm 22. Merz l. J. haben Se. Königl. Majestät das Ahmeiersche Beneficium zu Hipoltstein, Königl. Landgerichts gleichen Namens, welche sich durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten Pr. Pantaleon Herrmann auf das Beneficium zu Freistatt im Regenkreise, erledigt hat, dem Pr. Joseph Rödlinger, bisherigen Kaplan zu Unterdietfurth, Königl. Landgerichts Eggenfelden im Unterdonaukreise zu übertragen geruht.

3) Unterm 22. Merz d. J. ist der Pfarrer Oerther von Thannhausen durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Sammenheim ernannt worden.

3) Unterm 23. März d. J. ist der Pfarrer Speier zu Elpersdorf durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer zu Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, ernannt worden.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genaueſt nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General-Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf v. Stadion,

nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1. Distrikts Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg
als
Appellationsgericht in Civilrechtssachen
der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amslishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidebödden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Brunnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidebödden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{3}{4}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Mariens Kappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommißguths-Antheils.

1) $\frac{3}{4}$ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Ungelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkom-

menden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Der von einem Realgläubiger um Zahlung gedrängte Köbler zu Dipenhausen Johann Bradt hat die Bitte gestellt, sein Anwesen, so bestehet a) in dem großhandlöhnigen Guth, nämlich ein Haus, ½ Tgw. Garten, 1½ Jcht. Feld, ¾ Tagw. Wiese, ½ Mg. Holz, welcher ganze Complex scharwerk- und mit 50 kr. 5½ pf. zinsbar ist, auch den Zehnten reicht, mit Ausnahme des Gartens, der Wiese und 1 Morgen Gemeindtheil; b) ½ Mg. Acker in der obern Vollach, ist großhandlöhnig, grundzins- und zehntbar; c) ¾ Mg Acker im Joola, ist großhandlöhnig, grundzins- und zehntbar; d) ⅛ Jcht. alten Gemeindtheil auf dem Berg; e) dem Gemeindrecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, öffentlich zu verkaufen, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorzurufen; bei dessen Zerschlagung aber rechtlicher Ordnung nach zu verfahren. Zur Vornahme dieser Verhandlungen werden daher sämtliche Johann Bradtische Gläubiger auf Donnerstag den 23. April l. J. Vormittags 9 Uhr in die hiesige Gerichtskanzlei unter den bekannten Rechtsnachtheilen im Ausbleibensfalle vorgeladen. Zugleich wird an diesem Tage das vorgeschriebene Bradtische Anwesen versteigert, und dem Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen.

Greding, den 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers der Johann und Anna Elisabetha Lehrischen Eheleute bei Suddersdorf wird deren besitzendes halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges, von Fachwerk erbautes Häuschen stehet, welches unterm 3. d. M. zusammen auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Montag den 4. May l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Hallsbronn, am 13. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gilden taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation des der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach gehörigen ein Morgen Ackerfeld in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 400 fl. taxirt ist, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt und zahlungsfähigen Kaufslustigen zu deren Erscheinen bekannt gemacht, indem auf etwa nachher weiters einkommende Gebote nicht geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Tuchmachers Johann Andreas Kempf wird dessen Haus Nr. 12 in Wöhrd, worauf die Wirthschaft bisher betrieben wurde, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Der Licitationstermin wird auf Mittwoch den 29. April Nachmittags 3 — 6 Uhr im besagten Kempfschen Hause zu Wöhrd abgehalten und werden daher zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 18. März 1818.

K. B. Landgericht.

7. In der Daumischen Erbschaftssache dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) 1 Morgen Acker im Hainbach, 2) ½ Mg. Acker in der Völkersklingen, 3) ¾ Mg. Acker im Weigenheimer Weg, 4) ½ Morgen Acker allda, 5) 1½ Morgen Acker im Höllerlein, 6) ¼ Mg. Krautfeld bei der Mittelmühle. Kaufslustige haben sich deshalb den 28 April d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte einzufinden und der Zuschlag mit Rücksicht auf die schon abgelegten Angebote zu gewärtigen.

Uffenheim, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Sämmtliche Immobilien in der Scheberrschen Erbschaftssache dahier mit Gemeindrechten sollen den 6. May d. J. früh 9 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber plus licitando überlassen werden. Kaufsliebhaber haben sich am bemeldten Tage frühzeitig im Landgerichte einzufinden.

Uffenheim, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse des verstorbenen Schwerdfegers Windisch zum öffentlichen Verkauf der zu diesem Nachlaß gehörigen Wohnhäuser, 1) des Wohnhauses Nr. 297 in der Neustadt, welches auf 2900 fl taxirt, und worauf bereits ein Angebot von 2000 fl. stehet; 2) der beiden Häuser Nr. 753 a und b bei dem heiligen Kreuz, welche mit der Gastwirthswittwe Sauer gemeinschaftlich, und auf 2380 fl. taxirt sind, und worauf 2250 fl. geboten sind; 3) das Wohnhaus Nr. 757 a bei dem heiligen Kreuz, welches auf 830 fl. taxirt ist, und worauf ein Angebot von 600 fl stehet, ein weiterer Termin auf den 17. April Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Assessor Biechele beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß in dem angesetzten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Häuser dem Meistbietenden unfehlbar werden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Ansbach, den 30. Merz 1818.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Behufs der Metzgermeister Körberschen Nachlaßregulirung dahier nachstehende Grundstücke, einzeln oder Partienweise, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, nämlich: 1) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen, nun Dornerschen Brauhaus, 2) 1½ Morgen Acker unterm großen Weinberg, 3) 1 Tgw. Wiese bei der Herrgottswiese, 4) 1 Morgen 4 Q. R. Acker hinter dem Voggenhof, 5) 1⅝ Morgen 4 Q. R. Acker in der nemlichen Lage, 6) 2 Morgen Aecker bei dem Voggenhof, 7) 2 Morgen Aecker am Schleifweg gegen den Zeilberg. Weiterer Termin zu diesem Verkaufe wird hiermit auf den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein beziehlt, und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxen und sonstigen Lasten und Abgaben in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 6. April 1818.

11. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Stiftungs-Fiskalats des Rezatkreises das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhöchstadt, bestehend: a) in einem Söldengut, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, 7/8 Tgw. Garten, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, 1/10 Mg. Acker älterer Gemeindetheil, ½ Mg. Acker neuer Gemeindetheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) in folgenden eigenen Stücken: 1) ein Mg. Acker im vordern Buck, 2) ein Mg. Acker desgleichen allda, 3) ½ Mg. Acker in der hohen Straße, 4) ½ Mg. Acker am Kettenwißlein, 5) ½ Mg. Acker in der untern Lach, 6) ½ Mg. Acker im untern Berglein, den 23. April d. J. früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Zugleich werden die unbekann-

ten Gläubiger, welche an den gedachten Andreas Wenig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am nämlichen Tage zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiters hiemit gehört werden.

Ellingen, den 26. Februar 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Vermögen des Ausgedingers Jacob Nonnenmacher zu Tribur ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge wird die Abhaltung der Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden der 30. März und 3) zur Schlußverhandlung der 27. April anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an dem anberaumten Ediktstage jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen, und das Geeignete zu beobachten, als das Aussenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jener zweite und dritte Ediktstag aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zu Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse etwas zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Feuchtwang, den 20. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräith und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) $\frac{1}{3}$ Morg Acker bei dem neuen Weiher; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Atresten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geissels-dder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1816) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsdder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine

sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der ledige Rechenmacherssohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. Im Gemäßheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesezten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, dem Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

5. Nach dem am 18. Nov. des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau Charlotte Sommer von hier hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, gebohren 1752, Sohn der verlebten Johann Georg und Anna Margaretha Sommerischen Eheleute, in den Besiz seines Vermögens sich zu setzen. Da derselbe aber seit dem Jahr 1810 sich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Ehefrau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins wird jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution verabfolgt werden.

Frohnleckheim, den 17. Jan. 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Crailsheim.

6. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Scheher dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die zum Gottesdienst nicht mehr benüzt werdende Kirche zu Weiterdorf bei Roßstall soll vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe ist ganz massiv gebaut und die Materialien können zu jedem Neubau verbraucht werden. Zur Versteigerung wird hiemit Termin auf den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle hiemit angesezt, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Cadolzburg, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Am 27. d. Mts. April werden 71 weiche Nutzstücke, 29 Klafter dergleichen Brennholz u. 1150 Stück weiche Wellen aus der Staatswaldung Mönchswald im Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hörleinischen Wirthshause zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 9. April 1818.

K. B. Forstamt.

3. Montag den 4. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration der Plaz und Raum, auf welchem das vormalige Strumpfwirker Planertsche Wohnhaus Nr. 173 in der dahiesigen Hospitalgasse gestanden hat, an den Meistbietenden öffentlich unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufsstriche eingeladen und denselben hiermit eröffnet, daß die Erbauung einer Scheune auf diesem Bauplatze nach einem dahier vorliegenden Risse, in polizeilicher Hinsicht keinem allgemeinen Hindernisse unterliegt.

Rothenburg, den 10. April 1818.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

4. Montags den 20. April Vormittags 10 Uhr werden in dem großen Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts folgende Mobiliar-Gegenstände, als: 1) 2 silberne Leuchter, schwer 41 Loth; 2) eine silberne Dose, schwer 5 Loth; 3) eine goldene Kette von $5\frac{1}{2}$ Kronen Schwere; 4) 2 goldene Reifringe von $2\frac{1}{4}$ Kronen Schwere; 5) ein goldener Ring mit 7 Diamanten; 6) ein dergleichen mit einem Granat und 6 Diamanten; 7) ein dergleichen mit einem Türkis und 2 Diamanten; 8) ein Halsgehänge mit 8 großen und 12 kleinen Diamanten; 9) eine goldene Uhr; 10) 2 Lotterieloose lit. F. zu 10 fl. und 11) 2 dergleichen lit. A und B öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 28. März 1818.

K. B. Landgericht.

5. In Gemäßheit hochherrschaftlichen Befehls werden die beiden herrschaftlichen Weiher zu Altendettelsau, wegen zu geringen Angebots, nochmals zur Verpachtung ausgeboten, und der Strichtermin auf den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber dahier zu Frohnhof einfinden, ihr Angebot zu Protokoll geben, und einen baldigen Pachtabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Frohnhof, den 11. April 1818.

Freiherrl. v. Eyb-Vestenbergsches Verwalteramt.

6. Gegen dreifache Sicherheit liegen 2500 fl. rhein. Gotteshausgelder zum Ausleihen bereit. Anlehensgesuchen wollen Hipothekenscheine, pro Informatione, beigelegt werden.

Mr. Ippesheim, am 25. Merz 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

7. In Sachen des Herrn von Schwarz, Handelsgerichtsassessor zu Nürnberg, wider die unbekannten Realprätendenten auf das von dem Freyherrn von Haller käuflich erworbene Landguth Henfenfeld, werden hiemit alle diejenigen, welche innerhalb des durch die am 27. Jenner d. J. erlassene in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 36, in den Nürnberger Friedens- und Kriegskourir Nr. 29 und in das Ansbacher Intelligenzblatt Nr. 8 eingerückte Edictal-Vorladung anberaumten Termins sich mit ihren Realansprüchen auf bemeldetes Landguth Henfenfeld und dessen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten nicht gemeldet haben, damit für nun und immer gänzlich ausgeschlossen, sofort der angedrohte Rechtsnachtheil gegen sie verwürkt erachtet und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Hersbruck, am 9. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Mezger Georg Caspar Winterschen Concurssache heute gefällte Prioritätserkenntniß alle unbekannte Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen, und das gedachte Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, wo solches von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 7. April 1818.

9. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst eines unter dem 5. dieses verkündigten richterlichen Erkenntnisses gegen den hiesigen Berghofsbesitzer Georg Michael Segers die Verschwendungs-Erklärung ausgesprochen, und derselbe unter die Vormundschaft des Staats

gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem gedachten Segeis seinen Credit zu ertheilen, weil alle von demselben von nun an ohne obervormundschaftliche Zustimmung eingegangen werdenden Verträge und Verbindlichkeiten, so weit sie demselben zum Nachtheil gereichen, für null und nichtig werden angesehen werden. Hiernach ist sich von Jedermann zu achten.

Gegeben Hailsbronn, am 13. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des § 422, Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J. zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höferin zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Der Unterzeichnete macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach an die Stelle des bisherigen Vormundes des minderjährigen Friedrich Grüb, Registratorssohns von hier und Scribenten, zum Vormunde erwählt, und am 21. dieß als solcher verpflichtet worden sey. Es hat daher Jedermann, mit welchem gedachter Friedrich Grüb um ein Darleben oder auf eine andere Weise von nun an kontrahiren will, vor Eingehung eines solchen Kontraktes sich vorerst der bestimmten und schriftlichen Einwilligung des Unterzeichneten als Vormundes hiezu zu versichern, indem widrigenfalls ein solcher Kontrakt vom Unterzeichneten nie für gültig anerkannt, und auch niemals eine Bezahlung dießfalls geleistet werden wird.

Ansbach, am 27. Merz 1818.

Fasching,
K. Apell. Gerichts-Advokat.

13. Mit dem nächstkommenden 1sten des Monats Mai beginne ich den längst versprochenen Realienunterricht für lernbegierige Jünglinge, in einer Sonntagsschule. Diejenigen nun, welche daran Theil nehmen wollen, belieben sich in diesem Monate noch bei Unterzeichnetem einzufinden, um die dabei statt habenden allgemeinen Bedingnisse vorerst vernehmen zu können.

Schlez, Lehrer,
wohnhaft Nr. 170.

14. Unterzeichneter macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß die Aufgabe der Tücher und Garne ihren Anfang nimmt; ich bitte dahero um geneigten Zuspruch sowohl in leinenem Garn und Zwirn, als auch in andern Zeuchen, welche sich zum Bleichen eignen, die auf das beste und ohne daß etwas Schaden leide, werden besorgt werden. Die Aufnahme der Bleichstücke habe ich dem Kaufmann Herrn Seitz in Ansbach übertragen, welcher Jedermann auf das Beste bedienen wird. Das Bleichlohn ist wie im vorigen Jahr.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Merz 1818.

Rebmann, Bleicher.

15. Da mir von der schon lange bestehenden Bleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim der Auftrag zu Besorgung der Bleichwaaren übergeben worden, und mir dessen gute Behandlung der Bleichwaaren hinlänglich bekannt ist, so kann ich ohne alles Bedenken diese Bleiche bestens empfeh-

len, und hoffe deshalb mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Ansbach, den 29. Merz 1818.

Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

16. Unterzeichneter macht bekannt, daß die Bleichwaaren auf seine Bleiche abgegeben werden können: bei Hrn. Seilermeister Lindauer in Ansbach beim Herrieder Thor; bei Hrn. Nagelschmidtmeister Feyertag in Feuchtwang und bei Hrn. Handelsmann Scheu in Rothenburg. Die Bleichkosten sind schon bekannt.

Leutershausen, den 5. April 1818.

Johann Andreas Quenzer.

17. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß meine Bleiche auf den May ihren Anfang wieder nimmt. Das Bleicherlohn ist bekannt. Die Niederlage ist zu Ansbach beim Melbermeister Brechtelsbauer am Herrieder Thor Nr. 224.

J. L. Reuschel zu Leutershausen.

18. Mit gnädiger Erlaubniß der Königl. Polizeibehörde dahier wird der Unterzeichnete am 3. May l. J. Abends 8 Uhr sein Kunstfeuerwerk, betitelt die glänzende Stern-Pyramide, auf dem Platze vor dem Schießhause produziren, und macht dies allen Kunstliebhabern hiermit unter dem Bemerken unterthänigst bekannt, daß bei dem Eintritt schlechter Witterung den darauf folgenden schönen Tag die Vorstellung erfolgen wird.

Herrieden, den 8. April 1818.

Joseph Anton Vidacouch, Kunstfeuerwerker.

19 Der unterzeichnete neuangehende Gewerksmann empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum in Fertigung aller Gattungen von Mannskleider-Arbeiten, mit der Versicherung, daß sein Augenmerk und beständiges Bestreben blos darauf gerichtet seyn wird, sich in der durch prompte Bedienung, gute und moderne Arbeitslieferung, und sehr mäßige Arbeitslohns-Forderung sich zu erwerben schmeichelnden Gunst und Zufriedenheit seiner Kunden immer fester zu setzen und niemals zu einigem Vorwurf oder Unzufriedenheit Veranlassung zu geben. Seine Wohnung ist zur Zeit in dem Fuhrmann Lehmeyerischen Haus Nr. 887 in der Thurmitz.

Ansbach, den 9. April 1818.

Johann Georg Reinhold Beck, Mannskleidermachermeister.

20. Der Unterzeichnete verkauft Dienstags den 21. April Vormittags 11 Uhr in dessen Geschäftslocale, Haus Nr. 103 Königl. Rentamt gegenüber, vorbehaltlich der Zuschlagsgenehmigung von Seite des Eigenthümers, $2\frac{1}{2}$ Morgen 42 Q. R. ohnhandlöhnigen Acker am Fürstenweg, ohne die darauf stehenden Pächters-Früchte an den Meistbietenden, und ladet kaufslustige Besitz- und Zahlungsfähige zum Aufstrich mit dem Bemerken ein, daß der Acker nach Wunsch entweder im Ganzen, oder vertheilt, vertheilter aber auf höchste Zerstücklungs-Genehmigung verkauft werden soll.

Körbitz, Redacteur dieses Blatts

21. Ein starker Morg Acker mit gutem schwarzem Boden am Schallhäuser Brückgen an der Mittagsseite ist zu verkaufen, und sich deshalb an Hohbach dem Aeltern zu wenden.

22. In der Herrieder Vorstadt und zwar in dem Melber Bäurnerschen Hause auf der Schwanenbrücke, über eine Treppe, werden Donnerstag den 23. April verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Schränken, Bettstatten, und andern Schreinzeuch, dann Tafelzeug, Betten, Vorhänge, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren; Spiegeln, Gläsern u. s. w. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

23. Sonntag den 19. d. M. wird auf der Windmühle bei Höfen nach geendigtem Gottesdienste der Höfer Weiher mit den beiden Brückleinsweihern, 70 etliche Tagwerk haltend, Tagwerkweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingnisse werden beim Strich verkündet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die den Plan inzwischen bei

Geometer Herrn Herpichböhm in Ansbach Haus Nr. 244 einsehen können.

24. Gut gebrannter Gips, der Zentner zu 1 fl. 24 kr. und neuer Gips auf Kleeäcker, der Metzen zu 15 kr. ist zu verkaufen in dem Nebengebäude der Porzellanfabrik ohnweit der Kaserne.

25. In der Zehntscheune zu Windsheim werden Samstag den 25. April d. J. 100 Schober untermischtes Dinkel-, Haber- und Gerstenstroh versteigert, wozu man Liebhaber hiermit einladet.

26. Beim Seilermeister Lanz zu Herrieden sind 50 Pfund gekraußte Schweif-Roßhaare das Pfund zu 50 kr. zu verkaufen.

27. Eine neue zweispännige Halbchaise steht zu verkaufen in Nr. 827.

28. Im Haus Haus Nr. 592 ist eine große Waschwanne noch ganz gut zu verkaufen; auch Hardenberger Erdbirne zum Saamen, der Metz zu 24 kr.

29. Es wünscht Jemand im Sticken, Ausnähen, auch im Stricken und Nähen Unterricht zu geben. Das Nähere ist im Betterischen Hause beim neuen Thor Nr. 315 zwei Treppen hoch zu erfahren.

30. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bey Thalmeyer, wozu höflich eingeladen wird.

31. Sonntag den 19. April ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflich eingeladen ist.

32. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Mehrer.

33. Am Sonntag den 19. d. ist Tanzmusik bei Graf.

34. Aufgefordert und veranlaßt von mehreren Liebhabern des gesellschaftlichen Lebens, gebe ich mir hiemit die Ehre ergebenst öffentlich anzuzeigen, daß ich die früher so gerne dahier besuchte Mittwochgesellschaft auf's Neue wieder herzustellen suche, und wird solche bis Donnerstag den 16. April ihren Anfang nehmen. Ergebenst lade ich alle Freunde vergnügter Stunden dazu gehorsamst ein, und bitte diesen neuen Gesellschaftszirkel durch häufigen gütigen Besuch schönstens zu erhöhen. An bestem Bier als andern warmen, kalten Speisen und Getränke, so wie an guter billigster Bedienung werde ich es nie mangeln lassen, um mir den mehrern geneigten Besuch um so bestimmter zu vergewissern.

Forsthof, den 4. April 1818.

Mayer, Wirth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichen Bronnen und Waschhaus und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist beim Beck Stoll zu erfahren.

Nr. 77 auf dem obern Mark sind 2 Quartiere nebst Stall und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 150 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 201 kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Nr. 978 am Paradeplaz ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu beziehen, bestehend in zwei heizbaren Stuben, 2 Kammern.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. April.

Herr Kaufmann Dicke v. Barmen, Hr. Münk v. Frankfurt, Hr. Zenkgraf v. Straßburg, Hr. Graf v. Reigersberg u. Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Administrator Bock v. Nürnberg, Frau Geheime Räthin v. Ende v. Leipzig, Hr. Köhler v. Lahr, Hr. Neungott u. Hr. Münk, Kaufleute v. Reutlingen, Hr. Graf Derop und Hr. Graf Törring Seefeld von München, Hr. Girand u. Hr. Guirlaume, Kaufleute v. Paris,

Hr. Baron v. Wöllwarth v. Polsingen, log. in der Krone. Hr. Scribent Wörlein v. Greding, Hr. Kaufm. Sehmann v. Nürnberg, Hr. Assessor Weber v. Mt. Erlbach, Hr. Oberlieutenant Binder v. Bamberg, Hr. Oberpostamts-Sekretär Winder v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Landgerichtsassessor Endres v. Pleinfeld, Hr. Candidat Weber von Nördlingen, Hr. Student Sauer v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Michels v. Kitzingen, Hr. Gastwirth Waltmann nebst Familie v. Oettingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Horlacher v. Windsheim, Hr. Kantor Käs v. Leutersheim, Hr. Assistent Florin v. Neustadt, Hr. Hofschauspieler Röder mit Familie v. München, Hr. Regierungsrath Rieß v. Würzburg, Hr. Rechtspraktikant Glück v. Erlangen, Hr. Pfarrvikar Kahr v. Mt. Erlbach, Hr. Pfarrvikar Muck v. Rothenburg, Hr. Pfarrvikar Esper v. Rügland, Hr. Handlungskommis Löw v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Bausenwein v. Dinkelsbühl, Hr. Partikulier Brand v. Oettingen, log. im Löwen. Hr. Kaufmann Gerbel v. Mannheim, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. April.

Herr Johann Abraham Kron, Kaufmann, mit Jungfrau Gottliebin Eleonore Schuster.

Begraben vom 6. bis 11. April.

Johann Georg, des Bauern Schwab zu Bernhardswinden Sohn, alt 6 M. 1 T. st. am Gefraisch; Johann Adam, des B. und Taglohners Wünsch Sohn, alt 8 T. st. am Gefraisch; Dorothea, des weyl. Zimmergesellen Ringlein Ehefrau, alt 68 J. st. am Brustentzündungsfieber; Katharina, des weyl. herrschaftl. Schlachtersknechts Wenderlein Ehefrau, alt 70 J. st. am Schlagfluß; Adam Heinrich Buckert, B. und Riemermeister, alt 41 J. 11 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des B., Kunst- und Schönfärbermeisters Sambammer Tochter, alt 9 M. st. am Zahnen und Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 6 bis 11. April.

Maria Catharina, des B. und Uhrgehäußmachers Saley Tochter, alt 1 J. 15 T. st. an der Abzehrung; Christianna Friederika Baell, die hinterbliebene ledige Tochter des weyl. markgräfl. Kammerdieners Herrn Baell, alt 74 J. 1 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Eva Margaretha Konrad, des weyl. Königl. Gend'armen hinterlassene Ehefrau, alt 56 J. 16 T. st. an der Abzehrung; Johann Ernst Faas, Allmosenempfänger, alt 63 J. st. an Entzündung des Unterleibes; Jungfer Johanna Catharina Meswinkel, ehemaliche Kammerjungfer, alt 56 J. st. am Schlagfluß.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern auswärtigen schätzbarsten Gönnern und Freunden hierdurch an, und empfehlen uns zugleich in Ihre fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Nördlingen, den 6. April 1818.

Wiedmann, Königl. Baierischer Rents-Amtmann.

Julie Wiedmann, geborne von Saint George.

Todesanzeigen.

Sonnabend den 11. April Nachmittag 1 Uhr starb mein redlicher Gatte, Christian Möck, Stadt- und Stifts-Organist dahier, im 81sten Jahr seines Lebens und im 37sten seines Amts, an Alterschwäche. Meinen und den verehrtesten Freunden und Gönnern des Verstorbenen mache ich dieses für mich so schmerzliche Ereigniß be-

kannt, mit der Bitte, meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern.

Ansbach, den 12. April 1818.

Anna Katharina Jacobine Möck, gebohrne Kittler.

Am 11. dieses Monats gegen Abend starb meine einzige innigst geliebte Schwester, die verwittwete Justine Wanner, mit Zurücklassung einer einzigen Tochter, an einer Lungenentzündung. Diesen mir wegen ausgezeichneter schwesterlicher Treue unvergeßlichen, so schmerzhaften und für meine mittraurende Niece unersezlichen Verlust mache ich allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt.

Ansbach, am 12. April 1818.

B. C. Rohmeder.

Donnerstag den 9. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr entschlummerte unsere von uns zärtlich geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Susanna Barbara, eine geborne Koenlein, im 71sten Jahre ihres frommen und thätigen Lebens. Eine, als Folge langjähriger Leiden auf der Lunge, eingetretene Entkräftung sezte ihrem irdischen Daseyn das Ziel. Indem wir diesen großen Verlust, welcher uns durch den Hintritt einer zärtlichen Gattin und treuen Mutter traf, unsern hochgeschäzten Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen, bitten wir um stille Theilnahme an unserem Schmerze sowohl als um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Heidenheim, am 14. April 1818.

Der Justiz-Amtmann Beck, nebst seinen 4 Töchtern, 2 Söhnen und 2 Tochtermännern.

Bei den Kopulirten in voriger Woche soll es beim Herrn Scribenten Götz heißen: Carl Friedrich Johann.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr						
Ansbach, den 11. April 1818.											
Kern od. Wz.	21	62	83	83	—	25	—	23	16	20	—
Korn . .	161	3	164	86	77	21	—	20	1	18	—
Gerste . .	7	25	33	29	4	20	—	19	6	16	20
Haber . .	10	161	171	169	2	7	15	6	32	5	45
Dinkelsbühl, den 8. April 1818.											
Kern od. Wz.	1	61	62	62	—	30	—	26	4	23	24
Korn . .	—	16	16	16	—	28	—	23	9	21	—
Gerste . .	3	7	10	6	4	22	—	21	10	18	—
Haber . .	3	13	16	16	—	10	—	8	51	7	45
Erlangen, den 4. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	41	41	41	—	30	—	30	—	30	—
Korn . .	—	47	47	47	—	26	—	23	18	22	—
Gerste . .	—	11	11	11	—	24	—	23	21	22	—
Dinkel .	—	25	25	25	—	10	30	8	43	7	20
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 10. April 1818.											
Waizen .	1	3	4	4	—	26	—	25	—	22	—
Korn . .	1	—	1	1	—	26	—	25	—	20	—
Gerste . .	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Haber . .	3	8	11	10	1	11	—	9	—	8	—
Fürth, den 10. April 1818.											
Waizen .	12	219	231	231	—	32	—	28	59	23	—
Kern . .	—	67	67	67	—	32	—	25	50	21	—
Korn . .	—	61	61	61	—	26	—	25	—	24	—
Gerste . .	—	39	39	39	—	22	—	20	30	20	—
Haber . .	—	133	133	118	15	10	45	9	40	9	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr						
Hilpoltstein, den 7. April 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	6	6	6	—	26	30	24	42	23	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	20	43	63	56	7	21	15	19	18	15	30
Dinkel .	19	123	143	118	25	10	10	9	42	8	—
Haber . .	3	232	235	165	70	9	—	7	20	6	30
Nördlingen, den 4. April 1818.											
Wz. od. Kern	44	99	144	143	1	26	24	25	6	23	13
Korn . .	10	6	16	16	—	26	45	25	—	21	49
Gerste . .	200	68	268	266	2	17	53	16	27	14	22
Haber . .	159	171	330	247	83	8	46	7	26	6	7
Nürnberg, den 4. April 1818.											
Kern . .	14	81	95	95	—	25	—	23	58	20	—
Waizen .	23	469	492	487	5	32	15	28	12	24	15
Gerste . .	26	175	201	178	23	24	—	21	18	18	—
Haber . .	12	605	617	578	39	10	—	7	22	5	—
Rothenburg, den 4. April 1818.											
Kern . .	99	95	194	139	55	26	30	24	12	23	36
Waizen .	72	6	78	28	50	26	30	26	15	26	—
Korn . .	8	10	18	18	—	15	15	24	—	21	—
Gerste . .	12	19	31	25	6	23	—	21	—	19	30
Dinkel .	5	8	13	13	—	10	15	9	43	9	—
Haber . .	96	74	170	143	27	8	—	6	28	5	37
Schwabach, den 10. April 1818.											
Kern . .	14	26	40	34	6	28	30	27	5	25	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	26	26	26	—	22	—	20	37	20	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	23	—	23	—	23	—
Haber . .	—	93	93	93	—	9	—	6	50	6	15

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, am 16. April 1818.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbsen	eine Metzen	4	48
Linsen	" "	5	52
Salz	" Metzen	3	56
	1/32 Metzen	—	7½
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	28
gegossene	" "	—	31
Saifen	" "	—	26
Holz:	**Eine Klafter**		
buchenes "	" "	10	5
eichenes "	" "	7	20
weiches "	" "	7	—
Stöcke "	" "	4	—

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochsenfleisch " "	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch " " "	" "	—	8
Kalbfleisch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	15
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	22
Roggen-Mehl	Ein Metzen	2	5 1/2
Mund- "	1/32 Metzen	—	8 3/4
weißes "	" "	—	7
Mittel- "	" "	—	6 1/2
Nach- "	" "	—	6
Gries	" "	—	13
	Pf. Lth. Qt.		
Roggenbrod:	2 14	—	12
	1 7	—	6
	— 19 2	—	3
	— 22	—	6
Kipfe " " "	— 11	—	3
	— 3 2	—	1
Semmel- " "	— 3	—	1
	— — —	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe sind 30 kr. Lokalgetraid-Aufschlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 6¼ fl.
" " weißes Bier . . 5½ fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Ctr. Heu 1 fl. — kr. Ein Schober Stroh 10 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Einen in der Donau bei Günzburg aufgefundenen Leichnam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden in Folge allerhöchsten Reſcripts vom 3. dieſes Monats auf die nachſtehende Bekanntmachung des Landgerichts Günzburg vom 24. März d. J., einen in der Donau oberhalb Thalfingen aufgefundenen Leichnam betreffend, beſonders aufmerkſam gemacht.

Ansbach, am 8 April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Am 20. d. M. wurde in dem Bezirke des unterzeichneten Landgerichts in einem Arm der Donau bei Thalfingen ein großer ſtarker männlicher Cadaver gefunden, dem der Kopf und die Füße abgenommen waren. Der Kopf iſt aus dem Rumpfe völlig concav herausgeſchnitten, und die beiden Füße ſind etwas über der Mitte der Schenkel rundum, wie amputirt, abgenommen. An dieſem Cadaver befand ſich blos noch ein Fetzen vom Hemde. Daſſelbe iſt aus ſehr feiner Leinwand mit franzöſ. Ermeln gemacht, der Halskragen wurde mit Bändelchen zugebunden, und unten am Hemdſtocke befinden ſich die mit rother Seide klein und ſchön eingenähten Buchſtaben C. V. B. oder G. V. B., denn der erſte Buchſtabe iſt nicht ganz deutlich, und daher nicht ganz gewiß, ob es ein C oder ein G ſey. Dieſer Cadaver ſcheint der eines großen, korpulenten, wohl genährten Mannes zu ſeyn, welcher, wie man aus der Feinheit der Hände ſchließen kann, nicht zur Klaſſe der ſchwer arbeitenden Menſchen, ſondern mehr zur Klaſſe der Honoratioren gehört. Dieſer Menſch wurde wahrſcheinlich ermordet, und dann um den Kopf und die Füße deßhalb abgekürzt, um den Cadaver bequem in etwas einpacken, und ihn ſo im Verborgenen zu der von der That vielleicht weit entfernten Donau zu bringen und ins Waſſer werfen zu kön-

ven. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit geziemend ersucht, nachzuforschen, ob nicht irgendwo ein Mensch vermißt werde, der nach Identität der gegenseitig zu vergleichenden Merkmale als der dafür aufgefundene erkannt werden dürfte, um dadurch dem im Hinterhalte steckenden Verbrechen endlich vielleicht selbst auf die Spur zu kommen.

Günzburg, am 24. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

(Konkursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen der k. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, wird nachstehende Bekanntmachung derselben, die für laufendes Jahr abzuhaltende, durch das hiesige Kreisblatt Stück XI, Seite 405 unterm 10. v. M. angekündigte Konkursprüfung für das katholische Predigtamt betreffend, zur Wissenschaft der Predigtamts-Kandidaten des Rezatkreises gebracht.

Ansbach, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Verordnung vom 26. März 1812 (S. 561 bis 568 des Regierungsblatts vom Jahre 1812) bestimmt: daß jede selbstständig dotirte katholische Predigerstelle nicht anders als nach einer besondern, für das Predigtamt berechneten Konkursprüfung vergeben werden solle. Seine Königl. Majestät lassen dergleichen Prüfungen in dem gegenwärtigen Jahre in mehreren Städten des Königreichs veranstalten, und haben für die Geistlichen des Ober-Mainkreises, welche zu solchen Predigerstellen aspiriren, dann für die Geistlichen des Untermainkreises, und endlich für diejenigen im Rezatkreise, welche nicht eine andere Prüfungsstation vorziehen, die Stadt Bamberg als solche zu bestimmen geruht. Die Prüfung wird daselbst am 8. Juny l. Jahrs ihren Anfang nehmen, und nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 26. März 1812 an den folgenden Tagen fortgesezt werden. Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, haben sich die Kandidaten außer dem Indigenate, über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höhern Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit und über ihre amtliche, wenigstens durch ein praktisches Seelsorgejahr bewährte Qualifikation mittels verschlossener Zeugnisse ihrer einschlägigen Ordinariate, Dekanate und Landgerichte vier Wochen vorher bei der unterzeichneten Königl. Stelle auszuweisen.

Baireuth, den 9. April 1818.

Kgl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frh. v. Welden.
Fr. v. Massenbach, Director.

(Die Erledigung der zweiten Knabenlehrerstelle zu Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 17. Merz l. J. erfolgte Absterben des 2ten Knabenlehrers Rose an der Volksschule zu Weißenburg ist dessen Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen vier

Wochen bei der unterzeichneten K. Regierung vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Merz d. J. ist der von dem Freiherrn von Berlichingen präsentirte Vikar zu Ergersheim Johann Karl Wilhelm Esenbeck durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Illesheim ernannt worden.

Unterm 28. Merz d. J. ist der Schullehrer Johann Adam Memmler zu Schernau die erledigte Schulstelle zu Langenzenn mit dem damit verbundenen Cantorat und der Organistenstelle verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Miethe-Veränderungs-Anzeigen betr.)

Da es wegen richtiger Führung des Registers über sämmtliche hiesige Einwohner absolut erforderlich ist, daß jede dießfallsige Veränderung sogleich angezeigt wird, so werden alle Häuserbesitzer, unter Hinweisung auf die frühern Anordnungen, wiederholt aufgefordert, jede Miethewohnungs-Veränderung, oder auch jeden Hausverkauf unter Bemerkung a) der Hausnummer und b) der Vor- und Zunamen des Miethemanns oder neuen Hausbesitzers binnen 24 Stunden schriftlich anzuzeigen, und sich sohin vor der auf den Unterlassungsfall festgesezten unnachsichtlichen Strafe von Einem Reichsthaler zu hüthen.

Ansbach, den 18. April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach denen für die Königlichen Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bei ihren Eingaben stets beigefügt seyn muß: an das Königliche General-Kommando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen. Das Geschäftslokale ist täglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormaligen Graf v. Stadion, nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1. Distrikts Nr. 1.

Würzburg, den 6. März 1818.

Das K. B. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Civilrechtssachen der Militärpersonen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird die Ziegelhütte der Wittwe Maria Margaretha Büchler zu Windsbach, bestehend in einem Haus, einer Hofraith, einem Bronnen und einer am Hause liegenden $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden Pennth, auf 850 fl. gerichtlich taxirt, in dem vor dem Commissarius Rechtspraktikant Staudt auf den 5. May l. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Bietungstermin, in dem Herrlenschen Gasthause zu Windsbach, im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu hierdurch eingeladen.

Hailsbronn, am 19. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Moßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das handlöhnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., $8\frac{1}{8}$ Morgen Aecker 600 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten 125 fl.; $1\frac{1}{8}$ Tgw. Baadwiese 150 fl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese aufm Ehebuch 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ich Schieder 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wahlhüftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein Feldlehen von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Holz 900 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Espann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Arlohe 20 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand 100 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im vordern kalten Brunnen 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Saubach 50 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Nudlwiesen 200 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund 25 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker aufm kalten Brunnen 130 fl., $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgeboten, mit der Nachricht, daß am gedachten peremtorischen Bietungstermin die Anbote besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Bieringhofischen Gantsache wird das Guth Untermantl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guthes wird sich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 363, im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreises Seite 461, in jenem des Rezatkreises Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufslustigen eröffnet, daß gedachtes Guth sowohl im Ganzen, als in zwei Parthien angeworfen werden wird, und daß bereits ein Anboth von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden ist. Die Versteigerung geht im Schlosse zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können sich inzwischen von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt ist, die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der auf den 13. Mai laufenden Jahrs auf Antrag eines Gläubigers zur Subhastation des einen Morgen Ackerfelds der Wittwe Martha Barbara Baumann zu Bach festgesezte Termin wird wegen geschehener Zahlung hiemit aufgehoben.

Nürnberg, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nach gemeinschaftlichen Antrag des Bürgers und Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach und seines Realschuldners, des Webermeisters Joseph Anton Huber zu Niederoberbach, wir des Leztern Haus nebst Zugehör hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, und nach Vereinigung mit den Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens-Zeugnisse auszu-

weiſen. Taxe und Laſten der Huberſchen Realität können täglich dahier eingeſehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

6. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Touſſaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem Färbermeiſter Traugott Fulda gehörigen Hauſes angetragen, Lezterer auch ſich hiemit ganz einverſtanden erklärt hat; ſo wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerſtag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kauflustige dahier zu erſcheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugniſſe ihrer vorgeſezten Behörde beizubringen haben, und daß Laſten und Schätzungswerth des Hauſes täglich dahier zu erfahren ſind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

7. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bort zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bortiſchen Kinder Behufs der erbſchaftlichen Auseinanderſetzung und reſp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Chirurgen Johann Bort zu Trautskirchen gehörige Gütchen daſelbſt Haus Nummer 46, beſtehend in einem zweiſtöckigen geräumigen Wohnhauſe, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäulein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grundwieſen, $\frac{7}{8}$ Tgw. Peunt (mit einigen Hundert Stück Obſtbäumen beſezt und in der beſten Lage zum Obſtbaue, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen beſezt iſt, dann endlich dem Gemeindrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthſtück und der jährliche Bezug von $1\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz verbunden iſt, ſammt einem walzenden Grundſtücke von $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schloſſe zu Trautskirchen angeſezt worden iſt; ſo wird ſolches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Feldungen reſp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, dieſelben einzeln oder zuſammen den Meiſtbietenden zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Trautskirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhauſenſches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Webermeiſter Adam Neuhäußer zu Wengen einen ſein Vermögen weit überſteigenden Schuldenſtand angezeigt, und zugleich freiwillig bonis cedirt hat, ſo hat man das Gantverfahren beſchloſſen, und ſezt folgende Edikttage feſt: Donnerſtag den 5. Merz ad liquidandum oder zur Bewirkung eines Vergleichs unter den Gläubigern; außerdem Donnerſtag den 2. April ad excipiendum, Donnerſtag den 7. May ad replicandum, und Donnerſtag den 28. May ad duplicandum. Sämmtliche Gläubiger werden hiemit sub poena praeclusionis vorgeladen, am erſten Edikttage zu erſcheinen und ihre Rechte zu vertreten. Zugleich wird am erſten Edikttage das Adam Neuhäuſerſche Anweſen, beſtehend in einem zur Hälfte aufgebauten neuen Wohnhaus und Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Gemeindtheilen, Forſtrecht zu jährlich 4 Klafter und Gemeindrecht, alles ludeigen, jedoch aus 30 fl. Ewiggeldkapital zur Stiftungsadminiſtration Roth zinsbar, zehntbar, und für das Forſtrecht mit 8 Strich Waldhaber gültbar;

ferner in 1½ Jchrt. ludeigenen Aeckern, auf welchem ganzen Anwesen ein jährliches Ausgeding von 23 fl. 54 kr. im Schätzungswerth für die Eltern des Gemeinschuldners lasten, zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten, und mit Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu Kaufsliebhaber mit hinreichendem Vermögen versehen eingeladen werden.

Greding, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelwirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July, 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Saifensieders Johann Michael Pfann dahier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, unter dem heutigen Tag der Concurs erkannt worden ist und die gesezlichen 3 Ediktstäge, der erste ad liquidandum auf den 2. Juny, der zweite ad excipiendum auf den 30. Juny und der dritte ad concludendum auf den 29. July jedesmal Vormittag 9 Uhr auf dem stadtgerichtlichen Lokale vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den übrigen 2 Ediktstägen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Dabei wird allen denjenigen, welche etwa einige noch zur Masse gehörige Sachen in Handen oder Gelder an selbigen zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgegeben, dieselben dem Gerichte sofort anzuzeigen, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 13. April 1818.

5. In der Gantsache des Juden David Hayum wird Donnerstag den 14. May Vormittags 9 Uhr die Schuldenliquidation vorgenommen werden. Sämmtliche Gläubiger haben daher an gedachtem Tage entweder persönlich oder durch gesezlich Bevollmächtigte allhier zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-

vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie sonst Dienstag den 26. ejusd. Vorm. 9 Uhr durch den Präklusivbescheid von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Gerabronn, am 30. Merz 1818.

Königl. Oberamtsgericht.

6. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Scheber dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Da der unterm 2. October v. J. öffentlich vorgeladene, eines Betrugs angeschuldigte ledige Jude Sußmann Schweizer von Schopfloch, sich bisher nicht vor Gericht gestellt hat, so wird jene Ladung hiemit wiederholt und er nochmals aufgefordert, sich binnen 3 Monaten diesorts zu Erklärung seiner Verantwortung einzufinden, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs verfahren werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Mösner zu Koruburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Tanninger aus Königstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühnversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruktion der wider sie eingereichten Klage auf den 27. July h. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Nach dem Testamente des hiesigen Einwohner Lorenz Braun, gewesenen Wirths zu Erlenstegen bei Nürnberg, hat derselbe seinen Taufpathen Lorenz Kiefer zu Wilden mit einem Legat von 100 fl. bedacht, und zum Miterben des sechsten Theils der Hälfte seines Nachlasses eingesezt. Auf den Fall des Vorabsterbens des gedachten Kiefers vor dem Erblasser, sind ihm seine Geschwisterte substituirt. Dieser so eben erwähnte Substitutionsfall war auch wirklich eingetreten, und es traf sonach des mehrgedachten Kiefers 4 Geschwister: 1) Wolfgang Kiefer zu Heilsbronn, 2) Friedrich Kiefer zu Langenzenn, 3) Johann Kiefer als Schlosser zu Schweidnitz, 4) Margaretha Kiefer, ebendaselbst, die Reihe zum Erbschafts- und Legatsempfange. Jedes dieser 4 Geschwister erhielt den vierten Theil des dem Lorenz Kiefer zugedacht gewesenen Antheils, welcher vierte Theil Kraft gerichtlich aufgenommenen Inventars in 39 fl. $\frac{5}{6}$ Pf. bestehr. Die zwei erstere haben ihre Antheile bereits aus diesseitigem Depositorio erhalten, von den lezten zwei befinden sie sich aber noch daselbst. Da nun von den Miterben angegeben wurde, daß Johann Kiefer, Schlosser, und dessen Schwester Margaretha zu Schweidnitz wohnhaft seyen, so wandte man sich wegen Uebermachung ihrer Antheile an das dortige Königl. Preußische Justizamt, woher man aber die Auskunft erhielt, daß diese beiden Personen schon seit einer langen Reihe von Jahren von dort abwesend seyen, und deren dermaliger Aufenthalt nicht bekannt wäre. Diesem zufolge baten nun deren Geschwisterte ad 1 und 2 um Ausfolglassung deren Antheils an sie gegen Kaution. Es werden sonach Johann Kiefer, Schlosser von Schweidnitz, und dessen Schwester Margaretha Kiefer von daher, oder deren rechtmäßige Erben, auch alle diejenigen, die sonst Ansprüche auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen

zu melden und ihre Ansprüche und Erbschaftsrechte legal nachzuweisen, widrigenfalls späteren Anbringungen kein Gehör mehr gegeben, und das Vermögen an den obgedachten Wolfgang Kiefer zu Heilsbronn und Friedrich Kiefer zu Langenzenn zu gleichen Portionen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Nürnberg, den 8. April 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

10. Georg List, Bauernsohn aus Hinterviehberg und vormals Soldat des Königlich Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiments zu Amberg, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Das hinterlassene Vermögen desselben besteht nach denen vom unterzeichneten Landgerichte vorgenommenen Inventuren vom 11. May 1816 und 28. Febr. d. Js. an baarem Gelde in 730 fl. 52⅔ kr., auf dessen Hinausgabe die Hinterlassenen 4 Geschwistrigte obigen Lists das Ansuchen gestellt haben. Es wird sodann besagter Georg List oder dessen Deszendenten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um somehr bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, als man außerdem das fragliche Vermögen an seine Geschwistrigte gegen Caution aushändigen würde.

Hersbruck, am 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Anverwandten oder Curatoren folgender landabwesender Personen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod bis jezt nicht ausgemittelt werden konnte, werden dieselben, nämlich: 1) Anna Margaretha, geborne Hofmann von Röttenbach, verehelicht gewesene Lindike, geboren am 10. Juny 1746 und vermißt seit 1781; 2) Georg Wilhelm Möger, geboren im Jahr 1765 zu Leutershausen und vermißt seit 1792; 3) Clemens Unger von Urphertshofen, circa 57 Jahre alt und vermißt seit dem Monat July 1806; 4) Johann Georg Hollenbach von Oberuzenn, am 22. November 1767 geboren und seit 1781 vermißt, nebst ihren etwa unbekannten Verwandten, Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, ohnfehlbar aber

in dem auf Montag den 7. July 1818 früh von 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgericht in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden oder Nachricht von ihrem Aufenthalte zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die vorbenannten vier Verschollenen resp. für todt erklärt und ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben extradirt werden wird.

Leutershausen, am 30. August 1817.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Vormundamts-Administration werden die unten genannten Personen, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts bekannt ist, oder deren Leibes-Testaments-Intestaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundamts stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als todt erklärt und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmasse ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahr für todt zu erklärenden dahiesigen vormundschaftlichen Interessenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profession; 2) Joh. Georg und 3) Joh. Christian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Külp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weißgerber; 5) Joh. Gg. Wücherer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fehnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu seinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

15. Auf den Antrag der Vormunds-Administration werden die unten genannten Personen, welche schon längere Zeit abwesend sind, ohne von sich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihr bei der Vormund-Amtskasse stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten sich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abwesenden und für verschollen zu erklärenden Vormunds, Interessenten und Kuranden.

1) Matthias Däschner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiserl. Oestreich. Kriegsdiensten; 2) Joh. Christoph Beste aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebastian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottschalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, ist im Jahre 1795 mit den dahiesigen Contingents-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeister in Philadelphia ansässig; 6) Joh. Caspar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, stand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferschmied; 8) Joh. Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, dessen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt ist; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, stand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Christoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neusitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius

Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebkücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz, Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Breit, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schdler, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Ubl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Gröningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mk. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, ersterer 65 Jahre, Mezger, letzterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Ansbach, 66 Jahr, hat sich in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, lies sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wächner von Steinach a. E., 65 Jahr, unbekannter Profession.

16. Johann Leonhard Utz von Neusitz, Soldat des Königl. Baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem 22. October 1812 auf einem Marsche in Rußland vermißt. Dessen Verwandte haben auf Auskantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen, weshalb bei Ermanglung aller Nachricht vom genannten Utz seit 1812 derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen werden, in einem Zeitraum von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 15. Oct. d. J. bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und entweder das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu legitimiren, unter dem Präjudize, daß dieses Vermögen an die bereits bekannten Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kirchsteiner, Sohn des verstorbenen Lehnrichters Johann Michael Kirchsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kirchsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Perruquier auf die

Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Metzgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zuletzt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehelicher Sohn der Bäuerstochter Eva Seiberlein zu Leutersbausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die letzte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israelite Bender Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen wird den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Werden sämmtliche Dominikalrentenbesitzer vom hiesigen Rentamtsbezirk hiemit aufgefordert, die pro $18\frac{17}{18}$ bereits verfallenen drei ersten Ziele der Dominikalsteuer nunmehr ungesäumt zu berichtigen, da außerdem strengere Maaßregeln ergriffen werden müßten.

Colmberg, am 17. April 1818.

K. B. Rentamt.

2. Auf dem Revier Arberg-Herrieden wird am 24. d. M. April eine Parthie Eichen und Fohren Stammholz, dann einige buchene Nutzstücke öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 14. April 1818.

K. B. Forstamt.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener zum Nachlasse der verstorbenen Eva Maria Stephanin, gebohrnen Meverlein, gehörigen Mobilien und Effekten Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Erblasserin auf der Schütt im Hause Nr. 201 anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach, den 13. April 1818.

4. Die zum Gottesdienst nicht mehr benüzt werdende Kirche zu Weitersdorf bei Roßstall soll vorbehaltlich höchster Genehmigung Königlicher Regierung auf den Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe ist ganz massiv gebaut und die Materialien können zu jedem Neubau verbraucht werden. Zur Versteigerung wird hiemit Termin auf den 4. May l. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle hiemit angesezt, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtigt werden.

Cadolzburg, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Montag den 4. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration der Plaz und Raum, auf welchem das vormalige Strumpfwirker Planertsche Wohnhaus Nr. 173 in der dahiesigen Hospitalgasse gestanden hat, an den Meistbietenden öffentlich unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufsstriche eingeladen und denselben hiermit eröffnet, daß die Erbauung einer Scheune auf diesem Bauplatze nach einem dahier vorliegenden Risse, in polizeilicher Hinsicht keinem allgemeinen Hindernisse unterliegt.

Rothenburg, den 10. April 1818.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

6. Den 24. dieses vergiebt man mehrere Holzfuhren, und zwar von den Forstorten Heßberg, Zimmerlach, Mönchswald, Fichtholz, Pfaffenschlag und Hochholz hieher, an den Wenigstnehmenden. Liebhaber dazu werden an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, den 17. April 1818.

Kgl. Oek. Commission des K. B. 2. Chevauxleg. Regiments (Prinz v. Thurn Taxis.)

7. Den 27. dieses überläßt man zur Lieferung an den Wenigstnehmenden einige 1000 Zentner Heu; wozu man die Lusttragenden hiemit einladet, an besagtem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Kasernverwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 18. April 1818.

Kgl. Oek. Commission des K. B. 2. Chevauxleg. Regiments (Prinz v. Thurn Taxis).

8. Die Lieferung von 300 Klaftern weichen Scheitholzes wird Mittwoch den 29. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle in deren Geschäftslokale an den Mindestnehmenden überlassen.

Lichtenau, den 7. April 1818.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Verwaltung.

Ernst.

9. Auf ergangene Ediktalcitation d. d. Heidenheim am 19. December v. Js. aller derjenigen, welche auf den Nachlaß des zu Ostheim verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Ludwig Vogel Ansprüche zu haben vermeinen, wird andurch zu recht erkannt: daß jene, welche innerhalb der festgesezten Zeitfrist von 2 Monaten sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präkludiren seyen.

Heidenheim, am 9. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrag vom 20. Januar l. J. zwischen den angehenden Bürger und Bierbrauer Georg Leonhard Gärtner von Riedfeld und der ledigen Eva Rosina Gittelbauer aus Birnbaum wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiemit auf den Grunde des §. 422. Th. 2, Tit. 1 des allg. Pr. L. R. öffentlich bekannt gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund des allgemeinen Landrechts II, 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 30. Merz d. J. zwischen Johann Leonhard Finsterer von Frommetsfelden und der Wittib Eva Barbara Höferin zu Poppenbach gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der

Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rägland, am 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindsschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

13. Der Rentbeamte Mostbaff von Dinkelsbühl, welcher als Oberaufschlagsbeamter des Untermainkreises nach Würzburg abgeht, läßt am Mittwoch den 29. dieses Monats verschiedene Mobilien, als: Commode, Sessel, Canapes, allerlei Gattungen von Spiel- und Gesellschaftstischen, größtentheils von Nußbaum, einige von Mahagoniholz, durchaus fein geschliffen, Speisetische und Rouleaus, Schränke, Bettstatten, Stühle, Weinfässer, Waschgeschirr, einen 4sitzigen Reisewagen, ein Schlittengestell von Eschenholz, einen seltenen Circulirofen zu Merseburg in Sachsen nach dem Modell von Ehryselius gegossen, ein Fortepiano, eine große eiserne Ganguhr und dergleichen, dann mehrere Gattungen fremder Weine, und vorzüglich Arrac de Batavia in Bouteillen, öffentlich versteigern, und es wird besonders garantirt, daß Sessel und Canapes durchaus nur mit Roßhaaren gefüttert sind. Die Kauflustigen werden eingeladen, sich am besagten Tage früh um 8 Uhr im deutschen Hause dahier einzufinden.

Dinkelsbühl am 16. April 1818.

Aus Auftrag

Heller.

14. In der Herrieder Vorstadt und zwar in dem Melber Büttnerschen Hause auf der Schwanenbrücke, über eine Treppe, werden Donnerstag den 23. April verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Schränken, Bettstatten, und andern Schreinzeuch, dann Tafelzeug, Betten, Vorhänge, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren; Spiegeln, Gläsern u. s. w. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

15. Bei Hohbach dem Aeltern sind in vorzüglicher Qualität zu haben: Messiner Zitronen, Apeldesnen, Smyrnische Rosine, Prunellen, dürre Zwetschgen, Ementhaler Käs, Hayfan Thee, feinster langer Zimmet, fein Surinam Kafe u. d. gl. feinster Marino, braun Holländer, Marocco von Bolongaro, nebst einer etwas geringern Sorte von eben derselben Fabrik, wovon das Loth nur 6 Pfennige kostet; auch ist derselbe mit ausgekernten Hüften und Wachholderbeeren versehen. Bei eben demselben ist auch Heu zu haben, und wird allenfalls auch Holz an Zahlungsstatt angenommen.

16. Künftigen Freitag den 24. April ist kleiner Casino Ball, welcher Abends um 7 Uhr beginnen, und um 12 Uhr sich endigen wird.

Ansbach, den 18. April 1818.

Casino-Direction.

17. Einem hochverehrlichen Publikum mache ich hiemit die Wiedereröffnung der Schenke im hiesig Kgl. Orangeriehause mit nächstkommenden Sonntag den 26. d. Mts bekannt. Ich bitte unterthänig und gehorsamst um Besuch und verspreche bestmögliche Bedienung.

Hermann.

18. Bei Unterzeichneter werden alle Sorten gefärbter Oblaten zum Siegeln, wie auch weiße

in Tafeln verfertigt und um billig Preise abgegeben.

Grötschin zu Eib Haus Nr. 14 wohnhaft.

19. Nr. 903 sind 4½ Morgen Acker und 2½ Tagwerk Wiesen in der besten Lage im Gaisengrund, im Ganzen oder nach Morgen zu verkaufen.

20. Bei Unterzeichnetem sind wieder frische Ehleuwaaren für Herren und Damen, wie auch Modeband angekommen.

J. S. Neckarsulmer, auf der Schütt Haus Nr. 202.

21. Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein Etablissement unterthänig und gehorsamst bekannt zu machen, und empfiehlt sich auch zugleich mit seinem frisch erhaltenen neumodischen Waarenlager, als: ganz neue Couleuren engl. Cassimirs, engl. Battistmousselin, ⅔ und ⅘ breit, zu 48 kr. bis 1 fl., neumodische Shwals, alle Farben, Double florence, Gros de nobles, Manchester, neumodische Damenkleider mit Bordüren aller Farben, Nanquinet, ostindischen Nanquin, Corsettenzeug, couleurte Battistmousselins, neumodischen Cattun, breite Gingangs, alle Farben Hercort, Linons, Seidentücher, Sommercourts, Umhängtücher, Sacktücher, feine Zwirne, Dill, Pique, feine leinene Gaze, Wollencourts, Levantin, Franzen, Sommerzeuche, baumwollenen Sammt, holl. Leinwand und Siebe. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reele Bedienung, auch handelt er dagegen Geld, Silber und Kleidung ein. Seine Wohnung ist auf dem obern Markt im Saisenflieder Liebhardischen Hause Nr. 7.

Salomon Isaac Bamberger jun.

22. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum unterthänig und gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: Feine Kippermanchester, Westenzeuge von allen Sorten, ächte Nanquins, Nanquinetts von verschiedenen Couleuren, Merino- und Madras-Shwals, Franzentücher, feiner Batistmousselin, Bassin, Bombassin, Cotton, Gingang und noch sonst mehrere Artikel. Er verspricht reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer, bei Meldermeister Schrenk Nr 93 aufm Markt.

23. Eine sehr gute Drehbank, worauf Bein-Horn- und Holzarbeiten gedreht werden können, ist im Schießhaus zu verkaufen.

24. Allen meinen verehrten Nachbarn, Freunden und Bekannten meines verewigten Mannes sage ich für die rührenden Beweise der Achtung und Liebe durch zahlreiche Begleitung desselben zu seiner Ruhestätte sowohl, als für die Trauermusik, womit sie ihn auch im Tode ehren, hiemit den innigsten Dank, und empfehle mich zugleich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft, mit dem herzlichen Wunsche, daß ähnliche traurige Veranlassungen lange von ihnen entfernt bleiben mögen.

Ansbach, am 15. April 1818.

Anna Katharina Jakobina Mück, geborne Kittler.

25. Unterzeichnete empfehlen sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Uffenheim, den 14. April 1818.

Löblein und Scherff.

26. Es wünscht Jemand im Stricken, Ausnähen, auch im Stricken und Nähen Unterricht zu geben. Das Nähere ist im Betterischen Hause beim neuen Thor Nr. 315 zwei Treppen hoch zu erfahren.

27. Ein im Lesen und Schreiben erfahrner junger Mensch wünscht in baldem bei einem kgl. Landgerichtsdiener oder Rentamtsacten als Knecht unterzukommen. Nähere Auskunft wird die Redaction ertheilen, wohin man sich gefällig wenden wolle.

28. In der Kreishauptstadt Ansbach wird ein tüchtiger Ersatzmann unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Er kann in dem Hause Nr. 284 eine Treppe hoch rechter Hand nähere Auskunft erhalten.

29. 800 fl. gegen Versicherung von 2000 fl. und 1200 fl. gegen 3000 fl. Sicherung werden auf liegende Güther und der ersten Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in Nr. 975 in Ansbach zu erfahren.

30. 5000 fl., 1800 fl. und 200 fl. werden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist in Nr. 174 zu erfahren.

31. 400 fl sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Bäcknet Hertinger zu erfahren.

32. Bis Anfang Mai's wird ein Ersatzmann gesucht. Von wem? sagt das Komptoir.

33. Künftigen Sonntag den 26. d. ist Tanzmusik in Reuses.

34. Die 76ste Nürnberger Ziehung geht Mittwoch den 29. dieß vor sich, wo zu Abends vorhero wie gewöhnlich Einlage annehme. Da Montag und Dienstag wegen des jüdischen Osterfeste nicht einschreiben kann, ersuche mir vor oder nach Endigung dieser Tage Einsätze zugehen zu lassen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 198 ist das untere Quartier, welches in einer Stube, 2 Kammern, einer großen hellen Küche, Holzlege und Keller besteht, zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 201 kann täglich ein Quartier bezogen werden.

Nr. 284 beim Neuenthor gegen über ist ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 735 ist die untere Etage zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 840 bei Meider Rupprechtin ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 978 am Paradeplatz ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, bis Walburgis zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. April.

Hr. Wirth Erdmannsdörfer von Nördlingen, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Oberpostamts-Sekretär v. Binder v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant v. Binder v. Bamberg, Hr. Partikulier v. Jung v. Baden, Hr. Steinkopf, Hr. Wagner und Hr. Haldmeyer, Buchhändler v. Stuttgard, Hr. Kaufmann Lampert von Mt. Stefft, Hr. Candidat Oehringer v. Würzburg, Hr. Landrichter Wollmer v. Mt. Erlbach, Hr. Kaufmann Schropp v. Herisau, Hr. Meyer und Hr. Hofmann, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Akademiker Müller v. Landshut, log. in der Krone. Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uffenheim, Hr. Hauptmann Remmer v. Bayreuth, Hr. Advokat Barth v. Eichstädt, Hr. Regierungsassessor Oettl von München, Hr. Kaufmann Henle v. Fürth, Hr. v. Weitmann, Hr. Späth u. Hr. Lamsperger v. Neuburg, Hr. Akademiker v. Elaner v. Ellingen, Hr. Forstmeister Raab mit Familie v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Sonntag nebst Frau v. Egenhausen, Hr. Hauptmann v. Karg v. Bamberg, Hr. Pfarrer Möller von Neumkirchen, Hr. Pfarrvikar Kästner v. Ostheim, Frau Pfarrerin Merz von Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaufmann Demmler v. Rothenburg, Hr. Lieutenant Deibner v. Neuburg, Hr. Kaufmann Weiß v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Haag u. Frau Gastwirthin Erhart v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Pfarrvikar Berger u. Hrr Theologus Gottschalk v. Berglein, Hr. Gutsbesitzer Rehm v. Wernsbach, Hr. Baron v. Führer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Stiftungs-Administrator Turkert u. Hr. Zollemnehmer Kohlmann v. Windsheim, log. bei Strauß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 19. April.

Eva Barbara, des B. und Schneidermeisters Siebers Tochter; Maria Christina Dorothea, des B. und Metzgermeisters Herdlein Tochter.

Begraben vom 13. bis 19. April.

Eva Margaretha, des weyl. B. und Schreinermeisters Fischer Wittwe, alt 72 J. 4 M. 19 T. st. an Altersschwäche; Johann Conrad, des Taglöhner Schmid Sohn, alt 5 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Herr Christian Mück, Stadtorganist, alt 80 J. 5 M 23 T. st. an Altersschwäche; Thomas Friedrich Wald, K. B. pensionirter Kanzleidiener, alt 66 J. 5 M. 23 T. st. am bitzigen Gallenfieber; Johann Martin, des weyl. Zeugmachergesellen Kayser Sohn, alt 33 J. 2 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Herr Ferdinand Ludwig Fillisch, erster Königl. Baier. Stadtgerichtsschreiber, alt 40 J. 2 M. 29 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 13. bis 19. April.

Anna Sophia, des B. und Bierbrauermeisters Uhlmann Tochter, alt 8 M. 7 T. st. am Zahnen und Gekrätsch; Anna Catharina, des weyl. Taglöhners Neupert hinterbliebene ledige Tochter, alt 17 J. st. am Nervenfieber; Justina Margaretha, des weyl. B. und Saifensiedermeisters Wanner zu Wasserträdingen hinterlassene Ehefrau, alt 54 J. 6 M. 25 T. st. an der Lungensucht; Elisabetha Margaretha Engerer, ehemalige Kammerjungfer, alt 38 J. 6 M 5 T. st. an Verhärtung des Unterleibes; Dem. Margaretha Elisabetha Wilhelmina, des weyl. markgräflichen Stifts-Verwalters und Hofkammerraths Herrn Hofmann hinterbliebene ledige Tochter, alt 58 J. 6 M. 12 T. st. an den Folgen des Gichts.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Martin, des Handelsmann Schlager Sohn.

Todesanzeigen.

Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich meinen verehrtesten Gönnern und entfernten schätzbaren Verwandten, das am gestrigen Mittwoch den 15. d. Mts. früh um 4 Uhr, nach kaum zurück zurückgelegten 34. Lebensjahre, erfolgte seelige Hinscheiden meiner innigst geliebten Gattin, Friederike Wilhelmine, gebornen von der Pforden, aus Sommersdorf, bekannt. Eine Lungenentzündung u. darauf erfolgte zu frühzeitige Entbindung machte, bei der früher schon durch öftere körperliche Leiden geschwächten Constitution der nun Verewigten, alle hiebey angewandte sorgfältigste und geschickteste ärztliche Behandlung scheitern, und raubte mir die zärtlichst treue Gattin, meinen 3 noch ganz unmündigen Kindern aber die beste Mutter. Ihre edlen Eigenschaften sind mir für alle die sie kannten Bürge, daß sie, ohne erst eine umständliche Schilderung derselben von mir zu erwarten, die Größe meines Verlustes zu würdigen wissen, und mir ihre gütige stille Theilnahme nicht versagen werden. Nur die sichere Hoffnung ihres Wiedersehens in jenen Gefilden, denen sie jetzt angehört und an deren Schwellen alles Leiden seine Endschaft erreicht, Wonne ohne Wechsel aber für irdische Unvollkommenheiten entschädigt, kann meinen unermeßlichen Schmerz mildern. Zum Schluß die angelegentliche Bitte, das der Verklärten und mir bis her geschenkte verehrliche Wohlwollen auch den 3 mutterlosen zarten Waisen angedeihen zu lassen.

Herrieden, am 16. April 1818.

J. C. Bocke, kgl. 1ter Landgerichts-Assessor dahier.

Sanft und selig entschlief zu einem bessern Erwachen in der Blüthe seiner Jahre unser einziger Sohn, Bruder und Schwager, Karl Wilhelm

Friedrich Zinn, Aktuar bei dem K. B. Jägerbataillon in Straubing, am 30. Merz, kaum von einer schweren Krankheit genesen, am Blutsturz sein schönes Leben. Unsern tiefen Schmerz lindert der Trost, daß Alle, die den Seligen kannten, seine Asche segnen, und nur Derjenige, der schon ähnliche Fälle erlitten hat, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Oettingen, den 16. April 1818.

Die verwittibte Verwalterin Zinn, nebst 2 Töchtern und Tochtermann.

Mittwoch den 15. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr starb unser zärtlich geliebter Gatte und liebevoller Vater, Ferdinand Ludwig Fillisch, erster Stadtgerichtsschreiber, nach einem jammervollen Krankenlager von 10 Wochen an einer Nervenkrankheit und Schleichfieber im 40. Jahre seines mühevollen Lebens. Unser Zustand ist zu kläglich und der Kummer unsrer Seele zu groß. Indem ich diesen Hintritt eines treuen Versorgers und liebevollen Vater unsern hochgeschäzten Anverwandten, Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache, bitte ich um stille Theilnahme an meinem unersezlichen Verlust sowohl, als um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Ansbach, am 20. April 1818.

Catharina Fillisch, nebst meinem 8jährigen Kind.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zulassung der Rechtskandidaten zur Amtspraxis betreff.nd.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ohngeachtet der vorliegenden ausdrücklichen allerhöchsten Bestimmungen, „daß kein Rechtskandidat vor Beibringung seines Universitäts-Absolutoriums zur Amts-Praxis zugelassen werden solle," und obschon diese allerhöchste Vorschrift den sämmtlichen Untergerichten des Kreises, mittelst Ausschreiben vom 20. Jun. v. J. ins Gedächtniß zurückgeführt wurde, mußte die unterzeichnete Stelle bei Prüfung der Anmeldungen zum diesjährigen Konkurse der Rechtspraktikanten dennoch mißfällig bemerken, daß Rechtskandidaten auch ohne dieses wesentliche Erforderniß, zur Amtspraxis angenommen wurden. Sämtliche Land- Herrschafts- und Mediatgerichte werden daher wiederholt und bei persönlicher Verantwortung der Gerichtsvorstände, auf die genaueste Beobachtung obiger Vorschrift hiemit angewiesen.

Ansbach, am 15. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oerther auf die Pfarrei Sammenheim ist die Pfarrei Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 891 fl. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das von Schmiel und Schwarzische Ortschafts- ꝛc. Verzeichniß vom dermaligen Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das bereits angekündigte, von den Rechnungs-Justifikanten v. Schmiel und Schwarz mit diesseitiger Genehmigung herauszugebende Ortschafts- Steuerdistrikts- Gerichtes- und Aemter-Verzeichniß vom Rezatkreise nach seinem dermaligen Umfang wegen seiner Vollständigkeit und Genauigkeit einem wesentlichen Bedürfniß abhilft, jeden Geschäftsmann beinahe unentbehrlich ist und auch für Privatpersonen interessant und nüzlich seyn wird, weshalb solches alle Unterstützung und Empfehlung verdient; so werden auf Ansuchen der Herausgeber sämmtliche Gerichtsbehörden und Aemter des Rezatkreises hierauf aufmerksam gemacht, um sich für den Absatz dieses Verzeichnisses zu interessiren und dadurch eine gute und nüzliche Sache zu befördern.

Ansbach, den 17. April 1818.

Die beiden Kammern der Königl. Regierung des Rezatkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Februar d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Markesreuth und Diakon zu Selbiz im Obermainkreise, Carl Ludwig Friedrich Pfeiffer, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Mitteldachstetten, Dekanats Kolmberg, ernannt worden.

Unterm 9. Merz d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Eckersmühlen, Christoph Daniel Merz, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Mögeldorf ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Nachlassenschaftssache des verstorbenen Hofraths Pfeiffer dahier, soll Behufs der Constituirung der Aktivmasse, dessen in der Friedrichsstrasse dahier belegenes mit Nr. 337 bezeichnetes Wohnhaus, sammt dazu gehörigen Garten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 29. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nach der hierüber in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3180 fl. gewürdigt worden, den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin dieses Wohnhaus dem Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Jacob Weigl, Nadelmacher zu Rögling, hat sich insolvent erklärt und um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, aus dessen Erlös seine Schulden bezahlt werden sollen. Bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung tritt das Gantverfahren ein; es wird daher Donnerstag der 26. Merz ad liquidandum et producendum anberaumt, Freitag der 24. April ad excipiendum und Samstag der 23. May ad concludendum. Diejenigen Gläubiger, die am ersten Ediktstage nicht persönlich oder durch legal Bevollmächtigte erscheinen und den gesezlichen Vorschriften genügen, werden gänzlich präkludirt, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen hat den Verlust ihrer gesezlichen Rechtszuständigkeiten zur Folge. Am ersten Ediktstage den 26. Merz wird auch das Weiglische Anwesen mit Genehmigung der Creditoren an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, neu gebaut, 1½ Jauch. Gemeindsgründen, Wurzgarten, Erddirntheile und 2 Kraut-

beeten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Landgerichtskanzley einzufinden und ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 14. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hauknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

3. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgico. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Am Dienstag den 28. dieses Monats früh 10 Uhr wird eine Landgerichts-Commission zu Petersdorf erscheinen, und dort alle zum Johann Leonhard Sturmschen Bauernhofe gehörigen Grundstücke, welche nach den Grundakten $34\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $9\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen sind, mit Ausnahme der Brachfelder, für das Jahr 1818 an den Meistbietenden verpachten. Dazu werden Pächter geladen.

Ansbach, den 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

---

500 fl. werden auf gerichtliche Obligation aufzunehmen gesucht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 18. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	27	27	27	—	27	—	26	31	25	30
Korn . .	49	40	89	64	24	19	—	18	17	18	—
Gerste . .	4	33	37	37	—	20	30	19	41	16	—
Haber . .	7	18	25	25	—	7	30	6	20	6	—
Dinkelsbühl, den 15. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	97	97	91	6	28	—	23	45	20	30
Korn . .	—	15	15	15	—	27	—	21	48	20	—
Gerste . .	4	5	9	9	—	19	—	17	35	16	—
Haber . .	—	42	42	33	9	10	—	8	17	7	—
Erlangen, den 11. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	44	44	44	—	28	—	27	58	27	—
Korn . .	—	21	21	21	—	22	—	22	—	22	—
Gerste . .	—	24	24	24	—	23	30	22	50	21	—
Dinkel .	—	53	53	53	—	11	—	9	15	7	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen, den 17. April 1818.											
Waizen .	7	7	14	10	4	25	30	23	—	20	—
Korn . .	—	1	1	1	—	25	30	—	—	19	—
Gerste . .	9	—	9	9	—	22	—	—	—	—	—
Haber . .	16	2	18	13	5	9	30	9	—	8	—
Fürth, den 17. April 1818.											
Waizen .	—	121	121	121	—	30	—	26	54	25	—
Kern . .	—	32	32	32	—	24	15	23	—	22	—
Korn . .	—	73	73	73	—	26	—	23	7	20	—
Gerste . .	—	123	123	123	—	21	—	21	—	21	—
Haber . .	15	80	95	95	—	10	45	9	28	8	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 14. April 1818											
Waizen .	—	6	6	6	—	24	—	23	18	23	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	28	45	22	6	21	—
Gerste . .	7	64	71	59	11	20	30	16	42	14	48
Dinkel .	25	71	96	91	5	10	15	9	42	8	30
Haber . .	70	111	181	95	86	8	15	6	36	5	30
Nördlingen, den 11. April 1818.											
Wz. od. Kern	1	124	125	118	7	30	28	28	—	26	6
Korn . .	—	48	48	48	—	26	24	25	—	24	—
Gerste . .	2	136	138	134	4	21	54	20	25	18	20
Haber . .	83	201	283	229	56	9	35	8	10	6	36
Nürnberg, den 11. April 1818.											
Korn . .	—	308	308	308	—	22	15	20	45	20	—
Waizen .	5	529	534	519	15	30	—	26	51	23	—
Gerste . .	23	115	138	112	26	23	—	21	8	20	—
Haber . .	39	367	406	333	73	11	—	8	34	6	15
Rothenburg, den 11. April 1818.											
Kern . .	55	171	226	166	60	19	48	19	6	18	—
Waizen .	50	18	68	28	40	21	30	21	12	21	—
Korn . .	—	18	18	18	—	22	15	20	51	20	15
Gerste . .	6	18	24	11	13	20	30	18	3	15	30
Dinkel .	—	9	9	6	3	9	—	9	—	9	—
Haber . .	27	203	230	163	67	8	30	6	37	6	—
Schwabach, den 14. April 1818.											
Kern . .	6	52	58	58	—	28	—	26	—	24	—
Waizen .	—	1	1	1	—	28	—	28	—	28	—
Korn . .	—	6	6	6	—	20	—	20	—	20	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	22	—	21	7	21	—
Haber . .	—	14	14	14	—	10	—	9	13	9	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. April 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Gesuche der Schullehrer bei der Königl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß seit einiger Zeit mehrere Schullehrer, mit Umgehung der ihnen zunächst vorgesezten Behörden, sich unmittelbar an die Königliche Regierung wenden. Es erhalten daher sämmtliche Königl. Distrikts-Schulen-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissionen u. s. w. des Rezatkreises hiemit den Auftrag, die ihnen untergeordneten Schullehrer anzuweisen, ihre Gesuche zuerst den ihnen vorgesezten Distrikts-Schul-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissarien u. s. w. zu übergeben, die solche sodann mit gutachtlichen Berichte begleitet, anhero zu befördern haben.

Ansbach, den 19. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Sommerbiers im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem durch die A. Verordnung vom 25. April 1811 ausgesprochenen Regulativ gemäß haben sich nach den eingeschickten Durchschnittspreisen der Gerste und des Hopfens in den Distrikten des Rezatkreises folgende Taxen des Sommerbiers nach dem Ganterpreiß berechnet:

I. In dem Distrikt Erlangen auf 7 kr. 1 pf.

II. In den Distrikten Ansbach, Dinkelsbühl, Neustadt, Nürnberg, Schwabach, Gunzenhausen und Nördlingen auf 7 kr. 2 pf.

III. In dem Distrikt Rothenburg auf 7 kr. 3 pf.

Ein großer Theil der Brauer des Rezatkreises erklärte jedoch freiwillig, sich mit einem niedrigern Satze zum Besten ihrer Mitbürger begnügen zu wollen. Es erboten sich nämlich:

A. Die Brauer der Landgerichte Hersbruck und Lauf um 6 kr.

B. Die Brauer der Stadt Erlangen um 6 kr. 2 pf. ausschließlich des Lokalaufschlags;

C. Die Brauer der Landgerichte

a) Altdorf, Erlangen, Schwabach, Neustadt und Nördlingen, der Med. Gerichte Harburg und Pappenheim, dann der Herrschaftsgerichte Burghaßlach, Sugenheim, Hohenlandsberg, Mt. Scheinfeld u. Mt. Einersheim für die ganze Sommerszeit,

b) die Brauer des Landgerichts Dinkelsbühl und des Med. Gerichts Mathingen bis den 1. Julius l. J.,

c) die Brauer des Landgerichts Wassertrüdingen bis den 1. Aug. l. J.,

d) die Brauer der Stadt Nördlingen bis den 1. Sept. l. J. um 7 kr.,

D. die Brauer der Stadt Schwabach mit Einschluß des Lokalaufschlags um 7 kr. 2 pf.,

E. die Brauer der Stadt Rothenburg um 7 kr. 2 pf.

das Sommerbier auszuschenken. Welches zum verdienten Lobe derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 9. Nov. v. J. den Landrichter Julius Schulz zu Ansbach in temporäre Quiescenz, und den Landrichter Christ. Heinrich Friedrich Lenz zu Berneck an das Landgericht Ansbach zu versetzen geruht.

Unterm 23. März d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Elpersdorf, Georg Wilhelm Christoph Speier, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, ernannt worden.

Seine Königl. Majestät haben unterm 15. d. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Aktuar Ebert zu Mt. Erlbach seinem Gesuche gemäß, von dem Antritt der ihm unterm 25. Febr. d. J. zugedachten Stelle eines 2ten Assessors bei dem Landgerichte Feuchtwang dispensirt seye, und daß der als Aktuar nach Mt. Erlbach bestimmte Franz Joseph Weber statt seiner provisorisch in die 2te Landgerichts-Assessorsstelle zu Feuchtwang eintreten soll.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrite Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidebdden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Bronnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidbdden zu Roth am See, n) 10 Morgen 3½ Viertel 10½ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen 30½ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen ½ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommisguths-Antheils.

1) ¾ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Am Mittwoch den 20. May laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird ein Acker zu ¾ Morgen alten Maaßes, welcher dem verstorbenen Paul Neder zu Ansbach gehörte, im Wolfsthale zwischen Kammerforst und der Nürnberger Chaussee in der Kammerforster Markung, Distrikts Hennenbach lieget, und am 30. Sept. vorigen Jahres auf 210 fl. geschäzt wurde, handlohn- und zehntbar ist, vorbehältlich der Zuschlagsgenehmigung des Königl. Stadtgerichts Ansbach als vormundschaftlicher Behörde vor Assessor Hofmann versteigert. Dazu werden Käufer, welche sich über ihre Zerschlagungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, den 10. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussenbder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth

Nr. 23, 2) 1½ Morgen Feld, die Glashütten, 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) 6½ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kaufslustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Erlbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, 23½ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach ansteht, weßhalb sich dieselben in diesem Termin einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem Friedrich Stoffel, Freiherrlich von Wöllwarthischer Hintersaß und Bauer zu Polsingen, die ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens ertheilte Frist fruchtlos hat verfließen lassen, und seine Gläubiger deßhalb wiederholt um die Subhastation jenes ihnen verpfändeten Anwesens gebeten haben; so wird nun in Folge des unterm heutigen beschlossenen Subhastationsverfahrens hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das nachbenannte Friedrich Stoffelsche Söldengut Nr. 15/16 zu Polsingen, welches aus einem Haus, einer Scheune, drey Schweinställen, ⅛ Morgen Baumgarten, 10¾ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Gromathwiesen, nebst dem ganzen Gemeindrecht bestehet, dagegen aber zum hiesigen Rentamt steuer- und zehntbar, zur Freiherrlich von Wöllwarthischen Guthsherrschaft zum 15. fl. handlohnbar in allen Fällen, und frohnpflichtig ist, ferner 7 fl. 9 kr. Grundgefälle, ½ Mez Korn- und 5 Viertel Habergült zur Schule in Polsingen, 21 kr. an Geld und ½ Mez Korn Wemdinger Maas reichet, mit der geschöpften Taxe von 3750 fl. an den auf Montag den 1. Juni d. J. anberaumten Versteigerungstermin vor der landgerichtlichen Commission dahier werden öffentlich aufgeworfen, sofort an den Meistbietenden um das Meistgebot nach ehevor eingeholter kreditorschaftlicher und anderer erforderlichen Genehmigung werde zugeschlagen werden.

Heidenheim, den 11. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Bietingshofischen Gantsache wird das Guth Untermantl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Guthes wird sich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 363, im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreises Seite 461, in jenem des Rezatkreises Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufslustigen eröffnet, daß gedachtes Guth sowohl im Ganzen, als in zwei Parthien aufgeworfen werden wird, und daß bereits ein Angebot von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden ist. Die Versteigerung geht im Schlosse zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können sich mittlerweile von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt ist, die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Bär Eisig Weinschenkschen Concursmasse zu Roth gehörige Viertelhaus Nr. 223 zu Roth, welches auf 250 fl. gewürdigt ist, wird hiemit, da sich bis jezt keine annehmbaren

Käufer hiezu gemeldet haben, wiederholt zum Verkauf ausgeboten. Kaufslustige haben ihr Angebot Mittwochs den 20. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 12. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Forstbauern Georg Heinrich Martin gehörige eigene, und in dem Steuerdistrikt Fürnheim situirte ½ Tagwerk Wiese ohnweit dem Forsthof, auf Mittwoch den 13. May l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Auffkirchen, am 10. April 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting-Spielbergsches Mediatgericht.

9. Nach gemeinschaftlichen Antrag des Bürgers und Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach und seines Realschuldners, des Webermeisters Joseph Anton Huber zu Niederoberbach, wir des Leztern Haus nebst Zugehör hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, und nach Vereinigung mit den Interessenten den Zuschlag gewärtigen können. Unbekannte Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen. Taxe und Lasten der Huberschen Realität können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

10. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Toussaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem Färbermeister Traugott Fulda gehörigen Hauses angetragen, Lezterer auch sich hiemit ganz einverstanden erklärt hat; so wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerstag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier zu erscheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugnisse ihrer vorgesezten Behörde beizubringen haben, und daß Lasten und Schätzungswerth des Hauses täglich dahier zu erfahren sind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

11. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bort zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bortischen Kinder Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung und resp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlasse des verstorbenen Chirurgen Johann Bort zu Trautskirchen gehörige Gütchen daselbst Haus Nummer 46, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäulein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, ¼ Tgw. Grundwiesen, ⅞ Tgw. Peunt (mit einigen Hundert Stück Obstbäumen besezt und in der besten Lage zum Obstbaue, 2¾ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen besezt ist, dann endlich dem Gemeindrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthstück und der jährliche Bezug von 1½ Clafter Scheitholz verbunden ist, sammt einem walzenden Grundstücke von ½ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schlosse zu Trautskirchen angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Feldungen resp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen den Meistbietenden zugeschlagen, und auf die ei-

wa nachher einkommenden Gebots nicht weiter geachtet werden soll.

Trautskirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhausensches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Erbschaftssache des verstorbenen Strumpfwirker Scheber dahier wird hiemit auf Concurs erkannt. Sämmtliche Debenten, welche der Masse etwas schuldig sind, werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand etwas verabfolgen zu lassen, sondern es ad depositum zu liefern.

Uffenheim, den 7. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräitd und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) $\frac{1}{2}$ Morg Acker bei dem neuen Weiher; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Atteſten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das allen Studienanstalten der K. B. Staaten vorgeschriebene Jugendfest wird auch von den Gymnasial- und Progymnasialschülern der hiesigen Studienanstalt am künftigen ersten May durch einen mit Instrumental- und Vokalmusik begleiteten Deklamationsakt in dem Hörsaale des Studiengebäudes Vormittags von 10 Uhr an gefeiert werden; zu welcher Feierlichkeit die Unterzeichneten die Ehre haben, ein verehrungswürdiges Publikum unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Denjenigen, die sich um ein Akademisches, Alumnats- oder Trivialstipendium zu bewerben gesonnen sind, wird hiemit eröffnet, daß für die nach einer allerhöchsten Verfügung dießfalls zu haltende Prüfung der 21. und 22. May anberaumt ist. Auswärtige haben sich schon am 20. vorher bei dem Rektorate zur schriftlichen Prüfung einzufinden. Die Kompetenten müssen ihre an Se. Majestät den König unmittelbar, und zwar

eigenhändig zu stellenden Bittschriften nebst den versiegelten Amtlichen Bedürftigkeitsatteste dem Rektorate zur Sammlung in duplo übergeben. Diejenigen, welche schon im vorigen Jahre oder früher Bedürftigkeitsatteste beigebracht haben, dürfen sich nur auf diese berufen, und haben nicht nöthig, ihre Bedürftigkeit durch neue Amtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Anebach, den 25. April 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

3. Das Königl. Rentamt Anebach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung den auf den hiesigen Kästen befindlichen, durch statt gehabtes Dinkelgerben erlangten 2 Schfl. 1 Mez 3 Vierl. sogenannten Hühnerkern und 1 Schfl. 1 Mez Dinkelspitzen Samstags den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

4. Das K. Rentamt Gunzenhausen verkauft Montags den 4. May dieses Jahrs in seinem Geschäftslokale vorbehältlich höchster Genehmigung 50 Schaff Korn, 25 Schaff Dinkel, 4 Schaff Gerste, 150 Schaff Haber in kleinen Parthien an die Meistbietenden.

5. In Gemäsheit eines eingelangten höchsten Befehls ist zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf eines bisher unbenuzten Platzes in dem Orte Clausaurach, worauf früher eine Kirche gestanden ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und als freies Eigenthum Termin auf Freitag den 15. May Vormittags anberaumt worden. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem hiesigen Rentamte einzufinden, und können des Zuschlags mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig seyn.

Ipsheim, den 16. April 1818.

K. B. Rentamt.

6. Vermöge höchsten Befehls der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 18. Oct. vorigen Jahrs soll die herrschaftliche ½ Tgw. 22½ Ruthen haltende Furthwiese bei Sachsen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Strichtermine ist Freitag der 1. May früh 9 Uhr bestimmt, wozu sich Kaufslustige im Maischen Gasthof zu Leutershausen einfinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung gewärtigen können.

Kolmberg, den 22. April 1818.

Königl. Rentamt.

7. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Velden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) ¾ Tagwerk 88 Q. R. Acker in der Lohnbull, 3) ½ Tagwerk 19 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weshalb alle Kaufslustigen mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

8. Am 4. k. M. May werden 144 Klafter weiches Scheid- 34 Klafter weiches Ab- 4 Klafter weiches Stöck- und 2425 Stück weiches Wellenholz aus den Waldungen des vormaligen Stiftes Herrieden im Forstrevier Beiterberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 19 April 1818.

K. B. Forstamt.

9. Am 15 k. Mts. May wird ein starkes Quantum weichen Brennholzes, viele dergleichen Wellen, dann hartes und weiches Stammholz öffentlich auf dem Forstrevier Urberg-Herrieden verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 25. April 1818.

K. B. Forstamt.

10. Auf den der Kraft von Crailsheimschen Stiftung an Zahlungsstatt zugefallenen Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein

Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von 4 Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30sten Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, sind zwei Tausend zwei Hundert Gulden geschlagen worden. Wer dieses Angebot zu erhöhen gedenkt, wird zu dem auf Dienstag den 5. May d. J. festgesezten weitern Bietermin hierdurch unter dem Beisaz eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die königliche Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufslustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 24. April 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

11. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt hoher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waizen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waizen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gunzheim 27 Schf. Waizen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf. Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl. Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

12. Daß unterm heutigen Dato ein Präclusions-Erkenntniß gegen die unbekannten Realprätendenten der Johann Georg Mahringerischen Güther zu Röttenbach bei Schweinau eröffnet worden, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

13. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. Aus der Verlassenschaft der zu Erlangen verstorbenen verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden unterschiedliche Mobiliar-Gegenstände, und zwar Montag den 4. May die vorhandenen Wägen und Kutschen, Pferdgeschirr, Sattelzeug und sämmtliche Stallgeräthschaften; Dienstag den 5. May die sämmtlichen Vorräthe an Haber, Heu Stroh, und harten und weichem Brennholz; Mittwoch den 6. May die vorräthigen Weine, unter welchen sich, außer den auf Bouteillen abgezogenen Franken- und Burgunder- mehrere Bouteillen ausländische feine Weine und zwei Stücke sehr guter Burgunder befinden; Donnerstag den 7. May Zinn, Kupfer, Meßing, Blech und Eisen und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, Krüge und Gläser; ferner die vorhandenen Stock- und Penduluhren; endlich noch Leuchter, Vasen, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke von Bronce, Alabaster, Glas und Porzellain; sodann in der nächstfolgenden Woche, und zwar Mittwoch den 13. May und die folgenden Tage die sämmtlichen Möbeln, an Sofa, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Lüstern, Schränken u. dergl. gegen alsbald baar zu leistende Bezahlung an den Meist-

bietenden öffentlich verkauft. Diese Versteigerung gehet dahier zu Erlangen in den bisherigen Residenzgebäuden vor sich. An jedem der angezeigten Tage wird Morgens um 8 Uhr angefangen, und Vor- und Nachmittags fortgefahren, bis die ausgesezten Gegenstände losgeschlagen sind.

Erlangen, den 20. April 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag
D. Zink, K. Stadtrichter.

15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindsschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

16. Um die Zurücksendung der unverkauften Schriesheimer Bergwerks-Lotterieloose nicht gefahrvoll aufzuhalten, und um mit dem Hauptkomptoir abrechnen zu können, muß ich die Hrn. Inhaber solcher Loose bitten, sich nunmehr mit ihrer Zurückgabe oder mit Erlegung des schuldigen Betrages gefälligst zu beeilen. Diejenigen Herrn Abnehmer aber, welche die gewählten Loose zur Ziehung behalten wollen, bitte ich noch besonders, dieselben mir zur Unterschrift baldmöglichst zuzuschicken, weil sonst bei deren Mangel die Giltigkeit des Looses wegfällt.

Ansbach, am 26. April 1818.

B. E. Rohmeder.

17. Künftigen Pfingstmontag den 11. May wird das Wildbad bei Burgbernheim wieder eröffnet. Der Unterzeichnete macht dieses unter der Anmerkung bekannt, daß er bei der größten Billigkeit dafür sorgen wird, seinen geehrten Gästen den Aufenthalt an den ohnehin schönen Ort so angenehm als möglich zu machen und verbindet zugleich hiemit seine gehorsamste Einladung.

Heinrich Wald.

18. Mit gnädiger Erlaubniß der Königl. Polizeibehörde dahier wird der Unterzeichneten am 3. M. l. J. Abends 8 Uhr sein Kunstfeuerwerk, betitelt die glänzende Stern-Pyramide, auf dem Platze vor dem Schießhause produziren, und macht dies allen Kunstliebhabern hiermit unter dem Bemerken unterthänigst bekannt, daß bei dem Eintritt schlechter Witterung den darauf folgenden schönen Tag die Vorstellung erfolgen wird.

Joseph Anton Vidacovich,
Kunstfeuerwerker.

19. C. Mamolo von Nürnberg bezieht abermals diese Messe mit einem wohl assortirten Lager von gedruckten ganz neuen Englischen Zitzen von 24 kr. bis 1 fl. 30 kr., Levantin, Florence, Atlas, Ribes, Virgine, Louisine, schwarz und gefärbt, schwarzen Taffent, gestreiften Dimity, weiße Cambries, Linon und Batistmousslin, gefärbte Englische baumwollene Zeuge oder Ginghams, Engl. wollene und baumwollene Merinos, Bombazin in neuesten Farben, gestreifte Seiden-Madras zu Damenkleider, Manchester glatte u. gestreifte, wollene und baumwollene Mode-Cassimirs, Wollencords, Imperialcords, ächte Ostindische breite und schmale gelbe Nanquins, gelbe glatte und gestreifte Nanquinette, Ribs u. elastische Cords gestreift zu Beinkleidern, Tollinett, Valencias, Piques, Orientals, Ribs weiß und gedruckt zu Gilets, schwarzseidene Zeuge zu Beinkleidern und Gilets, schwarze seidene, auch gefärbte Halstücher, große glatte und gestrikte Levantin, Florence-Cachemir-Madras- und Merino-Shawls, gedrikte dergl., feine und ordinäre Holl. Leinwand, weiße baumwollene und seidene Herren- und Frauenstrümpfe, karmesine Halstücher, rothe und blaue Bandanoes, weiße Batist-mousselinene Halstücher für Herren, seidene Herren- und Frauenhandschuhe, nebst mehrerein andern Artikeln im allerneusten Geschmack. Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und versprichet die billigsten Preise.

20. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser kommenden Walburgismesse im goldenen Stern mit seinen bekannten führenden Waaren, besonders mit Engl. baumwollenem Strickgarn, leinene Band, und so noch mehrern Artikeln. Bittet um geneigten Zuspruch und versichert sehr billige Preise.

21. Unterzeichnete giebt sich die Ehre einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß sie eine Parthie schöner franzöſischer Bouquets zugesendet erhielt, und empfiehlt sich zugleich wiederholt mit Zubereitung der Federn aller Art für Damenhüte unterthänigst und gehorsamst.

Christine Brendlin, Haus Nr. 367 in der Obernvorstadt.

22. Zacharias Jacob aus Graitz im Voigtlande mit seinen modernen Kattunen hat seinen Laden dem Hofbecken gegenüber.

23. Eine $2\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende Wiese an der Altmühl ist aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten; nähere Nachrichten im Comtoir.

24. Ein Garten in der schönsten Lage am neuen Wege mit zwei Gartenhäusern ist aus freier Hand zu verkaufen in Nr. 235.

25. Es sind acht beglaste Mansardenfensterstöcke, so wie auch eine gute Flöte mit 3 Mittelstücken zu verkaufen. Das Nähere ist im Königl. Intelligenzkomtoir zu erfragen.

26. Aechter dreiblättriger Kleesamen von vorzüglicher Güte ist bei mir um billigen Preis zu haben.

Joh. Phil. Neubauer, Haus Nr. 8 auf dem obern Markt.

27. Der Besitzer der Plantage bei Weidenbach verkauft Sonntags den 3. Mai d. J. 290 Stück eichene Säulen sammt Lattenumzäunung, gegen gleich baare Bezahlung, und ladet Kaufslustige hiezu ergebenst ein.

Johann Dietrich Harttmann.

28. Zu Windsbach Haus Nr. 24 steht ein sechsjähriges schwarzbraunes trächtiges Pferd zu verkaufen, welches ohne Wissen des Eigenthümers trächtig wurde und sich daher für dessen Gebrauch nicht mehr eignet.

29. Bei Unterzeichnetem sind wieder frische Ehlenwaaren für Herren und Damen, wie auch Modeband angekommen.

J. S. Neckarsulmer, auf der Schütt Haus Nr. 202.

30. Haus Nr. 219 sind Schränke, Kommoden, Sessel u. dgl. m. zu verkaufen.

31. Das Haus Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse, welches aus einem Laden, 5 heizbaren Stuben, nebst 5 Kammern, Küche, Keller und Holzleg besteht, ist aus freier Hand zu verkaufen.

32. Bei Sattlermeister v. Berg in der Herrieder Vorstadt ist Liefländischer Leinsaamen zu haben.

33. Zwey zum Reisen sehr bequeme eisene Geldkisten sind im Comtoir zu verkaufen.

34. 2000 fl. sind täglich der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

35. Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bei einem Kgl. Rentamte gearbeitet hat, und Caution leisten kann, wünscht bei einem dergleichen oder Kgl. Landgericht unter billigen Bedingnissen so bald als möglich unterzukommen. Briefe M. A. H. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

36. Eine junge Frauensperson, welche in der Küche so wie in allen weiblichen Geschäften, nicht minder auch im Kleidermachen und Frisiren bewandert ist, wünscht bei einer Herrschaft auf die eine oder andere Art gegen billige Bedingnisse in Dienste zu treten. Briefe desfalls belieben hochgefälligst an Herrn Weinschenk Nikolaus Holzinger in Ansbach gerichtet zu werden.

37. Der Lehnkutscher Einschenk im Casino fährt bis auf den 11. oder 12. May nach München und sucht Gesellschaft.

38. Es wird ein Ersazmann gesucht, der bald einstehen kann und im Hause Nr. 4 zu Steinbach bei Herzogenaurach deshalb nähere Auskunft ertheilt.

39. Am 26. dieses Nachmittags gieng zwischen Ansbach und Volkersdorf ein schwarz ca-

simirnes Frauenhalstuch mit bunter Tour verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches Nr. 35 in der Rosengasse abzugeben.

40. Einen grün seidenen verlornen neuen Schuh gefällige der redliche Finder Haus Nr. 254 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 115 beim Königl. Schloß ist bis Laurenzi ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 194 auf der Schütt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzleg, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 550 ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 603 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Alkof, Kammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 840 bei Melber Rupprechtin ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. April.

Hr. Kaufmann Kupferschmid von Burgdorf, Hr. Oberförster v. Ausin v. Neuhof, Hr. Simmler, Gräfl. Ingelheimischer Rath, v. Geißenheim, Hr. Posthalter Bräuninger u. Fräulein v. Naßahl v. Mergentheim, Hr. Solfrank von München, Hr. Kaufm. Merk v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Häger v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Simon v. Würzburg, Se. Durchlaucht Prinz Wrede, Lieutenant, v. Würzburg, Hr. Dekan Prinzing und Hr. Posthalter Schäzer v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Leybold v. Rothenburg, Madame Barovise v. Schwäbischhall, Hr. Kaufm. Röner v. Mr. Breit, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Traber v. Mainstockheim, Hr. Major v. Falkenhausen v. Straubing, Hr. Bischoff v. Augsburg, Hr. Kaufm. Benese v. Kassel, Se. Exc. General v. Vieregg u. Hr. Oberlieutenant u. Adjudant Weinig v. Nürnberg, Hr. Kreissecretär Vocke v. Wassertrüdingen, Hr. Assessor Vocke v. Herrieden, Hr. Justizamtmann Beck v. Heidenheim, log. im Stern. Hr. Stud. Haaß v. Pappenheim, Hr. Gastwirth Kiebler von Rothenburg, Hr. Gastwirth Waldmann nebst Familie v. Oettingen, Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Oestheim, Hr. Hofmeister Zippelius von Leutershausen, log. im Brandenburger Haus Hr. Kammeramtmann Herrmann v. Dinkelsbühl, Hr. Polizeikommissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Moritz, quiesc. Polizei-Inspektor v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufmann Ebner v. Augsburg, Hr. Kahr von Trautskirchen, Hr. Pfarrvikar Seifert von Waizendorf, log. im Löwen. Hr. Landgerichts-Assessor v. Weber v. Schwabach, Hr. Bildhauer Fries, Hr. Bauinspektor Lebender u. Hr. Lehrer Muskat v. Nürnberg, log. in der Traube. Frau Registratorin Zeilmann v. Erlangen, log. im rothen Hahn. Hr. Verwalter Schmelcher von Dillingen, log. im Schwane.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. April.

Johann Pöbel, Halbbauer zu Eglofswinden, mit Maria Barbara Sturm; Johann Reinfelder, K. B. pensionirter Soldat und bürgerlicher Innwohner, mit Elisabetha Seßler.

Getauft den 26. April.

Johanna Margaretha Clara, des K. B. Revisionsgehülfen Hrn. Jergins Tochter; Anna Margaretha, des B. und Büttnermeisters Körner Tochter.

Begraben vom 21. und 25. April.

Margaretha, des weyl. Bäckermeisters und Roßmüller Heilmann zu Kolmberg Tochter, alt 64 J. st. an der Abzehrung; Friederich Millich, pensionirter K. B. Fiskaldiener, alt 66 J. 1 M. 7 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 26. April.

Rosina Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Heinlein Tochter.

Begraben vom 23 bis 26. April.

Herr Johann Gottfried Richter Königl. Stadtgerichtsschreiber zu Regensburg, alt 24 J. 5 M. 28 T. st. an der Lungensucht; Johanna Margaretha Wolf, des weyl. B. u. Wirths Wolf hinterlassene ledige Tochter, alt 23 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Herr Petrus Fuhrmann, pensionirter Markgräfl. Husaren-Unterofficier, alt 96 J. 1 M. 9 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Mit den Gefühlen der innigsten Wehmuth mache ich andurch meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten geziemend bekannt, daß heute früh um 4 Uhr mein innigst geliebter Sohn, der Königl. Stadtgerichtsschreiber zu Regensburg, Gottfried Richter an den Folgen einer Lungensucht dahier verstorben ist, bitte meinen Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu erneuern und mir auch für die Zukunft ihre Liebe und Freundschaft zu schenken.

Ansbach den 21. April 1818.

Wilhelmine Richter, Geheime Sekretairs Wittwe nebst seinen acht Geschwisterten.

Gestern als am 20. dieses Monats früh 9 Uhr endete Herr Decan und Pfarrer D. Rabus zu Theilenhofen seine ehrenvolle irdische Laufbahn. Ein unheilbares Lungenübel, von dem er sich früher schon in Kempten befallen fühlte und das leider auch auf dem alten heimathlichen Boden, wo er nicht einmal 5 volle Monate weilte, keine menschliche Wissenschaft und Kunst zu besiegen vermochte, beschränkte die Dauer seines thatvollen Wirkens kaum auf 42 Jahre. Seine Wittwe, Frau Charlotte, eine geborne Brunner aus Ansbach, steht — umgeben von 5 ganz unerzogenen vaterlosen Waisen — mit tief verwundeter Seele am Sarge des Vollendeten, den Thränenblick zum Himmel gerichtet, und seufzt unter der herbsten Prüfung schweren Last. — All den Edlen des Vaterlands, denen sich der Entschlafene in seinen mannichfachen wichtigen Dienstverhältnissen sehr achtungswerth machte, sey seine trauernde Familie, all den Freunden nah und fern sein bleibendes Andenken empfohlen! In meiner, in des 21jährigen Freundes Brust wird des kandhaft frommen Dulders schönes Bild unverfälschte Liebe bis zum lezten Lebenspulse schirmen.

Dornhausen, am 21. April 1818.

Der Königl. Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Weber.

Sanft und zum bessern Erwachen schlummerte mein unvergeßlicher Gatte, der quieszirte königliche Kammeramtmann Christoph Ludwig Griesmeier dahier zu Heidenheim, am 20. dieses Monats Morgens 5 Uhr, in seinem 65sten Lebensjahre nach einem kaum 8tägigen Krankenlager an den Folgen eines Nervenschlags in die Gefilde der frohen Seligkeit hinüber. Dieser für mich traurige und schmerzhafte Todesfall beugt mich um so mehr tief zur Erde nieder, da die Wunde, welche mir durch das unvermuthete kürzliche Hinscheiden meines einzigen gleichfalls unvergeßlichen hoffnungsvollen Sohns Carl Ernst Ludwig Griesmeier geschlagen wurde, noch keine Narbe gesetzt hat. Meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden mache ich dieses für mich höchst traurige Ereigniß zur stillen Theilnahme mit der Bitte öffentlich bekannt, ihre Freundschaft und Gün-

mir und meinem einzigen Töchterlein ferner zu schenken.

Heidenheim, den 21. April 1818.

Johanna Griesmeier, verwittibte Kammeramtmännin, zugleich Namens ihres einzigen Töchterleins.

Mit unbeschreiblicher Betrübniß melde ich meinen verehrten Freunden und Bekannten den Tod meines geliebten dritten Sohnes Julius Schnizlein, Lieutenant im Königlich Baierischen 5ten Infanterie-Regiment. In Landau, wo er auf Kommando gestanden, ist er, in einem Alter von 24 Jahren, der Blüthe seines Lebens, nachdem er die Beschwernisse des Russischen Feldzuges glücklich überstanden, einer ihn befallenen heftigen Gemüthskrankheit unterlegen. Geschäzt und geliebt von allen seinen Bekannten schmeichle ich mir deren stille Theilnahme an dem mir und dessen, seinen Tod beweinenden fünf Geschwistern so schmerzlichen Verlust des so herzlich geliebten Sohnes und Bruders, dessen tiefe Wunde nur die Zeit zu lindern vermag, verbitte mir aber alle Beileids-Versicherung.

Ansbach, am 26. April 1818.

Schnizlein,
quieszirter Landrichter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit nachstehender allerhöchster Verordnung wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Concursprüfung der Lehramts-Kandidaten in der Kreishauptstadt Ansbach folgende Termine angesezt worden:

a) für die Lehramts-Candidaten, welche bei höheren Studienanstalten angestellt seyn wollen, der 1. Juny,

b) für die, welche Anstellung bei einer Vorbereitungs- oder Studienschule suchen, der 5. Juny.

Alle diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich 14 Tage vor dem angesezten Termine bei der unterzeichneten Kgl. Regierung, unter Beilegung einer Angabe ihres Aufenthaltsortes, Vaterlandes, Alters und ihrer Studien, sammt den dazu gehörigen Zeugnissen und Belegen anzumelden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Prüfungs-Ordnung.

I. Von der Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut.

In Ansehung der Prüfungen für das höhere Lehramt an einem Studien-Institut hat es im allgemeinen bei den Vorschriften sein Verbleiben, welche darüber a) in der Entschließung vom 9. Juli 1809 (Reg. Bl. 1809, S. 1131 ff.), b) in der Prüfungs-Instruktion vom 30. Sept. 1809, (Reg. Bl. 1809, S. 1041 bis 1647), c) in der weiteren Verordnung vom 31. Aug. 1811, gegeben worden. In Beziehung auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen werden jedoch folgende weitere Bestimmungen hierdurch festgesezt:

1) Einer ausführlichen schriftlichen und mündlichen Prüfung über Gegenstände der Philosophie, der Mathematik, der

Physik und der Naturgeschichte sich zu unterziehen, sind nur diejenigen Candidaten verbunden, die sich um eine Nominal-Professur in einem der genannten Lehrfächer an einem Studien-Institut bewerben. Bei denjenigen Candidaten dagegen, die sich vorzugsweise dem Lehrante der Philologie bestimmen, ist die dießfallsige Prüfung auf die Elemente und allgemeinen Principien jener Wissenschaften zu beschränken. Eben so sind aber auch diejenigen Kandidaten, die sich vorzugsweise einer Nominal-Professur aus einem der genannten besondern Lehrfächer bestimmen, nicht gehalten, die Prüfung in den philologischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang zu erstehen.

2) Die Zusammensetzung der Prüfungs-Commissionen betreffend wird folgendes bestimmt: a) In München wird dem bisherigen Personale noch ein Professor der Philologie von der hiesigen Studienanstalt beigegeben; b) in Ansbach und Würzburg werden die Professoren des Gymnasiums zu Examinatoren hierdurch ernannt.

3) Die Leitung des Ganzen ist in den genannten beiden Kreishauptstädten dem Kreis-Schulrath aufzutragen, und demselben ein Kanzleigehülfe beizugeben, welcher die dabei erforderlichen Schreibgeschäfte zu besorgen, das Protokoll zu führen, und in dem Prüfungslokale während der schriftlichen Ausarbeitungen der Examinanden anwesend zu bleiben hat. Zu der mündlichen Prüfung selbst aber wird die Regierung, nebst dem Kreisschulrathe, noch einen besondern Commissär aus ihrer Mitte abordnen.

4) In Ansehung der Zeit, zu welcher diese Prüfungen gehalten werden sollen, wird anstatt der bisherigen Termine zu Ostern und Herbst für die Folge die Woche nach Pfingsten bestimmt.

5) Zu dieser Prüfung eignen sich vorzugsweise a) diejenigen Lehrer an einer Studienschule, die zu einer wirklichen Professur an einem Studien-Institut vorzurücken wünschen; b) es sind aber auch unmittelbar, ohne erst für eine Studienschule geprüft oder an einer solchen angestellt zu seyn, junge Männer, die sich zu einem höheren Lehramte hinlänglich vorbereitet zu haben glauben, zu dieser Prüfung zuzulassen.

6) Dabei aber wird festgesezt: a) daß nur diejenigen Candidaten oder Studienlehrer, die in dieser Prüfung die Befähigungsnote der ersten oder zweiten Klasse erlangen, unter die wirklichen Professur-Candidaten aufzunehmen, b) die mit geringeren Befähigungsnoten aber Bezeichneten nur zur Anstellung an einer Studienschule anzuweisen seyen; c) daß folglich diese lezteren, sie mögen als Studienlehrer bereits angestellt seyn oder nicht, zu einer eigentlichen Professur zu gelangen nur unter der Bedingung hoffen können, wenn sie die Prüfung späterhin noch einmal bestehen, und dann eine der ersten Befähigungsnoten erhalten.

7) Dagegen wird zugleich bestimmt: a) daß diejenigen Candidaten, die in dieser Prüfung eine der zwei ersten Noten erlangt haben, nicht zu einer vorläufigen Anstellung in einer Studienschule genöthiget, sondern zur unmittelbaren Anstellung an einem Studieninstitut vorgemerkt werden; b) außerdem aber den Vorzug genießen sollen, im Falle sie nicht sogleich unmittelbar als Professoren angestellt werden können, und sich um eine Lehrstelle an einer Studienschule selbst bewerben wollen, den blos für eine Studienschule geprüften Candidaten vorzugehen.

II. Von der Prüfung für das Lehramt an einer Studienschule.

Rücksichtlich der Prüfungen für das Lehramt an einer Studienschule finden im Allgemeinen ebenfalls die in den oben angeführten Verordnungen enthaltenen Vorschriften Anwendung. Es werden aber, mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, folgende nähere Bestimmungen hierüber festgesezt:

1) Da die nach den erwähnten frühern Verordnungen an die Candidaten zu machende Forderungen vorzugsweise mit Rücksicht auf das höhere Lehramt an den Studien-Instituten gestellt wurden, so sind jene Forderungen in Beziehung auf diejenigen Candidaten, die sich auf das Lehramt in einer Studienschule beschränken wollen, nach Verhältniß zu ermäßigen. Da jedoch die Studienschulen ihrem Zwecke, den Grund der gelehrten und wissenschaftlichen Bildung zu legen, nur dann gehörig entsprechen können, wenn sie mit Lehrern besezt werden, die nicht selbst noch ganz auf der Stufe der Anfangsgründe mit ihren Kenntnissen stehen: so wird ausdrücklich erinnert, daß die Prüfung dieser Candidaten sich zwar nicht auf den ganzen Umfang der philologischen Wissenschaften auszudehnen, sondern vorzugsweise auf Gründlichkeit der grammatischen Kenntnisse zu sehen habe, daß aber, um hierin die Examinanden gehörig zu erproben, die in der Prüfungsordnung (Reg. Bl. 1809, S. 1643, § 7) vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten, nur in verhältnißmäßig weniger schwierigen Aufgaben, ebenfalls zu fordern seyen.

2) Besonders ist dabei auf gründliche Kenntnisse der teutschen Sprache zu sehen. Die Kenntniß der griechischen Sprache ist zwar nicht unbedingt erforderlich, um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, da auch das Lehren derselben in den Vorbereitungsschulen nicht gefordert wird; dagegen können Candidaten, denen die Kenntniß der griechischen Sprache mangelt, auch nur in einer Vorbereitungsschule angestellt werden, und es ist dieß in ihren Befähigungsnoten anzumerken.

3) Aus der unter Nr. 1 erwähnten Rücksicht, und da eine so gründliche und richtige Behandlung des Unterrichtes, wie sie, um wirklich bildend zu seyn, auch in den Anfangsgründen gefordert werden muß, nur von solchen zu erwarten ist, die selbst einen systematischen Unterricht in gelehrten Gegenständen genossen, und sich eine wissenschaftliche Bildung erworben haben, können zu diesen Prüfungen in der Regel auch nur solche zugelassen werden, die ihre Studien wenigstens bis zum Absolviren des Lehrkurses der allgemeinen Wissenschaften auf einer Universität oder einem Lyceum fortgesezt haben. Fände sich ein zur Ausnahme von dieser Regel geeigneter Fall, so ist darüber vor Bewilligung der Zulassung Bericht zu erstatten, und die allerhöchste Genehmigung zu erholen.

4) Was die Anordnung dieser Prüfungen betrift, wird festgesezt: a) daß sie in den Kreis-Hauptstädten zu veranstalten, b) drei Professoren des Gymnasiums der Hauptstadt zu Examinatoren zu ernennen sind. Im Uebrigen was die Leitung des Ganzen, und der mündlichen Prüfung insbesondere, betrifft, finden die oben II, Nr. 3 gegebenen Vorschriften auch hier ihre Anwendung.

5) In der Regel soll eine solche Prüfung nicht über 4 Tage ausgedehnt werden, indem 3 Tage für die schriftlichen Ausarbeitungen und einer für die mündliche Prüfung, bei einer

nicht ungewöhnlich großen Zahl von Examinanden genügen mögen.

6) Nach vollendeter Prüfung sind die schriftlichen Arbeiten der Examinaten, mit den ihnen von der Prüfungs-Commission zuerkannten Befähigungsnoten, und mit den übrigen Prüfungsakten, an die allerhöchste Stelle einzusenden, welche sodann nach dem Ergebniß der Vorlagen über die Aufnahme der Examinaten unter die Zahl der Candidaten des Studien-Lehramtes entscheiden wird.

7) Nur solchen Individuen, die in die Zahl der Candidaten wirklich aufgenommen sind, kann eine Lehrstelle an einer Studienschule ertheilt werden.

8) Dergleichen Prüfungen regelmäßig alle Jahre in allen Kreisen anzustellen, wird nicht erforderlich seyn, da die Zahl der Studienschulen in keinem Kreise so groß ist, daß alljährlich eine bedeutende Zahl neuer Anstellungen von Studienlehrern nöthig werden könnte. Die Kreis-Regierungen werden deshalb solche Prüfungen nur dann veranstalten, wann a) entweder Lehrstellen an den Studienschulen des Kreises erlediget, und zu deren Wiederbesetzung keine geprüften Studienlehramts-Candidaten vorhanden sind, b) oder wenn sich mehrere Aspiranten zu einer Prüfung für solche Lehrstellen angemeldet haben. Mehr als Eine solche Prüfung in Einem Jahr ist nicht zu halten.

9) Die Zeit, in welcher diese Prüfungen gehalten werden sollen, ist so zu wählen, daß einerseits die Geschäfte der Studienanstalt, von welcher die Examinatoren zu nehmen sind, keine Unterbrechung oder Störung erleiden, und andrerseits die zu rechtzeitiger Besetzung der erledigten Lehrstellen erforderliche Auswahl kein Hinderniß finde.

III. Die Anordnung und Einrichtung der Prüfungen für das Lehramt in den Bürgerschulen

wird den Kreis-Regierungen überlassen, mit Hinweisung auf die Erfordernisse, die in Ansehung der Kenntnisse dieser Lehrer, in den Vorschriften sowohl über die Lehrgegenstände der vormaligen Realschulen als über die Prüfung der vormaligen Reallehrer ausgesprochen sind. Im Uebrigen wird in Beziehung auf diese Prüfungen noch folgendes festgesetzt:

1) Da Bürgerschulen nicht in allen Städten eingerichtet, und zur Zeit überhaupt nicht in großer Anzahl vorhanden sind, so ist für diese Klasse von Lehranstalten die Anordnung regelmäßiger allgemeiner Prüfungen nicht nothwendig, sondern es kann genügen, im Fall der Erledigung einer solchen Lehrstelle einen Prüfungs-Concurs für diejenigen, die sich darum bewerben wollen, auszuschreiben, welcher in der Kreis-Hauptstadt zu halten ist.

2) Zu diesen Concursen können auch aus der Classe der Volksschullehrer solche zugelassen werden, die sich in ihren Schulen durch Gründlichkeit und Gewandtheit ihrer Lehrart, und durch genaue und wohlgeordnete Kenntnisse in den Realgegenständen vorzüglich auszeichnen.

3) Die Candidaten jedes Konkurses sind, nach dem Grade und dem Umfang ihrer in der Prüfung bewiesenen Kenntniß und Lehrgeschicklichkeit zu ordnen.

4) Für die wirkliche Anstellung zu den erledigten Lehrstellen entscheidet unter den zum Concurs gekommenen Bewerbern vorzugsweise die höhere Befähigungsnote. Jedoch erstreckt sich die Anstellungsfähigkeit nur bis zu der Befähigungsnote „Hinlänglich" die mit der

Note „Nothdürftig" Bezeichneten sind zurückzuweisen.

5) Diejenigen Examinaten, für welche sich nicht eine Anstellung an einer solchen Schule sogleich findet, sind nach ihren Befähigungs-Noten in eine Kandidatenliste aufzunehmen, und für künftige Erledigungen vorzumerken. Jedoch sollen zu einer solchen späteren Anstellung nur diejenigen ohne vorhergegangene nochmalige Prüfung gelangen, die bei ihrer ersten Prüfung der Aufnahme in eine der ersten Haupt-Klassen würdig gefunden worden sind. Die in die lezte Hauptklasse gefallenen Examinaten müßten, um angestellt werden zu können, sich späterhin einer nochmaligen Prüfung unterziehen.

(Die Einstands-Kapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Verordnung erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hierdurch den Auftrag, den am Schlusse eines jeden Etatsjahres vorzulegenden Uibersichten der Zu- und Abgänge, dann des Bestandes der Einstandskapitalien, sowohl von den Zahlungsdecreten als von den über die erfolgte Zahlung erhaltenen Bescheinigungen, beglaubte Abschriften beizulegen.

Ansbach, am 25 April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

o. In der Erbschaftsache des verstorbenen Kirchners Baumann in Windsheim sollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wiese an den Meistbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Windsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebh aber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche der heurigen Bekanntmachung Seite 470, Nr. 1 ohngeachtet die hieher schuldigen Insertionsgebühren bis nächsten Sonntag Mittag 12 Uhr nicht berichtigt haben, kommen sofort auf das Restanten-Verzeichniß, welches dem Kgl. Stadtgericht zur Beitreibung der Reste durch dessen Exekutor übergeben wird. Künftig muß jedes Avertissement vorausbezahlt, und also deswegen verhältnißmäß ger Vorschuß geleistet werden. Die Zuvielzahlung kann jedoch von Woche zu Woche nur, am Donnerstag Nachmittag reklamirt werden. Jede gedruckte Zeile kostet 2 kr., ob solche voll oder nur mit einer Sylbe bedruckt ist, macht keinen Unterschied. 11 bis 12 Sylben gehen auf eine Zeile, mithin kann Jeder den Avertissements-Ueberbringer mit hinreichendem Vorschuß versehen.

Ansbach, den 26. April 1818.

K. Redaction des Intell. Blatts f. d. Rezatkreis.

2. Auf diesseitig heurige Bitte Seite 476 sind nur wenige Contobuchs-Extracte mit dem Insertions-Gebühren-Zahlungs-Unthunlichkeits-Vermerk zurückgelangt, oder berichtigt worden. Während der Redacteur jenen würdigen Aemter-Vorständen, die, strenge auf suum cuique, beregte Bitte gewährt haben, schuldigst dankt, erinnert solcher Andere hiermit dienstschuldigst an Zahlung oder Contobuchs-Extracts-Rückgabe zum diesseitigen Ausstandsbeweis inzwischen, mit dem Bemerken, daß künftig, um damit der Redacteur auf keine Weise in Verlegenheit komme, Inserate und Beweisblätter diesseits zurückbehalten werden, bis der vorausgehende Contobuchs-

Extract bezahlt oder mit der Zahlungs-Unthunlichkeits-Bemerkung zurückgelangt ist. Dabei wird seiner Zeit die Quittung unter dem zum Ausstandsbeweis gedienten Contobuchs-Extract versichert, um jede Besorgniß dessen Mißbrauchs zu benehmen.

Ansbach, den 26. April 1818.

K. Redaction des Intell. Blatts zu Ansbach.

3. Felix Christian Wolff, Huthfabrikant aus Erlangen, empfiehlt sich wiederum in der bevorstehenden Messe mit allen Sorten feinsten Hüthen neuster Facon, und bittet um geneigsten Zuspruch.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt in ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 735 ist die untere Etage zu vermiethen und kann bis Laurenzii bezogen werden.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Ansbach, den 25. April 1818.											
Kern od. Wz.	—	164	164	157	7	26	30	22	54	19	45
Korn . .	—	109	109	106	3	20	—	17	51	17	—
Gerste . .	—	34	34	34	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	13	61	74	36	38	8	—	7	9	6	—
Dinkelsbühl, den 22. April 1818.											
Kern od. Wz.	6	108	114	97	17	28	—	26	2	21	—
Korn . .	—	10	10	10	—	26	—	22	34	20	—
Gerste . .	—	11	11	11	—	20	—	18	3	17	45
Haber . .	9	22	31	30	1	10	—	7	41	6	15
Erlangen, den 23. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	74	74	74	—	24	—	22	33	22	—
Korn . .	—	52	52	52	—	17	—	16	4	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	9	30	9	30	9	30
Feuchtwangen, den 24. April 1818.											
Waizen .	8	2	10	10	—	26	30	26	—	24	—
Korn . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	1	1	1	—	24	—	23	—	18	30
Haber . .	1	1	2	2	—	9	30	—	—	8	—
Fürth, den 24. April 1818.											
Waizen .	—	143	143	133	10	28	—	25	30	23	—
Kern . .	—	36	36	36	—	25	—	22	44	22	—
Korn . .	—	67	67	67	—	24	30	22	24	20	—
Gerste . .	—	48	48	48	—	19	—	18	30	18	—
Haber . .	—	75	75	75	—	11	—	10	7	9	20

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Hilpoltstein, den 21. April 1818.											
Waizen .	—	3	3	3	—	23	—	22	30	20	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	18	12	17	18	17	—
Gerste . .	11	31	42	42	—	18	24	16	12	14	30
Dinkel .	5	108	113	96	14	10	—	8	48	8	—
Haber . .	86	105	191	159	32	8	—	6	24	4	—
Nördlingen, den 18. April 1818.											
Wz. od. Kern	7	109	116	111	1	31	3	28	56	27	26
Korn . .	—	22	22	22	—	27	—	25	45	24	—
Gerste . .	4	301	305	209	96	20	27	19	7	17	52
Haber . .	86	339	425	174	240	9	9	7	46	6	14
Nürnberg, den 18. April 1818.											
Korn . .	—	118	112	112	—	21	30	20	6	18	45
Waizen .	15	467	482	443	39	29	30	26	22	21	—
Gerste . .	26	125	151	98	53	23	—	19	34	16	—
Haber . .	73	498	571	396	175	10	30	8	4	5	36
Rothenburg, den 18. April 1818.											
Kern . .	60	109	169	158	11	25	40	22	14	19	45
Waizen .	40	—	40	16	24	27	—	25	—	23	—
Korn . .	—	34	34	23	11	23	40	21	48	20	—
Gerste . .	13	45	58	36	22	21	30	19	56	18	—
Dinkel .	3	38	41	35	6	8	12	7	52	7	36
Haber . .	67	92	159	151	8	7	48	6	20	5	45
Schwabach, den 17. April 1818.											
Kern . .	—	41	41	34	7	27	30	25	22	24	—
Waizen .	—	16	6	6	—	26	30	25	1	24	—
Korn . .	—	30	30	30	—	20	—	19	3	19	—
Gerste . .	—	15	15	15	—	22	—	20	15	20	—
Haber . .	—	24	24	24	—	9	—	9	—	9	—

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, am 1. May 1818.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreis fl.	Mittelpreis kr.
Erbſen	eine Metzen	4	16
Linſen	" "	5	52
Salz	" Metzen	3	56
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7½
Schmalz	Ein Pfund		
Butter	" "		
Hecht	" "		
Karpfen	" "		
Eier	das Stück		
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	27
gegoſſene	" "	—	30
Saifen	" "	—	25
Holz:	Eine Klafter		
buchenes "	" "	9	48
eichenes "	" "	7	4
weiches "	" "	6	13
Stöcke "	" "	4	3

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxen fl.	Taxen kr.
Ochſenfleiſch " "	Ein Pfund	—	10
Kühfleiſch " " "	" "	—	8
Kalbfleiſch " " "	" "	—	11
Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	11
Schweinfleiſch " "	" "	—	15
Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	21
Roggen-Mehl	Ein Metzen	2	22
Mund "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	8
weißes "	" "	—	6
Mittel- "	" "	—	5½
Nach- "	" "	—	5
Gries	" "	—	11

Roggenbrod:	Pf.	Lth.	Qt.		
	2	29	1	—	12
	1	14	2	—	6
	—	23	1	—	3
Kipfe " " "	—	25	1	—	6
	—	12	2	—	3
	—	4	1	—	1
Semmel- " "	—	3	2	—	1
	—	—	—	—	

Anmerkung.

Der Brod- und Mehltaxe ſind 30 kr. Lokalgetraid-Aufſchlag vom Scheffel beigerechnet.

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 7½ fl.
" " " Winterbier . 6½ fl.
" " weißes Bier . . 5½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Ctr. Heu — fl. 46 kr. Ein Schober Stroh 10 fl. — kr.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Gutsrealitäten der Polizeibeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Rescripte vom 13. d. M. in Zukunft auch bei den Polizeibeamten die gegen den Realitätenbesitz innerhalb der Amtsbezirke bestehenden Prohibitiv-Verordnungen gehandhabt werden sollen; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Dekans M. Rabus ist die Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 1307 fl. 35 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb zweier Monate zu melden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erste Knabenlehrerstelle zu Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des ersten Knabenlehrers Wagner zu Lauf ist dessen Stelle erledigt, deren Ertrag auf 479 fl. 37 kr. berechnet wird.

Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der zweiten Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des zweiten Lehrers an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg Dr. Ahrens nach Söst, ist diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden ist, erledigt worden. Bewerber hierum haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. v. M. April ist der bisherige 1te Landgerichtsassessor zu Feuchtwang, Friedrich Toussaint, durch allerhöchstes Rescript zum ersten Assessor des Königl. Landgerichts Schwabach allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Der hiesige Privatscribent Brendel wurde wegen verbotswidrigen Schriftenfertigen gesetzlich gestraft und wird derselbe als Winkelschriftsteller zur Warnung der Partheien öffentlich hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Von einem Martin Göhring, angeblich von Ansbach, welcher in dem Hospital zu Passau am 12ten vorigen Monats gestorben ist, wurde dessen Todtenschein von dem Königl. Baier. Stations-Commando in Oberhaus bei Passau hieher eingesendet. Da aber hier seine Herkunft nicht zu erfragen gewesen ist, so wird dessen Tod andurch seinen etwaigen Anverwandten hiemit öffentlich angezeigt und man erbietet sich auf Verlangen den Todtenschein seinen sich ausweisenden nächsten Verwandten auszuhändigen. Ansbach, den 28 April 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am Mittwoch den 20. May laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird ein Acker zu $\frac{3}{4}$ Morgen alten Maases, welcher dem verstorbenen Paul Neder zu Ansbach gehörte, im Wolfsthale zwischen Kammerforst und der Nürnberger Chaussee in der Kammerforster Markung, Distrikts Hennenbach lieget, und am 30. Sept. vorigen Jahres auf 210 fl. geschätzt wurde, handlohn- und zehntbar ist, vorbehältlich der Zuschlagsgenehmigung des Königl. Stadtgerichts Ansbach als vormundschaftlicher Behörde vor Assessor Hofmann versteigert. Dazu werden Käufer, welche sich über ihre Zerschlagungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, den 10. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Oberndorf ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und $1\frac{1}{2}$ Morgen jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde, worauf 3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Frohngeld, $6\frac{3}{4}$ kr. Grundzins,

12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, ½ kr. Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften, geschäzt zu 400 fl.; b) 1½ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon ⅔ Aetfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschäzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Wirth Conrad Sattmännischen Relikten wird das denselben zugehörige, zu Buch an der Landstrasse von Erlangen nach Nürnberg gelegene, sehr bequem eingerichtete Wirthschaftsguth zum goldenen Adler Haus Nr. 2 nebst eingehöriger Scheune, Nebengebäude, 3 großen Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Ziehbronnen, 7½ Morgen Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, worauf in dem am 9. d. Mts anberaumt gewesenen Termin ein Gebot von 9300 geschlagen, selbiges jedoch für annehmbar nicht befunden worden, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und der Bietungstermin auf den 25. Mai dies Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termine im gedachten Wirthshause vor der abgeordneten Kommission des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugegeben, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zu der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 3000 fl., welche die Vertheilung der Masse bedeutend verzögern würden, weil sie nur nach und nach flüssig gemacht werden können. Die Creditorschaft hat daher beschlossen, dieselben an den Meistbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt und sie einladet, sich um die besagte Stunde auf dem hiesigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in diesem Termin auch das Haus des verstorbenen Samuel Simon nebst dazu gehöriger Scheune, welches in der hiesigen Judengasse liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden soll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der dem Unterthan Christoph Renker zu Röttenbach zugehörige 1¾ Morgen oder vielmehr 1½ Morgen haltende sogenannte große Birnbaumacker, Röttenbacher Flur, auf den 27. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hofmannschen Wirthshause zu Röttenbach an den Meistbietenden verkauft. Die Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des halben Hauses des Johann Leonhard Albrecht aus Bärbach wird Termin auf den 7. May Nachmittag 3 Uhr im Orte Bärbach anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Neustadt an der Aisch, den 20. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen einiger Kreditoren in der von Bietinghofischen Gantsache wird das Guth Untermaintl neuerlich, und zwar zum dritten und leztenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses

Guthes wird ſich auf die Feilbietung vom 28. Juny 1816 in der Baier. Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung Seite 763. im Intelligenzblatte des vormaligen Mainkreiſes Seite 461, in jenem des Rezatkreiſes Seite 943 und im Amberger Wochenblatte Seite 459 bezogen; den Kaufsluſtigen eröffnet, daß gedachtes Guth ſowohl im Ganzen, als in zwei Parthien aufgeworfen werden wird, und daß bereits ein Angeboth von 17,100 fl. auf den ganzen Complex gelegt worden iſt. Die Verſteigerung geht im Schloſſe zu Untermantl am Freitag den 15. May l. J. vor, und die Liebhaber können ſich mittlerweile von dem Pächter Schröder, der hiezu beauftragt iſt, die Beſtandtheile vorzeigen laſſen.

Neuſtadt an der Waldnaab im Obermainkreiſe am 28. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers wird hiemit zur Subhaſtation des dem Georg Hager in Bach gehörigen zwey fünf Achtel Morgen Feldes der Neuweiher genannt, in der Bacher Flur, welches gerichtlich auf 600 Gilden taxirt iſt, Termin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr feſtgeſezt, und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen zu deren Erſcheinen bekannt gemacht, indem auf nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet wird.

Nürnberg, den 4. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

9. In der Erbſchaftſache des verſtorbenen Kirchners Baumann in Windsheim ſollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wieſe an den Meiſtbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Wiebelsheim verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit zum öffentlichen Verkauf der zur Curatelmaſſe der Kinder des verſtorbenen Gürtlermeiſters Georg Reinhold Hollenbach gehörigen Scheune, nebſt daran liegenden Gärtchen, am ſogenannten Bleichbuck Diſtr. III. Nr. 115 hieſiger Stadtmarkung, ein Termin auf den 26. k. M. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſario, Stadtgerichtsaſſeſſor Meuſel im ſtadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt. Hiezu werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung des obervormundſchaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, am 23. April 1818.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Forſtbauern Georg Heinrich Martin gehörige eigene, und in dem Steuerdiſtrikt Fürnheim ſituirte $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſe ohnweit dem Forſthof, auf Mittwoch den 13. May l. J. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtsſtube öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Auſkirchen, am 10. April 1818.

Königl. Baier. Fürſtl. Oetting-Spielbergſches Mediatgericht.

12. Nach gemeinſchaftlichen Antrag des Bürgers und Büchſenmachermeiſters Hilpert zu Ansbach und ſeines Realſchuldners, des Webermeiſters Joſeph Anton Huber zu Niederoderbach, wird des Leztern Haus nebſt Zugehör hiemit öffentlich feil gebotten, und der Verkaufstermin auf Mittwoch den 13. May d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufsluſtige dahier erſcheinen, und nach Vereinigung mit den Intereſſenten den Zuſchlag gewärtigen können. Unbekannte Kaufluſtige haben ſich durch gerichtliche Sitten- und Vermögens-Zeugniſſe auszuweiſen. Taxe und Laſten der Huberſchen Realität können täglich dahier eingeſehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 16. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

13. Nachdem der Kgl. Appellationsgerichts-Advokat Doktor Touſſaint zu Fürth, als Anwalt des Kämmerers Leonhard zu Grimma auf den öffentlichen Verkauf des dahier gelegenen, dem

Färbermeister Traugott Fulda gehörigen Hauses angetragen, Lezterer auch sich hiemit ganz einverstanden erklärt hat; so wird hiemit der Verkaufstermin auf Donnerstag den 14. May von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kauflustige dahier zu erscheinen, und unter Vorbehalt der Einwilligung der Betheiligten, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bemerkt wird noch, daß unbekannte Streicher Sitten- und Vermögenszeugnisse ihrer vorgesezten Behörde beizubringen haben, und daß Lasten und Schätzungswerth des Hauses täglich dahier zu erfahren sind.

Mt. Sommersdorf, den 17. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

14. Da auf den freiwilligen Antrag der Chirurgenwittwe Maria Margaretha Bort zu Trautskirchen und des Curators der minorennen Bortischen Kinder Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung und resp. der Tilgung der vorhandenen Schulden, das zum Nachlasse des verstorbenen Chirurgen Johann Bort zu Trautskirchen gehörige Gütchen daselbst Haus Nummer 46, bestehend in einem zweistöckigen geräumigen Wohnhause, einer kürzlich neu erbauten Scheune mit einem Anbäulein, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einer geräumigen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grundwiesen, $\frac{7}{8}$ Tgw. Pennt (mit einigen Hundert Stück Obstbäumen besezt und in der besten Lage zum Obstbaue, $2\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, wovon ein Theil mit 900 Stöcken Hopfen besezt ist, dann endlich dem Gemeindrechte, womit der Genuß von 1 Mg. Reuthstück und der jährliche Bezug von $1\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz verbunden ist, sammt einem walzenden Grundstücke von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Lochacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 2. Jun. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Ortsgerichte im Schlosse zu Trautskirchen angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachte Realitäten nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, bei der vorzüglichen Güte der Felonungen resp. auf 2650 fl. rhn. und 175 fl. rhn. gewürdigt worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieselben einzeln oder zusammen den Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Trautskirchen, den 4. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Falkenhausensches Ortsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsguthes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichtes Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinsen, 2) der $4\frac{1}{2}$ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, § 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jezt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jacob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebundenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquidation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf seitigen Antrag des Bürgers und Büttnermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier über sein Vermögen der Concurs eröffnet, und dem zu Folge die gesezlichen 3 Ediktstage, und zwar 1) der erste ad liquidandum auf Dienstag den 14. April, 2) der zweite ad excipiendum auf Dienstag den 12. Mai und 3) der dritte auf Dienstag den 9. Juli laufenden Jahrs ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt worden. Kraft dies werden die sämmtlichen Gläubiger desselben unter den Präjudizien dazu vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstag nicht erscheinen und ihre in Handen habende Beweißmittel ihrer Forderungen weder im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen, zu erwarten haben, daß sie damit von dieser Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden, diejenigen aber, welche in dem zweiten und dritten Ediktstage ausbleiben, mit ihren treffenden Handlungen präcludirt seyn sollen. Wobei noch allen denjenigen, welche zur Masse gehörige Sachen in Handen oder etwas zu solcher zu zahlen haben, aufgegeben wird, dieselben oder dasselbe nicht an den Gemeinschuldner abzugeben, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 9. Merz 1818.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelwirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July, 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Ausenbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

4. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Bei dem sich ergebenden Mißverhältniß des Aktivvermögens gegen jenen des Passivvermögens des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann mußte die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt werden: es wird daher solches sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 9. Juny l. J., 2) ad excipiendum auf den 7. July, 3) ad concludendum auf den 11. August anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses andurch vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem zweiten ad excipiendum anberaumten Termin zugleich die Immobilien des verstorbenen Anton Hoffmann, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden und mehre-

ten Grundstücken zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 15. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Gegen das Vermögen der Wittwe Catharina Barbara Zerrmeyer dahier ist der Concurs eröffnet worden. Die Edictstage werden hiermit 1) ad producendum et liquidandum auf den 1. Juny dieses Jahrs Vormittags, 2) ad excipiendum auf den 6. July d. J. Vormittags und 3) ad concludendum auf den 4. August d. J. Vormittags bestimmt und die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas zu zahlen oder von derselben etwas in Händen hat, muß solches bei Selbsthaftung sofort an das hiesige Gerichtsdepositorium einliefern.

Wilhermsdorf, am 24. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

7. Da die Wittwe Anna Barbara Seifferlein zu Oberntief am 25. April v. J. mit Tod abgegangen ist, und die sich gemeldeten Erben den Legitimationspunkt nicht zu berichtigen vermögen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Seifferleinischen Nachlaß ein gesezliches Erbrecht begründen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens am 4. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr im Büreau des unterzeichneten Landgerichts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präkludirt, und solche an die sich gemeldeten Erben wird extradirt werden.

Windsheim, am 17. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachbenannte Schuld- und Pfandverschreibungen: 1) vom 11. Dezember 1775 über 200 fl. à 5 p. Ct. von der verwittibten, nun verstorbenen Sonnenwirthin, Maria Anna Melber dahier, für den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grasmaier als geistlichen Vater des Kapuzinerklosters dahier, als eine von Maria Barbara Braun zu Wachskerzen demselben gemachte Almosenstiftung, unter Verpfändung der Sonnenwirthschaft dahier, ausgestellt; 2) vom 6. Julius 1798 über 100 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen nun verstorbenen Schuzverwandten und Zimmergesellen Simon Unger für den Ziegelknecht Georg Geswein unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 590 auf dem Berg dahier, nun dem Maurergesellen Kaspar Schnürlein dahier gehörig, ausgestellt; 3) vom 20. October 1797 über 200 fl. à 4 p. Ct. von dem hiesigen Bürger und Zeugmacher Maximilian Reiner für die Brunnerische Curatel dahier, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 4) vom 8. Febr. 1809 über 169 fl. à 4 p. Ct. sammt angehängtem Hypothekenschein von dem hiesigen Bürger und Zeugmachermeister Maximilian Reiner für den Wollenhändler Benjamin Süßmann zu Rothenburg, unter Verpfändung seines Hauses Nr. 17 dahier in der Wörnitzvorstadt, ausgestellt; 5) vom 11. April 1786 über 100 fl. à 5 p. Ct. von dem nun verstorbenen Schuhmachermeister Johann Friedrich Hdk von Schopfloch für die Kapitelskasse in Feuchtwang unter Verpfändung des halben Hauses Nr. 17 in Schopfloch, ausgestellt; 6) das Duplikat eines, die Stelle einer Schuld- und Pfandsverschreibung vertretenden Kaufbriefs sammt angehängtem Hypothekenschein vom 8. Juni 1803, vermöge welchen Johann Michael Ehrmann von Unterradach seinem nun verstorbenen Vater Joh. Mathias Ehrmann unter Verpfändung seines Guths in Unterradach 1400 fl. zu 3 p. Ct. und 190 fl., die in zehn Fristen jährlich mit 10 fl. abzuzahlen sind, schuldet, sind verlohren gegangen. Auf Bitten der Interessenten werden alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst ein Recht darauf zu haben glauben, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 29. Juni d. J. angesezten Termin um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, als nach vergeblich abgelaufener Frist sämmtliche gedachte Obligationen für ungültig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht, die Inhaber aber mit ihren Ansprüchen an

die verpfändeten Immobilien präkludirt, und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte Pflegbefohlene, welche seit vielen Jahren abwesend und weder ihren Verwandten noch dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gerichte einige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, werden hiemit edictaliter geladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens den 1. July 1818 Vormittags 9 Uhr dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und im Falle sie sich über ihre bisherige Abwesenheit zu rechtfertigen vermögen, ihr Curatelvermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und dasselbe ihren nächsten Erben hinausgegeben werden wird. 1) Friedrich Ammon, 46 Jahre alt, von Fernabrünst; 2) Johann Adam Buchner, 44 Jahre alt, von Großhabersdorf; 3) Lorenz Dehm, 32 Jahre alt, von Seckendorf; 4) Johann Fellenhöfer, 37 Jahre alt, von Keidenzell; 5) Albrecht Fischer, 43 Jahre alt, von Banderbach; 6) Georg Gemel, 47 Jahre alt, von Obermichelbach; 7) Moriz Christian Jahreisen, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 8) Johann Michael Kolb, 34 Jahre alt, von Ammerndorf; 9) Johann Conrad Simon, 38 Jahre alt, von Cadolzburg; 10) Kunigunda Stäudtner, 30 Jahre alt, von Cadolzburg; 11) Philipp Stenz, 36 Jahre alt, von Cadolzburg.

Cadolzburg, am 20. July 1817.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Gunzmacher, 2) Johann Wilhelm Güntermann, 3) Johann Hieronimus Hofstetter, 4) Isaak Samuel Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Luscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf den 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung 100 Schfl. Haber vom Birnsberger Speicher und 45 Schfl. desgl. vom hiesigen Stiftskasten in kleinen Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffeln an den Meistbietenden Dienstags den 12. dieses Monats Vormittags in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 2. May 1818.

2. Von dem disponiblen ärarialischen Hafervorrath auf dem hiesigen Getraidspeicher werden Dienstags den 12. May 11 Schäffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffeln unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kauflustige werden zu dem Licitationsgeschäft in das rentamtliche Geschäftslokale Vormittags 10 Uhr eingeladen.

Colmberg, am 30. April 1818.

Königl. Rentamt.

3. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Dienstag den 12. May d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale vorbehältlich höchster Genehmigung 26 Schfl. Haber in kleinen Partien zu 2 bis 3 Schäffeln an den Meistbietenden.

Feuchtwang, am 30. April 1818.

Königl. Rentamt.

4. In Folge höchster Regierungs-Verfügung werden von dem auf hiesigem Getreidkasten befindlichen Habervorrath 300 Schfl. am 18. dies in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier in kleinen Parthien an den Meistbietenden salva ratif. und gegen baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

5. In Gemäsheit höchstverehrlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 22. vorigen Monats werden Dienstags des 12. May h. J. Morgens 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale von den auf dem Ornbauer Getreidkasten liegenden Habervorräthen 66 Schfl. öffentlich an den Meistbietenden in Parthien zu 2 bis 3 Schäffeln verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Herrieden, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Auf Befehl Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen verkauft das unterzeichnete Rentamt an seinen disponiblen Getraid-Vorrath Dienstag den 12. May l. J. Vormitt. 11 Uhr acht Schäffel Haber mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet hiezu die Kaufslustigen ein.

Hersbruck, den 29. April 1818.

K. B. Rentamt.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt am 18. Mai d. Js. 44 Schäffel Haber Morgens 9 Uhr an Meistbietende in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffl. Von der Güte dieser Frucht kann sich jeder Kaufsliebhaber überzeugen.

Spalt am 28. April 1818.

K. B. Rentamt.

8. Das Königl. Rentamt Wassertrüdingen verkaufe vorbehältlich höchster Genehmigung von dessen disponiblen Getraidvorräthen: 1) Mittwochs den 13. Mai 80 Schäffel Haber und 2) Freitag den 22. Mai anderweit 80 Schäffel Haber, jedesmal Vormittags in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 1. Mai 1818.

9. Bei dem Königl. Rentamte Windsbach werden zufolge höchster Bestimmung Samstags den 9. May 70 Schäffel Haber, welcher zu Stadt Eschenbach und Windsbach aufgespeichert ist, an den Meistbietenden in Parthien zu 2 bis 3 Schäffel salva ratificatione öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, den 1. May 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 10. d. M. werden von unterzeichneter Behörde, vorbehältlich höchster Genehmigung, folgende Naturalien zur öffentlichen Versteigerung gebracht: im Gastwirthshaus zur goldnen Gans zu Neumark von den dasigen Vorräthen am Mittwoch den 13. May Vormittags 10 Uhr 34 Schfl. 4 Mez Gerste und 595 Schfl. 3 Mez Haber, wozu kaufslustige und zahlungsfähige Personen hiermit eingeladen werden, und den Zuschlag unter annehmbaren Angeboten gewärtigen können.

Roth, am 22. April 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Dienstag den 12. May dieses Jahrs werden dahier in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes Vormittag 9 Uhr 350 Schäffel Haber und Mittwoch den 13. May dieses Jahres im Hospitale zu Uffenheim Vormittag 10 Uhr 130 Schäffel Haber von der Erndte des vorigen Jahrs an die Meistbietenden, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, zu welchen Verkaufsstrichen die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 27. April 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Weiden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk

88 Q. R. Acker in der Lohnhull, 3) ½ Tagwerk 89 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weshalb alle Kaufslustigen mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

13. Am 18. k. M. May wird ein Quantum Brennholz und 2000 Stück Hopfenstangen aus dem Forstrevier Cronheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Cronheim statt.

Gunzenhausen, den 26. April 1818.

K. B. Forstamt.

14. Am 25. May wird ein starkes Quantum weichen Brennholzes und Wellen auf dem Forstrevier Arberg-Wassertrüdingen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 28. April 1818.

Königliches Forstamt.

15. Da Samstags den 9. May bei der Forst-Verwaltung Rühlfeld in den Forstdistrikten Stahlleiten und Schwambach eine Quantität weiches Scheit- und Uiberholz, harte und weiche Wellen, harte und weiche Stöcke und verschiedenes Kleinnuzholz, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt dahier, öffentlich und meistbietend verkauft werden soll; so werden die Liebhaber hiezu eingeladen, sich besagten Tags Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Münchsteinach, als den Zusammenkunftsort, einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 26. April 1818.

K. B. Forstamt.

16. Samstag den 9. May Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim im dortig herrschaftlichen Nonnenhofsgebäude 70 Schff. Haber von guter Qualität öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen kleinen Partieen unter Vorbehalt höchstherrschaftlicher Ratifikation, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

17. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt hoher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waitzen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waitzen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gnotzheim 27 Schf. Waitzen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

18. Bei dem hiesig K. Rentamt sollen am Freitag den 15. May 120 Scheffel Haber 1816r Frucht, die in Windsheim aufgespeichert sind, und am Freitag den 29. May 113 Scheffel dergleichen Frucht, auf dem Magazin in Dietenhofen liegend, in kleinen Parthien öffentlich und meistbietend, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an den bemerkten Tägen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Ipsheim, den 28. April 1818.

Königl. Rentamt.

19. In Gemäßheit höchster Anordnung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, werden von den zu Willanzheim aufgespeicherten disponiblen hieamtlichen Hafervorräthen Mittwochs den 13. Mai 190 Schäffel und Montags den 25. Mai abermals 190 Schffl, jedesmal Vormittags 10 Uhr, da-

hier im Amtssitze, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man hiemit Kaufsliebhaber eingeladen.

Ipthofen, den 26. April 1818.

K. B. Rentamt.

20. Der im Kreis-Intelligenzblatt Stück XV, S. 529 angekündigte Verkauf mehrerer Pretiosen und einiger Lotterielose zu 10 fl. konnte eingetretner Hindernisse wegen nicht vorgenommen werden. Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß hiezu anderweiter Termin auf Freitag den 15. May Nachmittags 2 Uhr festgesezt worden ist.

Gunzenhausen, den 23. April 1818.

K. B. Landgericht.

21. Montags den 18. May und die folgenden Tage jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags soll der ganze Mobiliarnachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Sparr dahier, bestehend in allerlei Pretiosen, Zinn und Kupfer, Leinenzeuch und Betten, Kleidern, Meubles u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termin im Sterbhause einzufinden.

Windsheim, am 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

22. Der ledige Bauernpursche Johann Traz von Laubendorf, 35 Jahre alt, braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, breite Stirne, proportionirten Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bekleidet mit einem dunkelblauen tuchenen Schalk, dunkelblaue weite tuchene Hosen, Schuhe mit Bändeln, graue Strümpfe, eine dunkelblaue tuchene Haube, ist am 29. v. M. seinem Bruder, dem er wegen gezeigter Blödsinnigkeit zur genauen Aufsicht übergeben war, auf dem Wege von hier nach Laubendorf entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, auf denselben genaue Späbe zu halten und ihn im Betretungsfall unter Eskorte gefälligst hieher schaffen zu lassen.

Cadolzburg, am 18. April 1818.

K. B. Landgericht.

23. Dem Dosenmacher Zink aus Schweinau, der mit Hülfe des Wirthssohnes Steigldhner aus Großreuth mit Gefahr seines eigenen Lebens eine Frauensperson von dem nahen Tode des Ertrinkens rettete, wurde auf deshalb von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, an die allerhöchste Stelle erstatteten Bericht mit Anerkennung der edlen Handlung eine allergnädigste Belohnung von funfzig Gulden, so wie dem Wirthssohn Steigldhner eine allerhöchste Belobung zu Theil. In Gemäßheit Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, d. d. Ansbach den 1., praes. 15. dieses Monats wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

24. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Maurergesell Georg Michael Kuchschen Concursache heute gefällte Lokationserkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind, und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst es von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 4. May 1818.

25. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche in den durch das Special-Liquidations-Edikt vom 3. Dez. v. J. bestimmten dreimonatlichen Meldungsfrist ihre Ansprüche hinsichtlich der von der Ehefrau des Bäckermeisters Johann Georg Dornauer dahier und deren ersten Ehemann Johann Heinrich Wolf unterm 13. Aug. 1796 eigenthümlich erworbenen Realitäten hierorts nicht verlautbart haben, heute durch förmliches Erkenntniß prakludirt worden sind.

Wilhermsdorf, am 23. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

26. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmeier,

von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden seye. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität durchaus in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust der Forderung nichts zu creditiren.

Mk. Bibart, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

27. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der quiescirte Justizamts-Copist Caspar Schaz bei seiner Verehligung mit der Barbara Brauz aus Maindernheim vermög gerichtlichen Ehevertrags von 19. August 1816 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mk. Bibart, den 24. Februar 1818.

K. B. Landgericht.

28. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

29. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, § 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Körber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 25. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

30. In der Finstererschen Concurssache von Dürrwang wird am 5. May d. J. das Classifikationsurtheil publizirt und an die Gerichtstafel ausgehangen.

Dinkelsbühl, den 28. April 1818.

K. B. Landgericht.

31. Von den entbehrlichen Habervorräthen werden vorläufig 30 Scheffel Samstags den 16. May Vormittags dahier an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber eingeladen.

Erlangen am 29. April 1818.

Königl. Rentamt.

32. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Freitag den 15. May von dem auf dem Thalmessinger Kasten befindlichen Getraidvorrathe 190 Scheffel Haber in dem Hirschenwirth Bauerschen Hause zu Thalmessingen, und Montag den 25. May von dem Kasten zu Geyern ebenfalls 190 Scheffel Haber in dem Rabutschen Wirthshause zu Bergen öffentlich an die Meistbietenden und zwar in kleinen Parthien zu 2 bis 3 Scheffel. Zu diesem Verkaufsvorhaben werden Kaufslustige an besagten Tagen Vormittags 8 Uhr hiermit eingeladen.

Greding, den 30. April 1818.

Königl. Rentamt.

33. Zufolge hohen Regierungsbefehls werden von den diesamtlichen disponiblen $18\frac{17}{18}$r Haber-Vorräthen 80 Scheffel vom Birkenfelder Boden künftigen Freitag den 15. d. M. öffentlich in Parthien zu 2 bis 3 Scheffel verkauft. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höherer Genehmigung und haben sich Kaufslustige am besagten Tag im Bureau des unterzeichneten Amts einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 1. May 1818.

Königl. Rentamt.

34. In Gemäßheit höchster Verfügung Königl. Regierung Kammer der Finanzen des Rezatkreises in Ansbach werden von den auf hiesigem Rentamtskasten befindlichen disponiblen Vorrathe an Haber Mittwoch den 13. und Mittwoch den 20. dieses Monats jedesmal 113 Scheffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Scheffel öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höchster Regiminal-Genehmigung dahier bei unterzeichneter Stelle verkauft, und die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Oettingen, den 2. May 1818.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

35. Aus der Verlassenschaft der zu Erlangen verstorbenen verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg-Baireuth Durchlaucht werden unterschiedliche Mobiliar-Gegenstände, und zwar Montag den 4. May die vorhandenen Wägen und Kutschen, Pferdgeschirr, Sattelzeug und sämmtliche Stallgeräthschaften; Dienstag den 5. May die sämmtlichen Vorräthe an Haber, Heu und Stroh, weichen und hartem Brennholz; Mittwoch den 6. May die vorräthigen Weine, unter welchen sich, außer den auf Bouteillen abgezogenen Franken- und Burgunder- mehrere Bouteillen ausländische feine Weine und zwei Stücke sehr guter Burgunder befinden; Donnerstag den 7. May Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, Krüge und Gläser; ferner die vorhandenen Stock- und Penduluhren; endlich noch Leuchter, Vasen, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke von Bronce, Albaster, Glas und Porzellain; sodann in der nächstfolgenden Woche, und zwar Mittwoch den 13. May und die folgenden Tage die sämmtlichen Möbeln, an Sofa, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Lüstern, Schränken u. dergl. gegen alsbald baar zu leistende Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Diese Versteigerung gehet dahier zu Erlangen in den bisherigen Residenzgebäuden vor sich. An jedem der angezeigten Tage wird Morgens um 8 Uhr angefangen, und Vor- und Nachmittags fortgefahren, bis die ausgesezten Gegenstände losgeschlagen sind.

Erlangen, den 20. April 1818.

Aus Königlichen allerhöchsten Auftrag

D. Zink, K. Stadtrichter.

36. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeindsschäferey, auf welche 400 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis d. J. anfangend auf weitere sechs Jahre wieder öffentlich Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet werden wird, wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Iphofen, am 14. April 1818.

Der Municipalrath Brehm.

37. Um die Zurücksendung der unverkauften Schriesheimer Bergwerks-Lotterieloose nicht gefahrvoll aufzuhalten, und um mit dem Hauptkomptoir abrechnen zu können, muß ich die Hrn. Innhaber solcher Loose bitten, sich nunmehr mit ihrer Zurückgabe oder mit Erlegung des schuldigen Betrages gefälligst zu beeilen. Diejenigen Herrn Abnehmer aber, welche die gewählten Loose zur Ziehung behalten wollen, bitte ich noch besonders, dieselben mir zur Unterschrift baldmöglichst zuzuschicken, weil sonst bei deren Mangel die Giltigkeit des Looses wegfällt.

Ansbach, am 26. April 1818.

B. C. Rohmeder.

38. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im Löwen, Aufenthalt 8 Tage.

39. Künftigen Dienstag den 19. Mai und am folgenden Tag werden in dem Schlößlein zu Mkt. Bechhofen verschiedene Effekten, bestehend in Sesseln, Tischen, Kommods, Bettstellen und andern Schreinzeuch, Weißzeuch, Betten, Vorhänge, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer und Eisenwaaren, Büttengeschirr ꝛc. ferner ein ganz gutes Kabriolet, eine frischmelkende Kuh, dann 3¼ Morgen Aecker und ¾ Tagw. Wiese an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich ver-

steigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

40. Bei J. C. Seitz Nr. 662 in der Herrieder Vorstadt sind nachstehende ächte holl. Rauchtabacke von ganz vorzüglicher Güte um beigesezte Preiße zu haben: Held Blücher, Kanaster in ½-pfündigen Paquets, das Pfund 1 fl. 44 kr.; Spannisch Wappen Kanaster in ¼ Pfund Spitz, das Pfund 1 fl. 44 kr.; Varinas in ½pfündigen Säcken, das Pfund 1 fl 36 kr.; Prinz Eugenblättchen, in ¼ pfündigen Säcken, das Pfund 1 fl. 4 kr.; 3 König in Spitzen, das Pfund 1 fl. 4 kr.; Ciggaren, das Dutzend 18 kr, 24 kr., 32 kr. und 42 kr.; sehr leichten guten Tabak, assan, das Baier. Pfund 1 fl. 36 kr.

41. Ein Wagen und ein ganz neuer Pflug, beide sehr leicht und zu einem Anspann für zwei Kühe sehr brauchbar, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Schmidtmeister Sachsner in Desmansdorf zu erfragen.

42. Den 13. Mai, als am Pfingstmittwoch ist nach vorausgegangener Einladung Ball im Brandenburger Haus. Unterzeichnete bittet um geneigten Zuspruch ergebenst.

Christiana Sauer.

43. Herr Böhm, Lebkuchner von Nürnberg, empfiehlt sich während dieser Messe mit seinen feinen braunen und weißen Nürnberger Lebkuchen, desgleichen auch Basler und Thornern; er verspricht reele Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem obern Markt Nr. 28.

44. Eine ganz neue Uniform für einen königl. Herrn Wildmeister ist im Comtoir um billigen Preis zu haben.

45. In der Lammererischen Weinhandlung Haus Nr. 869 in der Herrieder Vorstadt ist frisches Gailnauer- und Selzerwasser zu haben.

46. 800 fl. werden auf erste Hypothek Haus Nr. 117 durch Herrn Hollenbach gesucht.

47. Ein Scribent, der schon in mehreren Aemtern viele Jahre gearbeitet und die besten Zeugnisse für sich hat, auch dem Rechnungswesen sich ganz gewachsen fühlt, sucht bei einem Königl. Rentamte oder Landgerichte eine Stelle als Rendant oder Oberschreiber.

48. Endesunterzeichneter empfiehlt sich, und zeigt hiemit an, daß er seinen Platz am Rathhaus an der Waag verlassen hat und in seiner Boutique auf dem untern Markt Regenschirme, neumodische Sonnenschirme, nebst Moderohre und Stöcke im billigen Preis zu verkaufen hat; er steht für gute Farbe, welche schon viele Jahre seine Waare selbst rekommendirt.

Johann Kolb, Parapluie-Fabrikant von Nürnberg.

49. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser kommenden Walburgismesse im goldenen Stern mit seinen bekannten führenden Waaren, besonders mit Engl. baumwollenem Strickgarn, leinene Band, und so noch mehreren Artikeln. Bittet um geneigten Zuspruch und versichert sehr billige Preise.

50. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Messe angekommen sind, nemlich: Ein Assortiment moderne Zitze und Cattune, breite Ginghams und Gestreiftes, schmale und breite Batistmouslins in alle Feinung, Hamans, alle Sorten Mull und Gaze, drochirt und glatt, Vorhangmouslin von verschiedener Breite und Franzen, ganz feine Piques und Mittelsorten, Moll- und batistmouslinene Herrentücher mit gestikten Ecken und glatt, croisirte Manchester und Sammtmanchester, alle Couleuren glatte und brochirte Merinos und Bombasins, gedrukte und brochirte Merino-Shawls, schwarzen und weißen Creppflor, Levantins, double florence, Taffent und Louisine, glatte u. croisirte Hemden- u. andre Flanelle, Leinwand, Niederländer Tücher u. Casimir, Billardtuch $\frac{12}{4}$ breit, moderne Westenzeuge, grünen, schwarzen und königsblauen Morens zu Möbels, Ostindische Nanquins, alle Couleuren glatte und croisirte Engl. Nanquinetts, alle Farben Baumwollencords, feine baumwollene und seidene Strümpfe, ganz feine Jakenets, neu-

modische Tricot-Shawls, baumwollene Merinos. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermeddorfer u. Söhne.

51. Löw Ulrich aus Pappenheim empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager und verspricht die billigsten Preise; verkauft auch mehrere Artikel im Fabrikenpreis. Battistmousselin 4 bis 12 Viertel breit, glatt und broschirt; Vorhangmousselin von 20 kr. bis 1 fl., durchbrochnen und broschirten Mousselin und Gaze; englischen Barchent, Pique und Ribe; Kattune und Calicos von 20 kr. bis 1 fl.; allerlei Sorten Ginghoms und Gestreiftes in verschiedener Breite; gefärbte Hals- und Sacktücher von 12 kr. bis 2 fl.; Schawls von Cachimir, Macras und Merino von 2 fl. bis 20 fl.; auch Merinos und Bombasins zu Kleidern in verschiedenen Farben; Taffent, Levantin, schwarzseidene Halstücher und mehrere Gattungen von Seidenwaaren und Sammt. Ferner Manchester, glatt und gestreift. Alle Sorten Wollentuch, Wollenkord und Kasimir, ordinär, mittler und feiner Gattung; auch Winter- und Sommer-Gillets; englische Biber und Flanell; feine und ordinäre Leinwand und dergleichen Sacktücher; ächten Nanquin und Anginet, Mehrere Modewaaren von Tüll, Band, Vorhangfranzen, Fadenbattist; auch Frauenzimmer- und Herrenstrümpfe. Hat sein Waarenlager am obern Markt Butike Nr. 9.

52. Das Haus Nr. 243 ist aus freier Hand zu verkaufen.

53. Auf dem Nußbaum wird am Pfingstsonntag Garten- und Montags am zweiten Feiertag Tanzmusik gegeben. Auch wird sogleich mit bekannt gemacht, daß Donnerstag als am 14. dieses die Sommer-Gartenmusik ihren Anfang nehmen und alle Donnerstage fortgesezt werde.

Lauerbachin.

54. Nächstkommenden Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu Tanzlustige ergebenst einladet

Kleinschrot.

55. Den 12. May, als am Pfingstdienstag, ist Tanzmusik bei

Graf.

56. Am Pfingstdienstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

57. Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Engerer.

58. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Kündinger.

59. Den 1. May ist mir ein junger Hund verlohren gegangen; derselbe ist blau und schwarz gefleckt, mit abgehauenen Schwanz und gespaltener Nase. Wem derselbe zugelaufen, beliebe ihn gegen ein gutes Douceur ins Haus Nr. 256 zu bringen.

Schmidtin.

60. Es ist ein Hünerhund von weißer Farbe mit braunen Backen und Ohren, hinten auf dem Rücken einen braunen Flecken verlohren gegangen. Der redliche Inhaber wird ersucht, denselben gegen ein gutes Douceur ins Haus Nr. 188 zu überliefern.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Laden bis Laurentii beziehbar, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Wäschhäng, Keller, Küche und Holzleg.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich, und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 61 sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 97 am untern Markt ist ein Quartier mit Meubeln zu vermiethen.

Nr. 135 am Hafenmarkt beim Uhrmacher und Mechanikus Schuster sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine zu ebner Erde kann täglich, und das zweite 2 Stiegen hoch bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 228 sind 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Speiskammer, Keller und Holzleg täglich oder bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch, vorn heraus ein Logie zu vermiethen.

Nr. 278 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch täglich zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk in der Schloßvorstadt ist ein kleines, jedoch sehr bequemes Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche, bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 513 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 603 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Bodenkammer und Holzleg und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 896 ist täglich oder bis Laurenzi eine Stube, eine Stubenkammer, Küche, Holzleg, Bronnen und Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und gleich zu beziehen, bestehend in Stube mit Verschlag, Kammer, Küche, Holzlege und Keller.

Nr. 951 in der Karlsstraße ist bis Laurentii ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, einer geräumigen Holzleg und einem geschlossenen Keller.

Nr. 978 am Paradeplaz ist der mittlere Laden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, bis Walburgis zu beziehen.

Beim Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Ein großes Quartier ist Veränderung wegen sogleich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenzkomtoir.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 29. April.

Hr. Professor Müller v. Nürnberg, Hr. Kirchhofer v. Bamberg, Hr. Doktor Schmidt v. Berlin, Hr. Bohn v. Stuttgart, Hr. Advokat König v. Wallerstein, Hr. Beischlag und Hr. Köhler v. Nördlingen, Hr. Kaufmann Rößner von Mt. Breit, Hr. Forstmeister von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Rößner v. Nürnberg, Freifrau v. Spüring nebst Familie v. Regensburg, Hr. Baron v. Leoprechting v. Passau, Hr. Kaufm. Wagner von Koburg, Hr. Kaufm. Platner von Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmidt v. Würzburg, Se. Durchlaucht Fürst Autlau v. Eichstadt, Hr. Kaufm. Förderreuther v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Bonazine v. Mailand, Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, Hr. Rechnungskommissär Klinger v. München, Hr. Stepf u. Hr. Sambeth, Kaufleute von Frankfurt, Hr. Handelsmann Kuhn von Mt. Erlbach, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Benda v. Fürth, Hr. Oberförster Bolz v. Kl. Sulz, Hr. Commis Mayer v. Fürth, Hr. Thorbeck u. Hr. Dyk, Kaufleute v. Zwoll, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Kaufmann Kreß v. Lahr, Hr. Kämmerer Freiherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, log. im Stern. Hr. Sprachlehrer Sentner v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Bech v. Rothenburg, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Pfarrer Herrmann v. Greißelberg, log. im Löwen. Hr. Professor Barthel v. Fürth, l. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. Mai.

Johann Georg Zischler, B. und Innwohner mit Maria Margaretha Gemeindbauerin.

Getauft den 1. und 3. Mai.

Anna Rosina, des Maurergesellen Doppelhammer Tochter; Simon, des verstorbenen Köhlers Belian zu Eib Sohn; Johann Georg, des B. und Wirth Köpplinger Sohn; Johann Stephan, des B. und Wirth Kurz Sohn; Maria Margaretha, des Taglöhners Beier Tochter.

Begraben vom 27 April bis 3. Mai.

Frau Sophia Judith, des weyl. Herrn Schullehrers Sebald zu Bernhardswinden Wittwe, alt 82 J. 3 M. 8 T. st. an Altersschwäche; Georg Linck, Zimmergesell, alt 51 J. 11 M. st. am Nervenfieber; Georg Peter, der Anna Margaretha Hirsch Sohn, alt 9 M. st. an der Abzehrung; Elisabetha Susanna Juliana, des B. und Fäbermeisters Scheuerlein Tochter, alt 10 M. 12 T. st. am Blauhusten; Johann Heinrich Knaack, Factor in der Merkleinschen Steingutfabrik, alt 60 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 30. April und 3. Mai.

Johann Georg Roth, B. und Seilermeister mit Ursula Barbara Kraus; Herr Friedrich Philipp Stadelmann, K. B. Rechnungskommissair bei der Königl. Regierung, Kammer des Innern, mit Fräulein Christiana Friederika Balbierer.

Begraben vom 28. April bis 3. Mai.

Sixtus Ott, Brauknecht und Schutzverwandter, alt 41 J. 8 M. st. am Zehrfieber; Fräulein Christianna Sophia Friederika Lisetta Justina Wilhelmina, des weyl. Königlichen Rentmeisters Herrn Fenck hinterlassene ledige Tochter, alt 18 J. 11 M. 12 T. st. am Nervenfieber; Frau Amalia, des weyl. Großherzogl. Badischen Stallmeisters zu Karlsruh, Herrn Obermeyer hinterbliebene Wittwe, alt 73 J. st. an den Folgen des Gichts; Johann Andreas, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Schienagel hinterbliebener Sohn, alt 17 J. 8 M. st. an der Abzehrung.

Indem wir unsere Verwandte und Freunde von unsrer heute dahier vollzogenen Verbindung zu benachrichtigen die Ehre haben, empfehlen wir uns zugleich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 3. Mai 1818.

Ph. Stadelmann, Rechnungs-Commissair.

Christiana Stadelmann, geb. Balbierer.

Todesanzeigen.

Verwichenen Sonntag den 26. April früh 2 Uhr vollendete meine einzige geliebte äußerst hoffnungsvolle ewig unvergeßliche Tochter Lisette in einem Alter von nicht ganz 19 Jahren an einem hitzigen Nervenfieber ihre irdische Laufbahn. Wer es aus eigener Erfahrung weiß, was es für eine Mutter sey, in einem Zeitraum von kaum vollen 4 Jahren, sich drei erwachsener hoffnungsvoller Kinder durch den Tod entrissen zu sehen, der wird sich jezt auch in meine höchst traurige und trostlose Lage zu versetzen vermögen, und mir gewiß sein stilles Mitleid bei meinem unersezlichen Verlust nicht versagen. Indem ich diesen für mich äußerst niederbeugenden Trauerfall meinen Freunden und Anverwandten geziemend anzeige, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Ansbach, den 1. May 1818.

Die verwittibte Rentmeisterin Fenk, geborne Bloß.

Ach! in der Blüte schon starb diese Blume eines freundlichern Himmels;
Erdenstürme vertrug nicht ihr ätherischer Bau!

Gärtner der Welten! verpflanze sie auf einen der sonnigern Sterne!
Lieblich duftet ihr Kelch dort in den Thälern des des Lichts.

D. W. u. B. W.

Am 28. v. M. Abends 5 Uhr endigte unsere geliebte Schwägerin und Tante, die verwittibte Frau Stallmeisterin Obermeyerin im 76ten Lebensjahre an eingetretener Altersschwäche. Mit der größten Betrübniß zeigen wir dies unsern Anverwandten und Freunden an.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Die Wittwe Meidlein u. deren Kinder.

Heute den 1. d. M. entschlief meine gute Gattin, Anna Barbara, eine geborne Pärschler von Gunzenhausen, an den Folgen einer schmerzhaften 10wöchigen Nervenabzehrung in einem Alter von 42 Jahren und hinterließ mir 2 unmündige Kinder. Diesen für mich schmerzhaften Todesfall mache ich anbei meinen und meiner verstorbenen Frau Hinterlassenen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Christian Gottlob Friedrich, Spenglermeister dahier.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Extradition des Stiftungsvermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit der jüngsten Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. sind nachstehende Stiftungen des bisherigen Administrations-Distriktes Ansbach an das kgl. Landgericht Kl. Hailsbronn ausgeantwortet worden:

a) die protestantischen Kultusstiftungen der Ruralgemeinden

Bartelmesaurach,	Reuth,
Bertolsdorf,	Sachsen,
Bürglein,	Taubendorf,
Hirschlach,	Untereschenbach,
Immeldorf,	Wassermungenau,
Ketteldorf,	Weissenbronn,
Petersaurach,	Wernsbach,

Winkelhaid;

b) die katholischen Kirchenstiftungen zu Mitteleschenbach und Veitsaurach;

c) die protestant Unterrichtsstiftungen zu Bürglein und Sachsen;

d) die Lokal-Wohlthätigkeitsstiftungen zu Bürglein und zu Sachsen.

Solches wird hiermit allen Betheiligten zu dem Ende bekannt gemacht, um sich in vorkommenden Fällen darnach achten zu können.

Ansbach, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das ältere Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Ergenzkasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Anstände, welche sich bei dem ältern Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Ergenzkasse geäußert haben, und deren gründliche Hebung durch die veranlaßten Recherchen bis jezt nicht zu bewirken war, machen es zur unvermeidlichen Nothwendigkeit, theils eine vollständige Abrechnung mit allen konkurrirenden Behörden über die für $18\frac{15}{16}$ und $18\frac{16}{17}$ an die vorigen Rechnungsführer der Dienstes-Ergenzkasse eingelieferten Beiträge aus den Stiftungs- und Communalvermögen, theils eine genaue liqui-

dation der bis zum lezten September 1817 noch bestehenden Einnahmsreste dieser Kasse anzuordnen. Sämmtliche einschlägige Behörden des Kreises werden nun zu diesem Ende hiermit aufgefordert, ohnfehlbar binnen vier Wochen mit der vormaligen Rendantur der Dienstes-Exigenzkasse dahier, in so weit es bisher noch nicht geschehen ist, die geeignete förmliche Final-Abrechnung über die für obigen Zeitraum bis zum lezten September 1817 eingezahlten Exigenzbeiträge zu vollziehen, und sich über den vollständigen Abtrag der ausgeschriebenen Konkurrenzen durch Einsendung getreuer Abschriften der darüber erhaltenen Quittungen dahier auszuweisen. Mit denselben hat jede Behörde zugleich eine summarische Uebersicht in Tabellenform vorzulegen, worin a) das Quantum der für jeden einzelnen Jahrgang ausgeschriebenen Exigenzbeiträge mit Anführung der dieserhalb ergangenen Rescripte; b) der Betrag der wirklichen Gutmachung, und zwar unter Ausscheidung derjenigen Quote, welche in klingender Münze, und welche mittels gültiger Papiere berichtiget worden; c) das Datum der geschehenen Einlieferung und der hierauf erfolgten Bescheinigung oder Final-Abrechnung, dann d) der allenfalls noch bestehende Rest an der festgesezten Beitrags-Schuldigkeit mit Bemerkung der Ursache, warum dieser Rest bisher noch nicht gutgemacht werden konnte, zuverläßig anzugeben ist. Was übrigens zum Behufe der angeordneten Abrechnung an Konkurrenz-Rückständen bis zum lezten September 1817 von den betreffenden Aemtern innerhalb des präfigirten Zeitraums von 4 Wochen hieher eingeliefert wird, muß an die vormalige Dienstes-Exigenz-Kasse des Rezatkreises adressirt werden, deren Rendant zur Erhebung dieser Gelder so wie zur Rückvergütung der etwa zu viel empfangenen Raten angewiesen ist; desgleichen sind auch alle jene Schreiben, welche auf das fragliche Abrechnungs- und Liquidationsgeschäft Bezug haben, mit der bezeichneten Adresse zu versehen.

Ansbach, den 30. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Eckersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz ist die Pfarrei Eckersmühlen im Dekanat Roth, deren Besoldungsertrag auf 431 fl. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach, den 26. April 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Steckbrief.

Die noch ledige Vagantin Eva Rosina Geisendörferin von Mkt Seinsheim hat sich einiger Diebstahls-Vergehen im hiesigen Gerichtsbezirke sehr verdächtig gemacht, und die bisher angewandten Mittel zu deren Auskundschaftung blieben fruchtlos. Man stellt daher das Ansuchen, solche Weibsperson im Betrettungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Seehaus, den 1. Mai 1818.

K. B. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts- und Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Beschreibung.

Diese Eva Rosina Geisenddrferin ist 32 Jahre alt, klein und von hagerer Statur, hat schwarze Haare und ein gelbes abgemägertes Gesicht. Sie trug zur Zeit des lezten, ihr zur Last gelegten, Diebstahls eine alte lumpichte Haube, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Tüchlein, das sie um den Kopf gebunden hatte, ein hellblaues, gestriktes, kurzes Müzlein, einen hellblau und weißgedrukten Schurz, an einem Fusse einen Schleicher, am andern hingegen einen Halbstiefel, ihren alten zerrißnen Rock ließ sie am Orte der Entwendung liegen, dafür fehlten aber ein noch ganz neuer hellrother Weiberrock von Wollenzeuch und ein dunkelrother dergleichen mit einem hellblau gefärbten, 2 Finger breiten, leinen Streife (statt eines Bandes) unten umsezt, wovon sie einen höchst wahrscheinlich angezogen hat. Weitere Kennzeichen konnte man von ihr nicht erhalten.

Schrannenpreiße.

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 2. May 1818.											
Kern od. Wz.	30	117	147	144	3	23	—	21	20	15	—
Korn . .	71	6	77	70	7	18	—	16	18	16	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	16	—	16	—	16	—
Haber . .	38	52	90	87	3	8	—	5	40	4	15
Dinkelsbühl, den 29. April 1818.											
Kern od. Wz.	17	54	71	71	—	27	—	25	16	21	—
Korn . .	—	17	17	17	—	25	45	18	58	18	24
Gerste . .	—	24	24	22	2	19	15	17	57	16	—
Haber . .	1	11	12	12	—	9	—	7	13	6	—
Erlangen, den 25. April 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	74	74	74	—	24	—	22	33	22	—
Korn . .	—	52	52	52	—	17	—	16	4	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	5	5	5	—	9	30	9	30	9	30
Feuchtwangen, den 1. May 1818.											
Waizen .	—	7	7	6	1	25	—	—	—	22	30
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	14	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	—	2	2	—	8	—	—	—	—	—
Fürth, den 1. May 1818.											
Waizen .	10	227	237	237	—	28	—	25	25	21	30
Kern . .	—	12	12	12	—	22	—	22	—	22	—
Korn . .	—	49	49	49	—	21	—	20	5	18	30
Gerste . .	—	118	118	118	—	19	30	18	48	16	—
Haber . .	—	75	75	54	21	9	45	9	10	9	—

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22. April 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	9	9	9	—	22	20	22	—	21	30
Korn . .	—	3	3	3	—	16	—	15	21	15	—
Gerste . .	—	36	36	36	—	17	—	13	36	13	—
Dinkel .	14	140	154	92	61	9	—	8	30	7	50
Haber . .	31	93	152	122	30	9	—	6	—	4	30
Nördlingen, den 25. April 1818.											
Wz. od. Kern	1	192	193	135	58	26	55	24	41	23	1
Korn . .	—	51	51	27	24	24	—	22	18	19	—
Gerste . .	96	245	341	218	123	18	15	17	1	15	40
Haber . .	240	97	338	192	139	8	30	7	2	6	—
Nürnberg, den 25. April 1818.											
Korn . .	—	188	188	188	—	20	—	18	3	17	—
Waizen .	39	518	557	525	32	28	—	24	56	21	—
Gerste . .	53	123	176	109	67	18	—	16	17	13	15
Haber . .	175	348	523	470	53	9	30	7	26	5	—
Rothenburg, den 25. April 1818.											
Kern . .	11	329	340	199	141	24	7	22	23	20	52
Waizen .	24	46	70	30	40	27	—	24	—	21	—
Korn . .	11	39	50	35	15	24	30	22	50	21	15
Gerste . .	22	25	47	34	13	22	15	21	36	19	52
Dinkel .	6	—	6	6	—	8	30	8	24	8	7
Haber . .	8	142	150	127	23	7	48	6	21	5	37
Schwabach, den 1. May 1818.											
Kern . .	10	27	37	33	4	26	—	25	4	24	—
Waizen .	—	4	4	4	—	26	—	24	56	22	30
Korn . .	—	22	22	22	—	18	—	18	—	18	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Baierſches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Aufnahme der Einstands-Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Konscriptionsbehörden des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, bei der Aufnahme der Einstands-Verträge die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1813, (ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1814, Seite 75) in Hinsicht der Einstandssummen und der dem Einsteher zu verabreichender Quote genauest zu beobachten, und insbesondere in der Vertrags-Urkunde von der an die Kontrahenten erfolgten deutlichen und umständlichen Belehrung über die auf Verheimlichung eines Theils der Einstandssumme gesezten Strafen ausdrückliche Erwähnung zu machen. Hiebei werden die Konscriptionsbehörden auch aufmerksam gemacht, den zur Genehmigung einzusendenden Einstands-Verträgen die von Seite der Einsteher beizubringenden Zeugnisse nach Nr. 5 des Art. 76 des Konscriptionsgesetzes jedesmal anzufügen, und sodann die Resultate der hierauf zu erfolgenden Resolution abzuwarten, wornach es sich von selbst versteht, daß die Einstandsleute von dem Sitze der Aemter an die betreffenden Regimenter abgesendet, und nicht mehr, wie von einigen Polizeibehörden höchst ungeeigneter Weise geschehen ist, hieher an die K. Regierung zur Ertheilung ihrer Bestimmung geschickt werden.

Ansbach, den 10. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden noch für das erste und zweite Quartal mit den strafgerichts-

lichen Tabellen, mit den Berichten und Tabellen über Gewerbs-Verleihungen, Viktualien-Visitationen, Ein- und Auswanderungen und Vermögens-Exportationen, dann mit den Berichten über die ad depositum genommenen Nachsteuern, noch im Rückstand sind; so werden die rückständigen Berichte, wenn solche binnen 14 Tagen nicht einkommen, durch Wartboten von den säumigen Behörden abgeholt werden, so wie dies auch künftig geschehen soll, wenn die gedachten Quartalsberichte und Tabellen nicht 14 Tage nach Ablauf des gesetzten Termins eintreffen werden.

Ansbach, den 8. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Auflösung der allgemeinen Armen-Erziehungs-Anstalt dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden diejenigen Polizeibehörden, welche dem wegen Auflösung der allgemeinen Erziehungs-Anstalt für arme Kinder am 15. vorigen Monats ergangenen Ausschreiben noch nicht genügt haben, hiermit angewiesen, es unfehlbar binnen drei Tagen vollständig nachzuholen.

Ansbach, den 11. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Erledigung der Pfarrei Arberg, im K. Landgericht Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Arberg im K. Landgerichte Herrieden, Dekanats Ornbau in der Diözese Eichstädt, hat sich durch Absterben des bisherigen Pfarrers Schiegl erledigt. Sie zählt in einem Umkreise von $1\frac{1}{2}$ Stunde 7 eingepfarrte Ortschaften mit einer Schule in dem Pfarrorte und 1014 Seelen. Ihr Ertrag an Zehnten, aus Widdumsgründen, an Frucht- und Holzbezügen, an grundherrlichen Gefällen und Stolgebühren belauft sich auf 1504 fl. 36 kr., die Lasten betragen 494 fl. 8 kr., worunter 300 fl. als Kostenanschlag für den zu unterhaltenden Hilfspriester begriffen sind.

Ansbach, den 5. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die erledigte Organistenstelle zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Stadt- und Stifts-Organisten Möck dahier ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag in einer vorliegenden Fassion auf 588 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden. Es muß aber vorläufig bemerkt werden, daß zu derselben nur ein Subjekt angenommen werden kann, das sich in der anzustellenden Prüfung als geschickten Orgelspieler bewährt, und zugleich auch seine Brauchbarkeit für die Kirchen- und Orchestermusik durch Spielung eines Strich-Instruments nachzuweisen im Stande ist.

Ansbach, den 2. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern, als protestantisches
General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Erledigung der Studienschule zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle unter dem 29. April 1813 ausgesprochen hat, daß das mit dem Rektorat in Roth verbundene Amt eines Frühpredigers, Filialpredigers und Katecheten in Pfaffenhofen und eines Pfarradjunkts in Roth in ihrer bisherigen Verfassung belassen werden soll, so wird, da die obwaltenden Hindernisse beseitigt sind, die Erledigung dieser Studienschule, deren Lehrer die Verbindlichkeit hat, des Sonntags abwechselnd eine Predigt und eine Katechisation, und des Mittwochs eine Betstunde in Pfaffenhofen zu halten, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber vorschriftsmäßig melden können. Die Einkünfte dieser Stelle sind, mit Einrechnung des Schulgeldes, auf 509 fl. nebst freier Wohnung im Rektoratshause berechnet.

Ansbach, den 2. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Rezat- Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. Merz d. J. ist der bisherige Real-Schuldirektor zu Erlangen, M. Johann Paulus Pöhlmann, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Ostheim, Dekanats Heidenheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Rittergut Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beaugenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist konzentrirte Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3flöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidebödden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Brunnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidebödden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt,

s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmerkhausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommissguths-Antheils.

1) ¾ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zur Konkursmasse des Bürgers und Metzgermeisters Johann Georg Fleischmann gehörige Immobilien: ein 2gädiges Wohnhaus am obern Thor nebst 2 Stallungen und den darauf haftenden Waldrecht, bestehend in 2 Ms. Holz, 2 Ms. Stöcke und 100 Büschel, St. B. Nr. 676 u. 677; ¼ Mg. Hopfengarten im Lenzenberg, St. B. Nr. 678; ½ Mg. dergleichen an der Nürnberger Straße, St. B. Nr. 679; ½ Mg. dergleichen auf der Weinhöfer Höhe Nr. 680; ½ Mg. Wiese und Hopfengarten am Todtenbrunnenacker auf der Zieherin St. B. Nr. 682; ½ Mg. 10 Ruthen Brutholz auf dem Sand St. Nr. 686; ½ Mg. auf der langen Hut Nr 271 in dem hiezu in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesezten Termin Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Altdorf, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussendder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth Nr. 23, 2) 1½ Morgen Feld, die Glashütten, 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) 6½ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kauflustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kauflustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Sulbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, 23½ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach

ansteht, weshalb sich dieselben in diesem Termin einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zu der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 5000 fl., welche die Vertheilung der Masse bedeutend verzögern würden, weil sie nur nach und nach flüßig gemacht werden können. Die Creditorschaft hat daher beschlossen, dieselben an den Meistbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt und sie einladet, sich um die besagte Stunde auf dem hiesigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in diesem Termin auch das Haus des verstorbenen Samuel Simon nebst dazu gehöriger Scheune, welches in der hiesigen Judengasse liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden soll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Das zu dem Nachlaß des Webermeisters Joseph Schüler gehörige, auf 1300 fl. gerichtlich taxirte Güthlein Nr. 20 in Mögeldorf soll auf Antrag der Erbsinteressenten im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juni l. J. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in dem Hause selbst festgesezt und werden zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 16. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird das auf der Marktstraße in hiesiger Stadt gelegene, mit Nr. 39 bezeichnete 3gädige, größtentheils massiv gebaute Commerzien-Commissär Uhlische Wohnhaus mit 2 Flügelbäuden, einem Stadel, 2 Stallungen, Brunnen, geräumigen Hofe und Garten versehen, so ganz vortheilhaft zum Betrieb einer Handlung gelegen und eingerichtet ist, auf Antrag dessen minderjährigen Eigenthümers Carl Uhl unter Vorbehalt der Genehmigung des Vormunds und des obervormundschaftlichen Gerichts am 19. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Haus täglich in Augenschein genommen, und eben so die über dessen Beschreibung und Schäzung verhandelten Akten in der Kanzlei des Königl. Landgerichts eingesehen werden können.

Schwabach, am 2. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftsache des verstorbenen Kirchners Baumann in Windsheim sollen theilungshalber ungefähr $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Tagwerk in der Wiebelsheimer Markung gelegene Wiese an den Meistbietenden den 15. May d. J. früh 9 Uhr in Wiebelsheim verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu jenem Licitationstermine anmit eingeladen.

Uffenheim, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll das zum Nachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Henrietta Friedrika Sparr dahier gehörige, in der Pfarrgasse unter Nr. 473 liegende zweigädige Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlege, Hofraith, Brunnen, 2 Gärtchen, einem Stall und einer Scheune, dann dem Gemeindrecht, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 9. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Hauses ist 1400 fl. rhn. und

kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 6. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit zum öffentlichen Verkauf der zur Curatelmasse der Kinder des verstorbenen Gärtnermeisters Georg Reinhold Hollenbach gehörigen Scheune, nebst daran liegenden Gärtchen, am sogenannten Bleichbuck Distr. III. Nr. 115 hiesiger Stadtmarkung, ein Termin auf den 26. k. M. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts erfolgen wird.

Ansbach, am 23. April 1818.

11. Von K. B. Stadtgerichts wegen soll auf Antrag der Gläubiger das unbewegliche Vermögen des Johann Georg Rahm, Hafnermeisters, bestehend in einem mit einem Brennofen versehenen drei Stockwerk hohen Hause, darinnen drei Stuben, neun Kammern, zwei Küchen, zwei auf einander stehende Böden nebst Kammer und einem Keller, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Es haftet darauf, außer den ordentlichen Steuern und den allgemeinen bürgerlichen Lasten, ein an die Bierbrauerswittwe Lohner zu entrichtendes jährliches Eigengeld von 7 fl. 41 kr. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 28. May vor vor dem Abgeordneten des Gerichts, Dr. Colmar anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 3 ihre Angebote zum Protokolle zu erklären, und, nach erfolgter Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kauflustige das Haus lit. S. Nr. 437 am Thiergärtner Thor stehend, täglich einsehen.

Nürnberg, den 6. May 1818.

12. Zufolge Antrages der Georg Michael Rothischen Erbsinteressenten sollen nachstehende auf hiesiger Ortsmarkung liegende Immobilien: a) $\frac{3}{4}$ Mg. weniger eine Ruthe Acker auf den Gnotzheimer Weg stoßend, Str. Kat. Nr. 951, b) $4\frac{1}{4}$ Mg. weniger eine Ruthe Acker an der Mahrbach, Kat. Nr. 943, c) die Hälfte von $1\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. Acker am Bekenthal, Kat. Nr. 952, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Eichig, Kat. Nr. 945, e) der dritte Theil an $2\frac{1}{8}$ Mg. eine Rth. Acker am Lochinger, Kat. Nr. 941, f) 2 Viertel 1 R. Acker ob dem Bullenheimer Wasen oder in der Truppach, Kat. Nr. 946, g) $\frac{2}{4}$ Mg. ausgehauenen Weinberg im Kiefer, Kat. Nr. 942, h) 1 Mg. weniger 10 Rth. Weinberg im Weisenstein, Kat. Nr. 949, i) $\frac{1}{16}$ Mg. Wiese unter der Glenßenmühle, Kat. Nr. 953, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Tagfahrt hiezu wird auf Mittwoch den 20. May Nachmittags 2 Uhr im Sydrerschen Wirthshause dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin gehörig auszuweisen sey.

Mt. Ippesheim, am 28. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. Voit von Salzburgsches Patrimonialgericht.

13. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergsche Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quadersteinen aufgebaut, dann $\frac{5}{4}$ Mg. Acker an der Steinach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heerweg, $\frac{5}{4}$ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der

Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Anton Eyberger, Bindermeisters zu Fünfstett, ist die Gant erkannt, und dieses Erkenntniß schon längst rechtskräftig geworden. Es werden daher folgende Ediktstage bekannt gemacht: ad liquidandum et producendum Dienstag der 9. Juny, ad excipiendum Montag der 6. July und ad concludendum Montag der 3. August. Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstag nicht persönlich oder durch legal bevollmächtigte Anwälte erscheinen und den gesezlicher Vorschriften genügen, haben die Präklusion zu erwarten. Am ersten Ediktstag den 9. Juny wird auch das Eybergersche Anwesen mit kreditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Es bestehet in einem halben Haus, nebst Garten, dem Rechte, sein Getraid in dem zum zweiten Theil des Hauses gehörigen Stadel einzulegen und auszudreschen, dann in ¾ Jauchert Gemeindtheilen. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht. Wer das Haus in der Zwischenzeit einzusehen wünscht, hat sich an den Steuervorgeher Vogel in Fünfstett zu wenden, und unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen.

Monheim, den 4. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über das Vermögen der ledigen zweiten Zirkelwirthstochter Johanna Margaretha Meyerin dahier, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Berichtigung der Schulden, der Concurs eröffnet und die gesezlichen Ediktstage sind folgendermaßen anberaumt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen auf den 22. May, 2) der zweite zum Excipiren auf den 19. Juny, 3) die Abtheilung des dritten zum Repliciren auf den 3. July, 4) die andere Abtheilung des dritten zum Dupliciren auf den 17. July l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Mensel. Sämmtliche Gläubiger der benannten Meyerin werden zu diesen Terminen hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß das Ausenbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Schuldnerin pfandweise oder aus irgend einem andern Grund in Handen haben, aufgegeben, solches unverzüglich vorbehältlich ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, bei Gerichte anzuzeigen und abzuliefern.

Ansbach, am 9. April 1818.

3. Nachdem über das Vermögen der Martin und Walburga Diepoldischen Handelsleute dahier der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit aufgefordert sub poena praeclusionis den 28. April früh 9 Uhr ad liquidandum, den 13. Mai d. J. ad excipiendum, den 26. Mai d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde vertreten zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Diepoldischen Eheleuten in Handen haben, und Zahlungen an sie zu leisten verbunden sind, bei Vermeidung der Doppelbezahlung angewiesen, alles was es immer sey, dem Gerichte zu übergeben. Endlich wird bekannt gemacht, daß den 24. May d. J. früh 9 Uhr das sämmtliche Anwesen der Diepoldschen Handelsleute dahier, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Laden sub Nro. 32 in der Hauptstrasse nebst Hofräith und Gemeinderecht; b) in einem halben Morgen Gartenacker zum Haus gehörig; c) ⅓ Morg Acker bei dem neuen

Weiber; d) ein Tagwerk Wiese vor dem Weissenburger Thor auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufslustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögens-Arresten zu versehen haben, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne.

Ellingen, den 28. März 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Nachdem gegen den hiesigen pensionirten Kanzlisten Joseph Anton Gentner der Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiemit eingeladen, sub poena praeclusi den 5. May d. J. ad liquidandum, den 29. May d. J. ad excipiendum, den 17. Juny d. J. ad concludendum entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte vertreten zu lassen.

Ellingen, den 4. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Zur Beendigung der hierorts verhandelt werdenden Meßner Schreinerschen Nachlaßsache hat man zur Liquidation sämtlicher Forderungen an erwähnter Verlassenschaftsmasse auf Montag den 25. May l. J. Termin anberaumt, weshalb alle zur Zeit dem Gericht noch unbekannte Gläubiger zu dem Ende vorgeladen werden, ihre rechtlichen Ansprüche entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte um somehr an erwähntem Tage zu liquidiren, als außer dessen die Nichterscheinenden von der Masse präkludirt und an die einzelnen Erben verwiesen werden.

Herrieden, den 31. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strobel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Edikstag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. In Gemäßheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemit der flüchtige Dienstknecht des bieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Mörle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Mösner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Tanninger aus Königsstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühneversuch und bei dessen Mislingen zur Beantwortung und Instruktion der

wider sie eingereichten Klage auf den 27. July h. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden, widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der ledige Rechenmacherssohn Johann Georg Kittler zu Zeckern hat sich eines qualifizirten Diebstahls verdächtig gemacht und ist in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1816 aus dem Gefängnisse entwichen, nachdem er bereits von dem K. Landgerichte Herzogenaurach in Untersuchung gezogen war, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 21. et praes. 28. November 1817 die Einleitung des Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen wurde. In Gemäßheit dessen wird der erwähnte Johann Georg Kittler innerhalb weitern 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Kriminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zu verantworten, hiemit mit der Warnung vorgeladen, daß nach Ablauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Erlangen, den 10. März 1818.

K. B. Stadt- und Kriminaluntersuchungsgericht.

10. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seidenbuch, ein Strumpfwirker, Ao. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer Ao. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 1. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 100 Schfl. Haber und 35 Schfl. Dinkel vom Virnsberger Kasten und 45 Schfl. Haber vom hiesigen Stiftskasten in kleinen Parthieen an den Meistbietenden Dienstags den 19. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, am 9. Mai 1818.

2. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 6 Schfl. Waizen, 13 Schfl. Gersten, 55 Schfl. Dinkel und 24 Schfl. Haber Montags den 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Altdorf, den 8. May 1818.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation von seinen noch disponiblen Getraidvorräthen Mitwochs den 20. Mai Vormittags 9 Uhr 3 Schäffel Dinkel, 5 Schäffel Waizen, dann 33 Schäffel 4 Mez Haber, und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Cadolzburg, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

4. Von den diesamtlichen disponiblen Getraidvorräthen werden folgende, auf dem hiesigen Schloßkasten aufgespeicherte Früchte, als: 91 Schfl. Dinkel und 11 Schfl. Haber in kleinen Parthieen, zu 1 bis 3 Schfl., unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, Donnerstags den 21. d. M. an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich sofort im Termine, in dem rentamtlichen Geschäftslokale, Vormittags 7 Uhr, einzufinden und ihre Ange-

hote zu Protokall zu geben. Von der Qualität der Früchte können sich Kauflustige vor der Lizitation überzeugen.

Eclmberg am 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

5. Am nächstkünftigen Donnerstag den 14. dieses Monats werden bei dem Rentamt Dinkelsbühl Waizen, Kern, Dinkel, Gerste, Haber in kleinen Parthieen öffentlich versteigert. Die Quantität wird nach der Anzahl der Kauflustigen bestimmt werden, und werden dieselben eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Dinkelsbühl, den 7. Mai 1818.

6. Bei dem Rentamt Feuchtwang werden höchster Bestimmung zufolge Montags den 18. May 130 Schfl. Dinkel und 1 Schfl. 4 Mz. Waizen, welche Früchte zu Kloster Sulz aufgespeichert sind, an den Meistbietenden in Parthien zu 1 bis 3 Schfl. unter höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Feuchtwang, am 7. May 1818.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft die unterzeichnete Behörde Mittwoch den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale circa 11 Schfl. Waizen, 14 Schfl. Haber und 2 Schfl. 5 Mz. Erbsen in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Schäffel, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fürth, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

8. Samstags den 23. dies Monats werden im Büreau des unterzeichneten Rentamtes Vormittags 10 Uhr vom hiesigen Amtsspeicher ohngefähr 8½ Schfl. Waizen, 140 Schfl. Korn, 130 Schfl Gersten und Dienstags den 26. Mai Vormittags 9 Uhr von dem Kasten zu Geiern ohngefähr 2½ Schfl. Waizen, 49 Schfl. Gersten, 165 Schfl. Dinkel im Rabuschen Wirthshause zu Bergen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich an die Meistbietenden in kleinen Parthien und zwar Korn, Waizen und Dinkel zu 1 bis 3, Gersten aber zu 5 bis 10 Schfl. verkauft. Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Greding, am 8. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

9. Nach neuerlichen Befehlen der hohen Regierung des Rezatkreises werden von den diesamtlichen Getraidvorräthen 75 Schffl. Waizen, 270 Schffl. Dinkel, 35 Schffl. Korn und bei 150 Schffl. Gerste am 18. dies in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier, in kleinen Parthieen und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiermit Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Heidenheim, den 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

10. Die unterzeichnete Behörde verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 19. dies Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale 10 Schäffel Weizen und 5 Schäffel 1 Mez Dinkl vom hiesigen Getraidkasten in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Schäffel an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 8. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

11. Zum Vollzug des gestern dahier eingelaufenen höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Reskripts vom 1. dies Monats werden Mittwoch den 20. dieses Monats Vormittags 10 Uhr von den hieamtlichen dahier und zu Heideck aufgespeicherten Vorräthen 4 Schfl. Kern, 170 Schfl. Korn, 70 Schfl. Dinkel in kleinen Parthien vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dahier öffentlich verkauft, wozu sich die Liebhaber einfinden können.

Hilpoltstein, am 7. May 1818.

K. B. Rentamt.

12. Außer den bereits ausgeschriebenen 190 Schffl. Haber werden von den hieamtlichen disponiblen Getraidebeständen 153 Schffl. Korn, 200 Schffl. Dinkel, welche zu Willanzheim, 27 Schffl. Korn und 100 Schffl. Dinkel, so zu Iphofen aufgespeichert sind, Montags am 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr dahier im rentamtlichen Geschäftszimmer in kleinen Parthieen von 1

bis 3 Schffl. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipthofen, am 6. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

13. Das unterzeichnete Rentamt verkauft am künftigen Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr von seinem herrschaftl. Getraidvorrath an den Meistbietenden 1 Schfl. 2 Mz. gemischtes Getraid, nemlich Korn und Gerste, 40 Schfl. Dinkel und beiläufig 10 Schfl. Gerste in einzelnen Parthien zu 2 bis 4 Schfl. unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet die Kauflustigen ein, am gedachten Tag und Stunde sich in dem Rentamtsbüreau einzufinden.

Hersbruck, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

14. Gemäß höchsten Regierungs-Finanzkammer-Rescripts vom 22. vorigen Monats werden künftigen Montag den 18. dieses Monats Vormittags 11 Uhr von den Vorräthen auf dem Heidecker Kasten 275 Schfl. Haber vorbehältlich der höchsten Genehmigung dahier öffentlich verkauft und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Hilpoltstein, den 2. May 1818.

K. B. Rentamt.

15. Der dem unterfertigten Amte durch höchsten Beschluß Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. vorigen Monats zugegangenen Weisung zufolge werden Montags am 25. dieses von dem dießamtlichen disponiblen Habervorrath 240 Schäffel in Abtheilungen zu 2 bis 3 Schäffel unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung an Meistbietende im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Wer Lust trägt, kann sich an dem anberaumten Termine im hiesigen Rentamtssitze einfinden, das dahier aufgespeicherte Quantum besichtigen und Vormittags 9 Uhr der Versteigerung beiwohnen.

Monheim, am 5. May 1818.

K. B. Rentamt.

16. Durch höchsten Beschluß der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen de dato Ansbach 1. praes. 5. dieses Monats ist das unterfertigte Rentamt zum öffentlichen Verkauf seines Gerstenvorraths ermächtiget, und soll, was nicht schon in Folge früherer Anweisung bereits an die Bräuer des Rentamtsbezirkes abgegeben ist, in Parthien zu 5 bis 10 Schäffel vorbehältlich höchster Genehmigung an Meistbietende verkauft werden. Der disponible Vorrath besteht gegenwärtig noch in 269 Schäffel, wovon 225 Schäffel auf dem hiesigen Amtsspeicher, 40 Schäffel auf jenem zu Wolferstadt, 24 Schäffel auf dem zu Berolsheim liegen, und wird zum Verkauf desselben in vorgeschriebener Art Tagfahrt auf Dienstag den 19. dieses für hier, dahier am Amtssitze, auf Mittwoch den 20. dieses für Wolferstadt, in Wolferstadt, auf Freitag den 22. dieses für Berrolsheim in Berrolsheim anberaumt, unter welchen Terminen, wer Lust trägt, erscheinen, die Vorräthe besichtigen, dann seine Erklärung und Angeboth zu Protokoll geben kann.

Monheim, am 6. May 1818.

Königl. Rentamt.

17. Auf den Grund einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 1., dahier eingekommen am 5. dieses Monats, wird von dem dießamtlichen entbehrlichen Vorräthen an Waizen und Kern, Roggen und Dinkel der vierte Theil, sohin Waizen 24 Schäffel, Kern 7 Schäffel, Roggen 70 Schäffel, Dinkel 59 Schäffel, öffentlich in kleinen Parthien zu 1 bis 3 Schäffel an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung noch im gegenwärtigen Monate verkauft, und hierzu Tagsfahrt auf Montag den 18. dieses anberaumt. Liebhaber können sich an dem anberaumten Termine dahier einfinden, die auf obige Art zum öffentlichen Verkaufe bestimmten Früchte in Augenschein nehmen, und dann ihre Angebote zu Protokoll geben.

Monheim, am 6. May 1818.

Königl. Rentamt.

18. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden folgende Quantitäten von den dießamtlichen Getraide-Vorräthen in verschiedenen Par-

thieen gegen gleich baare Bezalungen an den Meistbietenden verkauft: am Samstag den 9. Mai 150 Schffl. Kern, 300 Schffl. Gersten, 200 Schffl. Dinkel, 100 Schffl. Haber; am Samstag den 16. Mai 150 Schffl. Kern, 300 Schffl. Gerste, 100 Schffl. Haber; am Samstag den 23. Mai 50 Schffl. Roggen, 300 Schffl. Gersten, 100 Schffl. Dinkel, 100 Schffl. Haber. Der Zuschlag erfolgt Nachmittags 4 Uhr und nachher wird kein Angebot mehr angenommen.

Nördlingen, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

19. Das unterzeichnete Rentamt verkauft, vorbehältnich höchster Genehmigung, Dienstag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 1 Schfl. 4 Mez Waitzen, 2 Schfl. Dinkel, 14 Schfl. Haber, in Parthieen von 2 bis 3 Schfl. und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Nürnberg, den 7. Mai 1818.

K. B. Rentamt.

20. Das Königl. Rentamt Rothenburg verkauft Samstags den 23. May Vormittags 8 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung nachbemerkte Früchte, und zwar: a) vom Fruchtspeicher zu Rothenburg 3 Schfl. Waitzen, 2 Schfl. 1 Mezen Erbsen, 2 Schfl. Gersten, 151 Schfl. 5 Mezen Dinkel, 95 Schfl. Hafer; b) vom Getraidspeicher zu Insingen 4 Schfl. Gerste, 75 Schfl. 1 Mezen Dinkel, 56 Schfl. Hafer. Zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Verkauf, welcher im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 8. May 1818.

21. Das Königl. Rentamt Uffenheim verkauft von den dießamtlichen disponiblen Getraidbeständen vorbehaltlich höchster Genehmigung Samstag den 16. May Vormittag 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Partieen $4\frac{1}{2}$ Mez Kern, 3 Schfl. 3 Mz. sogenannten Spitzenkern, 100 Schfl. Korn, 172 Schfl. Dinkel öffentlich an die Meistbietenden und ladet Liebhaber unter der Bemerkung hiezu ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 8. May 1818.

22. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen von dessen disponiblen diesjährigen Vorräthen 90 Schfl. Waitzen, 120 Schfl. Dinkel, 80 Schfl. Haber und $2\frac{1}{2}$ Mez Erbsen kommenden Freitag den 22. Mai d. J. Vormittags in dem rentamtlichen Geschäftslokale in Parthieen zu 2 bis 3 Schäffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 8. Mai 1818.

23. Montags den 18. Mai werden bei dem K. Rentamt Windsbach 300 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber auf den Speichern zu Windsbach, Eschenbach, Merkendorf und Heilsbronn liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale einfinden.

Windsbach, den 7. Mai 1818.

24. Auf höchste Anweisung der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, bringt die unterzeichnete Behörde vorbehältlich höchster Genehmigung folgende Naturalien zur öffentlichen Versteigerung: 1) im Geschäftsbüreau zu Roth am Dienstag den 26. dies Monats Mai Vormittags 10 Uhr a) von dem Kasten zu Roth 7 Schfl. 2 Vrl. $1\frac{3}{4}$ Schztl. Haber, b) von dem Kasten in Allesberg 81 Schfl. 1 Mez. 3 Vrl. $3\frac{3}{4}$ Schzthl. Haber und 2) im Gasthof zu goldenen Anker zu Weißenburg am Montag den 25. d. Mts Mai, Vormittags 11 Uhr die daselbst aufgespeicherten 134 Schfl. 2 Mez $\frac{17}{100}$ Schzthl. Dinkel und 325 Schfl. 5 Mz. 2 Vrl. $2\frac{23}{40}$ Schzthl. Haber und ladet hiemit alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum rechtzeitigen Erscheinen ein, wobei sie unter annehmbaren Angebothen des Zuschlags versichert seyn dürfen.

Roth, am 8. Mai 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

25. Das Rentamt Scheinfeld verkauft von den herrschaftlichen Getraidvorräthen 5 Schfl. Kern, 32 Schfl. Korn, 8 Schfl. Dinkel und 35 Schfl. Haber von dem Speicher zu Mt. Einers-

heim Freitag den 22. d. M. Nachmittag um 2 Uhr, wozu berechtigte Käufer eingeladen werden.

Mkt. Scheinfeld, den 6. May 1818.

26. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am 18. d. M. 240 Schfl. Korn, 23 Schfl. Dinkel, 11 Schfl. 4 Mz. Gerste, 1½ Mz. Hirs, noch außer denen am 28. April bereits ausgeschriebenen 44 Schfl. Haber an Meistbietende verkauft.

Spalt, am 7. May 1818.

K. B. Rentamt.

27. Die unterfertigte Stelle verkauft Samstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 30 Schfl. Korn, 11 Schfl. 3¾ Mz. Dinkel, 2¾ Mz. Gerste und 10 Schfl. 1½ Mz. Haber partheienweis an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation und Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, und macht solches andurch öffentlich bekannt.

Altenmuhr, den 7. May 1818.

Königliche Gutsverwaltung.

28. Das Freiherrlich v. Greifenclausche Verwalteramt zu Mkt. Burgbernheim verkauft Freitags den 5. Juny Nachmittag 1 Uhr beim Lammwirth Kettler dahier 90 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber, selbst eingelegte 1817r Zehendfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königlichen Verordnungen, im öffentl. Aufstrich an den Meistbietenden; wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

29. In dem Forstrevier Birnsberg wird eine Parthie hart und weiches Brennholz meistbietend verkauft. Für die Forstorte Spähebach, Neuwiesenschlag und Kohlholz ist Termin auf den 20. Mai und die Zusamenkunft Vormittags halb 8 Uhr zu Birnsberg, dann für die Forstorte Mönchswald, Deutschebühl und Eberstall der 21. Mai und die Zusamenkunft Vormittags 8 Uhr zu Mitteldachstetten bestimmt worden.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

30. Am 22. Mai l. J. wird ein starkes Quantum hart und weiches Brennholz auf dem Forstrevier Flachdlanden aus den Forstorten Zimmerlach und Heßberg öffentlich verkauft. Die Zusamenkunft findet früh halb 8 Uhr zu Birkenfels statt.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

31. Zum meistbietenden Verkauf der disponiblen Brennhölzer auf dem Forstrevier Weihenzell werden für die untere Forstei der 25. Mai, und die Zusamenkunft Vormittags halb 8 Uhr zu Reckersdorf, dann für die obere Forstei der 26. Mai l. Jr und die Zusamenkunft früh um halb 8 Uhr zu Weihenzell bestimmt.

Ansbach, den 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt

32. Im Forstrevier Lichtenau werden die zum Verkauf vorräthig stehende hart und weiche Brennhölzer fürs Etatsjahr 18$\frac{17}{18}$ meistbietend verkauft. Zu dem eichen und weichen Holze ist Termin auf den 28., und zu dem buchen Brennholze der 29. Mai bestimmt. Die Zusamenkunft findet jedesmal Vormittags um 8 Uhr zu Willeskreuth statt.

Ansbach, am 9. Mai 1818.

K. B. Forstamt.

33. Ein Quantum harten und weichen Brennholzes wird am 19. May im Forstrevier Beyerberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr auf dem Brunnerhause statt.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Königliches Forstamt.

34. Von unterzeichnetem Rentamte werden nach allerhöchster Weisung nachstehende auf Absterben des gewesenen Unterthanen Johann Wittmanns zu Pfaffenhofen bei Velden heimgefallene Lehengrundstücke allda, nemlich: 1) 2 Tagwerk Ackerfeld der Faulacker genannt, 2) ¾ Tagwerk 88 Q. R. Acker in der Lohnhull, 3) ½ Tagwerk 19 Q. R. Wiese ober dem Fuchs, als freies Eigenthum durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Der Termin hiezu ist auf Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, weshalb alle Kaufslustigen

mit dem Beisaz eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Stücke auf das Meistgebot unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung ertheilt werden wird.

Hersbruck, den 20. April 1818.

K. B. Rentamt.

35. Von den mit Rücksicht auf die Nothmagazine entbehrlichen Früchtenvorrath werden von den hiesigen fürstlichen Amtsspeichern jedesmal Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt höher Begnehmigung mittelst öffentlichen Strichs verkauft, als Montag den 25. May im Schloß Wässerndorf von dem dasigen Speicher 65 Schf. Waitzen und 50 Schf. Korn, von dem Speicher zu Hüttenheim 8 Schf. Waitzen, 7 Schf. Dinkel und 80 Schf Haber; von dem Speicher zu Weigenheim 50 Schf. Korn, 200 Schf. Dinkel und 220 Schf. Haber; von dem Speicher zu Gnotzheim 27 Schf. Waitzen, 178 Schf. Korn, 57 Schf. Dinkel und 250 Schf Haber; Dienstag den 26. May im Schloß zu Seehaus auf den dortigen Speichern 22 Schf. Korn, 136 Schf. Dinkel, 50 Schf. Haber. Wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Kaufsfähigkeit mit Attesten legitimiren können, vorgeladen werden.

Schloß Wässerndorf, den 20. April 1818.

Fürstl. Schwarzenbergisches Kammeralamt allda.

36. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der zum Nachlaß der verstorbenen Bäkkerwittwe weil. Elisabetha Barbara Simonin gehörigen Betten und weißem Zeuch, Kleider, Zinn und Kupfer, Schreinzeuch ꝛc. Tagfahrt auf den 22. May Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel, in dem Hause Nr. 264 festgesezt seye, damit sich Kaufsliebhaber dabei einfinden und selbige gegen gleich baare Bezahlung erstehen können.

Ansbach, den 4. May 1818.

37. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden in dem Gasthof zum Rößlein Lit. S. Nr. 490 an dem Obstmarkt, beim Wirth Raab, auf den 28. May d. J. Pretiosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und andere sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassenschaftsmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben.

Nürnberg, den 2. May 1818.

38. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der über das Vermögen des verstorbenen Unterthanen Johann Matthias Krobshäuser zu Wildenholz unterm 23. December anni praet. ausgeschriebene Concurs bei dem mit den gemeldeten Gläubigern unterm 4. v. M. errichteten Vergleiche aufgehoben und der Wittwe Anna Rosina Krobshäuser die Massen zur freien Disposition und solche ihr daher auch ausgehändigt worden sind.

Feuchtwang, den 25. April 1818.

K. B. Landgericht.

39. Gegen alle diejenigen, welche bis zu dem heute in der Webermeister Georg Philipp Schmidtischen Gantsache von Frauenaurach angestandenen Liquidationstermin oder in diesem ihre Forderungen nicht liquidirten, wird hiemit der gesezte Rechtsnachtheil des Ausschusses von dieser Gantmasse für verwirkt erkannt. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

40. Die unbekannten Prätendenten nachbenannter Depositalgelder, und zwar: a) der Masse des Johann Zeh zu Neustadt a 3 fl. 18½ kr. frk., b) der Masse des Johann Georg Heydt zu Neustadt a 76 fl. 24½ kr., c) der Masse der Anna Margaretha Altin zu Ziegenhof a 55⅔ kr. frk., d) der Masse des Andreas Schönleben zu Untersachsen a 58 fl. 28½ kr. frk., e) der Masse des Konrad Schultheiß zu Unterneffelbach a 39 fl. 18⅔ kr. frk., f) der Masse des Johann Georg Kaiser zu Diespek a 65 fl. 34 kr. frk., g) der Masse des Andreas Büchner zu Bersbach a 15 fl.

38$\frac{3}{5}$ kr. frk., werden in Folge der öffentlichen Vorladung vom 2. Juny v. J. mit ihren Ansprüchen an diesen Massen — weil sie sich binnen der fürgesteckten Zeitfrist nicht gemeldet — hiermit praeludirt, und diese Depositen als herrnloses Guth dem Königl. Fiscus zuerkannt.

Neustadt an der Aisch, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

41. Die unbekannten Prätendenten nachbenannter, aus dem Kammerrath Modrachschen Vermögensnachlaß gebildeten Depositalmassen, nemlich: 19 fl. 8$\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Schäfers Konrad Simon in Bärbach, 177 fl. 9$\frac{2}{5}$ kr. frk. Masse des Johann Weber zu Görtelhöf, 119 fl. 7$\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Michael Endres zu Rennhofen, 77 fl. 53$\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Abraham Rau zu Röslensdor, 97 fl. 20 kr. Masse des Konrad Eichner zu Ebersbach, 65 fl. 10 kr. frk. Masse des Bartholomä Dauch zu Röslensdorf, 272 fl. 57 kr. fr. Masse des Joh. Nikolaus Meixner zu Ebersbach, 27 fl. 35$\frac{3}{5}$ kr. frk. Masse des Melchior Makel zu Unternesselbach, 51 fl. 54$\frac{1}{5}$ kr. frk. Masse des Johann Georg Kaiser zu Diespek, werden hiermit auf dem Grunde des in der Ediktalladung vom 24. April v. Js. angedrohten Präjudizes, weil sie sich in dem anberaumten Termin nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an diese Masse präkludirt. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

42. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha Kuchin von da errichteten Ehevertrage die hierorts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

43. Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß der Färbermeister Georg Conrad Götz und die Magdalena Steinmez dahier in ihrem am 28. Merz v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 17. April 1818.

K. B. Landgericht.

44. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, § 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Körber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 25. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

45. In der verflossenen Nacht ist bei dem Bauern Andreas Schenkel zu Unterampfrach ein Mutterpferd aus dem Stall gestohlen worden, welches dunkelbraun, 3 Jahr alt und 16 Fäust hoch ist, eine Sternblaße, schwarze Mähne und einen dergleichen langen Schweif, sonst aber ausser den Streifen auf beiden Seiten durch das Abreiben der Stränge, kein besonderes Kennzeichen hat. Man ersucht also alle Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieses Pferd und dessen Diebe strenge vigiliren, und solche auf Betreten, gegen Kostenersaz, gefänglich anhero ausliefern zu lassen.

Feuchtwang, den 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

46. Durch einen am 4. May d. J. Abends halb 8 Uhr ohnweit hiesiger Stadt vorgefallenen sehr gewaltsamen Raub, wurden 1) an baaren Geld, in Kronenthalern, Vierundzwanzigern und Zwölfern, 165 fl.; 2) eine braun lederne mittlere große Geldgurt, welche am Riemen zum Schnallen, weil dieser schon einmal zerrissen war, mit grünem Leder zusammen genäht ist; 3) 2 Halsbinden, eine seidene schwarze und eine baumwollene rothe mit blauen Streifen und blau und gelber Einfassung, beide noch ganz neu und ungesäumt; 4) 2 ganz neue grün sammetne Kappen (Mützen oder Hauben) von der Gestalt wie sie die Bierbräuer in Baiern tragen, aber klein,

weil ſie für Kinder beſtimmt waren, entwendet. Die Thäter waren angeblich zwei. Der eine war 28 bis 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, glatten Geſicht, guter Geſichtsfarbe, trug auf dem Kopf einen vorn herabgeſchlagenen, hinten zugeſpizten Bauernhut, am Leib einen kurzen ſchwarzen Zwillichkittel mit ſchwarzen Knöpfen, eine dunkle Weſte, vermuthlich kurze Hoſen und Stiefel; der Andere ſoll etwas größer und hagerer als dieſer geweſen ſeyn, weiter konnte nichts von ihm angegeben werden. Jedermann dem von dieſen Gegenſtänden etwas zu Geſicht kommen, oder etwas über den Raub und über die Thäter bekannt werden ſollte, wird hiemit zur Anzeige aufgefordert, beſonders aber werden alle Juſtiz- und Polizeibehörden erſucht, die gegenwärtige Bekantmachung ihren Gerichts- und Dienſtuntergebenen zu Kenntniß zu bringen, und die genaueſte Späh anzuordnen, auch wenn ſich irgend etwas hervorthun ſollte, ſogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Dinkelsbühl, den 5. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

47. Es ſtehet eine ſehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, beſtehend in einem zweigädigen Wohnhauſe, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet iſt, mit daran befindlichen Nebengebäude, 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhauſe, einer Scheune, eine ſehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein dergleichen Gärtlein an der Ulmühl gelegen und ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundſtücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können ſolche zu jeder Zeit und Stunde einſehen.

Gunzenhauſen, den 4. May 1818.

Braun,
Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

48. Endesunterzeichneter iſt geſonnen, ſein dahier beſitzendes ſehr bequem liegendes 2gädiges maſſives Wohnhaus auf'm Markt am obern Thor Nr. 40, worauf die hergebrachte Spezereihandlung mit verbundener Conditorey- Lebküchnerey haftet, und das mit doppelter Beleuchtung verſehne wohl konditionirte Billard betrieben werden kann, und wozu an Gemeindtheil $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beſter Gattung am Schießhaus, 2 Krautbeete, ein Tgw. Wieſen bei der Aumühle gelegen, gehörig und welches in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 7 Kammern, einen Laden nebſt beſondern Eingang, einen Backofen zur Lebküchnerey nebſt 2 kupfernen Keſſeln, 2 große Waagen, eine Backſtube mit 3 Röhren und Blechern, einen Keller mit 2 Unterſchlägen, einem Gewölbe mit beſondern Eingang doppelt, eine Scheuer, einen Pferd-, einen Küh-, Schaf- und Schweinſtall, dann 2 geräumigen Böden mit einer beſondern Rauchkammer beſteht, aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Kaufsliebhaber, beſonders Canditor, Lebküchner, Spezerei- und Billardeursbefliſſene können das fragliche Haus ſammt Zugehörungen ſtündlich bei mir in Augenſchein nehmen, ſich von deſſen Qualität und den darauf ruhenden Laſten in Kenntniß ſetzen und eines billigen und baldigen Kaufabſchluſſes gewärtigen.

Waſſertrüdingen, den 8. Mai 1818.

Trölſch.

39. Künftigen Dienſtag den 19. Mai und am folgenden Tag werden in dem Schlößlein zu Mkt. Bechhofen verſchiedene Effekten, beſtehend in Seſſeln, Tiſchen, Kommods, Bettſtellen und andern Schreinzeuch, Weißzeuch, Betten, Vorhänge, Porzellain, Gläſer, Zinn, Kupfer und Eiſenwaaren, Büttengeſchirr ꝛc. ferner ein ganz gutes Kabriolet, eine friſchmelkende Kuh, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe an den Meiſtbietenden, gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

40. Die Bärenwirth Enzerschen Realitäten verkaufen oder verpachten am 18. Juni l. J. ihre der Scheuer des Stadtmüllers Herrn Schwarzbeck gegenüber stehende Scheuer bei den sogenannten drei Städeln. Die Scheuer kann täglich in Augenschein genommen und sich deshalb an Unterzeichneten gewendet werden.

Wirngruber, wohnhaft im weißen Roß.

41. Sonnabend den 23. dieses Vormittags um halb 12 Uhr verpachte ich in meiner Behausung 1½ Tagwerk Wiese nächst der Weidenmühle im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden, der Zuschlag erfolgt mit dem Schlag 12 Uhr, auch sind 90 Stück hergerichtete Baumpfähle im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Feine schöne Hausfarben gelb und roth 3 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr., Tiroler Kreide 4 kr., Wasserblei 7 kr. das Pfund. Auch empfehle ich mich in Rauch- und Schnupftabak, ersteren vom niedrigsten bis höchsten Preiß, abgelegene Waare, von lezterm habe ich die beliebtesten Sorten von Frankfurth wieder erhalten.

Hobbach der Aeltere.

42. Nr. 925 sind ein Carabiner und zwei Ueberwürfe für die Landwehr zu verkaufen.

44. In dem sogenannten Postholze ohnweit Herrieden werden künftigen Samstag, als den 16 dies Monats, Eichen- Bau- und Nutzstämme von der besten Qualität, dann eichenes und weiches Scheitholz von der schönsten Beschaffenheit an den Meistbietenden verkauft. Man ladet hiezu besonders die Werkleute ein, indem nicht leicht wieder solches schönes Eichennutzholz, das in der besten Zeit gehauen wurde, verkauft wird. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Orte Lamelbach.

45. Aechten Liefländer Leinsaamen verkauft G. B. Leybold in Rothenburg an der Tauber in ganzen Tonnen zu 44 fl. frey ab Rothenburg. Die Tonne enthält 5⅓ bis 5½ alte Rothenburger Kornmetzen, oder 3¾ baierische Schaffmetzen. Bemerkt wird hiebei, daß jener Leinsamen einen sehr langen Flachs giebt und in mehreren Jahren nicht ausartet. Bestellungen hierauf für hiesige Gegenden übernimmt Joseph Wenguer in Ansbach.

46. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

47. Die 738. Regensburger Ziehung ist Mittwoch den 22. dieß, wozu bis Dienstag Abends vorhero die Einlage besorgt werden muß.

Lazarus Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

48. Samstag nach Pfingsten den 16. May ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wobei einem zahlreichen Zuspruch entgegensieht

Kleinschrot.

49. 800 fl. werden auf erste Hypothek Haus Nr. 117 durch Herrn Hollenbach gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich, und eins bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 102 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 135 am Hafenmarkt beim Uhrmacher und Mechanikus Schuster sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine zu ebner Erde kann täglich, und das zweite 2 Stiegen hoch bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 175 ist bis Laurenzi ein Quartier mit 3 heizbaren Stuben, 2 Kammern, eine Küche nebst versperrten Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftliches Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 198 bei Wolfsheimer dem Aeltern ist das untere Quartier, welches in einer Stube, einer großen hellen Küche, 2 Kammern und Holzlegen besteht, zu vermiethen und bis Lorenzi zu beziehen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch vorn heraus ein Logie zu vermiethen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 340 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 349 ist bis Laurenzi ein Quartier mit oder ohne Möbels für eine ledige Person zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer und Küche.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind 2 bequeme Quartiere zu vermiethen.

Nr. 513 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 733 a ohnweit der Schwanenbrücke ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 heizbaren Stuben, Stubenkammer, Bodenkammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzleg und laufenden Bronnen bis Laurenzi zu vermiethen.

Beim Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

In der goldenen Butten ist 3 Stiegen hoch ein Logis aus Stube, Küchen, zwei Stubenkammern täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 30. April bis 6. May.

Hr. Doktor Schmidlin von Stuttgardt, Hr. Lieutenant Wucherer v. München, Hr. Doktor Möller v. Cadolzburg, Hr. Aktuar Sautert v. Nürnberg, Hr. Frese v. Bremen, Hr. Zipperlein v. Heidenheim, Hr. Reinhart v. Würzburg, Hr. Kaufm. Romereo v. Gemünd, Hr. Kaufm. Wagner v. Augsburg, Hr. Hofjuwelier Hellwing v. Wallerstein, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Mauthkontrolleur Jacobi von Weißenburg, Hr. Kaufm. Herrmann und Hr. Kassier Ruff v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Feder v. Weinersheim, Hr. Kaufm. Junker v. Kirchberg, Dem. Böttiger u. Freiin v. Hornstein v. Regensburg, Hr. Thierarzt Bauer v. Nürnberg, Hr. Graf v. Pappenheim nebst Gemahlin, Oberst u. Flügeladjudant, v. Dennenlohe, Hr. Baron v. Seckendorf nebst Gemahlin von Obernzenn, Frau Regiments-Quartiermeisterin Turtel von Würzburg, Hr. Kaufm. Stahl v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Möhler v. Nürnberg, Hr. Stöwer, Hr. Gerber u. Hr. Pihlgus, Kaufleute v. Nürnberg, Dem. Weißer v. Schw. Gmünd, Hr. Assessor Bocke v. Herrieden, Hr. Kaufm. Wohlfarth v. Nürnberg, Hr. Oberjustizrath v. Eyb v. Erlangen, Hr. Oberlieutenant v. Eyb v. Augsburg, Hr. Kaufm. Scharff von Frankfurth, Hr. Revierförster Waltmann v. Lindenbühl, Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, Hr. Fabrikant Nagel v. Kitzingen, log. im Stern. Hr. Baueleve Dorschmann v. Hall, Hr. Architekt Bühler v. Stuttgart, Hr. Konsulent Ringer v. Rügland, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Kaufmann Sauter v. Nürnberg, Hr. Kommunal-Administrator Kern u. Hr. Landgerichtsassessor Roth v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Bühler v. Lustenau, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Hofmusikus Weinhöppel v. Wallerstein, Frau Postverwalterin Hechtling v. Roth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrvikar Kleemann v. Nordheim, Hr. Zahnarzt Hirsch Salomon von Adelsdorf, Hr. Dr. Med. Braun v. Schwarzenfeld, Hr. Bauinspektor Lebender v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Drechsler v. Nürnberg, Hr. Stud. Heffels von Würzburg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Schwab v. Oettingen, Hr. Kaufmann Kircheisen v. Beierfeld, Hr. Rendant Merck u. Hr. v. Neu, Partikulier v. Nürnberg, Hr. Bauinspektor Fick v. Erlangen, log. in der Traube. Hr. Forstverwalter Ebert v. Rothenburg, Hr. Landarzt Lob v. Schwaningen, Hr. Kaufmann Hausmann v. Pforzheim, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Maier v. Monheim, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 4. Mai.

Johann Michael Friedrich Strauß, B. u. Bäckermeister, mit Jungfer Anna Dorothea Weimar.

Getauft von 5. bis 10. Mai.

Friederike Christine Lisette, des B. und Weißgerbermeisters Kolb Tochter; Johanna Katha-

rina Friederika, des K. B. Spezial-Staats-Schulden-Liquitationskommissärs Herrn Jubiz Tochter; Maria Barbara, des Webermeisters Reintaler zu Bernhardswinden Tochter; Johanna Margaretha, des B. und Sattlermeisters Rütter Tochter; Margaretha Barbara, des B. und Bäckermeisters Spatz Tochter.

Begraben vom 4. bis 9. Mai.

Anna Barbara, des B. und Spenglermeisters Friedrich Ehefrau, alt 42 J. 4 T. st. an der Nervenabzehrung; Sophia Margaretha, des B. und Kirschnermeisters Mazelotti Tochter, alt 8 M. 24 T. st. am Schleimschlag; Maria Margaretha Kunigunda, der Kunigunda Krammerin Tochter, alt 2 J. 10 M. 13 T. st. am Gefraisch; Michael Schickalowsky Buchdruckergesell., alt [illegible] an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. und 10. May.

Elisabetha Johanna, des Musikus Baum Tochter; Johanna Carolina Seraphine, des Steinguthsfabrikanten Herrn Schrodenberger Tochter.

Begraben den 6. und 8. Mai.

Johann Caspar Weiß, gewesener Kutscher, alt 51 J. 4 M. st. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des B. und Weißgerbermeisters Heider Ehefrau, alt 48 J. 7 M. 14 T. st. am Nervenfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Carl Theodor, des Königl. Appellat. Ger. Präsidenten im Unterdonaukreise, Herrn Freiherrn von Branca zu Loh Sohn.

Todesanzeigen.

Gleich einer Blüthe, die zu den schönsten Hoffnungen berechtiget, vom Wind ergriffen und entblättert wird, vollendete zu unsrer größten Betrübniß, am verwichenen Sonntag den 3. dieses Monats Nachts 12 Uhr schnell an einem unvermutheten Stickfluß nach vorausgegangenem 14tägigem Kranksein, unsre, durch ihre ausgezeichnete Herzensgüte, Geduld und Sanftmuth, verbunden mit froher Munterkeit, Gefälligkeit und Geistesfähigkeit, sich vorzüglich beliebt gemachte, uns ewig unvergeßliche theure Rosalia, nach zurückgelegtem vierten Jahr ihres Alters. Ihr frühes Hinscheiden war die Folge einer, bei der mit ihr vorgenommenen Sektion sich bestätigten Brust- und Herzwassersucht. Dieses für uns äußerst harte Schicksal bringen wir unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hierdurch ergebenst zur Nachricht und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Altenmuhr, am 6. May 1818.

Wilhelm Stettner, Königl. Guths-Verwalter.

Rosette Stettner, geb. Hobbach.

Heute Morgens gegen 3 Uhr endigte ihr irdisches Leben unsere geliebte jüngste Tochter, Sophie, in ihrem kaum angetretenen vierten Lebensjahre nach einem Leiden mehrerer Monate, durch ein schleichendes Fieber, die Folge eines örtlichen Lungenübels und folgte so ihrer ältern Schwester, Jeanette, bald nach. Tief betrübt zeigen wir diesen uns so schmerzlichen Verlust unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten an, von ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

Dr. Krauß,

Kreis-Medizinalrath und dessen Gattin.

Sie ist nicht mehr, die ächte Gottes- und seines Wortes Verehrerin, die eifrige Beterin, die treue und sorgfältige Lebensgefährtin, die zärtliche und liebevolle Mutter, die thätige und sparsame Hauswirthin, die ihr ganzes Leben nur

Gott und der Tugend weihte, meine bis an den lezten Athemzug mir unvergeßlich bleibende Ehegattin, Maria Magdalena Beck, gebohrne Schumacher von Weidenbach. Was sie sich selbst prophezeiet und gewunschen hatte, wozu sie auch längst vorbereitet war, ist, aber leider! für mich und meine Tochter noch viel zu früh, in Erfüllung gegangen: denn noch in den Armen des Schlafs liegend, wurde sie am frühen Morgen des verwichenen Donnerstags am 7. dies in ihrem 56sten Lebensjahre von ihm seinem Bruder dem Tod übergeben, indem ein Nervenschlag sie so schnell und mit solcher Heftigkeit rührte, daß sie nach einer sehr kurzen Zeit, jedoch recht sanft, ruhig und stille, wie ihr ganzes Leben war, in das Land des stillen Friedens und der wahren Ruhe hinüberschlummerte, und der von den Banden des Körpers entfesselte Geist sich zu seinem Schöpfer emporschwang. Nur ich und alle, die sie näher kannten, wissen die Größe meines Verlustes zu würdigen. Mit ihr sind für mich alle Freuden dieses Lebens ganz verschwunden und zugleich mit in das Grab versenkt worden. Alles Irdische und Vergängliche hat für mich nun gar keinen Reiz und Werth mehr. Blos die erfreuliche Hoffnung, sie dereinst unter die Zahl der Verklärten wieder zu finden, und dann auf ewig mit ihr vereiniget zu werden, ist es, was meinen Geist wieder erheitern und die geschlagene Wunde wieder heilen kann. Indem ich diesen Trauerfall meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden andurch anzeige, bitte ich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, meinen Schmerz durch schriftliche Beileidsversicherungen nicht zu erneuern.

Ansbach, den 11. Mai 1818.

Georg August Beck, Bücherantiquar, in meinem, meines Herrn Tochtermanns und meiner Tochter Namen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da bei Berechnung und Erhebung der Stempelgebühren von gerichtlich errichteten Heirathsverträgen, hinsichtlich der auf den Immobilien haftenden Schulden nicht selten Anstände und Zweifel über die Frage obwalten: „ob bei Heirathsverträgen, vorzüglich wo verschuldete Immobilien als Heirathsguth erscheinen, die auf den Immobilien haftenden Schulden abgezogen und der Stempelsatz nur von dem Betrag des reinen Vermögens berechnet werden solle," und durch die verschiedenartige Auslegung, welche einige Gerichtsbehörden der in dem Stempel-Mandate hierüber enthaltenen Bestimmung gegeben haben, auch eine ungleiche und unrichtige Behandlung bei Adhibirung dieser Stempelgebühr herbeigeführt worden ist; so hat sich die unterfertigte Königl. Stelle veranlaßt gesehen, bei der allerhöchsten Stelle auf Entscheidung und Feststellung dieses Punktes anzutragen, und ist solche nach Inhalt des unterm 31. März a. c. hierauf erlassenen höchsten Ministerial-Rescripts dahin erfolgt, daß: da in den Fällen, wo bei Ehepakten über ganze Güter verhandelt wird, der Betrag des Heirathsgutes und der Paraphernal- und Receptivgüter sich in jener Summe ausspricht, welche den Werth derselben nach Abzug der hierauf haftenden Schulden ausmacht, nach der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812, § 3, litt. i nur dieser Betrag

in die Berechnung der Stempelgebühr aufzunehmen ist, übrigens in solcher allgemein der Sinn sich ausspricht, daß bei Anwendung des Gradationsstempels nur der reine Vermögensstand in Betracht gezogen werde, welcher Sinn auch schon ursprünglich in dem Stempelmandate liege, und daher dasselbe in dieser Beziehung keiner nähern Erläuterung bedürfe. Die sämmtlichen Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschaftsgerichte, Mediat-Untergerichte und Domanial-Kanzleien des Rezatkreises haben demnach in vorkommenden Fällen genau nach dieser dem Königl. Kreis-Siegelamte dahier zur Darnachachtung bekannt gemachten höchsten Bestimmung zu verfahren.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Beförderungsgesuche der Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat mißfällig wahrgenommen, daß die Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten in ihren Beförderungsgesuchen nicht nur die Bitten um mehrere erledigte Lehrerstellen in eine Bittschrift zusammenstellen, sondern auch in denselben die wichtigsten Angaben über ihre Lebens- und Amtsverhältnisse ganz außer Acht lassen; es erhalten daher die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen, Lokal-Schul-Commissariate ꝛc. des Rezatkreises hiermit den Auftrag, die ihnen untergeordneten Schullehrer und Schuldienst-Exspektanten ernstlich anzuweisen, daß sie 1) um jede erledigte Stelle ein besonderes Gesuch einreichen, und dann 2) in demselben ihren Wohnort, nebst dem Königl. Landgerichte und der Distrikts-Schul-Inspektion, in welchen er gelegen, ihr Lebens- und Amtsalter, den Ort und das Jahr ihrer Prüfung, nebst der erhaltenen Befähigungs-Note, bestimmt bezeichnen. Im Unterlassungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß ihre Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Ansbach, den 9. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsgutes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichts Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinnsen, 2) der $4\frac{1}{2}$ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, §. 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jetzt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jakob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebundenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquidation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als ge-

gen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hofstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf dem 27. August 1818 anstehende Termine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

5. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zumleztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen.

1. Von den $18\frac{16}{19}$ Getraidvorräthen werden am Freitag den 29. May Vormittags 30 Schff. Kern und 29. Schff. Dinkel auf dem Magazin

zu Ottenhofen liegend, öffentlich mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich in dem Rentamtslokale dahier einzufinden.

Mr. Ipsheim, den 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

2. Bei dem unterzeichneten Amte werden Mittwoch den 20. May dies Jahrs circa 22 Schaff Waizen, 140 Schaff Korn und 150 Schaff Dinkel von guter Qualität salva ratificatione öffentlich an den Meiſtbietend:n verkauft und Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Atteſten verſehen, hiezu eingelad;n.

Ellingen, den 9. May 1818.

Fürſtlich von Wredeſches Rentamt.

Die Redaction des Ansbacher Intelligenzblatts iſt nunmehr Haus Nr. 102.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigſter Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 9. May 1818.											
Kern od. Wz.	—	98	98	98	—	24	—	22	1	21	—
Korn . .	64	—	64	42	22	16	—	16	—	16	—
Gerſte . .	—	3	3	3	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	9	24	33	19	14	6	—	5	5	4	30
Dinkelsbühl, den 6. May 1818.											
Kern od. Wz.	—	92	92	92	—	27	30	25	1	20	30
Korn . .	—	18	18	18	—	24	30	17	57	17	24
Gerſte . .	2	43	45	41	4	19	—	16	45	14	—
Haber . .	—	18	18	15	3	8	—	7	20	6	—
Erlangen, den 2. May 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	119	119	119	—	22	—	22	—	22	—
Korn . .	—	57	57	57	—	14	—	14	—	14	—
Gerſte . .	—	2	2	2	—	19	30	19	30	19	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	94	94	94	—	9	15	6	59	6	—
Feuchtwangen, den 8. May 1818.											
Waizen .	—	10	10	10	—	25	30	23	30	22	—
Korn . .	—	7	7	7	—	24	—	22	—	20	—
Gerſte . .	22	—	22	4	18	22	—	—	—	19	—
Haber . .	1	1	2	2	—	7	—	—	—	6	—
Fürth, den 9. May 1818.											
Waizen .	10	256	256	256	—	27	—	24	54	22	—
Kern . .	—	34	34	34	—	24	—	19	40	18	—
Korn . .	—	56	56	56	—	22	—	18	40	17	—
Gerſte . .	—	60	60	60	—	18	—	18	—	18	—
Haber . .	21	79	100	85	15	8	45	8	21	6	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigſter Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltſtein, den 5. May 1818.											
Waizen .	2	8	10	10	—	21	—	19	—	17	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	16	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	24	24	24	—	18	—	14	48	14	—
Dinkel .	61	28	90	88	2	9	—	8	48	6	30
Haber . .	30	26	56	55	1	7	15	6	24	5	30
Nördlingen, den 2. May 1818.											
Wz. od. Kern	58	108	167	135	32	24	51	23	50	22	54
Korn . .	24	3	27	18	9	21	15	21	—	19	30
Gerſte . .	123	234	357	331	26	18	12	17	3	16	8
Haber . .	139	38	177	141	36	7	30	6	20	5	7
Nürnberg, den 2. May 1818.											
Korn . .	—	231	231	231	—	16	45	15	24	13	—
Waizen .	32	445	477	477	—	26	—	23	56	20	30
Gerſte . .	67	101	168	152	16	16	—	13	23	12	—
Haber . .	53	284	337	285	52	9	30	7	9	5	—
Rothenburg, den 2. May 1818.											
Kern . .	141	200	341	312	29	21	30	19	24	17	40
Waizen .	40	10	50	18	32	23	—	22	30	22	—
Korn . .	15	40	55	35	20	23	—	22	10	20	—
Gerſte . .	13	6	19	11	8	19	15	17	42	16	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	23	90	113	96	17	6	30	6	12	5	30
Schwabach, den 1. May 1818.											
Kern . .	7	96	103	93	10	26	30	24	—	23	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	19	—	19	—	19	—
Gerſte . .	—	1	1	1	—	17	30	17	30	17	30
Haber . .	—	102	102	102	—	8	30	6	47	6	15

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die neuorganisirten Straßen- und Wasserbau-Inspektionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das 25. Stück des allgemeinen Intelligenzblatts des Königreichs enthält das allerhöchste Edikt vom 17. April d. J. in Betreff des künftigen Wirkungskreises der Straßen- und Wasserbau-Inspektionen und der Verbindlichkeiten der Königl. Polizeibehörden, dann der Königl. Rentämter, wobei zugleich die Bezirke der neuorganisirten Bau-Inspektionen näher bezeichnet, und die Personal-Nominationen bekannt gemacht worden sind. Indem nun die Königl. Polizeibehörden und Königl. Rentämter, dann die Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektionen des Rezatkreises zur genauesten Darnachachtung dieser allerhöchsten Bestimmungen hiermit angewiesen werden, wird zugleich bemerkt, daß nach diesem allerhöchsten Organisationsplan künftig 3 Wasser- und Straßenbau-Inspektionen im Rezatkreise bestehen werden, zu denen die Straßen ꝛc. in nachbemerkten Gerichtsbezirken gehören:

1) Zur Bau-Inspektion Nürnberg die Gerichtsbezirke Iphofen, Mkt. Bibart, Neustadt an der Aisch, Mt. Erlbach, Herzogenaurach, Erlangen, Cadolzburg, Nürnberg, Lauf, Hersbruck, Schwabach, Altdorf, Hilpoltstein, Pleinfeld und Greding; dann die Regnitz ꝛc.

2) Zur Inspektion Ansbach die Gerichtsbezirke Uffenheim, Windsheim, Rothenburg, Leutershausen, Ansbach, Herrieden, Gunzenhausen, Ellingen, Pappenheim, Weissenburg, dann die Altmühle ꝛc.

3) Zur Inspektion Dinkelsbühl die Gerichtsbezirke Feuchtwangen, Dinkels-

Bühl, Wasserträdingen, Nördlingen, Heidenheim und Monheim, dann die Wörnitz ꝛc.

Es sind also hiernach die beiden seitherigen Inspektionen Erlangen und Rothenburg aufgelöst worden, welche jedoch nebst den bisherigen beiden Inspektions-Verwesungen zu Nürnberg und dahier bis zur förmlichen Einweisung der neuen Inspektionen ihre bishergen Funktionen noch fortzusetzen haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden noch für das erste und zweite Quartal mit den strafgerichtlichen Tabellen, mit den Berichten und Tabellen über Gewerbs-Verleihungen, Viktualien-Visitationen, Ein- und Auswanderungen und Vermögens-Exportationen, dann mit den Berichten über die ad depositum genommenen Nachsteuern, noch im Rückstand sind; so werden die rückständigen Berichte, wenn solche binnen 14 Tagen nicht einkommen, durch Wartboten von den säumigen Behörden abgeholt werden, so wie dies auch künftig geschehen soll, wenn die gedachten Quartalsberichte und Tabellen nicht 14 Tage nach Ablauf des gesezten Termins eintreffen werden.

Ansbach, den 8. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Die Salpeter-Plantagen und Siedereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeistellen, Land- und Herrschaftsgerichte, welche den unterm 5. May v. J. über die im Amtsbezirke sich befindenden Salpeter-Plantagen und Siedereien abverlangten Bericht noch nicht eingesandt haben, werden mit einer anderweiten Terminbestimmung von vierzehn Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 16. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Satz des Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer der Königl. Landgerichte Gunzenhausen und Windsheim haben sich ebenfalls freiwillig erboten, das Sommerbier um 7 kr. pr. Maas auszuschenken und im Ganterpreiße abzugeben; und die Brauer des K. Landgerichts Feuchtwangen erklärten, das Sommerbier nicht nur zu $7\frac{1}{2}$ kr. pr. Maas ausschlüßig des Lokalaufschlags verleitgeben, sondern sich auch mit ihren Abnehmern, den Schenkwirthen, verständigen zu wollen, daß von diesen um eben diesen Preiß das Sommerbier ausgeschenkt werden könne. Nachträglich zu der Bekanntmachung v. 22. April l. J. wird auch dieses lobenswürdige Benehmen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 17. April d. J. den bisherigen Assessor der Kgl. General-Direktion des Straßen- und Wasserbaues zu München, Christoph Panzer, zum Kreis-Bau-Rathe der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, dann den bisherigen Inspektions-Verweser dahier, Anton Paller, als Kreis-Ingenieur anzustellen allergnädigst geruhet. Ferner sind mittelst allerhöchsten Reskripts vom 11. April h. J.

a) zum Bauinspektor in Nürnberg, B. Christoph Schaumberg, bisher Bauinspektor zu Landshut,

b) zum Bauinspektor in Ansbach provisorisch der bisherige Bauinspektor F. Fick zu Erlang, dann

c) zum Bauinspektor zu Dinkelsbühl, provisorisch der bisher gewesene Bauinspektor zu Rothenburg, M. Nußbaumer, allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung für den Stadtgemeinde-Bezirk Ansbach beginnt am Freitag den 22. dies Monats, wird am Freitag den 29 dies Monats fortgesetzt und am Freitag den 5: des künftigen Monats Juny geendigt. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder diejenigen, die ihre Kinder vor dem Eintritt der Pflichtigkeitsjahre impfen zu lassen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen an den gedachten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und der Impfung durch den Königl. Herrn Medicinalrath Doktor Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsatz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegbefohlne der gesetzlichen Impfung entzieht, und sohin an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach den besondern Bestimmungen förmliche Untersuchung, und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zur Koncursmasse des Bürgers und Metzgermeisters Johann Georg Fleischmann gehörige Immobilien: ein zgädiges Wohnhaus am obern Thor nebst 2 Stallungen und den darauf haftenden Waldrecht, bestehend in 2 Mk. Holz, 2 Mk. Stöcke und 100 Büschel, St. B. N. 676 u. 677; ¼ Mg. Hopfengarten im Lenzenberg, St. B. Nr. 678; ½ Mg. dergleichen an der Nürnberger Straße, St. B. Nr. 679; ½ Mg. dergleichen auf der Weinhöfer Höhe Nr. 680; ½ Mg. Wiese und Hopfengarten am Todtenbrunnenacker auf der Zieherin St. B. Nr. 682; ½ Mg. 10 Ruthen Brutholz auf dem Sand St. Nr. 686; ½ Mg. auf der langen Hut Nr 271 in dem hiezu in hiesiger Landgerichtskanzlei festgesezten Termin Freitag den 29. May d. J. Vormittags an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Altdorf, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Obernbreit ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und 1½ Morgem jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde, worauf 3 fl. 7½ kr. Frohngeld, 6¾ kr. Grundzins,

12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften, geschäzt zu 400 fl.; b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon $\frac{2}{3}$ Artfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschäzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mz. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Zu der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Handelsjuden Samuel Simon gehören unter andern 15 Aktivforderungen von im Ganzen 5000 fl., welche die Vertheilung der Masse bedeutend verzögern würden, weil sie nur nach und nach flüßig gemacht werden können. Die Creditorschaft hat daher beschlossen, dieselben an den Meistbietenden zu verkaufen, und das unterzeichnete Landgericht hat nun zum Verkauf selbst Tagfahrt auf Donnerstag den 4. Junii Vormittags 9 Uhr bezielt. Indem man hievon Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt und sie einladet, sich um die besagte Stunde auf dem hiesigen Landgericht einzufinden, macht man noch weiter bekannt, daß in diesem Termin auch das Haus des verstorbenen Samuel Simon nebst dazu gehöriger Scheune, welches in der hiesigen Judengasse liegt, mit der Nummer 143 bezeichnet, und auf 1700 fl. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden soll, und ladet daher auch hiezu Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der ꝛc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von unterzeichnet Königlichen Landgericht wird auf erfolgten Antrag der Gemeinde Kemathen und unter hohen Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 11. Merz a. curr. anmit zum Verkauf des der gedachten Gemeinde Kemathen zugehörigen Hirtenhauses Nr. 7, welches eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Stall, einen Boden enthält und mit Ziegeln bedekt ist, nebst einen Morgen großen Garten, Termin auf den 13. Juni Morgens 8 Uhr dahier angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch vor dem Eintritt des Termins, sowohl die Taxe der Objekte dahier in der Registratur, als die Objekte selbst an Ort und Stelle täglich eingesehen werden können.

Herrieden, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Heinrich Renker, Unterhan zu Röttenbach zugehörige Gut Nr. 33 zu Röttenbach, dessen Eingehörungen: ein Haus, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, $7\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Haus, $\frac{1}{2}$ Tagw. desgleichen und das Gemeinderecht; die Lasten aber: nebst der Steuer, jährl. 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 8 Nürnberger Metzen Korngilt, der Zehnten von den Aeckern, das Handlohn zum 10ten Gulden sind, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem auf den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anstehenden einzigen Bietungstermin in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach einzufinden und ihre Angebote nach geschehener Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu Protokoll zu geben. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Heinrich Renker Forderungen zu haben vermeinen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses bis zum Verkaufstermine oder in demselben ohnfehlbar zu liquidiren und die Beweismittel deshalb vorzulegen.

Herzogenaurach, am 8. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die dem Unterthanen Christoph Renker zu Röttenbach zugehörigen 2 Morgen Feld am Haderholz, Röttenbacher Markung, werden auf den ersten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft, die Bedingungen und Lasten aber im Termine selbst bekannt gemacht. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, am 20. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen im Wege der Exekution des hiesigen Bürgers und Taglöhners Simon Feuersteins besitzende Immobilien, und zwar a) ein in hiesiger Stadt auf dem Pinzenberg gelegenes 2gädiges Wohnhaus, kleinen Hofraith, dann Laurenzer Wald- und Gemeindrecht, taxirt auf 650 fl.; b) ein halber Morgen Feld mit Winterkorn bestellt im Neubruch an der Prünst auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt 200 fl. auf nächstkünftigen 5. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet. Auch werden auf den nämlichen Tag unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses alle diejenigen zur Liquidation und Nachweiß ihrer Realforderungen anhero citirt, welche zur Zeit dem Gericht unbekannt geblieben sind.

Schwabach, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 bezeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Neubruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.

K. B. Stadtgericht.

10. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergsche Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quadersteinen aufgebaut, dann $\frac{5}{4}$ Mg. Acker an der Steinach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heerweg, $\frac{5}{4}$ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Nach dem heute dahier gemeinschaftlich gemachten Antrage des Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach, und des Webermeisters Hilder zu Niederoberbach, wird das dem Leztern gehörige Haus nebst Zubehör nochmals öffentlich feilgeboten. Der Subhastations-Termin wird Mittwoch den 10. Juny von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier abgehalten werden, und werden Liebhaber dazu mit dem Bemerken geladen, daß Unbekannte sich durch Sitten- und Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, und der Zuschlag nach Vereinigung mit den Interessenten erfolgen wird. Die von der Besitzung geschöpfte Taxe, so wie die Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 13. Mai 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses 2ter Instanz de publ. 29. Sept. v. J. wird über die Kaufschillinge: 1) des Wirthschaftsguthes auf dem Weinberger Distrikts Hennenbach, Landgerichts Ansbach zu 1512 fl. nebst Zinnsen, 2) der 4½ Morgen ungebundener Aecker Nr. 13, 14, 15, 16 hinter dem Weinberge zu 575 fl. nebst Zinsen, der Liquidationsprozeß nach der P. G. O. Theil 1, Titel 51, §. 2 verfügt, weil die Kaufschillinge die Realforderungen nicht mehr decken. Vorstehende Immobilien gehörten dem Johann Samuel Hertrich, Wirthes im Weinberge, jezt Einwohner in Ansbach, und giengen durch Kauf, das Guth auf Georg Jakob Stadelmeier Realitätenbesitzer in Ansbach, und die ungebundenen Aecker auf Joh. Leonhard Arnold, Bierbrauer da, über. Zu dieser Liquidation wird eine Commission im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann auf Mittwoch den 27. May l. J. früh 9 Uhr bestimmt, vor dieser haben alle Realinteressenten persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit und Priorität nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Immobilien präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die konkurirende Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt.

Ansbach, den 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Drabau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als am ersten Edikstage in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Edikstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Edikstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Moosischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzu-

liefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos $\frac{3}{4}$ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höfstein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17. Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß erbffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachloßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strobel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Ediktstag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristleutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. Activis und 1219 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Samstags den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird die sogenannte Förtelswiese im Forstrevier Dippersdorf auf 5 Jahre verpachtet und können sich Pachtliebhaber zur bemeldten Zeit dahier einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Altdorf, den 9. May 1818.

K. B. Rentamt.

2. Von der unterzeichneten Behörde werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachbemerkte höchstherrschaftliche Domainenwiesen für das heurige Jahr verpachtet, und zwar: a) Montag den 25. dieß Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer $2\frac{1}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Schlichtenwiese bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 R. im Koheweiher, 4 Tgw. 39 Rth. beim Koheweiher, $\frac{1}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ Rth an der Fischgrube bei Höheberg, $31\frac{1}{2}$ Rth. Kühebergswiesen, 2 Tgw. $6\frac{1}{2}$ Rth. die sogenannte Weidelwiesen nebst $\frac{1}{8}$ Tg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Aeckerlein, 7 Tgw. $158\frac{1}{2}$ Rth. die Brückwiesen, nach den einzelnen Tagwerken abgetheilt, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Schloßpeunth, $\frac{3}{4}$ Tgw. in Herrieder Markung, $\frac{3}{4}$ Tagwerk die sogenannte Schweinwiese; b) Dienstag den 26. dieß Nachmittags 1 Uhr in dem Kirchdörferschen Wirthshause zu Sommersdorf $8\frac{3}{4}$ Tgw. 41 Rth. die Schwäbin, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. Rohrwiesen, $6\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Rth. Bruckbergerin, 1 Tgw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke, 1 Tgw. allda, an der Altmühl, $\frac{1}{4}$ Tgw. $35\frac{1}{2}$ Rth. in der Schwammerin bei Felden; c) Mittwochs den 27. dieß Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause zu Ohrnbau $1\frac{1}{2}$ Tgw. die lange Bruckenfundationswiesen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. $34\frac{1}{2}$ Rth. die Winkelsteigwiese, 1 Tgw. in der Ley, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Rth. die Reutwiese, $1\frac{1}{2}$ Tgw. auf dem Schießwaasen, 1 Tgw. auf dem Anger, ferner die vormalig Arberger Forstdienstgründe an $\frac{1}{2}$ Tagw. Schmalzwiese, 3 Tgw. 9 Rth. 10 Fuß der Kematherweiher zum Wöhlthen, 1 Tgw. der Eckwiesenweiher, $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindtheil zum dasigen Forsthause auf dem Rößwasen Nr. 94. Dieß zur Kenntniß der Pachtliebhaber. Herrieden, am 15. May 1818.

K. B. Rentamt.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung Mittwochs den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer den auf dem hiesigen sogenannten Weinberg gelegenen Keller mit Kellerhaus und zwei Eisgruben, dann gemeinschaftlichen Bronnen an den Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Rentamte werden am Donnerstag den 28. May Vormittags 9 Uhr 76 Schfl. Kern und 626 Schfl. Dinkel 1817r Frucht und auf verschiedenen Getraidspeichern liegend, partheienweise öffentlich und meistbietend, unter Ratifikations-Vorbehalt, verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich daher in dem hiesigen Rentamtslokale einfinden.

Ipsheim, den 9. May 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von den dießamtlichen disponiblen $18\frac{17}{18}$ Getraidfrüchten werden höchsten Befehls zufolge künftigen Montag den 25. dieses Monats circa 10 Schfl. Waizen, 20 Schfl. Dinkel und 238 Schfl. Korn öffentlich in Parthien zu 1 bis 3 Schfl. verkauft. Der Strich wird im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts abgehalten und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 13. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Montag den 25. May Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Ussenheim in dem herrschaftlichen Nonnenhofsgebäude zu Ussenheim ferner 70 Schfl. Haber von ganz guter Qualität unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden in einzelnen kleinen Parthieen, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

7. Montag den 8. Juny Vormittag um 8 Uhr verkauft das Rentamt Ussenheim in dessen Geschäftszimmer vorbehältlich höchstherrschaftl.

Ratification in einzelnen kleinen Parthieen 100 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber von der besten Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

8. Zufolge höchster Verfügung Königl. Regierung des Rezatkreises zu Ansbach werden folgende Getraid-Quantitäten in Abtheilungen von 1 bis 3 Scheffel vorbehaltlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft: a) Freitag den 22. dieses Monats zu Mt. Offingen in dem Wirthshause des Joseph Reichherzer vom dortigen Amtskasten 39 Schfl. Kern, 80 Schfl. Dinkel, 1½ Schfl. Roggen, 1 Schfl. 1 Mz. Erbsen, b) Samstag den 23. darauf vom hiesigen Amtskasten 28 Schfl. Roggen, 70 Schfl. Dinkel, 8 Schfl. 5 Mz. sogenanntes Rauhgetraid. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Oettingen, den 11. May 1818.

K. B. Rentamt.

9. Im Rentamte zu Weissenburg werden künftigen Montag den 25. May Vormittags um 9 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung sämmtliche disponible Getraidvorräthe, welche auf dem Kasten zu Weissenburg liegen, in angemessenen Parthien an die Meistbietenden öffentversteigert, und zwar: 97 Schfl. Dinkel, 85 Schfl. Gerste, 34 Schfl. Haber.

Weissenburg, den 9. May. 1818.

K. B. Rentamt.

10. Das Kgl. Rentamt Windsbach verkauft ferner von seinen Natural-Vorräthen zu Heilsbronn Montags den 25. May 5½ Schfl. Waizen und 1 Schbr. 50 Bd. Kornstroh unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage in dem rentamtl. Geschäftslokale einfinden.

11. Neuerlich höchsten Auftrag der K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 2. dies gemäs, werden im Gasthof zum goldnen Anker zu Weissenburg am Montag den 25. May Vormittags 11 Uhr 20 Schfl. Korn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, und des Zuschlags bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung gewärtig seyn können.

Roth, am 13. May 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Montag den 25. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtspeicher 10 Schfl. 2¾ Metzen Korn und 30 Schfl. Haber in Parthieen an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft und hiezu berechtigte Käufer eingeladen.

Triesdorf, den 16. May 1818.

Königl. Oekonomie-Direktion.

13. Das Freiherrlich v. Greifenclausche Verwalteramt zu Mkt. Burgbernheim verkauft Freitags den 5. Juny Nachmittag 1 Uhr beim Lammswirth Kettler dahier 90 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber selbst eingelegte 1817r Zehendfrüchte von vorzüglicher Güte, unter Beobachtung der hieher einschlagenden Königlichen Verordnungen, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden; wozu Kaufliebhaber andurch vorgeladen werden.

14. Von K. B. Stadtgerichts wegen werden in dem Gasthof zum Rößlein Lit. S. Nr. 890 an dem Obstmarkt, beim Wirth Raab, auf den 28. May d. J. Pretiosen, 47 Stück Stockuhren von vorzüglichem Werthe, 61 Taschenuhren, worunter viele goldne Repetiruhren vom Werthe sich befinden, ein ganz neuer Wiener Flügel, Gemälde von vorzüglichen Meistern, Gewehre und ande sämmtlich zur Uhrmacher Hessischen Nachlassenschaftsmasse gehörige Effekten, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wobei sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben.

Nürnberg, den 2. May 1818.

15. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 25. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein auf dem stadtgerichtlichen Lokale mehrere zum Nachlasse der ledigen Stadtpfarrerstochter Fries gehörige Mobilien und Effekten ꝛc. an Porcellain, Silber, Kupfer, Zinn, Kleidungsstücken, weis-

sem Zeuch ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen sind.

Ansbach, den 7. May 1818.

K. B. Stadtgericht.

16. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird das zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Schiegl von Arberg gehörige, in weißem Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräthe bestehende Mobiliare, im Weg der öffentlichen Auktion veräußert, und beginnt der Verkauf Mittwochs den 27. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg. Dies wird den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachter Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in dem zur Liquidation auf Freitag den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg anberaumten Tagesfahrt zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf die sich nicht meldenden, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Herrieden, am 16. May 1818.

17. Den 26. dieses überläßt man zur Lieferung mehrere hundert Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, am besagten Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Kasernverwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 15. May 1818.

Königl. Oeconomie-Commission des zweiten Chevauxleger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

18. Mitwoch den 27. Mai d. J. wird eine Parthie Kornkleie bei der unterzeichneten Stelle, Vormittag um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft.

Lichtenau, den 15. Mai 1818.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

19. In der Verlassenschaftssache der Maria Magdalena Kruzer, Wittwe eines Buchdruckergesellen dahier wird von dem Kgl. Landgericht Altdorf in Erwägung, daß sich der am 13 Juli 1817 ergangenen und gehörig verkündeten Ediktalvorladung ungeachtet, (s. Korresp. von und für Deutschland von v. J. Nr. 205, 336, 267, Kreis Intelligenzblatt vom v. J. Nr. 31, Nürnberger Int. Blatt vom v. J. Nr. 86, 87 u. 89) kein Prätendent gemeldet hat, zu Recht erkannt: daß alle unbekannte Prätendenten zu präkludiren, und die ganze aus 43 fl. 30 kr. bestehende Masse dem Armenfiscus zuzuweisen sey.

Altdorf, den 30. März 1818.

K. B. Landgericht.

20. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Eva Radeschen Concurssache zu Iphofen unterm heutigen gefällte Erkenntniß an der Gerichtsstelle zu Jedermanns Einsicht angeschlagen worden seye.

Mt. Bibart, den 5. May 1818.

K. B. Landgericht.

21. In Gemäsheit vorliegender gnädigster Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26. dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wie der dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vier auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

22. Von den unterm 1. Oktober v. J. bekannt gemachten, bei der K. Haupterpedition fahrender Posten dahier als unbestellbar zurückgekommenen Postwagensstücke sind bis jezt die unten verzeichneten noch nicht zurückgenommen worden. Die Eigenthümer derselben oder sonstige Personen, welche gegründete Ansprüche darauf haben, wer-

den hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Inspektion zu melden, ihre Ansprüche zu erweisen und die Stücke gegen Erlegung des darauf haftenden Postportos in Empfang zu nehmen. Ein Paquet Musikalien an die Simmersche Musikalienhandlung in Bonn; ein Paquet 10 fl. valor an Uhrmacher Schmidt in Frankfurt am Main; ein Paquet mit ein Paar wollenen Socken, ohne Addresse und Brief; ein Paquet 2 fl. valor an Soldat J. L. Fischer in Mannheim; ein Karabiner à Monsieu Colon, Pharmacien major à Dresde; ein Brief mit 2 fl. an Soldat Deuzner in Baireuth; ein Kästchen mit Muster 1 fl. Werth an Schneidermeister Ulrich in Gaya; ein Ballen mit Stiefelhölzer ohne Addresse und Brief; ein Brief mit 1 fl. 36 kr. an Scharfschütz Betz in München; ein Brief mit 3 fl. an Nationalgardisten Christ. Uhlmann, in Kantonirung bei Braunau; ein Brief mit 2 fl. an Wilhelm Beck beim ersten Bataillon des Rezatkreises in Eggenfeld; ein Kästchen mit Muster an Pahni Langer in Steinschönau; ein Paquet an Stolle in Langenau; ein Paquet mit 27 fl. angeblichen Werth an J. J. Brosnold in Regensburg; ein Paquet 3 fl. valor an Sauter in Mainz; eine Schachtel an Reinek de la Court a Pont à Mouson.

Nürnberg, den 4. Januar 1818.

Königl. Inspektion der fahrenden Posten.

23. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha Kuchin von da errichteten Ehevertrage die hierorts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Grund des allgemeinen Preuß. Landrechts Th. 2, §. 422 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß durch den am 20. April d. J. zwischen Leonhard Kröber zu Poppenbach und der Wittwe Anna Dorothea Schumm zu Geßlau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Rügland, am 25. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Poppenbach.

Nichtamtliche Artikel.

25. Am Mittwoch den 27. Mai, als am Geburtstage Seiner Majestät des Königs, ist kleiner Casinoball, welcher Abends um 8 Uhr beginnen wird.

Ansbach, am 16. May 1818.

Die Casino-Direktion.

26. Der Unterzeichnete hat von dem Herrn Premierlieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz zu Nürnberg ein Commissionslager von dessen gegen Gicht, Podagra und rheumatische Umstände längst bewährten ächten Gesundheitsaffent erhalten.

Ansbach, am 16. May 1818.

Joh. Justus Loschge.

27. Es stehet eine sehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet ist, mit daran befindlichem Nebengebäude, 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhause, einer Scheune, eine sehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein dergleichen Gärtlein an der Altmühl gelegen und ohngefähr $\frac{1}{2}$ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solche zu jeder Zeit und Stunde einsehen.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Braun,

Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

28. Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes sehr bequem liegendes 2gädiges massives Wohnhaus auf'm Markt am obern Thor Nr. 40, worauf die hergebrachte Spezereihandlung mit verbundener Conditorey- Lebkuchnerey

haftet, und das mit doppelter Beleuchtung verſehne wohl kondionirte Billard betrieben werden kann, und wozu an Gemeindtheil ⅔ Mg. Acker beſter Gattung am Schießhaus, 2 Krautbeete, ein Tgw. Wieſen bei der Aumühle gelegen, gehörig und welches in 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 7 Kammern, einen Laden nebſt beſondern Eingang, einen Backofen zur Lebküchnerey nebſt 2 kupfernen Keſſeln, 2 große Waagen, eine Backſtube mit 3 Röhren und Blechern, einen Keller mit 2 Unterſchlägen, einem Gewölbe mit beſondern Eingang doppelt, eine Scheuer, einen Pferd-, einen Küh-, Schaf- und Schweinſtall, dann 2 geräumigen Böden mit einer beſondern Rauchkammer beſteht, aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Kaufsliebhaber, beſonders Conditor, Lebküchner, Spezerei- und Billardeursbefliſſene können das fragliche Haus ſammt Zugehörungen ſtündlich bei mir in Augenſchein nehmen, ſich von deſſen Qualität und den darauf ruhenden Laſten in Kenntniß ſetzen und eines billigen und baldigen Kaufabſchluſſes gewärtigen.

Waſſertrüdingen, den 8. Mai 1818.

Trölſch.

29. Die Bärenwirth Engerſchen Reliften verkaufen oder verpachten am 18. Juni l. J. ihre der Scheuer des Stadtmüllers Herrn Schwarzbeck gegenüber ſtehende Scheuer bei den ſogenannten drei Städeln. Die Scheuer kann täglich in Augenſchein genommen und ſich deshalb an Unterzeichneten gewendet werden.

Bingruber, wohnhaft im weiſſen Roß.

30. Die Joh. Pet. Gbringerſche Tuch- und Waarenhandlung dahier wird von den Erben aus freier Hand verkauft. Liebhaber zu dieſem ſehr vortheilhaften Geſchäfte können ſich bis zum 1. Juli entweder an die Erben ſelbſt, oder an Herrn Kaufmann J. P. Dietrich dahier wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Zugleich bittet man diejenigen Perſonen, welche aus gedachter Handlung Waaren bezogen haben, um die gefällige Berichtigung ihrer Ausſtände bis zu gedachtem Zeitpunkte, indem die Auseinanderſetzung der Erben ein ſchleuniges Einziehen ſämtlicher Reſte erfordert.

Ansbach, den 8. Mai 1818.

J. P. Gbringeriſche Erben.

31. Die auf das dritte Säkularfeſt der Reformation geprägte mehrere Medaillen ſind bei dem Unterzeichneten von den beſten Meiſtern, von vorzüglicher Schönheit, dem feinſten Silber, dann um möglichſt billige Preiſe zu haben. Zugleich macht der Unterzeichnete auch bekannt, daß bei ihm alle Arten von Rock- und Weſtenknöpfen der neuſten Facon, vergoldet und plattirt, dergleichen Uniform-Löwenknöpfe, vergoldet, plattirt, auch vom Silber ſelbſt gefertigt, ſo wie überhaupt verſchiedene Modeartikel gleichfalls zu möglichſt billigen Preiſen verkauft werden.

Ansbach, am 1. May 1818.

Johann Leonhard Hollenbach, an der St. Johanniskirche.

32. Bei dem Kaufmann Iſaac Lämlein Bamberger dahier auf dem obern Markt Haus Nr. 88 ſind neuerdings angekommen: Ganz neumodiſche feine Collicos, Cottune, ganz neumodiſche Engliſche gedrukte Collicoes, Frauenkleider mit den allerſchönſten auserleſenen ſehr niedlich gedruckten Touren; alle Farben double florence, Marcellinos, Gros d' Nobles, Levantins, Seiden-Reps und alle Breitungen ſchwarze Taffente, dann auch 2 Ellen breite ſehr gute Blauends-Battiſtmouslin zu 45 kr., dergleichen auch extrafeine ächt Engliſche Berkals zu 1 fl. und ⅞ breite zu 45 kr. die Elle; feine gekäpperte weiße Orientals, weißer baumwollener Reps zu Damenkleidern und Gilets; breſchirte, glatte Gaze und ganz feine glatte Mouli; ein auserleſenes Aſſortiment Piques, die ganz feinen Weſten- und Molldon-Piques zu 1 fl. und die Mittelſorten zu 45 kr. die Elle; Holländiſche Leinwand und Franzöſiſche Zwirnbattiſte zu ſehr verſchiedenen Preiſen, beſonders aber auch verſchiedene Breitungen und Feinungen; Verhangmouslin zu 24, 30 u. 45 kr. die Elle, alle Farben Nanquinetts, Baumwolle und Wollencourts, Engliſche Caſimir, dergleichen auch Courts und ganz feine Oſtindiſche

Nanquins, Englische feine Bassins zu 36 kr. die Elle, gefärbte Manchester u. Baumwollensammt, couleurte Bombassins zu 40 kr. die Elle; ferner ganz neumodische bordirte Damenstrümpfe, dann auch 3- 4- und 5fädige sehr gute feine glatte baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, übrigens auch neumodische gestikte Herrnhalsbinden, Merinoshawls und dergleichen noch mehrere hierein schlagende Waaren. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann und abgeben wird, um so desto gewisser schmeichelt er sich im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

33. Im Hause Nr. 174 unten steht ein grosser vollständiger eiserner Ofen mit irdenem Aufsaz zu verkaufen, dessen 2 große Seitenplatten 3 Schuh baier. lang und $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. hoch, die vordere Platte aber $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. hoch und $2\frac{1}{2}$ Schuh baier. breit ist.

Vogel, Conditor.

34. Eine ein halbe Mezen selbstgebauter Leinsaamen und ein Schubkarn sind zu verkaufen, Haus Nr. 17.

35. Sonnabend den 23. dieses Vormittags um halb 12 Uhr verpachte ich in meiner Behausung $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese nächst der Windmühle im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden, der Zuschlag erfolgt mit dem Schlag 12 Uhr, auch sind 90 Stück hergerichtete Baumpfähle im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Ferner schöne Hausfarben roth und gelb 3 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr., Tiroler Kreide 4 kr, Wasserblei 7 kr. das Pfund. Auch empfehle ich mich in Rauch- und Schnupftabak, erstern vom niedrigsten bis höchsten Preis, abgelegene Waare, vom leztern habe ich die beliebtesten Sorten von Frankfurth wieder erhalten.

Hohbach der Aeltere.

36. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts- Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

37. Aechten Liefländischen Leinsaamen verkauft G. B. Leybold in Rothenburg an der Tauber in ganzen Tonnen zu 44 fl. frey ab Rothenburg. Die Tonne enthält $5\frac{1}{3}$ bis $5\frac{1}{2}$ alte Rothenburger Kornmetzen, oder $3\frac{1}{2}$ baierische Schaffmetzen. Bemerkt wird hiebei, daß jener Leinsaamen einen sehr langen Flachs giebt und im mehreren Jahren nicht ausartet. Bestellungen hierauf für hiesige Gegenden übernimmt Joseph Wengner in Ansbach.

38. Ein runder Theetisch mit einer Platte von Masholder, eine kleine Kommode, ein großer Fenstertritt und ein Betttisch stehen Nr. 931 eine Stiege hoch zu verkaufen.

39. Haus Nr. 7 ist ein Pferdgeschirr um billigen Preis zu verkaufen.

40. Bei J. M. Bub junior in der Adlerstrasse Nr. 240 ist zu haben: ganz guter alter Limburger Käse, das Pfund zu 28 kr., ganz ächter Ementhaler Käse, das Pfund zu 36 kr.; schöner weißer Rübensamen zu 16 kr.; Schweizer Kleesamen zu 28 kr.; schöne Frankenzwetschgen zu 16 kr.; schöner Veroneser Reis zu 15 kr.; ganz feine Ulmer Gerste zu 32 kr.; ächt gemahlenes Blauholz, das Pfund zu 14 kr., der Ctr. aber zu 20 fl. Schönste rohe Baumwolle in Ballen mit 4 Prc. Thara, der Ctr. zu 108 fl., einzeln aber das Pfund zu 1 fl. 12 kr.; ganz ächtes Türkengarn in langen Strängen, Nr 1 das baier. Pfund zu 3 fl. 24 kr., Nr. 2 zu 3 fl. 36 kr. und Nr. 3 zu 3 fl. 48 kr. Für schöne Waare und Haltbarkeit der Farbe wird Jedem garantirt. Ferner sind alle Sorten gesponnene, gefärbte und gebleichte Baumwollengarne zu den billigsten Preißen zu bekommen.

41. Salomon J. Bamberger hat die Ehre, sich mit seinen ferner frisch erhaltenen neumodischen Waaren unterthänigst zu empfehlen, als: Neumodische Couleuren Merinos und Bombasins, $\frac{12}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{6}{4}$, große Merino-Schwals, Triko-Tücher, Caschemir-Schwals, seidne Tricotücher, Ostindische Tücher, gestikte Schaconettes-Halstücher für Herren, schwarzseidene Halstücher, Sacktücher, neumodische Ridicuile von Merino, alle Farben Cattunkleider, Battistkleider mit Borturen, Schaconetteskleider für Damen, ein Assortiment feiner neumodischer Cattune, alle Cou-

kurzen Marulins, Levantins, Doubleflorence, Gros de nobles, Taffent, Haicorts, ächten Zwirnbattist, glatten Gas zu 30 kr., Schacouettes, feine glatte Moull, Monselin, Battistmouslin zu 48 bis 36 kr., alle Farben Battistmouslin, Sassenets, engl. Cassimir, Rips, Corsettenzeuche, Sommerzeuche, Ginghams, Pique, Baumwollensammt, ächter Nanquin, neue Couleuren Nanquinets, Leinwand, Manchester, baumwollene Strümpfe, lederne Handschuhe für Herren und Damen, Köllnisch Gestreifts, weißes Sieb, feiner Zwirn. Er verspricht reelle Bedienung, und bittet daher unterthänigst um gnädigsten Abkauf. Seine Wohnung ist im Seifensieder Liebhardischen Haus Nr. 7 auf dem obern Markt.

Ansbach, den 15. May 1818.

42. Der Handelsmann Schnürlein dahier verpachtet mehrere Beete Klee von dessen Acker ohnweit der Weidenmühle.

43. Es wird ein Ersazmann um billige Bedingnisse gesucht. Das Weitere ist im Haus Nr. 109 auf dem untern Markt zu erfragen.

44. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

45. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik und dann alle vierzehn Tage, wozu ergebenst einladet

Graf.

46. Wem eine Henne entlaufen ist, kann sie in Nr. 248 abholen.

47. Donnerstag den 21. Mai ist bei günstiger Witterung Tanzmusik im Bad; wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

48. Unterzeichneter macht bekannt, daß er am 24. Mai im Schlechaushofe zu Ansbach ein großes Kunstfeuerwerk, unter dem Titel: der Tempel der Diana, abbrennen wird. Zu dieser kostspieligen Vorstellung ladet er ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst ein.

Herrieden, den 16. Mai 1818.

Joseph Anton Vidacovich,
Kunstfeuerwerker.

49. Unterzeichneter zeigt seiner hiesigen und auswärtigen Kundschaft ergebenst an, daß er sein Logis in der Neustadt beim Schuhmacher Müller verlassen, dagegen in die Adlerwirthsgasse Nr. 181 eingezogen ist, wobei er sich dessen werthen Aufträgen ferner gehorsamst empfiehlt.

Hussner jun., Kleidermacher.

50. Das von dem Königl. Siegelamts-Controlleur Herrn Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene gemeinnützige alphabetische Verzeichniß der Königl. Baier. Stempelaren ist bei dem Redakteur dieses Blatts, und zwar das Exemplar um 15 kr. rhn. zu haben. Bestellungen erbittet sich derselbe portofrei, und den Geldbetrag mit solchen.

Ansbach, den 17. Mai 1818.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 12 ist ein Quartier täglich und eins bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 32 ist ein ganzer Gaden zu vermiethen.

Nr. 61 sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 102 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einer Bodenkammer und einer Küche.

Nr. 139 hinter der obern Kirche ist der obere Gaden zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Küche und verschlossener Holzlege und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 175 ist bis Laurenti ein Quartier mit 3 heizbaren Stuben, zwei Kammern, einer Küche nebst versperrten Boden, Keller, Holzleg und gemeinschaftliche Waschhaus zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 249 beim Wirth Arnold ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 302 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu ver-

miethen. Das Nähere iſt im Haus Nr. 166 eine Stiege hoch zu erfahren.

Nr. 444 in der Schloßvorſtadt kann ein Quartier täglich oder bis Laurenti bezogen werden.

Nr. 447 beim Bäcker Schenk iſt ein in Stube, Kammer und Küche beſtehendes Logis täglich zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorſtadt iſt die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 951 in der Karlsſtraße iſt bis Laurenti ein Quartier zu ebner Erde zu vermiethen, beſtehend aus einer Stube, zwei Kammern, einer Küche, einer geräumigen Holzleg und einem verſchloſſenem Keller.

Nr. 978 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn oder für eine Haushaltung täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. May.

Hr. Kaufm. Günther von Mt. Breit, Frau Appellat. Räthin Obterlein von Rothenburg, Hr. Kaufm. Wibel mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Mayer v. Bremen, Hr. Kaufm. Merck v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Kohlhagen v. Neuenrode, Hr. Verwaltungsrath Walther mit Familie v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Niewede v. Bremen, Hr. Graf v. Pückler Limpurg v. Wertheim, Hr. Hauptmann v. Lechner v. Landshut, Hr. Kaufm. Artaria von Mannheim, Hr. Kanzliſt Blum von München, log. in der Krone. Hr. Amtmann Beſſerer v. Obernzenn, Hr. Baron v. Winkler und Stud. Fürſt v. Erlangen, Hr. Hofapotheker v. Schmidt mit Familie v. Ellingen, Hr. Kaufm. Würzweiler und Hr. Kaufm. Straßner v. Monheim, Hr. Kaufm. Habbicht v. Mühlhauſen, Hr. Kaufm. Schleißner v. Mt. Breit, log. im Stern. Frau Aſſeſſorin Albrecht und Dem. Herwig v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Geiſendörfer v. Kitzingen, Hr. Polizei-Commiſſär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Rendant Thomas v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Käſtner von Weſtheim, log. im Brandenburger Hauß. Hr. Kaufm. Jagemann v. Monheim, Hr. Kaufm. Meier von Oehringen, Hr. Advokat Rödel von Saalfeld, Hr. Kaufm. Levi v. Mt. Erlbach, Hr. Fabrikant Beck u. Frau Kammeramtmännin Leidner v. Schwabach, Frau Advokatin Schäfer v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Handels-Commis Pemfel v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Gaſtwirth Feldkirchner von Fürth, log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Zehner v. Gollſen, log. beim Kieſel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Mai.

Georg Michael Hoffmann, Halbbauer zu Bernhardswinden mit Eva Barbara Hagenbuch.

Getauft den 17. Mai.

Friedrich Wilhelm, des B. und Zeugmachermeiſters Bach Sohn; Johanna, des B. und Häfnermeiſters Weller Sohn; Johann Georg Ludwig, des B. und Schreinermeiſter Schick Sohn; Anna Barbara, des B. und Steinbrechers Nähr Tochter; Apollonia Maria, des geweſenen Soldaten Kunze Tochter.

Begraben den 16. Mai.

Kunigunde Chriſtiana Emilie, des K. B. Polizei-Officianten Herrn Völkel Tochter, alt 1 J. 10 M. 27 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 17. Mai.

Johann Conrad Wörlein, neuangehender B., Brandweinbrenner und Gaſtwirth zum weißen Adler, mit Sibilla Dorothea Beyer, Wittwe.

Getauft den 13. und 17 May.

Anna Maria Walburgis Xaveria, des bürgerlichen Inwohners Kern Tochter; Louise Friederica Charlotte Wilhelmine Lisette, des Dr. Medicinae, aprobirten praktischen Arztes, Hospitalmedicus und Armenarztes Herrn Seufferheld Tochter; Johann Georg Friedrich, des B.s Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp sen. Sohn; Friederica Christiana Dorothea Magdalena Christine, des B. und Drechslermeisters Fichtner jun. Tochter; Babette Auguste, des B. und Schuhmachermeisters Ammersdörfer Tochter.

Begraben vom 11. bis 16. Mai.

Maria Magdalena, des B. und Bücherantiquars Herrn Beck Ehefrau, alt 55 J. 10 M. 16 T. st. am Schlagfluß; Sophia Catharina Elisa Friederika, des K. B. Kreis-Medicinalraths und Doktor Herrn Kraus Tochter, alt 3 J. 25 T. st. am Zehrfieber; Joh. Michael Blank, Taglöhner und Innwohner, alt 63 J. 3 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Maria Elisabetha, des weyl. Kutschers Wagner hinterbliebene Tochter, alt 77 J. 7 M. 3 T. st. am Naturnachlaß; Sibilla, des weyl. B. und Wirths Hesch hinterlassene Ehefrau, alt 57 J. st. an der Wassersucht; Johann Christoph Elias, der ledigen Anna Maria Herbst Sohn, alt 4 M. 27 T. st. am Stickfluß.

Todesanzeigen.

Ein gänzlicher Nachlaß der Natur endete am 3. May d. J. zu Lenkersheim die rühmlich thätige Laufbahn der Pfarr-Wittfrau Keppel, geborne Esper daselbst, im 59sten Ihrer Lebensjahre. Liebe, Dankbarkeit und Achtung sind wir Ihr in hohem Grade schuldig! Ihr Andenken wird uns heilig bleiben. Ihr wurden während Ihres harten Krankenlagers von edeln Seelen unzählbare Gutthaten menschenfreundlich erwiesen; wären die höchsten Gefühle der Dankbarkeit nicht stumm, so würden wir sie laut werden lassen. Wohl Ihr, Sie hat ausgekämpft und nun die Ruhe gefunden, die Ihr hienieden versagt war.

Wallersdorf, Aufkirchen, Mosbach, Lenkersheim, den 8. May 1818.

Johanne Billmann, geb. Keppel.
Pfarrer und Senior Billmann.
Barbara Liebermeister, geb. Keppel.
Pfarrer Liebermeister.
Friedrike Hoffmann, geb. Keppel.
Pfarrer Hoffmann.
Friedrich Keppel, Kunstdreher.
Barbara Keppel, geb. Niunig.

Heute Morgens halb 7 Uhr verschied im 23. Lebensjahre mein ältester Sohn, der in Nördlingen gewesene Rentamts-Oberschreiber Louis Rotter, nach einem vierteljährigen harten Krankenlager an einer Lungenentzündung und Abzehrung. Ich erfülle die traurige Pflicht, dieses mich tief beugende Ereigniß meinen und seinen verehrten Verwandten und Freunden, die ihn in der Fülle seiner Jugendkraft und Blüte kannten, bekannt zu machen, verbitte mir aber alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich mit den Meinigen.

Wassertrüdingen, am 14. May 1817.

Die verwittibte Räthin Rotter.

Meine Gattin zweiter Ehe, Friedrika Martini, eine gebohrne Kobelt, vollendete diesen Abend um 6½ Uhr, nach einer ausgestandenen langwührigen Krankheit, ihre irdische Laufbahn, in dem 45sten Jahre ihres Alters. Meine Gönner, Verwandten und Freunde benachrichtige ich von diesem, in dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren mich betroffenen fünften empfindlichen Trauerfall, erbitte mir ihre stille Theilnahme an meinem Schmerz, und ihre fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft, für mich, meine 8 Kinder und 2 Enkel gehorsamst und angelegentlichst.

Ansbach, den 15. May 1818.

Der Kammer-Amtmann Martini.

Sanft entschlief zu einem bessern Erwachen gestern Mittags um 12 Uhr, nach einem langen

Krankenlager in dem 67sten Jahre seines thätigen Lebens, unser unvergeßliche Gatte und Vater, der Burgermeister und Rothgerbermeister Johann Christoph Walther dahier. Unser heißer Dank folgt ihm in die Ewigkeit. Indem wir diesen unersezlichen Verlust allen unsern theilnehmenden Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzeigen, bitten wir um ihre stille Theilnahme, und um ihre fortdauernde Liebe und Freundschaft.

Hallsbronn, am 15. May 1818.

Die hinterbliebene Wittwe Anna Kunigunda Walther, gebohrne Gefröhrer, mit ihren vier Stieflindern.

Dienstes-Notizen.

Unterm 16. April d. J. haben Seine Königliche Majestät der von der Freiherrlich von Wurfterschen Patronatsherrschaft eingereichten Präsentation zu der Pfarrei Wilhermsdorf für den bisherigen Diakon zu Wilhermsdorf und Pfarrer zu Neidhardswinden, Johann David Esper, die erbetene landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Johann Matthäus Hünerkopf aus Münchaurach, Landgerichts Mt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid, gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebensalter verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und nächste Seitenverwandte auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so wird besagter Johann Matthäus Hühnerkopf oder seine zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein in dem ihm ausgesezten Pflichtheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde.

Cadolzburg, den 25. July 1817.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der nächsten Verwandten und Curatoren werden die nachbenannten über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalte von hier abwesenden hiesigen Einwohner und Einwohnerssöhne, als: 1) Johann Georg Ginzmacher, 2) Johann Wilhelm Günthermann, 3) Johann Hieronimus Hofstetter, 4) Isaak Lämlein Kohn, 5) Johann Leonhard Pröll, 6) Johann Caspar Tuscher und 7) Jacob Uebelein und im Falle ihres Ablebens ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, zur Uebernahm ihres pflegschaftlich bisher verwalteten Vermögens innerhalb neun Monaten und spätestens an dem auf dem 27. August 1818 anstehende Ter-

mine vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und über ihr Vermögen rechtlicher Ordnung nach werde verfügt werden.

Fürth, den 29. Oktober 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Steckbrief.

Die ledige Maria Cathrina Siebenhaar aus Großenried, Landgerichts Herrieden, deren Signalement unten folgt, ist wegen Diebstahlsvergehens in dem Stand der Anschuldigung versezt. Da dieselbe ihren oben angezeigten Wohnort verlassen hat, der Flucht verdächtig, und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so werden alle Obrigkeiten hiemit dienstergebenst ersucht, auf diese Siebenhaar sorgfältige Spähe zu halten, sie im Betrettungsfalle zu arretiren und an das unterzeichne Untersuchungsgericht auszuliefern.

Ansbach, am 12. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Maria Cathrina Siebenhaar, von Großenried gebürtig, ist 26 Jahre alt, von ansehlicher Größe, starkem Körperbau, hat eine schwerzbraune Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarze Augen, einige Sommerflecken im Gesicht, eine lange Nase, ziemlich großen Mund. Ihre Kleidung zur Zeit vom Ende Februars auf den 1. Merz h. J. bestand in einer goldgestikten mit einem breiten Band versehenen Haube, einem roth und weiß gestreiften baumwollenen Leibchen oder Jäkchen, einem blau roth und weiß gestreiften zeuchenen Rock, und ein paar Schleichern.

Bekanntmachung.

Die Zeit der Pränumeration fürs 2te Semester des diesjährigen Intelligenzblatts rückt heran, und deswegen bittet der Redacteur nicht nur izt schon um rechtzeitige Vorausbestell- und Zahlung, so weit nemlich die Abnahme nicht schon durch bereits aufs ganze Jahr geleistete Zahlung außer Zweifel gesezt ist; sondern auch, besonders aber die königl. Polizeibehörden, Pfarrherren und Distriktsvorstände um gütige und gefällige Mitwirkung, daß sich die Abnahme dieses nüzlichen Blattes besonders auf dem platten Lande vermehrt, zumal die wenigen Exemplarien, die von den Gemeinden gehalten werden, in größern Orten nicht immer zeitig genug zirkuliren und demnach doch wohl mancher wohlhabender Gemeindsmann ein eigenes Exemplar zu halten geneigt seyn dürfte; und von Seiten der Redaction alles geschehen wird, um auch die Privatabnehmer zufrieden zu stellen.

Wer das Intelligenzblatt durch die Post erhält, bestellt und bezahlt es durch solche; wer es aber unmittelbar vom Redacteur durch seinen Boten bekommt, bestellt und zahlt solches bei dem Redacteur.

Bei dieser Gelegenheit bittet der Redacteur die kgl. Aemter zum drittenmal und aufs dringendste um Rückgabe derjenigen Contobuchs-Extracte, worauf noch keine Zahlung erfolgen kann, mit dem Zahlungs-Unthunlichkeits-Vermerk, wobei die Worte: „Geldmangel, rückständige Kostenfestsetzung" genügen, da der Redacteur durchaus nur mit nachgewiesenen Ausständen liquidiren kann.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkaufte	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. May 1818.											
Kern od. Wz.	2	155	157	122	35	25	—	23	28	21	—
Korn	1	109	109	92	17	17	—	16	26	15	—
Gerste	—	1	1	1	—	15	—	15	—	15	—
Haber	—	39	39	39	—	7	30	6	30	5	—
Dinkelsbühl, den 13. May 1818.											
Kern od. Wz.	—	96	96	86	10	27	30	25	1	22	—
Korn	1	28	28	28	1	23	—	18	12	16	54
Gerste	—	15	15	15	—	17	—	16	10	14	—
Haber	3	16	19	18	1	7	30	6	21	6	—
Erlangen, den 9. May 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	66	66	66	—	24	—	22	29	22	—
Korn	—	135	135	135	—	14	—	14	—	14	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	12	12	12	—	8	30	8	29	8	—
Feuchtwangen, den 15. May 1818.											
Waizen	5	7	12	12	—	25	30	24	30	23	—
Korn	2	3	5	5	—	23	—	22	—	21	—
Gerste	17	2	19	5	14	19	—	—	—	—	—
Haber	—	3	3	2	1	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 15. May 1818.											
Waizen	—	163	163	163	—	26	—	25	10	24	—
Kern	—	53	53	53	—	25	15	21	32	18	—
Korn	—	61	61	61	—	19	—	18	22	17	30
Gerste	—	74	74	74	—	18	—	17	15	14	—
Haber	15	92	107	96	10	9	—	8	17	7	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkaufte	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 12. May 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	1	2	2	2	—	19	—	—	—	—	—
Korn	1	3	3	3	—	18	—	17	30	16	—
Gerste	—	40	40	40	—	18	30	15	12	11	—
Dinkel	2	65	67	67	—	8	45	7	40	7	30
Haber	1	67	68	68	—	7	—	6	34	4	30
Mördlingen, den 9. May 1818.											
Wz. od. Kern	32	80	112	108	4	25	17	23	46	22	16
Korn	9	9	18	15	3	24	—	22	—	21	—
Gerste	26	330	356	180	176	17	18	16	27	15	6
Haber	36	65	101	94	7	7	24	6	44	5	42
Nürnberg, den 9. May 1818.											
Korn	—	235	235	235	—	16	—	15	3	15	—
Waizen	—	446	446	443	3	26	—	23	26	20	—
Gerste	16	4	20	20	—	15	—	14	13	12	—
Haber	52	191	243	239	4	9	30	8	1	6	30
Rothenburg, den 9. May 1818.											
Kern	—	—	—	125	—	24	15	22	9	21	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	14	—	21	—	21	—	21	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	63	—	6	15	5	39	5	—
Schwabach, den 15. May 1818.											
Kern	25	13	38	23	14	24	30	23	8	22	—
Waizen	—	4	4	4	—	23	—	23	—	23	—
Korn	—	39	39	39	—	17	30	17	1	17	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	17	17	17	—	8	—	8	—	8	—

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 16. May 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch	" "	—	8
Kalbfleisch	" "	—	10½
Hanel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	15
Rohes Unschlitt	" "	—	21
Gezogene Lichter	" "	—	27
Gegossene Lichter	" "	—	30
Saife	" "	—	25
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Gauter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lotal-	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	5	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew				fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze				2	7½
Mund "	" Maas				—	8
Weißes "	" "				—	6
Mittel "	" "				—	5½
Nach "	" "				—	5
Gries	" "				—	11
	Pf.	Lth.	Qt.			
Schwarzes Brod	3	7	2½		—	12
	1	19	3½		—	6
	—	25	3½		—	3
Kipfe	—	25	1		—	6
	—	12	2½		—	3
	—	4	1		—	1
Semmel	—	3	2		—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	7
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	37
Butter	" "	—	33
Eier	6 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	16
Hechte	" "	—	16
Weißfische	" "	—	7
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	26

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	6
Weiches "	" "	6	24
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	3	48
Süßes Heu	Ein Centner	1	3
Saures "	" "	—	47
Roggenstroh	" Schober	11	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	10	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. May 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Biersudwesen und den Biersatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge des allerhöchsten Reskripts vom 11. l. M. wurde beschlossen, daß die Verordnung vom 8. Febr. v. J., das Biersudwesen und den Biersatz im verflossenen Jahre, bei noch fortdauernden Gründen derselbe auch für gegenwärtiges Jahr in Wirksamkeit bleiben solle. In Folge dieses Beschlusses wird nicht nur die Bewilligung, das tarifmäßige Bier im Großen und Kleinen unter der Taxe abzusetzen und das Nachbier als eine eigene Art von Getränk um einen verhältnißmäßig wohlfeilern Preiß verkaufen zu dürfen, ausdrücklich erneuert, sondern den Königl. Regierungen die Ermächtigung ertheilt, die Erzeugung eines wohlfeileren Schenkbiers auch in den Sommermonaten für jene Orte und Bezirke, wo Bedürfniß und Umstände solches fordern und zulassen, ausnahmsweise und mit gehöriger Vorsicht zu gestatten. Hiebei wurde nachdrukksamst befohlen, daß die verschiedenen Arten des Biers öfters mit aller Aufmerksamkeit untersucht, alle Mißbräuche und Unterschleife ernstgemessenst abgestellt, und Unterbehörden, welche sich eine Vernachlässigung ihrer diesfälligen Pflichten zu schulden kommen lassen, zur strengsten Verantwortung gezogen werden sollen. Sämmtliche Polizeibehörden haben sich hiernach gemessenst zu achten.

Ansbach, den 17. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Extradition des Stiftungs- und Communalvermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Zeitpunkt, mit welchem die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens an die Gemeinden übergehen soll, nahe gerückt ist, so wird den Kgl. Stiftungs- und Kommunal-Administrationen des Rezatkreises hiermit der wiederholte ernstliche Auftrag ertheilt, ihr Kasse- und Rechnungswesen schleunigst in Ordnung zu bringen, und die Extradition nach den schon bekannten Vorschriften vollständig vorzubereiten. Insbesondere werden die bisherigen allgemeinen und besondern Stiftungs-Administrationen aufgefordert, ohnfehlbar binnen 8 Tagen dahier anzuzeigen, wie weit die Herstellung der fraglichen Vorarbeiten und der einzelnen Rechnungsabschlüsse für die Verwaltungsperiode bis $18\frac{16}{17}$ einschlüssig zur Zeit gediehen sey.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Mt. Eysölden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Cantors und Schullehrers Weber zu Mt. Eysölden, in dem Schuldistrikte Thalmessingen, ist die dortige Schullehrerstelle, mit welcher ein Ertrag von 595 fl. 30 kr. verbunden ist, erledigt worden; Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 15. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der als Pfarrer in Josephon in Ostgallizien angestellte Candidat Daniel Hubel durch allerhöchstes Rescript als Pfarrer in Balgheim allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 5. May d. J. ist der bisherige Vikar zu Trautskirchen, Samuel Christoph Höchstetter, durch allerhöchstes Rescript zum Diakon zu Merkendorf und Pfarrer zu Hirschlach ernannt worden.

Unterm 5. dieses Monats ist dem Pfarrer Wilibald Jörg zu Obererlbach die Pfarrei Mt. Offingen, im Untergerichte Maihingen, und dem Priester Anton Haunschild, Kooperator in Ellingen, die Pfarrei Oberelbach im Landgerichte Gunzenhausen allergnädigst verliehen worden.

Unterm 5. d. M. ist der bisherige Pfarrvikar zu Mt. Breit, Wilhelm August Heinrich Lehmus, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Segnitz im Landgericht Ochsenfurth ernannt worden.

Unterm 9. d. M. ist der bisherige Oberknabenlehrer Anton Paulus Feiler zu Erlangen zum Schullehrer zu Cammerstein ernannt worden.

Unterm 9. d. M. haben Seine Königl. Majestät den Uebertritt des bisherigen Landgerichts-Aktuars zu Schwabach, Gottlieb [illegible], in die Dienste des Herrn Herzogs von [illegible] und Fürsten von Eichstädt allergnädigst genehmigt, und an seine Stelle den [illegible] Rechts-Praktikanten Philipp Friedrich Model aus Merkendorf zum Landgerichts-Aktuar in Schwabach ernannt.

Unterm 9. May d. J. ist der Schuldienstverweser Johann Heinrich Wanderer zu Banzenweiler, Distriktsinspektion Feuchtwang, zum Schullehrer allda ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der bisherige Schuldienstverweser Johann Andreas Frühthaler zu Tennenlohe zum Schullehrer zu Brand, Distrikts Lauf, ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Mitteldachstetten, Friedrich Christoph Lang, zum Schullehrer in Binzwangen, Distrikts Leutershausen, ernannt worden.

Unterm 9. May d. J. ist der Lehrer der 2ten Knabenklasse, Albrecht Paulus Bauriedel zu Erlangen, zum Schullehrer zu Mitteldachstetten, Distrikts Leutershausen, ernannt worden.

Unterm 13 May d. J. ist dem Doctor der Medicin und Chirurgie Baumgärtner zu Eschenbach die Erlaubniß zur freien Praxis in Eschenbach und Umgegend ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Schutzpocken-Impfung betr.)

Die öffentliche Schutzpocken-Impfung für den Stadtgemeinde-Bezirk Ansbach beginnt am Freitag den 22. dies Monats, wird am Freitag den 29. dies Monats fortgesezt und am Freitag den 5. des künftigen Monats Juny geendigt. Die Eltern impfpflichtiger Kinder, oder diejenigen, die ihre Kinder vor dem Eintritt der Pflichtigkeitsjahre impfen zu lassen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen an den gedachten Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und der Impfung durch den Königl. Herrn Medicinalrath Doktor Horlacher gewärtig zu seyn. Wer aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsaz seine schon pflichtigen Kinder oder Pflegb sohine der gesezlichen Impfung entzieht, und sohin an einem der gedachten 3 Tage nicht erscheint, hat nach den besondern Bestimmungen förmliche Untersuchung, und nach Befinden diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, den 12. May 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da man sich von Seiten des Kgl. Appellationsgerichtshofes des Jart- und Donaukreises dahier veranlaßt sieht, über das hienach beschriebene vormals von Holzsche Ritterguth Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufsverhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten das Königliche Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiermit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die lezte Woche des Monats Junius festgesezten Licitationstermin zu wenden haben, bis wohin auch das Guth beangenscheinigt und zur Kenntniß des Oberamts zu bringende Kaufsanträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodificirten Lehenritterguths Amslishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist koncentrite Guth liegt im Königl. Würtembergischen Oberamte Gerabronn, 5 Stunden hinter Crailsheim und hat nachstehende Bestandtheile: a) das Castrum oder Schloß, 3 Stockwerk hoch, mit Mauer und einer Hofraith umgeben, b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel, c) das Kanzleigebäude 2 Stockwerk, d) das massiv gebaute 3stöckige Amthaus, nebst einem Anbau von Fachwerk, e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange und 54 Schuh breite Mayereischeuer mit 2 Tennen, 2 Getraidebödden, Stallungen, einem gewölbten Keller und einer daran gebauten Holzremise, nebst schöner Hofraith, f) eine Wohnung für einen Amtsdiener, g) das Pfarrhaus von 2 Stockwerken, h) die Pfarrscheuer

mit daran gebauten Stallungen, i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock, k) die Kirche mit Thurm, l) einen laufenden Brunnen im Amthaushof, m) die neu gebaute Zehntscheuer mit Getraidböden zu Roth am See, n) 10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen Gärten, o) 80 Morgen 2 Viertel 31 Ruthen Wiesen, p) 121 Morgen 1 Viertel 117 Ruthen Aecker, q) 96 Morgen $30\frac{1}{2}$ Ruthen Hutwasen, r) 293 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 46 Ruthen Waldungen, alles Würtemberger Landmaß und zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt, s) eine Fischereigerechtigkeit im Brettachfluß, t) die hohe und niedere Jagd, u) die großen und kleinen Fruchtzehnten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marienkappel und Wüstenau, dann v) die beständigen jährlichen Gefälle an Geld und Getraide von 104 Unterthanen und 438 Lehenstücken ꝛc., welche durchaus dem zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77200 fl. im Jahr 1810 gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodificirten Fideicommissguths-Antheils.

1) $\frac{1}{4}$ an dem großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen; 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Beimbach und Oberndorf; 3) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg; 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Küchengefälle ꝛc. 679 fl. 8 kr.; 5) jährliche Getraidegülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Maß; 6) jährliche Umgelds-Bonifications- und Zehnt-Surrogatgelder an 40 fl. $19\frac{1}{2}$ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in circa von 254 Morgen walzenden Lehengüterstücken, den Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guths auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 24. Merz 1818.

Königl. Würtembergscher Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß folgende, den Bauern Johann Mathias Kochischen Eheleuten zu Lehengütingen gehörige, in der dortigen Flur gelegene Grundstücke, als: a) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wdrwitzwiesen, die Stegwiese genannt, unterm 10. Sept. v. J. taxirt auf 1500 fl.; b) 1 Tgw. dergl. unterhalb Lehengütingen, taxirt auf 700 fl.; c) 8 Morgen Peunt im Gereuth, wovon 2 Morgen Wiesewachs und 6 Morgen Ackerfeld sind; d) $2\frac{2}{5}$ Morgen Wald beim Bildstöcklein, taxirt auf 400 fl.; e) folgende zugetheilte Gemeindegründe: $\frac{1}{2}$ Morgen 21 Ruthen im hintern Lehenberg, $\frac{3}{5}$ Morgen 18 Ruthen zwischen dem hintern und vordern Lehenberg, 1 Morgen 16 Ruthen vom untern Lehenberg, $\frac{1}{5}$ Morgen zwischen dem obern und untern Lehenberg, 7 Ruthen der Hirtenwasen und $\frac{1}{4}$ Morgen 39 Ruthen der obere Lehenberg, zusammen auf 300 fl., auf eigenen Antrag der Eigenthümer Behufs der Schuldenzahlung subhastirt und gerichtlich verkauft werden sollen. Hiezu ist ein Termin und zwar auf den 4. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zu Lehengütingen angesezt, in welchem sich Kaufslustige, welche ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und des Zuschlags wegen das Weitere nach Vernehmung der Eigenthümer und Interessenten gewärtigen können. Die von diesen Grundstücken unter dem 10. Sept. v. J. erhobene Currentschätzung, so wie die auf solchen haftenden Lasten und die Verkaufsbedingungen können an jedem Gerichtstage in dießamtlicher Kanzlei oder im Lizitationstermin selbst erfragt werden.

Dinkelsbühl, den 28. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Zimmergesellen Michael Walz von Baiersdorf zugehörige, für 500 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 180 daselbst, auf den Antrag seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 17. Juny d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Reuthnerschen Gastwirthshaus anberaumt, und haben sich daher die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Gläubiger sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 25. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erben der Margaretha Catharina Hussenöder zu Falkendorf sollen deren Güther daselbst, bestehend in 1) einem Guth Nr. 23, 2) 1½ Morgen Feld, die Glashütten, 3) 1 Morgen Feld, der Krug, 4) 6½ Morgen Holz, 5) 1 Morgen Holz, 6) 2 Morgen, 7) 1 Tagwerk Wiesen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 17. Juny d. J. früh 9 bis 12 Uhr in loco Falkendorf angesezt, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben. Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann jeder Kaufslustige in der Registratur dahier einsehen. Urkundlich unter Siegel und geordneter Unterschrift des Landgerichts.

Mt. Erlbach, den 17. April 1818.

(L. S.) K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen eines Realgläubigers soll das Hofguth des Joseph Haußmann in Obererlbach, bestehend aus Haus, Scheune, 8 Tagwerk Wiesen, 23½ Morgen Ackerland und 15 Morgen Waldung, und geschäzt auf 1400 fl., im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Anhange in Kenntniß gesezt, daß Strichtermin auf den 15. Juny früh 9 bis 12 Uhr im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach ansteht, weshalb sich dieselben in diesem Termin einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 3. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erbin des verstorbenen Unterthanen Simon Wäger in Enderndorf sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Halbhof mit 21 Morg. Eingehbrungen; 2) ½ Tagwerk freieigene Wiese in Stockheimer Flur; 3) ⅞ Tagwerk desgleichen bei Ramsberg, und 4) 2. Morg Waldung, das Pathenloh genannt, öffentlich veräußert werden. Da nun hiezu Tagsfarth auf Montag den 8. Juni früh 9 bis 12 Uhr nach Endersdorf bezielt ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die besagte Stunde in der Wägerischen Behausung zu Enderndorf einzufinden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 15. Juni mit dem Verkaufe des Mobiliarvermögens, bestehend aus Vieh, Feld, Hausgeräthschaften und einigen Betten angefangen und am folgenden Tage fortgefahren werden wird, weshalb auch hiezu Kaufslustige in die Wägerische Behausung, jedesmal früh 9 Uhr eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 19. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht zu Hallsbronn wird das den Erben der Jacob und Katharina Kehrischen Eheleuten zu Dürrenmungenau zugehörigen Gut, bestehend in einem Hause, Stallung, angebauten Stadel, ¾ Tagw. Wiese, und 4½ Morgen Acker, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem, vor dem Deputirten ersten Landgerichtsassessor Heuder auf den 31. Juli d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin, in dem Gundelischen Gasthause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Hallsbronn, am 22. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem sich die Wirth und Mezgermeister Johann Maierschen Eheleute zu Wöhrd für

insolvent erklärt haben, so wird auf den Antrag der Gläubiger zum gerichtlichen Verkauf der Maierschen Immobilien zu Wöhrd, mit Nr. 98 bezeichnet, worauf bisher die Wirthschaft betrieben, und wovon die Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zum Nachlaß der zu Roth verstorbenen Tabakmacherswittwe Anna Winterin gehörige Viertelshaus Nr. 192 in der untern Vorstadt, welches sammt dem dabei befindlichen Gärtchen auf 161 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Termin Montags den 1. Juny d. J. dahier zu stellen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle diejenigen, welche entweder Realansprüche an dieses Haus zu haben vermeinen, aufgefordert, solche an dem obigen Termine den 1. Juny d. J. dahier anzumelden und die Beweismittel, worauf sich solche gründen, vorzulegen und anzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird.

Pleinfeld, am 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger sollen im Wege der Exekution des hiesigen Bürgers und Taglöhners Simon Feuerstein's besitzende Immobilien, und zwar a) ein in hiesiger Stadt auf dem Pinzenberg gelegenes 2gädiges Wohnhaus, kleinen Hofraith, dann Laureuzer Wald- und Gemeindrecht, taxirt auf 650 fl.; b) ein halber Morgen Feld mit Winterkorn bestellt im Neubruch an der Prünst auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt 200 fl. auf nächstkünftigen 5. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet. Auch werden auf den nämlichen Tag unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses alle diejenigen zur Liquidation und Nachweiß ihrer Realforderungen anhero citirt, welche zur Zeit dem Gerichte unbekannt geblieben sind.

Schwabach, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheerr dahier wird nebst $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemüsgarten am Reutersgraben und $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Justizrath Grübschen Geschwister zur öffentlichen Versteigerung einer königlich preußischen Berliner Banco-Obligation über 50 Thaler preuß. Courant, d. d. 28. Oct. 1816, Nr. 118591 Termin vor dem Commissario, Assessor Meusel auf den 5. kommenden Monats Juny Vormittags 11 Uhr im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. May 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des Burgers und Mezgermeisters Johann Christoph Körber dahier zur Hälfte gehörigen beiden Häusern Nr. 151 und Nr. 159 hieselbst, dann eine Scheune, in der obern Vorstadt liegend, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs

der Nachlaßregulirung, verkauft werden sollen. Termin zu vorstehendem Zwecke wird hiermit auf den 26. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Num. 46 daselbst, eingeschäzt auf 550 fl., auf den 17. Juny Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlehn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besiz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

15. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 9. Junius Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hassoldschen Wirthshause zu Hüttenheim folgende zur Concursmasse des Bäckers Johann Georg Bauer daselbst gehörende Realitäten, als: das vormalige Fürstl. Schwarzenbergsche Amthaus mit Nr. 100 auf dem Markte, zweistöckig und ganz von Quadersteinen aufgebaut, dann $\frac{5}{4}$ Mg. Acker an der Steinach, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Weinberg hinter dem Tannenberg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker mit etwas Weinberg daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Wetterspiegel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Heerweg, $\frac{5}{4}$ Mg. Weinberg am Waltersteig, öffentlich verkauft werden. Lasten und Abgaben, dann sonstige Qualitäten dieser Immobilien können täglich in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen und die Strichsbedingnisse im Subhastationstermin selbst erfahren werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Strich hiemit öffentlich eingeladen.

Schloß Seehaus, den 27. April 1818.

Königl. Baier. Fürstlich von Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Nach dem heute dahier gemeinschaftlich gemachten Antrage des Büchsenmachermeisters Hilpert zu Ansbach, und des Webermeisters Hüber zu Niederoderbach, wird das dem Leztern gehörige Haus nebst Zubehör nochmals öffentlich feilgeboten. Der Subhastations-Termin wird Mittwoch den 10. Juny von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier abgehalten werden, und werden Liebhaber dazu mit dem Bemerken geladen, daß Unbekannte sich durch Sitten- und Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben, und der Zuschlag nach Vereinigung mit den Interessenten erfolgen wird. Die von der Besitzung geschöpfte Taxe, so wie die Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, den 13. Mai 1818.

Königl. Baier. Patrimonialgericht der Freiherrn von Crailsheim.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Paul Strobel von Gostenhof sind bereits so viele Schulden angemeldet, daß sie das Aktivvermögen um ein bedeutendes übersteigen. Um nun diese Sache in gesezlicher Ordnung zu beendigen, werden die sämmtlichen allenfalls noch unbekannt gebliebenen Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezten peremtorischen Liquidationstermin dahier an ordentlicher Gerichtsstelle in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte mit allen erforderlichen Dokumenten oder sonstigen Beweismitteln versehen einzufinden und ihre Ansprüche bei Vermeidung damit gänzlich ausgeschlossen zu werden, anzugeben und sodann wegen zu machender Vergleichsvorschläge zur Abkürzung des Concursverfahrens das Weitere zu vernehmen. In Entstehung eines gütlichen Abkommens wird zugleich eventuell der zweite Edikttag auf den 28. Juni und der dritte auf den 26. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz festgesezt, daß diejenigen Gläubiger, welche an diesen beiden

Tagen nicht erscheinen, die Präklusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) $\frac{1}{4}$ M. Feld beim Nutz auf Wehlfelder Flur, 2) $\frac{1}{4}$ M. Feld am Weisacher Weg, 3) $\frac{1}{4}$ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Mg Feld am rothen Berg, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am rothen Berg, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Rothenberg, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Klingengraben, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Lettenacker, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld in Nonndorf, 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Hannberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher besteht, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesfleckln am Meilacher Weg, 25) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Mailacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Sailerackerlein, 27) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen beim Feldwesen oder Pinsen am Mailacher Weg, 29) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen am Mailacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbronnen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) $\frac{1}{4}$ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Mg. Buschholz bei den Kallmesweihern, 36) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz am Waikersdorfer Weg, die Hirschleinseggerten, 37) 4 Mg. Oedschaft, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) $\frac{1}{4}$ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) $2\frac{1}{8}$ Mg. Nadelholz im Ständleinsland auf Arnshöchstädter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Öhlerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die Relikten des verstorbenen Müllers Christoph Ehrenbrand von der Leonhardsmühle bei Eckersmühlen haben auf Edikalcitation der unbekannten Gläubiger der Nachlaßmasse angetragen. Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche entweder dingliche Ansprüche an die zum Ehrenbrandschen Nachlaß gehörigen Immobilien oder sonstige Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche und Forderungen im Termin Dienstag den 2. Juny d. J. dahier anzumelden und die Beweismittel, worauf sie sich gründen, vorzulegen und anzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten und bekannten Gläubiger annoch übrig bleiben wird. Zugleich werden folgende zum Ehrenbrandschen Nachlaß gehörige Immobilien, als: a) 2 Mg. Wiese und Feld im Rittelgrafen auf 350 fl. gerichtlich gewürdiget; b) 2 Mg. Waldung, das Jungholz genannt, auf 400 fl. taxirt, nach dem Antrag der Erben zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und haben sich Kaufslustige an dem obigen Termine, nem-

lich Dienstags den 2. Juny d. J. dahier einzufinden und ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 21. April 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nach einer Bescheinigung des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments zu Ingolstadt vom 25. Sept. 1816 ist der Soldat Johann Geisselsbder in dem Preuß. Feldzuge (nach Angabe der Interessenten 1806) im Lazareth zu Frankfurth an der Oder als vermißt aufgeführt worden. Da nun dessen nächste Seitenverwandte auf seine Todeserklärung angetragen haben, so wird vorbesagter Johann Geisselsbder, Bauernsohn aus Büschelbach, oder dessen allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens bis zum 1. October heurigen Jahrs bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein beiläufig 400 fl. betragendes Vermögen an seine sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hailsbronn, am 31. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deuffstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deuffstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

7. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seidenbuch, ein Strumpfwirker, Ao. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer Ao. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum

gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 1. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

8. Der abwesende und des Looses verlustig erklärte, zur Einreihung bestimmte Conscribirte, Johann Georg Stadelmüller von Scheinfeld, aus der Altersklasse 1796 wird hiermit aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeitserklärung bei dem 7. Linien-Infanterie-Regimente zu Neuburg zu stellen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baierl. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 100 Scheffel Haber und 35 Scheffel Dinkel vom Virnsberger Kasten, und 45 Scheffel Haber von dem hiesigen Stiftskasten in kleinen und großen Parthieen an den Meistbietenden Dienstags den 2. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

2. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft auf erhaltenen hohen Auftrag von dem vom Kgl. Rentamt Heidenheim hieher gelieferten Waizen 61 Schfl. 2½ Metzen Donnerstags den 4 Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft in dessen Geschäftslokale, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Montags den 8. Juny laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr a) vom Ohrnbauer Kasten 34½ Scheffel Waizen und b) vom hiesigen Kasten 5½ Scheffel Waizen und 68 Scheffel Haber in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Scheffel an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4. Das Königl. Rentamt Ipthofen verkauft Donnerstags den 4. Juny Vormittags 10 Uhr in dem Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim 190 Schäffel von dem daselbst aufgespeicherten Aerarial-Habervorrathe, sodann Donnerstags den 18. Juny Vormittags 10 Uhr im Amtssitze eine gleiche Partie von 190 Scheffel dahier liegenden Hafer in kleinen Abtheilungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein.

5. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wird bei dem Königl. Rentamte Schwabach auf Montag den 8. Juny l. J. von dem herrschaftlichen Getraidvorrath eine Quantität Haber von 22 bis 23 Scheffel verkauft. Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr im Rentamtslokale dahier einfinden.

6. Unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Amt 450 Scheffel Haber in einzelnen Parthien an die Meistbietenden, wozu anderweiter Termin auf den 26. dies Monats anberaumt ist.

Dinkelsbühl, am 19. May 1818.

Königliche Stiftungs-Administration.

7. Auf künftigen Freitag als den 29. dieses werden die beiden Hofwiesen auf höchste Ratifikation verpachtet, wo die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr in dem Orangehaus geschieht.

Ansbach, den 22. May 1818.

Garten-Inspektion.

8. Freitags als den 29. dieses Nachmittags 3 Uhr werden einige Hundert Stück Kalbfelle zur Ablieferung an unterzeichnete Commission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; es werden daher lieferungslustige Liebhaber zur obengenannten Zeit in das Geschäftszimmer des Regiments-Quartiermeisteramts in der Infanteriekaserne dahier hiezu eingeladen, allwo die nähern Bedingnisse denselben eröffnet werden.

Ansbach, am 22. May 1818.

Von der Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taris.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

9. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird das zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Schiegl von Arberg gehörige, in weißem Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräthe bestehende Mobiliare, im Weg der öffentlichen Auktion veräußert, und beginnt der Verkauf Mittwochs den 27. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg. Dies wird den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nichts ohne baare Bezahlung verabfolgt werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachter Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in dem zur Liquidation auf Freitag den 29. May l. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhof zu Arberg anberaumten Tagesfahrt zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf die sich nicht meldenden, bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Herrieden, am 16. May 1818.

10. Zum öffentlichen Verkaufe mehrerer Kleidungsstücken, Bettwaaren und Hausgeräthschaften ist Termin auf den 4. Juny 9 Uhr anberaumt worden, wozu die Kaufsliebhaber sich hier einfinden können, und den Zuschlag an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen haben.

Mt. Erlbach, den 13. April 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Bürger und Mezgermeister Johann Christoph Körderschen Nachlasse von hier gehörige Mobiliar-Vermögen, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch, einer Partie Kalbfelle, zwei Pferden, Wagen, Heu und Stroh ꝛc. Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich im Wege der Auktion verkauft werden soll. Termin zu vorbemerktem Zweck wird anberaumt und zwar zu dem Verkauf der zwei Pferde und der Kalbfelle auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf der übrigen Mobilien aber auf den 16. Juny und die folgenden Tage Vormittags 8 Uhr und Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

12. In Provokationssachen des Matthias Türk zu Beierberg, die Amortisation zweier auf seinem, dem Johann Georg Schlamp allda früherhin zugehörigen Güthlein haftende Consenskapitalien, nemlich 250 fl. für die Frau Stadelmeierin dahier und 400 fl. für den Pfarrer Burkhardt zu Gerolfingen betreffend, werden nach gehörig erlassenen Ediktalien alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch wegen erwähnter Kapitalien an das Matthias Türkische Güthlein zu Beierberg oder an die Person des Besitzers desselben zu machen haben, hiemit auf den Grund der nicht geschehenen Anmeldung ihrer Ansprüche in dem am 7. dieses Monats hiezu angestandenen Termin mit solchen gänzlich ausgeschlossen und erwähnte Kapitalien nach dem Verlangen des Provokantens als längst abgeführt betrachtet.

Wassertrüdingen, am 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

13. In Gemäsheit vorliegender gnädigsten Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26. dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wie der dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vierte auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

14. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wittwer Christoph Bruder zu Hornau in dem mit der ledigen Eva Margaretha

Kuchin von da errichteten Ehevertrage die hierorts gültige Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, am 22. April 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

15. Statutenmäßig wird am 3. Juny Nachmittags die General-Versammlung zur Wahl der Casino-Directoren für das künftige Jahr statt haben, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 17. May 1818.

Die Casino-Direction.

16. In der Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt des Unterzeichneten ist eine große Menge neuer Musikalien angekommen, worunter die vorzüglichsten folgende sind: Cherubini, vollständiger Klavierauszug aus der Oper Lodoiska 12 fl., Mozart gr. Son. 4 m. 4 Hefte 2 fl., Mink 3 Sonat av. Viol. et Vcelle. 4 Hefte 2 fl., 24 neue Walzer desselben in 4 Heften zu 1 fl., nebst seinen neuesten Orgelstücken, Fugen und Präludien für die Orgel von Knecht, Vogler, Bach, Vanhall, Beethofen ꝛc. viele Hefte, von 36 kr. bis 3 fl. Seren. p. Guitarre et Viol. von de Call, Kueffner, Diabelli und andern, die Piece von 1 fl. bis zu 2¾ fl., dann mehrere dergleichen von Cramer, Bezwarzowsky, Kozeluch, Dussek, Henkel, Arnold, Sterkel ꝛc. Ferner L. Böhner 5 Var. p. P. F. zu 36 kr., 6 teutsche Tänze p. P. F. v. verschiedenen Meistern, 6 Hefte zu 36 kr. Sammlung neuer beliebter Lieder zur gesell. Unterhaltung, eingerichtet für Singst. mit leicht. Begleit. des Pianoforte u. Guitarre, 6 Hefte zu 1 fl. 12 kr., musikal. Unterhalt. für Pianoforte u. Gesang von Abeille, Hummel, Schmitt ꝛc. 24 Hefte, 1 fl. 24 kr. Diese Hefte enthalten Ouverturen, Sonaden, Lieder, Märsche, Variationen, Tanzmusik u. das Beste aus den neuesten Opern. Alles umständlicher hier anzuzeigen, würde zu weitschweifig seyn. Der Unterzeichnete versichert vielmehr, daß er keinen Kostenaufwand scheue, um das Institut immer mehr zu erheben, und hofft durch geneigte Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publikums seiner Absicht desto leichter entsprechen zu können. Der zweite Katalog, welcher gegen 500 der neuesten Pieces enthält, wird in 14 Tagen die Presse verlassen, wo alsdann das Nähere daraus zu ersehen ist.

Ansbach, den 24. May 1818.

B. C. Rohmeder.

17. Haus Nr. 69 in der Büttengasse werden Montags den 1. Juny d. J. nachstehende Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich Tische, Stühle, eine Quantität beschlagene Maaskrüge, Gläser, messingene Hahnen, überhaupt alle zu einer Wirthschaft nöthigen Effekten, dann Zinn, Kupfer, Messing, Weißzeug, Betten und dergleichen. Kaufslustige werden am obengedachten Tage anfangend jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr hiezu eingeladen.

18. Unterzeichneter verkauft seine besitzende Bibliothek von circa 8 — 10,000 Bänden, worunter viele gute historisch-theologisch-juristisch-medicinisch-ökonomisch-belletristische und andere nützliche Schriften befindlich, samt 28 Repositorien, alles zusammen für den festgesetzten äußerst niedrigen und billigen Preiß für 600 fl. — Kaufsliebhaber können diese Bibliothek, über deren vorzüglichste Werke ein 22 Bogen starker geschriebener Catalog alphabetisch gefertiget ist, täglich beaugenscheinigen, und belieben sich selbige directe an den Verkäufer selbst mündlich oder schriftlich zu wenden.

Ansbach, den 21. May 1818.

G. A. Beck, Bücher-Antiquar.

19. Es stehet eine sehr bequem eingerichtete Schwarz- und Schönfärberei, bestehend in einem zweigädigen Wohnhause, welches auf dem Markte gelegen und mit Haus Nummer 291 bezeichnet ist, mit daran befindlichem Nebengebäude, 3 heizbaren Zimmern und 4 Kammern, einem Farbhause, einer Scheune, eine sehr geräumige Hofraith, worinnen ein kleines Schorgärtlein, ein

dergleichen Gärtlein an der Altmühl gelegen und ohngefähr ½ Tgw. groß, dann dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den unvertheilten Gemeindgrundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solche zu jeder Zeit und Stunde einsehen.

Gunzenhausen, den 4. May 1818.

Braun,
Schwarz- und Schönfärbers-Wittwe.

20. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts- Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

21. Donnerstag den 4. Juny d. J. werden in der Nähe von Neckersdorf und Forsthof eine starke Parthie weiches Scheit- und Stöckholz, so wie eine ziemliche Anzahl schöne ausgesuchte Bretter meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wirthshause zu Forst bestimmt.

22. Daß künftigen Sonntag den 31. Mai nach dem Nachmittags Gottesdienst in dem Schildschen zu Hennenbach die Grasnutzung für dieses Jahr meistbietend verpachtet wird, wird hierdurch bekannt gemacht, und Pachtlustige eingeladen, sich um vier Uhr Nachmittags im Garten daselbst zahlreich einzufinden.

23. Die auf das dritte Säkularfest der Reformation geprägten mehreren Medaillon sind bei dem Unterzeichneten von den besten Meistern, von vorzüglicher Schönheit, dem feinsten Silber, dann um möglichst billige Preise zu haben. Zugleich macht der Unterzeichnete auch bekannt, daß bei ihm alle Arten von Rock- und Westenknöpfen der neuesten Facon, vergoldet und plattirt, dergl. Uniform-Löwenknöpfe, vergoldet und plattirt, auch von Silber selbst gefertigt, so wie überhaupt verschiedene Modeartikel gleichfalls zu möglichst billigen Preisen verkauft werden.

Ansbach, den 1. Mai 1818.

Johann Leonhard Hollenbach an der St. Johanniskirche.

24. Daß ich von den ächten 3blättrigen Kleesamen noch etwas erhalten habe, und solchen nun zu 22 kr. das baier. Pfd. verkaufen kann, mache ich hiemit bekannt.

J. P. Neubauer, Hs. Nr. 8.

25. Ich habe die Ehre, meinen in- und auswärtigen Freunden hiemit bekannt zu machen, daß bei mir eine recht gute trockene Glanzwichs von der vorzüglichsten Güte und um billigen Preis zu haben ist in Haus Nr 287 in der Kronengasse.

Würth, Schuhmacher.

26. In der Gassertschen Buchhandlung ist nun wieder Makulatur-Papier zu haben, das Buch gr. 8. zu 4 kr., kl. 8. das Buch zu 3 kr.

27. In Großhabersdorf ist innerhalb 14 Tagen eine Badstube auf einige Jahre zu verpachten. Das Nähere hievon ist dort selbst zu erfahren.

28. Künftigen Samstag den 30. dieses Monats, Abends 6 Uhr werden im Steghöfferschen Wirthshaus am Triesdorfer Weg dahier 2½ Tagwerk Pennts und Wiesen, ganz in der Nähe desselben gelegen, zur heurigen Benutzung verpachtet.

29. Hiermit bringe ich öffentlich zur Kenntniß, daß ich bei Viehhändeln jeder Art, Niemand mehr irgend eine Gewährschaft leiste.

Forst, den 1. Mai 1818.

Haßler.

30. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und im Haus Nr. 169 beim Büttnermeister Schneberger eingezogen ist. Er bittet um ferner geneigtes Zutrauen, und verspricht billige und promte Bedienung.

J. Heinrich Pfiester, Schneidermeister.

31. Einem hohen Adel und hochverehrtesten Publico mache ich hiermit geziemendst bekannt, daß bei mir Unterzeichnetem frische neumodische Ehlenwaaren aller Gattung angekommen sind. Ich verspreche reelle und prompte Bedienung und bitte um geneigtesten Zuspruch.

Löw David, Haus Nr. 105 neben dem Königl. Rentamt dahier.

32. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat, und jezt in der Schloßvorstadt Nr. 587 bei dem Büttnermeister Himler wohnt. Bei ihm sind alle Sorten

Frauenschuh und Stiefeln um möglichst billige Preise zu haben. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Mathias Rbgner, Schuhmachermeister.

33. Haus Nr. 98 in Gunzenhausen wird ein halbes Haus mit einigen Morgen Aeckern zu kaufen gesucht. Der Verkäufer wolle binnen acht Tagen Nachricht dahin gelangen lassen.

34. Ein brauchbarer Bedienter wird gesucht.

35. Ein mit grünem ledernen Band und mit zwei goldnen Buchstaben auf der Außenseite U. B. gezeichnetes Gebetbuch für Catholiken wurde verloren. Der redliche Finder gefällige solches bei Bäcker Schenk gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

36. Es ist auf der Straße von Dinkelsbühl gegen Königshofen in einem Sacktuche eingepackt mehrere silberne Knöpfe, ein dergleichen Mantelschloß, ein dergleichen Bildzeichen, ein porzellanener Tabakskopf gefunden worden. Der Eigenthümer kann diese Gegenstände bei dem Bauersmann Franz Zinßel bei Liebersdorf erhalten.

37. Sonntag den 31. Mai und sodann alle vierzehn Tage ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet.

Kleinschrot.

38. Nächsten Sonntag den 31. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Kurz.

39. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik in Neuses.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 218 auf der Schütt ist für eine ledige Person ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen, auch kann Kost und Aufwartung dazu gegeben werden.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 21. May.

Frau Majorin von Schönfeld u. Fräulein von Bülow von Baireuth, Hr. Kaufm. Mayer von Bremen, Hr. Verwaltungsrath Walter nebst Familie v. Rothenburg, Dem. Wirth v. Nürnberg, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Hofjuwelier Helbing v. Wallerstein, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Advokat Hofmann von Gunzenhausen, Hr. Rechnungs-Commissär Kleemann v. München, Hr. Domainenrath Minet v. Oettingen, Frau v. Tucher nebst Tochter v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Revierförster Griesmeier von Creglingen, Hr. Kaufm. Remecke v. Augsburg, Hr. v. Hartlieb, Student v. Würzburg, Hr. Stobäus, Student v. Dinkelsbühl, Hr. Stud. Wittwer v. Erlangen, Hr. Vikar Uhl v. Münchsteinach, Hr. Pfarrvikar Griesmeier v. Windelsbach, Hr. Kaufm. Maurer v. Oehringen, log. im Löwen. Hr Goldschmidt Stellwag v. Rothenburg, Hr. Landarzt Kloßmann v. Herzogenaurach, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, Hr. Tabakfabrikant Engelhard v. Schweinau, Hr. Präceptor Andrä v. Heidenheim, Hr. Papierfabrikant Vogthert v. Georgsgmünd, Hr. Archidiakonus Zänner v. Dinkelsbühl, l. im Brandenb. Haus. Hr. Bauinspektor Fick v. Erlangen, l. in der Traube Hr. Kfm. Mainhard v. Fremdingen, Hr. Pfarrer Löhe v. Rasch, Hr. Bauinspektor Wolf v. Neustadt an der Aisch, Hr. Landgerichts-Physikus Eckart v. Mr. Erlbach, log. im Zirkel. Hr. Kaufmann Steinbach v. Erlangen, log. im Engel. Hr. Apotheker Schneider v. Rothenburg, log. im grünen Baum. Hr. Doktor Engelhart v. Weißenburg, log. in der Ente.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20. und 24. May.

Johann Michael, des B. und Rothgerbermeisters Reuchel Sohn wurde zach getauft; Maria

Dorothea, des B. und Schuhmachermeisters Zielfleisch Tochter.

Begraben vom 18. bis 22. Mai.

Johann Conrad Hoffmann, vormaliger Musikant, alt 67 J. st. am Stikfluß; Frau Maria Margaretha Friedrika, des K. B. quiescirten ersten Kammeramtmanns Herrn Martini Ehegattin, alt 44 J. 8 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Johann Albrecht Ludwig Losius, Bedienter bei Sr. Excellenz dem K. B. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Drechsel, alt 43 J. 7 M. 22 T. st. am Nervenfieber; Herr Andreas Christoph Müller, Kanzlist bei dem K. B. Appellationsgericht des Rezatkreises, alt 43 J. 3 M. 12 T. st. am Schlagfluß; Barbara, des weyl. Zahnarztes Kohler Wittwe, alt 37 J. st. an der Abzehrung.

Nachdem ich mich am 6. d. M. mit Therese Henoch, gebornen Schulmeister, verehlicht habe, so fühle ich mich verpflichtet, dieses Ereigniß meinen verehrlichen Gönnern und Freunden ergebenst zu melden und mich der Fortdauer ihrer Gewogenheit zu empfehlen. Zugleich statte ich meinen wärmsten Dank für die mir zu Theil gewordenen Beweise wohlwollender Freigebigkeit ab.

Heumann Noah Steinhardt, privilegirter Ansbacher und Weissenburger Ordinaribote.

Todesanzeige.

Nach einem 25 Wochen lang erduldeten äusserst schmerzhaften Leiden an einer Verhärtung im Unterleib, die alle ärztliche Hilfe nicht heben konnte, ist heute früh halb 7 Uhr meine Frau, Sophia Christiana, geborne Beckin, in einem Alter von 53 Jahren und 6 Wochen, und nach einer Ehe von 32 Jahren 9 Monaten, zum frohen Wiedererwachen in einer bessern Welt entschlummert. Dadurch bin ich und meine sechs von sechszehn sich noch am Leben befindende Kinder, worunter zwei noch unerzogene sind, in den namenlosesten Kummer und Schmerz versezt worden. Diesen werden diejenigen nur zu gerecht finden, welche die nun Selige gekannt haben, und wissen, daß sie in Freud und Leid die sorgsamste Gattin und Mutter, die fleißigste Hausfrau, sogar noch auf dem schmerzhaften Kranlager, die eifrigste Christin, und anspruchloseste Wohlthäterin der Armuth war. Indem ich diesen für mich und meine Kinder unersezlichen Verlust allen Gönnern, Freunden und Bekannten, unter Verdankung für die der Dulderin gegebenen vielen — ja vielen Beweise der Gewogenheit, Freundschaft und Liebe, die ihr in ihrer Krankheit oft Linderung und Trost waren, und unter dem heißen Wunsche, daß Gott jedes Haus derselben vor dergleichen Unglück bewahren wolle, bekannt mache, verbitte ich mir jede Beileidsbezeugung, weil sie mir, bejahrtem Mann, und meinen gleich mir trauernden Kindern den Schmerz nur immer erneuern würde.

Ansbach, den 21. May 1818.

Riedel.

Bekanntmachung.

Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das der Fuhrmannswittwe Anna Maria Drescher dahier gehörige, in der Hauptstraße gelegene, mit Nr. 704 bezeichnete Vorder- und Hinterhaus sammt Zugehörungen der öffentlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Der Bietungstermin ist auf den 11. Juny Vormittags 11 Uhr festgesezt, zu welchem die Kaufsliebhaber vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor von Harsdorf mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Eigenthümerin ertheilt wird. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts zu sehen.

Erlangen, am 22. May 1818.

K. B. Stadtgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23. May 1818.											
Kern od. Wz.	35	157	192	94	98	22	—	20	10	18	—
Korn	—	167	167	150	16	16	—	15	31	15	—
Gerste	—	122	122	21	101	13	30	13	29	13	—
Haber	14	58	72	66	6	6	40	4	44	4	—
Dinkelsbühl, den 20. May 1818.											
Kern od. Wz.	10	154	164	115	49	23	—	21	15	18	—
Korn	—	29	29	29	—	20	—	16	55	16	30
Gerste	—	30	30	22	8	15	—	12	13	11	—
Haber	1	15	16	15	1	7	—	5	49	4	30
Erlangen, den 16. May 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	10	10	10	—	26	—	26	—	26	—
Korn	—	57	57	57	—	14	—	14	—	14	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	45	45	36	9	8	30	7	56	5	—
Feuchtwangen, den 22. May 1818.											
Waizen	3	4	7	6	2	22	—	21	—	19	30
Korn	—	2	2	1	1	20	—	—	—	—	—
Gerste	14	—	14	14	—	20	—	—	—	18	—
Haber	—	8	8	4	4	7	—	—	—	6	30
Fürth, den 22. May 1818.											
Waizen	—	189	189	189	—	28	—	25	30	24	—
Kern	—	39	39	39	—	26	—	21	18	19	—
Korn	—	62	62	62	—	18	—	17	42	15	30
Gerste	—	45	45	45	—	16	30	16	22	16	—
Haber	10	71	82	77	4	8	30	7	42	6	30
Hilpoltstein, den 19. May 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	4	11	15	15	—	23	30	21	30	19	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	65	65	65	—	17	—	16	—	9	12
Dinkel	—	65	65	65	—	10	—	9	—	8	15
Haber	—	125	125	125	—	7	15	6	30	4	45
Nördlingen, den 16. May 1818.											
Wz. od. Kern	4	261	265	153	112	23	9	21	26	19	49
Korn	3	39	42	17	25	23	52	22	—	19	—
Gerste	176	148	325	213	112	14	49	13	54	12	51
Haber	7	108	115	115	—	7	7	6	24	5	12
Nürnberg, den 16. May 1818.											
Korn	—	334	334	329	5	16	15	15	4	14	42
Waizen	3	419	422	403	19	26	—	24	13	21	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	177	181	178	3	9	30	8	24	6	30
Rothenburg, den 16. May 1818.											
Kern	28	276	304	244	60	23	30	22	12	20	30
Waizen	22	31	53	37	16	24	30	23	45	23	—
Korn	10	12	22	19	3	22	15	21	36	21	22
Gerste	4	37	41	26	15	17	30	17	30	17	30
Dinkel	—	24	24	24	—	9	—	8	48	8	30
Haber	10	46	56	45	11	6	21	5	52	5	30
Schwabach, den 19. May 1818.											
Kern	14	23	37	37	—	27	—	25	22	22	30
Waizen	—	9	9	9	—	23	30	23	6	22	—
Korn	—	39	39	39	—	17	30	17	2	17	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	8	8	8	—	8	—	8	—	8	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die diesjährige Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramtes an den Studien-Instituten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchsten Ministerial-Reſcripts d. d. München den 4. M. l. J. ist zur Prüfung der Kandidaten für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute, im gegenwärtigen Jahre, der Termin auf den 4. August und die folgenden Tage angeordnet worden. Dabei wird die Verordnung (Regierungsblatt 1809. S. 1133) welcher zufolge zu dieser Prüfung eine schriftliche Anmeldung, und zwar mit Beilegung aller in der erwähnten Verordnung vorgeschriebenen Belege spätestens Vier Wochen vor dem festgesezten Prüfungstermin geschehen soll, ausdrücklich und mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche die schriftliche Anmeldung unterlassen, nicht zur Prüfung angenommen werden sollen.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Gutsherrlichkeit über das Dorf Auhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reſcripts vom 1. d. M. ist der Herr Fürst von Oettingen Spielberg wieder in den Besitz und Genuß der Gutsherrlichkeit über das Dorf Auhausen gesezt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Diejenigen Conscribirten, welche von der erhaltenen Bewilligung wegen Stellung von Ersatzleuten zur Zeit noch keinen Gebrauch gemacht haben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Konscriptionsbehörden des Kreises werden andurch aufgefordert, diejenigen Konscribirten, welche die Erlaubniß zu Stellung von Ersatzleuten erhalten, davon aber zur Zeit noch keinen Gebrauch gemacht haben, binnen 8 Tagen vom heutigen dato an gerechnet, ohne Weiteres an diejenigen Regimenter abliefern zu lassen, welchen sie in den Kontingents-Verzeichnissen zur Einreihung zugetheilt sind. Sollten amtlich verlautbarte Einstands-Verträge aus irgend einem Grunde noch zurück seyn, so hat deren Vorlage mit Anschluß der nach den gesezlichen Bestimmungen erforderlichen Beilagen sogleich zu erfolgen, so wie überhaupt alles, was auch auf diesen Gegenstand des Konscriptionsgeschäftes in Beziehung stehet, vollständig erlediget seyn muß, und jedes einem Amte hierunter zur Last fallende Versehen ernstlich geahndet werden wird. Bei dieser Gelegenheit will man übrigens auch noch die Conscriptionsbehörden aufmerksam machen, daß sie den betreffenden Commandos unverzüglich Nachricht mittheilen, wenn Legionisten, welche ihren Bezirken angehören, als Ersatzleute für Konscribirte eintreten werden.

Ansbach, den 28. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die schleunige Zurückgabe der Revisions-Rotaten-Listen über die A. C. 1794 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin, welcher den Conscriptionsbehörden zur Remission der Revisions-Rotaten-Listen eingeräumt wurde, ist nun längst verflossen, und da man annehmen kann, daß nunmehr die nöthigen Abschriften gehörig davon gefertiget worden seyn werden, so erwartet man man die berichtliche Zurückgabe derselben binnen spätestens 8 Tagen von unten gesetztem dato an gerechnet, nach deren fruchtlosem Ablauf expresse Boten auf Kosten der säumigen Behörden zur Abholung der erwähnten Listen sofort werden abgesendet werden. Eine gleiche Maasregel wird überhaupt jedesmal eintreten, wenn die angezogenen Behörden, die ihnen gegen Remission zugefertigten Produkte nicht innerhalb der angesezten Frist, entweder allein oder im Anschluß zu den betreffenden Gegenständen berichtlich zurückgegeben werden.

Ansbach, den 31. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Rödlsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Pfarrers Riedel zu Rödelsee im Landgericht Mt. Steft des Untermainkreises ist die evangelische Pfarrei daselbst, deren Ertrag bei einer Seelenzahl von 450 Parochianen auf 350 fl. angegeben ist, erlediget worden.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Sondernohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Schullehrers Brombach zu Sondernohe ist die dasige Schullehrerstelle erledigt, deren Ertrag auf 230 fl. berechnet wird; Bewerber darum haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 23. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. haben Seine Königliche Majestät die von der Freiherrlich von Crailsheimschen Patronatsherrschaft zu der Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, für den bisherigen Verweser derselben, Heinrich Friedrich Esper, eingereichte Präsentation allergnädigst zu bestätigen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen der Juden Jacob Joseph und Hirsch Hajum zu Obernbreit ist der öffentliche Verkauf nachbenannter, den Georg Hauptschen Eheleuten zu Willanzheim zugehörigen Güter, als: a) eines Wohnhauses Nr. 117 zu Willanzheim, mit Scheuer, Hofraith, 20 Rth. Krautfeld beim mittlern See und 1½ Morgen jährliches Holzrecht aus dem Gemeindwalde, worauf 3 fl. 7½ kr. Frohngeld, 6¾ kr. Grundzins, 12 kr. für ein Fastnachtshuhn, 15 kr. Holzgeld, ½ kr. Grundzins vom Krautfeld, das Handlohn zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen und 18 kr. Steuer in simplo haften, geschäzt zu 400 fl.; b) 1½ Morgen Weinberg im obern Hagen, wovon ⅔ Artfeld ist, giebt 15 kr. Steuer in simplo, geschäzt zu 250 fl., zum Behufe der Rechtshülfevollstreckung verfügt, und Bietungstermin auf den 13. Junii Vormittags 9 Uhr in dem Reiterischen Wirthshause zu Willanzheim bezielt worden, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mk. Bibart, den 15. April 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofguth zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Vierteln, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, ½ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, 14¾ Morgen Aecker gehören, wovon 3½ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug bd liegen; reicht aus 1620 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Fall- und Beslehhandlohn, jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, 4 Dinkelsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem Schulmeister, ist taxirt auf 1400 fl.; b) ½ Tgw. Peunt in Hirschbacher Markung; reicht aus 175 fl. die Steuer, giebt jährlich 38½ kr. Zins zur Gemeinde, 15 kr. Peuntrecht, 3 kr. Küchengefäll, ist taxirt auf 250 fl., sollen am 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzischen Wohnung zu Hirschbach an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein Wagen, ein Pflug, eine Zither und ein Futterstuhl in den Kauf gegeben, auch werden, wenn sich Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Termin 16 bis 18 Zentner Heu, ¾ Schober Haber- und Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Unterthanen Simon Wäger in Enderndorf sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Halbhof mit 21 Morg. Eingehörungen; 2) ½ Tagwerk freieigene Wiese in Stockheimer Flur; 3) ⅞ Tagwerk desgleichen bei Ramsberg, und 4) 2. Morg Waldung, das Pathenloh genannt, öffentlich veräußert werden. Da nun hiezu Tagfarth auf Montag den 8. Juni früh 9 bis 12 Uhr nach Endersdorf bezielt ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich um die besagte Stunde in der Wägerischen Behausung zu Enderndorf einzufinden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 15. Juni mit dem Verkaufe des Mobiliarvermögens, bestehend aus Vieh, Feld, Hausgeräthschaften und einigen Betten angefangen und am folgenden Tage fortgefahren werden wird, weshalb auch hiezu Kaufslustige in die Wägerische Behausung, jedesmal früh 9 Uhr eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 19. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der ꝛc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf selbstigen Antrag des Wirths und Bierbrauers Matthias Moßner zu Hechlingen soll dessen gesammtes Anwesen daselbst im Termin Dienstag den 14. Juli d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Demnach werden die Kaufsobjekte mit der beigefügten, am 20. huj. gerichtlich erhobenen Taxe, nemlich 1) das handlohnige Wirthschaftsguth unter Nr. 128, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Kellerhaus, ¾ Tgw. Garten an 2 Stücken 150 fl., 8⅛ Morgen Aecker 600 fl., ¾ Mg. Hopfengarten 125 fl.; 1⅛ Tgw. Baadwiese 150 fl., 1½ Tgw. Wiese aufm Ehebuch 150 fl., ¾ Mg. Acker ich Schieder 25 fl., ½ Mg. Acker im Wahlhüftholz 25 fl., das Gemeindrecht oder dem Recht an den öden Gründen u. dem Gemeindwald, dann der Viehtrift 500 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein Feldlehen von 6½ Mg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen und ¾ Mg. Holz 900 fl., ⅛ Mg. Acker an 2 Beeten aufm weißen Espann 25 fl., 1 Mg. Acker aufm Hundsrücken 150 fl., 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck 60 fl., 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiese stoßend 150 fl., ¾ Mg. Acker im Arlohe 20 fl., ⅝ Mg. Acker im Sand 100 fl., ⅛ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen 50 fl., ½ Mg. Acker im Saubach 50 fl., ⅛ Mg. Acker beim Brechhaus 40 fl., 1 Tgw. Wiesen an der Wolf- und Rudlwiesen 200 fl., ⅛ Mg. Acker im Grund 25 fl., ⅞ Mg. Acker aufm kalten Bronnen 130 fl., 1⅛ Mg. Acker im Ließhorn 290 fl., hierdurch öffentlich ausgebothen, mit der Nachricht, daß am gedachten peremtorischen Bietungstermin die Anbote besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr, späterhin aber nicht mehr angenommen werden, und der Zuschlag nach Vernehmung der Betheiligten erfolgen werde. Die auf obigen Grundstücken haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur aus dem amtlichen Hypothekenbuche ersehen werden.

Heidenheim, am 22. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Heinrich Renker, Unterhan zu Röttenbach zugehörige Gut Nr. 33 zu Röt-

renbach, dessen Eingehörungen: ein Haus, eine Scheune, ein Backofen, eine Hofraith, Schöpfbrunnen, $7\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Haus, $\frac{1}{2}$ Tagw. desgleichen und das Gemeinderecht; die Lasten aber: nebst der Steuer, jährl. 1 fl. 30 kr. Erbzinns, 8 Nürnberger Metzen Korngilt, der Zehnten von den Aeckern, das Handlohn zum 10ten Gulden sind, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitzer und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem auf den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anstehenden einzigen Bietungstermin in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach einzufinden und ihre Angebote nach geschehener Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu Protokoll zu geben. Zugleich haben sich alle diejenigen, welche an den Heinrich Reuker Forderungen zu haben vermeinen, dieselben bei Strafe des Ausschlusses bis zum Verkaufstermine oder in demselben ohnfehlbar zu liquidiren und die Beweismittel deshalb vorzulegen.

Herzogenaurach, am 8. April 1818.

K. B. Landgericht.

7. Dienstag den 16. künftigen Monats Juny wird zur Befriedigung einer verhypothezirten Schuld das gebundene Gut des Michael Sandner, Halbbauer in Ensfeld, durch öffentliche Versteigerung verkauft. Es bestehet in Haus, Stallung, Stadel, Hausl und Grasgarten, Kraut- und Erdbirnbeeten, Gemeindsrecht, nämlich den unvertheilten Gemeindsgründen und Waldungen, aus welchen jedes Gemeindsglied jährlich 18 bis 20 Klafter Holz erhält. An gebundenen Gründen in $13\frac{1}{2}$ Jauchert mit Winterfrüchten angebauten Aeckern, in $8\frac{3}{4}$ Jauchert mit Sommerfrüchten angesäet, in 9 Jauch. Brachfeld und 7 Tagwerk Wiesen, wovon 2 halbe Tagwerk walzend sind. Nebst den gewöhnlichen Steuern wird an das königliche Rentamt dahier an Zehenden 2 Metzen Haber, $29\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und zur kgl. Stiftungsadministration Neuburg 36 kr. Grundzins und 1 fl. Wachsgeld jährlich verreicht, auch haften auf diesem Hofguth zwei Dienstpferde. Die Mutter des Michael Sandner beziehet auch für ihre Lebenstage noch jährlich 8 Metzen Korn, 4 Metzen Gerste, 2 Metzen Erdbirn, 25 Pfund Schweinfleisch, 1 Pfund Schmeer, 8 Pfund Rindschmalz, 100 Stück Eyer, 50 Krautsköpfe, eine Klafter Eichen- eine Klafter Bodenholz, 100 Pauschen, $\frac{1}{2}$ Pfd. Schafwolle, den vierten Theil vom Obst, wochentlich $\frac{1}{2}$ Maaß Milch, so lange solche gemelkt wird, dann muß ihr $\frac{1}{2}$ Metzen Lein unentgeldlich ausgesäet, Holz und Pauschen vor das Haus geführt, die unentgeldliche Herberge in der hintern untern Stube gestattet, oder 3 fl. jährlich Hauszins verreicht, die obere hintere Kammer frey überlassen und den ledigen Geschwisterten des Gutsbesitzers Sandner in Krankheits- und herrnlosem Stande der unentgeldliche Aufenthalt im Hause gestattet werden. Wer dieses Hofguth zu kaufen gedenkt, hat sich am Eingangs genannten Tage im Wirthshause zu Ensfeld einzufinden und sein Angebot zu Protokoll zu geben, und wer in der Zwischenzeit dasselbe besichtigen will, sich an den Jakob Stiebler, Halbbauern in Ensfeld zu wenden.

Monheim, am 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß des Webermeisters Joseph Schüler gehörige, auf 1300 fl. gerichtlich taxirte Güthlein Nr. 20 in Mögeldorf soll auf Antrag der Erbs interessenten im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in dem Hause selbst festgesezt und werden zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 16. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schutzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungs-

fähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheerr dahier wird nebst $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, $\frac{1}{2}$ Mg Gemüsgarten am Neutersgraben und $\frac{3}{8}$ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Vormundes der Erben der Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg sollen deren nachgelassene Immobilien und geringfügige Mobilien, erstere bestehend in einem halben Güthlein, nemlich einem halben Haus, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten, halben Gemeindrecht, einem Krautbeet und anderthalb Erdbirnbeeten, $5\frac{7}{8}$ Morgen vertheilte Gemeindgründe, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schröderschen Wirthshause zu Beierberg angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des Burgers und Mezgermeisters Johann Christoph Körber dahier zur Hälfte gehörigen beiden Häusern Nr. 151 und Nr. 159 dieselbst, dann eine Scheune, in der obern Vorstadt liegend, öffentlich an den Meistbietenden, Behufs der Nachlaßregulirung, verkauft werden sollen. Termin zu vorstehendem Zwecke wird hiermit auf den 26. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachstehender zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) einer alten Ansbachschen Rentey-Obligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent; 2) einer dergleichen vom 27. Aug. 1790 über 300 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent; 3) einer Churpfalzbaier. Obligation de dato München den 1. Juli 1796, Lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu $5\frac{1}{2}$ Prozent; 4) einer Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent; 5) einer dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent; 6) einer Königl. Preuß. Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811, Nr. 23441, Lit. S. über 200 Thaler im Silber-Courant zu 4 Prozent; 7) einer dergleichen Nr. 23493, Lit. B. über 50 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 8) einer dergleichen Nr. 23496, Lit. K. über 25 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 9) einer Königl. Baier. Staatsschuldentilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent; 10) zweier Königl. Baier. Lotterie-Anlehenslose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B. jedes zu 10 fl., nach dem Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 23. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 25. May 1818.

14. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 bezeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Neu-

buch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.

K. B. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Ornbau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als am ersten Ediktstage in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Ediktstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Ediktstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Moosischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos $\frac{3}{4}$ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höfstein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17. Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

2. Von dem K. B. Stadtgrrichte Ansbach wird öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Saifensieders Johann Michael Pfann dahier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, unter dem heutigen Tag der Concurs erkannt worden ist und die gesezlichen 3 Ediktstäge, der erste ad liquidandum auf den 2. Juny, der zweite ad excipiendum auf den 30. Juny und der dritte ad concludendum auf den 29. July jedesmal Vormittag 9 Uhr auf dem stadtgerichtlichen Lokale vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel festgesezt worden sind; es werden daher sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in diesen 3 Ediktstägen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu er-

scheinen, und alles was zur Liquidmachung ihrer Forderungen dient, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen. Das Ausbleiben an den übrigen 2 Ediktstägen aber hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Dabei wird allen denjenigen, welche etwa einige noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder an selbigen zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgegeben, dieselben dem Gerichte sofort anzuzeigen, an Niemand anders, als an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 13. April 1818.

3. Bei dem sich ergebenden Mißverhältniß des Aktivvermögens gegen jenen des Passivvermögens des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann mußte die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt werden: es wird daher solches sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 9. Juny l. J., 2) ad excipiendum auf den 7. July, 3) ad concludendum auf den 11. August anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses andurch vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem zweiten ad excipiendum anberaumten Termin zugleich die Immobilien des verstorbenen Anton Hoffmann, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden und mehreren Grundstücken zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 15. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche desshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

5. Gegen das Vermögen der Wittwe Catharina Barbara Zerrmeyer dahier ist der Concurs eröffnet worden. Die Ediktsfrage werden hiermit 1) ad producendum et liquidandum auf den 1. Juny dieses Jahrs Vormittags, 2) ad excipiendum auf den 6. July d. J. Vormittags und 3) ad concludendum auf den 4. August d. J. Vormittags bestimmt und die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas zu zahlen oder von derselben etwas in Händen hat, muß solches bei Selbsthaftung sofort an das hiesige Gerichtsdepositorium einliefern.

Wilhermsdorf, am 24. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

6. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) $\frac{1}{4}$ M. Feld beim Nutz auf Wehlfelder Flur, 2) $\frac{1}{4}$ M. Feld am Weisacher Weg, 3) $\frac{1}{4}$ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am rothen Berg, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am rothen Berg, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Rothenberg, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Klingengraben, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der

Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Lettenacker, 12) ¾ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) ⅝ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) ¾ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) ⅝ Mg. Feld in Nonndorf, 16) ¾ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) 1¼ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) 1¼ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Hannberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher besteht, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) ⅝ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesfecklein am Meilacher Weg, 25) ¼ Mg. Feld und ¼ Tgw. Wiese am Mailacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Saileräckerlein, 27) 1⅛ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) ¾ Tgw. Wiesen bei den Feldwiesen oder Pinsen am Mailacher Weg, 29) ⅝ Tgw. Wiesen am Mailacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbrunnen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) ¾ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von ¾ Mg. Buschholz bei den Kallmeswehrn, 36) 1½ Mg. Holz am Waikersdorfer Weg, die Hirschleinseggerten, 37) 4 Mg. Oedschaft, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) ¼ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) 2⅝ Mg. Nadelholz im Sträudleinland auf Arnshöchstädter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Döhlerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheirathetem Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Schreiner Johann Jacob Mösner zu Kornburg, im Bezirke des unterzeichneten Kgl. Landgerichts, hat gegen seine Ehefrau Gertraud Mösner, gebohrne Tanninger aus Königstein bei Frankfurth, welche sich im Jahre 1804 von ihm entfernt hat, ex capite malitiosae desertionis unterm 21. Merz laufenden Jahrs beim königl. Appellationsgericht des Rezatkreises auf Scheidung geklagt. Aus Auftrag dieses hohen Gerichtshofes wird dieselbe hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Sühneversuch und bei dessen Mißlingen zur Beantwortung und Instruktion der wider sie eingereichten Klage auf den 27. July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine beim unterzeichneten Landgerichte einzufinden,

widrigenfalls auf Antrag des Klägers nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam wider sie verfahren würde.

Schwabach, am 6. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Nachstehende abwesende Konscribirte der Altersklasse 1796 und 1797, als: 1) Wolfgang Heinrich Braun aus Heidenheim, 2) Johann Christian Kränzlein aus Heidenheim, 3) Franz Joseph Lorch aus Trenchtlingen, 4) GeorgFriedrich Müller aus Polsingen, 5) Johann Caspar Vetter aus Hohenträdingen und 6) Johann Christian Wagner aus Heidenheim, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, wurden durchs Loos zur Einreihung bestimmt, und von dem Conscriptionsrath dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt. Gedachte abwesende Conscribirte werden daher hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert, sich binnen Monatsfrist um somehr bei erwähntem Regiment zu gestellen, als sie widrigenfalls für widerspenstig erklärt, und im Ergreifungsfall strenge nach Vorschrift § 103 des Conscriptionsgesetzes gegen sie verfahren werden wird.

Heidenheim im Rezatkreise, am 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der nachbenannten Verschollenen 1) der Schreinergeselle Leonhard Joseph Rappold, Sohn des verstorbenen Schreinermeisters Michael Rappold, welcher im Jahre 1748 geboren ist, sich im Jahre 1781 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben und keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Corporal Johann Gottfried Kittsteiner, Sohn des verstorbenen Lehrbößlers Johann Michael Kittsteiner, welcher am 11. Sept. 1773 geboren ist und in dem Jahre 1798 unter dem in den Diensten von England gestandenen Regimente Hompesch als Corporal engagirt war; 3) dessen Bruder Vincentius Kittsteiner, welcher am 1. Januar 1775 geboren, in der Folge als Perruquier auf die Wanderschaft gegangen und seit seiner Entfernung von hier verschollen ist; 4) Johann Leonhard Faasen, Sohn des verstorbenen Mezgermeisters Johann Faasen, welcher am 14. Dec. 1764 geboren und im Jahre 1791 als Mezgerknecht nach Amsterdam gegangen ist, zulezt aber und zwar unterm 15. Nov. 1802 von London aus Nachricht von sich gegeben hat; 5) Johann Georg Kopf, Sohn des verstorbenen Nachtwächters Sebastian Kopf geboren am 24. Juny 1767 und verschollen seit dem 1. Nov 1806 an welchem Tage derselbe als Unteroffizier bey dem Kgl. Preußischen vormaligen Füsilierbataillon v. Wackenitz desertirt ist; 6) Christoph Heinrich Senft, Sohn des verstorbenen Bedienten Johann Georg Senft geboren den 4. April 1771 und schon seit dem Jahre 1788 von hier abwesend, ohne daß Nachrichten von ihm eingegangen sind; 7) Friedrich Wilhelm Rieß, Sohn des verstorbenen Nagelschmidtgesellen Johann Jacob Augustin Rieß, geboren den 2. Mai 1757 und seit dem Jahre 1777 von hier abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt Nachrichten eingegangen sind; 8) der Schneidergeselle Georg Leonhard Seeger, unehelicher Sohn der Büttnerstochter Eva Seiberlein zu Leutershausen, welcher im Jahre 1777 geboren und im Jahre 1793 als Tambour mit dem hiesigen v. Laurenzschen Infanterie-Regiment ausmarschirt und seit 1794 oder 1795, wo die lezte Nachricht von ihm aus einem Spital im Holländischen eingegangen, verschollen ist; 9) Johann Stephan Braun, Sohn des verstorbenen Kanzleibothen Johann Michael Braun, welcher am 15. Nov. 1766 geboren im Jahr 1783 als Sporer auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit verschollen ist; 10) der Israelite Bendet Joel, Sohn des verstorbenen Israeliten Joel Marx dahier, welcher sich bereits vor 25 bis 30 Jahren von hier in die Fremde begeben hat, ohne daß seit dieser Zeit von ihm etwas in Erfahrung gebracht wurde, in der Art hiemit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben sich binnen neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius Stadtgerichtsassess-

ſor Schuhmann auf den 4. September 1818 anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich auf dem hieſigen Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten haben. Im Falle ihres Ausbleibens werden ſie für todt erklärt und ihr im ſtadtgerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen wird den nächſten Verwandten, welche als ſolche legitimirt ſind, ausgehändigt werden.

Ansbach, am 22. Sept. 1817.

11. Auf den Antrag der Vormundamts-Adminiſtration werden die unten genannten Perſonen, von deren Leben und Aufenthalt längſt nichts bekannt iſt, oder deren Leibes-Teſtaments-Inteſtaterben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichnetem Landgerichte zu erſcheinen und ihr unter Verwaltung des Vormundsamts ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſie als tod erklärt und ihr Vermögen an deren ſich legitimirende nächſte Verwandte oder in deren Ermanglung an die Vormundamtsmaſſe ohne Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abweſenden wegen zurückgelegten 70ſten Lebensjahr für tod zu erklärenden dahieſigen vormundſchaftlichen Intereſſenten und Kuranden.

1) Joh. Friedrich Conrad aus Altheim, 85 Jahr, unbekannter Profeſſion; 2) Joh. Georg und 3) Joh Chriſtian Fetzer aus Rothenburg, 85 Jahr, Bäcker; 4) Joh. Kälp, Geburtsort unbekannt, 76 Jahr, Weißgerber; 5) Joh. Gg. Wächerer aus Rothenburg, 70 Jahr, Buchdrucker; 6) Joh. Georg Fähnlein, Steinacher Landthurn, 85 Jahr, Jäger; 7) Gg. Friedrich Müller von Archshofen, 87 Jahr, Schuhmacher, gieng im Jahre 1761 zu ſeinem Bruder in Mittelburg in Seeland.

12. Auf den Antrag der Vormunds-Adminiſtration werden die unten genannten Perſonen, welche ſchon längere Zeit abweſend ſind, ohne von ſich einige Nachricht zu geben, oder deren Leibes-Inteſtat- oder Teſtaments-Erben anmit edictaliter vorgeladen, binnen einer Zeit von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 8. Juni 1818 bei unterzeichneter Stelle zu erſcheinen und ihr bei der Vormund-Amtskaſſe ſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für verſchollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächſten ſich legitimirenden Verwandten gegen Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 7. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der abweſenden und für verſchollen zu erklärenden Vormunds, Intereſſenten und Kuranden.

1) Matthias Däſchner aus Rothenburg, 44 Jahre alt, in Kaiſerl. Oeſtreich. Kriegsdienſten; 2) Joh. Chriſtoph Beſts aus Rothenburg, 39 Jahr, Sattler; 3) Joh. Sebaſtian Fiebig aus Rothenburg, 62 Jahr, Knopfmacher; 4) Leonhard Gottſchalk aus Rothenburg, etliche 40 Jahre, iſt im Jahre 1795 mit den dahieſigen Contingents-Truppen ins Feld gegangen; 5) Joh. Friedrich Gumbrecht aus Rothenburg, 68 Jahr, Schneider, war als Schneidermeiſter in Philadelphia anſäſſig; 6) Joh. Caſpar Geim aus Rothenburg, 46 Jahr, Bäcker, ſtand im Jahre 1788 als Proviantbäcker in Ungarn; 7) Georg Friedr. Hornung aus Rothenburg, 64 Jahr, Kupferſchmied; 8) Joh Leonh. Herrmann aus Rothenburg, 46 Jahr, Häfner; 9) Joh. Peter Heim, deſſen Kinder, aus Rothenburg, Heim war unter den K. Pr. Soldaten zu Berlin und hinterließ 3 Kinder, deren Namen und Alter unbekannt iſt; 10) Joh. Peter Heller aus Rothenburg, 55 Jahr, Candidat der Theologie, ſtand im Jahre 1790 bei den Contingenttruppen dahier; 11) Chriſtoph David und 12) Gg. Albrecht Höpfner von Neuſitz, 65 u. 67 Jahr, Apotheker; 13) Joh. Egidius

Kübler von Rothenburg, 62 Jahr, Bäcker; 14) Gg. Daniel Kübler von Rothenburg, 46 Jahr, Küfer, stand im Jahre 1803 als Küfergeselle in Landau; 15) Joh. Christoph Kraus aus Rothenburg, gieng vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 16) Bartholomäus Lilly von Neusitz, 40 Jahr, stand im Jahre 1793 unter den dahiesigen Contingenttruppen; 17) Vollrath Friedrich Lebkücher aus Rothenburg, 52 J., Bäcker; 18) Joh. Georg Mittelmeier aus Rothenburg, 64 Jahr, Häfner; 19) Joh. Michael und 20) Joh. Wolfgang Mohr aus Rothenburg, Bäcker; 21) Joh. Leonh. Nörr aus Rothenburg, 49 J., Bäcker; 22) Joh. Nikolaus Popp, Schweitz. Schneider; 23) Gg. Tobias Paulus aus Mkt. Bret, soll sich schon vor längerer Zeit in Pensilvanien befunden haben; 24) Joh. Adam Schöller, war K. Pr. Invalid, und 25) dessen zwei Töchter, wovon die eine Charlotte geheißen, der Mann der andern aber unbekannt ist; 26) Andreas Gottfried Spannemann, 36 Jahr, stand als Gemeiner im Jahre 1806 unter dem Königl. Baier. Militär zu München; 27) Maria Barbara Stetterin, Geburtsort und Alter unbekannt, die Tochter des Mezgers Joh. Georg Stetter zu Harlem in Holland; 28) Joh. Michael und 29) Anna Kath. Steiner aus Erzberg, Alter u. Profession unbekannt; 30) Joh. Veit Uhl, aus Neusitz, 62 Jahr, Mezger, ist im Jahre 1802 von Erdningen in Holland nach Ostindien gereist; 31) Joh. Michael Wagner aus Rothenburg, Alter u. Prof. unbekannt, stand als Musketier unter den Holländischen Truppen; 32) Joh. Konrad Wertsch aus Mt. Breit, 63 Jahr, Knopfmacher, gieng im Jahr 1782 nach Ostindien; 33) Joh. Veit Wolf aus Rothenburg, 64 Jahr, Mezger, befand sich im Jahr 1772 zu Harlem in Holland; 34) Joh. Georg Betschler von Gollachostheim, verstorben; 35) Joh. Michael Dennert von Wiesenbach, Alter u. Prof. unbekannt, K. Pr. Soldat; 36) Johann Georg und 37) Joh. Leonh. Hacker von Oberstetten, Alter u. Gewerbe unbekannt; 38) Joh. Michael u. 39) Gg. Mart. Hahn von Archshofen, erster 65 Jahre, Mezger, lezterer 63 Jahre, Bäcker; 40) Alexander Jacob von Archshofen, 66 Jahr, hat sich in seinem 18. Jahr beim K. Pr. Militär engagiren lassen; 41) Joh. Konrad Mangold von Neusitz, 65 Jahr, lies sich im Jahre 1778 unter das Kaiserl. Oest. Militär engagiren; 42) Leonhard Wüchner von Steinach a. E, 65 Jahr, unbekannter Profession.

13. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Da die nachstehenden Konscribirten und von dem Königl. Konscriptionsrathe des Rezatkreises bei dem Königl. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg eingereihte Jünglinge: 1) Johann Blumenthaler von Burgmagerbein, 2) Johann Georg Schmid von Gblingen, aus der Altersklasse 1796, 3) Aloys Anton Riegger,

4) Kaspar Sandner von Diemantstein, aus der Altersklasse 1797, noch immer abwesend sind: so wird denselben in Folge dieser öffentlichen Vorladung aufgetragen, sich binnen einem Monat bei Vermeidung der Widerspenstigkeitserklärung bei ihrem Regimente zu stellen.

Bissingen, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

15. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesezlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauernknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Ruthmannsweiler, Bauernknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Belgrad begeben haben.

16. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte melden; widrigenfalls das Vermögen derselben an ihre legitime bekannte nächste Verwandte gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Mt. Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

1) David Abraham von Mt. Scheinfeld, 32 Jahre alt, Dienstknecht; 2) Mayer Abraham aus Schnodsenbach, 50 Jahre alt; 3) Lämlein Abraham von daher, 46 Jahre; 4) Peter Albert von Scheinfeld, 61 Jahr, Bäckergesell, ist vor 40 Jahren in die K. K. östreichischen Staaten gereist; 5) Georg Konrad Barthelmeß v. Schnodsenbach, 50 Jahr, Dienstknecht, gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia; 6) Martin Bauer von Scheinfeld, 44 Jahr, Bauernknecht; 7) Peter Bayer von Schnodsenbach, 53 Jahr, Zimmergesell, ist in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 8) Christoph Doppelbauer von Scheinfeld, 32 Jahr, Maurergesell, trat vor 15 Jahren in französische Militärdienste; 9) Georg Dornberger von Scheinfeld, 42 Jahr; 10) Michael Hammerbacher von Kronhöfstadt, 58 Jahr, Klosterbruder, soll in Kloster Waradein in Ungarn gestorben seyn; 11) Michael Hanf von daher, 41 Jahr, Jäger; 12) Johann Herzog von Kronhöfstadt, 43 Jahr, Bauernknecht; 13) Georg Krämer von Scheinfeld, 50 Jahr, Stallknecht, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste, und 14) Sebastian Krämer von da, 43 Jahr, Mezger, in K. preußische Kriegsdienste getreten; 15) Anna Maria Krämer von da, 40 Jahr, Dienstmagd, soll in Ungarn sich aufgehalten haben; 16) Johann Lechner von da, 54 Jahr, Strumpfwirker, soll in Ungarn seyn; 17) Ignatz Lechner von da, 49 Jahr, Büttner; 18) Andreas Lechner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leikam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Buhla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21)

Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Loheschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Oeder von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Wellner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

17. Nachstehende militärpflichtige Jünglinge von der Altersklasse 1795, 1796 und 1797, als: Johann Benedikt Bosch von Wallerstein, Franz Joseph Drexler von Wallerstein, Stephan Rehm von Wallerstein, Franz Xaver Gnant von Wallerstein, Jakob Ackermann von Läpfingen, Xaver Heinrich von Wallerstein, Franz Joseph Zumacher von Wallerstein, Leonhard Reser von Wallerstein, Michael Heß von Wallerstein und Bartholomä Drexler von Wallerstein, welche sich auf der Wanderschaft unwissend wo befinden und sich weder zur Zeit der Anfertigung der Conscriptionslisten, noch bei der in diesem Monat statt gehabten Rekrutenaushebung gestellt haben, werden nun in Gemäsheit des ergängenen höchsten Rescripts der Königl Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, d. d. Ansbach den 13. May d. J. aufgefordert, sich binnen Monatsfrist vom 13. d. M. an bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung dahier zu stellen, um sie denen ihnen angewiesenen Regimentern oder Bataillons zutheilen zu können.

Wallerstein, den 19 May 1818.

Königl. Baier. Fürstl Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

18. Auf den Antrag der dahier verheiratheten Maria Elisabetha Geberin, gebornen Bertholdin, werden der verschollene Bruder derselben, Johann Michael Berthold von hier, welcher im Jahr 1784 als Mezgergeselle auf Wanderschaft gegangen ist, und unterm 18. Nov. 1805 zum letztenmale von sich Nachricht gegeben hat, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. August 1818 Vormittag hierorts angesezten Termin schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten; im Fall ihres Stillschweigens und Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der verschollene Johann Michael Berthold werde für tod erklärt, und sein sämmtliches Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen seiner obenbenannten einzigen Schwester werde zugeeignet werden.

Wilhermsdorf, den 20. Nov. 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Ein von der Königlichen General-Post-Administration unterm 23. d. M. ausgeflossenes höchstes Rescript hebt den bisher für die nach dem Königreich Hannover und Herzogthum Braunschweig abgehenden Briefe bestandenen Frankatur-Zwang bis zur Gränze, vom kommenden Monat Juni anfangend, auf, und können daher die nach diesen Staaten abgehenden Briefe entweder unfrankirt ablaufen, oder aber nach Belieben der Aufgeber, wie bisher, bis auf die Königl. Baierische Gränze frankirt werden; welches man dem korrespondirenden Publikum hiemit zu Wissenschaft gebracht wissen will.

Nürnberg, am 25. May 1818.

Königliches Ober-Postamt.
von Axtheim.

2. Das K. Rentamt Ansbach verkauft Montags den 8. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer a) 5 Centner 46 Pfund altes Eisen vom Chaussee-Bauwerkzeug, und b) einen alten eichenen Brunnentrog, und ladet Kauflustige hiezu ein.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit höchster Autorisation Montag den 15 Juny d. J. Vormittag 15 Schfl. Waizen, 9 Schfl. Dinkel

und 66 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 28. May 1818.

Königl. Rentamt.

4. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraidfrüchten auf dem amtlichen Getraidspeicher zu Lauf 62 Scheffel Dinkel und 12 Scheffel Haber in kleinen Parthien an den Meistbietenden, wozu man Termin auf künftigen Dienstag den 16. Juny Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, sich zur benannten Zeit in dem Rentamtsbüreau einzufinden.

Herebruck, den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

5. Von dem Königl. Rentamte Iphofen werden Donnerstag den 4. Juni Vormittags 10 Uhr im Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim, neben den schon bekannten 190 Schfl. Haber, auch 200 Schfl. Dinkel, dann Donnerstags den 18. Junius Vormittags 10 Uhr im Amtssitze dahier, außer den bereits ausgeschriebenen 190 Schfl. Haser, noch 100 Schfl. Korn und 8 Schfl. Waizen von dem Iphofer Magazin, ferner 115 Schfl. Dinkel, so zu Willanzheim aufgespeichert sind, in kleinen Partieen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert, welches man hiermit den Strichlustigen zur Kenntniß bringt.

5. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Montag den 15. Juny 236 Scheffel Haber auf dem Magazin zu Kälsheim liegend, und 50 Scheffel dergl. von dem Magazin in Ipsheim, am Freitag den 26. Juny 100 Scheffel Haber von dem Magazin zu Rüdisbronn in kleinen Parthien öffentlich und meistbietend, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an den bemerkten Tägen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 29. May 1818.

K. B. Rentamt.

6. Montag den 8. Juny Vormittags Punkt 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer vorbehältlich höchstherrschaftlicher Ratifikation öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien 100 Schfl. Korn, 172 Schfl. Dinkel und 70 Schfl. Haber, sämtliche Früchte von sehr guter, das Korn von der besten Beschaffenheit, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

7. Durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen werden Montags den 8 Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer die sämtlichen disponiblen Vorräthe von den separat administrirt wordenen Revenüen des Orts Auhausen, von beiläufig 15 Scheffeln Waizen, 43 Scheffeln Korn, 36 Scheffeln Dinkel und 84 Scheffeln Haber, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, in Abtheilungen zu ein bis 3 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

8. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft ferners von seinen disponiblen Getraidbeständen vorbehältlich höchster Genehmigung Montags den 8. Juny 150 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber, wozu sich Kaufsliebhaber in dem amtlichen Geschäftslokale einfinden wollen.

9. Da die bei der jüngsten Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Parthien zu 1, 2 und 3 Scheffel zum öffentlichen Verkauf gebrachte 24 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Kern, 70 Schfl. Roggen und 59 Schfl. Dinkel wegen zu niedriger Angebote die Genehmigung höchster Stelle nicht erhalten haben; so werden solche hiemit wiederholt, und zwar für dieses mal in zum Theil größern Parthien zu 10 bis 20 Scheffel, jedoch gleichfalls unter Genehmigungs-Vorbehalt losgeschlagen, und Tagsfahrt hiezu Montag den 15. künftigen Monats anberaumt. Lusttragende sind eingeladen, Behufs dessen an dem präfigirten Termin im rentamtlichen Geschäftslokale Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die dahier aufgespeicherten Getraidvorräthe in Augenschein zu nehmen, und dann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, am 28. May 1818.

K. B. Rentamt.

10. Die Königl. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts in Nürnberg verkauft ihre in Gunzenhausen aufgespeicherten Getraidevorräthe von beiläufig 32 Schfl. Gersten und 30 Schfl. $\frac{1}{32}$ Mez Haber am 6. Juny d. Js. Vormittags im Gasthof zum goldenen Adler zu Gunzenhausen unter den gewöhnlichen Bedingungen und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

11. Die Guthsverwaltung Neuendettelsau verkauft künftigen Montag den 8. Juny Vormittags 11 Uhr 15 Scheffel Korn und 20 Scheffel Haber auf guthsherrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

12. Nachdem Montags den 8. Juny im Hohenecker Wald, vormaliges Revier Ipsheim, ein beträchtliches Quantum an buchenen Feigen, Scheit- Prügelholz, desgleichen weiches Scheit- und Oberholz, dann buchenes und weiches Stockholz und harte Wellen, so wie auch einiges Klein-Nutzholz meistbietend verkauft werden soll; so werden Holzbedürftige eingeladen, sich besagten Tages Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Rimbach einzufinden, von woaus man sich auf die Schläge verfügen wird.

Neustadt an der Aisch, den 28. May 1818.

Königl. Forstamt.

13. Montags den 8. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der hiesig herrschaftl. Schweizerei 2 einjährige Kalben, 2 abgesezte Ochsenkälber, 2 dergleichen Kuhkälber und ein Saugochsenkalb meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 1. Juny 1818.

Königl. Oekonomie-Direction.

14. Den 4. künftigen Monats Juny wird die Lazarethkost, Wasch und Flickerey auf ein halbes Jahr an den Wenigstnehmenden überlassen. Wer Lust hat, diese Abgabe ꝛc. zu übernehmen, der wird hiemit eingeladen, am besagten Tage um 10 Uhr im Geschäftszimmer der K. Kasern-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 29. May 1818.

K. Oekonomie-Commission des 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

15. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. erkennt das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Appellationssache des Appellations-Gerichtsadvokaten Hoffmann, als bestellten Kurators für Eigenthums- und Realprätendenten auf 1856 Realitäten im Königl. Landgerichte Erlangen, wider die dermaligen Besitzer der ebengenannten Realitäten, eine vom Königl. Landgerichte Erlangen gefällte Präkluforiam betreffend, den verhandelten und andurch für geschlossen angenommenen Akten gemäß, hiermit zu Recht: daß Appellant gegen den Ablauf des Appellations-Fatalis h. m., wie hiemit geschiehet, in integrum zu restituiren, sonach die Formalien der Appellation für beobachtet anzunehmen, auch zur Sache selbst, die von dem Königl. Landgerichte Erlangen am 5. Febr. 1817 erlassene und öffentlich bekannt gemachte Präkluforia, gegen bekannte und unbekannte Eigenthums- und andere Realprätendenten auf die im Aufgebot vom 1. Oct. 1816 bezeichnete Gerichtsbarkeits-Objekte als zu Recht nicht beständig, aufzuheben seye, und es hierunter bei den gesezlichen Bestimmungen der Hypothekenordnung vom 20. Dec. 1783, besonders was den hier anschlagenden Titel 4, § 1 bis 43 derselben betrifft, desgleichen bei dem Hypothekenpatent vom 19. May 1800, § 5 u. 7 und dem Publikando vom 1. Oct. 1805 lediglich das alleinig gesezliche Verbleiben habe. Mit Auferlegung der Kosten dieser Berufungs-Instanz, doch mit Verurtheilung des Landgerichts Erlangen in die baaren Auslagen, die deshalb erwachsen sind, oder noch erwachsen mögen. Von Rechts wegen. welches am 13. Februar d. J. publizirt worden, und die Rechtskraft beschritten hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 23. May 1818.

K. B. Landgericht.

16. Alle diejenigen, welche in dem auf den 11. Sept. 1815 bezielt gewesenen Termine ihre Realansprüche auf das Gut des Friedrich Demas zu Eckersmühlen nicht angemeldet haben, werden, wie hiemit geschieht, auf den Grund des in der

Edikitalcitation vom 5. August 1815 ausgesprochenen Rechtsnachtheils präkludirt.

Pleinfeld, den 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Bürger und Mezgermeister Johann Christoph Körberschen Nachlasse von hier gehörige Mobiliar-Vermögen, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, Kleidern, Schreinzeuch, einer Partie Kalbfelle, zwei Pferden, Wagen, Heu und Streh ꝛc. Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich im Wege der Auktion verkauft werden soll. Termin zu vorbemerktem Zweck wird anberaumt und zwar zu dem Verkauf der zwei Pferde und der Kalbfelle auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr, zum Verkauf der übrigen Mobilien aber auf den 16. Juny und die folgenden Tage Vormittags 8 Uhr und Nachmittag 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, den 21. May 1818.

18. In Gemäsheit vorliegender gnädigster Entschließung der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 23. April dies Jahrs ist der Stadt Weissenburg künftighin die Berechtigung der Abhaltung von jährlichen vier Viehmärkten verwilligt, und nachdem hiezu nachstehende Täge, als: Dienstag der 26. dies, dann der zweite auf Dienstag den 25. August, so wie der dritte auf Dienstag den 24. Nov. d. J. und endlich der vierte auf lezten Dienstag im Monate Febr. k. J. und so auch auf die künftigen Jahre die Viehmärkte mit jedesmaligem Eintritt des lezten Dienstags der vorbenannten Monate festgesezt wurde; so wird dieses durch gegenwärtige Ausschreibung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weissenburg, den 9. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

19. Das der Gastwirth Samuel Neumeister zu Ipsheim und dessen Verlobte, die minderjährige Anna Margaretha Oeter daselbst, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem am 19. Merz d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag ausgeschlossen haben, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

20. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Unterthan Johann Kreitmeier, von Willanzheim gebürtig, durch Erkenntniß de publicato den 23. Januar d. J. für einen Verschwender erklärt, und dem zufolge unter Curatel gesezt worden sey. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben bei Strafe der Nullität durchaus in kein Geschäft einzulassen und demselben bei Verlust der Forderung nichts zu creditiren.

Mt. Bibart, den 16. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

21. Am 5. d. Mts., das ist Freitag dieser Woche, verlasse ich meine bisherige Wohnung in des Herrn Hofglasers Adler, sonst Kaufmann Eberhardtischen Hause Nr. 96 auf dem untern Markte, beziehe mein eigenes, den Vorhenmeister Herbstischen Relikten abgekauftes Haus Nr. 174 auf dem Obstmarkte, und setze dort mein Geschäft als Conditor und meine Handlung mit Spezereiwaaren und Tabak fort. An diese Anzeige reihet sich nun billig der herzliche Dank gegen meine bisherige liebe und theure Nachbarschaft für manchen schönen Beweis nachbarlichen Wohlwollens und Vertrauens, und die innige Bitte: daß auch meine neue verehrliche Nachbarschaft mich eben so wohlwollend unter sich aufnehmen wolle, dann der laute Wunsch, daß jene so wie diese, und das ganze hochgeschäzte Publikum, das mich bisher in meinen verschiedenen Erwerbszweigen mit seinem Vertrauen beehrte, fortfahren wolle, mich zu unterstützen und mir so schwere Bürde — die ich weder unbedacht, noch aus Uebermuth, sondern von dem Gesetze der Nothwendigkeit gezwungen,

auf mich nahm — die schwere Bürde nämlich: Besitzer eines eigenen Hauses zu seyn, großmüthig erleichtern wolle und werde!

Ansbach, den 3. Juni 1818.

Carl Vogel.

22. Von den für Rechnung der unterzeichneten Gesellschaft von hiesigen Armen gesponnenen Leinengarn liegen einige Centner von verschiedener Qualität bei Herrn Glaser Adler in der Neustadt und werden daselbst in größern und kleinern Parthien zu bestimmten Preisen verkauft. Bei demselben sind sechs Stück Kannefas, die Elle zu 19 u. 20 kr., jedoch nur Stückweise zu verkaufen.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- u. Gewerbsfleiß in Ansbach.

23. Daß ich meine bisherige Wohnung in der Herrieder Vorstadt verlassen, und meine neue in der Schloßvorstadt in Nr. 520 bezogen habe, mache ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, zugleich empfehle ich mich in allen vorkommenden Bildhauer- Vergoldungs- und Lakirarbeiten, verspreche die schleunigste Bedienung und billigsten Preise.

Franz Fries, Bildhauer u. Vergolder.

24. G. A. Birngruber verpachtet am 14. Juny Nachmittags im Wirthshause des Herrn Strödel zu Eib von $9\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen das heurige Heu und Grummet an den Meistbietenden und ladet Pachtlustige hiezu ein.

25. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse ist mit der darauf haftenden Heckenwirthschafts- Metzel- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

26. Ein gut ausgespieltes Fortepiano in 4eckigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

27. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben. Das Nähere sagt das Comtoir.

28. Ein Morgen Acker unterhalb des Bocksbergs, die Spitzleite genannt, wird aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufslustige nähere Auskunft über dieses Grundstück im Haus Nr. 843 in der Tormitz jeden Tags erhalten.

29. Bei Unterzogenem sind ganz ächte frische Italienische Salami und ganz feine ächte Virginische Zigarri um äußerst billigen Preiß angekommen, bittet um geneigten Zuspruch in Haus Nr. 330 in der Neustadt.

Martin Eibig.

30. Bei Wirth Kreuß Haus Nr. 825 am neuen Wege ist noch Sauerkraut zu haben.

31. Zu Neuses im schwarzen Adler ist die große und mit 2 Böden versehene Scheune zu verpachten und kann sogleich benuzt werden.

32. Bei Unterschriebenem sind 50 lederne Feuereymer und eine neue leichte viersitzige Halbchaise zu verkaufen.

J. Fr. Hollenbach, wohnhaft am neuen Weg Nr. 827.

33. 1000 fl. und 800 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

34. Künftigen Sonntag den 7. Juni ist Tanzmusik im Gasthof zur Sonne und sofort alle 14 Tage, wozu höflichst invitirt Schnürlein.

35. Zur nächsten Münchner Lotteziehung kann ich nur bis Dienstag Nachmittag 4 Uhr Einlage annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

36. Vergangenen Donnerstag wurde ein kleiner silberner Eßlöffel verlohren. Der redliche Finder beliebe solchen gegen eine Erkenntlichkeit bei Uhlmann Nr. 13 abzugeben.

37. Johann Georg Emmert von Neuses bei Ansbach verlohr zwischen Rothenburg und Colmberg eine Wagenwinde, und bittet den redlichen Finder um deren Zurückgabe gegen Erkenntlichkeit.

38. Gestern gieng auf dem Wege nach dem Baade ein brauner Ridikül mit Schlüssel und ein gestreiftes Schnupftuch verloren; der redliche Finder beliebe es im Comptoir gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Laden täglich zu vermiethen.

Nr. 218 auf der Schütt ist ein Quartier täglich zu vermiethen, an eine ledige Person oder stille Haushaltung; mit oder ohne Meubles; mit oder ohne Kost und Aufwartung.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind Quartiere täglich oder bis Laurentii zu beziehen.

Haus Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 664 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen, auch ist allda eine Badewanne um billigen Preiß zu verkaufen.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. May.

Hr. Kaufm. Hofmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Meyer v. Ldrach, Hr. Kfm. Widel u. Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Werner v. Eichstedt, Hr. Kaufm. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Dr. Glaur v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Tauber v. Mt. Breit, Hr Kaufm. Hauffe v. Schönhaide, Se. Excellenz Herr v. Wöllwarth, k. Würtemb. General-Lieutenant, v. Eßlingen, Dem. Müller u. Hr. Particulier Bach v. Würzburg, Hr. Lieutenant Leidinger v. Ingolstadt, Hr. Quartiermeister Jahn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Kaplan v. Bamberg, Freifrau v. Guttenberg v. Weißendorf, Hr. Auditeur Ries v. Nürnberg, Hr. Negotiant Remont v. Paris; Hr. Secretär Karg u. Hr. Kaufmann Stein v. Frankfurth, Hr. Graf v. Pappenheim, Flügeladjudant nebst Frau Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Graf von Tattenbach mit Gefolge v. München, Hr. Secretär Karg u. Hr. Kfm. Stein v. Erfurt, Hr. Stadtschreiber Müller und Hr. Bauinspectionsrath v. Reisch v. Wemding, Hr. Burkhard, Badenscher Hofrevisor u. Fräulein v. Brandt v. Karlsruhe, Hr. Lieutenant Mörders v. Alzey, Hr. Thiock, Kammerfourier Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, v. Würzburg, Frau Gesandtin von der Borche u. Fräulein v. Raßfeld v. Gunzenhausen, log. in der Krone. Hr. von Scheurl, Rentkammer-Director v. Schwarzenbruck, Hr. Oberlieutenant v. Wagenknecht und Hr. Studienrektor Kaißer von Uffenheim, Hr. Kaufm. Creutznacht v. Gera, Hr. Kreisbaurath Panzer mit Familie v. München, Hr. Assessor Pürckhauer v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Ebenauer v. Frohstockheim, Hr. Rektor Stellwag v. Mainbernheim, Hr. Lechner, Mad. Sauter u. Mad. Oreilly, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer nebst Frau v. Rügland, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kaufm. Drittler, Hr. Kaufm. Strampfer und Hr. Munizipalrath Betzel v. Windsheim, Hr. Cantor Höfer v. Erlangen, Hr. Pfarrer Suhl mit Familie v. Zürch, Hr. Postsekretär Hönninger u. Hr. Mastkus Knott v. Regensburg, log. im Löwen. Hr. Kaufm. Zizmund u. Hr. Konditor Felbinger v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Lehrer Bauriedel von Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Meyer v. Alt-Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Meyer v. Bietenbach, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 31. Mai.

Maria Apollonia, des B. und Fuhrmann Wiesinger Tochter.

Begraben vom 25. bis 30. Mai.

Frau Sophia Christianne, des Kgl. Baier. ersten Stadtgerichts-Assessors Herrn Riedel Ehegattin, alt 53 J. 1 Monat 15 T. st. an Verhärtung des Unterleibes; Elisabetha, des weyl. Metzgers, Bierbrauermeister und Gastgeber

zur goldenen Krone in Lehrberg Krämer Witwe, alt 73 J. 16 T. st. am Naturnachlaß; Johann Christian Carl Lindner, B., Mahler und Lakierer, alt 49 J. 10 M. 21 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Johann Andreas Herdlein, B. und Metzgermeister, alt 27 J. 6 M. 6 T. st. an der Brustentzündung; Georg Gruber, Taglöhner, alt 66 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 31. May.

Anna Elisabetha, des B. und Bäckermeisters, Schmetzer jun. Tochter; Johann Georg, des Schutzverwandten u. Taglöhners Kuhrr Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Kilian Och, Kutscher u. Bedienter, mit Elisabetha Catharina Sybilla Weinmann aus Crailsheim.

Getauft.

Friedrich, des Friseurs Liedl. Sohn.

Begraben.

Justina Friederica Eleonora Huberta, des Kgl. Oberstlieutenants Herrn Dichtel Tochter, alt 1 J. 6 M. st. an Gehirn-Wassersucht.

Unsere gestern vollzogene Trauung machen wir allen unsern Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns zu fernem Wohlwollen und Freundschaft devotest.

Illesheim, den 20. May 1818.

Der Pfarrer Esenbeck zu Illesheim u. dessen Gattin, geborne Alt aus Uffenheim.

Todesanzeigen.

Verwichenen Sonntag den 23. dieses entschlief sanft zu einem bessern Erwachen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die gewesene Kronenwirthin zu Lehrberg, Anna Elisabetha Stadlerin, in einem Alter von 73 Jahren an den Folgen eines gänzlichen Naturnachlasses und darauf erfolgten Schlagfluß. Wer die Redliche kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Indem wir uns alle Beileidsbezeigung verbitten, empfehlen wir uns unsern Anverwandten und Bekannten zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Die Hinterbliebenen:

Maria Magdalena Binderin, Buttenwirthin dahier.

Michael Krämer, Kronenwirth und Bierbrauer, dann

Georg Stephan Krämer, Adlerwirth und Metzgermeister zu Lehrberg.

Sonnabends den 23. d. M. Abends um 7 Uhr endete unser geliebte Gatte und Vater, der gewesene Bürger, Mahler und Lakierer, Christian Carl Lindner, im noch nicht völlig zurückgelegten 50sten Lebensjahre, nach einer dreiwöchentlichen Krankheit an der Luftröhrenschwindsucht, ach, leider zu früh für uns, sein frommes und stilles Leben. Seine Handlungsweise auf der rauhen und dunkeln Pilgerbahn bürgt mir dafür, daß sein Andenken von Allen, die ihn kannten, unverwelklich und im Segen blüht. Nur diese Thränen, die ich im namenlosen Schmerze und mit dankbarer Erinnerung an ihn mit meinen 2 unversorgten Kindern an seinem Grabe weine, sind es, die er uns je erpreßte. Schenken sie mir daher, hochverehrte Gönner und Freunde, nicht nur ihr stilles Beileid, sondern uns verlassenen Hinterbliebenen auch für die Folge, ihr gütiges Wohlwollen und Zutrauen. Ihnen aber verehrteste Gönnern und Freunde, die seine Hülle zu Grab begleiteten, so wie denen, die selbst noch vor solchem durch die ihm dort noch erwiesene Ehre, die Gefühle der Freundschaft so rührend ausspra-

chen, ſage ich hiemit meinen gerührteſten und herzlichſten Dank.

Regina Lindner, Wittwe mit ihren 2 Töchtern.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Kriegskoſten-Peräquations-Umlagen für 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende, bereits durch das Königl. Geſetzblatt publicirte allerhöchſte Verordnung wegen Erhebung der Kriegskoſten-Peräquations-Umlagen für $18\frac{17}{18}$, nämlich:

Maximilian Joſeph ꝛc.

Um Unſere Kriegskoſten-Peräquationskaſſe in den Stand zu ſetzen, nicht nur die theilweiſe Berichtigung der ältern Kriegsforderungen fortzuſetzen, ſondern auch die auf derſelben haftenden Kapitalsſchulden und Zinſe zu beſtreiten, finden wir Uns auf den Antrag Unſerer Staatsminiſterien des Innern und der Finanzen nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes bewogen, hiemit zu verordnen, daß die Kriegskoſten-Peräquations-Umlagen für das laufende Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ in den ältern Kreiſen Unſeres Reiches wieder in demſelben Maaße und nach demſelben Fuße wie in dem verfloſſenen Jahre erhoben werden ſollen. Unſere Finanzbehörden haben hiernach das Weitere zu verfügen, und die eingehenden Gelder an Unſere Central-Peräquationskaſſe einſenden zu laſſen.

München, den 23. May 1818.

Max. Joſeph.

Graf v. Thürheim. Frh. v. Lerchenfeld.

An die K. Regierung des Rezatkreiſes.

Kriegskoſten-Peräquations-Umlagen für $18\frac{17}{18}$ betr.

Auf Kgl. allerhöchſten Befehl
der General-Secretair
von Geiger.

wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung für die Königl. Rentämter des Rezatkreiſes hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Erhebung der directen Staats-Auflagen für das Finanzjahr 1817/18 betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die bereits in dem Königl. Geſetzblatt ausgeſchriebene allerhöchſte Verordnung wegen Erhebung der directen Staats-Auflagen für das Finanzjahr $18\frac{17}{18}$, lautend:

Maximilian Joſeph ꝛc.

Wir haben bereits durch Unſere Verordnung vom 19. Jenner d. J. Unſere Regierungen der ältern 7 Kreiſe ermächtigt, einſtweilen diejenigen Ziele der directen Steuern, welche im erſten Semeſter dieſes Verwaltungsjahres bis zum Schluſſe Merz nämlich, verfallen ſeyn werden, erheben zu laſſen, und beſchließen nunmehr nach Vernehmung Unſeres Staats-Rathes, daß für das 2te Semeſter daſſelbe

beobachtet, und überhaupt für das laufende Finanzjahr dieselben directen Auflagen in denselben Zielen, und in demselben Maase, wie im vorigen Jahre, ausgeschrieben und erhoben werden sollen. Unsere Regierung des Rezatkreises hat diesen Unsern allerhöchsten Beschluß zu vollziehen, und das Geeignete unverweilt zu verfügen.

München, den 23. May 1818.

Max. Joseph.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß für die Steuerpflichtigen und genauen Darnachachtung für sämtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises bekannt gemacht.

Ansbach, den 29 May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Vorlage der monatl. Stiftungkassen-Extrakte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämtlichen Land- Herrschafts- und Mediatgerichte des Rezatkreises sind bereits durch das Ausschreiben vom 6 Merz d. J. angewiesen worden, am Schlusse eines jeden Monats einen summarischen Konspekt aller Einnahmen und Ausgaben der ihrer Respicirung anvertrauten Stiftungen hieher einzureichen. Obgleich nun diese monatlichen Uebersichten bisher eingekommen sind; so wurde jedoch die dabei gegebene Vorschrift, daß hierin die einzelnen Stiftungen des katholischen und protestantischen Kultus der Erziehung, und der Wohlthätigkeit, so weit nämlich das Vermögen derselben noch einer getrennten Verrechnung unterliegt, nach den genannten Stiftungszwecken und Religionstheilen getrennt vorzulegen, und die etwa sich ergebenden Mehrausgaben einer Stiftung durch momentane Vorschußleistungen aus den Einkünften einer andern Stiftung vorläufig gedekt werden sollen, von vielen Behörden außer Acht gelassen. Um die nöthige Gleichförmigkeit bei diesen Kasse-Konspekten zu erzielen, und die Redaktion derselben zu erleichtern, werden hiermit sämmtliche einschlägige Behörden angewiesen, solche künftig, und mit Ende dieses Monats anfangend, in der Art anzufertigen, daß zuerst die katholischen Kultusstiftungen in alphabetischer Ordnung, dann jene des protestantischen Kultus, hiernach die Unterrichts- und endlich die Wohlthätigkeitsstiftungen, ebenfalls nach dem Alphabet, aufgeführt, die Beträge der Einnahmen und Ausgaben nach den verschiedenen Stiftungszwecken einzeln summirt und am Schlusse durch Rekapitulation in einer Totalsumme zusammengestellt erscheinen. Man gewärtigt, die betreffenden Verwaltung-behörden werden die hier gegebenen Vorschriften künftig genau einhalten, und dadurch die Veranlassung zur Rücksendung und Umarbeitung beseitigen.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20. May d. J. ist der im Jahr 1812 geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Oberlieutenant im 3ten Linien-Infanterie-Regiment, Johann Nepomuk Lindig, durch allerhöchstes Reskript zum 2ten Assessor bei dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ernannt worden.

Unterm 26. May d. J. ist der bisherige 2te Assessor des K. Landgerichts Gunzenhausen, Jo-

seph Georg Heinrich Forster aus Schwabach, durch allerhöchstes Rescript zum ersten Assessor bei dem K. Landgericht Monheim ernannt worden.

Unterm 20. May d. J. sind die beiden Assessoren des K. Landgerichts Monheim, Joseph von Forster und Joseph von Dietrich durch allerhöchstes Rescript in temporaire Quiescenz versezt worden.

Unterm 20. May d. J. ist der bisherige Rechtspraktikant und ehemalige Regierungs-Referendair Hermann Christoph von der Pfordten durch allerhöchstes Rescript zum 2ten Assessor bei dem K. Landgericht Monheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll das zum Nachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Henrietta Friederica Sparr dahier gehörige, in der Pfarrgasse unter Nr. 473 liegende 2gädige Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlege Hofraith, Brunnen, 2 Gärtchen, einem Stall und einer Scheune, dann dem Gemeindrecht, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 9. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähig Kaufsliebhaber im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Hauses ist 1400 fl. rhn. und kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 6. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf das Wohn- und Brauhaus des hier verstorbenen Bierbrauers Veit Riedel nebst Zubehör ein Angebot von 7585 fl. gelegt worden ist. Auf Antrag der Interessenten wird hiermit ein weiterer Licitationstermin auf den 20. d. M. Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Bichele, bezielt und hiezu Kaufslustige und Erwerbsfähige eingeladen.

Ansbach, den 1. Juny 1818.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Nr. 46 daselbst, eingeschätzt auf 550 fl., auf den 17. Juni Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besiz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Gutenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

Berichtigungen.

Intell. Blatt Nr. Nr. XXI, Seite 775, Nr. 16 lies Rink für Mink.

In der Todesanzeige Blatt XXI, Seite 781, Zeile 1, lies 28 Wochen statt 25,
Zeile 4, lies ½ auf 7 Uhr statt halb 7 Uhr.

Bei den Begrabenen in voriger Woche soll es bei dem Bedienten Losino statt 43 Jahre 39 Jahre 2 Monate heißen.

831

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch	" "	—	8
Kalbfleisch	" "	—	10
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	15
Rohes Unschlitt	" "	—	20
Gezogene Lichter	" "	—	26
Gegossene Lichter	" "	—	29
Saife	" "	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " inel. 1. pf. Lokal-	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	4	45
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	2	2¾
Mund "	" Maas	—	7¾
Weißes "	" "	—	6
Mittel "	" "	—	5½
Nach "	" "	—	5
Gries	" "	—	11
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	3 11 2	—	12
	1 21 3	—	6
	— 26 3½	—	3
	— 26 2½	—	6
Kipfe	— 13 1½	—	3
	— 4 1¾	—	1
Semmel	— 3 3	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	31
Butter	"	—	25
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	16
Hechte	"	—	16
Weißfische	"	—	7
Krebse	"	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	15
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	—	57
Saures "	" "	—	47
Roggenstroh	" Schober	10	30
Waizen- und an-			
deres Stroh	" "	8	15

Königliches Polizei-Commissariat.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 3. Juny 1818.

Verfassungs-Urkunde
des
Königreichs Baiern.

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Von den hohen Regenten-Pflichten durchdrungen und geleitet — haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesammt-Wohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. — Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserm Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnißen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheiles, aufgenommen haben. — Kaum hatten die großen seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welchen das Volk von Baiern gleich groß in erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszweckes zu vollenden suchten; — die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. — Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes — das Werk Unseres eben so freyen als festen Willens. — Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden.

Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist;

Freiheit der Meinungen, mit gesezlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch;

Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes;

Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen;

Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze;

Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege;

Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung;

Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel;

Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten;

Eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche, und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen;

Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. —

Baiern! — Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschluße euch gegebenen Verfassung, — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will! —

Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreichs Baiern:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Königreich Baiern in der Gesammt-Vereinigung aller ältern und neuern Gebietstheile ist ein souverainer monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde.

§. 2. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in zwei Kammern abgetheilte Stände-Versammlung.

Titel II.

Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichsverweſung.

§. 1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staats-Gewalt, und übt sie unter den von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesezten Bestimmungen aus.

Seine Person ist heilig und unverletzlich.

§. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge.

§. 3. Zur Successions-Fähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert.

§. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungsfolge in so lange

ausgeſchloſſen, als in dem Königl. Hauſe noch ein ſucceſſionsfähiger männlicher Sproße oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden iſt.

§. 5. Nach gänzlicher Erlöſchung des Mannsſtammes und in Ermanglung einer mit einem andern fürſtlichen Hauſe aus dem deutſchen Bunde für dieſen Fall geſchloſſenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenſchaft nach eben der Erbfolge-Ordnung, die für den Mannsſtamm feſtgeſetzt iſt, über, ſo, daß die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden Baieriſchen Prinzeſſinnen oder Abkömmlinge von denſelben, ohne Unterſchied des Geſchlechtes eben ſo, als wären ſie Prinzen des urſprünglichen Mannsſtammes des Baieriſchen Hauſes, nach dem Erſtgeburts-Rechte und der Linial-Erbfolge-Ordnung zur Thronfolge berufen werden.

Wenn in dem regierenden neuen Königlichen Hauſe wieder Abkömmlinge des erſten Grades von beiderlei Geſchlecht geboren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geſchlechts vor dem weiblichen wieder ein.

§. 6. Sollte die Baieriſche Krone nach Erlöſchung des Mannsſtammes an den Regenten einer größern Monarchie gelangen, welcher ſeine Reſidenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte, oder würde, ſo ſoll dieſelbe an den zweitgebornen Prinzen dieſes Hauſes übergehen, und in deſſen Linie ſodann dieſelbe Erbfolge eintreten, wie ſie oben vorgezeichnet iſt.

Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen größern Monarchen, ſo wird ſie zwar Königin, ſie muß jedoch einen Vice-König, der ſeine Reſidenz in der Hauptſtadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen, und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweytgebohrnen Prinzen über.

§. 7. Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzeſſinnen des Königlichen Hauſes tritt mit dem zurückgelegten Achtzehnten Jahre ein.

§. 8. Die übrigen Verhältniſſe der Mitglieder des Königlichen Hauſes richten ſich nach den Beſtimmungen des pragmatiſchen Familien-Geſetzes.

§. 9. Die Reichs-Verweſung tritt ein:

a) während der Minderjährigkeit des Monarchen;

b) wenn derſelbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert iſt, und für die Verwaltung des Reichs nicht ſelbſt Vorſorge getroffen hat, oder treffen kann.

§. 10. Dem Monarchen ſteht es frey, unter den volljährigen Prinzen des Hauſes, den Reichs-Verweſer für die Zeit der Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers zu wählen.

In Ermangelung einer ſolchen Beſtimmung gebührt die Reichs-Verweſung demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der feſtgeſetzten Erbfolge-Ordnung der Nächſte iſt.

Wäre der Prinz, welchem dieſelbe nach obiger Beſtimmung gebührt, ſelbſt noch minderjährig, oder durch ein ſonſtiges Hinderniß abgehalten, die Regentſchaft zu übernehmen, ſo fällt ſie auf denjenigen Agnaten, welcher nach ihm der Nächſte iſt.

§. 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Urſache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für dieſen Fall nicht ſelbſt Vorſehung getroffen haben, oder treffen können, ſo findet mit Zuſtimmung der Stände, welchen die Verhinderungs-Urſachen anzuzeigen ſind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit beſtimmte geſetzliche Regentſchaft ſtatt.

§. 12. Wenn der König nach §. 10. den Reichs-Verweſer für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, ſo wird die darüber ausgefertigte Urkunde

durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des Königlichen Hauses übertragen sind, im Haus-Archiv bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann dem Gesammt-Staats-Ministerium zur Einsicht und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichs-Verweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt.

§. 13. Wenn kein zur Reichs-Verweſung geeigneter Agnat vorhanden iſt, der Monarch jedoch eine verwittibte Königin hinterläßt, ſo gebührt dieſer die Reichs-Verweſung.

In Ermanglung derſelben aber übernimmt ſie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hiezu ernennt, und wenn von demſelben keine ſolche Beſtimmung getroffen iſt, ſo geht ſie an den erſten Kronbeamten über, welchem kein geſetzliches Hinderniß entgegen ſteht.

§. 14. In jedem Falle gebührt einer verwittibten Königin unter der Aufſicht des Reichs-Verweſers die Erziehung ihrer Kinder nach den in dem Familien-Geſetze hierüber enthaltenen nähern Beſtimmungen.

§. 15. In den im §. 9 a und b bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen, oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt.

Alle Ausfertigungen werden in ſeinem Namen und unter dem gewöhnlichen Königlichen Siegel erlaſſen; alle Münzen mit ſeinem Bruſtbildel, Wappen und Titel geprägt.

Der Regent unterzeichnet als „des Königreichs Baiern Verweſer.“

§. 16. Der Prinz des Hauſes, die verwittibte Königin oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichs-Verweſung übertragen wird, muß gleich nach dem Antritte der Regentſchaft die Stände verſammeln, und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staats-Miniſter, ſo wie der Mitglieder des Staatsrathes nachſtehenden Eid ablegen:

„Ich ſchwöre, den Staat in Gemäßheit der „Verfaſſung und der Geſetze des Reichs zu „verwalten, die Integrität des Königreichs „und die Rechte der Krone zu erhalten, „und dem Könige die Gewalt, deren Aus„übung mir anvertraut iſt, getreu zu über„geben, ſo wahr mir Gott helfe und ſein „heiliges Evangelium;“

worüber eine beſondere Urkunde aufgenommen wird.

§. 17. Der Regent übt während ſeiner Reichs-Verweſung alle Regierungs-Rechte aus, welche durch die Verfaſſung nicht beſonders ausgenommen ſind.

§. 18. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Juſtizſtellen, können während der Reichsverweſung nur proviſoriſch beſetzt werden. Der Reichs-Verweſer kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen.

§. 19. Das Geſammt-Staats-Miniſterium bildet den Regentſchaftsrath, und der Reichsverweſer iſt verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten deſſelben zu erholen.

§. 20. Der Reichsverweſer hat während der Dauer der Regentſchaft ſeine Wohnung in der Königlichen Reſidenz, und wird auf Koſten des Staates unterhalten; auch werden ihm nebſtdem zu ſeiner eigenen Verfügung jährlich zweimalhunderttauſend Gulden in monatlichen Raten auf die Staatskaſſe angewieſen.

§. 21. Die Regentſchaft dauert in den im §. 9 bemerkten zwey Fällen — im erſten bis zur Großjährigkeit des Königs, und im zweyten — bis das eingetretene Hinderniß aufhört.

§. 22. Nachdem die Regentschaft beendiget ist, und der in die Regierung eintretende neue König den feyerlichen Eid (Tit. X. §. 1) abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen, und der Regierungs-Antritt des Königs wird in der Residenz und in dem ganzen Königreiche feyerlich kund gemacht.

Titel III.

Von dem Staatsgute.

§. 1. Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige untheilbare unveräußerliche Gesammtmasse aus sämmtlichen Bestandtheilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zubehör.

Auch alle neuen Erwerbungen aus Privattiteln, an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstammes, und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen.

§. 2. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar der leztern nicht gebracht werden darf, gehören:

1) Alle Archive und Registraturen;
2) Alle öffentlichen Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör;
3) Alles Geschütz, Munition, alle Militaire-Magazine und was zur Landeswehr nöthig ist;
4) Alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hof-Aemter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hof-Intendanzen anvertraut, und zum Bedarf oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind;
5) Alles, was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenz und Lustschlösser dienet;
6) Der Hausschatz und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereiniget worden ist;
7) Alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münz-Cabinette, Antiquitäten, Statüen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde- und Kupferstich-Sammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind;
8) Alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Capitalien in den Staatskassen oder an Naturalien bey den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen;
9) Alles, was aus Mitteln des Staats erworben wurde.

§. 3. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20. October 1804 bestimmt war, aus welcher die nach den veränderten Verhältnissen hierüber noch geltenden Bestimmungen in gegenwärtige Verfassungs-Urkunde übertragen sind, auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich der unten folgenden Modifikationen.

Vorzüglich sollen, ohne Ausnahme, alle Rechte der Souverainetät bey der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden.

§. 4. Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen, nicht nur jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter den Lebenden, oder eine Vergebung durch eine lezte Willens-Verordnung, Verleihung neuer Lehen, oder Beschwerung mit einer ewigen Last, oder Verpfändung oder Hingabe durch einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes.

Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreyung von den öffentlichen Lasten bewilliget werden.

§. 5. Die bisher zu Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteter Dienste verliehenen Lehen, Staats-Domainen und Renten sind von obigem Verbote ausgenommen.

Auch steht dem Könige die Wiederverleihung heimfallender Lehen jederzeit frey.

Zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste können auch andere Staats-Domainen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen werden.

Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können eben so wenig als auf Aemter oder Würden ertheilt werden.

§. 6. Unter dem Veräußerungs-Verbote sind ferner nicht begriffen:

1) alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Grenzen des Ihm zustehenden Regierungsrechts nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande über Stamm- und Staatsgüter vorgenommen werden; insbesondere was

2) an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreits gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Grenzberichtigung mit benachbarten Staaten, gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird;

3) Was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird;

4) alle einzelnen Veräußerungen oder Veränderungen, welche bey den Staatsgütern dem Staatszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft, zur Beförderung der Landeskultur oder sonst zur Wohlfahrt des Landes, oder zum Besten des Staats-Aerars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden.

§. 7. In allen diesen Fällen (§. 6.) dürfen jedoch die Staats-Einkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominikal-Rente — wo möglich in Getreide, dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen oder zur zeitlichen Aushülfe des Schuldentilgungsfonds, oder zu andern das Wohl des Landes beziehenden Absichten verwendet werden.

Mit dem unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen (§. 2.) kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

Titel IV.

Von allgemeinen Rechten und Pflichten.

§. 1. Zum vollen Genuße aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Baiern, wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Edictes über das Indigenat erworben wird. (Beylage I.)

§. 2. Das Baierische Staats-Bürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren.

§. 3. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert:

a) die gesetzliche Volljährigkeit;

b) die Ansäßigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt.

§. 4. Kronämter, oberste Hofämter, Civil-Staatsdienste und oberste Militairstellen, wie auch

Kirchen-Aemter oder Pfründen können nur Eingebohrnen oder verfaſſungsmäßig Naturaliſirten ertheilt werden.

§. 5. Jeder Baier ohne Unterſchied kann zu allen Civil- Militär- und Kirchen-Aemtern oder Pfründen gelangen.

§. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenſchaft beſtehen, nach den nähern Beſtimmungen des Edictes vom 3. Auguſt 1808.

§. 7. Alle ungemeſſenen Frohnen ſollen in gemeſſene umgeändert werden, und auch dieſe ablösbar ſeyn.

§. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit ſeiner Perſon, ſeines Eigenthums und ſeiner Rechte.

Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Geſetze beſtimmten Fällen, und in der geſetzlichen Form.

Niemand darf gezwungen werden, ſein Privat-Eigenthum ſelbſt für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entſcheidung des verſammelten Staatsrathes, und nach vorgängiger Entſchädigung, wie ſolches in der Verordnung vom 14. Auguſt 1815 beſtimmt iſt.

§. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewiſſens-Freiheit geſichert; die einfache Hausandacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er ſich bekennen mag, unterſagt werden.

Die in dem Königreiche beſtehenden drey chriſtlichen Kirchen-Geſellſchaften genießen gleiche bürgerliche und politiſche Rechte.

Die nicht chriſtlichen Glaubensgenoßen haben zwar vollkommene Gewiſſens-Freiheit; ſie erhalten aber an den Staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen derſelbe in den organiſchen Edicten über ihre Aufnahme in die Staats-Geſellſchaft zugeſichert iſt. Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, iſt das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den urſprünglichen Stiftungs-Urkunden und dem rechtmäßigen Beſitze, ſie ſeyen für den Kultus, den Unterricht oder die Wohlthätigkeit beſtimmt, vollkändig geſichert.

Die geiſtliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreiſe nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geiſtlichen Gegenſtänden der Religionslehre und des Gewiſſens ſich nicht einmiſchen, als in ſoweit das Oberſthoheitliche Schutz- und Aufſichts-Recht eintritt, wonach keine Verordnungen und Geſetze der Kirchen-Gewalt ohne vorgängige Einſicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen.

Die Kirchen und Geiſtlichen ſind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen — wie auch in Anſehung des ihnen zuſtehenden Vermögens den Geſetzen des Staats und den weltlichen Gerichten untergeben; auch können ſie von öffentlichen Staatslaſten keine Befreyung anſprechen.

Die übrigen nähern Beſtimmungen über die äußern Rechts-Verhältniße der Bewohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften ſind in dem der gegenwärtigen Verfaſſungs-Urkunde beigefügten beſondern Edicte enthalten. (Beilage II.)

§. 10. Das geſammte Stiftungs-Vermögen nach den drei Zwecken des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den beſondern Schutz des Staates geſtellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und in der Subſtanz für andere, als die drei genannten Zwecke ohne Zuſtimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zuſtimmung der Stände des Reiches veräußert, oder verwendet werden.

§. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edictes gesichert. (Beylage III.)

§. 12. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den diesfalls bestehenden Gesetzen.

§. 13. Die Theilnahme an den Staatslasten ist für alle Einwohner des Reichs allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormals bestandene besondere Befreyungen.

§. 14. Es ist den Baiern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, auch in Civil- und Militairdienste desselben zu treten, wenn sie den gesezlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben.

Sie dürfen, so lange sie im Unterthans-Verbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht weder Gehalte noch Ehrenzeichen annehmen.

Titel V.

Von besondern Rechten und Vorzügen.

§. 1. Die Kron-Aemter werden als oberste Würden des Reichs, entweder auf die Lebenszeit der Würdeträger oder auf deren männliche Erben, nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatisch-lineralischen Erbfolge als Thron-Lehen verliehen.

Die Kronbeamten sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Ständ-Versammlung.

§. 2. Den vormals Reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche in dem ihre Verhältnisse bestimmenden besondern Edicte ausgesprochen sind. (Beilage IV.)

§. 3. Die der Baierischen Hoheit untergebenen ehemaligen unmittelbaren Reichsadelichen genießen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der Königlichen Declaration durch die constitutionellen Edicte ihnen zugesichert werden.

§. 4. Der gesammte übrige Adel des Reichs behält, wie jeder Guths-Eigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. (Beylage V.)

Uebrigens hat derselbe folgende Vorzüge zu genießen:

1) ausschließend das Recht, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können; (Beylage VI.)
2) Familien-Fidei-Commisse auf Grundvermögen zu errichten; (Beylage VII.)
3) Einen von dem landgerichtlichen befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen;
4) die Rechte der Siegelmäßigkeit unter den Beschränkungen der Gesetze über das Hypothekenwesen; (Beylage VIII.) endlich
5) bey der Militaire-Conscription die Auszeichnung, daß die Söhne der Adelichen als Cadetten eintreten.

§. 5. Einige dieser Vorzüge theilen, für ihre Personen die geistlichen und die wirklichen Collegial-Räthe, und die mit diesen in gleicher Categorie stehenden höhern Beamten.

Die Geistlichen genießen denselben befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Collegial-Räthe und höhern Beamten außer diesem auch die Rechte der Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bey der Militair-Conscription.

§. 6. Die Dienstes-Verhältnisse und Pensions-Ansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten richten sich nach den Bestimmungen der Dienstes-Pragmatik. (Beylage IX.)

Titel VI.

Von der Stände-Versammlung.

§. 1. Die zwey Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind:

a) die der Reichsräthe,

b) die der Abgeordneten.

§. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesezt aus

1) den volljährigen Prinzen des Königl. Hauses;

2) den Kronbeamten des Reichs;

3) den beiden Erzbischöfen;

4) den Häuptern der ehemals Reichsständischen — fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen Reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben;

5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums;

6) aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt.

§. 3. Das Recht der Vererbung wird der König nur adelichen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreich das volle Staatsbürgerrecht, und ein mit dem Lehen- oder Fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchen sie an Grund- und Dominical-Steuern in simplo Dreyhundert Gulden entrichten, und wobey eine agnatisch-lineralische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist.

Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmal mit den Gütern, worauf das Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. —

§. 4. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen.

§. 5. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kömmt den Prinzen des Königlichen Hauses erst mit dem Einundzwanzigsten, den übrigen Reichsräthen mit dem Fünfundzwanzigsten Lebensjahre zu.

§. 6. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist.

§. 7. Die zweite Kammer der Stände-Versammlung bildet sich

a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben;

b) aus Abgeordneten der Universitäten;

c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche;

d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte;

e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern.

§. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

§. 9. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

a) die Klasse der adelichen Gutsbesitzer ein Achtheil;

b) die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achtheil;

c) die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; — und

d) die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile der Abgeordneten;

e) jede der drei Universitäten ein Mitglied.

§. 10. Die jede einzelne Klasse treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des über die Stände-Versammlung hier beigefügten besondern Edictes, auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt. (Beylage X.)

§. 11. Jede Klasse wählt in jedem Regierungs-Bezirke die sich daselbst treffende Zahl von Abgeordneten nach der in dem angeführten Edicte vorgeschriebenen Wahlordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen.

§. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freyen Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im Edicte (Beilage X.) festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird.

Er muß sich zu einer der drey christlichen Religionen bekennen, und darf niemals einer Spezial-Untersuchung, wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freygesprochen worden ist.

§. 13. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen, und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöset wird.

Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes erfolgt während der Dauer der Versammlung

1) Wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungs-Bezirk, oder die Klasse besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte, oder in derselben Klasse zu erwerben;

2) Wenn das Mitglied unter der Zeit eine der oben (§. 12.) zur passiven Wahlfähigkeit wesentlich erforderlichen Eigenschaften verliert.

In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten zu entscheiden.

§. 15. Zur gültigen Constituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwey Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert.

§. 16. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen.

§. 17. Kein Mitglied der ersten oder zweyten Kammer darf sich in der Sitzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

§. 18. Die Anträge über die Staats-Auflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten, und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht.

Alle übrigen Gegenstände können nach der Bestimmung des Königs der einen oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden.

§. 19. Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung

gezogen werden, und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen.

Titel VII.

Von dem Wirkungskreise der Stände-Versammlung.

§. 1. Die beiden Kammern können nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §§. 2 bis 19 näher bezeichnet ist.

§. 2. Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

§. 3. Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirecten Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden.

§. 4. Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staats-Einnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche dieselbe durch einen Ausschuß prüfen, und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten.

§. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staats-Ausgaben, mit Einschluß des nothwendigen Reserve-Fonds, erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt.

Um jedoch jede Stockung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre, zu welchem die erste Stände-Versammlung einberufen wird, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staats-Auflagen fortentrichtet.

§. 6. Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen.

§. 7. In dem Falle, wo der König durch außerordentliche äußere Verhältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuer-Bewilligung die Stände zu versammeln, kömmt Ihm die Befugniß einer Forterhebung der letztbewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu.

§. 8. In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staats-Einkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden.

§. 9. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden.

§. 10. Den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen vorgelegt werden.

§. 11. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schuldenmasse im Capitalsbetrage oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich.

§. 12. Eine solche Vermehrung der Staatsschulden hat nur für jene dringende und außerordentlichen Staatsbedürfnisse statt, welche weder durch die ordentlichen noch durch außerordentliche Beyträge der Unterthanen, ohne deren zu große Belastung bestritten werden können, die zum wahren Nutzen des Landes gereichen.

§. 13. Den Ständen wird der Schuldentilgungs-Plan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem andern Zwecke verwendet werden.

§. 14. Jede der beyden Kammern hat aus ihrer Mitte einen Commissaire zu ernennen, welche gemeinschaftlich bei der Schuldentilgungs-Commission von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniß zu nehmen, und auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen haben.

§. 15. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, soll diesen Commissaire's die Befugniß zustehen, zu diesen Anleihen im Namen der Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen.

Sobald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Capitalsaufnahme vorzulegen, um in das Staats-Schulden-Verzeichniß eingetragen zu werden.

§. 16. Den Ständen wird bey jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staats-Schuldentilgungs-Kasse vorgelegt werden.

§. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihren ursprünglichen Zwecke.

§. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staats-Domainen oder Staatsrenten zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste erforderlich.

§. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen.

§. 20. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welche darüber: ob dieselben in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, durch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung bringt.

Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüße müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beystimmung dem Könige vorgelegt werden.

§. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Stände-Versammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Berathung nimmt.

Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird.

§. 22. Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen.

Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person oder durch einen sonders hiezu Bevollmächtigten.

Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen.

§. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie

zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen.

In dem letzten Falle muß wenigstens binnen drei Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden.

§. 24. Die Staats-Minister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind.

§. 25. Jedes Mitglied der Stände-Versammlung hat folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staats-Verfassung und in der Stände-Versammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

§. 26. Kein Mitglied der Stände-Versammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen Verbrechen ausgenommen.

§. 27. Kein Mitglied der Stände-Versammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als in Folge der Geschäfts-Ordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden.

§. 28. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht werden.

§. 29. Die Königliche Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schluße der Versammlung.

§. 30. Der König allein sanctionirt die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beiraths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs.

§. 31. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelößt worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig berathschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich.

Titel VIII.

Von der Rechtspflege.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. — Sie wird unter Seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzen-Ordnung verwaltet.

§. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen.

§. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen — oder derselben entsetzt werden.

§. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; — aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung hemmen.

§. 5. Der Königliche Fiskus wird in allen streitigen Privatrechts-Verhältnißen bei den Königlichen Gerichtshöfen Recht nehmen.

§. 6. Die Vermögens-Confiscation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt.

§. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen.

Titel IX.

Von der Militaire-Verfassung.

§. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken.

Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen.

§. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militair-Conscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird.

§. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr.

§. 4. Die Reserve-Bataillons sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben.

Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reserve-Bataillons eingereihte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath, frey von allem militairischen Zwange, bloß der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansäßigmachung oder Verehelichung gehindert zu seyn.

§. 5. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reserve-Bataillons verstärkten Armee auf besondern Königlichen Aufruf, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Reichs in militairische Thätigkeit treten.

Zur zweckmäßigen Benützung dieser Masse wird dieselbe in zwei Abtheilungen ausgeschieden, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihrem Bezirke verwendet werden soll.

In Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, in soferne es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen.

§. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im Innern nur dann, wenn die Militair-Macht von der competenten Civil-Behörde förmlich dazu aufgefordert wird.

§. 7. Die Militair Personen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militair-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen aber unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X.

Von der Gewähr der Verfassung.

§. 1. Bei dem Regierungs-Antritt schwört der König in einer feyerlichen Versammlung der Staats-Minister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid:

„Ich schwöre nach der Verfassung und den „Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr „mir Gott helfe, und sein heiliges Evan„gelium."

Ueber diesen Akt wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichsarchiv hinterlegt, und beglaubigte Abschrift davon der Stände-Versammlung mitgetheilt.

§. 2. Der Reichs-Verweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Tit. II. §. 16. vorgeschriebenen Eid.

Sämmtliche Prinzen des Königlichen Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfassung.

§. 3. Alle Staatsbürger ſind bei der Anſäſſigmachung und bei der allgemeinen Landes-Huldigung, ſo wie alle Staatsdiener bei ihrer Anſtellung verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich ſchwöre Treue dem Könige, Gehorſam dem Geſetze und Beobachtung der Staatsverfaſſung; ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium!“

§. 4. Die Königlichen Staats-Miniſter und ſämmtliche Staatsdiener ſind für die genaue Befolgung der Verfaſſung verantwortlich.

§. 5. Die Stände haben das Recht, Beſchwerden über die durch die Königl. Staats-Miniſterien oder andere Staatsbehörden geſchehene Verletzung der Verfaſſung in einen gemeinſamen Antrag an den König zu bringen, welcher denſelben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabey obwalten ſollte, ſie näher nach der Natur des Gegenſtandes durch den Staatsrath oder die oberſte Juſtizſtelle unterſuchen und darüber entſcheiden laſſen wird.

§. 6. Finden die Stände ſich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staatsbeamten wegen vorſetzlicher Verletzung der Staats-Verfaſſung eine förmliche Anklage zu ſtellen, ſo ſind die Anklagspunkte beſtimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen beſondern Ausſchuß zu prüfen.

Vereinigen ſich beide Kammern hierauf in ihren Beſchlüßen über die Anklage; ſo bringen ſie dieſelbe mit ihren Beilagen in vorgeſchriebener Form an den König.

Dieſer wird ſie ſodann der oberſten Juſtizſtelle — in welcher im Falle der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Inſtanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, — zur Entſcheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß ſetzen.

§. 7. Abänderungen in den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde, oder Zuſätze zu derſelben können ohne Zuſtimmung der Stände nicht geſchehen.

Die Vorſchläge hiezu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn Derſelbe ſie an die Stände gebracht hat, dürfen dieſe darüber berathſchlagen.

Zu einem gültigen Beſchluße in dieſer höchſt wichtigen Angelegenheit wird wenigſtens die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Verſammlung anweſenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erfordert.

Indem Wir dieſes Staats-Grundgeſetz zur allgemeinen Befolgung und genauen Beobachtung in ſeinem ganzen Inhalte, einſchläßig der daſſelbe ergänzenden und in der Haupt-Urkunde als Beilagen bezeichneten Edicte, hierdurch kundmachen, ſo verordnen Wir zugleich, daß die darin angeordnete Verſammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreiſe gehörigen Rechte am 1. Januar 1819 einberufen, und inzwiſchen die hiezu erforderliche Einleitung veranſtaltet werde.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München, am ſechs und zwanzigſten Tage des Monats May im Eintauſend achthundert und achtzehnten Jahre, Unſeres Reiches im dreyzehnten.

Maximilian Joſeph.

(L. S.)

Graf v. Reigersberg. Fürſt v. Wrede. Graf v. Triva. Graf von Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Herstellung eines Klassifikations-Entwurfs über die Cant. Kasse v. J. 180 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seiten der K. nigl. allerhöchsten Ministerialstellen wird die Herstellung des Klassifikations-Entwurfs über die sämmtlichen Cantonementskosten in dem ehemaligen Fürstenthum Ansbach vom Jahre 1809 gefordert. Es liegen aber die Materialien dazu von allen Unterbehörden, welche damals zu dem gedachten Fürstenthum gehört haben, nicht vor. Namentlich fehlen die Rechnungen der meisten Landgemeinden, welche zu Bestreitung der bezeichneten Kosten Kapitalien aufzunehmen genöthigt waren. Unter Hinweisung auf die Entschließung vom 16. Nov. 1812, die Cantonementskosten vom Jahr 1806 betr., so wie auf das Ausschreiben vom 1. Merz 1815, die allgemeine Peräquation der Kriegskosten betreffend, werden daher sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises aufgefordert, die bezeichneten Rechnungen in den Registraturen der ehemaligen Kreisdirektorien und Kammerämter, oder auch bei den Akten der damals aufgestellt gewesenen Militärdistricts-Kommissäre ꝛc. hervorzusuchen, und innerhalb vier Wochen zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 29. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, v. Luz.

(Die Erledigung einer Präbende bei der von Weitershausenschen Familien-Fraueichenstiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verheirathung einer Stiftsfräulein ist bei dem Minister von Weitershausen-

schen Familienstifte eine Präbende erledigt worden, wozu nur die nach der Stiftungsurkunde berechtigten adelichen Fräuleins aus den Geschlechtern von Weitershausen und von Lynker wieder gelangen können. Es werden daher diese aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich gehörig zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, und bei unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Baireuth, den 7. May 1818.

Kgl. Baier. Regierung des Ober-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freih. von Welden.
Frh. v. Massenbach, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Neuendettelsau, Friedrich Jacob Ludwig Boeswillibald, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Bürglein, Dekanats Windsbach, ernannt worden.

Unterm 13. May l. J. ist dem dermal bei der Pfarrei zu Arberg als Kaplan functionirenden Pr. Franz Augustin Weinzierl, Exkonventualen des ehemaligen Klosters Neldorf, die katholische Kuratie in dem Zuchthause zu Lichtenau durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofguth zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Viertein, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, ½ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, 14¾ Morgen Aecker gehören, wovon 3½ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug da liegen; reicht aus 1620 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Fall- und Bestehhandlohn, jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, 4 Dinkelsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem Schulmeister, ist taxirt auf 1400 fl.; b) ½ Tgw. Peunt in Hirschbacher Markung; reicht aus 175 fl. die Steuer, giebt jährlich 38¼ kr. Zins zur Gemeinde, 15 kr. Peuntrecht, 3 kr. Küchengefäll, ist taxirt auf 250 fl., sollen am 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzischen Wohnung zu Hirschbach an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein Wagen, ein Pflug, eine Zither und ein Futterstuhl in den Kauf gegeben, auch werden, wenn sich Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Termin 16 bis 18 Zentner Heu, ¾ Schober Haber- und Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es soll die vor dem Wörnitzthor hiesiger Stadt liegende Fagottwirthschaft des verstorbenen Wirths Hacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 9. Juli d. J. Nachmittags 4—6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Die Fagottwirthschaft besteht aus 2 Gebäuden, welche durch einen bedekten Gang miteinander verbunden sind. Das Vordergebäude, welches auf hölzernen Säulen ruht, enthält zu ebener Erde ein heizbares Stübchen nebst daran stehenden bedekten Kegelplatz, im obern Stock eine Stube, eine kleine Kammer an derselben, eine Küche hinter derselben ein Speiskämmerlein, unterm Dach 2 Böden. — Das Hintergebäude hat oben ein Billardzimmer, ein kleines heizbares Stübchen, eine Küche, einen Dach- und einen Kehlboden, unten einen Keller, ein Kämmerlein zu Aufbewahrung der Krüge und dergleichen, einen Stall auf 8 — 10 Pferde. Den Gebäuden gehört ein

Hdstein, worin ein Pumpbronnen, 2 kleine Gartenstücke und ein kleiner Garten, 12 — 14 Ruthen groß. An Lasten haftet auf der Jagotwirthschaft blos die Grundsteuer. Geschäzt wurde sie unterm 23. May v. J. auf 2500 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem oben angemekten Strichtermine anmit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tagwerk Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdiget auf 3400 fl., am Montag, den 13. Juli d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kaufslustige einfinden, und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zur Subhastation einer zur Franz Baumgärtnerschen Verlassenschaftsmasse von Sickersdorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, gehörigen Wiese, ½ Tagwerk betragend, und entlegen in Hallmannlach, Neunstetter Markungen, geschäzt auf 350 fl., ist auf Samstag den 13. kommenden Monats Juny in der hierortigen Landgerichtskanzlei Termin anberaumt, wovon hiemit alle Kaufslustige mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß der Kaufschilling gleich baar nach der Adjudikation bezahlt werden müsse, und auswärtige Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Herrieden, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem sich die Wirth und Mezgermeister Johann Maierschen Eheleute zu Wöhrd für insolvent erklärt haben, so wird auf den Antrag der Gläubiger zum gerichtlichen Verkauf der Maierschen Immobilien zu Wöhrd, mit Nr. 98 bezeichnet, worauf bisher die Wirthschaft betrieben, und wovon die Lasten und Abgaben, sowie die gerichtliche Taxe, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schuzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungsfähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Wohnhaus des verstorbenen Scheherr dahier wird nebst ¾ Morgen Gemeindtheil am Schellenberg, ½ Mg. Gemüsgarten am Neutersgraben und ½ Mg. Krautfeld ober der Mittelmühl, in der Art auf den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zur Abgebung an den Meistbietenden feil geboten, daß die Gemeindtheile, auf welche bereits 125 fl., 130 fl. und 120 fl. geboten worden sind, alsdann unbedingt zugeschlagen, über das Angebot des auf 500 fl. taxirten Hauses aber die Vereinigung der Kreditoren erwartet werden wird.

Uffenheim, den 8. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache des verstorbenen Wittwer Zacharias Bauer in Gollhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gollhofen an den Meistbietenden veräußert werden: 1/16 Hub Nr. 194, 1/16 Hub Nr. 95, ½ Hdstein, ⅔ an ½ Morgen Feunt, ⅔ Mg. 11½ Ruth. Acker am Steinach, ¾ Mg. 8½ Ruth. Garten, ⅔ Mg. 11½ R. Wiesen, ⅓ Mg. 8¼ Ruth. Baumacker, ½ Mg.

4 Rth. Aecker bei der Herrnmühl, 1¾ Mg. 8 Rth. an der obern Straße, 3 Schuh Holz. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin anmit zur bestimmten Zeit vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf nachstehender zu dem Nachlaß der verstorbenen Amtskastnerin Westernacher gehörigen Staatspapiere: 1) einer alten Ansbachschen Rentey-Obligation vom 6. August 1790 über 500 fl. zu 3½ Prozent; 2) einer dergleichen vom 27. Aug. 1790 über 300 fl. zu 3½ Prozent; 3) einer Churpfalzbaier. Obligation de dato München den 1. Juli 1796, Lit. D. Nr. 4465 über 1000 fl. zu 5½ Prozent; 4) einer Obligation der vormaligen Reichsstadt Schwäbisch Hall vom 27. November 1801 über 1500 fl. zu 5 Prozent; 5) einer dergleichen Obligation vom 26. Februar 1802 über 2000 fl. zu 5 Prozent; 6) einer Königl. Preuß. Seehandlungs-Obligation vom 2. Januar 1811, Nr. 23441, Lit. S. über 200 Thaler im Silber-Courant zu 4 Prozent; 7) einer dergleichen Nr. 23493, Lit. B. über 50 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 8) einer dergleichen Nr. 23496, Lit. K. über 25 Thaler in Silber-Courant zu 4 Prozent; 9) einer Königl. Baier. Staatsschuldentilgungskasse-Obligation vom 28. April 1816 über 10 fl. zu 4 Prozent; 10) zweier Königl. Baier. Lotterie-Anlehenslose Nr. 230 C. B. und Nr. 857 C. B. jedes zu 10 fl., nach dem Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 23. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgerichtslokale dahier einzufinden, und mit Zustimmung der Erbsinteressenten den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 25. May 1818.

10. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Büttnermeisters Schneeberger dahier gehörige Haus Nr. 169 am obern Markte liegend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 30. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt, und werden hiezu Zahlungs- und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur erfahren können.

Ansbach, den 1. July 1818.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Schuhmachermeisters Johann Fraas zu Weisendorf Nr. 46 daselbst, eingeschätzt auf 550 fl., auf den 17. Juni Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Weisendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus mit Zubehör entrichtet in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, dann jährlich 25 kr. Erbzins zur Gutsherrschaft und aus 235 fl. Steuerkapital die Steuer zum hiesigen Rentamte. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich im Termin einfinden.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weisendorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen Jakob und Martin Färber zu Fünfstetten ist der Universalconcurs erkannt und von dem Gantirer auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet worden. In Gefolge dessen werden die gesetzlichen Edictstäge auf Samstag den 20. Juni ad liquidandum, Montag den 6. July ad excipiendum, Samstag den 1. August ad replicandum und Freitag den 28. August ad duplicandum hiemit festgesetzt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den bemerkten Gemeinschuldnern zu machen gedenken, haben dieselbe an den bestimmten Edictstägen gehörig ein-

zudingen, und ihre Vorzugsrechte nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich werden am ersten Edikttage die Gantrealitäten, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus mit Stadel und Gemeindrecht, mehreren Gemeindtheilen, dann circa 10 Morgen Aeckern und Wiesen, öffentlich zum Verkaufe feilgeboten, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sofort die gerichtliche Adjudikation, nach vorerst eingeholter kreditorschaftlicher Zustimmung, zu gewärtigen haben.

Monheim, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche deshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

3. Auf dem Mühlguth Nr. 58 und 59 zu Großhabersdorf ist eine Forderung von 280 fl. Kapital, auf den Jagdsekretär Fenk zu Ansbach verlautend, ohne Bestimmung des Zinsenfußes hypothekarisch eingetragen. Da der jetzige Besitzer Lorenz Lettenmeier die längst geschehene Bezahlung dieser Post behauptet, solche aber nicht legal nachgewiesen, noch die ausgestellte Urkunde ad acta gebracht werden kann; so wird hiermit auf Antrag desselben und in Gemäßheit der K. Pr. Hypotheken-Ordnung 269 und mit Rücksicht auf die allgemeine Preuß. Gerichtsordnung Tit. 51, § 110 u. 115, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde, oder dessen Erbe, Cessionar und wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens am 28. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr seine Ansprüche unter Production der Urkunde um so gewisser zu melden, als außerdem die gedachte Forderung für immer als getilgt angenommen und solche auf den Grund eines zu fällenden Präklusionserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Auf gedachtem Immobile finden sich ferner eingetragen: 1) 800 fl. auf Hrn. Kandidat Hertel zu Ansbach, 2) 800 fl. auf Hrn. Ober-Archiv-Direktor von Benkendorf zu Ansbach verlautend. Hinsichtlich dieser beiden Posten ist zwar die geschehene Bezahlung gewiß; indessen fehlen die beiden Dokumente darüber, vom 1. November 1774 und vom 5. Februar 1784. Um nun auch diese Posten löschen zu können, werden auf weitern Antrag des Besitzers und in Gemäßheit der allegirten Verordnungen die unbekannten Besitzer dieser Urkunden, oder wer sonst als Erbe, Cessionar oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 28. Sept. d. J. zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Urkunden für nichtig erachtet, und die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Cadolzburg, am 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Kinder und Erben des zu Buchhof bei Schopfloch verstorbenen Bauern Martin Hatz werden alle diejenigen, welche an demselben oder an sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Guthskaufschillinge, dann 2 Morgen Aecker der Lämmergraben, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Gäßleinsacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Lehnenberg, (Antheil 1 Morgen auf 2 Plätzen) und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Neumühl-Erlwiesen, endlich wenigen Mobilien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 16. July Vormittags 8 Uhr in dem Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch anstehenden Termin vor der daselbst eintreffenden Gerichts-Commis-

sion gehörig zu liquidiren und die Schuldurkunden, dann sonstigen Beweismittel sogleich vorzulegen und respective zu benennen. Die ausbleibenden Creditoren werden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schuldig geblieben sind, oder von ihm in Händen haben, aufgefordert, solches in die Erbmasse einzuliefern. Endlich werden obenbenannte 4 eigene Grundstücke hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und an dem vorbestimmten Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ebenfalls im Emmenddrferschen Wirthshaus zu Schopfloch an die Meistbietenden verkauft werden, wozu an erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit die Einladung ergehet, und eröffnet wird, daß die Schätzung der feilen Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten an jedem Gerichtstage dahier oder in dem Termine selbst erfragt werden können.

Dinkelsbühl, den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haunddorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlaß des abgelebten Gastwirths Johann Zwanzger zu Uehlfeld aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, am 15. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und den Betrag ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu Protokoll zu geben, weil außerdem auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Nachlaßsache keine Rücksicht genommen wird. Zugleich wird hiermit zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Johann Zwanzgerschen Nachlaß gehörige Grundstücke: 1) $\frac{1}{4}$ M. Feld beim Nutz auf Wehlfelder Flur, 2) $\frac{1}{4}$ M. Feld am Weisacher Weg, 3) $\frac{1}{4}$ M. Feld am rothen Stadel, 4) 1 M. Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen beim rothen Stadel, 5) die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am rothen Berg, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am rothen Berg, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daselbst, 8) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Rothenberg, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Klingengraben, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld der Abfallacker, 11) 1 Mg. Feld der Kettenacker, 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld ober der Nonnenmühle, 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Hopfengarten im Ochsenloh, 14) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Ochsenloh, 15) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in Nonndorf, 16) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der alten Gasse, 17) 1 Mg. Feld die hintere Röthen, 18) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld die vordere Röthen, 19) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld das alte Höflein, 20) die Hälfte von 1 Mg. Feld am Hannberg, 21) die Mönchsweiher, wovon nur einer als Weiher bestehe, die andere aber zu Feld aptirt sind, 22) vier Weiherlein in der Wiegen, 23) 1 Mg. Feld in der Waagritzen, 24) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld nebst einem daran liegenden kleinen Wiesflecklein am Meilacher Weg, 25) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Mailacher Weg, 26) 1 Mg. Feld das Sailerackerlein, 27) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hirschensprung, 28) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen bei den Feldwiesen oder Pinsen am Mailacher Weg, 29) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen am Mailacher Weg, 30) die Hälfte von 2 Mg. Schlag- und Nadelholz im Walkenbrennen, 31) 1 Mg. Buschholz am Eggelsbacher Weg, 32) 1 Mg. Busch- jezt Stangenholz im Niederlohe, 33) circa 2 Mg. Feld und Waldung im Nonndorf, 34) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz oben im Nonndorf, 35) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz bei den Kallwesweihern, 36)

1½ Mg. Holz am Walkersdorfer Weg, die Hirschleinseggerten, 37) 4 Mg. Oedschafe, jezt Buschholz, in der Eggelsbach, 38) ½ Mg. Eggeten im Ochsenloh, 39) 2⅛ Mg. Nadelholz im Stäudleinsland auf Ansbächstätter Markung, Tagfahrt auf den 16. Juny l. J. und den folgenden Tag Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr im Döhlerischen Gasthause zu Uehlfeld anberaumt, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingungen am Tage des Verstriches eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, am 15. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die durch Decret vom 21. April auf den 27. May laufenden Jahres bestimmt gewesene und im Rezatkreis-Intelligenzblatte bekannt gemachte Commission zur Liquidation der Forderungen an den Kaufschillingen, welche aus den am Weinberge bei Ansbach liegenden Realitäten des Johann Samuel Hertrich am Weinberg, jezt zu Ansbach, gelöst wurden, wird hiemit nach dem Sinne des Decrets vom 21. April auf Mittwoch den 24. Juny laufenden Jahres früh 9 Uhr verlegt, weil sie wegen unvorhergesehener Hindernisse am 27. May nicht vor sich gehen konnte. Die Interessenten werden nun nach dem Inhalte des Dekrets vom 21. April auf den 24. Juny laufenden Jahrs zur Liquidation geladen.

Ansbach, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem hiesigen Pfandschaftsprotokoll vom 14. August 1807, § 312 über 40 fl., welche der Schneider Franz Joseph Fischer von Hoppingen auf ¼ Mg. Acker im Wezlanger p. 352 in Fristen auf Jacobi 1808, 1809, 1810 u. 1811 an Simon Levi und Cons. zu Deggingen schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 17. Dec. 1770, nach welchem der Bauer Christoph Faul zu Hamsfurth aus der Melchior Egerischen Vormundschaft zu Merzingen 275 fl. aufnahm, und Georg Michael Faulen Wittib zu Bühl und Hans Michael Faul daselbst 1 Tgw. in der Herbstwiesen, so zweimädig, pag. 228 und 1 Mg. Acker im Wagenfeld am Bühlemer Steig p. 1105 verpfändeten; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 18. Merz 1795, nach welchem die Juden Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg ¼ Mg. Acker im Wagenfeld pag. 1136 an den ledigen Georg Michael Faul zu Bühl um 117 fl. 30 kr. verkauften, wovon 50 fl. als Capital vom 29. Dec. 1794 zu verzinsen 67 fl. 30 kr. in Fristen auf Weihnachten 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 je mit 13 fl. 30 kr. zu bezahlen waren; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 11. December 1805, wornach Johannes Schäble von Balgheim auf dem erkauften ⅜ Mg. Acker auf dem grasigen Weg p. 1400 ein Capital von 100 fl. an die verwittibte Schreinermeisterin Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 5) Auszug aus dem Oberamt Harburgschen Pfandschaftsprotokoll vom 3. Febr. 1781 über 100 fl. Capital von dem Bäcker Kaspar Bonn von Deggingen für Frau Hofrath Stadelmeier von Harburg unter Verpfändung ½ Mg. Acker im Grund pag. 182; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 25. Nov. 1789, wornach der Weber Johann Georg Ott von Appezhofen auf ½ Mg. Acker in der Au p. 897, 30 fl. Capital in die Johannis Eberleinische Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen auf Martini 1790, 1791, 1792 und 1793 an Israel Guggenheimer, Moses Nathan und Cons. von Harburg und Hainsfurth schuldete; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Capital, welches der Weber Johann Kaspar Schäble in Balgheim von dem Schmied Johann Georg Bergdolt daselbst auf dessen Sölldenhaus pag. 1431 aufgenommen, sind verloren gegangen; die etwaigen Besitzer derselben werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 23. Nov. dieses Jahrs dem unterzeichneten Mediatgericht vorzulegen und

ihre daran habende Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 21. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

9. In Gemäßheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemit der flüchtige Dienstknecht des hieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Mörle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen seiner Schwester der seit ohngefähr 29 Jahren verschollene Michael Mannert aus Worzeldorf, des Weiland Georg Mannert, gewesener Kloster Pillnreuthischer Unterthan von da, zurückgelassener Sohn, welcher keine Profession erlernt hat, zulezt in Hanau wahrscheinlich als Hausknecht gewesen und von da auf die See gegangen seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit geladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. August 1818 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Michael Mannert, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung.

Schwabach, am 22. Oct. 1817.

K. B. Landgericht.

11. Nachbenannte theils länger, theils kürzer abwesende Militär-Conscribirte des diesseitigen Gerichtsbezirks aus den Altersklassen 1796 und 1797, als: 1) Johann Georg Engelhardt, Schmiedgeselle von Lentersheim, 2) Johann Thomas Brunner von Lettenfeld, 3) Georg Michael Henninger von Dennenlohe, 4) Johann Georg Maurer, Dienstknecht von Geilsheim und 5) Georg Adam Herrmann, Bauernknecht von Schwaningen, welche durch die Folgenreihe der in ihrer Abwesenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem Kgl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg bestimmt sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei genannt ihrem Regimente zu stellen, und dadurch ihren Conscriptionspflichten Genüge zu leisten.

Wassertrüdingen, am 2. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte seit 20 und mehrern Jahren verschollene Personen, als: Heinrich Paul von Burghaslach, ein Mezger, im Jahr 1758 gebohren, Johann Georg Wittmann von Seidenbuch, ein Strumpfwirker, so. 1756 gebohren, Jacob Ragadi und Sebastian Ragadi von Appenfelden, ersterer so. 1769 und lezterer 1782 gebohren, beide ohne Profession, werden nebst ihren etwaigen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei hiesigem Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren sich darum gemeldeten präsumtiven Erben gegen Caution werde ausgehändiget werden.

Burghaslach, den 6. April 1818.

Kgl. Baier. Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 11. Juny werden auf dem Forstrevier Triesdorf innerhalb des Parks und im Rosenberg eine Parthie hart und weiches Scheitholz, Ab- Stock- und Wellenholz öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr in Triesdorf statt. Den 12. Juny werden dergleichen Brennholzsortimente auf diesen Forstrevier in den Forstorten außerhalb des Parks verkauft, wozu die Zusammenkunft auf der Hohenfichte Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Den 13. Juny werden die Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Rauenzell, Forstorts Steinbach, öffentlich verkauft, wo die Zusammenkunft auf dem Kappelplatze dorfelbst Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Den 15. Juny werden die Brennholzvorräthe im Forstrevier Hödeberg, in den Forstorten Eichelberg und Steinlach öffentlich verkauft, wozu früh 8 Uhr in Dautenwinden die Zusammenkunft seyn soll. Den 16. Juny werden im Forstrevier Ansbach, in den Forstorten Rottenberg und Schönfeld eine starke Parthie hart und weiches Scheit- Ab- und Stockhölzer gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Dornberg. Den 17. Juny wird der Verkauf in dem Forstorte Volksberg fortgesezt und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr bei der sogenannten Landwehr in gedachtem Forstorte. Den 18 Juny werden die vorhandenen Brennholzvorräthe in den Forstorten Trüringer und Oberfeuchtlach öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Bernhardswinden. Den 19. Juny wird in den Forstorten mittlere und untere Feuchtlach dieser Verkauf fortgesezt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr auf dem Triesdorfer Berg beim Wirth Graf statt haben. Den 22. Juny werden die vorhandenen Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Heilsbronn in den Forstorten Volksberg, Sandbühl und Klosterwald öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Wilkleutth. Den 23. Juny im Weissenbronner Wald und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn in der Post anberaumt. Der 24. Juny ist zum öffentlichen Verkauf der vorhangnen Brennholz-Vorräthe in dem Forstrevier Windsbach in dem Forstorte gesammte Hölzer und Brunnerwald, die Zusammenkunft auf der Jacobsruhe bestimmt. Den 25. Juny wird dieser Verkauf in dem Forstort Präust fortgesezt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in Windsbach anberaumt. Den 26. Juny werden die vorhandnen Brennholz-Vorräthe in dem Forstrevier Bonnhof-Münchzell meistbietend verkauft, und die Zusammenkunft geschieht Vormittags 8 Uhr zu Münchzell. Den 27. Juny wird der Verkauf im Revier Bonnhof-Kettelsdorf fortgesezt, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr auf der Großhaßlacher Allee am Eichelgarten. Der 29. Juny ist zum Verkauf der disponiblen Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Windelsbach, Forstorts Waidlachen, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Hochsberg bestimmt. Den 30. Juny geschiehet ein gleicher Holzverkauf im Forstrevier Colmberg in den Forstorten Seeholz, Horn, Zobelholz und Wäsach, und die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr zu Bauzenweiler, dann in den Forstorten Fichtholz und Weberischholz den 1. July, Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Kolmberg, und im Forstort Eichelberg den 2. July und die Zusammenkunft wieder Vormittags 8 Uhr zu Kolmberg. Der 3. July ist zum vorräthigen Brennholzverkauf im Forstrevier Oberdachstetten, Forstorts Hochholz, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in besagtem Hochholze anberaumt.

Ansbach, den 1. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 145 Scheffel Haber von den hiesigen Kästen und 100 Scheffel dergleichen, dann den Ueberrest des Dinkels vom Virnsberger Speicher Samstags den 13. Juny Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet diesfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 12. d. M. Vormittags um 10 Uhr dahier von dem hiesigen Amtskasten 12 Schäffel Haber und 50 Schäffel Dinkel, dann von dem Engelthaler Amtskasten 12 Schfl. Haber und 6 Schfl. Kern und ladet Kaufsliebhaber ein.

Altdorf, den 4. Juny 1818.

4. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montags den 15. d. M. von den diesamtlichen disponiblen Getraidvorräthen 21 Scheffel Kern, die auf dem Leutershäuser Kasten sich befinden, dann 91 Scheffel Dinkel und 75 Scheffel Haber vom hiesigen Getraidspeicher, in kleinen Partieen zu 3 Scheffeln, an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich an benanntem Tag Vormittags 8 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Von der Güte der Früchte können sich Kaufslustige vor der Lizitation überzeugen.

Colmberg, am 4. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Dienstag den 16. d. M. Vormittags 8 Uhr in seinem Geschäftslocale vorbehältlich höchster Genehmigung 40 Schäffel Haber in kleinen Parthieen zu 2 bis 3 Schäffel an den Meistbietenden.

Feuchtwang, am 6. Juny 1818.

6. Von den Getraidvorräthen auf dem hiesigen Amtskasten werden Freitag den 12. Juny, so wie am darauf folgenden Freitag den 19. jedesmal 190 Scheffel Haber in kleinen Parthieen zu ein bis drei Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich daher an den ersagten Tagen in dem rentamtlichen Geschäftslokale Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Greding, den 30. May 1818.

K. B. Rentamt.

7. Von den diesseitigen Getraid-Vorräthen werden künftigen Montag den 15. Juny l. J. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem dießamtlichen Geschäftszimmer weiters zum Verkauf gebracht: 100 Schfl. Waizen, 300 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Kern, 100 Schfl. Gerste und 300 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein großer Theil dieser Getraidter auf den auswärtigen Kästen abgefaßt werden muß.

Heidenheim, den 28 May 1818.

K. B. Rentamt.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Verkauf von 275 Schfl. Haber auf dem Heidecker Kasten künftigen Dienstag über 8 Tage, nemlich Dienstag den 16. dies Monats Vormittags 9 Uhr dahier in kleinen Quantitäten statt findet, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Hilpoltstein, am 2. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

9. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Montag den 15. Juny 236 Scheffel Haber auf dem Magazin zu Kälsheim liegend, und 50 Scheffel dergleichen von dem Magazin in Ipsheim, am Freitag den 26. Juny 100 Schfl. Haber von dem Magazin zu Rüdisbronn in kleinen Parthien öffentlich und meistbietend, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich an den bemerkten Tagen Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Mt. Ipsheim, den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

10. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Dienstag den 16. Juny Vormittags 9 Uhr 76 Schfl. Kern und 626 Schfl. Dinkel vorjähriger Frucht und auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Abtheilungen öffentlich und meistbietend, mit Vorbehalt höchster Ratifikation, verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bemerkten Zeit in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Ipsheim, den 1. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

11. In Abtheilungen zu 2 bis 3 Schfl. werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag am 16. May 290 Schfl. Haber im rentamts-

lichen Geschäftslokale dahier versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, am 8. May 1818.

K. B. Rentamt.

12. In dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes werden Samstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr bei 6 Schfl. 4 Mez Dinkel und 23 Schfl. Haber in Parthien von 1 zu 3 Schfl. unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 1. Junii 1818.

K B. Rentamt.

13. Mit höchster Genehmigung Königlicher Regierung werden von dem diesamtlichen entbehrlichen Getraide-Beständen dahier, zu Langenzenn und Hersbruck, und zwar in dem Amtslocale dahier Sonnabend den 13. dieses Monats 30 Schfl. Korn zu Langenzenn, Freitags den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Spitalgebäude 18 Schfl. Korn und 8 Schfl. Haber, und zu Hersbruck Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Spitalgebäude 25 Schfl. Korn, 4 Schfl. Waitzen, 25 Schfl. Gerste, 15 Schfl. Dinkel und 75 Schfl. Haber im Wege der Lizitation öffentlich verkauft und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Verkauf in kleinen Parthieen geschehet.

Nürnberg, den 4 Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration Fürth.

14. Dienstag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von den dahier aufgespeicherten disponiblen Hafervorräthen 151 Scheffel im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 2. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

15. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 15. Juny d. J. 200 Scheffel Kern und 44 Scheffel Haber, wozu Kaufsliebhaber avertirt werden.

Spalt, den 26. May 1818.

K. B. Rentamt.

16. Von den Aerarial-Getraid-Vorräthen des unterschriebenen Rentamtes, welche dahier und zu Mt. Einersheim aufgespeichert sind, werden Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 8 Uhr in dem rentamtl. Geschäftslokale dahier verkauft: 21 Schfl. Kern, 30 Schfl. Korn, 27 Schfl. Dinkel und 35 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 2. Juni 1818.

K. B. Rentamt.

17. Zum öffentlichen Verkauf mehrerer Betten, Kleidungswaaren und Hausgeräthschaften, ist Termin auf den 15. Juny d. J. früh 9 Uhr im Schlegelschen Wirthshause dahier anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen und der Meistbietende den Zuschlag gegen gleich baare Zahlung zu erwarten haben.

Mt. Erlbach, den 4. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

18. Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden beim Kgl. Rentamte Wasserträdingen Montags den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr von dessen disponiblen Vorräthen weiters 80 Scheffel Haber in Abtheilungen zu 2 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Wasserträdingen, am 4. Juny 1818.

19. Das unterzeichnete Amt verkauft anderweit von seinen disponiblen $18\frac{17}{18}$ Getraidvorräthen unter Vorbehalt höherer Genehmigung 240 Schfl. Korn, 28 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber, welche auf dem Amtskasten zu Birkenfeld, Dachsbach, Emskirchen, Münchaurach und Münchsteinach aufgespeichert sind. Der Strichtermin ist am künftigen Montag den 15. d. M. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, am 3. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

20. Das Freiherrlich von Crailsheimische Cammeralamt Mt. Sommersdorf verkauft Montags den 15. Juny d. J. vorbehältlich gutsherrlicher Genehmigung 20 Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber und ladet Kauf- und Zahlungsfähige ein.

21. Da zum Verkauf der in der dießjährigen Schur erlangten 9½ Ctr. spanischen Schaf- und Lämmerwolle Termin auf Montag den 22. dieses Monats anberaumt ist; so wird solches Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre Offerta zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Altenmuhr, den 5. Juny 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

22. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen sollen in Gemäsheit hoher Regierungs-Entschließung die beiden auf Absterben des Köhlers Johann Loderer zu Kucha der allerhöchsten Lehensherrschaft heimgefallenen Parsberger Mannlehenstücke von ¾ Mg. Wiesen und ¾ Mg. Feld im Offenhauser Flur, da in dem am 15. April dies Jahrs abgehaltenen Verkaufstermin keine Licitanten erschienen sind, unter den normalmäßigen Verkaufsbedingungen nochmals salva ratificatione öffentlich versteigert werden. Es wird zu diesem anderweiten Verstrich Termin auf Montag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr im Rentamtsbüreau anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 1. Juny 1818.

23. Sonntag den 14. Juny nach der Frühkirche werden dahier im Forstamte 1000 Bund Jungeichen-Lohrinde, welche in der Wirthsscheune zu Wörnitz, und 1075 Bund dergleichen, die in der Zehndscheune zu Neusitz aufbewahrt liegen, und dort in Augenschein genommen werden können, versteigert.

Gebsattel, den 3. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

24. Das Königl. Forstamt Gunzenhausen verkauft am 11. d. M. eine Quantität harten und gemischten Brennholzes, dann dergleichen Wellen aus der Staatswaldung Bauderhard auf dem Revier Schwaningen, an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Hause des Wirthes Dommel zu Altentrüdingen statt. Am 17. desselben wird ein Verkauf von weichen Klaftern und Wellenholz im Revier Lellenfeld und die Zusammenkunft im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim Nachmittags um 2 Uhr statt finden.

Gunzenhausen, den 1. Juny 1818.

25. Am Freitag den 19. d. M. von Vormittags 9 Uhr an werden bei Gericht dahier mehrere Möbels und Hausgeräthschaften des vormaligen Regierungs-Consulators Friedrich Schnetter bieselbst im Wege der Exekution gegen gleich baare Bezahlung veraukttionirt.

Feuchtwang, den 3. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

26. Zum Verkauf der noch disponiblen 29 Scheffel 1 Metzen Korn stehet auf Samstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr Termin an. Diejenigen Liebhaber, welche solche zu kaufen Willens sind, werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem gedachten Termin dahier einzufinden, und da der Verkauf in kleinen Parthien erfolgt, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 3. Juny 1818.

Königl. Gutsverwaltung.

27. Der bisherige Pacht des, nebst den ausreichenden Wirthschaftsgebäuden, in 3¼ Mg. Garten- und Krautland, 36¼ Mg. Wiesen, 182¼ Mg. an Aeckern, 3⅝ Mg Fischweiher und Winterungen und der Schafwaide mit 250 Stükken auf 2 zusammenstoßende Markungen, bestehenden, ½ Stunde von hier entlegenen Oekonomiegutes Quzenthal, endigt sich, hinsichtlich der Schafwaide, mit Michaelis d. J. und der übrigen Oekonomie mit Lichtmeß k. J., und es sollen diese Gegenstände anderweit auf 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause anbe-

raumt, und es werden Oekonomie verständige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, welche vorher schon die beisammen liegende Realitäten einsehen und sich mit den Pachtbedingnissen bekannt machen können.

Mt. Sugenheim, am 1. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeramt.

28. Die diesherrschaftliche Kalch- Ziegel- und Backsteinbrennerei allhier soll vom diesjährigen Martini an auf 6 oder 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Freitag den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause festgesezt, und es werden Pachtlustige anmit eingeladen.

Mt. Sugenheim, am 2. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeramt.

29. Den 18. Juny laufenden Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in dem Döhlerischen Wirthshause zu Uhlfeld das der minderjährigen Margaretha Zwanzger daselbst gehörige Gast- und Brauhaus Nr. 26 nebst den dazu gehörigen Ländereien entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden, auf sechs Jahre verpachtet. Die Bestandtheile dieses Wirthschaftsgutes wird der Vormund Johann Heinrich Schmidt zu Uhlfeld auf jedesmaliges Verlangen vorzeigen. Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt dabei, daß nur solche Pächter angenommen werden, die hinreichende Caution zu stellen vermögen.

Neustadt, den 4. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

30. Nachdem die zu Verlust gegangene, von dem verstorbenen Gerichtsschreiber und Zolleinnehmer Johann Sophonias Bümler zu Frauenthal über seine, als Verwalter der Fabrik zu Bruckberg geleistete, auf 200 fl. rhn. verlautende, von der ehemaligen markgräflichen Kammer zu Ansbach ausgestellte und späterhin an den gleichfalls verlebten Kammerassessor und Oberinspektor der Porcellanfabrik zu Bruckberg dem Stadelmann cedirte Real-Cautions-Obligation vom 3. Januar 1791 durch Amortisationspatent vom 30. July v. J. an öffentlicher Gerichtsstelle affigirt, so wie dreimal, und zwar in Nr. 236, 267 u. 296 des Correspondenten von und für Deutschland pro Ao. 1817, nicht minder in dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nr. 34, 40 und 45 pro Ao. 1817 öffentlich aufgeboten worden ist, sich aber bis jezt Niemand mit einem Eigenthumsanspruch hiezu gemeldet hat, obgleich der 6monatliche Termin zur Anmeldung der Eigenthumsansprüche des allenfallsigen Inhabers längst abgelaufen ist, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Hailsbronn, am 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

31. Vom Königlichen Polizei-Commissariat Ansbach wird hierdurch auf protokollarisches Ansuchen des hiesigen Burgers und Glasermeisters Schlicker und seines 7jährigen Sohnes August Julius Heinrich Schlicker vom 26. May d. J. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Bediente bei Seiner Excellenz des Herrn Ministers von Gemming, Namens Frank, den vor fünf Wochen in die sogenannte Husarenweth dahier unvorsichtiger Weise hineingefallenen obenerwähnten 7jährigen Schlickerssohne mit Muth und Entschlossenheit aus solcher herausgezogen, indem der zufällig dazugekommene Frank in das damals beinahe Mannstiefe Wasser sprang, und auf diese Art diesen Knaben vom Ertrinken offenbar errettet hat, weswegen man sich verpflichtet hält, gedachten Frank für diese lobenswürdige Handlung hiemit öffentlich zu danken, und zugleich wünscht, daß solche in ähnlichen Fällen eben so rühmliche Nachahmer zur Folge haben möchte.

Ansbach, am 4. Juny 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

32. Bei dem am 6. Januar dieses Jahrs in dem Paul Kochischen Hause zu Matzmannsdorf ausgekommenen Brand hat die 17jährige Tochter des Unterthanen Johann Georg Emmert allda, Namens Maria Barbara, mit seltener Entschlossenheit und Hintansetzung ihres eigenen Lebens die drei jüngsten Kochischen Kinder aus dem Feuer errettet. Für diese ausgezeichnete That

der Entwertin wurde ihr nach einem allerhöchsten Rescript unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens Seiner Königlichen Majestät eine Belohnung von 50 fl. gnädigst bewilliget und feierlich eingehändiget, welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

33 Der hiesige Schullehrer, Herr Mai, wünscht Kindern vom 6. bis 8. Jahre Privatunterricht in den Anfangsgründen der in Volksschulen vorkommenden Lehrgegenstände zu ertheilen, und hat dazu die Stunden von 10 bis gegen 12 Uhr täglich bestimmt. Der mir von ihm vorgelegte Lehrgang ist ganz zweckmäßig, das Lehrgeld, monatlich 20 Kr., ist äußerst gering, und Herr Mai hat sich, als er noch einer der untersten Schule hier vorstand, als ein so brauchbarer Lehrer der Anfangsgründe bewiesen, daß ich durchaus keinen Anstand nehme, dieß hier öffentlich zu bezeugen, und ihn auf Verlangen denjenigen Aeltern zu empfehlen, welche ihre Kinder seinem Unterichte anvertrauen wollen, sei es, um Versäumtes nachzuholen, oder um den ganzen Anfangsunterricht durch ihn besorgen zu lassen.

Ansbach, den 23. Mai 1818.

Diakonus Dr. Faber.

34. Zufolge erhaltenen Auftrags des hiesigen Königl Stadtgerichts säumt Unterzeichneter nicht, alle diejenigen Personen hiemit dringendst aufzufordern, a dato binnen vier Wochen diejenigen Forderungen, welche die Metzger Körberische Verlassenschaftsmasse an sie zu machen hat, ohnfehlbar abzutragen.

Ansbach, am 29. May 1818.

Johann Matthäus Rüffershöfer als Vormund.

35 Da ich die allerhöchste Erlaubniß erhalten habe, gleich den übrigen Miethkutschern dahier Chaisenfuhren zu thun, so mache ich solches hiemit ergebenst bekannt, so wie daß ich im Stande bin, Jedermann im voraus der promptesten und billigsten Bedienung zu versichern, da ich mich stets bestreben werde, mir dadurch immer mehr Zutrauen zu erwerben, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Zugleich zeige an, daß mein Frachtwagen alle Freitag früh bestimmt nach Nürnberg fährt.

Joh. Martin Wießinger, Hs. Nr. 620 in der Kühgasse.

36. Meinen Gönnern und Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Geschäft, welches mein seliger Mann trieb, fortsetzen werde. Schenken sie daher mir, der Wittwe, auch für die Folge ihr gütiges Zutrauen, da ich mich bestreben werde, mir solches durch billige und gute Arbeit zu erhalten.

Lakir Lindners Wittwe.

37 Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich am Freitage, den 12. Juny d. Js. ein zweites Kunstfeuerwerk im hiesigen Schießhaushof geben werde, betitelt: der Wasserfall bei Sct. Cloud, mit 2 Hauptabtheilungen und sieben Vorstellungen. Der Anfang ist in der Dämmerung gegen 9 Uhr. Sollte jedoch die Witterung ungünstig seyn, so ist der zunächst darauf folgende erste schöne Abend dazu bestimmt. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch geziemendst.

Ansbach, den 29. May 1818.

Vidacovich, Kunstfeuerwerker.

38. In einer Vorstadt der schönsten Lage ist ein Haus täglich zu verkaufen; es besteht in sieben Quartiere, wovon jedes einzeln bewohnt werden kann, geräumigen Hof und Schorgärtlein; wo? sagt das Comtoir.

39. Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis von Wolfg. Heinr. Puchta, der Rechte Doktor, kgl. baier. Landrichter Erlangen 1818. (Preis 2 fl. 48 kr. rhn.) Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über würdige und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im

Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juridischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Einlernen praktischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Maximen zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen. Die zweite Abtheilung des Werks, welche die Geschäftsverwaltung der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände darstellt, ist ein Compendium des baierischen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Herren Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertorium der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. — Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig.

Erlangen im May 1818.

Palm und Enke.

40. Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. J. P. Pöhlmann. Erlangen 1818, bei J. J. Palm und Ernst Enke. (Preis 1 fl. 30 kr. rhn.) Auch unter dem Titel: Der Erzähler zu den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammengetragen, und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranschweifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen werden wird.

41. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Weinig, G. P., das Wissenswürdigste aus der Lehre vom Weltgebäude, oder die Kunst den Kalender recht zu verstehen und vernünftig zu gebrauchen, auch sich für jedes vergangene oder künftige Jahr einen Kalender selbst zu verfertigen, nebst einem Muster zu einem immerwährenden Kalender, gr. 8. Preiß 15 kr.; außerdem, daß diese wenigen aber gehaltvollen Bogen kurz und deutlich lehren, wie der Kalender gemacht wird, geben sie auch an, wie alles in demselben vorkommende Zweckmäßige und Nützliche recht zu verstehen sey, und was dagegen als lächerlich und den Aberglauben begünstigend oder als schädlich in Zukunft aus dem Kalender ganz wegbleiben sollte.

42. Ein gut ausgespieltes Fortepiano in viereckigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

43. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben werden. Das Nähere sagt das Comtoir.

44. Bei Wirth Fischer auf dem Kammerforst steht ein leichter Leiterwagen täglich zu verkaufen.

45. Ein Degen mit Portopée für einen K. B. Staatsdiener wird im Comtoir zu kaufen gesucht.

46. Haus Nr. 32 finden sich Liebhaber Grundwiesen zu kaufen auf den Herbst.

47. Eine Person von etlich und vierzig Jahren wünscht auf dem Lande oder in der Stadt als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 509 zu zwey Stiegen hoch zu erfahren.

48. 300 fl. sind stündlich gegen sicherere Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die K. Redaktion dieses Blatts.

49. Sonntag den 14. ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu höflich invitirt

Stbr.

50. Künftigen Sonntag den 14. Juni ist Tanzmusik bei Mehrer.

51. Künftigen Sonntag den 14. Juni ist Tanzmusik in Neuses.

52. Ein Madrasshawl von grünlicher Farbe mit gelbseidener Kante ist von der Promenade in den Hofgarten verloren worden. Der redliche Finder wolle es gegen ein ansehnliches Douceur

im Haus Nr. 266 der Post gegenüber zurückerstatten.

53. Eine Kapsel mit grünem Saffian überzogen, in welcher einige Zigarren und ein Mundstück von Bernstein befindlich wären, ist am 5. d. auf dem Fahrweg von Hennebach bis zum Kanzleigebäude dahier verloren gegangen. Der Finder wolle es gegen ein angemessenes Douceur bei der K. Redaktion des Intelligenzblatts abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 298 in der Neustadt ist ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Haus Nr. 572 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Bodenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, einer Waschgelegenheit im Garten, nebst Durchgang, auf Laurenzii oder Martini zu beziehen.

Nr. 914 in der Carlstraße ist ein Quartier 2 Stiegen hoch für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Nr. 978 sind ein oder zwei Quartiere für ledige Herren oder für ein Haushalten täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 28. May bis 3. Juny.

Hr. Kaufm. Leblichner von Frankfurt, Hr. Thierarzt Bauer v. Nürnberg, Ihro Excellenz Frau Finanzministerin v. Lerchenfeld nebst Suite v. München, Hr. Kfm. Moriße v. Bremen, Hr. Kfm. Kronerditter v. Eichstedt, Hr. Kfm. Schwab v. Leipzig, Hr. Kfm. Werge v. Stuttgart, Hr. Kfm. Taubert v. Erlang, Hr. Hauptmann von Lechner v. Landshut, Hr. Kammerherr Baron v. Guttenberg v. Bamberg, Se. Durchlaucht Prinz Ludwig v. Hohenlohe v. Haltenbergstetten, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen, von Dennenlohe, Hr. Kfm. Grdchl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Englert v. Abtswinden, log. in der Krone. Hr. Landgerichtsassessor Wocke v. Herrieden, Hr. Kfm. Bisang v. Paris, Hr. Freiherr v. Drechsel v. Hof, Hr. Rechtspraktikant Staudt v. Heilbronn, Se. Excellenz Brock Taglod, Kgl. Engl. Gesandter nebst Suite v. Stuttgart, Hr. Professor Keyser v. Norwegen, Hr. Kammerherr v. Gaum nebst Familie v. Karow, Hr. Kfm. Chenal u. Hr. Schullehrer Muscat v. Nürnberg, log im Stern. Hr. Rechtspraktikant Raab v. Mr. Erlbach, Hr. Rechtspraktikant Bickrner v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Pebler v. Harburg, Hr. Rechtspraktikant Volz v. Nördlingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgsgemünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Brückner v. Mainstockheim, Hr. Communal-Amtsverweser Stadelmann v. Ellwangen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Rosolisfabrikant Kästner von Nürnberg, Hr. Sprachlehrer Wildeisen von Dinkelsbühl, Hr. Rektoratsverweser Wörlen von Weißenburg, log. im Löwen. Hr. Handlungs-Commis Schütz v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Pfarrer Höppel v. Brettheim, Hr. Kaufm. Zizmann u. Hr. Konditor Feldinger v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Kaufm. Mamolo v. Schweinau, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 2. bis 7. Juny.

Maria Apollonia, des Köhlers-Pferg zu Mainhardswinden Tochter; Johann Ernst, des B. und Bäckermeisters Büringer Sohn; Wilhelm Gottlieb Hans Joseph Anton, des B. und Kaminfegermeisters Schaidberger Sohn; Georg Christoph Friedrich, des B. und Schmiedmeisters Biebelt Sohn.

Begraben vom 2. bis 7. Juny.

Maria Margaretha, des weyl. Markgräfl. Heyducken Wild Wittwe, alt 69 J. ſt. am hitzigen Fieber; Johann Lorenz, des B. u. Hutmachermeiſters Dieterich Sohn, alt 2 J. 11 T. ſt. am Keuchhuſten; Frau Katharina, des Herrn Amtmanns Rupprecht Ehegattin, alt 49 J. 9 M. 26 T. ſt. am Zehrfieber; Magdalena Barbara, des weyl. Beſtandwirths Steinberger zu Reuſes Wittwe, alt 60 J. 11 M. 17 T. ſt. am Naturnachlaß; Herr Chriſtoph Albrecht Carl Ellingham, Oberſchreiber bei der K. B. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration, alt 25 J. 1 M. 8 T. ſt. am nervöſen Katarrfieber; Johann Michael, des B. und Rothgerbermeiſters Keuchlin Sohn, alt 28 T. ſt. am Gefraiſch; Frau Maria Sibilla, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Ehegattin, alt 38 J. 6 M. 26 T. ſt. am Nervenfieber; Johann Juſtus Stirbhlein, Taglöhner, alt 60 J. 9 M. 10 T. ſt. an der Abzehrung; Anna Sibilla, des weyl. Fuhrmanns Krauter Wittwe, alt 68 J. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. und 7. Juny.

Conrad Magnus Steingruber, B. und Säklermeiſter zu Goſtenhof, mit Margaretha Barbara Wagenſeil; Johann Thomas Schegen, Schuzverwandter und Taglöhner, mit Maria Barbara Schälein.

Getauft den 8. Juny.

Johann Jacob, des B. und Poſamentiermeiſters v. Adlersberg Sohn; Johanna Maria, des B. und Tuchmachermeiſters Heinz jun. Tochter.

Begraben den 3. und 5. Juny.

Margaretha Friederika, des weyl. Kutſchers Albrecht hinterlaſſene Ehefrau, alt 72 J. 2 M. 21 T. ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Friedrich Wilhelm, des Kgl Kreis-Caſſadieners des Rezatkreiſes Herrn Heiland Sohn, alt 9 M. 29 T. ſt. am Blauhuſten.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Walburga Kreizerin, led. Dienſtmagd aus Morsbach, alt 25 J. ſt. am hitzigen Fieber.

Todesanzeigen.

Nach einem dreivierteljährigen ſchweren Kampf mit ſchmerzhaften Krämpfen endete heute früh um 8 Uhr meine mir gute ewig theure zweyte Tochter, Erneſtine Luiſe Friederike, ihr Leben in einem Alter von nicht vollen 20 Jahren. Ach nur zu bald ſank die Blume unter der Senſe des Todes — aber ſie war es werth, in einen ſchönern Garten Gottes verſezt zu werden. — Eine Thräne der Liebe der Früherblichenen und des ſtillen Mitleids dem verwundeten Mutterherzen!

Weſtheim, den 1. Juny 1818.

Charlotte Dobel.

Heute wurde meine mir ewig unvergeßliche innigſt geliebteſte Gattin, Sibilla, eine geborne Spärr aus Gunzenhauſen, durch ein bösartiges Nervenfieber von meiner Seite geriſſen. Sie ſtarb im 39ten Lebensjahre. Zehn Jahre lebten wir bekanntermaßen in der glücklichſten Ehe, und nie trübte eine unzufriedene Stunde unſere häuslichen Verhältniſſe; Ihr Verluſt kann und wird mir daher nie wieder erſezt werden. Ich mache dieſen mich durch ihren ſo frühen und ſo unerwarteten Tod betroffenen harten und ſchmerzhaften Schlag allen meinen hieſigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, verbitte mir, Ihrer herzlich-innigen Theilnahme ſchon im Vor-

auße ganz überzeugt, alle Beileidsbezeugungen, welche meinen tiefen Schmerz nur noch mehr vergrößern würden, und empfehle mich und meine 5 unmündigen Kinder ihrer fernern Gewogenheit und Liebe.

Ansbach, den 2. Juny 1818.

Joh. Conrad Holzinger, Weinhändler.

Nach einem kurzen Krankenlager entriß mir heute der unerbittliche Tod — durch innern Brand, nach vorangegangenem Gallenfieber — meine geliebte Gattin, Elisabetha Barbara, eine geborne Schübel, im 55ten Lebensjahre. Ihre Rechtschaffenheit und Treue wird ihr Gott dort lohnen, mir aber hienieden nie ersetzen, was ich verlor. Indem ich dies traurige Ereigniß allen verehrten Verwandten und Freunden eröffne, und mir alle Beileidsversicherungen verbitte, empfehle ich mich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Heidenheim, am 2. Juny 1818.

Grose, Küster.

Am 1. dieß Monats vollendete unsere gute Gattin und Mutter ihre irdische Laufbahn an den Folgen eines Zehrfiebers in einem Alter von 49 Jahren 9 Monaten. Wer die Verblichene kannte, fühlt den großen Verlust, welchen wir erlitten haben; denn sie war eine musterhafte Ehefrau und die zärtlichste Mutter. Indem wir unseren hochverehrtesten Gönnern, Freunden und Anverwandten diesen Todesfall anzeigen, bitten wir zugleich um geneigte Fortdauer ihrer Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Ansbach, den 3. Juni 1818.

Der Amtmann Rupprecht und sein Sohn, der Rechtspraktikant Rupprecht.

Im Laufe eines einzigen Jahres verlor ich eine Gattin, meinen hoffnungsvollen jüngern Sohn, Christian — und gestern Nachts auch meinen ältern Sohn Carl Ellingham, gewesenen Oberschreiber bei der K. Stiftungsadministration zu Ansbach. Er war allen seinen Freunden und Bekannten lieb und werth. Wie theuer muste er erst meinem väterlichen Herzen seyn! Gott lohne seine Tugend in der bessern Welt und segne mich und seine beiden noch lebenden Schwestern! Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfehle ich mich und meine zwei Töchter allen Anverwandten und Freunden zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Triesdorf, am dritten Juni 1818.

Thomas Ellingham, markgräflicher Bereiter.

Herr Carl Ellingham war mir bei meiner unbeschreiblichen Geschäftslast, welche sich mit der gegenwärtigen Aushändigung von 150 Stiftungen verdoppelte, ein so treuer und glücklicher Gefährte, daß ihn mein innigster und wärmster Dank in das Jenseits begleitet. Dort wird er für seine seltene Rechtschaffenheit, womit er mich in diesem Leben sehr oft erfreut hat, ewiges Glück genießen.

Ansbach, am 6. Juni 1818.

Wünsch, K. Stiftungsadministrator.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das ältere Rechnungswesen der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem in Betreff des ältern Rechnungswesens der hiesigen Dienstes-Exigenzkasse ergangenen Auftrag vom 30. April l. J. (Kreisblatt Seite 600) bis jezt noch nicht genügt haben, werden hiemit aufgefordert, die desiderirten Nachweise, ohne allen Verzug und spätestens bis zum 15. dieß

bei Vermeidung eines Wartbotens zuverläßig hieher vorzulegen.

Ansbach, den 8. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Philipp Schmidt von Frauenaurach gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 64, dessen Eingehörungen, ein Gärtlein und Gemeindrecht, die Lasten aber außer der Steuer 1 fl. frk. Erbzins und 10 Prozent Handlohn sind, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten am Neuseser Weg, onerirt mit 25 kr. frk. Erbzins und dem Handlohn zu 10 Prozent, $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese an der Aurach, Kriegenbronner Flur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. frk. Erbzins, 3 Nürnberger Mez Habergült, 12 kr. frk. Frohnbeitrag, das Handlohn zum zehnten Gulden, werden in dem einzigen auf den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Frauenaurach im Habeleinschen Wirthshause anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die Bedingnisse werden im Termine selbst bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können sich der Einsicht der Gegenstände halber an den Ortsvorsteher Sperr zu Frauenaurach wenden.

Herzogenaurach, am 16. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es ist auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Wittwe Catharina Barbara Maria Flächsel zu Lichtenau in vim executionis der öffentliche Verkauf ihres Gutes zu Lichtenau, wozu gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtchen, 6 Morgen Acker und ein Tagwerk Wiese, und welches unterm 22. Merz d. J. auf 1500 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, verfügt werden. Termin hiezu ist auf den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr zu Lichtenau anberaumt, und werden hiezu sämtliche etwa noch unbekannte Gläubiger der ꝛc Flächsel, um sich über den Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Repartition der Kaufsgelder auf sie keine Rücksicht genommen und das zu verkaufende Immobile von allen hypothekarischen Nexu frei adjudicirt werden wird.

Hailsbronn, den 19. April 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn wird das den Erben der Jacob und Katharina Kehrischen Eheleuten zu Dürrenmungenau zugehörigen Gut, bestehend in einem Hause, Stallung, angebauten Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem, vor dem Deputirten ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 31. Juli d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin, in dem Gundelischen Gasthause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Hailsbronn, am 22. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

4. Behufs der Befriedigung der Gläubiger soll das dem Webermeister Leonhardt Beck dahier zugehörige, in der Altstadt belegene, mit Nr. 796 bezeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigem Neubruch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Bietungstermin hiezu auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus sammt Neubruch, nach der in der Registratur hievon einzusehenden Taxe auf 1301 fl. 30 kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen werden wird.

Erlangen, am 8. Januar 1818.

K. B. Stadtgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	97	35	133	133	—	24	—	14	52	10	—
Korn . .	86	59	145	145	—	15	—	14	21	14	—
Gerste . .	100	—	100	49	51	10	—	10	—	10	—
Haber . .	—	5	5	5	—	7	—	6	29	6	—
Dinkelsbühl, den 3. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	10	91	101	94	7	29	—	24	4	22	—
Korn . .	—	22	22	22	—	24	—	16	38	15	30
Gerste . .	—	1	1	1	—	14	30	14	30	—	—
Haber . .	2	—	2	2	—	8	—	6	48	6	—
Erlangen, den 30. Juny 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	101	101	101	—	30	—	27	11	22	—
Korn . .	—	47	47	47	—	14	—	14	—	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	103	103	103	—	9	—	7	35	6	—
Feuchtwangen, den 5. Juny 1818.											
Waizen .	—	5	5	5	—	25	30	24	15	22	—
Korn . .	—	3	3	3	—	23		—	—	20	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	6	28	—	—	—	—
Fürth, den 5. Juny 1818.											
Waizen .	—	251	251	251	—	29	—	26	57	24	—
Kern . .	—	66	66	66	—	27		23	30	20	—
Korn . .	—	147	147	147	—	17	15	15	55	14	—
Gerste . .	20	28	48	28	20	14	—	14		14	—
Haber . .	—	83	83	83	—	9	—	7	56	7	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 2 Juny 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	11	11	11	—	26	—	23	—	22	—
Korn . .	—	1	1	1	—	16	12	—	—	—	—
Gerste . .	—	6	6	6	—	12	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	99	99	96	3	10	15	9	36	8	30
Haber . .	107	38	146	131	15	7	18	5	7	4	30
Nördlingen, den 30. May 1818.											
Wz. od. Kern	27	137	164	157	7	25	26	24	26	23	6
Korn . .	27	24	51	29	22	24		21	—	19	—
Gerste . .	18	45	64	61	3	16	—	15	3	13	49
Haber . .	3	98	103	102	1	7	34	6	46	5	38
Nürnberg, den 30. May 1818.											
Korn . .	56	334	390	390	—	14	45	14	10	14	—
Waizen .	14	625	639	617	22	28	30	25	49	20	30
Gerste . .	—	50	50	5	—	14	—	13		12	—
Haber . .	101	125	226	40c	26	9	—	8	23	8	—
Rothenburg, den 30. May 1818.											
Kern . .	36	24	260	229	31	22	30	21	28	20	—
Waizen .	24	25	49	14	35	21	52	21	30	20	—
Korn . .	7	68	75	49	26	21	15	19	50	19	30
Gerste . .	11	20	31	11	20	15		14	46	14	30
Dinkel .	—	69	69	62	7	8	—	6	30	5	40
Haber . .	28	131	159	106	53	5	30	4	48	4	12
Schwabach, den 5. Juny 1818.											
Kern . .	—	61	61	61	—	28	—	27	19	26	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	44	44	44	—	16	—	16	—	16	—
Gerste . .	—		—	—	—	—	—		—		—
Haber . .	—	22	22	13	9	7	30	7	30	7	30

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 10. Juny 1818.

Beilagen zu der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

Beilage 1. zu Titel IV. §. 1. der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edikt über das Indigenat.

§. 1 Zum vollen Genuße aller bürgerlichen öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisation erworben wird.

§. 2. Vermöge der Geburt steht Jedem das Baierische Indigenat zu, dessen Vater oder Mutter zur Zeit seiner Geburt die Rechte dieses Indigenats besessen haben.

§. 3 Durch Naturalisation wird das Indigenat erlangt:

a) wenn eine Ausländerin einen Baier heirathet;

b) wenn Fremde in das Königreich einwandern, sich darin ansäßig machen, und die Entlassung aus dem fremden persönlichen Unterthans-Verbande beigebracht haben;

c) durch ein besonderes nach erfolgter Vernehmung des Staatsrathes ausgefertigtes Kgl. Decret.

§. 4. Durch den bloßen Besitz oder eine zeitliche Benützung liegender Gründe, durch Anlegung eines Handels, einer Fabrik, oder durch die Theilnahme an einem von beyden, ohne förmliche Niederlassung und Ansäßigmachung, werden die Indigenats-Rechte nicht erworben.

§. 5. Auf gleiche Weise können die Fremden, welche in Baiern sich aufhalten, um ihre wissenschaftliche Kunst- oder industrielle Bildung zu erlangen, oder sich in Geschäften zu üben, oder welche sich in Privat-Diensten befinden, ohne sich förmlich ansäßig gemacht, oder eine Anstellung erlangt zu haben; oder solche Individuen, welche mit ihrem Domicil den an andere Souverains übergegangenen Landestheilen angehören, vorbehaltlich der vertragsgemäßen Rückwanderung, auf die Rechte eines Einheimischen keine Ansprüche machen.

§. 6. Das erworbene Indigenat geht verloren:

1) Durch Erwerbung oder Beybehaltung eines fremden Indigenats ohne besondere Königl. Bewilligung;
2) durch Auswanderung;
3) durch Verheirathung einer Baierin mit einem Ausländer.

§. 7. Das Indigenat ist die wesentliche Bedingung, ohne welche man zu Kron-Oberhofämtern, zu Civil-Staatsdiensten, zu obersten Militaire-Stellen, und zu Kirchenämtern oder Pfründen nicht gelangen, und ohne welche man das Baierische Staats-Bürgerrecht nicht ausüben kann.

§. 8 Nebst dem Indigenat wird zu letzterem erfordert:

a) die gesetzliche Volljährigkeit;
b) Die Ansässigkeit im Königreiche entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt;
c) bey den Neueinwandernden ein Zeitverlauf von sechs Jahren, vorbehaltlich der zur Ausübung gewisser vorzüglicher staatsbürgerlicher Rechte in constitutionellen Gesetzen enthaltenen besondern Bestimmungen.

§. 9. Nur derjenige Baier, welcher den oben bemerkten Bedingungen Genüge geleistet hat, erhält den politischen Stand eines Staatsbürgers im Königreiche, und die verfassungsmäßige Theilnahme an der Stände-Versammlung.

§. 10. Das Staatsbürgerrecht geht verloren:

1) Mit dem Indigenate;
2) durch die ohne Königl. ausdrückliche Erlaubniß geschehene Annahme von Diensten, oder Gehalten oder Pensionen, oder Ehrenzeichen einer auswärtigen Macht, vorbehaltlich der verwirkten besondern Strafen;
3) durch den bürgerlichen Tod.

§. 11. Diejenigen Baierischen Unterthanen, welche mit ausdrücklicher Königl. Erlaubniß in fremde Dienste getreten sind, bleiben verpflichtet:

a) in ihr Vaterland zurückzukehren, sobald sie entweder durch einen an sie gerichteten directen Befehl, oder durch eine General-Verordnung zurückberufen werden;
b) der fremden Macht, in deren Dienst sie übergehen wollen, den Diensteseid nur unter dem Vorbehalte zu leisten, nie gegen ihr Vaterland zu dienen;
c) auch ohne besondere Zurückberufung den fremden Dienst zu verlassen, sobald diese Macht in Kriegsstand gegen Baiern tritt.

§. 12. Baierische Unterthanen können Besitzungen in einem andern Staate haben und auch erwerben, auch an Handels-Etablissements und Fabriken Theil nehmen, wenn keine bleibende persönliche Ansäßigkeit in dem fremden Staate damit verbunden ist, und es unbeschadet ihrer Unterthanspflichten gegen das Königreich geschehen kann.

§. 13. Auswärtige Unterthanen können in dem Königreiche Baiern Grundeigenthum gleich den Königl. Unterthanen besitzen. Sie unterliegen hierbey den Pflichten der Forensen.

§. 14. Den Standesherren, welche sich ihren Aufenthalt in den zum deutschen Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staaten wählen, bleiben alle durch die Königl. Declaration zugestandenen Rechte vorbehalten.

§. 15. Sie sind dagegen wie jeder andere Forensis gehalten

a) alle nach den Gesetzen des Königreichs auf ihren Gütern haftenden Staatslasten und Verbindlichkeiten genau zu erfüllen;
b) in Hinsicht auf diese Verbindlichkeit, eine Stellvertretung, und in Ansehung der Lehen-

güter einen Lehenträger aus Baierischen Unthanen anzuordnen;

c) sie können sowohl von dem Fiscus als von den Königl. Unterthanen nicht nur in Real- sondern auch in Personal-Klagsachen, in so weit die in Baiern gelegenen Güter einen zureichenden Executions-Gegenstand darbieten, oder dafür angenommen werden wollen, vor den geeigneten Königl. Gerichten belangt werden.

In den übrigen Verhältnissen sind die Forensen als Fremde zu behandeln.

§. 16. Den Fremden wird in dem Königreiche die Ausübung derjenigen bürgerlichen Privatrechte zugestanden, die der Staat, zu welchem ein solcher Fremder gehört, den Königlichen Unterthanen zustehet

§. 17. Werden in einem auswärtigen Staate durch Gesetze oder besondere Verfügungen entweder Fremde im Allgemeinen oder Baierische Unterthanen insbesondere von den Vortheilen gewisser Privatrechte ausgeschlossen, welche nach den allda geltenden Gesetzen den Einheimischen zustehen, so ist gegen die Unterthanen eines solchen Staats derselbe Grundsatz anzuwenden.

§. 18. Zur Ausübung eines solchen Retorsions-Rechts muß allezeit die besondere Königl. Genehmigung erholt werden.

§. 19. Fremde, welche mit Königl Erlaubniß in dem Königreiche sich aufhalten, genießen alle bürgerlichen Privatrechte, so lange sie allda zu wohnen fortfahren, und jene Erlaubniß nicht zurückgenommen ist.

München, den 26. May 1818.

(L. S.)

zur Beglaubigung:

Edig von Kobell,
K. Staatsrath und General-Sekretair.

Digitized by Google

Beilage zum Intelligenz-Blatt.

Berliner Intelligenz-Blatt.

Den 1. Januar 1806.

Neue Jahrs-Wünsche.

Wünsche, Wünsche, Wünsche!
Wünsche, Wünsche, Wünsche!
Wünsche, Wünsche, Wünsche!

(Die Besetzung der Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 27. v. M. soll die Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg, welche seit dem Jahr 1810 von dem Diaron zu Langenzenn verwaltet wurde, wieder mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden. Der Ertrag dieser Pfarrei ist, einschlüssig der freien Wohnung, der zugetheilten Gemeindsgründe, der Stolarien und der Dotations-Erhöhung von 60 fl. und 4 Simra 8 Mez Korn aus den vorigen Einkünften der Pfarrei Burgfarrenbach und 100 fl. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs Kasse auf 550 fl. 25 kr. berechnet. Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden. Ansbach, den 3. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern, als protestantisches
General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Sennfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther ist die evangelische Pfarrei zu Sennfeld, im Landgericht und in der Inspection Schweinfurth, erlediget worden. Die Pfarrei, welche keine eingepfarrte Orte hat, zählt 640 Seelen, und gewährt einen Dienstertrag, nach Abzug der Lasten, von 437 fl. 25 kr.

Ansbach, den 10. May 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Rezat-Oberdonau- u. Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist der von von der Arthelmischen Patronatsherrschaft präsentirte Pfarrverweser Johann August Krauß durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Reichenschwand ernannt worden.

Unterm 27. May d. J. ist die von dem Diacon Geßner zu Langenzenn nachgesuchte Resignation der Pfarrei Seukendorf, Decanats Cadolzburg, durch allerhöchstes Rescript genehmiget worden.

Unterm 30. May d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Unterasbach, Johann Adam List, zum Schullehrer zu Westheim, Landgerichts Heidenheim ernannt worden.

Unterm 30. May d. J. ist die erledigte erste Lehrerstelle an der Volksschule zu Gostenhof, Schuldistricts Nürnberg, dem bisherigen Schullehrer Johann Matthias Forster auf der Veste Wülzburg übertragen worden.

Unterm 30. May d. J. ist der bisherige Adjunct an der Bürgerschule zu Erlangen, Peter Kärlein, zum Garnisons-Schullehrer auf der Veste Wülzburg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Bauers Johannes Pflanz von Hirschbach gehörigen Immobilien, als: a) ein Hofgut zu Hirschbach, zu welchem ein Haus mit einer Stube, Küche, Tennenkammer, Stall auf zwölf Stück Vieh, Boden, eine Stube unterm Dach, ein oberer Boden, eine unter eigenem Dach stehende Scheune mit 2 Bierteln, eine Hofraith mit einem Pumpbronnen, ½ Morgen Garten, 5 Tagwerk Wiesen, 14¼ Morgen Aecker gehören, wovon 3½ Morgen mit Korn und Waizen, 4 Morgen aber mit Haber besaamt sind, und ohngefähr 3 Morgen mit Holzanflug bedeckt liegen; reicht aus 1620 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Fall- und Bestehhandlohn, jährlich 1 fl. 30 kr. Dienstgeld, 18 kr. von der Fahrniß, 4 Dinkelsbühler Viertel Korn, 4 Din-

felsbühler Viertel Haber, 12 kr. dem Schulmeister, ist taxirt auf 1400 fl.; b) ½ Tgw. Peunt in Hirschbacher Markung; reicht aus 175 fl. die Steuer, giebt jährlich 38¼ kr. Zins zur Gemeinde, 15 kr. Peuntrecht, 3 kr. Küchengefäll, ist taxirt auf 250 fl., sollen am 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Pflanzischen Wohnung zu Hirschbach an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Interessenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Zu dem Hofguth wird auch ein Wagen, ein Pflug, eine Zirber und ein Futterstuhl in den Kauf gegeben, auch werden, wenn sich Liebhaber finden, in dem eben bemerkten Termin 16 bis 18 Zentner Heu, ¾ Schober Haber- und Waizenstroh und etwas Streu zum Aufstrich gebracht.

Dinkelsbühl, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es soll die vor dem Wörnitzthor hiesiger Stadt liegende Fagottwirthschaft des verstorbenen Wirths Hacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 9. Juli d. J. Nachmittags 4—6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Die Fagottwirthschaft besteht aus 2 Gebäuden, welche durch einen bedekten Gang miteinander verbunden sind. Das Vordergebäude, welches auf hölzernen Säulen ruht, enthält zu ebener Erde ein heizbares Stübchen nebst daran stehenden bedekten Kegelplatz, im obern Steck eine Stube, eine kleine Kammer an derselben, eine Küche hinter derselben ein Speisekämmerlein, unterm Dach 2 Böden. — Das Hintergebäude hat oben ein Billardzimmer, ein kleines heizbares Stübchen, eine Küche, einen Dach- und einen Kehlboden, unten einen Keller, ein Kämmerlein zu Aufbewahrung der Krüge und dergleichen, einen Stall auf 8 — 10 Pferde. Den Gebäuden gehört ein Höflein, worin ein Pumpbronnen, 2 kleine Gartenstücke und ein kleiner Garten, 12 — 14 Ruthen groß. An Lasten haftet auf der Fagottwirthschaft blos die Grundsteuer. Geschäzt wurde sie unterm 23. May d. J. auf 2500 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem oben angemerkten Strichtermine anmit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tagwerk Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdiget auf 3400 fl., am Montag, den 13. Juli d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kaufslustige einfinden, und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Da die am 30. Merz d. J. erzielten Meistgebote auf die zur Georg Ebnerschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) ⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) ⅛ Tagwerk der krumme Acker genannt, d) ⅛ Tagwerk 37 Ruthen, das Pfannenstieläckerlein, e) ⅛ Tagwerk das untere Feldwiesenäckerlein, f) ⅛ Tagwerk Wiesen an der Roßpeunt, von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind, so werden solche auf ihren Antrag am 20. July Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, zu Adlitz, anderweit subhastirt, in welchem Termine sich Kaufslustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Gutsrest des Michael Hoffmann in Westheim, bestehend aus einem baufälligen Wohnhaus mit $\frac{5}{10}$ Morgen Garten, ⅛ Gemeindrecht, 3 Morgen zehntbare Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen und ⅛ Tagwerk vom Gemeindwaasen, wird mit 2 Morgen eigenen Aeckern desselben an vier Stücken nach gerichtlich erhobener Taxe hievon

im Wege der Exekution andurch subhastirt, und haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 24. July dies Jahrs im Hoffmännischen Hause in Westheim einzufinden, wo sodann diese Immobilien dem Meistbietenden mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sofort zugeschlagen werden sollen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Feuchtwang, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Aus dem Nachlaß der verstorbenen Webermeisters Johann Leonhard Habelt dahier wird das halbe Wohnhaus Nr. 55 daselbst theilungshalber öffentlich subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach bei der Licitation hierüber am 10. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier einfinden, wo sich zugleich auch alle Nachlaßgläubiger des Habelt mit ihren Forderungen zu melden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil ihres Ausenbleibens sich selbst zuzuschreiben haben.

Feuchtwang, den 5. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Montags den 20. July h. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Schlauersbach zwei, dem Burger und Bierbrauer Christoph Jacob Wagner zu Windsbach zugehörige Tagwerke Wiesen im Rezatgrunde bei Schlauersbach, deren jüngster Kaufswerth 1815 632 fl. betragen hat, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Hailsbronn, am 14. May 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Philipp Schmidt von Frauenaurach gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 64, dessen Eingehörungen, ein Gärtlein und Gemeindrecht, die Lasten aber außer der Steuer 1 fl. frk. Erbzins und 10 Prozent Handlohn sind, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten am Neuseser Weg, onerirt mit 25 kr. frk. Erbzins und dem Handlohn zu 10 Prozent, $\frac{1}{4}$ Tagwerk eigene Wiese an der Aurach, Kriegenbronner Flur, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. frk. Erbzins, 3 Nürnberger Mez Habergült, 12 kr. frk. Frohnbeitrag, das Handlohn zum zehnten Gulden, werden in dem einzigen auf den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Frauenaurach im Habeleinschen Wirthshause anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die Bedingnisse werden im Termine selbst bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können sich der Einsicht der Gegenstände halber an den Ortsvorsteher Sperr zu Frauenaurach wenden.

Herzogenaurach, am 16. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten des zu Zirndorf verstorbenen Schuzjuden Moses Löw soll das zu seinem Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 141 dortselbst, welches für 810 fl. gewürdiget worden, im Wege der Subhastation verkauft werden, wozu Termin auf den 4. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt wird, und zahlungsfähige Kaufslustige in das Zimmermannsche Wirthshaus in Zirndorf eingeladen werden.

Nürnberg, den 13. May 1818.

K. B. Landgericht.

10. In der Erbschaftssache des verstorbenen Wittwer Zacharias Bauer in Gollhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gollhofen an den Meistbietenden veräußert werden: $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 194, $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 95, $\frac{1}{8}$ Hdstein, $\frac{2}{3}$ an $\frac{1}{4}$ Morgen Peunt, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Ruth. Acker am Steinach, $\frac{3}{8}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Ruth. Garten, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ R. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Ruth. Baumacker, $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Aecker bei der Herrmühl, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. an der obern Straße, 3 Schuh Holz. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin anmit zur bestimmten Zeit vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim, den 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Johannes Pflanz von Hirschbach hat sich unterm 18. Merz d. J. zahlungsunfähig erklärt, weshalb über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, und der erste Ediktstag zur Anzeige der Forderungen, Vorlegung der Schuldurkunden und Anzeige der sonstigen Beweismittel auf den 7. Juli dies Jahrs, der zweite Ediktstag zum Vorbringen der Einreden auf den 7. August d. J. und der 3te Ediktstag zum Vortrag der Replik und Duplik auf den 7. Sept. d. Js. angesezt wurde. Alle unbekannte Gläubiger des Pflanz werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten den Verlust der Einreden, und die des dritten die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht bei Verlust der Forderung, falls deshalb Einwendungen gemacht werden, versehen seyn. Als tauglich zu Vollmachtsübernahme werden die dahiesigen beiden Herren Advokaten Schäfer und Mesch benannt. Zugleich werden alle, welche von dem Johannes Pflanz etwas in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, aufgefordert, davon bei unterfertigtem Gericht Anzeige zu machen, und bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an dieses ihre Verbindlichkeit abzuführen.

Dinkelsbühl, den 19. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. April d. J. über das Vermögen des Wirths Johann Georg Wengner zu Mittelschenbach der Concurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Wengner a) zur Angabe ihrer Forderungen und Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf den 10. Juli d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. August d. J., c) zum Schlußverfahren auf den 4. Sept. d. J. jedesmal morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der Handlung, hierher an ordentliche Gerichtsstätte vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Wengner Gelder oder Effekten in Handen haben, hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und Ansprüche, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hailsbronn, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johann Leonhard Löblein von Geckenheim ist der Concurs erkannt. Es wird demnach ad liquidandum et producendum auf den 20. May d. J. erster Ediktstag, auf den 17. Juny d. J. ad excipiendum zweiter Ediktstag, ad concludendum auf den 18. July d. J. dritter Ediktstag jedesmal früh 8 Uhr peremtorie und sub poena praeclusi Termin andurch anberaumt.

Uffenheim, den 14. April 1818.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Müllermeister David Hoffmann zu Kleinfrankfurt ist wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle die

jenigen, welche deshalb eine Forderung zu machen haben, ad liquidandum et producendum auf den 14. July, ad excipiendum auf den 14. August, ad replicandum und sonach ad concludendum auf den 11. Sept. l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Scheinfeld, den 18. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

6. Der Jude Enfel Hirsch Wallfisch zu Dornheim hat seine erklärte Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen, und ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Sache werden alle 3 Edictstage an ein und demselben Tage, nämlich am 10. Julius Vormittags 9 Uhr dahier abgehalten, mithin dessen noch unbekannte Gläubiger anmit öffentlich ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub poena praeclusi zu diesem Termin vorgeladen. Die Mobilien des Cridars werden öffentlich in seiner Wohnung am 9. July Vormittag 9 Uhr versteigert werden.

Schloß Seehaus, den 5. Junius 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

7. Auf Antrag der Kinder und Erben des zu Buchhof bei Schopfloch verstorbenen Bauern Martin Hatz werden alle diejenigen, welche an demselben oder an sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Guthskaufschillinge, dann 2 Morgen Aecker der Lämmergraben, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Gäßleinsacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Lehnenberg, (Antheil 1 Morgen auf 2 Plätzen) und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Neumühl-Erlwiesen, endlich wenigen Mobilien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 16. Juli Vormittags 8 Uhr in dem Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch anstehenden Termin vor der daselbst eintreffenden Gerichts-Commission gehörig zu liquidiren und die Schuldurkunden, dann sonstigen Beweismittel sogleich vorzulegen und respective zu benennen. Die ausbleibenden Creditoren werden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schuldig geblieben sind, oder von ihm in Händen haben, aufgefordert, solches in die Erbmasse einzuliefern. Endlich werden obenbenannte 4 eigene Grundstücke hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und an dem vorbestimmten Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ebenfalls im Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch an die Meistbietenden verkauft werden, wozu an erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit die Einladung ergehet, und eröffnet wird, daß die Schätzung der feilen Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten an jedem Gerichtstage dahier oder in dem Termine selbst erfragt werden können.

Dinkelsbühl, den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Konscribirte aus den Altersklassen 1796 u. 1797, als: Stephan Zimmet von Schwarzenbach, Taglöhnerssohn; Johann Niemann von Lauf, jetzt Altdorf, Gärtnerssohn, von Profession ein Schneider; Ulrich Meyer von Altdorf, Bürtnerssohn, von Profession ein Schneider; Stephan Beiner von Altdorf, Taglöhnerssohn, von Profession ein Schmied; Caspar Graf von Mönning, jetzt Feucht, ein Taglöhnerssohn; Johann Friedrich Scharrer von Altdorf, Schneiderssohn, von Profession ein Schlosser; Johann Ludw. Hafner von Altdorf, Bierbrauerssohn, von Profession ein Schreiner, sind bei der lezten Armee-Ergänzung durch das Loos zum Soldaten bestimmt und dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regimente in Neuburg zugetheilt worden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, bei Vermeidung der Widerspänstigkeits-Erklärung binnen Monatsfrist bei dem obigen Kgl. Regimente sich zu stellen.

Altdorf, im Rezatkreise, den 1. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der zur Einreihung bei dem ersten Königl. Cürassier-Regimente bestimmte Conscribirte Anton Strobel, genannt Bär von Gbggelsbuch, von der Altersklasse 1796, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, wird hiemit angewiesen, sich binnen einem Monat bei obengenanntem Regimente bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung zu stellen.

Hilpoltstein, den 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Nachbenannte theils länger, theils kürzer abwesende Militär-Conscribirte des diesseitigen Gerichtsbezirks aus den Altersklassen 1796 und 1797, als: 1) Johann Georg Engelhardt, Schmiedgeselle von Leutersheim, 2) Johann Thomas Brunner von Lettenfeld, 3) Georg Michael Henninger von Dennenlohe, 4) Johann Georg Maurer, Dienstknecht von Geilsheim und 5) Georg Adam Herrmann, Bauernknecht von Schwaningen, welche durch die Folgenreihe der in ihrer Abwesenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem Kgl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg bestimmt sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei genannt ihrem Regimente zu stellen, und dadurch ihren Conscriptionspflichten Genüge zu leisten.

Wassertrüdingen, am 2. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May l. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc. erkennt das K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Sachen der Königl. Administration der Unterstützungsanstalt für die protestantischen Pfarrwittwen zu Nürnberg, gegen jeden unbekannten Inhaber der Schuldurkunde über das im Jahr 1719 bei dem damaligen Kastenamt Gunzenhausen angelegte, den evangelischen Kollektenkassen in Regensburg zugehörig gewesene, und nun an die Unterstützungsanstalt für die Wittwen protestantischer Geistlichen im Königreich Baiern überwiesene altmarkgräfliche Kapital von Ein Tausend Gulden, Amortisation dieser Urkunde betr., den Akten gemäß zu Recht: daß jeder bis jezt unbekannt gebliebene Inhaber der Schuldurkunde über das im Jahr 1719 bei dem damaligen Kastenamt in Gunzenhausen angelegte, den evangelischen Kollektenkassen in Regensburg zugehörig gewesene und nun an die allgemeine Unterstützungsanstalt für die Wittwen protestantischer Geistlichen im Königreich Baiern überwiesene altmarkgräfliche Kapital von Ein Tausend Gulden, welches in dem Liquidations-Kataster mit der Nummer 778 bezeichnet ist, der ergangenen Warnung gemäß, mit seinen allenfallsigen Ansprüchen auf gedachte Schuldurkunde zu präkludiren, auch das fragliche Schuldokument, wie hiemit geschieht, zu amortisiren und für kraftlos zu erklären sey. Die Kosten dieses Amortisationsverfahrens fallen der benannten Administration zur Last, und es werden die bisherigen Auslagen für Insertionsgebühren auf Drey und funfzig Gulden 51 kr. festgesezt.

Von Rechts wegen.

Ansbach, den 22. May 1818.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung den auf dem Speicher zu Virnsberg noch vorhandenen Haber von 200 Schäffeln Mittwochs den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. In den Staatswaldungen des Reviers Weingarten kommt am 26. d. Mts. Juny ein Quantum Brennholz zum öffentlichen Verkauf, auch soll das pro $18\frac{17}{19}$ geschriebene Brennholz ausgetheilt werden. Früh um 9 Uhr findet der Zusammentritt beim Wirth Betz zu Heiligenblut statt. Gunzenhausen, den 9. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

4. Einiges hartes und weiches Klafterholz, Stöcke und Wellen werden am 23. d. M. Juny aus den Staatswaldungen des Forstreviers Dittenheim öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr beim Wirth Leidel in Berolzheim statt.

Gunzenhausen, den 9. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

5. Ein starkes Quantum an weichen Klafterholz und dergleichen Wellen, wird am 29. d. M. Juny in der Staatswaldung, die Schwaninger Haid genannt, öffentlich verkauft und findet die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Rörtenbach statt.

Gunzenhausen, den 12 Juny 1818.

Königl. Forstamt.

6. Das K. Rentamt Gunzenhausen verkauft von seinem entbehrlichen Getraidvorrath 75 Schfl. Korn, 61 Schfl. Dinkel und 200 Schfl. Haber in kleinen Parthien salva ratificatione an den Meistbietenden, wozu Termin auf Freitag den 19. Juny d. J. im Rentamts-Locale dahier ansteht.

7. Vorbehältlich der höchsten Genehmigung werden beim Königl. Rentamte Wassertrüdingen Freitags den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr von dessen disponiblen Vorräthen weiters 80 Scheffel Haber in Abtheilungen zu 2 Scheffel an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

8. Im Rentamte zu Weissenburg werden künftigen Montag den 22. Juny Vormittags um 9 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung 22 Scheffel Gerste und der noch übrige Haferer-Vorrath, welcher auf dem Kasten zu Weissenburg liegen, in angemessenen Parthieen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Weissenburg, den 12. Juny 1818.

9. Von dem Königl. Rentamt Windsbach werden von dessen Kästen 200 bis 300 Schfl. Kern und 70 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr in Partien zu 2 bis 3 Schfl. meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

10. Die Guthsverwaltung Neuendettelsau verkauft künftigen Montag den 22. Juny Vormittag 11 Uhr anderweit 20 Schfl. Korn und 20 Schfl. Haber, auf guthsherrschaftliche Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Stallmeisterswittwe Amalie Obermeyer dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidern und Hausgeräthe am 23. Juni Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem gedachten Tage in dem Hause Nr. 572 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose einzufinden.

Ansbach, den 4. Juny 1818.

12. Da zum Verkauf der in der dießjährigen Schur erlangten $9\frac{1}{2}$ Ctr. spanischen Schaf- und Lämmerwolle Termin auf Montag den 22. dieses Monats anberaumt ist; so wird solches Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre Offerta zu Protokoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Altenmuhr, den 5. Juny 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

13. Der bisherige Pacht des, nebst den ausreichenden Wirthschaftsgebäuden, in $3\frac{1}{4}$ Mg. Garten- und Krautland, $36\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, $182\frac{1}{4}$ Mg. an Aeckern, $3\frac{1}{2}$ Mg Fischweiher und Winterungen und der Schafwaide mit 250 Stükken auf 2 zusammenstoßende Markungen, bestehenden, $\frac{1}{2}$ Stunde von hier entlegenen Oekonomiegutes Duzenthal, endigt sich, hinsichtlich der Schafwaide, mit Michaelis d. J. und der übrigen Oekonomie mit Lichtmeß k. J., und es sollen diese Gegenstände anderweit auf 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtshause anberaumt, und es werden Oekonomie verständige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, welche vorher schon die beisammen liegende Realitäten einsehen und sich mit den Pachtbedingnissen bekannt machen können.

Mt. Sugenheim, am 1. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeralamt.

14. Die diesherrschaftliche Kalch-Ziegel- und Backsteinbrennerei allhier soll vom diesjährigen Martini an auf 6 oder 9 Jahre lang verpachtet werden. Hiezu ist Licitationstermin auf Freitag den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtshause festgesezt, und es werden Pachtlustige anmit eingeladen.

Mt. Sugenheim, am 2. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeralamt.

15. Nur sehr wenige der königlichen Pfarrämter beobachten die in dem § 478 — 480, Tit. 11 und § 93, Tit. 18, Th. 2 des allgemeinen Preußischen Landrechts enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der Pfarrer alle Todesfälle zur Anzeige zu bringen verpflichtet ist, wenn der Verstorbene minderjährige, wahn- oder blödsinnige oder aus andern gesezlichen Gründen unter Vormundschaft zu setzende Kinder oder sonstige Erben hinterläßt. Das Königl. Landgericht sieht sich deßhalb veranlaßt, diese Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Zu einer General-Versammlung ladet die verehrlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft auf Freitag den 19. Junius d. J. Nachmittag um 3 Uhr ein

Ansbach, am 11. Junius 1818.

die Casino-Direktion.

17. In Betreff der zum Verkauf ausgesezten beiden Rittergüther Amlishagen wird von dem Unterzeichneten nachträglich andurch noch öffentlich bekannt gemacht, daß der Licitationstermin auf m 29. d. M. in Amlishagen im Amthaus abgehalten werden wird, und daß zuvor von den Kaufsliebhabern die Güteranschläge und die Kaufsbedingungen — sowohl bei dem Königl. Oberamt Gerabronn — als bei dem Unterzeichneten dahier eingesehen werden können.

Stuttgart, den 11. Juny 1818.

Käppel, Curator und Administrator der Rittergüter Amlishagen in der Colmarstraße Nr. 156.

18. Da ungeachtet einer zweimaligen öffentlichen Aufforderung zur Einsendung der noch unbezahlten und noch nicht ausgefertigten Loose auf das Schriesheimer Bergwerk dieselbe so wenig als die Zurückgabe solcher Loose erfolgte, so sieht sich bei dem mit dem lezten Juny d. J. zur Ziehung bestimmten Termin Unterzeichneter genöthigt, nachfolgende Nummern als nichtig Kraft dies zu erklären, und zwar Nr. 23232, 23272, 23301, 23316, 23350, 23366, 24006, 24024, 24033, 24056, 24063, 24068, 24072, 24381, 30509, 30746, 30790, 30847, 30850, 30882, 30894, 30901, 30902, 30974, 30982, 30984, 31007, 31100, 31506, 31563, 31573, 31604, 31639, 31652, 31659, 31679. Nur noch bis zum nächsten Samstag den 20. d. M. können von diesen Nummern noch Ausfertigungen statt finden, oder neue Nummern bis dahin abgegeben werden, nach Verlauf dieses Termins aber erhält obige Nullitäts-Erklärung volle Kraft, weil

mit gedachtem Tage die Listen geschlossen werden müssen.

Ansbach, den 14. Juny 1818.

B. C. Rohmeder.

19. Am 13. July d. J. ist zu Weissenburg im Rezatkreise eine Versteigerung von einer ansehnlichen Bücherssammlung aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders dem naturhistorschen und ökonomischen Fache. Bestellungen nimmt Unterzeichneter an, bei welchem auch Kataloge zu haben sind.

Braunstein,
Buchbinder und Bücher-Antiquar.

20. Sonntags den 28. Juni wird das diesjährige Johannisfest im Wildbade bei Burgbernheim gefeiert. Indem ich dieses bekannt mache, bitte ich dabei um zahlreichen Zuspruch hiemit gehorsamst.

Heinrich Wald.

21. Das Wirthschaftsguth Nr. 26 zum grünen Baum zu Cadolzburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Brauhaus sammt Branntweinbrennerei, mit allen dazu gehörigen Utensilien, einer Scheuer, Stallungen und Backofen, alles in einer geschloßnen Hofraith, dann einem 4 Morgen großen Garten, worinnen sich 3500 Hopfenstöcke und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen von vorzüglicher Güte befinden, ferner ein Tagwerk Wiesen und $11\frac{1}{3}$ Morgen Aecker, alles eigene Stücke, steht aus freier Hand zu verkaufen. Es kann täglich eingesehen und die Bedingnisse bei dem Eigenthümer desselben sogleich erfahren werden.

22. Unterzeichnete ist entschlossen, ihr Gasthaus mit Scheunen, Stallungen und Hausgarten zu verkaufen, wozu die erforderliche Einrichtung nebst dem Rindvieh, Roß, Wagen, Pflug und Chaisen, dann 9 Tagwerk Peunten, sämmtlich in der besten Lage an der Altmühl, ferner 7 Tagwerk Wiesen wie auch 15 Morgen Aecker, im schönsten Flor stehend, alsdann 8 Morgen Holz, zusammen oder Theilweis nach Verlangen und Uebereinkunft können gegeben werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber können die Besitzungen täglich in Augenschein nehmen.

Herrieden, den 13. Juny 1818.

Elisabetha Müllerin, Sonnenwirthin, Wittwe.

23. Bei Kleinschrod im Bad ist guter Bitterwein die Maas zu 1 fl. zu haben.

24. Bei Joseph Schwabacher ist eine ganz neue Landgerichts-Assessors-Uniform um billigen Preis zu verkaufen.

25. Ein gut ausgespieltes Fortepiano in viereckigem Format wird zu kaufen gesucht, wo? sagt das Comtoir.

26. Verschiedene Aecker und Wiesen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben. Das Nähere sagt das Comtoir.

27. Der Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger Haus Nr. 88 hat neuerdings ein schönes Assortiment Vorhangmouslin erhalten, als: 2 Ellen breite zu 30 kr., feinere dichtere oder sogenannte Engl. Schalouettes 2 Ellen breite zu 45 kr., dann auch dergleichen $2\frac{1}{8}$ Ellen breiten zu 48 kr. und die ganz extrafeinen aber zu 50 kr. die Elle. Die Güte der Waare und dessen beigesezte gewiß sehr billige Preise lassen ihm im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch hoffen.

28. Simon Eisig Stefter zu Ansbach verkauft seinen Schulstand, Manns- und Weiberstand, in Mt. Steft. Liebhaber belieben sich zu melden in Nr. 136.

29. Mit sehr guten Ementhaler Käs zu 40 kr. und Schweitzer zu 30 kr. bin ich versehen und bitte um geneigten Zuspruch.

Sophia Friederica Ungerin, Wittwe Haus Nr. 78.

30. Von der Redaktion des Intelligenzblatts werden die heurigen Bekanntmachungen Seite 509 und 748 wegen mit Ende dieses Monats ablaufenden Termins erinnert.

31. Den 23. Juny geht ein leeres Fuhrwerk von hier nach Leipzig; wer mitzufahren gesonnen ist, beliebe sich beim Lohnkutscher Steingärtner zu melden.

32. 600 fl. sind gegen gerichtliche erste Hypothek alle Tage auszuleihen. Wo? sagt das Comtoir.

33. Ein Scribent, welcher gute Zeugnisse über seine Kenntnisse und Conduite vorzuweisen, und geraume Zeit bei einem k. Rentamte gearbeitet hat; sucht bei einem deraleichen oder k. Landgerichte unter sehr billigen Forderungen baldigst unterzukommen. Portofreie Briefe A. C. addressirt besorgt die Redaction dieses Blatts.

34. Sonntag den 21. Juni ist Tanzmusik auf der Windmühle und dann alle vierzehn Tage, wozu höflich eingeladen wird.

Kündinger.

Auf ausdrückliches Verlangen: Bey der kopulirten Wagenfeil Blatt XXIII. soll „Jungfer" nachgeholt werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 61 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einer Bodenkammer, Küche.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. Juny.

Hr. Stirner und Hr. Jacobi, Kaufleute von Schwabach, Hr. Kfm. Mair v. München, Hr. Weiß u. Hr. Sorotoy, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Kfm. Jeanneret v. Neuchatel, Hr. Hofrath Schröder nebst Gattin v. Erlangen, Ihre Exc. Frau Gräfin v. Spaur nebst Tochter v. Bamberg, Hr. Oberförster Frh. v. Erdt mit Familie von München, Hr. Rentbeamter Rößler nebst Tochter v. Rothenburg, Hr. Appellationsgerichtsrath Bauer v. Würzburg, Hr. Grenadier-Garde-Hauptmann Kunst v. München, Hr. v. Crompton nebst Frau v. Frankfurt, Hr. Kfm. Volk nebst Frau v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Lux v. Frankfurt, Hr. Dalrymple, k. engl. Oberst v. London, Hr. Kaufm. De Bary v. Frankfurt, Hr. Kaufm. Trochson v. Rheims, Hr. Revierförster Baron v. Gutenberg von Schwaningen, Hr. v. Benkendorf, Ruß. Generalmajor, v. Berlin, Hr. Verwalter Enslin v. Denneulohe, Se Durchl. Fürst von Hohenlohe, Bischoff von Tombe, von Augsburg, Hr. Kaufm. Härtel von Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Kaufm. Morgen von Frankfurt, Hr. Lieutenant v. Gruber v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant v. Buchmaier v. Neuburg, Hr. Landgerichtsassessor Lang v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Merz v. Bertwar, Hr. Gemeindevorsteher Klenk v. Leuzenbronn, Hr. Gemeindevorsteher Schneider v. Geilnau, Hr. Kaufmann Haffner von Kaufbeuern, Hr. Secretair Ebenhöch nebst Familie v. Würzburg, Hrn. Fabrikanten Gebrüder Auernheimer v. Treuchtlingen, Hr. Ministerialsecretair Weingartner von Würzburg, Hr. Kunsthändler Schleizer v. Nürnberg, Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, Hr. Lieutenant v. Tucher v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Hauptmann v. Egloy v. Ingolstadt, Hr. Stadtpfarrer Lehmus, Hr. Landwehrhauptmann Lindner, Hr. Communal-Administrator Meier u. Hrn. Municipalräthe Eisen u. Kraft v. Rothenburg, Mad. Sauter u. Mad. Oreilly, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Braun von Oehringen, Hr. Papierfabrikant Strieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Kaufm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Frech mit Familie v. Widdersbach, Hr. Oberrechnungsrath Zimmermann v. München, Hr. Kaufm. Kunstmann v. Regensburg, l. im Brand. Hs. Hr. Lieutenant Wolf von Ingolstadt, Hr. Fabrikant Jegel v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Beck v. Fürth, Hs. Kaufm. Henkel v. Windsheim, Hr. Gutsverwalter Strecker v. Altenmuhr, Hr. Landgerichtsassessor von der Pforden v. Neustadt, log. im Löwen. Hr. Kanzlist Jäger v. Nürnberg, log. in der Traube. Hrn. Gebrüder Wißflicker, Kaufleute v. Neudttingen, log. im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 14. Juny.

Georg Michael Uz, B. und Wirth, mit Anna Barbara Schmidt; Georg Simon Storch, B. und Chauseearbeiter mit Rosina Barbara Beutelmeier.

Getauft vom 10. bis 14. Juny.

Georg, des B. und Wirth Schübel Sohn; Johanna Catharina, des Zimmergesellen Beierlein Tochter; Anna Elisabeth, des B. und Metzgermeister Wolff Tochter.

Begraben vom 8. bis 13. Juny.

Johann Nikolaus Messerer, B. und Conditor, alt 74 J. 6 M. 7 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael Baumgärtner, Taglöhner, alt 70 J. st. an der Abzehrung; Anna Rosina, des Maurergesellen Doppelhammer Tochter, alt 1 M. 12 T. st. am Gefraisch; Elisabetha, des weyl. Stadtserganten Hauf Wittwe, alt 84 J. st. an Altersschwäche.

Bei den Begrabenen in voriger Woche lies Anna Maria statt Johann Lorenz Dieterich.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. Juny.

Helena Wilhelmina Maria Emilie, des Kgl. B. Rechnungskommissairs bei der Königl. Regierung, Kammer des Innern, Herrn Huß Tochter.

Begraben den 12. Juny.

Anna Catharina, des B. und Schuhmachermeisters Reinhard Tochter, alt 1 J. 2 M. 5 T. st. am Keuchhusten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, mache ich hierdurch meinen schäzbaren Gönnern, Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, am 9. Juny 1818.

Schlichting, Med. Assessor.

Bekanntmachungen.

(Das freiwillige Erbieten der Brauer der Städte Nürnberg und Dinkelsbühl und des Landgerichts Cadolzburg das Sommerbier unter der Taxe zu geben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß auch die Brauer der Städte Nürnberg und Dinkelsbühl, so wie die Brauer des Landgerichts Cadolzburg sich erboten haben, das Sommerbier um 2 fl. unter der ihnen nach gesezlichen Normen bewilligten Taxe, somit um 7 kr. zu verleitgeben; dieses wird unter Anerkennung ihrer wohlmeinenden Absicht hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Gesuche der protestantischen Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit mehrere protestantische Geistliche in ihren Bittschriften um Beförderung auf andere Pfarrstellen zugleich um eine Gehaltszulage nachgesucht haben, im Falle ihr Beförderungsgesuch nicht gewährt werden sollte: so muß bemerkt werden, daß künftig die Gesuche um Gehaltszulage wegen Verschiedenheit der Akten in besonderen Bittschriften einzureichen seyen.

Ansbach, den 3. Junius 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Ankündigung

eines

Real-Inder

über

alle, in den königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802 bis 1817 einschlüssig, und in den Geretischen Verordnungs-Sammlungen vom 1. — 7. Bande vorkommende Gesetze, Verordnungen und organische Bestimmungen, in Finanz-, Gemeinde-, Justiz-, Kirchen-, Lehens-, Militär-, Polizei-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenständen.

Verfaßt

von

dem königl. baier. Regierungs-Rath Dörrer

in Ansbach.

Dieses Handbuch, welches der Verfasser zur Geschäftserleichterung der königl. baier. Staats-Beamten im Druck herauszugeben entschlossen ist, enthält nicht nur alle — in den Regierungsblättern und Geretischen Verordnungs Sammlungen vorkommende gesezliche Bestimmungen in gedrängter Kürze, sondern auch zugleich die Ausfertigungs-Täge und Jahre derselben, nebst den Jahrgängen, Nummern und Seitenzahlen der treffenden Schriften, aus welchen der Inhalt extrahirt wurde.

Ausserdem ist aber dasselbe streng nach der Buchstabenfolge geordnet, und in solchen nicht nur das Objektive, sondern auch zugleich das Subjektive zum geschwindern Auffinden eines Gegenstands berücksichtigt.

Der Verfasser ist der gewissen Ueberzeugung, daß dieses Werk sich selbst empfehlen — und sowohl den königl. Staats-Beamten, neben dem Besitze der Regierungs-Blätter und Geretischen Sammlungen, als auch andern Personen, welche diese Schriften noch nicht besitzen sollten, von entschiedenem Vortheil seyn werde; indem bei dessen Ausarbeitung kein Fleiß gespart — und der Innhalt der Verordnungen so kurz als es unbeschadet des Geschäfts-Bedürfnisses geschehen konnte, in diesem Real-Inder aufgenommen worden ist.

Eben daher muß dieses Werk nicht allein den königl. Staats-Beamten, sondern auch den Bürgern und Landleuten sehr willkommen seyn, weil es eigentlich den Auszug aus den treffenden Gesetzen und Verordnungen liefert, von welchen auch die Bürgers- und Unterthanen-Klasse Kenntniß zu nehmen hat.

In Rücksicht dieser Vorzüge, welche dieses Handbuch vor allen andern bloßen Registern hat, und der — dadurch von mehrern Seiten bereits anerkannten Gemeinnützigkeit desselben, glaubt der Verfasser dessen Detail-Inhalt hier unberührt lassen zu dürfen, und sich blos auf den nachstehenden Auszug der 266ten Seite des Real-Inder, (woraus zugleich die Form desselben sich ergiebt) dann lediglich noch darauf beschränken zu können, daß gedachtes Werk über 700 General- und über 1100 Spezial-Rubriken enthält; daß Leztere den Erstern, ebenfalls nach der Buchstabenfolge angereihet sind, und daß das Manuscript 90 Foliobogen stark ist, welche im Druck etwa 45 Bogen in Median-Quart betragen werden, wovon der Subscriptions-Preiß eines Exemplars auf schönes Druckpapier auf Drei Gulden rhein. auf Schreibpapier aber auf Drei Gulden 30 kr. rhein. hiermit festgesezt — der Ladenpreiß hingegen wenigstens um ein Drittheil höher zu stehen kommen wird.

Der Druck dieses Werks soll sogleich beginnen, sobald der Verfasser von der Zahl der auf Druck- oder Schreibpapier bestellten Exemplare in Kenntniß gesezt seyn wird.

Damit aber auch die Herrn Subscribenten die bestellten Exemplare ohne weitere Kosten in der Nähe ihrer Wohnorte beziehen können, hat der Verfasser zugleich nachbenannte Kommissionäre, als:

Ansbach, Herrn Buchhändler Gassert,
Aschaffenburg, Herrn Zahlmeister Kauschinger,
Augsburg, die Stagische Buchhandlung,
Baireuth, die Grauische Buchhandlung,
Bamberg, die Kunzische Buchhandlung,
Erlangen, die Palmische Buchhandlung,
München, die Lindauerische Buchhandlung,
Nürnberg, die Riegel- und Wieserische Buchhdl.
Paßau, Herrn Rechnungsgehülfen Strobäus,
Regensburg, die Montag- und Weisische Buchhandlung,
Würzburg, die Stahlische Buchhandlung

zur Eröffnung der Subscribenten Listen und zu dem — seiner Zeit zu besorgenden Debit an die Herren Subscribenten ersucht, und überläßt es nun den Leztern bei einem oder der andern dieser Herrn Kommissionäre mit ihren Bedarf innerhalb Zwei Monaten Sich gefällig eintragen lassen zu wollen, damit die Subscribenten-Listen bis dahin geschlossen werden, und die Anzeigen des Bedarfs zur bestimmten Zeit dahier eintreffen können, hierauf aber der Druck des Real-Inder noch bis Michaelis d. J. zur Vollendung kommen möge.

Ansbach, am 15. Juny 1818.

Der Verfasser.

Auszug

Auszug

aus

dem Dörrerischen Real-Index.

Rubriken.	S.	Regierungs-Blatt. Jahrg.	Num.	pag.	Seite 266. Anmerkungen.
Steuersachen.					
a. Abwesende Kontribuenten.	Diejenigen Steuer-Kontribuenten, welche nicht in dem nemlichen Rentamts-Bezirk, worinnen das steuerbare Objekt liegt, wohnen, haben Mandatarien zur Steuerzahlung zu bestellen, und davon dem treffenden Rentamte Anzeige zu erstatten. Außerdem sind die Rentämter ermächtiget, dergleichen Steuern von den Grund- und Zehendholden oder Pächtern einzuziehen, und diesen ist erlaubt, davon die Zinsen mit 5 Prozent anzurechnen wenn die Zahlungszeit der Grund-Zehnd- oder Pachtraefälle an die Steuer-Kontribuenten noch nicht eingetreten seyn sollte. Resc. vom 8. Aug. 1809.	1809	58	1333	
b. Beischläge.	vid. s. p. 88. Lit. G. Gemeinde-Umlagen.				
c. Bergschillinge	Bergschillinge, welche auf Weinbergen haften, sind von den Aufschlagämtern noch ferner zu erheben und nicht als Dominikal-Lasten zu behandeln. Reser. vom 17. Dez. 1816.	—	—	—	Ger. Sammlung 6 Bd. p. 443. vid. s. p. 30. Lit. B. Bergschillinge u. inf. p. 310. Lit. W. Wein-Maut und Aufschlag.
d. Dominikalrenten-Fassionen u. Umschreibung.	Wegen der Herstellung der Dominikal-Renten-Fassionen zur Besteuerung sind unterm 25. Jänner und 18. Febr., dann 2. Aug. 1814. ausführliche Bestimmungen erfolgt, und wegen Umschreibung der Dominikal-Renten durch Ablösung, ergieng unt. 8. Mai 1812. eine besondere allerh. Instruktion.	1812	31	897	Ger. Sammlung 4. Bd. p. 167–175.
e. Dominikal- u. Grundsteuerverhältniß.	Die hierüber erfolgte allerhöchste Deklaration ist vom 18. Febr. 1814.	1814	14	345	
f. Eigenthumsrecht der steuerbaren Objekte.	Aus den Steuerfassionen — aus der Eintragung der Objekte in die Steuerkataster und aus der Einrichtung der Steuern sind keine Folgerungen auf das Eigenthumsrecht des Objekts gültig, sondern der Besitzstand muß im Gerichtsweg ausgewiesen werden. Resc. vom 24. Aug. 1813.	1813	46	1084	vid. s. p. 64 Lit. E. Eigenthumsrechte.
g. Familiensteuer, auch Familien-Schulzgeld.	vid. s. p. 69. Lit. F. und inf. p. 246 Lit. S.				

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 16. Juny 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch	" "	—	8
Kalbfleisch	" "	—	9
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	10
Schweinefleisch	" "	—	15
Rohes Unschlitt	" "	—	20
Gezogene Lichter	" "	—	26
Gegossene Lichter	" "	—	29
Saife	" "	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	4	45
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	2	57¾
Mund- "	" Mag. 6	—	7
Weißes "	" "	—	5½
Mittel- "	" "	—	4
Nach- "	" "	—	4½
Gries	" "	—	9½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	3 15 2¼	—	12
	1 23 3¾	—	6
	— 27 3	—	3
	— 29 —	—	6
Kipfe	— 14 2	—	3
	— 4 3¼	—	1
Semmel	— 4 ½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	29
Butter	" "	—	24
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	16
Hechte	" "	—	16
Weißfische	" "	—	7
Krebse	" "	—	14
Fahlkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	15
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und andres Stroh	" "	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Fortsetzung
der
Beilagen zur Verfassungs-Urkunde
des
Königreichs Baiern.

Beylage 2 zu Titel IV. §. 9. der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edict
über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften.

I. Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen über Religions-Verhältnisse.

Erstes Capitel.
Religions- und Gewissens-Freyheit.

§. 1. Jedem Einwohner des Reichs ist durch den 9. §. des IVten Titels der Verfassungs-Urkunde eine vollkommene Gewissens-Freyheit gesichert.

§. 2. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen, auch darf Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, die einfache Hausandacht untersagt werden.

§. 3. Sobald aber mehrere Familien zur Ausübung ihrer Religion sich verbinden wolen, so wird jederzeit hiezu die Königl. ausdrückliche Genehmigung nach den im II. Abschn tte folgenden nähern Bestimmungen erfordert.

§. 4. Alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes sind verboten.

Zweytes Capitel.
Wahl des Glaubens-Bekenntnisses.

§. 5. Die Wahl des Glaubens-Bekenntnisses ist jedem Staats-Einwohner nach seiner eigenen freyen Ueberzeugung überlassen.

§. 6. Derselbe muß jedoch das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben.

§. 7. Da diese Wahl eine eigene freye Ueberzeugung voraussetzt, so kann sie nur solchen Individuen zustehen, welche in keinem Geistes- oder Gemüths-Zustande sich befinden, der sie derselben unfähig mache.

§. 8. Keine Parthey darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten.

§. 9. Wenn von denjenigen, welche die Religions-Erziehung zu leiten haben, eine solche Wahl aus einem der obigen Gründe angefochten wird, so hat die betreffende Regierungs-Behörde den Fall zu untersuchen, und an das Königliche Staats-Ministerium des Innern zu berichten.

§. 10 Der Uebergang von einer Kirche zu einer andern muß allezeit bei dem einschlägigen

Pfarrer oder geistlichen Vorstande sowohl der neu gewählten, als der verlaßenen Kirche persönlich erklärt werden.

§. 11. Durch die Religions-Aenderung gehen alle kirchlichen Gesellschaftsrechte der verlaßenen Kirche verloren; dieselbe hat aber keinen Einfluß auf die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, Ehren und Würden; ausgenommen, es geschehe der Uebertritt zu einer Religions-Parthey, welcher nur eine beschränkte Theilnahme an dem Staatsbürger-Rechte gestattet ist.

Drittes Capitel.
Religions-Verhältniße der Kinder aus gemischten Ehen.

§. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubens-Bekenntnißen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebei sein Bewenden.

§. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen.

§. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubens-Bekenntniß der Mutter erzogen.

§. 15. Uebrigens benimmt die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubens-Bekenntnisses keinem der Eltern die ihm sonst wegen der Erziehung zustehenden Rechte.

§. 16. Der Tod der Eltern ändert nichts in den Bestimmungen der §§en 12. und 14. über die religiöse Erziehung der Kinder.

§. 17. Die Ehescheidungen, oder alle sonstigen Rechtsgültigen Auflösungen der Ehe können auf die Religion der Kinder keinen Einfluß haben.

§. 18. Wenn ein das Religionsverhältniß der Kinder bestimmender Ehevertrag vorhanden ist, so bewirkt der Uebergang der Eltern zu einem andern Glaubensbekenntniß darin in so lange keine Veränderung, als die Ehe noch gemischt bleibt; geht aber ein Ehegatte zur Religion des andern über, und die Ehe hört dadurch auf, gemischt zu seyn, so folgen die Kinder der nun gleichen Religion ihrer Eltern, ausgenommen sie waren — dem bestehenden Ehevertrag gemäß — durch die Confirmation oder Communion bereits in die Kirche einer andern Confession aufgenommen, in welchem Falle sie bis zum erlangten Unterscheidungs-Jahre darin zu belassen sind.

§. 19. Pflegkinder werden nach jenem Glaubens-Bekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen hatten.

§. 20. Durch Heirath legitimirte natürliche Kinder werden in Beziehung auf den Religions-Unterricht ehelichen Kindern gleich geachtet.

§. 21. Die übrigen natürlichen Kinder, wenn sie von einem Vater anerkannt sind, werden in Ansehung der Religions-Erziehung gleichfalls wie die ehelichen behandelt, sind sie aber von dem Vater nicht anerkannt, so werden sie nach dem Glaubens-Bekenntnisse der Mutter erzogen.

§. 22. Findlinge und natürliche Kinder, deren Mutter unbekannt ist, folgen der Religion desjenigen, welcher das Kind aufgenommen hat, seferne er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religionsparthey des Findlings-Instituts, worin sie erzogen werden. Außer diesen Fällen richtet sich ihre Religion nach jener der Mehrheit der Einwohner des Findungs-Orts.

§. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Sie können zu diesem Behufe die Einsicht der betreffenden Bestimmungen der Eheverträge und der übrigen auf die Religions-Erziehung sich beziehenden Urkunden fordern.

II. Abschnitt.

Von Religions- und Kirchengesellschaften.

Erstes Capitel.

Ihre Aufnahme und Bestätigung.

§. 24. Die in dem Königreiche bestehenden drey christlichen Glaubens-Confessionen sind als öffentliche Kirchen-Gesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen anerkannt.

§. 25. Den nicht christlichen Glaubens-Genossen ist zwar nach §§. 1. und 2 eine vollkommene Religions- und Gewissens-Freyheit gestattet; als Religionsgesellschaften und in Beziehung auf Staatsbürgerrecht aber sind sie nach den über ihre bürgerlichen Verhältnisse bestehenden besondern Gesetzen und Verordnungen zu behandeln.

§. 26. Religions- oder Kirchengesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, dürfen ohne ausdrückliche Königl. Genehmigung nicht eingeführt werden.

§. 27. Sie müssen vor der Aufnahme ihre Glaubensformeln und innere kirchliche Verfassung zur Einsicht und Prüfung dem Staats-Ministerium des Innern vorlegen.

Zweites Capitel.

Rechte und Befugnisse der aufgenommenen und bestätigten Religions- und Kirchen-Gesellschaften.

§. 28. Die mit ausdrücklicher Königl. Genehmigung aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften genießen die Rechte öffentlicher Corporationen.

§. 29. Die zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude sollen, wie andere öffentliche Gebäude, geschützt werden.

§. 30. Die zur Feyer ihres Gottesdienstes und zum Religions-Unterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten.

§. 31. Ihr Eigenthum steht unter dem besondern Schutze des Staats.

§. 32. Eine Religions-Gesellschaft, welche die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchen-Gesellschaften bei ihrer Genehmigung nicht erhalten hat, wird nicht als eine öffentliche Corporation, sondern als eine Privat-Gesellschaft geachtet.

§. 33. Es ist derselben die freye Ausübung ihres Privat-Gottesdienstes gestattet.

§. 34. Zu dieser gehört die Anstellung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden, und die Ausübung der ihren Religions-Grundsätzen gemäßen Gebräuche sowohl in diesen Zusammenkünften, als in den Privat-Wohnungen der Mitglieder.

§. 35. Den Privat-Kirchen-Gesellschaften ist aber nicht gestattet, sich der Glocken oder sonstiger Auszeichnungen zu bedienen, welche Gesetze oder Gewohnheit den öffentlichen Kirchen angeeignet haben.

§. 36. Die von ihnen zur Feyer ihrer Religions-Handlungen bestellten Personen genießen als solche keine besondern Vorzüge.

§. 37. Die ihnen zustehenden weitern Rechte müssen nach dem Inhalte ihrer Aufnahms-Urkunde bemessen werden.

§. 38. Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchen-Gesellschaft, kömmt unter der obersten Staats-Aufsicht nach den im III. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche, alle innern Kirchen-Angelegenheiten anzuordnen.

Dahin gehören die Gegenstände:

a) der Glaubenslehre,
b) der Form und der Feyer des Gottesdienstes,
c) der geistlichen Amtsführung,
d) des religiösen Volks-Unterrichts,
e) der Kirchen-Disciplin,
f) der Approbation und Ordination der Kirchendiener,
g) der Einweihung der zum Gottesdienst gewidmeten Gebäude und der Kirchhöfe,
h) der Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen; nämlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchen-Pflichten einer Kirche, nach ihren Dogmen, symbolischen Büchern und darauf gegründeten Verfassung.

§. 39. Den kirchlichen Obern, Vorstehern oder ihren Repräsentanten kömmt demnach das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchen-Gesetze befolgt, der Cultus diesen gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahret, und dessen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieser Aufsicht zukömmt, wird durch seine Amtsvollmacht bestimmt.

§. 40. Die Kirchengewalt übt das rein geistliche Correctionsrecht nach geeigneten Stufen aus.

§. 41. Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten Kirchenzucht sich zu unterwerfen.

§. 42. Keine Kirchengewalt ist aber befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerm Zwange geltend zu machen.

§. 43. Wenn einzelne Mitglieder durch öffentliche Handlungen eine Verachtung des Gottesdienstes und Religionsgebräche zu erkennen geben, oder andere in ihrer Andacht stören, so ist die Kirchengesellschaft befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen.

§. 44. Die in dem Königreiche als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen sind berechtigt, Eigenthum zu besitzen, nach den hierüber bestehenden Gesetzen auch künftig zu erwerben.

§. 45. Die Eigenthumsfähigkeit der nicht öffentlichen Kirchen-Gesellschaften wird nach ihrer Aufnahms-Urkunde, oder wenn in dieser darüber nichts festgesetzt ist, nach den Rechten der Privatgesellschaften bestimmt.

§. 46. Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist dasjenige, was sie an Eigenthum gesetzmäßig besitzen, es sey für den Cultus oder für den Unterricht bestimmt, es bestehe in liegenden Gütern, Rechten, Capitalien, baarem Gelde, Pretiosen, oder sonstigen beweglichen Sachen durch den §. 9. im IV. Titel der Verfassungs-Urkunde des Reichs garantirt.

§. 47. Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen und in der Substanz zum Besten eines andern als des bestimmten Stiftungszweckes ohne Zustimmung der Betheiligten, und soferne es allgemeine Stiftungen betrifft, ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert oder verwendet werden.

§. 48. Wenn bei demſelben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Local-Kirchen-Bedürfniße, Ueberſchüße ſich ergeben, ſo ſollen dieſe zum Beſten des nämlichen Religionstheiles nach folgenden Beſtimmungen verwendet werden:

a) zur Erhaltung oder Wiederherſtellung der Kirchen und geiſtlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen beſitzen;

b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder

c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrſtellen;

d) zur Unterſtützung geiſtlicher Bildungs-Anſtalten;

e) zu Unterhalts-Beyträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienſt unfähig gewordenen geiſtlichen Perſonen.

§. 49. In ſo ferne für dieſe Zwecke vom Kirchenvermögen nach einer vollſtändigen Erwägung etwas entbehrt werden kann, wird dieſer Ueberſchuß im Einverſtändniſſe mit der betreffenden geiſtlichen Oberbehörde vorzüglich zur Ergänzung von Schulanſtalten, dann der Armenſtiftungen (wohin auch jene der Krankenpflege zu rechnen ſind) verwendet werden.

III. Abſchnitt.

Verhältniſſe der im Staate aufgenommenen Kirchengeſellſchaften zur Staatsgewalt.

Erſtes Capitel.

In Religions- und Kirchenſachen.

§. 50. Seine Majeſtät der König haben in mehreren Verordnungen Ihren ernſtlichen Willen ausgeſprochen, daß die geiſtliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreiſe nie gehemmt werden, und die Königl. weltliche Regierung in rein geiſtliche Gegenſtände des Gewiſſens und der Religionslehre ſich nicht einmiſchen ſolle, als in ſo weit das Königl. oberſte Schutz- oder Aufſichtsrecht dabey eintritt. Die Königl. Landesſtellen werden wiederholt zur genauen Befolgung derſelben angewieſen.

§. 51. So lange demnach die Kirchengewalt die Grenzen ihres eigentlichen Wirkungskreiſes nicht überſchreitet, kann dieſelbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Geſetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Königl. einſchlägigen Landesſtellen nicht verſagt werden darf.

§. 52. Es ſteht aber auch den Genoßen einer Kirchengeſellſchaft, welche durch Handlungen der geiſtlichen Gewalt gegen die feſtgeſetzte Ordnung beſchwert werden, die Befugniß zu, dagegen den Königl. Landesfürſtlichen Schutz anzurufen.

§. 53. Ein ſolcher Recours gegen einen Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt kann entweder bey der einſchlägigen Regierungsbehörde, welche darüber alsbald Bericht an das Königl. Staatsminiſterium des Innern zu erſtatten hat, oder bey Seiner Majeſtät dem Könige unmittelbar angebracht werden.

§. 54. Die angebrachten Beſchwerden wird das Königl. Staatsminiſterium des Innern unterſuchen laſſen, und, eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der betreffenden geiſtlichen Behörde das Geeignete darauf verfügen.

§. 55. Der Regent kann bey feyerlichen Anläſſen in verſchiedenen Kirchen Seines Staates durch die geiſtlichen Behörden öffentliche Gebete und Dankfeſte anordnen.

§. 56. Auch iſt Derſelbe befugt, wenn Er wahrnimmt, daß bey einer Kirchen-Geſellſchaft

Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingeriſſen ſind, zur Wiederherſtellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter Seinem Schutze Kirchenverſammlungen zu veranlaſſen, ohne jedoch in Gegenſtände der Religionslehre Sich ſelbſt einzumiſchen.

§. 57. Da die hoheitliche Oberaufſicht über alle innerhalb der Grenzen des Staats vorfallende Handlungen, Ereigniſſe und Verhältniſſe ſich erſtreckt, ſo iſt die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Verſammlungen der Kirchen-Geſellſchaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen.

§. 58. Hiernach dürfen keine Geſetze, Verordnungen oder ſonſtige Anordnungen der Kirchen-Gewalt nach den hierüber in den Königl. Landen ſchon längſt beſtehenden General-Mandaten ohne Allerhöchſte Einſicht und Genehmigung publizirt und vollzogen werden. Die geiſtlichen Obrigkeiten ſind gehalten, nachdem ſie die Königl. Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausſchreibungen ihrer Verordnungen von derſelben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun.

§. 59. Ausſchreiben der geiſtlichen Behörden, die ſich blos auf die ihnen untergeordnete Geiſtlichkeit beziehen, und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung.

§. 60. Die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit kömmt zwar nach §. 38. lit. b. der Kirchen-Gewalt zu; die dafür angeordneten Gerichte, ſowie ihre Verfaſſung müſſen aber vor ihrer Einführung von dem Könige beſtätiget werden. Auch ſollen die einſchlägigen Königl. Landesſtellen aufmerkſam ſeyn, damit die Königl. Unterthanen von den geiſtlichen Stellen nicht mit geſetzwidrigen Gebühren beſchwert, oder in ihren Angelegenheiten auf eine für ſie läſtige Art aufgehalten werden.

§. 61. Die vorgeſchriebenen Genehmigungen können nur von dem Könige ſelbſt, mittelſt des Königl. Staatsminiſteriums des Innern ertheilt werden, an welches die zu publicirenden kirchlichen Geſetze und Verordnungen eingeſendet, und ſonſtige Anordnungen ausführlich angezeigt werden müſſen.

Zweites Capitel.

In ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen.

§. 62. Die Religions- und Kirchengeſellſchaften müſſen ſich in Angelegenheiten, die ſie mit andern bürgerlichen Geſellſchaften gemein haben, nach den Geſetzen des Staats richten.

§. 63. Dieſen Geſetzen ſind in ihren bürgerlichen Beziehungen ſowohl die Obern der Kirche als einzelne Mitglieder derſelben auf gleiche Art unterworfen.

§. 64. Zur Beſeitigung aller künftigen Anſtände werden nach ſolchen Beziehungen als weltliche Gegenſtände erklärt:

a) alle Verträge und letztwillige Dispoſitionen der Geiſtlichen;

b) alle Beſtimmungen über liegende Güter ꝛc. fahrende Habe, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchlichen Perſonen;

c) Verordnungen und Erkenntniſſe über Verbrechen und Strafen der Geiſtlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte einen Einfluß haben;

d) Ehegeſetze, in ſo ferne ſie den bürgerlichen Vertrag und deſſen Wirkungen betreffen;

e) Privilegien, Dispenſationen, Immunitäten, Exemtionen, zum Beſten ganzer Kirchenge-

sellschaften einzelner Gemeinden oder Gesellschafts-Genossen, oder der dem Religions-Dienste gewidmeten Orte und Güter, in so ferne sie politische oder bürgerliche Verhältnisse berühren;

f) allgemeine Normen über die Verbindlichkeit zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude;

g) Bestimmungen über die Zulassung von Kirpfründen;

h) Vorschriften über die Einrichtung der Kirchenlisten, als Quellen der Bevölkerungs-Verzeichnisse, als Register des Civilstandes und über die Legalität der pfarrlichen Documente.

§. 65. In allen diesen Gegenständen kömmt der Staatsgewalt allein die Gesezgebung und Gerichtsbarkeit zu.

§. 66. Hiernach sind alle Geistlichen in bürgerlichen Personal-Klagsachen, in allen aus bürgerlichen Contracten hervorgehenden Streitsachen, in den Verhandlungen über ihre Verlassenschaft ꝛc. einzig den weltlichen Gerichten untergeben.

§. 67. Sie genießen nach Titel V. §. 5. der Verfassungs-Urkunde in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen den befreyten Gerichtsstand.

§. 68. Bey Sterbfällen der Geistlichen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die geistlichen Verrichtungen, wenn der Verstorbene dergleichen versehen hat, nicht gehemmt werden; alles, was darauf Bezug hat, und zum Gottesdienste gehört, als heilige Gefäße ꝛc. soll von der Sperre ausgenommen, und mittelst Verzeichnisses entweder dem Nachfolger im Beneficium sogleich verabfolgt oder andern sichern Händen einstweilen übergeben werden, wenn nicht zu ihrer Uebernahme ein Abgeordneter der geistlichen Behörde sich einfindet, welche zu diesem Ende von dem weltlichen Richter bey jedem Sterbfalle eines im Beneficium stehenden Geistlichen davon in Kenntniß zu setzen ist.

§. 69. Die Criminalgerichtsbarkeit auch über Geistliche kömmt nur den einschlägigen Königlichen weltlichen Gerichten zu.

§. 70. Diese sollen aber die einschlägige geistliche Behörde jederzeit von dem Erfolge der Untersuchung in Kenntniß setzen, um auch von ihrer Seite gegen die Person des Verbrechers in Beziehung auf seine geistlichen Verhältnisse das Geeignete darnach verfügen zu können.

§. 71. Keinem kirchlichen Zwangsmittel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet.

§. 72. Das Verfahren der weltlichen Gerichte in Gegenständen, welche nach den obigen Bestimmungen zu ihrer Gerichtsbarkeit gehören, darf durch die Einschreitungen geistlicher Stellen weder unterbrochen noch aufgehoben werden.

§. 73. Die Kirchen und Geistlichen können in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens weder von Landes-Unterthänigkeit, weder von Gerichtsbarkeit noch von öffentlichen Staatslasten irgend eine Befreyung ansprechen.

§. 74. Alle älteren Befreyungen, die hierüber mögen verliehen worden seyn, werden als nichtig erklärt.

§. 75. Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens stehet nach den hierüber gegebenen Gesetzen unter dem Königl. obersten Schutze und Aufsicht.

Drittes Capitel.

Bey Gegenständen gemischter Natur.

§. 76. Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geist-

lich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben.

Dahin gehören

a) alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl ꝛc.

b) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feyerlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Bruderschaften;

c) Errichtung geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute und Bestimmung ihrer Gelübde;

d) organische Bestimmungen über geistliche Bildungs- Verpflegungs- und Strafanstalten;

e) Eintheilung der Diöcesen, Decanats- und Pfarrsprengel;

f) alle Gegenstände der Gesundheits-Polizey, in soweit diese kirchliche Anstalten mit berühren.

§. 77. Bey diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen.

§. 78. Der Staatsgewalt steht die Befugniß zu, nicht nur von allen Anordnungen über diese Gegenstände Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigene Verordnungen dabey alles dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nachtheilig seyn könnte.

§. 79. Zu außerordentlichen kirchlichen Feyerlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden wollen, muß allezeit die specielle Königliche Bewilligung erholt werden.

IV. Abschnitt.

Von dem Verhältnisse verschiedener Religionsgesellschaften gegeneinander.

Erstes Capitel.

Allgemeine Staatspflichten der Kirchen gegeneinander.

§. 80. Die im Staate bestehenden Religions-Gesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig; gegen deren Versagung kann der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keiner eine Selbsthülfe erlaubt.

§. 81. Jede Kirche kann für ihre Religions-Handlungen von den Gliedern aller übrigen Religions-Partheyen vollkommene Sicherheit gegen Störungen aller Art verlangen.

§. 82. Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äußern Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen. Kein Religionstheil ist demnach schuldig, die besondern Feyertage des andern zu feyern, sondern es soll ihm frey stehen, an solchen Tagen seine Gewerbe und seine Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des andern Theiles und ohne daß die Achtung dabey verletzt werde, welche nach §. 80. jede Religionsgesellschaft der andern bey Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

§. 83. Der weltlichen Staats-Polizey kömmt es zu, in so weit, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zwischen verschiedenen Religions-Partheyen es erfordert, Vorschriften für äußere Handlungen, die nur zufälligen Bezug zum kirchlichen Zwecke haben, zu geben.

§. 84. Religions-Verwandte einer öffentlich aufgenommenen Kirche, welche keine eigene Gemeinde bilden, können sich zu einer entfernten Gemeinde ihres Glaubens innerhalb der Grenzen des Reichs halten.

§. 85. Auch ist ihnen freygestellt, von dem Pfarrer oder Prediger einer andern Confession an ihrem Wohnorte jene Dienste und Amts-Functionen nachzusuchen, welche sie mit ihren eigenen Religionsgrundsätzen vereinbarlich glauben, und jene nach ihren Religionsgrundsätzen leisten können.

§. 86. In dergleichen Fällen sollen dem Pfarrer oder Geistlichen der fremden Confession für die geleisteten Dienste die festgesetzten Stolgebühren entrichtet werden.

§. 87. Dieser auf solche Art der Ortspfarrey einverleibten fremden Religions-Verwandten darf jedoch nichts aufgelegt werden, was ihrem Gewissen oder der jedem Staats-Einwohner garantirten Hausandacht entgegen ist.

§. 88. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften steht die Bildung einer eigenen Gemeinde aller Orten frey, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hiezu auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen.

§. 89. Das Verhältniß der Staats-Einwohner, welche einer Religion angehören, deren Mitgliedern nur eine Hausandacht oder nur ein Privat-Gottesdienst gestattet ist, muß aus dem Inhalte der Concessions-Urkunde beurtheilt werden. Sie dürfen von den Dienern der Kirchengewalt des Ortes, wo sie wohnen, gegen den Sinn und Zweck der Concession weder beschränkt noch beeinträchtiget werden. Da sie mit der Ortskirche in keiner Verbindung stehen, so können von derselben keine pfarrlichen Rechte gegen sie ausgeübt werden; dagegen haben sie aber auch keinen Antheil an den Rechten und dem Eigenthume der Kirche.

—

Zweytes Capitel.

Vom Simultan-Gebrauche der Kirchen.

§. 90. Wenn zwey Gemeinden verschiedener Religions-Partheyen zu einer Kirche berechtigt sind, so müssen die Rechte einer jeden hauptsächlich nach den vorhandenen besondern Gesetzen oder Verträgen beurtheilt werden.

§. 91. Mangelt es an solchen Bestimmungen, so wird vermuthet, daß eine jede dieser Gemeinden mit der andern gleiche Rechte habe.

§. 92. Die Entscheidung der über Ausübung dieser Rechte entstehenden Streitigkeiten, wenn die Betheiligten sie durch gemeinschaftliches Einverständniß nicht beyzulegen vermögen, gehört an das Staats-Ministerium des Innern, welches die Sache nach Verhältniß der Umstände vor den Staatsrath bringen wird.

§. 93. Wird aber darüber gestritten, ob eine oder die andere Gemeinde zu der Kirche wirklich berechtigt sey, so gehört die Entscheidung vor den ordentlichen Richter.

§. 94. Wenn nicht erheller, daß beyde Gemeinden zu der Kirche wirklich berechtiget sind, so wird angenommen, daß diejenige, welche zu dem gegenwärtigen Mitgebrauche am spätesten gelangt ist, denselben als eine widerrufliche Gefälligkeit erhalten habe.

§. 95. Selbst ein vierteljähriger Mitgebrauch kann für sich allein die Erwerbung eines wirklichen Rechtes durch Verjährung künftig nicht begründen.

§. 96. Wenn jedoch außer diesem Mitgebrauche auch die Unterhaltung der Kirche von beyden Gemeinden bestritten worden, so begründet dies die Vermuthung, daß auch der später zum Mitgebrauch gekommenen Gemeinde ein wirkliches Recht darauf zustehe.

§. 97. So lange eine Gemeinde den Mitgebrauche nur bittweise hat, muß sie bey jedesmaliger Ausübung einer bisher nicht gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlung die Erlaubniß der Vorsteher dazu nachsuchen.

§. 98. Den im Mitgebrauche einer Kirche begriffenen Gemeinden steht es jederzeit frey, durch freywillige Uebereinkunft denselben aufzuheben, und das gemeinschaftliche Kirchenvermögen unter Königl. Genehmigung, welche durch das Staats-Ministerium des Innern eingeholt werden muß, abzutheilen, und für jede eine gesonderte gottesdienstliche Anstalt zu bilden.

§. 99. Auch kann eine solche Abtheilung von der Staats-Gewalt aus polizeilichen oder administrativen Erwägungen, oder auf Ansuchen der Betheiligten verfügt werden.

§. 100. Wenn ein Religionstheil keinen eigenen Kirchhof besitzt, oder nicht bei der Theilung des gemeinschaftlichen Kirchen-Vermögens einen solchen für sich anlegt, so ist der im Orte befindliche als ein gemeinschaftlicher Begräbnißplatz für sämtliche Einwohner des Orts zu betrachten, zu dessen Anlage und Unterhaltung aber auch sämmtliche Religionsverwandte verhältnißmäßig beytragen müssen.

§. 101. Kein Geistlicher kann gezwungen werden, das Begräbniß eines fremden Religions-Verwandten nach den Feyerlichkeiten seiner Kirche zu verrichten.

§. 102. Wird derselbe darum ersucht, und er findet keinen Anstand, dem Begräbnisse beyzuwohnen, so müssen ihm auch die dafür hergebrachten Gebühren entrichtet werden.

§. 103. Der Glocken auf den Kirchhöfen kann jede öffentlich aufgenommene Kirchengemeinde bei ihren Leichen-Feyerlichkeiten gegen Bezahlung der Gebühr sich bedienen.

Dieses allgemeine Staats-Grundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religions-Verhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten, und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreyheit und Religions-Ausübung.

In Ansehung der übrigen innern Kirchen-Angelegenheiten sind die weitern Bestimmungen, in Beziehung auf die katholische Kirche, in dem mit dem Päbstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordat vom 5. Junius 1817 und in Beziehung auf die protestantische Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage erlassenen eigenen Edicte enthalten.

München, den 26. May 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
K. Staatsrath und General-Sekretair.

Beylage 3. zu Titel IV. §. 11. der Verfaſſungs-Urkunde des Reichs.

Edict

über die Freyheit der Preße und des Buchhandels.

§. 1. Den offenen Buchhandlungen, und denjenigen, welche zu dieſem Gewerbe obrigkeitlich berechtiget ſind, iſt in Anſehung der bereits gedruckten Schriften freyer Verkehr, ſo wie den Verfaſſern, Verlegern, und berechtigten Buchdruckern im Königreiche in Anſehung der Bücher und Schriften, welche ſie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreyheit geſtattet. Sie ſind hiernach nicht verbunden, ſolche Schriften einer Cenſur oder beſondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen, wenn ſie nicht allenfalls bey koſtbaren Werken, zur Sicherung ihrer bedeutenden Auslagen, ſelbſt darum nachſuchen wollen.

§. 2. Ausgenommen von dieſer Freyheit ſind alle politiſchen Zeitungen und periodiſchen Schriften politiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhalts. Dieſelben unterliegen der dafür angeordneten Cenſur.

§. 3. Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und ſonſtigen Arbeiten über Gegenſtände, die ihnen in ihrem Geſchäftskreiſe übertragen ſind; ferner ſtatiſtiſche Notizen, Verhandlungen, Urkunden und ſonſtige Nachrichten, zu deren Kenntniß ſie nur durch ihre Dienſtverhältniſſe kommen konnten, ohne beſondere Königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Eben ſo bleibt ihnen unterſagt, Nachrichten politiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhalts über die Königl. Staaten, in ausländiſche Zeitſchriften einzurücken, oder an dergleichen Aufſätzen Theil zu nehmen, wenn ſie nicht zuvor dem einſchlägigen Staats-Miniſterium vorgelegt waren.

§. 4. Damit die Freyheit der Preſſe und des Buchhandels (§. 1.) nicht mißbraucht werde, wird den Polizey-Obrigkeiten jeden Orts über die allda befindlichen Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, Leſe-Inſtitute, Buchdruckereyen und lithographiſche Anſtalten eine allgemeine Aufſicht übertragen, ſo wie die geſetzliche Beſtrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt.

§. 5. Dem zu Folge ſind alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, die Vorſteher der Leſe-Inſtitute und lithographiſchen Anſtalten, die Kupferſtich-, Bilder- und Karten-Händler verpflichtet, unter einer Strafe von hundert Thalern, ihre Cataloge der Polizei-Obrigkeit zu übergeben.

§. 6. Wenn die Polizey in den übergebenen Catalogen, Schriften, Gemälde, oder andere ſinnliche Darſtellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder ſinnlichen Darſtellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreiche beſtehendes Straf-Geſetz übertreten wurde, ſey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizey-Uebertretung, ſo hat ſie alsdann dem einſchlagenden Unterſuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterſchied ſelbſt der Beſtrafung wegen geeiguet zu verfahren.

§. 7. Betreffen jene Geſetz-Uebertretungen den Monarchen, den Staat und deſſen Verfaſſung

oder die im Königreiche beſtehenden Kirchen- und religiöſen Geſellſchaften, oder ſind Schriften oder ſinnliche Darſtellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr oder der Sittlichkeit durch Reitz und Verführung zur Wolluſt und Laſter gefährlich; ſo ſoll die Polizey die Verbreitung einer ſolchen Schrift oder ſinnlichen Darſtellung hemmen, und ein Exemplar derſelben an die ihr vorgeſetzte obere Polizey-Behörde ohne Verzug einſenden, welche längſtens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charaktere der Geſetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit ſorgfältig zu unterſuchen, und nach Befinden den Beſchlag aufzuheben oder fortzuſetzen hat.

§. 8. Im letzten Falle, wenn nämlich die obere Polizey-Behörde den Beſchlag fortzuſetzen beſchließt, ſoll ſie die Schrift oder bildliche Darſtellung mit dem Collegialbeſchluß an das Staats-Miniſterium des Innern auf der Stelle einſchicken, und dieſes erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Beſtätigung des Beſchlags. Mit der Beſtätigung wird die Schrift öffentlich verboten, und nach Umſtänden confiſcirt.

§. 9. Wer ſich durch die Verfügung des Staats-Miniſteriums des Innern beſchwert findet, dem iſt dagegen die Berufung an den Königl. Staatsrath geſtattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenar-Verſammlung zu erkennen hat.

§. 10. Privat-Perſonen, gegen welche in Schriften oder in ſinnlichen Darſtellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlaſſen, den Verfaſſer, und wenn dieſer nicht genannt oder falſch angegeben iſt, den Verleger, und aushülfsweiſe den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihn geſchehenen Unbill vor der zuſtändigen Gerichts-Behörde zu verfolgen.

Dieſelben können aber zu ihrer Sicherheit von der Polizey verlangen, daß ſie die Schrift, wegen welcher ſie klagen wollen, in Beſchlag nehme; jedoch ſind ſie verbunden, in acht Tagen die Beſcheinigung beyzubringen, daß die Klage wirklich beym Richter angebracht worden, widrigen Falls der Beſchlag nach Ablauf dieſer Zeit wieder aufgehoben werden ſoll.

§. 11. Staatsdiener, welche ſich im Falle des §. 10 befinden, und im Dienſte außer dem Königreiche abweſend ſind, ſollen durch die Polizey von dem Daſeyn einer ſolchen Schrift ꝛc. benachrichtiget werden; auch iſt die proviſoriſche Beſchlagnahme der Schrift bis zur einlangenden Erklärung von Amtswegen zu verfügen.

§. 12. Für eine Schrift oder ſinnliche Darſtellung haftet jederzeit zunächſt der Verfaſſer, und wenn dieſer nicht bekannt iſt, der Verleger, und ſubſidiariſch der Drucker und jeder Verbreiter.

München, den 26. May 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
K. Staatsrath und General-Sekretaire.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. Juny 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das von dem geh. Staats-Archivs-Secretär Schraml herausgegebene General-Register betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend allerhöchste Verordnung des K. Staats-Ministeriums des Innern wird innenbenannten Behörden zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. Juni 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die eingereichte Bitte des geheimen Staats-Archivs-Sekretärs Schraml um Abnahme einer Anzahl Exemplarien des von ihm herausgegebenen General-Registers über die von 1799 bis 1817 einschlüssig im Regierungsblatte erschienenen Verordnungen wird den sämmtlichen Polizeibehörden, Landgerichten und andern untergeordneten Aemtern der innern Verwaltung überlassen, sich dieses Register aus ihrer festgesezten Regie-Exigenz anzuschaffen.

München, den 8. Juni 1818.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär

Fr. v. Kobell.

(Die Schul-Visitations-Protokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Distrikts-Schul Inspektionen ihren jährlichen Haupt-Schulberichten die Schul-Visitations-Protokolle nicht beilegen,

sondern solche erst späterhin einreichen, so werden solche hiemit angewiesen, künftighin diese Protokolle jederzeit den Berichten, zu welchen sie als Belege gehören, beizufügen, oder zu gewärtigen, daß man solche durch Wartoten auf ihre Kosten abfordern lassen wird.

Ansbach, den 6. Juni 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Beiträge zur Brandversicherungsanstalt für das Etatsjahr 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die im allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich erschienene allerhöchste Verfügung vom 31. v. M. (Seite 637 und 638) werden die Polizeibehörden des Rezatkreises hierdurch aufgefordert, die zu Befriedigung der sämmtlichen Bedürfnisse der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Etatsjahr $18\frac{16}{17}$ und zur Bildung eines Vorschußfonds für die dringendsten Ausgaben auf Entschädigungen des laufenden Etatsjahrs außer den nach der Bekanntmachung vom 9. Nov. 1817, (Kreis-Intelligenzblatt 1817, Seite 1563 und 1564) bereits erhobenen Beiträgen zu drey Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals, weiter noch einzuziehen angeordneter Quoten ebenfalls zu

Drey Kreuzer

vom Hundert desselben Kapitals zur Kompletirung der ganzen Leistung für $18\frac{17}{17}$ unverzüglich zu erheben, und über den Vollzug dieses Auftrags innerhalb 3 Wochen Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 17. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Satz des weißen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Durchschnittspreise der Gerste in den abgeflossenen Monaten April und May resultirt sich der Ganterpreis des weißen Biers in den Taxdistrikten des Rezatkreises, wie folgt:

1) In dem Distrikte Ansbach, wozu
   a) die Stadt Ansbach,
   b) das Landgericht Ansbach,
   c) das Landgericht Heilsbronn,
   d) das Landgericht Herrieden,
   e) das Landgericht Leutershausen,
   f) das Mediatgericht Schillingsfürst gehören,

   auf 3 kr. 3 pf.

2) In dem Distrikte Dinkelsbühl mit
   a) der Stadt Dinkelsbühl,
   b) dem Landgericht Dinkelsbühl,
   c) dem Landgericht Feuchtwangen,
   d) dem Landgericht Wassertrüdingen,
   e) dem Mediatgericht Aufkirchen auf

   3 kr. 3 pf.

3) In dem Taxdistrikte Rothenburg mit
   a) der Stadt Rothenburg,
   b) dem Landgericht Rothenburg,
   c) dem Landgericht Uffenheim,
   d) dem Herrschaftsgericht Hohenlandsberg auf

   3 kr. 3 pf.

4) In dem Taxdistrikte Neustadt a. d. A. mit
a) dem Landgericht Neustadt,
b) dem Landgericht Cadolzburg,
c) dem Landgericht Windsheim,
d) dem Landgericht Mt. Bibart,
e) dem Landgericht Mt. Erlbach,
f) dem Herrschaftsgericht Schwarzenberg,
g) dem Herrschaftsgericht Sugenheim,
h) dem Herrschaftsger. Mt. Emersheim,
i) dem Herrschaftsgericht Burghaßlach,
k) dem Herrschaftsger. Wilhermsdorf auf
3 kr. 3 pf.

5) In dem Taxdistrikte Nürnberg mit
a) der Stadt Nürnberg,
b) der Stadt Fürth und
c) dem Landgerichte Nürnberg auf
3 kr. 2 pf.

6) In dem Taxdistrikte Erlangen mit
a) der Stadt Erlangen,
b) dem Landgericht Erlangen,
c) dem Landgericht Lauf,
d) dem Landgericht Hersbruck
auf 4 kr.

7) In dem Taxdistrikt Schwabach mit
a) der Stadt Schwabach,
b) dem Landgericht Schwabach,
c) dem Landgericht Pleinfeld,
d) dem Landgericht Hilpoltstein,
e) dem Landgericht Altdorf auf
3 kr. 3 pf.

8) In dem Taxdistrikte Gunzenhausen mit
a) dem Landgericht Gunzenhausen,
b) dem Landgericht Monheim,
c) dem Landgericht Hidenheim,
d) dem Landgericht Gredin g,
e) dem Landgericht Weissenburg,
f) dem Mediatgericht Ellingen,
g) dem Mediatgericht Pappenheim auf
3 kr. 2 pf.

9) In dem Taxdistrikte Nördlingen mit
a) der Stadt Nördlingen,
b) dem Landgericht Nördlingen,
c) dem St. Med. G. Oettingen,
d) dem M. G. Oettingen d. d. W.
e) dem M. G. Oettingen j. d. W.
f) dem M. G. Mönchroth,
g) dem M. G. Wallerstein,
h) dem M. G. Bissingen,
i) dem M. G. Harburg,
k) dem M. G. Maihingen auf
3 kr. 2 pf.

Der Lokal-Bier-Aufschlag ist hierunter nicht begriffen. Die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises werden angewiesen, hiernach die Anschreibung zu verfügen, und für die Aufrechthaltung der Taxe sorgfältig zu wachen.

Ansbach, den 20. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Röttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Schullehrers Thomas zu Röttenbach, im Schuldistrikte Büchenbach, ist die dasige katholische Schullehrerstelle, deren Ertrag sich auf 223 fl. berechnet, erledigt worden. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 9. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Kriminal-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Stadt- Land- und Mediatgerichte des Rezatkreises, welche Kriminal-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit angewiesen, die Tabelle für das zweite Quartal des l. Js. in den ersten acht Tagen des Monats July um so gewisser einzuschicken, als diejenigen Tabellen, welche bis zum achten July nicht eingekommen sind, am neunten unfehlbar durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte werden abgeholt werden.

Ansbach, den 17. Juny 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Frh. v. Leonrod.

Dienstes-Notizen.

Unterm 1. Juny l. J. ist die durch Beförderung des Pfarrers Thomas Dietl auf die Pfarrei Kammerau im Unterdonaukreise erledigte Pfarrei Heldmannsberg, im k. Landgerichte Hersbruck, dem Pr. Joseph Höflinger, Cooperator expositus in Gmünd, k. Landgerichts Stadt am Hof, allergnädigst verliehen worden.

Unterm 10. Juny d. J. ist der Joh. Michael Allgeier zu Weissenburg provisorisch als Gerichtsdiener bei dem k. Landgerichte Pleinfeld ernannt worden.

Unterm 13. Juny d. J. ist dem ehemaligen Unteroffizier Maximilian Lindner zu Pfaumfeld die erledigte Stadtkirchnersstelle zu Windsheim verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es soll die vor dem Wörnitzthor hiesiger Stadt liegende Fagottwirthschaft des verstorbenen Wirths Hacker öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 9. Juli d. J. Nachmittags 4—6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt. Die Fagottwirthschaft besteht aus 2 Gebäuden, welche durch einen bedekten Gang miteinander verbunden sind. Das Vordergebäude, welches auf hölzernen Säulen ruht, enthält zu ebener Erde ein heizbares Stübchen nebst daran stehenden bedekten Kegelplatz, im obern Stock eine Stube, eine kleine Kammer an derselben, eine Küche hinter derselben ein Speiskämmerlein, unterm Dach 2 Böden. — Das Hintergebäude hat oben ein Billardzimmer, ein kleines heizbares Stübchen, eine Küche, einen Dach- und einen Kehlboden, unten einen Keller, ein Kämmerlein zu Aufbewahrung der Krüge und dergleichen, einen Stall auf 8 — 10 Pferde. Den Gebäuden gehört ein Höflein, worin ein Pumpbrunnen, 2 kleine Gartenstücke und ein kleiner Garten, 12 — 14 Ruthen groß. An Lasten haftet auf der Fagottwirthschaft blos die Grundsteuer. Geschäzt wurde sie unterm 23. May v. J. auf 2500 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem oben angemerkten Strichtermine anmit eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tagwerk Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdiget auf 3400 fl., am Montag, den 13. Juli d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kauflustige einfinden, und mit Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 28. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da die am 30. Merz d. J. erzielten Meistgebote auf die zur Georg Ebnerschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) ½ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) ½ Tagwerk der krumme Acker genannt, d) ½ Tagwerk 37 Ruthen, das

Pfannenstielackerlein, e) ½ Tagwerk das untere Feldwiesenäckerlein, f) ⅓ Tagwerk Wiesen an der Roßpeünt, von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind, so werden solche auf ihren Antrag am 20. July Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, zu Adlitz, anderweit subhastirt, in welchem Termine sich Kaufslustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Montags den 20. July h. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Schlauersbach zwei, dem Burger und Bierbrauer Christoph Jacob Wagner zu Windsbach zugehörige Tagwerke Wiesen im Rezatgrunde bei Schlauersbach, deren jüngster Kaufswerth 1815 632 fl. betragen hat, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Hailsbronn, am 14. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden auf Antrag des Vormundes und der Verwandten des unter Vormundschaft gesezten hiesigen Berghofsbesitzers Georg Michael Segets und dessen Kinder hierselbst, dessen sämmtliche Besitzungen, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schafscheuer, 80¼ Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 12 Klafter jährlichem Waldrecht, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Morgen Aecker am Weißenbronner und Mausendorfer Wege; 3) ein Drittheil von dem eingädigen Schäferhause; 4) das Aichenweiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghofe, ¾ Morgen 23 Ruthen enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Morgen Acker hinter dem Berge; 7) 1 Tagwerk Wiese oberhalb der Weiterndorfer Mühle, in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schafhuthgerechtigkeit auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und einer Klafter buchen Stöckelholz, dann 2 weichen Schrothen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Morgen Holz auf der Höhe, hiermit öffentlich aufgethan. und sollen dieselben, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich hierzu Kaufslustige einfinden werden, mit verschiedenen Wirthschaftsbeingaben in dem vor dem Deputirten, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf den 24. Juli d. J. Morgens 8 Uhr angehenden unerstrecklichen Bietungstermin an die Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich in dem bezielten Termine auf dem hiesigen Gerichtshofe einzufinden. Der über diese Besitzungen vorhandene Anschlag kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gegeben Hailsbronn, am 18. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Philipp Schmidt von Frauenaurach gehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 64, dessen Eingehörungen, ein Gärtlein und Gemeindrecht, die Lasten aber ausser der Steuer 1 fl. frk. Erbzins und 10 Prozent Handlohn sind, ½ Morgen Garten am Neuseser Weg, onerirt mit 25 kr. frk. Erbzins und dem Handlohn zu 10 Prozent, ½ Tagwerk eigene Wiese an der Aurach, Kriegenbronner Flur, belastet mit 1½ kr. frk. Erbzins, 3 Nürnberger Mez Habergült, 18 kr. frk. Frohnbeitrag, das Handlohn zum zehnten Gulden, werden in dem einzigen auf den 25. Juny dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Frauenaurach im Habeleinschen Wirthshause anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft; die Bedingnisse werden im Termine selbst bekannt gemacht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, und können sich der Einsicht der Gegenstände halber an den Ortsvorsteher Sperr zu Frauenaurach wenden.

Herzogenaurach, am 16. May 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zu dem Nachlaß des Webermeisters Joseph Schiller gehörige, auf 1300 fl. gerichtlich taxirte Gärtlein Nr. 20 in Mögeldorf soll auf Antrag der Erbs interessenten im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 30. Juni d. J. Nachmit. 2 bis 6 Uhr in dem Hause selbst festgesezt und werden zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 16. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem sich die Wirth und Metzgermeister Johann Maierschen Eheleute zu Wöhrd für insolvent erklärt haben, so wird auf den Antrag der Gläubiger zum gerichtlichen Verkauf der Maierschen Immobilien zu Wöhrd, mit Nr. 98 bezeichnet, worauf bisher die Wirthschaft betrieben, und wovon die Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, Termin auf den 8. July Vormittags 9 Uhr im Landgerichtslokale anberaumt, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen.

Nürnberg, den 12. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Erben werden sämmtliche zum Nachlaß des zu Gebsattel verstorbenen Bauerthans Michael Amadey gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann 1 Morgen Acker in der Wölfleinsklingen, 1 Morgen dergleichen vor dem Krainertehölzlein, $\frac{3}{4}$ Morgen dergleichen in der Erlenbacher Huth, $2\frac{1}{2}$ Morgen beim Hegin, $\frac{3}{4}$ Morgen an der Lenkertswiese, 1 Tagwerk Wiesen vor dem Hegin, das Recht zur Wiedrift und Antheil an der unvertheilten Huth mit ganzem Gemeindrecht und $\frac{1}{4}$ frei eigen Heginholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin in loco Gebsattel auf Montag den 5. Juli von früh 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario Landgerichtsassessor Lang anberaumt ist, und wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, in welchem Termin auch die zur Masse gehörigen Mobilien mitverkauft werden sollen. Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, so wie das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Rothenburg, den 13. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Johann Friedrich Maier in Gailroth gehörige Güth, bestehend aus $\frac{1}{8}$ Morgen Brandplaz, einer Scheuer, $\frac{5}{4}$ Mg. Baum und Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Krautgarten, $4\frac{1}{4}$ Mg. im Winterfeld mit Winterfrucht, $6\frac{1}{4}$ Mg. im Sommerfeld mit Haber, Gerste und Gemisch angebaut, $3\frac{1}{2}$ Mg. im Brachfeld, $6\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, zehntfrei, $10\frac{3}{4}$ Mg. Waldung, $\frac{6}{8}$ Mg. Acker Gemeindtheile, 1 Tgw. Wiesen, 2 Theile in der alten Huth an Aeckern, ein Blättlein in der Peuntwiese, werden zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 23. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 19. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. In der Erbschaftssache des verstorbenen Wittwer Zacharias Bauer in Gollhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gollhofen an den Meistbietenden veräußert werden: $1\frac{1}{16}$ Hub Nr. 194. $\frac{1}{16}$ Hub Nr. 95, $\frac{1}{2}$ Höflein, $\frac{2}{3}$ an $\frac{1}{2}$ Morgen Peunt, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Ruth. Acker am Steinach, $\frac{3}{8}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Ruth Garten, $\frac{5}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ R. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Ruth Baumacker, $\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Aecker bei der Herrmühl, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. an der obern Straße, 3 Schuh Holz. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin anmit zur bestimmten Zeit vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Ussenheim, den 25. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Das zum Johann Heinrich Häberleinischen Nachlaß von hier gehörige $\frac{1}{6}$ Wohnhaus Nr. 119, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem Antheil an der Hofraith, einem Schweinstall und dazu gehörigem Sommerried, $\frac{1}{2}$ Ruthe groß, zusammen für 325 fl. gewürdiget, wird zum öffentlichen Kauf anmit ausgestellt, und Bietungstermin auf den 13. Juli Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Vormundes der Erben der Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Weierberg sollen deren nachgelassene Immobilien und geringfügige Mobilien, erstere bestehend in einem halben Güthlein, nemlich einem halben Haus, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, halben Gemeindrecht, einem Krautbeet und anderthalb Erdbirnbeeten, $5\frac{7}{8}$ Morgen vertheilte Gemeindgründe, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schröderschen Wirthshause zu Weierberg angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

14. Vermöge hohen Rescripts der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, werden nachstehende zum Aerarialvermögen der Gemeinde Ehingen gehörige Immobilien, als: a) das Gemeindhölzlein beim Krautgarten mit Buschholz bewachsen, ohngefähr 1 Morgen groß, b) ein Plätzchen Waasboden bei dem Brechhaus, $\frac{1}{4}$ Morgen ohngefähr groß, c) ein Plätzchen hinter des Liebig und Holzöder Garten, $\frac{1}{8}$ Morgen ohngefähr groß, d) ein dergleichen hinter des Michael Becks und Georg Rucks Peunt, $\frac{1}{30}$ Morgen groß, e) ein dergleichen bei dem obern Mühlbach, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, f) ein dergleichen hinter den Gärten bei der Beerwiese, $\frac{1}{16}$ Morgen groß, g) ein dergleichen im Pfahl bei Michael Pfeiffers Wiese, $\frac{1}{16}$ Morgen groß, h) ein dergleichen in der Spitz, $\frac{1}{8}$ Morgen groß, i) ein dergl. in der Eyerwiese, $\frac{1}{64}$ Mg. groß, k) ein dergl. im Langenweg, $\frac{1}{8}$ Mg. groß, l) ein dergl. eben allda, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, m) ein dergl. im Egnlohe, $\frac{1}{8}$ Mg. groß, n) ein dergl. beim Fluhrwasen im Büttenlohe, $\frac{1}{8}$ Mg. groß, o) ein dergl. bei der Baumschule, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, p) ein Plätzchen bei dem Pfahlweiher, $\frac{1}{16}$ Mg. groß, q) ein dergl. eben allda, $\frac{1}{64}$ Mg. groß, r) ein dergl. auf der Mauer, $\frac{3}{8}$ Mg. groß, s) ein dergl. eben allda, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, t) ein dergl. hinter den Krautgärten, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, u) ein dergl. auf der Ohrwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, v) ein dergl. hinter des Matthias Hauck Garten, $\frac{1}{64}$ Mg. groß, und w) die 3 Morgen große Baumschule, hiermit zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt und hiezu Termin auf den 4. July Vormittags 8 Uhr in dem Beckischen Wirthshause zu Ehingen anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, Lasten und Abgaben von den Verkaufsobjekten täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 13. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll das zum Nachlaß der verstorbenen Doctorswittwe Henrietta Friederica Sparr dahier gehörige, in der Pfarrgasse unter Nr. 473 liegende 2gädige Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, einer Speiskammer, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlege Hofraith, Brunnen, 2 Gärtchen, einem Stall und einer Scheune, dann dem Gemeindrecht, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 9. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähig Kaufsliebhaber im Büreau des unterzeichneten Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Ver-

einigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Hauses ist 1400 fl. rhn. und kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 6. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

16. Zur Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Bauers Johann Michael Neumeister zu Burgbernheim zum öffentlichen Kauf ausgestellt: ½ Tgw. Wiese jezt Acker in der Kunigunde, Tax 195 fl., 1 Mg. Acker im mittlern Bugfeld, Tax 316 fl. 40 kr., 1¾ Tgw. Wiese, jezt halb Gras- und halb Baumgarten bei der Ziegelhütte, Weinbergsmaas, Tax 616 fl. 14 kr., ¾ Mg. Acker in der Landleiten, Tax 235 fl. 20 kr., ½ Mg. Acker daselbst, Tax 205 fl. Der Verkaufstermin ist am 15. Juli Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim, den 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

17. In Gemäßheit einer höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises wird das Anwesen des pensionirten Schullehrers Andreas Wenig von Katzenhochstadt, 1) in einem Söldengut, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 27 mit Scheune und Hofraith, ⅞ Tgw. Garten, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, $\frac{1}{10}$ Mg. Acker ältern Gemeindtheil, ½ Mg. Acker neuen Gemeindtheil, das Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen; 2) in folgenden eigenen Stücken: a) 1 Mg. Acker im vordern Buck, b) 1 Mg. desgleichen allda, c) ½ Mg. Acker in der hohen Straße, d) ½ Mg. Acker im Kettenwieslein, e) ½ Mg. Acker in der untern Lach, f) ½ Mg. Acker im untern Bänglein, den 30. dieses Monats früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden wiederholt verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ellingen, den 17. Juny 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Johann Friedrich Maier in Gailroth hat amtlich angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen und er dieselben zu bezahlen nicht im Stande sey, weshalb das Gantverfahren gegen ihn erkannt wurde. In Gefolge dessen werden alle jene, welche an dem Johann Friedrich Maier zu Gailroth aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als Montag den 20. July ad producendum et liquidandum, Freitag den 24. August ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 21. Sept. ad concludendum. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit dem Ausschlusse seiner Forderung, so wie der am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibende mit dem Ausschlusse seiner Handlung bestraft.

Rothenburg, den 19. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Jude Enfel Hirsch Wallfisch zu Dornheim hat seine erklärte Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen, und ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Sache werden alle 3 Ediktstage an ein und demselben Tage, nämlich am 16. Julius Vormittags 9 Uhr dahier abgehalten, mithin dessen noch unbekannte Gläubiger anmit öffentlich ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub poena praeclusi zu diesem Termin vorgeladen. Die Mobilien des Cridars werden öffentlich in seiner Wohnung am 9. July Vormittag 9 Uhr versteigert werden.

Schloß Seehaus, den 5. Junius 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

3. Auf dem Mühlgut Nr. 58 und 59 zu Großhabersdorf ist eine Forderung von 280 fl. Kapital, auf den Jagdsekretär Fenk zu Ansbach verlautend, ohne Bestimmung des Zinsenfußes hypothekarisch eingetragen. Da der jetzige Be-

sitzer Lorenz Lettenmeier die längst geschehene Bezahlung dieser Post behauptet, solche aber nicht legal nachgewiesen, noch die ausgestellte Urkunde ad acta gebracht werden kann; so wird hiermit auf Antrag desselben und in Gemäßheit der K. Pr. Hypotheken-Ordnung 269 und mit Rücksicht auf die allgemeine Preuß. Gerichtsordnung Tit. 51, § 110 u. 115, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde, oder dessen Erbe, Cessionar und wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens am 28. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr seine Ansprüche unter Production der Urkunde um so gewisser zu melden, als außerdem die gedachte Forderung für immer als getilgt angenommen und solche auf den Grund eines zu fällenden Präklusionserkenntnißes im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Auf gedachtem Immobile finden sich ferner eingetragen: 1) 800 fl. auf Hrn. Kandidat Hertel zu Ansbach, 2) 800 fl. auf Hrn. Ober-Archiv-Direktor von Benkendorf zu Ansbach verlautend. Hinsichtlich dieser beiden Posten ist zwar die geschehene Bezahlung gewiß; indessen fehlen die beiden Dokumente darüber, vom 1. November 1774 und vom 5. Februar 1784. Um nun auch diese Posten löschen zu können, werden auf weitern Antrag des Besitzers und in Gemäßheit der allegirten Verordnungen die unbekannten Besitzer dieser Urkunden, oder wer sonst als Erbe, Cessionar oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 28. Sept. d. J. zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Urkunden für nichtig erachtet, und die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Cadolzburg, am 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Kinder und Erben des zu Buchhof bei Schopfloch verstorbenen Bauern Martin Hatz werden alle diejenigen, welche an demselben oder an sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in einem Guthskaufschillinge, dann 2 Morgen Aecker der Lämmergraben, 1¼ Morgen der Gäßleinsacker, ½ Tgw. Wiesen auf dem Lehnenberg, (Antheil 1 Morgen auf 2 Plätzen) und ¾ Tagwerk Neumühl-Erlwiesen, endlich wenigen Mobilien Ansprüche oder Forderungen irgend einer Art machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 16 Juli Vormittags 8 Uhr in dem Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch anstehenden Termin vor der daselbst eintreffenden Gerichts-Commission gehörig zu liquidiren und die Schuldurkunden, dann sonstigen Beweismittel sogleich vorzulegen und respective zu benennen. Die ausbleibenden Creditoren werden ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zugleich werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schuldig geblieben sind, oder von ihm in Händen haben, aufgefordert, solches in die Erbmasse einzuliefern. Endlich werden obenbenannte 4 eigene Grundstücke hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und an dem vorbestimmten Tag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ebenfalls im Emmendörferschen Wirthshaus zu Schopfloch an die Meistbietenden verkauft werden, wozu an erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit die Einladung ergehet, und eröffnet wird, daß die Schätzung der feilen Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten an jedem Gerichtstage dahier oder in dem Termine selbst erfragt werden können.

Dinkelsbühl, den 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte theils länger, theils kürzer abwesende Militär-Conscribirte des diesseitigen Gerichtsbezirks aus den Altersklassen 1796 und 1797, als: 1) Johann Georg Engelhardt, Schmiedgeselle von Lentersheim, 2) Johann Thomas Brunner von Lettenfeld, 3) Georg Michael Henninger von Dennenlohe, 4) Johann Georg Maurer, Dienstknecht von Geilsheim und 5) Georg Adam Herrmann, Bauernknecht von Schwaningen, welche durch die Folgen oder der

in ihrer Abwesenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem Kgl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg bestimmt sind, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich schleunigst und längstens binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei genannt ihrem Regimente zu stellen, und dadurch ihren Conscriptionspflichten Genüge zu leisten.

Wassertrüdingen, am 2. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

6. Johann Kaspar Memwarth, diesamtlicher Unterthanssohn von Fessenheim, aus der Altersklasse 1797, hat sich unterm 21. Sept. 1815 mit einem Wanderbuch als Beck auf die Wanderschaft begeben, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts unbekannt. Da derselbe aber bei der jüngsten Aushebung durch das Loos zum ersten Reservisten, in der Folge aber zur wirklichen Einreihung bestimmt worden; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen um somehr dahier einzufinden, als widrigenfalls derselbe als widerspenstig erklärt, und gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Maihingen, den 7. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oetting Wallersteinisches Mediatgericht.

Steckbrief.

Von dem königlich baierischen Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht: In der Nacht vom 3. auf den 4. April d. J. wurden dem Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser mehrere Kleidungestücke, im Werth von 27 fl. 3 kr., entwendet. Der Verdacht der That fällt auf des Bestohlenen Dienstknecht. Derselbe hat sich gleich nach der That entfernt, und konnte seitdem nicht auskundschaftet werden. Dieser Mensch heißt Hannes N., ist seinem, auf erfolgte Erkundigung jedoch sich nicht bestätigenden, Vorgeben nach aus Auerbach, Landgerichts Eschenbach gebürtig, 22 bis 23 Jahre alt, von großer schlanker Statur, ohngefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, hat hellblonde abgeschnittene Haare und graue Augen. Er trug gewöhnlich einen hellgrauen Biberschalk, hinten mit Falten gemacht, alte schwarzlederne kurze Hosen und lange Stulpstiefel, auch eine roth und weiß gewürfelte leinene Halsbinde, einen runden Huth mit schmaler Krempe und einem gelbmetallenen Schnälleim. Es werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Verdächtigen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall mit seinen Effekten hieher auszuliefern.

Erlangen, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da sich noch verschiedene Aemter mit den Briefereigegenständen für das zweite Quartal $18\frac{17}{18}$, ohnerachtet der gesetzliche Einsendungs-Termin längst ausgelaufen ist, in Rückstand befinden; so werden solche hiermit und bei Vermeidung der Abholung durch einen Wartboten auf Kosten des säumigen Amtes um so mehr hieran erinnert, als nach Vorliegenheit höchster Verfügung mit jedem Quartal der Königl. Regierung die Brieferei-Gegenstände zur revisorischen Prüfung vorgelegt werden müssen.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Diejenigen Personen, welche aus den hiesamtigen Forsteien Ansbach, Schaalhausen, Hennebach, Flachslanden, Virnsberg und Weihenzell Holz oder Streu bezogen haben, werden andurch aufgefordert, nunmehr unverzüglich Zahlung hieher zu leisten, weil eine längere Nachborge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

3. Am 1. k M. July wird ein Quantum Brennholz auf dem Revier Auernheim öffentlich verkauft; Zusammenkunft im Forsthause zu An-

ernheim 9 Uhr früh. Am 2. deſſelben findet ebenfalls ein Brenn- und Bauholzverkauf für die Staatswaldungen der Forſtwartei Treuchtlingen ſtatt, der Zuſammentritt ebenfalls um 9 Uhr Vormittags auf der Ziegelhütte des Auernhammer.

Gunzenhauſen, den 14. Juny 1818.

K. B. Forſtamt.

4. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft im Geſchäftslokale Freitags am 3. July laufenden Jahrs präciſe Morgens 10 Uhr von den auf daſigem Getraidkaſten befindlichen Vorräthen 40 Scheffel Waizen, 30 Scheffel Korn, 68 Scheffel Haber, dann von den zu Ohrnbau liegenden Aerarial-Vorräthen 30 Scheffel Korn in kleinen Abtheilungen zu 1 bis 3 Scheffel unter Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich an den Meiſtbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 21. Juny 1818.

5. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft Donnerſtags den 2. Julius Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mt. Bibart 200 Schſl. von dem daſelbſt aufgeſpeicherten Habervorrathe, dann Donnerſtags den 16. Julius Vormittags 10 Uhr im Amtsſitze 190 Scheffel Haber vom hieſigen Magazin in kleinen Partieen unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

6. Außer denen auf Freitag den 26. Juny zum Verkauf ausgeſezten 100 Scheffel Haber werden auch an dieſem Tage 100 Scheffel Korn in kleinen Parthien zu 1 bis 3 Scheffel mit Ratifikationsvorbehalt verkauft werden, weßhalb ſich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr dahier einfinden wollen.

Mt. Ipsheim, den 15. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

7. Montags den 29. Juny Vormittag um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in deſſen Geſchäftszimmer öffentlich in einzelnen Parthieen 30 Schſl. Korn und 172 Schſl. Dinkel von den hieſigen Vorräthen, dann am nemlichen Tagen Nachmittag um 2 Uhr auf dem Aspacher Hof von den allda aufgeſpeicherten Früchten ferner 94 Schſl. Korn und 80 Schſl. Haber, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

8. Mittwoch am 13. July d. J. werden 200 Schſl. Korn und 44 Schſl. Haber unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber dazu ladet ein

Spalt, den 16. Juny 1818.

das Königl. Rentamt.

9. Bei dem hieſigen Polizei-Commiſſariat ſind zwei meſſingene Bierhahnen reſp. 9¼ und 2½ Pfund ſchwer, aufbewahrt, welche wahrſcheinlich geſtohlen wurden und demjenigen, welcher ſich als rechtmäßiger Eigenthümer ausweiſet, ſogleich werden ausgehändigt werden.

Erlangen, den 11. Juni 1818.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

10. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage mehrere Effekten, als Meubles, worunter ein ſchönes Canapee und Seſſel, Kommoden und Schränke befindlich, Hausgeräthe, weißes Zeuch, Betten, Zinn, Kupfer, Gläſer, Porcellain, beträchtliches façonirtes Silberzeuch und 2 moderne Stockuhren von Werth öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden ſollen, und daß insbeſondere der Verkauf des Silberzeuchs und der Stockuhren am 25. d. M. vorgenommen werden wird. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am 24. d. M. und die folgenden Tage in dem dem Gaſtwirth Arnold dahier zugehörigen Wirthshaus zum goldnen Greif Nr. 485 einzufinden.

Erlangen, am 16. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

11. Bei dem hieſigen Bräuhauſe wird ein geſchickter und fleißiger Oberbüttner und ein Büttnergeſell angenommen und können beede mit dem 1. Auguſt d. J. eintreten. Diejenigen, welche ſich hiezu geeignet fühlen und mit Atteſten ausweiſen können, haben ſich unverzüglich ſchriftlich bei unterzeichneter Kaſſe zu melden, worauf ſolche

gebracht die nähern Bedingnisse in Erfahrung bringen werden.

Ellingen, den 15. Juny 1818.

Fürstlich v. Wredesche Bräuhauskasse.

12. Da der dießherrschaftliche Unterthan und Maurermeister Johann Dill und dessen Verlobte, die verwittibte Schuzverwandtin Magdalena Birkner, eine gebohrne Koch, beide allhier, durch den am 10. d. M. gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Güthergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, §. 402 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

13. Vom K. B. Freiherrl. v. Seckendorffschen Herrschaftsgerichte Mt. Sugenheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Anne Marie Schadt, Tochter des verlebten Schuhmachers Johann Kaspar Schad von Deutenheim und dessen Ehefrau, Elisabetha Barbara, heute durch obrmliches Erkenntniß für blödsinnig erklärt worden, und daß nur deren bestellter Pfleger, der Maurermeister Joh. Fr. Bandschad zu Deutenheim gültige Verträge hinsichtlich ihrer Person und ihres Vermögens abzuschließen befugt sey.

Mt. Sugenheim, am 8. Juny 1818.

Nichtamtliche Artikel.

14. Zu einer Generalversammlung auf Freitag den 26. Junius d. J. Nachmittag um 3 Uhr werden die verehrlichen Mitglieder der Casinogesellschaft hiemit eingeladen. Die Gegenstände der Berathung sind an gewöhnlicher Stelle im Gesellschaftszimmer wahrhaft gemacht.

Ansbach am 19. Junius 1818.

Die Casino-Direktion.

15. In Betreff der zum Verkauf ausgesezten beiden Rittergüther Amlishagen wird von dem Unterzeichneten nachträglich andurch noch öffentlich bekannt gemacht, daß der Licitationstermin auf m 29. d. M. in Amlishagen im Amthaus abgehalten werden wird, und daß zuvor von den Kaufsliebhabern die Güteranschläge und die Kaufsbedingungen — sowohl bei dem Königl. Oberamt Gerabronn — als bei dem Unterzeichneten dahier eingesehen werden können.

Stuttgart, den 11. Juny 1818.

Käppel, Curator und Administrator der Rittergüter Amlishagen in der Colmarstraße Nr. 156.

16. Bei dem 18. d. M. in der Frühe ausgekommenen Brande, welcher in einer Stunde den größten Theil meines Wohnhauses sammt beträchtlichen Medicamenten Vorräthen vernichtete, leistete mir die angestrengteste Thätigkeit des hiesigen Gerichtspersonales sowohl, als meiner sämtlichen Mitbürger und Einwohner der benachbarten Ortschaften, die schleunigste und wirksamste Hülfe. — Diese mir an den Tag gelegten rührenden Beweise thätiger Nächstenliebe fordern mich dringend auf, meinen innigsten Dank dafür öffentlich zu bezeigen. Mögen Ihnen, theuerste Freunde und Mitbürger! die Empfindungen meines dankbaren Herzens mehr seyn, als was ich Ihnen durch Worte zu sagen vermag; und der gütige Himmel Sie stets vor ähnlichen Unglücksfällen huldvoll bewahren. Ich versichere Sie, Zeitlebens nicht zu vergessen, daß Theilnahme und Hülfeleistung den süßesten Trost im Unglücke gewähren.

Herrieden, den 20. Juny 1818.

J. L. C. Schmidt, Apotheker.

17. Eingetretener Hindernisse wegen wird für diesesmal die Harmonie-Musik auf dem Nußbaum nicht am Donnerstag, sondern den folgenden Sonntag gegeben werden; welches im Namen der übrigen Musik höflichst anzeigt

Gräumüller.

18. Durch viele Bestellungen veranlaßt, beschloß ich, mir größere Parthien von Sarsanette oder gefärbte Futtermousline weben zu lassen, um die mir zu ertheilenden Aufträge schneller besorgen zu können; ich erhalte auch binnen 14

Tagen eine bedeutende Partbie ganz ſchöner Waaren, wovon das Gebünd baieriſchen Ehlenmaaßes zu 136 Ellen 48 fl. koſtet, einzelne Stücke zu 34 Ellen koſten 13 fl. Die Preiſe der Waaren ſind durch alle Farben gleich, bis auf roſenroth, wovon die baieriſche Ehle 32 kr. koſtet, meergrün die Ehle 28 kr. Muſterfarben müſſen einige Tage zuvor beſtellt werden, auch ſind Kleider mit Borduren und färbigen Deſſins zu haben bei

G. Fr. Samhamer jun., Färber.

19. Erneuert habe ich die Ehre einem reſp. Publikum anzuzeigen, daß ich nun auch ſchöne rohe Baumwolle meinem Geſchäfte beifügte und ſolche ins Große ſo wie ins Kleine nach verhältnißmäßigem billigen Preiße abgebe: zugleich empfehle mich mit ächten Havannah-Cigarros in Kiſtchen von 1000 Stück zu 20 fl., das Hundert $2\frac{1}{2}$ fl., einzeln zu 2 kr. das Stück. Ferner mit S. Sauce in Partien zu 40 kr., einzeln zu 45 kr. die Büchſe, offen aber das Pfund 1 fl. 4 kr., Zwetſchgen, Blauholz und allen übrigen ſchon bekannten holl. Rauch- und Schnupftabaken, Italieniſchen und Specerey-Waaren ergebenſt.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

20. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm wiederum friſche Waaren angekommen ſind, vorzüglich ächte Rainquins und Nanquinets von verſchiednen Couleuren, und bittet um geneigten Zuſpruch.

M. J. Obermeyer, wohnhaft Nr. 93 bei Melbermeiſter Schrenk aufm Markt.

21. Ein gut ausgeſpieltes Forteplano in viereckigem Format wird zu kaufen geſucht, wo? ſagt das Comtoir.

22. Verſchiedene Aecker und Wieſen werden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben. Das Nähere ſagt das Comtoir.

23. Bei einem Königlichen Rentamte wird ein im Rechnungsweſen vollkommen erfahrner Oberſchreiber geſucht. Wo? ſagt die Redaktion dieſes Blatts.

24. Eine ſtille Familie wünſcht 3 bis 4 Schüler um ein Billiges in Koſt und Logis zu nehmen; welche? ſagt die Redaktion.

25. 1500 fl. ſind täglich in Nr. 266 der Poſt gegenüber auszuleihen.

26. Wer einen Sack Heu und einen Stümmel Haber verloren hat, kann ſolches Nr. 32 haben.

27. Es hat ein Landmann vor vier Wochen an einem Viehmarkt in meinem Laden eine große, ſchwer mit Silber beſchlagene Tabakpfeife liegen laſſen. Wer ſich darüber ausweiſen kann, erhält ſolche gegen die Gebühren zurück.

J. L. Rieß in der Schloßvorſtadt Nr. 525.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgaſſe iſt eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 513 in der Schloßvorſtadt ſind zwei Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 621 iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurentii bezogen werden.

Nr. 914 in der Carlſtraße iſt ein Quartier 2 Stiegen hoch für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Juny.

Herr Graf v. Pückler Limpurg v. Farrnbach, Herr Graf v. Rechtern v. Mt. Einersheim, Hr. Kaufm. Mayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rappold v. Regensburg, Hr. Kfm. Weddigen v. Barmen, Hr. Kaufmann Merck und Hr. Kaufmann Hagmoder von Nürnberg, Hr. Freiherr von Holz von Erlangen, Hr. Zahnarzt Bial mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lampert v. Uffenheim, Hr. Inſtrumentenmacher Voit v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Mühleiſen u. Hr. Rechnungs-Reviſor Enders von Bayreuth, Hr. Hoffaktor

Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Hoffaktor Hechinger v. Harburg, Mr. L'ebée Lebuser v. Buaigny, Hr. Apotheker Plan v. Spalt, Hr. Studiosus Westhoven v. Baireuth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Amersdörfer, Hr. Kfm. Wehlfarth, Hr. Gendarmerie-Hauptmann v. Schellerer und Hr. Kfm. Güller v. Nürnberg, Hr. Civiladjunct Bartholomä u. Hr. Polizei-Bürgermeister Engerer nebst Frau v. Windsheim, Hr Kfm. Gerber, Hr Kfm. Philgus u Dem. Weiser v. Schwäbisch Gmünd, Hr. Kfm. Romerio v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Eckstein v. Schwabach, Hr. Kfm. Lauh v. Gera, Hr. Kfm. Leitz v Hamburg, Hr. Kfm. Kneiser v. Dresden, Hr. Doctor v. Holzschuher v. Nürnberg Hr. Kfm. Mitag v. Berlin, Hr. Kfm. Neuser v. Wien, log. im Stein. Herr Pfarrvikar Schäzler nebst Schwester v. Mörlbach, Hr. Kfm. Lebnert v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kapitular Behr v Würzburg, Hr. Kfm. Combach v. Nürnberg, Hr. Studiosus Wartmann v. Jena, Hr. Lieutenant Lauer v. Würzburg, log im Löwen. Hr. Advokat Gustav v. Hilpoltstein, Hr. Straßenbau-Praktikant Mayer v. Roth, Hr. Kaufm. Hartmann v. Nürnberg, Hr Fick v Erlangen, log in der Traube. Hr. Polizei Offiziant Leppert u. Hr. Gastwirth Ott v. Rothenburg, Hr Handl. Commis Scherer u. Hr. Handl. Commis Grieninger v. Uffenheim, log. im weißen Roß. Hr. Pfarrer Denk v. Herrenneuses, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. und 21. Juny.

Herr Andreas Christoph Solbrig, der Arzneikunde Doktor und K. B. Landgerichtsarzt zu Leutershausen, mit Fräulein Julie Elisabetha von Frankenberg; Valentin Riedel, B. und Taglöhner, mit Eva Barbara Geret; Johann Georg Winterroth, Schuhmachermeister zu Schmalnbach, mit Margaretha Barbara Lindich.

Getauft den 18. Juny.

Conrad, des Bauern Wörlein zu Katterbach Sohn.

Begraben den 18. und 19. Juny.

Johann Conrad Mausch, B. und Webermeister, alt 40 J. 4 M. 16 T. st. am nervösen Fieber; Johanna Sophia, des Porcellanmalers Herrn Cuchmann Tochter, alt 4 M. 4 T. st. am Keuchhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 15. Juny.

Herr Johann Christian Merck, Kaufmann von Nürnberg, mit Fräulein Caroline Cella.

Getauft vom 15. bis 21. Juny.

Maria Sophia, des B. Wirths und Gastgebers Auernheimer Tochter; Rosina Margaretha, des B. und Kupferdruckers Herrn Lammerer Tochter; Julie Henriette Rosette Wilhelmine Caroline, des K. B. Medicinal-Assessors und Landarzts Herrn Schlichting Tochter, Anna Jacobina Sybilla, des B. Gold- und Silberarbeiters Sinsel Tochter.

Begraben den 18. und 20. Juny.

Johanna Eldonia, des Drehers in des Herrn Kaufmanns Merklein Steingutsfabrik Herrn Schrodenberg Tochter, alt 1 J. 5 M 4 T. st am Zahnen; Johanna Rosina, der Kunigunda Sabina Berthold Tochter, alt 1 J. 1 M. 2 T. st. am Stickhusten; Anna Eva Uebelhör, Almosenempfängerin, alt 67 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Sophia Margaretha Carolina Albertina, des Bataillonearzts im K. B. 2. Chev. leg. Reg. Herrn Knittlmayr Tochter.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Beſchäftigung der Gefangenen in den Frohnveſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Stadtgerichte und mit der peinlichen Gerichtsbarkeit begabten Landgerichte, welche das ihnen durch ein gedrukkes Ausſchreiben vom 20. v. M. abgeforderte Gutachten über die Beſchäftigung der Gefangenen in den Frohnveſten noch nicht erſtattet haben, werden aus Anlaß eines allerhöchſten Erinnerungs-Reſcripts vom 12. d. M. zur Erledigung dieſer dringenden Angelegenheit binnen acht Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens aufgefordert.

Ansbach, am 22. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Den Vollzug der Verordnung über die künftige Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit eines unterm 31. vorigen et pr. 10. d. Mts. ergangenen allerhöchſten Reſcripts, werden ſämmtliche Kommunal-Adminiſtrationen der Städte und Märkte des Rezatkreiſes hiermit aufgefordert, bei der demnächſt vor ſich gehenden Bildung der Magiſtrate, die Inventariſation und Extradition des Gemeinde-Vermögens ſorgfältig vorzubereiten.

Ansbach, am 22. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Dienſtes-Notizen.

Unterm 7. Junii l. J. hat die von dem Herrn Fürſten von Oettingen Spielberg für den bisherigen Pfarrer in Fremdingen, Pr. Michael Fick, auf die Pfarrei Megesheim im Mediatgerichte Oettingen j. d. W. ausgeſtellte Präſentation die allerhöchſte Beſtätigung erhalten.

Unterm 13. Juny d. J. iſt der Schuldienſts-Exſpectantin Regina Wagner zu München die erledigte Lehrſtelle an der Mädchenſchule zu Rothenburg verliehen worden.

Verbeſſerung.

In der Ankündigung des Herrn Regierungs-Raths Dörrer ſoll es Seite 897, Zeile 16 von unten Staats- ſtatt Staas- heißen.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Aubach den 20. Juny 1818											
Kern od. Wz.	8	120	128	99	29	27	15	26	18	20	30
Korn . .	—	108	108	108	—	16	15	14	1	13	—
Gerste . .	—	2	1	1	—	12	40	12	40	12	40
Haber . .	3	13	16	16	—	7	—	6	16	7	6
Dinkelsbühl, den 17. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	2	163	163	127	36	27	30	25	7	20	—
Korn . .	—	32	32	31	1	24	—	18	55	15	30
Gerste . .	—	8	8	8	—	19		17	48	16	—
Haber . .	—	9	9	9	—	7	30	7	8	7	—
Erlangen, den 30. Juny 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	14	97	111	94	16	29	45	27	34	24	—
Korn . .	—	72	72	72	—	15	52	14	7	14	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	11	11	11	—	8	—	8	—	8	—
Haber . .	—	9	9	9	—	7	30	7	20	6	—
Feuchtwangen, den 19. Juny 1818.											
Waizen .	—	9	8	8	—	26	—	—	—	4	—
Kern . .	—	3	3	3	—	22	—	21	—	20	—
Gerste . .	—	6	6	6	—	19	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 19. Juny 1818.											
Waizen .	—	239	239	239	—	28	—	20	40	25	30
Kern . .	18	33	51	31	20	25	—	24	48	23	—
Korn . .	—	145	145	145	—	18	—	15	10	14	—
Gerste . .	—	29	29	29	—	16	—	14	20	14	—
Haber . .	—	112	112	112	—	9	—	8	3	7	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 16. Juny 1818											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	10	10	10	—	24	45	23	24	22	30
Korn . .	—	2	2	2	—	16	30	15	42	15	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	17	—	15	36	12	30
Dinkel .	52	123	175	141	33	11	9	9	24	8	15
Haber . .	52	31	83	79	4	7	—	5	28	4	30
Nördlingen, den 13. Juny 1818.											
Wz. od. Kern	3	117	120	102	18	29	30	27	21	25	—
Korn . .	16	13	29	29	—	26	—	24	—	21	—
Gerste . .	45	38	84	84	—	18	47	17	31	16	22
Haber . .	44	96	140	107	7	7	56	6	57	5	40
Nürnberg, den 13. Juny 1818.											
Korn . .	—	353	353	353	—	16	20	14	1	14	—
Waizen .	33	805	838	693	45	28	15	25	18	20	—
Gerste . .	—	49	49	42	7	15	—	12	55	12	—
Haber . .	76	291	367	360	7	9	—	7	40	6	30
Rothenburg, den 13. Juny 1818.											
Kern . .	115	30	145	140	75	2	—	20	9	9	30
Waizen .	31	10	41	21	20	2	30	23	30	23	30
Korn . .	100	50	150	84	36	2	15	17	50	15	48
Gerste . .	5	20	25	12	3	1	28	14		3	40
Dinkel .	2	12	14	6	8	8	—	8		8	—
Haber . .	22	101	123	72	50	5	54	4	48	4	15
Schwabach, den 5. July 1818.											
Kern . .	—	40	40	40	—	29	30	26	53	22	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	35	35	35	—	16	—	16	—	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	13	45	13	45	13	45
Haber . .	5	8	1	13	—	7	—	6	36	6	30

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwochs den 24. Juny 1818.

Verordnung.

(Die künftige Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, in Folge früherer Einleitungen und insbeſondere Unſerer Verordnung vom 6. März v. J. über die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens (Regierungsblatt 1817 Stück X. Seite 154) beſchloſſen, in den Städten und Märkten die Magiſtrate mit einem freyern und erweiterten Wirkungskreiſe wieder herzuſtellen, ſo wie auch den Ruralgemeinden eine ihren Verhältniſſen angemeſſenere Verfaſſung und Verwaltung zu geben. — Zu dem Ende haben Wir das über das Gemeindeweſen unterm 24. Sept. 1808 erlaſſene Edikt (Regierungsbl. 1808 St. LXI. S. 2405 bis 2431) ſowohl bei unſern einſchlägigen Staats-Miniſterien, als in einem dafür angeordneten beſondern Ausſchuße Unſers Staatsrathes in reife Berathung nehmen laſſen. — Nach den Uns darüber erſtatteten ausführlichen Vorträgen haben Wir Uns bewogen gefunden, über das Gemeinde-Weſen in Unſerm Königreiche, mit Aufhebung aller über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden erlaſſenen früheren organiſchen Geſetze, insbeſondere des oben erwähnten Edicts, — nach Vernehmung der Plenar-Verſammlung Unſeres Staats-Rathes, zu verordnen, wie folgt:

I. Titel.

Von der Bildung und Eintheilung der Gemeinden.

I. Capitel.

Von der Bildung der Gemeinden.

§. 1. Jede Stadt, mit Einſchluß ihrer Vorſtädte und ihres ganzen Burgfriedens; jeder Markt oder Flecken, und jedes Dorf, welches bisher ſchon eine für ſich beſtehende Körperſchaft mit eigenem Gemeinde-Vermögen und mit beſonderen Gemeinde-Rechten ausmachte, bildet eine Gemeinde, und ſoll als ſolche ferner fortbeſtehen.

§. 2. Ein jedes Patrimonial-Gericht ſoll für ſich eine oder mehrere Gemeinden ausmachen, in der Vorausſetzung, daß daſſelbe geſchloſſen und zuſammenhängend iſt. —

§. 3. Mehrere nahe gelegene kleinere Orte nämlich:

a) Dörfer, die kein eignes Gemeinde-Vermögen und keine eigenen Gemeinderechte besitzen,

b) bloße Weiler,

c) einzelne Höfe, Mühlen und Häuser sollen entweder in einer eigenen Gemeinde vereiniget, oder einer ihnen zunächst gelegenen Gemeinde, wohin sie vielleicht schon nach dem Pfarr- oder Schul-Sprengel gehören, einverleibt werden.

Diese Einverleibung setzt die beyderseitige Einwilligung des Eigenthümers und der Gemeinde voraus.

In Ermanglung dieser Einwilligung beschränkt sich diese Einverleibung blos auf die polizeyliche Verwaltung der Gemeinden, ohne Ausdehnung auf die privatrechtlichen Verhältnisse.

§. 4. Alle zerstreut liegende einzelne Wälder, Feld-Güter, Gärten, Weinberge, öde Plätze, Seeen und Teiche, sie mögen dem Staate, einer Corporation, oder Privat-Eigenthümern angehören, müssen, in so ferne sie nicht schon zu dem Bezirke einer bestimmten Gemeinde geschlagen sind, mit Rücksicht auf den Steuer-Verband und ihre natürliche Lage und sonstigen Verhältnisse, einer solchen zugetheilt und mit ihr verbunden werden. — Größere ausser den bisherigen Ortsmarkungen liegende Waldungen, Seeen und Freygebirge sind von obiger Zutheilung ausgenommen, und bleiben in ihren bisherigen Verhältnissen.

§. 5. Wenn bei Gemeinden, welche früher für sich bestanden haben, besondere Umstände eintreten, welche eine neue Bildung derselben nothwendig oder räthlich machen, so soll darüber jederzeit an die einschlägige Behörde ein besonders Gutachten erstattet, und die Genehmigung des Staatsministeriums des Innern erholt werden.

§. 6. In jedem Falle, wo eine Gemeinde aus Orten gebildet wird, deren eines oder jedes ein abgesondertes eignes Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen besitzt, soll dieses demselben zur besondern Benützung und Verwaltung ausdrücklich vorbehalten bleiben.

§. 7. Da in besondern Fällen, z. B.

a) zur Herstellung und Unterhaltung wichtiger Vicinal-Strassen, ingleichen der Ufer- und Wasser-Bauten, wenn sie den Communen obliegen, und durch die Bezirke mehrerer Gemeinden gehen;

b) zur Anschaffung von kostspieligen Feuerlösch-Maschinen;

c) zur Unterhaltung der Landärzte und Hebammen;

d) zur Armenpflege durch zweckmäßige Armen-Anstalten;

e) bei Militaire-Einquartierungen, Kriegsfuhren und Kriegslieferungen ꝛc. ꝛc.

das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden erfordert wird, und manche ähnliche polizeyliche und sonstige politische und financielle Zwecke in der Verwaltung des Staates ohne eine Vereinigung mehrerer Gemeinden entweder gar nicht oder nur unvollkommen erreicht werden können, so behalten Wir uns vor, für solche gemeinsame Zwecke mehrere nahe gelegene Gemeinden in einer Districts-Gemeinde künftig zu vereinigen.

2. Capitel.

Von der Eintheilung der Gemeinden.

§. 8. Die Gemeinden theilen sich

a) in Städte und größere Märkte,

b) in Rural-Gemeinden, welche theils aus kleineren Märkten, theils aus Dörfern, Weilern und Einöden bestehen.

§. 9. Die Städte erhalten nach dem Maße ihrer Bevölkerung eine Unter-Abtheilung in 3 Classen, nämlich:

I. Classe: die Städte mit einer Einwohnerzahl von 2000 Familien und darüber;

II. Classe: Städte von 500 bis 2000 Familien;
III. Classe: Städte und Märkte unter 500 Familien.

§. 10. Kleinere Städte und Märkte, welche niemals einen Magistrat gehabt haben, oder die Kosten dafür gegenwärtig nicht bestreiten können oder wollen, sollen dermal den Rural-Gemeinden beygezählt werden.

II. Titel.

Von den Mitgliedern einer Gemeinde.

1. Capitel.

Bestimmung der zu einem Gemeinde-Glied erforderlichen Eigenschaften.

§. 11. Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde sind in der Regel nur diejenigen, welche

1) in dem Bezirke derselben ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und dabey
2) darin entweder besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben. —

§. 12. Darunter sind hiernach auch die bloßen Haus-Besitzer und die Gewerbsleute ohne Grundvermögen begriffen, wenn sie von ihren Häusern oder Gewerben die Steuern entrichten.

§. 13. Ausgeschlossen sind: die bloßen Miethbewohner und Inleute, wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein eignes Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben.

§. 14. Wenn Jemand an einem Orte ein besteuertes Haus und Gründe besitzt, anderswo aber seinen Wohnsitz hat, so ist ein solcher verpflichtet, durch einen gehörig Bevollmächtigten sich als Gemeindeglied vertreten und sich in dieser Eigenschaft ihm zustehenden Rechte ausüben zu lassen. — In Ermanglung eines besondern Bevollmächtigten wird der Zeitpächter eines Gutes, welcher in der Gemeinde wohnt, als stillschweigend bevollmächtigt erachtet, an den Gemeinde-Rechten im Namen des Eigenthümers Theil zu nehmen.

§. 15. Zwischen den vollen und nutzbaren Eigenthümern, welchen Letzteren auch die Erbpächter gleich zu achten sind, tritt kein Unterschied ein.

§. 16. Außer diesen hier als Gemeinde-Mitglieder bezeichneten Einwohnern ist in den Städten den Magistraten gestattet, unter Beystimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, auch noch andere Bewohner derselben, aus besondern Rücksichten auf das Gemeinde-Wohl, als Bürger, vorbehaltlich Unserer Bestätigung, aufzunehmen.

2. Capitel.

Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Gemeinde-Glieder.

§. 17. Jedes wirkliche Gemeinde-Glied ist berechtigt:

a) an den Berathungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten in den durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Fällen und Voraussetzungen Theil zu nehmen;

b) zu Gemeinde-Aemtern und Stellen gewählt zu werden, wenn dasselbe die dazu erforderlichen übrigen gesetzlichen Eigenschaften besitzt.

§. 18. Alle Gemeinde-Glieder haben Anspruch auf die Gemeinde-Gründe, nach den unten Tit. III. Cap. 2 §. 26 vorkommenden näheren Bestimmungen. —

§. 19. Jedem activen Gemeindeglieds und dessen Stellvertreter liegt dagegen ob:

1) bei den Gemeinde-Versammlungen persönlich zu erscheinen,

2) die Gemeinde-Stellen, zu welchen es gewählt wird, so ferne es keine in diesem Gesetze ausdrücklich genehmigte — allein gültige Entschuldigungs-Ursachen (§. 77.) nachweisen kann, — unweigerlich anzunehmen und während der bestimmten Zeit ihrer Dauer treu und gewissenhaft zu verwalten.

3) alle gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten und Lasten zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wohin die Gemeindedienste, Umlagen u. d. gl. gehören, verhältnißmäßig zu übernehmen. Wenn nicht besondere Verträge oder particuläre Ortsrechte ein Anderes bestimmen, wird vermuthet, daß jedes Gemeinde-Glied von der Zeit seines Eintrittes gleiche Gemeinde-Rechte besitze, und auch gleiche Gemeinde-Lasten zu tragen habe.

III. Titel.

Von den Gemeinden als öffentlichen Corporationen.

1. Capitel.

Von ihren allgemeinen Rechten u. Verbindlichkeiten.

§. 20. Die Gemeinden können in der Eigenschaft als öffentliche Corporationen alle Rechte ausüben und Verbindlichkeiten eingehen, welche die bürgerlichen Gesetze den Privaten überhaupt gestatten und den Gemeinheiten insonderheit nicht versagen.

§. 21. Sie stehen unter der besondern Curatel und Aufsicht des Staates, und genießen die Vorrechte der Minderjährigen.

§. 22. Als Theile des ganzen Staatskörpers sind sie den allgemeinen Staatszwecken untergeordnet, und verpflichtet, an allen Staats-Lasten Antheil zu nehmen; — als einzelnen Gesellschaften liegt ihnen ob, alles dasjenige zu leisten, was zur Erreichung ihres gesellschaftlichen Zweckes erforderlich ist, wie auch die aus besondern Rechtsgründen entstandenen Verbindlichkeiten ihrer Corporation zu erfüllen.

§. 23. Die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche den Gemeinden obliegen, finden sich theils in dem Gemeinde-Vermögen, theils in den Gemeinde-Diensten, theils in den Gemeinde-Umlagen.

2. Capitel.

Von dem Gemeinde-Vermögen.

§. 24. Dasjenige Gemeindevermögen, welches die Gemeinde als nothwendiges Mittel zur Erreichung ihres gesellschaftlichen Zweckes besitzt, wohin die nothwendigen öffentlichen Gebäude, Wege, Brücken, Brunnen, Grenzzeichen, Löschgeräthe ꝛc. gehören — ist, so weit es zu den Bedürfnissen der Gemeinde erforderlich ist, ein ganz unveräußerliches Eigenthum derselben; eben so ist das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen der zur Religions-Ausübung, zum Unterrichte und zur Wohlthätigkeit bestimmten Local-Stiftungen und Anstalten unveräußerlich; es dürfen in der Regel keine Veränderungen in ihrer Substanz, ohne Genehmigung der einschlägigen oberaufsehenden Staats-Behörde, vorgenommen werden, und die Gemeinden sind verbunden, nach den Bedürfnissen und dem Erfordernisse des gesellschaftlichen Zweckes dasselbe herzustellen, zu erhalten und zu ergänzen.

§. 25. Gemeinde-Vermögen, welches zwar nicht zum gesellschaftlichen Zwecke wesentlich noth-

wendig, deſſen Rente aber ausſchließlich zur Beſtreitung der Gemeinde-Bedürfniſſe beſtimmt iſt, oder von den einzelnen Gemeindegliedern benützt wird, kann aus adminiſtrativen Gründen, mit Genehmigung der Curatel veräußert werden; auch kann daſſelbe, auf gerichtlichen Auftrag, zur Bezahlung der Gemeindeſchulden der Veräußerung oder zur Beförderung der Cultur der Vertheilung unter die Gemeindeglieder unterliegen. — In welchen Fällen, unter welchen Bedingungen, und nach welchem Maßſtabe die Vertheilung unter die Gemeindglieder geſchehen könne, wird durch eine nächſtens darüber erſcheinende Verordnung beſtimmt werden.

§. 26. So lange Gemeindegründe unveräußert oder unvertheilt bleiben, richtet ſich die Benützung derſelben nach den beſtehenden Verordnungen und dem rechtmäßigen Herkommen.

3. Capitel.

Von den Gemeinde-Dienſten.

§. 27. Zur Herſtellung und Ausbeſſerung der nöthigen Gemeindegebäude, Brunnen, Wege, Brücken, der Ufer- und Waſſerbauten ꝛc.; in ſo fern ſie der Gemeinde obliegen, zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, ſoweit nicht auf andere Art dafür hinreichend geſorgt iſt, ſind die Gemeinden Frohnen oder Gemeindedienſte zu leiſten ſchuldig. —

§. 28. Zu den Gemeindefrohnen gehören auch die Quartiere, welche dem durchmarſchirenden oder cantonirenden Militaire eingeräumt werden müſſen.

§. 29. Diejenigen Gemeindeglieder, welche mit Geſpann verſehen ſind, leiſten die Frohnen mit Geſpann; die Uebrigen mit Handarbeit.

§. 30. Wenn in einer Gemeinde durch Verträge oder durch beſondere Ortsrechte kein anderer Maßſtab eingeführt iſt, ſo richtet ſich das Verhältniß der Geſpannsfrohnen nach der Zahl der Geſpanne, womit ein jedes Mitglied ſeine Landwirthſchaft oder ſein Gewerbe beſtreitet. —

§ 31. Das Verhältniß der Handfrohnen wird nach der Zahl der dazu verhandenen Gemeindeglieder benefſen.

§. 32. Gemeinde-Frohnen dürfen von den Verpflichteten auch durch geeignete Stellvertreter geleiſtet werden.

§. 33. Die Regulirung und Vertheilung der Gemeindefrohnen geſchieht, nach den hierüber beſtehenden geſetzlichen Normen, in den Städten durch den Magiſtrat, und in den Ruralgemeinden durch den Gemeinde-Ausſchuß; ſie ſoll durch dieſelbe auf eine ſolche Art vorgenommen werden, daß den Verpflichteten die Beſorgung ihrer eigenen Haus- und Landwirthſchaft oder ihres Gewerbes nicht zu ſehr erſchweret oder gar unmöglich gemacht werde.

4. Capitel.

Von den Gemeinde-Umlagen.

§. 34. Gemeinde-Umlagen, oder Beyträge an Geld oder Naturalien aus dem Privatvermögen der Gemeindeglieder, finden zu Gemeindezwecken nur dann ſtatt, wenn die Bedürfniſſe der Gemeinde weder durch den Ertrag des ſtändigen Gemeindevermögens, noch durch andere den Gemeinden bewilligte Gefälle, noch durch die Zuſchüſſe aus dem Staatsvermögen, noch durch freywillige Zuſammenwirkung der Gemeindeglieder ſelbſt, gedeckt werden können; — eben ſo, wenn das Bedürfniß der örtlichen Stiftungen nicht aus dem Ertrage ihres Vermögens beſtritten werden kann.

§. 35. Die Fälle und die Zwecke, für welche dergleichen Umlagen in den Gemeinden geſtattet ſind; wer dazu verpflichtet iſt; den Maßſtab, nach welchem dieſe Gemeinde-Umlagen zu ver-

theilen sind; die Erhebungsart und die Verwendung derselben — bestimmen die besondern Verordnungen.

IV. Titel.

Von der Verwaltung der Gemeinden.

1. Capitel.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 36. Die Gemeinden besorgen ihre Angelegenheiten in Gemeinde-Versammlungen durch Gemeinde-Beschlüsse, oder sie handeln durch ihre Vertreter und Bevollmächtigte, wie dieses die gegenwärtige Verordnung näher bestimmt.

§. 37. Zur Fassung eines Gemeinde-Beschlusses, wo ein solcher erforderlich ist, müssen zwey Drittheile der Gemeindeglieder gegenwärtig seyn.

§. 38. Der Beschluß wird durch die absolute Mehrheit der Anwesenden bestimmt. Bey gleichen Stimmen entscheidet der Gemeinde-Vorsteher.

§. 39. Abwesende können, außer den oben §. 14 bemerkten Fällen, durch Anwesende sich nicht vertreten lassen. —

§. 40. In Gegenständen von Bedeutung, woraus besondere Verbindlichkeiten für die Gemeinde erwachsen können, muß der Beschluß schriftlich aufgesetzt, und von dem Vorstande der Versammlung und zweyen Mitgliedern durch Unterschrift bezeugt werden. —

§. 41. Beschlüsse, welche nicht das allgemeine, sondern nur das besondere Interesse eines Individuums oder einer einzelnen Classe betreffen, sind ohne ihre Beystimmung von keiner Wirkung.

§. 42. Die ordentlichen Vertreter der Gemeinden sind die Gemeinde-Ausschüsse. — Zur Vertretung der Gemeinden in besonderen Fällen ist jedesmal eine besondere Vollmacht unthwendig, welcher ein gültiger Raths- oder Gemeinde-Schluß (§. 37 bis 41) zum Grunde liegen muß.

§. 43. Die Gemeinden dürfen keine Deputationen von mehr als zwey — höchstens vier — Gemeindeglieder abordnen. —

§. 44. Die Form der Gemeinde-Verwaltung ist verschieden:

1) in den Städten und größeren Märkten;
2) in den Rural-Gemeinden.

2. Capitel.

Von der Gemeinde-Verwaltung in den Städten und größeren Märkten.

§. 45. In diesen wird die Gemeinde-Verwaltung besorgt und vollzogen

1) durch einen bürgerlichen Magistrat,
2) durch einen besondern Gemeinde-Ausschuß, welcher aus erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten besteht,
3) durch Districts-Vorsteher, welche in größeren Städten dem Magistrate beigegeben sind.

3. Capitel.

Von den Magistraten.

I.

Formation derselben.

§. 46. Der Magistrat ist der Vorsteher der Gemeinde, und zugleich der Beamte für die Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und ihres Vermögens.

§. 47. Derselbe soll bestehen:

1) in den Städten der ersten Classe: (§. 9.)
   a) aus zwey Bürgermeister;
   b) aus zwey bis vier Rechtskundigen Räthen;
   c) aus einem technischen Baurathe, wo das Bauwesen von Bedeutung ist;

d) aus zehn bis zwölf Bürgern, vorzüglich von der Gewerbtreibenden Classe.

Die Verwaltung des Stadtvermögens wird vom Magistrate einem Rechtskundigen Rathe und einem Rathe aus der Zahl der Bürger übertragen: — in gleicher Art geschieht die Uebertragung der Administration des Local-Stiftungs-Vermögens; es können jedoch die einzelnen größeren Stiftungen auch unter mehrere Räthe vertheilt werden; —

2) in den Städten der zweiten Classe: (§. 9.)

a) aus einem Bürgermeister;

b) aus einem oder zwey Rechtskundigen Räthen;

c) aus einem Stadtschreiber;

d) aus acht bis zehn Bürgern; —

3) in den Städten und Märkten der dritten Classe:

a) aus einem Bürgermeister;

b) aus einem Stadt- oder Marktschreiber;

c) aus sechs bis acht Bürgern. —

Die Verwaltung des Communal- so wie die des Stiftungs-Vermögens wird in den Städten und Märkten der zweyten und dritten Classe entweder einem oder mehreren Gliedern des Magistrates, wie bei den Städten der ersten Classe, übertragen.

4) Das erforderliche Canzleipersonal besteht in den Städten erster Classe, nach Verhältniß der Bevölkerung:

1) aus einem oder zweyen Secretairen, dann

2) aus der erforderlichen Zahl von Schreibern, Magistratsdienern und Boten.

In den Städten und Märkten der zweyten und dritten Classe werden die Canzleygeschäfte von den Stadt- und Marktschreibern, mit Beygebung des nöthigen Schreiber-Personals, der erforderlichen Diener und Boten, besorgt.

5) Bey einem großen Stadtvermögen kann auch ein eigener Stadtkämmerer, Rechnungsführer, so wie bey bedeutenden örtlichen Stiftungen ein eigener Oekonom angestellt werden.

§. 48. Die Bürgermeister und die Stadt- oder Marktschreiber müssen in allen Städten, nebst den Gymnasial-Studien, eine mehrjährige für ihre Dienstes-Functionen erforderliche Geschäfts-Uebung nachweisen; — in den Städten der ersten Classe müssen Einer der Bürgermeister und die Rechtskundigen Räthe nach vollendeten akademischen Studien die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben, — in den Städten zweiter Classe wird bey den Rechts- und Geschäftskundigen Räthen dieselbe Eigenschaft erfordert.

Außer dieser Qualifikation muß der Bürgermeister auch in dem Gemeinde-Bezirke mit einer Realität ansässig seyn.

Die aus den übrigen Bürgerklassen zu wählenden Gemeindeglieder richten sich rücksichtlich ihrer Qualifikation nach den Vorschriften, welche unten §. 76. für die Gemeinde-Bevollmächtigten gegeben sind. Sie sollen, wo es geschehen kann, nicht aus solchen Gewerben, die einer besondern und ununterbrochenen Polizey-Aufsicht unterworfen sind, genommen werden.

§. 49. Sämmtliche Glieder des Magistrats dürfen weder in der auf- oder absteigenden Linie, noch in der Seitenlinie ersten Grades, untereinander verwandt oder verschwägert seyn.

§. 50. Die Bürgermeister, bey welchen die im §. 48. bezeichnete mindere Qualifikation vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, nach deren Verfluß sie ihr Amt niederlegen müssen, wenn sie nicht aus besonderem Vertrauen wieder gewählt werden.

Der Bürgermeister und diejenigen Stadträthe aber, bey welchen nach §. 48. eine höhere Qualifikation erfordert wird, erhalten bey ihrer Anstellung eine verhältnißmäßige fixe Besoldung, und

sie treten nach 3 Jahren, wenn sie durch eine neue Wahl in ihren Stellen bestätiget werden, analog in die Verhältnisse Unserer unmittelbaren administrativen Staatsdiener.

Die aus der Bürgerschaft erwählten Magistratsglieder versehen ihre Stellen sechs Jahre hindurch, jedoch in der Art: daß alle drey Jahre die Hälfte derselben nach der sie treffenden Reihe, das erstemal aber durch das Loos — austritt, und durch eine neue Wahl ersetzt wird.

Die Bürgermeister, bey welchen die oben bemerkte höhere Qualifikation nicht gefordert wird, erhalten einen auf die Dauer ihres Amtes beschränkten Functionsgehalt.

Die aus der Bürgerschaft gewählten Magistratsglieder empfangen eine verhältnißmäßige Entschädigung.

Die Stadt- und Marktschreiber, so wie der technische Baurath, wo ein solcher nothwendig ist, sollen auf Lebenszeit angestellt, und nach Verhältniß der Größe der Städte und Märkte und dem Ertrage des Gemeinde-Vermögens auf eine ihre Subsistenz sichernde Weise besoldet werden.

Das gesammte nöthige Canzley- und Amtsdiener-Personal wird gleichfalls nach einem festzusetzenden Regulativ besoldet.

§. 51. Die Amtskleidung des Magistrats ist schwarz; — die Mitglieder derselben tragen in den Städten erster und zweyter Classe einen Degen.

Den zeitlichen Bürgermeistern ist gestattet:

a) in den Städten der ersten Classe eine goldene Medaille an einer goldenen Kette,

b) in den Städten der zweiten Classe eine gleiche Medaille an einem hellblauen Bande,

c) in den Städten und Märkten der dritten Classe eine Medaille von Silber an einem gleichen Bande

in ihrem Amte und bey allen öffentlichen Gelegenheiten an dem Halse zu tragen.

Diese Medaillen zeigen auf der Vorderseite das Brustbild des Regenten, und auf der Kehrseite das Wappen der Stadt oder des Marktes. — Sie sind Eigenthum der Gemeinde, aus deren Mitteln sie angeschaft werden.

§. 52. Die Wahl des gesammten Magistrats kommt den Gemeinde-Bevollmächtigten zu.

Für den gegenwärtigen ersten Fall sollen die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bereits angestellten Communal- und Stiftungs-Administratoren in den neuen Magistrat sogleich als Bürgermeister oder Rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und durch ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erheblichen Einwendungen gegen sie vorbringen.

§. 53. In den Städten erster Classe wird die Wahl jedesmal durch einen Königlichen Commissaire aus der Mitte der Kreis-Regierung, in den übrigen Städten und Märkten aber durch den Königlichen Commissaire, oder durch die betreffenden Land- und Gutsherrlichen Gerichte geleitet.

Die von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählten Individuen müssen, mit beygefügtem Gutachten, in den Städten der ersten Classe dem Ministerium des Innern, in den Städten der übrigen Classen aber der betreffenden Kreis-Regierung zur Bestätigung angezeigt werden.

§. 54. Nach erfolgter Bestätigung geschieht die Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister, in Gegenwart der Gemeinde-Bevollmächtigten, in den Städten erster Classe durch eine besondere Regierungs-Commission, in den übrigen Städten und Märkten hingegen durch einen Königlichen Commissaire, oder durch das einschlägige Land- oder Gutsherrliche Gericht.

Die übrigen Magistratsglieder, das Canzley- nebst dem Unter-Personal, werden durch den Bürgermeister in Pflichten genommen.

II.

Wirkungskreis der Magistrate.

A) Rücksichtlich der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten.

§. 55. Der Magistrat übt als Vorsteher der Gemeinde alle der bürgerlichen Corporation zustehenden Rechte im ganzen Umfange des Gemeinde-Bezirkes aus, und sämmtliche Gemeindeglieder sind ihm in dieser Beziehung untergeben.

§. 56. Diejenigen Gemeindeglieder, welche der bürgerlichen Gemeinde nur durch den Besitz einer in der städtischen Markung liegenden Realität angehören, sind dem Magistrate als Vorsteher der Gemeinde nur in Beziehung auf diese Besitzungen, — in ihren persönlichen Verhältnissen aber derjenigen Obrigkeit untergeben, unter welcher sie gemäß ihres Standes oder ihrer Dienstes-Verhältnisse stehen.

§. 57. Alle öffentliche Institute, die zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes der Gemeinde errichtet sind, und aus Gemeinde-Mitteln erhalten werden, stehen, mit dem dabey angestellten Personal, unter seiner Aufsicht und Leitung.

§. 58. Die Stadt- und Marktschreiber, so wie die höheren städtischen Bediensteten werden von dem Magistrate benehmlich mit dem Gemeinde-Ausschuße, unter Bestätigung der Kreis-Regierungen, gewählt und angestellt.

Die Anstellung des Canzley-Personals und der Dienerschaft kömmt dem Magistrate zu.

§. 59. Er verwaltet das gesammte Communal- und das locale Stiftungsvermögen durch die in seiner Mitte befindlichen Stadt- oder Markts-Kämmerer und Stiftungs-Verwalter, nach den hierüber gegebenen besonderen Vorschriften.

Die Rechnungen über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens müssen hiernach von den Verwaltern ihm jährlich abgelegt werden, welcher sie den Gemeinde-Bevollmächtigten zur Einsicht und schriftlichen Erinnerung vorlegt, und mit diesen der Kreis-Regierung zur Revision einschickt.

Die Rechnungen über das Cultus-Vermögen müssen jedesmal auch den betreffenden Ortspfarrern zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, und ihre Erklärung über dieselbe der Einsendung an die höhere Stelle beigefügt werden.

§. 60. Er sorgt für die Erhaltung der Gemeindegüter und für die Erfüllung der Gemeinde-Verbindlichkeiten.

§. 61. Er ordnet an, und vertheilet die Umlagen, so wie die übrigen Gemeindelasten [illegible] militaire-Einquartierungen und Durchmärsche, [illegible] den hierüber bestehenden [illegible].

§. 62. Er hat die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten, und ertheilet die Heirathes-Bewilligungen.

§. 63. Er hat die Verleihungen der Gewerbs-Gerechtigkeiten im Gemeindebezirke, in so ferne diese nicht in besonderen Fällen der Staatsbehörde unmittelbar oder ausschließend vorbehalten sind.

§. 64. Es stehen unter seiner Aufsicht und Leitung:

1) das ganze städtische Bauwesen;
2) die Leih-Anstalten;
3) die Feuerlösch-Anstalten;
4) die Beleuchtungs-Anstalten.

§. 65. Er sorgt für die Herstellung der Gemeindewege, Brücken und Stege, der Brunnen und Wasserleitungen, in soweit diese aus Gemeindemitteln bestritten werden.

§. 66. Er nimmt Antheil an der Armenpflege, nach der Verordnung vom 17. November 1816,

(Regierungsbl. St. XXXXI.) wie auch an dem Kirchen- und Volksschulwesen, nach den gleichfalls hierüber bestehenden Verordnungen.

B. Rücksichtlich der Polizey.

§. 67. Dem Magistrate ist in allen Städten und Märkten, mit Ausnahme Unserer Haupt- und Residenzstadt München, als Regierungsbeamten, die gesammte Local-Polizey übertragen.

§ 68. In den kleineren Städten und in den Märkten, welche einem Land- oder Gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, übt der Magistrat die Orts-Polizey nach denjenigen Vorschriften aus, welche in dem Edicte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die polizeilichen Verrichtungen gegeben sind.

§. 69. In den größern Städten, welche den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeben sind, besorgt der Magistrat die Polizey in einer eigenen dafür angeordneten Geschäfts-Abtheilung, ganz nach der Instruktion für die Polizey-Directionen vom 24. Septemb. 1808, (Reg. Bl. 1808, St. LXIII, Seite 2509 seqq.)

§. 70. In jenen Städten, in welchen besondere Verhältnisse es erfordern, werden Wir nach Gutbefinden eigene Commissarien entweder für beständig bestellen, oder zeitlich abordnen, deren Verhältnisse zu den Magistraten in einer besondern Instruktion bestimmt wird.

§. 71. Zur Bestreitung der Local-Polizeikosten wird von dem Staatsärar verhältnißmäßig ein bestimmter jährlicher Beytrag geleistet werden. Dieser ist auf die Summe von 80,000 fl. für die ersten sechs Jahre festgesezt; nach deren Ablaufe soll derselbe, mit Rücksicht auf die alsdann noch erforderlichen nothwendigen Kosten und die Vermögenskräfte der Städte, weiter bestimmt werden.

§. 72. Die Magistrate haben das ihnen zur Ausübung der Polizey erforderliche Personal aus den dermal bey derselben angestellten Individuen zu wählen.

III.

Geschäftsgang.

§. 73. Die Geschäftsführung des Magistrats in den verschiedenen Geschäftszweigen soll, mit Rücksicht auf die verschiedenen Classen und Verhältnisse der Städte, durch ein besonders Regulativ näher bestimmt werden.

4. Capitel.

Von dem Gemeinde-Ausschusse oder den Gemeinde-Bevollmächtigten.

I.

Bestellung derselben.

§. 74. Die Gemeindeglieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen, unter der Aufsicht eines Königlichen Commissairs, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, welche

bey den Städten der 1. Classe, die über 4000 Gemeindeglieder zählen, den 40sten,

bey jenen unter 4000 Gemeindeglieder den 30sten,

bey den Städten der 2. Classe den 20sten,

und bey jenen der 3. Classe den 10ten Theil der wahlfähigen Gemeindeglieder beträgt.

Die Städte werden zur Vornahme dieser Wahl in verhältniß äßige Bezirke abgetheilt, und auf jeden wird die ihn treffende Anzahl der Wahlmänner aufgeschlagen.

§. 75. Sämmtliche in obiger Art ernannte Wahlmänner versammeln sich hierauf in dem Gemeindehause, und wählen, unter gleichmäßiger Aufsicht durch relative Stimmenmehrheit die Gemeinde-Bevollmächtigten als Repräsentanten der Gemeinde-Corporation.

§. 76. Für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten sind nur diejenigen wählbar, welche, nebst dem vollen Staatsbürgerrechte,

a) in den Städten der ersten Classe im höchstbesteuerten Drittheile,

b) in den Städten der zweiten Classe in der höchstbesteuerten Hälfte, und

c) in den Städten und Märkten der dritten Classe in den höchst besteuerten zwey Dritttheilen sich befinden.

Bey Berechnung der Besteuerung wird nur der Gesammtbetrag der Haus- Gewerbe- und Rusticalsteuern, die in der Gemeinde-Markung entrichtet werden, in Anschlag gebracht.

§. 77. Nur erwiesene körperliche oder geistige Unfähigkeit oder ein sechzigjähriges Alter, sind gültige Entschuldigungs-Ursachen, wegen welcher ein Gemeinde-Glied die Stelle eines Bevollmächtigten ablehnen kann.

Auch diejenigen, welche nach §. 56 der bürgerlichen Gemeinde nur rücksichtlich ihrer besteuerten Besitzungen angehören, sind nicht verbunden, die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten anzunehmen.

§. 78. Ausgeschlossen sind:

a) Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie auch Gemeinderecht besitzen;

b) Minderjährige, wie auch diejenigen, welche unter Curatel stehen;

c) Personen, die wegen eines angeschuldigten Verbrechens, oder eines nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden, oder einer solchen unterlagen, ohne von aller Schuld freygesprochen worden zu seyn;

d) Personen, die in Concurs verfallen sind.

§. 79. Die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten soll immer das Dreyfache der bey dem Magistrate aus der Bürger-Classe angestellten Räthe (§. 47 betragen.

Sie werden auf neun Jahre gewählt; nach deren Verfluß tritt immer das ältere Drittheil aus, und wird durch eine neue Wahl ersetzt; — der erste und zweite Austritt geschieht aber nach Verlauf des dritten und sechsten Jahres durch das Loos.

Der Abgang einzelner Bevollmächtigten, der sich in der Zwischenzeit bis zum ordentlichen Austritte eines Drittheils auf irgend eine zulässige Weise ergiebt, wird erst bei der gewöhnlichen nächsten Wahl ersetzt; ausgenommen, wenn, nach den erfolgten einzelnen Abgängen, nicht einmal mehr zwey Drittheile von der gesetzlich bestimmten Zahl der Bevollmächtigten in Thätigkeit bleiben würden

Diejenigen, welche in diesem Falle an die Stellen der einzelnen früher ausgetretenen Bevollmächtigten kommen, vollenden nur die Zeit, binnen welcher die Ausgetretenen das Amt eines Bevollmächtigten zu bekleiden gehabt hätten.

Die Abtretenden können wieder gewählt werden.

§. 80. Die nach §. 75. getroffene Wahl wird nicht nur jedem ernannten Individuum durch schriftliche Eröffnung, sondern auch im Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht. Nach vollzogener Wahl hört alle Function der Wahlmänner auf.

II.

Wirkungs-Kreis der Gemeinde-Bevollmächtigten.

§. 81. Die Gemeindebevollmächtigten sind, als Vertreter der Gemeinde-Corporation.

1) berechtigt, die Bürgermeister, die Rechtskundigen Räthe, und die sämmtlichen Glieder des

Magistrats zu wählen; wozu aber absolute Stimmenmehrheit erforderlich wird;

2) sie concurriren mit dem Magistrate zur Besetzung des städtischen Dienstpersonals, nach den Bestimmungen des §. 58 und zwar in der Art, daß der Magistrat die von ihm ausgewählten Individuen für die zu besetzende Stellen ihnen bekannt macht, und sie mit ihren allenfallsigen Erinnerungen darüber vernimmt.

Sollten der Magistrat und die Bevollmächtigten sich über die Auswahl nicht vereinigen können, so ist die Entscheidung der Kreis-Regierung darüber zu erhohlen.

§. 82. Der Magistrat ist verpflichtet: die Gemeinde-Bevollmächtigten in allen wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, insbesondere

a) bey Veräußerungen oder Verpfändungen unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungsgüter, oder nutzbarer Rechte;

b) bey Erwerb von Realitäten oder Rechten;

c) bey Neubauten;

d) bey allen Verpachtungen oder Geld-Vorleihen an Magistrats-Glieder, und an ihre Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seitenverwandte und Verschwägerte im ersten Grade;

e) bey Capitals-Aufnahmen für die Gemeinde;

f) bey Lieferungs-Contracten;

g) bey Regulirung unständiger Gemeindedienste und Gemeinde-Umlagen,

h) über die entworfenen Schulden-Tilgungs-Pläne;

i) über die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen (nach §. 59).

Außer den hier angeführten Fällen ist der Magistrat befugt, wo er es für zweckmäßig erachtet, auch in anderen Angelegenheiten die Gemeinde-Bevollmächtigten mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

§. 83. Der Magistrat ist schuldig, die Bemerkungen und Abstimmungen der Gemeinde-Bevollmächtigten möglichst zu berücksichtigen; — glaubt er, davon abweichen zu müssen, so hat er, in soferne nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, die Genehmigung der Kreis-Regierung, resp. des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts, darüber einzuholen.

§. 84. Auch außer den oben §. 82. specificirten Fällen sind die Gemeinde-Bevollmächtigten berechtiget, dem Magistrate eine schriftliche Erinnerung zu übergeben: so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeindewohl wahrnehmen, oder einen das Gemeindebeste fördernden Vorschlag machen zu müssen glauben; — auch steht es ihnen frey, Beschwerden über die Gemeinde-Verwaltung, wenn sie von dem Magistrate nicht erlediget werden sollten, bey der Kreis-Regierung und resp. bey dem vorgesetzten Land- oder Gutsherrlichen Gerichte, durch schriftliche Vorstellungen anzubringen.

III.

Von ihren Versammlungen und Vorrechten.

§. 85. Die Gemeinde-Bevollmächtigten versammeln sich immer nur im Gemeindehause; sie wählen sich alle drey Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsteher und einen Protokollführer, welcher auch alle schriftlichen Aufsätze besorgt.

§. 86. Ihre Versammlungen finden statt:

a) so oft sie der Magistrat in den §. 82. bestimmten Fällen dazu auffordert;

b) so oft sie bey besonderen Veranlassungen, nach §. 84., es für nothwendig erachten; — von welchen außerordentlichen Versammlungen sie jedoch dem Magistrate und der außer diesem in der Stadt befindlichen besondern Polizeybehörde jederzeit die vorläufige Anzeige zu machen haben.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte, welcher bey einer angesagten Versammlung ohne eine gültige Entschuldigungsursache, worüber die anwesenden Versammelten zu erkennen haben, nicht erscheinet, unterliegt in dem ersten Falle einer Strafe von einem Gulden zu dem Local-Armenfond; im zweyten Falle wird die Strafe verdoppelt, und bey wiederholtem Ausbleiben soll derselbe durch eine neue Wahl ersetzt, und seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger — durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

§. 87. Zu allen Beschlüßen der Gemeinde-Bevollmächtigten wird wenigstens die Anwesenheit von zwey Drittheilen, und von diesen die absolute Stimmenmehrheit erfordert. (Tit. IV. §. 37. 38.) Nur die in dieser Art gefaßten Beschlüße sind als gültige Erklärungen derselben anzusehen.

§. 88. Die Gemeinde-Bevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeldlich, und sie sind von der Theilnahme an den Gemeindelasten nicht befreyet; — baare Auslagen und Verrichtungen außerhalb dem Gemeindebezirke sollen ihnen jedoch aus dem Gemeinde-Vermögen vergütet werden.

Bey öffentlichen Feierlichkeiten oder andern besondern Gelegenheiten haben sie den Vorrang nach dem Magistrate vor den übrigen Bürgern.

5. Capitel.

Von den Districts-Vorstehern.

§. 89. Die größeren Städte sollen vom Magistrate in gewisse Bezirke nach den verschiedenen Straßen und Plätzen eingetheilt, für diese eigene Districts-Vorsteher bestellt, und dem Magistrate zur Beyhülfe untergeordnet werden.

§. 90. Diese Districtsvorsteher werden von dem Magistrate selbst aus den in den betreffenden Stadtbezirken mit einem eignen Wohnhause ansäßigen Gemeindegliedern, und zwar jedesmal auf drey Jahre ernannt.

Bey den Districtsvorstehern werden die nämlichen Eigenschaften erfordert, welche für die Gemeinde-Bevollmächtigten (§. 76.) vorgeschrieben sind. Die diesen eingeräumten Entschuldigungs-Ursachen (§. 77.) kommen auch ihnen zu statten.

§. 91. Das Amt der Districtsvorsteher besteht:

1) in der Besorgung aller Gemeinde-Angelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen von dem Magistrate im Allgemeinen oder besonders aufgetragen werden; — sie führen hiernach die Aufsicht über Brücken, Wege, Stege, Brunnen und Wasserleitungen; sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung Unglückdrohender Gefahren; — alle Polizeylichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Polizeybehörde zu wissen erforderlich sind, haben sie derselben sogleich anzuzeigen;

2) sie wirken zur Abschaffung der Bettler, sorgen für die Armen ihres Bezirkes, und erheben die Gemeinde-Beyträge hiefür.

§. 92. Die Districts-Vorsteher versehen ihre Stellen unentgeldlich, genießen aber die Vorzüge der Gemeinde-Bevollmächtigten. (§. 88.)

6. Capitel.

Von der Verwaltung in den Rural-Gemeinden.

§. 93. Die Verwaltung dieser Gemeinden geschieht durch einen Gemeinde-Ausschuß.

A. Bestellung desselben.

§. 94. Dieser wird gebildet:

1) aus dem Gemeinde-Vorsteher;
2) aus dem Gemeinde-Pfleger und
3) aus dem Stiftungs-Pfleger;
4) aus drey bis fünf besonderen Gemeinde-Bevollmächtigten.

Die obenbenanten Pfleger können bey nicht bedeutendem Vermögen der Gemeinde und der

örtlichen Stiftungen, jedoch mit abgesonderter Rechnungsführung, in Einer Person vereinigt werden.

In allen Gegenständen des Gemeinde- Stiftungs- und Schulwesens, dann der Armen-Pflege wohnt der Ortspfarrer dem Gemeinde-Ausschuße bey.

Der Orts-Schullehrer führet in der Regel als Gemeinde-Schreiber die Protocolle, und besorgt alle Schreibereyen, fertiget auch die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, wenn die Gemeinde- und Stiftungspfleger dieses förmlich zu thun nicht selbst im Stande sind.

§. 95. Der Orts-Vorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sollen aus den höchstbesteuerten zwey Drittheilen genommen werden.

Der Gemeinde-Vorsteher soll nebstdem, so viel möglich, nicht aus solchen Gemeinde-Einwohnern genommen werden, die offene Wirthschaft treiben.

§. 96 Der Gemeinde-Vorsteher und die beyden Pfleger, so wie die besondern Bevollmächtigten, werden von der versammelten Gemeinde aus ihrer Mitte, unter der Leitung des treffenden Land- oder Gutsherrlichen Gerichts, gewählt, und von dem Land- oder Gutsherrlichen Gerichte bestätiget.

Der Vorsteher und die Pfleger werden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handgelübdes an Eides statt verpflichtet.

§. 97. In den Rural-Gemeinden, welche einem Gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, bleiben dem Gutsherrn und desselben Beamten die Rechte vorbehalten, welche in dem Ediete über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit demselben übertragen sind.

§. 98. Der Vorsteher, die Pfleger die Bevollmächtigten versehen ihre Stellen drey Jahre lang; die Abgehenden können jedoch wieder gewählt werden.

Den Gewählten kommen zur Nichtannahme ihrer Stellen die oben §. 77 angeführten Entschuldigungs-Ursachen zu. Auch haben diejenigen Bestimmungen, welche im §. 78, wegen Ausschließung einiger Individuen von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, enthalten sind, rücksichtlich der Mitglieder des Gemeinde-Ausschußes ihre Anwendung.

§. 99. Die gewählten Gemeinde-Vorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, erhalten eine nach dem Maßstabe der Größe des Orts, dann des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, festzusetzende jährliche Belohnung. — Sie sind dagegen wegen ihrer Stelle von keiner Art der Gemeinde-Lasten befreyet.

Der Gemeindeschreiber erhält gleichfalls eine verhältnißmäßige Belohnung; — für die Fertigung der Rechnungen, wenn er diese zu besorgen hat, wird ihm eine besondere Gebühr bestimmt.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeldlich; bey Gängen jedoch außerhalb des Gemeinde-Bezirkes, und wo sie rücksichtlich der Gemeinde-Angelegenheiten besondere Auslagen haben, sind sie berechtigt, eine Entschädigung zu fordern.

Die Mitglieder des Gemeinde-Ausschußes gehen bei öffentlichen Feyerlichkeiten den übrigen Gemeinde-Gliedern vor, und den Gemeinde-Vorstehern ist, wie ehemals den Obmännern, gestattet, einen kleinen Schild mit dem baierischen Wappen auf der linken Seite der Brust als Auszeichnung zu tragen; — dieser Schild wird aus den Gemeinde-Mitteln angeschaft, und bleibt Eigenthum der Gemeinde.

B. Wirkungskreis des Gemeinde-Ausschußes.

I.

In den eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten.

§. 100. Das Haupt-Organ des Gemeinde-Ausschußes ist der Gemeinde-Vorsteher. Er leitet und versammelt die Gemeinde, erhoblet ihre Beschlüße, verkündigt ihr die Königlichen Befehle und Verordnungen, und ist für deren Vollzug verantwortlich; — ihm liegt nebstdem insbesondere ob: die Führung und Bewahrung

a) des Gemeinde-Buches oder der Beschreibung der Gemeinde-Grenzen, der Rechte, Gerechtigkeiten, der liegenden Güter und Besitzungen derselben,

b) des Inventariums über alle zur Gemeinde gehörigen Geräthschaften, Feuerlösch-Requisiten und dergleichen, dann

c) der Concurrenzrolle für die Anlagen, Frohnen u. s. w. nach dem festgesetzten Fuße;

d) des Lagerbuches über alle im Gemeindebezirke liegende Häuser und Besitzungen der Privat-Eigenthümer, unter Bemerkung der darauf haftenden Lasten und Steuern.

Er hat zu sorgen, daß die Veränderungen, welche mit den Besitzungen in einer Dorfs-Gemeinde durch Kauf, Tausch u. dgl. sich zutragen, in dem Lagerbuche bemerkt und nachgetragen werden.

Er hat die Aufbewahrung des Duplicats der bey dem Pfarramte jährlich geführten Tauf-Trau- und Sterbregister, unter vorgängiger Beglaubigung und Siegelung des Pfarramts zu übernehmen.

§. 101. Die Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten selbst ist dem gesammten Ausschuße anvertraut.

Diesem steht hiernach zu

1) die Einwilligung zur Aufnahme der Gemeindeglieder, so wie der Schutzverwandten; wobey, in dem Falle, daß die Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden sollte, die unmittebar vorgesetzte höhere Polizeybehörde entscheidet;

2) die Aufnahme und Anstellung des Dorfwächters, des Flur- und des Nachtwächters; ferner

3) die Besorgung der gesammten Armenpflege in dem Gemeindebezirke, nach den hierüber bestehenden Verordnungen;

4) die Mitwirkung in der Aufsicht auf das Schulwesen in den Gemeinden;

5) das gesammte Gemeinde-Bauwesen unter Beyziehung der Sachverständigen;

6) die Regulirung und Vertheilung der Gemeinde-Dienste und Gemeinde-Umlagen.

§. 102. Ein vorzüglicher Gegenstand der Pflichten und Obsorge des Gemeinde-Ausschusses ist die Verwaltung des Gemeinde- und Local-Stiftungs-Vermögens. Diese wird durch die aufgestellten Gemeinde- und Stiftungspfleger, als Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses, vollzogen, welche jedoch, gleichwie die Stadtkämmerer und Stiftungsverwalter bey den Magistraten, in allen wichtigen Verwaltungs-Angelegenheiten (§. 82.) bloß mit Ausnahme der ständigen Einnahmen und Ausgaben, an die nach der Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse des gesammten Ausschusses, bey Gegenständen des Cultusvermögens aber insbesondere an die Einwilligung des treffenden Pfarrers gebunden sind.

§. 103. Der Ausschuß selbst ist schuldig, in den unten bey den Magistraten §. 123. vorgeschriebenen wichtigen Fällen jedesmal die Genehmigung des competenten Land- oder Gutsherrlichen Gerichtes einzuholen.

§. 104. Da die Gemeinde durch ihre besonderen Bevollmächtigten bey dem Gemeinde-Ausschuße vertreten wird, so ist sie nur

1) über Erwerbungen, Vertheilungen oder Veräußerungen von Gemeinde-Realitäten und nutzbaren Rechten,
2) bey Regulirung
   a) neuer Gemeinde-Dienste,
   b) der Gemeinde-Umlagen,
3) bey Aufnahme eines Passiv-Capitals für die Gemeinde,
4) bey der Aufnahme neuer Ansiedler,

zur Abgabe ihrer Erklärung durch den Gemeinde-Vorsteher zu versammeln, welche dem an die vorgesetzte Behörde zu erstattenden Berichte über die erwähnten Gegenstände beyzufügen ist.

§. 105. Die Rechnung über die Verwaltung des Gemeinde- so wie des Stiftungs-Vermögens wird jährlich von dem Pfleger gelegt:

a) dem Gemeinde-Ausschuße selbst, welchem sie 14 Tage lang, mit allen Belegen, zur Durchsicht und Abgabe seiner Erinnerung offen stehen soll;
b) der versammelten ganzen Gemeinde, durch öffentliches Ablesen, in Beyseyn des Gemeinde-Ausschußes;
c) sie wird hierauf dem einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichte, mit allen Belegen und darüber etwa gemachten Erinnerungen, eingesendet, von welchem sodann die Revision derselben vorgenommen wird.

Von dem einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichte ist nicht nur jährlich eine summarische Uebersicht der bey demselben zur Revision eingekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Kreis-Regierung mit Bericht vorzulegen, sondern diese hat auch innerhalb fünf Jahren wenigstens einmal eine solche Rechnung einer Superrevision zu untergeben.

§. 106. In den Gemeinden, welche Gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, sollen in der Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten die Vorschriften der §§. 101 bis 105 inclusive beobachtet werden, jedoch vorbehaltlich der den Gutsherrlichen Gerichten nach dem Edicte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit darauf zustehenden gesetzlichen Einwirkung und der denselben übertragenen Rechte.

II.

Rücksichtlich der Local-Polizey.

§. 107. Die Handhabung der Dorfs- und Feldpolizey ist in den Orten, welche keinem Gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, dem Vorstande des Gemeinde-Ausschusses ausschließend übertragen.

In den Gutsherrlichen Gerichten erhalten die Bestimmungen des §. 106. ihre Anwendung:

a) Der Dorfs-Polizey.

§. 108. Der Gemeinde-Vorsteher sorget für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde; er verhindert öffentliche Zusammenrottungen, Raufhändel, verbotene Spiele, Ueberschreitung der Polizeystunden in den Wirthshäusern; er entfernet Bettler, Vagabunden, Hausirer, unberechtigte Arzneyhändler; — verdächtige und gefährliche Personen sollen von ihm, mit Hülfe der Dorfs- und Flurwächter, dann der Gemeindeglieder selbst, welche ihm dabey den erforderlichen Beystand zu leisten schuldig sind, verhaftet werden.

§. 109. Fremde Reisende müssen ihm von den Wirthen angezeigt werden; — liederliches Gesindel oder verdächtige Personen dürfen von den Gemeinde-Einwohnern bey empfindlicher Strafe nicht beherberget, sondern müssen sogleich dem Ortsvorsteher zur Anzeige gebracht werden.

§. 110. Bey verübten Verbrechen liegt ihm die Verhaftung und Verfolgung des Verbrechers, dann die schleunige Anzeige bey Gericht ob; —

er hat zu wachen, daß die von dem Verbrecher zurückgelaßenen Spuren bis zu genommenem richterlichen Augenscheine unverändert erhalten werden; in eilenden Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des Gerichts die Erlöschung oder Veränderung der Spuren zu besorgen wäre, hat er Alles, was zu deren unverzüglichen Erforschung gehört, zu veranlassen, und das Gericht ungesäumt davon in Kenntnis zu setzen.

§. 111. Er hat gegen medicinische Pfuscher zu wachen; zur Vollziehung der wegen der Schutzpocken-Impfung bestehenden Vorschriften mitzuwirken; — bey Unglücksfällen die erforderlichen Rettungs-Mittel anzuwenden, so wie bey entstehenden Epidemien und Viehseuchen schleunige Anzeige an das einschlägige Amt zu machen, und einstweilen die geeigneten Vorsichts-Maßregeln zu treffen.

§. 112. Er hat die Feuerschau, nämlich die Besichtigung der Feuergefährlichkeiten in den Häusern und sonstigen Gebäuden, mit Zuziehung sachverständiger Handwerksleute, jährlich zweymal, im Früh- und Spathjahre, vorzunehmen; für die gute Herstellung und Erhaltung einer hinreichenden Zahl von Löschgeräthschaften zu sorgen, so wie bey einem ausbrechenden Brande für die Rettung das Erforderliche anzuordnen.

§. 113. Es gehört ferner zu seinen Pflichten

a) die Aufsicht auf öffentliche Reinlichkeit, auf Wege, Stege, Brücken und Wasserleitungen;

b) die Visitation der Victualien, des Maßes und Gewichtes, welche öfters und unvermuthet vorzunehmen ist;

c) die Aufmerksamkeit auf die Mühlen, und die schleunige Anzeige an die vorgesetzte Policey-Behörde von den wahrgenommenen Gebrechen und Mißbräuchen;

d) die Handhabung der Dienstboten-Ordnung und die Aufsicht auf das Gesinde, überhaupt auf die Sittlichkeit sämmtlicher Gemeinde-Einwohner; — die Dienstboten- so wie die Leumunds-Zeugnisse über die Aufführung und das Betragen der Orts-Einwohner sollen jedoch von dem gesammten Gemeinde-Ausschuße, gemeinschaftlich mit dem Pfarramte unentgeldlich ausgestellt werden.

§. 114. Todesfälle unter den Gemeinde-Gliedern hat der Vorsteher sogleich dem competenten Untergerichte anzuzeigen, und, besonders wenn kein Erbe im Hause ist, Sorge zu tragen, damit bis zur gerichtlichen Versiegelung von dem Nachlaße nichts entwendet werde.

b) Der Feld-Polizei.

§. 115. Der Vorsteher hat die Aufsicht auf die richtige Erhaltung der Flur- und Markungs-Grenzen, die er deßhalb zu gewissen Zeiten, mit Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten und einiger junger Gemeinds-Männer, zu umgehen hat; — die dabey allenfalls vorgefundenen Mängel und Anstände sind unverzüglich der einschlägigen Behörde anzuzeigen.

§. 116. Er hat die Beförderung des Acker- und Wiesenbaues, die Cultur der öden Gründe, die Abstellung der Brache, die Pflanzung von Obst- oder andern nützlichen Bäumen auf Gemeinde-Plätzen, Straßen und Wegen; die Aufnahme der Viehzucht, die Einführung der Stallfütterung ꝛc. sich besonders angelegen seyn zu lassen und, so viel möglich, dabey mit eigenem Beyspiele voranzugehen.

III.

Rücksichtlich des Straf-Rechtes des Gemeinde-Ausschußes.

§. 117. Geringe Dorf- und Feldfrevel, besonders solche, die durch Ueberackern, Uebermähen, durch unbefugtes Einhüten, durch die Nachweiden ꝛc. geschehen, stehen dem Gemeinde-Ausschuße zur Bestrafung zu.

§. 118. Die Strafen dürfen nur in Geldbußen bestehen bis zu einem Gulden, womit die Verurtheilung in Schadens-Ersaz bis zu drei Gulden einschlüßig verbunden werden kann. — Körperliche oder Arrest-Strafen zu erkennen, ist dem Gemeinde-Ausschuße nicht gestattet.

Wenn die öffentliche Sicherheit erfordert, Jemanden in gefänglichen Verhaft zu nehmen, so

muß der Ergriffene sogleich an die competente Amts-Behörde abgeführt werden.

§. 119. Die erkannten Geldstrafen fließen in die Gemeinde-Casse.

IV.

In Beziehung auf das Vermittelungs-Amt des Gemeinde-Ausschußes.

§. 120. Wenn in der Gemeinde Streitigkeiten unter den Gemeinde-Gliedern entstehen, so hat der Gemeinde-Ausschuß die Pflicht und das Recht, sich der gütlichen Vermittelung derselben, nach den Vorschriften der Verordnungen vom 31. May und 20. October 1810. (Regierungsbl. S. 442. und 1091.) zu unterziehen. — Beyde Theile sind verbunden, vor ihm zu erscheinen: der Versuch der Aussöhnung geschieht ohne Zulassung von Advokaten, auch ohne daß die Partheyen eine Gebühr dafür zu entrichten schuldig sind.

V. Titel.

Von der Unterordnung der Gemeinden und ihrer Verwaltungs-Stellen unter die Staats-Behörden.

§. 121. Die Gemeinden stehen unter einer besondern Aufsicht und Curatel der Staats-Polizey, welche von dem Staats-Ministerium des Innern als oberster Stelle, und unter dessen Leitung von den Kreis-Regierungen durch die Unter-Gerichte — als Polizey-Behörden, — ausgeübt wird.

Capitel 1.

Von der besonderen Unterordnung des Magistrats.

1) In den Städten erster Classe.

§. 122. In den Städten der ersten Classe ist der Magistrat — als eine selbstständige Behörde — der Kreis-Regierung unmittelbar untergeordnet. Er berichtet hiernach unmittelbar an die Regierung, und empfängt von dieser in gleicher Art die ihm zugehenden Befehle.

Wenn neben dem Magistrate in einer Stadt noch ein eigner Commissaire angeordnet ist, so richtet sich desselben Verhältniß zu dem Magistrate nach der hierüber zu erlassenden besondern Instruction.

§. 123. Außer den durch allgemeine und besondere Vorschriften bestimmten Fällen steht der Magistrat, als Beamter der Gemeinde, rücksichtlich der Verwaltung des Gemeinde- und Local-Stiftungs-Vermögens unter der nähern Aufsicht der Kreis-Regierung.

Der Magistrat ist daher verbunden, die Genehmigung derselben einzuholen:

1) bey allen Erwerbungen, Veränderungen und Veräußerungen von Realitäten und Rechten über den Werth von 1000 fl.;
2) bey neuen Fundationen und Functions-Zuflüssen, wenn damit Lasten verbunden sind;
3) bey Verwandelung der bisherigen Selbst-Regie bedeutender Oeconomie-Güter oder nutzbarer Rechte in Verpachtung, oder diese in eine Selbst-Regie;
4) bey allen Verpachtungen an Magistratsglieder und deren Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, oder an solche, die an der Verwaltung Theil haben;
5) bey bedeutenden Neubauten;
6) bey Aufnahme eines Passiv-Capitals für die Gemeinde über 2000 fl.;
7) bey allen Ausleihen von Activ-Capitalien, welche den Betrag von 1000 fl. übersteigen, oder auch ohne Unterschied der Summe, wenn das Ausleihen an ein Magistratsglied, oder deren oben bemerkte Verwandte oder an sonstige Theilnehmer an der Verwaltung geschieht;
8) bey Vorschüssen einer Stiftung an die andere, in so ferne sie nicht im nämlichen Etats-Jahre zurückersetzt werden;
9) über die Zulässigkeit eines Rechtsstreites;
10) bey Anordnung neuer Gemeinde-Dienste, dann bey neuen Gemeinde-Umlagen.

§. 124. Die Kreis-Regierung, an welche jährlich die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pünktlich eingesendet werden müssen (§. 59) hat solche innerhalb desselben Jahres genau zu prüfen und das Absolutorium darüber zu ertheilen.

§. 125. Sie hat die Leitung und Bestätigung der Magistrats-Wahlen, wie auch die Verpflichtung der Bürgermeister, nach den nähern Bestimmungen der §. §. 53, 54 und 58.

b) In den Städten und Märkten der II. und III. Classe.

§. 126. Wenn in einer Stadt IIter Classe ein eigener Commissaire aufgestellt ist, so wird eine solche Stadt in ihrem Verhältniße zum Commissaire den Städten Iter Classe, wie im §. 122, gleich geachtet.

§. 127. In allen übrigen Städten der IIten und IIIten Classe und in den Märkten ist der Magistrat zunächst der Aufsicht und Leitung des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts untergeordnet; — diese Behörde ist verbunden und ermächtiget, dem Magistrate im Allgemeinen über seine Amtsführung Erinnerungen zu machen, und, wenn sie nicht befolgt werden, Anzeige darüber an die Regierung zu erstatten; — in dringenden Fällen kann dasselbe provisorische Verfügungen selbst treffen.

§. 128. In den §. 123 bemerkten Fällen, wo die Magistrate der größern Städte an die Einwilligung der Regierung gebunden sind, werden die Magistrate der kleineren Städte und Märkte ohne Rücksicht auf die Größe der Summe verbindlich gemacht, die Genehmigung des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts einzuholen, welche Letztere jedoch in allen wichtigen oder die Summe von 500 fl. übersteigenden Fällen die Bestätigung der einschlägigen Kreis-Regierung nachzusuchen haben.

Eine unmittelbare oder mittelbare-Verpachtung, so wie ein unmittelbares oder mittelbares Anlehen an den Gutsherrn, selbst aus dem seinen Gerichte untergebenen Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ist unter keinem Vorwande gestattet, und bleibt streng verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Gutsherrlichen Beamten und Verwalter.

Nebstdem können dergleichen Verpachtungen und Anlehen an die Verwandten der Gutsherrn und ihrer Beamten und Verwalter in ab- und aufsteigender Linie, dann an deren Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade, nur nach den in den §. §. 82, lit. d. 103 und 123 Nr. 4 enthaltenen Bestimmungen, sonach nur nach Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Ausschüße, und nach Genehmigung der vorgesetzten Kreis-Regierungen, statt finden.

2. Capitel.

Von der besondern Unterordnung des Gemeinde-Ausschusses in den Rural-Gemeinden.

§. 129 Der Gemeinde-Ausschuß ist dem ihm vorgesetzten Land- und Gutsherrlichen Gerichte nach den bestehenden Vorschriften untergeordnet, und verbunden: die Befehle und Aufträge desselben zu vollziehen.

§. 130. So oft die vorgesetzte Behörde die persönliche Vernehmung des Gemeinde-Ausschusses nöthig findet, hat im Namen desselben der Gemeinde-Vorsteher, und in dessen Verhinderung das Aelteste der übrigen dem Gemeindeausschusse beigegebenen Gemeinde-Glieder beim Amte zu erscheinen.

§. 131. In welchen Fällen der Gemeinde-Ausschuß in der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten die Genehmigung, respective Entscheidung des betreffenden Land- oder Gutsherrlichen Gericht einzuholen hat, ist §. 101 und 103 näher bestimmt; auch hat dieses, nach §. 105, die Revision der Rechnungen über das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen.

§. 132. Ueber das Verhältniß des Gemeinde-Vorstehers, bey der Ausübung der Local-Polizei, zu der ihm vorgesetzten Polizei-Behörde — sind in den §. §. 110, 114 und 118 besondere Bestimmungen enthalten.

§. 133. Außer den — oben bey dem Wirkungs-Kreise der Gemeinde-Vorsteher bezeichneten besondern Fällen — haben dieselben am Ende eines jeden Viertel-Jahres bey dem vorgesetzten Untergerichte zu erscheinen, und demselben vorzulegen:

1) die Anzeige der vorgefallenen Veränderungen in dem Besitz der Gründe,
2) das Register über die verkündeten Gesetze und Verordnungen,
3) das Strafbuch, in welches die Visitationen und Bestrafungen eingetragen sind,
4) die Gemeinde-Beschlüsse.

§. 134. Die Untergerichte sollen sich mit den Gemeinde-Vorstehern in eine solche Verbindung setzen, daß sie ihnen in allen vorkommenden Fällen leicht Rath und Unterstützung geben können; sie sollen öfters in den Dorfsgemeinden nachsehen, und, wie schon unterm 24. März 1802 bei der Organisation der Landgerichte §. XVI. vorgeschrieben worden ist, bei jeder Gelegenheit und Veranlassung sich überzeugen, ob die Gemeinde-Ausschüsse, und insbesondere die Vorsteher, ihre Pflichten erfüllen und den ihnen übertragenen Obliegenheiten nachkommen, und nicht allenfalls ihre Stellen zu Privat-Absichten mißbrauchen; — sie haben in einem solchen Falle sogleich das Geeignete zu verfügen und von Amtswegen einzugreifen.

Wir befehlen: daß diese Verordnung durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht werde, und tragen Unserm Staats-Ministerium des Innern auf, zur Vollziehung derselben in allen ihren Theilen das Erforderliche durch geeignete instructive Weisungen unverzüglich zu verfügen.

München, den 17. May 1818.

Max Joseph.

Gr. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Gr. v. Triva. Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring.

Nach dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs:
Egid von Kobell.

Königlich Baierſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Aufkauf der Schaafwolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Tuch- und Zeugmacher erhoben bei unterzeichneter Königlichen Stelle neuerlich darüber Beschwerde, daß ihnen durch unbefugten Zwischenhandel das zu ihren Arbeiten erforderliche Materiale theils außerordentlich gesteigert, theils gänzlich entzogen würde. Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden daher auf die sorgfältige Befolgung der allerhöchsten Verfügung vom 5. April v. J. welche den Aufkauf der Wolle auf den Schaafen, so wie das Hausiren der Juden mit Schaafwolle abzustellen, mit Nachdruck gebietet, aufmerksam gemacht, und zu deren pünktlichster Einhaltung angewiesen.

Ansbach, den 13. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 18. May d. J. ist der von dem Herrn Grafen von Rechtern Limpurg Speckfeld zu der Pfarrei Mkt. Ehenheim präsentirte bisherige Dekanatsverweser und Pfarrer zu Possenheim, Johann Conrad Dorsch, durch allerhöchstes Reskript als Pfarrer zu Mkt. Ehenheim und provisorischer Distrikts-Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor bestätiget worden.

Unterm 13. Juny d. J. ist der bisherige Schullehrer der untern Mädchenklasse zu Rothenburg, Georg Michael Herrmann, zum Kirchner an der Pfarrkirche zu St. Jacob daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da die am 30. Merz d. J. erzielten Meistgebote auf die zur Georg Ebnerschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Trüpfhaus Nr. 12, b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 17 Ruthen Feld, das Neunbeetäckerlein, c) $\frac{1}{8}$ Tagwerk der krumme Acker genannt, d) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 37 Ruthen, das Pfannenstieläckerlein, e) $\frac{1}{4}$ Tagwerk das untere Feldwiesenäckerlein, f) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen an der Roßpeunt, von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind, so werden solche auf ihren Antrag am 20. July Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, zu Adlitz, anderweit subhastirt, in welchem Termine sich Kaufslustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Gutsrest des Michael Hoffmann in Westheim, bestehend aus einem baufälligen Wohnhaus mit $\frac{5}{10}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, 3 Morgen zehntbare Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{8}$ Tagwerk vom Gemeindwaasen, wird mit 2 Morgen eigenen Aeckern desselben an vier Stücken nach gerichtlich erhobener Taxe hievon im Wege der Exekution andurch subhastirt, und haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 24. July dies Jahrs im Hoffmännischen Hause in Westheim einzufinden, wo sodann diese Immobilien dem Meistbietenden mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sofort zugeschlagen werden sollen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Feuchtwang, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Aus dem Nachlaß der verstorbenen Webermeisters Johann Leonhard Habelt dahier wird das halbe Wohnhaus Nr. 55 daselbst theilungshalber öffentlich subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach bei der Licitation hierüber am 10. July d. Js. Vormittags 9 Uhr vor Gericht dahier einfinden, wo sich zugleich auch alle Nachlaßgläubiger des Habelt mit ihren Forderungen zu melden, außerdem aber den gesezlichen Rechtsnachtheil ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben haben.

Feuchtwang, den 5. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Montags den 20. July h. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Schlauersbach zwei, dem Burger und Bierbrauer Christoph Jacob Wagner zu Windsbach zugehörige Tagwerke Wiesen im Rezatgrunde bei Schlauersbach, deren jüngster Kaufswerth 1815 632 fl. betragen hat, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiemit den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Hailsbronn, am 14. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn wird das den Erben der Jacob und Katharina Kehrischen Eheleuten zu Dürrenmungenau zugehörigen Gut, bestehend in einem Hause, Stallung, angebauten Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Morgen Acker, im Wege der Hülfsvollstreckung in dem, vor dem Deputirten ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 31. Juli d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin, in dem Gundelischen Gasthause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Hailsbronn, am 22. Mai 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Bäuer Johann Georg Guthmann zu Dittenheim hat der Cultusstiftung zu Windsfeld das von deren Verwaltung losgekündete Kapital nebst vieljährigen Zinsen bisher nicht bezahlt. Ueber dessen Anwesen wurde daher nun das Subhastationsverfahren als Mittel der Hülfsvollstreckung beschlossen. Jenes Anwesen, welches aus einem halben ohnhandbhnigen Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, Hofraith, 6 kleinen verschiedenen Gemeindtheilen und dem Nuzantheilrecht an noch unvertheilten Gemeindgründen besteht, und zu-

sammen auf 757 fl. taxirt worden ist, wird zum öffentlichen Verkauf andurch aufgeworfen, und Montag der 27. July d. J. als Bietungstermin zur Abgabe der Kaufsanbote gegen Erwärtigung der treffenden Ratifikation vor dem Deputirten Assessor v. Baumgarten dahier bestimmt. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 6. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende, zur Concursmasse des Schmiedmeisters Georg Lechner zu Sachsbach gehörige Immobilien, als: a) eine Schmiedstatt, wozu ein Haus mit Scheune, das Gemeindrecht, ein Gärtlein, 2½ Morgen Acker, ½ Tagwerk Wiesen und die Schmiedegerechtigkeit gehört, b) ½ Morgen freieigener Acker am Bruckerweg, c) 1 Morgen freieigener Acker am Brand, mit Korn angebaut, d) ½ Tagwerk freieigene Wiese in der Mühleggerten, in dem auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Sachsbach in der Lechnerschen Wohnung bezielten Termin, in welchem die Lasten der auf 982 fl. rhn. gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche im Ganzen und auch einzeln zu kaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Erben werden sämmtliche zum Nachlaß des zu Gebsattel verstorbenen Unterthans Michael Amadey gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraith, Schor- und Grasgarten, dann 1 Morgen Acker in der Wölfleinsklingen, 1 Morgen dergleichen vor dem Krainertshöhlein, ½ Morgen dergleichen in der Erlenbacher Huth, 1½ Morgen beim Hegin, ½ Morgen an der Lenkertswiese, 1 Tagwerk Wiesen vor dem Hegin, das Recht zur Viehtrift und Antheil an der unvertheilten Huth mit ganzem Gemeindrecht und ½ frei eigen Heginholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Termin in loco Gebsattel auf Montag den 5. Juli von früh 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario Landgerichtsassessor Lang anberaumt ist, und wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, in welchem Termin auch die zur Masse gehörigen Mobilien mitverkauft werden sollen. Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden, so wie das Taxationsprotokoll in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Rothenburg, den 13. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Vermögens-Abtheilung soll auf Antrag der geschiedenen Strumpffabrikant Güntherschen Eheleute dahier deren in hiesiger Stadt auf der Wöhrwiese befindliches Wohnhaus Nr. 351, dessen nähere Beschreibung und Werth aus den verliegenden Grundakten an Gerichtsstelle täglich ersehen werden kann, auf nächstkünftigen 31. July Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Schwabach, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zum Johann Heinrich Häberleinschen Nachlaß von hier gehörige ½ Wohnhaus Nr. 119, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem Antheil an der Hofraith, einem Schweinstall und dazu gehörigem Sommerried, ½ Ruthe groß, zusammen für 325 fl. gewürdiget, wird zum öffentlichen Verkaufstermin auf den [illegible] anmit ausgestellt, und Bietungsgesetzt, in welchem sich [illegible] Juli Vormittags 9 Uhr alle Liebhaber einzufinden, besitz- und zahlungsfähige Meistbietenden zu gewärtigen und den Zuschlag an den

Ussenheim, am 2. Juni [illegible] haben.

K. B. Landgericht.

11. In der Erbschaftssache der verstorbenen Detterbergerschen Eheleute dahier sollen theilungshalber folgende Immobilien, nämlich das Wohn-

hat von 2 Mannschaft auf von Hinterlassenschaft Mannschaft Mannschaft Mann

am ersten Ediktstage in der Gerichtsstube des hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Ediktstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Ediktstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Moosischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos $\frac{3}{4}$ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höfstein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17. Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

2. Nachdem über das unzulängliche Vermögen des Schmiedmeisters Georg Lechner zu Sachsbach der Concurs eröffnet worden ist; so werden alle und jede Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter in den gewöhnlichen drey Ediktstagen, a) den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr ad producendum et liquidandum, b) den 31. August d. J. Vorm. 9 Uhr ad excipiendum, c) den 29. September d. J. Vormitt. ad concludendum, zu erscheinen; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen und Ansprüchen abgewiesen und von den weitern Verhandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Herrieden, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Gütler Johann Michael und Catharina Nestmeierschen Eheleute zu Leitelshof ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 28. Julii l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. August, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche Nestmeiersche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile entweder in Person oder durch bevollmächtigte Rechtsanwälte an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderungen nicht vorlegen, von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wo hingegen das Ausbleiben am zweiten und dritten Ediktstage die Präklusion von der an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlungen an dieselben zu leisten haben, bei Strafe des Verlusts ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auferlegt, davon bei Gericht Anzeige zu machen und

an Land und Seestreitkräfte Dienstboten dürfen nicht gepfändet werden.

Gesetzbl. d. D. Reichs 1898 S. 1

Gesetz, betreffend die Pfändung von Dienstbezügen der Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 21. Juni 1898.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Die Pfändung von Dienstbezügen der Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine ist nur zulässig, wenn sie wegen einer Forderung erfolgt, welche im Falle der Pfändung von Dienstbezügen der Beamten gepfändet werden darf.

§ 2. Die Pfändung ist nur zulässig, soweit der Betrag der Dienstbezüge nach Abzug der gesetzlichen Einbehaltungen den Betrag von 1200 Mark übersteigt.

§ 3. Die Pfändung ist nur zulässig, wenn sie durch den Vorgesetzten des Unteroffiziers oder Mannschaften bewilligt wird.

Die Bewilligung ist zu versagen, wenn der Unteroffizier oder Mannschaften glaubhaft macht, daß durch die Pfändung der Unterhalt seiner Familie gefährdet werde.

§ 4. Die Bewilligung ist dem Gläubiger und dem Unteroffizier oder Mannschaften zu ertheilen.

Gegen die Versagung der Bewilligung findet Beschwerde statt.

§ 5. Die Bewilligung ist dem Zahlmeister des Truppentheils, welcher die Dienstbezüge auszahlt, vorzulegen.

§ 6. Die Pfändung ist nur zulässig, wenn sie durch den Zahlmeister des Truppentheils, welcher die Dienstbezüge auszahlt, bewirkt wird.

§ 7. Die Pfändung ist nur zulässig, wenn sie wegen einer Forderung erfolgt, welche im Falle der Pfändung von Dienstbezügen der Beamten gepfändet werden darf.

§ 8. Die Pfändung ist nur zulässig, soweit der Betrag der Dienstbezüge nach Abzug der gesetzlichen Einbehaltungen den Betrag von 1200 Mark übersteigt.

§ 9. Die Pfändung ist nur zulässig, wenn sie durch den Vorgesetzten des Unteroffiziers oder Mannschaften bewilligt wird.

Die Bewilligung ist zu versagen, wenn der Unteroffizier oder Mannschaften glaubhaft macht, daß durch die Pfändung der Unterhalt seiner Familie gefährdet werde.

§ 10. Die Bewilligung ist dem Gläubiger und dem Unteroffizier oder Mannschaften zu ertheilen.

Gegen die Versagung der Bewilligung findet Beschwerde statt.

§ 11. Die Bewilligung ist dem Zahlmeister des Truppentheils, welcher die Dienstbezüge auszahlt, vorzulegen.

§ 12. Die Pfändung ist nur zulässig, wenn sie durch den Zahlmeister des Truppentheils, welcher die Dienstbezüge auszahlt, bewirkt wird.

7. Bei dem sich ergebenden Mißverhältniß des Aktivvermögens gegen jenen des Passivvermögens des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann mußte die Einleitung des förmlichen Gantprozesses verfügt werden: es wird daher solches sämmtlichen Gläubigern desselben zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß 1) ad producendum et liquidandum Termin auf den 9. Juny l. J., 2) ad excipiendum auf den 7. July, 3) ad concludendum auf den 11. August anberaumt worden, an welchen dieselben unter dem Präjudiz des Ausschlusses andurch vorgeladen werden, mit dem weitern Bemerken, daß an dem zweiten ad excipiendum anberaumten Termin zugleich die Immobilien des verstorbenen Anton Hoffmann, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden und mehreren Grundstücken zum öffentlichen Verkauf werden gebracht werden.

Ellingen, den 15. April 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Der Jude Enfel Hirsch Wallfisch zu Dornheim hat seine erklärte Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen, und ist daher der Concurs über dessen Vermögen erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit der Sache werden alle 3 Ediktstage an ein und demselben Tage, nämlich am 16. Julius Vormittags 9 Uhr dahier abgehalten, mithin dessen noch unbekannte Gläubiger anmit öffentlich ad liquidandum, excipiendum et concludendum sub poena praeclusi zu diesem Termin vorgeladen. Die Mobilien des Cridars werden öffentlich in seiner Wohnung am 9. July Vormittag 9 Uhr verstrichen werden.

Schloß Seehaus, den 5. Junius 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

9. Gegen das Vermögen der Wittwe Catharina Barbara Zermeyer dahier ist der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden hiermit 1) ad producendum et liquidandum auf den 1. Juny dieses Jahrs Vormittags, 2) ad excipiendum auf den 6. July d. J. Vormittags und 3) ad concludendum auf den 4. August d. J. Vormittags bestimmt und die Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas zu zahlen oder von derselben etwas in Händen hat, muß solches bei Selbsthaftung sofort an das hiesige Gerichtsdepositorium einliefern.

Wilhermsdorf, am 24. April 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Kutscher Schmidtischen Ehefrau, vorhin verehelichten Dehm, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 13. October laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Liquidationstermin vor dem Abgeordneten des Gerichts Assessor von Rd. der sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und das Nöthige zum Protokoll verhandeln, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Wornach sich zu achten.

Fürth, den 17. Junius 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

11. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristleutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rüglaud bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

3. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, anfallenden Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

5. Erhard Sandhuber aus Hersbruck, 70 Jahre alt, ist seit mehrern Jahren abwesend und dessen Aufenthaltsort völlig unbekannt. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf Samstag den 19. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin dahier zu stellen und das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen den gesezlichen Intestaterben, die sich als solche gehörig hiezu legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 19. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da sich noch verschiedene Aemter mit den Briefereigegenständen für das zweite Quartal $18\frac{7}{18}$, ohnerachtet der gesezliche Einsendungs-Termin längst ausgelaufen ist, in Rückstand befinden; so werden solche hiermit und bei Vermeidung der Abholung durch einen Warthoten auf Kosten des säumigen Amtes um so mehr hieran erinnert, als nach Vorliegenheit höchster Verfügung mit jedem Quartal der Königl. Regierung die Briefterei-Gegenstände zur revisorischen Prüfung vorgelegt werden müssen.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für das zweite halbe Jahr $18\frac{7}{18}$ nach dem bisherigen Maasstab unverzüglich und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu berichtigen.

Ansbach, am 17. Juny 1818.

Königl. Polizei Commissariat.

v. Lutzenberger.

3. Diejenigen Personen, welche aus den hiesigen Forsteien Ansbach, Schallhausen, Hennebach, Flachslanden, Virnsberg und Weihenzell Holz oder Streu bezogen haben, werden andurch aufgefordert, nunmehr unverzüglich Zahlung hieher zu leisten, weil eine längere Nachborge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 22. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 15 Scheffel Korn und 160 Scheffel Haber von den hiesigen Kästen

Samstags den 4. July d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

5. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft von seinem entbehrlichen Getraidevorrath und zwar von dem hiesigen Amtskasten 40 Scheffel Korn, dann von dem hiesigen und Engelthaler Amtskasten weiter 4 Scheffel Kern und Waizen, 40 Scheffel Dinkel und 20 Scheffel Haber in kleinen Parthien salva ratificatione an den Meistbietenden, wozu Termin auf Mittwoch den 8. künftigen Monats July Vormittags um 9 Uhr im Rentamtslokale dahier ansteht.

6. Das Königl. Rentamt Cadolzburg verkauft mit höchster Autorisation Freitags den 10. July d. Js. Vormittags ungefähr 41 Scheffel 3 Metzen Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

7. Freitags den 3. July d. Js. werden 7 Scheffel Waizen, 43 Scheffel Korn, 57 Scheffel Dinkel und wiederum Freitags den 10. July 42 Scheffel Korn, 57 Scheffel Dinkel, 40 Scheffel Haber Vormittags 10 Uhr im Rentamte vorbehältlich höchster Genehmigung in kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft.

Feuchtwang, am 13. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

8. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags den 10. July d. Js. Vormittags 10 Uhr in ihrem Geschäftslokale 53 Schfl. Korn in kleinen Parthien, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Fürth, den 27. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

9. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung von den zu Gr.yern aufgespeicherten herrschaftlichen Getraidfrüchten 67 Schfl. Korn, 75 Schfl. Dinkel, 124 Schfl. Haber Montag den 6. July im Rabuelischen Wirthshause zu Bergen, und von dem Getraidkasten zu Thalmessingen 71 Schfl. Korn, 90 Schfl. Dinkel, 66 Schfl. Haber Mittwoch den 8. July in dem Löwenwirth Dornerschen Hause daselbst in kleinen Parthieen öffentlich an den Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber an ersagten Tagen Vormittags 10 Uhr hiezu ein.

Greding, den 26. Juny 1818.

10. Das K. B. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione ohngefähr 60 Schfl. Korn und 130 Schfl. Haber an den Meistbietenden, wozu Termin am Montag den 6. July dieses Jahrs anberaumt worden ist.

Gunzenhausen, den 27. Juny 1818.

11. Gemäs höchsten Regierungs-Reseripts vom 12. d. M. werden den 7. kommenden Monats July Vormittags 9 Uhr 170 Schäffel Korn und 70 Schäffel Dinkel in der hiesigen Rentamtskanzlei in kleinen Parthien vorbehaltlich der höchsten Genehmigung von den hiesigen und Heidecker Kästen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hilpoltstein am 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

12. Das Königl. Rentamt Ipthofen verkauft Donnerstags den 2. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 200 Scheffel Dinkel und 200 Scheffel Hafer von den dortigen Vorräthen und Freitags den 3. July Vormittags 10 Uhr dahier im Amtssitze 80 Scheffel Korn vom hiesigen Magazin, mit Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Partieen, welches den sämmtlichen Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

13. Von den disponiblen Getraidbeständen des unterzeichneten Rentamts werden anderweit 216 Schfl. Korn, 35 Schfl. 2 Mz. Dinkel und 75 Schfl. Haber von den Getraidmagazinen Neustadt, Birkenfeld und Emskirchen zum Verkauf gebracht und Termin hiezu auf Montag den 6 July Vormittags anberaumt, welches Strichliebhabern bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, den 24. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

14. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am 4. July Nachmittags von 2 bis 3 Uhr während des Verkaufs in der Schranne 28 Schfl. Kern, 42 Schfl. Roggen, 14 Schfl. Gerste,

254 Schfl. Dinkel und 192 Schfl. Haber in verschiedenen Parthien auf den dießamtlichen Getraidspeichern an den Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 24. Juni 1818.

Königl. Rentamt.

15. Bei dem hiesigen Königl. Rentamt werden am Mittwoch den 8. July Vormittags 9 Uhr 47 Schfl. Kern, 420 Schfl. Dinkel, 88 Schfl. Korn, 271 Schfl. Haber, auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Parthien, mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Mt. Ipsheim, den 26. Juny 1818.

16. Mittwoch den 8. July Vormittags 10 Uhr wird zu Hersbruck der auf dem Spitalboden daselbst noch vorhandene entbehrliche Getraidvorrath von 20 Schfl. Korn, 18 Schfl. Dinkel, 28 Schfl. Gerste und 50 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden in kleinen Parthien verkauft; wozu Kaufsliebhaber hierdurch einladet

Nürnberg, den 27. Juny 1818.

die Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

17. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Ganswirthshaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. 1½ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. ½ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. 2¼ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. 2½ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. 1¹⁹/₂₁ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. 2⁷/₂₁ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

18. Zur Befolgung höchster Anweisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 13. dies Monats werden von der unterzeichneten Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Naturalien öffentlich verkauft: 1) in dem Geschäftszimmer zu Roth am Dienstag den 7. July d. J. Vormittags 10 Uhr von dem Kasten in Allersberg 27 Scheffel 3 Mz. Korn, und 2) in dem Gasthaus zum goldenen Anker zu Weissenburg von den dasigen Vorräthen a) am Mittwoch den 8. July d. J. Vormittags 11 Uhr 10 Schfl. 2 Mz. Waizen, 40 Schfl. Korn, 40 Schfl. Gerste und 1 Mz. 2 Vrl. 3 Schzl. Erbsen und b) am Mittwoch den 15. July d. J. Vormittags 11 Uhr 40 Schfl. Korn, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Roth, den 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

19. Höchstem Befehle der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. dieses Monats zufolge verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Samstag den 4. künftigen Monats July früh 9 Uhr folgende Früchte: 2 Scheffel 4 Metzen Waizen, 7 Scheffel 3 Metzen Korn, 227 Scheffel 2 Metzen Dinkel, 125 Scheffel 4 Metzen Hafer. Kaufsliebhaber, welche zahlungsfähig sind, werden zu dieser Licitation, welche im diesamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

20. Gemäs ergangener höchster Bestimmung ist man veranlaßt, das auf den 13. July zu verkaufende Getraidquantum auf 166 Scheffel Korn, 35 Schfl. Haber und 24 Schfl. Dinkel abzuändern.

Spalt, am 26. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

21. Unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung werden beim Königl. Rentamt Wasserträdingen Montags den 6. July d. J. Vormittags um 10 Uhr von dessen disponibeln Getraidvorräthen weiters 85 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber in Abtheilungen zu 1 bis 3 Scheffeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

22. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft ferner von seinen disponiblen Getraidbeständen Montags den 6. July d. J. 260 Schfl. Korn und 115 Schfl. Haber vorbehältlich höchster Genehmigung, wozu sich Kaufsliebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr in dem amtlichen Geschäftslokale einfinden wollen.

23. Künftigen Montag den 6. July Nachmittag 3 Uhr verkauft die Gutsverwaltung Neuendettelsau 25 Schfl. Korn und 25 Schfl. Haber auf Ratifikation, und ladet Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Attesten versehen, hiezu ein.

24. Das unterfertigte Amt verkauft Mittwochs den 8. des kommenden Monats July Vormittags 10 Uhr salva ratificatione $3\frac{1}{2}$ Malter Waizen, 22 Malter Korn, 20 Malter Dinkel und 20 Malter Haber, Windsheimer Gemäß, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und ladet daher hiezu Kaufslustige ein.

Unternzenn, den 22. Juny 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Amt.

25. Der Brennholzvorrath auf dem Revier Hohentrüdingen soll am 8. 9. und 10. k. M. July zum öffentlichen Verkauf kommen; am 8. findet die Zusammenkunft im Spätthischen Wirthshause Ostheim, am 9. und 10. im Dornerischen Wirthshause zu Hohentrüdingen jedesmal früh um 8 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 24. Juny 1818.

Königl. Forstamt.

26. Am 14. July d. J. wird ein Quantum weichen Abholzes und dergleichen Wellen in der Staatswaldung Haid auf dem Revier Gunzenhausen öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet früh um 8 Uhr im Forstort Eichelgarten statt.

K. B. Forstamt.

27. Donnerstag den 30. July d. J. Vormitt. 8 Uhr werden aus der Verlassenschaftsmasse der Joh. G. Frohmüllers Wittwe dahier durch die Erbsinteressenten derselben unter obrigkeitlicher Leitung nachbeschriebene Realitäten im Wege des öffentlichen Aufstrichs verkauft: 1) ein zweistökiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum grünen Baum, eine große Scheune, ein besonderes Kellerhaus, $3\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten u. $1\frac{3}{4}$ Mg. Wald; dieses konsolidirte Lehengut, worauf die Schildwirthschafts- Bierbrauerei- Brantweinbrennerei- und Backgerechtigkeit reel ruhet, giebt den 12ten Gulden Handlohn und eine jährliche Geldgült von 4 fl. 40 kr. Das Wirthshaus, welches nur das einzige im hiesig bedeutenden Pfarrdorf ist, hat eine sehr gute Lage, und ist zum Betrieb aller darauf berechtigten Gewerbe auf das Bequemste eingerichtet; um das Haus ist ein geräumiger gepflasterter Hof, und vor dem Haus ein fortwährend laufender Bronnen. Der Käufer dieses Wirthschaftsguths erhält eine bedeutende Dreingabe an Geräthschaften, Vieh und den heurigen Ertrag der Aecker, Wiesen ꝛc. 2) Ein geschlossenes Bauerguth, welches aus einem einstöckigten Wohnhaus, einer halben Scheune, $5\frac{11}{16}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{32}$ Mg. Wiesen, $\frac{11}{32}$ Mg. Gärten und 2 Mg. Wald bestehet, und wozu ein einfaches Bauernfuhrgeschirr in den Kauf gegeben wird. Dasselbe ist ebenfalls mit dem 12ten Gulden handlohnbar, und giebt jährlich 3 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. Geldgült. 3) Ein konsolidirtes Gütlein, wovon aber die Gebäude schon früher mit lehensherrlicher Bewilligung veräußert

worden sind, und jezt noch bestehet in $2\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, $\frac{17}{32}$ Mg. Gärten, ist auch mit dem 12ten Gulden handlohnbar, und giebt 1 fl. $13\frac{3}{4}$ kr. jährlich Geldgült. 4) Mehrere walzende, mit dem 10ten Gulden handlohnbare und freieigene Güterstücke an Aecker, Wiesen und Waldungen. Die Verhandlung wird an gedachtem Tag und Stunde im Wirthshause selbst vorgenommen werden, und je nachdem sich Liebhaber finden, wird Alles im Ganzen oder theilweise abgegeben. Ueber Prädikat und Vermögen haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Waldthann, K. Würtembergisches Oberamt Krailsheim, am 10. Juny 1818.

Waisengericht.

28. Zur anderweiten Verpachtung nachstehender großer Getraid- und Schmalsaatzehnten zu Buttendorf, Burggrafenhof, Bernbach, Burgstall, Kadolzburg, Deberndorf, Egersdorf, Grosweismannsdorf, Groshabersdorf, Hausen, Hardhof, Horbach, Hauptendorf, Kagenhof, Langenzenn, Laubendorf, Lohe, Niederndorf, Oberreichenbach, Pleikershof, Rothenberg, Rossendorf, Schwaighausen, Vinzenfenbronn, Wimpashof, Weihersmühl, Wittinghof, Weismannsdorf, Zautendorf, Alezberg, Obermichelbach und Rezelvembach Novalzehnten, dann mehrerer Noval- und Neugereuthzehnten auf dieses Jahr an die Meistbietenden, wird hiemit Termin auf Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. July d. J. in dem hiesigen Amtslokale anberaumt. Pachtlustige werden daher hiemit eingeladen, sich an gedachten Tagen dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sodann die Meistbietenden den Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, den 16. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

29. In Provokationssachen des Bürgers Johann Georg Gruber dahier wider den unbekannten Inhaber einer von dem verstorbenen Krämer Johann Leonhard Niedermeyer dahier für die Elchelmännische Stiftung auf 1100 fl. rhein. ausgestellte Obligation de dato Ansbach am 1. Mart. 1798 nebst angehängtem Hypothekenschein über das Haus Nr. 507 dahier, vom 28. Merz 1798, nimmt das Königlich Baierische Stadtgericht Ansbach die Förmlichkeiten hiermit für beobachtet an, und erkennt dem gemäß für Recht: daß vorgedachte Obligation, wie hiermit geschiehet, für kraftlos zu erklären sey. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 8. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

30. Das landgerichtliche Erkenntniß vom 12. l. M. in der Provokationssache wider die unbekannten Prätendenten an die Depositalmasse des Schuhmachers Ludwig Ernst Schmidt von Schauerheim, wurde heute an der Gerichtstafel affigirt, welches man hiermit bekannt macht.

Neustadt an der Aisch, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

31. Nachdem die Relicten des unterm 5. July 1810 verstorbenen Leonischen Drathfabrikanten Philipp Friedrich Stieber in Roth sich durch den von Richter und Obervormundschafts wegen konfirmirten Vergleich vom 10. October 1816 mit ihren Gläubigern vollkommen ausgeglichen haben; so werden die allenfalls unbekannten Creditoren derselben, welche zufolge der Edikralcitation vom 17. May 1814 ihre Ansprüche nicht liquidirten, gemäs dem in dieser angedrohten Präjudize, ausmit für immer präkludirt.

Pleinfeld, am 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

32. Daß der Gastwirth Samuel Neumeister zu Ipsheim und dessen Verlobte, die minderjährige Anna Margaretha Deler daselbst, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem am 19. Merz d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag ausgeschlossen haben, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

33. Da der dießherrschaftliche Unterthan und Maurermeister Johann Dill und dessen Verlobte,

die verwittibte Schuzverwandtin Magdalena Birkner, eine gebohrne Koch, beide allhier, durch den am 10. d. M. gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, §. 422 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

34. Unterzeichneter hat in Auftrag zu verkaufen: 1) Eine Waarenhandlung in Augsburg, 2) eine Waarenhandlung in Weissenburg, 3) eine Porcellanfabrik in Crailsheim, 4) eine Tabakfabrik in Niederbaiern, 5) ein Vitriol- und Alaunwerk in Stokheim, auf portofreie Briefe wird das Nähere gesagt.

Nürnberg, den 23. Juny 1818.

Chr. Steudel jun.

35. Unterzeichneter hat auch die mit allem Beifall allenthalben aufgenommenen Kaleidoskop mit möglichstem Fleiß und größter Pünktlichkeit dauerhaft gefertigt und kann solche einzeln wie auch in Quantitäten für sehr billige Preise abgeben. Da dieses Kaleidoskop dem Auge bei jeder Bewegung ein anderes transparentes Farbenbild von mathematischer Form zeigen, welche Form immer so angenehm wird, daß das Ganze eine Augenmusik genannt werden kann und davon erst kürzlich von dem Erfinder in dem Correspondent rühmlichst gesprochen wurde.

Hausleiter, Mechaniker.

36. Da ich nun bald den zweiten Band meines Bibelwerks (von Josua bis Hiob-Schriften, die nach den allerschwersten Mosaischen Schriften nur kurzer Anmerkungen bedürfen) herauszugeben gedenke, so bitte ich meine Bibelfreunde, welche den ersten Band dieses Werks genommen haben, ihre vorläufige Versicherung, daß sie auch den zweiten Band desselben gewiß nehmen werden, an mich oder an meinen Verleger, Herrn Buchhändler Gassert möglichst bald gelangen zu lassen: damit Er so ziemlich gedeckt, den Druck anfangen kann. Und ist der Druck angefangen, so werde ich es wieder melden und mir zugleich von jedem den baaren Betrag von 1 Rthl. 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr. geziemend erbitten.

Professor Oertel.

Ich bin mit Herrn Professor Oertel dahin übereingekommen, den Verlag des Bibelwerks auf meine eigene Rechnung zu übernehmen, wenn nämlich die bisherigen Abnehmer des ersten Bandes sich auch für den zweiten, oder noch lieber für den 2ten, 3ten und 4ten Band zugleich unterzeichnen oder verbindlich machen wollen. Indem ich nun keineswegs zweifle, daß alle Besizzer des ersten Theils auch die Fortsetzung dieses trefflichen und bereits in Ammons neuen Magazin für Prediger, 2r Band 1stes Stück *) sehr vortheilhaft recensirten Werkes, wünschen werden, so verspreche ich zugleich den bisherigen Pränumerations-Preis von 2 fl. 45 kr. für den Band nicht zu erhöhen, vielmehr auch noch den neu hinzukommenden Abonenten den ersten Band für Pr. Pr. von 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthl. 12 Gr. sächs. zu erlassen, auch für den schnellen Fortgang des Druckes zu sorgen.

Ansbach, am 27. Juny 1818.

W. G. Gassert, Buchhändler.

*) Darinnen heißt es: „Eines der lehrreichsten und wohlfeilsten Bücher der letzten Messe, welches Alles, was der Titel verspricht und noch mehr leistet. Man findet hier eine richtige und klare Uebersetzung des Grundtextes, überall die nöthigen historischen Notizen und Einleitungen, und in der jeden Abschnitt begleitenden Auslegung betreffende Realerklärungen in reicher Fülle ausgespendet. Ob es möglich seyn wird, die ganze Bibel in vier Bänden zu liefern, bezweifeln wir fast, wohl aber wünschen wir, daß der verdienstvolle Verfasser sein Werk vollenden und das Verständniß der heiligen Schriften durch die Mittheilung seiner gelehrten Kenntniße unter den gebildeten und halbgebildeten Ständen in dem weitesten Umfange befördern möge."

37. Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend, herausgegeben von Dr. Johann Paul Pöhlmann, Erlangen bei J. J. Palm und Enke, (roh 1 fl. 30 kr. rhn.) Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnißübungen ihrer Schuljugend. Dieses Büchlein enthält nebst einer gewissen Anzahl von Erzählungen und Fabeln, noch eine Menge Lieder und andere Gedichte, die eben so unterhaltend als belehrend für Kinder sind, und ihnen daher beim öffentlichen oder häuslichen Unterrichte dictirt und zum Auswendiglernen aufgegeben werden können. Der Erzähler in den langen Winterabenden, ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend, von D. Pöhlmann, 8., 1 fl. 30 kr.

Obige beide erst erschienene sehr empfehlenswerthe Bücher sind in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

38. Das vom Herrn Pfarrer Lampert zu Mr. Ippesheim im vorigen Jahre 1817 herausgegebene und bereits in mehreren K. B. Schulen bei den Confirmanden Unterricht als zweckmäßig erprobtes Spruchbüchlein: Denkworte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach der Bibel und nach dem Gesangbuche ꝛc. ist mir zum Verkauf überlassen worden. Ich bin daher im Stande, es um einen sehr billigen Preis erlassen zu können, nämlich das Exemplar anstatt bisher 12 kr, jetzt für 6 kr. und in Parthieen für 4 kr.

39. Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungs Urkunde? Was fordert sie von ihnen? besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung, beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. Erlangen bei Palm und Enke, (Preis 20 kr. rhn.) Diese eben erschienene Schrift ist um beigesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Ansbach in der Gassertschen Buchhandlung.

40. Erneuert habe ich die Ehre einem resp. Publikum anzuzeigen, daß ich nun auch schöne rohe Baumwolle meinem Geschäfte beifügte und solche ins Große so wie ins Kleine nach verhältnißmäßigem billigen Preiße abgebe: zugleich empfehle mich mit ächten Havannah-Cigarros in Kistchen von 1000 Stück zu 20 fl., das Hundert 2½ fl., einzeln zu 2 kr. das Stück. Ferner mit S. Sauce in Partien zu 40 kr., einzeln zu 45 kr. die Büchse, offen aber das Pfund 1 fl. 4 kr., Zwetschgen, Blauholz und allen übrigen schon bekannten holl. Rauch- und Schnupftabaken, Italienischen und Specerey-Waaren ergebenst.

Joh. Höger am Herrieder Thor.

41. Seit dem ersten April l. J. erscheint in Nürnberg ein Wochenblatt, der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, bearbeitet von J. J. Weidenkeller, Königl. Baier. Regiments-Pferdearzt und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. — Diese Wochenschrift enthält alles Wissenswürdige und Nützliche obiger Wissenschaften, sowohl für Beamte, Officiere, Aerzte, Thierärzte, Landgeistliche, Oekonomen und jedem Thierbesitzer, wovon alle Wochen ½ bis zu 2 Bogen in Quartformat erscheint. — Auch wird dieselbe öfters mit passenden Kupferstichen von Steindruck versehen werden. Gegenwärtig sind im Publikum schon 13 Nr. und zwei Kupferstiche erschienen, welche die neu zugehende Herren Subscribenten ebenfalls erhalten. Man kann dieses Wochenblatt im Aus- wie im Inlande zu jeder Zeit durch alle Postämter den Jahrgang für 4 fl. rhn. frei beziehen. Auch werden die Namen sämmtlicher Herren Subscribenten von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt.

42. Ich suche zu meinem und der Meinigen nothdürftigen Unterhalt Verdienst mit Kopiren und Briefeschreiben; auch bin ich im Rechnungswesen, Latein und Französischen bewandert, und lasse mich gebrauchen, wenn mir in die Feder dictirt werden wolle. Ich empfehle mich daher zu gütigen Aufträgen, unter Versicherung pünktlich und billiger Bedienung.

Ansbach, am 27. Juny 1818.

Wilhelm Brendel, Privatkopist, im Haus Nummer 852 am neuen Weg wohnhaft.

43. Personen, welche wünschen, grammatikalischen Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu erhalten, können sich an den Unterschriebenen wenden.

Heinrich Merklein,
wohnt in der Neustadt Nr. 296.

44. Bei Johann Reif zum Stern ist frisches Selterser, Faschinger und Gellnauer Wasser der Krug, mit für 24 kr. zu haben.

45. Ich habe schon öfters an Personen, die sich malen ließen, bemerkt, daß selbigen das Sitzen dazu sehr beschwerlich fällt; daher bemühte ich mich schon Jahre lang, in meiner Einbildungskraft es so weit zu bringen, Portraits ohne dazu sitzen zu lassen, aus dem Gedächtniß malen zu können. Da ich nun mit Vielen die Probe gemacht habe, und alle mit dem vollkommensten Beifall aufgenommen wurden; so darf ich mir schmeicheln, es zu einer solchen Fertigkeit gebracht zu haben, daß ich nunmehr alle Personen weiblichen und männlichen Geschlechts auf diese Art treffend zu malen vollkommen im Stande bin, wofern mir nur die Ehre vergönnt wird, zweimal eine halbe Stunde lang in deren Gesellschaft zu seyn. Daß hiedurch manche Personen vermöge eines redlichen Auftrags, um sie an einem Geburts- oder Namenstage mit einem Portrait angenehm zu überraschen, im Geheim gemalt werden kann, ist einleuchtend. Ich empfehle mich daher dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum um ferner geneigtes Zutrauen und Aufträge ganz unterthänigst.

Maler Bamberger,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 281.

46. Eine Kaiser-Chronik ist bei Unterzeichnetem haben; zugleich suche ich einen gelernten jungen Jägerburschen in meine Dienste zu nehmen, welcher mit guten Attesten versehen ist.

Rügland, am 23. Juny 1818.

Revierförster Gbetz.

47. Ich Unterzeichneter mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in und außer unserer Stadt bekannt, daß ich mich als neuangehender Riemermeister etablirt habe. Ich empfehle mich zu gütiger Beehrung und verspreche prompte und billige Bedienung.

Johann Hornberger, wohnhaft im weißen Roß in der obern Vorstadt.

48. Nr. 293 neben der Krone sind große und kleine Repositorien zu verkaufen.

49. Der Unterzeichnete wohnt nunmehr im Hause Nr. 103 dem Kgl. Rentamt gegenüber.

Ziegler,
Lehrer der französischen Sprache.

50. Der Redacteur dieses Blatts bietet an 800 fl. und sucht 3000 fl. auf unbewegliches Unterpfand von dreifachem Werth.

51. 1500 fl. sind auf ganz sichere Hypothek im Ganzen oder getheilt hinzuleihen; das Weitere ist in Nr. 342 am obern Thor zu erfahren.

52. Eine stille Familie wünscht 3 bis 4 Schüler um ein Billiges in Kost und Logis zu nehmen; welche? sagt die Redaction.

53. Künftigen Sonntag an der Schellhäuser Kirchweih ist Tanzmusik im Gaisengrund, wozu unter Versprechung guter Getränke und Speisen höflichst einladet

Wirth Wägler.

54. Am 18. v. M. wurde auf dem Wege von Unterickelsheim bis Uffenheim eine Brieftasche verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Sternwirthshaus zu Uffenheim abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 40 ist ein ganz meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 237 ist ein kleines Quartier zu verleihen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Am 2. u. 3. d. M. Abends 8 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, Nr. 1. Langgasse, 1 Partie Cigarren, 1 Partie Rauch- und Schnupftabak, 1 Partie Cichorien, 1 Partie Kaffee, 1 Partie Thee, 1 Partie Zucker, 1 Partie Reis, 1 Partie Graupen, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer,

Am 2. u. 3. d. M. Abends 8 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, Nr. 1. Langgasse, 1 Partie Cigarren, 1 Partie Rauch- und Schnupftabak, 1 Partie Cichorien, 1 Partie Kaffee, 1 Partie Thee, 1 Partie Zucker, 1 Partie Reis, 1 Partie Graupen, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer,

Intelligenz-Nachrichten.

Dienstag den 2. und 3. Juni, Abends 8 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, Nr. 1. Langgasse, 1 Partie Cigarren, 1 Partie Rauch- und Schnupftabak, 1 Partie Cichorien, 1 Partie Kaffee, 1 Partie Thee, 1 Partie Zucker, 1 Partie Reis, 1 Partie Graupen, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer,

Dienstag den 2. und 3. Juni, Abends 8 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, Nr. 1. Langgasse, 1 Partie Cigarren, 1 Partie Rauch- und Schnupftabak, 1 Partie Cichorien, 1 Partie Kaffee, 1 Partie Thee, 1 Partie Zucker, 1 Partie Reis, 1 Partie Graupen, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer,

Intelligenz-Nachrichten.

Dienstag den 2. und 3. Juni, Abends 8 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten, Nr. 1. Langgasse, 1 Partie Cigarren, 1 Partie Rauch- und Schnupftabak, 1 Partie Cichorien, 1 Partie Kaffee, 1 Partie Thee, 1 Partie Zucker, 1 Partie Reis, 1 Partie Graupen, 1 Partie Gerste, 1 Partie Mehl, 1 Partie Grütze, 1 Partie Nudeln, 1 Partie Bier, 1 Partie Wein, 1 Partie Branntwein, 1 Partie Essig, 1 Partie Oel, 1 Partie Seife, 1 Partie Lichte, 1 Partie Stärke, 1 Partie Schwefelhölzer, 1 Partie Bürsten, 1 Partie Besen, 1 Partie Kämme, 1 Partie Spielkarten, 1 Partie Schreibmaterialien, 1 Partie Tapeten, 1 Partie Bilder, 1 Partie Spiegel, 1 Partie Porzellan, 1 Partie Glas, 1 Partie Steingut, 1 Partie Blechwaaren, 1 Partie Kupferwaaren, 1 Partie Eisenwaaren, 1 Partie Messingwaaren, 1 Partie Zinnwaaren, 1 Partie Lampen, 1 Partie Leuchter, 1 Partie Kochgeschirre, 1 Partie Bratgeschirre, 1 Partie Kaffeekannen, 1 Partie Theekannen, 1 Partie Milchkannen, 1 Partie Waschgeschirre, 1 Partie Nachtgeschirre, 1 Partie Tassen, 1 Partie Teller, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Gläser, 1 Partie Flaschen, 1 Partie Töpfe, 1 Partie Krüge, 1 Partie Schüsseln, 1 Partie Körbe, 1 Partie Kisten, 1 Partie Fässer, 1 Partie Bretter, 1 Partie Balken, 1 Partie Latten, 1 Partie Dachpfannen, 1 Partie Ziegelsteine, 1 Partie Kalk, 1 Partie Gips, 1 Partie Sand, 1 Partie Kies, 1 Partie Steine, 1 Partie Holz, 1 Partie Kohlen, 1 Partie Torf, 1 Partie Heu, 1 Partie Stroh, 1 Partie Futterkalk, 1 Partie Hafer,

bara Gebert; Herr Georg Mathias Frank, Kgl. B. Appellationsgerichts-Expeditor und Deposital-Rendant des Rezatkreises, mit Fräulein Regina Friederica Carolina Louisa Oehme.

Getauft den 22. und 28. Juny.

Helena Ursula, des B. und Traiteur Lux Tochter; Johann Friedrich, des B. und Wirths Winkler Sohn; Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Sauernheimer Tochter.

Begraben den 22. und 28. Juny.

Elisabetha, des B. und Handelsmann Stich Ehefrau, alt 55 J. 8 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Fräulein Anna Maria, des weyl. Lehrers der lateinischen Schule und Stadtorganisten zu Schwach Herrn Stürzenbaum hinterbliebene Tochter, alt 46 J. 5 M. 29 T. st. an einer innerlichen Entzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Caroline Sophie Friederica Ferdinandine Bertha, des Königl. Rittmeisters Herrn Rikerl Tochter.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit

Ansbach, am 28. Juny 1818.

K. B. Appellations-Expeditor Frank.
Friz Frank, geb. Oehme.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden

(Die Schullehrers Wittwen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 15. Aug. l. J. nach untenstehender Vorschrift ein Verzeichniß der in ihrem Bezirke lebenden Schullehrerswittwen anhero einzureichen.

Ansbach, den 20. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Verzeichniß

der Schullehrerswittwen, welche im Bezirke { der Distrikts-Schulen-Inspektion N. N. / der Lokal-Schul-Commission N. N. } leben.

Angefertigt im Jahre 1818.

Wohnort der Wittwen.	Land- oder Herrschafts Gerichte.	Namen der Wittwen.	Alter	Kinder		Vermögens-Umstände.	Pensions-Bezüge.				Bemerkungen.
				über 14 Jahre alt	unter 14 Jahre alt.		In Geld fl.	kr.	In Natural od. un	Von wem sie solche bezieh.	

(Den Unterricht an der k. Central-Veterinärschule zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende zwei Bekanntmachungen der kgl. Central-Veterinärschule werden zur öffentlichen Kunde gebracht.

Ansbach, am 16. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director

(Den Konkurs für die Aufnahme der Eleven in die kgl. Central-Veterinärschule betr.)

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die königl. Central-Veterinarschule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinarwesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 16, 17 u. 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München, am 10. Juny 1818.

Königliche Central-Veterinarschule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die K. Central-Veterinarschule macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinarwesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München, am 10. Juny 1818.

Königliche Central-Veterinarschule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. May d. J. ist die Präsentation der Gräfl. von Pücklerschen Patronatsherrschaft für den Pfarrverweser Christoph Philipp Beck zur Pfarrei Brunn im Landgerichte Mt. Erlbach durch allerhöchstes Reskript bestätiget worden.

Unterm 4. Juny d. J. ist die Präsentation des Herrn Grafen von Rechtern und Limpurg für den bisherigen Vikar zu Mt. Einersheim, Julius Ludwig Stadelmann, auf die Pfarrei Possenheim allergnädigst bestätiget worden.

Unterm 5. Juny ist der Consistorialrath und Stadtpfarrer zu Würzburg, Paul Canut Ebermeier, mit Beibehaltung seines Titels und Ranges, durch allerhöchstes Reskript zum Dekan, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector zu Dittenheim, Landgerichts Heidenheim, ernannt worden.

Gerichtliche Vorladungen.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Waldburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben,

welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem hiesigen Pfandschaftsprotokoll vom 14. August 1807, § 312 über 40 fl., welche der Schneider Franz Joseph Fischer von Hoppingen auf ¼ Mg. Acker im Weglanger p. 352 in Fristen auf Jacobi 1808, 1809, 1810 u. 1811 an Simon Levi und Cons. zu Deggingen schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 17. Dec. 1770, nach welchem der Bauer Christoph Faul zu Hamsfurth aus der Melchior Egerischen Vormundschaft zu Merzingen 275 fl. aufnahm, und Georg Michael Faulen Wittib zu Bühl und Hans Michael Faul daselbst 1 Tgw. in der Herbstwiesen, so zweimädig, pag. 228 und 1 Mg. Acker im Wagenfeld am Bühlemer Steig p. 1105 verpfändeten; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 18. Merz 1795, nach welchem die Juden Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg ¼ Mg. Acker im Wagenfeld pag. 1136 an den ledigen Georg Michael Faul zu Bühl um 117 fl. 30 kr. verkauften, wovon 59 fl. als Capital vom 29. Dec. 1794 zu verzinsen 67 fl. 30 kr. in Fristen auf Weihnachten 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 je mit 13 fl. 30 kr. zu bezahlen waren; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 11. December 1805, wornach Johannes Schäble von Balgheim auf dem erkauften ⅔ Mg. Acker auf dem grasigen Weg p. 1400 ein Capital von 100 fl. an die verwittibte Schreinermeisterin Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 5) Auszug aus dem Oberamt Harburgschen Pfandschaftsprotokoll vom 3. Febr. 1781 über 100 fl. Capital von dem Bäcker Kaspar Bonn von Deggingen für Frau Hofrath Stadelmeier von Harburg unter Verpfändung ½ Mg. Acker im Grund pag. 182; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 25. Nov. 1789, wornach der Weber Johann Georg Ott von Appezhofen auf ½ Mg. Acker in der Au p. 897, 30 fl. Capital in die Johannis Eberleinische Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen auf Martini 1790, 1791, 1792 und 1793 an Israel Guggenheimer, Moses Nathan und Cons. von Harburg und Hainsfurth schuldete; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Capital, welches der Weber Johann Kaspar Schäble in Balgheim von dem Schmied Johann Georg Bergdolt daselbst auf dessen Behausung pag. 1431 aufgenommen, sind verloren gegangen; die etwaigen Besitzer derselben werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 23. Nov. dieses Jahrs dem unterzeichneten Mediatgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 21. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

3. In Gemäßheit des von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises als Kriminal-Gericht unterm 13. l. Mts geschöpften Erkenntnisses, wird hiemit der flüchtige Dienstknecht des hieamtlichen Fallmeisters Michael Hermann zu Mischelbach, Namens Johann Möle, aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor hiesiges Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Hilpoltstein, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 27. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	—	34	234	234	—	25	—	23	12	21	—
Korn	24	4	28	26	2	14	—	14	—	14	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	22	30	22	8	7	20	6	45	5	33
Dinkelsbühl, den 17. Juny 1818.											
Kern od. Wz.	2	163	163	127	36	27	30	25	7	20	—
Korn	—	32	32	31	1	24	—	18	55	15	30
Gerste	—	8	8	8	—	19	—	17	48	16	—
Haber	—	9	9	9	—	7	30	7	8	7	—
Erlangen, den 20. Juny 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	16	38	55	47	7	29	—	26	21	24	30
Korn	—	122	122	122	—	16	—	14	22	14	—
Gerste	—	10	10	10	—	16	—	14	27	13	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	36	36	36	—	8	30	8	8	7	36
Feuchtwangen, den 26. Juny 1818.											
Waizen	4	9	13	11	2	26	—	24	30	22	30
Korn	3	2	5	5	—	22	30	22	—	21	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
Fürth, den 26. Juny 1818.											
Waizen	—	133	133	133	—	30	—	27	20	24	—
Kern	20	11	31	31	—	25	30	22	20	19	—
Korn	—	99	99	99	—	18	—	14	30	14	—
Gerste	—	1	1	1	—	18	—	18	—	18	—
Haber	—	63	63	63	—	9	—	8	26	8	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 25. Juny 1818.											
Kern	—	7	7	7	—	24	—	23	42	23	—
Waizen	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	97	97	93	4	7	15	6	6	5	—
Nördlingen, den 20. Juny 1818.											
Wz. od. Kern	18	164	182	152	30	30	31	28	22	25	30
Korn	—	51	51	42	9	28	—	26	—	23	50
Gerste	—	80	80	59	21	20	—	19	15	17	41
Haber	7	122	129	113	46	8	16	7	12	6	36
Nürnberg, den 20. Juny 1818.											
Kern	—	225	225	225	—	16	30	14	1	14	—
Waizen	145	397	542	488	54	28	—	25	40	20	15
Gerste	7	36	43	43	—	15	—	13	4	11	—
Haber	7	248	255	218	37	9	—	8	5	7	—
Rothenburg, den 23. Juny 1818.											
Kern	75	170	245	225	20	25	30	23	30	22	—
Waizen	20	—	20	5	25	23		23	—	23	—
Korn	36	36	72	61	11	1		19	25	17	36
Gerste	13	60	73	80	23	17		16	15	13	30
Dinkel	8	52	60	48	12	8	15	8	10	8	—
Haber	50	54	104	90	14	6	30	5	30	4	30
Schwabach, den 26. Juny 1818.											
Kern	29	93	123	107	16	28	—	27	9	25	—
Waizen	—	3	3	3	—	25	—	24	—	22	—
Korn	—	60	60	60	—	16	30	16	8	16	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	13	13	13	—	8	—	7	8	7	—

(Mit einer Beilage.)

Fortsetzung
der
Beilagen zur Verfassungs-Urkunde
des
Königreichs Baiern.

Beylage IV. zu Titel V. §. 2 der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edict
(die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals Reichsständigen Fürsten, Grafen und Herren betreffend.)

I.
Von den persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten der vormaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren.

§. 1. Die mittelbar gewordenen ehemals Reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser behalten die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe, und gehören zum hohen Adel.

§. 2. Sie behalten den Titel, den sie früher geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vormaligen Reichsständischen Verhältniße sich beziehenden Beysätze und Würden.

Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammgütern und Herrschaften. Der Erstgeborne, welcher im Besitze derselben sich befindet, nennt sich zur Unterscheidung von den Nachgebornen in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverain oder an die Königl. Behörden gerichtet werden, Fürst und Herr, auch Graf und Herr, mit dem Prädikate „Wir", wogegen sich die Nachgebornen nur des Titels eines Fürsten oder Grafen zu bedienen haben.

§. 3. Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzley-Ceremoniel ertheilt. In den Ausfertigungen der Königlichen Stellen wird im Conterte den Fürsten das Prädikat „der durchlauchtig hochgeborne Herr Fürst;" und den Grafen „der hochgeborne Herr Graf" gegeben werden. In ihren Schriften, die entweder an den Souverain, an die Königlichen Staats-Ministerien, oder an die übrigen höhern Landesstellen gerichtet sind, müssen sie nach dem bis jezt bestehenden Kanzley-Ceremoniel sich achten.

§. 4. In allen Städten, Märkten und Dörfern, welche den standesherrlichen Häusern gehören, soll das Kirchengebet nach dem Souverain, auch für das Haupt des Hauses und für dessen Familie verrichtet werden.

Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeyerlichkeiten gestattet, daß das Trauergeläute für den Herrn, seine Gemahlin, und für seinen nächsten Nachfolger drey Wochen, für einen Nachgebornen aber vierzehen Tage lang von dem Leichenbegängniß an beobachtet werde; daß die standesherrlichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentlichen Lustbarkeiten in den standesherrlichen Ge-

bieten bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden.

§. 5. Den Standesherren steht für ihre Personen und für ihre Familien die unbeschränkte Freyheit zu, in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate ihren Aufenthalt zu wählen, und ebenso in die Dienste desselben zu treten. Diejenigen, welche sich entweder in Königlichen Diensten befinden, oder aus Königlichen Staats-Kassen eine Pension beziehen, haben sich nach den desfallsigen Verordnungen zu verhalten.

§. 6. In allen sie betreffenden Real- und Personal-Klagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Appellations-Gerichte, in zweyter und letzter Instanz bei dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte. Sollten bei einem der standesherrlichen Häuser durch Familien-Verträge besondere Austrägal-Gerichte eingeführt seyn, so wird der Souverain dieselben näher untersuchen lassen, und wegen ihrer Bestätigung besondere Entschließung ertheilen.

§. 7. Verlassenschafts-Verhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, kann das Haupt des Hauses durch seine Kanzley vornehmen und erledigen lassen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, in welchem Falle sie an das einschlägige Appellationsgericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen.

§. 8. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militaire- und der im Königl. Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen, genießen die Standesherren das Recht, durch ein Gericht von Ebenbürtigen oder durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden.

Die Untersuchung führt das einschlägige Appellations-Gericht durch Kommissarien, unter der Leitung eines Vorstandes nach den Vorschriften des Straf-Gesetzbuches.

Diese Commission hat daher alle Zuständigkeiten eines Untersuchungs-Gerichtes, und erkennt auch in kürzester Zeit über die Statthaftigkeit einer provisorischen Verhaftung, welche Unterbehörden mittelst Bewachung des Angeschuldeten an einem anständigen Orte vorzunehmen sich gesetzlich veranlaßt finden.

Das Standes-Gericht wird vom Könige in der Residenz-Stadt angeordnet, und nach den Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches aus sechs oder acht Richtern gleichen Standes mit dem Angeschuldigten zusammen gesetzt. In Ermanglung der erforderlichen Anzahl von Ebenbürtigen wird das Gericht aus den Reichsräthen ergänzt. Den Vorsitz und die Leitung hat in erster Instanz ein Präsident des Ober-Appellationsgerichts, und in der zweyten der Staats-Minister der Justiz, in seiner Eigenschaft als Großrichter.

Zwey Ober-Appellations-Gerichtsräthe werden in beyden Instanzen zu Re- und Correferenten ernannt, welche jedoch nur eine berathende Stimme haben. Der erste geheime Secretaire des Staats-Ministeriums der Justiz führt das Protokoll.

Die Untersuchungs-Commission schickt die Acten sowohl nach geschlossener General-Untersuchung, als nach vollständig mit Beobachtung des Vertheidigungs-Verfahrens beendigter Special-Inquisition, wenn darauf erkannt worden, an den König, welcher dann das Gericht zusammen beruft.

Das von den Gerichts-Beysitzern geschöpfte Erkenntniß wird dem König mit dem Gutachten über die vielleicht vorhandenen Begnadigungs-

Gründe, weßfalls die Anträge der Referenten zu vernehmen sind, vorgelegt. — Erfolgt keine Begnadigung, so wird das Urtheil in gesetzlicher Art durch das damit beauftragte Appellationsgericht zum Vollzug gebracht.

Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle confiscirt, sondern können nur während seiner Lebenszeit sequestrirt werden.

Dieses privilegirte außerordentliche Gericht kömmt allein den Häuptern der standesherrlichen Häuser zu. Die übrigen Mitglieder dieser Familien sind in peinlichen Sachen dem gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstande unterworfen.

In Civil- Strafrechtssachen ist das treffende Appellationsgericht die untersuchende und zugleich erkennende Behörde erster Instanz, für Berufungen aber das Ober-Appellationsgericht die zweite Instanz.

§. 9. Ihre nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung noch bestehenden Familien-Verträge bleiben aufrecht erhalten, und sie haben die Befugniß über ihre Güter und Familien-Verhältniße verbindliche Verfügungen zu treffen, welche dem Souverain vorgelegt werden müssen, worauf sie, so weit sie nichts gegen die Verfassung enthalten, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

§. 10. Die Vormundschaften der standesherrlichen Familie können von dem Haupte des Hauses bestellt werden. Ist dasselbe dabey betheiligt, und ein Vormund oder Curator von Obrigkeitswegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Appellationsgericht des einschlägigen Regierungs-Bezirkes mit Vorbehalt des Recurses an das Ober-Appellationsgericht.

Die Ober-Aufsicht über standesherrliche Vormundschafts-Sachen wird dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz vorbehalten, welches zu diesem Ende von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu setzen ist.

§. 11. Die Standesherren genießen für sich und ihre Familien die Befreyung von aller Militaire-Pflichtigkeit.

§. 12. In den Schlößern, welche sie bewohnen, sollen sie, außer im Nothfalle, von der Einquartierung der Königl. Truppen befreyt seyn.

§. 13. Ihnen ist gestattet, eine Ehrenwache aus Eingebornen, welche dem Souverain den Huldigungs-Eid geleistet haben, und nicht in den Jahren der Militaire-Pflichtigkeit sind, in den Schlößern ihres Wohnsitzes zu halten.

§. 14. Die Standesherren sind berechtiget, von ihren Beamten einen Dienstes-Eid sich leisten zu lassen, auch die in ihrem Gebiete ansäßigen Unterthanen auf Gehorsam und Erfüllung der denselben gegen ihren Standesherrn obliegenden Verbindlichkeiten zu verpflichten, vorbehaltlich der Unterthans-Treue und des Gehorsams gegen den König und die Gesetze des Reichs.

§. 15. Die Standesherren sind befugt, ihre Angelegenheiten an die Regierungen auswärtiger Staaten zu bringen, welche sie mit denselben rücksichtlich ihrer dasin befindlichen Besitzungen und allenfallsigen Lehen- und Dienstes-Verhältnisse zu verhandeln haben.

Sie dürfen jedoch nicht Agenten mit diplomatischem Character abordnen.

§. 16. Sie können besondere Anordnungen und Verfügungen über Gegenstände erlassen, welche die Verwaltung ihrer standesherrlichen und Eigenthums-Rechte betreffen. Diese dürfen aber den allgemeinen Gesetzen nicht entgegen seyn; auch sollen die Formen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten mit den in den übrigen Theilen der Monarchie eingeführten in Uebereinstimmung gebracht werden.

§. 17. Ihnen ist gestattet, außer dem im ganzen Königreiche nach der bestehenden Verordnung zu haltenden Königlichen Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblatt auch besondere Wochenblätter für ihre Gebiete einzuführen.

II.
Rechtspflege.

§. 18. In den standesherrlichen Gerichts-Bezirken wird nach den bestehenden Gesetzen Recht gesprochen.

§. 19. Die Verwaltung der Civil-Gerichtsbarkeit, der willkührlichen, so wie der streitigen in erster Instanz, geschieht durch Behörden, welche mit den Königlichen Stadt- und Landgerichten gleiche Zuständigkeit haben, und Stadt- und Herrschafts-Gerichte heißen sollen.

In strafrechtlichen Fällen stehet denselben mehr nicht als die Untersuchung zu. Die geschlossenen Acten werden an das einschlägige Strafgericht zur Schöpfung des Urtheils eingesendet.

§. 20. Die hergebrachte mittlere und Straf-Gerichtsbarkeit der Standesherren kann nur durch ein förmlich constituirtes, aus gesetzmäßig befähigten und verordnungsmäßig besoldeten Mitgliedern, in vorgeschriebener Anzahl zusammengesetztes Collegium unter dem Namen Justiz-Kanzley verwaltet werden. Die Berufung in letzter Instanz geht hievon in Civil-Strafrechtssachen an das Appellations-Gericht des einschlägigen Regierungsbezirkes; bey Criminal-Fällen hingegen, so wie in Civil-Sachen an das Königliche Ober-Appellationsgericht.

§. 21. Die für die Justizverwaltung in der mittlern Instanz angestellten Individuen müssen nach Berichtigung des Qualifikationspunktes bey dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte durch den Weg des Staats-Ministeriums der Justiz die Genehmigung erhalten.

§. 22. Die Subalternen in den Kanzleyen und die Justizbeamten werden von den Standesherren ohne besondere Bestätigung ernannt. Jedoch hat

§. 23. die Justizkanzley, oder in deren Ermanglung das einschlägige Appellationsgericht bey der Verpflichtung und Einweisung solcher Subjecte die Beweise über die zu ihren Stellen erforderliche Qualifikation zu den Acten zu bringen, und nicht nur jährlich dem Ober-Appellationsgerichte eine Liste darüber vorzulegen, sondern auch, so viel diese Justizbeamten betrift, jedesmal deren Ernennung mit den Qualifikations-Beweisen eben diesem obersten Gerichtshofe anzuzeigen.

§. 24. Die standesherrlichen Justizstellen sind der Oberaufsicht des Ober-Appellationsgerichts unterworfen, dem es zusteht, von den Acten derselben Einsicht zu nehmen, und mit Genehmigung des Staats-Ministeriums der Justiz auf vorgängig dahin erstatteten Bericht, Visitationen anzuordnen, insbesondere den Zustand des Pupillen- so wie des Hypotheken- und Depositen-Wesens untersuchen zu lassen.

§. 25 Den Standesherrn ist zwar gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen, insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts- Depositen- und Hypotheken-Wesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können; jedoch dürften sich dieselben in die Rechts-Entscheidungen ihrer Gerichtsstellen keineswegs einmischen. Das Begnadigungsrecht steht allein dem Souverain zu.

III.
Polizey-Verwaltung.

§. 26. Den Standesherrn kömmt in ihren Gebieten die untere Polizey zu, welche sie durch ihre einschlägige Beamte nach den Gesetzen des Königreichs ausüben.

Zu ihrem unmittelbaren Wirkungs-Kreise gehören hiernach: die Gegenstände der Kirchen-Polizey, der Bildung und des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheits-Polizey; die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeinde-Gutes, die Bestätigung der Gemeinde-Vorsteher und Communal-Beamten, die Aufsicht und die Vollziehung der Anordnungen über Straßen-, Brücken- und Wasserbau, die unmittelbare Aufsicht und Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Landes-Cultur, den Handel und das Zunftwesen betreffend, die Verleihung der Gewerbs-Gerechtigkeiten, mit Ausnahme der Fabriken, Bräuereyen, Buchdruckereyen und Buchhandlungen; die Forst- und Jagd-Polizey, so wie die Forst-Gerichtsbarkeit, sowohl in den standesherrlichen Waldungen, als auch in dem ganzen Umfange ihres Gebiets; das Conscriptions- und Marschwesen, so wie andere Militaire-Angelegenheiten, so weit diese zum Geschäftskreise der untern Polizey-Behörden gehören: überhaupt die Local- und Distrikts-Polizey über ihre Mediat-Unterthanen.

§. 27. Sie haben nebstdem die Aufnahme neuer Unterthanen christlicher Glaubens-Confessionen, und Juden, jedoch müssen sie hiebei nach den Gesetzen sich richten.

§. 28. Sie können zur Handhabung der Sicherheit und Polizey in ihrem Gebiete eigene Polizey-Wachen anordnen, jedoch mit Berücksichtigung der für das ganze Königreich eingeführten allgemeinen Sicherheits-Anstalten und unter Beobachtung der darüber bestehenden Verordnungen.

§. 29. Dem unmittelbaren Wirkungskreise der Königlichen Regierung des Bezirkes, in welchem die standesherrlichen Gebiete gelegen sind, bleiben vorbehalten:

1. die Aufsicht auf die Landes-Grenzen, und Bewahrung der Landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten,
2. alle Gegenstände, welche das Verhältnis des Königreichs zu benachbarten Staaten betreffen:
3. die Bewahrung und Handhabung der Landes-Verfassung und der Souverainetäts-Rechte:
4. die Bewahrung und Vertretung der Majestäts-Rechte in Beziehung auf die Kirchen aller Confessionen, so wie die Aufrechthaltung des hierüber erlassenen Religions-Edicts,
5. die Leitung aller Gegenstände, welche die Militaire-Conscription, die Landes-Bewaffnung und die Landwehr betreffen, so wie die Bescheidung der Reclamationen in Conscriptions-Sachen,
6. die Leitung der Marsch- Vorspanns- und Einquartierungs-Angelegenheiten, dann die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegs-Lasten, so wie die Bescheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungs-Forderungen;
7. die Bezirks-Concurrenz-Sachen
8. die Anlegung und Erhaltung der Heerstrassen, Brücken und Fluß-Bauten;
9. Auswanderungen der Unterthanen;
10. die Sicherheits-Polizey, in so weit sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht;
11. Gegenstände der Brand-Assecuranz;
12. Alle öffentlichen Anstalten des Kreises, an welchen die Mediat-Gebiete Antheil nehmen;
13. die Concurs-Prüfungen für den Staats-Dienst, einschließlich der Aerzte, Wund-Aerzte und Hebammen, und die Bescheinigung ihrer Befähigung zur Ausübung ihres Amtes;
14. die Bewilligung von Getraide- und Jahr-Märkten.

§. 30. In den oben bezeichneten, so wie in allen analogen Gegenständen, ist die einschlägige Königliche Bezirks-Regierung die unmittelbare oberste Behörde des Mediat-Gebietes, und erläßt in Beziehung auf dieselbe unmittelbare Weisungen an die standesherrlichen Behörden.

§. 31. Die Standesherrn üben die nach §§. 26, 27 u. 28. ihnen zustehenden Rechte durch ihre Polizey-Behörden und resp. ere Herrschafts-Gerichte aus; sie sind befugt, ihre Beamten mit Bericht zu vernehmen und Entschließungen darauf zu ertheilen, welche jedoch nach den Vorschriften und in dem Geiste der allgemeinen Landes-Gesetze verfaßt seyn müssen. —

In die Entscheidung der contentiosen Gegenstände, welche zur Competenz ihrer Gerichte gehören, dürfen sie sich nicht einmischen.

§. 32. Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren polizeylichen Wirkungskreis in einem gleichen Verhältniße mit den Königlichen Landgerichten.

§. 33. Diejenigen Standesherrn, welche ein geschloßenes Gebiet von 14 bis 20 tausend Seelen besitzen, können — so wie für die Gegenstände der Justiz auch für die Gegenstände der Polizey eine zweyte Instanz in einem für beyde vereinigten Collegium bilden, welches den Namen: „Regierungs- und Justiz-Kanzley" führt.

§. 34. Diese Regierungs-Kanzley verwaltet in dem standesherrlichen Gebiete die Polizey in allen Gegenständen, welche zum Wirkungskreise der Königlichen Regierung gehören, und Dieser nicht nach §. 29. besonders vorbehalten sind.

§. 35. Dieselbe ertheilt den standesherrlichen Unterbehörden Weisungen, empfängt von ihnen in der Eigenschaft einer unmittelbar vorgesetzten Stelle ausschließend Bericht. —

Sie führt die Aufsicht auf das untergeordnete Polizey-Personal, übt alle Befugniße der Disciplin aus, und verfügt die nöthigen Amts-Untersuchungen. Sie entscheidet als zweyte Instanz in streitigen administrativen Gegenständen, mit Vorbehalt des Recurses an die Königliche Staatsraths-Commission.

§. 36. Der Standesherr kann sich von dieser Kanzley in Beziehung auf Polizey-Gegenstände Bericht und Antrag erstatten lassen.

§. 37. In den standesherrlichen Gebieten, in welchen für die Polizey ein auf die bemerkte Art angeordnetes Collegium als zweyte Instanz besteht, erläßt die Königliche Regierung ihre Befehle und Weisungen unmittelbar an diese Behörde, welche dieselben sodann durch ihre Unterbehörden vollziehen zu lassen verbunden ist.

Die Königliche Regierung darf keine unmittelbaren Befehle den Mediat-Unterbehörden ertheilen, sondern muß diese allezeit an die Mediat-Kanzley richten, welche hiernach das Geeignete an die Local-Beamten erläßt, die in der Regel auch nur an die Mediat-Kanzley ihre Berichte zu erstatten haben.

§. 38. In Gegenständen, welche nicht dem unmittelbaren Wirkungs-Kreise der Königlichen Bezirks-Regierung (§. 29.) vorbehalten sind, steht dieser die Aufsicht auf die Polizey-Verwaltung der standesherrlichen Regierungs-Kanzley, nicht aber eine unmittelbare Einwirkung zu. In Gemäßheit dieser aufsehenden Gewalt wacht dieselbe über die genaue Beobachtung der Königlichen Gesetze und Verordnungen; der Präsident kann deshalb von Zeit zu Zeit Visitationen vornehmen. Die wahrgenommenen Gebrechen sind dem Staats-Ministerium des Innern sogleich anzuzeigen; auch ist die Regierung ermächtiget, bey Ueberschreitungen der Königlichen Gesetze in eilenden Fällen Instand zu verfügen, und, wenn sie es nothwendig findet, die den eingetretenen Verhältnissen angemessenen Anordnungen provisorisch zu treffen.

§. 39. Wenn in einem ſtandesherrlichen Gebiete für die Verwaltung der Polizey kein beſonderes Collegium als zweyte Inſtanz angeordnet iſt, ſo ſind die Mediat-Unterbehörden, vorbehaltlich der den Mediat-Herren über dieſelben nach §. 31. zuſtehenden Befugniſſe, der Königlichen Regierung unmittelbar untergeben.

§. 40. Die ſtandesherrlichen Mediat-Collegien berichten an die Königliche Regierung in der vorgeſchriebenen Form mit der Unterſchrift:

„gehorſamſte Regierungs- (Juſtiz-) Kanzley.“

Die Königliche Regierung erläßt zwar ihre Ausfertigungen in der gegen die untergeordneten Behörden vorgeſchriebenen Form in einer befehlenden Schreibart, jedoch ſoll dabey an die Regierungs-Kanzleyen die nach ihrer Stellung denſelben gebührende Achtung und Rückſicht gehörig beobachtet werden.

§. 41 Von allen Ernennungen zu den Polizey-Stellen haben die Standesherren der Königlichen Oberpolizey-Behörde des Regierungs-Bezirkes die Anzeige zu machen, damit zugleich die Nachweiſung der erſtandenen Prüfung und der übrigen erforderlichen Befähigung zu verbinden, und jährlich an dieſelbe Oberpolizey-Behörde eine Liſte der für die Polizey angeſtellten Beamten und Räthe, mit Bemerkung ihrer Qualification, einzuſenden.

§. 42. Die von den Standesherren ernannten Räthe, Beamten und Subalternen in den Kanzleyen werden von den Vorſtänden dieſer Leztern ſelbſt in ihr Amt eingewieſen und verpflichtet.

IV.

Kirchliche Angelegenheiten.

§. 43. Die in den ſtandesherrlichen Gebieten befindlichen weltlichen und geiſtlichen Obrigkeiten müſſen die in Kirchen-Polizey-Sachen erlaſſenen Verordnungen des Souverains vollziehen und für ihre Beobachtung wachen.

§. 44. Wo eigene proteſtantiſche Conſiſtorien beſtehen, oder wo vormals ſolche beſtanden haben, und die Standesherren dieſelben wieder herſtellen wollen, haben ſie die Conſiſtorial-Sachen wie die in den Bezirken angeordneten unmittelbaren Conſiſtorien nach den beſtehenden Verordnungen zu verhandeln, und ſind, wie dieſe, dem Königlichen General-Conſiſtorium untergeordnet.

§. 45. Wo keine eigenen Conſiſtorien beſtehen, iſt für die Conſiſtorial-Sachen das Königliche einſchlägige Conſiſtorium die geeignete Behörde.

§. 46. Die ſtreitigen Conſiſtorial- und Ehegerichts-Sachen werden bey der ſtandesherrlichen Juſtiz-Kanzley verhandelt und entſchieden, von welcher die Berufung an das Königliche Ober-Appellations-Gericht gehet.

§. 47. Die Verwaltung des Kirchen-, Schulen- und milden Stiftungs-Vermögens bleibt unter der unmittelbaren Leitung und Aufſicht der Mediat-Behörde, jedoch unter genauer Beobachtung der hierüber beſtehenden Verordnungen.

§. 48. Jedem Standesherren ſtehet in ſeinem Gebiete abgeſondert von den Episcopal-Rechten, die Ausübung der Patronats-Rechte, wo ſie hergebracht ſind, zu; über die Qualification der Subjecte müſſen die Königlichen Geſetze beobachtet werden. Die Inſtallation der Pfarrer geſchieht nach erfolgtem Königlichen Poſſeß-Befehle durch die ſtandesherrliche Mediat-Behörde.

V.

Grundherrliche Rechte und Beſteuerung der Standesherren.

§. 49. Den Standesherren verbleiben alle aus ihrem Eigenthums-Rechte herrührenden

Einkünfte, Nutzungen und Befugniße, namentlich ihre Berg- und Hüttenwerke, Forsten, Flößereyen, Zehnten, Jagden, Fischereien und Waldgerechtigkeiten; ferner alle aus der Gutsherrlichkeit entspringenden Renten und Nutzungen, als: Zinse, Dienst- und andere Reichnisse jeder Art, mit Ausnahme der aus persönlicher Leibeigenschaft herrührenden und gesezlich aufgehobenen Gefälle.

§. 50. Es verbleiben ihnen ferner alle Einkünfte und Nutzungen des ihnen Kraft des gegenwärtigen Edicts zukommenden Antheils an der Justiz- und Polizey-Verwaltung in ihren Besitzungen, dergestalt jedoch, daß jene Einkünfte und Nutzungen, eben so wie die Ausübung der Gewalt, von welcher sie herrühren, allezeit den Bestimmungen der allgemeinen hierüber Maaß gebenden Gesetze unterworfen bleiben.

§. 51. Die Standesherrn behalten den Bezug der Nachsteuer gegen diejenigen nicht im deutschen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freyzügigkeits-Verträge geschlossen sind.

§. 52. In Ansehung der sämmtlichen landesherrlichen Gefälle bleibt es bey den Bestimmungen der Declaration vom Jahre 1807 nach den bisher beobachteten Entschädigungs-Normen. Jedoch wird

§. 53. den Standesherrn als Ehrenvorzug die bisher nur den Mitgliedern des Königlichen Hauses zugestandene Freyheit von allen Personal-Steuern für sie selbst und ihre Familie, wie auch die Befreyung der Schloß-Gebäude, welche sie bewohnen von der Haussteuer bewilliget. Ihre übrigen Besitzungen insgesammt bleiben zwar in Folge der bereits im Jahre 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuer-Freyheiten im Königreiche, den sämmtlichen Staats-Auflagen ohne Unterschied und Ausnahme unterworfen; — da jedoch die deutsche Bundes-Acte Artikel 14. die Standesherrn für die privilegirteste Klasse, insbesondere in Ansehung der Besteuerung erklärt hat, so soll ihnen zur Entschädigung für das ihnen hierin zugedachte Vorrecht, entweder eine beständige Rente, welche dem dritten Theile des Betrages der ordentlichen Grund-Steuer, Haus-Steuer und Dominical-Steuer von ihren vormals reichsständischen Besitzungen gleichkömmt, bey einem Königlichen Rentamte angewiesen, oder es soll von den Schulden, welche ihnen bey der Abtheilung zugewiesen sind, ein dem mit 20 erhöhten Capital-Stock einer solchen Rente gleichkommender Antheil auf die Staats-Kasse übernommen werden.

§. 54. Zu allen ausserordentlichen Umlagen sowohl auf das ganze Königreich, als auf den Bezirk, in welchem ihre Besitzungen liegen, haben die Standesherren gleichmäßig nach dem allgemeinen Steuerfuße beyzutragen.

§. 55. Von Gemeinde-Umlagen sind sie rücksichtlich ihrer dermaligen Besitzungen befreyt, wofern sie nicht Vortheile aus dem Gemeinde-Verbande ziehen.

§. 56. Die in der Königlichen Declaration vom Jahre 1807. den Standesherren eingeräumte Freyheit von Zoll und Weggeld wird bestättigt. Auch ist ihnen gestattet, ihre Natural-Producte und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre dießseitigen Herrschaften angrenzenden Besitzungen mauthfrey einzuführen.

§. 57. Die Activ-Lehen werden ihnen ferner belassen, jedoch geht in allen streitigen Lehensachen die Appellation von den Justiz-Kanzleyen an das Königliche Oberappellations-Gericht. Die Ritterdienste können nur für den Souverain gefordert werden, alle übrige Lehengefälle bleiben dem Mediat-Herrn.

§. 21. Die Bestimmung der Größe der Ausgleichungsgebühr. Diese Gebühr ist nach dem Werthe des Streitgegenstandes zu bestimmen, und zwar nach dem Betrage, welcher in dem Vergleiche als Kaufpreis, Tauschwerth, Abfindungssumme, Ablösungssumme, Entschädigungssumme, Schenkungswerth, Theilungswerth, Gesellschaftseinlage, Heirathsgut, Widerlage, Leibgedingswerth, Pachtschilling, Bestandzins, Miethzins, Dienstlohn, Ruhegehalt, Alimentationsbetrag, Strafbetrag, Schadenersatzbetrag, Zinsenbetrag, Kapitalsbetrag, Rentenbetrag, Gebührenbetrag, Gerichtskostenbetrag, Vergütungsbetrag, Verlassenschaftsbetrag, Gemeindeumlagenbetrag, Steuerbetrag, Gefällsbetrag, Zollbetrag, Mautbetrag, Taxbetrag, Stempel

Beylage 3. zu Titel V. §. 4 der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edict

über den Adel im Königreiche Baiern.

Titel I.

Von Erlangung des Adels.

§. 1.

Der Adel wird durch eheliche Abstammung von einem adelichen Vater ererbt, oder durch Königliche Verleihung erworben.

§. 2. Die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebohrnen gleich geachtet.

Durch Legitimation mittelst Königl. Rescripts, durch Adoption, oder irgend einen andern Privat-Act kann der Adel nur mit ausdrücklicher Königl. Bewilligung übertragen werden, welche dann für eine neue Verleihung gilt.

Soll der Legitimirte, der Adoptirte, den Besitz der adelichen Titel und Wappen der Familie desjenigen, von welcher er sein Recht ableitet, erlangen, so ist überdies die Einwilligung der Agnaten erforderlich.

§. 3. Die Verleihung geschieht durch Adelsbriefe.

Die Gesuche um einen Adelsbrief müssen mit den Angaben und Bescheinigungen der Personal-Verhältnisse, der Verdienste des Bittstellers und seiner Familie um den Staat und eines zum standesmäßigen Auskommen hinlänglichen Vermögens versehen seyn. Sie werden bei dem Staats-Ministerium des Hauses eingereicht, und durch dasselbe dem Könige vorgelegt. Erfolgt die Königl. Genehmigung, so wird der Adelsbrief mit Beschreibung des bewilligten Titels und Wappens in vorgeschriebener Form und gegen die verordnungsmäßige Taxe ausgefertigt, und die Verleihung des Adels durch das allgemeine Intelligenzblatt des Reichs bekannt gemacht.

§. 4. Dasselbe gilt von Erhebungen auf eine höhere Adelsstufe.

§. 5. Die Ertheilung des Militaire- oder Civil-Verdienst-Ordens an Inländer schließt die Verleihung des Adels in sich.

Dieser Adel beschränkt sich für die Zukunft nur auf die Person des Begnadigten.

Ein Ordens-Mitglied, dessen Vater und Großvater sich ebenfalls diese Auszeichnung des Verdienstes erworben hatten, hat Anspruch auf taxfreye Verleihung des erblichen Adels.

§. 6. Der Baierische Adel hat fünf Grade: 1) Fürsten, 2) Grafen, 3) Freyherrn, 4) Ritter 5) Adeliche mit dem Prädicate „von.“

Zu der Ritter-Classe gehören alle mit einem Verdienst-Orden begnadigten Inländer, welche nicht vorher schon einer höhern Adels-Klasse einverleibt waren.

Um zu einer höhern Adelsstufe zu gelangen, wird der vorherige Besitz der untern erfordert.

Ausnahmen können jedoch aus besonderer Gnade des Königs statt finden.

§. 7. Die über den Adelsstand vorkommenden Rechtsstreite werden bey den Appellations-Gerichten, unter welchen der Adels-Präcendent steht, verhandelt, und mit Vorbehalt der Berufung an das Königl. Ober-Appellationsgericht entschieden.

Titel II.

Von den Auszeichnungen und Rechten des Adels.

§. 8. Ein Baierischer Unterthan kann nur dann, wann dessen Adels-Titel in der angeord-

neten Adels-Matrikel eingetragen ist, die dem Adel im Königreiche Baiern zustehenden Rechte auszuüben.

Beglaubigte Auszüge aus der Adels-Matrikel geben vollkommenen Beweis für den Adelsstand einer immatriculirten Familie.

§. 9. Alle nach §§. 1 — 5 berechtigten Mitglieder einer immatriculirten adelichen Familie haben die Befugniß, sich der in den eingetragenen Diplomen bezeichneten Titel und Wappen zu bedienen.

Anmassungen nicht gebührender Titel und Wappen können sowohl von den bestellten Kron-Fiscalen, als den Mitgliedern der betheiligten Familie, entweder zur unmittelbaren Abstellung dem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses angezeigt, oder nach Umständen gerichtlich verfolgt werden.

§. 10. Die Adelichen haben das Recht der Siegelmäßigkeit nach den nähern Bestimmungen des hierüber erlassenen Edicts.

§. 11. Die Adelichen genießen einen von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte befreyten Gerichtsstand in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und zwar die erblichen Reichsräthe vor den Appellationsgerichten desjenigen Kreises, in welchen sie ihren Wohnort haben, oder wo ihre Besitzungen liegen, in erster — und vor dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte in zweyter und letzter Instanz; die übrigen Adelichen aber vor den Kreis- und Stadtgerichten des Kreises, in welchen sie wohnen oder begütert sind, in erster Instanz, mit Vorbehalt der übrigen ordentlichen Instanzen.

Eine besondere Verordnung wird den Gerichts-Sprengel jedes Kreis- und Stadtgerichts in dieser Hinsicht, da, wo mehrere sich in einem Kreise befinden, festsetzen.

Der befreyte Gerichtsstand der Adelichen beschränkt sich für dingliche Klagen auf solche Grundstücke, welche zu einem Guts-Complexe gehören, worauf ihnen nach dem Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit eine solche zustehet.

§. 12. Die Adelichen, außer den in der deutschen Bundes-Acte enthaltenen Ausnahmen, unterliegen zwar der allgemeinen Militairpflichtigkeit, nach den bestehenden Conscriptionsgesetzen; jedoch sollen die Söhne des Adels, welche das Loos zur Einreihung trifft, als Cadetten eintreten.

§. 13. Nur zum Besten adelicher Personen und Familien können Familien-Fidei-Commisse nach den Vorschriften des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse errichtet werden.

§. 14. Den Adelichen kömmt ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können.

In wie fern, und unter welchen Beschränkungen eine solche Gerichtsbarkeit von denselben besessen werden kann, verordnet das Edict über gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

§. 15. Den Antheil der adelichen Grundbesitzer an der Reichsstandschaft bestimmt die Verfassungs-Urkunde.

§. 16 Ueber die grundherrlichen Rechte des Adels enthalten die einschlagenden Edicte die nähern Bestimmungen.

Titel III.

Von dem Verluste des Adels.

§. 17. Mit jeder Verurtheilung in eine Criminal-Strafe ist der Verlust des Adels verbunden.

Eine Strafe wegen solcher Vergehen, welche das Straf-Gesetzbuch als unverträglich mit der

Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware, wenn sie nicht abgeholt ist, öffentlich versteigert.

Berlin, den 20. Februar 1911.

Der Polizeipräsident.

Abteilung für Gewerbe und Handel.

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1910 über die Einrichtung und den Betrieb von Kraftfahrzeugen.

Auf Grund der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 3. Mai 1910 (Gesetz-Sammlung S. 71) wird folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung vom 1. Juli 1910 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und Berlin 1910 S. 1) wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 1 Absatz 1 Satz 1 wird hinter „Kraftfahrzeuge" eingefügt „und Anhängewagen".

2. Im § 1 Absatz 1 Satz 2 wird hinter „Kraftfahrzeuge" eingefügt „und Anhängewagen".

3. Im § 1 Absatz 2 wird hinter „Kraftfahrzeuge" eingefügt „und Anhängewagen".

4. Im § 1 Absatz 3 wird hinter „Kraftfahrzeuge" eingefügt „und Anhängewagen".

5. Im § 1 Absatz 4 wird hinter „Kraftfahrzeuge" eingefügt „und Anhängewagen".

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anwendung des Gradationsstempels bei Inventarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Gelegenheitlich der Revision der zur Siegelung quartaliter eingesandt werdenden Unterthansbriefereien hat man schon zum öftern wahrzunehmen gehabt, daß bei denen Vermögensbeschreibungen und Auseinandersetzungs-Dokumenten sich nicht immer genau nach dem K. B. Siegelmandat und dessen §. 3. lit. g hinsichtlich der Theilungs-Rezesse geachtet, vielmehr diese gleichfalls dem Gradationsstempel ausgesezt worden, ungeachtet solche in sofern schon ein Inventarium vorliegt, nur der Klassenstempel von 3 kr. erhalten sollten. Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Königl. Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte hierauf aufmerksam zu machen, bei dergleichen Vermögens-Auseinandersetzungs-Dokumenten sich nicht nur genau nach oben angezogenem Siegelmandat zu achten, sondern auch zuverläßig anzugeben, ob ein Inventarium hierüber vorliegt und ob selbiges den Gradationsstempel schon erhalten hat, um dadurch für die Zukunft vorzubeugen, daß keine Unbilligkeiten gegen das Gesez mehr erfolgen können.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

Magser.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uebersicht der Bettler und Landstreicher für das dritte Quartal $58\frac{17}{19}$ ist vom dan

sämmtlichen Polizeibehörden mit ihren Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens in ihren Bezirken während der verflossenen drey Vierteljahre in Gemäsheit des S. 364 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts abgedrukten Ausschreibens vom 11. März d. J. unfehlbar binnen 14 Tagen einzureichen. Dabei sind die Lebensmittel, welche die Armen empfangen haben, und insbesondere die Kostträge beiläufig in Geld anzuschlagen.

Ansbach, am 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Woringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karrer, als Decan in Kempten, ist die Pfarrei Woringen im Decanat Memmingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welcher größtentheils an baarem Gelde und einigen Naturalbezügen, aus Mitteln der Stiftungen besteht, ist in der Fassion auf 778 fl. 29 kr. berechnet.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Decanat des Rezat-, Oberdonau- u Untermainkreises.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director

Dienstes-Notizen.

Unterm 11. Juny d. J. ist der Pr. Johann Baptist Berger, Cooperator zu Abertshausen, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Morsbach, Landgerichts Greding, ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhauseund dem Hafners-Brennofen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft, auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird das im Amtsbezirke des unterzeichneten Gerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seeckphine Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen auf der Witzmannsmühle hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Als peremtorischer Termin wird hiemit der 24. August d. J. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Kgl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült bestehet in 3 Scheffel 3 V. $1\frac{1}{2}$ S. Roggen und 3 Sch. 5 Mz. $2\frac{1}{2}$ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Mg. Aecker und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl., die Herbstge-

fälle 10 fl. 13 kr., die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruth. lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Mg. Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthschaftsguths 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil an der privativen Hut und Koppelwaide. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das s. g. Zollhausguth bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsguth füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen im erwähnten Bietungstermin ganz oder theilweise durch Verstei-derung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besiz- und Zahlungsfähigkeitszeugnissen versehen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte Hallsbronn werden auf Antrag des Vormundes und der Verwandten des unter Vormundschaft gesezten hiesigen Berghofsbesitzers Georg Michael Segets und dessen Kinder hierselbst, dessen sämmtliche Besitzungen, als: 1) der zunächst bei Hallsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schafscheuer, 20½ Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 12 Klafter jährlichem Waldrecht, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Morgen Aecker am Weißenbronner und Mausendorfer Wege; 3) ein Drittheil von dem eingädigen Schäferhause; 4) das Aichenweiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghofe, ¾ Morgen 23 Ruthen enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Morgen Acker hinter dem Berge; 7) 1 Tagwerk Wiese oberhalb der Weilerndorfer Mühle, in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schafhuthgerechtigkeit auf der Hallsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehrern benachbarten Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und einer Klafter buchen Stöckelholz, dann 2 weichen Schrothen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Morgen Holz auf der Höhe, hiermit öffentlich aufgebothen. und sollen dieselben, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich hierzu Kaufslustige einfinden werden, mit verschiedenen Wirthschaftsdreingaben in dem vor dem Deputirten, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf den 24. Juli d. J. Morgens 8 Uhr angehenden unerstrecklichen Bietungstermin an die Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich in dem bezielten Termine auf dem hiesigen Gerichtshofe einzufinden. Der über diese Besitzungen vorhandene Anschlag kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gegeben Hallsbronn, am 18. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen einiger Gläubiger der Chirurg Gottschalkischen Eheleute zu Bürglein wird deren dortiges Güthlein, bestehend in einem Wohnhaus, worauf die Badgerechtigkeit haftet, einen halben Backofen, ⅛ Tagwerk Wiese, Gemeinderecht, 5½ Klafter weiches Scheit- und 1½ Klafter weiches Stöckholz, welches unterm 4. July 1815 auf 1025 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 24. September l. J. von früh 9 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Bürglein an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Hallsbronn, am 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die der ledigen Maria Barbara Ester Enderlein dahier gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt gelegenen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 106 im zweiten Stadtviertel am 9. Sept. l. J. von früh 10 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale meistbietend verkauft, wovon Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers von den Besitzungen der ledigen Ester Enderlein dahier das Häckergütchen Nr. 23 zu Bärbach, 1 Morgen Feld am Dietersheimer Weg, 1¾ Morgen Feld am Neustädter Weg, 1 Tgw. Wiese, die Diebswiese genannt, sämtlich auf Bärbacher Markung, an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 7 September Vormittags 10 Uhr im Geißendörferschen Gasthaus zu Bärbach anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen. Die Eingehörungen des Gütchens und Lasten der sämmtlichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur erfragt werden.

Neustadt an der Aisch, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerischen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billardgerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesetzt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergl. und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt, Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgerichte Schwabach sollen auf gestellten Antrag die zum Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Andreas Silberhorn zu Kornburg gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus unter Nr. 58 sammt dazu gehöriger halben Morgen Hausgarten, ¾ Morgen Acker und Wiesen an 2 Gemeindtheilen und ½ Morgen eigenen Acker am Katzwanger Fußsteig, im Termin den 4. August öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden auch alle bisher unbekannten Johann Andreas Silberhornschen Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse gehörig vertheilt werden wird.

Schwabach, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zum Johann Heinrich Häberleinischen Nachlaß von hier gehörige ⅓ Wohnhaus Nr. 119, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem Boden, einem Antheil an der Hofraith, einem Schweinstall und dazu gehörigem Sommerried, ½ Ruthe groß, zusammen für 325 fl. gewürdiget, wird zum öffentlichen Kauf anmit ausgestellt, und Bietungstermin auf den 13. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige

Liebhaber einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 2. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Catharina Barbara Engelhardschen Nachlaßmasse von Ehingen gehörigen Immobilien, als: a) eines Halbhofs unter Nr. 15 zu Ehingen, in Haus, Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden, 2 kleinen Gärtchen, 8½ Morgen Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 4 Mg. Holz und dem Gemeindsrecht bestehend, sämmtlich nach 3flächiger Feldökonomie bestens hergestellt; b) ein Tgw. Wiese auf den Feldwiesen; c) ein Tgw. Wiese in der Wässerklingen, und d) ein halb Morgen eigener Acker auf der Hard, besaamt, deren Taxe, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können, wird hiemit auf vormundschaftlichen Antrag der vorhandenen minorennen Erben Tagsfahrt auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Termin peremtorisch, keine Nachgebote mehr angenommen werden und der Zuschlag an den Meistbietenden mit Zustimmung des Vormunds vorbehältlich obervormundschaftlicher Behörde erfolgen wird. Als Gutsdareingabe ist vorläufig der bereits in der Scheuer befindliche Heufond und der vorhandene Dünger bestimmt und können auch dem Gutskäufer einige Stücke Rindvieh, verschiedene Haus- und Feld-Oekonomiegeräthschaften (sogenanntes Bauernzeuch) gegen annehmliche Kaufpreise überlassen werden. Die zweite Hälfte dieses Tages und der darauf folgende ganze andere Tag ist zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses im Hause der Erblasserin, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten und weiß Zeuch, dann einiger Stücke Schafe und Lämmern, bestimmt, erfolgt übrigens die Abgabe jedes einzelnen Stücks nur gegen gleich baare Bezahlung.

Wassertrüdingen, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach soll das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Latz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 852 in der Herrieder Vorstadt, dem Antrage der Erben zufolge, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgerichte einzufinden, sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Das fragliche Haus ist nach der gerichtlichen Taxe vom 7. April d. J. deren Einsicht in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht, auf 2300 fl. geschätzt worden, und enthält 1) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, 2) im ersten Stock zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Laden, 3) im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen, 4) im Zwerghaus zwei Stuben, zwei Dachkammern und zwei Küchen.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll die der verstorbenen Wittwe Benkendörfer dahier zugehörig gewesene Baadgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 18. July d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige auf dem Königlichen Stadtgericht einzufinden haben. Dabei wird bemerklich gemacht, daß der Käufer sich bei Verlust seines Rechts aller chirurgischen Handlungen zu enthalten und lediglich mit Barbiergeschäften und Krankenwärtersdienste zu befassen, übrigens aber die Concession des Königl. Polizei-Commissariats beizubringen hat.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

13. Das zum Hofrath Krafftschen Nachlaß gehörige Wohnhaus dahier in der Hauptstraße gelegen, mit Nr. 204 bezeichnet, welches 3 Stockwerk hoch ist, und 21 heizbare Zimmer, 9 [illegible]

mern, 4 Küchen und 2 Keller enthält, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu stehet Termin auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr an, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Kgl. Stadtgerichte dahier einzufinden haben.

Erlangen, am 19. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Elisabetha Lehmaier von Baiersdorf gehörigen, im Baiersdorfer Flur gelegenen 4 Tgw. Wiesen, welche gerichtlich auf 1700 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 22. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Meutnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Erbsinteressenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 20. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem ledigen Dienstknecht Konrad Wörrlein, aus Diebach gebürtig, aus dem zerschlagenen Guthe des Georg Paul Löb aus Oberschweinach in vim executionis zu Lehen geschriebenen Realitäten, und zwar: a) das neu formirte Bauernguth Haus Nr. 7 zu Oberschweinach, welches außer den Gebäuden, ½ Morgen Garten, 7 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Huth, dann das Gemeindrecht, nebst dem halben Schaf- und Pferchrecht umfaßt, b) ⅜ Tagwerk 4 QR. Wiesen an der Schweinach, c) ½ Morgen 7 QR. Feld das Krautbeet, am künftigen Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschweinach nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und es werden daher derselben bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 3. August d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 26. nemlichen Monats ad excipiendum und auf den 14. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ad concludendum, eventuell auch zu Angehung eines gütlichen Arrangements, sub praejud. des Ausschlusses von der Masse, hiemit geladen. Zugleich ergeht die allgemeine Warnung: an die Gemeinschuldner keine Zahlungen oder Aushändigungen von Effekten zu leisten, sondern dieselben ad depositum judiciale dahier zu offeriren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Schuldner resp. Inhaber dennoch zur Einzahlung und Ablieferung zur Masse werden angehalten werden. Die Gemeinschuldner besitzen hieselbst ein Haus, worauf vormals die Bäckerei getrieben wurde, und 2 Morgen Acker. Beide werden am 26. August an den Meistbietenden verkauft, und Bedingnisse, Taxe und Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 28. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Schutz- und Handelsjude David Hajum zu Hüttenbach seine Zahlungsunfähigkeit selbst bei Amt angezeigt und auf Convocation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlasses resp. Fristenvertrags angetragen hat; so werden anmit alle diejenigen, welche an gedachten David Hajum aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, zur rechtsbehörigen Liquidation dieser ihrer Forderungen durch Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf den 23. July 8 Uhr anmit edictaliter als dem ersten Termin ad liquidandum vorgeladen, und sollen die übrigen Termine seiner Zeit noch näher bekannt gemacht, zugleich

auch in jenem ersten Termin ein gütliches Abkommen mit den sich meldenden Gläubigern versucht werden. Im Fall dieser nun zu Stande kommt, so werden die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen. Indessen werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen leisten, oder sonst etwas, was zu seinem Vermögen gehört, in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung des Ersatzes nichts an denselben zu zahlen oder zu behändigen, vielmehr bei hiesigem Landgericht anzuzeigen und resp. vorzulegen.

Lauf, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach ist über das Vermögen des Bürgers und Drechslermeisters Ludwig Fichtner dahier der Concurs erkannt, und 1) der erste Ediktstag zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 24. July, 2) der zweite Ediktstag zu Anbringung der Exceptionen auf den 21. August, 3) der dritte Ediktstag zum Repliciren und Duplicirten auf den 18. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose anberaumt worden, wozu sämmtliche Fichtnersche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen an der Masse, das Nichterscheinen in den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von dem Gemeinschuldner in Händen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum stadtgerichtlichen Depositorio, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Ansbach, am 11. Juny 1818.

4. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der mittels Verfügung unterzeichneten Gerichts vom 5. curr. auf 16. Julius Vormittags 9 Uhr zur Abhaltung der 3 Ediktstage in der Ensel Hirsch Wallfischischen Konkurssache zu Dornheim bezielt gewesene Termin aufgehoben und diese Ediktstage auf 30. Julius ad liquidandum, 27. August ad excipiendum, 24. September ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr peremtorie et sub poena praeclusi dahier bezielt worden seyen. Der auf 9. Julius zum öffentlichen Verstrich der Mobilien des Eridars angesezt gewesene Termin bleibt bis auf weiters suspendirt.

Schloß Seehaus, den 27. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

5. Auf dem Mühlguth Nr. 58 und 59 zu Groshabersdorf ist eine Forderung von 280 fl. Kapital, auf den Jagdsekretär Fenk zu Ansbach verlautend, ohne Bestimmung des Zinsenfußes hypothekarisch eingetragen. Da der jetzige Besitzer Lorenz Lettenmeier die längst geschehene Bezahlung dieser Post behauptet, solche aber nicht legal nachgewiesen, noch die ausgestellte Urkunde ad acta gebracht werden kann; so wird hiermit auf Antrag desselben und in Gemäßheit der K. Pr. Hypotheken-Ordnung 269 und mit Rücksicht auf die allgemeine Preuß. Gerichtsordnung Tit. 51, § 110 u. 115, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde, oder dessen Erbe, Cessionar und wer sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, binnen drei Monaten a dato und längstens am 28. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr seine Ansprüche unter Production der Urkunde um so gewisser zu melden, als außerdem die gedachte Forderung für immer als getilgt angenommen und solche auf den Grund eines zu fällenden Präklusionserkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Auf gedachtem Immobile finden sich ferner eingetragen: 1) 800 fl. auf Hrn. Kandidat Hertel zu Ansbach, 2) 800 fl. auf Hrn. Ober-Archiv-Direktor von Benkendorf zu Ansbach verlautend. Hinsichtlich dieser beiden Posten ist zwar die geschehene Bezahlung gewiß; indessen fehlen die beiden Dokumente darüber, vom 1. November 1774 und vom 5. Februar 1784. Um nun auch diese Posten löschen zu können, werden auf weitern Antrag des Besitzers und in

Gemäßheit der allegirten Verordnungen die unbekannten Besitzer dieser Urkunden, oder wer sonst als Erbe, Cessionar oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeint, vorgeladen, sich binnen drei Monaten und zwar längstens bis zum 28. Sept. d. J. zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß die Urkunden für nichtig erachtet, und die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Cadolzburg, am 20. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Barbara Kohler dahier, welche Pfänder von derselben in Handen haben, aufgefordert, solche, vorbehaltlich ihrer Pfandrechte, unter Liquidation ihrer Forderungen, binnen 8 Tagen an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

7. Die Gebrüder Georg Leonhard und Johann Leonhard Laubersdörfer, gebürtig von Rosmeiersdorf, ersterer Gemeiner des K. B. 3. Linien-Infanterie-Regiments, und lezterer Gemeiner des 7. Linien-Infanterie-Regiments, sind seit dem lezten Feldzug nach Rußland vermißt, und wie vorläufig erhobene Zeugschaften bewähren, sollen beide verstorben seyn. Ihre nächsten Verwandte haben auf die Verabfolgung ihres nicht unbedeutenden Vermögens den Antrag hierorts gestellt. Es werden daher die obbenannten 2 Brüder Laubersdörfer oder deren Leibeserben andurch vorgeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte innerhalb 9 Monaten und spätestens Dienstags den 1. Dec. d. J. dahier zu erscheinen und ihre erforderliche Willenserklärung über ihr Vermögen gehörig abzugeben, indem sonst bei ihrem gänzlichen Außenbleiben das ihnen zugehörige Vermögen unter die sich hierum gemeldete nächste Anverwandte ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Heidenheim, am 1. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

8. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Bajerischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg gebohrne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen

seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

10. Matthias Lenz aus Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen dato und $\frac{1}{3}$ Jahr dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein unter Curatie unterzeichneten Gerichts stehendes Vermögen seinen beiden ad acta legitimirten Schwestern gegen Caution auf deren Antrag überlassen werden wird. Welche ein besseres Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, sich binnen dieser einvierteljährigen Frist dahier zu melden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre besseren Erbsansprüche bei der Verschollenheits Erklärung dieses Lenz keine Rücksicht genommen werden wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Personen, welche aus den hieamtigen Forsteien Ansbach, Schallhausen, Hennebach, Flachslanden, Virneberg und Weihenzell Holz oder Streu bezogen haben, werden andurch aufgefordert, nunmehr unverzüglich Zahlung hieher zu leisten, weil eine längere Nachborge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 12. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

2. Alle diejenigen Eingesessenen der k. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Wassertrüdingen, Heidenheim und Gunzenhausen, welche aus den Forstrevieren Lindenbuhl, Mittelleschenbach, Absberg, Lellenfeld und Gunzenhausen in diesem Jahre Bau, und Brennholz, Stocke und Streu erhalten haben, werden andurch zur Zahlung aufgefordert, und haben die treffenden Gemeindvorsteher für die dießfallsige Bekanntmachung zu sorgen.

Gunzenhausen, den 30. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

3. Alle diejenigen Personen, welche außer dem hiesigen Rentamtsbezirke wohnhaft sind, jedoch aber in demselben Renten besitzen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Dominikal-Steuern für das ganze Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ nebst der Familiensteuer und Koncurrenzanlage nunmehr nach abgelaufenen Termin ohne weitere Erinnerung ganz zuverläßig bis zum 20. nächsten Monats hieher zu berichtigen.

Hersbruck, den 29. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Bey unterzeichnetem Rentamte werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf ein und mehrere Jahre folgende Königliche Zehenden an den Meistbietenden verpachtet, als den 14. July d. J. zu Schnaittach in dem dortigen Gastwirthshaus zum Hirschen, der Zehenden von der Schaittacher und Rottenberger Reuth, dann Schnaittacher Bauernzehenden von Kleinpellhofen, Ekenhaid, Freirottenbach, Lillachhof, Enzenreuth, Siegersdorf, Waissenbach, Frohnhof, Osternohe, Simmelsdorf und Unterwindsberg; den 16. July zu Pommelsbrunnen die Zehenden von Heuchling, Hünas, Appelsberg, Rekenberg, Pommelsbrunn, Höfen; den 17. July zu Velden die Zehenden von Artelshofen, Enzendorf, Lungsdorf, Rupprechtsteegen, Velden, Kammer- Frühmeß- Leberhof- und Schulzehenden, Viehhofen und Pfaffenhofen, Raitenberg, Münzighof; den 18. July d. J. in dem rentamtlichen Local zu Hersbruk die Zehenden zu Rüblanden, Wezendorf, Ottensoos, Schönberg, Wagenhofen, Leutenbach, Seedelbach, Krohnhof, Happurg, Wallsdorf, Steinensittenbach, Gelsheim, Lirzhofen, Förrenbach auf 2 Gütern, Hohenstein, Menschhof, Algersdorf und Stöppach. Pachtlustige haben sich daher an den be-

stimmten Tagen und Orten einzufinden und den Zuschlag auf ihr Angebot zu gewärtigen.

Hersbruck, den 23. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

5. Der erledigte 2te Jagddistrict, Sammerssteiner Reviers, zwischen Schwabach, Rudelsdorf und der Häberleinsmühle gelegen, wird in Gemäßheit höchsten Auftrages neuerdings verpachtet. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte festgesetzt und werden pachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen, die Pachtbedingnisse daselbst zu vernehmen und des Zuschlages an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 3. July 1818.

Königl. Forstamt.

6. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Montags den 13. dieses Monats 231 Schfl. Korn zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und daher recht viele Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Vormittagszeit dazu hieher eingeladen.

Cadolzburg, den 3. July 1818.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Erlangen verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 8 Schäffel Waizen, 7 Schfl. Dinkel und 30 Schfl. Haber in Partien zu 2 — 3 Scheffel Freitag den 10. Juli Vormittags in seinem Geschäftszimmer und ladet Liebhaber hiezu ein.

8. Von den dahier aufgespeigerten herrschaftlichen Getraide-Vorräthen verkauft das unterschriebene Kgl. Rentamt Donnerstags den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gegen 21 Schfl. Kern, 48 Schfl. Korn und 64 Schfl. Haber, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht und berechtigte Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 4. July 1818.

K. B. Rentamt.

9. Auf künftigen Montag den 13. dies wird früh 10 Uhr beim diesseitigen Amte gegen 50 Schfl. Korn nach allerhöchsten Befehl meistbietend salva ratificatione verkauft und hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Schwabach, den 3. July 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Gaswirthshaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Schesseln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. 1½ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. ½ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. 2¼ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. 2½ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. 1¹⁹⁄₂₁ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. 2⁷⁄₂₁ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Zur Befolgung höchster Anweisung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 13. dies Monats werden von der unterzeichneten Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Naturalien öffentlich verkauft: 1) in dem Geschäftszimmer zu Roth am Dienstag den 7. July d. J. Vormittags 10 Uhr von dem Kasten in Allersberg 27 Schessel 3 Mz. Korn, und 2) in dem Gasthaus zum goldenen Anker zu Weissenburg von den dasigen Vorräthen a) am Mittwoch den 8. July d. J. Vor-

mittags 11 Uhr 10 Schfl. 2 Mz. Waizen, 40 Schfl. Korn, 40 Schfl. Gerste und 1 Mz. 2 Vrl. 3 Schzl. Erbsen und b) am Mittwoch den 15. July d. J. Vormittags 11 Uhr 40 Schfl. Korn, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Roth, den 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

12. Die von der Kgl. Merino-Stammschäferei zu Waldbrun erlangte diesjährige Wolle in beiläufig 14 Centnern bestehend, wird Montag den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Rentamtswohnung 1. Distr. Nr. 213 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die ganz vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dem oben genannten Hause eingesehen werden kann.

Würzburg, den 1. July 1818.

Königl. Rentamt Würzburg links am Main.

13. Das Königl. Forstamt Gunzenhausen verkauft am 27. d. M. July ein Quantum Stamm- und Brennholz im Forstrevier Arberg-Herrieden öffentlich. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen, den 3. July 1818.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der verstorbenen Kanzlei-Inspectorin Sponsel gehörigen Effekten, bestehend aus weißem Zeuch, Kleidungsstücken und Zinn, ein Termin auf den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden haben.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

15. Von Königlich Baierischen Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Johann von Neu, jun., vermöge des mit seinem Vater, dem Herrn Rath, Martin Wilhelm von Neu, errichteten Erbsonderungs-Vertrags, bis auf weitere Verfügung nicht befugt ist, über sein Vermögen, ohne Einwilligung seines Vaters und ohne Zuziehung seines Administrators des Herrn Gerichtshalters Drechsler dahier, zu disponiren; wonach sich Jedermann zu achten, und vor Verlust zu hüten hat.

Nürnberg, den 4. July 1818.

16. Aus dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Zwanzger von Mkt. Uehlfeld werden am 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr nachbenannte Grundstücke: $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im rothen Stadel, 3 Morgen Holz im Kessel, im dem Döblerischen Wirthshause zu Mkt. Uehlfeld meistbietend verkauft.

Neustadt an der Aisch, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

17. Dienstag, als den 14. dieses Monats, werden Nachmittag 2 Uhr von unterzeichneter Commission eine Anzahl dienstuntaugliche Cavallerie-Pferde an den Meistgebenden gegen gleich baare Zahlung auf dem gewöhnlichen Steigerungswege veräußert. Dieser Pferde-Verkauf beginnt auf der sogenannten offenen Reitbahn nächst dem Königlichen Schlosse, wozu Kaufsliebhaber einladet

Ansbach, am 2. July 1818.

die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taris)

Dichtel, Oberstlieutenant.

18. Vorbehältlich hoher guthsherrschaftlicher Genehmigung wird auf den 20. dieses Monats die zum hiesigen Ritterguth gehörige größere Maierey entweder im Ganzen oder theilweise auf mehrere Jahre meistbietend an annehmbare Pächter verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Trautskirchen, am 3. July 1818.

Freiherrl. von Falkenhausensche Rentverwaltung.

19. Da der dießherrschaftliche Unterthan und Maurermeister Johann Dill und dessen Verlobte, die verwittibte Schuzverwandtin Magdalena Birkner, eine geborne Koch, beide allhier, durch den am 10. d. M. gerichtlich aufgenommenen Ehe- und Erbvertrag die im vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses nach Vorschrift

des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, §422 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 12. Juny 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

20. Zur Feyer des Geburtsfestes Ihro Majestät der Königin wird am Montag den 13. Julius d. J. im Casino großer Ball gehalten, welches hiemit bekannt macht

die Casino-Direktion.

21. Den Herrn Sch., der seine Wilddiebereien in meinen Jagdbezirken noch immer von Zeit zu Zeit fortsezt, ohnerachtet ich ihn wiederholt habe abmahnen lassen und den ich nur wegen seiner zahlreichen Familie bisher schonte, warne ich hiermit zum leztenmal vor Schaden und Nachtheil. Ich habe eine Belohnung von fünfzig Gulden demjenigen ausgesezt, der ihn vor Gericht seiner Jagddiebereien in der Art überweisen wird, daß ihn die volle gesezliche Strafe trifft, und wiederhole dies Versprechen hier öffentlich.

Lippert, Justiz-Commissär.

22. Der Unterzeichnete ist von der Mannheimer Haupt-Direction in der Ausspielung des Schriesheimer Bergwerkes benachrichtigt worden, daß wegen zu weiter Entfernung der Collecteurs die Abrechnung mit solchen vor der Hand noch nicht beendigt worden, demnach auch die Ziehung eben so wenig vor sich gehen konnte. Da die Nachfrage nach Loosen immer noch sehr stark ist, so wird diese Nachricht den Herren Spiellustigen mit dem Bemerken mitgetheilt, daß Unterzeichneter noch 50 Stück Loose deßhalb hat eilig kommen lassen, und daß das Stück zu 2 fl. täglich abgegeben werden kann. Die zur Zeit noch unbezahlten und unausgefertigten Loose können nun bei veränderter Lage der Sache jezt noch bezahlt, und deren Ausfertigung kann alsdann ungehindert noch geschehen. Der unabänderliche Ziehungstermin soll zur öffentlichen Bekanntmachung durch das hiesige Kreis-Intelligenzblatt rechtzeitig kommen.

B. C. Rohmeder.

23. Unterzeichneter erinnert nochmals diejenigen Herren, welche Zahlung, von seinem ersten Geschäfte herrührend, an ihn zu machen haben, und schon öfters erinnert worden sind, binnen 14 Tagen von heute an selbige einzusenden, widrigenfalls er jene Ausstände durch einen Herrn Advokaten einklagen lassen würde.

Ansbach, am 2. July 1818.

Lederhändler Rupp.

24. Der Unterzeichnete macht hiermit, zur Begegnung der sonst etwa daraus entstehenden Anstände in seinen Handlungsgeschäften, bekannt, daß er, statt seiner bisherigen Unterschrift: Joel Levi, bei der erfolgten Immatrikulation den Namen: Joel Stern, angenommen hat.

Mt. Erlbach, den 16. Juny 1818.

Joel Stern.

25. Es wird hiemit Jedermann ersucht, dem Drechslerslungen Johann Schorer bei Drechslermeister Ludwig Fichtner nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Carl Model, Negotiant in Leutershausen, als Stiefvater nebst dessen Mutter.

26. In der Vorstadt Gostenhof bei Nürnberg ist eine Realbarbier-Gerechtigkeit mit einer Dareingabe billig zu verkaufen. Die damit verbundene Kundschaft ist sehr solid, so wie auch der Distrikt für einen Landarzt oder chirurgischen Bader sehr vortheilhaft. — Dieses macht jede weitere Empfehlung überflüßig. Das Nähere zu erfragen in Nürnberg Sect. L. N. 1342.

27. In wenigen Wochen erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung zu Ansbach: Christliches Gebet- und Andachtsbuch für jede allgemein wichtige und ernste Zeiten und Umstände im menschlichen Leben, von Dr. J. L. Mayer, Pfarrer zu Sommersdorf und Thann, gr. 8. 1818, 24 Bogen stark, P ân Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs. Was Stark's Gebetbuch einst war, soll dieses dem jetzigen gebilde-

ten Zeitalter werden. Das Gemüthliche, Reine, und Allgemeinfaßliche der Sprache, die Reichhaltigkeit und Neuheit der Gedanken, der gebildete fromme und ächt religiöse Geist und Sinn, wodurch dieses Andachtsbuch sich vorzüglich auszeichnet, verbürgen mir eine gute Aufnahme, indem es durch keine der schon vorhandenen Gebet- und Andachtsbücher entbehrlich gemacht, sondern vielmehr für jede Familie eine neue seegensreiche Quelle der Frömmigkeit, des Trostes und der Hoffnung werden wird. Subscription oder Pränumeration zu 1 fl. 12 kr. nehmen bis zur Erscheinung des Werks noch an: Herr Senior und Pfarrer Mayer zu Obernbreit, die Stahelsche Buchhandlung in Würzburg. Der Ladenpreiß wird späterhin auf 1 fl. 48 kr. erhöht werden. Alle Buchhandlungen werden ersucht, Bestellungen anzunehmen. Auf 9 Exemplarien wird das 10te Exemplar frey gegeben.

Ansbach, im July 1818.

W. G. Gassert, Buchhändler.

28. Bey J. Röst in Augsburg ist so eben erschienen und in der Gassertischen Buchhandlung in Ansbach zu haben: General-Register über die Verordnungen in den Baierischen Regierungsblättern von 1799 — 1817 incl. von Franz v. Paula Schraml, K. B. geh. Secretair des K. Staats-Archivs.

29. In der Ph. Krüll'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Novellen zur baierischen Gerichtsordnung, 2ter Band, enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1811 bis 1818 nebst den Ergänzungen zum ersten Bande, gr. 8., 1 fl. 24 kr. Allen prakt. Juristen als Handbuch sehr brauchbar und nützlich. Die Gassertsche Buchhandlung zu Ansbach ist mit Exemplarien versehen.

30. Beim Schuhmachermeister Rögner in der Schloßvorstadt ist gute Glanzstiefelwüchse zu haben.

31. Bei J. M. Bub jun. in der Adlerstraße ist ein Rest guter alter Schweizer Käs das Pfund zu 16 kr., Limburger oder Backsteinkäs das Pfund zu 28 kr., ächter Ementhaler oder Burgunderkäs das Pfund zu 36 kr., schönen weißen Rübensamen zu 15 kr., schöner Mailänder Reis zu 15 kr. und feine Ulmer Gerste zu 28. kr. das Pfund zu haben.

32. Beim Wirth Kurz ist gutes Sauerkraut zu haben.

33. In Nr. 238 ist ein großer gewölbter Keller zu vermiethen.

34. Unter annehmlichen Bedingnissen wird ein geprüfter Pfarramtskandidat von einem Landpfarrer des Rezatkreises als Pfarramts-Vikar anzustellen gesucht. Bewerber um diese Stelle belieben sich an die k. Redaction dieses Blattes unter der Adresse J. M. zu wenden.

35. 2500 fl. werden auf eine ganz sichere Hypothek aufzunehmen gesucht, und weitere Auskunft in der Sache im Darleihungsfall von dem Wirth Meyer in der Rosengasse Nr. 50 ertheilt.

36. Wer Kapitalien zu mehrern Tausend Gulden, 1500 fl., 600 fl., 500 fl. ꝛc. gegen erste Hypotheken und vollkommene Sicherheit ausleihen oder aufnehmen will, beliebe sich zu melden Nr. 831 in der Dormiz.

37. Die Lehrberger Bbrin Schlehdorn stellt inskünftige beim Spenglermeister Herrn Bonacker in der Rosengasse ein.

38. Bei dem Wirth Thalmeier ist auf den künftigen Sonntag Tanzmusik; er bittet um geneigtesten Zuspruch.

39. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wirth Kurz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 324 am neuen Thor ist täglich ein Logie mit Meubles zu vermiethen. Der Hauseigenthümer giebt auch auf Verlangen Mittags- und Nachtkost.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Laurentii bezogen werden.

Nr. 648 ist ein Quartier mit schöner Aussicht täglich zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 902, ist zu ebener Erde ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 30. Juny.

Frau Gräfin v. Fugger Norrendorf nebst Tochter v. Augsburg, Hr. Kfm. Thyß u. Hr. Kfm. Martin v. Bübl, Hr. v. Tabitsch, k. Würtemb. Major v. Ulm, Hr. Wiederstein, Fürstl. Wredischer Hofgärtner v. Ellingen, Hr. Doctor Möller v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Uhlmann v. Reichenbach, Hr. Oberlieutenant v. Beck v. Würzburg, Hr. Baron v. Volkamer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Köster v. Schwabach, Hr. Hofmann, Doctor der Rechte v. Nürnberg, Hr. v. Pisari, Lieutenant u. Adjudant v. Würzburg, Hr. Forstverwalter Nied v. Schlesien, Hr. Kfm. Schmid u. Hr. Postillionmeister Mauener v. Erlangen, Hr. Pfitzer u. Hr. Gehret, Kaufleute v. Affaltern, Hr. Graf v. Hohenthal nebst Frau, Gutsbesitzer v. Dresden, Hr. Advokat Schneider v. Bibart, Hr. Pilon, Dr. med. u. Hr. Kfm. Stadler v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Forstmeister Dohner v. Poppenheim, Hr. Landgerichts Assessor Vocke v. Herrieden, Hr. Oberlieutenant v. Maidefeld u. H. Justizrath Weyze v. Bayreuth, log. im Stern.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. July.

Johann Adam Herrlein, Taglöhner, mit Margaretha Scheibenbergerin.

Getauft den 5. July.

Helena Carolina Ernestina, des B. und Perükenmachermeisters Heinlein Tochter; Joh. Michael, des bürgerlichen Inwohner Hilpert Sohn.

Begraben vom 30. Juny bis 4. July.

Simon, des weyl. Köbler Belian zu Eyb Sohn, alt 1 M. 2 T. st. am Gefraisch; Joh. Ernst, des B. und Bäkenmeisters Biebringer Sohn, alt 1 M. 8 T. st. am Gefraisch; Joh. Michael Georg Ferdinand, der Maria Barbara Weberin Sohn, alt 1 J. 7 M. 6 T. st. an der Kopfwasserjucht; Margaretha Barbara, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Tochter, alt 3 J. 2 M. 5 T. st. am Blauhusten; Herr Georg Kaspar Winter, Oberlieutenant bei der Stadtgarde, Senator, Oberfleischschätzer und Mezgermeister, alt 72 J. 8 M. st. an Altersschwäche; Maria Jakobina Elisabetha, des B. und Tuchscherermeisters Geisselbrechts Tochter, alt 16 J. 3 M. 21 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. July.

Theresia Friederica Johanna Sophia Emilie, des Königl. Bater. Postmeisters Herrn Hassold Tochter; Rosina, des Schutzverwandten und Taglöhners Hammer Tochter.

Begraben vom 29. Juny bis 2. July.

Margaretha, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Knott Tochter, alt 3 J. 2 M. 8 T. st. am Blauhusten; Johann Paulus, des B. und Wirths Seiler Sohn, alt 3 J. 3 M. 24 T. st. an der Entzündung der Luftröhre; Sabina Sophia, des weyl. markgräfl. Sergeanten Herrn Raab hinterlassene Ehefrau, alt 69 J. 6 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria Ursula, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Katz Tochter, alt 1 J. 10 M. 13 T. st. am Keuchhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Joseph Peter, des Kutschers und Bedienten Och Sohn.

Ankündigung
eines
Real = Index
über
alle in den Kreis=Intelligenzblättern von den Jahren 1806 — 1817 incl. enthaltenen Bekanntmachungen und Verordnungen der obersten Kreis=Stellen.

—

Von der Erleichterung, welche im Dienste ein genaues Repertorium über allgemeine oder besondere Verordnungen der vorgesetzten Behörden enthaltende Blätter gewährt, wird mit mir gewiß jeder Geschäftsmann lebhaft überzeugt seyn.

Dem Intelligenzblatte für den Rezatkreis geht dieses nothwendige Erforderniß bisher noch ab, und laut spricht sich von allen Seiten der Wunsch aus, dasselbe durch Fertigung eines solchen Repertoriums für die Vergangenheit, und eines Jahrgangs=Registers für die Zukunft, vervollkommnet zu sehen.

Diesem gerechten Wunsche Realisirung zu geben, habe ich seit einigen Jahren meine Neben=Stunden dazu benützt, ein vollständiges Inhalts=Verzeichniß dieses Intelligenz=Blattes, so weit es in den öffentlichen Dienst einschlägt, zusammen zu stellen.

Es beginnt vom Jahre 1806, und ist bereits bis zum letzten December abgewichenen Jahres, in systematischer Ordnung, mit Ausscheidung der verschiedenen Verwaltungszweige nach Anleitung des allerhöchsten Edikts vom 27. März vorigen Jahres, über die Formation der Obersten Kreis=Verwaltungs=Stellen, und des Justiz=Ressorts angefertiget. Es enthält alle in den Intelligenzblättern vorkommende Publikanda gesetzlicher Bestimmungen, und Anordnungen der obersten Kreisstellen in gedrängter Kürze, nebst den Ausfertigungstagen und Jahren derselben, dann den Jahrgängen, Nummern und Seitenzahlen des Intelligenzblatts, aus welchem sie extrahirt wurden.

Ich bin nun bereit, nach erhaltener höchster Genehmigung einer Königlichen Regierung des Rezatkreises, dieses Repertorium zum allgemeinen Gebrauche im Format des Intelligenzblatts, dem Druck zu übergeben. Um aber hinsichtlich der Kosten dieses mühevollen Unternehmens gedekt zu seyn, eröffne ich hiemit den Weg der Pränumeration und bemerke, daß der Subscriptionspreiß eines Exemplars auf schönes Druckpapier auf 2 fl., auf Schreibpapier aber auf 2 fl. 24 kr. festgesetzt ist.

Der Ladenpreiß wird wenigstens um ein Drittheil höher zu stehen kommen.

Der Druck des Werkes soll sogleich beginnen, sobald der Verfasser von der Zahl der auf Druck= oder Schreibpapier bestellten Exemplare in Kenntniß gesezt seyn wird.

Das Register über den laufenden Jahrgang, so wie die künftigen Jahrgänge, wird jedesmal mit dem lezten Exemplare des Intelligenzblattes abgegeben, und kaum über 24 kr. zu stehen kommen. Bestellungen werden sich in Portofreien Briefen an den Unterzeichneten, mit genauer Angabe der gewünschten Zahl der Exemplarien erbeten.

Ich bin versichert, daß dieses Repertorium für alle Königliche und Mediat=Beamte jedes Zweiges der Staats=Verwaltung, Geistliche und Schullehrer, Aerzte, Advokaten, Bürgermeister und Gemeinde=Vorsteher, Praktikanten und Schreiber, und auch für sämmtliche Eingesessene des Kreises seine Brauchbarkeit bewähren werde.

Ansbach, den 1. July 1818.

Der königl. Regierungs=Concipist
Brügel.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Kühfleisch	" "	—	8
Kalbfleisch	" "	—	8
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	10
Schweinefleisch	" "	—	14
Rohes Unschlitt	" "	—	20
Gezogene Lichter	" "	—	26
Gegossene Lichter	" "	—	29
Saife	" "	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	53
Mund "	" Maas	—	8
Weißes "	" "	—	6½
Mittel "	" "	—	5½
Nach "	" "	—	5½
Gries	" "	—	1½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	3 20 1½	—	12
	1 26 ¾	—	6
	— 29 ¼	—	3
Kipfe	— 25 1	—	6
	— 12 2½	—	3
	— 4 1	—	1
Semmel	— 3 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	30
Butter	" "	—	27
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	16
Hechte	" "	—	16
Weißfische	" "	—	7
Krebse	" "	—	14
Zahlkrebse	100 Stück für	—	25

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	43
Eichen "	" "	7	26
Weiches "	" "	5	48
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	3	3
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Fortsetzung
der
Beilagen zur Verfassungs-Urkunde
des
Königreichs Baiern.

Beylage 9. zu Titel V. §. 6 der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edict
Die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend.

§. 1. Der Stand eines Staatsdieners wird durch das Anstellungs-Rescript, es sey mit einem besondern Ernennungs-Dekrete verbunden oder nicht, erworben.

§. 2. Die erste Anstellung im Staatsdienste ist drey Jahre hindurch provisorisch, gewährt während dieser Zeit die nachstehenden Vortheile nicht, und wird erst mit deren Ablauf definitiv.

§. 3. Bey Beförderungen können definitiv Angestellte vorläufig zu Verwesern der neuen Stelle ernannt werden, jedoch gegen Verabreichung des ganzen damit verbundenen Gehaltes, und nicht länger als auf drey Jahre, mit deren Ende sie definitiv eintreten. Leisten dieselben nach dem Urtheile der Vorgesetzten in dieser Zeit den Forderungen des Dienstes kein Genüge, so können sie in ihre vorigen Stellen zurückversetzt werden, aber ohne Verkürzung an Rang und Gehalt, und ohne Nachtheil rücksichtlich anderweitiger Beförderung.

§. 4. Ausgenommen von diesen Anordnungen (§. 2. 3.) sind alle, Richteramts-Function versehenden Staatsdiener sämmtlicher Ober- und Untergerichte ohne Unterschied. Ihre erste Anstellung und jede Beförderung derselben ist sogleich definitiv.

§. 5. Die Besoldungen des activen Dienstes zerfallen in zwey Bestandtheile, in den Gehalt des Standes und in den Gehalt des Dienstes.

§. 6. Ist die Ausscheidung dieser Bestandtheile in dem Anstellungs-Rescript oder in allgemeinen organischen Einrichtungen ausgedrückt, so entscheidet diese Bestimmung.

In Ermanglung einer solchen Bestimmung wird die Ausscheidung auf folgende Weise bemessen.

§. 7. Bestehet der Gehalt blos in einem Haupt-Geldbezuge, ohne irgend einen Nebenbezug, so sind

a) im ersten Jahrzehent des Dienstes sieben Zehenttheile;

b) im zweyten Jahrzehent des Dienstes acht Zehenttheile; und

c) nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent des Dienstes für die ganze Folgezeit, neun Zehenttheile des Gesammtgehaltes als Gehalt des Standes erklärt, und der übrige Theil einer jeden Periode ist zu drey Zehenttheil, zwey Zehenttheil und ein Zehenttheil als Gehalt des Dienstes anzusehen.

§. 8. Ist neben dem Haupt-Geldbezuge noch ein Nebenbezug an Geld, Natural-Genuß, oder an beyden verliehen, so besteht der Standesgehalt mit gänzlicher Wegrechnung der Nebenbezüge

a) im ersten Jahrzehent des Dienstes in acht Zehenttheilen;

b) nach dem Eintritte in das zweyte Jahrzehent des Dienstes für die ganze Folgezeit desselben, in neun Zehenttheilen des Haupt-Geldbezuges; und die übrigen zwey Zehenttheile und ein Zehenttheil bilden den Dienstesgehalt.

§. 9. Die Dienst-Entsetzung (Cassation) und die Dienst-Entlassung mit dem Verlust des Dienst-Ranges und Gesammtgehaltes (Dimission) können nur nach vorhergegangener richterlicher Untersuchung durch Erkenntniß der competenten Gerichtsbehörde erfolgen, und die erste tritt noch als gesetzliche Folge der wegen eines gemeinen Verbrechens erkannten Criminal-Strafe ein.

§. 10. Ein Staatsbeamter und öffentlicher Diener kann auch wegen Verletzung der Amts-Pflicht durch Handlungen und Unterlassungen vermittelst rechtlichen Erkenntnisses degradirt oder entlassen werden, welche einzeln mit dieser Strafe vom Gesetze nicht bedroht sind, wenn nach Innhalt des Strafgesetzbuches eine dreymalige Disciplinar-Strafe fruchtlos geblieben ist.

§. 11. Um Disciplinar-Strafen mit der schweren Folge der Stellung vor Gericht in Wiederholungs-Fällen verhängen zu können, wird erfordert, daß (gröbere, doch durch das Gesetz als Verbrechen oder Vergehen namentlich nicht bezeichnete Fehler ausgenommen) Fahrläßigkeit, Unfleiß, Leichtsinn oder Unsittlichkeit, ungeachtet von Vorständen oder höhern Behörden angewandter Ermahnungen, Drohungen, selbst Verweise und Arrest, fortgesetzt werden, also nach der dritten Strafe den Character der Gewohnheit oder Unverbesserlichkeit annehmen lassen. Jedoch zieht nicht jeder einzelne neue Fehler sogleich die zweyte oder dritte solche Disciplinar-Strafe nach sich, außer in dem vom Gesetze ausdrücklich vorhergesehenen Falle.

§. 12. Diese Strafen können bestehen in Verweisen, Geldbußen, Haus- und Civil-Arrest. Sie sind verschiedener Grade fähig. Die Geldstrafe kann aber nicht unter fünf, und nicht über fünfzig Gulden, und der Arrest nur zwischen vier und zwanzig Stunden und acht Tagen zugemessen werden.

Dabey kömmt es nicht auf den Grad, sondern auf die Zahl der Strafe an, und damit der Character solcher Strafen mit ihrer Wirkung erkannt werde, ist jeder derselben beyzufügen, daß es die erste, zweyte, oder dritte sey, welche zur Vorgerichtstellung führet.

§. 13. Die Befugniß, Staatsdiener mit Disciplinar-Strafen dieser Art zu belegen, kömmt nach den Bestimmungen des folgenden Paragraphen beym subalternen Personal dem Vorstande jeder Stelle, und zwar, wo derselbe aus mehrern Personen besteht, dem gesammten Directorium, gegen das höhere Personal aber lediglich der vorgesetzten Amtsbehörde zu.

§. 14. Die erste Strafe findet ohne alle Förmlichkeit statt. Die zweyte und dritte erfordern vorherige schriftliche Vernehmung des Fehlenden, und collegiale Berathung auf schriftlichen Vortrag. Wenn eine collegiale Berathung nicht angestellt werden kann, so sind die Acten mit der Vernehmung an die vorgesetzte Amtsbehörde einzuschicken, welche die Strafe zu verfügen hat. Die dritte kann überdies nur von dem einschlagenden Staats-Ministerium verhängt werden. — Ueber jede derselben ist eine schriftliche Ausfertigung mit beygefügter Ursache dem Straffälligen

zuzustellen, und die Empfangs-Bescheinigung zu den Acten zu bringen.

§. 15. Gegen jede dieser drey nach § 12 verfügten Disciplinar-Strafen ist ein in drey Tagen bey der strafenden oder insinuirenden Behörde anzuzeigender, und in acht bis vierzehn Tagen bey der unmittelbar höhern Amtsbehörde, gegen von den Königlichen Staats-Ministerien ausgegangene Strafverfügungen bey dem Königl. Staatsrathe einzureichender Recurs gestattet.

§. 16. In Untersuchungen wegen Dienstverbrechen oder Vergehen gegen wirkliche Colegial-Vorstände, und alle, diesen gleich oder höher stehenden Staatsbeamte entscheidet der Königl. Staatsrath, ob der Angeschuldigte vor Gericht gestellt werden soll.

§. 17. Die Folgen der erkannten Special-Untersuchung sind im Strafgesetz-Buche ausgesprochen.

§. 18. Außer dem Falle eines richterlichen Urtheils hat der definitiv verliehene Dienerstand und Standes-Gehalt (§§. 2. 3. 4.) die unverletzliche Natur der Dauer auf Lebenszeit.

§. 19. Die Dienstleistung des Dieners und der Dienstesgehalt sind wiederruflicher Natur.

Sie können, ohne gerichtliche Klage zu begründen, in Folge einer administrativen Erwägung oder einer organischen Verfügung mit Verlassung des Standes-Gehaltes und des Titels entweder für immer mittelst Dimission, oder für eine gewisse Zeit mittelst Quiescirung benommen werden.

Der also Entlassene darf sich der äußern Zeichen seiner Standesklasse (der Amtskleidung) ferner nicht mehr bedienen. Der quiescirte Diener behält sie bis zum Wiedereintritte in eine Amts-Verrichtung, und die mit derselben verbundenen Zeichen.

§. 20. Versetzung eines Staatsdieners kann aus administrativen Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen verfügt werden, wenn damit keine Zurücksetzung in Beziehung auf die Dienstes-Klasse, oder auf den ständigen Gehalt verbunden ist.

Ueber Vergütung der Umzugs-Kosten giebt die Verordnung vom 16. August 1817 die zu beobachtenden Normen.

§. 21. Der in Amtsthätigkeit stehende Staatsdiener bleibt von der Ausübung der streng bürgerlichen Gewerbe, von der Führung einer Bank oder ähnlichen Anstalt, und von dem ausschließenden persönlichen Betriebe einer Fabrik ausgeschlossen.

Dem äußern Justiz-, Polizey- und Finanz-Beamten ist außerdem noch untersagt, in seinem Amtsbezirke eine Guts-Realität zu erwerben.

Alle übrigen zulässigen Privat-Verhältnisse müssen aber auch in jeder Collision mit den Verhältnissen der Amtsverrichtung weichen, und können in Fällen einer Versetzung keinen Grund zu einer Reclamation darbieten.

§. 22. Der Staatsdiener hat die Befugniß, aus dem Staatsdienste zu treten, und seine Quiescenz zu verlangen nach folgenden Bestimmungen:

A. Der Staatsdiener kann zu jeder Zeit ohne alle Motivirung seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen.

Er verliert in diesem Falle den Standes- und Dienstesgehalt mit dem Titel und den Functions-Zeichen.

B. Der Staatsdiener kann wegen Dienstes-Alters in die Quiescenz treten. Hiezu werden durch alle Dienstes-Klassen volle vierzig Dienstes-Jahre erfordert.

Zur Ergänzung des Dienstes-Alters dürfen alle, unter den vorigen Regierungen aller Gebiets-Theile des Königreichs, und in verschiedenen Dienstes-Klassen zurückgelegten Jahre, nicht aber die Jahre der Vorbereitungsstellen gezählt werden.

Der nach vollendetem Dienstes-Alter in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Standes-Gehalt mit dem Titel und Functionszeichen und verliert den Dienstesgehalt.

C. Der Staatsdiener kann wegen Lebensalters in Quiescenz treten.

Hiezu werden in allen Dienstes-Klassen siebenzig volle Lebens-Jahre erfordert.

Der nach vollendeten siebenzig Lebensjahren in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den

Gesammt-Geldgehalt, den Titel und das Functions-Zeichen.

D. Der Staatsdiener kann vor Erfüllung des festgesetzten Dienstes- und Lebens-Alters durch physische Gebrechlichkeit, als Folge eines äußern, in oder außer der Function erlittenen Unglückes, oder der innern Anstrengung functionsunfähig, und dadurch zur Quiescenz geeigenschaftet werden.

Ein solcher Fall muß durch die strengsten Beweise des Factums und durch die bestimmtesten Zeugnisse amtlicher Aerzte, und competenter Geschäftsmänner hergestellt seyn.

Von der Natur des hergestellten einzelnen Falles hängt jedesmal die besondere Erkenntniß ab: ob der Staatsdiener für immer, oder nur auf eine gewiße Zeit zu quiesciren sey.

§. 23. Die Vorstände und Räthe der Justiz-Collegien, mit Einschluß der Kreis- und Stadtgerichte verbleiben ihrer Eigenschaft als Richter in allen Quiescenzfällen im Bezuge des verliehenen Gesammt-Gehaltes. Landrichter, Landgerichts-Assessoren und Actuare behalten ihren fixen Geldgehalt.

§. 24. Der Staatsdiener, welcher die Befugniß zur Dimission und Quiesrenz ausübt, darf, in Beziehung auf seinen Dienst, sich in keinem Rückstande, weder an anvertrautem Staatsgute, noch an übertragener Hauptarbeit befinden.

§. 25. Der in Folge einer administrativen Erwägung oder organischen Verfügung in die Quiescenz gesetzte Staatsdiener bleibt verbunden, der Berufung in eine seiner vormaligen Dienstes-Categorie angemessene Activität, welche ihm entweder provisorisch oder definitiv übertragen werden kann, zu folgen.

§. 26. Im Falle der Berufung eines Quiescenten zur provisorischen Activität erhält derselbe für die Zeit dieser provisorischen Function den Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle.

§. 27. Im Falle der Wiedereinsetzung eines Quiescenten in eine definitive Activität tritt derselbe in den Standes- und Dienstesgehalt der neuen Stelle ein, wenn der Gesammtgehalt dieser neuen Stelle ohnhin eben so groß oder größer als dessen voriger Gesammt-Geldgehalt ist.

Ist der fixe Geldgehalt der neuen Stelle geringer, als der in seiner vorigen Dienstes-Categorie bezogen war, so wird sowohl bei der Pension der Wittwe und Kinder, als bei seiner allenfalls weder eintretenden Quiescenz sein vormaliger Activitäts-Gehalt zum Grunde gelegt.

§. 28. Der Staat übernimmt es, ein Pensions-System für die hinterlassenen Wittwen und Waisen seiner Staatsdiener zu begründen, wobey nach der Verordnung vom 8ten Juny 1807 alle aus der Dienst-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 erworbenen Rechte unverletzt erhalten werden sollen. Bey einer etwa veränderten Einrichtung werden die durch jenes Gesetz bestimmten Pensions-Bezüge aus den Staats-Einkünften mit verhältnißmäßigen Beyträgen der Staatsdiener für die Zukunft vom Staate garantirt.

§. 29. Alle dem Inhalte dieses constitutionellen Edikts zuwiderlaufenden Verfügungen der Administrativ-Stellen begründen als Civil-Rechts-Verletzungen eine Klage vor dem competenten Richter. Nur muß vorher die Beschwerde bey den einschlagenden obern Administrativ-Behörden vorgetragen, und entweder die Entschließung verzögert, oder die Abhülfe verweigert worden seyn, ehe das Gericht die Klage annehmen darf.

München, den 26. May 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
K. Staatsrath und General-Secretair.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Entrichtung der Insertions-Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche Behörden, welche Insertionen in das hiesige Kreis-Intelligenzblatt einsenden, werden andurch gemessenst angewiesen, die Gebühren dafür jedesmal von den Extrahenten oder aus den paratesten Kassa-Mitteln ungesäumt zu erheben, und entweder sogleich nach Empfang des ihnen mit dem rückfolgenden Manuscript mitgetheilt werdenden Kosten-Verzeichnisses, oder spätestens nach Einlangung der ihnen von der Redaction vierteljährig zugehenden Contobuchs-Extracte zu berichtigen. Sollte in einzelnen außerordentlichen Fällen diese Zahlung durchaus noch länger gestündet werden müssen: so ist noch vor Ablauf von 14 Tagen nach Empfang des Contobuchs-Extracts, der Extract mit specieller Bemerkung der, den längern Ausstand motivirenden Ursache der Redaction zurückzusenden. Da die Redaction angewiesen ist, diejenigen Behörden, welche nach Verfluß der 14 Tage weder Zahlung geleistet, noch den Extract mit motivirter Entschuldigung zurückgesandt haben, zur weitern Verfügung anhero anzuzeigen; so werden die säumigen Behörden sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn die rückständigen Gebühren alsdann auf ihre Kosten eingetrieben und abgeholt werden.

Ansbach, den 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Gegenständen der Bau-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 24. v. M. ist die Tax- und Stempelfreiheit in allen die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer vom 28. Januar 1815 betreffenden Eingaben, Verhandlungen und Ausfertigungen zugestanden, so daß diese der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Falle unterliegen, wenn sie durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitung der Bau-Ordnung und hiernach durch Verschulden der Gebäudebesitzer veranlaßt worden sind. Diese allerhöchste Bestimmung wird sämmtlichen Kgl. Polizeibehörden und Lokal-Bau-Kommissionen zu pflichtmäßigen Beobachtung und den Baubetheiligten zur Wissenschaft und Ermunterung in ihren Bauunternehmungen hierdurch eröffnet.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kießling auf die Pfarrei Elpersdorf ist die Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwang, erlediget worden, deren Ertrag mit Einschluß der dieser Pfarrei aus der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt bewilligten Dotations-Erhöhung von 100 fl. jährlich auf 466 fl. 46½ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director

(Die Erledigung des Diakonats an der St. Jakobskirche zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. Junius d. J. erfolgten Tod des Diakons Eckard ist die Diakonatsstelle an der St. Jakobskirche zu Rothenburg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der auf 107 fl. 12 kr. in der vorliegenden Fassion angegebenen Accidentien auf 600 fl. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Reimlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Reimlingen, k. Landgerichts Nördlingen, Dekanats Donauwörth, in der Diöcese Augsburg, ist zur Erledigung gekommen. Sie begreift den Pfarrort mit 760 Seelen, und den ½ Stunde entlegenen Filialort Herkheim mit 94 Seelen. In jedem der beiden Orte befindet sich eine Schule. Der

Ertrag der Pfarrei Reimlingen an Naturalien, Gründe-Nutzungen und Gefällen berechnet sich auf 812 fl. 12 kr., die Lasten auf 67 fl. 41 kr. Außerdem ist damit der Ertrag von dem Filialorte Herkheim verbunden, welcher nach Abzug der Lasten von 14 fl. 3 kr. in 344 fl. 20 kr. besteht. Der künftige Pfarrer von Reimlingen hat sich die Trennung des Filialortes Herkheim mit dem damit verbundenen Ertrage gefallen zu lassen, wenn in Nördlingen eine eigene katholische Pfarrei errichtet, und derselben Herkheim einverleibt werden sollte.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die katholische Schul- und Meßnerstelle zu Kleinerdlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten, auf 156 fl. berechneten katholischen Schul- und Meßnerstelle zu Rauffletten, im Landgerichte Nördlingen, haben die Bewerber sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Unterasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers List nach Westheim ist die Schullehrerstelle zu Unterasbach im Landgerichte und der Distrikts-Inspektion Gunzenhausen, deren Ertrag sich auf 193 fl. 53 kr. berechnet, erlediget worden. Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 4. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbsttermin 1818 betreffend.)

Der Anfang der diesjährigen Herbstaufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten Königl. Prüfungs-Kommission auf den 12. September festgesezt worden. Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf, Doppelt, und ihr Taufzeugniß im Original und in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beizulegen, ihr Universitäts-Absolutorium aber, nebst der erforderlichen vidimirten Abschrift davon, nach überstandener akademischen Endprüfung, verschlossen, nachholend beizubringen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche, auf die hier geforderte Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange

ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 7. July 1818.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahmsprüfung.

von Lutz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. v. M. ist die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Priester Ferdinand Auerhammer ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Malhingen durch allerhöchstes Reskript bestätiget worden.

Unterm 21. Juni d. J. ist das Frühmeß-Beneficium zu Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pr. Johann Evangelist Weiß, Stadtkaplan zu Hilpoltstein, durch allerhöchstes Reskript verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhauseund dem Hafners-Brennofen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft, auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen der Andreas Meyerschen Eheleute zu Elbersdorf, welches besteht: 1) in dem Bauernguth daselbst, Haus Nr. 1, Besitz-Nr. 296; wozu außer dem Wohnhaus, woran die Scheuer angebaut ist, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und das Gemeindrecht gehört, und worauf, außer dem Steuersimplo von 2 fl. 15 kr., $28\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $1\frac{7}{8}$ kr. Weinfuhrgeld, das Handlohn zum Königl. Rentamte Ipsheim zum 15. in lebendigen und zum 30. fl. in Sterbfällen haftet, und welches Guth auf 1105 fl. gewürdiget worden; 2) in folgenden walzenden Lehen, als: 1 Morgen Acker die lange Eggeten, worauf ein Steuersimplum von $41\frac{1}{4}$ kr. 15 kr. Erbzins und der 15. fl. zum Handlohn haftet, Tax 175 fl., 1 Mg. Harlachsbuck, onerirt mit $23\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum und dem erwähnten Handlohn, Tax 100 fl., 1 Mg. daselbst, belastet mit $41\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, dem gewöhnlichen Handlohn und 1 fl. jährlich Erbzins, Tax 160 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Grabenäckerlein, onerirt mit 2 Metzen Korngült und einem Steuersimplum von $25\frac{1}{4}$ kr. und dem 15. fl. zum Handlohn, und Taxe 100 fl., 1 Mg. Acker im Saugraben, beschwert mit 2 Metzen 8 Maas Haber- und $\frac{1}{2}$ Metzen Korngült und mit einem Steuersimplum von 14 kr., sodann den 15. fl. zum Handlohn, taxirt ist dieser auf 60 fl., 2 Morgen Acker, der Fuhrleinsacker, belastet mit 5 Metzen Habergült und dem Steuersimplo $51\frac{1}{2}$ kr., übrigens mit dem 15. fl. Handlohn, taxirt auf 250 fl., an die Meistbietenden, unter den gesezlichen Modalitäten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 26. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr im Orte Elbersdorf einzufinden, worauf der Meistbietendgebliebene nach gesezlicher Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Mt. Erlbach, den 6. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende, zur Concursmasse des Schmiedmeisters Georg Lechner zu Sachsbach gehörige Immobilien, als:

a) eine Schmiedstatt, wozu ein Haus mit Scheune, das Gemeindrecht, ein Gärtlein, 2½ Morgen Acker, ½ Tagwerk Wiesen und die Schmiedegerechtigkeit gehört, b) ½ Morgen freieigener Acker am Bruckerweg, c) 1 Morgen freieigener Acker am Brand, mit Korn angebaut, d) ½ Tagwerk freieigene Wiese in der Mühleggerten, in dem auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Sachsbach in der Lechnerschen Wohnung bezielten Termin, in welchem die Lasten der auf 982 fl. rhn. gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden, und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche im Ganzen und auch einzeln zu kaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem ledigen Dienstknecht Konrad Wörrlein, aus Diebach gebürtig, aus dem zerschlagenen Guthe des Georg Paul Lbb aus Oberschweinach in vim executionis zu Lehen geschriebenen Realitäten, und zwar: a) das neu formirte Bauernguth Haus Nr. 7 zu Oberschweinach, welches außer den Gebäuden, ½ Morgen Garten, 7 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Huth, dann das Gemeindrecht, nebst dem halben Schaf- und Pferchrecht umfaßt, b) ⅛ Tagwerk 4 QR. Wiesen an der Schweinach, c) ¼ Morgen 7 QR. Feld das Krautbeet, am künftigen Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschweinach nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche halbe Wohnhaus Nr. 87 dahier im zweiten Stadtviertel gelegen, sammt dazu gehörigem halben Gemeindrecht am 21. l. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgericht öffentlich an die Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft.

Neustadt an der Aisch, den 3. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerischen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billardgerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus legt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergl. und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die zum Nachlasse des Bauern Matthias Lämermann von Kauernhofen bei Roth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofguth, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten und Peunt am Hause, 28½ Tgw. Feld, 4½ Tgw. Wiesen, 9½ Mg. Holz, auf 3354 fl. gerichtlich gewürdiget, 2) ½ Tgw. freieigene Wiese an der Rednitz, auf 450 fl. geschäzt, sollen im Termin Montags den 27. July, dem Antrage der Erbsinteressenten gemäs öffentlich veräußert werden. Kaufslustige haben an diesem Tage vor der Gerichtskommission, welche sich in Roth einfinden wird, zu erscheinen, wo sie die Kaufsbedingungen erfahren und ihre Kaufsangebote abgeben können. Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Erbsmasse haben, auf-

geforderd, dieselben an dem obigen Termin vor der Gerichtskommission in Roth anzumelden und zu liquidiren.

Pleinfeld, den 3. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgerichte Schwabach sollen auf gestellten Antrag die zum Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Andreas Silberhorn zu Kornburg gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus unter Nr. 58 sammt dazu gehöriger halben Morgen Hausgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Wiesen an 2 Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Katzwanger Fußsteig, im Termin den 4. August öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden auch alle bisher unbekannten Johann Andreas Silberhornschen Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse gehörig vertheilt werden wird.

Schwabach, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Vermögens-Abtheilung soll auf Antrag der geschiedenen Strumpffabrikant Güntherschen Eheleute dahier deren in hiesiger Stadt auf der Wöhrwiese befindliches Wohnhaus Nr. 351, dessen nähere Beschreibung und Werth aus den vorliegenden Grundakten an Gerichtsstelle täglich ersehen werden kann, auf nächstkünftigen 31. July Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Schwabach, den 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das in hiesiger Stadt in der sogenannten Fischgrube gelegene, mit Nr. 80 bezeichnete zweigädige und von Fachwerk erbaute Wohnhaus des verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand dahier, so auf 750 fl. gerichtlich taxirt worden, soll am 13. August Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Indem man die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie die unbekannten Realprätendenten, und zwar lezztere unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion, zu dem präfigirten Termin vorladet, wird zugleich bemerkt, daß die Rechte und Abgaben aus den landgerichtlichen Akten ersehen werden können.

Schwabach, am 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Vormundes der Erben der Andreas Tobias Herrmännischen Eheleute zu Beierberg sollen deren nachgelassene Immobilien und geringfügige Mobilien, erstere bestehend in einem halben Güthlein, nemlich einem halben Haus, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Garten, halben Gemeindrecht, einem Krautbeet und anderthalb Erdbirnbeeten, $5\frac{7}{8}$ Morgen vertheilte Gemeindgründe, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Schröderschen Wirthshause zu Beierberg angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, den 1. May 1818.

K. B. Landgericht.

12. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Catharina Barbara Engelhardschen Nachlaßmasse von Ehingen gehörigen Immobilien, als: a) eines Halbhofs unter Nr. 15 zu Ehingen, in Haus, Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden, 2 kleinen Gärtchen, $8\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, 2 Tgw Wiesen, 4 Mg. Holz und dem Gemeindrecht bestehend, sämmtlich nach 3flächiger Feldökonomie bestens hergestellt; b) ein Tgw. Wiese auf den Feldwiesen; c) ein Tgw. Wiese in der Wässerklingen, und d) ein halb Morgen eigener Acker auf der Hard, besaamt, deren Taxe, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können, wird hiemit auf vormundschaftlichen An-

trag der vorhandenen minorennen Erben Tagsfahrt auf den 28 Juli Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Termin peremtorisch, keine Nachgebote mehr angenommen werden und der Zuschlag an den Meistbietenden mit Zustimmung des Vormunds vorbehältlich obervormundschaftlicher Behörde erfolgen wird. Als Gutsdareingabe ist vorläufig der bereits in der Scheuer befindliche Heufond und der vorhandene Dünger bestimmt und können auch dem Gutskäufer einige Stücke Rindvieh, verschiedene Haus- und Feld-Oekonomiegeräthschaften (sogenanntes Bauernzeuch) gegen annehmliche Kaufpreise überlassen werden. Die zweite Hälfte dieses Tages und der darauf folgende ganze andere Tag ist zur Versteigerung des Mobillarnachlasses im Hause der Erblasserin, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten und weiß Zeuch, dann einiger Stücke Schafe und Lämmern, bestimmt, erfolgt übrigens die Abgabe jedes einzelnen Stücks nur gegen gleich baare Bezahlung.

Wassertrüdingen, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

13. Zum öffentlichen Verkaufe nachbenannter zum Nachlaß der zu Burck verstorbenen Unterthanin und Wittwe Eva Margaretha Riedel gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldenguth unter Nr. 24 zu Burck, welches nebst Haus und Scheune, 2 kleinen Gärtleins am Hause, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, und das Gemeindrecht zu Eingehbrungen hat, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker im Königshofer Weg, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Schlierberger Weg, 4) $\frac{1}{8}$ dergl. in der Lach, 5) $\frac{1}{2}$ weiters dortselbst und 6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei Halberstein, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, wird hiermit auf vormundschaftlichen Antrag Tagfahrt auf den 21. July d. J. in loco Burck coram commissario Rechtspraktikant Wieser bezielt, und werden hierzu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären. Der Zuschlag erfolgt vorbehältlich obervormundschaftlicher Genehmigung an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden. Nachgebote werden keine mehr angenommen. Am nemlichen Tage sollen zugleich auch verschiedene Hausmobilien und Geräthschaften, als Betten, Kleidungsstücke und Schreinzeuch, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Endlich werden hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger, welche aus immer einem Grund Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Riedel machen zu können glauben, sub poena praeclusi aufgefordert, sich bis zum bestimmten Verkaufstermin dahier zu melden, um ihre desfallsigen Ansprüche resp. an- und auszuführen.

Wassertrüdingen, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Erbinteressenten sollen die zum Nachlaß der Wittwe Elisabetha Lehmaier von Baiersdorf gehörigen, im Baiersdorfer Flur gelegenen 4 Tgw. Wiesen, welche gerichtlich auf 1700 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peremtorischer Bietungstermin hiezu ist auf den 22. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Reutnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Erbsinteressenten den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 20. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

15. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach soll das zu dem Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Latz dahier gehörige Wohnhaus Nr. 852 in der Herrieder Vorstadt, dem Antrage der Erben zufolge, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hierzu

Termin auf den 5. August d. J. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgerichte einzufinden, sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Das fragliche Haus ist nach der gerichtlichen Taxe vom 7. April d. J. deren Einsicht in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht, auf 2300 fl. geschäzt worden, und enthält 1) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, 2) im ersten Stock zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und einen Laden, 3) im zweiten Stock zwei Stuben, zwei Kammern und zwei Küchen, 4) im Zwerghaus zwei Stuben, zwei Dachkammern und zwei Küchen.

Ansbach, den 29. Juny 1818.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll die der verstorbenen Wittwe Benkendörfer dahier zugehörig gewesene Baadgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 28. July d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige auf dem Königlichen Stadtgerichte einzufinden haben. Dabei wird bemerklich gemacht, daß der Käufer sich bei Verlust seines Rechts aller chirurgischen Handlungen zu enthalten und lediglich mit Bartscheeren und Krankenwärtersdienste zu befassen, übrigens aber die Concession des Königl. Polizei-Commissariats beizubringen hat.

Ansbach, am 29. Juny 1818.

17. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann Thomas Schneeberger dahier gehörigen Wohnhauses unter Nr. 169 am obern Markt auf den 24. dieses Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel anderweiter Termin anberaumt worden ist, wozu denn Zahlungs- und Erwerbsfähige wieder unter dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur einsehen und den Zuschlag auf Genehmigung der Interessenten gewärtigen können.

Ansbach, am 2. July 1818.

18. Das zum Justizrath Kraftschen Nachlaß gehörige Wohnhaus dahier in der Hauptstraße gelegen, mit Nr. 204 bezeichnet, welches 3 Stockwerk hoch ist, und 21 heizbare Zimmer, 9 Kammern, 4 Küchen und 2 Keller enthält, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu stehet Termin auf den 27. July d. J. Vormittags 9 Uhr an, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Kgl. Stadtgerichte dahier einzufinden haben.

Erlangen, am 19. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

19. Das den Ruttensteinischen Relikten gehörige, auf dem hintern Gängsberg gelegene Wohnhaus Nr. 355 dahier, soll wegen des dabei konkurrirenden Interesse eines minderjährigen Theilhabers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Termin auf Montag den 6. July, Dienstag den 28. July und Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu besitzen und es zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, sich in den obigen Terminen vor dem ernannten Commissär Stadtgerichts-Assessor von Bäumen einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Ablauf des lezten Termines den Zuschlag sofort zu gewärtigen, ohne daß auf verspätete Aufgebote geachtet werden wird. Die nähern Hypothekenverhältnisse dieses auf 3400 fl. gerichtlich gewürdigten Hauses können übrigens zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

20. Die zu dem Nachlaßvermögen des Johannes Göttlers zu Stopfenheim gehörigen Grundstücke, als: ½ Mg. Acker im Köhlersweg, ½ Mg. Acker beim Brechhaus, ¼ Mg. Acker in der Espinger Gaß, ½ Mg. Acker am Tiefenbacher

Weg, werden am 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Bauerschen Wirthshause zu Stopfenheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Ellingen, den 1. July 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

21. Das Hofguth des Johannes Pflanz von Hirschbach nebst ½ Tgw. Peunt desselben, welche zusammen auf 1650 fl. gerichtlich taxirt worden sind, worauf aber in dem allenthalben, und so auch in Nr. 22, 23 und 24 des Kreis-Intelligenzblatts öffentlich bekannt gemachten Strichtermine am 2. d. M. mehr nicht als 1315 fl. geboten wurden, wird auf Antrag der Interessenten sammt der Peunt nochmals zum Verkauf ausgestellt, und ist der anderweite Termin auf den 20. July Nachmittags 3 bis 6 Uhr im Böhlischen Sommerkeller bei Dürrwangen festgesezt. Unter Hinweisung auf die in den frühern Bekanntmachungen enthaltenen nähern Angaben über das besagte Hofguth und die genannte Peunt werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach ausdrücklicher Erklärung aller Interessenten der Zuschlag sogleich im Termin unwiderruflich an den besiz- und zahlungsfähigen Bietenden erfolgen soll, der in diesem Termin das höchste Gebot machen wird.

Dinkelsbühl, den 9. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

22. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden auf geschehenen Antrag der Interessenten folgende zum Judicial-Depositorium gehörige Kgl. Preußische Banco-Obligationen:

Lit. F. Nr.	119,203	über	530	Preuß.	Thaler,
" " "	119,204	"	250	"	"
" " "	119,205	"	100	"	"
" " "	119,206	"	230	"	"

sämmtlich vom 3. Februar 1817, zum öffentlichen Verkauf gezogen, und ist zur Licitation Termin auf den 24. Julius l. J. anberaumt worden. Hievon werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an gedachtem Tage erfolgen, auf später einlangende Gebote aber nicht geachtet werden wird, und daß die Obligationen blos gegen baare Erlegung des Kaufschillings dem Käufer extradirt werden.

Herrieden, am 9. July 1818.

23. Auf Antrag des Realgläubigers des Johann Schöner zu Raitersaich soll dessen Halbhof Nr. 9, welcher der K. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit zu Nürnberg erbzinslehnbar ist, aus einem Haus nebst Scheune, 38 Morgen Ackerfeld, 2½ Morgen Wiesen, 1 Morgen Hutwaide und 4 Morgen geringen Holzgrund besteht, und am 18. Oct. v. J. auf 2675 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, von neuem der Subhastation unterworfen werden. Kauflustige haben sich daher in dem zum öffentlichen Verkauf auf den 25. künftigen Monats August Vormittags 9 Uhr angesezten Termin im Schöner'schen Hause zu Raitersaich einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Kadolzburg, den 4. July 1818.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Immobiliar-Vermögen des Landgericht Hersbruckischen Unterthans und Webermeisters Johann Löhner in Sendelbach, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Ställen, Hofraith, ½ Morgen Garten am Haus, 6¼ Morgen Felder, ½ Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz, ½ Tagwerk Acker auf der Schwemme, 1 Tagwerk Wiese die Röthern genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es ist hiezu Termin auf Mittwoch den 22. July Vormittags anberaumt worden. Diejenigen, welche diese Besitzungen zu verkaufen Willens, zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, werden daher eingeladen, am bemeldten Tag und zur gesezten Stunde vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die Loßschlagung zu gewärtigen. Zugleich werden auch hiemit alle und jede, welche auf obenbemeldten Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato, und zwar längstens in dem auf Samstag den 15. August d. J. Vormittags anberaumten Termin vor dem hiesigen

Landgericht entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an den obgedachten Immobilien werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer auferlegt werden.

Hersbruck, am 2. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. April d. J. über das Vermögen des Wirths Johann Georg Wengner zu Mittelelschenbach der Concurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Wengner a) zur Angabe ihrer Forderungen und Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf den 10. Juli d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. August d. J., c) zum Schlußverfahren auf den 4. Sept. d. J. jedesmal morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der Handlung, hierher an ordentliche Gerichtsstätte vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Wengner Gelder oder Effekten in Handen haben, hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und Ansprüche, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hailsbronn, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß erbffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Schuz- und Handelsjude David Hajum zu Hüttenbach seine Zahlungsunfähigkeit selbst bei Amt angezeigt und auf Convocation seiner Gläubiger zur allenfallsigen Erzielung eines Nachlasses resp. Fristenvertrags angetragen hat; so werden anmit alle diejenigen, welche an gedachten David Hajum aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, zur rechtsbehörigen Liquidation dieser ihrer Forderungen durch Vorlage der Urkunden und Angabe der Beweismittel, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf den 23. July 8 Uhr anmit edictaliter als dem ersten Termin ad liquidandum vorgeladen, und sollen die übrigen Termine seiner Zeit noch näher bekannt gemacht, zugleich auch in jenem ersten Termin ein güeliches Abkommen mit den sich meldenden Gläubigern versucht werden. Im Fall dieser nun zu Stande kommt, so werden die in diesem Termin ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen. Indessen werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen leisten, oder sonst etwas, was zu seinem Vermögen gehört, in Handen haben, angewiesen, bei Vermeidung des Ersatzes nichts an den-

selben zu zahlen oder zu behändigen, vielmehr bei hiesigem Landgericht anzuzeigen und resp. vorzulegen.

Lauf, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht Schwabach werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen neun Wochen ihre Forderungen unter abschriftlicher Anlegung der Urkunden, worauf sie sich gründen, mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 13. August d. J. Vormittags 9 Uhr sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an Gerichtsstelle einfinden, und unter Vorlage und Anzeige der Beweismittel den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen aber bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäuserische Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wasserträdingen, den 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die Wittib des dahier verstorbenen Mezgermeisters und Entenwirths Adam Kolbs hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und das vorhandene Vermögen ihren Gläubigern überlassen; es wurde daher der Universalconcurs der Kolbischen Gläubiger beschlossen. In Folge dieses wird die Abhaltung der Ediktstäge dahin festgesezt, daß zur Anmeldung und Vorlage der erforderlichen Beweismittel der 13. August, zur Vorbringung der Einreden der 7. September und zu den Schlußhandlungen der 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Masse irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben demnach an den anberaumten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich mit den nöthigen Behelfen zu versehen und das geeignete zu beobachten, widrigens alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen gegen die Masse, und bei dem zweiten und dritten Ediktstage mit den einzelnen Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird allen denjenigen, welche an die Kolbische Masse Zahlungen zu machen haben, bedeutet, solche bei eigener Haftung und Doppel-

zahlung nur an das hiesige Depositorium zu machen.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Concursprozeß der Gläubiger des Handelsjuden Moses Abraham dahier wird am Mittwoch den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich auf hiesigen Rathhause vorgenommen. Wer Ansprüche an die gegenwärtige Masse machen zu können glaubt, hat dabei persönlich oder durch vollständig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und sich mit den Beweisen seiner Forderungen vorzusehen. Die Ausbleibenden werden durch einen Bescheid am 28. August d. J. von dem jetzt vorhandenen Activvermögen ausgeschlossen. Zugleich wird an alle diejenigen, welche an Moses Abraham, jetzt seine Gläubiger, irgend etwas schulden und nicht specialiter zum Anerkenntniß ihres Debitums Anweisung bereits erhalten haben, aufgefordert, bis zur Schuldenliquidation Anzeige bei hiesigem Oberamtsgericht von dem, was sie zu zahlen haben, unfehlbar zu erstatten, und bei Strafe des Ersatzes, an Niemand anders, als an den gerichtlich bestellten Güter-Pfleger, Senator Attinger dahier Zahlung zu leisten.

Crailsheim, den 3. July 1818.

Kgl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

7. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der mittels Verfügung unterzeichneten Gerichts vom 5. curr. auf 16. Julius Vormittags 9 Uhr zur Abhaltung der 3 Ediktstage in der Eusel Hirsch Wallfischischen Konkurssache zu Dornheim bezielt gewesene Termin aufgehoben und diese Ediktstage auf 30. Julius ad liquidandum, 27. August ad excipiendum, 24. September ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr peremtorie et sub poena praeclusi dahier bezielt worden seyen. Der auf 9. Julius zum öffentlichen Verstrich der Mobilien des Cridars angesezt gewesene Termin bleibt bis auf weiters suspendirt.

Schloß Seehaus, den 27. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Von dem K. B. Stadtgericht Fürth werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Kutscher Schmidtischen Ehefrau, vorhin verehelichten Oehm, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem auf den 13. October laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Liquidationstermin vor dem Abgeordneten des Gerichts Assessor von Rd. der sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und das Nöthige zum Protokoll verhandeln, bei ihrem Ausbleiben dagegen aber gewärtigen, daß sie aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Wornach sich zu achten.

Fürth, den 17. Junius 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

9. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird

der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Mittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheirathetern Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schlüßlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei der eingetretenen Verfallzeit werden sämmtliche Dominical-Rentenbesitzer des unterzeichneten Rentamts zur Berichtigung der Steuer, Beischläge und Familiensteuer für $18\frac{17}{18}$ bis zum 30. d. M. mit dem Bemerken aufgefordert, keine weitere Erinnerungen mit Vormerkungsgebühren zu veranlassen.

Cadolzburg, den 5. July 1818.

K. B. Rentamt.

2. Nach dem nun erschienenen Steuermandate müssen für das Rechnungsjahr $18\frac{17}{18}$ die im vorigen bestandenen Staatsauflagen wieder erhoben werden. Sämmtliche Dominikalisten des diesseitigen Rentsamtsbezirkes werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten binnen 8 Tagen um so gewisser zu erfüllen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins eigene Boten zu deren Abholung abgesendet werden müßten.

Forchheim, den 2. Julius 1818.

K. B. Rentamt.

3. Alle diejenigen Eingesessenen der k. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Wasserträdingen, Heidenheim und Gunzenhausen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mittelschenbach, Abtsberg, Lellenfeld und Gunzenhausen in diesem Jahre Bau- und Brennholz, Stöcke und Streu erhalten haben, werden andurch zur Zahlung aufgefordert, und haben die treffenden Gemeindvorsteher für die dießfallsige Bekanntmachung zu sorgen.

Gunzenhausen, den 30. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Königl Rentamt verkauft von seinen dieramtlichen disponiblen Getraidvorräthen auf Dienstag den 21. July Vor-

mittags 8 Uhr 15 Schfl. Korn und 91 Schfl. Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung in kleinen Partien zu 3 Schfl. an den Meistbietenden öffentlich. Kaufsliebhaber haben sich am benannten Termin in dem rentamtlichen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, so wie sich dieselben vor der Lizitation von der Güte der Früchte überzeugen können.

Colmberg, am 11. July 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem zu Geyern befindlichen Habervorrathe verkauft die unterzeichnete Behörde Samstags den 18. July Vormittags 10 Uhr in dem Rabustischen Wirthshause zu Bergen 190 Schfl. in schicklichen Partien vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Greding, den 7. July 1818.

K. B. Rentamt.

6. Der auf den 23. d. M. festgesezte Getraidverkauf von 21 Schfl. Kern, 48 Schfl. Korn und 64 Schfl. Haber findet wegen Hindernisse erst am 29. d. M. statt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Scheinfeld, den 6. July 1818.

K. B. Rentamt.

7. Bey dem Rentamte Hilpoltstein werden Dienstags den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 275 Schfl. Haber, auf dem Heidecker Kasten liegend, in gewöhnlicher Art verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

8. Die bei dem hiesigen Gotteshaus noch vorhandene 1 Schreffel 1 Metzen 14 Ms. Haber werden künftigen Samstag den 18. dieses Monats Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden s. ratif. öffentlich verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 9. July 1818.

Königl. Gutsverwaltung.

9. Die der Königl. Stiftungsadministration für den Kultus und Unterricht in Nürnberg und dem Königl. Dekanate Gunzenhausen gemeinschaftlich zustehenden Zehenten im Gunzenhäuser Amtsbezirk und zwar zu Laubenzedel, Schlungenhof, Sünderlach, Oberasbach, Unterwurmbach, dann der Dornhauser Nonnenzehenten, werden für 1818 am nächsten Donnerstage den 16. dieses Nachmittags in dem Posthause zu Gunzenhausen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierzu eingeladen werden.

Nürnberg u. Gunzenhausen am 6. July 1818.

K. B. Stiftungsadministration für den Kultus und Unterricht und Kgl. Baier. Dekanat Gunzenhausen.

10. Die Königl. Pfarrwesung Elpersdorf verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Dienstag den 21. Julius d. J. Nachmittags ein Uhr in dem Wirthshause zu Dautenwinden den Schnitt von den zur Pfarrei Elpersdorf gehörigen Aeckern, nämlich von $2\frac{3}{4}$ Mg. mit Winterkorn und etwas Winterwaizen in 4 Stücken, $\frac{5}{4}$ Morgen mit Sommerwaizen an 2 Stücken, in Mittelbacher Flur liegend, und von $3\frac{1}{4}$ Morg. mit Haber an 3 Stücken, bei Höfstett liegend, und ladet dazu Pachtliebhaber ein.

11. Auf den 20. dieß vergiebt man mehrere Hundert Zentner Heu und Stroh in Lieferung; wer eine solche Lieferung zu übernehmen Lust hat, wird hiemit eingeladen, an benanntem Tage Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der Kgl. Kaserne-Verwaltung zu erscheinen.

Ansbach, den 10. July 1818.

Kgl. Oeconomie-Commission des 2. Chev. leger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

12. Vom unterzeichneten Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des allgem. Landrechts öffentlich bekannt gemacht, daß in dem am 2. Juny dieses Jahrs dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag des Schuldheiß Peter Thaler von Pirkach und seine Verlobte, Regina Sybilla Farnbacher, geborne Beierlein, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 26. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

13. Bei der Vorauseregulirung für die verstorbene Eva Dorothea Findenkeller in Ulsenheim hat sich ergeben, daß zur Deckung des Vorauses das hinterbliebene Mo- und Immobiliar-Vermögen kaum hinlänglich ist. Wenn gleich nun Wittwer Michael Findenkeller als Ernährer und Erzieher seiner Kinder in dem einstweiligen Genusse des Vermögens als Administrator belassen werden muß, so wird dennoch das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt, daß alle von Wittwer Findenkeller in Bezug auf jenes Vermögen für die Curanden eingegangen werdenden etwaigen lästigen Verträge ohne Zuziehung des vormundschaftl. Gerichts als ungültig werden erkannt werden.

Ulsenheim, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Büttner Schneebergerschen Concurssache heute gefällte Locationserkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind, und daß gedachtes Erkenntniß an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen ist, woselbst es von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 6. July 1818.

Nichtamtliche Artikel.

15. Unterzeichneter hat in Auftrag zu verkaufen: 1) eine Waarenhandlung in Augsburg, 2) eine Waarenhandlung in Weissenburg, 3) eine Porcellanfabrique in Crailsheim, 4) eine Tabakfabrique in Niederbaiern, 5) ein Vitriol- und Alaunwerk in Stokheim, 6) eine Kottonfabrique in Franken, auf portofreie Briefe wird das Nähere gesagt.

Nürnberg, den 23. Juny 1818.

Chr. Steudel jun.

16. Bei der vorgewesenen Theurungsnoth, die besonders im vorigen Jahre den höchsten Grad erreicht hatte, mußte das Subscriptionsgeschäft auf mein Werkchen: Chronik der merkwürdigsten Jahre unsrer Zeit ꝛc., in mancherlei Hinsicht zurücke stehen. Im Laufe dieses Sommers aber wird dasselbe vermehrt, mit einem Anhange, welcher die Beschreibung dieser Theurungsperiode enthält, und daher noch interessanter, im Drucke erscheinen. Die Mehrzahlung bei Empfang des Exemplars wird nur den vierten Theil des Subscriptionspreises betragen.

Crailsheim, den 4. Julius 1818.

Präzeptor Hofmann.

17. Unterzeichneter erinnert nochmals diejenigen Herren, welche Zahlung von seinem ersten Geschäfte herrührend, an ihn zu machen haben, und schon öfters erinnert worden sind, binnen 14 Tagen von heute an selbige einzusenden, widrigenfalls er jene Ausstände durch einen Herrn Justiz-Commissär einklagen lassen würde.

Ansbach, am 2. July 1818.

Lederhändler Rupp.

18. Da mir seit langen Jahren das Viehmarktsprotokoll anvertraut ist; so benachrichtige ich diejenigen, denen es zu wissen nöthig ist, und die wegen Gewährschaften in dem Viehmarkts-Protokoll bei mir nachzusehen, nöthig haben, daß ich mein Quartier Nr. 954 bereits verlassen, und jetzt in der Stadt Nr. 152, ohnweit dem obern Thor wohnhaft bin.

Ansbach, den 12. July 1818.

Rechnungskalkulator und Viehmarkts-Schreiber Weiß.

19. Einige Hundert rein gehaltene Zutterkrüge, die in eine Privathaushaltung zu gebrauchen sind, stehn im Haus Nr. 682 zu verkaufen.

20. In der Palmischen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in der Gasserischen Buchhandlung dahier zu haben: Jahrbücher der Gesezgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern, von Dr. N. T. v. Gönner und Dr. P. v. Schmidlein, 1r Band, gr. 8. Preis im Königreich 2 fl. 24 kr. Se. Majestät der König haben in einem erlassenen allerhöchsten Rescripte vom 16 Februar d. J. allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß das schon früher anbefohlene und nun erschienene Jahrbuch als ein nach seinem Inhalt vollkommen entsprechendes vaterl. Werk

allen Königl. Gerichtsstellen nothwendig beizuschaffen und die übrigen Gerichte auf die nöthige Beischaffung dieses für sie so nützlichen Werks aufmerksam zu machen seyen.

21. Montags Morgens den 20. July werden im Hause 902 verschiedene Mobilien als Betten, Weißzeug, Schreinzeug ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

22. Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Die Würtemberger in Mergentheim. Geschrieben von einem Augenzeugen im Jahre 1810. Mit 8 Beilagen, gr. 8. 1818. Preis 30 kr. rhein.

23. In Eckartsweiler ist guter frischer schwarzer Kalch das Malter für 18 kr. zu haben.

24. Der Redacteur dieses Blatts Haus Nr. 102 kann jezt, in der Nähe von hier sich befindenden Gutsbesitzern, mehrere Tausend Gulden auf legale Dokumenta Obligatoria und erstes Unterpfand von vorzügl. Aeckern und Wiesen a 5 p. C. verzinslich verschaffen. Vollständige Informations-Hypothekenscheine, Taxations-Protokolle, Steuerquittungs-Büchlein und Brandversicherungs-Scheine erwartet solcher zur Versendung an den auswärtigen Herrn Darleiher von Capital-Bedürftigen selbst.

25. Nächstkünftigen Sonntag als am 19. l. Mts. findet zu Schönhausen die Nachkirchweih Statt und laden die hiesigen Wirthe dazu höflichst ein.

26. Künftigen Sonntag den 19. July ist Tanzmusik in Neuses.

27. Ein mit Perlen gestrickter Tabakbeutel ist vom Kronackersaal bis zum Kasernenamm verlohren gegangen. Der redliche Finder hat solchen gegen 2 fl Trankgeld zu Herrn Dettelbacher in die äußere Kaserne zurückzubringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Garten bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Garten täglich zu vermiethen.

Nr. 102 ist bis Laurentii ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere mit der Aussicht auf die Straße zu vermiethen und können täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist sogleich zu miethen und zu beziehen eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. July.

Hr. Helbing und Hr. Schrath, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. v. Hartmann, k. Würtemberg. Geheimer Legationsrath und Hr. Lagrange, kgl. Hannöverscher Legationsrath v. Stuttgart, Hr. Spencer, engl. Edelmann nebst Familie v. London, Hr. Graf Seniſon Walwdrth nebst Suite v. Stuttgart, Hr. v. Waldenfels, Oberlieutenant v. Bamberg, Hr. Kfm. Reß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Goßler v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Reichenbach nebst Familie, Banquiers v. Altenburg, Mad. Pedri nebst Tochter v. Neuburg, Hr. Hauptmann Bawler v Aschaffenburg, Dem. Sehbaler v. München, Hr. Assessor Oättel von Nördlingen, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurt a. M., Hr. Präsident v. Mann nebst Familie v. München Hr. Baron v. Rotdenhahn, Hr. Freiherr v. Haller, Munizipalrath nebst Tochter u. Dem. Rößner v. Nürnberg, Hr. Maler Sauterleid und Hr. Kfm. Kunze v. Stuttgart, Hr. Kaufmann Raber v. Augsburg, Hr. Oberstlieutenant Baron v. Waldenfels v. Bamberg, Hr. Graf v. Tattenbach nebst Suite, Hr. Baron v. Zobel, k. k. österreichischer Rittmeister u. Hr. Freiherr v. Erdt, Oberförster mit Familie v. München, Hr. Baron

v. Dörfay, Kammerdirektor v. Hanau, log. in der Krone. Hr. Hahn, Gräfl. Pappenheimischer Oekonomierath v. Pappenheim, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rebmann nebst Frau v. Lindau, Hr. v. Misel, Partikulier von Prag, Hauptmann v. Wambold v. Straubing, log. im Stern. Hr. Lieutenant Hofmann v. Baireuth, Hr. Kfm. Raab und Fräulein Raab v. Erlangen, Hr. Kfm. Weinhard v. Cl. Hallsbronn, Hr. v. Redwitz, Polizei-Commissär v. Lichtenau, Hr. Pflaum Polizei-Commissär v. Dinkelsbühl, Hr. Weinhändler Schwab v. Stefft, log. im Brandenb. Haus. Hr. Bürgermeister Blumschein und Hr. Gastwirth Schleiger von Heideck, Hr. Landarzt Böhm v. Bruck, Hr. Apotheker Schneider von Rothenburg, Hr. Kfm. Wöhlmann v. Nürnberg, Hr. Landarzt Tartur v. Burgbernheim, Hr. Gastwirth Herrlein v. Obermerkheim, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Dietrich v. Fürth, Hr. Fabrikant Zellfelder nebst Frau u. Hr. Kfm. Bischoff von Nürnberg, Hr. Pfarrer Müller v. Allersberg, log. in der Traube. Hr. Kastellan Bunzel nebst Familie v. Stuttgart, Hrn. Gebrüder Hartmann, Kaufleute v. Augsburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 6. July.

Georg Friedrich Dieterich, B. und Nagelschmiedsmeister, mit Anna Barbara Albrecht; Johann Georg Schletterer, Schuzverwandter und Taglöhner, mit Ursula Maria Schuster; Johann Bartholomäus Volland, Halbhauer zu Kolmschneithach, mit Anna Margaretha Arnold.

Getauft den 12. July.

Emilie Friedrike Philippine, des B. und Taglöhners Ballenberger Tochter; Georg Heinrich, des B. und Knopfmachermeisters Hönig Sohn.

Begraben vom 7. und 9. July.

Johann Adam, des Taglöhner Bauer Sohn, alt 1 J. 2 M. st. an der Abzehrung; Johanna Maria, des weyl. Invaliden Heumann Tochter, alt 27 J. st. an der Abzehrung; Joh. Georg Bauer, Taglöhner, alt 39 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 6. July.

Christian Gottlob Friedrich, B. und Spenglersmeister, mit Jungfer Eva Margaretha Kieferin.

Begraben den 11. July.

Friederica Auguste Maria Josepha, des K. B. ersten Rechnungs-Kommissairs bei der K. Regierung, Kammer der Finanzen im Rezatkreis, Herrn Hänlein Tochter, alt 1 J. 23 T. st. am Blauhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Adelheid Christiana Amalia Xaveria Catharina Johanne, des K. Baurathe Herrn Ammann Tochter.

Allen meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Verehelichung mit Lisette Mayer, Consistorialraths-Tochter aus Pappenheim, durch priesterliche Trauung vollzogen worden ist.

Berlin, den 28. Juni 1818.

Joh. Friedrich Weber, Königl. Preussischer Lithograph.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ackermann zum protestantischen Stadtpfarrer in Würzburg ist die Pfarrei Lehengütingen, Dekanats Dinkelsbühl erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 508 fl. 52 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Julius 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
als protestantisches General-Dekanat.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Gütler Johann Michael und Catharina Nestmeierschen Eheleute zu Leitelshof ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesezlichen 3 Ediktstäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 28. Julii l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. August, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche Nestmeiersche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile entweder in Person oder durch bevollmächtigte Rechtsanwälte an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderungen nicht vorlegen, von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wo hingegen das Ausbleiben am zweiten und dritten Ediktstage die Präklusion von der an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlungen an dieselben zu leisten haben, bei Strafe des Verlusts ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auferlegt, davon bei Gericht Anzeige zu machen und nur an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu machen.

Schwabach, am 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum lezenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann

Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieſer Bretter oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben ſie ſich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hieſigen Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an dieſem peremtoriſchen Termin von den Vorgeladenen Niemand erſcheinen, ſo wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und deſſen ihm zugefallenes Vermögen ſeinen Geſchwiſtern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Unter Bezug auf die dieſſeitige Aufforderung vom 27. v. M. wird die unverzügliche Berichtigung der Almoſenbeiträge erinnert.

Ansbach, am 12. July 1818.

Polizei-Commiſſariat.

2. Gegen hypothekariſche Sicherheit ſind bei dem Königl. Landgericht Ansbach 1300 fl. und 545 fl. Stiftungskapitalien wegzuleihen, welches Kapitalswerbern hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. July 1818.

3. Nachdem die löbliche Kaufmannſchaft zu Ansbach mir, der gerichtlich verkautionirten und vorſchriftsmäßig patentiſirten Bötin das volle Vertrauen geſchenkt und mir die ausſchließliche Beſorgung ihrer Güter von Augsburg, Mt. Breit, Mt. Stefft, Würzburg, Kitzingen und der dortigen Gegend übertragen und auch ſolches in Abſicht der bisherigen theilweiſen pünktlichen Beſorgung ihrer Güter gegen mich gütigſt ſchriftlich bewieſen hat, ſo ſehe ich mich verpflichtet, dieſes hiermit zur Kenntniß der löblichen Kaufmannſchaft in den oben gedachten Städten zu bringen.

Ansbach, den 13. July 1818.

Wilhelmine Schweglerin.

4. Künftigen Sonn- und Montag an der Nachkirchweih iſt wieder Tanzmuſik im Gaiſengrund, wozu höflichſt einladet

Wirth Wägler.

5. 1900 fl. ſind in zwei Theilen täglich gegen ſichere Hypothek Haus Nr. 115 zu verleihen.

☞ Zum lezten Male werden hieſige Einwohner gemahnt, ihre Schuldigkeit für Inſertions-Gebühren im Comtoir zu entrichten und dazu der Vormittag des nächſten Sonntags für diesmal beſtimmt. Wer nicht zalt, wird ſich die unangenehme Folge ſelbſt beimeſſen.

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. July 1818.											
Kern od. Wz.	15	152	168	168	—	23	—	20	38	18	—
Korn	8	18	26	20	6	17	30	15	59	13	45
Gerste	—	18	18	18	—	14	—	14	—	14	—
Haber	9	46	85	53	2	7	—	5	53	5	15
Dinkelsbühl, den 8. July 1818.											
Kern od. Wz.	10	163	173	128	45	24	—	22	33	18	—
Korn	1	46	47	37	10	24	—	17	54	15	—
Gerste	5	35	40	31	9	18	—	16	7	14	30
Haber	13	17	30	24	6	7	—	6	—	5	—
Erlangen, den 10. July 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	16	38	55	47	7	29	—	26	21	24	30
Korn	—	122	122	122	—	16	—	14	22	14	—
Gerste	—	10	10	10	—	16	—	14	27	13	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	36	36	36	—	8	30	8	5	7	35
Feuchtwangen, den 10. July 1818.											
Waizen	—	19	19	16	3	23	30	22	—	20	15
Korn	—	1	1	1	—	20	—	—	—	18	—
Gerste	—	3	3	3	—	18	15	—	—	—	—
Haber	—	11	11	11	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 10. July 1818.											
Waizen	—	216	216	195	21	29	—	26	28	22	—
Kern	—	38	38	35	2	24	—	23	36	23	—
Korn	—	103	103	103	—	17	30	14	36	14	—
Gerste	—	10	10	10	—	13	—	12	36	12	—
Haber	31	46	77	66	11	8	—	7	48	7	30

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7. July 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	2	8	10	10	—	21	12	20	48	20	—
Korn	1	—	1	1	—	14	24	13	42	13	40
Gerste	—	35	35	30	5	8	—	10	48	9	—
Dinkel	43	110	154	149	5	8	45	7	44	6	30
Haber	13	142	156	140	16	7	15	5	12	4	30
Nördlingen, den 4. July 1818.											
Wz. od. Kern	56	182	239	115	123	26	57	24	30	21	45
Korn	17	47	64	31	32	22	—	20	—	18	20
Gerste	54	114	168	85	82	17	1	16	7	14	24
Haber	68	479	140	95	44	7	25	6	10	5	17
Nürnberg, den 4. July 1818.											
Korn	—	318	318	118	—	16	20	14	3	14	—
Waizen	65	634	699	536	163	28	30	24	14	20	30
Gerste	—	85	85	63	22	14	30	13	47	13	15
Haber	7	248	517	433	114	8	30	7	21	5	45
Rothenburg, den 4. July 1818.											
Kern	84	450	534	348	186	24	15	22	42	21	—
Waizen	5	18	23	18	5	24	—	23	50	23	40
Korn	—	64	64	49	15	22	—	20	26	19	30
Gerste	8	—	8	8	—	15	50	15	50	15	50
Dinkel	—	50	50	50	—	9	—	8	32	8	20
Haber	27	82	109	92	17	6	34	5	32	4	45
Schwabach, den 26. Juny 1818.											
Kern	30	86	117	64	53	28	45	21	51	20	—
Waizen	—	13	13	13	—	25	—	24	38	24	—
Korn	—	44	44	44	—	17	—	16	9	16	—
Gerste	—	3	3	3	—	14	30	14	30	14	30
Haber	8	6	15	15	—	7	30	7	14	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die künftige Stellung des Landgestütwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen der künftigen Stellung des Landgestütwesens unterm 18. v. M. allergnädigst erlassene allerhöchste Entschließung, (allgemeines Intelligenzblatt Stück XXXIII, S. 707) wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 11. Juli 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Lutz, Director.

Max. Joseph, König.

Wir haben aus dem Uns erstatteten Vortrag mit Wohlgefallen die befriedigenden Resultate entnommen, welche das Landgestütwesen seit seiner Wiederherstellung im Jahre 1814 unter der Leitung Unseres Oberst-Stallmeister-Stabes geliefert, und wodurch die Zweckmäßigkeit der von diesem leztern vorgeschlagenen, und mit Einsicht und Beharrlichkeit ausgeführten Maßregel sich bewähret hat. Wir haben Uns daher in dieser Hinsicht bewogen gefunden, den Dotationsfond hiefür nicht allein zu erhöhen, sondern wollen auch die Einrichtungen dieser bereits bestehenden National-Anstalt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

I. Unserm Oberstallmeisterstabe übertragen Wir die obere Aufsicht und Leitung dieser Anstalt, sowohl in technischer als administrativer Hinsicht. Unsere Kreisregierungen, an welche als koordinirte Stellen sich der Stab über die Ausführung zu wenden hat, werden alle Verfügungen und Einleitungen desselben hierin

kräftig unterstützen, und die ihnen untergeordneten Landgerichte, Polizeistellen, Rentämter, Ortsgerichte ꝛc. hiernach gehörig anweisen. Ein unmittelbares Benehmen Unsers Oberstallmeisterstabes mit diesen Unterbehörden kann, um die Dienstesordnung nicht zu verwirren, im Allgemeinen nicht Statt finden: doch soll es gedacht Unserm Stabe in Fällen, welche keinen Aufschub gestatten, unbenommen seyn, an diese Unterbehörden auch direkte Aufträge zu erlassen, welche indessen sich nie auf Geldanweisungen erstrecken können, und wovon die betreffenden Kreisregierungen immer gleichzeitig in Kenntniß zu setzen sind.

II. Unser Hofmarstall ist das Depot einer bedeutenden Anzahl von Beschälern aus den vorzüglichsten Racen, welche zum Dienste des allgemeinen Landgestütes verwendet werden.

III. In dem Monate März gehen sämmtliche Beschäler von Unserm Marstalle aus nach allen Richtungen des Reiches, wo Beschälstationen etablirt sind, ab, und bleiben daselbst so lange in Funktion, bis nach geendeter Beschälzeit, (gegen Ende Juni ohngefähr), von wo aus sie alsdann in Unsern Marstall wieder zurückkehren.

IV. Die Bedeckung der Pferde Unserer Unterthanen soll durchaus unentgeldlich geschehen, jeder Unterthan soll diese Wohlthat frei erhalten.

V. Sämmtliche Landgerichte, Polizeistellen und Rentämter, in deren Bezirke Stationen angelegt sind, werden befehliget, mitzuwirken, daß die Beschälknechte ihre Pflichten nach der ihnen ertheilten gedruckten Instruktion getreulich erfüllen, über die Erfüllung derselben nach vollendeter Beschälzeit genaue Verhaltungs-Zeugnisse auszustellen, und die gerichtlich gefertigten Beschälisten entweder dem Beschälknechte sogleich verschlossen mit zur Direktion zu geben, oder durch die erste Post dahin zu befördern

VI. Gegen Ende des Monats August, als zur Zeit, wo der Unterthan am wenigsten in seinem Berufe gestört wird, hat Unser Oberstallmeisterstab als Direktion dieser Anstalt eine Kommission zu ernennen, und zur Musterung der Mutterstutten sowohl als der Gau-Reiter-Hengste nicht allein abzusenden, sondern derselben auch die Vertheilung der Prämien zu übertragen.

VII. Ueber die Preisevertheilung sowohl als die Preiseträger selbst, so wie über die Musterung der Zuchtstutten und Gaureiter-Hengste wird festgesezt, daß

§ 1. kein Pferd künftig auf einen Preis Anspruch machen könne, in soferne der Eigenthümer und Erzieher des Pferdes nicht durch Beschäl-Erlaubnißscheine erweiset, daß solches von einem Landgestütts-Beschäler, und von einer, von der Landgestütts-Kommission für jene Beschäller bezeichneten Stutte, abstamme.

§ 2. Die Auswahl der zu Preisen sich eignenden Hengste und Stutten, so wie die Einschätzung derselben zum ersten, zweiten oder dritten Preise mit Fahnen, soll durch fünf erfahrne Männer geschehen, welche aus den Anwesenden des Bezirkes, worin die Preisevertheilung bewirkt wird, gewählet werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die für die Preise ausgestellten Stücke, noch einer besondern Besichtigung von Seite der Landgerichts-Abgeordneten zu unterliegen haben.

§ 3. Um jedem Vorwurfe etwaiger Partheilichkeit zu begegnen, soll Niemand in die Zahl der fünf Wahlmänner aufgenommen werden,

der ein selbsterzogenes Pferd zur Preiswerbung mitgebracht hat, es wäre denn, daß er aus freiem Antriebe auf die Ehre des Preises für sein Eigenthum Verzicht leistete. Geistliche und weltliche Beamte, Gutsbesitzer und Unterthanen können zu Wahlmännern genommen werden, in soferne sie sich vor ihren übrigen Mitbürgern durch Kenntnisse in der Pferdezucht auszeichnen.

§ 4. Dort, wo die Auswahl Sachverständiger nicht beschränkt ist, sollen die fünf Wahlmänner aus verschiedenen von einander entlegenen Orten des Wahldistriktes gewählt werden.

§ 5. Nur diejenigen Füllen, dann Hängste und Stutten, welche von schönem Wuchse, richtigem Gangwerke und von allen Fehlern frei sind, können Preisträger werden.

§ 6. In Hinsicht der Fahnen, von welchen die Preise stets begleitet werden, wird auf der einen Seite Unser allerhöchster Name (M. J.) mit der Königskrone und belaubter Einfassung, auf der andern Seite aber müssen die Worte sich befinden: „Der Landesvater dem thätigen Bürger."

§ 7. Die Preise selbst werden auf nachstehende Art bestimmt.

A. Stationspreise erster Klasse.

a) Für die dreijährigen Hengstfohlen

9 Kronenthaler für den ersten
6 " " " zweiten } Preis.
3 " " " dritten

b) Für die dreijährigen Stutfohlen

6 Kronenthaler für den ersten
4 " " " zweiten } Preis.
2 " " " dritten

a) Für die vierjährigen Stuten:

9 Kronenthaler für den ersten
6 " " " zweiten } Preis.
3 " " " dritten

B. Stationspreise zweiter Klasse.

Außer diesen sollen noch aus den 6 mit Preisen begabten Mutterstutten jedes Beschälbezirkes, den drei Besten für die drei ersten Fohlen von Unsern Hengsten, und zwar

der Ersten für das 1. Fohlen 6 Kronenthal.
" " 2. " 5 "
und " " 3. " 4 "
der Zweiten " " 1. " 4 "
" " 2. " 3 "
und " " 3. " 2 "
der Dritten " " 1. " 3 "
" " 2. " 2 "
" " 3. auch 2 Kronenthaler ausgesezt worden.

Um die voranstehenden zwei Preisklassen können nur solche Pferdebesitzer sich bewerben, welche in dem Beschälbezirke, in dem die Preisvertheilung Statt hat, wohnen.

C. Preise, um welche die Stationen eines Kreises zu konkurriren haben.

Für jeden Kreis, über welchen sich die Gestüts-Anstalt erstreckt, sollen zugleich alljährlich den 6 besten Hengsten und den 6 besten Stutten, welche von Unsern Beschällern erzeugt sind, nachstehende Preise zuerkannt werden, nämlich

A) dem ersten Hengste und der ersten Stutte zwanzig Dukaten, wovon 5 Dukaten sogleich, 5 Dukaten fürs erste,
5 " " zweite und
5 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

B) dem zweiten Hengste und der zweiten Stute achtzehn Dukaten, wovon 5 Dukaten sogleich, 5 Dukaten fürs erste,
4 " " zweite u.
4 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

C) dem dritten Hengste und der dritten Stutte sechzehn Dukaten, wovon 4 Dukaten sogleich, 4 Dukaten fürs erste,
4 " " zweite
und 4 " " dritte
Fohlen oder Sprungjahr;

D) dem vierten Hengste und der vierten Stutte vierzehn Dukaten, wovon 4 Dukaten sogleich,
4 " fürs erste,
3 " " zweite und
3 " " dritte Fohlen od. Sprungjahr;

E) dem fünften Hengste und der fünften Stutte zwölf Dukaten, wovon 3 Dukaten sogleich, 3 Dukaten fürs erste,
3 " " zweite und
3 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

F) dem sechsten Hengste und der sechsten Stutte zehn Dukaten, wovon 3 Dukaten sogleich, 3 Dukaten fürs erste,
2 " " zweite und
2 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr

bezahlt werden sollen.

§ 8. Die, um die unter 7 A, C und B bestimmten Preise konkurrirenden Hengste und Stutten dürfen erst nach zurückgelegtem vierten Jahre zur Zucht gelassen worden seyn.

§ 9. Bei der Bezahlung der ersten Preisrate müssen die Eigenthümer jedesmal erinnert und verbindlich gemacht werden, die preiswürdigen Pferde wenigstens durch die bestimmten drei Jahre zur Zucht zu verwenden, und zwar die Hengste als Beschäler in den ihnen anzuweisenden Bezirken, gebrauchen, die Stutten aber alljährig durch Unsere Hengste bedecken zu lassen.

§ 10. Ueber die Erfüllung der gesezten Bedingungen müssen sich die Eigenthümer bei der Gestütts-Kommission alljährig vor der Erhebung der Preiseraten durch gültige Zeugnisse ausweisen, wobei insbesondere die Besitzer der mit einer Prämie belohnten Stutte diese, und das im vergangenen Jahre gewonnene Fohlen der Kommission vorzuführen haben. Auch die Preisetragenden Hengste sind vorzuführen, damit die Kommission sich von ihrer fernern Tauglichkeit überzeugen kann. Untauglichkeit zur Zucht schließt von der Bezahlung der Preisrate aus.

§ 11. Wäre das Fohlen früher schon zu Grund gegangen, so würde ihnen doch die Hälfte der treffenden Preisrate dafür bezahlt.

§ 12. Sollte aber ein preiswürdiger Hengst oder eine derlei Stutte von der Landgestütts-Kommission für Unsern Hofmarstall erkauft werden, so gebührt dem Eigenthümer sogleich der ganze Betrag der sie treffenden Prämie.

§ 13. Jedes mit einem Preise beschenkte Pferd wird zur immerwährenden Erkennung und zum Lobe seines Erziehers mit dem Zeichen M. J. und der Königskrone auf dem rechten Hinterbacken gebrannt.

VIII. Von den Zuchtstuten.

§ 14. Am Tage der Preisevertheilung werden alle Stutten, deren Belegung durch Unsere Landbeschäller im nächsten Frühjahre von Unseren Unterthanen gewünscht wird, Unserer Landgestütts-Kommission zur Besichtigung von dem Eigenthümer vorgeführt.

§ 15. Solche Stutten müssen aber hinsichtlich ihres Alters, ihres Baues und ihrer Gesundheit dem beabsichteten Zweck entsprechen.

§ 16. Alle Stutten, welche bei der Musterung tauglich zur Fortpflanzung befunden werden, erhalten von der Kommission einen unentgeldlichen, auf Ein Jahr gültigen Er-

laubnißschein, der dem Beschällknechte immer vorgezeigt werden muß, indem derselbe bestimmt anzuweisen ist, erst nach Vorzeigung eines solchen Scheines die Stutten von Unseren Beschällhengsten belegen zu lassen.

IX. Von den Gaureitern.

§ 17. Die sogenannten Gaureiter werden am nämlichen Tage ihre Beschällhengste der Kommission zur geeigneten Untersuchung vorführen, um geprüft zu werden, in wieferne sie in Rücksicht ihres Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und keiner ihnen anhängenden wesentlichen Fehler zur Fortpflanzung die erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§ 18. Solche Beschällhengste werden von der Kommission mit einem unentgeldlichen auf Ein Jahr gültigen Erlaubnißschein und mit dem nämlichen Brandzeichen versehen, welches die Preiseträger empfangen. So ausgerüstet sind sie sodann befugt, in ihrem Distrikte frei umher zu reiten, und diejenigen Stutten der Unterthanen bespringen zu lassen, die zur Belegung durch Beschällhengste aus Unserm Hofmarstalle nicht berechtiget sind.

§ 18. Ohne die Zutheilung eines solchen Erlaubnißscheines wird es jedem Hengstbesitzer strenge verboten, seine Hengste zur Zucht zu verwenden.

X.

§ 20. Es wird allen Landgerichten, Polizeistellen, Rentämtern und Ortsgerichten, in deren Gegend sich eine Beschällstation befindet, oder bei welchen von Unsern Unterthanen Zeugnisse über die Begründung ihrer Ansprüche auf Prämien gefordert werden, zur Pflicht gemacht, daß bei Ausstellung dieser Zeugnisse mit der größten Vorsicht, und so zu Werke gegangen werden muß, daß kein Zweifel über ihre Forderung übrig bleibt. Um allen Mißgriffen zu begegnen, lassen Wir das geeignete Formular dieses Zeugnisses bei Unsern Landgerichten und Polizeistellen, in deren Bezirke sich Stationen befinden, niederlegen.

§ 21. Mit diesen Zeugnissen versehen, erscheinen nun Unsere Unterthanen an dem Sitze des Landgerichtes oder der Polizeistelle, an welchem die Preisevertheilung vorgenommen wird, und allwo sich die Gestütts-Kommision einfindet, hier werden dieselben einer Kumulativprüfung unterstellt, und bei der Begründung eines Anspruches hierauf das Resultat in das bisher schon bestandene offene Protokoll sehr bestimmt aufgenommen, und mit dem Zeugnisse (welches einzuziehen ist) dokumentirt. Das Protokoll mit den Original-Zeugnissen versehen, übernimmt die Gestütts-Kommission mit an den Sitz der Direktion. Das Duplikat des Protokolls hingegen wird in der Landgerichts-Registratur konservirt.

Wir dürfen übrigens von dem Pflichteifer Unseres Oberstallmeisterstabes als Direktion dieser Anstalt erwarten, daß er in stätem Benehmen mit Unsern Kreisregierungen sowohl als Landgerichten, Polizeibehörden und Rentämtern fortfahren wird, dem in mehrfacher Beziehung hochwichtigen Landgestüttwesens die vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und Uns durch jährliche Rechenschafts-berichte von dem Fortgange desselben in Kenntniß zu erhalten.

München, den 18. Juni 1818.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises wird andurch nachstehend

1) ein allerhöchstes Reſcript vom 5. April laufenden Jahrs die Todeserklärung der ſeit dem Jahre 1813 in den franzöſiſchen Feldzügen vermißten Soldaten betreffend, ſo wie

2) eine an ſämmtliche Königl. Militair-Behörden erlaſſene und der unterfertigten K. Regierung mit allerhöchſtem Reſcript vom 10. v. M. zur Wiſſenſchaft mitgetheilte allerhöchſte Entſchließung rückſichtlich der rechtlichen Beſorgung des Vermögens der Soldaten bei Ganten und andern Proceſſen,

zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ausbach, am 15. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs Präſidenten. Frh. v. Mulzer, Vice-Präſident.

v. Luz, Director.

M. J. K.

1) Auf eure berichtliche Anfrage vom 24. November vorigen Jahrs erwiedern Wir, daß den Civilgerichten, da denſelben bereits die ausſchließliche Behandlung der Verlaſſenſchaften mit Inbegriff des Löhnungs- und Monturguthabens der Vermißten zugewieſen worden iſt, auf gleiche Art und aus den nämlichen Rückſichten auf das Verfahren über die ſolchen Verlaſſenſchafts-Vertheilungen vorausgehenden Verſchollenheits- oder Todeserklärungen zuſtehe.

München, den 5. April 1818.

M. J. K.

2) Wir haben bey mehreren Veranlaſſungen die verſchiedenen Grundſätze entnommen, von welchen einige Militair-Behörden in Anſehung der rechtlichen Beſorgung des Vermögens der Soldaten, und deren Vertretung bei Ganten und ſonſtigen Prozeſſen ausgegangen ſind, Wir beſchließen und befehlen demnach zur gleichförmigen Behandlung allergnädigſt:

I.) Wenn auch die Soldaten (Unteroffiziere und Gemeine) in der willkührlichen Verwendung ihres Vermögens, den beſtehenden Verordnungen zu Folge, dergeſtalt beſchränkt ſind, daß von der Subſtanz deſſelben ihnen während ihrer Dienſtzeit ohne Unſere beſondere Genehmigung von den Gerichten nichts verabfolgt werden darf, ſo ſind ſie deswegen doch im Allgemeinen einer eigentlichen Kuratel ihrer Regimenter und Bataillons keineswegs untergeben, denenſelben bleibt über die Zinnſen aus ihrem Vermögen ſo wie über ihren ſonſtigen Erwerb die freye Diſpoſition unbenommen, und in jenen Fällen, wo eine Verluſtes-Gefahr oder Verminderung ihrem Vermögen droht, werden die Zivil-Behörden in Bezug auf das Intereſſe und die Rechte des Militair-Fiscus von Amtswegen die erforderliche der Sache angemeſſene Rückſicht nehmen, und das Nöthige nach geſetzlicher Vorſchrift beobachten.

II.) Die eigentliche Beſtimmung des Auditors iſt die Beewaltung des Richteramtes bey den Regimentern, Bataillons oder ſonſtigen Militair-Behörden; da ſie mit ihren dienſtpflichtigen Berufs-Arbeiten ſchon hinreichend beſchäftiget ſind und keineswegs verordnet iſt, daß die Auditors die Soldaten in Prozeß-Sachen als Rechts-Beyſtände oder Anwälte vertreten, oder daß ſie bey den Gerichten in dieſer Eigenſchaft zugelaſſen

werden sollen, so sind dieselben weder zu einer solchen Vertretung verbunden, noch dürfen sie sich mit einer solchen Anwaltschaft befassen. Dieses schließt indessen nicht aus, daß, besonders bei weiter Entfernung des Regiments, oder wenn dasselbe im Felde steht durch den betreffenden Auditor bey einem sich ergebenden Rechtsstreite von dem betheiligten Soldaten vollständige Information eingezogen, und die zur Ausführung der Sache dienlichen Beweismittel erforscht werden, um diese gesammelten Materialien dem berechtigten Advokaten zur Führung des Prozesses mitzutheilen, und daß geringfügige Gegenstände, bey welchem nach Cod. jud. Cap. III. §. 3 gar kein, oder wenigstens kein schriftlicher Prozeß, minder weitläufige Proben gestattet werden sollen, nach Lage der Umstände im Kommunikationswege zwischen den Civil- und Militair-Behörden erlediget werden können. Es versteht sich von selbst, daß für die in den ebenbemerkten Fällen dem Auditor aufgetragene Sammlung der etwa erforderlichen Rechtsbehelfe bey den Prozessen der Soldaten durchaus keine Deserviten oder Taxnahme gestattet sey.

III.) Wenn der Rechtsstreit eines Soldaten bey einem von dem Garnisons-Orte entfernten Zivilgerichte anhängig ist, so muß nach den Gesetzen ein Insinuations-Anwalt bestellt werden, und der Communikations-Weg zwischen dem Gerichte und der Militair-Behörde kann und muß wegen der nöthigen Rücksichten auf den Militair-Dienst nur dann Statt haben, wann bey irgend einem Akte die persönliche Erscheinung des Soldaten wesentlich erfordert wird, oder bey geringen Gegenständen, wo kein ordentlicher Prozeß zugelassen werden soll.

IV.) Vielfältig werden Einstandsgelder, oder baar erlegte Heiraths-Kautionssummen mehrerer Soldaten, um eine runde Summe zu erhalten, zusammengesetzt, und die bei der verzinslichen Anlegung derselben ausgefertigten Obligationen enthalten nicht, welchem Soldaten das Kapital zuständig ist, sondern diese lauten lediglich auf das Regimentskommando, und der Schuldner bekennt hievon das Anlehen erhalten zu haben. Da dieses Benehmen fehlerhaft ist, und in dem Falle eines in der Folge wider den Schuldner verhängt werdenden Gantprozesses mit Grund circa legitimationem ad causam Anstände durch die Exception erhoben werden, daß aus der Obligation nicht ersichtlich sey, daß das eingedungene Einstands- oder Heiraths-Kautionskapital diesem oder jenem Soldaten zugehöre, so ist in künftigen ähnlichen Fällen Sorge zu tragen, daß jederzeit zur Vorbeugung aller entstehen mögenden Irrungen und Rechtsnachtheile, soferne es nur immer möglich ist, für jeden einzelnen Soldaten, eine Obligation ausgefertiget, und dieser als der eigentliche Darleiher darin ausdrücklich benennt werde; wird es aber durchaus nothwendig, mehrere Summen verschiedener Soldaten in ein Anlehen zusammenzusetzen, so ist der Namen eines jeglichen mit dem an der auszulehnenden Summe habenden Antheil ausdrücklich zu bemerken. In Ansehung der Bestellung und Bevollmächtigung der Anwälte zur Legitimation des bei dem Civilgerichte anhängigen Prozesses eines Soldaten muß im Allgemeinen die Regel aufrecht bleiben, daß die Bestellung eines Anwaltes von

Seite des Regiments ꝛc. ohne ausdrückliche Einwilligung oder Ratifikation des betheiligten Soldaten zwar nicht hinlänglich sey, daß aber eine Ausnahme dann eintrete, wann der Soldat vermißt ist, oder im Felde steht, und die Erhohlung seiner Aeußerung beinahe unthunlich ist, in welchen Fällen die Bestellung von Seite des einschlägigen Regiments oder Bataillons als genügend angesehen wird. Unser General-Kommando München hat dem gemäß die unterhabenden Regimenter, Bataillons und übrige erste Instanzbehörden zur genauen Beobachtung anzuweisen.

München, den 31. März 1818.

An

das General-Kommando München und übrig betreffende Militärbehörden also ergangen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhausend dem Hafners-Brennofen, dann $3\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf den 5. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft, auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird das im Amtsbezirke des unterzeichneten Gerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphine Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen auf der Witzmannsmühle hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Als peremtorischer Termin wird hiemit der 24. August d. J. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem

zweistöckigen Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Kgl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült bestehet in 3 Scheffel 3 M. $1\frac{1}{2}$ S. Roggen und 3 Sch. 5 Mz. $2\frac{1}{2}$ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Mg. Aecker und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl., die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr., die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 M. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 M. $3\frac{1}{2}$ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruth. lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Mg. Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthschaftsguths 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit $\frac{1}{3}$ Antheil an der privativen Hut und Koppelwaide. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das k. g. Zollhausguth bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsguth füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen im erwähnten Bietungstermin ganz oder theilweise durch Versteigerung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besitz- und Zahlungsfähigkeitszeugnissen ver-

schen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Moriz Endreß zu Brand gehörige Anwesen, bestehend aus einem Haus Nr. 25 mit Nebengebäuden und ¾ Mg. Feld, nebst dem Gemeindrecht, auf 623 fl. 20 kr. geschäzt, wird am 24. August d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Bietungslustige einfinden und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen mögen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

4. Am Donnerstag den 13. August werden von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Antrag der Curatoren und Vormünder die im landgerichtlichen Judicialdepositorio aßervirten 18 Stück königlich preußische Zinnsbons zu 1180 Thalern 14 Groschen preußisch Courant, oder 2065 fl. 37 kr. rhn. einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden werden, an den Meistbietenden gegen sogleich baar zu erfolgende Zahlung verkauft.

Gunzenhausen, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden auf Antrag des Vormundes und der Verwandten des unter Vormundschaft gesezten hiesigen Berghofsbesitzers Georg Michael Segets und dessen Kinder hierselbst, dessen sämmtliche Besitzungen, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Burghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schafscheuer, 80¼ Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 12 Klafter jährlichem Waldrecht, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Morgen Aecker am Weißenbronner und Mausendorfer Wege; 3) ein Drittheil von dem eingädigen Schäferhause; 4) das Aichenweiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghofe, ¾ Morgen 23 Ruthen enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Morgen Acker hinter dem Berge; 7) 1 Tagwerk Wiese oberhalb der Weiterndorfer Mühle, in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schafhuthgerechtigkeit auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehrern benachbarten Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und einer Klafter buchen Stöckelholz, dann 2 weichen Schrothen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Morgen Holz auf der Höhe, hiermit öffentlich aufgebothen, und sollen dieselben, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich hierzu Kaufslustige einfinden werden, mit verschiedenen Wirthschaftsdreingaben in dem vor dem Deputirten, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf den 24. Juli d. J. Morgens 8 Uhr angehenden unerstrecklichen Bietungstermin an die Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiermit eingeladen, sich in dem bezielten Termine auf dem hiesigen Gerichtshofe einzufinden. Der über diese Besitzungen vorhandene Anschlag kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gegeben Hailsbronn, am 18. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Kgl. Baier Landgericht Hailsbronn werden auf Anrufen mehrerer Realgläubiger die der verwittweten Barbara Pfeiffer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Gütlein, wozu gehören ½ Haus, ½ Stadel, ⅜ Tgw. Wiesen und 2½ Mg. Acker, wovon ein Morg zu Wiesen angelegt ist und welches unterm 24. d. Mts. auf 750 fl. gerichtlich taxirt worden; 2) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Weg, taxirt um 150 fl.; 3) ½ Mg. Acker im Söllein, taxirt um 40 fl.; 4) ein Haus, worauf die Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit haftet und wozu außer einem Gemeinderecht noch gehören: eine Holzlege, ein Backofen, ein

Schergärtlein, ½ Morg Holz, das Judenhölzlein genannt, taxirt um 650 fl.; 5) 4 Morgen Feld und Holz in der Schauerleiten, taxirt um 300 fl.; 7) 2 Morgen Aecker in Vinzig, taxirt um 150 fl.; 7) 2 Morgen dergleichen im Heuberge, taxirt auf 200 fl. und 8) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Kirchenweg mit der Taxe von 150 fl. im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 3. Septbr. l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den Meißbietenden rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens in der Registratur eingesehen werden.

Hailsbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Landgericht Hailsbronn werden auf Antrag des Johann Leonhard Dober zu Wallersdorf, als Curator der minorennen Waltherschen Kinder zu Wörnsbach nachstehende, zu der Simon und Anna Barbara Walterischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Haus, worauf die Schenkgerechtigkeit haftet, und wozu ⅛ Tagw. Garten gehört, und 2) ein Morgen Acker am Moebacher Weg an drei Stükken, welche unterm 24. Juni d. J. auf resp. 325 und 30 fl. gerichtlich taxirt worden sind, so wie 3) mehrere Effekten und Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 1. Septbr. l. J. von früh 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wörnsbach angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dortselbst einzufinden haben.

Hailsbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden auf geschehenen Antrag der Interessenten folgende zum Judicial-Depositorium gehörige Kgl. Preußische Banco-Obligationen:

Lit. F. Nr. 119,203 über 530 Preuß. Thaler,
" " " 119,204 " 250 " "
" " " 119,205 " 100 " "
" " " 119,206 " 230 " "

sämmtlich vom 3. Februar 1817, zum öffentlichen Verkauf gezogen, und ist zur Licitation Termin auf den 24. Julius l. J. anberaumt worden. Hievon werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag an gedachtem Tage erfolgen, auf später einlangende Gebote aber nicht geachtet werden wird, und daß die Obligationen blos gegen baare Erlegung des Kaufschillings dem Käufer extradirt werden.

Herrieden, am 9. July 1818.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem ledigen Dienstknecht Konrad Wörlein, aus Diebach gebürtig, aus dem zerschlagenen Guthe des Georg Paul Löb aus Oberschweinach in vim executionis zu Lehen geschriebenen Realitäten, und zwar: a) das neu fermirte Bauernguth Haus Nr. 7 zu Oberschweinach, welches außer den Gebäuden, ½ Morgen Garten, 7 Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Huth, dann das Gemeindrecht, nebst dem halben Schaf- und Pferchrecht umfaßt, b) ⅛ Tagwerk 4 QR. Wiesen an der Schweinach, c) ¼ Morgen 7 QR. Feld das Krautbeet, am künftigen Dienstag den 4. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Oberschweinach nach Vorschrift der Exekutionsordnung verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerischen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billardgerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird

Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf den 3. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergl. und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 25. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da in dem am gestrigen angestandenen Subhastationstermin kein Angebot erfolgte, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Wirthshauses zum Anker Nr. 98 zu Wöhrd auf Mittwoch den 19. August Nachmittag 3 bis 6 Uhr in diesem Wirthshause selbst nochmaliger Termin angesezt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wiederholt eingeladen.

Nürnberg, den 9. July 1818.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgerichte Schwabach sollen auf gestellten Antrag die zum Nachlaß des verstorbenen Köblers Johann Andreas Silberhorn zu Kornburg gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus unter Nr. 58 sammt dazu gehöriger halben Morgen Hausgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen an 2 Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Katzwanger Fußsteig, im Termin den 4. August öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden auch alle bisher unbekannten Johann Andreas Silberhornschen Gläubiger aufgefordert, bis zum obigen Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse gehörig vertheilt werden wird.

Schwabach, den 9. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

13. Das in hiesiger Stadt in der sogenannten Fischgrube gelegene, mit Nr. 80 bezeichnete zweigädige und von Fachwerk erbaute Wohnhaus des verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand dahier, so auf 750 fl. gerichtlich taxirt worden, soll am 13. August Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Indem man die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, so wie die unbekannten Realprätendenten, und zwar leztere unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion, zu dem präfigirten Termin vorladet, wird zugleich bemerkt, daß die Rechte und Abgaben aus den landgerichtlichen Akten ersehen werden können.

Schwabach, am 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Matthäus Rühl zu Haag, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als: das Bauerngut sammt Zubehör, 3 Morg. Feld auf'm Heugenbuck, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Pleckendorfer Grund, $\frac{1}{3}$ Antheil an dem sogenannten Katzenwinkel bei Lerstetten, 7 Morgen, das sogenannte Truchsenholz bei Neppersreuth im Termine den 2. Sept. öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Haag einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwabach, am 14 July 1818.

K. B. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Catharina Barbara Engelhardschen Nachlaßmasse von Ehingen gehörigen Immobilien, als: a) eines Halbhofs unter Nr. 15 zu Ehingen, in Haus, Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden, 2 kleinen Gärtchen, $8\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 4 Mg. Holz und dem Gemeindrecht bestehend, sämmtlich nach 3flächiger Feldökonomie bestens hergestellt; b) ein Tgw. Wiese auf den Feldwiesen; c) ein Tgw. Wiese in der Wässerklingen, und d) ein halb Morgen eigener Acker auf der Hard, besaamt, deren Taxe, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des

unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können, wird hiemit auf vormundschaftlichen Antrag der vorhandenen minorennen Erben Tagsfahrt auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Termin peremtorisch, keine Nachgebote mehr angenommen werden und der Zuschlag an den Meistbietenden mit Zustimmung des Vormunds vorbehältlich obervormundschaftlicher Behörde erfolgen wird. Als Gutsbareingabe ist vorläufig der bereits in der Scheuer befindliche Heufond und der vorhandene Dünger bestimmt und können auch dem Gutskäufer einige Stücke Rindvieh, verschiedene Haus- und Feld-Oekonomiegeräthschaften (sogenanntes Bauernzeuch) gegen annehmliche Kaufpreise überlassen werden. Die zweite Hälfte dieses Tages und der darauf folgende ganze andere Tag ist zur Versteigerung des Mobiliarnachlasses im Hause der Erblasserin, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten und weiß Zeuch, dann einiger Stücke Schafe und Lämmern, bestimmt, erfolgt übrigens die Abgabe jedes einzelnen Stücks nur gegen gleich baare Bezahlung.

Wassertrüdingen, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

16. Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Unterthanen Leonhard Fichtbauer von Ehingen gehörige Wohnhaus allda wird am 13. August Vormittags 8 Uhr in dem Wirth Weinhardschen Wirthshause zu Ehingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bedeuten eingeladen: daß die erwähnten Eigenschaften vor der Verkaufshandlung nachgewiesen werden müssen, wobei zugleich die auf dem zu veräußernden Haus ruhenden Lasten und Abgaben mitgetheilt werden.

Wassertrüdingen am 27. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Vormundschaft der Gänsbauerschen Relikten zu Burheim und der Gläubiger dieser leztern, soll mit den hier gelegenen Realitäten derselben der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden versucht werden. Von Gerichts wegen ist hierzu Termin auf Mittwoch den 19. August l. J. anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause zum Kronengarten dahier einzufinden haben, und der Lezt- und Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione der Gläubiger und Vormundschaft gewärtig seyn wird. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden, die Bezeichnung der Realitäten folgt hier, und dieselben können täglich, in Begleitung des Vormunds Gärtner Benzinger dahier, eingesehen werden.

Pappenheim am 1. July 1818.

K. B. Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bezeichnung.

a) Ein Wohnhaus und Anbau vor dem obern Thor, darauf die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, wobei ein Keller unter dem Haus, eine Stallung im Haus, ein großer Stadel, ein großer Weinkeller unter dem Stall, ein Hof nebst Bronnen, aber kein Gemeindrecht; b) ein Garten und Ackerfeld, circa 8 Morgen enthaltend; c) einen Acker, welcher Gartenrecht hat, auf dem vormal. Richtplatz; d) ein Haus unter und an der Schloßbergbrücke, vor dem obern Thor, mit Stallung und Hofraith, dann daran liegenden Garten.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und es werden daher derselben bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 3. August d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 26. nemlichen Monats ad excipiendum und auf den 14. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ad concludendum, eventuell auch zu Angehung eines gütlichen Ar-

rangements, sub praejud. des Ausschlusses von der Masse, hiemit geladen. Zugleich ergeht die allgemeine Warnung: an die Gemeinschuldner keine Zahlungen oder Aushändigungen von Effekten zu leisten, sondern dieselben ad deposit. judiciale dahier zu efferiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Schuldner resp. Inhaber dennoch zur Einzahlung und Ablieferung zur Masse werden angehalten werden. Die Gemeinschuldner besitzen hieselbst ein Haus, worauf vormals die Bäckerei getrieben wurde, und 2 Morgen Acker. Beide werden am 26. August an den Meistbietenden verkauft, und Bedingnisse, Taxe und Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 28. Juny 1828.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem wider die Matthias und Theresia Königische Eheleute zu Hainsfarth wegen Vermögens-Ueberschuldung das förmliche Concurs-Verfahren erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an die Matthias Königischen Eheleute irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre anmaßlichen Forderungen an dieselben im Liquidationstermin den 27. August l. J. Vormittags 9 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten unter urschriftlicher Verlegung der Documente worauf sich solche gründen, oder gerichtsordnungsmäßiger Angabe anderer Beweißmittel gehörig bei Strafe der Präclusion zu liquidiren. Sollten sich an dieser Tagesfarth die Creditoren über die Vorzugsrechte ihrer einzelnen Forderungen und die Art ihrer Distribution der Masse in Güte nicht einigen, so ist eventualiter Term. ad excip. auf Donnerstag den 29 Oct. l. J. und ad replicandum und concludendum auf Montags den 30. Nov. l. J. Tagesfarth bezielt, an welcher die Creditoren bei Verlust der treffenden Rechtshandlung ihr Interesse entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte wahrzunehmen hiermit aufgefordert werden. Zum öffentlichen Verkauf der auf 1186 fl. 15 kr. gewürdigten Immobilien, dann des sehr geringen Mobiliarvermögens der obgedachten Königischen Eheleute ist bereits Tagesfarth auf den 29. Juli l. J. im Orte Hainsfarth anberaumt.

Heidenheim, den 17. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

3. Über den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Schwabach werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Drathverlegers Johann Jacob Brand, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen neun Wochen ihre Forderungen unter abschriftlicher Anlegung der Urkunden, worauf sie sich gründen, mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 13. August d. J. Vormittags 9 Uhr sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an Gerichtsstelle einfinden, und unter Vorlage und Anzeige der Beweismittel den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben und alsdann die gesezmäßige Ansezung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen aber bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie

aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die Wittib des dahier verstorbenen Mezgermeisters und Entenwirths Adam Kolbs hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und das vorhandene Vermögen ihren Gläubigern überlassen; es wurde daher der Universalconcurs der Kolbischen Gläubiger beschlossen. In Folge dieses wird die Abhaltung der Ediktstäge dahin festgesezt, daß zur Anmeldung und Vorlage der erforderlichen Beweismittel der 13. August, zur Vorbringung der Einreden der 7. September und zu den Schlußhandlungen der 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Masse irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben demnach an den anberaumten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich mit den nöthigen Behelfen zu versehen und das geeignete zu beobachten, widrigens alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen gegen die Masse, und bei dem zweiten und dritten Ediktstage mit den einzelnen Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird allen denjenigen, welche an die Kolbische Masse Zahlungen zu machen haben, bedeutet, solche bei eigener Haftung und Doppelzahlung nur an das hiesige Depositorium zu machen.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß der mittels Verfügung unterzeichneten Gerichts vom 5. curr. auf 16. Julius Vormittags 9 Uhr zur Abhaltung der 3 Ediktstage in der Ensel Hirsch Wallfischischen Konkurssache zu Dornheim bezielt gewesene Termin aufgehoben und diese Ediktstage auf 30. Julius ad liquidandum, 27. August ad excipiendum, 24. September ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr peremtorie et sub poena praeclusi dahier bezielt worden seyen. Der auf 9. Julius zum öffentlichen Verstrich der Mobilien des Cridars angesezt gewesene Termin bleibt bis auf weiters suspendirt.

Schloß Seehaus, den 27. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Der Unterthan Leonhard Flurer zu Wolfsau hat seine Insolvenz erklärt; es wurde deshalb das Gantverfahren beschlossen und folgende Ediktstage anberaumt: Dienstag der 11. August ad producendum et liquidandum, Freitag der 11. September ad excipiendum, Freitag der 9. Oktober ad concludendum. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Flurer zu Wolfsau irgend eine Forderung zu haben glauben, werden zu dem ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von den treffenden Verhandlungen vorgeladen. Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung auferlegt, davon bei Gericht die Anzeige zu machen und an dasselbe die Zahlungen zu leisten.

Schillingsfürst am 16. July 1818.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte Schuld- und Pfand-Verschreibungen: 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. frk. zu 5 p. Ct. von dem Wirth Georg Sämann zu Eltersdorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Joh. Georg Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. Aug. 1787 über 240 fl. fränk. zu 5 pro Conto von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, verloren gegangen sind. Auf den Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch

vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 26. Jan. k. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß beide Schuldokumente für ungültig erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich des Wirthschaftsguth Haus Nr. 49 zu Eltersdorf, werden präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es ist eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl. Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 19. November 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, sofort von demselben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Besitzer der Aumühle, Georg Cramer ersagte 5000 fl. Capital an den Cessionär Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat; so wird hiermit auf Ansuchen desselben der unbekannte Innhaber dieser verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bey dem unterfertigten Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen j. d. W.

10. Matthias Lenz aus Krossolzheim, geboren den 11. May 1763, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen dato und ¼ Jahr dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein unter Curatie unterzeichneten Gerichts stehendes Vermögen seinen beiden ad acta legitimirten Schwestern gegen Caution auf deren Antrag überlassen werden wird. Welche ein besseres Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, sich binnen dieser einvierteljährigen Frist dahier zu melden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre besseren Erbsansprüche bei der Verschollenheits-Erklärung dieses Lenz keine Rücksicht genommen werden wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. In der Nacht des leztvergangenen Sonntags auf den Montag (12. auf den 13. Juli) sind dahier durch Einbruch gestohlen worden: 1) ein sehr großer Laib Emmenthaler Käs, ohngefähr 70 Pfund schwer, wie ein großer Schleifstein geformt, 2) vier kleinere, ähnlich geformte Laib Schweizer Käs, jeder beiläufig 25 Pfund schwer, 3) ein langes rundes noch neues Vorlegschloß, welches mit keinem gewöhnlichen, sondern nur mit einem ganz besondern Schlüssel geöffnet werden kann, der nichts weiter als ein schmales, ¼ Zoll breites, auf der einen Seite gekrümmtes Eisen ist, weshalb das Schloß auch eine eigene Hervorragung auf der einen Seite hat. Wer irgend etwas auf diesen Diebstahl Bezug habendes, oder den Thäter selbst anzugeben im Stande ist, wird hiemit unter Zusicherung der möglichsten Verschweigung seines Namens, dazu aufgefordert und erhält, wenn durch seine Anzeige der Thäter entdeckt wird, zwei Kronenthaler als Belohnung. Zugleich werden auch alle Gerichte und treffenden Behörden ersucht, genaue Vigilanz anzuordnen, wenn sich etwas entdecken sollte, sogleich einzuschreiten, und zum weitern Benehmen Nachricht anher zu ertheilen.

Dinkelsbühl, den 14. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das K. B. Rentamt Ansbach verpachtet unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis zum Ende der Külsbinger Markung, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung den Ueberrest seines disponiblen Getraides von ohngefähr 30 Schfl. Korn und 240 Schfl. Haber Samstags den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

3. Von den diesamtlichen Getraid-Vorräthen werden von verschiedenen Getraidspeichern am Montag den 3. August in dem amtlichen Geschäftszimmer dahier weiters circa 100 Schfl. Waizen, 500 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Korn, 300 Schfl. Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Heidenheim, den 16. Juli 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Ipthofen verkauft Montags den 3. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart die daselbst aufgespeicherten herrschaftlichen Getraidbestände von ungefähr 72 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber, dann die zu Oberscheinfeld liegenden Früchte von c. 2 Schfl. Waizen, 23 Schfl. Dinkel und 107 Schfl. Haber, sodann Dienstags den 4. August im Amtssitze zu Ipthofen Vormittags 10 Uhr 40 Schfl. Korn von den Willanzheimer Vorräthen in angemessenen kleinen Partieen, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und ladet hiezu die resp. Liebhaber ein.

5. Das Rentamt Weißenburg verkauft künftigen Samstag den 25. July circa 20 Schfl. Korn, wovon 11 Schfl. auf dem Trenchtlinger Kasten liegen, an den Meistbietenden.

Weißenburg, den 17. July 1818.

K. B. Rentamt.

6. Montag den 27. July Vormittag um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich in einzelnen Parthieen vorbehaltlich höchster Ratifikation 162 Schfl. Dinkel, 8 Schfl. Korn, 5 Schfl. Haber von den hiesigen Vorräthen, dann am nämlichen Tage Nachmittag um 2 Uhr zu Gollhofen und Asbachshof von den allda aufgespeicherten Früchten 130 Schfl. Korn und 75 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

7. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Gauswirthshaus zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien; 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. $\frac{1}{2}$ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. $2\frac{1}{4}$ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. $2\frac{1}{2}$ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. $1\frac{1}{4}$ Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. $2\frac{7}{12}$ Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiemit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. July 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

8. Alle diejenigen Eingesessenen der k. Landgerichte Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Wassertrüdingen, Heidenheim und Gunzenhausen, welche aus den Forstrevieren Lindenbühl, Mittleschenbach, Absberg, Lellenfeld und Gunzenhau-

sen in diesem Jahre Bau- und Brennholz, Stöcke und Streu erhalten haben, werden andurch zur Zahlung aufgefordert, und haben die treffenden Gemeindvorsteher für die dießfallsige Bekanntmachung zu sorgen.

Gunzenhausen, den 30. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

8. Sämmtliche Dominikal-Rentenbesitzer des unterzeichneten Rentamts werden hiermit an die unverlängte Berichtigung der noch schuldigen Dominikal- und Familiensteuer, dann Steuerbeischlag, für das laufende Finanzjahr $18\frac{17}{18}$ aufgefordert.

Windsbach, den 16. July 1818.

K. B. Rentamt.

9. Am 29. July l. J. verkauft das Königl. Forstamt Ansbach ein Quantum weiches Scheitholz auf dem Revier Wimsberg im Forstorte Buchenwald; die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Wirthshause zu Gräfenbuch statt.

Ansbach, den 18. July 1818.

Königl. Forstamt.

10. Die Jagd auf der ganzen Markung Gollhofen bei Uffenheim, so wie die angrenzende große Gantoppeljagd wird vom 22. Febr. d. J. an auf 3 oder 6 Jahre verpachtet. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Montag den 3. August d. J. früh 9 Uhr in dem Roßwirthshause zu Gollhofen anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mr. Einersheim, den 15. July 1818.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldische Forstinspektion.

11. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der dahier verstorbenen Johanna Katharina Meßwinkel gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, ein Termin auf den 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich Kauflustige in dem Hause Nr. 256 in der Adlerwirthsgasse einzufinden haben.

Ansbach, den 1. July 1818.

12. Montags den 27. dies Monats Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtspeicher 35 Schfl. 1 Vrl. Haber und ein Schfl. eine Metz 2 Vrl. Korn- und Gerstenäfterich in Parthien an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft und Kauflustige hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 18. July 1818.

Königl. Oeconomie-Direction.

13. Da das bei dem dortmaligen Licitationstermin zur anderweiten Verpachtung des in Nr. 23 und 24 dieses Intelligenzblatts beschriebenen diesherrschaftlichen Oekonomieguths Duzenthal erfolgte Meistgebot von jährlich 1050 fl. an Geld und 54 Malter Korn in Natura die gutsherrschaftliche Genehmigung nicht erlangt hat, vielmehr nach dem eingelangten hohen Befehl zu Erzielung eines höhern Pachtschillings ein anderweiter Licitationstermin anberaumt werden soll, und hierzu Mittwoch der 5te des nächsten Monats August Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause bestimmt worden ist: so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und diejenigen dazu vorgeladen, welche jenen jährlichen Pachtschilling zu erhöhen gedenken, auch genüglich nachweisen können, daß sie das beim Antritt dieser Pachtung erforderliche baare Vermögen besitzen.

Sugenheim am 15. July 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeralamt.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlasse der dahier verstorbenen Wittwe Anna Barbara Seiferlein gehörige Mobiliar-Vermögen an Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Betten, Leinzeuch, Schreinzeuch, Hausgeräthschaften ꝛc. öffentlich im Wege der Auction verkauft werden soll. Termin hiezu wird andurch auf den 28. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt und hiezu Kauflustige eingeladen.

Ansbach, den 16. July 1818.

15. Vom unterzeichneten Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1. Th. 2 des allgem. Landrechts öffentlich bekannt gemacht,

daß in dem am 2. Juny dieses Jahrs dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag des Schuldheiß Peter Thaler von Pirkach und seine Verlobte, Regina Sybilla Farnbacher, geborne Beierlein, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 26. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

16. Bei der Vorausregulirung für die verstorbene Eva Dorothea Findenkeller in Uffenheim hat sich ergeben, daß zur Deckung des Vorauses das hinterbliebene Mo- und Immobiliar-Vermögen kaum hinlänglich ist. Wenn gleich nun Wittwer Michael Findenkeller als Ernährer und Erzieher seiner Kinder in dem einstweiligen Genusse des Vermögens als Administrator belassen werden muß, so wird dennoch das Publikum hiermit in Kenntniß gesezt, daß alle von Wittwer Findenkeller in Bezug auf jenes Vermögen für die Curanden eingegangen werdenden etwaigen lästigen Verträge ohne Zuziehung des vormundschaftl. Gerichts als ungültig werden erkannt werden.

Uffenheim, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

17. Gegen hypothekarische Sicherheit sind bei dem Königl. Landgericht Ansbach 1300 fl. und 545 fl. Stiftungskapitalien wegzulehnen, welches Kapitalswerbern hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. July 1818.

Nichtamtliche Artikel.

18. Der Herr Pfarrer Schnizlein zu Lenkersheim, Dekanats und Landgerichts Wassertrüdingen, hat dem Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins zu Ansbach eine Parthie seines, im verflossenen Jahre selbst gebauten, Waidsaamens (Isatis tinctoria Linn.) zur beliebigen Vertheilung im Bezirke unentgeldlich überlassen. Allenfallsige Liebhaber hiezu können sich zu Erhaltung kleiner Parthien, so weit der Vorrath reicht, entweder selbst, oder in frankirten Briefen an den Herrn Medicinal-Assessor Trott in Ansbach wenden.

Ansbach am 9. Juli 1818.

Das Secretariat des Bezirks-Komite' Ansbach.

von Crailsheim.

19. Nächstkommenden Freitag den 24 d. M. werden die Königl. Baier Kammer-Musici aus München, Herr Pietro Rovelli, Violinist, und Herr Carl Schbuche, Violoncellist, im Königl. Schloßsaal dahier ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben, wozu der Unterzeichnete, bei welchem auch Subscriptionsbillets zu haben sind, alle verehrungswürdige Freunde der Tonkunst unterthänig und gehorsamst einladet. Der Anfang des Concerts ist Abends 6 Uhr und der Eintrittspreiß an der Kasse 48 kr.

Ansbach, den 19. Juli 1818.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

20. Ein examinirter Candidat der Philologie, welcher nebst gründlicher Kenntniß der französischen Sprache und Musik alles zu leisten im Stande ist, was man von einem tüchtigen Hauslehrer fordert, sucht als solcher eine Stelle. Er wünscht nicht sowohl großen Gehalt, als baldige Unterkunft. Frankirte Briefe unter der Addresse A. B. besorgt die Redaction.

21. Nachdem die löbliche Kaufmannschaft zu Ansbach mir, der gerichtlich verkautionirten und vorschriftsmäßig patentisirten Wtin das volle Vertrauen geschenkt und mir die ausschließliche Besorgung ihrer Güter von Augsburg, Mc. Breit, St. Stefft, Würzburg, Kitzingen und der dortigen Gegend übertragen und auch solches in Absicht der bisherigen theilweisen pünktlichen Besorgung ihrer Güter gegen mich gütigst schriftlich bewiesen hat, so sehe ich mich verpflichtet, dieses hiermit zur Kenntniß der löblichen Kaufmannschaft in den oben gedachten Städten zu bringen.

Ansbach, den 13. July 1818.

Wilhelmine Schweglerin.

22. Da ich von Berlin wieder zurückgekommen, so mache ich unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich meine Arbeiten wieder fortsetze,

welche in Tull- Spitzenwaschen, Ausstechen und Ausbessern bestehen, so auch die Putzarbeit angefangen habe, und bitte daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum sowohl hier als auswärts unterthänig und gehorsamst, mir ferner Ihr bisheriges gütiges Zutrauen zu schenken; ich werde es mir durch pünktlichste und baldigste Verfertigung der Arbeiten, wie auch der billigsten Preise, zu erwerben suchen.

Ansbach, den 18. July 1818.

Verwittwete Quartiermeisterin Neidt, gebohrne Ulrich von Ansbach, im General v. Frankenbergschen Hause Nr. 127 zu ebener Erde wohnhaft.

23. Donnerstags den 6. August Nachmittags 2 Uhr werden Haus Nr. 223 einige Meubles, einiges Zinn, Messing, Kupfer und Blechgeräth, eine Zündmaschine, 2 mittelgroße Spiegel, wenige Portraits, 3 französische Bettstätte mit Vorhängen, Bettdecken, dann einiges weißes, besonders Tischzeuch, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufslustige dazu geziemend eingeladen.

24. Bei Conditor Vogel auf dem Obstmarkt ist wieder frischer guter Weichselsaft, die Maas zu 2 fl. 40 kr. zu haben.

25. Nr. 827 am neuen Weg ist eine vierssitzige neue Halbchaise mit eisernen Achsen, Stahlfedern, Reisebock, Laternen, Vorderverdeck, Reisekoffer, Magazin unter dem Bock, und eine Parthie lederne Feuereime zu verkaufen.

26. In der Vorstadt Gostenhof bei Nürnberg ist eine Realbarbiergerechtigkeit mit einer Dareingabe billig zu verkaufen. Die damit verbundene Kundschaft ist sehr solid, so wie auch der Distrikt für einen Landarzt oder chirurgischen Bader sehr vortheilhaft. — Dieses macht jede weitere Empfehlung überflüßig. Das Nähere zu erfragen in Nürnberg Sect. L. Nr. 1342.

27. 1500 und 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

28. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sein Logie verlassen und gegenwärtig in der Bruckmühl Nr. 594 wohnhaft ist.

Bodinus, Perückenmacher.

29. Ein hiesiger Sattler- und Riemermeister sucht einen Lehrjungen von der Stadt oder vom Lande in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist im Haus Nr. 96 im ersten Stock zu erfragen.

30. Es wünscht Jemand bis Michaelis 2 bis 3 Schüler in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Nähere ist beim Herrn Professor Oertel zu erfahren.

31. Den 13. d. M. als am hohen Geburtsfest Ihro Majestät unsers allergnädigsten Königin von Baiern, bei Paradirung des hiesigen Bürgermiltairs, wurde nach beendigtem Gottesdienste in der hiesigen Stiftskirche aus Versehen in der Königl. Kanzlei, wohin wegen Regenwetter mehrere Gewehre gebracht wurden, eine bürgerliche Muskete, deren Lauf und Schloß fein polirt und der Schafft von Nußbaumholz ist, verwechselt. Auf dem Lauf und Schloß derselben befindet sich die Nr. 777, so wie der Name der Fabrik. Man bittet, solche gegen das stehen gebliebene Gewehr in Nr. 216 abzugeben.

32. Unterzeichneter hält auf den künftigen Sonntag Tanzmusik und bittet um geneigtem Zuspruch.

Wirth Thalmeyer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 auf den obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 102 ist bis Laurentii ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 170 ist ein großes Quartier, bestehend in 6 heizbaren Stuben, zwei Küchen, Keller, Holzlege und den übrig erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 173 ist bis Martini ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu beziehen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 896 ist bis Laurentii eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. July.

Hr. Kaufm. Liesching v. Stuttgart, Hr. Stiftungsadministrator Gesner v. Rothenburg, Hr. Mayer und Hr. Offner, Kastente v. Frankfurt, Hr. v. Zoller, Particulier nebst Frau v. Memmingen, Frau Majorin Herrmann v. Amberg, Hr. v. Kentzinger, Doktor der Rechte v. Strasburg, Hr. Kfm. Landmann v. Neustadt, Hr. Kfm. Schmid v. Pforzheim, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Doktor Möller v. Kadolzburg, Hr. Rentbeamte Buttere v. Neustadt, Hr. Gastgeber Wolf v. Rothenburg, Hr. Kfm. Biesching v. Stuttgart, Hr. Hüttenrath Korb nebst Frau v. Jacobswalde, log. in der Krone. Hr. Oberstlieutenant v. Mann u. Hr. Oberlieutenant v. Remich v. Nürnberg, Hr. Kammerherr v. Gamm nebst Familie v. Karow, Hr. Richter Schmidt v. Kaiserslautern, Hr. Kapitular Behr v. Würzburg, Hr. Oberhofgerichtsrath v. Gentil nebst Familie v. Mannheim, Hr. Landrichter v. Trölsch v. Dinkelsbühl, Hr. Landrichter Lindner nebst Familie v. Feuchtwang, Hr. Oberlieutenant v. Könitz v. Leutershausen, Hr. Major v. Adelsheim von Adelsheim, Hr. Konsulent Hußel von Hornberg, Hr. Landrichter Fleischer nebst Sohn von Wassertrüdingen, Frau Doktorin Deimroth nebst Tochter v. Zweibrücken, Hr. Kammerdirektor Zeller nebst Sohn, Hr. Rentbeamte Fuchshuber u. Hr. Oberschreiber Westernacher v. Oettingen, Hr. Rechnungskommissär Kleemann v. München, Hr. Dekan Bekh nebst Tochter von Schwabach, Hr. Revierförster Waldmann von Lindenbühl, Hr. Rentbeamte Ritter v. Fürth, log. im Stern. Hr. Pfarrer Vogel v. Tauberscheckenbach, Hr. Professor Zimmerman v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Stockheim v. Mt. Hr. Rentamtmann Mozart v. Heidenheim, Hr. Rentamtmann Werner u. Hr. Dekan u. Schul-Inspektor Wittmann v. Hilpoltstein, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Vikar Schäzler u. Frau Pfarrerin Schäzler von Morbach, Hr. Kfm. Lozbek v. Nürnberg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kfm. Drechler von Nürnberg, Hr. Pfarrvikar Griesmeier v. Grimschwinden, log. im Löwen. Hr. Straßenbaupraktikant Mayer v. Roth, Hr. Rentamtmann Ries von Schwabach, Hr. Baron v. Grundherr von Nürnberg, Hr. Stadtorganist Gackstatter v. Rothenburg, log. in der Traube. Hr. Graf Berri, K. B. Kämmerer, Oberst u. Obermarsch-Commissär v. Neuburg, Hr. Gastgeber Schung, Hr. Burgermeister Müller u. Hr. Munizipalrath Kugel v. Ellingen, Frau Pfarrerin Müller v. Wildenstein, log. im Zirkel. Hr. Guthsbesitzer Ler u. Hr. Gastwirth Mehli v. Mögersheim, Hr. Pfarrer Weber v. Kajan, log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Höchstetter v. Trautskirchen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 13. und 19. July

Johann Lorenz Geret, Halbbauer zu Bernhardswinden, mit Anna Katharina Pfeiffer; Alexander Carl Hofmann, Gärtner mit Maria Barbara Beyin; Andreas Lescher, B. und Steinbrecher, mit Anna Barbara Albrechtin.

Getauft den 19. July.

Johann Heinrich, des B. und Gärtners Preis Sohn.

Begraben den 14. und 19. July.

Anna Katharina, des B. und Steinbrechers Beutelmeyer Tochter, alt 7 M. 5 T. ist am Blauhusten; Anna Maria, des weyl. B. und Taglöhners Vogel Wittwe, alt 48 J. ist an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 19. July.

Carl Ludwig Julius, des B. und Seilermeisters Roth Sohn; Georg Jakob, des B. u. herrschaftl. Maurergesellen Stenfendörfer Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Martin, des Handelsmanns Schlager Sohn, alt 3 M. 21 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Am 16. Juni beschloß unser guter Gatte, Vater und Schwiegervater, Johann Christian Wittmann, Pfarrer zu Nordheim und Senior E. E. Capitels zu Mt. Einersheim, nach zurückgelegtem 70sten Lebens- und 42sten Amtsjahre in Folge einer Entkräftung seine irdische Laufbahn. Thränen gerechten Schmerzens, die Thränen ehelicher und kindlicher Liebe und Dankbarkeit, die Thränen einer Pfarrgemeinde, welcher der nun Verklärte als Religionslehrer 42 Jahre hindurch mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit vorgestanden, flossen an seinem Grabe. Unsern gerechten Schmerz über den erlittenen Verlust theilen Alle, welche den biedern Charakter und die bis zu den lezten 6 Monaten seines Lebens unermüdete Thätigkeit des Edlen kannten. Unvergeßlich wird es uns bleiben, was er uns als Gatte und Vater, unvergeßlich seiner Pfarrgemeinde, was er ihr als Lehrer und Seelsorger, unvergeßlich seinen Freunden, was er ihnen als Freund war. Sein Gedächtniß wird unter uns im Segen bleiben, bis auch unser Herz im Tode bricht und wir mit dem Theuern wieder vereinigt werden im Lande der Verklärten.

Nordheim am 1. Juli 1818.

Christina Dorothea Wittmann, Wittwe nebst 4 Töchtern und 2 Schwiegersöhnen.

Am 10. d. M. wurde mein innigstgeliebter Gatte, M. Philipp Friedrich Roth, Senior und Pfarrer zu Katzenhochstatt, im 68 Lebensjahre ein unvermuthetes Opfer des Todes, dessen Vorbothen die kurzen Leiden einer Leberentzündung waren. In meine Thränen um den Guten, der 35 Jahre lang der Gefährte meines Lebens war, mischen sich die Thränen meiner sechs Kinder, welche die treue Vatersorge des Hingeschiedenen schmerzlich vermissen. Gerecht ist unser Kummer; aber auch süß der Trost, in unserm Unglück der Freunde Viele zu wissen, welche dem Vollendeten ein liebevolles Andenken, und uns Ihre stille Theilnahme nicht versagen werden.

Katzenhochstatt, den 12. Juli 1818.

Regina Roth, geb. Richter, Wittwe des Vollendeten.

Mein geliebter Gatte, unser geliebter Vater, der Appellationsgerichts-Director, Bankokommissär, Ritter des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone, von Bandel, beschloß heute Vormittags im 72. Jahre sein edles, wirkungsreiches Leben. Was er dem Staate gewesen, sagt sein Ruhm; was er uns war, was wir an ihm verlieren, können nur unsre Thränen sagen. Allen, denen das Andenken dieses Edlen heilig ist, empfehlen wir uns, die Seinigen, zur stillen Theilnahme und zu fortdauerndem Wohlwollen.

Ansbach, am 18. July 1818.

Die Wittwe und fünf Kinder des Seeligen.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Errichtung von Niederlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Handelsstande wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß durch ein Dekret Seiner Majestät des Königs von Spanien vom 30.

März d. J., die Errichtung von Niederlagshäfen in Spanien betr., die Häfen Santander, Corunna, Cadiz und Alicante als Freihaven in der Art erklärt sind, daß in dieselbe alle Waaren des Auslandes, so weit sie zu den Gegenständen des erlaubten Handels gehören, ohne allen Einfuhrzoll importirt, und für die Dauer eines Jahrs in geeigneten Magazinen gegen die Gebühr von 2 Procent ihres Werthes, zur Hälfte beim Eintritte, zur Hälfte beim Ausgange zahlbar, niedergelegt werden können. Das diesfallsige Dekret Seiner Kgl. Majestät ist den Vorstehern des Handelsstandes zu Nürnberg in Abschrift zum geeigneten Gebrauch mitgetheilt worden.

Ansbach, den 11. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director

(Die Bunt-Papier-Fabriken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden aufgefordert, binnen acht Tagen anzuzeigen, ob und wie viele Bunt-Papier-Fabriken im Bezirk derselben bestehen. Wo dergleichen nicht vorhanden, ist innerhalb derselben Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 16. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Gebrauch des Klassenstempels zu Vollmachts-Ertheilungen betrt)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf die bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen gestellte Anfrage, welcher Stempel zu adhibiren sey, wenn die Vollmachts-Ertheilung blos zu Protokoll gegeben und nicht ausgefertiget wird, erfolgte unterm 28. v. M. die allerhöchste Entschließung dahin: daß in diesem Fall der § 7 der Stempelordnung vom 18. Dez. 1812 in Anwendung komme, wonach alle Protokolls-Rezesse dem Stempel erster Klasse zu drei Kreutzer unterliegen, und der Stempel 3ter Klasse mit 30 Kreuzer erst dann in Anwendung komme, wenn eine Vollmachts-Urkunde zum weitern Gebrauch der Partei ausgefertigt wird. Dieses gereicht sämmtlichen Stadt- Land- Herrschafts- Patrimonial- und Ortsgerichten in vorkommenden Fällen zur genauen Darnachachtung und Vollziehung der gegebenen allerhöchsten Vorschrift.

Ansbach, den 10. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

Nagler.

Dienstes-Notizen.

Unterm 5. Juny d. J. ist der bisherige Fürstl. Oettingen Wallersteinische Patronats-Pfarrer Friedrich Wilhelm Winkelmann zu Mönchsdeggingen durch allerhöchstes Rescript auf die erledigte Pfarrei Bubenheim, Dekanats Wiesenburg, befördert.

Unterm 2. July d. J. ist dem Privatdocenten Dr. Franz Schleder zu Augsburg das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Fünfstädt, Landgerichts Monheim, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Gebäudebesitzer haben die schuldigen Brandversicherungs-Beiträge zum Rest für $18\frac{16}{17}$ a 3 kr. pro Cento, vollständig berichtiget. Dies für diejenigen, welche nicht quittirt wurden.

Ansbach, am 20. July 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Ansbach, den 18. July 1818.											
Kern od. Wz.	—	135	115	115	—	23	30	22	13	20	—
Korn . .	—	18	18	16	2	18	—	16	42	15	—
Gerste . .	—	3	3	3	—	12	—	11	—	11	—
Haber . .	1	30	30	30	—	6	48	6	22	6	—
Dinkelsbühl, den 15. July 1818.											
Kern od. Wz.	45	99	144	137	7	24	—	19	31	17	—
Korn . .	10	21	31	31	—	19	—	16	33	14	—
Gerste . .	9	2	11	8	3	16	—	13	7	14	—
Haber . .	6	11	17	9	8	6	30	6	30	6	—
Erlangen, den 11. July 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	16	79	95	83	12	28	45	25	48	23	—
Korn . .	—	18	18	18	—	16	—	16	—	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	111	111	111	—	7	30	6	29	5	24
Feuchtwangen, den 17. July 1818.											
Waizen .	8	6	14	14	—	20	—	19	—	18	—
Korn . .	—	5	5	4	1	17	—	16	30	16	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 17. July 1818.											
Waizen .	21	231	252	252	—	27	—	24	15	20	—
Kern . .	2	34	36	36	—	23	15	22	6	20	30
Korn . .	—	92	92	92	—	16	—	14	6	12	—
Gerste . .	—	8	8	8	—	12	30	12	30	12	30
Haber . .	11	37	48	48	—	8	30	7	45	6	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Hilpoltstein, den 14. July 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	2	2	2	—	22	—	20	—	18	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	5	6	11	8	3	12	—	11	48	9	45
Dinkel .	5	127	137	117	15	9	—	7	24	7	—
Haber . .	16	117	133	105	28	6	—	5	21	4	—
Nördlingen, den 13. July 1818.											
Wz. od. Kern	123	169	293	153	140	22	26	20	34	19	—
Korn . .	32	45	78	55	23	17	15	16	20	14	45
Gerste . .	82	116	198	77	121	14	39	13	39	12	24
Haber . .	44	70	115	83	32	6	48	6	15	5	27
Nürnberg, den 11. July 1818.											
Korn . .	—	339	339	330	9	16	—	14	17	14	—
Waizen .	163	558	721	538	183	25	—	21	45	17	30
Gerste . .	22	36	58	58	—	14	—	13	27	12	—
Haber . .	114	186	300	280	20	8	45	7	10	5	—
Rothenburg, den 11. July 1818.											
Kern . .	186	336	522	257	265	21	27	20	7	19	10
Waizen .	5	10	15	7	8	21	30	21	—	20	30
Korn . .	15	112	127	54	73	21	4	19	48	19	24
Gerste . .	—	92	32	21	11	16	30	16	30	16	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	17	182	199	139	60	6	3	5	32	5	12
Schwabach, den 26. July 1818.											
Kern . .	30	49	79	71	8	21	45	20	58	20	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	15	15	5	—	16	30	15	46	15	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	10	26	36	16	6	30	6	21	6	15

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. July 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Kühfleisch	" "	—	7½
Kalbfleisch	" "	—	8
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	10
Schweinefleisch	" "	—	14
Rohes Unschlitt	" "	—	20
Gezogene Lichter	" "	—	26
Gegossene Lichter	" "	—	29
Saife	" "	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	53
Mund "	"	Maas		—	8
Weißes "	"	"		—	6¾
Mittel "	"	"		—	5½
Nach "	"	"		—	5¼
Gries	"	"		—	11¼
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	3	20	1¾	—	12
	1	26	3¾	—	6
	—	29	1¾	—	3
Kipfe	—	25	2	—	6
	—	12	3	—	3
	—	4	1	—	1
Semmel	—	3	2¾	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	30
Butter	" "	—	24
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	17
Hechte	" "	—	17
Weißfische	" "	—	11
Krebse	" "	—	14
Zyllkrebse	100 Stück für	—	22

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	15
Eichen "	" "	6	7
Weiches "	" "	5	41
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	—	52
Saures "	" "	—	43
Roggenstroh	1 Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. July 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Stadtpfarrerstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. Juny d. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Schöner ist die Stadtpfarrerstelle an der Kirche zu St. Lorenz in Nürnberg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke auf 943 fl. 52½ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden. Ansbach, den 15. Juli 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Katzenhochstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Roth ist die Pfarrei Katzenhochstadt im Dekanat Weisenburg, deren Ertrag bei der jüngsten Erledigung im Jahr 1811 auf 1174 fl. angegeben war, neuerdings erledigt worden.

Ansbach, den 16. Juli 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Pfarrei Maßbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Orts, unter Bezeugung der Zufriedenheit über die bewiesene Amtstreue, am 8. Merz v. J. bewilligte Entlassung des Pfarrers Heimreich von seinem Pfarramte, ist die protestantische Pfarrei Maß-

bach, im Landgerichte Münerstadt, deren Ertrag auf 659 fl. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach, den 16. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
als protestantisches General-Dekanat des Untermainkreises.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 24. Juni d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Larrieden, Joh. Georg Christian Friedrich Kiesling, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer von Elpersdorf, Dekanats Ansbach, ernannt worden.

Unterm 24. Juni d. J. ist der bisherige Pfarrer von Dürrmungenau und Diakon und Rector zu Windsbach, Wilhelm Heinrich Wolfram, durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen, ernannt worden.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 14. Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet,

1) den bisher gewesenen 6ten Rechnungs-Commissair Ludwig Christoph Neumeyer, als 4ten,

2) den Rechnungsgehülfen bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, Johann Christ. Georg Memminger, als 5ten und

3) den Rechnungsgehülfen Johann Georg Hofmann als 6ten Rechnungs-Kommissair, ingleichen

4) den vormaligen Kammeramts-Kopisten, Christoph Ernst Bomhard, als 3ten Rechnungs-Gehülfen bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am Donnerstag den 13. August werden von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Antrag der Curatoren und Vormünder die im landgerichtlichen Judicialdepositorio aßervirten 18 Stück königlich preußische Zinnshons zu 1180 Thalern 14 Groschen preußisch Courant, oder 2065 fl. 37 kr. rhn. einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden werden, an den Meistbietenden gegen sogleich baar zu erfolgende Zahlung verkauft.

Gunzenhausen, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen der Andreas Meyerschen Eheleute zu Elbersdorf, welches besteht: 1) in dem Bauernguth daselbst, Haus Nr. 1, Besiz-Nr. 299, wozu außer dem Wohnhaus, worauf die Scheuer angebaut ist, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und das Gemeindrecht gehört, und worauf, außer dem Steuersimplo von 2 fl. 15 kr., $28\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, $1\frac{7}{8}$ kr. Weinfuhrgeld, das Handlohn zum Königl. Rentamte Ipsheim zum 15. in lebendigen und zum 30. fl. in Sterbfällen haftet, und welches Guth auf 1105 fl. gewürdiget worden; 2) in folgenden walzenden Leben, als: 1 Morgen Acker die lange Eggeten, worauf ein Steuersimplum von 4 $\frac{1}{4}$ kr. 15 kr. Erbzins und der 15. fl. zum Handlohn haftet, Tax 175 fl., 1 Mg. Harlachsbuck, onerirt mit $23\frac{3}{8}$ kr. Steuersimplum und dem erwähnten Handlohn, Tax 100 fl., 1 Mg. daselbst, belastet mit 4 $\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum, dem gewöhnlichen Handlohn und 1 fl jährlich Erbzins, Tax 160 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Grabenäckerlein, onerirt mit 2 Metzen Korngült und einem Steuersimplum von $25\frac{1}{4}$ kr. und dem 15. fl. zum Handlohn, und Taxe 100 fl., 1 Mg. Acker im Säugraben, beschwert mit 2 Metzen 8 Maas Haber und $\frac{1}{2}$ Metzen Korngült und mit einem Steuersimplum von 14 kr., sodann den 15. fl. zum Handlohn, taxirt ist dieser auf 60 fl.,

2 Morgen Acker, der Fuhrleinsacker, belastet mit 5 Metzen Habergült und dem Steuersimplo 51½ kr., übrigens mit dem 15. fl. Handlohn, taxirt auf 250 fl., an die Meistbietenden, unter den gesezlichen Modalitäten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 26o August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr im Orte Ebersdorf einzufinden, worauf der Meistbietendgebliebene nach gesezlicher Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Mt. Erlbach, den 6. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen einiger Gläubiger der Chirurg Gottschalkischen Eheleute zu Bürglein wird deren dortiges Gütlein, bestehend in einem Wohnhaus, worauf die Badgerechtigkeit haftet, einen halben Bakofen, ⅛ Tagwerk Wiese, Gemeinderecht, 5½ Klafter weiches Scheit- und 1½ Klafter weiches Stöckholz, welches unterm 4. July 1815 auf 1025 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 24. September l. J. von früh 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bürglein an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Hailsbronn, am 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Kgl. Baier Landgericht Hailsbronn werden auf Anrufen mehrerer Realgläubiger die der verwittweten Barbara Pfeiffer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Gütlein, wozu gehören ½ Haus, ½ Stadel, ⅜ Tgw. Wiesen und 2½ Mg. Acker, wovon ein Morg zu Wiesen angelegt ist und welches unterm 24. d. Mts. auf 750 fl. gerichtlich taxirt worden; 2) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Weg, taxirt um 150 fl.; 3) ½ Mg. Acker im Söllein, taxirt um 40 fl.; 4) ein Haus, worauf die Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit haftet und wozu außer einem Gemeinderecht noch gehören: eine Holzlege, ein Backofen, ein Schorgärtlein, ½ Morg Holz, das Judenhölzlein genannt, taxirt um 650 fl.; 5) 4 Morgen Feld und Holz in der Schauerleiten, taxirt um 100 fl.; 7) 2 Morgen Acker in Binzig, taxirt um 150 fl.; 7) 2 Morgen dergleichen im Heuberge, taxirt auf 200 fl. und 8) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Kirchenweg mit der Taxe von 150 fl. im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 3. Septbr. l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens in der Registratur eingesehen werden.

Hailsbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn werden nachstehende, zur Gantmasse des Wirths Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth, bestehend in einem unter Pol. Nr. 5 zu Mitteleschenbach gelegenen 2 Stockwerk hohen Hause, mit eingerichteter Brau- Back- und Brandweinstätte und darin befindlichen gewölbten Keller, einer geräumigen Pferd- Rindvieh- und Schweinstallung, einer Scheuer, einem Garten zunächst derselben, 2 Tagwerk Wiese, 7 Morgen Aecker, 2⅝ Morgen von den vertheilten Gemeindewäsen, dann einem in der Nähe des Orts Mitteleschenbach gelegenen besondern Sommerkeller; 2) ½ Morgen Hopfengarten in der Taub; 3) 2 Morgen Acker im Stokfeld; 4) 1½ Morgen dergleichen daselbst, sämmtlich auf Mitteleschenbacher Flur, nebst sämmtlichen zur Brauerei und Brandweinbrennerei gehörigen Kesseln und sonstigen Geräthschaften, ingleichen mehrere für sich bestehende bewegliche Gegenstände an Hausgeräth, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 2 October d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin in dem Wengnerschen Wirthshause zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahls-

ungefähige Kaufslustige werden hierzu mit dem Erbieten hiermit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der landgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Hailsbronn, am 22. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

6. Folgende zur Concursmasse der Färbermeister Georg Michael Kraußischen Eheleute zu Leuterehausen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohn- und Farbhaus nebst Stadel und einigen Gemeindegrundstück-Antheilen, worauf 20 kr. jährlich Geldgült und 10 kr. 1 pf. jährlicher Grundzins haftet; b) eine halbe Scheune in der untern Marktgasse, beides zu Leuterehausen gelegen, werden hiemit auf den Antrag der Commungläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 27. August Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem besondern Eröffnen anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden in jenem Termine ohnfehlbar sogleich erfolgen werde, wenn nicht ein Mitgläubiger im Termin die Beischaffung eines höhern Erbses auf sich nehmen wird. An diesem Termine haben sich daher Besiz- und Zahlungsfähige vor dem Deputirten Assessor Richter in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die der ledigen Maria Barbara Ester Enderlein dahier gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt gelegenen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 106 im zweiten Stadtviertel am 9. Sept. l. J. von früh 10 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale meistbietend verkauft, wovon Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

8. Zur Hälfevollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers von den Besitzungen der ledigen Ester Enderlein dahier das Häckergütchen Nr. 22 zu Bärbach, 1 Morgen Feld am Dietersheimer Weg, 1¼ Morgen Feld am Neustädter Weg, 1 Tgw. Wiese, die Diebswiese genannt, sämtlich auf Bärbacher Markung, an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 7. September Vormittags 10 Uhr im Geißendörferschen Gasthaus zu Bärbach anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen. Die Eingehdrungen des Gütchens und Lasten der sämmtlichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur erfragt werden.

Neustadt an der Aisch, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Da in dem am gestrigen angestandenen Subhastationstermin kein Angebot erfolgte, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Wirthshauses zum Anker Nr. 98 zu Wöhrd auf Mittwoch den 19. August Nachmittag 3 bis 6 Uhr in diesem Wirthshause selbst nochmaliger Termin angesezt und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen.

Nürnberg, den 9. July 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Wittib des Municipalraths und Schneidermeisters Mangold werden aus deren Verlassenschaft nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt. Das Wohnhaus in der Galgengasse mit Ausnahme des dem Sattlermeister Best angehörigen Antheils, der Garten zwischen dem Röder und Spitalthor, vormals Wall, mit vorzüglich schönen Obstbäumen besezt, einschlüssig der Baumschule. Hinsichtlich dieses Gartens Gartens wird bemerkt, daß derselbe entweder auf 4 Theile abgetheilt oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber einfinden, verkauft wird. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Freitag den 28. August anberaumt, so daß das Haus früh von 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer, der Garten Nachmittag 2 Uhr im Garten selbst versteigert wird. Hiezu werden die Kaufsliebhaber vorgeladen, um die Strichbedingungen zu

vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 22. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Matthäus Rühl zu Haag, sollen die zu dessen Nachlaßmaß gehörigen Besitzungen, als: das Bauerngut sammt Zubehör, 3 Morg. Feld auf'm Heugenbuck, ½ Tagwerk Wiese im Pleckendorfer Grund, ⅓ Antheil an dem sogenannten Ratzenwinkel bei Letten, 7 Morgen, das sogenannte Trichsendelz bei Neppersreuth im Termine den 2. Sept. öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Haag einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwabach, am 14 July 1818.

K. B. Landgericht.

12. Das den Ruttenkeinischen Relikten gehörige, auf dem hintern Gängsberg gelegene Wohnhaus Nr. 355 dahier, soll wegen des dabei konkurrirenden Interesse eines minderjährigen Theilhabers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Termin auf Montag den 6. July, Dienstag den 28. July und Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu besitzen und es zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, sich in den obigen Terminen vor dem ernannten Commissär Stadtgerichts-Assessor von Bäumen einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Ablauf des lezten Termines den Zuschlag sofort zu gewärtigen, ohne daß auf verspätete Aufgebote geachtet werden wird. Die nähern Hypothekenverhältnisse dieses auf 3400 fl. gerichtlich gewürdigten Hauses können übrigens zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Auf Antrag der Vormundschaft der Gänsbauerschen Relikten zu Burheim und der Gläubiger dieser leztern, soll mit den hier gelegenen Realitäten derselben der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden versucht werden. Von Gerichts wegen ist hierzu Termin auf Mittwoch den 19. August l. J. anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause zum Kronengarten dahier einzufinden haben, und der Lezt- und Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione der Gläubiger und Vormundschaft gewärtig seyn wird. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden, die Bezeichnung der Realitäten folgt hier, und dieselben können täglich, in Begleitung des Vormunds Gärtner Benzinger dahier, eingesehen werden.

Pappenheim am 1. July 1818.

K. B. Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bezeichnung.

a) Ein Wohnhaus und Anbau vor dem obern Thor, darauf die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, wobei ein Keller unter dem Haus, eine Stallung im Haus, ein großer Stadel, ein großer Weinkeller unter dem Stall, ein Hof nebst Brunnen, aber kein Gemeindrecht; b) ein Garten und Ackerfeld, circa 8 Morgen enthaltend; c) einen Acker, welcher Gartenrecht hat, auf den vormal. Richtplatz; d) ein Haus unter und an der Schloßbergbrücke, vor dem obern Thor, mit Stallung und Hofraith, dann daran liegenden Garten.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Bürgers und Wagnermeisters Georg Moos von Ornbau wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf seinen eigenen Antrag der Concurs förmlich eröffnet worden. Diesem gemäß werden alle Gläubiger des Georg Moos, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, den 18. Junius d. J. als am ersten Ediktstage in der Gerichtsstube des

hiesigen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte und informirte Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen bei deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; als zweiter Ediktstag wird der 16te Julius d. J. angesezt, in welchem jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderung und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine Einreden vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheil, daß er außerdem nicht mehr damit gehört, sondern präkludirt werden soll; der dritte Ediktstag wird auf den 13. August d. J. bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, wigenfalls die Sache von Amts wegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Mooßischen Concursmasse gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine außergerichtliche Zahlung als nicht geschehen erachtet, und bei verschwiegenen Sachen das etwaige Recht daran für verlustig erklärt werde. Zugleich wird zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen bürgerlichen Wohnhauses Nr. 30 zu Ornbau, wozu blos $\frac{3}{4}$ Tgw. wechselnder Gemeindetheil und ein kleines Höfstein gehört, einzig und peremtorischer Termin auf den 17. Junius d. J. in dem Kammererschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Nachmittags 4 Uhr der Zuschlag, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Consortiums der Gläubiger erfolgen soll, und auf später einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Herrieden, am 1. May 1818.

2. Wider den Jakob Behringer, Bauer von Fünfstetten, wurde wegen Ueberschuldung die Gant erkannt. Alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung machn zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an nachstehenden Ediktstagen, als: am 10. August d. J. ad liquidandum, am 10. September ad excipiendum, am 10. October ad replicandum und am 26. October ad dupliandum, hieroris persönlich oder per Mandatarium sub poena praeclusionis sich einzufinden. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Gantguths, bestehend in einem Hause, Stadel und Stallungen, $\frac{1}{4}$ Tgwerk Garten, in circa 17 Jauchert gebundenen und $7\frac{3}{4}$ Jauchert eigenen Aeckern und Wiesen, am ersten Ediktstage Termin anstehet, wzu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 11. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Uiber den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Schwabach werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Bürgers und Drahtverlegers Johann Jacob Brand, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden,

einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen neun Wochen ihre Forderungen unter abschriftlicher Anlegung der Urkunden, worauf sie sich gründen, mündlich oder schriftlich anzeigen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 13. August d. J. Vormittags 9 Uhr sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte an Gerichtsstelle einfinden, und unter Vorlage und Anzeige der Beweismittel den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben und alsdann die gesezmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß, dagegen aber bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihre Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die Wittib des dahier verstorbenen Mezgermeisters und Entewirths Adam Kolbs hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und das vorhandene Vermögen ihren Gläubigern überlassen; es wurde daher der Universalconcurs der Kolbischen Gläubiger beschlossen. In Folge dieses wird die Abhaltung der Ediktstäge dahin festgesezt, daß zur Anmeldung und Vorlage der erforderlichen Beweismittel der 13. August, zur Vorbringung der Einreden der 7. September und zu den Schlußhandlungen der 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Alle diejenigen, welche an dieser Masse irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben demnach an den anberaumten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, sich mit den nöthigen Behelfen zu versehen und das geeignete zu beobachten, widrigens alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen gegen die Masse, und bei dem zweiten und dritten Ediktstage mit den einzelnen Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird allen denjenigen, welche an die Kolbische Masse Zahlungen zu machen haben, bedeutet, solche bei eigener Haftung und Doppelzahlung nur an das hiesige Depositorium zu machen.

Wassertrüdingen, den 30. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäusersche Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Leonhard Flurer zu Wolfsau hat seine Insolvenz erklärt; es wurde deßhalb das Gantverfahren beschlossen und folgende Ediktstage anberaumt: Dienstag der 11. August ad producendum et liquidandum, Freitag der 11. September ad excipiendum, Freitag der 9. Oktober ad concludendum. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Flurer zu Wolfsau irgend eine Forderung zu haben glau-

den, werden zu dem ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von den treffenden Verhandlungen vorgeladen. Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung auferlegt, davon bei Gericht die Anzeige zu machen und an dasselbe die Zahlungen zu leisten.

Schillingsfürst am 16. July 1818.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

8. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es ist eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl. Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 19. November 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, sofort von demselben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Besitzer der Aumühle, Georg Cramer erfragte 5000 fl. Capital an den Cessionär Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat; so wird hiermit auf Ansuchen desselben der unbekannte Innhaber dieser verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bey dem unterfertigten Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen j. d. W.

10. Nachstehende Eisengeräthe, als: 1) eine große Windenkette, 2) eine vordere Aufbruchkette, 3) zwei Deichselketten, 4) ein kleines Kettchen und 5) ein Lohner und ein Deichselnagel, welche sich bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen vorgefunden haben, sollen höherer Entschliessung zufolge verkauft, und der Erlös pro aerario vereinnahmt werden, wenn sich binnen vier Wochen Niemand als Eigenthümer melden würde. Man macht daher dieses öffentlich bekannt, und fordert diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu haben vermeinen, auf, solche längstens bis zum 1. September l. J. allhier anzuzeigen.

Monheim, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Leonhard Utz von Neusitz, Soldat des Königl. Baier. 15. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem 22. October 1812 auf einem Marsche in Rußland vermißt. Dessen Verwandte haben auf Auskantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens angetragen, weshalb bei Ermanglung aller Nachricht vom genannten Utz seit 1812 derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen werden, in einem Zeitraum von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 15. Oct. d. J. bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, und entweder das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu legitimiren, unter dem Präjudize, daß

dieſes Vermögen an die bereits bekannten Verwandten gegen Caution extradirt wird.

Rothenburg, den 13. Jan. 1818.

K. B. Landgericht.

12 Nachbenannte ſchon längere, theils kürzere Zeit abweſende Militär-Conſcribirte des hieſigen Gerichtsbezirks aus der Altersklaſſe 1796, als: 1) Johann Georg Ammon von Seikendorf, 2) Johann Adam Bad, ein Schreiner von hier, und 3) Paul Waßner von Stinzendorf, welche durch die Folgenreihe der in ihrer Abweſenheit von Stellvertretern gezogenen Loosnummern zur Einreihung bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment zu Neuburg beſtimmt ſind, werden hiemit öffentlich aufgefordert, ſich ſchleunigſt und längſtens binnen 4 Wochen bei gedachtem Regimente Behufs ihrer Aſſentirung zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſie nach den Beſtimmungen des Conſcriptionsgeſetzes als Widerſpenſtige behandelt werden.

Cadolzburg, am 22. July 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden hiermit geziemend erſucht, den unten beſchriebenen, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juny laufenden Jahrs von hier entflohenen Johann Conrad Flohr, der ſich eines Diebſtahls verdächtig gemacht hat, im Betretungsfall ſofort zu verhaften und hieher auszuliefern.

Ansbach, am 20. July 1818.

Beſchreibung.

Johann Conrad Flohr iſt zu Cadolzhofen, Landgerichts Leutershauſen, erzogen, aber zu Vorchheim am 1. May 1798 geboren, mithin dermalen 20 Jahre alt; er iſt von mittlerer unterſezter Statur, hat ein breites, blatternarbiges Geſicht, eine ſtumpfe Naſe und einen breiten Mund, ein ſtarkes Kinn, braune Augen und dergleichen Haare. Er trägt gewöhnlich himmelblaue lange Beinkleider, lange Stiefel, eine weiß und ſchwarz ſammtne Halsbinde und eine weiß und roth gedupfte Weſte.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der hieſige Handelsſtand wird andurch aufgefordert, die für $18\frac{17}{18}$ ſchuldige Tabak-Patenttaxe dieſe Woche noch, und zwar Vormittags von 8 bis 12 Uhr, ohnfehlbar anher zu berichtigen.

Ansbach, am 26. Juli 1818.

Polizei-Commiſſariat.

v. Lutzenberger.

2. Durch eine höchſte Entſchließung vom 8. July l. J. ſieht ſich das unterzeichnete Studien-Rektorat veranlaßt, nicht nur die Gaſtwirthe und Bierſchenke der hieſigen Stadt und außerhalb derſelben an die bereits unter dem 10. Nov. 1815 in dem hieſigen Intelligenzblatt St. XLVI von dem Königl. Polizei-Kommiſſariat bekannt gemachte Verordnung: „bei fünf Gulden Strafe durchaus keinem Gymnaſiaſten weder bei Tag noch zur Abendzeit einigen Aufenthalt, Zehren oder Zechen zu geſtatten, es ſey denn, daß ſie in Geſellſchaft ihrer Aeltern oder eines ihrer Lehrer und Aufſeher zu ihnen kommen;“ ſondern auch Diejenigen, denen ſtudirende Jünglinge anvertraut ſind, an die Verantwortlichkeit zu erinnern, zu der ſie ſich ſchon durch die Aufnahme derſelben ſtillſchweigend verbindlich gemacht haben. Es iſt keine ſeltene Erſcheinung, noch in ſpaten Abendſtunden auf öffentlichen Promenaden und an andern Plätzen Gymnaſiaſten zu ſehen, die in der gegenwärtigen Jahreszeit längſtens um 9 Uhr in ihren Koſthäuſern ſeyn ſollten; und es iſt zu vermuthen, daß manche Koſtgeber ſolchen jungen Leuten aus falſcher Gutmüthigkeit ſogar Hausſchlüſſel überlaſſen, da ſie vielmehr dem Rektorate es anzeigen ſollten, wenn ſie ſich nicht zur gehörigen Zeit einfinden. Das Studien-Rektorat wird ſich es immer zur Pflicht machen,

machen, solche Privathäuser, wo Aufmerksamkeit auf junge Leute und Ordnung herrscht, auswärtigen Aeltern für ihre Söhne zu empfehlen; es wird aber auch auf der andern Seite nicht ermangeln, alle Aeltern vor Häusern zu warnen, wo man leichtsinnig genug ist, durch strafbare Nachsicht einem kleinen Vortheil das Lebensglück eines jungen Menschen aufzuopfern.

Ansbach, den 24. Jul. 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

3. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft von seinem entbehrlichen Getraidvorrath und zwar von dem hiesigen Amtskasten 40 Schfl. Korn und von dem Engelthaler Amtskasten 4 Schfl. Kern und Waizen, 40 Schfl. Dinkel und 20 Schfl. Haber in kleinen Parthien salva ratificat. an die Meistbietenden, wozu Termin auf Montag den 3. künftigen Monats August Vormittag um 9 Uhr im Rentamtslokale dahier ansteht.

4. Es werden die durch das im Jahr 1801 erfolgte Ableben des Johann Schott zu Lohe bereits heimgefallenen, seitdem aber mit höherer Genehmigung von seiner jüngsthin verstorbenen Wittwe benützten $\frac{2}{3}$ von dem altbergischen zinslehenbaren sogenannten Jägeracker zu Allmoshof, als ein von dem Lehensverbande befreites, blos mit $19\frac{1}{2}$ kr. zinsbares Grundstück unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf Dienstag den 11. August d. J. im Forsterischen Gasthause zu Allmoshof unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhabern dieses hiemit bekannt gemacht.

Erlangen, den 20. Juli 1818.

K. B. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Herrieden verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 3. August heur. Jahrs Morgens 10 Uhr in dessen Geschäftslokale a) vom Herrieder Kasten 38 Schfl. 4 Mez Waizen, 23 Schfl. Korn, 50 Schfl. Haber; b) vom Ohrnbauer Kasten 30 Schfl. Korn, 20 Schfl. Haber, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6. Das Königl. Rentamt Spalt verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidvorräthen Montags den 10. August 166 Schfl Korn, 35 Schfl. Haber und 24 Schfl. Dinkel und ladet Kaufsliebhaber ein.

7. Zum Verkauf der noch vorräthigen eichenen und weichen Stöcke in den Forstorten Bocksberg, Schönfeld und Rothenberg der obern Forstey Ansbach ist Termin auf den 31. dieses Monats anberaumt. Die Zusammenkunft ist Vormittags 7 Uhr im obern Wirthshause zu Schallhausen.

Ansbach, den 25. July 1818.

K. B. Forstamt.

8. Zum Verkauf einer Quantität harter und weicher Stöcke im Forstrevier Neuhof wird Termin Donnerstags den 30. und Freitag den 31. d. M. anberaumt. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage Morgens 8 Uhr in Oberfeldbrecht und am 2ten Tag um diese Morgenszeit in Neuhof, welches den Holzbedürftigen anmit bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, den 23. July 1818.

Königl. Forstamt.

9. Samstags den 1. August h. J. Morgens 10 Uhr verpachtet die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung das Obst an der Triesdorfer Straße vom Leidendorfer Thor an bis gegen die Hohefichte zu, dann einen dürren Pappelbaum zwischen Deßmannsdorf und der hohen Fichte und ladet Pachtlustige ein.

Herrieden, den 24. Juny 1818.

K. B. Rentamt.

10. Die Jagd auf der ganzen Markung Gollhofen bei Uffenheim, so wie die angrenzende große Gaukoppeljagd wird vom 22. Febr. d. J. an auf 3 oder 6 Jahre verpachtet. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Montag den 3. August d. J. früh 9 Uhr in dem Roßwirthshause zu Gollhofen anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim, den 15. July 1818.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldische Forstinspektion.

11. Da das bei dem dortmaligen Licitationstermin zur anderweiten Verpachtung des in Nr.

23 und 24 dieses Intelligenzblatts beschriebenen diesherrschaftlichen Oekonomieguths Duzenthal erfolgte Meistgebot von jährlich 1050 fl. an Geld und 54 Malter Korn in Natura die gutsherrschaftliche Genehmigung nicht erlangt hat, vielmehr nach dem eingelangten hohen Befehl zu Erzielung eines höhern Pachtschillings ein anderweiter Licitationstermin anberaumt werden soll, und hierzu Mittwoch der 5te des nächsten Monats August Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amthause bestimmt worden ist: so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und diejenigen dazu vorgeladen, welche jenen jährlichen Pachtschilling zu erhöhen gedenken, auch genüglich nachweisen können, daß sie das beim Antritt dieser Pachtung erforderliche baare Vermögen besitzen.

Sugenheim am 15. July 1818.

Freiherrlich von Seckendorffisches Kammeralamt.

12. Das Königl. Landgericht Leutershausen macht hiemit öffentlich bekannt, daß die zur Concursmasse der Färbermeister Kraußischen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungen, Küchengeschirr, eine Kuh, 8 Schafe und anderes mehr, auf 13. August von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr und darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verkaufslokale ist das Färber Kraußische Haus selbst.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

13. Die Erben des zu Roth verstorbenen Tabakmachers Conrad Meier haben auf die öffentliche Versteigerung und Veräußerung der zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Kleidern und Hausgeräthschaften aller Art, dann das von dem Erblasser annoch besessenen, auf 350 fl gerichtlich gewürdigten neuen Hausanbaues Nr. 200 in der untern Vorstatt zu Roth angetragen. Diesem Gesuche gemäs ist Termin hiezu auf Montag den 17. August angesezt worden. Die Versteigerung der Mobilien wird an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem obigen Hausanbau ihren Anfang nehmen, nach Beendigung derselben wird dann die Veräußerung des Hauses selbst erfolgen. Die ersteigerten Mobilien können übrigens nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Pleinfeld, den 10. July 1818.

K. B. Landgericht.

14. Montags den 3. August Vormitt. 9 Uhr werden in der Behausung der Handelsfrau Wittwe Mäzel zu Mt. Leutersheim folgende zu deren Concursmasse gehörige Gegenstände, als Betten, weißes Zeuch, Zinn, Hausgeräthe und einige noch im Kramladen vorgefundene Waaren gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber zu diesem Termin eingeladen.

Windsheim, am 24. July 1818.

K. B. Landgericht.

15. Von dem unterzeichneten Landgericht ist durch das an der Gerichtsstelle affigirte Erkenntniß vom 18. July d. J. der seit 1806 vermißte und zulezt in Königl. Preußischen Militärdiensten gewesene Johann Zacharias Decker von Horbach für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen beiden Schwestern als Intestaterbinnen desselben zuerkannt worden. Dieses wird hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 8. July 1818.

K. B. Landgericht.

16. Die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Baireuth befindlichen Königl. Unterbehörden, welche Collateral- und Zuchthaus-Targelder an die unterzeichnete Strafarbeitshaus-Inspektion zu entrichten haben und mit solchen noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, den Betrag derselben längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden, weil außerdem die vorgeschriebene Anzeige bei der Königl. Regierung des Obermainkreises unfehlbar erstattet werden müßte.

Baireuth, den 17. July 1818.

Kgl. Strafarbeitshaus-Inspektions-Verwesung.

17. Vom unterzeichneten Landgericht wird hiermit auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des allgem. Landrechts öffentlich bekannt gemacht,

daß in dem am 2. Juny dieses Jahrs dahier gerichtlich aufgenommenen Ehevertrag des Schuldheiß Peter Thaler von Pirkach und seine Verlobte, Regina Sybilla Farnbacher, geborne Beierlein, die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Mt. Erlbach, den 26. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schafknecht Johann Leonhard Polleiner von Oberschweinach und die Unterthanswittwe Barbara Knopf von Beerbach in dem unterm 30. Dezember v. J. errichteten Ehevertrag nach Anleitung des P. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 412 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 15. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

19. Daß der Gastwirth Samuel Nennmeister zu Ipsheim und dessen Verlobte, die minderjährige Anna Margaretha Deier daselbst, die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft in ihrem am 19. Merz d. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag ausgeschlossen haben, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 21. May 1818.

K. B. Landgericht.

20. Gegen hypothekarische Sicherheit sind bei dem Königl. Landgericht Ansbach 1300 fl. und 545 fl. Stiftungskapitalien wegzulehnen, welches Kapitalswerbern hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. July 1818.

21. Bei der Vorausregulirung für die verstorbene Eva Dorothea Findenkeller in Ulsenheim hat sich ergeben, daß zur Deckung des Vorauses das hinterbliebene Mo- und Immobiliar-Vermögen kaum hinlänglich ist. Wenn gleich nun Wittwer Michael Findenkeller als Ernährer und Erzieher seiner Kinder in dem einstweiligen Genusse des Vermögens als Administrator belassen werden muß, so wird dennoch das Publikum hiermit in Kenntniß gesezt, daß alle von Wittwer Findenkeller in Bezug auf jenes Vermögen für die Curanden eingegangen werdenden etwaigen lästigen Verträge ohne Zuziehung des vormundschaftl. Gerichts als ungültig werden erkannt werden.

Ulsenheim, den 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

22. In der B. E. Rohmederschen Musikalien-Verkauf- und Leihanstalt dahier sind abermal viele neue Leipziger Musikalien angekommen, wovon die vorzüglichsten nachfolgende sind: Concert von Mozart, Dussek, Wdif, Zulehner, Steibelt, Beethofen, Field, Berzwarzowsky ꝛc. zu 4 bis 5 fl.; Haydn Quart. 1—3 zu 1 fl. 48 kr., dessen Ariadne auf Naxos 1 fl. 48 kr.; Himel, Vater unser v. Mallmann 2 fl. 42 kr.; Winter, das Waldhorn 1 fl. 48 kr.; Isouard, Lotterieloos, Clav. Auszug 3 fl. 36 kr.; Kanne, der Taucher 2 fl. 24 kr.; Canulli, quit. Schule 1 fl. 48 kr., mehrere Sonat., Variat., Märsche, Tänze ꝛc. von den besten Compositeurs. Deren Bekanntmachung geschieht mit der weitern Eröffnung, daß das Institut für die Herren Ankäufer von Musikalien besorgt war, die vortheilhafte Anordnung zu treffen, daß den Herren Abnehmern im Falle des Ankaufs eines oder des andern Exemplars das schuldige Lesegeld nachgelassen und blos der Ladenpreis nach Abzug der bewilligten Prozente bezahlt wird. Diese Verwilligung kann jedoch nur in den ersten 3 Tagen statt finden, späterhin erfolgt kein Nachlaß mehr. Das Lesegeld wird auf 2 kr. unter einem Gulden und 3 kr. über 1 Gulden Ladenpreis täglich festgesezt. Wer daher auf ein ganzes Monath nicht abonniren und doch die neuesten Musikalien kennen lernen will, der kann nach dieser Tarordnung ungebunden lesen, und hat tagtäglich freie Auswahl. Diejenigen der Herren Abonnenten, die pränumerando zahlen, entrichten nur 5 fl. jährlich, indessen die andern resp 5 fl. 30 kr. jähr-

sich und 30 kr. monatlich zu entrichten haben. Im übrigen findet man die ganze Einrichtung des Instituts der ersten Fortsetzung des musikalischen Katalogs vorgedruckt, dessen Vollkommenheit sowohl als dessen Reichhaltigkeit den Liebhaber von Musikalien, deren er gegen 800 der neuesten enthält, vergnügen wird.

23. Nach der allerhöchsten k. baierischen Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr., Kap. 6, § 93, ist den Schullehrern auf dem Lande die Gemeindeschreiberei übertragen. Sie haben die Protokolle und alle einschlägigen Schreibereien, Gemeinds- und Stiftungs Rechnungen zu besorgen. Hiezu hat sich vielleicht mancher noch eine besondere Fertigkeit anzueignen. Um dieses Geschäft zu erleichtern, habe ich mich entschlossen, ein Werkchen in 2 Abschnitten bis Ende September d. J. in Druck herauszugeben, worin alle möglichen Aufsätze mit Erklärungen, Beispielen und Formularien begriffen seyn sollen, als: „Anweisungen, Quittungen, Rezepisse, Zeugnisse, Liquidationen, Konto, Berichte, Bittschriften, Kontrakte, als: Pacht- Ehe- Bevollmächtigungs- Wechsel- Miethkontrakte ꝛc.; Inventarien, Protokolle, Rechnungen, derer Notaren. Etate, militärische Rechnungen, Testamente im Nothfalle, Taxationen, Verpachtungen, Zinsenberechnungen ꝛc. Auch jedem Ortsvorstande wird es zum diensamen Gebrauche seyn. Hiezu habe ich den Subscriptionsweg gewählt, und sollte sich die Zahl der Herren Subscribenten erhöhen, so soll dieses Werk mit Ende Sept. d. J. zum Vorscheine kommen. Der Subscriptionspreis ist 40 kr. Ich bitte hiebei die kgl Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektorate gehorsamst, ihre untergeordneten Herrn Lehrer und andere wißbegierige Männer hievon in geneigte Kenntniß zu setzen, und wenn es Ihnen gefällig wäre, die Herren Subscribenten durch ein Verzeichniß in portofreien Briefen mir geneigtest anzuzeigen, wozu die Zeit bis zum 15. August bestimmt ist, wo ich dann mich beeilen werde, die Exemplarien zur bestimmten Zeit zu übersenden. Zu 10 Exemplarien wird das eilfte gratis gegeben. Die Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden, dieselbe möchten aber und zwar jene im Obermainkreise ihre Addressen an mich über Nürnberg, Possenheim, jene im Untermainkreise über Würzburg, Mainbernheim zu machen belieben.

Willanzheim bei Possenheim am 13. Jul. 1818.

Karl Friederich Stöcher,
Lehrer an der Volksschule daselbst.

24. Nachdem die löbliche Kaufmannschaft zu Ansbach mir, der gerichtlich verkautionirten und vorschriftsmäßig patentisirten Wörin das volle Vertrauen geschenkt und mir die ausschließliche Besorgung ihrer Güter von Augsburg, Mt. Breit, St. Stefft, Würzburg, Kitzingen und der dortigen Gegend übertragen und auch solches in Absicht der bisherigen theilweisen pünktlichen Besorgung ihrer Güter gegen mich gütigst schriftlich bewiesen hat, so sehe ich mich verpflichtet, dieses hiermit zur Kenntniß der löblichen Kaufmannschaft in den oben gedachten Städten zu bringen.

Ansbach, den 13. July 1818.

Wilhelmine Schweglerin.

25. Da ich von Berlin wieder zurückgekommen, so mache ich unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich meine Arbeiten wieder fortsetze, welche in Tull-Spitzenwaschen, Ausstechen und Ausbessern bestehen, so auch die Putzarbeit angefangen habe, und bitte daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum sowohl hier als auswärts unterthänig und gehorsamst, mir ferner Ihr bisheriges gütiges Zutrauen zu schenken; ich werde es mir durch pünktlichste und baldigste Verfertigung der Arbeiten, wie auch der billigsten Preise, zu erwerben suchen.

Ansbach, den 18. July 1818.

Verwittwete Quartiermeisterin Neidt,
gebohrne Ulrich von Anebach, im
General v. Frankenbergschen Hause
Nr. 127 zu ebener Erde wohnhaft.

26. Leopold Stöwer empfiehlt sich in der zukünftigen Laurentiimesse im goldnen Stern eine Stiege hoch, in seinem gewöhnlichen Zimmer, mit seinen bekannten führenden Waaren zu billigen

Preisen, als: Engl. Baumwollengarn, Strickgarn, Strumpfwaaren, leinene Herrnhuther Bandwaaren und dergleichen; bittet um geneigten Zuspruch.

27. Ich Endesunterzeichneter gebe mir die Ehre, meinen verehrungswerthen auswärtigen Kunden und Correspondenten hiemit anzuzeigen, daß ich zur Unterscheidung von meinem seit kurzen sich hier etablirten Sohn Salomon Isaac Bamberger meiner Handlungsfirma das Wort Senior beigefügt habe, mit der Bitte, künftig denen Adressen Ihrer Briefe und Versendungen an mich dasselbe jedesmal beizufügen, um allenfallsige Irrungen zu verhüten. Indem ich mich hiemit zu fernern gnädigen und geneigten Aufträgen bestens empfehle, werde ich stets bemüht seyn, durch reelle und prompte Bedienung das gütige Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu erhalten. Von heute an werde ich mich unterzeichnen:

Ansbach, den 29. July 1818.

Isaac Lämlein Bamberger senior, auf dem obern Markt Nr. 88 wohnhaft.

28. Eine große, wohl conditionirte Elektrisirmaschine und eine Buchbinderei in gutem Zustande ist zu verkaufen; wo? erfährt man Haus 955 beim Unterzeichneten.

Keyl, Landfourier.

29. Bei Unterzeichnetem ist wieder extragutter Weichselsaft, wie auch feine Chocolade nach Wiener und Italiener Art, feine Vanille, extragute Bischoffessenz, Syrupp von Früchten und auch ordinäre Bouteillenstöpsel, wie auch alle Specerei- und Conditoreiwaaren um billigen Preiß zu haben. Solches mache ich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt und bitte um gnädigen und geneigten Zuspruch ergebenst.

Joh. Adam Selz,
Coffetieur und Conditor.

30. Nr. 827 am neuen Weg ist eine viersitzige neue Halbchaise mit eisernen Achsen, Stahlfedern, Reisebock, Laternen, Boderverdeck, Reisekoffer, Magazin unter dem Bock, und eine Parthie lederne Feuereimer zu verkaufen.

31. Ein sehr schöner 2jähriger Heerdochse, der die gewöhnliche Farbe des Schweizerviehes und einen Stern hat, ist als Kalb in Weidenbach erkauft worden, und soll nun wieder verkauft werden. Der Kühhirt Scherer zu Wieseth ertheilet nähere Nachricht.

32. In der Adlerwirthsgasse Nr. 238 ist ein großer Keller mit neuen Lagern zu vermiethen.

33. 4000 fl. sind im Ganzen oder theilweise in der Neustadt der Post gegenüber auszuleihen.

34. Im Hause Nr. 592 sind täglich 1100 fl. auf sichere erste Hypothek wegzuleihen.

35. 500 fl. und 300 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist beim Weber Schwenold in Nr. 703 zu erfahren.

36. In der 740. Regensburger Ziehung kamen:

75. 59. 89. 47. 12.

Die 79. Nürnberger Ziehung wird Samstag den 1. August gezogen, wozu die Tags vorhero Nachmittags 4 Uhr gefällige Einsätze besorgen kann.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

37. Auf erfolgtes öfteres Auffordern mehrerer Schützenfreunde ist von einigen Personen ein solennes Scheibenschießen auf Hazard, in dem Felsenkeller zu Obersulzbach, veranstaltet und bereits die Vorkehrung dahin getroffen worden, daß dasselbe Mittwoch den 5. August d. J. vollzogen werden soll. In einer Entfernung von 120 Schritten vom Standpunkte werden die Haupt- und sogenannte Ritterscheibe aufgestellt. Das Leggeld auf die erstere beträgt vom Loose, welches vier Schüsse in sich begreift, 4 fl. rhein., während der Schuß auf die Leztere nur 6 kr. kostet. Die Gewinnste für jene bestehen in 15 Preisen, gehen von 22 auf 1 fl. abwärts, und betragen im Ganzen 135 fl., wogegen auf diese, außer einem Honorarium von resp. 7, 5, 4 und 3 fl., für diejenigen vier Herren Schützen, welche am öfterstes auf derselben Schwarz schießen werden, 5 Preise von 6 bis 1 fl. abwärts ausgesezt sind. Da nicht nur die angenehme Lage des

Obersulzbacher Felsenkellers dieses Schießen begünstiget, sondern auch den Herren Schützen die Versicherung gemacht werden kann, daß für die Bedienung mit guten Speisen und gewiß auch gutem Lagerbier hinlängliche Sorge bereits getragen, dabei aber auch auf gute Musik gehöriger Bedacht genommen worden sey; so dürfte man sich um somehr einen zahlreichen Zuspruch versprechen können, als zu Veranstaltung dieses Schießens durchaus keine Gewinnsucht Veranlassung gegeben hat. Bemerkt wird, daß der Gebrauch von Standröhren eben so wenig, als von Büchsen, welche über 2 Loth Blei schießen, zugelassen werden könne, die übrigen Schießstatuten aber ohnehin die gewöhnlichen seyen, und am bezielten Tage, durch Anschlag zur allgemeinen Kenntniß werden gebracht werden.

Obersulzbach bei Colmberg, den 20. July 1818.

Die Verleger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 61 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 102 ist bis Laurentii ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 170 ist ein großes Quartier, bestehend in 6 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Keller, Holzlege und den übrig erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 175 sind drei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, verschlossenen Keller, Holzleg und Boden nebst gemeinschaftlichem Waschhaus täglich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 252 sind zwey Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 412 ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, mit oder ohne Mebels, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist im mittlern Gaden ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Nr. 572 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 607 ist, je nachdem es verlangt wird, im mittlern Gaden 2 heizbare Zimmer, ein Alkove und 2 Kammern, oder in dem obern Gaden 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und ein Kämmerlein, mit einer Holzlege und dem Mitgebrauch des einen laufenden Bronnen habenden Waschhauses, mit Laurenzi oder Martini zu verlassen.

Nr. 938 ist sogleich zu miethen und zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Mbbels.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 21. July.

Hr. Graf Verri, Hauptmann nebst Frau von Neuburg, Hr. Sebastiani nebst Familie u. Hr. Beck, Kaufleute v. Augsburg. Hr Staatsrath v. Schlicher v. München, Hr. Kfm Werge v. Stuttgart, Hr. Deveaux, k. k. österreichischer Oberst v. Wien, Mad. Schbuche, Hofmusikus-Frau nebst Schwester v. München, Hr. Oberförster Baron v. Ausin v. Neuhof, Hr. Kfm. Schmidt u. Hr. Kfm. Reiß v. Frankfurt, Hr. Kfm. Wagenseil v. Augsburg, Hr Kfm Schmidt v. Aachen, Hr. Freih. v. Seckendorf nebst Familie v. Zingst, Hr. Freih. v. Holz v. Erlang, Hr. Freih. v. Eichthol u. Hr. Freih. v. Eichthal, Regierungsrath v. Kerstorf, v. München, Hr. Rentamtmann Nittinger nebst Familie v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Michel v. Uffenheim, Hr. von Trbltsch, k. Würtemb. Major nebst Frau und Mutter v. Ulm, Hr. Kastellan Bunzel mit Familie v. Stuttgart, Hr. Baron v. Godin, Appell. Ger. Rath v. Bamberg, Hr. Kfm. Frank v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Graf von Otting, Generalmajor und Flügeladjudant von München, Hr. Landrichter v. Trbltsch und Hr. Landrichter Lindner mit Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Wagenknecht, Gendarmerie-Oberlieutenant v. Uffenheim, Hr. v. Kamptz, k. Würtemberg. Hauptmann v. Ulm, Hr. Rentbeamte Rauch v.

Scheinfeld, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Se. Exc. Graf v. Yſenburg, General-Lieutenant nebſt Suite v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Dechant Prinzing v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Kießling v. Larrieden, Hr. Pfarrer Laubinger v. Sachſen, Hr. Rentamtmann Braun v. Gunzenhauſen, Hr. Pfarrer Bombard v. Laubenzedel, Hr. Pfarrvikar Bernhard Gundelsheim, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgensgemünd, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Apotheker Schneider v. Rothenburg, Hr. Kfm. Hölder v. Stuttgart, Hr. Hofrichter Sommer v. Erlangen, Hr. Tanzmeiſter Rohatſcheck v. Erlangen, Hr. Rentbeamte Wiedmann v. Mt. Luſtenau, Hr. Wildmeiſter Griesmeier v. Windelsbach, log. im Löwen. Hr. Verwalter Schmitll v. Nürnberg, Hr. Aſſeſſor Nuſch und Hr. Juwelier Wich v. Nürnberg, Hr. Kfm. Taumber v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 26. July.

Chriſtoph Carl, des B. und Färbermeiſters Scheuerlein Sohn.

Begraben den 21. und 24. July.

Margaretha Maria Carolina, des K. B. Siegelamtskontrolleurs Herrn Herrmann Tochter, alt 10 M. 9 T. ſt. an Krämpfen; Johann Michael Winter, B. und Mezgermeiſter, alt 46 J. 11 M. 16 T. ſt. am Nervenfieber; Anna Maria, des Maurergeſellen Feierlein Tochter, alt 8 J. 1 M. 12 T. ſt. an der Kopfwaſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 22. und 23. July.

Franziskus, des B. und Wirths Herterich Sohn; Babetta Roſina, des B. und Kirſchnermeiſters Lippacher Tochter.

Begraben vom 21. bis 23. July.

Herr Johann Friedrich v. Bandel, K. B. Appellationsgerichts-Director und Banco-Commiſſär, dann Ritter des Civilverdienſt-Ordens der K. B. Krone, alt 72 J. ſt. an Altersſchwäche; Johann Martin, der ledigen Margaretha Schlier Sohn, alt 1 St. ſt. an frühzeitiger Geburt; Frau Eva Barbara, des weyl. Hochfürſtl. Brandenburg. Regierungs-Secretärs Herrn Eberhart hinterlaſſene Ehefrau, alt 70 J. 2 M. ſt. an Altersſchwäche; Frau Anna Margaretha, des weyl. Kanzliſten beim K. B. Miniſterium des Innern zu München, Herrn Roderer hinterlaſſene Ehefrau, als 26 J. 2 M. 26 T. ſt. an der Abzehrung; Franziskus, des B. und Wirths Herterich Sohn, alt 4 T. ſt. wegen früher Geburt.

Da der Unterzeichnete von hier auf die Pfarrei Orenbeuern bei Günzburg die allergnädigſte Beförderung erhalten hat; ſo findet er das größte Vergnügen, ſeinen Gönnern und Freunden für das Wohlwollen und die Freundſchaft, welche ſie ihm ſeit ſeinem 4jährigen Kirchen- und Staatsdienſte dahier erwieſen haben, den lebhafteſt öffentlichen Dank und ein herzliches Lebewohl zu ſagen. Unvergeßlich wird ihm das Andenken an ſeine Gönner und Freunde ſeyn und bleiben.

Morsbach, den 12. July 1818.

Barth, Kgl. Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor.

Todesanzeige.

Heute früh iſt unſre geliebte Tochter Anna Margaretha, Wittwe des vor 3 Jahren in München verſtorbenen Kanzliſten bei dem Kgl. Geh.-Miniſterium des Innern, Georg Roderer, im 27. Jahre ihres Alters mit Hinterlaſſung zweier unmündiger Kinder für jenes beſſere Leben entſchlummert, in welches ihr ſeit wenigen Jahren Mutter und Bruder vorangegangen. Indem wir dieſen für uns ſchmerzhaften Todesfall theilneh-

menden Freunden und Gönnern hiemit anzeigen, empfehlen wir uns und die vater- und mutterlosen Waisen der Verblichenen zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 21. July 1818.

Joh. Georg Engelhardt als Vater.
Margarethe Engelhardt, geborne Schöppler, als Stiefmutter.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Tax- und Siegelfrei-Behandlung der Urlaubs-Verlängerungsgesuche des Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts d. d. 15. cur. wird andurch sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, daß die Urlaubs-Verlängerungsgesuche des Militärs allenthalben und durchaus Tax- und Siegelfrei behandelt werden sollen.

Ansbach, den 23. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Vorlage der Straßenbau-Kostenrückstände-Liquidationsverhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Rentämter des Rezatkreises, welche noch mit den Straßenbau-Kostenrückstände liquidations-Verhandlungen (Publicandum vom 30. Januar 1818, Kreis-Intelligenzblatt Stück V. Seite 147) im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar zur Vorlage zu bringen. Anstände, welche bisher hieran hinderlich waren und noch als solche erscheinen, sind unverzüglich zu beseitigen, und in den diesfallsigen Berichten genau zu bezeichnen, damit die erforderlichen Einschreitungen sogleich verfügt werden können. Diejenigen Rentämter, welche gegenwärtiger Verfügung, weder auf die eine noch die andere Art, genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Rückstände aus der allerhöchster Stelle zur Genehmigung vorzulegenden Totalübersicht bleiben, und sind für alle durch ihre Schuld außer Liquidation gebliebenen dergleichen Rückstände verantwortlich. Jene Rentämter, bei welchen Rückstände dieser Art nicht vorkommen, haben unverzüglich Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach, am 25. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.
Nagler.

(Das Armenwesen der Kreisstadt Ansbach betreffend.)

Obgleich die hiesige Kreisstadt sich einer sehr bedeutenden Unterstützung mit Getraide für die Armen aus den Königlichen Speichern zu erfreuen hatte, obgleich von den hiesigen Einwohnern bereits 3335 fl. 35½ kr. an den für das laufende Verwaltungsjahr versprochenen außerordentlichen Beiträgen eingegangen und obgleich überdieß 2975 fl. Passivkapitalien aufgenommen worden sind; so giebt es doch bei der hiesigen Armenkasse noch viele sehr dringende Zahlungsrückstände und weiser gleichwohl

der Kassenabschluß für die ersten Dreiviertelsjahre schon eine Mehrausgabe von 431 fl. 48½ kr. nach, indem

die Einnahme 19658 fl. 19 kr.,

die Ausgabe aber 20090 „ 7½ „ betrug, welche leztere nach dem Etat nur 13816 fl. 3½ kr. hätte betragen sollen.

Der Armenpflegschaftsrath hält sich für verpflichtet, die hiesigen Einwohner von diesem ungeachtet möglichster Sparsamkeit durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Kassenzustande in Kenntniß zu setzen und dadurch ihren Wohlthätigkeitssinn zu veranlassen, nicht nur die von ihnen zugesicherten außerordentlichen Beiträge für dieses Verwaltungsjahr unverzüglich vollends einzuzahlen, sondern auch zu Tilgung jener Passiv-Kapitalien eine weitere ergiebige freiwillige Beisteuer zu leisten.

Nach Verflusse des Verwaltungsjahres wird eine vollständige Uebersicht der Kassen-Einnahme und Ausgabe bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 25. July 1818.

Der Armenpflegschaftsrath.

Wünsch. v. Lutzenberger. Roth.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Hafnermeisters Georg Heumann zu Roßstall, bestehend in dem Wohnhause und dem Hafners-Brennofen, dann 3½ Morgen Aecker, auf den 5. August laufenden Jahs Vormittags 9 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden, der über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich legitimiren kann, dahier verkauft; auch Lasten und Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 23. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Matthias Fürst zu Wolferstätt ist mittelst Erkenntnisses do publ. 15. d. M. der Concurs erkannt worden; der Kridarius hat sich auch erklärt, daß er sich hiebei beruhigen wolle, und daher ist 1) zur Liquidation und vollständigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen Termin auf den 27. August l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Liquidät oder angesprochene Priorität der Forderungen Tagesfahrt auf den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren Commission auf den 28. October Vormittags 9 Uhr im hiesigen Kgl. Landgerichtsgebäude, jedesmal sub poena praeclusi anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtstitel irgend eine Forderung haben, werden zu den anberaumten Terminen geladen, und haben im Falle ihres Ausbleibens oder der nicht gehörig erfolgten Wahrung ihrer Gerechtsame den Vollzug des gedachten Präjudizes unfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten haben, angewiesen, dieselben nicht an diesen, sondern ad Depositum des Gerichts zu leisten, widrigenfalls dieselben für nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

Ein neuer baumwollener Meßstrumpf mit M. K. u. 6. roth bezeichnet, nebst einem angefangenen mit rothen Perlen die Buchstaben M. K. eingestrickten Strickstrumpf, mit Knaul und Stricknadeln, alles in ein Papier eingewickelt, ist heute von einem Kinde auf dem Wege von Herrn Schullehrer Jakobi bis zum Töchter-Institut verlohren worden. Wer dieses gefunden hat, und in die Redaction Haus Nr. 102 liefert, erhält die Bezahlung des ganzen Werthe.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu der Ankündigung, welche ich über die Herausgabe meines Real-Index unterm 15. des v. Monats erlassen, und in den sämmtlichen Kreis-Intelligenzblättern, dann in Num. 103. pag. 793. des Kameral-Korrespondenten von und für Deutschland, aufnehmen ließ, bemerke ich noch, daß zur gedachten Herausgabe unterm 17. des v. Mts. die allergnädigste Immediat-Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern erfolgt ist, und daß, bei den eingekommenen vielen Nachfragen wegen baldiger Erlangung jenes Werks, der Druck desselben, ohne Abwartung der Anzeigen von der Zahl der subscribirten Exemplare des Real-Index, jezt schon seinen Anfang genommen habe; daß es aber gleichwohl bei dem — bis Ende August d. Js. festgesezten Subscriptions-Termin verbleibe, derselbe jedoch nicht weiter verlängert werde.

Die Herren Subscribenten-Sammler, welche in der Eingangs gedachten Ankündigung namentlich angegeben sind, haben bereits vom Abdrucke des ersten Bogens jenes Werks Probebögen erhalten, um hievon den Herren Subscribenten einstweilen Einsicht nehmen lassen zu können.

Für die möglichste Beschleunigung des Drucks dieses Geschäftsbuchs wird übrigens alle Sorge getragen, und so bald dasselbe die Presse verlassen hat, die Absendung der bestellten Exemplare sogleich an die Herren Kommissionäre realisirt — hievon aber denjenigen, welche hierauf subscribirt haben, in den nemlichen Blättern, in welchen meine Ankündigung enthalten ist, zugleich Nachricht gegeben werden.

Ansbach, am 16. Julius 1818.

Dörrer,
königl. baier. Regierungsrath.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß		Mittlerer Preiß		Niedrigster Preiß	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23. July 1818.											
Kern od. Wz.	20	98	118	108	10	21	—	20	—	18	—
Korn	—	4	4	4	—	16	30	14	51	10	15
Gerste	—	13	13	13	—	14	—	14	—	14	—
Haber	20	42	62	55	6	7	30	5	39	4	15
Dinkelsbühl, den 22. July 1818.											
Kern od. Wz.	7	102	109	104	4	24	—	20	52	17	—
Korn	—	22	22	22	—	19	—	15	18	14	—
Gerste	4	11	15	15	—	14	—	13	16	12	—
Haber	8	3	11	9	2	6	30	6	16	5	30
Erlangen, den 18. July 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	12	54	66	66	—	24	15	23	3	22	—
Korn	—	33	33	33	—	14	—	13	37	14	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	19	19	19	—	7	—	6	38	6	—
Feuchtwangen, den 24. July 1818.											
Waizen	—	4	4	4	—	22	—	—	—	21	—
Korn	—	4	4	4	—	16	—	—	—	15	—
Gerste	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—
Haber	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—
Fürth, den 24. July 1818.											
Waizen	—	8	8	1	7	19	45	19	45	19	45
Kern	—	302	302	297	5	25	—	22	17	19	—
Korn	—	144	144	144	—	15	—	13	25	10	30
Gerste	—	74	74	74	—	15	—	14	42	12	—
Haber	—	110	110	100	10	8	16	7	20	6	30
Hilpoltstein, den 21. July 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	13	13	13	—	21	—	18	48	17	—
Korn	4	2	6	2	4	13	45	10	18	9	—
Gerste	3	1	4	1	3	13	—	10	—	7	—
Dinkel	15	155	170	122	48	8	15	7	12	6	17
Haber	28	88	116	112	4	6	22	5	6	4	—
Nördlingen, den 18. July 1818.											
Wz. od. Kern	140	20	160	141	19	25	17	23	19	21	17
Korn	23	32	55	55	—	19	—	17	—	15	30
Gerste	121	14	135	110	25	14	33	14	—	13	8
Haber	30	62	94	81	13	7	38	6	45	6	18
Nürnberg, den 18. July 1818.											
Korn	9	249	258	258	—	15	—	14	5	13	—
Waizen	183	290	473	355	118	24	—	21	23	16	30
Gerste	—	34	34	34	—	13	45	12	48	11	—
Haber	20	303	323	303	20	8	15	7	6	5	15
Rothenburg, den 18. July 1818.											
Kern	265	309	574	400	174	19	20	17	50	16	30
Waizen	8	16	24	20	4	19	12	19	12	19	12
Korn	73	88	161	103	58	19	12	16	50	15	30
Gerste	11	—	11	11	—	16	30	16	20	16	—
Dinkel	—	3	3	3	—	8	—	7	52	7	30
Haber	60	108	168	142	26	6	30	6	8	5	—
Schwabach, den 24. July 1818.											
Kern	16	46	62	54	8	22	30	21	6	17	30
Waizen	—	1	1	1	—	18	30	18	30	18	30
Korn	—	22	22	22	—	15	—	1	41	12	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	17	29	17	12	6	30	6	30	6	30

Fortsetzung
der
Beilagen zur Verfassungs-Urkunde
des
Königreichs Baiern.

Wir

Ludwig, Kronprinz von Baiern

ꝛc. ꝛc.

Urkunden und fügen hiemit zu wissen:

Nachdem des Königs Unsers Herrn und vielgeliebtesten Herrn Vaters Majestät dem Königreiche eine seinen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung mit ständischer Einrichtung unterm 26. dies Monats zu geben geruht haben, und die desfallsige Urkunde Uns vollständig mitgetheilt worden ist, und nachdem Wir nach genommener Einsicht über den Inhalt derselben nicht die mindeste Erinnerung zu machen gefunden haben, so erklären Wir hierdurch, daß wir diese Urkunde als ein bindendes Staats-Grundgesetz in allen seinen Theilen vollkommen anerkennen, und haben zu Bekräftigung dieser Unserer Erklärung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen München, den 30. May 1818.

(L. S.) Ludwig, Kronprinz.

Beylage 6. zu Titel V. §. 4 Nr. 1. der Verfassungs-Urkunde des Reichs.

Edict
über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

§. 1. Jedem Guts-Eigenthümer sind durch die Verfassungs-Urkunde des Reichs, Titel V. §. 4 seine gutsherrlichen Rechte, nach den gesetzlichen Bestimmungen gesichert.

Erster Abschnitt.
Von den gutsherrlichen Rechten.

Titel I.
Von den Rechten der Gutsherren, welche sich auf das Eigenthum beziehen.

A. Volles Eigenthum.

§. 2. Die Gutsherren haben sich in denjenigen Fällen und Geschäften, welche das Eigenthum ihrer Güter, und dessen Erhaltung, Benützung, Verbeserung, Veräußerung, oder Verschreibung an Dritte betreffen, nach den bürgerlichen Gesezzen zu achten.

§. 3. Bey der Ausübung ihrer Eigenthums-Rechte, und insbesondere der Fischerey, des Jagd-, Forst-, und Bergrechts sind sie verbunden, die

hierüber bestehenden Verordnungen und Polizey-Gesetze zu beobachten, und den Bestimmungen der etwa erforderlichen landesherrlichen Concessionen nachzukommen.

B. Getheiltes Eigenthum.

§. 4. Die Colonar- oder ähnliche grundherrliche Verträge, welche von dem Gutsherrn über die Anbauung und Benützung ihrer eigenthümlichen Gründe, in einer von den bürgerlichen Gesetzen anerkannten Form geschlossen worden sind, verbleiben in ihrer Wirksamkeit.

§. 5. Diese Verträge, sie mögen noch in der Form ihrer ersten Errichtung bestehen, bereits einige Abänderungen erhalten haben, oder künftig erst errichtet werden, unterliegen folgenden Bestimmungen.

§. 6. Alle in grundherrlichen Verträgen constituirten ständigen, und nicht ständigen Renten und Lasten sind nach dem Einverständniß der Betheiligten ablösbar.

§. 7. Diese Ablösbarkeit erstreckt sich in gleicher Art auf die Bodenzinse und das Zehentrecht, welches den Zehendberechtigten nach den an jedem Orte üblichen Gesetzen und Gewohnheiten, oder nach den bestehenden Verträgen bis zur Ablösung verbleibt.

§. 8. Die ungemessene Scharwerk (Frohne) soll durchgehends in gemessene oder bestimmte Dienste verwandelt werden, ohne daß auf diese Verwandlung ein Entschädigungsgesuch begründet werden kann, und ohne die in der Verfassungs-Urkunde Titel IV. §. 7 festgesetzte Ablösbarkeit aufzuheben.

§. 9. Für die abgelösten Renten, Rechte oder Lasten muß bei Fidei-Commissen ein Surrogat nach den Vorschriften des Edikts über die Familien-Fidei-Commisse hergestellt werden.

§. 10. In keinem Veränderungsfalle, derselbe betreffe viele oder wenige Theilnehmer, kann mehr als ein doppeltes Handlohn (Laudemium) berechnet, oder mehr als ein doppelter Leib angesetzt werden. Das Quantum richtet sich nach den Saal- und Lagerbüchern, und nach den Lokal-Statuten.

§. 11. Vieh und Fahrniß (fahrende Habe) so wie baares Geld dürfen bei der Schätzung zur Behandlung des Handlohns oder des Leibfalles nicht angeschlagen; auch darf das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht, wo es aber nicht hergebracht war, darf es gar nicht angesetzt werden.

§. 12. Von dem Austrage, Alttheil, Gutsabtrage, oder von Abfindungen in Geld ein Handlohn oder einen Leibfall besonders anzusetzen, ist nicht gestattet.

§. 13. Die Kosten der Schätzung bei Laudemial- und Leibfällen bezahlt derjenige, der sie fordert.

§. 14. Rückstands-Zinnsen, oder die Forderungen eines höhern Betrages wegen Rückstandes gutsherrlicher Gaben, finden in keinem Falle statt; und eben so wenig ist es zulässig, rückständige Leistungen in ein verzinsliches Capital zu verwandeln, und dafür Schuld-Urkunden zu errichten.

§. 15. Grundherrliche Forderungen an Stiften und Gilten, oder an andern jährlichen Leistungen richten sich nach den allgemeinen Gesetzen über die Verjährung jährlicher Renten.

§. 16. Die Gutsheimfälligkeit aus Strafe (Caducität) bleibt aufgehoben.

§. 17. Bey dem Abzuge vom Gute muß dem Grundholden der Gutswerth, nach Abrechnung der darauf haftenden Forderungen, und nach öf-

fentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, vergütet werden.

§. 18. In Fällen, wo sonst die Caducität statt gehabt hat, kann der Gutsherr, wenn er durch die hiezu veranlassenden Handlungen beschädigt worden ist, auf Schaden-Ersatz klagen.

§. 19. Das grundherrliche Einstandsrecht bleibt abgeschaft.

§. 20. Klagen gutsherrlicher Hintersassen gegen ihre Gutsherren wegen unbefugter oder übermäßiger gutsherlicher Forderungen, werden bey dem Gerichtsstande des Gutsherrn angebracht.

Titel II.

Von einigen besondern Rechten der Gutsherrn.

§. 21. Die Errichtung neuer Schulen steht den Gutsherrn, in so ferne das Bedürfniß hiezu aus dem allgemeinen Schul-Organismus hervorgeht, mit Bewilligung der Ober-Schul-Behörde zu. Schon bestehende gutsherrliche Schulen können ohne eben diese Bewilligung weder unterdrückt noch versetzt werden.

Den Gutsherrn bleibt die Anstellung der Schullehrer, wo sie dieselbe hergebracht haben, vorbehalten, mit der Beschränkung, daß der ernannte Candidat der betreffenden Behörde präsentirt werden muß, welche untersucht: ob derselbe die in der Schulordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitze? und nach dem Erfolg dieser Untersuchung entweder die Bestätigung ertheilt, oder dem Gutsherrn aufträgt, einen tauglichen Bewerber zu stellen.

§. 22. Eben so verbleiben dem Gutsherren die Patronats-Rechte, in deren Besitz sie sich befinden, mit Beobachtung der hierüber, und insbesondere über die Prüfung und Würdigkeit der geistlichen Candidaten bestehenden Verordnungen.

§. 23. Das Installationsrecht kann nur von denjenigen Gutsbesitzern, welchen es bisher zuständig gewesen ist, nur im Namen des Königs, auf den hiezu erhaltenen Possessions-Befehl ausgeübt werden.

§. 24. Gutsbesitzer, welche als Kirchen-Patronen gewiße Ehren-Rechte hergebracht haben, werden hierin bestätigt.

—

Zweiter Abschnitt.

Von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

Titel I.

Von den Vorbedingungen zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

§. 25. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit kann nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche, dem Souverain, ausgehen, und wird nur aus dessen besonderer Ermächtigung, unter der Oberaufsicht Seiner Stellen ausgeübt.

§. 26. Nach der Verfassungs-Urkunde des Reichs, Titel V. §. 4. Nr. 1., und nach dem Edict über den Adel §. 14. kömmt den Adelichen ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können.

§. 27. Auf keinem Gutsbezirke kann das Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Platz greifen, wo dasselbe nicht schon in dem Jahre 1806 hierauf begründet, und eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit daselbst hergebracht war.

§. 28. Allenthalben ist die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt, und darf in der Regel auf Grundholden des Königs oder andere Grundherren, so wie auf die Besitzer freyeigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden. Ausnahmsweise kann sie sich jedoch auch auf [illegible]

Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privat-Personen und auf jene Besitzer freyeigener Güter erstrecken, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt hat.

Indessen kann ein Gutsherr zur Wiederherstellung einer seit dem Jahre 1806 aufgelösten Patrimonial-Gerichtsbarkeit, mit vorgängig einzuholender besondrer Königlichen Bewilligung, die Gerichtsbarkeit über Grundholden anderer adelicher Gutsbesitzer, aber nur dann erwerben, wenn zugleich die grundherrlichen Rechte wechselseitig übergehen, mithin Grundholden getauscht werden, und jeder der beyden tauschenden Theile die Gerichtsbarkeit über die tauschenden Gutsunterthanen in dem Jahr 1806 bereits ausgeübt hatte.

Sollte in der Folge der Zeit wegen eines entschiedenen Vortheils für die Staats-Verwaltung ein Austausch von Grundholden zwischen dem Staate und einem adelichen Gutsbesitzer statt finden, so kann zwar die Gerichtsbarkeit über die eingetauschten Königlichen Grundholden auf den adelichen Gutsbesitzer übergehen; jedoch wird der König in solchen außerordentlichen Fällen zuvor auch die betheiligten landgerichtlichen Hintersassen mit ihren allenfallsigen Erinnerungen vernehmen lassen, und dieselben gehorig würdigen.

§. 29. Uebrigens ist außer dem Falle des §. 32. nicht erforderlich, daß die Besitzungen, über welche ein Gutsherr in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 25 — 28 eine Gerichtsbarkeit ausüben will, zusammenhängend und geschlossen seyen; die Gerichtsbarkeit darf jedoch über keine Grundholden ausgeübt werden, welche weiter als 4 Stunden von dem Sitze des Gerichts entfernt sind.

§. 30. Die Gerichte, durch welche die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit geschehen soll, müssen überall und zu jeder Zeit auf die in den §§. 42 — 50 bezeichnete Weise bestellt seyn, und insbesondere müssen unausweichlich, und ohne alle Ausnahme diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche sich auf die Stand- und Dienst-Verhältnisse der Herrschafts- und Patrimonial-Richter (§. 54) beziehen.

Wenn der Gutsbesitzer ein ihm zuständiges Gericht, bei eingetretener Erledigung, mit einem gutsherrlichen Beamten zu besetzen längere Zeit unterläßt, und der von der obern Kreisbehörde erlassenen Aufforderung zur Besetzung binnen einem Termin von drey Monaten nicht Folge leistet, ohne dafür hinlängliche Entschuldigungs-Gründe anführen zu können, so wird der abgängige Beamte für diesen Fall von der Kreis-Regierung aufgestellt.

Titel II.

Von den verschiedenen Arten der gutsherrl. Gerichte.

§. 31. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt, entweder durch Herrschafts-Gericht, oder durch Patrimonial-Gerichte, welche letztere sich in zwey Classen theilen, je nachdem dieselben entweder mit der streitigen und freywilligen Gerichtsbarkeit zugleich oder nur mit der freiwilligen allein bekleidet sind.

§. 32. Ueber die Herrschafts-Gerichte der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren ist der künftige Rechtszustand bereits in dem dießfalls erlassenen besondern Edicte festgesetzt.

Herrschafts-Gerichte anderer Gutsbesitzer, welche unter dieser Bezeichnung schon in dem Jahr 1806 bestanden, bestehen auch künftig fort, oder können in den vorigen Stand wieder hergestellt

werden, jedoch in jedem Fall ohne Blutbann, und nur dann, wenn sie ein geschlossenes Gebiet in dem Sinne bilden, und daß darin früher keine fremde Gerichtsbarkeit ausgeübt worden, und wenn sie zugleich eine Zahl von wenigstens 300 Familien in sich fassen.

§. 33. Die nach den neuern Vorschriften des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 gebildeten, und bereits bestätigten und ausgeschriebenen Herrschafts-Gerichte können, in so fern sie sich auf ein schon in dem Jahre 1806 im Besitz derselben bestandenes Patrimonial-Gericht gründen, nach den Bedingungen des §. 32 zwar fortdauern, jedoch mit Einziehung der ihnen zu deren Erweiterung zu Lehen verliehenen Gerichtsbarkeit über Königliche Gerichts-Unterthanen. Diejenigen Gerichte dieser Gattung, welchen ursprünglich keine Patrimonial-Gerichtsbarkeit zum Grunde liegt, sondern welche sich blos durch Infeudation oder sonst erworbene Gerichtsbarkeit über Königliche Gerichts-Unterthanen gebildet haben, können ferner nicht mehr bestehen; vorbehaltlich der Entschädigung, mit Rücksicht auf das verordnungsmäßig zum ordentlichen Dienst aufgestellte Personal, und auf andere erweisliche Kosten, wenn in Folge der gegenwärtigen Anordnung, ein seit 1812 errichtetes Herrschafts-Gericht als solches nicht mehr bestehen kann.

§. 34. Herrschafts-Gerichte, welche mittelst Anweisung eines ganzen Güter-Complexes, unmittelbar aus einer Königlichen Dodation oder in Folge abgeschlossener Staats-Verträge mit Ueberlassung der Gerichtsbarkeit, und der grundherrlichen Gefälle entstanden sind, bestehen nach der über die Dodation ursprünglich ertheilten Urkunde, und respective nach dem Inhalte des Staats-Vertrages, fort.

§. 35. Patrimonial-Gerichte bilden sich:

a) aus denjenigen Herrschaftsgerichten, welche diese ihre Eigenschaft nach den Bestimmungen der §§. 32 und 33 verlieren, in deren Bezirken jedoch im Jahr 1806 die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausgeübt worden ist, die von dem Inhaber wieder hergestellt werden kann;

b) aus den bereits bestätigten und ausgeschriebenen Ortsgerichten, in sofern deren Bildung sich gleichfalls auf ein früher daselbst bestandenes Patrimonial-Gericht gründet;

c) aus den übrigen schon in dem Jahre 1806 bestandenen Patrimonial-Gerichten, wenn sie auch bisher noch nicht in Orts- oder Herrschafts-Gerichte umgebildet wurden, in so ferne dieselben nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Edictes wieder als Patrimonial-Gerichte hergestellt werden.

Die Besitzer der vorbenannten Gerichte erlangen über ihre Gerichtssassen neben der freywilligen auch die niedere streitige Gerichtsbarkeit, wenn und wie sie dieselbe früher gehabt haben; stets nach Inhalt des §. 28 und unter der Voraussetzung, daß alle hiezu sonst noch erforderlichen Bedingungen erfüllt seyen.

Ueber die bemerkten Gerichtssassen bleibt ihnen die freywillige Gerichtsbarkeit auch für den Fall, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen zu Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit nicht erfüllen können oder wollen.

§. 36. Wenn zur Errichtung der nach §§. 32 bis 35 fortbestehenden Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte ein Austausch Königlicher Unterthanen in der Art geschehen ist, daß mit demselben zugleich der Austausch der grundherrlichen Rechte verbunden wurde, so verbleiben Beyde dem Guts- und Grundherrn in seinem Gerichtsbezirke, so fern

nicht über wechselseitige Zurückgabe und Zurücknahme ein freywilliges Uebereinkommen getroffen werden will.

§. 37. Wenn aber ein Austausch solcher Königlichen Unterthanen geschehen ist, welche nicht zugleich Grundholden des Guts- und Gerichtsherrn geworden sind, dieser folglich blos die Gerichtsbarkeit über dieselben ohne die grundherrlichen Rechte erworben hat; so kann er diese Gerichtsbarkeit nicht behalten, sondern sie fällt an die Königlichen Gerichte zurück.

Dagegen fallen auch an den Gutsherrn die Unterthanen zurück, welche er seiner Seits in den Tausch gegeben hat, mit allen Rechten, welche er nach dem gegenwärtigen Edict ausüben kann.

§. 38. Eben so fällt die Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden, welche ein adelicher Gutsbesitzer durch Tausch oder Kauf erworben hat, in der Art zurück, daß

a. bey einem Tausche, wenn derselbe auch durch verschiedene Personen gegangen, die Gerichtsbarkeit an den Gutsherrn, welcher dieselbe schon im Jahre 1806 besessen, ohne weitere Entschädigung zurück geht,

b. bey dem Kaufe der ursprüngliche Kaufschilling von dem ersten Besitzer dem dermaligen Inhaber vergütet werden muß, welcher jedoch, sofern er erweislich mehr dafür ausgelegt hat, die weitere Entschädigung vom Staate erhält,

c) dieselbe Auflösung und Rückkehr der Gerichtsbarkeit an den ursprünglichen Guts- respective Gerichtsherrn findet auch in dem Falle statt, wo die Gerichtsbarkeit theils mittelst Tausches und theils mittelst Kaufes durch mehrere Zwischenpersonen an einen dritten Inhaber gekommen ist.

§. 39. Wenn bey dem Aufhören der erkauften Gerichtsbarkeit der ursprüngliche Inhaber derselben sie nicht mehr ausüben, daher auch nicht wieder einlösen will, so ersetzt der Staat dem gegenwärtigen Inhaber die erweisliche Kaufssumme nebst den auf die Errichtung des aufgelösten Gerichts erlaufenen Kosten, und übernimmt dagegen die Gerichtsbarkeit.

§. 40. Alle Gutsherren sind gehalten, längstens bis zum 1. Januar 1820 ihre Angelegenheiten in Bezug auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit dergestalt zu berichtigen, daß sie bis dahin die Erklärung abgeben: ob — wo — und wie sie, den Gesetzen gemäß, ihre gutsherrlichen Gerichte behalten, oder wieder herstellen wollen? Diese Erklärung ist bey den Kreis-Regierungen und zwar, wenn wirklich Herrschafts- oder Patrimonialgerichte gebildet und besessen werden wollen, mit Beyfügung der Plane und Beschreibungen, so wie der nöthigen Nachweisungen und Belege der gesetzlichen Erfordernisse, zu überreichen, wo sodann die Prüfung erfolgt, und die Königliche Genehmigung erhohlt wird.

§. 41. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten werden die gutsherrlichen Gerichte jeder Art in das amtliche Verzeichniß sämmtlicher Gerichtsbezirke des Reichs aufgenommen, und öffentlich bekannt gemacht.

Titel III.

Von der Bestellung der gutsherrl. Gerichte.

§. 42. Die Herrschaftsgerichte werden mit einem Herrschaftsrichter und einem Actuar, die Patrimonialgerichte aber mit einem Patrimonial-Gerichtshalter besetzt. Bey den Patrimonialgerichten kann die Stelle des Actuars durch einen mittelst Handgelübdes verpflichteten Schreiber ersetzt werden.

§ 43. Die Beamten der Herrschaftsgerichte können nur bey Einem Gerichte angestellt seyn,

und bey andern gutsherrlichen Gerichten die Funktion eines abgängigen Beamten nur in dringenden Fällen provisorisch übernehmen. Diese provisorische Uebernahme muß aber bey den Kreis-Regierungen und Appellationsgerichten angezeigt werden, mit deren Genehmigung jene gutsherrlichen Beamten für die obigen Fälle auch vorläufig substituirt werden können.

§ 44. Eine solche Substitution ist auch bey den Patrimonialgerichten zuläßig; jedoch darf ein und der nämliche Patrimonial-Gerichtshalter bey mehreren Patrimonialgerichten aufgestellt werden; er darf aber nicht über 4 Stunden von den entlegensten Gerichts-Hintersaßen entfernt wohnen; auch soll der Sitz des Amts an einem ein für allemal bestimmten Orte seyn.

§. 45. Die Verwaltung eines Herrschaftsgerichts kann einem Königlichen Landgerichte nicht übertragen werden. Bey Patrimonialgerichten wird jedoch den Gutsherren gestattet, daß, wenn der aufzustellende Gerichtshalter durch Krankheit oder andere Verhinderungs-Ursachen die Gerichtsbarkeit zu verwalten außer Stand seyn sollte, sie die Verwaltung ihrer Patrimonial-Gerichte aushülfsweise einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen volle Ueberlassung der Taxen und Sporteln übertragen. Eine solche Uebertragung kann aber nur nach Genehmigung der Kreis-Regierung und des Appellationsgerichts erfolgen, und in keinem Falle über zwey Jahre währen.

§. 46. Die persönliche Qualifikation der Beamten bey den Herrschafts- und Patrimonialgerichten wird durch die Regierung und das Appellationsgericht des Kreises gemeinschaftlich untersucht, und beide Stellen ertheilen entweder die Bestätigung, oder fordern den Gutsherrn zur Ernennung eines andern tauglichen Beamten auf.

§. 47. Um bey den Herrschafts- oder bey den mit der streitigen Gerichtsbarkeit bekleideten Patrimonialgerichten (erster Classe) angestellt werden zu können, müssen die ernannten Individuen alle Eigenschaften nachweisen, welche in gleicher Art zur Anstellung bey den unmittelbaren Königlichen Landgerichten erfordert werden. Bey der Auswahl ist jedoch der Gutsherr an die Classenreihe er für den Staatsdienst geprüften Rechts-Candidaten nicht gebunden.

§. 48. Die Bewerber um Anstellung bey Patrimonialgerichten zweiter Classe, welchen nämlich blos die freywillige, nicht aber zugleich die streitige Gerichtsbarkeit zusteht, müssen wenigstens die Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von drey Jahren nachweisen, und in der Prüfung über ihre Kenntnisse das Zeugniß einer hinlänglichen Fähigkeit erlangen.

§. 49. Advokaten können nicht zugleich Herrschafts-Richter oder Patrimonial-Gerichtshalter seyn, sondern müssen bey der Annahme eines solchen Amtes ihre Anwaltschaft niederlegen.

§ 50. Der Gutsherr kann zwar bey dem Herrschafts- oder Patrimonialgerichte an seinem Wohnorte das Richteramt selbst übernehmen; jedoch muß er sich der Nachweisung und Prüfung seiner Kenntnisse, gleich andern Bewerbern, unterwerfen, und eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn etwa seine Tauglichkeit durch seine vorherigen Dienste im Staate außer Zweifel gesetzt ist.

Titel IV.

Von den Dienstverhältnissen der gutsherrl. Beamten.

§ 51. Die Herrschaftsrichter und diejenigen Patrimonialrichter, welche zugleich die streitige Gerichtsbarkeit auszuüben haben, so wie diejenigen Gutsherren, welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit persönlich verwalten, (§. 50) werden von der vorgesetzten Kreis-Regierung unmittelbar, solche Patronats-Gerichtsbalter aber, welche blos auf die freywillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind,

aus Auftrag der Kreis-Regierung von dem betreffenden Landgerichte verpflichtet.

§ 52. Alle gutsherrlichen Gerichts-Beamten leisten bey ihrer Anstellung und Verpflichtung auch den für die unmittelbaren Königlichen Beamten vorgeschriebenen Eid nach Maaßgabe der Verfassungs-Urkunde Titel X. §. 3. — Der Gutsherr kann sich seinen Beamten einen besondern Eid darüber leisten lassen, daß dieselben alle diejenigen Verpflichtungen beobachten werden, welche ihnen das gegenwärtige Edict und die Gesetze des Reichs gegen ihre Gutsherren auflegen.

§. 53. In Beziehung auf den Gerichtsstand sind die Herrschaftsrichter und diejenigen Patrimonial-Gerichtshalter, welche mit den Functionen der streitigen Gerichtsbarkeit bekleidet sind, den Landrichtern gleichgestellt. Die Actuare und diejenigen Patrimonialbeamten aber, welche blos die freywillige Gerichtsbarkeit ausüben, haben ihren Gerichtsstand bey den Landrichtern; ist aber ihr Wohnsitz nicht in dem nämlichen Landgerichte, in welchem das von ihnen verwaltete Patrimonialgericht liegt, so sind sie dem ordentlichen Gerichte des Wohnorts unterworfen.

§. 54. Die Bestimmungen des Edicts über die Verhältnisse der Staatsdiener vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt, sind auch bey demjenigen Personal der Herrschaftsgerichte, so wie der Patrimonialgerichte erster Classe anwendbar, welches mit den Functionen des Richteramts bekleidet ist. Dasselbe muß daher rücksichtlich der Besoldung der definitiven Anstellung, der Entsetzung oder Entlassung, und der Versetzung in den Ruhestand, so wie der Pension für Witwen und Kinder, welche der Gutsherr zu übernehmen hat, ganz nach dem Inhalte jenes Edikts behandelt werden. Die Bestallungen der Beamten sind jedesmal mit dem Gesuche um die Bestätigung vorzulegen. Den Herrschaftsrichtern soll ein fixer Geldgehalt von wenigstens 800 fl. jährlich, und den Patrimonial-Gerichtshaltern, welche die streitige Gerichtsbarkeit ausüben, ein solcher Gehalt von wenigstens 600 fl. ausgeworfen werden.

§. 55. Den Patrimonial-Gerichtsherren ist gestattet, mit der Stelle eines Patrimonialrichters zugleich jene eines Verwalters zu vereinigen, und beide Stellen einem und dem nämlichen Individuum zu übertragen, jedoch muß dasselbe die zur Bekleidung eines Richteramtes gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und demselben müssen als Richter, wenn ihm die Geschäfte eines Verwalters wieder entzogen werden, alle auf das Verhältniß eines öffentlichen Staatsdieners gegründeten, in dem §. 54 ausgedrückten Rechte, richterlicher Gehalt und Vorzüge ungeschmählert vorbehalten bleiben.

§. 56. Sollte der Gutsherr sein Patrimonial-Gericht in der bemerkten Art bis zum 1. Jänner 1820 (§. 40) nicht bestellen wollen, so bleibt er auf die freywillige Gerichtsbarkeit über seine vormaligen Gerichts-Hintersassen beschränkt. Der hiefür aufgestellte Patrimonialbeamte, so wie die Actuare der gutsherrlichen Gerichte haben auf die besonderen Rechte eines Staatsdieners, und daher auch auf Stabilität keinen Anspruch. Die Bestimmung der dießfallsigen Verhältnisse und insbesondere des Gehaltes bleibt der freyen Uebereinkunft zwischen dem Gutsherrn und dem Beamten anheim gestellt.

§. 57. Die Heirathsbewilligungen haben die Herrschafts- und Patrimonialgerichts-Beamten bey dem Gutsherrn nachzusuchen. Die Reise-Bewilligungen werden diesen Beamten von der Kreis-Regierung benehmlich mit dem Appellationsgerichte

ertheilt, auf vorläufig nachgewiesene Genehmigung des Gutsherrn.

§. 58. Die Patrimonialbeamten können nach Beschaffenheit ihrer Qualifikation auch in dem Staatsdienste Anstellung und Beförderung erhalten.

§. 59. Der Gutsherr haftet für den aus den Amtshandlungen seiner Beamten entstehenden Schaden in dem nämlichen Maaße, wie der Königliche Fiscus für die unmittelbaren Beamten. Wenn der Gutsherr die Gerichtsbarkeit selbst zum Nachtheil der Unterthanen ausübt, so wird der von der betreffenden Oberbehörde durch Strafbefehle zur Ernennung eines tauglichen Beamten angehalten, und bei fernerem Verzuge auf seine Kosten die Bestellung verfügt.

§. 60. Wenn der Gutsherr bey seinen Beamten Dienstgebrechen wahrnimmt, so hat er davon die Regierung, oder, wenn die Sache in die Justizpflege einschlägt, das Appellations-Gericht des Kreises in Kenntnis zu setzen, damit die erforderliche Untersuchung, und hiernach die weitere gesetzliche Einschreitung veranlaßt werde.

§. 61. Will der Gutsherr den Herrschafts-Beamten nach den Bestimmungen des §. 54. quiesciren, so muß er von jeder verfügten Quiescirung eines solchen Beamten eben so, wie von jeder verfügten Entlassung, welche ihm in Ansehung seiner mit der streitigen Gerichtsbarkeit nicht bekleideten Patrimonial-Gerichtshalter und der Actuare zusteht, bey der Kreis-Regierung und dem Appellations-Gerichte die Anzeige machen. Die Renten-Verwaltung kann der Gutsherr seinen Beamten in jedem Falle nach Gutdünken abnehmen.

§. 62. Dem Gutsherrn kömmt in Justizsachen, außer der bloßen Einsichtnahme, keine Concurrenz mit seinem Gerichte zu, und er hat sich aller Einmischung hierin zu enthalten, bey Vermeidung der Nichtigkeit und des Schadenersatzes, nebst weiterer angemeßener Bestrafung. Den Patrimonial-Gerichten, auch wenn sie mit der streitigen Gerichtsbarkeit bekleidet sind, kömmt niemals eine Verhandlung und Entscheidung in solchen streitigen Rechtssachen zu, bey welchen die Patrimonialgerichts-Inhaber selbst betheiligt sind, sondern dergleichen Streitgegenstände eignen sich ausschließend zu den Königlichen Landgerichten.

§. 63. In administrativen Gegenständen, wo dem Guts- und Gerichtsherrn ein Einfluß in die Verwaltung gestattet ist, hat er das Recht, seine Gerichtsbeamten, ebenfalls durch Geldstrafen, zur Befolgung seiner, aus gesetzlichen Anordnungen hervorgehenden Aufträge, wofür er haftet, anzuhalten. Beharrlicher Ungehorsam wird auf erstattete Anzeige, nach Beschaffenheit der Umstände, von der Kreis-Regierung und dem Appellations-Gerichte bestraft.

§. 64. Den Herrschaftsrichtern, Patrimonial-Gerichtshaltern und Actuaren ist eben so, wie den unmittelbaren Königlichen Justiz- und Polizeibeamten, untersagt, in ihrem Amtsbezirke eine Guts-Realität zu erwerben.

§. 65. Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte führen zu ihren amtlichen Ausfertigungen ein Siegel mit dem Wappen des Gutsherrn und der Umschrift: „Fürstlich- Gräflich- oder Freyherrlich- ꝛc. N. Nes. Herrschafts- (Patrimonial-) Gericht N. N.“

Titel V.

Von dem Wirkungskreise der gutsherrlichen Gerichte und von den Rechten und Verbindlichkeiten der Gutsherren in Beziehung auf verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung.

§. 66. Die Ausübung der in dem gegenwärtigen Titel begriffenen Rechte kömmt nur denjeni-

gen Gutsherren zu, welche die Gerichtsbarkeit, und ein nach den Vorschriften der vorhergehenden Titel III. und IV. gebildetes und bestelltes Gericht besitzen; jedoch unbeschadet der Ausnahmen, welche bey einzelnen Paragraphen der folgenden Capitel besonders und ausdrücklich vorbehalten sind.

Capitel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 67. Die Herrschaftsgerichte der Gutsherren sind in Justizsachen den Appellationsgerichten, und in Staatsverwaltungs-Angelegenheiten den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeben, und daher von den Königlichen Landgerichten exemt, mit Ausnahme der Fälle, in welchen die letztern aus besonderm Auftrage und im Namen der benannten höhern Stellen handeln. Die Patrimonialgerichte erster Classe mit streitiger Gerichtsbarkeit stehen, was die Justizpflege betrifft, unter den Appellationsgerichten, in allen Gegenständen der Polizey und öffentlichen Verwaltung aber unter den Landgerichten.

§. 68. Alle Patrimonialgerichte zweiter Classe, welche auf die freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind, sind den Landgerichten, in deren Sprengeln sie liegen, untergeordnet, welchen sie die über ihre Justiz- und Polizei-Verwaltung abgesondert geführten Protokolle alle drey Monate übergeben. Von diesen Behörden werden dieselben mit den nöthigen Bemerkungen an die vorgesetzten Kreisstellen gesendet, welche die geeigneten Bescheide und Zurechtweisungen erlassen.

§. 69. Wenn Anzeigen gemacht werden, daß von den Patrimonial-Gerichten zweyter Classe die Amtspflichten versäumt worden, so kömmt den Landgerichten die Befugniß und Obliegenheit der Erinnerung zu, und sie haben, wenn diese Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, unverzüglich die Anzeige an die betreffende Oberbehörde des Kreises zu erstatten. Das Nämliche haben die Landgerichte auch gegen die Patrimonial-Gerichte erster Classe zu beobachten, wenn die angezeigten Gebrechen auf die Polizey und andere administrative Geschäftszweige Bezug haben.

§. 70. Die Königlichen Verordnungen, das Gesetz- und allgemeine Intelligenzblatt, so wie die allgemeinen Verfügungen der obern Stellen werden den Herrschafts-Gerichten eben so, wie den Landgerichten, unmittelbar, den Patrimonial-Gerichten aber durch die Königlichen Landgerichte mitgetheilt und die in bestimmten Fällen eintretende besondere Bekanntmachung der Gesetze wird von den Patrimonial-Gerichten in ihren Bezirken verfügt.

Capitel II.

Von der Rechtspflege.

§. 71. In der Ausübung der Justizpflege haben sich die Gutsherren nach den über die Justiz-Verfassung des Reichs im Allgemeinen, und durch das gegenwärtige Edict über die gutsherrlichen Gerichte insbesondere festgesetzten Bestimmungen zu achten.

§. 72. Die Herrschafts-Gerichte und die Patrimonial-Gerichte erster Classe haben, in Beziehung auf die Rechtspflege, mit den unmittelbaren Königlichen Landgerichten gleiche Befugniße und Obliegenheiten, die strafrechtliche Gerichtsbarkeit bei Verbrechen und Vergehen ausgenommen, wo ihnen nur die Ergreifung und vorläufige Verwahrung der Angeschuldigten gebührt, mit der Verpflichtung, dieselben, ohne alles weitere Verfahren, spätestens binnen 48 Stunden an den Sitz des einschlägigen Königl. Untersuchungsgerichts auszuliefern.

§. 73. Patrimonialgerichten zweiter Classe steht eine Einmischung in strafrechtliche oder in streitige Civilgegenstände niemals zu, sondern lediglich die Ausübung bestimmter gerichtlicher Handlungen, welche im gegenwärtigen Edict bezeichnet werden (§§. 74 — 79). Sobald ein solches Patrimonial-Gericht von begangenen Verbrechen oder Vergehen Kenntniß erhält, hat dasselbe dem vorgesetzten Landgericht die Anzeige zu machen, und bis zur Verfügung der untersuchenden Behörde Sorge zu tragen, daß an den Merkmalen des Thatbestandes nichts verändert werde, und der Thäter nicht entkomme.

§. 74. In dem Wirkungskreise eines Patrimonial-Gerichts zweyter Classe liegen außerdem diejenigen Handlungen der Gerichtsbarkeit, welche nicht streitiger Natur sind, nicht in einer vorläufigen Instruction zum Behuf einer richterlichen Verfügung, oder nicht in dem nachfolgenden richterlichen Decret selbst bestehen, sondern wobey es größtentheils blos auf die gerichtliche Beurkundung ankömmt.

§. 75. Hiernach ist diesen Patrimonial-Gerichten zweyter Classe zugewiesen: die Errichtung der Urkunden über Verträge, die Abnahme promißorischer Eide, die gerichtliche Uebernahme oder Errichtung der Testamente, die Verkündung derselben, die gerichtliche Versiegelung und Beschreibung der Verlassenschaften, desgleichen die Vertheilung der Erbschaften, wenn darüber kein Streit besteht, und die Ertheilung beglaubigter Urkunden über die zum Ressort dieser Amtsbehörden geeigneten Gegenstände.

§. 76. Wenn in Folge gerichtlicher Subhastationen und Adjudicationen Verkaufs-Urkunden auszufertigen sind, so eröffnet das Landgericht dem untergeordneten Patrimonial-Gerichte, in dessen Bezirk die Sache einschlägt, die ergangenen Erkenntniße, damit das letztere die Urkunden errichte, und davon beglaubigte Abschrift zu den Judicial-Acten einsende.

§. 77. Die genannten Patrimonial-Gerichte besitzen die Befugniß, über Privat-Rechtssachen, auch wenn darüber ein Streit gerichtlich anhängig ist, gültige Vereinigungen oder Vergleiche der Theile, mit den nämlichen Wirkungen, welche die Gesetze den gerichtlich aufgenommenen Vergleichen überhaupt beylegen, zu Protokoll zu nehmen, und die Vergleichs-Urkunden darüber auszufertigen; wobey jedoch folgende wesentliche Bedingungen vorausgesetzt werden:

a) wenigstens Einer der sich vergleichenden Theile muß seinen Wohnsitz in dem Bezirke des Patrimonial-Gerichts haben;

b) beyde Theile müssen sich freywillig und ohne Zwang zu diesem Zwecke bey jenem Gerichte einfinden;

c) alle in den Gesetzen zur Gültigkeit eines Vergleichs vorgeschriebenen Bedingungen, Normen und Förmlichkeiten müssen genau beobachtet werden.

§. 78. Die nämlichen Patrimonial-Gerichte sind verbunden, wenn Vergleiche über bereits gerichtlich anhängige Streitsachen bei ihnen aufgenommen werden, von Amtswegen eine beglaubigte Abschrift des geschlossenen Vergleiches dem Gerichte, bey welchem der Streit anhängig ist, zur Wissenschaft zuzusenden.

§. 79. Ihnen steht in ihren Bezirken die Führung der Hypothekenbücher zu; auch besorgen sie das Vormundschaftswesen, so weit es die Bestellung der Vormünder und Curatoren über Unmündige und Minderjährige, wenn hierüber kein Streit besteht, wie auch die Stellung der Rechnungen betrifft.

§. 80. Diese in den §§. 74 — 79 benannten Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit können auf Seite des Patrimonial-Gerichts weder über die Person, noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden, und insbesondere darf derselbe bei den Gegenständen, worüber das Patrimonial-Gericht Vergleiche aufnimmt, keineswegs betheiligt seyn.

§. 81. Jedes Patrimonial-Gericht zweyter Classe ist verpflichtet, wenn die bey demselben begonnenen Jurisdictions-Handlungen eine richterliche Untersuchung und Entscheidung nöthig machen, nicht nur die Theile vor das competente Gericht zu weisen, sondern auch die bereits gesammelten Actenstücke alsobald mit der Anzeige des Streit-Gegenstandes dahin zu übergeben.

§. 82. Landgerichtliche Vorladungen an die gutsherrlichen Hintersassen sollen auch in den Fällen, wo sie den Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, durch die Patrimonial-Gerichte insinuirt und auf gleiche Weise können die landgerichtlichen Urtheile gegen erwähnte Hintersassen von eben jenen Patrimonial-Gerichten auf die von den Landgerichten vorgeschriebene Weise vollstreckt werden.

§. 83. Uebrigens ist den Gutsherren gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen bei ihren Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, und insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-, Depositen- und Hypotheken-Wesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können.

Capitel III.

Von der Polizey-Verwaltung

§. 84. Den Gutsherrn steht in den Bezirken und Orten, wo sie die Gerichtsbarkeit ausschließend besitzen, auch die Polizei zu.

§. 85. In Orten, wo Grund-Unterthanen verschiedener Gutsherren wohnen, gebührt die Ortspolizey demjenigen Gerichtsherrn, welchem die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der Grund- und Gewerbsteuerbaren Unterthanen zusteht.

Dasselbe findet auch in dem Falle statt, wenn die Gerichtsbarkeit der Gutsherren mit der Gerichtsbarkeit der unmittelbaren Königlichen Behörden zusammentrifft.

§. 86. Die Gutsherrn üben die ihnen zugestandenen polizeylichen Gerechtsame (§. 84.) durch die nämlichen Beamten aus, welchen die gutsherrliche Gerichtsbarkeit übertragen ist. Dieselben sind gehalten, in Polizey-Sachen sich genau nach den Königlichen Verordnungen und den Weisungen der vorgesetzten Stellen zu richten, Anzeigen an den Gutsherrn zu machen, und wenn er am Sitze des Gerichtes anwesend ist, seine Aufträge hierüber zu erhohlen.

§ 87. Die Herrschafts-Gerichte üben die Bezirks- und Orts-Polizey in demselben Umfange und unter denselben Beschränkungen aus, wie die Königlichen Landgerichte. Sie sind in contentios-administrativen Gegenständen die erste Instanz, wobey der Gutsherr sich nicht einmischen darf. Ist derselbe bey solchen Gegenständen persönlich betheiligt, so wird die Untersuchung und Entscheidung von der vorgesetzten Kreis-Regierung, auf dießfalls zu erstattende Anzeige, an ein anderes Herrschafts- oder an ein Landgericht verwiesen.

§. 88. Alle Patrimonial-Gerichte sind in ihren Bezirken auf die niedere örtliche Polizey beschränkt, und stehen auch in dieser Beziehung unter der Aufsicht und Leitung des vorgesetzten Landgerichts.

§. 89. Wenn gegen einen Uebertreter der Orts-Polizey eine Geldstrafe von mehr als 10 fl. oder ein Polizey-Arrest von mehr als 3 Tagen

verhängt werden soll, so muß das Patrimonial-Gericht vor der Bekanntmachung die Bestätigung des Landgerichts erhohlen.

Aus dem Wirkungskreise der Patrimonialgerichte sind ausgeschieden, und zur Behandlung der Landgerichte vorbehalten, alle Polizey-Uebertretungen, wobey die Thatsache der Uebertretung gegen die Läugnung des Beschuldigten erst durch vorläufige Beweisführung hergestellt werden muß.

Desgleichen alle streitigen Polizey-Gegenstände, namentlich auch jene, welche auf Cultur oder Gewerbs-Beeinträchtigungen, auf Gemeinde-Recht, Concurrenzpflichtigkeit und Maaßstab u. dgl. Bezug haben, wenn über Angelegenheiten dieser Art kein Vergleich zu Stande kömmt; ferner die Privat-Genugthuung, wenn darüber vom Richter erkannt werden soll.

§. 90. Weiter stehen den Patrimonialgerichten nicht zu, und sind ebenfalls den Landgerichten vorbehalten:

a. Alle allgemeinen Verfügungen in Bezug auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit im ganzen Bezirke, mit Vorbehalt der Vollziehung durch die Patrimonialgerichte, der schleunigen Anzeige derselben an die vorgesetzten Landgerichte in den sich dießfalls ergebenden Fällen, und der nothwendigen augenblicklichen Einschreitung;

b) die Ertheilung der Reisepässe an die gutsherrlichen Hintersassen; die Untersuchung und Bestrafung Fremder, deren Pässe unregelmäßig befunden worden, und die gesetzliche Behandlung der gemeinen und gefährlichen Landstreicher;

c) die Leitung der Armenpflege, in soweit dafür ein gemeinsamer Verband des ganzen Landgerichts-Sprengels oder mehrerer Bezirke besteht;

d) die Ausstellung der Dienstboten-Bücher, in so ferne solche auch außerhalb dem Patrimonial-Gerichts-Bezirke gültig seyn sollen;

e) Die gesetzliche Einschreitung und Verfügung wegen Mißbrauch der Preßfreiheit, und entdeckter Winkelpressen.

f) die Annahme von Handwerkern, und alle Gewerbs-Verleihungen ohne Unterschied, rücksichtlich welcher die Patrimonial-Gerichte die angebrachten Gesuche blos zu instruiren haben.

g) die untere Aufsicht auf die öffentlichen Flüsse, Brücken, Strassen und Vicinalwege, wobey die Patrimonial-Gerichte nach erhaltener Anweisung der Landgerichte zu verfahren haben; dann die Uebertretungen der Verordnungen in Gegenständen des öffentlichen Strassen-, Brücken- und Wasserbaues, wobey jedoch die Patrimonial-Gerichte gegen übertretende Reisende und fremde Fuhrleute im Namen der Landgerichte einzuschreiten haben;

h) die Herstellung und Leitung der Feuerlösch-Ordnung für den ganzen Bezirk; die Untersuchung aller Feuer- und anderer Elementar-Schäden und alle Geschäfte der Brandversicherungs-Anstalt;

i) die Forst- und Jagdpolizey, und die Forst- und Jagd-Gerichtsbarkeit in allen Waldungen, welche nicht den Guts- und Gerichtsherren selbst, oder den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Gemeinden zugehören;

k) die Medicinal-Polizey, unbeschadet augenblicklicher Vorkehrung in dringenden Fällen;

l) die Gegenstände der Militair-Conscription und des Marschwesens, worin sich lediglich nach den Aufträgen der Landgerichte zu achten ist; und die Angelegenheiten in Bezug auf die Landwehr und die Gendarmerie, ei-

lende Fälle ausgenommen, in welchen allein die Patrimonialgerichte sich an den zunächst befindlichen Commandanten zu wenden berechtigt sind;

m) alle Geschäfte rücksichtlich der Bezirksconcurrenzen.

§. 91. Inhabern von Herrschaftsgerichten ist die Annahme von Polizey-Wachen gestattet; jedoch nur in einer mit den Gesetzen über die Gendarmerie vereinbarlichen Art.

§. 92. Neben den gutsherrlichen Beamten in ihrer Eigenschaft als Polizey-Beamte können die Gutsherren in ihren Gerichts-Bezirken auch ein ärztliches Dienst-Personal aufstellen, dessen Bestätigung, je nach der höhern oder subalternen Eigenschaft desselben, entweder bey dem Ministerium des Innern oder bey der Kreis-Regierung nachgesucht werden muß. Dieses Personal steht sodann zu den gutsherrlichen Gerichten im analogen Verhältnisse, wie dieses nach der Einrichtung des Medicinal-Wesens zwischen den Königlichen Landgerichten und dem mit denselben in Beziehung stehenden ärztlichen Personal der Fall ist.

Capitel IV.

Von den Schul- und Kirchenangelegenheiten.

§. 93. Die Rechte der Gutsherrn in Ansehung der Schulen sind im §. 21 bezeichnet worden.

In Beziehung auf diesen Zweig der Verwaltung haben die Herrschaftsgerichte die nämlichen Befugnisse und Obliegenheiten, wie die Landgerichte. Die Patrimonial-Gerichte nehmen an der Local-Schul-Inspection Antheil, handhaben die örtliche Schulpolizey, und vollziehen dießfalls die Aufträge der Gutsherren; in allen Fällen unter Aufsicht der Landgerichte.

§. 94. In Ansehung der in den §§. 22 bis 24 bezeichneten Patronats- und damit verknüpften Ehrenrechte haben die gutsherrlichen Beamten die Aufträge ihrer Gutsherren zu befolgen; und im Uebrigen die niedere Kirchen-Polizey in ihren Gerichtsbezirken oder Orten nach den Verordnungen zu vollziehen.

§. 95. Rücksichtlich des Installationsrechts insbesondere ist im §. 23 das Geeignete enthalten.

Bey geistlichen Verlassenschaften steht den Herrschafts- und Patrimonialgerichten das Recht der provisorischen Versiegelung zu.

Capitel V.

Von den Stiftungs- und Gemeindeangelegenheiten.

§. 96. Wo über gewisse bestimmte Stiftungen den Gutsherren aus einem besondern Privat-Rechtstitel die niedere Curatel und Verwaltung zusteht, verbleibt ihnen dieselbe, und sie haben solche nach den bestehenden Verordnungen und allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften, mit Vorbehalt der Unterordnung unter die obere Curatel, selbst, oder durch ihre Beamten auszuüben. Sie haften aber alsdann für das verwaltete Vermögen persönlich; sind zur vollständigen Inventarisation, so wie zur Nachweisung über die Erhaltung und sorgfältige Bewirthschaftung des Fonds verpflichtet, und bleiben insbesondere verantwortlich, daß dieselben nicht mit fremdartigem Vermögen vermischt, noch zu fremdartigen Zwecken verwendet werden.

§. 97. Bey allen übrigen Stiftungen treten die Gemeinden, welchen dieselben angehören oder deren Bestem sie gewidmet sind, in die Verwaltung ein, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. May dieses Jahrs.

In Beziehung auf diese Stiftungen haben die gutsherrlichen Behörden blos über die zweckmäßige Verwaltung zu wachen; die Herrschafts-

gerichte leiten diese Verwaltung in der nämlichen Art, wie die Landgerichte; die Patrimonial-Gerichte aber führen diese Leitung lediglich nach Anweisung und unter der obern Aufsicht der Landgerichte.

§ 98. Ganz dieselben Bestimmungen gelten auch von der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens.

§ 99. In Bezug auf die Verwaltungen der Stiftungen sowohl, als des Gemeinde-Vermögens, steht nach §. 105 der Verordnung über das Gemeindewesen den Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten die Revision der Rechnungen zu. Die vorschriftmäßige jährliche Uebersicht der zur Revision eingekommenen und wirklich revidirten Rechnungen dieser Art wird von den Herrschaftsgerichten unmittelbar, von den Patrimonialgerichten aber mittelbar durch die vorgesetzten Landgerichte, welchen dießfalls die etwa erforderliche nähere Prüfung und Cognition zusteht, an die Kreis-Regierung eingesendet.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der mit einem Magistrat besetzten Städte und Märkte, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, sollen vor Einsendung an die Kreis-Regierung den Gutsherren oder ihren Gerichten zur Einsicht und Beyfügung ihrer allenfallsigen Erinnerungen vorgelegt werden.

§. 100. Wegen der Verpachtung von Stiftungs-Realitäten an die mit der Curatel beauftragten Gutsherren, ihre Beamten, und die Verwandten Beyder, so wie wegen der Anlehen von Stiftungs-Capitalien an eben diese Personen, wird das im §. 128 der oben angeführten Verordnung ausgesprochene Verbot wiederholt.

§. 101. In den eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten steht den Herrschafts- und Patrimonialgerichten zu: die Leitung der Wahl der Gemeinde-Behörden, der Gemeinde-Vorsteher und der Pfleger, so wie der besondern Bevollmächtigten; die Bestätigung der Wahlen in den Rural-Gemeinden, und die Einweisung und Verpflichtung der Bestätigten.

Bey den Magistraten der grundherrlichen Städte und Märkte leiten die Gutsherren durch einen eigenen Commissaire oder durch ihre Gerichtsbeamten die Wahl, erstatten an die Kreis-Regierung den Wahlbericht, und nehmen, nach erfolgter Bestätigung die Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister vor.

§. 102. Bey denjenigen Gemeinde-Verhandlungen, wozu die Genehmigung der vorgesetzten Gerichte verordnungsmäßig erforderlich ist, kann diese Genehmigung nur von den Herrschafts-Gerichten ertheilt werden. Die Patrimonial-Gerichte hingegen sind auf das Recht der Erinnerung beschränkt, und müssen die fragliche Genehmigung von denjenigen Landgerichten erholen, welchen sie untergeben sind.

§. 103. In den Gemeinde-Angelegenheiten der Rural-Gemeinden bleibt zwar, nach §. 100. der oft gedachten Verordnung vom 17. May d. J., der Gemeinde-Vorsteher das Hauptorgan des Gemeinde-Ausschußes; er leitet demnach und versammelt die Gemeinde, erholt ihre Beschlüße, und verkündet die ihm von dem gutsherrlichen Gerichte mitgetheilten Königlichen Befehle und Verordnungen.

Wo jedoch der gutsherrliche Gerichtshalter in der Gemeinde selbst seinen Wohnsiz hat, kann derselbe die Verkündung der Königlichen Verordnungen selbst vornehmen, so wie auch die im obengedachten §. 100. dem Gemeinde-Vorsteher übertragene Führung und Bewahrung des Gemeinde-Buchs, des Inventariums, der Concurrenzrolle für die Anlagen und des Lagerbuchs, dann des Du-

plikats der Tauf- Trau- und Sterb-Regiſter ſelbſt beſorgen, wobey er aber den Gemeinde-Vorſteher als ſeinen Gehülfen beyzuziehen verbunden iſt. In den übrigen von dem Sitze des gutsherrlichen Gerichtshalters entfernten Gemeinden verbleiben dieſe Obliegenheiten dem Gemeinde-Vorſteher unter der Aufſicht und Leitung des Erſtern.

§. 104. Was die in dem §. 101. der nämlichen Verordnung bezeichneten Befugniſſe und Obliegenheiten des Ausſchuſſes in den Rural-Gemeinden anbelangt, ſo werden dieſe demſelben ausdrücklich vorbehalten, jedoch ebenfalls unter der Aufſicht der gutsherrlichen Gerichte.

§. 105. In Folge deſſen haben die Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte, ſowohl in Rural-Gemeinden, als in gutsherrlichen Städten und Märkten, wo ein Magiſtrat gebildet iſt, und den gutsherrlichen Gerichten die Aufnahme der Gemeinde-Glieder, der Bürger und Schutzverwandten, dann die Gewerbs-Verleihungen zukommen, über dieſe Gegenſtände die Erinnerung und Einwilligung des Gemeinde-Ausſchuſſes, oder des Magiſtrats zu erholen.

In dem Falle, daß die Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden ſollte, hat über die Verweigerung des Magiſtrats die Kreis-Regierung, über die Verweigerung des Gemeinde-Ausſchuſſes aber haben die Landgerichte, als unmittelbar vorgeſetzte höhere Polizey-Behörden zu entſcheiden.

§. 106. Rückſichtlich der Polizey-Sachen ſtehen in gutsherrlichen Bezirken und Orten die Gemeinde-Behörden, und insbeſondere die Gemeinde-Vorſteher eben ſo unter den Herrſchafts-Gerichten, wie die Gemeinde-Behörden und Vorſteher in den unmittelbar Königlichen Bezirken und Orten unter den Landgerichten.

Den Patrimonial-Gerichten ſind die Gemeinde-Vorſteher in den gutsherrlichen Bezirken ebenfalls nach allen polizeylichen Beziehungen untergeordnet.

Die gutsherrlichen Gerichtshalter beſorgen aber die geſammte Dorfs- und Feld-Polizey in den Orten ihres Amtsſitzes, mit Beyziehung und Beyhülfe der Gemeinde-Vorſteher.

In den Gemeinden, welche auſſerhalb des Sitzes der gutsherrlichen Gerichte liegen, wird die beſagte Dorfs- und Feld-Polizey von den Gemeinde-Vorſtehern verſehen, unter Aufſicht und Leitung der gutsherrlichen Beamten, nach Inhalt der §§. 108. — 116. der mehrmal angeführten Verordnung.

§. 107. Den Gemeinde-Ausſchüſſen bleibt ausſchließend das Vermittelungsamt, und nebſt dem, unter der Aufſicht des betreffenden gutsherrlichen Gerichts die Ausübung des den Ausſchüſſen verordnungsmäßig zuſtehenden Strafrechts.

§. 108. In Städten und Märkten, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeordnet ſind, gebührt dem Gutsherrn und deſſen Gerichts-Verwalter die Leitung aller in gegenwärtigem Edicte ihm übertragenen Polizey-Befugniſſe, wovon derſelbe die Verhandlung der Straf-Fälle, und der contentiöſen Gegenſtände nach den gegebenen Beſtimmungen (§§. 89 — 90.) ſelbſt zu beſorgen hat; wogegen die übrige Orts-Polizey von dem Magiſtrat unter der Aufſicht und Leitung des gutsherrlichen Gerichtes ausgeübt wird.

§. 109. Uebrigens ſind, was die Unterordnung der Gemeinden unter die Gerichtsbehörden — das den Letztern zuſtehende Recht der Erinnerung über die Amtsführung in Gemeindeſachen — das damit verbundene Recht der proviſoriſchen Verfügung — die Ertheilung der geeigneten Anweiſungen an die Gemeinde-Ausſchüſſe — die

Unterſtützung der Gemeinde = Vorſteher — die Wachſamkeit auf den Mißbrauch der den Gemeindeausſchüſſen und Vorſtehern übertragenen Befugniſſe — und die dießfallſigen Einſchreitungen, ſo wie die zu erſtattenden einvierteljährigen Anzeigen betrifft, die Beſtimmungen der §§. 127, 129, 133 und 134 der obengenannten Verordnung über die Gemeinde = Verfaſſung auch in den gutsherrlichen Orten und Gerichten zu beobachten.

§. 110. Die bisher in dem gegenwärtigen Capitel aufgezählten Rechte der Gutsherren und ihrer Gerichte in Bezug auf das Gemeinde = und Stiftungs = Weſen, können nur in einem ſolchen gutsherrlichen Gerichte ausgeübt werden, in welchem dem Gutsherrn nach den Beſtimmungen der obigen §§. 84 und 85 die Ausübung der Polizey ſelbſt zuſteht.

Capitel VI.

Von den gerichtsherrlichen Gefällen und den beſondern diesfallſigen Rechten.

§. 111. Alle Abgaben, welche zu den Domanial = und Privat = Gefällen gehören, insbeſondere diejenigen, welche aus Bergwerken, Jagden, Forſten, Fiſchereyen u. ſ. w. fließen, verbleiben den Gutsherrn auch ohne Gerichtsbarkeit allenthalben, wo ſie dieſelben hergebracht haben.

§. 112. Die Früchte der Grund = und Polizey = Gerichtsbarkeit, und insbeſondere die Geldſtrafen gebühren den Gerichtsherren; jedoch ſind dieſelben an die Beſtimmungen der darüber beſtehenden Geſetze gebunden; auch ſind diejenigen Strafen ausgenommen, welche von den vorgeſetzten Landgerichten nicht blos beſtätigt, ſondern von dieſen in eigenem Nahmen auferlegt, und von den Patrimonial = Gerichten nur in der Eigenſchaft executiver Behörden beygetrieben worden ſind.

§. 113. Desgleichen gebührt den Gerichtsherren der Bezug von Tax = Geldern in Juſtiz = und Polizey = Gegenſtänden, welche zur Competenz der gutsherrlichen Gerichte gehören. Den Gutsherren überhaupt verbleiben ferner, auch abgeſehen von der Gerichtsbarkeit, die Taxen für ſolche Ausfertigungen, welche bey Ausübung der ihnen im gegenwärtigen Edicte zugeſtandenen gutsherrlichen Rechte (§§. 4 — 24) anfallen.

In beyden Fällen iſt ſich jedoch nach den beſtehenden Tax = Ordnungen zu achten.

§. 114. Der Vogthaber, wo er Herkommens iſt, gehört gleichfalls zu den gutsherrlichen Gefällen, und die Gutsherren behalten denſelben, wenn auch die Gerichtsbarkeit an die Königlichen Behörden übergeht.

§. 115. Wo ſich die Gerichtsherren im Beſitz des Nachſteuer = Rechtes befinden, behalten ſie daſſelbe gegen diejenigen nicht im deutſchen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freyzügigkeits = Verträge geſchloſſen ſind; im Innern des Reichs hingegen, gegen die Staaten des deutſchen Bundes, und gegen andere Staaten, mit welchen Freyzügigkeits = Verträge beſtehen, findet es nicht ſtatt.

§. 116. Weg = und Brückengelder, dann Zölle ſtehen dem Gutsherrn nicht zu.

Desgleichen darf er weder die aus der perſönlichen Leibeigenſchaft herrührenden durch das Edict vom 31. Auguſt 1808 aufgehobenen Gefälle beziehen, noch hat er Anſpruch auf das Heimfalls = Recht, die Confiscation der Güter, und das erbloß gewordene Privat = Eigenthum. Die ſich hierauf beziehenden Verhandlungen werden von den Königlichen Gerichtsſtellen vorgenommen.

Die Stempelordnung muß von den gutsherrlichen Behörden genau beobachtet werden, und dieſelben ſehen rückſichtlich der Stempel = Taxen mit

Kreis-Siegelämtern, wohin insbesondere der Betrag dieser Taxen von den errichteten Urkunden vierteljährig einzusenden ist, in den vorschriftmäßigen unmittelbaren Verhältnissen.

§. 117. Die Herrschafts-Gerichte und Patrimonial-Gerichte erster Classe sind befugt, von ihren Gerichts-Hintersassen, die zugleich ihre Grundholden sind, die liquiden Gerichts- und Grundgefälle, dann andere unbestrittene gutsherrliche Leistungen in ihrem Bezirke, keineswegs aber die aus Darlehen oder andern dergleichen Titeln entspringenden Forderungen des Gutsherrn auf Verlangen desselben im Wege der gesetzlichen Execution beyzutreiben.

Die nämliche Verfügung steht ihnen bey den liquiden Dominical-Renten der übrigen Gutsherren zu, welche in ihrem Gerichtsbezirke grundherrliche Gefälle besitzen, vorbehaltlich der Befugnisse der Königlichen Rentämter nach Inhalt der Verordnung vom 12. September 1809.

§. 118. Außerdem wird, auch abgesehen von der Gerichtsbarkeit, das Pfändungsrecht allen Gutsherren über ihre Grundholden, sie mögen unter landgerichtlicher oder unter der Gerichtsbarkeit eines andern Gutsherrn stehen, wieder zugestanden, wenn sie es vorher rechtmäßig hergebracht hatten. Dasselbe darf aber in jedem Falle erst nach Verfluß der bedungenen oder gewöhnlichen Verfallzeit ausgeübt werden.

§. 119. Die eigentliche Auspfändung in Natur beschränkt sich unter allen Umständen auf durchaus liquide Natural-Reichnisse, welche nicht bereits durch wechselseitige Uebereinkunft in eine zeitliche oder beständige Geld-Abgabe verwandelt worden sind; z. B. Getraid-Gilten, Heu-, Stroh-, Küchen- und Kleindienst, bey welch' letztern niemals die besten, sondern nur die mittlern Stücke ausgepfändet werden dürfen.

§. 120. Nicht liquide Forderungen, welche weder hergebracht, noch erwiesen sind, und von den Grundholden widersprochen und verweigert werden, sind im ordentlichen Rechtswege zu verhandeln. In diesem Falle kann der Inhaber eines Herrschafts-Gerichts bey diesem Gerichte selbst seine Klage stellen, der Inhaber eines bloßen Patrimonial-Gerichts aber muß solche bey dem Königlichen Landgerichte anbringen.

§. 121. Als durchaus liquid sind nur solche Reichnisse anzusehen, welche in den Urbarien, Grund-, Saal- und Lagerbüchern, Hebe-Registern und Grundgerechtigkeits-Briefen, oder wenigstens in den ordentlich zu haltenden Einschreibbüchlein der Hintersassen in quanto et quali vorgetragen, und von den Grundholden in keiner Beziehung widersprochen worden sind.

§. 122. Rücksichtlich der in oben bezeichneter Art liquiden grundherrlichen Geldstiften, Pfennigzilten, Scharwerkgelder, der unbestrittenen Briefgebühren, dann der bereits in eine Geldabgabe verwandelten Natural-Reichnisse, mag sich der Gutsherr, wenn er es gut findet und nicht unmittelbar die gerichtliche Exekution nachsuchen will, der Pfändung zwar bedienen, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß das den Grundholden abgenommene Pfand unverzüglich an das einschlägige unmittelbare Kgl. Gericht zur Abschätzung und Versteigerung gebracht, und der nach Abzug der schuldigen Summe etwa noch übrig bleibende Rest, dem Ausgepfändeten zugestellt werde.

§. 123. Das dem Landmann nöthige Acker-Geräthe und unentbehrliche Vieh, oder die sonst gesetzlich ausgenommene Fahrniß darf niemals als Pfand abgenommen werden.

§. 124. Auf eingelegte Gatter- und andere Gilten, die nicht aus dem grundherrlichen Vertrag entspringen, auf Laudemien, auf Bodenzinse,

auf Saamen- und Speise-Getreid-, dann andere Vorlehen, so wie überhaupt auf die persönlichen Forderungen jeder Art, ist die Selbstpfändung in keinem Falle anwendbar.

§. 125. Durch die Auspfändung in Natur darf, wenn der Unterthan nicht notorisch außer den landesherrlichen Abgaben noch zu höhern Leistungen vermögend ist, niemals mehr als eine alte und eine neue rückständige Getreidgilt in einem Jahre beygetrieben werden.

§. 126. Wenn die für die Auspfändung gegebenen Vorschriften überschritten werden, oder die Sache so beschaffen ist, daß nach dem Gesetze die Pflicht des Nachlasses geltend wird, oder daß dem Richter Zahlungsfristen zu ertheilen erlaubt ist; so kann sich der Gerichts-Hintersasse mit seiner Beschwerde an das einschlägige Königliche Kreis- und Stadtgericht wenden, welches auf vorgängige Untersuchung nach den Gesetzen erkennt, und das in der Execution eingetretene Uebermaß aufhebt.

Dahin gehören auch die Fälle, wenn ein Hintersasse durch die Untergeordneten des Gutsherrn an seiner Person mißhandelt, oder an seinen Gütern auf unerlaubte Weise beschädigt wird.

§. 127. Nebstdem werden diejenigen Gutsherren, welche einer wirklichen Ueberschreitung des ihnen bewilligten Auspfändungs-Rechtes legal überwiesen sind, dieses Vorrechtes für die Zukunft, und zwar das erstemal auf fünf Jahre, das zweytemal aber auf ihre ganze Lebenszeit verlustig erklärt, und die Kreis- und Stadtgerichte haben nach hinlänglicher Cognition diese durch die That selbst verwirkte Strafe sogleich auszusprechen, jedoch vorbehaltlich der Appellation an die höhern Gerichtsstellen.

§. 128. In Ansehung der grundherrlichen Natural-Frohnen wird den erwähnten Gutsherren ein eignes Executions-Recht nicht zugestanden, jedoch sind dieselben befugt, diese Frohnen auf Kosten der säumigen Frohnpflichtigen leisten zu lassen, und die betreffenden Gerichte sind schuldig, den benachtheiligten Gutsherrn durch alle zulässigen Mittel zu ihrer Forderung zu verhelfen, vorausgesetzt, daß die Schuldigkeit der versäumten Frohnen liquid, und in der Berechnung der für die Ersetzung derselben aufgewandten Kosten, mit Rücksicht auf die üblichen Taglohne und die obwaltenden Umstände, kein offenbares Uebermaaß ersichtlich ist.

Titel IV.

Von dem Uebergang der gutsherrlichen Gerichtbarkeit an andere Besitzer, von der Suspension, und von dem Aufhören derselben.

§. 129. Wenn die gutsherrliche Gerichtsbarkeit durch den Tod des Inhabers an dessen Erben übergeht; so setzen sie dieselbe mit den übrigen gutsherrlichen Rechten, in so ferne sie dazu fähig sind, fort, und haben sogleich nach dem Antritt der Erbschaft die Anzeige davon bey der Regierung des Kreises zu machen, auch, wenn der Erben mehrere sind, ein Individuum aus ihrer Mitte zu bestimmen, welches die persönlichen Verhältnisse des Gutsherrn gegen sein Gericht vertritt.

§. 130. Eben so muß bey Veräußerung des Guts, worauf die Gerichtsbarkeit haftet, der neue Erwerber der vorgesetzten Kreis-Regierung alsbald angezeigt werden, damit er in das Verzeichniß der gutsherrlichen Gerichte eingetragen werde.

Dasselbe ist zu beobachten, wenn ein mit der Gerichtsbarkeit an einem andern in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses ü

§. 131. Suspendirt ist die Gerichtsbarkeit, wenn mehrere unabgetheilte Erben eines mit der Gerichtsbarkeit bekleideten Gutes den Auftrag zur Ernennung eines Stellvertreters nicht erfüllen, und diese Suspension dauert so lange, bis der angeführte Abgang gehoben seyn wird.

§. 132. Ingleichen tritt eine Suspension der Gerichtsbarkeit ein, wenn der Gutsherr durch den Ausspruch der Gerichte, wegen schweren Mißbrauchs, der Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit verlustig erklärt wird, unbeschadet der Rechte seiner Erben und anderer Rechts-Nachfolger.

§. 133. Ferner ruht die Gerichtsbarkeit, wenn das Gut, worauf sie haftet, an einen Unadelichen übergeht, und lebt wieder auf, wenn dasselbe wieder in die Hände eines Adelichen kommt.

§. 134. Rücksichtlich des Gutes selbst geht die Gerichtsbarkeit verloren:

a. bey Majorats-Herrschafts-Gerichten, wenn das Majorat selbst nicht mehr fortbesteht, und auch in anderer Art die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überhaupt, in Folge des gegenwärtigen Edicts, nicht mehr ausgeübt werden kann.

b. bey ältern lehensbaren Gerichten, wenn der Lehen-Verband aufhört.

c. bey den übrigen gutsherrlichen Gerichten, wenn an dem Gute selbst eine solche Veränderung vorgeht, daß die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und zum Bestand eines gutsherrlichen Gerichts nicht mehr vorhanden sind;

d. wenn das mit der Gerichtsbarkeit bekleidete Gut aus irgend einem Titel an den Staat fällt;

e. wenn ein rechtsbeständiger Verzicht auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich oder stillschweigend geleistet wird.

Einer Verzichtleistung wird es gleich geachtet, wenn der Gutsherr binnen dem in §. 40 bestimmten Termine die Vorschriften zur Bildung des gutsherrlichen Gerichts nicht beobachtet, und seine dießfallsige Erklärung bis dahin nicht übergiebt.

§. 135. Uebrigens ist den mit der Gerichtsbarkeit und mit dem Pfändungs-Rechte nicht versehenen Gutsherren in Beybringung ihrer gutsherrlichen Forderungen, auf Anrufen, schleunige Amtshülfe zu leisten.

—

Besondere Bestimmung.

§. 136. Nach dem gegenwärtigen fortan allein gültigen Edict über die gutsherrlichen Rechte, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, sind auch die gutsherrlichen Rechts- und Gerichts-Verhältnisse des vormals unmittelbaren Reichs-Adels und der vormals Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren im Allgemeinen, jedoch in soweit zu beurtheilen und zu behandeln, als rücksichtlich der Erstern, in der Declaration vom 31. December 1806, und rücksichtlich der Letztern in dem Edict vom heutigen Tage keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind, und vorbehaltlich der denselben in jener Declaration und in dem besagten Edict zugestandnen besondern und höhern, mit der Verfassungs-Urkunde des Reichs vereinbarlichen Rechte.

München, den 26. May 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
K. Staatsrath und General-Secretair.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. August 1818.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Unterm 14. July d. J. ist der von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Wallerstein für den Pr. Willibald Zinnsmeister, Abten des vormaligen Benedictinerstifts Deggingen, auf die Pfarei zu Vollstadt, Untergerichts Bissingen, anbergestellten Präsentation die allerhöchste Bestätigung ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nach amtlichem Beschluß vom heutigen soll der dem Altsitzer und Kothwacher Johann Leonhard Lustig zu Lehrberg gehörige ein Morgen Acker, Schelmenacker genannt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieser Acker hat nach Flächeninhalt einen starken Morgen alten Gemäses, liegt in der Ortsmarkung von Lehrberg, war vormals Fürstbischöflich Eichstädtisches Probstelleben und reicht dermalen zum Kgl. Rentamt Ansbach a) 9 kr. ½ Pf. Erbzins, b) 3 Vierling 3 Seidel Habergült, c) den großen und kleinen Zehnten zum zehnten Band und Theil, d) das Handlohn zum fünfzehnten Gulden in lebendigen und zum zwanzigsten in Sterbefällen, dann e) die Steuer aus 235 fl. Capital, gehört übrigens nach Angabe des Steuervorgehers zur ersten Klasse. Gewürdiget wurde dieses Grundstück unterm gestrigen auf 200 fl. Zum einzigen, also peremtorischen Bietungstermin ist im diesseitigen Amtslokale auf den 7. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Kommissär Landgerichtsassessor Oeder angesezt, der Zuschlag geschiehet mit Vorbehalt, und werden besitz- und zahlungsfähige Personen zu diesem Termin, um die Kaufbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Ansbach, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf Mittwoch den 16. Sept. l. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckigtes, mit Riegelwänden gebautes

Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl., 2) eine ganze mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedekte Scheuer, 100 fl., 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung, 352 fl., 4) der Leitenacker zu 4½ Tgw. baierischen Maaßes, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, Taxe 200 fl., davon hat Andreas Lorenz und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tagwerk 50 QR. zur lebenslänglichen Nutznießung; ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth, 5) Mittelbacher Acker 2½ Tgw. 80 fl., 6) Bartelsacker 2½ Tgw. Tgw. 50 QR. 100 fl., 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl., 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl., 9) Weiheracker 4½ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl., 10) Schneidersacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl., 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 40 fl., 12) Kohlacker 1½ Tgw. 5 QR. 30 fl., 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR. nebst den zehen Beeten zu ½ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese zehen Beete haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherschen Brüder zum lebenslänglichen Genuße, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre, 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl., 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) die Peunt unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterershause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16 und 17, Taxe 330 fl., 18) der obere Theil der Langwiese ¼ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21, Taxe 320 fl., 22) obere Seewiese ¼ Tgw. 25 fl., 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl., 24) untere Seewiese ¼ Tgw. 50 QR. 25 fl., 25) das halbe Gemeindrecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 V. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 V. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuer-Kat. B. Nr. 50. Der Zuschlag hängt von den Interessenten ab, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden der Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müssen. Hiezu werden zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber geladen.

Ansbach, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution wird das im Amtsbezirke des unterzeichneten Gerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Serephine Fröhlichsche Wirthschafts-Anwesen auf der Witzmannsmühle hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Als peremtorischer Termin wird hiemit der 24. August d. J. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesezt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem zweiböckigen Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Mg. Aecker, 6½ Tgw. Herbst- und 9½ Tgw. Ohmtwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Kgl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 2 kr. Die Naturalgült besteht in 3 Scheffel 2 V. 1½ S. Roggen und 3 Sch. 5 Mz. 2¾ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Mg. Aecker und 6½ Tgw. Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl., die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr., die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruth. lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Mg. Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche

Taxe dieſes geſammten Anweſens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthſchaftsguths 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauſes 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit $\frac{1}{3}$ Antheil an der privativen Hut und Koppelwalde. Der Verkauf geſchieht nicht nur im Ganzen, ſondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das ſ. g. Zollhausguth bereits in 2 Theile dismembrirt iſt, und das Wirthſchaftsguth füglich eben ſo abgetheilt werden kann. Im Fall ſich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichſche Wirthſchafts-Anweſen im erwähnten Bietungstermin ganz oder theilweiſe durch Verſteigerung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, ſich im Bietungstermin mit Beſiz- und Zahlungsfähigkeitszeugniſſen verſehen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die zum Naßlaß des verſtorbenen Taglöhners Konrad Nagler dahier gehörigen Immobilien: a) ein Haus dahier im Wörnzviertel Nr. 574, freieigen und blos mit 540 fl. Steuerkapital onerirt, und auf 300 fl. taxirt, b) ein Morgen Acker in der Weiden, in der Diederſtetter Markung, mit 155 fl. Steuerkapital onerirt und auf 80 fl. taxirt, zur Hälfte brach liegend und zur Hälfte mit Sommerkorn angebaut, c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Schnepfenhof in der Dieterſtetter Markung, mit 75 fl. Steuerkapital onerirt und auf 50 fl. taxirt, mit Sommerkorn angebaut, werden hiermit von Obervormundſchafts wegen zu öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum Verkauf auf den 24. Auguſt dieſes Jahrs Nachmittags 2 bis 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt. Diejenigen, welche Immobilien zu erwerben und zu bezahlen im Stande ſind, werden zu dieſem Termin eingeladen.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Moriz Endreß zu Brand gehörige Anweſen, beſtehend aus einem Haus Nr. 25 mit Nebengebäuden und $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, nebſt dem Gemeindrecht, auf 623 fl. 20 kr. eingeſchäzt, wird am 24. Auguſt d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich ſubhaſtirt, in welchem Termin ſich Bietungsluſtige einfinden und mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuſchlag gewärtigen mögen. Urkundlich mit Siegel und Unterſchrift.

Erlangen, den 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Antrage der Vormünder der Glaſiſchen Kinder ſollen die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der verſtorbenen Taglöhner Adam Glaſiſchen Eheleute zu Kaierberg gehörigen Immobilien: a) ein halbes Wohnhaus in Kaierberg mit einem kleinen Gärtchen, c) 1 Tgw. Wieſe, die Philipperwieſe und c) 1 Mg. Acker der Daxenacker genannt, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu wird auf den 24. Auguſt h. J. Nachmittags 2 Uhr feſtgeſezt, wozu ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der Landgerichts-Commiſſion im Orte Kaierberg, mit dem erforderlichen Ausweis über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit verſehen, einfinden und vorbehältlich der Genehmigung der Erben ihre Angebote abgeben können. Die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Laſten können übrigens Täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, am 28. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Am Donnerſtag den 13. Auguſt werden von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte auf Antrag der Curatoren und Vormündern der

im landgerichtlichen Judicialdepositorio aßervirten 18 Stück königlich preußische Zinnbons zu 1180 Thalern 14 Groschen preußisch Courant, oder 2065 fl. 37 kr. rhn. einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden werden, an den Meistbietenden gegen sogleich baar zu erfolgende Zahlung verkauft.

Gunzenhausen, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Landgericht Hallbronn werden auf Antrag des Johann Leonhard Dober zu Wallersdorf, als Curator der minorennen Walther'schen Kinder zu Wörnsbach nachstehende, zu der Simon und Anna Barbara Walter'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Haus, worauf die Schenkgerechtigkeit haftet, und wozu $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten gehört, und 2) ein Morgen Acker am Mosbacher Weg an drei Stükken, welche unterm 24. Juni d. J. auf resp. 325 und 30 fl. gerichtlich taxirt worden sind, so wie 3) mehrere Effekten und Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 1. Septbr. l. J. von früh 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wörnsbach angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dortselbst einzufinden haben.

Hallbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Da die Käuferin des zum Johann Conrad Schönamsgruber'schen Nachlaß gehörig gewesenen halben Hauses zu Degersheim, Anna Maria Söldnerin von dort, nach bereits längst verstrichener Zahlungsfrist und den wiederholt an sie ergangenen Aufforderungen ohngeachtet, den schuldigen Kaufschilling von 341 fl. nicht bezahlt hat, vielmehr nur geringfügige Abschlagszahlungen an einzelne Erben geleistet hat, so ist nunmehr auf neuerlichen Antrag der nachbenannten Miterben, Margaretha Sibilla, verehelichten Näser zu Meinheim und Anna Margaretha Schönamsgruber zu Degersheim, der anderweite Verkauf dieses Anwesens mit der erhobenen Taxe von 330 fl. rhn. auf Kosten und Gefahr der gegenwärtigen Besitzerin Söldnerin beschlossen und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 26. August d. J. angesezt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer vor dem Deputirten Landrichter Schneider dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Heidenheim, den 23. July 1818.

K. B. Landgericht.

10. Folgende zur Concursmasse der Färbermeister Georg Michael Krauß'schen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohn- und Farbhaus nebst Stadel und einigen Gemeindegrundstück-Antheilen, worauf 20 kr. jährlich Geldgült und 10 kr. 1 pf. jährlicher Grundzins haftet; b) eine halbe Scheune in der untern Markgasse, beides zu Leutershausen gelegen, werden hiemit auf den Antrag der Commungläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 27. August Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem besondern Eröffnen anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden in jenem Termine ohnfehlbar sogleich erfolgen werde, wenn nicht ein Mitgläubiger im Termin die Verschaffung eines höhern Erlöses auf sich nehmen wird. An diesem Termine haben sich daher Beiz- und Zahlungsfähige vor dem Deputirten Assessor Richter in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da die Creditorschaft des Nadlers Jakob Weigl in Rögling das diesem angehörige halbe Haus nebst $1\frac{3}{4}$ Morgen Zugehör für das erfolgte Angebot von 450 fl. nicht abzugeben Willens ist, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf anderweiter Termin auf den 20. August Nachmittags 2 bis 5 Uhr nach Rögling bestimmt und dies hiermit öffentlich unter dem Anhange bekannt gemacht, daß der Termin im dasigen Wirthshause abgehalten werden wird.

Monheim, den 24. July 1818.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joh. Wolfg. Geiebarth von Bärbach werden 1½ Mrg. Feld am Neustädter Weg, Bärbacher Markung, sammt der darauf befindlichen Haberfrucht am 11. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Geißdörferschen Wirthshause zu Bärbach meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, den 20. July 1818.

K. B. Landgericht.

13. Da in dem am gestrigen angestandenen Subhastationstermin kein Angebot erfolgte, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Wirthshauses zum Anker Nr. 98 zu Wöhrd auf Mittwoch den 19. August Nachmittag 3 bis 6 Uhr in diesem Wirthshause selbst nochmaliger Termin angesezt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wiederholt eingeladen.

Nürnberg, den 9. July 1818.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Wittib des Municipalraths und Schneidermeisters Mangold werden aus deren Verlassenschaft nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt. Das Wohnhaus in der Galgengasse mit Ausnahme des dem Sattlermeister Best angehörigen Antheils, der Garten zwischen dem Röder und Spitalthor, vormals Wall, mit vorzüglich schönen Obstbäumen besezt, einschlüssig der Baumschule. Hinsichtlich dieses Gartens wird bemerkt, daß derselbe entweder auf 4 Theile abgetheilt oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber einfinden, verkauft wird. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Freitag den 28. August anberaumt, so daß das Haus früh von 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer, der Garten Nachmittag 2 Uhr im Garten selbst verstrichen wird. Hiezu werden die Kaufsliebhaber vorgeladen, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 22. July 1818.

K. B. Landgericht.

15. Das zur Friedrich Materischen Concursmasse gehörige Guth in Gailroth, wie solches in der öffentlich ausgeschriebenen Bekanntmachung vom 19. Juny näher bezeichnet ist, wozu noch 2 Morgen Aecker, die alten Gemeindtheile und der Eichacker kommen, wird auf den Antrag der Ereditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Dienstag den 18. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Die Strichliebhaber werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Genehmigung der Ereditoren zu gewärtigen.

Rothenburg, den 29. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Matthäus Röhl zu Haag, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als: das Bauerngut sammt Zubehör, 3 Morg. Feld auf'm Hengenbuck, ¾ Tagwerk Wiese im Pleckendorfer Grund, ⅓ Antheil an dem sogenannten Ratzenwinkel bei Lerstetten, 7 Morgen, das sogenannte Truchsenholz bei Reppersreuth im Termine den 2. Sept. öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Sterbhause zu Haag einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwabach, am 14. July 1818.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die am Schwabach- und Rednitzfluß dahier belegene, mit Nr. 551 bezeichnete Papiermühle sammt allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 30. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird dieses und daß gedachte Papiermühle nach dem Material-Taxwerth auf 19606 fl., nach dem Nuzungsertrag aber auf 18 bis 20000 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden

unter den gesezlichen Bestimmungen und vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 28. July 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

18. Das den Ruttensteinischen Relikten gehörige, auf dem hintern Gängsberg gelegene Wohnhaus Nr. 355 dahier, soll wegen des dabei konkurrirenden Interesse eines minderjährigen Theilhabers dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, wozu Termin auf Montag den 6. July, Dienstag den 28. July und Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt wird. Alle diejenigen, welche dieses Haus zu besitzen und es zu bezahlen fähig sind, werden eingeladen, sich in den obigen Terminen vor dem ernannten Commissär Stadtgerichts-Assessor von Bäumen einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und mit dem Ablauf des lezten Termines den Zuschlag sofort zu gewärtigen, ohne daß auf verspätete Aufgebote geachtet werden wird. Die nähern Hypothekenverhältnisse dieses auf 3400 fl. gerichtlich gewürdigten Hauses können übrigens zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 20. Juny 1818.

K. B. Stadtgericht.

19. Das Wohnhaus Nummer 548 dahier, sammt Zubehör, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhaus am sogenannten scharfen Eck gelegen, sammt Scheuern, Hofhaus und Brunnen, soll auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Lohnkutscher Schmidtischen Ehefrau im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dieses Immobile zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden demnach eingeladen, in dem auf den 3. Nov. laufenden Jahrs angesezten Termin vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor von Adder zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Beobachtung der gesezlichen Vorschrift zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 18. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

20. Auf Antrag der Vormundschaft der Gänsbauerschen Relikten zu Buchheim und der Gläubiger dieser lezteren, soll mit den hier gelegenen Realitäten derselben der öffentliche Verkauf an den Meistbietenden versucht werden. Von Gerichts wegen ist hierzu Termin auf Mittwoch den 19. August l. J. anberaumt, an welchem Tage sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Wirthshause zum Kronengarten dahier einzufinden haben, und der Lezt- und Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione der Gläubiger und Vormundschaft gewärtig seyn wird. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden, die Bezeichnung der Realitäten folgt hier, und dieselben können täglich, in Begleitung des Vormunds Gärtner Benzinger dahier, eingesehen werden.

Pappenheim am 1. July 1818.

K. B. Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bezeichnung.

a) Ein Wohnhaus und Anbau vor dem obern Thor, darauf die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit, wobei ein Keller unter dem Haus, eine Stallung im Haus, ein großer Stadel, ein großer Weinkeller unter dem Stall, ein Hof nebst Brunnen, aber kein Gemeindrecht; b) ein Garten und Ackerfeld, circa 8 Morgen enthaltend; c) einen Acker, welcher Gartenrecht hat, auf dem vormal. Richtplatz; d) ein Haus unter und an der Schloßbergbrücke, vor dem obern Thor, mit Stallung und Hofraith, dann daran liegenden Garten.

21. Die zur Concursmasse des Müllermeisters David Hoffmann zu Frankfurt am Bach im hiesigen Herrschafts-Gerichtsbezirke Schwarzenberg gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem Haus nebst dem Mühlwerk, b) in einer Scheuer und Stallungen, c) in einer Schneidmühle sammt dem Werk, d) in Schweinställen, e) in einem Ruthen Schorgarten, f) $1\frac{1}{4}$ Tgw. 18 Ruthen

Grasgarten, g) ½ Hgw. 22 Ruthen Krautfeld, h) ¼ Mg. Feld, genannt in der Mühlleiten, i) ½ Tgw. Wiesen hinter dem Garten, k) ¼ Mg. Feld hinter der Mühlleiten, werden am Mittwoch den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich deshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am gedachten Tage in dem David Hofmannschen Haus zu Frankfurt am Bach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke, dann darauf haftenden Lasten und Abgaben, können täglich bei Gericht, so wie auch die Bonität der Realitäten mit Zuziehung des Curators bonorum in loco eingesehen werden. Uebrigens wird man die Bedingnisse bei Abhaltung des öffentlichen Strichs bekannt machen.

Scheinfeld, den 25. July 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und es werden daher derselben bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 3. August d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 26. nemlichen Monats ad excipiendum und auf den 14. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ad concludendum, eventuell auch zu Angehung eines gütlichen Arrangements, sub praejud. des Ausschlusses von der Masse, hiemit geladen. Zugleich ergeht die allgemeine Warnung: an die Gemeinschuldner keine Zahlungen oder Aushändigungen von Effekten zu leisten, sondern dieselben ad deposit. judiciale dahier zu offeriren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Schuldner resp. Inhaber dennoch zur Einzahlung und Ablieferung zur Masse werden angehalten werden. Die Gemeinschuldner besitzen hieselbst ein Haus, worin vormals die Bäckerei getrieben wurde, und 2 Morgen Acker. Beide werden am 26. August an den Meistbietenden verkauft, und Bedingnisse, Taxe und Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 28. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der hiesige Bürger Thomas Mader hat sich zahlungsunfähig erklärt und Bonis cedirt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Mader eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich an nachstehenden Ediktstagen, als am 1. September ad liquidandum et producendum, am 1. Oktober ad excipiendum, am 2. November ad replicandum und am 16. ejusd. mis. d. J. ad duplicandum sub poena praeclusionis hierorts einzufinden. Am ersten Ediktstage stehet zugleich Termin zum Verkauf des Gantanwesens, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause und Stadel, Gemeindrecht und 3 Gemeindtheilen in circa ¾ Jaucht. haltend, dann einem Erdbirnbeet, an; wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 24. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Über den Nachlaß des im Monat October v. J. verstorbenen Bauern Andreas Binder aus Mittelsteinach ist nach dem heutigen Beschlusse der eigentliche erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Nachlaßsache aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 10. August 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ohnfehlbar zu erscheinen und ihre Ansprüche an der Nachlaßmasse zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß die außenbleibenden Kreditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 14. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan Leonhard Flurer zu Wolfsau hat seine Insolvenz erklärt; es wurde deßhalb

das Gantverfahren beschlossen und folgende Edikttage anberaumt: Dienstag der 11. August ad producendum et liquidandum, Freitag der 11. September ad excipiendum, Freitag der 9. Oktober ad concludendum. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Flurer zu Wolfeau irgend eine Forderung zu haben glauben, werden zu dem ersten Edikttage bei Vermeidung des Ausschlusses von den treffenden Verhandlungen vorgeladen. Zugleich wird allen denjenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung auferlegt, davon bei Gericht die Anzeige zu machen und an dasselbe die Zahlungen zu leisten.

Schillingsfürst am 16. July 1818.

K. B. Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

5. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem hiesigen Pfandschaftsprotokoll vom 14. August 1807, § 312 über 40 fl., welche der Schneider Franz Joseph Fischer von Hoppingen auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Weglanger p. 352 in Fristen auf Jacobi 1808, 1809, 1810 u. 1811 an Simon Levi und Cons. zu Deggingen schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 17. Dec. 1770, nach welchem der Bauer Christoph Faul zu Hamsfurth aus der Melchior Egerischen Vormundschaft zu Merzingen 275 fl. aufnahm, und Georg Michael Faulen Wittib zu Bühl und Hans Michael Faul daselbst 1 Tgw. in der Herdstwiesen, so zweimädig, pag. 228 und 1 Mg. Acker im Bagenfeld am Bühlemer Steig p. 1105 verpfändeten; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 18. Merz 1795, nach welchem die Juden Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Bagenfeld pag. 1136 an den ledigen Georg Michael Faul zu Bühl um 117 fl. 30 kr. verkauften, wovon 50 fl. als Capital vom 29. Dec. 1794 zu verzinsen 67 fl. 30 kr. in Fristen auf Weihnachten 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 je mit 13 fl. 30 kr. zu bezahlen waren; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 11. December 1805, wornach Johannes Schäble von Balgheim auf dem erkauften $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem grasigen Weg p. 1402 ein Capital von 100 fl. an die verwittibte Schreinermeisterin Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen schuldete; 5) Auszug aus dem Oberamt Harburgschen Pfandschaftsprotokoll vom 3. Febr. 1781 über 100 fl. Capital von dem Bäcker Kaspar Bonn von Deggingen für Frau Hofrath Stadelmeier von Harburg unter Verpfändung $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund pag. 182; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contraktsprotokoll vom 25. Nov. 1789, wornach der Weber Johann Georg Ott von Appezhofen auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Au p. 897, 30 fl. Capital in die Johannis Eberleinische Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen auf Martini 1790, 1791, 1792 und 1793 an Israel Guggenheimer, Moses Nathan und Cons. von Harburg und Hainsfurth schuldete; 7) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschaftsprotokoll vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Capital, welches der Weber Johann Kaspar Schäble in Balgheim von dem Schmied Johann Georg Bergdolt daselbst auf dessen Söldenhaus pag. 1431 aufgenommen, sind verloren gegangen; die etwaigen Besitzer derselben werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 23. Nov. dieses Jahrs dem unterzeichneten Mediatgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu Hypothecae freigemacht werden würden.

Harburg, den 21. May 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Mediatgericht.

6. Nachstehende Eisengeräthe, als: 1) eine große Windenkette, 2) eine vordere Aufbruchkette, 3) zwei Deichselketten, 4) ein kleines Kettchen und 5) ein Lohner und ein Deichselnagel, welche

sich bei einem des Diebstahls verdächtigen Menschen vorgefunden haben, sollen höherer Entschliessung zufolge verkauft, und der Erlös pro aerario vereinnahmt werden, wenn sich binnen vier Wochen Niemand als Eigenthümer melden würde. Man macht daher dieses öffentlich bekannt, und fordert diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu haben vermeinen, auf, solche längstens bis zum 1. September l. J. allhier anzuzeigen.

Monheim, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Matthias Lenz aus Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen dato und ½ Jahr dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein unter Curatie unterzeichneten Gerichts stehendes Vermögen seinen beiden ad acta legitimirten Schwestern gegen Caution auf deren Antrag überlassen werden wird. Welche ein besseres Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, werden gleichfalls aufgefordert, sich binnen dieser einvierteljährigen Frist dahier zu melden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre besseren Erbsansprüche bei der Verschollenheits-Erklärung dieses Lenz keine Rücksicht genommen werden wird.

Schloß Seehaus, den 11. Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Martin Zehder zu Gaisengrund ist von Gerichts wegen der Concursprozeß erkannt, und sind die gewöhnlichen Ediktstage vor dem Commissarius Landgerichtsassessor Oeder am Sitz des Gerichts auf den 28. August dieses Jahrs ad liquidandum, auf den 28. September dieses Jahrs ad excipiendum, auf den 28. Oktober ad concludendum Vormittags 9 Uhr hiermit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Zehder werden also zu diesen Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und wird ihnen dabei bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage die Beweismittel der zu liquidirenden Forderungen, am zweiten alle Einwendungen, und am dritten alle Replik- und Duplikſätze bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Ansbach, am 18. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Landgerichte sind alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche auf die dem Bürger Andreas Blez zu Spalt zugehörigen zwei Hopfengärten, als: 1) ½ Morgen am Wassermungenauer Weg oder am Allerspach, Steuerdistrikts Spalt, 2) ½ Morgen in derselben Lage, welche beide Grundstücke Blez vom Zimmermeister Paul Weiß in Spalt vermöge Erwerbsbriefes vom 2. Januar 1800 erkauft hat, zu haben vermeinen, durch öffentliche Vorladung aufgefordert werden, diese ihre Ansprüche binnen 9 Wochen und längstens bis zum 5. October d. J. dahier bei Gericht anzumelden; den Ausbleibenden ist Präklusion mit ihren Ansprüchen und Auflage ewigen Stillschweigens angedroht. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiermit geziemend ersucht, den unten beschriebenen, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juny laufenden Jahrs von hier entflohenen Johann Conrad Flohr, der sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, im Betretungsfall sofort zu verhaften und hieher auszuliefern.

Ansbach, am 20. July 1818.

Beschreibung.

Johann Conrad Flohr ist zu Cadolzhofen, Landgerichts Lauterhausen erzogen, aber zu Borchheim am 1. May 1798 geboren, mithin 20 Jahre alt; er ist von mittlerer unterseyter Statur hat ein breites, blatternarbiges Gesicht, eine stumpfe Nase und einen breiten Mund, ein

do

starkes Kinn; braune Augen und dergleichen Haare. Er trägt gewöhnlich himmelblaue lange Beinkleider, lange Stiefel, eine weiß und schwarz sammtne Halsbinde und eine weiß und roth gedupfte Weste.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es werden die durch das im Jahr 1801 erfolgte Ableben des Johann Schott zu Lohe bereits heimgefallenen, seitdem aber mit höherer Genehmigung von seiner jüngsthin verstorbenen Wittwe benützten $\frac{2}{3}$ von dem altbergischen zinslehenbaren sogenannten Jägeracker zu Allmoshof, als ein von dem Lehensverbande befreites, blos mit $19\frac{1}{2}$ kr. zinsbares Grundstück unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung auf Dienstag den 11. August d. J. im Forsterischen Gasthause zu Allmoshof unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhabern dieses hiemit bekannt gemacht.

Erlangen, den 20. Juli 1818.

K. B. Rentamt.

2. Es werden circa 14 Schfl. Waizen, 13 Schfl. Dinkel und 51 Schfl. Haber Freitags den 14. August Vormittags in kleinen Parthieen an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber in das rentamtliche Geschäftslokale dahier eingeladen.

Erlangen, den 27. July 1818.

K. B. Rentamt.

3. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Colmberg von seinen disponiblen Getraidvorräthen weiters 91 Scheffel Dinkel auf Samstag den 8. August d. J. öffentlich an den Meistbietenden. Kaufslustige können sich am vorbenannten Verkaufstermine in dem rentamtlichen Geschäftslokale einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und vor der Licitation sich von der Güte der Früchte überzeugen.

4. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Freitags den 14. August Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer vorbehältlich höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidvorräthen 1) auf dem Getraidkasten zu Feuchtwang 220 Schfl. Dinkel und 120 Schfl. Korn, 2) auf dem Getraidkasten zu Closter Sulz 97 Schfl. Haber in Parthien zu 1 bis 3 Schfl.

5. Bei der unterzeichneten Behörde werden Freitag den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr 56 Scheffel Korn in mehrern Parthien unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Fürth, den 27. July 1818.

K. B. Rentamt.

6. Das Königl. Rentamt Hilpoltstein verkauft Dienstag den 11. künftigen Monats ohngefähr 300 Schfl. Korn und 100 Schfl. Dinkel, dann 8 Tage später, nemlich Dienstag den 18. k. M. 400 Schfl. Haber von den hiesigen und Heidecker Kästen in seiner Amtskanzlei jedesmal Vormittags 9 Uhr, und ladet die Liebhaber hiezu ein.

7. In Gemäsheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 24. d. M. sollen die sämmtlichen hieamtlichen disponiblen Getraidebestände öffentlich verkauft werden. Es werden demnach Montags den 17. August Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim c. 110 Schfl. dortiger Hafer; Dienstags den 18. Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier c. 120 Schfl. dahier aufgespeicherten Hafer nebst den Willanzheimer Magazinsbeständen von c. 65 Schfl. Korn, 15 Schfl. Dinkel und 30 Schfl. Haber, so wie Mittwochs den 19. Vormittags 9 Uhr in dem Mayischen Gastwirthshause zu Herbolzheim die auf dasigem Speicher asservirten c. 250 Schfl. Dinkel und 98 Schfl. Hafer an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 28. Julius 1818.

K. B. Rentamt.

8. Höchstem Befehl zufolge verkauft das unterzeichnete Rentamt, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, alle seine Natural-Vorräthe im Wege öffentlicher Versteigerung in angemessenen kleinen Parthieen, und zwar die a) vom hiesigen Amtskasten, als: 117 Schäffel. Dinkel, 143 Schfl. Korn, 193 Schfl. Haber; Montags den 10. August 117 Schfl. Dinkel, $143\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, 100 Schfl. Haber Montags den 17. August und 190 Schfl. Haber Samstags den 5. September in dem rentamtlichen Bureau jedesmal Vormittags 10 Uhr; b) den vorräthigen Dinkel auf den Kasten zu Thalmessingen, bestehend in circa 94 Schfl. Samstags den 22. August im dortigen Lederischen Wirthshause zum schwarzen Adler Vormittags 10 Uhr und c) den vorräthigen Haber auf den Kasten zu Geiern, bestehend in circa 93 Schfl. Montags den 24. August Vormit. 10 Uhr im Rabusilschen Wirthshause zu Bergen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiemit eingeladen.

Greding, den 31. July 1818.

Königliches Rentamt.

9. Das Königliche Rentamt Hersbruck verkauft an seinen disponiblen Getraidvorräthen unter Vorbehalt höchster Genehmigung Donnerstag den 6. August c. a. Vormit. 10 Uhr 68 Schfl. Korn und 36 Schfl. 3 Mz. Dinkel an den Meistbietenden und ladet die Kaufsliebhaber ein, sich zur bestimmten Zeit und Stunde in dessen Geschäftszimmer einzufinden.

Hersbruck, den 28. Juli 1818.

Königliches Rentamt.

10. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden künftigen Montag den 10. August laufenden Jahrs von den $18\frac{17}{18}$ Getraidvorräthen des unterzeichneten Rentamts 210 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber, welche auf den Böden zu Dachsbach und Emskirchen aufgespeichert liegen, in kleinen Parthien öffentlich verkauft, und haben sich Kaufslustige an besagtem Tage im Amts-Bureau dahier einzufinden.

Neustadt an der Aisch, vom 27. July 1818.

K. B. Rentamt.

11. Höchster Verfügung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 24. d. M. gemäß verkauft das dahiesige Rentamt seine disponiblen Vorräthe für $18\frac{17}{18}$, bestehend in: 5 Schfl. 3 Mz. 1 V. Waizen, 6 Schfl. 4 M 3 V. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korn, 445 Schfl. $2\frac{3}{4}$ Sdl. Dinkel, 210 Schfl. 2 Mz. 1 V. $1\frac{1}{4}$ Sdl. Hafer Dienstag den 11. künftigen Monats August früh um 9 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 31. July 1818.

K. B. Rentamt.

12. Montag den 10. August dieses Jahres werden dahier Vormittags in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes die disponiblen Getraidevorräthe der Stiftungen mit 120 Schfl. Dinkel, 58 Schfl. Haber, der Set Jacobs Stiftung zugehörig; dann Dienstag den 11. August dieses Jahrs im Hospitale zu Uffenheim, Vormittags 9 Uhr 13 Schfl. Korn, der Kirchenstiftung zu Uffenheim gehörig; 14 Schfl. Korn, der Holzhäuser Frühmeßstiftung zuständig; 1 Schfl. 5 Metzen Korn, der Gymnasienstiftung dortselbst gehörig und 32 Schfl. Korn, dem Spitale zu Uffenheim zugehörig, von der Erndte des vorigen Jahrs, an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, zu welchem Verkaufsstriche die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, den 30. Julius 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

13. Bei dem Königl. Rentamte Windsbach werden Montags den 10. August 250 Schfl. Korn und 65 Schfl. Haber salva ratificatione öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

14. Unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden beim unterzeichneten Rentamt kommenden Freitag den 7. August Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale von den herrschaftl. Vorräthen anderweit 100 Schfl. Waizen, 125

Schfl. Dinkel und der wenige Bestand von 12 bis 15 Schfl. Korn in Abtheilungen zu 1 bis 3 Schfl. an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 30. July 1818.

K. B. Rentamt.

15. Bei der hiesig Königl. Oekonomie werden Freitag den 7. August Vormittags 10 Uhr ein Schafbock, 6 Hammel und 43 ausgemerzte Mutterschafe, dann die vorhandene Sterblingsfelle an den Meistbietenden salva ratif. öffentlich verkauft, welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 30. July 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlasse der verstorbenen Kanzlei-Inspektorin Sponsel gehörigen Effekten, bestehend aus weißem Zeuch, Kleidungsstücken und Zinn ein Termin auf den 20. August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor dem Commissario, Stadtgerichts-Accessist Schnizlein auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden haben.

Ansbach, den 16. July 1818.

17. Von dem Königl. Stadtgerichte Fürth wird andurch bekannt gemacht, daß unter dem heutigen, hinsichtlich der für den Franz Hofmann aus Güsbach als Ersazmann des Kaufmanns Nahendorf zu Lichtenfels unterm 14. Aug. 1813 ausgefertigten Schuldurkunde über Dreihundert Gulden sammt Hypothekenschein, auf den Grund der unterm 22. November vorigen Jahrs geschehenen öffentlichen Bekanntmachung, das Amortisations-Erkenntniß erlassen, und zu Jedermanns Wissenschaft am Gerichtsorte öffentlich affigirt wurde.

Fürth, den 15. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

18. Das Königl. Landgericht Leutershausen macht hiemit öffentlich bekannt, daß die zur Concursmasse der Färbermeister Krauß'schen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungen, Küchengeschirr, eine Kuh, 8 Schafe und anderes mehr, auf 13. August von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr und darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verkaufslokale ist das Färber Krauß'sche Haus selbst.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

19. Die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Baireuth befindlichen Königl. Unterbehörden, welche Collateral- und Zuchthaus-Tazgelder an die unterzeichnete Strafarbeitshaus-Inspektion zu entrichten haben und mit solchen noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, den Betrag derselben längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden, weil außerdem die vorgeschriebene Anzeige bei der Königl. Regierung des Obermainkreises unfehlbar erstattet werden müßte.

Baireuth, den 17. July 1818.

Kgl. Strafarbeitshaus-Inspektions-Verwesung.

20. Vom Königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schafknecht Johann Leonhard Polleiner von Oberschweinach und die Unterthanswittwe Barbara Kraft von Beerbach in dem unterm 30. Dezember v. J. errichteten Ehevertrag nach Anleitung des P. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 412 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 15. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn wird hiemit die von dem Webermeister Johann Christian Scherzer zu Windebach, wegen Uebernahme 620 fl. rhn. väterlicher Erbschaftsschulden für seine Stiefmutter Anna Eva Scherzer daselbst ausgestellte gerichtliche Urkunde d. d. Windebach 21. August und 27. October 1806 und bestätigt mit dem angehängtem Hypothekenscheine, unter dem 23. Dec. 1806, nach vorausgegangener gerichtlicher Aufforderung des unbekannten In-

habers derselben, hiermit für kraftlos erklärt. Von Rechts wegen.

Hailbronn, am 28. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Kgl. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht Poppenbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landmann Johann Matin Hufnagel daselbst und dessen Verlobte, die ledige Maria Apollonia Walter von Neureuth in dem unterm 23. d. Mts gerichtlich errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 31. July 1818.

23. Da an dem ersten Termin zum Verkauf des auf dem hiesigen sogenannten Weinberge gelegenen Kellers mit Kellerhaus, zweier Eisgruben und des gemeinschaftlichen Brunnens keinannehmbares Angeboth geschehen ist; so wird zur Veräußerung genannter Realitäten, zufolge höchsten Reskripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, ein weiterer Termin auf den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 1. August 1818.

Königl. Baier. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

24. Der dermalen auf Reisen im Auslande sich befindende Missionär Hufnagel hat seinem Vater, dem Unterzeichneten, nachstehendes Verzeichniß über in fremden Landen verstorbene Personen, welche zum Theil bestimmte, zum Theil unbestimmte Vermögenssummen hinterlassen haben, übersendet, und zwar wörtlich: 1) J. P. T. Schmelzer von Pessenbach, 1788, soll aus dem Ansbachischen seyn; 2) Elias Starckhof von Gotha, 1779; 3) Johann Ernst Vetter von Baireuth, 1764, testirt; 4) Johannes Rothamer von Schmalkaden, 1760; Johann G. Heidenrich, 1789, von Sensen, Metzger, 40000 fl.; 6) Wilhelm Wolfgang Bobach von Rothenburg, 1784; 7) J. F. Heine von Berlin, 1772 bis 1773; 8) Ch. Gottfried Cantz von Lenzungen, 6000 fl. gut; 9) Joh. Bernhard Vockel, gut 400 fl.; 10) Joh. Jacob Denner, Lieutenant in Batavia, † 1600 fl.; 11) Johann Christ. Schmidt, 1812 fl.; 12) Pr. Stephanus, 1245 fl.; 13) Fr. Schulz, 2000 fl.; 14) G. Frock, 12000 fl.; 15) Dittmar Schmidt, 27824 Dr.; 16) v. Alten, 877 fl.; 17) J. Ten; 18) J. W. Neun, 1827 fl.; 19) Jean M. Fox von Langenzenn, 1784, testirt; 20) Gottfried Hesse von Badnea, 1799; 21) Carl Ernst Smeder, 1788; 22) J. Herloch oder Halog; 23) Schiering oder Schip von Höchstett; 24) Daniel Christian Sauermann von Lübek, 1764 oder J. D. Schunemann von Lübek, 1764; 25) J. T. Bäcker, 1786, von Sachsen Weimar; 26) J. N. Rom von Saren; 27) J. H. Richter von Göttingen, 1762; 28) J. Chr. Karselom von Hanover, 1794; 29) Otto Carl Siebach, 1791; 30) Chr. Thens von Münster, 1761; 31) J. C. Wick, 1794, Zimmermann; 32) David H. Dröbe von Göttingen, 1791; 33) J. H. Mengelin von Werdhagen, 1800; 34) Chr. Carl W. Aug Herms von Luzern; 35) Marim. Cornelius, 1816, von Casel, 12. Febr. 1801; 36) Johannes Reppert von Coburg, 1787; 37) Albert Rühl, 1804, von Wesel; 38) Jean Benjamin Teorig von Bautzen, 1801, nach seinem Bruder gest. 1804, mit Test.; 39) Anton Remke von Göttingen oder Meineke, 1799; 40) Peter Maurelle, 1792; 41) Jean Habermann von Gewer, 1777; 42) J. W. Kaufmann von Wilmershaußen, 1761 bis 1794; 43) J. E. Löschhorn von Darmstadt, 22. Jan. 1808 †.; 44) J. C. Eberhard, 1801, 4044 fl.; 45) A. L. Fritzlein, 1796, 3456 fl.: 46) J. Büttner von Bleyenburg, 1958 fl.; 47) A. Balthum, 2262 fl.; 48) G. Flat, 2977 fl.; 49) C. W. Wunderlich, 7506 fl.; 50) C. T. Belberg, 1189 fl.; 51) J. A. Eroning, 1485 fl.; 52) H. L. Tedber Alexander Vernadie von Lomsiede, als Capitain, 1815; 53) J. C. Dietz; 54) J. H. Wagner; 55) J. A. Müller; 56) H. Wormig von Redeshagen; 57) T. Kerlich, 2579 fl.; 58) J. Andreas

Gottf. Stief von Berg Nauenburg, 1809; 59) Conrad Jabs von Asen; 60) T. A. Möller von Sommersdorf in der Schweiz, testirt auf seinen Bruder F. Möller; 61) J. H. Wagner von Niederwydel am Rhein; 62) J. M. Toes von Sachslangfeld mit Test. 1784; 63) Christ. Carl v. Stade 1762; 64) Georg Warming von Redelsheim; 65) Otto Carl Seebach von Hamover, als Capit. 1791; 66) Jacob Doal von Manheim, starb 1805 in Indien; 67) Nicol. Schubeburg von Heidelberg, 1805; 68) Johann Jacob Jäger von Heidelberg, 1806; 69) Franz Schröder von Coblenz, 1807; 70) Hans Peter Hasenduwel; 71) Jacob Enderling von Basel, 1804; 72) Philipp Coler von Kaufbeuern, 1803; 73) Petrus Stattelberg von Bonn bei Köln, 1807; 74) J. A. Glindemann von Hornberg, 1804; 75) Christ. Frd. Steinmetz von Badendurlach, 1803; 76) Leopold Blascher von Neufchatel, 1804; 77) Georg Schmid von Burgthan bei Bonn, 1805; 78) J. P. A. Beche; 79) Aug. Gottlieb Winkler und 80) Andreas Winkler, sollen von Ansbach seyn; 81) F. Casta; 82) Anton Thiel, st. 1803; 83) Andreas Simon, 1805; 84) Christ. Spietz, 1804; 85) Wilhelm Leopold von Würzburg, starb 1806; 86) J. M. Beringer; 87) N. N. Kumpf; 88) J. A. Drescher. Diejenigen nun, welche sich als rechtmäßige Erben und Verwandte der Verstorbenen durch pfarramtliche und gerichtliche Atteste ausweisen können, haben sich damit an den Unterzeichneten in frankirten Briefen zu wenden, welcher seinem Sohne diese erbschaftlichen Angelegenheiten zur redlichen Besorgung nach seinen jedesmaligen Aufenthaltsorten zugehen lassen wird.

Ansbach, den 29. July 1818.

G. M. Hufnagel,
Weinhändler in Meckenau bei Ansbach im Rezatkreis.

25. Den Herren Buchhändlern, Buchbindern und andern Liebhabern dient zur Nachricht, daß eben die Presse verlassen hat: Sammlung von Morgen- und Abend-, dann Beicht- Communion- und andern Gebeten, neben dem Gesangbuch für die prot. Ges. Gemeinde des Königreichs Baiern zu gebrauchen, mit beigefügten Nummern passender Lieder aus demselben, zur Beförderung der Einführung und des Gebrauchs des genannten Gesangbuchs veranstaltet durch Dekan Fr. Chr. Thomasius zu Uffenheim. Mt. Breit gedruckt und zu haben bei J. J. V. Kuenlein, 1818. Preis 6 kr.

26. Bei dem Eisenhändler Johann Schnäulein in Ansbach sind alle Sorten eiserne Oefen, nebst andern Gußwaaren, dann ganz fein gewalztes sehr weiches und gleichsam poliertes Blech, so wie alle übrigen Gattungen Eisen angekommen.

27. In der Vorstadt Gostenhof bei Nürnberg ist eine Realbarbiergerechtigkeit mit einer Dareingabe billig zu verkaufen. Die damit verbundene Kundschaft ist sehr solid, so wie auch der Distrikt für einen Landarzt oder chirurgischen Bader sehr vortheilhaft. — Dieses macht jede weitere Empfehlung überflüßig. Das Nähere zu erfragen in Nürnberg Sect. L. Nr. 1342.

28. Eine schöne faconirte Feuermaschine ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

29. C. Mamolo von Nürnberg bezieht abermals diese Messe mit einem wohl assortirten Lager von gedruckten ganz neuen englischen Zitzen von 36 bis 1 fl. 30 kr., Levantin, Florence, Atlas, Nipps, Virginis, Louisine schwarz und gefärbt, schwarze Taffent, gestreifte Dimity, weiße Cambrics, Linon und Batist-Mouslin, gefärbte englische baumwollene Zeuge oder Ginghams, englische wollene und baumwollene Merinos und Bombazins in neusten Farben, glatte und gefärbte Manchester, wollene und baumwollene Mode-Casimirs, gestreifte Prinzeßcords, gelbe und gefärbte Nanquinetts, elastische Nipps und Cords, schwarzseidene Zeuge zu Beinkleidern, Toilinetts, engl. nemlich wollene Winter-Westenzeuge von vorzüglich sehr schönen ganz neuen Dessins, Piquees, Orientals, Nipps, weiß und gedruckt zu Gilets, schwarzseidene, auch gefärbte Halstücher, große glatte und gestikte, Levantins, Cachemir-, Madras- und Merino-Shawls, feine

und ordinäre holländische Leinwand, weiße baumwollene und seidene Herren- und Frauenstrümpfe, kattunene Halstücher, rothe und rothe Bandanoes, weiße Batistmousline, auch blau und roth gestreifte und quatrirte Herrenhalstücher, seidene Frauen- und Herrenhandschuhe, wollene Camlotte zu Sommer-Oberröcken, nebst mehreren andern Artikeln im allerneusten Geschmacke. Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

30. Felix Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen, bezieht diese Messe mit allen Sorten Hüten und empfiehlt sich unter Zusicherung guter Waare und billiger Preise. Er hat seine Boutique auf dem untern Markt.

31. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sein Logis verlassen und gegenwärtig in der goldnen Butte Nr. 226 wohnhaft ist.

Kretzer, Schuhmachermeister.

32. Ich Endesunterzeichneter gebe mir die Ehre, meinen verehrungswerthen auswärtigen Kunden und Correspondenten hiemit anzuzeigen, daß ich zur Unterscheidung von meinem seit kurzen sich hier etablirten Sohn Salomon Isaac Bamberger meiner Handlungsfirma das Wort Senior beigefügt habe, mit der Bitte, künftig denen Adressen Ihrer Briefe und Versendungen an mich dasselbe jedesmal beizufügen, um allenfallsige Irrungen zu verhüten. Indem ich mich hiemit zu fernern gnädigen und geneigten Aufträgen bestens empfehle, werde ich stets bemüht seyn, durch reelle und prompte Bedienung das gütige Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu erhalten. Von heute an werde ich mich unterzeichnen:

Ansbach, den 29. July 1818.

Isaac Lämlein Bamberger senior, auf dem obern Markt Nr. 88 wohnhaft.

33. Haus Nr. 493 auf dem Schloßberg sind ¼ Morg 14 Q. Ruthen Acker und 1 Tagwerk Wiese in der sogenannten Hergottswiesen aus freier Hand zu verkaufen.

34. Bei Conditor Schumacher ist guter frischer Weichsel- und Himbeersaft zu haben.

35. Es sucht Jemand zwei Schüler in Logis und Kost zu nehmen. Das Nähere ist Nr. 181 zu erfahren.

36. In der Adlerwirthsgasse Nr. 238 ist ein großer Keller mit neuen Lagern zu vermiethen.

37. Im Hause Nr. 4 ist auf die nächste Messe der Laden zu vermiethen.

38. Da mir nun seit langen Jahren das Viehmarkts-Protokoll anvertraut ist, so benachrichtige ich diejenigen, denen es zu wissen nöthig ist, und die wegen Gewährschaften in dem Viehmarkts-Protokolle bei mir nachzusuchen, nöthig haben, daß ich mein Quartier Nr. 954 bereits verlassen, und jetzt in der Stadt Nr. 152 ohnweit dem obern Thor wohnhaft bin.

Ansbach, den 12. July 1818.

Rechnungs- Kalkulator und Viehmarktsschreiber Weiß.

39. Madame Wittib Retornat und Sohn beehren sich, ein resp. Publikum von ihrer Ankunft in hiesiger Stadt in Kenntniß zu setzen, und dasselbe zu benachrichtigen, daß sie ein sehr schönes Assortiment von französischen Spitzen hochdemselben anzubieten haben; auch bieten dieselben im Kleinen und Großen zum Verkauf aus; schöne Handschuhe aus französischen Fabriken; Bassin von Rouen für Corcets; Pariser Nadeln; Zahn-Tinktur, Kölnisches Wasser, Pomade, Nez und Zeichengarn. Dieselben logiren im rothen Hahn. Ihre Meßboutique ist auf dem untern Markt nächst der Krone.

40. Felix Christian Wolff, Hutfabrikant aus Erlangen, empfiehlt sich wiederum in der bevorstehenden Messe mit allen Sorten feinsten Hüten neuster Facon und bittet um geneigten Zuspruch.

41. Prampain dt. Boulon, Lederhandschuhfabrikant aus Erlangen hat die Ehre, sich zur bevorstehenden Messe mit seinen bekannten Handschuhen aller Art bestens zu empfehlen und verspricht sich unter Angelobung seiner ebenfalls bekannten Preiße Dero gütigen Zuspruch. Seine

Boutique ist wie immer dem Brandenburger Haus gegenüber.

42. Am 10. August als am Kirchweihmontag ist nach vorausgegangener Einladung Ball im Brandenburger Haus.

Eh. Sauer.

43. Sonntag den 9. und Montag den 10. August, nemlich an der Kirchweih, ist Tanzmusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

44. Am Kirchweihsonntag ist Garten- und Tanzmusik auf dem Nußbaum, am Montag Gartenmusik und am Donnerstag die gewöhnliche Gartenmusik, worauf Tanzmusik folgen wird.

Lauerbachin.

45. Montag den 10. und Mittwoch den 12. August ist Tanzmusik bei

Thalmeyer.

46. Sonntag den 9. und Dienstag den 11. August, als an der Kirchweih, ist Tanzmusik bei Graf, wozu er ergebenst einladet.

47. Montags den 10. August ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Kurz.

48. Auf die Kirchweih ist Montag und Dienstag Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich eingeladen wird.

Kündinger.

49. Am Kirchweih-Montag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

50. Sonntag den 9. und Dienstag den 11. August, als an der Kirchweih, ist Tanzmusik im wilden Mann, wozu höflich einladet

Johann Georg Oberfelder.

51. Auf künftigen Kirchweihsonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Engerer.

52. Am Kirchweihsonntag ist Tanzmusik in Neuses.

53. Nach vorhergegangener Einladung ist Mittwoch nach der Kirchweih, den 12. August, Ball im Bad, wozu nochmals ergebenst einladet

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 61 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 170 ist ein großes Quartier, bestehend in 6 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Keller, Holzlege und den übrig erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 175 sind drei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, verschlossenen Keller, Holzlege und Boden nebst gemeinschaftlichem Waschhaus täglich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 252 sind zwey Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 verschiedene Quartiere zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist im mittlern Gaden ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Nr. 572 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 29. July.

Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant nebst Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Administrator v. Flurl nebst Frau München, Hr. Kfm. Horstmann v. Hochstadt, Hr. Posterpeditor Kober und Kfm. Michel v. Uffenheim, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt, Hr. Rentamtmann Zinn v. Ipthofen, Hr. Schbuche u. Hr. Novelli, Kammermusici v. München, Se. Durchlaucht Fürst Franz v. Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Oberlieutenant Beck v. Würzburg, Hr. Gastgeber Albert v. München, Hr. Kfm. Wolf von Schweinfurt, Hr. Kfm. Chun v. Frankfurt, Se. Durchlaucht Fürst Wrede, Feldmarschall, von Ellingen, Hr. Graf v. Jenison Wallworth von Heidelberg, Hr. v. Erlenwein, ruß. kaiserl. Hof-

rath v. Moskau, Hr. Regierungsrath Krause u. Hr. Kriegsrath Dieterich v. Bayreuth, Hr. von der Porch, Kammerherr und Forstmeister, v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Mörder v. Ulzen, Hr. Kfm. Leichs v. Nürnberg, Hr. Rödiger und Hr. Hyppert, Candid. philos. v. Jena, log. in der Krone. Hrn. Gebrüder Benda, Kaufleute v. Fürth. Hr. Assessor Geret nebst Frau v. Leutershausen, Hr. Kfm. Glaser v. Bamberg, Hr. Kfm. Neumann v. Nürnberg, Hr. Major von Fallenhausen v. Straubing, Hr. Regierungs-Assessor Heres v. München, Se. Exzellenz Hr. Baron v. Vieregg, General u. Hr. v. Weinrich, Oberlieutenant u. Adjudant v. Nürnberg, Hr. Freih. Stein zum Altenstein, k. preuß. Geheimer Ober-Justizrath v. Berlin, Hr. Dekan Beth v. v. Schwabach, Hr. Faber u. Hr. Keller, Kaufleute v. Wertheim, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, Hr. Rentbeamte Graner v. Kolmberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Hr. Landgerichtsassessor Lindig v. Gunzenhausen, Hr. Ober-Kriegskommissär Amann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gaspar v. Kalm, Hr. Consulent Ringer nebst Frau von Rügland, Hr. Pfarrer Bombard von Fünfbronn. Hr. Kfm. Kindweiler v. Basel, log. im Brandenb. Haus. Hr. Finanzkammer-Secretair Benz v. Ellingen, Hr. Hölzner, Hr. Kölner u. Hr. Hering, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Sekretär Merk v. Nürnberg, Hr. Kfm. Koch v. Gmünd, log. in der Traube. Hr. Konsistorialrath Ebermeyer mit Familie von Würzburg, Hr. Gastgeber Raum v. Hersbruck, Hr. Particulier Rumpf v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Hofmann v. Mosbach, log. im Zirkel. Hr. Pfarrer Lindner nebst Frau v. Wallsau, log. im Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. July.

Johann Conrad Leidenberger, Br. und Heckenwirth, mit Frau Anna Elisabetha Schreiner.

Getauft den 28. July und 2. August.

Wilhelmine Elise Adelheid Emilie, des Herrn Kaufmann König Tochter; Apollonia und Anna Catharina, des Schneidermeisters Kieser zu Eglofswinden Zwillinge; Charlotte Albertine Hedwig, des B. und Schneidermeisters Kranz Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 31. July.

Theresia Friederica Johanne Sophia Emilie, des Königl. Baier. Postmeisters Herrn Hasfold Tochter, alt 2 M. 7 T. st. am Stickfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Johann Philipp Joseph Dettelbacher, Kasernmetzgerey-Pächter, mit Maria Margaretha Baradus aus Herrieden.

Bei meinem heutigen Abzuge von hier nach Erlangen rufe ich allen verehrten Freunden, Freundinnen und guten Bewohnern des hiesigen Orts, so wie der Umgegend, ein herzliches, dankbares Lebewohl zu, was ihnen mündlich zu sagen, die Zeit nicht vergönnte. — Das Andenken an die in einer Reihe von vierzig Jahren unter allen Verhältnissen mir und den Meinigen bewiesene Theilnahme der hiesigen biedern Einwohner wird nie in mir erlöschen. — Möge es Ihnen Allen doch stets recht gut ergehen. Dieß wünscht mit gerührtem Herzen und der Bitte um Ihr gerneres Andenken

Kl. Heilsbronn, den 6. August 1818.

die verwittwete Kammerräthin
Weinhart.

Todesanzeige.

Am 25. dieses Monats mußte ich einen Leidenskelch leeren, den der Allbarmherzige gnädig vorüber gehen lasse möge vor jedem Mutterherzen. Mein lieber hoffnungsvoller Sohn, Jacob Model im 13. seiner Lebensjahre, ertrank im Altmühlfluße, wo er sich badete. Die Größe meines tiefen Schmerzes wurde dadurch bis zum höchsten Grade gesteigert, daß mein Mann in Handlungsgeschäften vom Hause entfernt ist. Nur durch die warme Theilnahme in versuchter Rettung des Unglücklichen, in der zahlreichen Begleitung der geliebten Leiche, wodurch die verehrten Leutershäuser ihre menschenfreundlichen Gesinnungen wiederholt aussprachen und wofür ich ihnen, namentlich aber den Herrn Aerzten, Doctor Solberich und Bandel, mit voller Seele herzlichst danke, wurde die zerknickte Mutterbrust in etwas aufgerichtet. In stiller Theilnahme mögen meine geliebten Freunde und Bekannte meinen Schmerz gerecht finden. Wohl allen Aeltern, wenn sie bei einem solchen großen Unglücksfalle mit mir die Beruhigung theilen können, daß nicht vernachläßigte Aufsicht zum physischen Verderben ihrer Lieblinge geworden ist.

Leutershausen, am 27. July 1818.

Louise Model, Gattin des Kaufmanns Model mit ihren 2 Kindern.

Bekanntmachungen.

(Die ausländischen Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. dieses Monats ist befohlen, das Verbot der Circulation ausländischer Scheidemünzen (Verordnung vom 14. März 1809, Reg. Bl. S. 521 — 523) in Erinnerung zu bringen, da Anzeigen vorliegen, daß neuerlich der Eingang ausländischer Scheidemünzen wieder überhand nehme. Die Polizeibehörden des Kreises erhalten demnach den Befehl, sich den strengsten Vollzug der Verordnung vom 14. März 1809 angelegen seyn zu lassen, und insbesondere die Gewerbsleute ihres Bezirkes gegen die Annahme und Verbreitung ausländischer Scheidemünzen nachdrücklich zu verwarnen.

Ansbach, den 29. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. Juli d. J. haben Se. Königliche Majestät dem bisher provisorischen Rentbeamten Johann Martin Wiedmann zu Nördlingen die definitive Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Auf die Klage der zum Fahren sowohl, als zum Reitpferde-Vermiethen legitimirten Lohnrößler wegen vielfacher Beeinträchtigung durch hiesige Pferdebesitzer werden alle diejenigen, welche unbefugter Weise Lohnfuhren leisten, oder Reitpferde vermiethen, auf die desfalls vorliegenden höchsten Bestimmungen aufmerksam gemacht, und vor Contraventionen ernstlich verwarnet, indem gegen jede nachgewiesene unbefugte Handlung die festgesezte Strafe von 10 Reichsthalern eintritt.

Ansbach, am 28. July 1818.

Königl. Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerung.

Die zum Johann Lämmermannsche Nachlasse zu Kauenhofen gehörigen Immobilien, als: 1)

ein Hofguth, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten und Peunt am Hause, 28¼ Tgw. Feld, 4¼ Tgw. Wiesen, 9½ Mg. Holz, welches auf 3354 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist; 2) eine freieigene ½ Tgw. haltende Wiese an der Rednitz, auf 450 fl. geschäzt, werden hiemit, da im gestrigen Verkaufstermin kein annehmliches Angebot geschlagen wurde, hiemit nochmals zum Verkaufe angeboten. Es ist Verkaufstermin auf Dienstag den 18. August ausgesezt worden, und haben sich Kaufslustige bei der Gerichts-Commission, welche sich zu diesem Behufe in Roth einfinden wird, zu melden. Zu diesem Hofguthe wird der gesammte heurige Schnitt, dann eine Dareingabe an Vieh, Bauerzeuch und dergleichen, im Schätzungswerthe von 536 fl. 16 kr., gegeben. Das bisher geschlagene höchste Angebot ist 4125 fl. Kaufsliebhaber können sich die Bestandtheile des Guthes jederzeit von dem aufgestellten Aufseher Ortsvorstand Barth in Kauernhofen zeigen lassen, so wie sie die Lasten und Bedingungen des Kaufs dahier bei Gericht oder im Verkaufstermin erfahren können.

Pleinfeld, den 28. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen der Andreas Meyerschen Eheleute zu Elbersdorf, welches besteht: 1) in dem Bauernguth daselbst, Haus Nr. 1, Besiz-Nr. 299, wozu außer dem Wohnhaus, woran die Scheuer angebaut ist, ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten hinter dem Hause, ¼ Tgw. Wiesen und das Gemeindrecht gehört, und worauf, außer dem Steuersimplo von 2 fl. 15 kr., 28½ kr. Erbzins, 1⅞ kr. Weinfuhrgeld, das Handlohn zum Königl. Rentamte Ipsheim zum 15. in lebendigen und zum 30. fl. in Sterbfällen haftet, und welches Guth auf 1105 fl. gewürdiget worden; 2) in folgenden walzenden Lehen, als: 1 Morgen Acker die lange Eggaeten, worauf ein Steuersimplum von 41¼ kr. 15 kr. Erbzins und der 15. fl. zum Handlohn haftet, Tax 175 fl., 1 Mg. Harlachsbuck, oneirt mit 23½ kr. Steuersimplum und dem erwähnten Handlohn, Tax 100 fl., 1 Mg. daselbst, belastet mit 41¼ kr. Steuersimplum, dem gewöhnlichen Handlohn und 1 fl. jährlich Erbzins, Tax 160 fl., ¾ Mg. Acker das Grabenäckerlein, onerirt mit 2 Metzen Korngült und einem Steuersimplum von 25¼ kr. und dem 15. fl. zum Handlohn, und Taxe 100 fl., 1 Mg. Acker im Säugraben, beschwert mit 2 Metzen 8 Maas Haber- und ½ Metzen Korngült und mit einem Steuersimplum von 14 kr., sodann den 15. fl. zum Handlohn, taxirt ist dieser auf 60 fl., 2 Morgen Acker, der Fuhrleinsacker, belastet mit 5 Metzen Habergült und dem Steuersimplo 51½ kr., übrigens mit dem 15. fl. Handlohn, taxirt auf 250 fl., an die Meistbietenden, unter den gesezlichen Modalitäten öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 26. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr im Orte Elbersdorf einzufinden, worauf der Meistbietendgebliebene nach gesezlicher Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Mt. Erlbach, den 6. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Gütler Johann Michael und Catharina Nestmeierschen Eheleute zu Leitelshof ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesezlichen 3 Edikttäge, 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 28. Julii l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. August, 3) zu den weitern Verhandlungen und zum Schluß der Sache auf den 28. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche Nestmeiersche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile entweder in Person oder durch bevollmächtigte Rechtsanwälte an Gerichtsstelle vorgeladen werden, daß diejenigen,

welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderungen nicht vorlegen, von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wo hingegen das Ausbleiben am zweiten und dritten Ediktstage die Präklusion von der an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlungen an dieselben zu leisten haben, bei Strafe des Verlusts ihrer Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auferlegt, davon bei Gericht Anzeige zu machen und nur an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu machen.

Schwabach, am 18. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäusersche Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den nöthigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

3. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

In der Redaction Haus Nr. 102 sind einige Baierische Zentner Wochenblätter feil.

Der ganze Zentner wird um	7 fl.	— kr.
der halbe um	3 fl.	45 kr.
zehen Pfund aber werden .	—	48 kr.

abgegeben.

Abschluß

des

Ansbacher Wohlthätigkeitskasse vom ersten October 1817 bis lezten Juny 1818.

Einnahme. I. Theil. Aus dem Fundirungsvermögen.	Geldbetrag fl.	kr.
I. An Restand vom vorigen Jahr	429	5½
II. An Ueberschüssen aus den hiesigen Stiftungen	668	—
III. Zinsen von Activ-Capitalien .	175	40½
IV. Aufgekündete Capitalien . .	150	—
II. Theil. Aus dem Ergänzungsvermögen.		
I. An beständigen Beiträgen:		
a) von der Kgl. Kreiskasse . .	2162	21¾
b) " " " Redaction der hiesigen Intelligenzzeitung .	—	—
II. An unbeständigen Beiträgen:		
a) Von den hiesig christlichen Einwohnern	2500	—
b) von der Judenschaft . . .	—	—
c) Ueberschuß aus dem Erlös von 25 Scheffel Korn, welche von Kgl. Speichern gegen Bezahlung überlassen wurden . .	30	50
d) Erlös aus 50 Scheffel Korn, welche von den Kgl. Speichern als Geschenk überlassen wurden	1250	—
e) dergl. aus 25 Scheffel Korn, welche ferner als Geschenk von K. Speichern überlassen wurden	425	—
f) dergl. aus 3 Schfl. ½ Mz. sogenanntes Spendbrod vom Königl. Rentamt dahier . .	47	19
g) an freiwilligen Beiträgen von den hiesigen Einwohnern . .	2534	33¼
h) an dergleichen von solchen zur Rumfordischen Suppe . .	801	2
Seite	11173	52

Einnahme. II. Theil. Aus dem Ergänzungsvermögen.	Geldbetrag fl.	kr.
II. An unbeständigen Beiträgen:		
i) Durch Sammlungen mit dem Klingelbeutel	279	15
k) durch Sammlungen in den Jahresmessen	4	48
l) an Concessionsgeldern von decretirten Kopulationen . .	—	—
m) von Privat-Kopulationen .	—	—
n) von Proceßions-Dreiclaß- und andern Leichen . . .	—	—
o) an Strafgeldern	192	30
p) an Geschenken	77	20
q) an Ueberschuß von Redouten, Bällen, Concerten . . .	179	42
r) von Verlassenschaften der Allmosenempfänger	137	13¾
s) an Ersaz für genossenes Allmosen	62	50
t) aufgenommene Passivkapitalien	2975	—
v) an Getraidaufschlagsgeldern	4531	21¼
w) Ad extraordinaria	6	27
An eingezogenen Vorschüssen	20	—
Seite 1	8484	52
" 2	11173	27
Summa der Einnahme	19658	19

Ausgabe. I. Theil. Ordentliche Ausgabe.	Geldbetrag fl.	kr.
I. Mehrausgabe vom Jahr $18\frac{16}{17}$.	—	—
II. Für den allgemeinen Zweck der Armuth:		
a) An Freitagsallmosen . . .	966	$55\frac{1}{2}$
b) " Pensionen	363	$57\frac{1}{2}$
III. Für besondere Zwecke:		
a) An Schulgeldern für arme Kinder	800	—
b) Für Schulbücher	—	—
c) an Kleidergeldern für solche Kinder, welche das erstemal communiciren	144	—
d) auf durchreisende Handwerksbursche	28	54
e) auf Medicin und Kurkosten .	100	—
f) auf die Beerdigung verstorbener Armen	139	47
g) auf die Armen im ehemaligen Siechhause	2	26
h) auf Besoldungen	212	$36\frac{1}{2}$
i) auf Douceurs und Neujahrsgeschenke	—	—
k) auf Schreibmaterialien . .	20	16
l) auf Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	—	—
m) auf Reinigung der Straßen	6	—
n) auf Geräthschaften . . .	—	—
IV. Auf allgemeine Polizeianstalten:		
a) Auf die beiden Korrectionsanstalten des Rezatkreises dahier und zu Dinkelsbühl . . .	188	$33\frac{1}{4}$
b) auf die Kindererziehungsanstalt dahier	38	40
c) auf die Irrenhausanstalt zu Schwabach	98	4
d) auf das neuerrichtete Institut für unheilbare Kranke . .	116	$9\frac{3}{4}$
Seit 1	11924	$52\frac{1}{2}$

Ausgabe. II. Theil. Außerordentliche Ausgaben.	Geldbetrag fl.	kr.
I. Für den allgemeinen Zweck der Armuth:		
a) An extraordinären Unterstützungen	1203	$23\frac{1}{2}$
b) an dergl. von denen unter Num. II. lit. c bis b incl. vereinnahmten außerordentlichen Beiträgen		
1) an Geldunterstützungen .	837	5
2) an Brodunterstützungen .	3313	8
3) an vertheilten 20000 Portionen Rumfordische Suppe	1274	14
II. Für besondere Zwecke:		
a) Auf Erläße	—	—
b) " Verlust	—	—
c) " Proceßkosten	—	—
d) " Gratificationen	—	—
e) Ausgeliehene Activ-Capitalien	—	—
f) aufgekündete Passiv-Capitalien	—	—
g) an Zinsen von Passiv-Capitalien	—	—
h) an extraordinaria	4	$15\frac{1}{4}$
i) an Lieferungen zur Kommunalkasse von den Getraidaufschlagsgeldern	995	28
k) an Vorschüssen	338	14
Seite 1	8165	48
" 2	11924	$19\frac{1}{2}$
Summa der Ausgabe	20090	$7\frac{1}{2}$

Bilance.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt .	19658	19
Die Ausgabe " .	20090	$7\frac{1}{2}$
Mehrausgabe	431	$48\frac{1}{2}$

Ansbach am 20. Juli 1818.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 1. August 1818.											
Kern od. Wz.	269	6	275	216	59	18	—	16	31	14	15
Korn	—	41	41	41	—	14	—	13	31	12	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	22	24	22	2	6	45	5	58	5	30
Dinkelsbühl, den 29. July 1818.											
Kern od. Wz.	7	124	131	119	12	23	—	19	6	17	—
Korn	—	36	36	36	—	16	—	14	19	12	—
Gerste	—	5	5	5	—	15	—	14	—	12	30
Haber	3	13	11	15	3	7	30	5	—	5	15
Erlangen, den 23. July 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	37	37	37	—	23	—	21	16	17	—
Korn	—	128	128	128	—	14	15	14	—	13	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	3	5	45
Feuchtwangen, den 31. July 1818.											
Waizen	7	6	13	10	3	29	—	18	45	17	30
Korn	2	8	8	8	1	17	—	—	—	—	—
Gerste	—	6	6	6	—	15	—	—	—	13	30
Haber	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—
Fürth, den 31. July 1818.											
Kern	7	13	20	13	7	18	—	18	—	11	—
Waizen	5	150	155	129	26	24	—	20	58	17	45
Korn	—	119	119	119	—	14	—	13	28	11	—
Gerste	—	22	22	22	—	13	—	12	26	9	—
Haber	10	51	61	61	—	8	15	7	14	6	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 28. July 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	1	8	8	6	2	18	15	17	30	16	—
Korn	4	—	4	4	—	15	—	—	—	—	—
Gerste	3	7	10	8	2	10	20	9	18	7	—
Haber	5	168	173	139	44	5	45	4	42	4	—
Dinkel	48	187	235	172	63	7	—	5	48	4	34
Nördlingen, den 23. July 1818.											
Wz. od Kern	19	269	288	142	146	22	—	19	58	18	18
Korn	—	73	73	53	20	16	33	15	—	14	18
Gerste	25	24	49	49	—	13	41	13	15	12	12
Haber	23	106	129	61	68	7	—	6	43	5	8
Nürnberg, den 28. July 1818.											
Korn	—	163	163	159	4	14	—	12	42	10	—
Waizen	118	457	575	430	145	23	—	20	83	17	—
Gerste	—	53	53	53	—	13	—	12	42	11	—
Haber	20	421	441	356	85	8	15	6	53	4	22
Rothenburg, den 25. July 1818.											
Kern	174	218	392	217	175	19	30	18	30	18	15
Waizen	4	41	45	25	20	22	—	20	30	19	55
Korn	58	12	70	60	10	20	—	18	15	18	—
Gerste	—	22	22	17	5	15	37	13	36	12	—
Dinkel	1	18	18	18	—	8	—	7	37	7	15
Haber	26	172	198	101	97	6	22	5	48	5	15
Schwabach, den 24. July 1818.											
Kern	16	46	62	54	8	22	30	21	6	17	30
Waizen	—	1	1	1	—	18	30	18	30	18	30
Korn	—	22	22	22	—	15	—	14	45	12	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	17	29	17	12	6	30	6	30	6	30

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. August 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	9½
Schweinefleisch	" "	—	13½
Rohes Unschlitt	" "	—	20
Gezogene Lichter	" "	—	26
Gegossene Lichter	" "	—	29
Saife	" "	—	24
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal=	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen = Medi	Eine Metze	1	50
Mund " "	" Maas	—	7½
Weißes " "	" "	—	5½
Mittel " "	" "	—	5
Nach " "	" "	—	4½
Gries	" "	—	10
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	3 23 —	—	12
	1 27 2	—	6
	— 29 3	—	3
Kipfe	— 28 —	—	6
	— 14 —	—	3
	— 4 2¾	—	1
Semmel	— 3 3¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	29
Butter	" "	—	25
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	17
Hechte	" "	—	17
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	6	21
Weiches "	" "	5	47
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	3	42
Süßes Heu	Ein Centner	—	56
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. August 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verlegung des Kgl. General-Commando von Würzburg nach München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Verlegung des K. General-Kommandos von Würzburg nach München, dahin auch die Geschäftssphäre eines Appellationsgerichts in Civilrechtssachen der Militärpersonen übergieng; so wird dieses den sämmtlichen Behörden des Rezatkreises nach dem Wunsche des Königl. General-Kommandos in Nürnberg mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Königl. Stelle bereits ihre Functionen begonnen habe.

Ansbach, den 30. Juli 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Das willkührliche Verfahren der Bewohner allerhöchstherrschaftlicher Aerarialgebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Bewohner allerhöchstherrschaftlicher Gebäude werden auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. gewarnt, keine willkührlichen Veränderungen sowohl in den innern als äußern Theilen der Gebäude weder aus eigenen Privat- noch Gemeindemitteln zu unternehmen. Zugleich wird befohlen, bei jedem Bauveränderungsfall die Anzeige bei der einschlägigen Baustelle zu erstatten und die Genehmigung nach Umständen zu gewärtigen. Bei der jährlichen Bauvisication wird darauf besonders gewacht und der Uebertreter zur strengsten Verantwortung, nach Umständen auch zur Strafe und zur Warnung für andere in dem Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 30. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

(Die Fertigung besonderer grundherrlicher Briefe (Grund-Gerechtigkeits-Briefe) für die Grundholden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 20. v. M. werden sämmtliche Königliche Rentämter des Rezatkreises hiemit angewiesen, unter Communikation mit den in ihren Amtsbezirken befindlichen Gerichts- und Polizeibehörden, dann Grundherrschaften zuverläßig binnen 3 Wochen genau und vollständig, so daß kein einziger Punkt unberühret bleibt, anzuzeigen:

I. Ob bei dem Rentamte selbst, von Gütern, welche dem Aerar grundbar sind, die Ausfertigung besonderer grundherrlicher Briefe (Grundgerechtigkeitsbriefe) für die Königl. Grundholden bei Besitzveränderungen in Uebung ist, oder ob bei Besitz-Veränderungen durchaus nur die gewöhnliche Protokollirung Behufs der Handlohnsberechnung und Umschreibung in den Grundbüchern, Umschreibbüchern und Hebe-Regtstern, dann eine simple Verpflichtung der neuen Grundholden statt findet. Hiebei ist anzugeben: 1) welche Taxen für diese Briefe genommen werden, 2) worauf sich das Recht der Ausübung gründet, 3) wie viel im Durchschnitt diese Taxen jährlich dem Kgl. Aerar erragen.

II. Ob auch Stiftungen, Gemeinden und Private und welche? die Ausfertigung besonderer Grundgerechtigkeitsbriefe für ihre Grundholden ausüben.

Zur zweckmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes wird noch Folgendes bemerkt: ad I. ist, es mögendergleichen besondere Grundgerechtigkeitsbriefe gewöhnlich seyn, oder nicht, das Verfahren, welches bei Besitzveränderungen statt findet, genau und deutlich anzugeben. Wo die Ausfertigung besonderer Grundgerechtigkeitsbriefe in Uebung ist, ist anzugeben: a) in welchen Fällen, und b) von welchen Gütern, es mag deren Grundgerechtigkeits-Verhältniß seyn welches es wolle, (handlohnig, erbrechtbar, leibrechtbar, Neustift oder Freistift) dergleichen besondere Grundgerechtigkeitsbriefe und von wem ausgefertiget worden. Dabei ist ein Formular eines dergleichen Grundgerechtigkeitsbriefs mit vorzulegen. ad 1) Sind die Gebühren und Siegelgelder abgesondert und einzeln, dann die Normen anzugeben, nach welchen die erstern berechnet und erhoben werden; ad 2) sind die Gesetzesstellen und die ergangenen allerhöchsten Reskripte genau zu bezeichnen und nöthigen Falls Abschriften davon beizulegen; ad 3) sind die Gebühren und Siegelgelder blos von den besondern grundherrlichen Briefen, (Grundgerechtigkeitsbriefen) sie mögen von den Rentämtern oder der Kreisstelle berechnet und erhoben werden, in Ansaz zu bringen, somit andern Gebühren für die Konsense, Laudemial-Verhandlungen ꝛc. wegzulassen. ad II. Bei den Stiftungen, Gemeinden und Privaten finden analog die Bestimmungen ad I. Anwendung, und sind insbesondere die Stiftungen, Gemeinden und Privaten, wo möglich namentlich anzugeben und eben so welche Taxen von denselben erhoben werden.

Ansbach, den 4. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(Das von dem Regierungs-Konzipist Brügel herauszugebende Real-Register über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem sehr fühlbaren Mangel eines Real-Registers zum Nachschlagen in dem hiesigen Kreis-Intelligenzblatt wird nunmehr dadurch abgeholfen werden, daß der Königl. Regierungs Konzipist Brügel nach einem vorgelegten zweckmäßigen Plan einen „Real-Index „über alle in den Intelligenzblättern des Rezat-Kreises von den „Jahren 1806 bis 1817 einschließlich enthaltenen Bekanntmachungen und Provinzial-Anordnungen „der Kreisstellen" herausgeben, auch künftig damit von Jahr zu Jahr fortfahren wird. Da nun mittelst allerhöchsten Reskripts d. d. 21. July d. J. zugleich genehmigt worden, daß diejenigen Amts und sonstigen öffentlichen Stellen und Behörden, welche zur Haltung der Intelligenzblätter des Rezatkreises verbunden sind, ermächtigt werden sollen, sich auch die zu diesen Blättern von dem Sekretariats-Konzipisten Brügel verfaßten und im Drucke herauskommenden Real-Register anzuschaffen: Als wird dies hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und resp. Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 1. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die kathol. Stadtpfarrei zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei zu Ansbach, unter keinem Dekanate stehend, in der Diözese Bamberg, hat sich erledigt. Die Seelsorge erstreckt sich außerhalb der Stadt auf die umliegenden ½ bis 1½ Stunde entfernten 19 Weiler, und auf das 3 Stunden entlegene Bruckberg. Die Seelenzahl beläuft sich auf 773, wovon 273 zur Garnison gehören. Sie hat eine Schule in der Stadt. Die Pfarrei erträgt ständig an baarem Gelde 900 fl., nebst 400 fl. für einen Hülfspriester, an freiwilligen Gaben 25 fl. und an Stolgebühren 75 fl., von welchen lezteren der Pfarrer dem Hülfspriester einen Theil zu überlassen hat. Auf der Pfarrei haften außer den allgemeinen keine Lasten.

Ansbach, den 4. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. d. M. haben Seine Königl. Majestät an die Stelle des verstorbenen Assessors Blank den geprüften Rechtspraktikanten Johann Georg Christoph Lippert in Herrieden durch allerhöchstes Reskript zum 2ten Assessor bei dem Kgl. Landgerichte Lauf allergnädigst ernannt.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 27. Juli d. J. bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen,

1) zum K. Kreis-Forst-Referenten den bisherigen Oberforst-Assessor der gewesenen General-Forst-Administration zu München, Joseph Maier,

2) zum K. Kreis-Forst-Inspektor den bisherigen K. Kreis-Forstrath Franz Joseph Schemenauer, und

3) zum K. Kreis-Forst-Kontrolleur den bisherigen Forst-Buchhaltungs-Gehülfen Karl Seipel

anzustellen allergnädigst geruhet.

Unterm 27. Juli d. J. ist dem Stadtpfarrer Dr. Alois Dörr dahier die Pfarrei Arberg, Landgerichts Herrieden, durch allerhöchstes Reskript verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Anschein nach haben mehrere hiesige Einwohner die dem XLI. Stück des Kreis-Intelligenzblatts von 1816, S. 1322 eingerükte Bekanntmachung vom 3. Oct. ged. Js., wornach dieselben aufmerksam gemacht wurden, daß, wenn die, allenfalls außer ihren Wohnhäusern, von ihnen noch besessen werdenden, nicht unmittelbar unter den Dächern derselben sich befindenden Nebengebäude, Scheuern, Stallungen ꝛc. in den, im August 1815 ihnen mitgetheilten Brandversicherungsscheinen nicht besonders aufgeführt wären, für solche bei einem dieselben treffenden Brand alsdenn auch kein Schadensersaz statt finden könne, und die Anträge zu deren nachholenden Assekurirung von ihnen deshalb noch zu machen wären, nicht gelesen oder außer Acht gelassen, daher solche wiederholt zur Kenntniß bringt und die Betheiligten vor dießfallsigem Schaden warnt,

Ansbach, den 1. August 1818.

das Polizei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 16. Sept. l. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauernguth des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl., 2) eine ganze mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedekte Scheuer, 100 fl., 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung, 352 fl., 4) der Leitenacker zu 4½ Tgw. baierischen Maasses, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, Taxe 200 fl., davon hat Andreas Lorenz und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tagwerk 50 QR. zur lebenslänglichen Nutznießung; ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth, 5) Mittelbacher Acker 2¼ Tgw. 80 fl., 6) Bartelsacker 2¼ Tgw. Tgw. 50 QR. 100 fl., 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl., 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl., 9) Weiheracker 4¼ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl., 10) Schneidersacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl., 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 40 fl., 12) Kohlacker 1¼ Tgw. 5 QR. 30 fl., 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR. nebst den zehen Beeten zu ½ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese zehen Beete haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherschen Brüder zum lebenslänglichen Genuße, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre, 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl., 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) die Peunt unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterershause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16 und 17, Taxe 330 fl., 18) der obere Theil der Langwiese ½ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21, Taxe 320 fl., 22) obere Seewiese ¼ Tgw. 25 fl., 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl., 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl., 25) das halbe Gemeindrecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 V. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 V. 3 Sdl. Habergült,

h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpertdorfer Steuer-Kat. B. Nr. 50. Der Zuschlag hängt von den Interessenten ab, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden der Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müssen. Hiezu werden zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber geladen.

Ansbach, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zum Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Konrad Nagler dahier gehörigen Immobilien: a) ein Haus dahier im Wörnizviertel Nr. 574, freieigen und blos mit 540 fl. Steuerkapital onerirt, und auf 300 fl. taxirt, b) ein Morgen Acker in der Weiden, in der Diederstetter Markung, mit 155 fl. Steuerkapital onerirt und auf 80 fl. taxirt, zur Hälfte brach liegend und zur Hälfte mit Sommerkorn angebaut, c) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Schnepfenhof in der Dieterstetter Markung, mit 75 fl. Steuerkapital onerirt und auf 50 fl. taxirt, mit Sommerkorn angebaut, werden hiermit von Obervormundschafts wegen zu öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum Verkauf auf den 24. August dieses Jahrs Nachmittags 2 bis 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Diejenigen, welche Immobilien zu erwerben und zu bezahlen im Stande sind, werden zu diesem Termin eingeladen.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Jakob Lehr von Obermeisling ist zum öffentlichen Verkauf seiner Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Annahme des Meistgebots von Seiten der Interessenten Termin auf den 27. August Nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Lehr zu Obermeisling anberaumt worden. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) des Jakob Lehr halbes Hofguth, sammt 5 Stück Vieh, einigem Bauernzeuch und der heurigen Erndte. Es besteht aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunt und Garten am Haus, $8\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{7}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeindsrecht, und ist außer der Steuer mit dem Handlohn, Herbstgefäll und Dienstgeld belastet. Mit Einschluß des Viehs, des Bauernzeuch und der heurigen Erndte ist es zu 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden. Das Nähere kann im Gericht oder beim Strichtermin in Erfahrung gebracht werden. 2) An eigenen Grundstücken: 1 Morgen Hirtenholz, $\frac{3}{4}$ Mg. Schustersacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Holzacker und 1 Morgen Sandacker, welche verhältnißmäßig die obigen Lasten des Guths auf sich haben und zu 460 fl. geschäzt sind. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dadurch eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrage der Vormünder der Glasischen Kinder sollen die zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Taglöhner Adam Glasischen Eheleute zu Kaierberg gehörigen Immobilien: a) ein halbes Wohnhaus in Kaierberg mit einem kleinen Gärtchen, c) 1 Tgw. Wiese, die Philipperwiese und c) 1 Mg. Acker der Darenacker genannt, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu wird auf den 24. August h. J. Nachmittags 2 Uhr festgesezt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der Landgerichts-Commission im Orte Kaierberg, mit dem erforderlichen Ausweis über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, einfinden und vorbehältlich der Genehmigung der Erben ihre Angebote abgeben können. Die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten können übrigens Täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden nachbenannte Besitzungen des Georg Mich. Seegets hierselbst, zu welchem in dem am 24. v. M. angestandenen öffentlichen Bietungstermin,

sich keine annehmbare Gebote ergeben haben, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Bergbof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80¼ Morg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 31½ Mg. Aecker am Weisendronner und Mausendorfer Weg; 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tagw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuth-Gerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofs Flur, dann die Koppelhuth auf mehrere benachbarte Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich, und eine Klafter buchenes Stöckelholz, dann zwei weichen Schrothen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) ein Morgen Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher, 2½ Viertl. 39 Ruthen enthaltend, bei der Heilsbronner Ziegelhütte gelegen, wiederholt öffentlich aufgeboten und in dem vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber, auf Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 8 Uhr, bezielten Bietungstermin an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Heilsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Folgende zur Concursmasse der Färbermeister Georg Michael Kronßischen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohn- und Farbhaus nebst Stadel und einigen Gemeindegrundstück-Antheilen, worauf 20 kr. jährlich Geldgült und 10 kr. 1 pf. jährlicher Grundzins haftet; b) eine halbe Scheune in der untern Markgasse, beides zu Leutershausen gelegen, werden hiemit auf den Antrag der Gemeingläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 27. August Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem besondern Eröffnen anberaumt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden in jenem Termine ohnfehlbar sogleich erfolgen werde, wenn nicht ein Mitgläubiger im Termin die Verschaffung eines höhern Erlöses auf sich nehmen wird. An diesem Termine haben sich daher Besiz- und Zahlungsfähige vor dem Deputirten Assessor Richter in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Wohnhaus des in Concurs gerathenen Bäckermeisters Joh. Jacob Reuter zu Wöhrd, Nr. 13 daselbst, bestehend aus 3 Stuben, 3 Küchen, 4 Kammern, eine Backstube nebst Backofen, 2 großen Böden, dann aus einem Nebengebäude, welches eine Vorkammer, Kammer, einen geräumigen Boden und einen Schweinstall enthält, auf welchem bisher das Bäckergewerb betrieben wurde, und wovon sich die Taxe auf 1700 fl. belauft, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Licitationstermin auf den 3. Sept. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Michael und Catharina Neßmeierischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersgut zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schüpfe, ¾ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) ½ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) 4½ Morgen der Bacheracker im Herben; e) ½ Morgen Holz im öden Stall; f) 2 Tagwerk Wiesen im boen Weiher auf Leuzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese

Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachtrlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das Wohnhaus Nummer 548 dahier, sammt Zubehör, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhaus am sogenannten scharfen Eck gelegen, sammt Scheuern, Hofhaus und Brunnen, soll auf Anrrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Lohnkutscher Schmidtischen Ehefrau im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dieses Immobile zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden demnach eingeladen, in dem auf den 3 Nov. laufenden Jahrs angesezten Termin vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor von Röder zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Beobachtung der gesezlichen Vorschrift zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 18. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

10. Die zur Concursmasse des Müllermeisters David Hoffmann zu Frankfurt am Bach im hiesigen Herrschafts-Gerichtsbezirke Schwarzenberg gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem Haus nebst dem Mühlwerk, b) in einer Scheuer und Stallungen, c) in einer Schneidmühle sammt dem Werk, d) in Schweinställen, e) in einer Ruthen Schorgarten, f) 1¼ Tgw. 18 Ruthen Grasgarten, g) ½ Hgw. 22 Ruthen Krautfeld, h) ¾ Mg. Feld, genannt in der Mühlleiten, i) ¾ Tgw. Wiesen hinter dem Garten, k) ¾ Mg. Feld hinter der Mühlleiten, werden am Mittwoch den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich deshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am gedachten Tage in dem David Hofmannschen Haus zu Frankfurt am Bach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke, dann darauf haftenden Lasten und Abgaben, können täglich bei Gericht, so wie auch die Bonität der Realitäten mit Zuziehung des Curators bonorum in loco eingesehen werden. Uebrigens wird man die Bedingnisse bei Abhaltung des öffentlichen Strichs bekannt machen.

Scheinfeld, den 25. July 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

11. Auf den Antrag einiger Gläubiger des hiesigen Gärtners und Krämers Matthias Wagner wird dessen Wohnhaus Nr. 108, worauf bisher die Krämerei getrieben wurde, in vim executionis verkauft. Peremtorischer Bietungstermin ist auf den 21. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich die allenfallsigen Käufer einfinden können.

Schillingsfürst, den 31. July 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Unterthan Johann Georg Köhler zu Diebach gehörige Halbhof, bestehend in Haus, Scheuer, halben Gemeind- und Schafrecht, 2¼ Morgen kultivirten Gemeindtheilen, 4 Kraut- und Grasgarten, 2¾ Tagwerk Wiesen, 11¾ Morgen Aecker und 3½ Morgen Wald, öffentlich verkauft. Es ist hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 28. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt worden. Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Köhlersche Halbhof auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt worden seye.

Schillingsfürst, am 5. August 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Heinrich Hopf und dessen Ehefrau dahier haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden angezeigt, und um Concurseröffnung gebeten. Dem Antrage ist Statt gegeben worden, und es

werden daher derselben bekannte und unbekannte Gläubiger auf den 3. August d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 26. nemlichen Monats ad excipiendum und auf den 14. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr ad concludendum, eventuell auch zu Angehung eines gütlichen Arrangements, sub praejud. des Ausschlusses von der Masse, hiemit geladen. Zugleich ergeht die allgemeine Warnung: an die Gemeinschuldner keine Zahlungen oder Aushändigungen von Effekten zu leisten, sondern dieselben ad deposit. judiciale dahier zu offeriren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Schuldner resp. Inhaber dennoch zur Einzahlung und Ablieferung zur Masse werden angehalten werden. Die Gemeinschuldner besitzen hieselbst ein Haus, worauf vormals die Bäckerei getrieben wurde, und 2 Morgen Acker. Beide werden am 26. August an den Meistbietenden verkauft, und Bedingnisse, Taxe und Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 28. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Hallsbronn ist mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. April d. J. über das Vermögen des Wirths Johann Georg Wengner zu Mittelschenbach der Concurs erkannt worden, und werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Wengner a) zur Angabe ihrer Forderungen und Vorlage der erforderlichen Beweismittel auf den 10. Juli d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. August d. J., c) zum Schlußverfahren auf den 4. Sept. d. J. jedesmal morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit der Handlung, hierher an ordentliche Gerichtsstätte vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeindeschuldner Wengner Gelder oder Effekten in Handen haben, hiermit aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und Ansprüche, in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Hallsbronn, am 7. May 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem gegen den pensionirten Schullehrer Wenig von Katzenhochstadt der Concurs erkannt worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, den 25. August früh 9 Uhr ad liquidandum et producendum, und da ohne dem schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen.

Ellingen, den 17. July 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der kgl. quiescirte Finanzrath Herr Franz Xaver Heinrichmeier zu Eichstädt das von der Franciska Danner zu Spielberg vermög Kaufcontracts vom 1. und 5. Sept. v. J. käuflich übernommene Bräuhaus zu Spielberg auf den Grund des unterm 26. Mai h. J. getroffenen Uebereinkommens, mit allen seinen Appertinenzien der obgedachten Franziska Danner wieder abgetreten hat, so werden im weitern Verfolg dieser Convention und Behufs der gänzlichen Auseinandersetzung der Dannerin mit dem k. Finanzrath Heinrichmeier, nach ihrem Antrag, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf das Bräuhaus zu Spielberg, resp. dessen Besitzer

auf die Zeitperiode vom 11. Sept. v. J. bis zum Gutsabtritt des Herrn Finanzrats Heinrichmeier an die verbündigte Eigenthümerin Franziska Danner am 28. Mai d. J. irgend einige Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, solche ohnfehlbar bis zum 14. Sept. d. J. unter Vorlage der Documente oder Anzeige der Beweismittel, worauf sich solche gründen, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Landrichter Schneider ordnungsmäßig zu liquidiren, widrigenfalls die Ausbleibenden sich es selbst beizumessen hätten, wenn die während obiger Periode zum Betrieb der Brauerei zu Spielberg contrahirten noch unberichtigten Schulden von der dermaligen Besitzerin dieses Bräuhauses, Franziska Danner zu Spielberg, nicht weiter anerkannt werden.

Heidenheim, den 5. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Müller Johann Michael Standhardinger auf der Untermühl bei Windischhausen besitzt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Rehdorfer Lehen von 12 Morgen Aecker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besitztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

7. Es ist eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl. Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth hafteten, am 19. November 1811 von dem vormaligen Besitzer dieser Mühle, Michael Dambacher an seine Mutter Margaretha Dambacher, von dieser aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, sofort von demselben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von diesem am 28. Februar 1814 an den Braumeister Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Besitzer der Aumühle, Georg Cramer einsagte 5000 fl. Capital an den Cessionär Dorner zu Ansbach längst bezahlt hat; so wird hiermit auf Ansuchen desselben der unbekannte Inhaber dieser verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato seine etwaigen Ansprüche unter Production dieser Urkunde um so gewisser bey dem unterfertigten Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, als sonst derselbe mit seiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht Oettingen i. d. W.

Steckbrief.

Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden hiermit geziemend ersucht, den unten beschriebenen, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juny laufenden Jahrs von hier entflohenen Johann Conrad Flohr, der sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, im Betretungsfall sofort zu verhaften und hieher auszuliefern.

Ansbach, am 20. July 1818.

Beschreibung.

Johann Conrad Flohr ist zu Cadolzhofen, Landgerichts Leutershausen, erzogen, aber zu Merchheim am 1. May 1798 geboren, mithin dermalen 20 Jahre alt; er ist von mittlerer untersezter Statur, hat ein breites, blatternarbiges Gesicht, eine stumpfe Nase und einen breiten Mund, ein starkes Kinn, braune Augen und dergleichen Haare. Er trägt gewöhnlich himmelblaue lange Beinkleider, lange Stiefel, eine weiß und schwarz sammtne Halsbinde und eine weiß und roth gedupfte Weste.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der noch weiters angefallene Brennholz-Vorrath von einigen Klaftern Eichen-, Birken- und Fichten-Scheit- und Abholz, dann weichen Stöcken in den Forstorten Fichtholz, Ruhe, Pfaffenschlag und Eichelberg im Forstrevier Colmberg, wird auf den 17. dieses Monats entweder meistbietend oder im Weg der Holzschreibung für die Taxen anberaumt, und die Zusammenkunft Vormittag 7 Uhr in Loco Colmberg bestimmt.

Ansbach, am 7. August 1818.

Königl. Forstamt.

2. Die noch vorhandenen Brennholz- und Oeconomieholz-Vorräthe im Forstrevier Weyhenzell und namentlich in den Forstorten Bährngraben, Haaslacher Wald, Schleifswald, Osach und Brückleinsstetten, bestehend in 67½ Klftr. Stockholz, 226 Stck. birkene Wellen, 213 Stck. Hopfenstangen; dann in den Forstorten Forst, Saalleiten, Baumgarten und große Heegfall, bestehend in 207½ Klftr. Stöckholz, 823 Stck. buchene und birkene Wellen, 4 Klftr. birkenes Prügelholz und 100 Stck. Hopfenstangen werden Donnerstags den 20. dies Monats entweder meistbietend oder im Wege der Schreibung gegen die Taxe zum Verkauf gebracht. Die Zusammenkunft für erstere Forstorte ist Vormittags präcise 7 Uhr zu Bruckberg beim Bierbrauer Sturm und für letzteres Nachmittags 2 Uhr in Beutelohe bestimmt.

Ansbach, den 8. August 1818.

Königl. Forstamt.

3. Der vorhandene Stöckholz-Vorrath in den Forstorten Hesberg und Zimmerlach, Forstreviers Flachslanden, wird künftigen Freitag den 21. dies Monats entweder meistbietend oder im Wege der Schreibung um die Taxe abgehalten. Die Zusammenkunft findet Vormittags 7 Uhr in Birkenfels statt.

Ansbach, den 8. August 1818.

Königl. Forstamt.

4. Am 19. d. M. August soll der öffentliche Verkauf eines kleinen Quantums harten Brennholzes, nebst Wellen und einer bedeutenden Anzahl weicher Stöcke, dann dergleichen Wellen aus den Mitteleschenbacher Staatswaldungen statt finden; die Zusammenkunft wird früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf gehalten.

Gunzenhausen, den 5. August 1818.

K. B. Forstamt.

5. Von unterzeichneten Kgl. Rentamts wegen werden zufolge höchsten Regierungsbeschlusses nachbemerkte beide, auf lehenserbenloses Absterben des Austrägler's Michael Brunner zu Offenhausen dem allerhöchsten Aerar heimgefallene Lehenstücke, nemlich 2 Morgen Acker und Wiesen im Streppach und 2 Morgen Wiesen im Salach, beide im Offenhauser Flur und Steuerdistrikt, in der Qualität von lehens- und handlohnfreien Grundstücken, unter den normalmäßigen Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden, vorbehältlich höchster Genehmigung, verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich diesfalls kommenden Mittwoch den 19. August Nachmittags 2 Uhr in dem Endreßischen Wirthshause zu Offenhausen einzufinden.

Altdorf, den 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

6. Von Königlichen Rentamts wegen werden zu Folge höchster Regierungs Entschließung nachbemerkte überzählige Forstdienstgründe zu Ungelstetten, und zwar ⅔ Mg. die Stöckäcker, 4 Mg. die Gerletsweiheräcker, 1 Mg. die neue Wiese und ½ Mg. von der Lohgrubenwiese, in Summe 5 $\frac{9}{10}$ Baier. Morgen auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet und können sich Pachtsliebhaber auf Sonnabend den 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr dießfalls im diesseitigen Amtsbüreau einfinden.

Altdorf, den 1. August 1818.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Ipsheim verkauft mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation am Montag den 17. August Vormittags 9 Uhr 50 Schfl. Kern, 420 Schfl. Dinkel, 133 Schfl. Korn,

300 Schfl. Haber und am Montag den 31. August eine ähnliche Quantität Getraid 1817er Frucht, auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Partheien, wozu Kaufsliebhaber in das Rentamtslokale hiermit eingeladen werden.

Mt. Ipsheim, den 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

8. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung seinen disponiblen Kornvorrath von circa 60 Schfl. Samstags den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr und ladet allenfallsige Liebhaber hiezu ein.

9. An den nächsten 3 Schrannentagen den 8. 15. und 22. d. M. werden die diesamtlichen Getraidvorräthe, welche in einigen Hundert Scheffeln Dinkel und Haber, dann verschiedenen kleinen Parthien Kern, Roggen und Gersten bestehen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, am 3. August 1818.

K. B. Rentamt.

10. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 3. dies verkauft die unterzeichnete Behörde im Gasthofbehause zu Neumarkt im Wege öffentlicher Versteigerung in geringen Partieen von 1 bis 6 Scheffeln folgende Naturalien: 1) von dem Stiftungskasten in Freistadt am Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr 1 Metzen Waizen, 7 Schfl. 1 Mz. 3 Vrl. 1½ Schzl. Korn, 26 Schfl. 3 Vrl. ½ Schzl. Dinkel und 46 Schfl. 2½ Schfl. Haber; 2) von den Stiftungskästen in Neumarkt a) am Montag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr 6 Schfl. 5 Mz. 1 Vrl. 2½ Schzl. Waizen, 59 Schfl. Korn, 50 Schfl. 2 Vrl. 3 Schzl. Dinkel und 127 Schfl. Haber, b) am Montag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, c) am Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr 59 Schfl. Korn und 127 Schfl. Haber, und endlich d) am Montag den 7. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr 60 Schfl. 4 Mz. 1 Vrl. 1 19/24 Schzl. Korn und 128 Schfl. 3 Mz. 2 1/2 Schzl. Haber. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen, und der Zuschlag bei annehmbaren Angeboten vorbehältlich höchster Genehmigung zugesichert.

Roth, am 23. Juny 1818.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Montag den 17. August Vormittag um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partheien vorbehältlich höchster Genehmigung den Rest seiner disponiblen Getraidvorräthe mit 130 — 140 Schfl. Korn und 160 — 170 Schfl. Dinkel und ladet hiezu alle Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

12. Nachdem vermög Königl. Regierungsbefehls vom 4. v. M. der unter dem Reiterförster Kleindienstischen Wohnhaus zu Heilsbronn befindliche höchstherrschaftliche s. g. Marstall nebst Sattelkammer zum Verkauf gebracht werden sollen, wozu Mittwoch der 19. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist; so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit hievon diesfallsige Liebhaber sich zur Abgebung ihrer Angebote dahier einfinden mögen.

Windsbach, den 3. Aug. 1818.

K. B. Rentamt.

13. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der in Kleidungsstücken, Schreinzeug, Betten und verschiedenen Küchengeschirr bestehende Mobiliarnachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Anna Barbara Pilgrim am 18. August Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissarius Assessor Hofmann an Gerichtsstelle gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden soll.

Ansbach, den 23. Juli 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß Montag den 17. August Vormittag und die folgenden Tage auf dem hiesigen Stadtgerichte verschiedene Weberwaaren, als Tuchzwiller, Barchent, gestreifte Zeuche,

Tüchlein, Gingangs u. s. w. gegen alsbald zu leistende baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Erlangen, am 30. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

15. Das Königl. Landgericht Leutershausen macht hiemit öffentlich bekannt, daß die zur Concursmasse der Färbermeister Krauß'schen Eheleute zu Leutershausen gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidungen, Küchengeschirr, eine Kuh, 8 Schafe und anderes mehr, auf 13. August von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittag von 1 bis 5 Uhr und darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verkaufslokale ist das Färber Krauß'sche Haus selbst.

Leutershausen, am 1. July 1818.

K. B. Landgericht.

16. Das unterfertigte Gericht verkauft Montags den 17. August d. J. von Morgens 8 Uhr an und die folgenden Tage dahier Theilungshalber den Nachlaß der verewigten Stiftsdame, Freyfrau von Pöllnitz, welcher in mehreren Preziosen an Gold und Silber, Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen und sonstigen metallenen Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, dann einem Reisewagen ꝛc. besteht, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet Kauflustige hiezu ein.

Frankenberg, den 8. August 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Pöllnitz'sches Patrimonialgericht.

17. Die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Baireuth befindlichen Königl. Unterbehörden, welche Collateral- und Zuchthaus-Taxgelder an die unterzeichnete Strafarbeitshaus-Inspektion zu entrichten haben und mit solchen noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, den Betrag derselben längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden, weil außerdem die vorgeschriebene Anzeige bei der Königl. Regierung des Obermainkreises unfehlbar erstattet werden müßte.

Baireuth, den 17. July 1818.

Kgl Strafarbeitshaus-Inspektions-Verweser.

18. Daß der Herr Baron Carl von Winkler zu Hemhofen und dessen Gemahlin Cunigunde von Winkler, gebohrne Dorner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit auf den Grund des Preuß. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. July 1818.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königl. Landgerichte Neustadt an der Aisch wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schafknecht Johann Leonhard Pelleiner von Oberschweinach und die Unterhauswittwe Barbara Kraft von Beerbach in dem unterm 30. Dezember v. J. errichteten Ehevertrag nach Anleitung des P. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 412 die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Neustadt an der Aisch, den 15. Januar 1818.

K. B. Landgericht.

20. Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht Poppenbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landmann Johann Martin Hufnagel daselbst und dessen Verlobte, die ledige Maria Apollonia Walter von Neureuth in dem unterm 23. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 31. July 1818.

21. Bei dem Polizei Commissariat zu Ansbach sind 305 fl. Einstandscapital gegen sichere Hypothek täglich auszuleihen.

Ansbach, am 7. August 1818.

22. Dem Unterthanen Paul Auernhammer von Oberbochstedt ist Nachts vom 8. auf den 9. d. M. aus seinem Stall ein kastanienbraunes Stutpferd gestohlen worden. Dasselbe ist 5 Jahr alt, hat auf der Stirn ein ganz kleines weißes Bläßchen, an dem hintern rechten Fuß am Fessel eine schmale weiße Streife, und ist am vordern

Fuß etwas steif. Nach der Angabe des Dominikaten ist dieser Diebstahl durch 2 fremde Pursche geschehen, welche runde hohe Hüthe aufgehabt haben. Man ersucht daher jedermänniglich, auf erlangte Auskundschaftung dieses gestohlenen Pferds bei dem hiesigen Herrschaftsgericht hievon Anzeige zu machen.

Ellingen, den 8. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Das Rentamt Weissenburg verkauft zum zweitenmal an den Meistbietenden Montags den 17. August 21 Schfl. Korn, wovon 11 Schfl. auf dem Kasten zu Trendtlingen liegen und 5 Metzen Waizen, da das bei der ersten Versteigerung erhaltene Meistgebot die Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten hat.

Weißenburg, am 7. August 1818.

Nichtamtliche Artikel.

24. Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er ein vortreffliches und bewährtes Arcanum besitzt, alle Gattungen Oel-Gemälde, sowohl Kirchen- als auch Zimmergemälde, vom Schmuz und Unrath nicht nur schön zu reinigen, sondern selbe nach der Reinigung mit einem schnell trocknenden, den Gemälden schönen neuen Glanz und Nahrung gebenden Firniß zu überziehen, welcher wie eine Art Glasur vor aller Unreinigkeit bewahrt und so erneuert, daß die Gemälde gleichsam wie neu belebt werden. Allen Gemälde-Liebhabern, und besonders den resp Herren Pfarrern und Kirchenvorstehern, hinsichtlich der Altarblätter und anderer Kirchen-Gemälde, bietet er daher während seines Aufenthalts dahier seine Dienste gegen ein beliebiges Honorar ergebenst an. Nebst dem empfiehlt er sich bestens allen resp. Gesellschaften und Musikfreunden, sowohl in Privatzirkeln als Gasthöfen, die ihn mit seiner schönen Auswahl meistens selbst verfaßter Gesänge unter Begleitung der Harfe zu hören wünschen, und versichert, allen Liebhabern des Gesanges eine gewiß angenehme Unterhaltung zu verschaffen. — Es sind auch bei ihm gedruckte Sammlungen mehrerer von ihm verfertigter Lieder zu haben. — Den Ruf erwartend steht zu jedem Dienste bereit

Max Ant. Heggebacher,
Harfenmeister und Sänger, logirt dahier im Schwan.

25. Ich Endesunterzeichneter gebe mir die Ehre, meinen verehrungswerthen auswärtigen Kunden und Correspondenten hiemit anzuzeigen, daß ich zur Unterscheidung von meinem seit kurzen sich hier etablirten Sohn Salomon Isaac Bamberger meiner Handlungsfirma das Wort Senior beigefügt habe, mit der Bitte, künftig denen Addressen Ihrer Briefe und Versendungen an mich dasselbe jedesmal beizufügen, um allenfallsige Irrungen zu verhüten. Indem ich mich hiemit zu fernern gnädigen und geneigten Aufträgen bestens empfehle, werde ich stets bemüht seyn, durch reelle und prompte Bedienung das gütige Zutrauen eines verehrungswürdigen Publikums zu erhalten. Von heute an werde ich mich unterzeichnen:

Ansbach, den 29. July 1818.

Isaac Lämlein Bamberger senior, auf dem obern Markt Nr. 88 wohnhaft.

26. Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen: Michaelles, K. F., Spruchbüchlein über die ganze christliche Glaubens- und Pflichtenlehre, mit beigefügten Liederversen aus dem Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern, 6 Bogen 8., Preiß 12 kr. In Ansbach bei Gasser zu finden.

27. Den Herren Buchhändlern, Buchbindern und andern Liebhabern dient zur Nachricht, daß eben die Presse verlassen hat: Sammlung von Morgen- und Abend-, dann Beicht-, Communion- und andern Gebeten, neben dem Gesangbuch für die prot. Ges. Gemeinde des Königreichs Baiern zu gebrauchen, mit beigefügten Nummern passender Lieder aus demselben, zur Beförderung der Einführung und des Gebrauchs des genannten Gesangbuchs veranstaltet durch Dekan Fr. Chr. Thomasius zu Uffenheim. Mit Breit ge-

druckt und zu haben bei J. B. Knenlein, 1818. Preis 6 kr.

28. Nach einer allerhöchsten Anordnung des K. Staats-Ministeriums der Finanzen erscheint bei der Königl. Central-Verwaltung des Gesez- und allgemeinen Intelligenzblattes zu München die Verfassungs-Urkunde des Königreichs, nebst allen Beilagen und dem Edikte über das Gemeindewesen im Taschenformat auf ordinär und holländer Druck- dann holländer und Velin Schreibpapier, um sehr billigen Preiß.

Ansbach, den 5. August 1818.

29. Nr. 405 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

30. Den 16. dieses Monats wird von des Unterzeichneten 5 Tagwerk Wiesen Nr. 1, 4, 7, 8, 9 bei Eyb das Grommet an die Meistbietenden abgegeben und die Licitation bei Herrn Strobel, Gastwirth in Eyb, abgehalten.

Ansbach, den 8. August 1818.

Birngruber.

31. Salomon J. Bamberger empfiehlt sich mit seinen Waaren, welche er von der Münchner Dult mitgebracht hat, nemlich: Cattun zu 18 bis 30 kr., weißen feinen Piquee zu 36 kr., Manchester zu 48 kr. bis 1 fl., Möbelmousslin zu 20 bis 30 kr., neumodische Madraskleider, Kattunkleider, Shwals, Tricotücher, neue Couleuren Casimir zu 1 fl. 40 kr., Doubleflorence zu 1 fl., Levantin, Leinwand zu 30 kr. bis 1 fl., feine Bassin zu 30 kr., Battistmousslin zu 30 kr. bis 1 fl., neumodische Westenzeige, gestreiften Reps, Marcelinos, gestreiften Hercorts, Corsettenzeuge, gestikte Damen- u. Herrenstrümpfe, Berliner Leinwand zu Damenkleider, gestikte neumodische Moul, glatten Mull zu 30 kr. bis 1 fl., leinene Sacktücher, engl. Gingamt, Lowsadeskleider, Sarsonetts, Hamans, Sammt, Battist, glatten Gas zu 30 kr., Herrenhalstücher, neumodische Band und Strickbaumwolle, verspricht billige Bedienung und handelt alles gegen obige Waaren daran. Seine Wohnung ist auf dem obern Markt im Saifensieder Liebhardischen Hause Nr. 7.

32. Bei Dionys Recheis Nr. 319 in der Neustadt ist rohe Baumwolle das Pfund zu 1 fl. 12 kr. zu haben, als auch alle schon bekannte Tabak- und Specereiwaaren.

33. Leopold Stöwer empfiehlt sich in der zukünftigen Laurentiimesse im goldnen Stern eine Stiege hoch, in seinem gewöhnlichen Zimmer, mit seinen bekannten führenden Waaren zu billigen Preisen, als: Engl. Baumwollengarn, Strickgarn, Strumpfwaaren, leinene Herrnhuther Bandwaaren und dergleichen; bittet um geneigten Zuspruch.

34. Madame Gurth aus Bamberg bezieht die nächstkommende Laurentii-Messe mit einer vollen Auswahl Damen-Schuhen, dann verschiedenen Sitzen und andern Artikeln. Ihre Boutique ist auf dem untern Markt vor dem Hause des Herrn Kaufmann Unger. Gute Waare und billige Preise werden sie für jezt und künftig empfehlen.

35. 6 bis 8000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Die nähere Nachricht giebt die Königl. Redaction dieses Blatts.

36. Ein junger Mann, welcher Rechtskenntnisse besizt, schon seit mehreren Jahren in Kgl. Landgerichtskanzleien gearbeitet hat, hierüber auch mit schönen Attesten versehen ist, wünscht unter sehr billigen Bedingungen demnächst wieder ein ähnliches Unterkommen zu finden. Das Nähere ist in der Redaction zu erfragen.

37. Bei Unterzeichneten Haus Nr. 140 sind sehr gute gelbe Erdäpfel zu haben.

Benz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in dem ehemaligen Pfandhaus ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, Holzleg, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, kann sogleich oder auf Martini bezogen werden.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der ganze obere Boden täglich zu vermiethen.

Nr. 96 auf dem untern Markt sind 2 Quartiere, ein Laden und Comtoir nebst Küchen, Kammern, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu beziehen.

Nr. 99 ist eine geräumige Kammer zu vermiethen, die täglich bezogen werden kann.

Nr. 252 sind zwey Quartiere zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, einer Küche, 2 Kammern, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit, täglich zu beziehen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 444 ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 572 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 583 beim Metzgermeister Obrstein in der Schloßvorstadt ist auf Martini eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 607 ist, je nachdem es verlagt wird, in dem mittlern Gaden 2 heizbare Zimmer, ein Alkove und 2 Kammern, oder in dem obern Gaden 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und ein Kämmerlein, mit einer Holzege und dem Mitgebrauch des einen laufenden Bronnen habenden Waschhauses, mit Laurenzi oder Martini zu verlassen.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Mendles täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist sogleich zu vermiethen und zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Fremden-Anzeige

vom 29. July bis 4. August.

Se. Exc. Graf v. Pahlen, kais. ruß. Gesandter von München, Hr. Kammerherr Baron von Reitzenstein v. Erlangen, Hr. Rösgen, Geh. Sekretär bei dem k. Ministerium des Aeußern von München, Hr. Kfm. Uiberhardt v. Hemerswagen, Hr. Forstmeister Mittnoutt v. Hohenlohe, Hr. Forstverwalter Nied aus Schlesien, Hr. Kfm. Dubois v. Conton, Hr. Kfm. Dreier v. Augsburg, Se. Exc. Graf v. Vitzthum, Hofmarschall v. Dresden, Hr. Rittmeister v. Herrmann nebst Familie v. Memmingen, Hr. Rentbeamte Rößler v. Rothenburg, Hr. Rentbeamte Fische v. Fuchswangen, Hr. Oberlieutenant Beck v. Schwabach, Hr. Scholze, k. preuß. Staatsrath und Hr. v. Schuhmacher, Partikulier aus Schlesien, Hr. Rentbeamte Pröbel mit Frau v Greding, Hr. Rentbeamte Mostbaff v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Reichel v. Augsburg, Hr. Handlungs-Commis Straus v. Würzburg, log. in der Krone. Zwei Hrn. Grafen v. Yrsch nebst Familie v. München, Hr. Rentbeamte Payer v. Monheim, Madam Kaufmann, Fabrikantenfrau u. Frau Kaufmännin Reinhard von Nürnberg, Hr. Rentbeamte Wiedmann nebst Frau v. Nördlingen, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, log. im Stern. Hr. Landarzt Kupfer, Hr. Kfm. Stellwag u. Hr. Salzbeamte Merkel v. Rothenburg, Hr. Verwalter Zumpf v. Mt. Burgbernheim, Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, log im Brandenb. Haus. Hr. Pfarrvikar Griesmeier v. Windelsbach, Hr Cantor Putz v Weißenburg, Hr. Postverwalter Renz v. Nördlingen, Hr. Lederfabrikant Krau v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrvikar Butzer v. Rottenbauer, Hrn. Gebrüder Meier, Musiklehrer v. Erlangen, Hr. Partikulier Brand von Oettingen, Hr. Kfm. Kuhn von Mt. Erlbach, Hr. v. Alt v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Lotzbeck v. Steinsdorf, Hr. Pfarrer Zierlein v. Dauberzell, Frau Kaufmännin Kurt v. Bamberg, log. im Löwen. Hr. Assessor Rusch v Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Bürgermeister Schnürlein

u. Hr. Gastgeber Gerstner v. Wemdingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 9. August.

Johann Goppelt, B. und Steindrecher, mit Anna Christianna Fuchs.

Getauft vom 3. bis 9. August.

Rosetta Babetta Friederica, des B. und Bäckermeisters Ziel Tochter; Johann Carl, des B., Wirth und Gastgeber zum grauen Wolf Herrn Stör Sohn; Johann Michael, des Halbbauern Kolb zu Bernhardswinden Sohn; Johann Leonhard, des B. und Brandweinbrenner Meyer Sohn.

Begraben vom 4. bis 9. August.

Ernestine Margaretha, des B. und Seifensieders Liebhard Tochter, alt 1 J. 8 M. 5 T. st. am Blauhusten, Georg Adam Christian, des Porzelainmalers Herrn Eichmann Sohn, alt 2 J. 6 M. 5 T. st. am Blauhusten; Apollonia, des Schneidermeisters Kiefer zu Eglofswinden Zwillingstochter, alt 6 T. st. an Krämpfen; Fräulein Louisa Regina Maria Christianna, des weyl. hochfreyherrlichen von Sybischen Amts-Verwalter und wirklichen Kaiserlichen Notar, Herrn Fern Tochter, alt 38 J. 7 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Maria Caroline, des B. und Schlossermeisters Wagner Tochter, alt 2 M. st. an der Abzehrung; Anna Catharina, des Schneidermeisters Kiefer zu Eglofswinden Zwillingstochter, alt 11 T. st. an Krämpfen; Johann Leonhard, des B., Wirth und Metzgermeisters Meier Sohn, alt 9 M. 22 T. st. an der Hirnentzündung; Catharina, des Taglöhner Schmidt Ehefrau, alt 63 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 6. und 9. August.

Herr Johann Christian Oertel, Königl. Baier. Rittmeister im zweiten Chevauxlegers-Regiment, Prinz v. Taxis, mit Fräulein Roserta Henrietta Johanna Liseta Eleonora Busch; Georg Christoph Zeltner, B. und Tuchmachermeister, mit Anna Regina Birckmann; Johann Wolfgang Reiß, B. und Lohnkutscher, mit Frau Maria Dorothea Steingärtner.

Getauft den 9. August.

Wilhelm Carl, des B. und Buchbindermeisters Fürst Sohn; Maria Barbara, des Zimmergesellen Stützer Tochter.

Begraben den 5. August.

Helena Magaretha, der ledigen Anna Margaretha Bancherin Tochter, alt 11 M. 17 T. st. am Blauhusten.

Bekanntmachung.

(Die Beischaffung der Jahrbücher der Gesetzgebung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiemit zur Kenntniß der der Königlichen Kreis-Regierung untergeordneten Aemtern, insbesondere der Königl. Justiz- und Polizey-Behörden gebracht, daß vermög höchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen d. d. 20. v. M. Seine Königliche Majestät auf das Ansuchen der Herausgeber der Jahrbücher der Rechtspflege und Gesetzgebung im Königreiche Baiern, Sich bewogen gefunden haben, die Beischaffung dieses Werkes den Königl. Stellen und Aemtern in so weit zu gestatten, als die Kosten dafür aus der Re-

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. August 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der evangelischen Pfarrei Buchbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Clemens nach Wettelsheim ist die evangelische Pfarrei Buchbronn im Landgerichte Kitzingen und in dem Inspektionsbezirke Kleinlangheim erledigt worden. Diese Pfarrei mit der Filial-Pfarrei Repperndorf, wo abwechselnd mit Buchbronn der sonntägige Gottesdienst gehalten wird, zählt 850 Seelen und gewährt einen Dienstertrag von 501 fl.

Ansbach, den 7. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle in Wallsau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Krauß zu Wallsau im Schuldistrikt Roth ist dasige Schullehrerstelle zur Erledigung gekommen, deren Ertrag sich auf 208 fl. 20 kr. berechnet. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftmäßig zu melden.

Ansbach, den 13. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Schulgehilfenstelle zu Mt. Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der katholischen Knabenschule zu Mt. Scheinfeld im Schuldistrikte Mt. Bibart ist die Stelle eines Schulgehilfen, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, erledigt; geprüfte Schuldienst-Expectanten, welche mit den einem Lehrer an einer teutschen Knabenschule nöthigen Kenntnissen in der Musik, besonders in Orgel- und Violinspielen ver-

binden, haben sich binnen vier Wochen vorschriftemäßig zu melden.

Ansbach, den 13. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. v. M. haben Seine Königl. Majestät die Präsentation der Freiherrl. von Wurstersche Patronatsherrschaft zu der erledigten Pfarrei Reidhartswind und dem damit verbundenen Diakonat zu Wilhermsdorf für den bisherigen Vikar zu Weihenzell, Johann Wilhelm Friedrich Riedel, durch allerhöchstes Rescript genehmigt und derselben die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Unterm 27. v. M. hat die von dem Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg für den Pr. Johann Nepomuk Brounger ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Fremdingen die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 16. Sept. l. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauernguth des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschätzt auf 200 fl., 2) eine ganze mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedekte Scheuer, 100 fl., 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung, 352 fl., 4) der Leitenacker zu 4¼ Tgw. baierischen Maaßes, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, Taxe 200 fl., davon hat Andreas Lorenz und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tagwerk 50 QR. zur lebenslänglichen Nutznießung; ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth. 5) Mittelbacher Acker 2¼ Tgw. 80 fl., 6) Bartelsacker 2¼ Tgw. Tgw. 50 QR. 100 fl., 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl., 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl., 9) Weiheracker 4½ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl., 10) Schneidersacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl., 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 40 fl., 12) Kohlacker 1¼ Tgw. 5 QR. 30 fl., 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR. nebst den zehen Beeten zu ½ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese zehen Beete haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherschen Brüder zum lebenslänglichen Genuße, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre, 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl., 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) die Peunt unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterershause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16 und 17, Taxe 330 fl., 18) der obere Theil der Langwiese ¼ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21, Taxe 320 fl., 22) obere Seewiese ¼ Tgw. 25 fl., 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl., 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl., 25) das halbe Gemeindrecht 8 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 V. ½ Sol. Korngült, g) 3 Sch. 2 V. 3 Sol. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuer-Kat. B. Nr. 50. Der Zuschlag hängt von den Interessenten ab, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden der Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müssen. Hiezu wer-

dem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber geladen.

Ansbach, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nach amtlichem Beschluß vom heutigen soll der dem Altsitzer und Korbmacher Johann Leonhard Lustig zu Lehrberg gehörige ein Morgen Acker, Schelmenacker genannt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieser Acker hat nach Flächeninhalt einen starken Morgen alten Gemäses, liegt in der Ortsmarkung von Lehrberg, war vormals Fürstbischöflich Eichstädtisches Probsteilehen und reicht dermalen zum Kgl. Rentamt Ansbach a) 9 kr. $\frac{1}{2}$ Pf. Erbzins, b) 3 Vierling 3 Seidel Habergült, c) den großen und kleinen Zehnten zum zehnten Band und Theil, d) das Handlohn zum fünfzehnten Gulden in lebendigen und zum zwanzigsten in Sterbefällen, dann e) die Steuer aus 235 fl. Capital, gehört übrigens nach Angabe des Steuervorgehers zur ersten Klasse. Gewürdiget wurde dieses Grundstück unterm gestrigen auf 200 fl. Zum einzigen, also peremtorischen Bietungstermin ist im diesseitigen Amtslokale auf den 7. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Kommissär Landgerichtsassessor Oeder angesezt, der Zuschlag geschiehet mit Vorbehalt, und werden besitz- und zahlungsfähige Personen zu diesem Termin, um die Kaufbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen.

Ansbach, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Christian Pikel zu Iphofen zugehörige Mahl- und Schneidmühle, die Gumpersmühle genannt, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer und einem Schorgärtlein, $2\frac{1}{4}$ Morgen 4 Rth. Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen 14 Rth. Acker und 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindwalde, worauf $6\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Königl. Rentamte Iphofen, $1\frac{1}{2}$ Malter Korngilt zum Burgerspitale und 3 fl. $17\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo haften, und welche auf 4000 fl. rhn. gewürdigt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde, und hiezu Strichtermin auf den 15. Oct. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart, den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Jakob Lehr von Obermeisling ist zum öffentlichen Verkauf seiner Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Annahme des Meistgebots von Seiten der Interessenten Termin auf den 27. August Nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Lehr zu Obermeisling anberaumt worden. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) des Jakob Lehr halbes Hofguth, sammt 5 Stück Vieh, einigem Bauernzeuch und der heurigen Erndte. Es bestehet aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Feunt und Garten am Haus, $8\frac{1}{8}$ Morgen Ackerfeld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{7}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, und ist außer der Steuer mit dem Handlohn, Herbstgefäll und Dienstgeld belastet. Mit Einschluß des Viehs, des Bauernzeuch und der heurigen Erndte ist es zu 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden. Das Nähere kann im Gericht oder beim Strichtermin in Erfahrung gebracht werden. 2) An eigenen Grundstücken: 1 Morgen Hirtenholz, $\frac{3}{4}$ Mg. Schusteracker, $\frac{1}{4}$ Mg. Holzacker und 1 Morgen Sandacker, welche verhältnißmäßig die obigen Lasten des Guths auf sich haben und zu 460 fl. geschäzt sind. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die zum Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Konrad Nagler dahier gehörigen Immobilien: a) ein Haus dahier im Wörnitzviertel Nr. 574, freieigen und blos mit 540 fl. Steuerkapital onerirt, und auf 300 fl. taxirt, b) ein

Morgen Acker in der Weiden, in der Diedorfstetter Markung, mit 155 fl. Steuerkapital onerirt und auf 80 fl. taxirt, zur Hälfte brach liegend und zur Hälfte mit Sommerkorn angebaut, c) ½ Morgen Acker im Schnepfenhof in der Dieterstetter Markung, mit 75 fl. Steuerkapital onerirt und auf 50 fl. taxirt, mit Sommerkorn angebaut, werden hiermit von Obervormundschafts wegen zu öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Termin zum Verkauf auf den 24. August dieses Jahrs Nachmittags 2 bis 6 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Diejenigen, welche Immobilien zu erwerben und zu bezahlen im Stande sind, werden zu diesem Termin eingeladen.

Dinkelsbühl, den 27. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Antrage der Vormünder der Glasischen Kinder sollen die zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Taglöhner Adam Glasischen Eheleute zu Kaierberg gehörigen Immobilien: a) ein halbes Wohnhaus in Kaierberg mit einem kleinen Gärtchen, c) 1 Tgw. Wiese, die Philipperwiese und c) 1 Mg. Acker der Daxenacker genannt, öffentlich verkauft werden. Termin hiezu wird auf den 24. August h. J. Nachmittags 2 Uhr festgesezt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der Landgerichts-Commission im Orte Kaierberg, mit dem erforderlichen Ausweis über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit versehen, einfinden und vorbehältlich der Genehmigung der Erben ihre Angebote abgeben können. Die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten können übrigens täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, am 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf wiederholtes Andringen zweier Real- und Personalgläubiger wird das nachbeschriebene Anwesen des Joseph Heinel, Köblers zu Mellendorf, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Donnerstag den 24. September d. J. als Verkaufstermin festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termin Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei des unterfertigten K. Landgerichts einzufinden, über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannten Joseph Heindlischen Hypothekengläubiger zur Namhaftmachung ihrer Forderungen auf den besagten 24. Sept. unter der Bedrohung vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihre Hypothekaransprüche an dem Joseph Heindlischen Anwesen verlieren. Dieses Anwesen besteht: a) in Haus, Stadel, ½ Tgw. Garten, 21½ Mtzn. Feld, ½ Tgw. Wechselwiese, dem Gemeindsantheil zu ⅜ Feld und ¼ Tgw. Wiese, dem Gemeindrecht und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen, welch alles zum K. Rentamt großhandlohnig, gilt- und zinsbar ist, auch den Groß- und Kleinzehnt verreicht; b) in dem ludeigenen aber zehntbaren Acker im Lechfeld zu 3 Metzen, c) in dem ludeigenen aber zehntbaren Baumacker zu 3 Metzen, d) in dem großhandlohnigen aber zehntfreien Klingenfeldacker zu 4½ Metzen.

Greding im Rezatkreis, den 7. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen einiger Gläubiger der Chirurg Gottschalkischen Eheleute zu Bürglein wird deren dortiges Güthlein, bestehend in einem Wohnhaus, worauf die Badgerechtigkeit haftet, einen halben Bakofen, ⅛ Tagwerk Wiese, Gemeinderecht, 5¼ Klafter weiches Scheit- und 1½ Klafter weiches Stockholz, welches unterm 4. July 1815 auf 1025 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 24. September l. J. von früh 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bürglein an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses den Kaufsliebhabern öffentlich bekannt gemacht.

Hallsbronn, am 15. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Landgericht Hallsbronn werden auf Antrag des Johann Leonhard Dober zu Wallersdorf, als Curator der minorennen Wal-

theilschen Kinder zu Wörnsbach nachstehende, zu der Simon und Anna Barbara Walterischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Haus, worauf die Schenkgerechtigkeit haftet, und wozu $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten gehört, und 2) ein Morgen Acker am Mokbacher Weg an drei Stükken, welche unterm 24. Juni d. J. auf resp. 325 und 30 fl. gerichtlich taxirt worden sind, so wie 3) mehrere Effekten und Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 1. Septbr. l. J. von früh 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wörnsbach angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungfähige Kaufsliebhaber dortselbst einzufinden haben.

Hailsbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn werden nachstehende, zur Gantmasse des Wirths Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth, bestehend in einem unter Pol. Nr. 5 zu Mitteleschenbach gelegenen 2 Stockwerk hohen Hause, mit eingerichteter Brau- Back- und Brandweinstätte und darin befindlichen gewölbten Keller, einer geräumigen Pferd- Rindvieh- und Schweinstallung, einer Scheuer, einem Garten zunächst derselben, 1 Tagwerk Wiese, 7 Morgen Aecker, $2\frac{5}{8}$ Morgen von den vertheilten Gemeindewäsen, dann einem in der Nähe des Orts Mitteleschenbach gelegenen besondern Sommerkeller; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Taub; 3) 2 Morgen Acker im Stokfeld; 4) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen daselbst, sämmtlich auf Mitteleschenbacher Flur, nebst sämmtlichen zur Brauerei und Brandweinbrennerei gehörigen Kesseln und sonstigen Geräthschaften, ingleichen mehrere für sich bestehende bewegliche Gegenstände an Hausgeräth, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 2. October d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin in dem Wengnerschen Wirthshause zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu mit dem Erbieten hiermit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der landgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Hailsbronn, am 22. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag der Hussenderschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Rüschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, $26\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. v. M. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 12. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baiern. Landgerichte Hailsbronn, werden auf Antrag mehrerer Creditoren nachstehende, dem Lieutenant von Möck zugehörige Immobilien als: 1) ein Tropfhaus zu Lichtenau, mit 2 kleinen Gärtchen, und 2.) 1 Morgen freieigener Acker auf dem Krötenberg, wovon das erste um 900 fl., letzteres aber um 50 fl. unterm 13. July h. J. gewürdigt worden ist, im Termin Montag den 5. Oktober l. J. von Vormittags 10 — 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft, in welcher Absicht die Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Leuchsischen Wirthshaus zu Lichtenau sich einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem den obärirte Bierbrauer und Gastwirth Balthasar Schmidt zu Heidenheim unterm 20. July d. J. Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger selbst um den Verkauf seines gesammten Anwesens nachgesucht hat; so werden hiermit nachfolgende ihm eigenthümlich zugehörige Immobilien mit der beigefügten gerichtlichen Taxe, nemlich: a) ein zweigädiges ohnabhängiges Wirths- und Brauhaus, sammt Stadel,

Hofraith, Stallung, Brunnen, 5 Schweinställen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, dann dem Gemeindrecht, 4585 fl., b) 2 Mg. Aecker im hohen Graben, an 3 Stücken aneinander, worauf 1500 Hopfenstöcke gepflanzt stehen, 400 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. handlöhniger Acker am Weg auf den Kohlhof, 300 fl., d) 1 Mg. dergl. 50 fl., e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schildgrund, f) $\frac{3}{4}$ Mg. und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen 190 fl., g) 1 Mg. Acker auf der Haid 50 fl., h) 1 Mg. handl. Acker in der Haid 45 fl., i) 1 Mg. handl. Acker im Berolzheimer Weg 50 fl., k) $\frac{1}{2}$ Mg. handl. Acker im Zwergheim 25 fl., l) $\frac{3}{8}$ Mg. handl. Acker das Spizäckerlein 20 fl., m) 1 Mg. handl. Acker beim Steinbruch 25 fl., n) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf der Liß 200 fl., o) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bei der Kirschenmühle 175 fl., p) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese allda 120 fl., q) $5\frac{1}{2}$ Mg. neuvertheiltes Gemeindholz 400 fl., r) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kohlberg 75 fl., s) $\frac{1}{4}$ dgl. in der Rubregerten 15 fl., t) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Burgacker 40 fl., u) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten 18 fl., v) $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfelbeet 15 fl., w) $\frac{1}{8}$ Mg. im Poblnischpreußen 18 fl., x) $\frac{1}{8}$ M. Weiher 18 kr., y) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aufm Kohlhof 30 fl., z) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, mit 600 Stück Hopfenstöcke bepflanzt 15 fl., mit der Nachricht zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt sey. Zugleich werden nach dem Antrag des Schmidts alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an denselben eine Forderung unter Production der Documente oder Uebergabe der Beweisartikel, wodurch Erstere nachgewiesen werden sollen, ohnfehlbar bei Strafe der Präklusion im Termin Donnerstag den 11. Sept. h. J. vor dem ernannten Deputirten einzufinden, um sich über den Zuschlag des aufgeboten Schmidtschen Anwesens bestimmt zu Protokoll zu erklären. Sollte nun an dieser Tagesfahrt die von dem Cridario angetragene Behandlung seiner Gläubiger im Wege eines gütlichen Uebereinkommens, über die Art und den Vorzug ihrer Befriedigung nicht zu Stande kommen, so ist eventualiter Termin ad excipiendum auf Dienstag den 13. October h. J. und ad concludendum auf Dienstag den 3. Nov. h. J. bestimmt, an welchem sämmtliche Schmidtsche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren treffenden Rechtshandlungen sich ebenfalls in Person oder durch Specialbevollmächtigte zu gestellen haben.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung, das den Konrad Kampferischen Eheleuten in Schnaittach gehörige Wohnhaus nebst Gemeinde-Theilen auf 1000 fl. taxirt an den Meistbietenden öffentlich in dem auf den 19. August Vormittags 9 Uhr in dem Hirschenwirths-Hause zu Schnaittach angesezten Termin verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf dieses Immobile Realanspruch aus irgend einem Rechtsgrund zu machen haben, aufgefordert, binnen peremtorischer Frist ihre Ford erungen bei unterfertigter Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden und nachzuweisen.

Lauf, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

15. Das zur Gantmaße der verwittibten Säcklerin Franziska Weißgerber in Wenging gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gemeindetheil und Krautbeet wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Strichtermin auf Mittwoch den 2. September von früh 9 bis 12 Uhr nach Wending bestimmt, in welchem sich Kaufliebhaber auf dem dasigen Rathhaus zur bestimmten Zeit einzufinden haben. Die Taxe beträgt 223 fl. 30 kr.

Monheim, den 5. Aueuj 1818.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die der ledigen Maria Barbara Eiler Enderlein dahier gehörige Hälfte des in hiesiger Stadt gelegenen zweistöckigen Wohnhauses Nr. 106 im zweiten Stadtviertel am 9. Sept. l. J. von früh

10 bis 12 Uhr im Landgerichtslokale meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

17. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers von den Besitzungen der ledigen Ester Enderlein dahier das Häckergütchen Nr. 22 zu Bärbach, 1 Morgen Feld am Dietersheimer Weg, 1¾ Morgen Feld am Neustädter Weg, 1 Tgw. Wiese, die Diepswiese genannt, sämtlich auf Bärbacher Markung, an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 7 September Vormittags 10 Uhr im Geißendörferschen Gasthaus zu Bärbach anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hierdurch dazu eingeladen. Die Eingehbrungen des Gütchens und Lasten der sämmtlichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur erfragt werden.

Neustadt an der Aisch, den 27. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden von der unterzeichneten Behörde folgende Besitzungen der Maria Esther Enderlein von Neustadt a. d. A. als: a) 1 Morgen Feld im Lehen-Hof am Eheweg oder am Ehegäßlein, b) ¾ Morg. Feld beim rothen Brunnen, c) ¼ Morg. Feld allda, d) ¾ Morg. im Bühlwaasen, e) ½ Morg. Feld in der Haardschmiedte, und f) ½ Morgen Feld auf dem Eichelberg am 15n. Oktober dl J. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft, und wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt an der Aisch, den 6. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Löw Pfeifer Mailänder aon Diesbek werden folgende Besitzungen der ledigen Esther Federlein dahier in vim executionis an den Meistbietenden verkauft als: ein Tropfhaus Nr. 41. zu Beerbach mit Scheune und ⅛ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne bei Diesbek, und ein halbes bürgerliches Wohnhaus Nr. 220. dahier mit einer halben Scheuer. Die Termine sind: am 1. Oktober früh 9 Uhr im Geissendörferischen Gasthaus zu Beerbach zum Verkauf des Tropfhauses Nr. 41. allda, am 13. Oktober Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf des halben Wohnhauses Nr. 220. dahier und am 13n. Oktober Nachmittags 3 Uhr im Müllerschen Wirthshaus zu Diesbek zum Verkauf der ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Wittib des Municipalraths und Schneidermeisters Mangold werden aus deren Verlassenschaft nachfolgende Immobilien zum öffentlichen Strich ausgesezt. Das Wohnhaus in der Galgengasse mit Ausnahme des dem Sattlermeister Best angehörigen Antheils, der Garten zwischen dem Röder und Spitalthor, vormals Wall, mit vorzüglich schönen Obstbäumen besezt, einschlüssig der Baumschule. Hinsichtlich dieses Gartens Gartens wird bemerkt, daß derselbe entweder auf 4 Theile abgetheilt oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber einfinden, verkauft wird. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Freitag den 28. August anberaumt, so daß das Haus früh von 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer, der Garten Nachmittag 2 Uhr im Garten selbst verstrichen wird. Hiezu werden die Kaufsliebhaber vorgeladen, um die Streichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 22. July 1818.

K. B. Landgericht.

21. Das Wohnhaus Nummer 548 dahier, sammt Zubehör, bestehend aus einem dreigädigen Wohnhaus am sogenannten scharfen Eck gelegen, sammt Scheuern, Hofhaus und Brunnen, soll auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Lohnkutscher Schmidtischen Ehefrau im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung

verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche dieses Immobile zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden demnach eingeladen, in dem auf den 3. Nov. laufenden Jahrs angesezten Termin vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor von Röder zu erscheinen, ihre Gebote abzuleben, und den Zuschlag unter Beobachtung der gesezlichen Vorschrift zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe des Hauses, so wie die darauf haftenden Lasten, können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 18. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

22. Die zur Concursmasse des Müllermeisters David Hoffmann zu Frankfurt am Bach im hiesigen Herrschafts-Gerichtsbezirke Schwarzenberg gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem Haus nebst dem Mühlwerk, b) in einer Scheuer und Stallungen, c) in einer Schneidmühle sammt dem Werk, d) in Schweinställen, e) in einer Ruthen Schorgarten, f) $1\frac{1}{4}$ Tgw. 18 Ruthen Grasgarten, g) $\frac{1}{2}$ Hgw. 22 Ruthen Krautfeld, h) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, genannt in der Mühlleiten, i) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen hinter dem Garten, k) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld hinter der Mühlleiten, werden am Mittwoch den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und haben sich deßhalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am gedachten Tage in dem David Hofmannschen Haus zu Frankfurt am Bach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke, dann darauf haftenden Lasten und Abgaben, können täglich bei Gericht, so wie auch die Bonität der Realitäten mit Zuziehung des Curators bonorum in loco eingesehen werden. Uebrigens wird man die Bedingnisse bei Abhaltung des öffentlichen Strichs bekannt machen.

Schleinfeld, den 25 July 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

23. Auf den Antrag einiger Gläubiger des hiesigen Gärtners und Krämers Matthias Wagner wird dessen Wohnhaus Nr. 108, worauf bisher die Krämerei getrieben wurde, in vim executionis verkauft. Peremtorischer Bietungstermin ist auf den 21. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich die allenfallsigen Käufer einfinden können.

Schillingsfürst, den 31. July 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Unterthan Johann Georg Köhler zu Diebach gehörige Halbhof, bestehend in Haus, Scheuer, halben Gemeinds- und Schafrecht, $2\frac{1}{4}$ Morgen kultivirten Gemeindtheilen, 4 Kraut- und Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $11\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und $3\frac{1}{2}$ Morgen Wald, öffentlich verkauft. Es ist hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 28. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt worden. Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Köhlersche Halbhof auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt worden seye.

Schillingsfürst, am 5. August 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Heilbronn verstorbenen Zimmergesellen und Söldenguthsbesitzers Johann Andreas Zink ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Concurseröffnung beschlossen worden. Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt: 1) der 21. September zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 19. October zur Vorbringung der Einreden und 3) der 18. November d. J. zum Schluß der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an jener Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den anberaumten Edictstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edictstage den Abschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, jenes am zweiten und dritten Edicts-

tag aber die Präklusion der da treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben würde. Zu gleicher Zeit wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Zinkischen Concursmasse gehörigen Sölbengüthleins, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, $3\frac{3}{4}$ Mg. zehendfreie Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Ohmet- und $\frac{1}{2}$ Tgw. Herbstwiesen, Termin auf den 23. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Heilbronn festgesezt ist, allwo sich Kaufsliebhaber, die besiz- und zahlungsfähig sind und darüber sich gehörig auszuweisen vermögen, einfinden und auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, am 7. August 1817.

K. B. Landgericht.

2. Der Bäckermeister Johann Jakob Reuter zu Wöhrd hat bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde seine Zahlungs-Unfähigkeit zur Anzeige gebracht, es ist daher unter dem heutigen der Concurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Reuter eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, ad liquidandum auf den 10. Sept. ad excipiendum auf den 8. Oktober, ab concludendum auf den 4. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die weitern Verhandlungen zu pflegen. Das Ausbleiben an dem ersten Edictstag hat den Ausschluß von der Masse, dasjenige an den übrigen zwei Edictstägen die Präclusion mit der treffenden Handlung zu Folge. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen, oder Gelder an demselben zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei Vermeidung des doppelten Ersazes solche in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem die Wittwe Elisabetha Wertheimber dahier, um Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres zu Amsterdam verstorbenen Ehemannes, Wertheimber Joh. Sohn, zu dem Ende gebeten hat, damit der Passivstand des Verstorbenen eines Theils hergestellt, andern Theils aber der noch bey Lebzeiten des Wertheimbers mit dessen Creditorschaft errichtete Nachlaßvergleich berichtiget werde, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Wertheimber Joseph Sohn hiermit edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten längstens aber in dem auf den 12. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten, Assessor von Röder stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, und sich endlich über die Annahme des ihnen vorzulegenden Nachlaßvergleichs erklären, im Fall ihres Ausbleibens und der unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an den Nachleß präcludirt und ihnen desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persön-

lichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Advokaten Zimmermann und Dr. Fussaint angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Fürth, den 15. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte Schuld- und Pfand-Verschreibungen: 1) vom 10. August 1783 über 480 fl. frk. zu 5 p. Ct. von dem Wirth Georg Sämann zu Eltersdorf für den Gastwirth Scharrer zu Nürnberg ausgestellt und von diesem wieder an den Bierbrauer Joh. Georg Eckert zu Bruck cedirt, und 2) vom 15. Aug. 1787 über 240 fl. fränk. zu 5 pro Cento von dem vorgedachten Sämann für den Bierbrauer Eckert zu Bruck ausgestellt, verloren gegangen sind. Auf den Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche gedachte Dokumente als Eigenthümer oder Pfandinhaber besitzen, oder sonst Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 26. Jan. k. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin zu melden und ihre Ansprüche darauf gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß beide Schuldokumente für ungültig erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Immobilien, namentlich des Wirthschafts-cum Haus Nr. 49 zu Eltersdorf, werden präkludirt werden. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristleutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

7. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wasserträdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem gegen den pensionirten Schullehrer Wenig von Katzenhochstadt der Concurs erkannt worden ist, so werden alle unbekannten Gläubiger hiemit vorgeladen, den 25. August früh 9 Uhr ad liquidandum et producendum, und da ohne dem schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder per-

sönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen.

Ellingen, den 17. July 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 17. Julius 1815 wird denjenigen Studirenden im Rezatkreise, die keine öffentliche Studienanstalt besucht, sondern sich durch Privatunterricht auf die Universität vorbereitet haben, und daher an ein Lyceum oder an eine Universität überzugehen gedenken, mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 22. Oktober Regierungsblatt 1814, S. 1654 — 1660 bekannt gemacht, daß die öffentliche Abiturientenprüfung an der hiesigen Kgl. Studienanstalt am künftigen 9. September eintritt, wenn sie solcher zur Erwerbung eines Gymnasialabsolutoriums beiwohnen wollen; in welchem Falle sie sich jedoch schon Tags vorher bei dem Rektorate zur schriftlichen Prüfung einzufinden haben.

Ansbach, den 14. August 1818.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Zu Folge höchstverehrlichen Regierungs-Finanzkammer-Verordnung de 31. praet. et praes. hujus ist zur Verleihung der zu dem herrschaftlichen Bau- und Brunnenwesen zu Triesdorf, beyzuführenden 6 halbfüderliche und 10 Deilingeichen aus dem Triesdorfer Thiergarten, dann 20 halbfüderliche Forle aus Lindenbühler Forstey an den Mindestnehmenden, Termin auf nächsten Samstag über 8 Tage, den 22. dies früh 10 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche mit Anspann versehene Unterthanen eingeladen werden.

Herrieden, am 13. August 1818.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft den Rest seines Kornvorraths von ungefähr 50 Schfl. in mehrern Parthien Freitag den 21. dies Monats Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden, und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Fürth, den 14. August 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft nächsten Freitag den 21. dieses Vormittags 10 Uhr bey Rest seiner disponiblen Getraidbestände zu Drubau von etliche 30 Schfl. Haber in dessen Geschäftslokale und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden, den 14. August 1818.

5. Zum Verkauf des heurigen Schmalzanfalls von 5 Zentner 74½ Pfund Baier. Gewicht wird Termin auf Freitag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Hiezu können sich Kaufsliebhaber einfinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung erwarten.

Ipsheim, am 11. Aug. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Künftigen Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags wird der Rest der für 18$\frac{17}{19}$ zum Verkauf disponiblen dießamtlichen Getraidvorräthe von circa 200 Schfl. Korn und 40 Schfl. Hafer, welche sich auf den Amtsspeichern zu Münchaurach und Münchsteinach befinden, öffentlich in kleinen Parthien versteigert. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung und haben sich die Käufer im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 12. Aug. 1818.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Spalt verkauft in Folge ergangener Verfügung der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 24. July d. J. seine noch disponiblen Getraidvorräthe, bestehend in 139 Schfl. Korn, 24 Schfl. Dinkel, 36 Schfl. Haber Donnerstag den 20. August und ladet Kaufsliebhaber ein.

Spalt, den 6. August 1818.

8. Höchster Bestimmung gemäs werden bei dem unterzeichneten Rentamte 65 Schfl. Haber und 250 Schfl. Korn, welch ersterer auf dem

Kasten zu Hellsbronn und lezteres theils daselbst und theils auf dem Kasten zu Merkendorf aufgespeichert ist, Montags den 24. Aug. früh 9 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 13. Aug. 1818.

K. B. Rentamt.

9. Freitag den 4. künftigen Monats September früh 8 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen nachstehende beschriebene, entbehrliche, durchaus von grundherrlichen Abgaben befreite Staatsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: 1) ½ Morgen Acker und Krautgarten in der Schweinsdoefer Markung; 2) die ehemalige Heegbereuters Wohnung zu Reichartsroth, vierstöckig, der untere Stock ist massiv gebaut, die übrigen sind von Fachwerk. Das Ganze enthält: eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, 2 Böden, eine Holz- oder Graskammer, einen Stall zu 3 Stück Vieh, einen kleinen Keller und eine kleine mit einer Mauer umfaßten Hofraith, 6 Quadratruthen groß, welche zwei Schweinställe und einen Backofen in sich faßt. Ferners gehört hiezu: eine kleine Scheuer von Fachwerk, welche 2 Bahren und eine Tenne hat, dann ein kleines Gärtchen, 7 Quadratruthen groß beim Hause. Die Gebäude sind in schlechten baulichen Zustand; 3) die Gypshütte bei Endsee, enthaltend: das Wohnhaus, den Gypsbrennofen, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, hiezu gehören: ½ Vrt. 3 Rthen Garten, 16¼ Rthen Erdbirnbeet, ½ Vrt. 17 Rthen Gras- und Baumgarten, 19 Rthen Baumgärtlein, 4 Rthen Gemüsgärtlein, 37 Rthen Garten und ½ Vrt. ½ Rthen Garten am Rangen; 4) das Haus oder der Landthurm zu Großenheerbach, welcher zweistöckig ist und zu ebner Erde einen Stall auf 5 bis 6 Stück Rindvieh, ein Waschhaus und einen Backofen, über eine Stiege 2 Kammern, über zwey Stiegen eine Stube und eine Küche, dann unterm Dache eine Kammer und zwey Böden enthält, ferner eine Scheuer mit einem Bahren, darunter einen kleinen Keller, zwey Schweinställe, 2 kleine Gärtchen, deren eins rechts, das andere aber links dem Hause situirt ist, 2½ Mg. der Schlagacker in guter Lage, ⅞ Morgen Brodbeckenacker, 1¾ Morgen der Heegacker, 1½ Morgen der Holacher Weegacker, dann ein Tagwerk die Schlagwiese, sämmtliche in Großenharrbacher Markung; 5) der Landthurm nebst ¼ Mg. Grasgarten an der Heeg bei Steinach, 3stöckig, enthaltend a) zur ebnen Erde einen Stall auf 4 Stück Rindvieh, einen Waschkessel und einen Backofen, b) im ersten Stock 2 Kammern, c) im zweyten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) unterm Dach einen Boden, ferner eine Scheune mit einer Bahre und 2 kleine Schweinställe, 2 Morgen Acker auf der Galmesgarter Markung und ½ Morg Thurnacker auf der Steinacher Markung. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkauf, welcher im diesamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, hiermit eingeladen. Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung statt findet, so wie die Tare der Realitäten, werden am bestimmten Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 11. August 1818.

K. B. Rentamt.

10. Nachstehendes Präclusions-Erkenntniß: In Aufgebotssache der zum Nachlaß der Waltherschen Eheleute auf dem Weißenberg, gehörigen Immobilien, wird von dem Königl. Landgerichte Erlangen, den Acten gemäß, hiermit für Recht erkannt: daß alle in dem am 2. Juny 1817 angestandenen Liquidations-Termin ausgebliebenen etwanigen Realprätendenten mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen, wie hiemit hiermit geschieht, zu präcludiren, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Die Kosten tragen die Waltherschen Erben, als Extrahenten des Aufgebots. V. R. w. ist heute an gewöhnlicher Gerichtsstätte angeschlagen worden.

Erlangen, am 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Stiftenfabrikantin Dorothea Reichenbergerin von Mkt. Gnoßheim wird hiermit Jedermann gewarnt, deren herumvagirenden zweitältesten 21jährigen Sohn Franz Reichenberger weder Geld zu borgen, auf ihren Namen Waaren abzugeben, noch an die Kirchenbergerin schuldige Zahlungen, an ihn zu leisten, indem dieselbe keine der Handlungen ihres Sohnes für sie rechtsverbindlich anerkennt.

Heidenheim, am 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Daß der Herr Baron Carl von Winkler zu Hemhofen und dessen Gemahlin Cunigunde von Winkler, gebornе Dorner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit auf den Grund des Preuß. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. July 1818.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht Poppenbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landmann Johann Martin Hufnagel daselbst und dessen Verlobte, die ledige Maria Apollonia Walter von Neureuth in dem unterm 23. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 31. July 1818.

Nichtamtliche Artikel.

14. Da auf die in dem Ansbacher Intelligenz-Blatt de dato 17. Juny h. J. Stück 24 zum freiwilligen Verkauf aufgeworfene Wein- und Tafernwirthschaft zur goldenen Sonne sammt mehreren eigenen Grundstücken an Wiesen, Aeckern und Holz zu Herrieden, wo der Siz des königlichen Landgerichts, Rentamts und Physicats ist, kein der unterzeichneten Eigenthümerin genügendes Angebot geschlagen worden ist, als werden solche Immobilien zum anderweiten freiwilligen Verkauf ausgestecket, und zu solchem Ende Mittwoch der 9. künftigen Monats September anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach hiezu an der bezielten Tagsatzung in zahlreicher Menge höflichst eingeladen, wo diese solchemnach sämmtliche Kaufs-Objecte selbsten in Augenschein nehmen, und sich selbst nicht nur von dem im besten Stande sich befindlichen Gebäuden, und denen in bester Lage situirten Grundstücken, sondern auch der beträchtlichen Dareingabe überzeugen, und ihr Angebot darnach bemessen können.

Herrieden, den 14. August 1818.

Elisabetha Miller, Wittwe und Weingastgeberin zur goldenen Sonne allda.

15. Wer das Gromath auf meinen 5 Tagwerk Wiesen bei Eib Nr. 1, 3, 7, 8, 9 zu kaufen gedenkt; der wende sich an mich im weißen Roß.

Birngruber.

16. Das Haus Nr. 944 in der kleinen Jägerstraße ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann solches bis Martini d. J. vermiethet werden. Es besteht aus 5 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, 2 Kammern, einer Küche, einem Waschhaus, Keller, Boden, 2 Holzlegen, laufenden Bronnen, Hof.

17. Das Haus Nr. 988 ist zu verkaufen.

18. 200 Eimer fast ganz neue weingrüne Faß sind bei mir zu einem billigen Preis zu haben.

L. S. Subenberger zu Gunzenhausen.

19. In der Palmischen Verlagshandlung ist erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung dahier zu haben: Kelber, J. G., Friedliebs Denkmal oder lezte Ehre einem würdigen Lehrer erwiesen von dankbaren Schülern, gr. 8. 36 kr. Der Zweck dieser Schrift ist, Schullehrer besonders und zunächst auch junge Geistliche auf die Wichtigkeit ihres Berufes aufmerksam zu machen, sie zur gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes zu ermuntern und ihnen für dasselbe Liebe, Eifer und Muth einzuflößen. Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 66 Bdch. oder des baierischen Schulfreunds 116 Bdch., herausg. von H. v. Stephani. In demselben sollen sowohl Schullehrer als auch Alle, die an dem Volksschulwesen nähern Antheil nehmen, auf die

von Vielen noch nicht geahndete Wichtigkeit ihres Berufes, auf dem Bildungszustand der gegenwärtigen Menschenwelt, vorzüglich in Deutschland, auf die erhabene Bestimmung den Menschen und die uns zu Gebote stehenden Mittel durch zweckmäßige Entwiklung ihrer Selbstkraft sie zur möglichst höchsten Blüthe ihres Zustandes zu bringen hingeleitet werden. Stephani, D. H., die im Begriffe stehende neue Gestaltung der protest. Kirche im Königreiche Baiern, eine Rede, 8. 12 kr.

20. Den Herren Buchhändlern, Buchbindern und andern Liebhabern dient zur Nachricht, daß eben die Presse verlassen hat: Sämmlung von Morgen und Abend dann Beicht- Communion- und andern Gebeten, neben dem Gesangbuch für die prot. Ges. Gemeinde des Königreichs Baiern zu gebrauchen, mit beigefügten Nummern passender Lieder aus demselben, zur Beförderung der Einführung und des Gebrauchs des genannten Gesangbuchs veranstaltet durch Dekan Fr. Chr. Thomasius zu Uffenheim. Mit Breit gedruckt und zu haben bei J. B. Knenlein, 1818. Preis 6 kr.

21. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er nach der neuesten Art Haartouren verfertigt, welche ganz nach der Natur und noch keine hier verfertigt worden, wie auch alle Gattungen langes Haar und Locken zu bekommen sind. Empfiehlt ganz gehorsamst.

Joseph Liedl,
Meister der künstl. Haarausbildung.

22. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Logis verändert habe und gegenwärtig bei Herrn Kaufmann Seubrig in dem ehemalig Diezelschen Hause ohnweit dem Herrieder Thor Nr. 243 eingezogen bin. Ich empfehle mich auch zugleich mit allen fertigen Waaren von Gold und Silber. Ich verspreche billige Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Jacob Rupp,
Juwelier und Goldarbeiter.

23. An der vergangenen Messe ist mir ein egal gezeichneter Jagdhund zugelaufen. Der Eigenthümer davon kann ihn gegen Ausweisung und Erlegung der gemachten Kosten wieder erhalten.

Johann Sinsel,
Gold- und Silberarbeiter.

24. Ein examinirter Candidat der Philologie empfiehlt sich durch gründlichen und billigen Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache auch kurzen kaufmännischen Arithmetik. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomptoir.

25. Eine Frauensperson von gesetztem Alter, guter Herkunft und moralischer Bildung, welche sich durch glaubhafte Zeugnisse hierüber, so wie über ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten ausweisen kann, und im Stande ist, zugleich die Aufsicht über mehrere unmündige Kinder, in Verbindung mit der nöthigen Wart und Pflege mit Erfolg zu führen; kann bei einer Familie in einer Landstadt des Rezatkreises sogleich Unterkunft finden, und außer einer anständigen Behandlung auch auf eine ihren Verhältnissen angemessene reichliche Belohnung rechnen. Das Nähere hierüber ist bei der Redaction des Rezatkreis-Blatts zu erfragen.

26. Es wird auf eine städtische Bierbrauerey und Wirthschaft, welche um 15000 fl. geschätzt und um 3000 fl. in der Brandassekuranz liegt, ein Capital von 5000 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

27. Es sucht jemand ein meublirtes Quartier in einer angenehmen Strasse von Stube und Stubenkammer durchs Comtoir.

28. Es sind 900 fl. auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 58 zu erfragen.

30. 2000 bis 3000 fl. sind täglich auf sichere Hypothek auszuleihen, und die nähern Bedingnisse in Nr. 592 zu erfahren.

31. Auf dem Nußbaum wird Sonntags den 23 dieses als an der Nachkirchweih Harmonie- und Tanzmusik gegeben.

32. Endesunterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß kommenden Sonntag den 23. d Mts. als an der Nachkirchweih ein schönes Lamm ausgetanzt werden wird, wozu sich derselbe zahlreichen Zuspruch erbittet, und Jedermann mit guten Speisen und Getränken bestens bedient werden wird.

Zembsch.

33. Beim Wirth Kurz wird nächsten Sonntag als an der Nachkirchweih eine silberne Uhr ausgekugelt, drey Kugeln kosten 6 kr.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 101 ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 280 in der Neustadt beim Schuhmacher Müller ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 621 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 11. Aug.

Hr. Kaufmann Kirchhofer v. Bamberg, Hr. Graf v. Castell v. Castell, Hr. Landrichter Lindner u. Hr. Posterpeditor Schäfer v. Feuchtwang, Hr. Gutsbesitzer Steidler v. Karlsbad, Hr. Criminalrath Schwabe v. Weimar, Hr. Landrichter Häcker nebst Frau v. Rothenburg, Hr. Kfm. Haas v. Pappenheim, Hr. Kfm. de Georgi nebst Frau v. Aquila, Hr. Kfm. Bolzano von Würzburg, Hr. Kfm. Erz v. Frankfurt, Frau Spindler, Kaufmännin v. Würzburg, Hr. Landgerichts-Assessor Hochstetter v. Windsheim, Hr. Kfm. Berza v. Augsburg, Hr. Kfm. Herold v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Schleißner u. Hr. Keerl, Kaufleute v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Wendling v. München, Hr. Kfm. Schwer v. Nürnberg, Hr. Mautbeamte Späth v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Benda v. Fürth, Hr. Kfm. Stermann v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Künet v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Lehnert v. Nürnberg, Hr. Sauter u. Hr. Graf, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Frau Emersdörfer, Kaufmännin v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Morus nebst Frau v. Heidenheim, Hr. Lieutenant von Crailsheim nebst Frau von Rügland, log. im Brandenb. Haus. v. Alt, auf Mazenbach, v. Stuttgart, Hr. Schmidt, vormaliger Oberlieutenant, v. Ingolstadt, Hr. Oberlieutenant v. Reichert nebst Frau v. Landau, Hr. Sprachlehrer Seidner v. Rothenburg. Hr. Kfm. Drewsier v. Nürnberg, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, log. im Löwen. Hr. Diacon Eberer nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Revierförster Reigel v. Altenfurth, Hr. Gendarmerie-Oberlieutenant Mühlmichel u. Hr. Revierförster Riegel v. Dinkelsbühl, Hr. Vikarius Berger v. Bürglein, log. in der Traube. Hr. Kfm. Mamolo v. Schweinau, log. im Wallfisch. Hr. Justiz-Commissär Furkel v. Gunzenhausen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. und 14. August.

Anna Rosina Barbara, des Taglöhner Bohndörfer Tochter; Johann Martin, des B. und Ziegler Roderer Sohn, Philippina Magdalena, des B. und Handelsmann Schaamberg Tochter.

Begraben den 5. August.

Maria Sibylla, des weyl. Kurscher Seel Wittwe, alt 83 J. 1 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Sumbertus-Kirche.

Kopulirt den 16. August.

Friedrich Engerer, B. und Metzgermeister, mit Eva Ebertin.

Getauft den 16. August.

Johann Carl Friedrich, des B. und Bäckermeisters Hüttner Sohn.

Begraben den 11. und 13. August.

Babetta Rosalia, des B. und Kürschnermeisters Lippacher Tochter, alt 23 T. st. am Gefraisch; Johann Georg Pfahler, B. und Schuhmachermeister, alt 66 J. 6 M. 21 T. st. am Schlagfluß; Maria Margaretha, Ehefrau des Herrn Gassenhauptmanns und Schuhmachermeisters Köberer, alt 43 J. 9 M. 14 T. st. an den Folgen eines Unglücks.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Johann Georg Heyder, B. und Weißgerbermeister, mit Catharina Kniesien aus Gärdolshofen.

Unsere am 12. d. Mts. in Obernzenn vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden hierdurch geziemendst bekannt und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Nürnberg, am 15. August 1818.

Johann Wolf, Dr. und Professor.
Christianna Albertine Wolf, geborne Schuhmann.

Unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden sey die Kunde unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung.

Gadolzburg, am 16. August 1818.

Der Landgerichts-Oberschreiber Zinck und seine Gattin Retha, geborne Käufer.

Todesanzeigen.

Gleich andern unglücklichen Wittwen, soll auch ich mit meinen 5 unversorgten Kindern dem Gatten und Vater, den der Tod ach! allzufrüh den Seinigen raubte, ins Grab nachsehen. Johann Georg Pfahler, bis an sein nahes Ende thätig, aber durch Nahrungssorgen und Kummer gleichsam entlebt, wurde am 10. d. Mts. Abends um 7½ Uhr unvermuthet vom Schlage gerührt, und sank mir, seiner Gattin, in den Armen nieder, so daß ich ihn in der Abwesenheit meiner Kinder und der Hausbewohner, nur durch die liebevolle dankbar hier gerühmte Unterstützung meines Herrn Nachbarn, des Bäckermeisters Schenk zu Bette bringen konnte. Er starb sogleich hierauf in dem 67sten Jahre seines Lebens. Meine Hoffnung eines glücklichern Looses ist bei der Aussicht besserer Zeiten nunmehr verschwunden, und nur die einzige Hoffnung, einer menschenfreundlichen Unterstützung von einem hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Publikum durch Vermehrung meiner Kundschaft gewürdiget zu werden, belebet mich noch. Ich empfehle mich daher dessen hohen und gnädigem Wohlwollen unterthänigst und gehorsamst auf das angelegentlichste.

Ansbach, am 15. August 1818.

Die Wittwe Pfahler, Schuhmachermeisterin, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 446.

Sanft entschlief heute Nachmittag unsere liebe unvergeßliche Mutter, die verwittibte Frau Maria Losino in einem Alter von 67 Jahren, während eines eilfmonatlichen Krankenlagers an einem Zehrfieber. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern verehrtesten Freunden und Anverwandten von diesem unsere Herzen aufs tiefste verwundenden Ereigniß zu benachrichtigen, empfehlen wir die Selige Ihrem stillen freundschaftlichen Andenken, und bitten um Ihre stille Theilnahme.

Ansbach, den 16. August 1818.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Einstands-Kapitalien und Löhnungs-Guthaben vermißter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in rubricirtem Gegenstand durch allerhöchstes Reskript vom 10. Febr. laufenden Jahres verfüget worden ist, wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die Uns vorgelegte Anfrage wegen des Verfahrens bei Hinauszahlung der Löhnungs- und Monturs-Guthaben, dann der Einstands-Kapitalien vermißter Soldaten in Beziehung auf Stempel- und Tax-Bezüge, beschließen Wir hiermit, daß die Kautionen bei Hinauszahlung von Löhnungen und Montursguthaben sowohl Stempel- als Taxfrei zu errichten, dagegen bei den Kautions-Instrumenten für die Einstandsgelder die Stempel- und Targebühren normalmäßig in Ansatz zu bringen und zu verrechnen seyen. Die Regierung des Rezat-Kreises hat hierauf das Nöthige zu verfügen.

München, den 10. Februar 1818.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Sekretär

F. v. Kobell.

(Die kirchliche Collecte zum Behufe der neu zu erbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen protestantischen Dekanate, welche die zum Behufe der neu zu erbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst erhobene kirchliche Collecte noch nicht an das K. Landgericht zu Bayreuth eingesendet haben, werden hiermit an deren ungesäumte Einsendung erinnert.

Ansbach, den 14. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat- und Oberdonaukreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. Juli h. J. ist der quiescirte Finanz-Kanzlist des ehemaligen Salzachkreises, Aloys Gerstle, durch allerhöchstes Reskript zum Offizianten bei dem K. Siegelamt des Rezatkreises ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Hallsbronn werden auf Anrufen mehrerer Realgläubiger die der verwittweten Barbara Pfeiffer zu

Bechhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Gütlein, wozu gehören ½ Haus, ½ Stadel, ⅜ Tgw. Wiesen und 2½ Mg. Acker, wovon ein Morg zu Wiesen angelegt ist und welches unterm 24. d. M. auf 752 fl. gerichtlich taxirt worden; 2) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Weg, taxirt um 150 fl.; 3) ½ Mg. Acker im Söllein, taxirt um 40 fl.; 4) ein Haus, worauf die Schenkwirthschafts-Gerechtigkeit haftet und wozu außer einem Gemeinderecht noch gehören: eine Holzlege, ein Backofen, ein Schorgärtlein, ½ Morg Holz, das Judenhölzlein genannt, taxirt um 650 fl.; 5) 4 Morgen Feld und Holz in der Schauerleiten, taxirt um 200 fl.; 6) 2 Morgen Aecker in Binzig, taxirt um 150 fl.; 7) 2 Morgen dergleichen im Heuberge, taxirt auf 200 fl. und 8) ein Morg Acker am Neuendettelsauer Kirchenweg mit der Tore von 150 fl. im Wege der Exekution öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 3. Sept. l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den Meistbietenden, rechtlicher Ordnung nach, zu erwarten haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens in der Registratur eingesehen werden.

Hailsbronn, den 30. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 24sten dieses Monats verkaufe ich in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung den größeren Theil meines Gestüttes, bestehend in

10 Zucht- und zugleich Arbeits-Stutten, sämmtlich von dem schönsten Hengste aufgelassen,

4 Chaisenpferde 4½jährig, sind einige Zeit eingefahren,

5 Reitpferde 4½jährig, sind einige Zeit angeritten,

10 Pferde, Wallachen und Hengste, im Alter von 3½ bis 2 Jahr, noch nicht eingeritten,

6 Pferde, Stutten, im Alter von 3½ bis 2 Jahr, noch nicht eingeritten.

Sollte sich ein Liebhaber einfinden, so würde ich auch einen meiner schönsten Beschälhengste, nach beliebiger Auswahl, abgeben.

Die Versteigerung ist auf meinem Fohlenhof Oppersberg zwischen Greiselbach und Fremdingen an der Landstraße von Dinkelsbühl nach Nördlingen, und beginnt an diesem Tag Vormittags um 10 Uhr, wozu ich alle Kaufs- und Pferdeliebhaber freundschaftlichst einlade.

Wallerstein, den 3. August 1818.

Franz Joseph Abendanz.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. August 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9½
Schweinefleisch	" "	—	13½
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	7	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	6	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	43
Mund " "	" Maas	—	6½
Weißes "	" "	—	4½
Mittel " "	" "	—	4½
Nach " "	" "	—	3½
Gries	"	—	8½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	3 30 1½	—	12
	1 31 ¾	—	6
	— 31 2½	—	3
Kipfe	1 1 1½	—	6
	— 16 2¾	—	3
	— 5 2	—	1
Semmel	— 4 2¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	8
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	30
Butter	"	—	29
Eier	5 Stück für	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	17
Hechte	" "	—	17
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	40
Eichen "	" "	5	58
Weiches "	" "	5	45
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	50
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXXIII. Stück. Ansbach, Mittwochs den 19. August 1818.

Verordnung.

(Die Gemeinde-Wahlordnung betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, damit bey den bevorstehenden und künftigen Gemeinde-Wahlen ein zweckmäßiges und überall gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, nach Vernehmung Unsers Staats-Raths beschlossen und verordnen: daß alle Gemeinde-Wahlen nach den Vorschriften der beyfolgenden Wahlordnung eingerichtet, und diese Vorschriften als ein ergänzender und instructiver Theil Unserer Verordnung vom 17. May d. J. *) über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden sollen.

München, den 5. August 1818.

Max. Joseph.

Gr. Reigersberg. Gr. v. Triva. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring.

Nach dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell.

*) Gesetzblatt. Jahr 1818. Stück V. Seite 49.

Gemeinde-Wahlordnung.

Der Gegenstand der Gemeinde-Wahlen ist — in den Städten und größern Märkten die Ernennung der Wahlmänner — der Bevollmächtigten — der Magistrate; in den Landgemeinden hingegen die Ernennung der Vorsteher, Pfleger und Ausschüsse.

Was bey diesen Wahlen zu beobachten sey, bestimmt die gegenwärtige Wahlordnung.

Für diejenigen Wahlen, welche außerdem noch in den Gemeinden zur Abordnung für die Stände-Versammlung vorgenommen werden, sind die nähern Vorschriften bereits in dem hierüber erlassenen besondern Edict enthalten.

Erstes Capitel.
Von dem Wahl-Rechte.

Art. 1. Das Wahlrecht besteht:

1) in dem Rechte, bey den Gemeindewahlen eine Stimme zu geben (Wahlstimmrecht,)
2) in der Fähigkeit zu den Gemeinde-Stellen gewählt zu werden (Wählbarkeit.)

I.
Von dem Wahlstimmrechte.

Art. 2. Das Recht bey den Gemeindewahlen durch Abgabe einer Stimme thätig mitzuwirken,

ist vor Allem durch das Staatsbürgerrecht bedingt.

In jeder Gemeinde sind zum Wahlstimmrechte nur die wirklichen Gemeinde-Glieder berufen, nämlich:

1) diejenigen, welche im Bezirke der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen, oder daselbst ein häusliches Anwesen haben, und dabey entweder besteuerte Gründe besitzen, oder besteuerte Gewerbe ausüben.

2) auch die bloßen Hausbesitzer und die Gewerbsleute ohne Grund-Vermögen, wenn sie von ihren Häusern und Gewerben die Steuer entrichten; und

3) In den Städten, diejenigen Einwohner, welche zwar unter den vorbenannten Gemeinde-Gliedern (Nr. 1 u. 2) nicht begriffen, aber vom Magistrate unter Beystimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten aus besonderer Rücksicht auf das Gemeinde-Wohl, als Bürger aufgenommen worden sind, und für diese Aufnahme die Königliche Bestätigung erhalten haben.

Art. 3. In Ansehung des Wahlstimmrechts in den Gemeinden kömmt es auf die Religions-Eigenschaft der Mitglieder, wenn sie nur einer gesetzlich aufgenommenen und anerkannten Religionsgesellschaft angehören, niemals an.

Desgleichen findet kein Unterschied statt zwischen den Mitgliedern der eigentlichen bürgerlichen Gemeinde, und denjenigen, welche zu dieser bürgerlichen Gemeinde bloß mittelst einer in der Markung liegenden Besitzung in Beziehung stehen, so fern sie nur in der Gemeinde ein häusliches steuerbares Anwesen haben.

Eben so wenig tritt ein Unterschied ein zwischen den großen und kleinen, dann zwischen den vollen Eigenthümern besteuerter Besitzungen, und zwischen denjenigen, welchen nur das nutzbare Eigenthum zusteht. Den Letztern sind auch die Erbpächter gleich zu achten.

Den Eigenthümern eines getheilten steuerbaren Hauses gebührt ebenfalls das Wahlstimmrecht, und zwar jedem solchen Eigenthümer einzeln und selbstständig; vorausgesetzt, daß die Abtheilung des Hauses nach den bestehenden Polizei-Verordnungen mit obrigkeitlicher Bewilligung geschehen, jeder Hausantheil bestimmt ausgeschieden, und besonders besteuert ist.

Art. 4. Kein Gemeindeglied, wenn gleich sonst auf dessen Besitzungen ein mehrfaches Gemeinderecht begründet wäre, hat für sich und auf seinen Namen, in einer und derselben Gemeinde, bey einer und derselben Wahl, mehr als eine einzige Stimme.

Jeder Berechtigte muß seine Stimme persönlich und ohne Beyständschaft abgeben.

Die Stellvertretung ist nur in den nachstehenden Fällen zulässig:

1) Wenn ein Gemeinde-Glied in der Gemeinde ein besteuertes Haus und besteuerte Gründe besitzt, aber anderswo seinen Wohnsitz hat; wobey die bloßen Zeitpächter als stillschweigend bevollmächtigte Vertreter der anderswo wohnenden Verpächter, so viel das Wahlstimmrecht der Letztern betrifft, nicht angesehen werden können, sondern zu der Vertretung dieses besondern Rechts auch einer besondern Vollmacht bedürfen.

2) Wenn die Eigenschaft als Gemeinde-Glied nebst dem damit verbundenen Wahlstimmrecht auf solchen besteuerten Häusern und Gründen beruht, die sich im ungetheilten und gemeinschaftl. Eigenthum Mehrerer befinden; wo sodann nicht Alle zugleich das Wahlstimmrecht ausüben, wohl aber zur Vertretung dieses Rechts, und zur

Abgabe ihrer Wahlstimmen, die jedoch für die gesammte Eigenthums-Gemeinschaft nur eine einzige seyn darf, einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte aufstellen mögen.

3) Wenn die Eigenschaft als Gemeindeglied mit dem Wahlstimmrecht auf dem ungetheilten und gemeinschaftlichen Eigenthum Eines besteuerten Gewerbs-Rechts beruht; in welchem Falle die obige Verfügung gleichfalls eintritt, jedoch nur in so ferne als die Gewerbsgemeinschaft obrigkeitlich genehmigt, und nicht etwa in der Bewilligungs-Urkunde das Gemeinderecht überhaupt ohnehin schon nur Einem der Theilnehmer, mit Ausschluß der Uebrigen zugestanden ist.

Art. 5. Alle Stellvertreter müssen in der Gemeinde, in welcher sie die Vertretung des Stimmrechts übernehmen, ihrem Wohnsitz, und das Staatsbürgerrecht haben.

Sie stimmen nach ihrer persönlichen Ansicht und Ueberzeugung.

Ist in den Fällen, in welchen die Stellvertretung gestattet ist, entweder kein Vertreter ernannt, oder mangeln denselben die gehörigen Eigenschaften, so ruht das Wahlstimmrecht.

Art. 6. Wenn über das Eigenthum besteuerter Häuser, Gründe oder Gewerbe, worauf die Eigenschaft eines Gemeindegliedes mit dem Wahlstimmrechte von verschiedenen Personen angesprochen wird, ein Rechtsstreit obwaltet, so steht die Ausübung des Wahlstimmrechts demjenigen zu, der sich zur Zeit der Wahl im wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes befindet. Hat aber das fragliche Eigenthum zur besagten Zeit keinen bestimmten Besitzer, oder ist die Thatsache des Besitzes selbst ungewiß und streitig; oder ist eine gerichtliche Verwaltung eingetreten; so ruht das Wahlstimmrecht bis zur rechtskräftigen Entscheidung und Aufhebung der gerichtlichen Verwaltung.

Art. 7. Von der Reihe der wirklichen Gemeindeglieder und daher auch vom Wahlstimmrechte sind ausgeschloßen: die bloßen Miethbewohner und Inleute, so wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe, oder Rechte ohne ein eigenes Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben; jedoch der Verfügung des Art. 2 Nr. 3 unnachtheilig.

Die Ausübung des Wahlstimmrechtes steht ferner nicht zu: öffentlichen Gesellschaften, Körperschaften, Kirchen und Stiftungen, so wie dem Königlichen Aerar, wenn sie gleich in der Gemeinde besteuerte Häuser, Gründe und Gewerbe besitzen.

Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Diener jeder Art, und auf die öffentlichen Lehrer, rücksichtlich derjenigen besteuerten Besitzungen, welche ihnen des Amtes wegen zur persönlichen Nutznießung angewiesen sind.

Endlich können an den Gemeinde-Wahlen weder als selbstständige Stimmgeber, noch durch Aufstellung eines Bevollmächtigten, noch als Stellvertreter eines Dritten Antheil nehmen: Personen weiblichen Geschlechtes, wenn sie auch Gemeinderechte besitzen, Minderjährige, und diejenigen, welche unter Curatel stehen; so wie die Juden, welche sich vom Nothhandel ernähren.

Art. 8. Das besessene Wahlstimmrecht geht im Allgemeinen mit dem Staatsbürgerrechte verloren. Den Verlust des Wahlstimmrechtes in einer bestimmmten Gemeinde insbesondere

tritt alsdann ein, wenn derjenige, der solches besessen hat, aufhört, wirkliches Mitglied dieser Gemeinde zu seyn, und wenn diejenigen Bedingungen erlöschen, worauf die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes beruht hat. Ausserdem wird die Ausübung des Wahlstimmsrechtes eingestellt, wenn nach Artikel 36 die Untersuchung einer bey den Wahlen verübten Bestechung anhängig ist, und das Wahlstimmrecht selbst wird verloren durch verurtheilendes Erkenntniß hierüber.

Art. 9. In den Städten und in den zur Klasse der Städte gerechneten Märkten übet die Gesammtheit der wirklichen Gemeindeglieder ihr Wahlstimmrecht zuvörderst nur durch Ernennung der Wahlmänner aus.

Den Wahlmännern überträgt die Gesammtheit das Wahlrecht zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und diesen ist zuletzt das Wahlrecht zur Ernennung der Magistrate übertragen.

Weder die besagten Wahlmänner, noch die Gemeinde-Bevollmächtigten dürfen zu irgend einer Zeit, und unter irgend einem Verhältnisse das ihnen übertragene besondere und höhere Wahlrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen.

II.

Von der Wählbarkeit.

Art. 10. Zu der Stelle eines Gemeindewahlmannes, eines Gemeinde-Bevollmächtigten, eines bürgerlichen Magistrats-Rathes und eines Bürgermeisters in den Städten und größern Märkten; dann zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, Pflegers und Vorstehers in den Landgemeinden sind im Allgemeinen diejenigen Gemeindeglieder wählbar, welchen das Wahlstimrecht zusteht; und unter diesen auch diejenigen, welche ihr Wahlstimmrecht in den gesetzlich zulässigen Fällen durch einen Stellvertreter ausüben lassen, wenn sie nur in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Art. 11. Insbesondere können als Gemeinde-Bevollmächtigte und als bürgerliche Magistrats-Räthe nur solche Gemeindeglieder gewählt werden, welche in den Städten der ersten Classe unter dem höchstbesteuerten Drittheile der zur Abgabe einer Stimme berechtigten wirklichen Gemeindeglieder begriffen sind; ferner in den Städten der 2ten Classe nur diejenigen, welche zu der höchstbesteuerten Hälfte gehören, und endlich in den Städten und Märkten der dritten Classe nur diejenigen, welche unter den höchstbesteuerten zwey Drittheilen sich befinden. — Desgleichen sind in den Landgemeinden zu dem Amte eines Gemeinde-Vorstehers und eines Gemeinde- oder Stiftungs-Pflegers nur die unter den höchstbesteuerten Zweidrittheilen begriffenen stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar.

Art. 12. Die bürgerlichen Magistrats-Räthe sollen, wo es geschehen kann, aus solchen Gewerben, welche einer besondern und ununterbrochenen Polizey-Aufsicht unterworfen sind, nicht genommen werden.

Unter der nämlichen Voraussetzung sind auch die Gemeinde-Vorsteher nicht aus solchen Gemeinds-Einwohnern zu wählen, welche offne Wirthschaft treiben.

Art. 13. Für die Wählbarkeit zu den Stellen der rechtskundigen Räthe bey den Magistraten in den Städten erster und zweyter Classe wird das vollendetete Universitäts-Studium, und die Erstehung der für die Bewerber um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt.

Eine Anſäſſigkeit auf ſteuerbaren Beſitzungen wird bey der Wahl jener Räthe ſo ferne ſie Eingeborne des Reichs ſind, keineswegs erfordert, wohl aber müſſen ſie die Volljährigkeit erlangt, und in der Gemeinde ihren Wohnſitz haben.

Bey Nicht-Eingebornen müſſen, wenn ſie als rechtskundige Magiſtratsräthe gewählt werden ſollen, alle Bedingungen der Naturaliſation und des Staatsbürgerrechts erfüllt ſeyn.

Art. 14. Die Wählbarkeit für die Stelle eines Bürgermeiſters in den ſämmtlichen Städten iſt durch die Anſäßigkeit auf einem Haus oder auf einer Grundbeſitzung und durch die Nachweiſung des vollendeten Gymnaſial-Studiums, ſo wie einer wenigſtens dreyjährigen für die Dienſtverrichtungen eines Bürgermeiſters erforderlichen Geſchäfts-Uebung bedingt.

In den Märkten genügt hiezu die Anſäßigkeit und eine für die Verrichtungen eines Bürgermeiſters erforderliche Geſchäftskunde.

In den Städten der erſten Claſſe muß jederzeit Einer der Bürgermeiſter die Univerſitäts-Studien vollendet und die zu dem Eintritte in den Staatsdienſt verordnete Prüfung beſtanden haben.

Die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bereits angeſtellten Communal und Stiftungs-Adminiſtratoren ſollen für den erſten Fall in die neuen Magiſtrate ſogleich als Bürgermeiſter oder rechtskundige Räthe eintreten, wenn ſie ſich durch eine getreue Amtsführung und ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erhebliche Einwendung gegen ſie vorbringen.

Art. 15. Bei der Beſtellung der Magiſtrate dürfen unter denjenigen Gemeindegliedern, welche in der auf- oder abſteigender Linie oder in der Seiten-Linie erſten Grades untereinander verwandt oder verſchwägert ſind, nicht zwei oder mehrere in ſolcher Verwandtſchaft ſtehende Perſonen zu gleicher Zeit gewählt werden.

Art. 16. Von der Wählbarkeit zu den Gemeinde-Stellen bleiben ausgeſchloſſen:

1) Diejenigen, welche auch von dem Wahlſtimmrechte ſelbſt ausgeſchloſſen ſind, vorbehaltlich der beſondern Beſtimmung des Art. 13. wegen der eingebornen rechtskundigen Magiſtrats-Räthe;

2) Diejenigen, welche des beſeſſenen Wahlſtimmrechts verluſtig geworden ſind, und daſſelbe nicht etwa wieder erlangt haben;

3) Perſonen, welche wegen eines angeſchuldigten Verbrechens, oder eines nach dem allgemeinen Straf-Geſetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Unterſuchung ſich befinden, oder einer ſolchen unterlegen ſind, ohne von aller Schuld frey geſprochen worden zu ſeyn.

4) Perſonen, welche in Concurs verfallen ſind.

Art. 17. Nur erwieſene körperliche oder geiſtige Unfähigkeit oder ein ſechzigjähriges Alter ſind gültige Entſchuldigungs-Urſachen, wegen welcher ein Gemeinde-Glied die Stelle eines bürgerlichen Magiſtrats-Raths, eines Gemeinde-Bevollmächtigten und eines Gemeinde-Vorſtehers oder Pflegers ablehnen kann.

Auch diejenigen Gemeindeglieder, welche der Art. 2. Nro. 3. bezeichnet hat, ſind nicht verbunden, dergleichen Stellen anzunehmen.

Die Stelle eines Bürgermeiſters, Magiſtrats-Raths, Gemeinde-Vorſtehers oder Pflegers iſt mit der Eigenſchaft eines Staatsdieners im wirklichen Dienſt eben ſo wenig,

als mit der Eigenschaft eines gutsherrlichen Beamten oder eines Geistlichen, vereinbar. — Staatsdiener, welche sich im Ruhestand befinden, und aus öffentlichen Cassen eine Pension beziehen, können eine Stelle der vorbezeichneten Art, wenn sie auch dazu gewählt worden sind, nur nach erhaltener Königlicher Genehmigung antreten und bekleiden.

III.

Allgemeine Bestimmung.

Art. 18. Uebrigens sollen die Beschränkungen, welche im gegenwärtigen Capitel rücksichtlich des Wahlstimmrechtes, der Ausübung desselben, und der Wählbarkeit festgesezt worden sind, auf andere Gemeinderechte nicht bezogen werden, sondern diese Letztern sollen allen Gemeinde-Genoßen nach Inhalt der Verordnungen, örtlichen Satzungen, Verträge und s. w. ausdrücklich und ungeschmälert vorbehalten seyn.

Zweites Capitel.

Von den Wahl-Listen.

Art. 19. Alle wirklichen Mitglieder einer Gemeinde werden mit Ausschluß ihrer nicht selbstständigen Familien-Angehörigen aufgezeichnet.

Jedem einzelnen Gemeindeglied wird ein eigener Bogen (Formular I.) gewidmet. Derselbe soll auf der ersten Seite nachweisen: den Vor- und Zunamen, den Stand und das Gewerbe, die Religion, das Jahr, den Monat und Tag der Geburt, den Geburtsort in oder ausser Baiern, mit Angabe des Kreises, Landes, Gerichts, worin derselbe liegt, dann, bei Eingewanderten die Zeit und Art der erlangten Naturalisation.

Die zweite Seite meldet: worauf die selbstständige Ansäßigkeit in der Gemeinde: nämlich: ob solche auf besteuerten Häusern, Gründen, oder Gewerben beruhe? und wie hoch sich die Steueranlage von den eben bemerkten Gegenständen in jedem Jahre belaufe?

Die dritte Seite ist ebenfalls für die successive Einschreibung der Steueranlagen mit den etwa eintretenden Erhöhungen oder Verminderungen bestimmt, und schließt mit den allenfalls nothwendigen Bemerkungen.

Unter diesen Bemerkungen sollen insbesondere vorgetragen werden: die Namen der Stellvertreter, welche zur Ausübung des Wahlstimmrechts bevollmächtiget worden sind, die Namen der Vormünder und Curatoren, dann das Ende der Vormundschaft und Curatel, die verhängten gerichtlichen Untersuchungen; wegen Verbrechens oder Vergehens und der Erfolg der Untersuchungen; die ausgebrochenen Concurse; der eingetretene Verlust des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit.

Art. 20. Bei der Berechnung der Steuern wird mit Ausschluß der indirecten Auflagen, und der außerordentlichen Steuern nur derjenige Betrag in Ansatz gebracht, welchen jedes aufgezeichnete Mitglied von den in der Gemeinde und in der Markung derselben liegenden Häusern und Gründen, und von den darin verliehenen Gewerben nach dem jährlichen Gesammt-Betrage zu entrichten hat.

Art. 21. Aus der Sammlung aller Aufzeichnungen der Gemeinde-Mitglieder geht die Urwahlliste hervor.

Dieselbe wird zuvörderst nach der Nummernfolge der Wohnhäuser geordnet.

Alle Einzeichnungs-Bögen derjenigen Gemeindeglieder, welche in einem und demselben Hause

wohnen, erhalten einen gemeinschaftlichen Umschlag, worauf die Nummer des Hauses bemerkt ist. In den Städten sind die Urwahllisten nach den Bezirken abzutheilen, welche daselbst unter dem Namen von Vierteln oder unter andern Benennungen entweder schon bestehen, oder nöthigen Falls neu gebildet werden. Wenn Jemand zu gleicher Zeit in der nämlichen Gemeinde, und in dem nämlichen Bezirke, oder in verschiedenen Bezirken derselben mehrere Häuser besizt, so darf er dennoch in der Urwahlliste nur einmal erscheinen, und zwar unter der Nummer desjenigen Hauses, in welchem er wirklich wohnt.

Art. 22. Die Urwahlliste soll nicht nur mit der größten Genauigkeit angelegt, sondern auch ununterbrochen fortgesezt, und mit Sorgfalt in Ordnung gehalten werden.

Zu diesem Ende sind in dieselbe alle nach und nach vorfallenden Veränderungen, welche auf die in der Urwahlliste beschriebenen Verhältnisse der Gemeindeglieder Beziehung haben, an der geeigneten Stelle, jedesmal sogleich und pünktlich nachzutragen.

Verändert ein aufgezeichnetes Gemeindeglied seine Wohnung, so wird der Bogen desselben aus dem bisherigen Umschlage genommen, und dem Umschlage für dasjenige Haus einverleibt, worin die neue Wohnung bezogen wird.

Bögen, welche wegen Menge der eingeschriebenen Veränderungen keinen Raum mehr darbieten, werden mit neuen verwechselt, und die alten werden besonders hinterlegt.

Für neu antretende Gemeindeglieder werden am gehörigen Ort neue Bögen eingeschaltet; die Bögen der austretenden Gemeindeglieder werden aus der Urwahlliste herausgenommen, und besonders verwahrt.

Art. 23. In den Landgemeinden dienen die Urwahllisten zugleich als Wahllisten für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Außerdem ist in den nämlichen Gemeinden noch eine besondere Liste (Formular II.) für die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, zu bilden. In diese besondere Liste werden aus der Urwahlliste diejenigen Zweydrittheile der eingeschriebenen wirklichen Gemeindeglieder aufgenommen, welche vor den Uebrigen den höchsten Betrag der Haus-Grund- und Gewerbe-Steuer entrichten.

Ergiebt sich bei der Abtheilung jener Zweydrittheile von dem übrigen Drittheil ein Bruch, so kömmt derselbe für eine Person mehr in Anschlag.

Die Einschreibung geschieht in der Ordnung, daß jedes in der Summe höher besteuerte Gemeindeglied dem minder Besteuerten vorgesezt wird.

Wenn die Liste mit einem Steuerbetrag schließt, welcher von mehrern Gemeindegliedern in ganz gleicher Größe bezahlt wird, so werden gleichwohl diese sämmtlichen gleich hoch besteuerten Gemeindeglieder eingetragen, wenn auch die vorgeschriebene Zahl dadurch überschritten werden sollte.

Zu den besondern Bemerkungen, welche der Liste beizufügen sind, gehört vornämlich die Angabe der Hindernisse, welche einem oder dem andern Gemeindeglied in Ansehung der Wählbarkeit entgegen stehen.

Art. 24. In den Städten und größern Märkten ist ebenfalls die Urwahlliste zugleich die Liste, aus welcher die Wahlmänner genommen werden.

Für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, so wie der bürgerlichen Magistrats-Räthe ist auch hier eine besondere Liste anzulegen, wobey ganz nach der in dem vorstehenden Artikel gegebenen Vorschrift verfahren wird, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Einzeichnung in die Liste sich in den Städten erster Classe auf das höchstbesteuerte Dritttheil, und in den Städten zweiter Classe auf die höchstbesteuerte Hälfte beschränkt.

Da in den Städten erster und zweiter Classe zu der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistrats-Raths einige besondere, bey den übrigen Gemeinde-Wahlen nicht in Anschlag kommende Eigenschaften gesetzlich gefordert werden; so wird für diese Stellen zwar der Weg der eigenen Bewerbung Ausnahmsweise als zulässig geöffnet, jedoch ohne alle Folge für andere Gemeindewahlen und Gemeindestellen; und es ist dießfalls noch eine dritte Liste über diejenigen anzufertigen, welche zu dem Amt eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistratsraths befähigt sind, und sich dazu gemeldet haben. (Formular III.) Für das erstemal sind in diese Liste vor allen andern die bisherigen Stiftungs- und Communal-Administratoren aufzunehmen; die übrigen werden nach alphabethischer Ordnung nachgetragen, und die erforderliche besondere Nachweisung über Studien, Präfung, Praxis und etwa schon bekleidete Aemter besonders angeschlossen.

Art. 25. Die erste Anlage sämmtlicher in den Artikeln 20, 23 und 24 bezeichneten Listen wird in den Städten durch die daselbst bestehenden Polizeibehörden, und außerdem durch die Land- und gutsherrlichen Gerichte angeordnet und vorgenommen. In den Städten und größern Märkten sollen dazu einige Mitglieder des Stadtgerichts, wo ein solches vorhanden ist, und die zwey ältesten Glieder des Stadt- oder Municipalraths, auf dem Lande hingegen die Ortsvorsteher mit einem oder zwey andern unbescholtenen und erfahrnen Gemeinde-Männern beygezogen werden.

Die Rentämter sind schuldig zur Anlegung der Listen, in den die Steuer-Verhältnisse betreffenden Punkten thätig mitzuwirken, und die nöthigen Angaben und Verzeichnisse über die Steuerpflichtigen, und den Steuerbetrag mitzutheilen. Desgleichen sind die Pfarrer gehalten, aus den Kirchen-Matrikeln alle verlangten Aufklärungen zu geben.

Die künftige Unterhaltung der Urwahlliste in jeder Gemeinde liegt dem Magistrate und dem Gemeinde-Vorsteher ob.

Von eben denselben werden auch künftig, unter Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten, vor den eintretenden Wahlen, die besondern Wahllisten zur Ernennung der Gemeinde-Ausschüsse, der Magistratsräthe, Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher hergestellt.

Damit die Magistrate und Gemeinde-Vorsteher die vorbemerkten Obliegenheiten um so gewisser erfüllen können, haben denselben die Polizey- und Gerichtsbehörden, dann die Rentämter alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahllisten Bezug haben, von Amtswegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen.

Drittes Capitel.
Von den Wahlausschüssen und der Wahlfreyheit.

Art. 26. Die Leitung der Wahlen wird in den Städten erster Classe einem Abgeordneten der vor-

gesetzten Regierung, in den übrigen Städten und Märkten dem ständig aufgestellten oder besonders ernannten Commissaire, und in Ermanglung eines solchen, den Land- und gutsherrlichen Gerichten übertragen.

Eben diesen Gerichten kömmt auch die Leitung der Wahlen in den Landgemeinden zu, und die Gerichtsvorstände haben sich zur möglichst größten Erleichterung und Beförderung des Wahlgeschäftes in die Gemeinden des Bezirks mit den Gerichts-Assessoren und Actuarien, niemals aber mit den Schreibern, auf geeignete Weise zu theilen. In jeder einzelnen Gemeinde wird den Regierungs- oder besonders ernannten Commissarien, so wie den Abgeordneten der Land- und gutsherrlichen Gerichte ein Wahl-Ausschuß beygegeben, dessen Vorstände sie sind.

Der Wahlausschuß löst sich nach vollendeten Wahlen sogleich wieder auf, und wird bey neuen Wahlen jedesmal neu wieder zusammengesetzt. Kein Gemeindeglied darf sich der gesetzlichen Berufung in den Wahlausschuß entziehen, der nicht die im Art. 17 als zuläßig erklärten Entschuldigungs-Gründe für sich hat.

Art. 27. In den Städten und größern Märkten bildet sich der Wahlausschuß für sämmtliche Wahlen, das erstemal aus den vier ältesten Mitgliedern der gegenwärtig bestehenden Stadt- Municipal- und Gemeinderäthen.

Künftig wird der Wahlausschuß aus zwey Abgeordneten des Magistrats, und aus zwey Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammengesetzt, welche als ordentliche Beysitzer allen Wahlhandlungen ohne Unterschied beywohnen.

Außer den bezeichneten Personen werden bey der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner aus der Zahl der Letzteren, welche nicht bereits ordentliche Beysitzer sind, der älteste und jüngste dem Wahlausschuße als besondere Beysitzer zugesellt.

Desgleichen werden für die Wahl des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten zwey Mitglieder aus diesen Letztern, welche von ihnen selbst zu wählen sind, ebenfalls als besondere Beysitzer zum Ausschuße beygezogen.

Art. 28. Der Wahlausschuß in den Landgemeinden soll nach einer von dem Land- und gutsherrlichen Gerichte, mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde näher zu bestimmenden Zahl das erstemal aus zwey durch das Loos zu bestimmenden wirklichen zum Wahlrechte befähigten Gemeindegliedern; für die Zukunft aber aus dem Gemeinde-Vorsteher und einen Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten als ordentlichen Beysitzern bestehen, welchen noch zwey andere Gemeindeglieder aus der Reihe derjenigen, die zu der Stelle eines Gemeinde-Vorstehers, Stiftungs- und Gemeindepflegers wählbar sind, als besondere Beysitzer durch das Loos beygesellt werden sollen.

Art. 29. Als Actuarien bey den Wahlausschüßen werden diejenigen Personen verwendet, welche gegenwärtig bey den Stadt- Municipal- und Gemeinde-Räthen die Schreiberey besorgen; künftig geht die Verrichtung eines Actuars auf die Stadt- Markts- und Gemeinde-Schreiber über. Einige Mitglieder des Wahlausschusses übernehmen nach vorläufiger Uebereinkunft das Geschäft der Gegenschreiber.

Zur Abkürzung der Schreiberey sollen die Formularien zu den Protokollen, Wahllisten, Wahlzetteln, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s. w. in hinlänglicher Anzahl gedruckt, und zum Gebrauche bereit gehalten werden.

Die Wahlboten werden aus den vorhandenen Gemeinde-Dienern genommen.

Art. 30. Der Wahlausschuß giebt seine Bescheide in der Regel nur mündlich, läßt jedoch dieselben in das Protokoll aufnehmen.

Wo aber eine schriftliche Ausfertigung besonders vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach unvermeidlich ist, geschieht diese Ausfertigung im Namen des Wahlausschußes mit der Unterschrift des Vorstandes, und der Gegenunterschrift des Aeltesten und Jüngsten unter den Mitgliedern und Beysitzern, dann des Actuars.

Für die Ausfertigungen der Wahlausschüße, so wie für die Erlasse der Königl. Behörden in Beziehung auf die Wahlangelegenheiten, sollen weder von den Gemeinden, noch von den einzelnen Gemeindegliedern, Stempel, Taxen und Sporteln erhoben werden, den Fall ausgenommen, wo besondere Verhandlungen gepflogen werden müßen, die durch eigene Schuld der Betheiligten veranlaßt worden, und nur ihren Privat-Vortheil zum Zwecke haben.

Weder die Mitglieder und Beysitzer des Wahlausschußes, noch die Wähler haben irgend eine Gebühr zu beziehen. Die Gebühren für die Königlichen Commissarien, so weit der Anspruch hierauf in den Regulativen über die Diäten begründet seyn wird, übernimmt die Staatscasse.

Art. 31. Alle ordentlichen und besondern Beysitzer des Wahlausschußes geloben in die Hand des Vorstandes: „daß sie die dem Ausschuße übertragenen Befugniße nach bestem Wissen und Gewissen nur zum Nutzen der Gemeinde ausüben helfen, nicht aber zu andern Absichten mißbrauchen; daß sie allen Obliegenheiten in Beziehung auf das Wahlgeschäft als uneigennützige und redliche Gemeinde-Männer genau und fleißig nachkommen, an unerlaubten Einwirkungen nicht nur selbst weder mittel- noch unmittelbaren Antheil nehmen, sondern auch wenn sie dergleichen bey andern wahrnehmen, unverweilt Anzeige machen, und die einzelnen gegebenen Stimmen Niemanden entdecken wollen.“

Ueber dieses Handgelübde ist ein Protokoll abzuhalten, und von dem Vorstande sowohl als von sämmtlichen Mitgliedern und Beysitzern zu unterschreiben.

Art. 32. Zu den Befugnissen und Pflichten des Wahlausschusses gehört es:

1) Bey den Wahlhandlungen darüber zu wachen, daß Niemand eine Stimme gebe, welcher dazu nicht berechtigt ist, und daß niemand gewählt werde, welcher nicht wählbar ist; dann auf eine gewissenhafte und vollständige Aufzeichnung, Zählung und Zusammenstellung der gegebenen Stimmen, und auf eine gleich gewissenhafte und richtige Berechnung der Stimmenmehrheit zu sehen und zu halten.
2) Den vorgeschriebenen Geschäftsgang zu befolgen, und gegen Störungen zu sichern, die gesetzlichen Förmlichkeiten zu bewahren, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und das in gegenwärtiger Wahlordnung zugestandene Strafrecht auszuüben, dann
3) die von allenfallsigen Stellvertretern beygebrachten Vollmachten zu prüfen, und über die Zulässigkeit oder Unstatthaftigkeit der Entschuldigungsgründe, wodurch jemand die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen gedenkt, durch Stimmenmehrheit zu erkennen.

Art. 33. Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher haben dem Wahlausschusse in seinem Geschäfte alle erforderliche Unterstützung

zu leisten. Jedes Gemeinde-Glied ist schuldig, demselben in allen Punkten, welche auf die Wahlen Bezug haben, unverweigerlich Rede und Antwort zu geben, die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen, die verlangten Nachweisungen vorzulegen, und sich überhaupt bey den Wahlen aller Uebertretungen der Ordnung zu enthalten, so wie dem Wahlausschusse die gebührende Achtung zu erweisen, bei Vermeidung einer zur Gemeindecasse zu erlegenden Geldbuße von 1 bis 5 fl. und nach Umständen einer höhern Strafe, welche letztere jedoch nur von den ordentlichen Behörden erkannt werden kann.

Der Wahlausschuß ist seiner Seits verpflichtet, Anzeigen Erinnerungen und Beschwerden über fehlerhafte Wahlhandlungen, über angemaßtes oder entzogenes Wahlstimmrecht, so wie über angemaßte oder entzogene Wählbarkeit bereitwillig aufzunehmen, zu untersuchen, und wenn dieselben sich auf ausdrücklich gesetzliche Verfügungen und auf bekannte und bescheinigte Thatsachen gründen, gehörig zu beachten.

Art. 34. In solchen und ähnlichen Fällen wird von dem Wahlausschusse förmliche Berathung und Umfrage gepflogen, der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Mitglieder und Beysitzer gefaßt, und bey eintretender Gleichheit der Stimmen, die Stimme des Vorstandes, welche zuletzt abgegeben wird, als entscheidend angenommen.

Beschwerden und Anzeigen für welche weder eine gesetzliche Bestimmung noch eine bekannte oder bescheinigte Thatsache angeführt werden kann, sind sogleich abzuweisen; Beschwerden und Anzeigen aber, welche auf einer zweifelhaften Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift beruhen, oder bey welchen die Herstellung der That-Verhältnisse nicht sogleich, sondern erst durch weiter gehende Beweisführung bewirkt werden kann, müssen zur besondern Verhandlung an die ordentlichen Behörden verwiesen werden, ohne denselben für den Augenblick Folge zu geben, und die Wahlen dadurch aufzuhalten. Dasselbe Verfahren ist namentlich auch dann zu beobachten, wenn sich über das Wahlrecht eines Gemeindegliedes Zweifel erheben. Keinem Beschwerde-Führer ist vor dem Wahlausschusse die Beyhülfe eines Anwaltes gestattet.

Art. 35. Der Vorstand ist verantwortlich, daß der Wahlausschuß sich auf die ihm angewiesene Bestimmung beschränke, und sich keine fremdartigen Verrichtungen, oder Uebergriffe erlaube.

Eben so ist der Wahlausschuß mit dem Vorstande verbunden, darauf zu sehen, daß die Wahlhandlung selbst sich einzig mit dem Gegenstande der Wahlen beschäftige; und jede Einmengung von andern Gegenständen, von besondern nicht zur Sache gehörigen Anträgen, Beschwerden oder Instructionen, welcher Art sie seyn mögen, ohne weitere Erörterung zurückgewiesen werde.

Art 36. Alle Wahlhandlungen sind von den Vorständen der Wahlausschüsse mit pflichtmäßiger und rücksichtsloser Unpartheilichkeit zu leiten.

Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen in so ferne sie nur für wirklich wahlfähige Gemeindeglieder gegeben werden, und jeder Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens hat die Nichtigkeit der Wahl, so weit sie auf solchen unerlaubten Wegen bewirkt worden ist, zur Folge, vorbehaltlich der Strafe wegen mißbrauchter Amtsbefugnisse. Als Verletzung der Wahlfreyheit durch Bestechung wird es angesehen, wenn Jemand Wahlstimmen für sich selbst, oder für einen Dritten durch Geschenke, Gaben oder

Versprechungen wirbt und bedingt, und wenn ein Wähler für solche Geschenke, Gaben oder Versprechungen seine Stimme zusagt, und in verabredeter Art abgiebt.

Dergleichen Bestechungen haben ebenfalls zur Folge, daß die Wahl so weit sie den Bestechenden und den Bestochenen betrifft, ungültig und nichtig, und beyde des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit, entweder für eine bestimmte Zeit, oder für immer verlustig werden.

Von dem Augenblicke an, wo das Gericht gegen den Angeschuldigten die Untersuchung eingeleitet hat, können bis zum erfolgten rechtskräftigen Urtheil die Angeschuldigten weder eine Stimme geben, noch zu einer Gemeindestelle gewählt werden, noch die Verrichtungen einer solchen Stelle fortsetzen.

Mit der Verurtheilung ist die Erlegung des dreyfachen Werthes der gegebenen, angenommenen oder versprochenen Gaben und Geschenke in die Gemeindecasse sowohl von Seite des Bestechenden als des Bestochenen zu verbinden.

Obrigkeitliche Personen, welche in ihren Amtsverrichtungen bey den Wahlhandlungen der Bestechung schuldig befunden werden, sind nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen.

Art. 37. Beschwerden gegen Erklärungen und Verfügungen des Wahl-Ausschußes oder seines Vorstandes in Wahlangelegenheiten werden bey der vorgesetzten Kreis-Regierung angebracht. Von der Entschließung der Kreis-Regierung findet in der Regel eine weitere Berufung nicht mehr statt.

Ist jedoch die Beschwerde

1) gegen einen angeblichen Mißbrauch der amtlichen Gewalt zur Beschränkung der Wahlstimmfreyheit gerichtet oder handelt es sich

2) von einer Verweigerung des Wahlrechtes, worauf der Beschwerdeführer gesetzlichen Anspruch zu haben glaubt, so steht im ersten Falle der Weg zur Anrufung höherer Hülfe gegen die beschwerenden Entschließungen der Kreis-Regierungen bey dem Staats-Ministerium des Innern offen, und im zweiten Falle geht der Recurs an den Staatsrath. Keine Berufung und kein Recurs hat in Ansehung der im Gange begriffenen Wahlen eine hemmende Kraft, und das von der Berufungs- oder Recurs-Stelle gegen die Entscheidung des Wahl-Ausschusses erlassene Erkenntniß wirkt auf eine vollendete Wahl nicht zurück, den Fall der Nichtigkeit der Wahl ausgenommen.

—

Viertes Capitel.
Von den Wahlhandlungen.

I.
Von der Zeit, und dem Ort der Wahlen; dann von den Vorbereitungen zu denselben.

Art. 38. Die Zeit, wann im Königreiche die ersten Wahlen anfangen, und wann dieselben geendigt seyn sollen, wird durch das allgemeine Intelligenz-Blat und sodann von Kreis-Regierungen durch die Kreis-Intelligenzblätter ausgeschrieben.

Künftig sollen die gesetzlichen Gemeindewahlen jedesmal im Monat September vorgenommen werden, mit dem ersten Tag dieses Monats ihren Anfang nehmen, und längstens mit dem letzten Tage desselben Monats überall geschloßen seyn.

An den einfallenden Sonn- und Feyertagen ruhen die Wahlhandlungen.

In jeder Gemeinde bestimmt der Wahlcommissaire oder das Land- und gutsherrliche Gericht den Tag, die Stunde und den Ort der Wahlen, nebst der Reihenfolge derselben; läßt diese Bestimmung gehörig bekannt machen, veranlaßt die nothwendigen Einrichtungen in dem Wahlgebäude, und sorgt für alle Vorbereitungen, welche erforderlich sind, damit die Wahlen unaufgehalten zu rechter Zeit statt finden.

Der Ort der Wahlen soll in der Regel das Rath oder Gemeindehaus seyn.

Art. 39. Mit der in Art. 38. angeordneten Bekanntmachung ist zugleich die Anzeige zu verbinden: wie viele Personen jedesmal, und zu welchen Gemeindestellen dieselben zu wählen seyn werden?

Im Allgemeinen wird die bestimmte und bleibende Zahl der rechtskundigen und bürgerlichen Magistratsräthe in jeder einzelnen Stadt durch unmittelbare Königliche Entschließungen festgesetzt.

Nach dieser festgesetzten Zahl richtet sich die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten dergestalt, daß die letztern immer das Dreyfache der bey dem Magistrate angestellten Räthe aus der Bürger-Claße betragen soll.

Die Festsetzung der bestimmten und bleibenden Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Landgemeinden ist der Entschließung der Kreisregierungen überlassen.

Was insbesondere die Zahl der Wahlmänner in den Städten größern und Märkten betrifft, so wird dieselbe nach der Gesammt-Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder bemeßen; dergestalt, daß in den Städten der ersten Claße, welche 4000 Gemeinde-Glieder und darüber haben, der vierzigste Theil; in denjenigen Städten der nämlichen Claße aber, wo die Summe der Gemeinde-Glieder unter 4000 steht, der dreyßigste Theil; dann in den Städten der zweyten Classe der zwanzigste und in den übrigen Städten und größern Märkten der zehnte Theil als die Zahl der Wahlmänner angenommen wird. Von dieser Zahl wird in jeder Stadt auf die einzelnen Bezirke oder Viertel der treffende Antheil in der Art ausgeschlagen, daß das Verhältniß, in welchem die Zahl der wirklichen Gemeindeglieder in jedem besondern Bezirke zu der Gesammtzahl der Mitglieder in der ganzen Gemeinde steht, zur Grundlage dient.

Wirft sich bey der Berechnung der Zahl der Wahlmänner für die ganze Gemeinde oder für einen einzelnen Bezirk ein Bruch heraus, so soll derselbe, wenn er $\frac{1}{2}$ oder darüber beträgt, für Einen Wahlmann mehr gelten, außerdem aber ohne Beachtung bleiben.

Art. 40. Drey Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten erster Classe, zwey Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten zweyter Classe, und in den übrigen Gemeinden wenigstens einen Tag vor jenem Anfang sollen die Urwahllisten und die besondern Wahllisten in dem Wahlgebäude zur Einsicht der wirklichen Gemeindeglieder geöffnet und vorgelegt werden, damit Jedermann sich darin unterrichten, und die gewünschte Auskunft finden möge.

Während dieser Zeit soll in dem Wahlgebäude nebst einem Schreiber noch ein Mitglied des Stadtmunicipal- oder Gemeinderaths, künftig aber ein Mitglied des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigen gegenwärtig seyn, um Aufsicht und Ordnung zu hal

ten, die verlangten Aufklärungen zu geben, und allenfallsige Erinnerungen in ein Protokoll aufzunehmen, welches dem Wahlausschuße sobald er sich versammelt hat, zu übergeben ist.

II.

Von den Wahlhandlungen in den Städten und größern Märkten.

Art. 41. Die Wahlhandlungen beginnen in den Städten und größern Märkten mit der Ernennung des Wahlmänner.

Die Gemeinde-Glieder, welchen das Wahlstimmrecht zusteht, erscheinen einzeln vor dem Wahlausschuße, und geben ihre Stimme mündlich zu Protokoll.

Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bestimmt der Wahl-Commissaire die Ordnung, in welcher die Gemeindeglieder der verschiedenen einzelnen Gemeinde-Bezirke zur Abstimmung kommen sollen, und jeder erscheinende Wähler eines besondern Bezirks benennt, aus den in die Urwahllisten eingeschriebenen wählbaren Gemeinde-Gliedern des nämlichen Bezirks so viele Wahlmänner als auf denselben ausgeschlagen sind.

Art. 42. Wenn die Ernennung der Wahlmänner vollständig geschehen ist, so wird dieselbe sogleich durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht, jedem einzelnen Ernannten die auf ihn gefallene Wahl durch den Wahlausschuß schriftlich eröffnet, und zugleich Tag und Stunde angesagt, wann die Wahlmänner zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammentreten sollen.

Bey diesem Zusammentritt giebt jeder einzelne Wahlmann in der Ordnung, wie solche für die Wahlmänner der verschiedenen Bezirke bestimmt wird, seine Stimme gleichfalls zu Protokoll und bezeichnet so viele Namen, als die festgesetzte Zahl der Bevollmächtigten für die gesammte Gemeinde beträgt; und überdieß noch ein Drittheil mehr, um in eintretenden Fällen als Ersatzmänner zu dienen.

Die Wahlmänner können nur solche Gemeindeglieder wälen, welche in der dießfallsigen besondern Liste als wählbar für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten aufgeführt sind. Unter dieser Voraussetzung ist kein Wahlmann verbunden, seine Stimme ausschließend einem Mitgliede aus der Mitte der Wahlmänner selbst zu geben, noch ist er mit seiner Stimme auf die Gemeinde-Mitglieder seines besondern Bezirkes beschränkt.

Mit der vollendeten Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten hören die Verrichtungen der Wahlmänner gänzlich auf.

Art. 43. Die vollzogene Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten wird wie jene der Wahlmänner ungesäumt bekannt gemacht, und der Vorstand des Wahlausschußes bestimmt Tag und Stunde zur Wahl des Magistrats.

Vor allem wählen die Gemeinde-Bevollmächtigten nach Art. 27. diejenigen zwey Mitglieder aus ihrer Mitte, welche sogleich als Beysitzer in den Wahlausschuß eintreten sollen.

Hierauf wird die Wahl der bürgerlichen Magistrats-Räthe zuerst vorgenommen, in der Art, daß jeder Stimmgeber aus der Wahlliste der zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wählbaren Gemeindeglieder, ohne jedoch an die Mitglieder eines bestimmten Bezirkes; oder an die wirklich schon gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten gebunden zu seyn, so viele Personen, als der Magistrat bürgerliche Räthe haben wird, und nebstdem noch ein Drittheil mehr in Antrag bringt; wovon die ersten zwey Drittheile, welche die meisten Stimmen haben, zum Eintritt in den Magistrat bestimmt, die übrigen aber als Ersatzmänner vorbehalten sind.

Sollte die Reihe zum wirklichen Eintritt an alle diese Ersazmänner kommen, so ist das Drittheil- aus welchem sie bestanden haben, durch weitere besondere Wahl zu ergänzen und herzustellen.

Nach der Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe folgt die besondere Wahl der rechtskundigen Magistratsräthe, und zulezt jene der Bürgermeister; wobey jeder wählende Gemeinde-Bevollmächtigte die vorgeschriebene Anzahl von Individuen aus derjenigen Liste aushebt, worinnen die zu den Stellen der rechtskundigen Räthe und Bürgermeister Wählbaren aufgezeichnet sind.

Die Wahlen der Magistrats-Glieder und Bürgermeister geschehehen durch Wahlzettel, und werden wie die Wahlen der Wahlmänner und Bevollmächtigten nicht nur öffentlich, sondern auch den Betheiligten noch besonders schriftlich bekannt gemacht.

Art. 44. Für diejenigen Wahlhandlungen, bei welchen die Wahlstimmen mündlich zu Protocoll gegeben werden, ist eine Anzahl Nummern bereit zu halten, welche der Zahl der mit dem Stimmrechte bekleideten Personen gleichkommt; und von jedem Wähler wird eine dieser Nummern gezogen.

Zum Zwecke derjenigen Wahlhandlungen, wo die Wahl durch Zettel bewirkt wird, sind diese leztern ebenfalls vorläufig bereit zu halten, mit Nummern zu versehen, unter einander zu mischen, und an die Wähler zu vertheilen. (Formular IV.—VI.)

Die Wahlzettel, müssen nach geschehener Eintragung der Gewählten, von den Wählern eigenhändig, mit Beysetzung ihrer Vor- und Zunamen, ihres Standes und Gewerbes, so wie der Nummer ihrer Wohnung unterschrieben, und vor dem versammelten Wahlausschuße dem Vorstande überreicht werden, welcher solche einstweilen sammelt.

Jeder Wähler, derselbe stimme nun mündlich oder durch Zettel, muß die von ihm gewählten Personen nicht nur mit Vor- und Zunamen benennen, sondern auch durch Angabe ihres Standes, Gewerbes und nöthigen Falls noch durch andere Unterscheidungen deutlich und bestimmt bezeichnen.

Art. 45. Ueber den Gang der Wahlhandlungen ist von dem Actuar des Wahlausschußes ein genaues Protokoll zu führen, in welches auch die etwa angebrachten zur Sache gehörigen Anzeigen, Erinnerungen oder Beschwerden einzelner Gemeindeglieder, so wie die Beschlüße, Bescheide und Erlaße des gedachten Wahlausschusses aufgenommen werden.

Für jede einzelne Wahlhandlung, nämlich zuerst für die Wahl der Wahlmänner, dann für die Wahl der Bevollmächtigten und endlich für die Wahl der Magistrate soll ein gesondertes Protokoll geführt werden. Sämmtliche Protokolle sind von dem Vorstand des Wahlausschusses und allen ordentlichen und besondern Beysitzern desselben zu unterzeichnen, von leztern jedoch nur soweit, als sie in der protokollirten Wahl nicht selbst zu einer Gemeindestelle gewählt worden sind.

Die Wähler, welche mündlich stimmen, werden in dem Protokoll nach fortlaufender Nummer in derjenigen Reihenfolge vorgetragen, in der sie wirklich ihre Stimme abgeben, die gezogene besondere Nummer wird beygesetzt; bey jedem Wähler werden Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe, so wie die Nummer der Wohnung bemerkt, und unmittelbar nach dem Wähler werden die von ihm gewählten Personen mit den nämlichen Angaben, und mit Bezeichnung der Stelle,

zu welcher dieſelben vorgeſchlagen worden ſind, aufgeführt.

Was hingegen diejenigen betrifft, welche mittelſt Wahlzettels ſtimmen, ſo werden dieſelben vorläufig nur mit ihren Vor- und Zunamen nach einer fortlaufenden Nummer mit der beygeſetzten beſondern Nummer des Wahlzettels in in das Protokoll eingezeichnet, zum Beweiſe, daß ſie einen Wahlzettel übergeben haben.

Art. 46. Während der Actuar das Protokoll in dieſer Art verfaßt, werden zu gleicher Zeit von denjenigen Mitgliedern des Wahlausſchuſſes, welche die Geſchäfte der Gegenſchreiber übernehmen, zwey beſondere Wahlverzeichniſſe (Formular VII. VIII.) angefertiget und fortgeſetzt, wovon das erſte die mündlich ſtimmenden Wähler, ſo wie ſie zur Stimmgebung erſcheinen, jedoch ohne Namen und nur mit der gezogenen Nummer anführt, und ſodann die Vor- und Zunamen der von dem nämlichen Wähler zu einer beſtimmten Gemeindeſtelle vorgeſchlagenen Perſonen unter fortlaufender Ziffer benennt; das zweyte aber nur die Vor- und Zunamen eines jeden zu einer beſtimmten Gemeindeſtelle vorgeſchlagenen Gemeindeglieds angiebt, mit der fortlaufenden Zahl der Wahlſtimmen, welche daſſelbe erhalten hat.

Dieſe Wahlverzeichniße ſind als weſentlich ergänzende Beſtandtheile des Haupt-Protokolls anzuſehen.

Art. 47. Die ſämmtlichen Wahlhandlungen ſollen, ſobald ſie angefangen ſind, ohne Unterbrechung zu Ende gebracht werden, jedoch mit Ausnahme der einfallenden geſetzlichen Ruhetage. Der Vorſtand des Wahlausſchußes iſt für jede Verzögerung verantwortlich.

Art. 48. Zu einer vollſtändigen und gültigen Wahl iſt nothwendig, daß wenigſtens zwei Drittheile und — bey den Wahlen der Magiſtrate wenigſtens drey Viertheile derjenigen Gemeindeglieder, welche für die betreffenden Wahlhandlungen mit dem Wahlſtimmrechte bekleidet ſind, ihre Stimmen wirklich abgegeben haben.

In den Städten, wo die Wahl zur Erneuerung der Wahlmänner nach der Abtheilung der beſondern Bezirke vorgenommen wird, muß das doppelte Drittheil in jedem ſolchen Bezirke einzeln nach der Zahl der darin befindlichen zur Abſtimmung berechtigten Gemeindeglieder berechnet werden; wogegen bey allen übrigen Wahlen die Berechnung ohne Rückſicht auf die Bezirke nach der Geſammtzahl der zur Abſtimmung berechtigten Mitglieder der ganzen Gemeinde geſtellt wird.

Bis das geſetzliche zweyfache Drittheil oder die erforderlichen drey Viertheile erfüllt ſind, muß mit den Wahlhandlungen beſtändig fortgefahren werden. Damit aber jeder ungebührliche Aufenthalt verhütet bleibe, hat der Wahlausſchuß während ſeiner Sitzungen auf die Zahl derjenigen, welche bereits geſtimmt haben, öftere Rückblicke zu werfen, und noch zu rechter Zeit an diejenigen, welche mit ihrer Abſtimmung im Rückſtande ſind, die geeignete Aufforderung zu erlaſſen. Sollten deſſen ungeachtet ſo wenige Stimmführer erſcheinen, daß die geſetzlichen zwey Drittheile oder drey Viertheile in einem nach Verhältniß zu ermeſſenden Zeitraume nicht zuſammen gebracht worden ſind, ſo muß zur endlichen Ergänzung die Wahlhandlung verlängert werden; die Ausgebliebenen werden ſodann namentlich durch ſchriftliche Weiſung des Wahlausſchußes vorgeladen und zur Zahlung einer Buße von 1—3 Gulden in die Gemeinde-Caſſe, ſo wie zum Erſatz der auf die verlängerte Wahl erlaufenen Koſten verurtheilt.

Wenn die Stimmen der geſetzlichen zwey Drittheile oder drey Viertheile vollſtändig vorlie-

gen, so wird für diejenigen, welche bis dahin noch nicht gestimmt haben, eine weitere kurze Frist, binnen welcher eine nachträgliche Abstimmung noch zugelassen seyn soll, unverzüglich bekannt gemacht. Ist diese Frist vollstreckt, so geben nunmehr auch die Mitglieder des Wahlausschusses, in so ferne sie sonst dazu befähiget sind, ihre Stimmen zuletzt ab, und hierauf ist die weitere Abstimmung für Jedermann geschlossen.

Art. 49. Sodann wird die Zählung der Stimmen, und zwar, wo möglich — noch am nämlichen Tage vorgenommen, es sey denn, daß die Tageszeit allzuweit vorgerückt wäre, in welchem Falle das Geschäft auf den folgenden Tag verschoben, inzwischen aber die Wahl-Protokolle, Wahlverzeichnisse und Wahlzettel unter Siegel und doppelten Verschluß gelegt werden, und ein Schlüßel von dem Vorstande, der andere von dem ältesten Mitgliede oder Beysitzer des Wahlausschusses verwahrt wird.

Diese Vorsicht ist überhaupt so oft anzuwenden, als der Wahlausschuß eine Sitzung endigt, ohne daß zugleich die im Lauf begriffene Wahlhandlung gänzlich erlediget ist.

Art. 50. In Beziehung auf diejenigen Wahlen, wo die Stimmen mündlich zu Protokoll gegeben worden sind, werden in Gegenwart sämmtlicher Gemeindeglieder, welche gestimmt haben, und bey dem Abschluße des Geschäftes gegenwärtig seyn wollen, die das Protocoll begleitenden besondern Wahlverzeichnisse Art. (46.) vorgelesen, und die Stimmenmehrheit wird hiernach berechnet. Wo die Wahl durch Wahlzettel geschehen ist, hat der Actuar vor Allem aus dem Protocoll die Zahl derjenigen anzugeben, welche ihre Wahlzettel wirklich überreicht haben, worauf sodann der Vorstand des Wahlausschußes zur Vergleichung die gesammelten Wahlzettel zählt, solche öffnet, und durch einen Beysitzer vorlesen läßt, damit nicht nur der Actuar den Inhalt in sein Protocoll einzeichnen, sondern auch die Gegenschreiber des Wahlausschußes die Eintragung in die besondern Wahlverzeichnisse auf diejenige Art vornehmen, welche (Art. 45.) für die Wahlen durch mündlich Abstimmung vorgeschrieben ist.

Unmittelbar darnach werden die eben besagten Verzeichnisse gleichfalls öffentlich vorgelesen, und der Erfolg der Abstimmungen wird zusammengestellt.

Bey allen diesen Vorlesungen sind jederzeit die Namen der Wähler zu verschweigen, weshalb auch dieselben nicht nach der fortlaufenden Reihe, wie sie wirklich zur Abstimmung gekommen sind, sondern nur nach den von ihnen selbst gezogenen Nummern oder nach den Nummern ihrer Wahlzettel vorzutragen sind, damit jeder Wähler zugleich seiner Seits die Gewißheit erhalte, daß seine Stimme weder übergangen, noch unrichtig aufgefaßt worden sey.

Art. 51. Bey den Wahlen der Wahlmänner und bey den Wahlen zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten ist für die Gewählten die relative Stimmenmehrheit hinlänglich, bey den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten aber ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Als absolute Stimmenmehrheit soll es gelten, wenn ein Gewählter von den anwesenden Wählern, welche wirklich gestimmt haben, die Hälfte der Stimmen und wenigstens Eine darüber erhalten hat; und unter denjenigen, auf welche mehr als die Hälfte der besagten Stimmen gefallen ist, giebt die größere Zahl dieser Stimmen den Vorzug.

Bey den Wahlen, wozu eine relative Stimmenmehrheit genügt, wird der Vorzug un-

ser den Gewählten gleichfalls durch die größere Zahl der für jeden Einzelnen abgegebenen Stimmen entschieden, jedoch ohne Rücksicht: ob diese Stimmenzahl der oben gedachten Hälfte gleichkomme, sie übersteige, oder unter derselben zurückbleibe.

Art. 52. So lange bey den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten die absolute Stimmenmehrheit der bezeichneten Art für die vollständige Zahl der Magistrats-Räthe mit Einschluß der Bürgermeister nicht hergestellt ist, muß die Wahlhandlung fortgesetzt, und die Wahlabstimmungen müssen wiederholt und erneuert werden, bis alle Bürgermeisters- und Rathsstellen mit Gewählten besetzt sind, welche mehr als die Hälfte der Stimmen für sich haben.

Eine solche Wiederholung und Erneuerung der Abstimmung beschränkt sich in jedem Falle ausschließend darauf, für diejenigen Stellen, welche bis dahin noch nicht mit absoluter Stimmenmehrheit besetzt sind, Personen zu finden, in welchen endlich diese Mehrheit sich vereiniget. Den bereits mit absoluter Stimmenmehrheit ernannten Gemeindegliedern soll daher jene Fortsetzung und Erneuerung der Abstimmung keinen Abbruch thun, vielmehr bleiben die diesfallsigen Wahlen aufrecht erhalten, und die zuerst Gewählten gehen jederzeit den Nachgewählten vor.

Art. 53. Wenn mehrere zu der nämlichen Classe von Gemeinde-Stellen mit einer ganz gleichen Zahl von Stimmen gewählt worden sind, so gebührt in der Reihenfolge dem Aeltesten der Vorrang, vorausgesetzt, daß durch den Eintritt aller mit gleich vielen Stimmen ernannten Gemeinde-Gliedern in die zugedachten Stellen die vorschriftsmäßige Zahl des dafür bestimmten Personals nicht überschritten wird. Würde aber eine solche Ueberschreitung erfolgen, so entscheidet das Loos, welche Personen eintreten, und welche hingegen zurückstehen sollen.

Art. 54. Die im Laufe der Wahlhandlung etwa eingeschlichenen Irrthümer, Mißverständnisse und Mängel, welche auf die Zusammenstellung und Berechnung der Stimmenmehrheit Einfluß haben, sind sogleich von dem Wahlausschuße auf dem kürzesten Wege, und nöthigen Falls durch unverzügliche Vernehmung der Betheiligten zu berichtigen.

Bey den mündlichen Abstimmungen soll der Wahlausschuß, und insbesondere der Vorstand desselben alle mögliche Aufmersamkeit und Vorsicht anwenden, um verzögernden Anständen zuvorzukommen.

Nebstdem wird festgesetzt:

1) Niemand kann seine Stimme bedingt geben; jede angehängte Bedingung ist als nicht beigefügt anzusehen.
2) Stimmen, welche blos im Allgemeinen dahin lauten, daß die Wähler sich der Mehrheit anschließen wollen, sind als nicht gegeben zu betrachten.
3) Wahlzettel, worin der Name des Wählers oder Gewählten unleserlich, oder die Person des Einen oder des Andern zweifelhaft ist, sind durch Aufruf der Wähler zu verbessern, und wenn diese, nach erfolgtem Aufrufe zur Erklärung, sich nicht melden, so dürfen die Wahlzettel, so weit deren Inhalt mit dem bemerkten Mangel behaftet ist, nicht in die Zählung gebracht werden.
4) Wahlzettel, welche keine Unterschrift haben, oder deren Unterschrift falsch befunden wird, sind ungültig und kommen nicht in Berechnung, vorbehaltlich der gerichtlichen Strafen gegen den entdeckten Fälscher.

5) Wenn ein Wahlzettel mehr Personen vorschlägt, als die vorgeschriebene Zahl erlaubt, so sind, damit diese Zahl hergestellt werde, die zuletzt bezeichneten Namen zu streichen, und außer Ansatz zu lassen, wo hingegen solche Wahlzettel, worin weniger Personen in Antrag kommen, ihre volle Gültigkeit behalten.

6) Sollte sich ergeben, daß ein Gemeindeglied sich bey einer und derselben Wahlhandlung mehr als eine einfache Stimme zugeeignet, die Eintragung einer mehrfachen Abstimmung in das Protokoll erschlichen, oder mehrere Wahlzettel überreicht hätte; so sind sämmtliche Stimmen dieses Gemeindegliedes nichtig, und demselben ist von dem Wahlausschusse eine Geldbuße von 3 bis 6 fl. zum Besten der Gemeindekasse aufzulegen.

7) Nichtig sind ferner alle Stimmen, welche von Personen herrühren, die mit dem Wahlstimmrechte gar nicht bekleidet, oder zur Ausübung desselben nicht befähigt sind.

8) Wenn endlich einzelne Abstimmungen auf die Wahl von Personen gerichtet sind, denen die Eigenschaft der Wählbarkeit fehlt; so unterliegen diese Abstimmungen, was die gedachten nicht wählbaren Personen anbelangt, ebenfalls der Nichtigkeit.

Art. 55. Trifft bey den Wahlen zu den Magistraten die Stimmenmehrheit auf zwey oder mehrere Gemeindeglieder, welche wegen naher Verwandtschaft unter sich nicht zusammen in den Magistrat eintreten dürfen, so giebt zuvörderst die größere Anzahl von Stimmen, welche der Eine vor dem Andern hat, den Ausschlag; haben aber dieselben gleich viele Stimmen, so ist ohne Rücksicht auf eine allenfalls angetragene Verzichtleistung des Einen oder des Andern durch das Loos zu entscheiden: welches von diesen Gemeindegliedern zum Eintritt berufen, und welches davon für dießmal ausgeschlossen bleiben solle?

Fällt aber die Wahl auf eine Person, welche mit einem wirklichen Mitgliede des bestehenden Magistrats in der berührten nahen Verwandtschaft steht, und kommt nicht etwa dieses Magistratsglied gleichzeitig an die Reihe zum Austritt, so muß die besagte Wahl als ungeschehen beruhen.

Art. 56. Die als Magistrats- Glieder und Gemeinde- Bevollmächtigte gewählten Personen müßen unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahl innerhalb der bestimmten Zeit vor dem Wahlausschuße erscheinen, um entweder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl zu erklären, oder ihre allenfallsige Entschuldigung, welche später nicht mehr angenommen werden kann, sogleich anzubringen und nachzuweisen.

Wird die Entschuldigung von dem Wahlausschuße als gesezlich zuläßig und gegründet befunden, so tritt statt des Entschuldigten dasjenige Gemeindeglied ein, welches nach den übrigen durch größere Stimmenmehrheit gewählten Gemeinde- Genossen die nächst höchste Stimmenmehrheit für dieselbe Stelle gehabt hat.

Gehören die Entschuldigten zu den gewählten bürgerlichen Magistrats- Räthen, so rücken aus dem Drittheil der Ersatzmänner (Art. 43.) diejenigen, welche die meisten Stimmen gehabt haben, von Rechtswegen in die erledigten Plätze ein.

III.

Von den Wahlhandlungen in den Land-Gemeinden.

Art. 57. In den Land-Gemeinden wird die Wahl der Gemeinde-Vorsteher, Pfleger und Gemeinde-Bevollmächtigten durch die sämmtlichen Gemeindeglieder mittelst einer einzigen Wahlhandlung in derselben Art und Weise vollzogen, wie in den Städten die Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner.

Jedes mit einer Wahlstimme begleitete Mitglied einer solchen Gemeinde benennt nämlich zuerst aus der gesammten Urwahlliste so viele Personen, als die Zahl der Gemeinde-

Bevollmächtigten ausmacht, und bezeichnet sodann aus der besondern Wahlliste unter denjenigen, welche als Pfleger und Gemeinde-Vorsteher wählbar sind, so viele Namen, als die Zahl der erwähnten Gemeinde-Beamten mit sich bringt.

Die Abstimmung geschieht mündlich zu Protokoll.

Art. 58. Auch in den Landgemeinden zieht jeder Stimmende eine Nummer, und bezeichnet die Personen, die er zu den Gemeindestellen vorschlägt, in der durch den Art. 44. angegebenen Art. Das Protokoll, welches für die ganze Wahlhandlung nur ein einziges ist, und die zu diesem Protokoll gehörigen Wahlverzeichnisse werden nach den Vorschriften der Art. 45 und 46. geführt. Desgleichen findet auch die Bestimmung des Art. 47 über die ununterbrochene Fortsetzung der Wahlen und über den Vorbehalt der gesetzlichen Ruhetage ihre volle Anwendung.

Art. 59. Zu allen Wahlen in den Land-Gemeinden ohne Unterschied ist die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der bei der betreffenden Wahlhandlung stimmfähigen Gemeindeglieder erforderlich, und zur Erfüllung dieses doppelten Drittheiles sind die nämlichen Einleitungen zu treffen, welche im Art. 48 vorbehalten sind.

Art. 60. Bei der Vorlesung der Wahlverzeichniße, und bey der hiernach vorzunehmenden Zählung der Stimmen, wird nach Maasgabe der Art. 49 und 50 verfahren. Bei keiner Wahl in den Landgemeinden ist die absolute Stimmenmehrheit nothwendig, sondern allenthalben ist die relative Stimmenmehrheit hinlänglich, und der Vorzug unter den Einzelnen wird durch die größere Zahl der Stimmen entschieden (Art. 51). Bei eintretender Stimmengleichheit ist die Bestimmung des Art. 53 als Richtschnur anzunehmen.

Art. 61. Um Irrthümern, Mißverständnissen und Mängeln vorzubeugen, hat der Wahlausschuß jeder Landgemeinde alles dasjenige, was der Art. 54 hierüber anordnet, in Ausübung zu bringen, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Verfügungen zu richten, welche in eben diesem Artikel unter Ziffer 1, 2, 6, 7 und 8 rücksichtlich ungültiger und nichtiger Stimmen enthalten sind.

Art. 62. Die als Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Bevollmächtigten oder Pfleger gewählten Gemeindeglieder sind verbunden, sogleich nach Bekanntmachung der Wahl sich vor dem Wahlausschuß zu stellen; und die Annahme der zugedachten Stelle zu erklären, oder ihre Entschuldigungsgründe anzubringen, damit wenn die letztern gegründet erscheinen, statt des Entschuldigten dasjenige Gemeindeglied, welches nach ihm die meisten Stimmen für die nämliche Stelle erhalten hat, zum Eintritt berufen werde (Art. 56).

IV.

Von dem Wahlberichte, und von der Bestätigung und Einweisung der Gewählten.

Art. 63. Nach vollkommener Berichtigung des ganzen Wahlgeschäftes in allen seinen einzelnen Handlungen ist über die in den Städten, Gerichten und Kreisen geschehene Vollziehung der Wahlen von jeder niedern Behörde an die höhere unverzügliche Anzeige zu machen. Nebstdem erstattet der Vorstand des Wahlausschusses nach dem Verhältniß seiner Unterordnung, den eigentlichen Wahlbericht, mit Beylegung der Wahl-Protokolle und Verzeichnisse an die geeignete Behörde, um die nöthige Bestätigung zu erholen.

Diese Bestätigung geht in Beziehung auf die gewählten Magistratsräthe in den Städten der ersten Classe von dem Staats-Ministerium des Innern; in Beziehung auf die Magistratsglieder in den Städten und Märkten der übrigen Classen aber von der vorgesetzten Kreis-Regierung aus; wogegen die Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden ihre Bestätigung von den vorgesetzten Land- und gutsherrlichen Gerichten erhalten.

Auf die ertheilte Bestätigung erfolgt die Einweisung und Verpflichtung der Bürgermeister in den Städten durch die Commissarien oder die Land- und gutsherrlichen Gerichte.

Durch die letztern werden auch die Gemeinde-Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet.

Die gewählten und bestätigten Magistrats-Personen in den Städten der ersten Classe werden durch das Allgemeine Intelligenzblatt des Reichs — die gewählten und bestätigten Magistratsglieder in den Städten der übrigen Classen, so wie die gewählten Bevollmächtigten sämmtlicher Stadt- und Markts-Gemeinden durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemacht.

V.

Von den künftigen neuen, Zwischen- und Ersatzwahlen.

Art. 64. Alle in der gegenwärtigen Wahlordnung bisher gegebenen Vorschriften sind auch auf die in der Folge der Zeit eintretenden, neuen, Zwischen- und Ersatzwahlen vollkommen anwendbar.

Dergleichen neue Zwischen- und Ersatzwahlen sind entweder ordentliche; oder außerordentliche, und werden in den durch die nachstehenden Artikel benannten Fällen unter den zugleich bezeichneten Voraussetzungen vorgenommen.

Art. 65. In die Classen der besagten ordentlichen Wahlen gehören:

1) Die erneuerten Wahlen der rechtskundigen Bürgermeister und der rechtskundigen Magistratsräthe, wenn die in dieser Eigenschaft gewählten Personen von dem Tage ihrer ersten Wahl an die Zeit von drey Amtsjahren zurückgelegt haben, wo sie sich einer zweiten Wahl unterwerfen müßen, und erst durch diese die Ständigkeit in ihren Stellen erhalten.

2) Die erneuerten Wahlen derjenigen Bürgermeister, welche der Rechtswissenschaft nicht kundig sind, und ihr Amt sechs Jahre bekleidet haben, nach deren Ablauf sie solches niederlegen müssen, wenn sie nicht wieder gewählt werden.

3) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer bürgerlicher Magistrats-Räthe an die Stelle derjenigen Hälfte derselben, welche alle drey Jahre austritt.

4) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten an die Stelle desjenigen Drittheils, welches nach der ersten Wahl am Schlusse jeden dritten Jahres austritt.

5) Die erneuerten Wahlen der Wahlmänner in den Städten und größern Märkten so oft nach der vorstehenden Nummer 4 eine ordentliche Ersatzwahl der Gemeinde-Bevollmächtigten vorzunehmen ist; endlich

6) die Ersatzwahlen in den Landgemeinden zur Ernennung neuer Gemeinde-Vorsteher, Pfleger und Gemeinde-Bevollmächtigten, statt derjenigen, welche ihre Stellen drey Jahre lang versehen haben.

Alle abtretenden Bürgermeister, Magistrats-Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger, deren Amtszeit verflossen ist, können wieder gewählt werden, wenn sie nicht durch andere Ursachen die gesetzliche Fähigkeit hiezu verlohren haben.

Art. 66. Außerordentliche Zwischenwahlen treten ein:

1) Wenn ein Bürgermeister oder ein Rechtskundiges Magistratsglied, ein Gemeinde-Vorsteher oder ein Pfleger in Folge besonderer Ereignisse, noch vor Ablauf der Amtszeit abtritt;

2) wenn sich in der festgesetzten Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe noch vor dem Zeitpunkte der ordentlichen Ersatzwahl

ein Abgang ergiebt, welcher jene Zahl um mehr als ein Drittheil vermindert; oder auch außerdem, wenn die baldige Ersetzung eines obgleich geringeren Abganges aus Rücksicht auf den öffentlichen Dienst von der Kreis-Regierung als nothwendig anerkannt wird;

3) wenn die festgesetzte Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten, Märkten und Landgemeinden sich durch einzelne Abgänge so vermindert hat, daß selbst nach Eintritt der Ersatzmänner nicht einmal mehr zwey Drittheile in Thätigkeit seyn würden;

4) wenn nach dem §. 86 des Gemeinde-Edikts ein Gemeinde-Bevollmächtigter, der gemachten Erinnerungen, und aufgelegten Geldbußen ungeachtet, aus den angesagten Versammlungen ohne gültige Entschuldigungs-Ursachen wiederholt und öfters wegbleibt; in welchem Falle der Schuldige nebst der öffentlichen Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt, die Kosten der veranlaßten neuen Wahl zu tragen hat;

5) wenn die Bestätigung einer vorgenommenen Wahl wegen Nichtigkeit versagt, oder wenn diese Nichtigkeit in der Folge der Zeit wegen später entdeckter Gebrechen von der geeigneten Stelle ausgesprochen wird, wobey die Kosten der neuen Wahl dem schuldigen Theil ebenfalls zur Last zu fallen.

Die in Folge dieser außerordentlichen Wahlen zum Ersatz gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe haben die für ihr Amt gesetzlich bestimmte Zeit zu erstrecken; die zum Ersatz gewählten bürgerlichen Magistratsräthe, Gemeinde-Bevollmächtigten, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger hingegen haben nur diejenige Zeit zu vollenden, welche von den Abgetretenen noch zu erfüllen gewesen wäre; jedoch können sie nach dieser Zeit wieder gewählt werden.

Art. 67. Außerordentliche Wahlen der vordemerkten Art sind immer nur unter der Voraussetzung zulässig, daß keine Ersatzmänner mehr vorhanden, und bis zur Zeit der ordentlichen Wahlen mehr als noch sechs volle Monate in Mitte liegen.

Ist die Zeit der ordentlichen Wahlen schon näher gerückt, so sollen die außerordentlichen Wahlen bis dahin verschoben bleiben, und beyde mit einander verbunden werden.

Damit jedoch in der Zwischenzeit die Geschäfte nicht leiden mögen, sollen

1) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Bürgermeisters von dem ältesten rechtskundigen Magistratsrathe;

2) die Verrichtungen desjenigen abgetretenen Bürgermeisters, zu dessen Stelle die Eigenschaft eines Rechtskundigen nicht nothwendig ist, von dem ältesten Magistrats-Gliede;

3) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Magistratsraths durch einen Functionaire, welcher von dem Magistrate benehmlich mit den Gemeinde-Bevollmächtigten vorgeschlagen, und von der Kreis-Regierung bestätigt wird, einstweilen bis zur neuen Wahl versehen werden. In die Verrichtungen der abgetretenen bürgerl. Magistrats-Glieder treten die noch vorhandenen, und indessen nicht etwa wahlunfähig gewordenen Ersatzmänner von der letzten Wahl nach der Zahlenfolge ihrer erhaltenen Stimmen; und in die Verrichtungen der abgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Vorsteher und Pfleger diejenigen Gemeinde-Glieder ein, welche nach ihnen die meisten Stimmen in der letzten Wahl erhalten, und indessen ihre Wählbarkeit nicht verloren haben.

VI.

Besondere Bestimmung.

Art. 68. Keine Wahl darf vorgenommen werden, ohne Vorwissen und Genehmigung der vorgesetzten Behörde.

Nirgends dürfen gesonderte Gesellschaften gebildet oder gesonderte Zusammenkünfte der Gemeindeglieder gehalten werden, zu dem Zwecke: auf die Wahlen der Gemeinden einen verabredeten Einfluß auszuüben, und diesen Wahlen eine bestimmte Richtung nach vorgefaßten Absichten zu geben. Die Uebertreter unterliegen vor der ordentlichen Obrigkeit den Strafen, welche auf unerlaubte Gesellschaften und Zusammenkünfte gesetzt sind.

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

K. Staatsrath und General-Secretär.

Fomular I.

(Zu dem Art. 19. Erſte Seite.)

Vor- und Zuname.				
Stand u. Gewerbe.				
Religion.				
Zeit der Geburt.	Jahr	Monat	Tag	
Geburts-Ort.	In Baiern.	Kreis		
		Gericht		
	Auſſerhalb Baiern.	Land		
		Gericht		
Naturaliſation des Eingewanderten.	Zeit der Naturaliſation.	Jahr	Monat	Tag
	Art der Naturaliſation.			

(Zweite Seite.)

Selbstständige Ansäßigkeit in der Gemeinde.	Worauf?	Auf besteuerten Häusern.
		Auf besteuerten Gründen.
		Auf besteuerten Gewerben.

Steuer-Anlage.	In den Jahren.	Von Häusern.		Von Gründen.		Von Gewerben.		Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

(Dritte Seite.)

Steuer-Anlage.	In den Jahren.	Von Häusern.		Von Gründen.		Von Gewerben.		Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Bemerkungen.

Formular II.

(Zu dem Art. 23.)

Fortlaufende Nro.	Nummer des Wohnhauses und (Viertels)	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe.	Jährliche Steuer von Häusern, Gründen und Gewerben. fl. | kr	Besondere Bemerkungen.

Formular III.

(Zu dem Art. 24.)

Fortlaufende Nro.	Haus-Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Religion.	Alter.	Zeit und Art der Ansäßigkeit.

Zeit, Ort und Vollendung der Studien an Gymnasien und Universitäten.	Zeit und Ort der erstandenen Prüfung, Art der bisherigen Praxis, und Bezeichnung der bisher schon bekleideten Stellen.	Stellen, zu welchen der Bezeichnete sich gemeldet.	Bemerkungen.

Formular IV.

(Zum Art. 45.)

Wahlzettel Nro

Der Unterzeichnete ſchlägt vor: als

Bürgerliche Magiſtrats-Räthe.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe.
1		
2		
3 ꝛc.		

(Namen der Stadt des Marktes — (Jahr — Monat — Tag.) — — —

(Unterſchrift mit Vor- und Zunamen.)

(Stand und Gewerbe.)

(Haus-Nummer)

Formular V.

Wahlzettel Nro.

Der Unterzeichnete ſchlägt vor: als

Rechtskundige Magiſtrats-Räthe.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.
1		
2		
3 ꝛc.		

(Namen der Stadt (Jahr — Monat — Tag.)
des Marktes — — —
(Unterſchrift mit Vor- und Zunamen.)
(Stand und Gewerbe.)
(Haus-Nummer.)

Formular VI.

Wahlzettel Nro.

Der Unterzeichnete ſchlägt vor: als

Bürgermeiſter.

Fortlaufende Zahl	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe.
als Erſten	N. N.	
als Zweiten	N. N.	

(Namen der Stadt (Jahr — Monat — Tag.)
des Marktes — — —
(Unterſchrift mit Vor- und Zunamen).
(Stand und Gewerbe.)
(Haus-Nummer.)

Formular VII.

(Zum Art. 47.)

Von dem Wähler gezogene Nummer oder Nummer des Wahlzettels.	Vor- und Zuname des Gewählten zu der Stelle eines N. N.								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9. ꝛc.

Anmerk. Die Rubriken des vorstehenden Formulars sind auf einen ganzen Bogen auszudehnen.

Formular VIII.

(Zu Art. 47.)

Vor- und Zunamen des Gewählten zu der Stelle eines N. N.	Zahl der erhaltenen Stimmen.																			
	1	2	3	4	ꝛc.	ꝛc.														

Anmerk. Die Rubriken des vorstehenden Formulars sind auf einen ganzen Bogen auszudehnen.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. August 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Zahlungen für Verpflegung königl. sächsischer Truppen für den Zeitraum vom Monat August 1815 bis Ende May 1816 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 25 Juny l. J. wird den Unterthanen des Rezatkreises, welche in dem Zeitraum vom Monat August 1815 bis Ende May 1816 königl. sächsische Truppen verpflegt haben, eröffnet, daß die dafür geleisteten konvenzionsmäßigen Zahlungen von 152, fl. 13 kr. den treffenden Polizeibehörden vollständig angewiesen und dermaßen hinauszuvergüten sind, wie solches die nachstehende Uebersicht auseinandersezt.

Ansbach, den 20. July 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Reskript des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 10. vor. Mts. bestimmt, daß, da die bisherigen Ortsgerichte, und Patrimonialgerichte, nur die örtliche Sicherheits Polizei zu verwalten haben, Transporte von Vaganten niemals an solche Gerichte, sondern nur an Land- oder Herrschaftsgerichte, welchen die Verwaltung der Sicherheitspolizei in ihren Bezirken obliegt, abgeliefert, mithin auch die Kosten solcher Transporte und der dabei nöthigen Verpflegung nicht den Patrimonialgerichten aufgebürdet werden können. Als sämmtlichen Königl. Polizei-Commissariaten, Stadt- Land Herrschafts- und Patrimonialgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11 August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

Fortlaufende Nummer	Benennung der Aemter.	Summarischer Natural- und Geldbetrag der Leistungen.																			Total-Forderungs-Summa.			Abschlagszahlung hieran					
		Zahl der Mund-Portionen.	Diese betragen nach dem konventionsmäßigen Satz zu 14 kr. p Portion	fl.	kr.	Zahl der Haber-Rationen.	Konventionsmäßiger Vergütungssatz à 2 1/2 kr. p. Ration.	fl.	kr.	pf	Zahl der Heurationen.	Konventionsmäßiger Vergütungssatz à 6 kr. p. Ration.	fl.	kr.	pf	Gewöhnlicher Vorspanns-Pferde und Meilen.	à 12 kr. per Pferd und Meile.	fl.	kr.	Offiziers-Vorspanns-Pferde und Meilen.	à 15 kr. per Pferd und Meile.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	Aus dem ad Rentamtum de 31. Dec. 1817 bewilligten 430 fl.	kr.	Aus dem ad Rentamtum de 23. Juny 1818 angefundigten 1099 fl. 13 kr.	kr.	pf
	I. Polizei-Commissariate.																												
1	Nürnberg	1037	241	58	514	72	49	—	275	27	30	—	574	114	48	51	12	45	469	50	—	136	—	333	50	—			
2	Ansbach	85	19	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	50	—	—	—	19	50	—			
3	Dinkelsbühl	6	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	2	45	4	9	—	—	—	4	9	—			
4	Erlangen	6	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	52	10	24	—	—	—	11	48	—	—	—	11	48	—			
5	Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—			
	II. Landgerichte.																												
6	Ansbach	322	75	8	322	45	37	—	287	28	42	—	276	55	12	189	47	15	251	54	—	73	—	178	54	—			
7	Dinkelsbühl	13	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	44	8	48	—	—	—	11	50	—	—	—	11	50	—			
8	Feuchtwangen	704	164	16	316	44	46	—	285	28	30	—	479	95	48	10	2	30	335	50	—	97	—	238	50	—			
9	Gunzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	15	1	15	—	—	—	1	15	—			
10	Heilsbronn	669	156	6	847	119	59	2	517 9/16	51	47	3	418	83	36	38	9	30	420	59	1	124	—	296	59	1			
11	Cadolzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	48	—	—	—	—	48	—	—	—	—	48	1			
	Summa	2842	663	8	1999	283	11	2	1364 9/16	136	29	3	1847	369	24	308	77	—	1529	13	1	430	—	1099	13	1			

Dienstes-Notizen.

Unterm 3. August l. J. haben Seine Königliche Majestät den Pfarrer Thomasius Dietl in Heldmannsberg von dem Antritte der Pfarrei Kammerau im Unterdonaukreise zu dispensiren, und dieselbe dem vermöge allerhöchsten Reskripts vom 1. Juny l. J. auf die Pfarrei Heldmannsberg ernannten Pr. Joseph Höflinger, Cooperator in Gmünd, zu verleihen geruht.

Unterm 17. August d. J. ist dem Musiklehrer und bisherigen Organisten an der reformirten Pfarrkirche zu Nürnberg, Johann Philipp Nußbiegel, die Organistenstelle an der Spital-Pfarrkirche zu Nürnberg ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Realgläubiger des Bauern Jakob Lehr von Obermeisling ist zum öffentlichen Verkauf seiner Realitäten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Annahme des Meistgebots von Seiten der Interessenten Termin auf den 27. August Nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Wohnung des Lehr zu Obermeisling anberaumt worden. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) des Jakob Lehr halbes Hofguth, sammt 5 Stück Vieh, einigem Bauernzeuch und der heurigen Erndte. Es bestehet aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Peunt und Garten am Haus, $8\frac{1}{8}$ Morgen Ackerfeld, $5\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{7}{8}$ Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, und ist außer der Steuer mit dem Handlohn, Herbstgefäll und Dienstgeld belastet. Mit Einschluß des Viehes, des Bauernzeuchs und der heurigen Erndte ist es zu 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden. Das Nähere kann im Gericht oder beim Strichtermin in Erfahrung gebracht werden. 2) An eigenen Grundstücken: 1 Morgen Hirtenholz, $\frac{3}{4}$ Mg. Schustersacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Holzacker und 1 Morgen Sandacker, welche verhältnißmäßig die obigen Lasten des Guths auf sich haben und zu 460 fl. geschäzt sind. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Juni 1818.

K. B. Landgericht.

2. Das halbe Wohnhaus des Schuzjuden Hirsch Maier Nr. 127 in der Spitalgasse dahier, welches für 450 fl. gerichtlich abgeschäzt worden, wird hiemit im Wege der Hälfsvollstreckung subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Lizitationstermin Freitag den 25. September d. J. bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags unter annehmlichen Bedingnissen mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sich zu erfreuen.

Feuchtwang, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn werden nachbenannte Besitzungen des Georg Mich. Seegets hierselbst, zu welchem in dem am 24. v. M. angestandenen öffentlichen Bietungstermin, sich keine annehmbare Gebote ergeben haben, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, $80\frac{1}{4}$ Morg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; $31\frac{1}{2}$ Mg. Aecker am Weisenbronner und Mausendorfer Weg; 3) $\frac{1}{3}$ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen in sich enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, $\frac{3}{4}$ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tagw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuth-Gerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofs Flur, dann die Koppelhuth auf mehrere benachbarte Fluren, wozu ferner gehört der dritte Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich, und eine Klafter buchenes Stöckelholz, dann zwei weichen Schröthen, als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) ein Morgen Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher, $2\frac{1}{2}$ Viertl. 39

Rathen enthaltend, bei der Heilsbronner Ziegelhütte gelegen, wiederholt öffentlich aufgeboten und in dem vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber, auf Donnerstag den 3. September d. J. Morgens 8 Uhr, bezielten Bietungstermin an der hiesigen Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Heilsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Zum gerichtlichen Verkaufe der zur Gantmasse des Melbers Franz Koch in Wemding gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Hause Nr. 325 nebst dazu gehörigen $\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker im Husarenlager, 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen auf'm Kreut ist Tagesfarth auf Donnerstag den 10. Sept. früh 9 bis 12 Uhr nach Wemding bestimmt, wozu Kaufsliebhaber auf das dasige Rathhaus hiemit eingeladen werden. Das Haus ist auf 330 fl., der Acker auf 30 fl. und die Wiese auf 45 fl. geschätzt.

Monheim, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Michael und Catharina Nestmeierschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersguth zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schüpfe, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) $\frac{1}{4}$ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) $4\frac{1}{2}$ Morgen der Baderacker im Herben; e) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im öden Stall; f) 2 Tagwerk Wiesen im öden Weiher auf Leuzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachterlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die am Schwabach- und Rednitzfluß dahier belegene, mit Nr. 551 bezeichnete Papiermühle sammt allem Zubehör öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 30. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird dieses und daß gedachte Papiermühle nach dem Material-Taxwerth auf 19606 fl., nach dem Nuzungsertrag aber auf 18 bis 20000 fl rhn. gerichtlich gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter den gesezlichen Bestimmungen und vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 28. July 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

7. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Gantmasse des dahier verstorbenen Bäckermeisters Anton Hoffmann gehörige Immobilien, bestehend a) in einem Haus, worauf bisher die Backgerechtigkeit getrieben wurde, nebst Scheuern, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen nebst Gemeindrecht; b) an walzenden Lehenstükken: 1 Mg. Acker am Lindenbühl, 1 Mg. Acker aufm Geisdekig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Zeil, 1 Mg. Acker im Gestein, 1 Mg. allda, 1 Mg. Acker hinter der Hagin, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 15. September Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel anberaumt ist.

Ellingen, den 12. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Unterthan Johann Georg Köhler zu Diebach gehörige Halbhof, bestehend in Haus, Scheuer, halben Gemeind- und Schafrecht, $2\frac{1}{4}$ Morgen kultivirten Gemeindtheilen, 4 Kraut- und Grasgarten, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $11\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und $3\frac{1}{2}$ Morgen Wald, öffentlich verkauft. Es ist hierzu peremtorischer Bietungstermin auf

Freitag den 28. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt worden. Dieß wird den allenfallsigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Köhlersche Halbhof auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt worden seye.

Schillingsfürst, am 5. August 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Martin Zehder zu Gaisen rund ist von Gerichts wegen der Concursprozeß erkannt, und sind die gewöhnlichen Ediktstage vor dem Commissario Landgerichtsassessor Oeder am Sitz des Gerichts auf den 28. August dieses Jahrs ad liquidandum, auf den 28. September dieses Jahrs ad excipiendum, auf den 28. Oktober ad concludendum Vormittags 9 Uhr hiermit festgesezt. Sämtliche Gläubiger des Zehder werden also zu diesem Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen, und wird ihnen dabei bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage die Beweismittel der zu liquidirenden Forderungen, am zweiten alle Einwendungen, und am dritten alle Replik- und Dupliksätze bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Ansbach, am 18. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Matthias Fürst zu Wolferstätt ist mittelst Erkenntnisses do publ. 15. d. M. der Concurs erkannt worden; der Kridarius hat sich auch erklärt, daß er sich hiebei beruhigen wolle, und daher ist 1) zur Liquidation und vollständigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen Termin auf den 27. August l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Liquidät oder angesprochene Priorität der Forderungen Tagesfahrt auf den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren Commission auf den 28. October Vormittags 9 Uhr im hiesigen Kgl. Landgerichtsgebäude, jedesmal sub poena praeclusi anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtstitel irgend eine Forderung haben, werden zu den anberaumten Terminen geladen, und haben im Falle ihres Ausbleibens oder der nicht gehörig erfolgten Wahrung ihrer Gerechtsame den Vollzug des gedachten Präjudizes unfehlbar zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Zahlungen zu leisten haben, angewiesen, dieselben nicht an diesen, sondern ad Depositum des Gerichts zu leisten, widrigenfalls dieselben für nicht geschehen erachtet und noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 18. July 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauers-Wittwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort anzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben bei

Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

4. Da über den Nachlaß des verstorbenen Königl. Advokaten Michael Friedrich Kraft dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Erben und des bestellten Massekurators, Königl. Advokaten Gumbmann, eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kraft, der in einigen Activis und den Erlös aus dessen Mobiliare bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bemächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger aber, die sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Gäckel, von Seufft und von Leistner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen am 18. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

5. Auf Ansuchen des Unterthans Leonhard Schirmer in Leidingendorf werden alle diejenigen, welche an dem demselben angehörigen und unter der Hausnummer 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf liegenden Bauerngute, welches er Anno 1794 von seiner Mutter Walburga Schirmer übernommen hat, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu machen haben, welche dem unterzeichneten Gericht noch nicht bekannt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 11. Sept. l. J. allhier anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen an das Eingangs gedachte Guth werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 26. May 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterzeichneten Landgerichte sind alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche auf die dem Bürger Andreas Blez zu Spalt zugehörigen zwei Hopfengärten, als: 1) $\frac{1}{2}$ Morgen am Wassermungenauer Weg oder am Allerspach, Steuerdistrikts Spalt, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen in derselben Lage, welche beide Grundstücke Blez vom Zimmermeister Paul Weiß in Spalt vermöge Erwerbsbriefes vom 2. Januar 1800 erkauft hat, zu haben vermeinen, durch öffentliche Vorladung aufgefordert werden, diese ihre Ansprüche binnen 9 Wochen und längstens bis zum 5. October d. J. dahier bei Gericht anzumelden; den Ausbleibenden ist Präklusion mit ihren Ansprüchen und Auflage ewigen Stillschweigens angedroht. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 17. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Baronß Nathan Davig von Mainbernheim will mit seinen Gläubigern liquidiren, und denselben sichere Activen an Zahlungsstatt anweisen. Es wird daher Jedermann, der eine

gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und gehörig zu bescheinigen, auch sich über die offerirte Zahlungsweise zu erklären, widrigenfalls nach dem Gesammtbeschluß fürgefahren, und der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen werden wird.

Stest, den 7. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vordeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

9. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schließlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

10. Johann Philipp Theurer, den 28. Juni 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt

erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Matthias Pfliegler, Fallknechtssohn aus Stauf, geboren am 1. November 1735, kam vor 60 Jahren unter das Königl Preußische Militär und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen eheliche Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden, außerdem sein in 50 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Greding im Rezatkreis, den 12. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Die nächsten Verwandten des verschollenen Ludwig Unkenthaler, Müllknechts von hier, haben gebeten, ihnen dessen allhier besitzendes, in 68 fl 29 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Da nun derselbe bereits das 70ste Jahr erreicht hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten allhier zu erscheinen und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Rhrolingen, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

14. Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten Personen, welche seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend sind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen einer Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte melden; widrigenfalls das Vermögen derselben an ihre legitime bekannte nächste Verwandte gegen Sicherstellung verabfolgt werden wird.

Mt. Scheinfeld, den 22. May 1818.

Kontgl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Verzeichniß der abwesenden Kuranden.

1) David Abraham von Mt. Scheinfeld, 32 Jahre alt, Dienstknecht; 2) Mayer Abraham aus Schnodsenbach, 50 Jahre alt; 3) Lämlein Abraham von daher, 46 Jahre; 4) Peter Albert von Scheinfeld, 61 Jahr, Bäckergesell, ist vor 40 Jahren in die K. K. österreichischen Staaten gereist; 5) Georg Konrad Barthelmeß v. Schnodsenbach, 50 Jahr, Dienstknecht, gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia; 6) Martin Bauer von Scheinfeld, 44 Jahr, Bauernknecht; 7) Peter Bayer von Schnodsenbach, 53 Jahr, Zimmersgesell, ist in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 8) Christoph Doppelbauer von Scheinfeld, 32 Jahr, Maurergesell, trat vor 15 Jahren in französische Militärdienste; 9) Georg Dornberger von Scheinfeld, 42 Jahr; 10) Michael Hammerbacher von Kronbdstadt, 58 Jahr, Klosterbruder, soll in Kloster Waradein in Ungarn gestorben seyn; 11) Michael Hanf von daher, 41 Jahr, Jäger; 12) Johann Herzog von Kronbdstadt, 43 Jahr, Bauernknecht; 13) Georg Krämer von Scheinfeld, 50 Jahr, Stallknecht, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste, und 14) Sebastian Krämer von

da. 43 Jahr, Metzger, in K. preußische Kriegsdienste getreten; 15) Anna Maria Krämer von da, 40 Jahr, Dienstmagd, soll in Ungarn sich aufgehalten haben; 16) Johann Lechner von da, 54 Jahr, Strumpfwirker, soll in Ungarn seyn; 17) Ignatz Lechner von da, 49 Jahr, Büttner; 18) Andreas Lechner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leikam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Bubla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21) Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Loheschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Oever von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Wellner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

15. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauerknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Ruthmannsweiler, Bauerknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Belgrad begeben haben.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die längst verfallene zweithalbjährige Haus- Grund- und Gewerbsteuer, so wie die pro $18\frac{17}{11}$ ausgeschriebene Kriegskostenperäquations-Umlage zu 6 kr. vom Gulden der jährlichen Steuer nebst der zweifachen Familiensteuer, an den bestimmten Stadtsteuertagen, Montags und Donnerstags, nunmehr ohne allen Verzug anher zu berichtigen.

Ansbach, am 23. August 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft auf höchste Genehmigung Montags den 31. August Vormittags 9 Uhr ungefähr 265 Schfl. Korn, 4 Schfl. 1 Mez Gerste, 8 Schfl. Haber und 2 Schober Stroh, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 18. August 1818.

K. B. Rentamt.

3. Am 29. d. M. August findet ein Verkauf von einer Quantität harten und weichen Brennholzes, Wellen und Stöcke in den Staatswaldungen der Forstwartei Mitteleschenbach statt, und ist die Zusammenkunft früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf bestimmt.

Gunzenhausen, den 20. August 1818.

K. B. Forstamt.

4. Freitag den 4. künftigen Monats September früh 8 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen nachstehende beschriebene, entbehrliche, durchaus von grundherrlichen Abgaben

befreite Staatsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: 1) ½ Morgen Acker und Krautgarten in der Schweinsdorfer Markung; 2) die ehemalige Heegbereuters Wohnung zu Reichartsroth, vierstöckig, der untere Stock ist massiv gebaut, die übrigen sind von Fachwerk. Das Ganze enthält: eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, 2 Böden, eine Holz- oder Graskammer, einen Stall zu 3 Stück Vieh, einen kleinen Keller und eine kleine mit einer Mauer umfaßten Hofraith, 6 Quadratruthen groß, welche zwei Schweinställe und einen Backofen in sich faßt. Ferners gehört hiezu: eine kleine Scheuer von Fachwerk, welche 2 Bahren und eine Tenne hat, dann ein kleines Gärtchen, 7 Quadratruthen groß beim Hause. Die Gebäude sind in schlechten baulichen Zustand; 3) die Gypshütte bei Endsee, enthaltend: das Wohnhaus, den Gypsbrennofen, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, hiezu gehören: ½ Vrt. 3 Rthen Garten, 16½ Rthen Erdbirnbeet, ½ Vrt. 17 Rthen Gras- und Baumgarten, 19 Rthen Baumgärtlein, 4 Rthen Gemüsgärtlein, 37 Rthen Garten und ½ Vrt. ½ Rthen Garten am Hangen; 4) das Haus oder der Landthurm zu Großenbeerbach, welcher zweistöckig ist und zu ebner Erde einen Stall auf 5 bis 6 Stück Rindvieh, ein Waschhaus und einen Backofen, über eine Stiege 2 Kammern, über zwey Stiegen eine Stube und eine Küche, dann unterm Dache eine Kammer und zwey Böden enthält, ferner eine Scheuer mit einem Bahren, darunter einen kleinen Keller, zwey Schweinställe, 2 kleine Gärtchen, deren eins rechts, das andere aber links dem Hause situirt ist, 2½ Mg. der Schlagacker in guter Lage, ⅞ Morgen Brodbeckenacker, 1¾ Morgen der Heegacker, 1¼ Morgen der Holacher Weegacker, dann ein Tagwerk die Schlagwiese, sämmtliche in Großenbarrbacher Markung; 5) der Landthurm nebst ¼ Mg. Grasgarten an der Heeg bei Steinach, 3stöckig, enthaltend a) zur ebnen Erde einen Stall auf 4 Stück Rindvieh, einen Waschkessel und einen Backofen, b) im ersten Stock 2 Kammern, c) im zweyten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) unterm Dach einen Boden, ferner eine Scheune mit einer Bahre und 2 kleine Stallungen, 2 Morgen Acker auf der Galmesgarter Markung und ½ Morg Thurnacker auf der Steinacher Markung. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkauf, welcher im diesamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, hiermit eingeladen. Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung statt findet, so wie die Tare der Realitäten, werden am bestimmten Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 11. August 1818.

K. B. Rentamt.

5. Auf Antrag der Stiftenfabrikantin Dorothea Reichenbergerin von Mkt. Gnozheim wird hiermit Jedermann gewarnt, deren herumvagirenden zweitältesten 21jährigen Sohn Franz Reichenberger weder Geld zu borgen, auf ihren Namen Waaren abzugeben, noch an die Kirchenbergerin schuldige Zahlungen, an ihn zu leisten, indem dieselbe keine der Handlungen ihres Sohnes für sie rechtsverbindlich anerkennt.

Heidenheim, am 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Daß der Herr Baron Carl von Winkler zu Hemhofen und dessen Gemahlin Cunigunde von Winkler, geborne Dorner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit auf den Grund des Preuß. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 27. July 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Carl Schmidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Belzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Den 27. dieses verglebt man die Lazareth-kost, Wasch- und Flickerei für das erste Quartal $18\frac{19}{20}$ an den Wenigstnehmenden. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, am besagten Tage in dem Arbeitszimmer der K. Kaserneverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 20. August 1818.

Die Oec. Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Den 28. dieses Morgens 10 Uhr verglebt man an den Wenigstnehmenden mehrere Getraid-fuhren von verschiedenen Rentämtern hieher; wozu die Liebhaber am vorbesagten Tage und Stunde im Arbeitszimmer der K. Kaserneverwaltung zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 20. August 1818.

Die Oec. Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Am 7. des künftigen Monats September werden mehrere Tausende alte, aber ganz brauchbare, und ein großer Theil zerbrochene Backsteine, welche zu Triesdorf liegen, an den Meistgebenden öffentlich versteigert. Wer Lust hat, besagte Backsteine zu steigern, kann in Triesdorf Einsicht davon nehmen und wird hiemit eingeladen am besagten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Kasern-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, am 24. August 1818.

Königl Oeconomie-Commission des zweyten Chevauxlieger Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

11. Auch ich fühle mich verpflichtet, das in den öffentlichen Blättern sowohl amtlich als auch von vielen Eltern über das königl autorisirte Handlungsinstitut zu Windsheim ausgesprochene rühmliche Urtheil zu bestätigen, und dankbar zu bekennen, daß mein Sohn unter der Leitung des Herrn Keil bereits die rühmlichsten Fortschritte gemacht, und an Geist und Herz sich veredelt hat, so daß ich mich glücklich fühle, denselben in so edle Hände untergebracht zu wissen. Mit ganzem Herzen hängt aber auch mein Sohn, und so wie ich mich selbst überzeugt habe, alle übrigen Zöglinge an diesen anspruchlosen jungen Mann, der mit Sanftmuth und Liebe die ihm anvertrauten Zöglinge zu guten Menschen und kenntnißreichen Geschäftsleuten zu bilden sucht, und dessen Anstalt — zumal bei den so mäßigen Kosten — allen Eltern zu empfehlen ist und erwünscht seyn wird, weshalb ich nicht verfehlen wollte, Obiges zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Volkach, am 26. May 1818.

Die Wittwe des Kaufmanns
J. J. Friedrich.

12. Alle resp. Personen, die sich wegen der hiesigen kaufmännischen Bildungsanstalt schriftlich an mich wenden wollen, muß ich bitten, bis auf weitere Verfügung ihre Briefe an mich zu rekommandiren, oder aber eine kurze Anzeige, daß — und wann sie an mich geschrieben haben, an die Redaction des Intelligenzblatts nach Ansbach oder an die k. priv. Redaction des Korrespondenten v. u. f. Deutschland nach Nürnberg gelangen zu lassen. Den nämlichen Weg belieben auch diejenigen einzuschlagen, die auf ihre Briefe an mich keine Antwort sollten erhalten haben, oder in Zukunft nicht binnen 14 Tagen erhalten sollten.

Windsheim, am 1. August 1818.

Johann Leonhard Keil junior.

13. Zur gütigen Aufgabe, die Strohhüte schön schwarz zu färben, empfiehlt sich Unterzeichnete gehorsamst, mit der Bitte, mir solche am Dienstag zuzuschicken, da ich in Zukunft alle Mittwoch färben werde. Um recht viele Aufträge bittet

Ap. Hezel u. Comp. Nr. 348.

14. Unterfertigter giebt sich die Ehre hiemit unterthänig und gehorsamst anzuzeigen, daß derselbe die Wirthschaft zum schwarzen Adler dahier in Neuses übernommen, und stellt sonach bei sämmtlich Ansbachischen Honoratioren, so wie bei dem P[illegible]kum, wie nicht weniger auch an

alle Auswärtige die unterthänig und gehorsamste Bitte, denselben mit gnädig und geneigtem Zuspruch zu beehren, wobei zugleich prompte, mit möglichster Billigkeit verbundene Aufwartung zugesichert, nebst dem noch für gute Getränke und übrige Erfordernisse bestmöglich gesorgt werden soll.

Neußes, den 13. Aug. 1818.

Waldmann, zum schwarzen Adler.

15. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er die Meyerische Wirthschaft in der Bärtengasse Nr. 69 bezogen habe, und bin gesonnen, einige Kostgänger anzunehmen, so wie ich überhaupt warme Speisen und gutes Bier gegen billige Preise abgebe, weshalb ich um geneigtesten Zuspruch bitte.

Ansbach, den 22. August 1818.

Nelb.

16. Drei stille Menschen, ein Vater und zwei junge Söhne, suchen auf Martini oder Lichtmeß bei einem soliden Hausbesitzer in einer Mansarde Unterkunft. Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege genügt ihnen; doch wollen solche auf einem sehr stillen Platze — sey auch die Aussicht blos in einen Hof, — und in einem von der Sonne wohl beschienenen Mansarden-Quartier wohnen. Nähere Auskunft giebt das Comtoir.

17. Es sucht Jemand zwei Schüler um billigen Preiß in Kost und Logis zu nehmen Nr. 191.

18. Im Haus Nr. 122 zu ebener Erde wird eine gute Obstdörre zu kaufen gesucht.

19. Das Haus Nr. 988 ist zu verkaufen.

20. Bei G. A. Beck Nr. 117 wohnhaft sind nachstehende Bücher zu haben: In Folio: v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, 3 Theile nebst dem Cod. dipl. m. Kpf. 1734, in 3 Pdb. 4 fl. Unterricht zur doppelten Buchhaltung, Regensb. 1787, Pgb. 1 fl. In Octav: Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter, 1—6r Band, mit 133 illum. Kupfertafeln, worauf 825 Abbildungen, Berlin 1794—99, in 6 Frzb. 22 fl. v. Linne, Natursystem des Thierreichs, 6 Theile nebst 1 Suppl. Bd. m. 159 Kpft. Nürnb. 1773 bis 76, in 9 Frzbd. 10 fl. Ebend. Pflanzensystem, 1—10r Theil, mit 91 Kupfertaf. Nürnb. 1777 bis 1783, in 10 Frzbd. 8 fl. Karstens Lehrbegriff der gesammten Mathematik, 6 Theile, 1767 bis 70, in 5 h. Frzbd. und 1. Pdb. 4 fl. Schedels Waarenlexicon, 2 Theile, Offenbach 1797, in 2 Pgbd. 2 fl. 24 kr. v. Eggers Lehrbuch des Natur- und Privatrechts, 3 Theile, Berlin 1797, in 4 Pdb. 1 fl. 48 kr. Der Kinderfreund, 12 Theile, m. Kupfern, 3te Aufl. Leipz. 1780—82, in 6 h. Frzb. 5 fl. Körndörfers practischer Forstmann, Nürnb. 1791, Pdb. 36 kr. Krafts juristisches Wörterbuch, Erlang 1793, Pdb. 48 kr. Münch Psychologie des neuen Testaments, Regensburg 1802, Pdb. 40 kr. Pauli Leben großer Helden, 9 Theile, 1759—64, in 4 Pdb. u. 1 broch. Bd. 2 fl. Der Denkfreund, von Schlez, Giesen 1811, Pdb. 48 kr. Schwarzens Kaufmänn. Rechenbuch, 1771, Pdb. 48 kr. Struve, die Wissenschaft des menschlichen Lebens, 2 Bände, Hannover 1801 bis 4, Pdb. 1 fl. 21 kr. Der Staffer-Mahler, a. d. Frz. des Watin, Leipzig 1774, Pdb. 36 kr. Die allg. Welthistorie im Auszug, 37 Theile, Halle 1767—90, in 37 R. u. Eck Pgbd. 18 fl. Die wundervolle Werkstätte der Natur, Berlin 1801, Pdb. 54 kr.

21. Künftigen Sonntag ist bei schöner Witterung Tanzmusik im Gaisengrund, wozu höflichst einladet

Wirth Wegler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 84 auf dem obern Markt sind 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Keller ꝛc. zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

Nr. 139 sind 3 Quartiere täglich zu beziehen.

Nr. 161 ist ein Logis mit Stube, Kammer, Küche und Holzlege sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 175 sind drei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, verschlossenen Keller, Holzleg und Boden nebst gemeinschaftlichem Waschhaus täglich oder bis Matini zu vermiethen.

Nr. 269 ist der mittlere Laden sogleich zu vermiethen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Laden, bestehend in zwey großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwey Holzlegen, Keller und gewölbschaftliches Waschhaus bis Martini zu vermiethen.

Nr. 863 eine Stiege hoch ist ein Quartier von 2 Stuben mit Alkov und Kammer, dann einen Kämmerlein und Küche zu vermiethen und bis Martini zu beziehen. Das Weitere ist in Nr. 21 zu erfragen.

Nr. 875 ist ein Quartier mitt Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist sogleich zu miethen und zu beziehen: eine Stube mit verschlossenem Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, mit und ohne Möbels.

Nr. 978 ist ein Quartier mit einer Stube und eine Kammer für einen ledigen Herren oder für ein Haushalten bis 1. October zu beziehen.

Bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zwei Stiegen hoch zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Keller, und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. Aug.

Hr. Kfm. Schmid von Barmen, Hr. Handlungs-Commis Schwenold v. Augsburg, Se. Durchlaucht Fürst Wrede v. Ellingen, Hr. Kfm. Guckenberger v. Stuttgart, Hr. Kfm. Förster v. Nürnberg, Se. Exz. Graf Preysing, General-Lieutenant und Hr. Flotow, Rittmeister u. General-Adjudant v. Würzburg, Hr. Gendenberger u. Hr. Schatt, Capitains u. Hr. Lieutenant Bergsträßer v. Darmstadt, Hr. Kfm. Fischer v. Mt. Breit, Hr. Revierförster v. Guttenberg nebst Familie v. Schwaningen, Fräulein Imhoff von Bern, Frau Kammerherrin v. Rieben nebst Familie v. Berlin, Hr. Advokat Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Handlungs-Commis Pfeiffer v. Barmen, Hr. Kfm. Kieweyer v. Leipzig, log. in der Krone. Hr. Kfm. Scharf v. Stuttgart, Hr. Brauinspektor Fleischer von Gunzenhausen, Hr. Baron v. Seckendorf mit Frau v. Obernzenn, Hr. Geh-ime Rath v. Plitt nebst Familie u. Hr. Doctor Stark v. Frankfurt, Hr. Doctor Baier v. Nürnberg, Sr. Durchlaucht Fürst zu Hohenlohe-Metsch v. Kleun, Se. Exc. General-Lieutenant Graf v. Ysenburg nebst Suite v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Löfch v. Lutzingshausen, Hr. Kaufm. Raab v. Erlangen, Frau Stadtgerichtsassessorin Rieter v. Erlangen, Hr. Kfm. Herold v. Würzburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Revierförster Weigelein von Weihenzell, Hr. Fabrikant Kraft v. Dinkelsbühl, Hr. Stiftungsadministrator Stobäus nebst Frau u. Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Frau Gastwirthin Ziegelmaier v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsassessor v. Führer v. Schwabach, Hr. Kaplan Regen v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. August.

Johann Christoph Hetzel, B. und Schlossermeister, mit Jungfer Anna Barbara Pitzinger.

Getauft den 18. und 19. August.

Johann Friedrich, des B. und Drechslermeisters Fichtner Sohn; Eva Barbara, des Bauern Wellhöfer zu Wasserzell Tochter.

Begraben den 18. und 21. August.

Frau Maria Christianna, des weyl. Kgl. Preuß. Oberfourage-Kommissairs Herrn Walldauer Wittwe, alt 71 J. 5 M. 10 T. st. an den Folgen des Gichts; Helena Elisabetha, des weyl. Bedienten Meier Wittwe, alt 56 J. 9 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 17. bis 23. August.

Margaretha Barbara Helena, des Freyherrl. Philipp v. Leonrodischen Rentverwalters Hrn. Mezger Tochter; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn, wurde jach getauft; Johanna Sibilla, des Zimmergesellen Häfner Tochter; Georg Adam, des Königl. Baier. Postbriefträgers und Packer Herrn Möhring Sohn; Johann Georg, des Stadtbachfegers Bümlein Sohn.

Begraben den 20. und 21. August.

Frau Maria Margaretha, des weyl. markgräfl. Laufers Herrn Losius hinterlassene Wittwe, alt 67 J. 6 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn, alt 2 T. 19 St. st. an der Gelbsucht.

Todesanzeigen.

Nach hartem Kampfe entschlummerte diesen Nachmittag 4 Uhr unser einziger geliebter Bruder, der pensionirte Kammerkanzlist Friedrich Fenk dahier in seinem 73sten Jahre sanft und leicht zu einem bessern Erwachen jenseits. Indem wir dieses unsern verehrten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Ansbach, am 24. August 1818.

Die beiden Schwestern des Verstorbenen:
Friedrike Ansorg, geb. Fenk, verwittibte Prozeßräthin.
Christiane Kern, geb. Fenk, verwittibte Camerarius.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach amtlichem Beschluß vom heutigen soll der dem Altsitzer und Korbmacher Johann Leonhard Lustig zu Lehrberg gehörige ein Morgen Acker, Schelmenacker genannt, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieser Acker hat nach Flächeninhalt einen starken Morgen alten Gemäses, liegt in der Ortsmarkung von Lehrberg, war vormals Fürstlich Eichstädtisches Probsteilehen und reicht dermalen zum Kgl. Rentamt Ansbach a) 9 kr. ½ Pf. Erbzins, b) 3 Vierling 3 Seidel Habergült, c) den großen und kleinen Zehnten zum zehnten Band und Theil, d) das Handlohn zum fünfzehnten Gulden in lebendigen und zum zwanzigsten in Sterbefällen, dann e) die Steuer aus 235 fl. Capital, gehört übrigens nach Angabe des Steuervorgehers zur ersten Klasse. Gewürdiget wurde dieses Grundstück unterm gestrigen auf 200 fl. Zum einzigen, also peremtorischen Bietungstermin ist im dießeitigen Amtslokale auf den 7. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Kommissär Landgerichtsassessor Oeder angesezt, der Zuschlag geschiehet mit Vorbehalt, und werden besitz- und zahlungsfähige Personen zu diesem Termin, um die Kaufbedingungen zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiermit eingeladen.

Ansbach, am 5. July 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bäckermeister Johann Jakob Reuter zu Wörd hat bei der unterzeichneten Gerichts-Behörde seine Zahlungs-Unfähigkeit zur Anzeige gebracht, es ist daher unter dem heutigen der Concurs über sein Vermögen eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Reuter eine Forderung zu machen haben, hie-

mit vorgeladen, ad liquidandum auf den 10. Sept. ad excipiendum auf den 8. Oktober, ad concludendum auf den 4. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und die weitern Verhandlungen zu pflegen. Das Ausbleiben an dem ersten Edictstag hat den Ausschluß von der Masse, dasjenige an den übrigen zwei Edictstägen die Präclusion mit der treffenden Handlung zu Folge. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Händen, oder Gelder an denselben zu zahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei Vermeidung des doppelten Ersazes solche in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Nürnberg, den 21. July 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem die Wittwe Elisabetha Wertheimber dahier, um Vorladung sämmtlicher Gläubiger ihres zu Amsterdam verstorbenen Ehemannes, Wertheimber Joh. Sohn, zu dem Ende gebeten hat, damit der Passivstand des Verstorbenen eines Theils hergestellt, andern Theils aber der noch bey Lebzeiten des Wertheimbers mit dessen Creditorschaft errichtete Nachlaßvergleich berichtiget werde, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Wertheimber Joseph Sohn hiermit edictaliter dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten längstens aber in dem auf den 12. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte vor dem Abgeordneten, Assessor von Rdder stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen, und sich endlich über die Annahme des ihnen vorzulegenden Nachlaßvergleichs erklären, im Fall ihres Außenbleibens und der unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an den Nachlaß präcludirt und ihnen desfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hierselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Advokaten Zimmermann und Dr. Fussaint angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Fürth, den 15. Julius 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macpigilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für Tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraidegattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 22. August 1818.											
Kern od. Wz.	—	187	187	187	9	16	15	16	40	15	15
Korn	—	46	46	46	—	14	—	14	18	12	—
Gerste	—	2	2	2	—	10	—	10	—	10	—
Haber	11	36	47	36	11	6	45	6	50	6	15
Dinkelsbühl, den 19. Aug. 1818.											
Kern od. Wz.	10	96	106	106	—	18	—	16	57	12	—
Korn	—	31	31	31	—	16	—	15	—	10	—
Gerste	—	24	24	24	—	12	—	12	6	11	—
Haber	—	3	3	3	—	6	30	6	10	6	—
Erlangen, den 15. Aug. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	128	128	128	—	21	—	19	18	16	30
Korn	—	56	56	56	—	15	15	14	40	14	—
Gerste	—	1	1	1	—	11	—	11	—	11	—
Dinkel	—	6	6	6	—	7	45	7	45	7	45
Haber	—	93	93	93	—	7	30	6	42	4	30
Feuchtwangen, den 7. Aug. 1818.											
Waizen	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	2	3	2	1	14	30	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 21. Aug. 1818.											
Kern	6	66	72	72	—	19	30	17	24	16	—
Waizen	4	300	304	304	—	21	—	19	48	16	—
Korn	—	103	103	103	—	13	—	12	42	11	—
Gerste	—	65	65	65	—	13	—	12	35	10	30
Haber	6	98	104	104	—	8	—	6	52	5	45

Getraidegattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 18. Aug. 1818.											
Waizen	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	13	—	12	30	12	—
Gerste	—	6	6	6	—	10	—	9	14	9	—
Haber	4	57	61	61	—	6	45	6	4	4	30
Dinkel	—	153	153	153	—	6	30	6	28	8	—
Nördlingen, den 15. Aug. 1818.											
Wz. od. Kern	67	116	188	183	—	14	10	13	24	12	16
Korn	4	27	31	24	7	17	—	15	—	13	30
Gerste	40	136	177	97	80	11	30	10	24	9	6
Haber	17	50	68	47	20	6	36	6	22	5	32
Nürnberg, den 15. Aug. 1818.											
Korn	4	301	305	305	—	14	—	13	2	11	48
Waizen	37	697	734	718	16	21	—	19	9	15	—
Gerste	—	101	101	85	16	13		11	47	9	—
Haber	—	418	418	384	34	8	30	6	41	4	48
Rothenburg, den 1. Aug. 1818.											
Kern	175	131	306	220	86	18	—	16	38	15	36
Waizen	20	8	28	18	10	19	—	17	—	16	40
Korn	10	83	97	70	20	18	30	17	—	15	22
Gerste	5	—	5	5	—	15	—	15	—	15	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	97	71	168	154	14	6	12	5	40	5	30
Schwabach, den 21. Aug. 1818.											
Kern	—	41	41	41	—	19	30	19	11	18	48
Waizen	—	33	33	33	—	18	—	16	52	15	30
Korn	—	53	53	53	—	12	30	12	—	11	—
Gerste	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—
Haber	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Notizen an die Kgl. Regimenter bei Ab- und Zugängen von Legionspflichtigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Schreibens des K. General Commandos München d. d. 4. curr. werden sämmtliche Conscriptionsbehörden andurch aufgefordert, in Fällen, wo Legionspflichtige Individuen entweder durch den Eintritt in die Kgl. Gendarmerie, oder durch Ansässigmachung aus ihrer Dienstpflichtigkeit treten, jedesmal dem Regimente, bei dem sie bisher in den Listen stunden, die zur Vormerkung und Abführung nöthige Notiz zu ertheilen, was auch in jenem Falle zu geschehen hat, wenn Gendarmen aus den Legionen wegen Dienstfehler entlassen werden, und dadurch wieder in ihre Legionspflichtigkeit zurück treten.

Ansbach, den 26. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director

(Die Schullehrerstelle zu Leutzenbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Mangold zu Leutzenbronn im Schuldistrikt Rothenburg ist die dasige Schullehrerstelle erledigt worden, deren Ertrag sich beiläufig auf 302 fl. berechnet; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 22. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die katholische Schullehrerstelle zu Weißendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Anton Hahn ist die Stelle eines katholischen Schullehrers zu Weißendorf, im Landgericht Neustadt an der Aisch, erledigt worden, deren Einkünfte auf 182 fl. 26 kr. berechnet worden; Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftemäßig zu melden.

Ansbach, den 22. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem an sämmtliche Landgerichte des Rezatkreises am 15. dieses Monats erlassenen Ausschreiben, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betreffend, soll es heißen:

„wie die resp. unmittelbare und mittelbare Gerichtsbarkeit eingezogen ꝛc."

Da aber die Worte „und mittelbare" in dem Abdrucke ausgelassen worden sind; so wird es hiemit berichtigt.

Ansbach, den 25. Aug. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Getraid-Empfang aus den K. Speichern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche für die Armen ihres Bezirks in dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre Getraide aus den Königl. Speichern unentgeldlich empfangen haben, werden hiermit aufgefordert, die vorgeschriebene Verwendung desselben binnen 4 Wochen unfehlbar vollständig nachzuweisen.

Ansbach, den 24. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer, Vize-Präsident.

(Civilprozeß- Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welche Zivilprozeß- Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit aufgefordert: 1) die Zivilprozeß-Tabellen für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres längstens am 15. Oktober, 2) die Advokaten-Tabellen in gleicher Frist, 3) die Pflegschafts-Tabellen längstens am 28. Oktober unfehlbar hieher einzuschicken. Gleich nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Tabellen durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte eingeholt werden. Daß keine Entschuldigung angenommen werden kann, geht aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juny d. J. Nr. 6 (A. J. B. S. 720) deutlich hervor. Es ist sich also hiernach überall pünktlichst zu achten.

Ansbach, den 25. August 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Closmann, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 17. d. Mts. ist die erledigte Stadt- und Stifts-Organistenstelle dahier dem Musiklehrer und bisherigen Organisten an der französt-

ſchen reformirten Kirche zu Erlangen, Georg Thomas Maier, verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Indem ſich die Zeit zur Vornahme der jährlich ſtatt findenden allgemeinen Feuerſchau wieder nähert, wird zur Beſeitigung der dieſelbe nur aufhaltenden und gemeiniglich ſich treffenden Anſtände, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß binnen 14 Tagen 1) alle Feuer-Mauern von dem ſogenannten Glanzpech gereiniget und wieder gehörig verworfen werden ſollen: 2) die Schlöthe, in ſofern dieſes nicht ſchon geſchehen ſeyn ſollte, äußerlich angewieſſen werden, und dieſes vorzüglich innerhalb der Böden zu geſchehen habe, wobei auch die Herrichtung der buswürdigen oder zerſprungenen Schlöthe in Erinnerung gebracht wird. Wer dieſen Anordnungen bis dahin nicht Folge leiſtet, unterwirft ſich der unnachſichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr. und wird anmit jeder Betheiligte hiefür gewarnt.

Ansbach, den 29. Aug. 1818.

das Polizei-Commiſſariat.

v. Lutzenberger.

Die häufigen Beſchwerden des hieſigen Schneidergewerbs über Beeinträchtigung von Seiten der ſogenannten Handwerkspfuſcher ſowohl, als auch durch Näherinnen, welche die Gränzen ihrer Befugniß überſchreiten, geben die Veranlaſſung, die deßfallſigen Verbote in Erinnerung zu bringen. Indem man diejenigen, die es angeht, hiemit öffentlich verwarnet, wird zugleich bemerkt, daß auch diejenigen der hieſigen Einwohner, welche ſich ſolcher Pfuſcher und unbefugter Weiſe der Näherinnen bedienen, nach Befund der Umſtände beſtraft werden ſollen.

Ansbach, am 29. Auguſt 1818.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

v. Lutzenberger.

Bekanntmachung.

(Die landwirthſchaftlichen Feſte betreffend.)

Nachdem durch das Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins Jahrgang VIII, §112, bei Gelegenheit der Ausſchreibung des Programms für die Kreis-Landwirthſchafts-Feſte im Jahre 1818, beſtimmt wurde:

„daß wenn ſich in einem Kreiſe mehrere Bezirks-Komites befinden, es dem Ermeſſen der „Titl. Herren Präſidenten und General-Commiſſarien der k. Kreisregierungen anheim geſtellt werde, in wie ferne ſie es ſowohl dem „Vereins-Beſten, als dem Zwecke dieſer Feſte „ſelbſt entſprechend finden, mit dieſen von „Zeit zu Zeit nach den örtlichen Verhältniſſen „der Bezirks-Komites zu wechſeln, und den „Wünſchen derſelben zu begegnen;“

ſo haben der Herr General-Commiſſaire des Rezatkreiſes feſtgeſezt, daß das diesjährige Kreis-Landwirthſchaftsfeſt in Nürnberg begangen werden ſolle, worüber die nähere Bekanntmachung nachfolgt. Da jedoch für den Bezirk Ansbach die Vertheilung der zur Aufmunterung einzelner Kulturzweige und anderer nüzlicher Unternehmungen jedem Bezirk auch für dieſes Jahr vom General-Komite' wieder überlaſſenen 20 ſilbernen und einer goldenen Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten verbleibt, und man ſich über die Auswahl der preiswürdigen Gegenſtände nach den örtlichen Verhältniſſen ſo wie über die Preiſe-Bedingniſſe in einer außerordentlichen Bezirks-Verſammlung bereits in dieſen Tagen vereinigte; ſo bringt man deshalb Nachſtehendes zur Kenntniß des Publikums:

1) Die goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten soll dasjenige Individuum erhalten, welches nicht nur durch landgerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse nachweisen kann, daß es unter allen Konkurrenten das feinste Flachsgarn geliefert; sondern auch den Flachs hiezu selbst gebaut und ein hieraus bereits gewebt wordenes Tuch vorzulegen im Stande seyn wird. Bey dem Mangel an aller diesfallsigen Konkurrenz erhält diese goldene Medaille die feinste Spinnerei.

2) Zwey silberne Vereins-Denkmünzen sind für diejenigen bestimmt, welche das selbst gesponnene schönste Flachsgarn von einem inländischen Flachs und der Gleichförmigkeit wegen in einer Quantität von wenigstens 3 Pfund, auch von einer solchen Feinheit vorlegen werden, daß jedes Pfund wenigstens 21000 baierische Ellen liefert.

3) Drei dergleichen sollen der besondern Gemeinnützigkeit wegen diejenigen Frauenspersonen erhalten, wovon eine 6 Pfund Flachsgarn vorlegen wird, von welchem das Pfund auf 6 baier. Ellen lauft.

4) Zwei silberne dergleichen für den Hopfenbau in Flurgemarkungen, wo solcher bisher noch gar nicht gebaut worden.

5) Zwei für Schullehrer wegen amtlich nachgewiesenen ertheilten unentgeldlichen Unterrichts über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen.

6) Drei silberne Vereins-Denkmünzen für die größten Baum-Anlagen, welche in einem Verlauf von 3 Jahren von vorzüglicher Stärke gepflanzt und durch sorgfältige Pflege gut erhalten worden sind.

7) Zwei dergleichen für die größten Obstbaumschulen von selbst gezogenen Kernstämmen, mit guten Sorten veredelt, und worüber zur Sicherung der Käufer, gehörige Register gehalten sind.

8) Zwei wegen Erziehung der meisten Bienenstöcke in einem Jahre, und zwar von solcher Güte, daß sie für sich und ohne weiteres Zuthun als Ständer in die Winterung taugen.

9) Eine silberne Vereins-Denkmünze wegen Anbaues von wenigstens einem baierischen Morgen rothen Dollen-Klee, in einer Gemarkung, wo er bisher noch gar nicht gebaut wurde.

10) Eine dergleichen wegen Anbaues von Luzerne oder Esparsette auf wenigstens einem baier. Morgen, in Gemarkungen, wo er bisher noch nicht einheimisch war, endlich

11) zwei für den Erdbirnbau, mit vorzüglicher Hinsicht auf Saamen-Ersparniß.

Die feierlichen Behändigungen eben erwähnter Vereins-Denkmünzen für benannte Gegenstände sollen nach der Bestimmung des Herrn General-Kommissairs am 13. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Orangerie-Gebäude des königl. Schloßgartens dahier statt haben.

Die allenfallsigen Konkurrenten müssen sich wenigstens bis zum Schluß des Monats September d. J. mit den hiezu erforderlichen landgerichtlichen oder pfarramtlichen Zeugnissen an das unterzeichnete Bezirks-Komite' wenden.

Ansbach, am 3. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

v. Crailsheim, Sekretär.

Weitere Bekanntmachung.

Auf den Grund der von der königlichen Regierung des Rezatkreises erfolgten Kundmachung des Programms zu den landwirthschaftlichen Festen im Jahr 1818 siehet sich das Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Nürnberg veranlaßt, mit höchster Genehmigung gedachter königlichen Regierung, nachstehende nähere Bestimmungen anzufügen und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1) Das Landwirthschaftsfest im Rezatkreis wird zur Folge höchster Entschließung Sr. Excellenz Herrn General-Commissairs Grafen von Drechsel, am 8. October l. J. zu Nürnberg auf der Schütt feierlich begangen werden.

2) Das von den Preisebewerbern beigebrachte Vieh wird bei ungünstiger Witterung an hiezu geeigneten Plätzen aufgestellt werden.

3) Die entfernten Viehbesitzer, in soferne solche um Preise werben wollen, werden sich Tags vor-

hrer einfinden, damit am Tage des Festes, Vormittags, spätestens 7 Uhr, auf dem Platz das Beschauen seinen Anfang nehmen kann.

4) Alle im Programm ausgesprochenen Preise für die Viehzucht sind auch für diesseitiges Fest festgesezt; jedoch werden, wenn nicht ganz preiswürdige Stücke vorhanden sind, nicht alle Preise vertheilt werden.

5) Durch die gefällige Mitwirkung und Veranstaltung der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie wird der Preis-Vertheilung eine Ausstellung des hiesigen Gewerbefleißes nachfolgen, und der Ort, wo solche statt finden wird, nebst der Zeit, wie lange dieselbe dauern soll, bekannt gemacht werden.

6) Hinsichtlich der, zur Beförderung der Landwirthschaft und ihrer Nebenzweige, bestimmten Vertheilung einer goldenen und zwanzig silbernen Vereinsdenkmünzen wurde sich nachfolgendermaßen vereinigt:

a) Eine goldene Denkmünze für bereits gelungene, vor einigen Jahren unternommene Urbarmachung eines bedeutenden öden Platzes von wenigstens 5 Morgen.

b) Eine silberne Denkmünze für den Anbau verschiedener Medizinal-Pflanzen oder nüzlicher Futterkräuter, auf einem ganzen, wenigstens einem halben Morgen.

c) Eine silberne Denkmünze für den Anbau fremder, vorzüglich ergiebiger Getraidarten.

d) Zwei silberne Denkmünzen für die Anpflanzung von wenigstens 50 Stück Eichen auf vormals ganz öden Plätzen oder auf Waldblößen.

e) Zwey silberne Denkmünzen für die gelungene Anlage von Eichelgärten, um dadurch junge Stämmchen zu weiterer vorsichtigen Verpflanzung zu erhalten.

f) Zwei silberne Denkmünzen für die Anlage zweckmäßiger Schulgärten.

Um diese sechs Preise können auch ganze Gemeinden werben, wenn sie große Urbarmachung öder Plätze oder anderer Gemeindegründe und Hutungen ꝛc. nachweisen können oder zur Anlage eines Schulgartens einen Platz angewiesen und seine Einrichtung, Umzäunung ꝛc. aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten haben.

g) Zwei silberne Denkmünzen für Schullehrer, welche über landwirthschaftliche Gegenstände in ihren Schulen unentgeldlichen Unterricht ertheilen.

h) Zwei silberne Denkmünzen für die Aussaat von Forren-, Fichten- und Laubholzsaamen auf wenigstens einen halben Morgen Land, worauf bisher noch kein Holz gestanden ist. In jedem Fall muß die Aussaat vor 2 bis 3 Jahren schon geschehen und solche gelungen seyn.

i) Zwei silberne Denkmünzen für die Anpflanzung von einer bedeutenden Anzahl Obstbäume, welche gleichfalls vor 2 bis 3 Jahren vollzogen und gelungen seyn muß.

k) Zwei silberne Denkmünzen für den Anbau von Kartoffeln aus Saamen auf wenigstens einen halben Morgen Lands.

l) Zwei silberne Denkmünzen für das feinste selbstgesponnene Garn, von dem wenigstens vier Pfund vorgezeigt werden müssen.

m) Zwei silberne Denkmünzen für Weber, welche die feinste von ihnen selbst gewürkte Leinwand vorzeigen können.

Bey allen diesen Preisbewerbungen müssen Zeugnisse von Orts-Vorständen und Geistlichen, contrasignirt von den einschlagenden Königl. Landgerichten, bis längstens zum 17. September beigebracht werden.

Nürnberg, den 18. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Nürnberg.

G. J. F. Edler von Braun, dermal. dirigirendes Mitglied.

Schwarz, Sekretair.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Christian Pikel zu Iphofen zugehörige Mahl- und Schneidmühle, die Gumpersmühle genannt, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer und einem Schorgärtlein, $2\frac{1}{4}$ Morgen 4 Rth.

Wiesen, 6½ Morgen 14 Rth. Acker und 66 Rth. jährliches Laubholz aus dem Gemeindwalde, worauf 6½ Malter Korngilt zum Königl. Rentamte Iphofen, 1½ Malter Korngilt zum Burgerspitale und 3 fl. 17½ kr. Steuer in simplo haften, und welche auf 4000 fl. rhn. gewürdigt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde, und hiezu Strichtermin auf den 15. Oct. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt worden sey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Löwenwirths Neumeier in Ansbach wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskalkulators Friedrich Schnetter Nr. 265 dahier im Wege der Execution fahbastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 13. October dieses Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig seyn. Indessen kann das Haus, welches in zwei Etagen, massiv von Steinen gebaut, unter einem französischen Dache, an der Hauptstrasse steht, und auf 4400 fl. gerichtlich geschätzt worden, mit seiner eleganten Einrichtung und dazu gehörigen Gärtlein täglich in Augenschein genommen werden.

Feuchtwang, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Mühlguth des Martin Sommerer zu Unternesselbach am 22. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kitzmännischen Wirthshause zu Unternesselbach, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen. Die Bestandtheile dieses Mühlengutes können täglich von dem Besitzer vorgezeigt und in Augenschein genommen werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird in vim executionis der dem Bäckermeister Gottlob Haas jun. dahier gehörige ein Morgen Weinberg am Herrnberg auf den 16. Sept. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in der Gerichtskanzlei dahier unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber, die im Termin ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Taxe, Belastung dieser Realität und die Kaufbedingnisse täglich in der Registratur erfahren können.

Neustadt an der Aisch, den 21. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Anrufen des Bauern Herrmann von Leuzendorf wurde gegen den Joh. Michael Meuder von Ruckertshofen die Realexekution durch Verkauf seines Gutes erkannt. Diesemnach werden die Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Hofraith, 6 Ruthen Schor, ½ Tgw. Grasgarten, ¼ Mg. Krautbeet, 2¼ Mg. Winterfeld, ⅝ Mg. Sommerfeld, 1½ Mg. Brachfeld, 3½ Mg. in Adelshöfer Markung, 1¾ Mg. in Gickelhäußer Markung, 4 Mg. Holz auf Gattenhöfer Markung, 1⅜ Tgw. Wiesen, 3¼ Mg. Gemeindtheil und ein ganzes Gemeindrecht, dann ein Feldlehn zu 3½ Mg. Acker und 1½ Tgw. Wiesen; an walzenden Grundstücken: 1 Mg. Baumgarten beim Haus, ⅛ Mg. Acker in der Kesselgrube, ½ Mg. Acker im Hämmelhügel, ½ Mg. Acker im Brühl, ½ Mg. Acker in der Kesselgrube, ⅛ Mg. im Klingenviertel, 1 Mg. der Burgacker. Endlich ein Nebengüthlein, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 6 Ruthen Schorgarten beim Haus und 2½ Mg. Feld, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 14. September früh von 9 — 12 Uhr im Orte Ruckertshofen anberaumt, und hiezu die Strichliebhaber eingeladen, um am benannten Orte zu erscheinen, die Güther in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote

zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu erwarten.

Rothenburg, den 20. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Zur Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Andreas Trummer zu Rüdisbronn gehörige Grundstücke: ¼ Mg. 6 Rth. Acker unterm Oehlbronnen, ½ Mg. Acker in der Poppenleiten, ½ Mg. Acker im Zweifelshof, ⅔ Tgw. Wiese jezt Acker und Hopfengarten, welche zusammen auf 256 fl. gewürdiget worden, zum öffentlichen Kauf ausgestellt. Der Termin ist zu Rüdisbronn auf den 17. September Nachm. 2 Uhr anberaumt, und haben sich Kaufslustige daselbst vor der Gerichts-Commission einzufinden.

Windsheim, den 4. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird eine zu dem Nachlaß des verstorbenen Schwerdfegermeisters Windisch gehörige Obligation der Stadt Uffenheim über 850 fl. vom 10. August 1808 nebst den seit mehreren Jahren rückständigen Zinsen zu 5 Procent auf den Antrag des Massenkurators zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 15. September Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgericht einzufinden, und mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 24. August 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Handelsjuden Samson Seligmann Grünsberger zu Hüttenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden anmit sämmtliche Gläubiger desselben auf die jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi bezielten Ediktstage, als den 30. September Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 29. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum, und den 27. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum öffentlich an Gerichtsstelle vorgeladen.

Lauf, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauers-Wittwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort abzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das zu Ende gehende Studienjahr wird, wie gewöhnlich, mit der öffentlichen Prüfung unserer Zöglinge und der Preisvertheilung des

schlossen. Jene nimmt am 5. September ihren Anfang, und wird in folgender Ordnung. Am 5. September Vormittags wird die untere Vorbereitungsschule examinirt, Nachmittags die obere Vorbereitungsschule. Am 7. Sept. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Unterklasse. Am 8. Sept. Vormittags die Unter-Mittelklasse, Nachmittags die Ober-Mittelklasse. Am 9. Sept. wird mit der Prüfung der Oberklasse der Schluß gemacht. Der Anfang ist täglich Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am 12. Sept. Vormittags wird von 10 Uhr an die Preisvertheilung in dem großen Saale des K. Schlosses mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vollzogen werden. Zu welchen beiden feierlichen Handlungen ein verehrungswürdiges Publikum hiemit unterthänigst und gehorsamst eingeladen wird.

Ansbach, den 30. August 1818.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 9. dieses Monats verpachtet das unterzeichnete K. Rentamt Montags den 7. Sept. dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die dem Staate zustehende ehemalige Hofschäfereigerechtigkeit auf 18 Ortsmarkungen um Ansbach alternative im Ganzen oder einzeln und ladet Pachtlustige ein, sich im rentamtlichen Geschäftszimmer hiezu im Termin einzufinden. Nähere Auskunft über dieses Waidrecht kann täglich beim Rentamt erlangt werden.

Ansbach, den 25. August 1818.

K. B. Rentamt.

3. Freitag den 4. künftigen Monats September früh 8 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen nachstehende beschriebene, entbehrliche, durchaus von grundherrlichen Abgaben befreite Staatsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: 1) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Krautgarten in der Schweinsdoefer Markung; 2) die ehemalige Heegbereuters Wohnung zu Reichartsroth, vierstöckig, der untere Stock ist massiv gebaut, die übrigen sind von Fachwerk. Das Ganze enthält: eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, 2 Böden, eine Holz- oder Graskammer, einen Stall zu 3 Stück Vieh, einen kleinen Keller und eine kleine mit einer Mauer umfaßten Hofraith, 6 Quadratruthen groß, welche zwei Schweinställe und einen Backofen in sich faßt. Ferners gehört hiezu: eine kleine Scheuer von Fachwerk, welche 2 Bahren und eine Tenne hat, dann ein kleines Gärtchen, 7 Quadratruthen groß beim Hause. Die Gebäude sind in schlechten baulichen Zustand; 3) die Gypshütte bei Endsee, enthaltend: das Wohnhaus, den Gypsbrennofen, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, hiezu gehören: $\frac{1}{2}$ Vrt. 3 Ruthen Garten, $16\frac{1}{4}$ Ruthen Erdbinbeet, $\frac{1}{2}$ Vrt. 17 Ruthen Gras- und Baumgarten, 19 Ruthen Baumgärtlein, 4 Ruthen Gemüsgärtlein, 37 Ruthen Garten und $\frac{1}{2}$ Vrt. $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten am Rangen; 4) das Haus oder der Landthurm zu Großenharbach, welcher zweistöckig ist und zu ebner Erde einen Stall auf 5 bis 6 Stück Rindvieh, ein Waschhaus und einen Backofen, über eine Stiege 2 Kammern, über zwey Stiegen eine Stube und eine Küche, dann unterm Dache eine Kammer und zwey Böden enthält, ferner eine Scheuer mit einem Bahren, darunter einen kleinen Keller, zwey Schweinställe, 2 kleine Gärtchen, deren eins rechts, das andere aber links dem Hause situirt ist, $2\frac{1}{2}$ Mg. der Schlagacker in guter Lage, $\frac{7}{8}$ Morgen Brodbeckenacker, $1\frac{3}{4}$ Morgen der Heegacker, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Hollacher Weegacker, dann ein Tagwerk die Schlagwiese, sämmtliche in Großenharrbacher Markung; 5) der Landthurm nebst $\frac{1}{4}$ Mg. Graßgarten an der Heeg bei Steinach, 3stöckig, enthaltend a) zur ebnen Erde einen Stall auf 4 Stück Rindvieh, einen Waschkessel und einen Backofen, b) im ersten Stock 2 Kammern, c) im zweyten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) unterm Dach einen Boden, ferner eine Scheune mit einer Bahre und 2 kleine Schweinställe, 2 Morgen Acker auf der Galmesgarter Markung und $\frac{1}{2}$ Morg Thurnacker auf der Steinacher Mar-

kung. Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf, welcher im diesamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden wird, hiermit eingeladen. Die Bedingnisse, unter welchen die Veräußerung statt findet, so wie die Taxe der Realitäten, werden am bestimmten Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rothenburg, am 11. August 1818.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Amt verkauft Freitag den 4. Sept. beiläufig 29 Schfl. Korn und ladet hiezu zahlungsfähige Strichlustige ein.

Schwabach, den 28. August 1818.

K. B. Rentamt.

5. Das zu dem Nachlaß des verstorbenen Unterthans Georg Schmidt zu Adlitz gehörige Gut Haus Nr. 7 soll auf den Antrag des Heinrich Schmidt als natürlicher Vormund der Georg Schmidtischen Kinder, theilweise auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden. Der Verpachtungstermin ist auf den 7. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und haben in diesem Termin die Pachtliebhaber in dem Wirthshause zu Adlitz vor der abgeordneten Commission des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Pachtgebote zu Protokoll zu geben und salva ratificatione des vormundschaftlichen Gerichts des Pachtabschlusses zu gewärtigen. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Am 9. September Vorm. 9 bis 12 Uhr sollen im Kronenwirthehause zu Neuhof mehrere Bettwaaren und Federn, so wie eine Kuh, eine Truhe und ein Behälter an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, am 22. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse der Wittwe Wanner dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Hausgeräth und Kleidungsstücken, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am 7. September Vorm. 9 Uhr in dem Hause Nr. 275 vor dem Commissario Stadtgerichts-Protokollisten Trischel einzufinden.

Ansbach, den 20. August 1818.

8. Mittwoch den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Oberaufschlagamt in dessen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden, einen Vorrath von mehreren Zentnern Papier-Makulatur, vorbehaltlich höchster Genehmigung, mit der Bestimmung, daß diese Papiere zum Einstampfen an die Papiermühlen abgegeben werden müssen, und es werden daher alle Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 30. August 1818.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

9. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Freitags den 4. kommenden Monats September Nachmittags um 3 Uhr die Lieferung des Brennbis zur nächtlichen Straßenbeleuchtung an den Mindestnehmenden überlassen, und dieses hiedurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 28. August 1818.

Königl. Polizei-Commissariat und Kommunal-Administration.

10. Die hiesige Kommunaladministration überläßt das Steinbrechen im städtischen Bruch ohnfern des Baades an den Wenigstfordernden und ladet diejenigen Personen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, hierdurch ein, sich in deren Geschäftszimmer kommenden Sonnabend den 5. September Nachmittags 3 Uhr einzufinden.

Ansbach, am 29. August 1818.

11. Der Unterthan Carl Schmidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Welzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Stiftensfabrikantin Dorothea Reichenbergerin von Mkt. Gnozheim wird hiermit Jedermann gewarnt, deren herumvagirenden zweitältesten 21jährigen Sohn Franz Reichenberger weder Geld zu borgen, auf ihren Namen Waaren abzugeben, noch an die Kirchenbergerin schuldige Zahlungen, an ihn zu leisten, indem dieselbe keine der Handlungen ihres Sohnes für sie rechtsverbindlich anerkennt.

Heidenheim, am 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem von mehreren Seiten her glaubhaft zur Anzeige gekommen ist, daß ehrrührige Gerüchte gegen den Herrn Forstmeister Deutler dahier in Umlauf gebracht worden seyen; so hat das unterzeichnete Gericht, nach gepflogener Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn General ꝛc. Carl Grafen und Herrn zu Pappenheim dahier, den Auftrag erhalten, zur Ehre des gedachten Herrn Forstmeisters, diese falschen Ausstreuungen hierdurch als völlig grundlos zu erklären.

Pappenheim, am 26. August 1818.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiemit angezeigt, daß auf eingelangte höchste Concession Sonntags den 13. September d. J. dahier zu Rauschenberg der erste Jahrmarkt gehalten werden wird, wozu die nöthigen Vorkehrungen auch in beiden Gasthäusern getroffen worden, um Besuchenden und Geschäftsleuten bequeme Unterkunft zu verschaffen, weswegen zahlreicher Zuspruch von beiden angehofft wird.

Rauschenberg bei Neustadt an der Aisch, den 26. August 1818.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

erkennet das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht, in Untersuchungssachen des K. Stadtgerichts Erlangen gegen den ledigen flüchtig gegangenen Korbmacher Johann Georg Kittler von Zeckern, wegen ausgezeichneten Diebstahls an den Bauern Georg Greif in Hausen hiermit zu Recht: daß die Untersuchung mangelnden Beweises halber einzustellen; und die Prozeßkosten, weil Inquisit vermögenslos ist vom Königl. Aerar zu tragen seyen. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 7. August 1818.

Kgl. Baier. Appellationsgericht des Rezatkreises, als Kriminalgericht.

v. Feuerbach, Präsident.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Originale vokommen übereinstimmt, wird andurch kraft Siegel und Unterschrift beurkundet.

Erlangen, am 26. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Durch die gegenwärtige Formation des Rezatkreises, und verschiedene Dienstveränderungen, sind mehrere Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins aus andern Bezirks-Komites in den hiesigen Bezirk eingetreten. Ob nun gleich nach einer desfallsigen Erklärung des General-Komite' vom 18. Dec. 1817, die Kreis-Formation für die Vereins-Mitglieder, hinsichtlich der Bezirks-Komites, keine Verbindlichkeit haben sollen; so erfordert es dennoch die Ordnung im Kassenwesen, hierüber Gewißheit zu haben; und es werden daher sämmtliche verehrliche Vereins-Mitglieder, welche gegenwärtig im Bezirke Ansbach domiziliren, ohne daß sie noch in das Zahlungs-Schema des hiesigen Bezirks eingetragen sind, anmit aufgefordert und recht sehr ersucht, sich Behufs der mit dem ersten October l. J. von dem diesseitigen Herrn Bezirkskassier herzustellen habenden neuen Zahlungsliste, gefälligst gegen das Bezirks-Komite' Ansbach zu äußern, ob sie nicht dem Bezirk Ansbach künftig eingereiht zu seyn wünschen?

Ansbach, am 18. August 1818.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

von Crailsheim, Sekretair.

17. Die Prüfung der Zöglinge der höhern Bürgerschule wird Freitags den 4. Sept. l. J. von 8 Uhr des Morgens bis gegen Mittag in dem Hörsaale des königl. Gymnasiums statt finden. Alle Aeltern und Verwandte dieser Jünglinge, wie auch alle Gönner und Freunde der genannten Lehranstalt, werden hiermit von dem Unterzeichneten geziemend und ehrerbietigst zu dieser öffentlichen Prüfung eingeladen, und aufgefordert, sich von den Bemühungen der Lehrer, so wie von dem Fleiße und den Fortschritten der Schüler persönlich zu überzeugen.

Ansbach, den 29. August 1818.

Professer Dr. Brunner.

18. Das in der Beilage zum IX. Stücke des gegenwärtigen Intelligenzblattes unterm 26. Februar curr. angekündigte 25 Bogen starke alphabetische Verzeichniß aller Orte, Steuerdistrikte und Amtsbezirke des Rezatkreises hat so eben die Presse verlassen. Die Herren Subscribenten erhalten die verschriebenen Exemplare nunmehr schleunigst nach und nach, so wie sie brochirt aus der Hand des Buchbinders kommen. Die Herausgeber haben noch einigen Vorrath von Exemplaren auf Druck- und Schreibpapier in Handen und machen dieß hierdurch mit der Bemerkung öffentlich bekannt, daß außer ihnen Niemand zum Absatze dieses Werkchens committirt ist. Diejenigen Personen, welche dasselbe zu besitzen wünschen, belieben sich in frankirten Briefen unmittelbar an sie bald gefälligst zu adressiren. Der Ladenpreis für ein unbrochirtes Exemplar auf Druckpapier ist, weil das Werkchen 9 Bogen stärker wurde, als man bei Bestimmung des Preißes in der Bekanntmachung vom 26. Febr. curr. voraussezte, 1 fl. 40 kr., auf Schreibpapier 2 fl. 15 kr.

Ansbach, am 24. August 1818.

von Schmiel. Schwarz.

19. Das Haus Nr. 944 in der kleinen Jägerstr. sse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann solches bis Martini d. J. vermiethet werden. Es besteht aus fünf heitzbaren Zimmern, einem Kabinet, 2 Kammern, einer Küche, einem Waschhaus, Keller, Boden, 2 Holzlegen, laufenden Brunnen, Hof.

20. Ein noch gut beschaffenes Hubertisches Clavier ist zu verkaufen. Die Redaction dieses Blatts giebt nähere Auskunft hierüber.

21. Bei Salomon J. Bamberger sind zwei Civiluniform-Degen zu verkaufen.

22. Ein großer Flügel mit 6 Veränderungen steht in der Rohmederischen Musikalien-, Verkauf- und Leihanstalt auf ¼ Jahr zu vermiethen.

23. Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich die vorher Leuchsische Badgerechtigkeit käuflich an mich gebracht habe, und empfehle mich, indem ich billige und promte Bedienung verspreche, einem verehrungswürdigen Publikum unterthänig und gehorsamst.

Ansbach, den 29. August 1818.

Ferdinand Mahl, wohnhaft beim Seilermeister Lunz in der Schloßvorstadt.

24. Bei meinem Geschäfte als Geometer, vergolde, mahle, schreibe und lakiere ich alle mögliche Wappen, Schilder und Aushängtafeln, verspreche schöne, pünktliche und billige Arbeit, und bitte um geneigte Aufträge.

Johann Herpichböhm, Nr. 244.

25. Auf den 6. Sept. invitirt zum ländlichen Vergnügen der Nachkirchweih

Eyb am 29. August 1818.

Strebel, Bierbrauer.

26. Endesunterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß auf den nächsten Sonntag den 6. Sept. ein perlengestrikter Tabaksbeutel herausgekugelt wird. Der Preiß ist für 3 Schub 6 kr.

Ansbach, den 30. August 1818.

Wirth Kurz.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 277 ist eine große Stube mit Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Baden, bestehend in zwey großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. Aug.

Hr. Kfm. Troistorfft v. Montfoll, Hr. Kfm. Wiesefett v. Wallerstein, Hr. Revierförster von Waldmann von Lindenbühl, Hr. Kfm. Neuberger v. Würzburg, Se. Durchlaucht Prinz von Meklenburg Schwerin nebst Suite v. Schwerin, Hr. Geh. Justizrath v. Lange v. Wallerstein, Hr. Landgerichtsassessor Stark und Hr. Rentamts-Assistent Dietrich v. Kadolzburg, Hr. Warmuth, Subregens des geistl. Seminars, Hr. Jüngling, Hr. Korb, Hr. Obrster, Hr. Wick, Hr. Martin, Hr. Hippellus, Hr. Hippler, Hr. Schneider, Hr. Volkmar, Hr. Franz, Hr. Heim, Hr. Vorndran, Hr. Zöber, Hr. Schlembach, Hr. Fritz, Hr. Kronig, sämtlich Alumnen des geistl. Seminars v. Würzburg, Hr. Graf Louis v. Pickler Limburg v. Wertheim, Hr. Graf Obring-Seefeld v. München, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant, v. Deunenlohe, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Mad. Perri, Kaufmännin v. Neuburg, Se. Excellenz Baron v. Uichtritz, kgl. Sächs. Gesandter, v. Paris, Hr. Kfm. Wayner v. Augsburg, Hr. Präsident v. Werneck u. Hr. General v. Werneck v. Triesdorf, Hr. Stadtpfarrer Sunder v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Professor Hammer nebst Familie v. Strasburg, log. im Stern. Hr. Polizei-Commissär v. Redwitz v. Lichtenau, Hr. Administrator Meyer v. Rothenburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Straßenbau-Inspektor Nusbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. v. Jann, Ingenieur v. Wallerstein, Hr. Kfm. Hoffmann von Schweinfurt, Hr. Akademiker Grimmel v. Würzburg, Hr. Revierförster Zaber v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Arzt Dibold v. Spalt, log. im Löwen. Hr. Kfm. Brandeis v. Fürth, Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Altmann u. Hr. Fabrikant Rübel v. Erlangen, log. im Engel, Hr. Kfm. Griesmeier v. Fürth, Hr. Gutsbesitzer Ungerland v. Windsheim, log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Käpf v. Obermichelbach, log. im rothen Hahnen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. August.

Georg Leonhard Schell, B. und Melbermeister, mit Frau Margaretha Langkamerer.

Getauft den 28. und 30. August.

Maria Katharina Elisabetha, des Herrn Schullehrers Berger zu Bernhardswinden Tochter; Johann Balthaser, des B. und Säcklermeisters Brechtelsbauer Sohn.

Begraben den 28. und 29. August.

Johann Caspar Engelhard, Taglöhner, alt 84 J. st. an Altersschwäche; Maria Elisabetha, der Apollonia Maria Belikan zu Neuses Tochter, alt 9 M. 29 T. st. am Gallenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. August.

Anna Barbara, Anna Margaretha, Zwillingstöchter des Taglöhners Arnold.

Begraben vom 24. bis 30. August.

Frau Anna Henrietta Dorothea, des weyl. markgräfl. Stadtvogts zu Wassertrüdingen Herrn Yelin hinterlassene Ehefrau, alt 73 J. 4 M. 29 T. st. an Entkräftung; Herr Johann Frie-

drich Fenk, pensionirter Kgl. Kammerkanzlist, alt 73 J. st. am Brustfieber; Johann Marx, des weyland Zuchtknecht zu Lichtenau Mack Sohn, alt 2 J. 1 M. 3 T. st. an der Wassersucht; Johann Georg Friedrich, des Kgl. Baier. Kreis-Medicinalraths und Dr. Herrn Krauß Sohn, alt 1 J. 3 M. 17 T. st. an einer Krankheit des Unterleibs.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich meinen Anverwandten gehorsamst bekannt.

Mt. Neuhof, am 27. August 1818.

Cantor Siebachmeyer.

Todesanzeigen.

Unsern entfernten Anverwandten und Freunden machen wir den am 21ten d. M. 6 Uhr erfolgten Tod unserer guten Mutter, gebornen Geuder aus Wasserträdingen bekannt. Sie starb im 74sten Jahre ihres thätigen, dem Glücke ihrer Kinder stets gewidmeten Lebens.

Dr. Julius von Yelin, kgl. Oberfinanzrath und ordentl. frq. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, Ritter des Ordens der Königl. Baier. Krone.

Sophie, geb. Yelin, verwittwete Kriegsräthin Schumm.

Christian G. Yelin, k. Appellationsgerichtsrath zu Amberg.

Unser guter Gatte, Tochtermann, Bruder und Schwager, der Freiherrlich von Crailsheimische Consulent und Rentamtmann zu Morstein und Hornberg, Christian Wilhelm Ditmar Hußell, ist uns am 9. dieses Monats durch eine plözlich eingetretene Brustbräune in seinem 44sten Lebensjahre und im 24sten Jahre seiner mit Ruhm und Ehre vollbrachten Dienstes-Laufbahn entrissen worden. Nach einigen nur wenige Tage vorher gefühlten leichten körperlichen Beschwerden, deren Wiederkehr ihn um 11 Uhr Nachts aus seinem lezten Schlafe auf Erden erweckte, sank er schon um 1 Uhr in den Armen der heißgeliebten und liebenden Gattin, mit der er nur ein halbes Jahr lang im glücklichsten ehelichen Bunde vereint war, in den Schlummer des Todes. Tief bestürzt, in Schmerz und Trauer versenkt, blicken wir auf zu Gott und hinüber in die himmlische Heimath, wo sich binnen Jahresfrist so viele Glieder unsers Familien-Verbandes sammelten, und wo uns nichts mehr stirbt. Indem wir seinen und unsern verehrten und schäzbaren Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit die Anzeige von diesem unsern großen Verluste erstatten, danken wir gerührt für alle dem Verewigten erwiesene Gewogenheit und finden lindernden Trost in ihrer stillen Theilnahme und in ihrem schäzbaren Wohlwollen, das uns bis zum Ziele unserer Lebensbahn freundlich begleiten möge!

Hornberg bei Kirchberg an der Jagst ꝛc., am 20. August 1818.

Die hinterlassene Wittwe, eine gebohrne Herrmann aus Kirchberg, nebst den Schwiegereltern, Geschwistern und Schwägern des Verewigten.

Programm.

Der Unterzeichnete Innhaber der Kommissions-Niederlage für den baierischen Kunst- und Gewerbfleiß beabsichtigt dieses Jahr eine Ausstellung der vorzüglichern Kunst- und Gewerb-Erzeugnisse zu versuchen und hofft durch thätige Theilnahme und kräftige Unterstützung die Ausführung dieses Vorhabens zu erreichen.

Der erste Anfang wurde zwar schon im vergangenen Jahre gemacht, allein der Gedanke dazu zeigte sich zu spät und die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung.

Auch war der Ort, wo das Wenige was eingesandt werden konnte, und auch ausgestellt wurde, der Natur dieses Gegenstandes nicht

gemessen. Die diesmalige Ausstellung solle deshalb in einem angemessenen geräumigen Lokale, im Oktober, acht Tage hindurch statt haben.

Sämmtliche Fabrikanten und Manufakturisten des Reiches; alle Klassen der Staatsbürger, die nützliche Gewerbe treiben; jeder Dilettant, unter dessen Händen etwas Vortreffliches aus dem Gebiete der Kunst erwächst, wird gebeten, Antheil an dieser Ausstellung zu nehmen und hiedurch um somehr zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Product, es sey Gespinnst oder Gewebe, Strob-, Papier-, Holz- oder Metallarbeit; prachtvolle typographische, lythographische oder andere dahin gehörige Werke, Maschinen, kurz alles was dem Kunst- und Gewerbfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, die Fabrik- oder Gewerbverwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde, von Jahr zu Jahr, in dieser Ausstellung von dem Eingebornen und dem Ausländer, wie weit die Industrie auf vaterländischen Boden gedieh, und muntere zu neuen noch glänzendern Fortschritten auf.

Demnach werden hiermit sämmtliche Fabrik- und Gewerbtreibende Klassen des Reiches geziemend aufgefordert, zu dieser Ausstellung, sobald als möglich, die ausgezeichnetern unter ihren Erzeugnissen, in die Kunst- und Gewerb-Niederlage in München zu schicken. Der unterzeichnete Inhaber dieser Niederlage wird auf das Gewissenhafteste für das Empfangene Sorge tragen, das Verkaufte berechnen, (in sofern der Verkauf gewünscht wird,) das Zurückgebliebene nach der Weisung des Einsenders entweder in die Niederlage deponiren, oder an die Eigenthümer zurückschicken, und ihren Vortheil, als wäre es sein eigener, handhaben.

Der polytechnische Verein in Baiern, kein müssiger Zuschauer dieser Ausstellung des Bessern, was die Industrie erzeugen kann, wird als Richter über das Zugerathene, und als pflichtmäßiger Beförderer der Landes-Industrie im Kunst- und Gewerbblatte jedem Verdienste seine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und durch zweckmäßige Ausbebung des Bessern dem kauflustigen Publikum, sowohl dem Einzelnen, als dem handeltreibenden Theile, den Weg zur Fabrike oder zur Werkstätte zeigen, wo Geschmack mit Zweckmäßigkeit und Dauer sich vereinigen, und wo das inländische Gute bei billigen Preißen das oft theuer bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß diese Aufforderung, die an den edlern Theil aus jenen Klassen aus reinen Gesinnungen gerichtet ist, ihre Absicht nicht verfehlen, sondern lebhafte Theilnahme und Unterstützung finden wird.

Da die Zeit zur Ausstellung nicht sehr entfernt ist, so erbittet er sich die Einsendungen mit genauen Verzeichnissen sorgfältig verpakt und portofrei spätestens gegen Ende Septembers, damit sämmtliche Gegenstände geordnet und auf die vortheilhafteste Art unter die Augen des Publikums gebracht werden können.

Außer dieser Ausstellung wünschte der Unterzeichnete zur Erweiterung des Magazins noch zu errichten: Eine Sammlung von natürlichen Mustern allem demjenigen, was in Baiern fabrizirt und als Erzeugniß in Handel gebracht wird.

Diese Muster sollten in gläsernen Schränken sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden. Hiedurch könnte nach und nach ein Kabinet des baierischen Kunst- und Gewerbfleißes, das dem Ausländer wie dem Inländer im Magazin geöffnet wäre, entstehen. Möchte auch diese Absicht durch gefällige und thätige Theilnahme unterstützt und zur Wirklichkeit gebracht werden.

J. G. Zeller,
Inhaber des Magazins für den baier. Kunst- und Gewerbfleiß in München.

Bekanntmachung.

(Die Kreis-Intelligenzblatts-Redaction betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Redacteur des Kreis-Intelligenzblattes Körbitz ist auf sein Ansuchen mit Ende Augusts von dieser Redaction enthoben, und die Geschäfte derselben sind abermals dem Rechnungs-Commissariats-Assistenten Chr. Friedrich Oehme dahier provisorisch übertragen worden. Er wohnet in dem Erdgeschoße des General Frankenbergischen Hauses Nr. 127 und Jedermann hat sich von nun an mit allen solche Redaction betreffenden Bestellungen und Zahlungen an denselben zu wenden.

Ansbach, den 1. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. September 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	7½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	9½
Schweinefleisch	" "	—	13½
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufschlags u. excl. des Schenkpreises	7	45
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier	" "	4	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	43
Mund " "	" Maas	—	6½
Weißes "	" "	—	4½
Mittel " "	" "	—	4
Nach " "	" "	—	3½
Gries	" "	—	8
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	3 30 1½	—	12
	1 31 ¾	—	6
	— 31 2¼	—	3
Kipfe	1 2 3	—	6
	— 17 1½	—	3
	— 5 3¾	—	1
Semmel	— 4 3½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	5
Linsen	" "	—	7
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	29
Butter	" "	—	25
Eier	5 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	17
Hechte	" "	—	17
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	14
Zahlkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	33
Eichen "	" "	5	48
Weiches "	" "	5	33
Harte Stöcke	" "	5	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	5
Saures "	" "	—	48
Roggenstroh	" Schober	10	15
Waizen- und anderes Stroh	" "	8	—

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 28. 29. und 30. des laufenden Monats September wird bei dem Schullehrer-Seminar zu Nürnberg die jährliche öffentliche Prüfung gehalten werden, bei welcher sich sowohl die Privat Schuldienstpräparanden einzufinden haben, welche unter die Schuldienstexspectanten aufgenommen werden wollen, als auch die schon hierunter Aufgenommenen, die sich bei einer nochmaligen Prüfung eine höhere Befähigungs-Note zu erwerben wünschen. Beide haben sich bei Zeiten schriftlich bei der Direction gedachten Seminars zu melden und ihre Atteste mit vorzulegen. Um bei der Prüfung selbst keinen Aufenthalt zu veranlassen, haben die geprüft werden wollenden Individuen sich den 26. und 27. dieses persönlich bei dem Director des Seminars einzufinden.

Ansbach, den 5. September 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bisher in vielen Gemeinden wegen der Zeitumstände Anstand gefunden hat, diese sich aber nun glücklich geändert haben; so werden die protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das gedachte Gesangbuch noch nicht eingeführt ist, hiermit angewiesen, daß

selbe mit dem kommenden neuen Kirchenjahre einzuführen.

Ansbach, den 29. August 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

als protestantisches General-Dekanat des Rezat- und Oberdonaukreises.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Salpeter-Plantagen und Siedereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Kgl. Polizeistellen, Land- und Herrschaftsgerichte, welche den unterm 5. Mai d. J. über die im Amtsbezirk sich befindenden Salpeter Plantagen und Siedereien abverlangten Bericht noch nicht eingesandt haben, werden mit einer Terminbestimmung von vier Wochen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 4. September 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Civilprozeß-, Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Untergerichte des Rezatkreises, welche Civilprozeß-, Pflegschafts- und Advokaten-Tabellen einzusenden haben, werden hiemit aufgefordert; 1) die Civilprozeß-Tabellen für die drei ersten Quartale des laufenden Jahres längstens am 15. Oktober, 2) die Advokaten-Tabellen in gleicher Frist, 3) die Pflegschafts-Tabellen längstens am 28. Oktober unfehlbar hieher einzuschicken. Gleich nach abgelaufenem Termine werden die fehlenden Tabellen durch Exekutionsboten auf Kosten der säumigen Gerichte eingeholt werden. Daß keine Entschuldigung angenommen werden kann, geht aus der allerhöchsten Verordnung vom 19. Juny d. J. Nr. 6 (A. J. B. S. 720) deutlich hervor. Es ist sich also hiernach überall pünktlichst zu achten.

Ansbach, den 25. August 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Gloßmann, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 30. August d. J. ist dem Doctor der Medicin u. Chirurgie Johann Philipp Pickel aus Fürth die Erlaubniß zur freien Praxis in Fürth ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das halbe Wohnhaus des Schutzjuden Hirsch Maier Nr. 127 in der Spitalgasse dahier, welches für 450 fl. gerichtlich abgeschäzt worden, wird hiemit im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach im Lizitationstermin Freitag den 25. September d. J. bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags unter annehmlichen Bedingnissen mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers sich zu erfreuen.

Feuchtwang, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn werden nachstehende, zur Gantmasse des Wirths Johann Georg Wenguer zu Mitteleschenbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth, bestehend in einem unter Pol. Nr. 5 zu Mitteleschenbach gelegenen 2 Stockwerk hohen Hause, mit eingerichteter Brau-, Back- und Brandweinstätte und

darin befindlichen gewölbten Keller, einer geräumigen Pferd- Rindvieh- und Schweinstallung, einer Scheuer, einem Garten zunächst derselben, 1 Tagwerk Wiese, 7 Morgen Aecker, 2⅝ Morgen von den vertheilten Gemeindewäsen, dann einem in der Nähe des Orts Mitteleschenbach gelegenen besondern Sommerkeller; 2) ½ Morgen Hopfengarten in der Taub; 3) 2 Morgen Acker im Stokfeld; 4) 1⅝ Morgen dergleichen daselbst, sämmtlich auf Mitteleschenbacher Flur, nebst sämmtlichen zur Brauerei und Branntweinbrennerei gehörigen Kesseln und sonstigen Geräthschaften, ingleichen mehrere für sich bestehende bewegliche Gegenstände an Hausgeräth, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber auf den 2. October d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermin in dem Wegnerschen Wirthshause zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Erbieten hiermit eingeladen, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Grundstücke aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der landgerichtlichen Registratur dahier täglich offen stehe.

Hailsbronn, am 22. Juli 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag der Hussenbderschen Eheleute das dem Simon Henbeck zu Rüschelbach zugehörige Guth, wozu gehören: 5 Tagwerk Wiesen, 26¼ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13. v. M. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 12. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baiern. Landgerichte Hailsbronn, werden auf Antrag mehrerer Creditoren nachstehende, dem Lieutenant von Mock zugehörige Immobilien als: 1) ein Tropfhaus zu Lichtenau, mit 2 kleinen Gärtchen, und 2.) 1 Morgen freieigener Acker auf dem Krdtenberg, wovon das erste um 900 fl., lezteres aber um 50 fl. unterm 13. July h. J. gewürdigt worden ist, im Termin Montag den 5. Oktober l. J. von Vormittags 10 — 12 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft, in welcher Absicht die Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Leuchtischen Wirthshaus zu Lichtenau sich einzufinden haben.

Hailsbronn, am 8. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Löw Pfeifer Mailänder von Diesbek werden folgende Besitzungen der ledigen Esther Federlein dahier in vim executionis an den Meistbietenden verkauft als: ein Tropfhaus Nr. 41. zu Beerbach mit Scheune und ⅛ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne bei Diesbek, und ein halbes bürgerliches Wohnhaus Nr. 220. dahier mit einer halben Scheuer. Die Termine sind: am 1. Oktober früh 9 Uhr im Geissendörferischen Gasthaus zu Beerbach zum Verkauf des Tropfhauses Nr. 41. allda, am 13. Oktober Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf des halben Wohnhauses Nr. 220. dahier und am 13n. Oktober Nachmittags 3 Uhr im Müllerschen Wirthshaus zu Diesbek zum Verkauf der ¾ Tagwerk Wiese in der Hanne anberaumt, wozu die Kaufliebhaber durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 6. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anrufen des Bauern Herrmann von Lenzendorf wurde gegen den Joh. Michael Meuder von Ruckertshofen die Realexekution durch Verkauf seines Gutes erkannt. Diesemnach werden die Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer nebst Hofraith, 6 Ruthen Schor. ½ Tgw. Grasgarten, ¼ Mg. Krautbeet, 2¼ Mg. Winterfeld, ⅜ Mg. Sommerfeld, 1⅝ Mg. Brachfeld, 3⅛ Mg. in Adelshöfer Markung, 1¾ Mg. in Gickelhäußer Markung, 4 Mg. Holz auf Gattenhöfer Markung, 1⅜ Tgw. Wiesen,

$3\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil und ein ganzes Gemeindrecht, dann ein Feldlehn zu $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen; an walzenden Grundstücken: 1 Mg. Baumgarten beim Haus, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hämmelhügel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kesselgrube, $\frac{1}{2}$ Mg. im Klingenviertel, 1 Mg. der Burgacker. Endlich ein Nebengüthlein, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, 6 Ruthen Schorgarten beim Haus und $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu wird Termin auf Montag den 14. September früh von 9—12 Uhr im Orte Ruckertshofen anberaumt, und hiezu die Strichliebhaber eingeladen, um am benannten Orte zu erscheinen, die Güther in Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu erwarten.

Rothenburg, den 20. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Michael und Catharina Neßmelerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein Köblersguth zu Leutelshof, wozu ein ganz neuerbautes eingädiges Wohnhaus, eine kleine Hofraith, eine an das Haus gebaute massive Schöpfe, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und Feld gehören; b) $\frac{1}{2}$ Morgen Obstgarten, der Kirschacker genannt; c) 4 Morgen Feld im Flecken; d) $4\frac{1}{2}$ Morgen der Badersacker im Herben; e) $\frac{1}{2}$ Morgen Holz im öden Stall; f) 2 Tagwerk Wiesen im öden Weiher auf Leuzdorfer Markung, werden nach dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und einziger Termin hiezu auf den 24. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Leutelshof anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften genügend im Termin nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich der Einsicht vorstehenden Objects wegen an den Distriktsvorsteher Nachterlein zu Rezelsbach wenden.

Schwabach, am 31. July 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zum Taglöhner Vogelschen Nachlaß gehörige zweistöckige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt ohweit des heil. Kreuzkirchhofs unter Nr. 690 dahier gelegen, dann einiges Mobiliare, bestehend in Kleidern, Schreinzeug und anderem Hausgeräthe, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach zum Verkauf des Hauses Termin auf den 7 October d. Js. Vormitt. 9 Uhr, zum Verkauf des Mobiliars aber Termin auf den 17. September d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein an Gerichtsstelle anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt werden, daß mit dem Mobiliar zugleich mehrere in stadtgerichtlicher Verwahrung befindliche Pfänder, als Betten, Kleider, Zinn, Schreinzeug ꝛc. verkauft werden sollen.

Ansbach, am 20. August 1818.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll dem Antrage des Massekurators gemäs das zur Concursmasse des verstorbenen Bürgers und Seifensiedermeisters Johann Michael Pfann gehörige, unterm 14. July d. J. auf 2860 fl. gerichtlich abgeschäzte Wohnhaus Nr 545 in der Schloßvorstadt dahier, nebst dazu gehöriger Werkstatt, Holzlege, Pumpbronnen und Hofraith mit einem Stücklein Schorgarten und etwas Waasboden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Riedel auf den 22. Sept. Vormitt. 10 Uhr dahier anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt werden. Die geschöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 27. August 1818.

10. Von dem Königlich Baier. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Rothgerbermeisters Friedrich Wilhelm Höger gehörigen nachstehenden Activ-

Forderungen: 1) eines Kgl. Preußischen Staatsschuldscheines von 200 Reichsthalern, 2) eines Antheils an dergleichen Staatsschuldscheine von 33 fl. 48½ kr.; 3) eines Antheils von 268 fl. an dem Capital, welches auf dem Winterbauerschen Guth zu Bernhardswinden, dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl haftet, auf den Antrag des Massenkurators ein Termin auf den 16. Sept. Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, und dazu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sie mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 31. August 1818.

11. Auf vormundschaftliche Genehmigung wird nach dem Antrag des Joseph Mayers zu Leutershausen als Vormund des Salomon Matheesschen Relikten ihre ererbte erbhandlöhnige Behausung nebst Gemeindrecht allhier auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden auf diesem Termin eingeladen und im Termin selbst werden selben die Bedingnisse und Lasten, nebst dem schon erhaltenen Angebot von 375 fl. eröffnet werden.

Wiedersbach, am 2. Sept. 1818.

K. B. Freih. von Eybsches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist auf den Antrag der Gläubiger der Bierbrauers-Witwe Anna Rosina Stör dahier über deren Vermögen der Concurs eröffnet worden, und sind die gesezlich vorgeschriebenen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 15. Sept. l. J., 2) zur Ausführung der Einreden auf den 16. Oct. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zum Repliciren auf den 13. Nov. l. J., b) zum Dupliciren auf den 27. Nov. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann auf dem stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Bierbrauerswittwe Stör werden hiezu durch gegenwärtige Edictalcitation unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktetag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas von der Wittwe Stör in Handen haben, hierdurch aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche zum stadtgerichtlichen Depositorio bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sofort abzuliefern. Diejenigen, welche der Wittwe Stör etwas schuldig sind, haben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuld an Niemand als an das stadtgerichtliche Depositorium abzutragen.

Ansbach, am 30. July 1818.

2. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden

Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Gesetze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Gbckel, von Senfft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Nachdem gegen den Melber Franz Koch in Wemding der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle und jede, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 28. September als dem ersten Ediktstage vorschriftsmäßig zu liquidiren, dann Montags den 26. October als dem zweiten Ediktstage mit ihrer Exception und Montags den 30. November als dem dritten Ediktstage mit ihrer Re- und Duplik zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß die 3 Termine präklusiv sind und daß sonach das Ausenbleiben am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abeberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Abeberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abeberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Acceſſit Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Müller Johann Michael Standhardinger auf der Untermühl bei Windischhausen besizt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Reddorfer Lehen von 12 Morgen Aecker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besiztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Leonard Stellwag, Fuhrmann aus Ermetzhofen, K. B. Landgerichts Uffenheim, ist dahier verstorben, und dessen geringe Verlassenschaft größtentheils dahier befindlich. Um diese haben sich seither schon verschiedene Gläubiger gemeldet, weswegen es nöthig wird, vor allem dessen Schuldenstand zu untersuchen, um ermessen zu können, welches Verfahren hiebei einzuschlagen sey. Es haben sohin alle, welche an die Verlassenschaft des Leonard Stellwaag Anspruch machen wollen, diese ihre Anforderungen um so gewisser Dienstags den 22. September d. J. früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen, als der Ausbleibende bei Ver-

handlung dieſer Verlaſſenſchaft nicht berückſichtiget, und weitere rechtliche Einſchreitungen getroffen werden ſollen.

Kitzingen, den 22. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Barnoß Nathan David von Mainsbernheim will mit ſeinen Gläubigern liquidiren, und denſelben ſichere Activen an Zahlungsſtatt anweiſen. Es wird daher Jedermann, der eine gegründete Forderung an gedachten Nathan David zu machen hat, aufgefordert, ſolche bei der auf Donnerſtag den 8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier anzubringen und gehörig zu beſcheinigen, auch ſich über die offerirte Zahlungsweiſe zu erklären, widrigenfalls nach dem Geſammtbeſchluß fürgefahren, und der Ausbleibende unberückſichtigt gelaſſen werden wird.

Steft, den 7. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

8. Es iſt eine gerichtliche Urkunde über 5000 fl. Capital verloren gegangen, welche auf der untern Aumühle bei Hainsfarth haftete, am 19. November 1811 von dem vormaligen Beſitzer dieſer Mühle, Michael Dambacher an ſeine Mutter Margaretha Dambacher, von dieſer aber wieder am 21. Jänner 1814 an ihrem gedachten Sohn, ſofort von demſelben an den Schutz- und Handelsjuden, Salomon Neuburger und dann von dieſem am 28. Februar 1814 an den Brauweiſter Georg Michael Dorner zu Ansbach zedirt worden. Da der gegenwärtige Beſitzer der Aumühle, Georg Cramer, erſagte 5000 fl. Capital an den Ceſſionär Dorner zu Ansbach längſt bezahlt hat; ſo wird hiemit auf Anſuchen deſſelben der unbekannte Inhaber dieſer verloren gegangenen Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten à dato ſeine etwaigen Anſprüche unter Production dieſer Urkunde um ſo gewiſſer bei dem unterfertigtem Gericht anzuzeigen und nachzuweiſen, als ſonſt derſelbe mit ſeiner etwaigen Forderung präcludirt und die fragliche Urkunde als nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen, am 13. July 1818.

Kgl. Baier. Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht Oettingen i. d. W.

9. Nach einer durch das Königl. Forſtamt Laurenzi zu Altdorf am 29. d. M. erhaltenen Anzeige wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. im Forſtorte Wägen in der Revier Kleinſchwarzenlohe ein Unbekannter über der Entwendung von einer Klafter Scheitholz betreten, welcher jedoch die Flucht ergriffen und ſeinen mit 2 Ochſen beſpannten Wagen in Stich gelaſſen hat. Da nun ſeit dieſer Zeit der Eigenthümer dieſes Anſpanns ſich nicht gemeldet, die Ochſen aber wegen der erwachſenden bedeutenden Fütterungskoſten nicht länger, wie bisher, bei dem Wirthe Georg Rühl zu Rörenbach bei St. Wolfgang ſtehen bleiben können, ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, binnen 8 Tagen und längſtens bis zum 14. Sept. l. J. bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte um ſo ſicherer zur Unterſuchung ſich zu ſtellen und gegen Erlegung der Koſten und Strafe ſeinen Anſpann, nach beigebrachter Legitimation über das Eigenthum, zurück zu empfangen, als außerdem deren öffentlicher Verkauf bewirkt, und der nach Abzug der Koſten und Strafe bleibende Erlös bis auf weitere rechtliche Verfügung ins gerichtliche Depoſitorium genommen würde.

Schwabach, den 31. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Anſuchen des Curators und der Heubnerſchen Seitenverwandten wird die Goldarbeitertochter Anna Chriſtina Heubner von Uffenheim, welche ſich in ihrer Jugend nach Wien in Dienſte begeben und ſeit 1791 nichts von ſich hat hören laſſen, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, ſich binnen 9 Monathen und längſtens in dem auf dem erſten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsſtätte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſie die Heubnerin wird für

todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saitensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Röder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg

als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Johann Baltas Thum, ein Sohn des bereits verstorbenen diesgerichtlichen Söldners Johannes Thum in Hohenaltheim, ist schon 30 Jahre landabwesend, ohne daß derselbe bisher das mindeste von sich hat hören lassen. Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolglassung seines bisher unter Curatel gestandenen, laut der auf den 1. Januar d. J. gestellten Pflegrechnung in 349 fl. 12 kr. 7 hl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt, als wird gedachten Johann Baltas Thum oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten hieroris zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten Geschwisterten als nächste Erben mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen im Rezatkreise, den 14. July 1818.

Kgl. Baier. Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Am Palmsonntage des Jahrs 1772 hat sich Thomas Schebbacher, weiland Leonhard Schebbachers, gewesenen Taglöhners in Unteringingen Sohn, zu Nördlingen unter das Kaiserlich Oesterreichische Militär engagiren, in dieser ganzen Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Gedachter Scheppacher ist am 21. Sept. 1746 gebohren, und also wenn er noch lebt, im 72sten Lebensjahr. Derselbe oder seine allenfallsig rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, in einem peremtorischen Termin von 3 Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von 257 fl. 28 kr. 2 hl. dahier zu erscheinen, als außerdem dasselbe seinen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht übergeben werden wird.

Mt. Bissingen bei Donauwörth im Rezatkreise am 3. August 1818.

Kgl. Baier. Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Reu von Meimerheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Die ledige Barbara Ziegelmüllerin von hier, deren Beschreibung hier unten sich befindet, ist zu 2jähriger Strafarbeitshausstrafe verurtheilt, hat sich aber, noch vor dem Eintreffen des bestätigten Straferkenntnisses 2ter Instanz, ohne Erlaubniß und ohne einen Paß von hier entfernt. Alle Gerichte und Polizeibehörden werden ersucht, auf sie spähen zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren und gegen Kostenersaz anher auszuliefern.

Dinkelsbühl, den 24. August 1818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Barbara Ziegelmüllerin ist 22 Jahr alt, etwas großer Statur, ziemlich stark, hat ein rundes volles, blasses, etwas blatterfleppiges Gesicht, aufgeworfene Lippen, dicke Nase, schwarzbraunes Haar, braune Augen, schmuzig gelbe Gesichtsfarbe und einen schleppenden schwerfälligen Gang. Bei ihrer Entfernung im Anfang oder in der Mitte des Monats Juni d. J. trug sie am Leib einen hellkattunenen, ganz ausgewaschenen weis aussehenden Rock, einen blaubaumwollenen Schurz mit rothem Grund und weißen Streifen, einen kattunen Kittel mit hellblauem Grund und roth und gelb geschlängelten Streifen, ein rosenroth seidenes Halstuch, einen grauen Filzhut mit grünen Bändeln, ungebleichte leinene Strümpfe und kalblederne Schuhe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche gesonnen sind, Söhne oder Pflegbefohlene auf die hiesige K. Studienanstalt aufnehmen zu lassen, wird hiermit angezeigt, daß zu den Prüfungsterminen der 1. und 6. Oktober anberaumt ist. Bei beiden Terminen aber sind die zu Prüfende Tags vorher, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, ihres genau anzugebenden Alters u. s. w. und zur Ansicht ihrer Schulatteste, dafern sie in einer Studien- oder Volksschule gewesen sind, so wie ihrer mitzubringenden schriftlichen Arbeiten, vorzuführen. Auch haben alle seit dem 30. Juni 1798 Gebohrne ihre Blattern-Impf- oder Freischeine vorzulegen.

Ansbach, den 7. September 1818.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Fabri.

2. Die Prüfung der hiesigen Volksschulen wird vom 14. bis 24. dieses Monats in folgender Ordnung gehalten werden. Am 14. werden die Ober-Knaben-Schüler, am 15. die Mittel-Knaben-Schulen, am 16. die Unter-Knaben-Schulen, am 17. die Vorbereitungs-Schulen, am 18. die Unter-Mädchen-Schulen, am am 21. die Mittel-Mädchen-Schulen, am 22. die Ober-Mädchen-Schulen auf dem Chor der St. Johanniskirche examinirt, am 23. wird das Schulfest in der schon benannten Kirche gefeiert, und am 24. Vormittags mit der Prüfung der catholischen Schule der Schluß gemacht werden.

Ansbach am 4. September 1818.

Königliches Local-Schul-Kommissariat.

v. Lutzenberger. Lehmus.

3. Auf Veranlassung eines hohen Regierungs-Finanzkammer-Befehls wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. k. M. Sept. gemeinschaftlich mit dem hiesigen königl. Rentamt die bisher auf königl. Regie beschossene Lindenbühler hohe und niedere Jagd, und am 11. desselben Monats der Eschenbacher Jagddistrikt im Bezirk des kgl. Rentamts Windsbach unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet wird. Pachtungsfähige Liebhaber haben sich am ersten Tage im Wirthshause zu Stadeln und am lezten im Beckischen Wirthshause zu Eschenbach jedesmal früh um 8 Uhr einzufinden.

Gunzenhausen, den 28. August 1818.

Königl. Forstamt.

4. Im Verfolg höchsten Rescripts der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen de dato 25. August et praes. 1. d. Mts. Nr. 25164, sollen die noch vorhandenen fünf Jagddistrikte von der Forstverwaltung Riedfeld, nemlich: Nr. 4, $\frac{1}{9}$ von Oberschweinacher, die Rimbacher, die Ober- und Unterreßbacher, die Beerbacher, $\frac{1}{9}$ von der Birkenfelder, $\frac{7}{9}$ von der Stöckacher und $\frac{2}{3}$ von der Unterschweinacher Feld- und Waldmarkung, dessen Umfang $4\frac{1}{2}$ Stunden beträgt. Nr. 5, die $\frac{1}{2}$ Oberschweinacher, die Neußeser, Schellerter, Moßbacher, $\frac{1}{4}$ von der Kurzenauracher Feld- und Waldmarkung, dessen Umfang $8\frac{1}{4}$ Stunden ausmacht. Nr. 6, $\frac{3}{4}$ von der Dispecker, $\frac{1}{9}$ Gutenstetter und $\frac{1}{9}$ Parsper, inclusive der Ziegenhöfer Markung und des Ziegengrabens, dessen Umfang $3\frac{3}{4}$ Stunden ausmacht. Nr. 7, $\frac{1}{9}$ von Münchsteinacher, $\frac{1}{9}$ Birkachshöfer, $\frac{1}{2}$ Haager, $\frac{2}{3}$ Gutenstetter, $\frac{3}{4}$ Stübacher, $\frac{1}{9}$ Baudenbacher und Kleinsteinacher Feld- und Waldmarkungen, dessen Umfang $4\frac{8}{9}$ Stunden beträgt. Nr. 8, $\frac{1}{2}$ Birkachshöfer, der Rheinhardshöfer, Aeckenhöfer, Rappolthöfer, $\frac{1}{9}$ Gutenstetter, $\frac{1}{2}$ Hager, dann der Rockenbacher Markung, jedoch lezteres als Kuppel der niedern Jagd, dessen Umfang $4\frac{5}{9}$ Stunden ausmacht, die hohe und niedere Jagd auf lebenslang öffentlich und gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt dahier verpachtet werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf Montag den 14. Sept. anberaumt, wo sich die Jagdliebhaber Morgens 9 Uhr in dem Rentamtslokale einzufinden haben.

Neustadt, den 1. Sept. 1818.

K. B. Forstamt.

5. Es soll nach dem Antrag eines Interessenten mit dem Verkauf der in dem beigefügten Verzeichniß enthaltenen Quantität Tabak und öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung fürgeschritten werden. Der öffentliche Aufstrich erfolgt in der Wohnung des Königl. Salzfaktors Oerthel dahier in dem hiezu angesezten Termin den 29. Sept. c. und folgende Tage, und es kann sich jeder Kaufliebhaber vor dem anstehenden Termin bei Gericht melden, um sich die erforderliche Uiberzeugung von der Qualität der einzelnen Sorten zu verschaffen.

Hof, den 26. August 1818.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß des sämmtlich zu verkaufenden Tabaks.

1) 50 Pfund rother C Reuter, 2) 50 Pfund schwarzen dgl., 3) 50 Pfund schwarzen Quack, 4) 50 Pf. rothen dgl., 5) 50 Pf. Farinas in blauem Papier, 6) 50 Pf. Siegel-Kanaster, 7) 50 Pf. Türken-Kanaster, 8) 50 Pf. Louisiana, 9) 50 Pf. Petit-Kanaster mit Siegel, 10) 46 Pf. Schiebdcker, 11) 50 Pf. A. B. rother, 12) 20 Pfund Petitkanaster mit Löwen, 13) 140 Pfund unger. Briefe, 14) 50 Pfund C. Reuter, 15) 50 Pf. Hofkanaster, 16) 50 Pf Siegelkanaster, 17) $12\frac{1}{2}$ Pf Höfer Kanaster, 18) $12\frac{1}{2}$ Pf. 3 König, 19) 50 Pf. Wildemann, 20) 25 Pf. Loosentabak, 21) 200 Pf. unger. Briefe, 22) $12\frac{1}{2}$ Pfund rother A. B., 23) $12\frac{1}{2}$ Pf. C. Reuter, 24) 8 Pfund 3 König, 25) $219\frac{1}{4}$ Pf. groß Siegel, 26) 50 Pf. Spanischen Kanaster, 27) $49\frac{1}{2}$ Pf. drei König zu $\frac{1}{2}$ Pf., 28) 1020 Pf. C. Reuter, 29) $32\frac{3}{4}$ Pf. Farinas-Kanaster in blauem Papier, 30) $7\frac{1}{4}$ Pf. Petitkanaster, 31) $184\frac{1}{2}$ Pf. Wildemann, 32) $383\frac{1}{4}$ Pf. Stadthaus, 33) $123\frac{1}{2}$ Pf. 3 König

in ¼ Paquet, 34) 130 Pf. Ungarin, 35) 710 Pf. schwarzen Quack, 36) 463¼ Pf. A. B., 37) 417¾ Pf. rothen Quack, 38) 53¼ Pf. Spitzen zu ¼ Pf., 39) 335 Pf. Kanaster in rothem Papier, 40) 24¾ Pfund Schiebdeckel, 41) 69¾ Pf. Höfer Kanaster, 42) 218½ Pf. schwarzen A. B., 43) 850 Stück Briefe Nr. 1, 44) 868 Stück Briefe Nr. 2, 45) 8080 Stück Briefe Nr. 16, 46) 6½ Pf. Louisana, 47) 157 Pf. 3 König und 48) 81½ Pf. kleinen C Reuter, 49) ohngefähr 36 Centner Lootabak, ungepakt und 50) ohngefähr 4 Metzen Wachholder.

6. Von dem Königlich Baier. Stadtgerichte Ansbach soll das zur Saifensieder Johann Michael Pfannschen Konkursmasse gehörige Mobiliar, bestehend in Kleidern, Wäsche, Schreinzeuch, Handwerks- und andern Geräthe vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel am 15. September Vormittags 9 Uhr im Pfannschen Hause Nr. 545 dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach, den 24. August 1818.

7. Das kleine Gewölbe unter dem Rathhaus, welches bisher die Siebmacherswittwe Baumeister in Pacht hatte, wird kommenden Sonnabend den 12. dies Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf fernere 3 Jahre meistbietend verpachtet.

Ansbach, am 7. September 1818.

Königliche Kommunaladministration.

8. Nachdem der unterm 27. v. M. abgeschlossene Lazarethkost- Wasch- und Flikkerei-Accord die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, sondern vielmehr anbefohlen worden ist, daß eine zweite Versteigerung damit vorgenommen werden solle; so hat man zur Vornahme dieses Geschäfts den 10. als den künftigen Donnerstag bestimmt, und ladet sämmtliche Liebhaber an diesem Tag Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer der k. Kasernverwaltung zu erscheinen hiemit ein.

Ansbach, den 7. Sept. 1818.

K. Lec. Commission des 2. Chev. legers-Reg. (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Da die auf heute anberaumte Versteigerung der zu Triesdorf liegenden Backsteine nicht vorgenommen werden konnte, indem sich keine Strichlustige einfanden, so wird eine weitere Versteigerung auf den 14. dies neuerdings anberaumt. Strichlustige werden sohin eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in der Kaserne zu Triesdorf zu erscheinen.

Ansbach, den 7. Sept. 1818.

K. Oec. Commission des 2. Chev. leg. Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

10. Mittwoch den 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königliche Oberaufschlagamt in dessen Geschäftslokale öffentlich an den Meistbietenden, einen Vorrath von mehreren Zentnern Papier-Makulatur, vorbehaltlich höchster Genehmigung, mit der Bestimmung, daß diese Papiere zum Einstampfen an die Papiermühlen abgegeben werden müssen, und es werden daher alle Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 30. August 1818.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Der Unterthan Carl Schwidt zu Humbrechtsau und seine Ehefrau Maria Barbara, eine geborne Belzner, haben vermöge einer am 13. d. M. getroffenen Uebereinkunft die bisher zwischen ihnen bestandene und hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Da der neuliche Verkauf der ausgemerzten 6 Hammel, ein Bock und 43 Stück Mutter-Schaafe die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird solcher Montags den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr anderweit vorgenommen, und haben sich Liebhaber zu dem Ende am gedachten Tag ohnfehlbar dahier einzufinden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 2. Sept. 1818.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

13. Dem benachbarten Publikum und Handelsleuten wird hiemit angezeigt, daß auf eingelangte höchste Concession Sonntags den 13. September d. J. dahier zu Rauschenberg der erste Jahrmarkt gehalten werden wird, wozu die nöthigen Vorkehrungen auch in beiden Gasthäusern getroffen worden, um Besuchenden und Geschäftsleuten bequeme Unterkunft zu verschaffen, weswegen zahlreicher Zuspruch von beiden angehofft wird.

Rauschenberg bei Neustadt an der Aisch, den 26. August 1818.

Königl. Baier. von Heppisches Ortsgericht.

14. Montags den 14. September früh um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partieen 19 Schfl. 1 Mez Korn von guter Qualität, vorbehaltlich höchster Ratification und ladet alle Liebhaber ein.

Nichtamtliche Artikel.

15. Unterzeichneter hat diejenigen, welche durch ihn Loose auf das Gut Oberndorf bezogen haben, zu deren portofreien Zurücksendung aufzufordern, dies möge aber innerhalb 14 Tage unfehlbar geschehen, damit die Zurückbezahlung der Gelder nichts hindere.

Ansbach, am 6. Sept. 1818.

B. C. Rohmeder.

16. Da ich in Zukunft mein Haus Nr. 602 in der Webergasse bewohnen werde, und es mir alsdann an Zeit und Gelegenheit zur Fortsetzung der Fabrikation von Bettzeuchen zu Ueberzügen fehlen wird, so entsage ich diesem Geschäftszweige und werde meinen Vorrath hierinnen um den mich selbst kostenden Preis abgeben, in sofern ein ganzes Stück oder ein Rest genommen wird. Die Waare ist insgesammt gutfärbig und dem sogenannten Hausgemachten gleich. Die Breite ist eine Baier. oder $\frac{5}{4}$ alte Ansb. Ellen. Ferner habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich Punschessenz, alten Kirschengeist, Rum und feine Liqueurs, als Nelken, Pfeffermünz, Doppelanis, Fenchel, Wachholder, Doppelkümmel, Zitronen und Ratafiat führe, mit Regenschirmen mit leinenen und baumwollnen Ueberzügen, Blanchets von Fischbein, Stuhlrohr u. dgl. versehen bin, auch empfehle ich mich hiemit in allen Sorten Schnupftabaks, welche ich, wie bekannt, aus denen besten Fabriken beziehe, desgleichen sind gestrikte baumwollene Kinderstrümpfe bei mir zu haben; von der Blaiche erwarte ich Haustuch und ord. Handtücher, welche ich zu einen festgesezt billigen Preiß abgeben werde. Bey Tabak und Liqueurs werde ich Personen, die solche wieder verschließen, oder ein Quantum nehmen, einen verhältnißmäßigen Rabat auf die Detail-Preise bewilligen.

Hohbach der Aeltere.

17. Um das noch vorhandene Waarenlager an Tuch und andern Gegenständen schneller umzusetzen, wird von heute an 4 Wochen lang in der Gbringerischen Tuchhandlung dahier um 25 p. C. unter den bisherigen Preißen verkauft, und überdieß noch denen, welche ganze Parthieen zusammen nehmen, noch ein besonderer Rabbat bewilligt werden. Die Güte der Waaren ist bereits anerkannt und bedarf keiner weitern Empfehlung. Bei dieser Gelegenheit bittet man die bisherigen Käufer wiederholt um die schleunigste Berichtigung ihrer etwa noch stehenden Reste, und zeigt zugleich an, daß auch das Gbringische Wohn- und Handelshaus aus freier Hand verkauft wird.

Ansbach, den 6. Sept. 1818.

Joh. Pet. Gbringerische Tuch- und Waarenhandlung.

18. Ich bin beauftragt, alle zum Schlößlein zu Lehrberg gehörige Grundstücke an die Meistbietenden zu verpachten, und lade deshalb alle annehmbare Pachtlustige ein, sich Montags den 14. Sept. d. J. um 2 Uhr Nachmittags im dortigen Stadtlerschen Wirthshause einzufinden.

Wieseth, am 4. Sept. 1818.

Burkhard, Camerarius u. Pfarrer.

19. In der Kleinischen Kunst- und Schreibmaterialien-Handlung dahier sind nachstehende, erst kürzlich in München erschienene interessante

Kunstwerke um die beigesezten Preise zu haben: 1) Sammlung von Original-Handzeichnungen der jezt lebenden baierischen Künstler, 1ste — 3te Lieferung in Steindruck, Real-Folio-Format. Jede Lieferung enthält 6 Blätter und kostet 10 fl. 2) Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland, auf Stein gezeichnet von Quaglio, K. B. Hofmaler in München, 1ste Lieferung von 3 Blättern 6 fl. 3) Dictionnaire des Monogrammes par Français Brulliot, 14 Cahiers, in 4. 14 fl. Von Nr. 1 werden auch einzelne Blätter, jedoch zu höhern Preisen, abgegeben; Nr. 2 wird fortgesezt und Nr. 3 ist komplett.

20. Bei Organist und Schullehrer Jannel zu Herrieden nächst Ansbach sind eine ziemliche Quantität welsche Nußbäume (Wallnuß) von 3 bis 5 Schuh hoch ꝛc., 3 bis 4jährigen Alters, den Schuh zu 3 kr. oder den Zoll zu 1 Pfenning diesen Herbst noch zu haben. Wer mehrere zusammen nimmt, bekommt sie noch wohlfeiler, und zugleich die mündlich nöthige Anweisung, sie mit Vortheil zu versetzen. Aber bis zur Hälfte des Oktobers werden sie mit Stroh eingebunden, welches dann besonders bezahlt werden müßte. Geld und Brief werden frei erbeten. Wogegen man sichere Bedienung verspricht.

21. Das Haus Nr. 904 in der Quer-Jägergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Solches enthält: 6 heizbare Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, einen geräumigen Dachboden, ein Waschhaus, 3 Holzlegen, einen Pompbronnen und geschlossenen Hof. Liebhaber haben sich an den Eigenthümer des Hauses selbsten zu wenden.

22. Bei F. K. Beck, wohnhaft bei Hrn Faas am obern Thor ist sehr guter Mandelkaffe in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Paketen zu 16 kr, in blauen und Gesundheitskasse zu 18 kr. in gelben Papier zu haben.

23. Es sind zu verkaufen, ein Ring mit 7 Tafelsteinen, á jour gefaßt, ein Ring mit drei Tafelsteinen und 4 Rubinen, ein paar brillantne Ohrenringe, eine Herznadel von Griselet (beiläufig $\frac{3}{4}$ Kronen ohne die Fassung) sämmtlich moderne gefaßt. Ferner eine goldene Uhr von Lepine in Paris, eine Tabaksdose von Schildkrott mit goldnem Reif zu einem Medaillon, ein Stück mittelfeine Leinwand, ein gut conditionirter 4 bis 6sitziger Batard. Wo? kann man im Intelligenzcomtoir erfragen.

24. Nachtrag zu denen in Nr. XXXIV angezeigten gebundenen Büchern von C. A. Beck dahier. In Folio: Theatrum universale omnium Animalium, CCLX Tabulis ornatum, cura H. Ruysch, II Tomi, Amsteli 1718, Pgbd. 8 fl. In Octav: Vogts System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit, 2 Theile, Frkft. a. M. 1802, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Corinna oder Italien, a. d. Frz. der Frau von Stael von Fr. Schlegel, 4 Theile, Berlin 1807, in 4 brosch. Bd. 2 fl. Heß, Geschichte der 3 lezten Lebensjahre Jesu, 3 Theile, Frkft. 1773. 74, in 3 Pdb. 1 fl. 21 kr. Jägers Zeitungslexikon, 2 Theile, Nürnb. 1784, in 2 Pdb. 1 fl 48 kr. Iselins vermischte Schriften, 2 Theile, Zürch 1770, in 2 Pdb. 54 kr. Veillodters Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder, 3te Aufl. Nürnberg 1814, Pdb. 48 kr. Wirschels Morgen- und Abendopfer in Gesängen, Sulzbach 1815, Pdb. 54 kr. Michaelis Mosaisches Recht, 6 Theile, Frkft. a. M. 1770—75, in 3 Pdb. 1 fl. 45 kr. Auch sind einige Hundert Quart-Pergamentbücherdecken zu 1 fl. das Hundert zu haben.

25. Im Haus Nr. 182 beim Büttnermeister Müller ist gutes Sauerkraut zu haben.

26. 1000 fl., 900 fl. und 500 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Weber Schwenold in Nr. 703 zu erfahren.

27. Künftigen Sonnabend, am 12. dieses Monats, werde ich einen Ball im Orangeriegebäude geben. Von 5—9 Uhr werden größtentheils meine Schüler an den Tänzen Theil nehmen, um 9 Uhr, wo Walzer und Dreher mit Kunsttänzen bis 1 Uhr abwechseln werden, können auch Andere den Tanz beginnen. Hiezu habe ich die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum einzuladen. Entree 30 kr. für die Person.

Ansbach, den 5. Sept. 1818.

Rohatscheck.

28. Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem Scribenten Ludwig Obderlein, ohne des Unterzeichneten, als seines Curators, Vorwissen, etwas zu borgen, oder in Versatz zu nehmen, widrigenfalls Jedes die daraus entstehende Ungelegenheit sich selbst zuzuschreiben hat.

Ansbach, am 4. September 1818.

Georg Gottfried Finsterer,
Schneidermeister.

29. Es sucht jemand in Haus Nr. 191 zwei Schüler um billigen Preiß in Kost und Logis zu nehmen.

30. Sonntag den 13. September, nemlich an der Lehrberger Kirchweih, ist der Unterzeichnete gesonnen, Tanzmusik zu geben, wozu ergebenst einladet

Böhm in Neuses.

31. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein meublirtes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 99 sind 2 Kammern und ein Keller einzeln täglich zu vermiethen.

Nr. 441 bei Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 25. Aug. bis 1. Sept.

Hr. Kaufm. Rauschner u. Hr. Kfm. Weigel v. Frankfurt, Hr. v. Hanstein, K. Pr. Regierungsrath, v. Preußen, Hr. Hauptmann v. Gere v. Berlin, Hr. Oberforstrath Oelschläger nebst Familie v. München, Se. Exc. Freiherr v. Seckendorf, Präsident, v. Unterzenn, Hr. Doktor Müller v. Kadolzburg, Hr. v. Dellinger, wirkl. Rath, v. München, Hr. Kfm. Fichtner v. Augsburg, Hr. Kfm. Galdi v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kron v. Leipzig, Hr. Rechtspraktikant Gutschneider, Hr. v. Schmidter u. Hr. Späth, Juristen v. München, Frau Gräfin Fougger Nortendorf nebst Suite v. Augsburg, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Hausmeister Muck v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Müller v. Bremen, Hr. Lindner, Hr. Schmitt u. Hr. Bauer, Municipalräthe v. Lauf, Hr. Oberpostmeister Baron v. Artheim v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Stättner v. Nürnberg, Hr. Sekretär Klug v. Wallerstein, Se. Durchlaucht Fürst v. Oettingen Wallerstein mit Gefolge, Se. Durchlaucht Prinz Carl v. Oettingen Wallerstein u. Hr. Köhler, Fürstl. Wallersteinischer Consulent, v. Wallerstein, Hr. Schmitt, Domherr v. Basel, Hr. Rechnungs-Commissär Hering u. Hr. Kanzlist Oeff v. München, log. in der Krone. Hr. Polizei-Commissär Lorbeer u. Hr. Dekan Beck v. Schwabach, Hr. Rentbeamte Mozart nebst Familie v. Heidenheim, Hr. Major v. Großbach, Hr. Oberlieutenant v. Jäger u. Hr. Oberlieutenant v. Reichlin v. Würzburg, Hr. Metteuleiter, Großherz. Hessen-Darmstädtischer Hofsteinograph und Hr. Kfm. Michelauer v. Darmstadt, Hr. v. Witte u. Hr. Calker, Doctoren v. Berlin, Hr. Kunstgärtner Schinde von Hessenkassel, log. im Stern. Hr. Handlungskommis Memmert v. Nürnberg, Hr. Sprachleurer Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Stuppano u. Hr. Particulier Schuster v. Augsburg, Hr. Pfarrer Heppel v. Ursheim, Hr. Pfarrer Morus nebst Frau v. Heidenheim, Hr. Pfarrer Meller v. Neukirchen, log. im Brandenb. Haus. Hr. Kaufmann Beck v. Lengenfeld in Sachsen, Hr. Lieutenant Keller von Nürnberg, Hr. Bauinspektor Löwender nebst Frau und Hr. Kaufmann Aub von Nürnberg, Hr. Apotheker Schneider v. Rothenburg, Hr. Kfm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Kaplan Riedel u. Hr. Studiosus Merkel von Spalt, log. im Löwen. Hr. Goldarbeiter Meixner nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. König, Kandidat der Kameralwissenschaften u. Hr. Oberlehrer Kohl v. Erlangen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 31. August.

Johann Zacharias Weber, B. und Drathfabrikant zu Nürnberg, mit Johanna Maria Stützer.

Getauft vom 31. Aug. bis 4. Sept.

Anna Barbara, des B. und Wirths Geyer Tochter; Elisabetha Sophia Julie Bertha, des K. B. Appellationsgerichts-Accessisten Herrn Fischer Tochter; Friedrika Christiana Wilhelmina, des K. B. Kommunal-Administrators Herrn Dieterich Tochter; Adam, des B. und Weinhändlers Kilian Sohn.

Begraben vom 31. Aug. bis 4. Sept.

Anna Martha, des weyl. Zimmergesellen Vogel Wittwe, alt 57 J. st. am Naturnachlaß; Anna Maria, der Maria Margaretha Anforg Tochter, alt 2 J. 9 M. st. am Gefraisch; Eva Maria, des weyl. Taglöhners Lutz zu Schallhaußen Tochter, alt 67 J. st. an der Wassersucht; Eva Barbara, des Bauern Wellhöfer zu Wasserzell Tochter, alt 15 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 2. Sept.

Ursula Sibilla, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Döhrer Ehefrau, Allmosenempfängerin, alt 79 J. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt:

Herr Georg August Beck, Bürger und Bücher-Antiquar, mit Mademoiselle Babetta Francisca Seifert.

Für alle Nachsicht, Güte und Freundschaft, wovon mir die edlen Bewohner Ansbachs, namentlich meine theure Pfarrgemeinde, so viele Beweise gegeben haben, danke ich bei meiner Abreise auf meinen neuen Posten mit tiefster Rührung.

Ansbach, den 4. Sept. 1818.

Döhr, Pfarrer zu Arberg.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird eine zu dem Nachlaß des verstorbenen Schwerdfegermeisters Windisch gehörige Obligation der Stadt Uffenheim über 850 fl. vom 10. August 1808 nebst den seit mehreren Jahren rückständigen Zinsen zu 5 Procent auf den Antrag des Massenkurators zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf den 15. September Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Stadtgericht einzufinden, und mit Zustimmung des Massenkurators den Zuschlag und die Cession an den Meistbietenden zu erwarten haben.

Ansbach, den 24. August 1818.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Mühlguth des Martin Sommerer zu Unternesselbach am 22. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Kitzmännischen Wirthshause zu Unternesselbach, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen. Die Bestandtheile dieses Mühlengutes können täglich von dem Besitzer vorgezeigt und in Augenschein genommen werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 5. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	6	121	130	130	—	17	—	15	56	13	30
Korn	—	4	4	4	—	13	30	13	22	13	15
Gerste	—	41	41	41	—	12	30	12	7	10	30
Haber	—	65	65	65	—	6	—	4	52	4	—
Dinkelsbühl, den 2. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	9	117	126	81	45	28	30	16	21	15	—
Korn	5	65	70	55	15	15	—	13	36	10	30
Gerste	2	29	31	26	5	13	15	12	29	9	—
Haber	1	4	5	4	1	8	—	7	—	6	—
Erlangen, den 29. Aug. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	193	193	193	—	20	—	19	12	16	30
Korn	—	163	163	149	14	14	—	13	19	12	—
Gerste	—	16	16	46	—	12	—	11	18	11	—
Dinkel	—	8	8	8	—	7	30	7	30	7	30
Haber	—	133	133	133	—	7	15	5	51	4	—
Feuchtwangen, den 28. Aug. 1818.											
Waizen	3	5	8	5	3	16	45	16	30	16	6
Korn	1	2	3	3	—	14	45	—	—	14	—
Gerste	—	4	4	4	—	11	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 4. Sept. 1818.											
Kern	—	27	27	27	—	17	15	15	20	15	—
Waizen	—	234	234	234	—	21	—	18	15	15	—
Korn	—	224	224	224	—	13	—	12	25	12	—
Gerste	—	109	109	109	—	12	30	12	28	12	15
Haber	—	178	178	166	12	7	30	6	51	5	30

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 1. Sept. 1818.											
Waizen	—	1	1	1	—	16	15	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	3	4	3	—	12	10	12	4	12	—
Gerste	4	19	19	19	—	11	30	8	39	5	12
Haber	23	89	112	60	52	6	—	4	50	3	45
Dinkel	—	157	157	153	4	7	—	6	12	5	—
Nördlingen, den 29. Aug. 1818.											
Wz. od. Kern	13	156	169	167	2	15	33	15	—	14	9
Korn	9	43	52	40	13	16	—	15	22	14	12
Gerste	33	192	225	195	30	12	4	10	42	9	21
Haber	12	99	112	104	8	6	13	5	26	4	45
Nürnberg, den 22. Aug. 1818.											
Korn	—	338	338	329	9	13	30	11	54	9	45
Waizen	16	920	936	853	83	20	—	17	38	14	—
Gerste	16	174	190	175	15	12	—	11	12	10	—
Haber	34	264	298	285	13	7	45	6	38	5	—
Rothenburg, den 29. Aug. 1818.											
Kern	86	115	201	97	104	16	—	15	4	13	30
Waizen	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Korn	67	20	87	28	59	15	35	14	26	13	24
Gerste	14	29	43	43	—	11	—	10	12	9	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	57	5	62	46	16	6	15	5	42	4	30
Schwabach, den 21. Aug. 1818.											
Kern	—	41	41	41	—	19	30	19	11	18	45
Waizen	—	35	35	35	—	18	—	16	52	15	30
Korn	—	53	53	53	—	12	30	12	—	11	—
Gerste	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—
Haber	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVIIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den diesjährigen Schul-Jahresbericht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den lokalschulcommissionen und Distrikts-Schuleninspectionen, die schon vor der Kreis-Eintheilung vom 20. Febr. 1817 zum Rezat-Kreis gehört haben, müssen zwei Verordnungen, den Schul-Jahresbericht betr.: nämlich die eine vom 17. Juny 1812, Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXVI. den Termin zur Einsendung desselben betr. um so mehr in Erinnerung gebracht werden, als es scheint, daß sie ganz in Vergessenheit gekommen sind. In der Form der eingesendeten Berichte herrscht eine so große Verschiedenheit, so manche willkürlich gemachte Veränderung, und so viele scheinbare durch Bequemlichkeit, herbeigeführte Abweichungen von den bestehenden Vorschriften, durch welche die General-Zusammenstellung äußerst erschwert wird. Man gewärtigt daher, daß der diesjährige Jahresbericht, wenn er nicht zum Umarbeiten zurückgegeben werden soll, genauer nach der Instruktion vom 17. Juny 1812 angefertigt werden wird. Noch ist zu bemerken, daß nach N. X. der angezogenen Instruktion, dem Schuljahrs-Berichte eine summarische Uebersicht der Lokal-Schulkasse beigefügt seyn muß. Diejenigen, welche die Schulkassen-Rechnungen nicht selbst führen, haben von dem treffenden Rendanten eine solche Uebersicht zu fordern, um den bestehenden Vorschriften genügen zu können. Die Qualifikationsnoten müssen nicht nur mit den schon eingesendeten Qualifikations-Tabellen, sondern auch mit denen genau übereinstimmen, welche mehrgedachte Instruktion vorschreibt, indem die anzufertigende General-Tabelle nur diese Noten enthält, und für willkührliche keinen Raum hat; Eben so müssen alle Titel, welche Zahlen und Nummern enthalten, z. B.

Besoldungen der Schullehrer, Zahl der Schulkinder u. s. w. gehörig summirt werden. Was endlich den Termin zur Einsendung betrift, so ist in der Verordnung vom 29. July 1814 ausgesprochen, daß die lokal-Schul-Inspektoren ihren Bericht unfehlbar bis zum 15. Oct. an ihre vorgesezten Behörden einsenden, und die Berichte der lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen spätestens bis zum 15. Nov. erwartet werden. Alle diejenigen, welche diesen Termin nicht pünktlich einhalten, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen der Schul-Jahresbericht, durch besondere Boten auf ihre Kosten, abgefordert werden wird.

Ansbach, den 18. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Einstands-Kapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit bei den Einstands-Kapitalien-Uebersichten pro $18\frac{17}{18}$ Vollständigkeit und Einheit erzielt werde, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises andurch den Auftrag: a) in der pro $18\frac{17}{18}$ vorzulegenden Einstands-Kapitalien-Uebersicht alle im Laufe des Etatsjahrs $18\frac{17}{18}$ sich ergebenen Zu- und Abgänge speciell vorzutragen, b) den Hypothekenwerth bei jedem einzelnen Kapitale genau anzugeben, und c) über die in Abgang geschriebenen Kapitalien sowohl die Zahlungsbefugnisse als die Quittungen um so mehr im Original einzusenden, indem dieselben nach der vom Königl. obersten Rechnungshofe genommenen Einsicht wieder zurückgegeben werden.

Ansbach, den 19. Sept 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die von dem Kreis-Bau-Inspector und functionirenden Oberbau-Commissär des Staats-Ministeriums des Innern, Vorherr, angekündete Sammlung vorzüglicher Zeichnungen aus allen Theilen der practischen Baukunst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kreis-Bau-Inspector und functionirenden Ober-Bau-Kommissär des Innern, Vorherr, ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. auf sein Ansuchen gestattet, zum Behufe der Herausgabe des von ihm angekündigten Werkes „auserlesene Sammlung vorzüglicher Zeichnungen aus allen Theilen der practischen Baukunst" von den öffentlichen Gebäuden der Stiftungen und Communen im Königreiche Zeichnungen aufnehmen, und die über solche Gebäude schon vorhandenen Plane, auf Verlangen einsehen und benützen zu dürfen; welches den betreffenden Behörden zur Kenntniß und Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach, den 20. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Sitterhandel der Schreiber und Gerichtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anzeige, daß die bei den äußern Beamten verwendeten Schreiber sich vielfältig

mit dem Erwerbe von Dominikal-Renten und liegenden Gründen zum Nachtheile der Unterthanen und zur Verminderung des Ansehens der königlichen Behörden abgeben, haben Seine Königliche Majestät am 11. d. M. zu befehlen geruhet, daß die Excesse hierin allen Ernstes abgestellt werden sollen. Zu dem Ende haben sämmtliche Polizei-Commissariate, Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Rentämter des Rezatkreises nicht nur den gegenwärtigen Besitz des Schreiberpersonals innerhalb des Amtsbezirks binnen vierzehn Tagen, sondern auch jeden künftigen solchen Erwerb desselben sogleich anzuzeigen, um wegen Entfernung dergleichen schädlicher Individuen vom Dienste das Erforderliche verfügen zu können. Auch ist über Excesse der Art von Seiten der Gerichts- und Amtsdiener zu wachen, und denselben jeder Güterhandel innerhalb des Amtsbezirks zu untersagen, weshalb jene Anzeigen auf ihren Güterbesitz und Erwerb mit zu erstrecken sind.

Ansbach, den 19. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever. v. Lutz.

(Das erledigte Frühmeß- und Hospital-Beneficium zu Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Pr. Xaver Müller auf die Pfarrei Attenhausen, im Oberdonaukreise, ist das Frühmeß- und Hospital Beneficium zu Allersberg im Kgl. Landgerichte Hilpoltstein und in der Diöcese Eichstädt erledigt. Dasselbe erträgt an Geld 235 fl., worunter 20 fl. für Hausmiethe begriffen sind, und an Naturalien 1½ Scheffel Korn, 6 Klafter Holz und 200 Wellen. Lasten haften keine darauf. Der Beneficiat hat alle Sonn- und gebotene Feiertage eine gestiftete Messe zu lesen und, leistet auf Ersuchen des Pfarrers Aushülfe in der Seelsorge.

Ansbach, den 22. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die erledigte Schullehrerstelle zu Erlabronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 14. dieses erfolgten Tod des Schullehrers Johann Mohnlein zu Erlabronn im Schuldistrikt Mt. Bibart, ist die dortige Schullehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 85 fl. 12 kr. verbunden ist, erledigt worden; Bewerber darum haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 24. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 14. Sept. d. J. ist der jüngst zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Gunzenhausen ernannte vormalige Oberlieutenant Joh. Nepomuk Lindig, seiner Bitte gemäß, von der ihm übertragenen Assessorsstelle entbunden worden. Statt seiner wurde unterm nämlichen Dato der bisherige Landgerichts-Assistent Hassold zu Wassertrüdingen in gleicher Eigenschaft nach Gunzenhausen versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Landge-

richts-Aktuar, Ernst Busch, in Neustadt an der Aisch zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Wassertrüdingen allergnädigst ernannt. Das hierdurch erledigte Aktuariat bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch haben Seine Majestät dem bisherigen Appellationsgerichts Accessisten Johann Fischer dahier verliehen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tgw. Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdigt auf 3400 fl., am Donnerstag den 29. Okt. d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kauflustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 7. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Löwenwirths Neumeier in Ansbach wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter Nr. 265 dahier im Wege der Execution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 13. October dieses Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers des Zuschlags gewärtig seyn. Indessen kann das Haus, welches in zwei Etagen, massiv von Steinen gebaut, unter einem französischen Dache, an der Hauptstrasse steht, und auf 4400 fl. gerichtlich geschätzt worden, mit seiner eleganten Einrichtung und dazu gehörigen Gärtlein täglich in Augenschein genommen werden.

Feuchtwang, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

3. Das dem hiesigen Webermeister Georg Simon Fezer gehörige halbe Wohnhaus soll in vim executionis wiederholt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 28. October d. J. v. früh 8 bis Mittag 12 Uhr festgesezt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ½ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem Kalvariberge und 3 Gemeindholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt zum Hausteuersimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundsteuersimplum 27 kr. 3 pf. und ist gerichtlich taxirt auf 900 fl. Zum Versteigerungstermin ist Dienstag der 20. Oktober l. J. festgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf diesem Termin alle Gläubiger des Mathias Forster vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Zur Hülfsvollstreckung werden auf den Antrag eines Hypothekargläubigers von den Besitzungen des Konrad Gesell in Kleinseebach, a) die Ziegelhütte, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 9, Stadel, Stallung, Keller, Backofen, Hofraith, Gärtlein, ½ Morgen Grasgarten, ¼ Morgen Huthwaide, 4½ Morgen Feld, der Schultheisenberg genannt, dann Wald- und Gemeindrecht, taxirt um 3000 fl.; b) 1¾ Morgen Feld, das Backstell genannt, um 250 fl.; c) 2½ Morgen Feld, die Rehdurlesreuth, für

375 fl., und d) 3 Morgen Land, die Nußbachsweiher genannt, bestehend in 2 Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Morgen Weiher in 4 Stücken und $\frac{1}{8}$ Morgen Feld, gewürdigt um 625 fl., sämmtlich auf Kleinseebacher Markung, an die Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 9. Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr im Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch dazu eingeladen. Die auf diesem Güthlein haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden den Liebhabern am Bietungstage selbst bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 3. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von $1\frac{6}{8}$ Morgen Acker, $\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und $2\frac{3}{4}$ Morgen Aecker im Weiherlöhlein, dann in der hohen Straße, Schulden halber öffentlich verkauft wird, und Termin auf den 10. November l. J. Vormittags 10 Uhr in der Joseph Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß gedachtes Anwesen neuerlich auf 4592 fl. gewürdiget worden, die Lasten mit den Kaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden, und der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen könne.

Hrrieden, den 22. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation der auf 600 fl. taxirten ein Tagwerk Wiesen des Johann Schultheiß zu Bach Termin auf den 21. Oct. d. J. Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bei dem Ortsvorsteher Ringel dortselbst festgesezt, und geschiehet sofort unfehlbar der Zuschlag, wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen annehmliche Gebote erfolgen.

Nürnberg, den 24. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. In dem auf den 3. dies zur Subhastation des zur Bäckermeister Joh. Jakob Reuterschen Concursmasse zu Wöhrd gehörigen Wohnhauses Nr. 13 daselbst angestandenen Licitationstermin fand sich kein Kaufsliebhaber ein. Auf den Antrag der Gläubigerschaft wird daher anmit gedachtes Immobile nochmals zum Verkauf ausgeboten, und neuer Bietungstermin auf den 21. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, an welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen einzufinden haben.

Nürnberg, den 15. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Friedrich Maier in Gallroth gehörige Guth, wie solches in den öffentlich ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet ist, wird auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach soll das zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Kolb gehörige Wohnhaus Nr. 68 in der Büttengasse theilungshalben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist sonach Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichts-Accessisten Schuzlein auf den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten in Kenntniß sezt, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, wie auch die geschöpfte Taxe in der stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

11. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das den Schlossermeister Peter Müllerschen Eheleute dahier zugehörige, mit Nr. 427 bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Samstag den 31. Oct. l. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach dem in der Registratur einzusehenden Taxationsprotokoll, auf 2313 fl. 37½ kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 8. Sept. 1818.

K. B. Stadtgericht.

12. Zum öffentlichen Verkauf des Franz Hamelischen Söldenguths zu Gundelsheim steht abermaliger Bietungstermin auf Dienstag den 6. Okt. l. J. Vormittags 8 Uhr an. Dasselbe besteht aus Haus und Stadel Nr. 39, Gemeindnutzung, ½ Morgen Neubruch, 3 Jauchert Aecker gebunden, 4¾ Morgen ungebunden. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 5 fl. 48 kr. 4 hl. Herbstgeld, 2 Strich 2 Vierling 1 Mäsel Korn, 2 Strich 2 8/12 Mäsel Dinkel und 7 Strich 3⅔ Mäsel Haber, dann 10 Prozent Handlohn. Die nähern Kaufsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht. Kaufslustige mit hinlänglichem Vermögen versehen werden hiezu eingeladen.

Möhrn, den 16. Sept. 1818.

Königl. Baier. Gräflich Fugger Nordendorfsches Ortsgericht.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts Wässerndorf das aus 6 Morgen bestehende Lehen, ⅓ von anderthalb Hub des Müllermeisters Sebastian Dorlapp am 16. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wässerndorf in rem executionis subhastirt werden wird. Strichslustige werden hiezu eingeladen und können die Abgaben und Lasten, dann sonstige Qualitäten dieses Exekutionsobjekts täglich bei hiesigem Gericht erfahren.

Schloß Seehaus, den 10. Sept. 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untererlbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung ergeben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Montag den 7. Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Edikttagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Hüttlein, 3) 2 Mg. Aecker im Postfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellnacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Edikttag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist dem Antrage des hiesigen Bürgers und Wirths zum grauen Wolf, Conrad Clemens Stöhr, zu Folge der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, und werden deshalb die gesetzlichen Edikttage dahin ausgeschrieben: 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Uebergabe

der Beweismittel auf Dienstag den 27. October Vormittags 8 Uhr, 2) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 24. Nov. Vormittags 8 Uhr, 3) zur schlüßlichen Verhandlung a) mit der Replik auf Dienstag den 8. Dezember Vormittags 8 Uhr, b) mit der Duplik auf Dienstag den 22. Dezember Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen Gläubiger vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, haben diese Gegenstände bei Verlust ihrer Ansprüche daran in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur in das stadtgerichtliche Depositorium Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 17. Sept. 1818.

3. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 5. Jänner 1814 zu Basel verstorbenen Herrn Hauptmann Georg Anton Beck des vormaligen 5. leichten Inf. Bataillons Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen selbe bei dem diesseitigen Regimente anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden.

Ingolstadt, den 10. Sept. 1818.

Das Königl. Baier. 16. Lin. Inf. Regiment.

von Fortis, Major.

Anggenthaler, Auditor.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königl Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Donnerstag den 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Büchlerschen Wirthshause zu Virnsberg 1 Morgen Acker der Linsenacker genannt, im Steuerdistrikt Buch und in Bucher Markung gelegen, welcher Acker auf das ohne männliche Leibeserben erfolgte Absterben des Johann Georg Scherzers zu Buch dem Königlichen Aerar heimgefallen ist, unter den normalmäßigen Bedingungen und als ein von dem Lehensverband befreites eigenhandlöhniges Grundstück. Dies zur öffentlichen Nachricht für zahlungsfähige Kaufsliebhaber.

Ansbach, den 25. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Der der Kraft v Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimähdige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15. Gulden in Lebens- und zum 30. Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 6. October d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisaz hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königl. Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 19. Sept. 1818.

Königliche Stiftungsadministration.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Mittwoch am 7. October Vormitt. 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr in der Post

zu Obernzenn 9 bis 10 Zentner feine Schafwolle von der Unteraltenbernheimer Schäferey gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage dort einzufinden und ihre Angebote auf Parthien oder auf das Ganze vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll zu geben.

Leutershausen, am 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Die Guths- und Oekonomie-Verwaltung macht hierdurch bekannt, daß Montag den 5. künftigen Monats October die in dem hieher gehörigen 45 Morgen großen, vor 2 Jahren mit mehr als 4500 Stück schönen Sezlingen besezten Gräfensteinberger Weiher befindlichen Karpfen und Hechte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ladet daher diejenige zahlungsfähige Liebhaber, welche solche zu erkaufen Lust haben, zugleich ein, sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Gebote unter annehmlichen Bedingungen zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen.

Altenmuhr, den 24. Sept. 1818.

5. Die Messe auf der sogenannten Maßwiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag nach Burkhardi, als am 13. Oct. mit dem Pferde- Rindvieh- Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Krämermarkt, welcher die ganze Woche hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute, betrugloſe Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zu Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 2. Sept. 1818.

K. Würtembergisches Oberamt.

6. Von dem Königl. Landgerichte zu Hallsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concursmasse des Johann Georg Wengner zu Mittelreschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November d. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wengnerschen Gasthause zu Mittelreschenbach abgehalten werden soll.

Hallbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Kommenden Samstag den 3. October, Nachmittags um 3 Uhr werden die der hiesigen Kommune gehörigen beiden Weiher bei Dombach in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle unter denen im Termin bekannt werdenden Bedingungen anderweit verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

8. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit Execution gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

9. Dienstags den 6. Oktober heurigen Jahrs früh 10 Uhr verpachtet das Königliche Rentamt Herrieden in dessen Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf 3 oder 6 Jahre nachfolgende Staats-Realitäten, als: a) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Kühnberg, b) 1 Mg. daselbst, c) $1\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Winterfeld, d) 1 Mg. dergl. im Kühnberg, e) 1 Mg. allda, f) 1 Mg. der Rosenacker, g) $\frac{7}{8}$ Mg. $21\frac{1}{4}$ Rth. dergl. nebst daran befindlichen $\frac{1}{4}$ Tgw. $6\frac{1}{2}$ R. Wiesflecklein im Schulberg, h) $\frac{1}{2}$ Mg. der Haardacker, i) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl., k) 1 Mg. dergl. im Hundsfeld, l) $\frac{1}{2}$ Mg. der Haardacker, m) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. allda, n) 1 Mg. Acker an der Wiesen bei Esbach, o) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Spizacker, p) 1 Mg. der Strasenacker, q) $\frac{5}{8}$ Mg. dergl. u. r) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in der Frdschlach, s) 3 Mg. Acker an der Wiesen bei Esbach, t) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Winterfeld,

u) 158 QR Acker im Kühnberg Nr. 53, 146 QR Wiesen im Leitenbucher Waasen Nr. 6. Gemeindetheile zur Landgerichtswohnung. v) 150 QR. Acker im Kühnberg Nr. 31, 147 QR. Wiesen im Leitenbucher Waasen Nr. 2. Gemeindetheil zur Mideneswohnung, w) 150 QR. Acker im Kühnberg oder Steindeuchten Nr. 158. 145 QR. Wiesen in der Anwand Nr. 139, Gemeindtheil zum vormaligen Kastenhaus. x) 158 QR Acker am Kühnberg Nr. 24, 145 QR. Wiesen im Schloßwasen Nr. 114, Gemeindtheil zur Rentamtswohnung, y) 150 QR. Acker auf der untern Steindeuchten Nr. 157, 145 QR Wiesen im Schloßwasen Nr. 162, Gemeindtheil zur Landgerichtsdienerswohnung, z) 150 QR Acker an der Hänge des Martinsberge Nr. 122, 145 QR. Wiesen auf dem Schloßwasen Nr. 119, Gemeindtheil zur Thorwart Weberschen Wohnung. Mittwochs den 7 Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr im Steinbrechterischen Wirthshause zu Neunstetten a) 1 Mg. Acker im Riegelhof der untere, b) 1 Mg. dergleichen im Peuntfeld, der Wolfsacker genannt, c) 1 Mg dergl. im Weissenmühlfeld, d) 1 Mg. dergl. im Riegelhof der obere, e) 1 Mg. dergl. in der Seckau Auracker Markung, f) ½ Tgw. Wiesen in der Speck, g) 1 Tgw. Wiesen im Schneckenzirkel, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Heidenheim, am 26. Sept. 1818.

Nichtamtliche Artikel.

10. Zur Feyer des Namensfestes Sr. Majestät des Königs wird im Monat den 12. Oktober d. J. im Casino großer Ball gegeben. Dieses macht hiemit bekannt

die Casino Direktion.

11. Da aus Lindenhübler Forstey zum herrschaftlichen Bauwesen dahier 7 Stück welche Scheidte abgegeben und auf die nächst gelegenen Mühlen zum Schneiden, dann die Schnittwaaren davon hieher und nach Triesdorf zu fahren, auf höchste Ratifikation veraccordirt werden; so wird das Vorhaben auf den 6. nächstkommenden Monats October hierdurch bekannt gemacht, wo dieß Zusammentreffen in der Marquetenderey zu Triesdorf vormittags um 10 Uhr geschieht.

Ansbach, den 25. Sept. 1818.

Bauverwalter Engelhart.

12. Sonntagsblatt für ächt evangelische Gottes- und Christusverehrer, dritter Jahrgang, kostet an hiesiger Stelle 1 fl. 15 kr. und in fernern Gegenden wenigstens nicht über 1 fl. 48 kr. Rhn. Jede Postbehörde nimmt Bestellung an. In Quartalheften kann es auch durch Buchhandlungen bezogen werden. Was von dem Ertrage dieses religiösen Volksblattes, nach Abzug der Druck- und Expeditionskosten, übrig bleibt, wird für religiöse Schriften verwendet, welche die Abnehmer des Sonntagsblattes als Dreingabe empfangen. Die Berechnung nebst dem Verzeichnisse der Abnehmer wird als eine besondere Beilage am Schlusse des Jahrganges gegeben. — Zwischen den beiden Extremen unserer Zeit: dem eitlen Erdensinne, der von einem religiösen Leben nichts wissen mag, und dem schwärmelnd schwärmerischen Unsinne, der das ganze Wesen eines christlichen Lebens in verworrene Gefühle setzt, steht der ächtevangelische Christensinn mitten innen. Diesen nähren und dadurch gegen jene beiden Feinde eines evangelischen Lebens verwahren zu helfen, ist die Absicht dieser Wochenschrift, wovon wöchentlich ein halber Oktavbogen erscheint. Möchte diese Absicht dem Blatte Freunde gewinnen, die es verbreiten, und Leser, die es beherzigen.

Heimbrechts bei Hof im Sept. 1818.

Der Herausgeber,
Ludwig Pflaum, Pfarrer.

13. Wer noch an Ihro Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland, vormals hier wohnende Frau Fürstin von Solms Braunfels, eine Forderung hat, wolle sie specificirt an Unterzeichneten baldigst übergeben.

Hen. Marx Berliner Nr. 261.

14. Ich benachrichtige hiemit diejenigen Personen, welche von dem Soldaten Manstein am mich oder meine Angehörigen abgesendet werden

sollten, daß weder seine Briefe angenommen, noch dessen Aufträge oder Nachrichten angehört werden, und daß ich mich meines Hausrechtes bedienen werde, wenn dieselben, wie bisher, ihre Zudringlichkeiten fortsetzen sollten.

Ansbach am 30. Sept. 1818.

Hohbach der Ältere.

15. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm alle Sorten von Strümpfen, wie auch alle Sorten wollenes Strickgarn um die billigsten Preise in großen und kleinen Parthien zu haben sind; auch empfiehlt er sich mit Zurichten und Walken Denjenigen, welche selbst Strümpfe stricken. Er verspricht gute Arbeit, billige Forderung und baldige Beförderung. Sein Logis ist bei Herrn Zinngießer Schäfer in der Adlerwirthsgasse Nr. 238.

Christoph Heinrich Naser, Strumpfstrickermeister.

16. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß sie eine Parthie schöner französischer Bouquets, so wie schöne schwarze Federn zugesendet erhielt, und empfiehlt sich wiederholt mit Zubereitung der Federn für Damenhüte aller Art unterthänigst gehorsamst.

Christiane Brendelin, Haus Nr. 367 in der obern Vorstadt.

17. Es werden am 4. Oktober d. J. Abends nach 5 Uhr ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Morgen altes Maas haltende und frei eigene Aecker und Wiesen am Ecber Weg liegend, die Hirschenwirthsäcker genannt, im Ganzen oder auch Stückweise, (nach dem vorliegenden Vermessungsplan,) je nachdem sich annehmbare Kaufsliebhaber dazu einfinden werden, im Wirthshause zum wilden Mann bei Herrn Oberfelder verkauft. Nach Gutbefinden könnte auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

18. Mittwochs den 7. October Nachmittags und Donnerstags den 8. October Vor- und Nachmittags findet zu Ansbach im Gasthaus zum schwarzen Bären in der Adlerwirthsgasse eine Auction statt, wozu die Nachmittags Stunden von 2 bis 6 und die Vormittags Stunden von 8 bis 12 verwendet werden. Gegenstände des Verkaufs sind lediglich: Tisch- und Taschenuhren, Silber, schönes weißes gestreiftes Zeuch, wobey sich Tischzeuch und bei dreißig Bettbezüge besonders auszeichnen, sechs schön gerichtetete Betten, Herrn- und Damen- auch Kinderkleider. Kauflustige sind mit dem Bemerken geziemend eingeladen, daß nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und vor deren Erfolg das Erstandene nicht abgegeben wird.

19. Montags den 5. October werden in dem Steghoferschen Hause Nr. 946 ohnweit der Schranne verschiedene Effecten und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt.

20. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Herbstmesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment sehr moderner Zitze und Kattune, englische breite Ginghams und gestreifte, alle Farben Madras, breite und schmale Batistmouselins, breite und schmale Möbelmouselins und weiße Franzen zu Vorhängen, glatte und brochirte Mull und Gaze, alle Sorten weiße Pique und Moltonpique, Mull und Batistmouselins, glatte und mit gestickte Herrentücher, baumwollene und seidene Strümpfe, alle Farben Levantin, double Florence, Mouselin, Gros de Napel, Lousine und Zieber, schwarze breite und schmale Taffent, schwere schwarze Seidensammt, schwarzen und weißen Tull, Creppflor, gedruckte und brochirte Merinos Shawls, lange Merinos Shawls, feine holländische Leinwand und ordinaire, Sacktücher, alle Couleuren baumwollene Samts, krousirte und glatte Hemdenflanelle und ordinaire Flanelle, Madras und zitzne Kleider mit Borduren, Tricotüchlein, ganz feine und mittlere Sorten niederländischer wollner Tüchen, englische crousirte Biber und Calmucks in allen modernen Farben, sehr moderne Westenzeuge, Billardtuch, $\frac{12}{4}$ breit, alle Farben Moreens zu Möbeln, alle Couleuren ganz feiner Merinos

und Bombasins, Moltonstrümpfe, ganz feine Jakonets, alle Farben Wollencords und sehr schöne Cassimirs, englische Schirdings zu Hemden und Basin. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise und bitten gehorsamst, uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhelermsdörfer und Söhne.

21. Ein kleiner Bierkrandt, welcher auch zu einem Bronnen- oder Stopfstrog verwendet werden kann, ist Nr. 115 zu verkaufen.

22. Ein junges, gebildetes Frauenzimmer von guter Herkunft sucht baldmöglichst in einem honetten Hause Unterkunft. Sie besitzt im Kleidermachen und allen weiblichen Arbeiten Fertigkeit, und sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Lohn. Auskunft hierüber giebt die Redaction.

23. Jemand, der in 10 bis 14 Tagen mit eigenem Fuhrwerk von hier nach München reist, sucht einen Reisegesellschafter. Das Nähere erfährt man im Brandenburger Hause.

24. Sonntags den 11. October wird bei mir Tanzmusik gehalten, welches ich mit dem Beisatze bekannt mache, daß auch sehr gut zubereitete Fische billig zu bekommen sind und ich daher um vielen Zuspruch bitte.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

Johann Wörrlein, Wirth zum weißen Adler an der Nürnberger Straße.

25. Ein Fingerring mit schmalem goldnen Reif, worauf ein Rubin mit Brillantspitzchen eingefaßt ist, ist von der Krone bis in den Hofgarten verlohren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen einen Kronenthaler Douceur an Herrn Gastgeber Kober zur Krone zurückzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 ist ein Logis zu vergeben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Küche und kann auch bis Martini bezogen werden.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehet in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzleg, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im drittten Stock Stube, Stuben- und Dennenkammer, Holzleg und Waschgelegenheit, können sogleich bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Sept.

Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Freiherr von Wrzleben, Kgl. Preuß. Oberlieutenant de Garde du Corps v. Berlin, Hr. Freiherr von Beulwitz, Fürstl. Schwarzenb Regierungsrath, v. Rudolstadt, Hr. Apotheker Sezinger v. Nürnberg, Fräulein Gabriel und Auguste v. Frankenstein v. Uhlstadt, Hr. Freiherr v. Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Kaufmann Luz v. Nürnberg, Frau Gesandtin von der Borche, Fräulein von Rahsfeld und Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Feis v. Würzburg, Hr. Student Balbach v. Nürnberg, Hr. v. Haller nebst Frau v. Berlin, Hr. Kfm. Heusner nebst Frau von Nürnberg, Hr. Student v. Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Oberforstmeister v. Seckendorf nebst Frau, v. Crailsheim, Hr. Graf Pückler Limpurg v. Wertheim, log. in der Krone. Hr. Freiherr v. Holzschuher, Kgl. Würtemberg. Kammerherr und Regierungs-Director nebst Familie v. Ellwang, Hr. Freiherr v. Kreß und Hr. Kaufm. Semann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Maquinet v. Hanau, Hr. Kfm. Mack v. Frankfurt, Frau v. Wolf v. Augsburg, Frau Ganz nebst Familie v. Hamburg, Hr. Advokat Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Regierungsrath Meier nebst Fa-

milie v. München, Hr. Revierförster Reigel v. Altenfurt, Hr. Regierungsrath v. Eyb und Hr. Verwalter Epplin v. Neudettelsau, Hr. Ministerialrath v. Finck v. München, Hr. Landrichter und Polizeikommissär v. Bruckmeyer v. Nördlingen, log. im Stern. Hr. Barthe, Hr. Lorenz, Hr. Leithner, Hr. Pütner u. Hr. Zottel, Candidaten der Theologie v. Erlangen, Hr. Hofmeister Schreiner v. Nürnberg, Frau Stadtgerichts-Assessorin Stieber nebst Sohn, Hr. Kfm. Buz und Dem. Wagner v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kaplan Meier v. Oettingen, Hr. Advokat Schäfer v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichts-Praktikant Kobelt v. Feuchtwangen, Hr. Fabrikant Kästner von Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, log. in der Traube. Hr. Schauspieldirektor Kniep nebst Familie v. Oettingen, log. im weißen Roß. Hr. Hauptmann v. Scheeler v. Stuttgart, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 27. Sept.

Johann Christoph, des Schuzverwandten Baumeister Sohn; Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Stör Tochter.

Begraben den 23. und 24. Sept.

Georg Schmidt, Schneidermeister zu Mainhardswinden, alt 81 J. st. an Altersschwäche; Herr Samuel Julius Jergius, Revident bei der K. B. Regierung, Kammer der Finanzen, alt 32 J. 10 M. 11 T. st. am Seitenstechfieber; Friedrika Christiana Wilhelmina, des K. B. Kommunal-Administrators Herrn Dieterich Tochter, alt 1 M. 14 T. st. am Gefraisch; Maria Margaretha Friedrika, des weyl. Gärtners Rummel Tochter, alt 39 J. 6 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 21. bis 26. Sept.

Johann Georg Christhold Gottfried und Georg Christoph Carl Friedrich, des vormaligen Oberschreibers und Registrators beim K. Landgericht Herrn Stadelmeyer Zwillingssöhne; Maria Rosalie Emilie, des B. und Weinhändlers Herrn Vetter Tochter; Johann Christian Carl Moriz, des K. B. Regierungsraths Herrn Bezold Sohn.

Begraben den 22. und 25. Sept.

Eva Margaretha, des Taglöhners Röschinger Ehefrau, alt 44 J. 9 M. 14 T. st. am Seitenstechfieber; Johann Georg Pfeiffer, herrschaftlicher Holzmesser und Hospitalpfründner, alt 68 J. 9 M. 21 T. st. an der Abzehrung.

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unseren hochgeschäzten Verwandten und Freunden bekannt, und bitten zugleich um ihre fernere Freundschaft und Liebe ergebenst.

Bettenfeld, am 24. Sept. 1818.

Heinrich Brandt, Pfarrer.
Friedrika Louisa Brandt, geborne Steurer.

Todesanzeigen.

Hat es je einen harten Schlag der unbegreiflichen Vorsehung gegeben, so war es heute, wo mir mein unvergeßlicher, innigstgeliebter Gatte, der Revident bei der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, Jergius, im 32sten Jahr seines thätigen Lebens und dem 8. Jahr unserer so vergnügten Ehe, durch ein katarrhalisches Fieber sterbend von mir getrennt wurde. Der bessere Theil meines Lebens ist dahin, meine frohen Hoffnungen in die Zukunft sind auf immer ver-

schwunden und nur kummervolle Sorgen scheinen mir mit meinen 5 kleinen Waisen mein künftiges Loos zu seyn. Trösten wird es mich, wenn meine theuern Verwandte und Freunde mir und meinen Kindern immer ihre Liebe und Gewogenheit schenken, so wie mir auch die, bei dem Leichenbegängniß bewiesene so große Theilnahme unvergeßlich bleiben wird.

Ansbach am 21. Sept. 1818.

Ernestina Jergius, geb. Haag.

Am 21. d. M. entschlummerte in einem fromm und für die Ihrigen mit thätiger Sorgfalt durchlebten Alter von 85 Jahren, beweint und verehrt von uns und ihren 12 Enkeln und 5 Urenkeln, die verwittwete Frau Hof- und Regierungsräthin Bomhard, geborne Spieß. Wir zeigen diesen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden trauernd an und halten uns von ihrer gütigen stillen Theilnahme überzeugt.

Baireuth u. Nürnberg, den 26. Sept. 1818.

Johann Ernst Ritter von Bomhard, K. B. Regierungs-Director des Obermainkreises.

Christiane Edle von Braun, geborne Bomhard, Gattin des Geheimen Raths ꝛc. von Braun.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Heilbronn verstorbenen Zimmergesellen und Söldengutbesitzers Johann Andreas Zink ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Concurseröffnung beschlossen worden. Es werden demnach folgende Edikttage bestimmt: 1) der 21. September zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 19. October zur Vorbringung der Einreden und 3) der 18. November d. J. zum Schluß der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an jener Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den anberaumten Edikttagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikttage den Abschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, jenes am zweiten und dritten Edikttag aber die Präklusion der da treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben würde. Zu gleicher Zeit wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Zinkischen Concursmasse gehörigen Söldengütleins, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, $3\frac{3}{4}$ Mg. zehendfreie Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Ohmet- und $\frac{1}{4}$ Tgw. Herbstwiesen, Termin auf den 23. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Heilbronn festgesezt ist, allwo sich Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind und darüber sich gehörig auszuweisen vermögen, einfinden und auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, am 7. August 1817.

K. B. Landgericht.

2. Da über den Nachlaß des verstorbenen Königl. Advokaten Michael Friedrich Kraft dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Erben und des bestellten Massekurators, Königl. Advokaten Gumbmann, eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden; so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kraft, der in einigen Activis und den Erlös aus dessen Mobiliare bestehet, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschrift der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 4. November d. J. Vor-

mittags 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bemächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zu Protokoll verhandeln, und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger aber, die sich nicht anmelden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Gäckel, von Senffr und von Leistner angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen am 18. August 1818.

K. B. Stadtgericht.

3. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abeberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, 1½ Morgen an 3 Weibern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Abeberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofgute des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abeberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Recessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Müller Johann Michael Standhardinger auf der Untermühl bei Wiudischhausen besizt ein unbezimmertes Feldlehen, das sogenannte Rebdorfer Lehen von 22 Morgen Aecker 4 Tagwerk Wiesen, ohne den Besiztitel nachweisen zu können. Auf Ansuchen des Standhardinger um das öffentliche Aufgebot desselben, werden daher alle diejenigen, die Ansprüche an dieses Lehen zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem Montag den 28. October d. J. anstehenden Termin unfehlbar zu erscheinen oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden.

Heidenheim, am 1. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristlieutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

6. Johann Philipp Theurer, den 28. Junii 1754 dahier gebohren, ist vor 42 Jahren als Müllersgeselle in die Fremde gegangen und hat seit 39 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt

keine Nachricht mehr gegeben. Sein einziger Bruder, der hiesige Müllermeister Johann Theurer, hat deswegen bei dem unterzeichneten Landgerichte den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Philipp Theurer oder die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Philipp Theurer für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Mt. Bibart, den 20. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schließlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die nächsten Verwandten des verschollenen Ludwig Unkenthaler, Mühlknechts von hier, haben gebeten, ihnen dessen allhier besitzendes, in 68 fl. 29 kr. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Da nun derselbe bereits das 70ste Jahr erreicht hat, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten allhier zu erscheinen und dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 14. August 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach den 26 Sept. 1818											
Kern od. Wz.	—	225	235	222	13	15	—	14	19	12	30
Korn . .	10	64	64	58	6	13	—	11	54	11	—
Gerste . .	—	110	110	110		12	30	11	6	9	—
Haber . .	—	59	59	59	—	6	—	4	42	4	—
Dinkelsbuhl, den 23 Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	34	54	88	81	7	15	3	14	31	12	15
Korn . .	2	74	76	73	3	14	3	11	57	12	
Gerste . .	2	16	18	18	—	11		10	33	8	
Haber . .	—	23	23	21	2	6	—	5	6	4	15
Erlangen, den 19. Sept. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	143	143	130	13	19	30	18	21	16	—
Korn . .	—	49	49	43	6	13	15	12	16	11	—
Gerste . .	—	63	63	63	—	12	45	11	56	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	60	66	60	6	7	—	5	47	5	15
Feuchtwangen, den 18 Sept. 1818.											
Waizen . .	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste . .	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 25 Sept. 1818.											
Kern . .	—	20	20	20	—	18	15	18	3	18	—
Waizen .	—	262	262	262	—	21	—	18	26	14	—
Korn . .	—	66	66	66	—	14	—	12	48	11	—
Gerste . .	10	73	83	83	—	13		11	40	10	
Haber . .	—	84	84	84	—	7	15	6	53	6	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22 Sept. 1818											
Waizen .	5	6	11	5	6	16	—	15	15	15	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	54	54	32	2	10	30	9	4	6	15
Haber . .		75	75	49	26	5	22	4	36	4	30
Dinkel . .	—	156	156	144	13	7	—	6	3	5	30
Nördlingen, den 19. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	95	144	239	228	11	13	32	12	51	12	7
Korn . .	79	27	106	69	37	14	41	13	19	12	15
Gerste . .	19	372	392	362	29	10	47	9	37	8	13
Haber . .	8	142	150	143	7	6	20	5	32	5	2
Nürnberg, den 19. Sept. 1818.											
Korn . .	—	237	237	237	—	13	—	12	2	11	—
Waizen .	12	483	49	495	—	19	—	17	—	15	—
Gerste . .	—	367	367	367	—	12	15	10	52	9	—
Haber . .	57	207	264	256	8	7	15	6	20	5	45
Rothenburg, den 12. Sept. 1818.											
Kern . .	54	193	389	243	145	15	30	13	27	27	12
Waizen .	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	58	117	112	5	17	—	14	23	11	—
Gerste . .	—	70	70	68	2	11	30	10	59	10	—
Dinkel .	—	24	24	24	—	6	—	6		6	—
Haber . .	16	51	67	41	26	5	45	5	5	4	15
Schwabach, den 18. Sept 1818											
Kern . .	13	32	45	45	—	17	—	16	41	15	30
Waizen .	—	9	9	9	—	17	—	16	50	16	—
Korn . .	—	11	11	11	—	13		12	35	12	30
Gerste . .	—	14	14	14	—	11	—	10	24	10	20
Haber . .	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Subrepartition der Dienstes-Exigenz-Beiträge für 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die in Folge der Verfügung vom 14. v. M. abgeforderte Subrepartition der Dienstes-Exigenz-Beiträge für $18\frac{17}{18}$ bis jezt noch nicht eingesendet haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als die Erledigung dieses Geschäfts-Rückstandes nach Ausfluß obigen Termins durch Wartboten auf Kosten der säumigen Beamten bewirkt werden müßte.

Ansbach, den 26. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Den Biersatz im Monat October betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Rescripts vom 7. v. M. wird die Taxe des neu gebrauten braunen Winterbiers für den Monat October

1) in den Taxdistrikten Ansbach, Dinkelsbühl, Neustadt, Nürnberg, Erlangen, Schwabach und Gunzenhausen auf drey Kreuzer drey Pfennige per Maß vom Ganter, und

2) in den Taxdistrikten Rothenburg und Nördlingen auf vier Kreuzer per Maß vom Ganter festgesezt, und sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, für die Einhaltung dieser Taxe sowohl als für das Ausschenken tarifmäßigen Biers sorgfältigen Bedacht zu nehmen.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Gesuche um Anstellung bei den Magistraten der Städte und Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer verschiedene Gesuche um Anstellungen bei den neu konstituirten Magistraten der Städte und Märkte des Kreises, und zwar größtentheils ohne alle Belege in Hinsicht auf die Befähigung, bei der unterzeichneten Kreis-Regierung einkommen; so wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung für solche Dienstesbewerber hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich dieselbe mit ihren diesfallsigen Gesuchen unter Beischließung der erforderlichen Qualifications-Nachweise unmittelbar an die betreffenden Magistrate zu wenden, und von diesen ihre Bescheidung zu erwarten haben.

Ansbach, den 3. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 23. v. M. sind in den Städten I. und II. Classe des Rezatkreises nachvenannte königliche Commissarien ernannt worden.

In Nürnberg der bisherige Polizei-Commissär zu Fürth, Johann Georg Faber.

In der Stadt Ansbach werden die Verrichtungen des Commissärs einem Regierungsrathe übertragen.

In Fürth der bisherige Polizei-Commissär zu Rothenburg, Johann Friedrich Zehler.

In Schwabach der dortige Landrichter, Moriz Stern.

In Rothenburg der bisherige Polizei-Commissär zu Schwabach, Ludwig Lorbeer.

In Nördlingen der dortige Landrichter, Johann Sebastian Götz.

In Dinkelsbühl der dortige Landrichter, Christian Freiherr von Trölsch.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 24. September d. J. ist der bisherige Polizei-Director zu Nürnberg Christian Wurm zum supernumerären Rath bei der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Alsdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleichs, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jart- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommissguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerstücklung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführt, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Masseparzellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstücklung, und namentlich auch der Allodification der Fallehen gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem

Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Massobjecte, nämlich des Ritterguts Bartholomäi im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Massevorwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile: 1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Oberndorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchengefälle 679 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß, 6) jährliche Umgelds- Bonifikations- und Zehent-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen walzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Das dem hiesigen Mezgermeisten Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Vornberger Bronnen oder Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutionsvollstreckung hiermit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 19. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kaufslustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königl. Landgerichte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird das Guth des Georg Baier zu Brand, bestehend aus einem Haus Nr. 26 sammt Nebengebäuden, dann 14¾ Morgen Feld, 5¾ Tgw. Wiesen und dem Gemeind- und Waldrecht, gewürdigt auf 3400 fl., am Donnerstag den 29. Okt. d. J. an Ort und Stelle zu Brand in vim executionis öffentlich subhastirt, in welchem Termin sich Kauflustige einfinden und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Erlangen, den 7. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Hypothekergläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ⅛ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem Kalvariberge und 3 Gemeindholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt zum Hausteuersimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundsteuersimplum 27 kr. 3 pf. und ist gerichts-

lich taxirt auf 900 fl. Zum Versteigerungstermin ist Dienstag der 20. Oktober l. J. festgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf diesem Termin alle Gläubiger des Mathias Forster vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das dem hiesigen Webermeister Georg Simon Fezer gehörige halbe Wohnhaus soll in vim executionis wiederholt öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 28. October d. J. v. früh 8 bis Mittag 12 Uhr festgesezt, wobei sich Kaufsliebhaber, welche über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Taxe, so wie die auf dem Hause haftenden Lasten können täglich in der diesgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Concursmasse des Friedrich Maier in Gailroth gehörige Guth, wie solches in den öffentlich ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet ist, wird auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Voß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zustehende Brauhaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschäzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit das zur Concursmasse des verstorbenen Seifensieders Johann Michael Pfann dahier gehörige Wohnhaus in der Schloßvorstadt unter Nr. 545 mit dazu gehöriger Werkstatt, Holzlegen, Pompbronnen und Hofraith, nebst einem Stücklein Schorgarten und etwas Waasboden, auf Antrag des Massekurators und der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, weil sich in dem auf den 22. dieses angestandenen Bietungstermin kein Liebhaber dazu gefunden hat, und dabei bemerkt, daß der anderweite Bietungstermin auf den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Riedel vestgesezt sey, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.

Ansbach, den 24. Sept. 1818.

9. Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts Wässerndorf das aus 6 Morgen bestehende Lehen, $\frac{1}{6}$ von anderthalb Hub des Müllermeisters Sebastian Dorlapp am 16. October Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wässerndorf in vim executionis subhastirt werden wird. Strichlustige werden hiezu eingeladen und können die Abgaben und Lasten, dann sonstige Qualitäten dieses Exekutionsobjekts täglich bei hiesigem Gericht erfahren.

Schloß Seehaus, den 10. Sept. 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist über das Vermögen des Bauern Adam Schmidt von

Pfdfflingen, Königlichen Landgerichts Nördlingen, nachdem das im Jahr 1815 eingeleitet gewesene Concursverfahren wegen Nichtigkeit aufgehoben wurde, anderweit der Concurs eröffnet, und sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, als zur Verhandlung desselben speciell beauftragter Behörde, die Ediktstage auf den 29. Oktober, 26. November und 28. Dezember d. J. dahier zu Dinkelsbühl an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Schmidt werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags, in welchem alle Forderungen angezeigt, die Schuldurkunden vorgelegt oder die sonstigen Beweismittel angegeben werden sollen, den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten Ediktstags den Verlust der Einreden und die des dritten Ediktstags die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn, bei Verlust der ganzen Forderung, falls Einwendungen deshalb gemacht werden, und werden hiebei als geeignet zu Vollmachtsübernahme die dahiesigen beiden Herren Advokaten Mesch und Schäffer in Vorschlag gebracht. Zugleich werden alle, welche dem Schmidt etwas schuldig sind, oder etwas demselben Zugehöriges in Handen haben, aufgefordert, davon unverzüglich Anzeige anher zu machen und bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als an das unterfertigte Königl. Landgericht zu bezahlen.

Dinkelsbühl, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenerbenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Insuffizienz des Jacob Sommerschen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger hat derselbe bonis cedirt. Es werden sämmtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, ihre Forderungen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an dem auf den 3. November Vormittag 8 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle hiezu anberaumten Termin zu liquidiren. Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er von der Masse ausgeschlossen werden wird. Da übrigens schon die Hypothekenschulden des Jacob Sommer bei weitem die vorhandene Activmasse übersteigen; so soll an diesem Liquidationstermin zugleich unter den Gläubigern ein gütliches Arrangement zu treffen bezweckt werden.

Neustadt an der Aisch, den 25. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untereribach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung ergeben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2)

auf Montag den 7. Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Häutlein, 3) 2 Mg. Aecker im Postfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellenacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Ediktstag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

6. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist dem Antrage des hiesigen Bürgers und Wirths zum grauen Wolf, Conrad Clemens Stöhr, zu Folge der Concurs über dessen Vermögen eröffnet worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben: 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Übergabe der Beweismittel auf Dienstag den 27. October Vormittags 8 Uhr, 2) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 24. Nov. Vormittags 8 Uhr, 3) zur schlüßlichen Verhandlung a) mit der Replik auf Dienstag den 8. Dezember Vormittags 8 Uhr, b) mit der Duplik auf Dienstag den 22. Dezember Vormittags 8 Uhr. Zu diesen Ediktstagen werden die sämmtlichen Gläubiger vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, haben diese Gegenstände bei Verlust ihrer Ansprüche daran in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur in das stadtgerichtliche Depositorium Zahlung zu leisten.

Ansbach, den 17. Sept. 1818.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit eines an die unterzeichnete Behörde ergangenen höchsten Befehls vom 28. Febr. d. J. wird dem hiesigen Publikum bekannt gemacht, daß zufolge höchster Genehmigung und Entschließung vom 15. ged. M. in Ansehung der sonntäglichen Nachmittagspredigten für die beiden protestantischen Pfarrgemeinden dahier die schon vormals bestandene

Ordnung, vermöge welcher die erwähnten Predigten ausschließend in der hiesigen Stiftskirche gehalten wurden, wieder hergestellt werden solle. Es wird daher bemerkt, daß diese Ordnung mit dem nächstkommenden Sonntage beginnen, und daß demnach jedesmal in dem Winterhalbjahre vom Sonntage nach dem Aerndtefeste bis zum Sonntage nach Ostern die gedachten Abendpredigten nicht mehr in beiden Kirchen, sondern blos in der Stiftskirche, und zwar abwechselnd von den dortigen Geistlichen und von den beiden Diakonen der St. Johanniskirche gehalten werden.

Ansbach, den 5. Oktober 1818.

K. B. Dekanat.

Roth.

2. Samstags den 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr werden bei dem hiesigen Rentamte die heurigen Zehendlämmer verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, sich dahier einzufinden.

Altdorf, den 2. October 1818.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Kgl. Rentamt verkauft am 13. künftigen Monats in seinem Geschäftslokale 125 Schfl. Korn 18175 Frucht von dem Getraidboden zu Münchaurach unter Vorbehalt höherer Genehmigung und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Neustadt an der Aisch, am 30. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Freitag den 9. des kommenden Monats October Morgens 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, öffentlich an den Meistbietenden 13 Stücke große, eisengebundene alte Weinfässer. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg am 29. Sept. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Dienstags den 13. October d. J. Nachmittags um 4 Uhr werden auf dem hiesigen Gymnasium mehrere alte Tafeln und Bänke an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 30. Sept. 1818.

Königliche Stiftungsadministration

6. Sämtliche diesen Sommer über gerodeten Stöcke werden 1) in der Wartbey Cl. Sulz Dienstags den 13. October im Forsthause zu Sulz, 2) in der Revier Aurach und Weinberg Mittwoch den 14. Oct. zu Aurach im Freundschen Wirthshause, 3) in der Revier Sachsbach Freitag den 16. October im Schreinerschen Wirthshause zu Wieseth und 4) in der Revier Wehlmäusel Samstag den 17. Oct. im Forsthause zu Wehlmäusel verschrieben. Die Bestellungen müssen von 8 bis 12 Uhr Morgens an diesen Tagen gemacht werden, weil man den Nachmittag zur Anweisung und Abgabe an die Gewerber bestimmt hat, damit solche nicht zweimal dieserwegen Zeitversäumniß haben. Alle Bauholzanmeldungen sind bei dieser Gelegenheit sogleich zu machen, um bei dem nächsten Holzhieb hierauf Rücksicht nehmen zu können.

Gebsattel, den 24. Sept. 1818.

K. B. Forstamt Rothenburg.

7. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit Execution gegen die Säumigen verfahren werden müßte.

Ansbach, am 26. September 1818.

Königl. Kommunal-Administration.

8. In der Nacht vom 29. auf den 30. d. Mts. sind aus dem Hause des diesseitig jüdischen Hintersassen, Barnoß Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände, als: a) ein Duzend silberne Messer und Gabeln an verschiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierspitzig, ganz von Silber, b) ein Duzend silberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorlegslöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beschlagene Ulmer

Tabakköpfe nebst Rohren, worunter ein platt und 3 hochbeschlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchstaben J. H. versehen, f) ein dergl. mit Messing beschlagener nebst Rohr, g) 2 dunkelgrüntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkragen, i) eine dergl. von grauem Biber, k) ein weisgestriktes Kittelein, l) ein dunkelgrüntucheues dergl., m) ein paar Königblauanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche, getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberrock von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weis mit rothen rhen Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabaksbeutel mit eingestrikten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scherlein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

9. Sämtliche Königl. Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises werden hiemit auf das dringendste ersucht, die noch bestehenden Taxreste sowohl aus frühern Jahren, als aus dem Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ in kürzester Zeitfrist zu erledigen. Es wird sich zugleich auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809 bezogen.

Ansbach, am 2. Oct. 1818.

Königl. Appellationsgerichts-Taxaturamt.

10. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29. Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesezt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darlehen einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das in der Georg Leonhard Dorschischen Concurssache von Gunzenhausen gefällte Prioritätserkenntniß ist an Gerichtsstelle angeschlagen worden, und wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 10. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Die Wirth und Schweinhändler Johann Augustin und Anna Elisabetha Siebenwurstischen Eheleute in Wöhrd haben die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

13. Der Chirurg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus, gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mr. Sugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffsches Herrschftsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. Der zweite Anhang zum größern Katalog, in welchem die seit 2 Jahren zu meiner Leihbibliothek hinzugekommenen Bücher verzeichnet sind, ist so eben im Druck erschienen, und wird den resp. Theilnehmern an meiner Bibliothek ohnentgeldlich abgegeben. Ein Verzeichniß über die in meiner Leihanstalt befindlichen Musikalien wird in einigen Wochen fertig; die Musikalien selbst sind, von Musikern gewählt, schon jetzt zum Verleihen bereit. Den verehrlichen Lese- und Musikfreunden empfiehlt sich daher zu geneigter Theilnahme

Ph. Rappold, in Nr. 262 wohnhaft.

15. Bei Hohbach dem ältern sind zu haben: Patentschrödte von allen Nummern zu 22 kr; Stockbley, 18 kr. das Pfund, feine französische Flintensteine, 45 bis 54 kr. das Hundert und 3 Pfennig bis 1 kr. das Stück; Werthheimer Jagdpulver, 1 fl. 36 kr das Pfund; Kirschengeist, 1 fl. 54 kr.; Rum, 1 fl. 36 kr.; Punschessenz, 2 fl. 24 kr.; Liquer, verschiedene Sorten von 1 fl. bis 1 fl. 36 kr. die Bouteille; Bettbarchent und Womasin, von 48 bis 54 kr. die Ehle; Bettzeuch zu Unterzügen 24 bis 48 kr.; Flaumfedern 2 fl. 54 kr.; Bettfedern 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr.; Roßhaare 54 kr. bis 1 fl. das Pfund; auch werden Betten bei demselben verfertiget, deren Inhalt specificirt und garantirt wird; Couteillenstöpsel, mittelfeine 36 kr., feine 42 kr. das Hundert; Fischbein 1 fl. 36 kr., Blanchets von Fischbein 12 bis 24 kr. das Stück; Stuhlrohr 36 kr. das Pfund; Regenschirme 4 fl. bis 8 fl. 30 kr., englische gelbe und weiße Regenschirmbeschläge 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 48 kr. die Garnitur; Türkengarn 3 fl. 36 kr. bis 4 fl. 12 kr. das Pfund; gestrickte baumwollene Strümpfe für Kinder und Erwachsene 24 kr. bis 48 kr. das Paar. Alle Sorten Nähseide, Zwirn, seidene, halbseidene und leinene Bänder und Schnüre, Schreibmaterialien, u. dgl. Von den meisten dieser Artikel wird bei einigem Quantum ein verhältnißmäßiger Rabat bewilliget, im Detailverkauf aber findet kein Nachlaß statt. Uebrigens empfiehlt sich derselbe in Specerey, in- und ausländischen Schnupftaback, Hausfarben u. dgl. mit der Versicherung, daß er stets bemüht seyn wird, das Zutrauen eines geehrten Publikums durch gute preiswürdige Waare zu verdienen.

16. Der Unterzeichnete kann die im XX. Stück des heurigen Intelligenzblatts mit höchster Erlaubniß herausgegebenen alphabetischen Verzeichnisse der Königl. Baier. Stempeltaxe des Königl. Siegelamts-Controlleurs Herrn Dotter in Würzburg vollends um den herabgesetzten Preis von 10 kr. das Exemplar ab- und demjenigen, der zehn Stücke kauft, ein Exemplar dareingeben. Ihr Nutzen in der Hand eines Jeden, der nur immerhin Stampf zu zahlen bekommt, also auch in der Hand jedes Städters, oder Landmanns, der entweder mit Gütern handelt, oder Kinder ausstattet, wird von keinem verkannt werden. Es versteht sich hierbei von selbst, daß nur gegen baare Bezahlung Abgabe erfolgen kann.

Körbitz, Haus Nr. 102.

17. Bei Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen und bei Gassert in Ansbach zu haben: Horst, J. M., über das Naturrecht und dessen Uebereinstimmung mit der Moral im höchsten Vernunftgesetze, gr. 8. 2 fl.

18. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 45 kr. zu haben: Einige Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 und 1818 gehalten von Herrn Stadtpfarrer Doctor Kaiser. Diese aus 23 Predigten bestehende Sammlung hat der Herr Verfasser zunächst seinen geliebten Zuhörern und Gemeindegliedern zur Rückerinnerung und Erbauung gewidmet. Möchten sie doch in recht viele Hände kommen, damit das Andenken an die unter dem Druck der Theurung ausgestandenen Leiden, so wie dagegen unsere Gefühle bei den neuen Hoffnungen des Vaterlandes und der

geretteten Menschheit heilsam an uns werden mögen. (Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.)

19. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 15 kr. zu haben: Handbuch des baierischen Universal-Concurs-Prozesses von J. Bapt. Welsch, K. B. Generalfiscalrathe. Der durch seine frühern Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser theilt hier das Resultat seines vieljährigen Nachdenkens und ausgebreiteter Erfahrung als Advokat und Kronfiscal über den Koncursprozeß mit. Indem er in diesem Handbuch auch eine Vergleichung mit der östreichischen und preußischen Legislatur anstellt, wird dieses Handbuch nicht nur als ein wichtiger Beitrag für die Prozeßtheorie an sich angesehen werden müssen, sondern es werden insbesondere sämmtliche Ober- und Untergerichte, dann Rechtsanwälte das in dem Koncursprozesse sehr oft mißverstandene und irrig angewendete Verfahren klar erläutert finden, und sich desselben mit Nutzen bedienen. Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.

20. Bei der Gärtnerei zu Neuendettelsau werden am Dienstag den 13. October von Mittag 12 Uhr an ungefähr 3000 Stück Renetten- Borsdoffer- und Paradies-Aepfel, dann 3000 Stück weiße und graue Butter- und lange Herbstbirn ꝛc., sämtliches Obst von vorzüglicher Güte, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in abgetheilten geringen Quantitäten verkäuflich abgegeben, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

21. Eine schöne leichte Büchse für einen Landwehrschützen und eine Patrontasche, dann zwei grüne Federbüsche auch 2 dreieckige Hüte nebst einem Grenadier-Säbel sind in Commission im Schieshaus um billigen Preis zu verkaufen.

22. Salomon J. Bamberger jun. empfiehlt seine frisch erhaltenen Meßwaaren, als: Feine Modecouleuren Easimir, feine breite wollene Cort, baumwollene Manchester und Sammt, Levantins, alle Couleuren Doubleflorenze zu 1 fl., Marcelinos, seidene und baumwollene Reps, feine holländische Leinwand, leinene Battist, Sassenets, feine engl. Cattune und Zitze zu 40 kr., 30 kr. bis 18 kr., feine Piques zu 36 kr., feine engl. Percals und Battistmousline zu 1 fl. bis 30 kr., ganz neumodische gestikte engl. Mull, feine glatte Mull, glatten Gas, niedliche Weterzeiche, feine engl. Basseins, Möbelmousline zu 20 kr., Merino-Shawls, Bombasine, ostindische Tücher, seidene Tücher, feine leinene Sacktücher, Schakonette, gestreiften Heycorts, neumodische Band, feine engl. Strickbaumwolle, Damen- und Herrenstrümpfe, Seidewatten; bitte um gnädigen Zuspruch, dagegen versprechе billigen Bedienung. Ich wohne auf dem obern Markt im Liebhardischen Haus Nr. 7.

23. Endesunterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrlichen Publikum unterthänig und gehorsamst bekannt, daß bei ihm wiederum alle Sorten frische Schnittwaaren angekommen sind, und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obrmeyer Nr. 93 bei Melbermeister Schrenk aufm Markt.

24. Zwei neue Krautfässer sind zu verkaufen Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

25. Am 26. October d. J. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Sprachen, im Hause Nr. 285 öffentlich versteigert. Cataloge sind bei Unterzeichnetem ohnentgeldlich zu haben.

Braunstein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

26. 300 fl. werden auf die erste Hypothek und gegen 3fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist Nr. 193 zu erfahren.

27. Sonntag Abends den 4. d. hat sich dahier ein schwarz getigerter, mit einem ledernen Halsband bezeichnet A. v. F. Haus Nr. 967 versehener Hühnerhund verlaufen. Wem er zugelaufen ist, wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur im bemerkten Hause hieselbst zu bringen.

28. Ein schöner Weinkeller ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 66.

29. Da ich wegen eingetretener Hinderniſſe mein Verſprechen nicht erfüllen konnte, ſo lade daher ein verehrliches Publikum ergebenſt ein, auf den 12. Oktober, wo ich meinen zweiten Weiher fiſche, mich mit Zuſpruch zu beehren, und ich werde es hiebei an nichts fehlen laſſen.

Graf.

30. Sonntags den 11. d. iſt Tanzmuſik bei

Mehrer.

31. Zur Feier des Namensfeſtes Sr. Majeſtät des Königs iſt am 12. d. M. Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Kurz.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 252 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im dritten Stock Stube, Stuben- und Dennenkammer, Holzleg und Waſchgelegenheit, können ſogleich bezogen werden.

Nr. 291 ohnweit dem grünen Markt iſt der ganze obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Nr. 411 in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier eine Stiege hoch vorne heraus zu vermiethen, beſteht in zwei Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, nebſt Mange, und kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 441 in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, beſteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg, 2 Keller, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 805 iſt ein Quartier, in Stube, Kammer und Küche beſtehend, ſehr bequem, täglich zu beziehen.

Nr. 938 iſt zu vermiethen und gleich zu beziehen: eine heizbare Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege und mehrern Bequemlichkeiten, mit oder ohne Möbels und Bett; auch ein trockner Keller iſt zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. Sept.

Hr. Major Freiherr v. Seefried v. Coburg, Hr. Hofrath Schreiber nebſt Familie v. Heilbronn, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Kfm. Oldenhove v. Antwerpen, Hr. Advokat Macco v. Uffenheim, Hr. Schauſpiel-Director Bode v. Bamberg, Hr. Kfm. Euslin v. Leipzig, Hr. Kfm. Bauer v. Augsburg, Hr. Profeſſor Gründler und Hr. Partikulier Walther von Erlangen, Hr. Partikulier Ehnſt nebſt Frau v. Vorms, Hr. Stadtſenior Schirmer, Hr. Municipalrath Peg und Hr. Stadtſekretär Sauber v. Windsheim, Hr. Stiftungs-Adminiſtrator Bock v. Nürnberg, Henriette v. Bock v. München, Madam Zaduck und Hr. Kfm. Seligſtein v. München, Hr. Kfm. Weilheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Mandelbaum v. Ellingen, Hr. Director v. Hetſch v. Stuttgart, Hr. Kfm. Rauche v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kutter v. Heilbronn, Hr. Kfm. Müller v. Baſel, Hr. Kfm. Feuchtner v. München, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Läbermeiſter nebſt Sohn von Aufkirch, log. in der Krone. Hr. Praktikant Staudt v. Feuchtwang, Hr. Subrektor Schüelein v. Nördlingen, Hr. Kfm. Schneider v. Schweinfurt, Hr. Regierungs-Direktor Stumpf und Hr. Rath Braunwarth v. Würzburg, Hr. Major v. Weitershauſen v. Triesdorf, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Profeſſor Pfaff nebſt Familie v. Halle, Hr. Kfm. Hofer v. Jena, Hr. Landrichter v. Höffels nebſt Frau v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Pfarrer Käppel nebſt Frau v. Bergen, Hr. Landg. Aktuar von Braun v. Baireuth, Hr. Doctor Jahn von Nürnberg, Hr. Burgermeiſter Eugerer v. Windsheim, log. im Stern. Hr. Candidat Friſch v. Heringheim, Hr. Candidat Bucher v. Inſingen, Hr Candidat Gebhardt v. Hof, Hr. Candidat Barnickel v. Erlangen, Frau Dekanin Fenk von Waſſertrüdingen, Frau Pfarrerin Schätzler nebſt Tochter v. Mörlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Obriſt Scherrwald v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Staute v. Feuchtwangen, Hr.

Studiosus Helsner nebst Schwester v. Erlangen, Frau Kantorin Bauer v. Uffenheim, Hr. Candidat Gemmerli von Augsburg, Hr. Candidat Adler v. Nördlingen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Daumber u. Hr. v. Braun nebst Frau v. Nürnberg, Frau Pfarrerin Hecht v. Absberg, Hr. Burgermeister Fick und Hr. Viertelmeister Bierwirth v. Baiersdorf, log. in der Traube. Hr. Graf Verri, k. b. Obrist v. Neuburg, Hr. Kaplan Baier v. Eichstädt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 4. Oct.

Maria Magdalena Emilie, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter; Katharina Barbara, des Taglöhners Dobel zu Hennenbach Tochter; Johann Balthasar, des Büttnermeisters Rauh zu Hennenbach Sohn.

Begraben vom 29. Sept. bis 3. Oct.

Katharina Barbara, des weyl. Stadtsergeanten und Buchbindermeisters Kurt Tochter, alt 61 J. 5 M. st. am Naturnachlaß; Friedrich Jakob Kern, K. B. pensionirter Gerichtsdiener zu Nürnberg, alt 63 J. 3 M. 2 T. st. am Schleimschlag; Peter Pitzinger, vormaliger Grenadier, alt 56 J. 6 M. 8 T. st. am Brustfieber; Frau Friedrika, des weyl. K. B. Finanz-Registrators Herrn Seiffert Wittwe, alt 50 J.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. Oct.

Johann Jacob Leibgeber, bürgerlicher Inwohner und Lohnkutscher, mit Eva Maria Scheef.

Getauft vom 27. Sept. bis 4. Oct.

Anna Maria, des B. und Säklermeisters Ott Tochter, wurde jach getauft; Carl Christian, des K. B. Expeditor fahrender Posten Herrn Drexel Sohn; Friedrich Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Zill Sohn; Johann Leonhard Nikolaus, des Zimmergesellen Kneulein Sohn; Maria Charlotte, des B. Tuchmachermeisters Langenwalter Tochter.

Begraben vom 30. Sept. bis 3. Oct.

Carl Wilhelm, des B. und Schneidermeisters Hille Sohn, alt 20 J. 6 M. 28 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des B. und Säklermeisters Ott Tochter, alt 12 St. st. am Schleimschlag; Rosina, des weyl. herrschaftl. Kastenmessers Riegel hinterbliebene Tochter, alt 42 J. 3 M. 19 T. st. am Naturnachlaß; Georg Friedrich Horn, Gutsbesitzer und Webermeister zu Schönbronn in der Pfarrei Wernbach, alt 61 J. 10 M. st. an Entzündung; Georg Leonhard Pitzinger, Kutscher, alt 51 J. 4 M. 18 T. st. an der Abzehrung.

Bei dem 2ten Sohne des Herrn Stadelmayers in voriger Woche ist der Name Wilhelm beizusetzen.

Unsre heute dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern schätzbaren Freunden und Bekannten hiemit an und empfehlen uns in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst und gehorsamst.

Stuttgart, den 1. Oct. 1818.

Carl Heerbrandt, Königl. Würtembergischer Ober-Umgeld-Beamter zu Tübingen.

Sophia Heerbrandt, geborne Käppel aus Ansbach.

Todesanzeigen.

Am 23. dieß Abends 8 Uhr entschlief an den Folgen einer schmerzhaften Leberkrankheit mein Gatte, der Königliche Advokat Horlacher dahier, um zu einem bessern Leben jenseits zu erwachen. Wer seine unbestechliche Redlichkeit und seinen ei-

fernen Muth in den herbsten Leiden könnte, wird mit mir meinen unersezlichen Verlust im Stillen beweinen, alle seine und meine geehrtesten Freunde werden mir aber noch ferner ihr gütiges Wohlwollen schenken, um welches ich Sie innigst bitte.

Windsheim, den 29. Sept. 1818.

Friedrika Horlacher.

Nach hartem Kampfe entschlummerte diesen Nachmittag 2 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, Georg Leonhard Bitzinger dahier, in seinem 51sten Jahre sanft und leicht zu einem bessern Erwachen jenseits. Indem wir dieses unsern verehrten Freunden und Verwandten hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Ansbach, am 30. Sept. 1818.

Maria Elisabetha Bitzinger nebst 2 unversorgten Kindern.

Mein guter redlicher Gatte, der gewesene Caplan zu Roßstall, August Gustav Hernbauer, hat heute Morgen im 44sten Lebensjahre am Nervenfieber geendet. Zum Lobe des allgemein geachteten und wahrhaft achtungswürdigen Mannes sage ich hier eben so wenig, als von meinem gerechten und tiefen Schmerz, aber theilnehmende Freunde werden mir gewiß ihr stilles Mitleid nicht versagen.

Roßstall, am 1. October 1818.

Christine Hernbauer, geb. Sauber.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag des Curators der Demmertschen Kinder dahier wird der denselben zugehörige, bei Bohenweiler an des Ochsenwirths Peunth gelegene, zum Königl. Rentamt dahier steuerbare Acker von ¾ Morgen und 38 Ruthen hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anberaumten peremtorischen Verkaufs-Termin zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an das erwähnte Grundstück Eigenthums- Pfandrechts oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, im allenfallsigen Verkaufstermin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen darüber ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen des Intestaterben eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Gesetze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärti-

gen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Oelschlägel, Gbckel, von Seufft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

Der im Jahr 1772 gebohrne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Erkenbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahr 1799 unter dem Regimente des K. K. Oesterreichischen Generals und Vestungs-Commandanten Dolagio zu Würzburg, und zwar in dem Bataillon Prinz du Ligne, Compagnie des Hauptmanns Macolgilco. In dem genannten Jahre hat Bretter zum leztenmale von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwister bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter anzutragen. Es werden daher dieser Bretter oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich in dem auf den 22. Dec. Vormittag anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Würde aber an diesem peremtorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für tod erklärt, und dessen ihm zugefallenes Vermögen seinen Geschwistern ohne Kaution ausgehändigt werden.

Windsheim, den 6. Febr. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr aus Vorchheim gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Königl. Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Ansbach, den 3. Sept. 1818.

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	75	75	75	—	15	15	14	41	11	—
Korn	—	53	53	50	3	12	30	11	44	10	30
Gerste	—	194	194	192	2	12	45	11	45	10	—
Haber	—	114	114	112	2	5	25	4	56	4	—
Dinkelsbühl, den 30. Sept. 1818.											
Kern od. Wz.	7	74	81	81	—	16	30	14	36	13	45
Korn	3	20	23	23	—	14	—	13	22	12	—
Gerste	—	44	44	44	—	12	45	11	12	7	45
Haber	2	21	23	21	2	6	—	5	25	4	45
Erlangen, den 26. Sept. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	13	69	83	66	16	19	15	17	27	15	30
Korn	6	20	27	27	—	13	—	12	15	11	—
Gerste	—	35	35	35	—	12	30	12	10	9	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	6	110	116	116	—	6	—	5	19	3	6
Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.											
Waizen	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 2. Oct. 1818.											
Kern	—	85	85	85	—	17	45	16	36	15	—
Waizen	—	281	281	281	—	21	—	18	7	15	—
Korn	—	59	59	59	—	13	—	12	52	12	30
Gerste	—	115	115	115	—	13	—	11	22	10	—
Haber	—	128	128	128	—	7	15	6	30	6	30

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 29. Sept. 1818.											
Waizen	6	18	24	24	—	16	—	14	36	11	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Gerste	2	63	65	61	4	9	15	8	—	6	—
Haber	26	64	90	88	2	6	—	5	12	4	30
Dinkel	12	118	130	123	7	6	30	6	25	5	—
Nördlingen, den 26. Sept. 1818.											
Wz. od. Kern	11	128	239	230	9	14	33	14	—	13	15
Korn	37	27	64	39	24	15	19	14	4	13	—
Gerste	29	419	448	431	17	11	7	9	56	8	57
Haber	7	145	152	118	36	6	15	5	25	4	42
Nürnberg, den 26. Sept. 1818.											
Korn	—	106	106	106	—	13	15	11	39	11	—
Waizen	—	471	471	456	15	19	—	17	28	14	—
Gerste	—	388	388	388	—	12	30	11	21	8	30
Haber	8	299	307	307	—	7	30	6	38	5	30
Rothenburg, den 26. Sept. 1818.											
Kern	145	166	311	231	80	14	15	13	53	11	—
Waizen	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	26	102	128	107	21	4	30	4	21	3	45
Schwabach, den 25. Sept. 1818.											
Kern	—	38	38	28	10	18	—	16	45	16	30
Waizen	—	1	1	1	—	16	30	16	30	16	30
Korn	—	19	19	19	—	13	—	12	25	12	—
Gerste	—	25	25	25	—	11	15	11	8	11	—
Haber	—	12	12	12	—	6	15	6	15	6	15

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. September 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	8
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	9½
Schweinefleisch	" "	—	13
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Seife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-	—	—
" Winterbier	" "	aufschlags u. excl.	4	—
Weißes Bier	" "	des Schenkpreises	3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			1	38¼
Mund "	" Maas			—	6
Weißes "	" "			—	4½
Mittel "	" "			—	3¾
Nach "	" "			—	3¼
Gries	" "			—	7½
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	4	4	1½	—	12
	2	2		—	6
	1	1		—	3
Kipfe	1	3	3¾	—	6
	—	17	3¾	—	3
	—	6		—	1
Semmel	—	5	½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	4¼
Linsen	" "	—	5¾
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	28
Butter	" "	—	23
Eier	5 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	16
Hechte	" "	—	16
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	18

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	6	22
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	5	—
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	10
Saures "	" "	—	55
Roggenstroh	" Schober	8	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	—

Anmerk. Nach freiwilliger Erklärung der hiesigen Brauer wird das vorhandene Sommerbier um 6 kr. die Maas ausgeschenkt.

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. October 1818.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Mit Beziehung auf den § 73 der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May l. J. ertheilen Wir über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten, die in der nachstehenden Instruction enthaltenen Vorschriften, und lassen solche durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

München, den 21. Sept. 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
Der General-Secretaire:
Statt dessen:
von Grimmelsen.

Instruction
über
die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten.

I. Geschäfts-Abtheilungen.

A. In den Städten erster Klasse.

§ 1. Zur Beförderung der Geschäfte überhaupt, und besonders derjenigen Gegenstände, welche entweder zur förmlichen Berathung in dem versammelten Magistrate noch nicht gehörig vorbereitet, oder hiezu ihrer Natur gemäß nicht geeignet sind, theilet sich der Magistrat einer jeden Stadt erster Klasse

a) in einen Verwaltungs-Senat, und

b) in einen Polizey-Senat.

§ 2. Der Verwaltungs-Senat beschäftigt sich mit den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, wie sie in den §§. 55 bis 66 der Verordnung vom 17. May 1818 bezeichnet sind.

§ 3. Der Geschäftskreis des Polizey-Senats umfaßt die ganze local Polizey, wie dieselbe durch den § 67 der Verordnung vom

17. May 1818 den Magistraten überlassen ist.

§ 4. Ein jeder Senat wird aus der erforderlichen Zahl von rechtskundigen und bürgerlichen Magistrats-Räthen zusammengesezt, und erhält einen der Bürgermeister zum Vorstand. Für den Dienst des Polizey-Senats wird auch das bisherige untergeordnete Personal der Polizey-Directionen und Commissariate, dann die Polizey-Wache nach der im § 72 der oben angeführten Verordnung vorbehaltenen Auswahl verwendet.

§ 5. Für die Gegenstände der Bau-Polizey werden die Local-Bau-Commissionen nach den Bestimmungen der Instruction für die Polizey-Directionen vom 24. September 1808, § 69, jedoch nicht als getrennte und selbstständige Behörden, sondern nur als besondere Geschäfts-Abtheilungen in den Magistraten selbst beybehalten, und aus einem Bürgermeister als Vorstand, einem rechtskundigen Rathe, zwey bürgerlichen Räthen und dem technischen Baurathe gebildet, wozu noch einer oder zwey Bauverständige aus der Gemeinde besonders berufen werden.

§ 6. Für die vorübergehenden Geschäfte der Militär-Conscription, dann für die außerordentlichen Geschäfte bey dem Marsche oder der Cantonirung baierischer oder fremder Truppen wird unter der Leitung eines Bürgermeisters ein besonderer Ausschuß gebildet, welcher aus einem oder zwey rechtskundigen Räthen, dann aus der erforderlichen Zahl von bürgerlichen Magistratsräthen bestehen soll, und wozu im Drange der Einquartierungs-, Vorspanns- oder Lieferungs-Geschäfte auch andere Einwohner der Stadt durch den Magistrat berufen werden können.

§ 7. Da der Armen-Pflegschaftsrath nach der Bestimmung des § 66 der Verordnung vom 17. May 1818 neben dem Magistrate fortbesteht, so treten die Bürgermeister und zwey bis vier Magistratsräthe als Deputirte in den Armen-Pflegschaftsrath ein, und die ganze Versammlung wählt aus ihrer Mitte einen oder zwey Vorstände.

B. In den Städten und Märkten zweyter und dritter Klasse.

§ 8. In den Städten zweyter Klasse, welche durch die Aufstellung eines besondern Commissaires den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet werden, soll die in den vorstehenden §§. 1 bis 6 bezeichnete Geschäfts-Abtheilung gleichfalls eintreten.

§ 9. In den Städten zweyter Klasse, welche einem Land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, und in Städten dritter Klasse, dann in den Märkten werden die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten sowohl, als die Gegenstände der niedern örtlichen Polizey von dem Magistrate ohne besondere Geschäfts-Abtheilungen behandelt, dagegen für die executive Polizey, dann für die andere vorübergehende außerordentliche Geschäfte besondere Commissaire aus den Magistratsgliedern abwechselnd aufgestellt, und die Deputirten für den Armen-Pflegschaftsrath bestimmt.

II. Geschäfts-Repartition.

§ 10. Die Vertheilung der Geschäfte überhaupt, die Benennung der Mitglieder für die ständigen Senate, Geschäfts-Abtheilungen und Commissionen, dann für die nichtständigen Ausschüße wird dem Ermessen der Bürgermeister überlassen, welche jedoch hiebey auf die

persönlichen Eigenschaften des Geschäftsmannes und auf den Umfang des Geschäftes, dann auf die örtlichen Verhältnisse die erforderliche Rücksicht zu nehmen haben.

§ 11. Die Bürgermeister haben neben der Leitung des ganzen Geschäftsganges einen verhältnißmäßigen Antheil an den Geschäften selbst zu nehmen, und vorzüglich die Gegenstände der Anstellung, Quiescirung, Untersuchung und Entlassung des Personals zu bearbeiten.

§ 12. Die rechtskundigen Bürgermeister und Räthe in den größeren Städten übernehmen vorzugsweise die Verbindlichkeit, schriftliche Vorträge und Aufsätze von Berichten, Schreiben und Signaturen zu fertigen, dann Protokolle zu verfassen; es können jedoch diese Arbeiten auch den bürgerlichen Magistratsräthen nach ihrer individuellen Qualifikation übertragen werden. In den kleinern Städten und Märkten sind nach Umständen die Stadt- und Marktschreiber für die bezeichneten Arbeiten zu verwenden.

§ 13. Streitige Rechtssachen der Gemeinde oder der Stiftungen sind einem rechtskundigen Magistratsgliede zu Bearbeitung zu übertragen: im Mangel eines hiefür qualificirten Magistratsgliedes können öffentliche Rechtsanwälte zur Vertretung der Gemeinde oder Stiftungen bestellet, und diese auch für commissionelle Verhandlungen bey entfernten Gerichten verwendet werden.

§ 14. Der technische Baurath bearbeitet die Gegenstände der Neubauten und Reparationen von Stiftungs- und Communal-Gebäuden, von Brücken, Stegen, Ufern, Strassen, Wegen, dann Wasserleitungen, und führt die Aufsicht über die hiefür bestehenden Werkstätte und Magazine. In Städten und Märkten, wo ein technischer Baurath nicht aufgestellt ist, soll der administrative oder ökonomische Theil des Bauwesens durch einen Magistratsrath besorgt, und der technische Theil durch einen Werkmeister in den Plan gelegt und ausgeführt werden.

§ 15. Die Communal- und die besondern Schulden-Tilgungs-Kassen werden durch den Stadtkämmerer oder Cassierer geführt, und, wo ein solcher nicht besteht, einem Magistratsgliede unter der Controlle eines bürgerlichen Magistratsraths übertragen.

§ 16. Für einzelne bedeutende, oder für mehrere minder bedeutende Stiftungen wird ein bürgerlicher Magistratsrath als Pfleger aufgestellt, welcher das untergeordnete Detail der Administration, besonders die Einnahmen und Ausgaben der ihm anvertrauten Stiftungen besorgt, und zugleich die nächste Aufsicht über die Local-Wohlthätigkeits-Institute in ökonomischer und polizeylicher Beziehung ausübt.

III. Geschäfts-Behandlung.

§ 17. Alle Zuschriften und Ausfertigungen an die Magistrate sollen ohne Bezeichnung eines Senates, oder einer anderen Geschäfts-Abtheilung die Aufschrift enthalten:

An
den Magistrat der Stadt,
oder des Marktes N.

§ 18. Für den Dienst der Magistrate in den Städten und Märkten überhaupt und ohne Rücksicht auf die besondern Senate und Geschäfts-Abtheilungen in den größern Städten, wird nur ein einziges Einlaufs- oder Geschäfts-Protokoll geführt. Alle Einläufe werden von dem ersten oder einzigen Bürgermeister eröffnet

mit dem Namen des Referenten bezeichnet, und entweder unmittelbar, oder durch die Hand des zweyten Bürgermeisters, wo ein solcher besteht, zum Geschäfts-Protokoll abgegeben.

§ 19. Ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Einlaufs-Protokoll nach dem Formular, welches der Instruktion für den Dienst der ehemaligen General-Kreis-Commissariate vom 17. Juli 1808 unter Buchstabe A. beyliegt, und derselbe haftet für die schleunige und genaue Eintragung aller ihm zukommenden Produkte, Akten, Effekten und Baarschaften.

§ 20. Das im Geschäfts-Protokoll vorgemerkte Produkt wird mit den erforderlichen Voraakten versehen, und dem Referenten zur Bearbeitung zugestellt. Die Registratur wird von einem Secretaire, Stadt- oder Marktschreiber geführt; die Einrichtung derselben mit einer den Forderungen des Dienstes entsprechenden Abtheilung der Akten bleibt der Anordnung des Bürgermeisters überlassen.

§ 21. In den größern Städten hält der Magistrat wöchentlich zwey Plenar-Sitzungen; in den kleinern Städten und Märkten hingegen kann der Magistrat auf eine Sitzung wöchentlich sich beschränken; hiebey führt der erste oder einzige Bürgermeister, und in dessen Verhinderungsfalle das nach ihm zunächst folgende Magistratsglied die Direction, und ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber führt das Sitzungs-Protokoll nach dem Formular, welches der im § 19 berührten Instruktion unter Buchstabe B. anliegt.

§ 22. Außer der Plenar-Sitzung des Magistrates werden von den besondern Senaten, Geschäften-Abtheilungen und Ausschüßen bureaumäßig behandelt und erlediget:

a. die einfachen Gegenstände, bey welchen von einer Berathung keine Rede seyn kann; nämlich Ausfertigungen zur nähern Berichtigung und Aufklärung einer Eingabe, oder zur formellen Instruktion einer Sache, Remißberichte, Signate zur Sammlung, zur Registratur, zur Erinnerung, Ertheilung von Abschriften, Notifikationen u. d. gl.;

b. dann diejenigen Gegenstände der Local-Polizey, welche einer mündlichen Behandlung und Bescheidung unterliegen, und welche ihrer Natur gemäß eine augenblickliche oder doch beschleunigte Erledigung erfodern.

§ 23. Uebrigens bleibt es den besondern Senaten und Geschäfts-Abtheilungen überlassen, in Gegenständen gemischter Natur unter sich geeignete Rücksprache, jedoch nur mündlich, sohin mit Beseitigung alles Schriftenwechselns zu pflegen, und wichtige Gegenstände für die Plenar-Sitzungen durch Vorberathungen vollständig zu bereifen.

§ 24. Schriftliche Vorträge werden nur in wichtigen Gegenständen gefordert, der mündliche Vortrag muß jedoch von dem Entwurfe der Ausfertigung begleitet seyn, welcher entweder bestätiget, modificirt, oder zur gänzlichen Umarbeitung zurückgegeben werden kann.

§ 25. Die Berathung und Abstimmung erfolgt in collegialer Form, wobey die Stimmen der rechtskundigen Räthe durchaus entscheidend sind. Die bürgerlichen Magistratsräthe führen in administrativen und ökonomischen Gegenständen eine entscheidende Stimme; in administrativ-contentiösen Gegenständen aber, und bey Vorträgen über Rechts-Streitigkeiten der Gemeinde oder der Stiftungen sind die

Stimmen der bürgerlichen Magistratsräthe nur berathend. Die technischen Baurâthe haben nur in Gegenständen des Bauwesens eine entscheidende Stimme. Der erste oder einzige Bürgermeister giebt seine Stimme, wenn er nicht selbst referirt, zuletzt ab: entsteht eine gleiche Zahl von Stimmen für und gegen den Antrag, so ist die Stimme des Bürgermeisters überwiegend, und giebt die Mehrheit.

§ 26. In einzelnen Städten und Märkten, wo der Stadt- oder Marktschreiber die Ausfertigungen entwirft, soll derselbe zugleich den mündlichen oder schriftlichen Vor- und Antrag hierüber in den Sitzungen des Magistrates, jedoch nur mit berathender Stimme, führen.

§ 27. Wenigstens zwey Drittheile der rechtskundigen und der bürgerlichen Magistratsräthe müssen der Sitzung beywohnen, wenn der Beschluß oder Antrag als gültig gefaßt werden will.

§ 28. Die schriftlichen nach der Stimmen-Mehrheit gefaßten Entwürfe der Ausfertigungen werden von dem Referenten, von den Bürgermeistern, und, wenn diese selbst referiren, von dem ersten Rath, dann von dem Protokollführer unterzeichnet, und in die Sitzungs-Protokolle mittelst summarischen Auszuges des wesentlichsten Inhaltes aufgenommen.

§ 29. Die Ausfertigungen der Magistrate an Coordinirte sind in der Form eines Ansinnens, an Subordinirte aber in der Form eines Auftrages zu stellen. Magistrate, welche einem land- oder gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, unterzeichnen sich in ihren Berichten an dieselben als

„gehorsamer Magistrat."

In Berichten an die Königlichen Regierungen ist die Unterschrift:

„unterthänig gehorsamster Magistrat,"

und in Vorstellungen an Seine Majestät den König:

„allerunterthänigst treugehorsamster Magistrat."

§ 30. Die Fertigung der Reinschriften und die Expedition besorgt ein Secretaire, der Stadt- oder Marktschreiber. Von diesen werden auch die Partheysachen nach der bestehenden Taxordnung gehörig taxirt, die Beträge in dem Geschäfts-Protokolle und in einem besonderen Tax-Manuale vorgemerkt, und die erhobenen Taxen am Schlusse einer jeden Woche in die Communalkasse abgeliefert, wohin auch die Polizeystrafen im Gelde auf den Grund summarischer und controllirter Auszüge aus den Straf-Protokollen verrechnet werden müssen.

§ 31. Die vollzogene Expedition wird mit der Taxe im Einlaufs-Protokoll gleichfalls vorgemerkt, und hierauf sind die Concepte in der Registratur zu reponiren.

§ 32. Die materielle Bearbeitung eines Gegenstandes richtet sich nach den bestehenden einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Regulativen und Instruktionen, auf welche die Magistrate hiedurch unter dem Beysatze verwiesen werden, daß, wenn gleich die Formen in der Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens durch die Verordnungen vom 6. März 1817 und 17. May 1818 verändert worden sind, die vor und nach dem 1. Oktober 1807 für die Bewirthschaftung dieses Vermögens erlassenen Verordnungen und Regulative dennoch ihre fernere Anwendung erhalten, und von den vorgesetzten Behörden der Magistrate gleichfalls beobachtet werden müssen.

IV. Kasse- und Rechnungswesen.

§ 33. In allen Städten und Märkten, in welchen Magistrate aufgestellt sind, werden für das Communal- und Stiftungs-Vermögen Kurrent- und Reserve-Kassen geführt.

§ 34. Die Kurrentkassen, welche die Renten des Vermögens, die Sustentations-Beyträge und die übrigen Mittel zur Deckung der Exigenz aufnehmen, und woraus die Gesammt-Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz zu bestreiten sind, werden den zur Führung der Communalkassen bestellten Magistratsgliedern, den besondern Stadt-Kämmerern oder Cassieren, und den bürgerlichen Magistratsräthen als Stiftungspflegern anvertraut.

§ 35. Die Reservekassen hingegen, in welchen bedeutende Rechnungs-Activreste, zurückbezahlte Capitalien, Erlöse für veräußerte Vermögenstheile, die zur Erweiterung des Fundirungs-Vermögens bestimmten Legate, Schenkungen und Erbtheile u. d. gl. bis zu ihrer fructificirlichen Anlage aufbewahrt und worin die Activ-Obligationen reponirt werden müssen, sollen in dem Geschäftslokal des Magistrats unter einem feuerfesten Gewölbe aufgestellt, und zwischen zwey Magistratsgliedern unter cumulative Sperre gesezt werden.

§ 36. Hieraus folgt, daß für die Reserve-Kassen besondere Tagbücher geführt, und daß alle zur Aufbewahrung in derselben geeignete Posten nicht bey den Kurrent- sondern bey den Reservekassen erlegt werden müssen.

§ 37. Die zur Führung der Kurrentkassen verwendeten bürgerlichen Magistratsräthe erhalten von dem Magistrate besondere Register oder Verzeichniße der von ihnen zu erhebenden Renten oder Einnahmen an Geld oder Naturalien, und die Etats der zu bestreitenden Ausgaben; sie führen ein Kasse-Tagbuch und ein Manual, wovon das erste die Einnahmen und Ausgaben des Tages enthalten, das zweyte aber mit den Positionen der Rechnung selbst versehen, und wenigstens am Schlusse eines jeden Monats aus dem Kasse-Tagbuche ergänzt werden muß.

§ 38. Am Schluße des Jahres pflegen die mit der Führung von Kurrent- und Reserve-Kassen beauftragten Magistratsglieder, die besondern Stadtkämmerer und Kassiere ihre Abrechnungen bey dem Magistrate, und hierauf wird die vollständige Jahres-Rechnung angefertigt.

§ 39. In den Städten, wo eigene Stadtkämmerer oder Kassiere aufgestellt sind, müßen die Jahres-Rechnungen über das Communal-Vermögen auch von diesen gestellt werden.

§. 40. In den Städten erster Klasse, wo die Communalkassen geschäftskundigen Magistratsgliedern übertragen sind, haben diese die Jahres-Rechnungen gleichfalls zu fertigen, wenn eigene Rechnungsführer nicht bestehen.

§ 41. Die Jahres-Rechnungen über das Stiftungs-Vermögen werden in den Städten erster Klasse entweder von den bürgerlichen Magistratsräthen als Stiftungspflegern, oder, wenn diese die erforderliche Qualifikation nicht besitzen, von dem untergeordneten Personal des Magistrates unter Leitung und vorzüglicher Mitwirkung der Referenten in Administrations-Gegenständen der Stiftungen gefertiget.

§ 42. In den Städten zweyter und dritter Klasse, dann in den Märkten, sind zwar die Stadt- und Marktschreiber die ständigen Rechnungsführer für das Stiftungs- und Commu-

nal-Vermögen, es haben jedoch in den Städten, wo rechnungskundige Räthe oder Bürgermeister aufgestellt sind, dieselben bey der Rechnungsstellung vorzüglich mitzuwirken.

In den Städten und Märkten hingegen, in welchen rechtskundige Bürgermeister oder Räthe nicht bestehen, liegt den Stadt- und Marktschreibern ob, mit den als Communal-Kassenführer und als Stiftungspfleger verwendeten bürgerlichen Magistratsgliedern am Schlusse des Jahres abzurechnen, ihre Manualien zu berichtigen, die Rechnungs-Belege zu sammeln, und hierauf die Rechnungen zu stellen.

§ 43. In den Städten, wo eigene von den Communalkassen gesonderte Schuldentilgungs-Fonds und Kassen bestehen, soll hinsichtlich der Rechnungs-Ablage den vorstehenden Bestimmungen gemäß analog verfahren werden.

§. 44. Alle Rechnungen über das Communal- und Stiftungs-Vermögen, dann über die gesonderten Schuldentilgungsfonds werden im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Magistrats gestellt; sie müssen daher von den Bürgermeistern, von den rechtskundigen Räthen, und von allen bürgerlichen Magistrats-Räthen unterzeichnet seyn.

§. 45. Die für größere Wohlthätigkeits-Institute aufgestellten besondern Oeconomen haben ihre Wirthschafts-Rechnungen selbst zu fertigen, und bei dem Magistrate einzureichen, welcher die erste Revision derselben vornimmt, die erforderlichen Abänderungen verfügt, und wenn hiernach die Wirthschafts-Rechnung ordnungsmäßig gestellt ist, diese nach beygefügter Unterschrift aller Magistrats-Glieder mit der Vermögens-Rechnung des Institutes an die vorgesetzte Behörde übergiebt.

§. 46. Die Rechnungen der Magistrate von Städten, welche den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, werden auch unmittelbar dahin gesendet; die Rechnungen der Magistrate von Städten und Märkten hingegen, welche den Land- und gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, müssen vorerst bey diesen Gerichten überreicht, und von denselben nach genommener summarischer Einsicht unter Beyfügung einer Anzeige der allenfalls bemerkten Gebrechen bey der höhern Behörde vorgelegt werden.

§. 47. Am 1. Februar eines jeden Jahres müssen die Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verflossenen Etats-Jahres bey den Königlichen Regierungen unfehlbar überreicht seyn; nach Verfluß dieses Termins sind die Rechnungen mittelst Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistratsglieder, mit Vorbehalt des Regresses gegen die säumigen einzelnen Rechnungs-Führer ohne beyzutreiben.

§. 48. Die Revisions-Protokolle werden gegen den Magistrat gestellt, und von diesem die Bedenken unter der Haftung und Unterschrift sämmtlicher Magistrats-Glieder gehörig beantwortet.

§. 49. Die Rechnungs-Absolutorien werden an den Magistrat ausgefertiget, und in den treffenden Reserve-Cassen aufbewahrt.

V. Periodische Rechenschaft über die Polizey-Verwaltung.

§. 50. Die Magistrate in den Städten erster Classe, und denjenigen Städten zweyter Classe, welche durch die Aufstellung von

besondern Commissarien den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeben werden, haben hinsichtlich der Rechenschaft über die Verwaltung der Local-Polizey, so weit sie denselben übertragen ist, diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche den bisherigen Polizey-Directionen und Commissariaten durch die §§. 109 und 110 der einschlägigen Instruction vom 24. September 1808 vorgeschrieben waren; statt der Monatsberichte werden jedoch nur Quartalberichte gefordert.

VI. Dienstes-Ordnung.

§. 51. Die Geschäfts-Verhältnisse zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate in der Residenzstadt München, dann zwischen den Königlichen Commissarien in andern größern Städten der ersten und zweiten Classe sind durch besondere Instructionen bestimmt, nach welchen das wechselseitige Benehmen einzurichten ist.

Die genannten Polize-Direction und die besagten Commissarien haben auch ihrerseits die in dem vorstehenden §. 50 vorbehaltene periodische Rechenschaft, so viel die ihrem Wirkungs-Kreise zugewiesenen Polizey-Gegenstände betrifft, zu erfüllen, und damit zugleich die Anzeige ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Zustand der gesammten Polizey-Verwaltung zu verbinden.

§. 52. Das sämmtliche Personal der Magistrate in allen Städten und Märkten wird auf die Befolgung der Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des amtlichen Stillschweigens, der heimlichen oder offenen Anwaltschaft, der unbefugten Mittheilungen an die Partheyen, der Privat-Correspondenz in Amtssachen, der Annahme von Geschenken, und der unberechtigten Benützung amtlicher Notizen und Materialien für öffentliche Schriften hiedurch ausdrücklich verwiesen.

Die Bürgermeister sind diesfalls für die strengste Aufsicht und für jede Connivenz in Person verantwortlich.

§. 53. Uebrigens stehen den Bürgermeistern gegen das untergeordnete Canzley-Personal und gegen die Dienerschaft hinsichtlich der Handhabung der Dienstes-Ordnung alle Befugnisse zu, welche den Vorständen anderer öffentlicher Behörden eingeräumt sind.

München, den 21. September 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Lebensrettung eines Knaben zu Ellingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Büchsenspanner des Königl. Feldmarschalls, Herrn Fürsten von Wrede, Benedikt Scheidel zu Ellingen, hat am 25. July d. J. den sechsjährigen Knaben des Bürgers Stöhr dortselbst, welcher aus Unvorsichtigkeit in den durch den dortigen Schloßhof ziehenden tiefen Wasserkanal gestürzt und dem Ertrinken nahe war, mit Hintansetzung seines eigenen Lebens vom Tode gerettet. Auf hierüber erstatteten Vortrag haben Seine Königliche Majestät dem Scheidel das allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst erkennen zu geben geruhet, und zugleich befohlen, daß seine eben so edelmüthige als muthvolle That zum allgemeinen ehrenden

Anerkenntniſſe durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich gerühmt werde, was andurch geſchieht.

Ansbach, den 6. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Lutz, Director.

(Die Einſendung der Monats-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um der allerhöchſten Beſtimmung gemäß die monatlichen Tagbuchs Abſchriften der hieſigen Kreiskaſſe rückſichtlich der Ueberſchuß-Lieferungen von den Kriegs-Peräquations-Umlagen gehörig prüfen zu können, iſt die Vorlage ſpecieller Anzeigen mit Angabe der Ablieferungs- und Ausquittirungstage erforderlich. Sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreiſes haben daher dieſe Anzeigen über vorbemerkte Peräquations Umlage jedesmal am Schluſſe eines Monats, die für den Monat September dieſes Jahres aber innerhalb drey Tagen an die unterzeichnete Stelle einzuſenden.

Ansbach, den 9. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Bever, Direct. v. Lutz, Direct.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

Wegen der bei den Gemeinheitstheilungen zu erhebenden gerichtlichen Sporteln iſt folgendes allerhöchſte Reſcript erfolgt:

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

An
die Königliche Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.

Der Königl. Regierung wird auf ihren Bericht vom 17. März d. J. erwiedert, daß die Anſicht, wonach bei den Gemeinheitstheilungen die in den Gerichtsbezirken gültige Taxordnungen für kontentiöſe Fälle zur Anwendung gebracht werden müſſen, die richtige ſey, und es iſt hiernach das weitere Geeignete zu verfügen.

München, den 24. Auguſt 1818.

Auf Sr. Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.
Fr. v. Lerchenfeld.

Dieſes wird ſämtlichen Behörden zur Wiſſenſchaft und Nachachtung hiermit eröffnet.

Ansbach, den 6. Oktober 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Bever, Director.

Dienſtes-Notizen.

Unterm 23. Sept. l. J. hat die von dem Herrn Fürſten zu Oettingen Spielberg für den Kuraten zu Hirſchbronn, Pr. Theodoſius Ziegelmaier ausgeſtellte Präſentation auf die Kuratie Ehingen die allerhöchſte Beſtätigung erhalten.

Unterm 26. September iſt der bisherige Volks-Schullehrer Johann Gottfried Muecat zu Nürnberg zum Lehrer der lateiniſchen Untervorbereitungsſchule daſelbſt ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Alsdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleichs, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jaxt- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommißguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerstücklung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführe, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Masseparzellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstücklung, und namentlich auch der Allodification der Fallehen gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Masseobjecte, nämlich des Ritterguts Bartholomäi im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Maßeverwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile: 1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Oberndorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaishof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchengefälle 679 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß, 6) jährliche Umgelds-Bonifikations- und Zehent-Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen walzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donaukreis.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bürgers Mathias Forster dahier in vim executionis licitando öffentlich verkauft. Solches besteht in einem gemein kanzleilehenbaren und zum Königl. Rentamt dahier mit 6 kr. für eine Henne und 45 kr. für den ungerischen Gulden zinsbaren Haus Nr. 32 mit Stadel, ⅛ Tgw. Garten, einem Neubruch und Krautbeet, einem nicht kultivirten Gemeindtheil auf dem Kalvariberge und 3 Gemeindholztheilen zu 13 Morgen. Das Anwesen giebt

zum Haussteuersimplum 39 kr. 3 pf., zum Grundst. Simplum 27 kr. 3 pf. und ist gerichtlich taxirt auf 900 fl. Zum Versteigerungstermin ist Dienstag der 20. Oktober l. J. festgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auf diesem Termin alle Gläubiger des Mathias Forster vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Greding, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem die Creditorschaft des Nadlers Jacob Weigel ihre Zustimmung zum Hinschlag seines halben Hauses nebst 1⅓ Morgen Zugehör verweigert und dagegen auf anderweite Feilbietung dieses Anwesens angetragen hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe desselben neuer Termin auf den 30. October Nachmittags 2 bis 5 Uhr in das Rembold'sche Wirthshaus in Rögling bezielt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Es soll das Gut des in Concurs verfallenen Mathias Fürst in Wolfenstadt Haus Nr. 4 daselbst auf den 27. October Vormittags 9 Uhr im Orte Wolferstadt an den Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Dieses Gut entrichtet in Veränderungsfällen sechs Gulden 40 kr. Handlohn und wurde um 1516 fl. gerichtlich eingeschätzt, und seine Beschreibung kann Jedermann zu jeder Gerichtszeit vor dem anstehenden Termine am Orte der Registratur einsehen. Auch werden an dieser Tagesfarth mehrere Feldfrüchte, als verschiedene Sorten Getraids dann Heu und Stroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im anstehenden Termine einzufinden.

Monheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

5. Das Haus des Johann Stöckel Nr. 68 in Möhren soll auf den 29. October Vormittags 9 Uhr im Orte Möhren an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich im Termine einfinden und können sich in der hiesigen Landgerichtsregistratur vor der anberaumten Tagesfarth zu jeder Gerichtszeit über die Bestandtheile und Lasten dieses auf 328 fl. gerichtlich eingeschätzten Hauses unterrichten.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich in dem am 10. und resp. am 23. dieses angestandnen Verkaufstermin für das Anwesen des Meiers Franz Koch in Wemding, bestehend aus: 1) dem Hauße Nr. 325 nebst dazu gehörigen ⅝ Morgen Feld; 2) ¼ Mg. eignen Acker im Husarenlager und 3) ½ Tagw. Wiese auf'm Kraut ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf den erfolgten creditorschaftlichen Antrag zu dessen öffentlicher Feilbietung anderweiter Termin auf Dienstag den 20. October früh 9 bis 12 Uhr nach Wemding bestimmt, und hievon Kaufsliebhabern unter dem Anhange Nachricht gegeben, daß der Termin auf dem dasigen Rathhause abgehalten werden wird.

Monheim, den 30. September 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit zur Subhastation der auf 600 fl. taxirten ein Tagwerk Wiesen des Johann Schulcheiß zu Mach Termin auf den 21. Oct. d. J. Nachmitt. 2 bis 5 Uhr bei dem Ortsvorsteher Ringel dortselbst festgesezt, und geschiehet sofort unfehlbar der Zuschlag, wenn von zahlungsfähigen Kaufslustigen annehmliche Gebote erfolgen.

Nürnberg, den 24. Aug. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Concursmasse des Friedrich Mayer in Gailroth gehörige Guth, wie solches in den öffentlich-ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 19. und 29. July näher bezeichnet ist, wird auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. October früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber

eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, die Güter einzusehen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Poß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zustehende Brauhaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschäzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Interessenten soll das zu dem Räbelschen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 294 in der Johanniter Beigasse liegend, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Nov. Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und haben sich Kaufslustige vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden. Geschäzt ist dieses Haus auf 300 fl. und kann die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Windsheim, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 20. October d. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt, und dazu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

12. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das den Schlossermeister Peter Müllerschen Eheleute dahier zugehörige, mit Nr. 427 bezeichnete Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Samstag den 31. Oct. l. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden, so wird dieses und daß gedachtes Wohnhaus, nach dem in der Registratur einzusehenden Taxationsprotokoll, auf 2313 fl. 37½ kr. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Erlangen, am 8. Sept. 1818.

K. B. Stadtgericht.

13. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das dem Bäckermeister Andreas Strobel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die von dem dahier verstorbenen Johann Ortner hinterlassenen 2½ Viertel 25 Ruthen sogenannter Trapps Garten am Schaafberg hiesigen Flurs, worauf außer dem Handlohn zum 15ten Gulden 1 fl. 25¾ kr. Erbzins und 42¾ kr. Zehntgeld, dann 200 fl. Steuerkapital haften, und welches Grundstück nebst Zubehör gerichtlich auf

300 fl. gewürdigt ist, am 25. Nov. d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird, welche sich am bestimmten Termin Vormittag 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Wilhermsdorf am 29. Sept. 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenrbtenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von Königl. Landgerichts wegen werden alle diejenigen, welche an den verganteten Handelsjuden Heinrich und Isaac Salomon von Hüttenbach etwas an Geld, Effekten oder Papieren in Händen haben, aufgefordert, den Kridatarien nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht getreue Anzeige zu machen, und die in Handen habenden Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine ohne Wissen und Willen des Gerichts erfolgte Zahlung oder Hinausgebung von Sachen als nicht geschehen betrachtet, bei einer Verschweigung oder Zurückbehaltung einer Sache oder Geldes aber der Inhaber seiner etwa daran habenden Rechte für verlustig erklärt werde. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Lauf, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Möhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praeclusi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Schneidergeselle Johann Mathias Kolb zu Untererlbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und da sich durch die Inventarisation seines Vermögens dessen Ueberschuldung er-

geben hat, so ist das Gantverfahren gegen ihn beschlossen worden. Diesemnach werden hiemit sämmtliche Gläubiger des Kolb 1) auf Montag den 9. November zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Montag den 7 Dec. d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf Montag den 11. Januar k. J. zum Schlußverfahren, mit der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Kolb, bestehend 1) in einem Haus, 2) 2 Tgw. Holz und 1 Tgw. Acker im Hüttlein, 3) 2 Mg. Aecker im Pottfeld, 4) 1 Mg. Acker der Wellenacker genannt, deren Schätzungswerth und Belastung täglich in der landgerichtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden kann, öffentlich feilgeboten und der erste Ediktstag, nämlich der 9. November d. J. zugleich zum Verkaufstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 14 Sept 1818.

K. B Landgericht.

5. Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige, hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstage den 12. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente in Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 10. Dez Vormittags 9 Uhr festgesezten Ediktstage ihre Einreden gegen die Aussprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem dritten Ediktstage, nemlich den 7. Januar 1819 Vormittag 9 Uhr replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen und müssen. Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und niemand Andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlustes der daran habenden Rechte. Diejenigen Personen, welche Leinlächer und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advokaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäft fortgeführt werden soll.

Schwabach am 5 Okt. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Bierbrauer Georg Leonhard Oberhäuser zu Unterschwaningen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird nun die Abhaltung der vorschriftsmäßigen Ediktstage in der Art festgesezt, daß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen der 17. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden der 8. October und 3) zur Schlußverhandlung der 9. November anberaumt worden ist. Alle diejenigen, welche an die Oberhäuserische Gantmasse eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwälte, mit den übrigen Behelfen versehen, zu erscheinen und das Geeignete zu beobachten, als das Außenbleiben an dem ersten Ediktstage

den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat. Wer endlich an die gedachte Masse zu bezahlen hat, oder von derselben besizt, hat solches bei Selbsthaftung an das gerichtliche Depositorium abzugeben.

Wassertrüdingen, den 11. Juny 1818.

K. B. Landgericht.

7. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das dirtliche Ansuchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 9. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandlung die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Koncurs-Verhandlungen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Gareen, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, $4\frac{1}{2}$ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ M. Lehenacker, der Wolfsacker genannt, $\frac{1}{4}$ Morg. freieigenen Acker im Haidfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registraturatur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 19. d. M. October wird auf höchsten Befehl die hohe und niedere Jagd auf dem Revier Lindenbühl mit Ausschluß des Eichenbacher Jagddistriktes normalmäßig nochmals verpachtet, die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln statt.

Gunzenhausen, den 3. October 1818.

K. B. Forstamt.

2. Zur Genügung der allergnädigsten Weisung der Königlich Baierischen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, de dato Ansbach den 29. May l. Js wird die bisherige Geyerer Koppeljagd sowohl mit Ausschluß des Steuer-Distrikts Ettenstadt, als jenen Theil zwischen Heydeck, Stauf und Geyern öffentlich

und gemeinschaftlich dem k. Rentamt Greding an den Meistbietenden lebenslänglich verpachtet, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich pachtfähige Jagdliebhaber den 22. dies früh 9 Uhr im Lederischen Wirthshaus oder Neubeck in Thalmessing, wo die Verpachtung vorgenommen werden wird, einzufinden haben.

Hilpoltstein, den 6. October 1818.

Königlich Baierisches Forstamt.

3. Nächsten Donnerstag den 15. dieses Morgens 10 Uhr verleihet die unterzeichnete Behörde die Beifuhr der diesjährigen Pensionshölzer, bestehend in 18 Klafter weichem Scheitholz aus Rauenzeller Forstei am Klafheimer Ek, 6 Klafter eichen und 51 Klafter weichem Scheidholz aus Triesdorfer Forstey, an den Mindestnehmenden, und ladet die mit Anspann versehenen Pachtlustigen hierzu ein.

Herrieden, am 10. October 1818.

K. B. Rentamt.

4. Freitag den 16. dies Monats Nachmittags 1 Uhr werden 4 Schober 36 Bd. langes Korn- und 7 Schbr. 35 Bd. gemischtes, dann 6 Schbr. 20 Bd. Weiz- ingleichen 9 Schbr. 23 Bd. Haberstrob zu Unterampfrach in dem Albrechtischen Wirthshause salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Feuchtwang, am 6. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

5. In Gemäßheit eines gestern Abends eingelangt höchstverehrlichen Regierungs Finanz-Kammer-Verordnung vom 6. dieß sollen nachbenannte Staats-Realitäten einer anderweiten Versteigerung ausgestellt werden, weshalb hiezu folgende Termine anberaumt werden, als: a) Montags den 26. October l. Js. früh 10 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 1) in Ahlberger Markung 3⅝ Morgen 12 R. 66 Fuß, Rößwasenacker, 3 Mg. dergleichen im Gartenweg, 1¾ Mg. 20 R. 29 Fuß, der alte Tränkacker, ⅞ Mg. Roßwasenacker, 2⅝ Mg. 28 R. 4 Fuß, Acker am Berg bei Kematen, ½ Mg. 24 R. 4 Fuß, Wiesengemeinantheil am Rößwasen; b) in Ohrnbauer Markung: 1⅛ Mg. 24 R. 40 F. Wiese am Ziggertsbühl, das Grundwießlein, 3 Mg. 9 R. 10 Fuß, der Kemather Weyher; b) Dienstag den 27. October Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorferschen Wirthshause zu Sommersdorf: 1) in Graienrieder Markung 2 Mg. Acker im Kirchfeld, ½ Mg. Acker am Mörlacher Steig incl. Brachfleckens, ½ Mg. Acker in den Götzler und Neumeierischen Grundstücken, ⅞ Mg. Acker im Mucken am Mörlachsgraben; 2) in Sommersdorfer Markung 4⅜ Mg. 3¾ R. der Kastnersacker, 4⅛ Mg. 19 R. Vogtsacker; c) Mittwochs den 28. October Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer 1 Mg. Acker an der Wiesen bey Erbach, 1½ Morg. Acker, der Spitzacker, 1½ Mg. Acker im Winterfeld, ⅜ M. Acker am Weg von Herrieden nach Rauenzell, 1 Mg. Acker, der Strassenacker, 1⅛ Mg. Acker in der Fröschlach an 2 Stücken, 1⅞ Mg. 39½ R. der Karlsweyher nebst Fischgruben bei Hohenberg, 4 Mg. 12 R. der Mühlweyher bey Weiherschneidbach. Der Verkauf geschieht auf höchste Ratifikation unter den schon feststehenden Modalitäten und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Herrieden, am 11. October 1818.

K. B. Rentamt.

6. Von der Freiherrlich von Crailsheimischen Rentenadministration Rügland werden Montags den 19. October Nachmittags 1 Uhr auf dem Rosenberge bei Rügland die Getraidevorräthe, bestehend in 15 Sra Korn und 15 Sr Haber, 1817r Frucht, öffentlich an den Meistbietenden losgeschlagen und dazu Strichliebhaber hiermit eingeladen.

7. Am 13. October früh 9 bis 12 Uhr soll eine ansehnliche Parthie Tabacksblätter von vorzüglichen Sorten und den beiden Jahrgängen 1817 und 1818 öffentlich bei unterzeichnetem Amte versteigert werden. Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet.

Thurn bei Vorcheim, am 2. October 1818.

Freiherrl. Horneck Weinheimsches Pfl. Rentamt.

8. Von dem Königl. Landgerichte zu Hallsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concurs-

masse des Johann Georg Wenguer zu Mittel-eschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November d. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wenguerschen Gasthause zu Mittel-eschenbach abgehalten werden soll.

Hallsbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817, Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epitaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet wurden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wbnizerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Heudorfische eine Stein, der Doctor Schenderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stürzelsche eine Stein, die Rühelischen zwei Steine, die Fluhrerischen zwei Steine, die Schullehrer Raabischen zwei Steine, die Schwarzmännischen drei Steine, der Geiwerische eine Stein, der Wolffische eine Stein, die Nachrichter Fuchsischen zwei Steine, die Hartmannschen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seistische eine Stein, der Ruxerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannschen 3 Steine, der Gbrizische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Hbchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Krauβische eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Spriegelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Von dem Königlich Baierischen Stadtgerichte Ansbach werden die zu dem Nachlasse des verstorbenen Senators Georg Kaspar Winter dahier zugehörigen Effecten, bestehend aus Hausgeräth und Kleidungsstücken öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich in dem hiezu auf den 20. October Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin in dem Hause Nr 151 vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann einzufinden.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

11. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Retzatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhöchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid-Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Vorbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, und nothwendig wird daher diese Bekanntmachung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das von dem unterfertigten Landgericht in Concurssachen gegen den Färbermeister Johann Michael Kraus zu Leutershausen gefällte Elassifikations-Erkenntniß loco publicationis an die hiesige Gerichtshausthüre angeheftet worden ist.

Leutershausen am 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

13. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29. Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesezt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darlehen einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

14. Der Chirurg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, §. 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mt. Sugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffisches Herrschaftsgericht.

15. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. sind aus dem Hause des diesseitig jüdischen Hintersassen, Baruch Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhausen, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Gegenstände, als: a) ein Duzend silberne Messer und Gabeln an verschiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierspitzig, ganz von Silber, b) ein Duzend silberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorlegslöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beschlagene Ulmer Tabakköpfe nebst Rohren, worunter ein platt und 3 hochbeschlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchstaben J. H. versehen, f) ein dergl. mit Messing beschlagener nebst Rohr, g) 2 dunkelgrüntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkragen, i) eine dergl. von grauem Biber, k) ein weißgestricktes Kittelein, l) ein dunkelgrüntuchenes dergl., m) ein paar königblauanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche, getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberrock von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weis mit rothen Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabakbeutel mit eingestrikten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scherlein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht.

16. Von Königlichen Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. Oktober d. J. und die folgenden Tage auf der hiesigen Papiermühle mehrere Effekten, als Schreinzeuch, Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Zinn und Kupfer ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber haben sich gedachten Tages Vor-

mittags 9 Uhr auf der hiesigen Papiermühle vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Lehmann einzufinden.

Erlangen, am 9. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

17. Es dient hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der vormalige Oberschreiber im Königl. Landgericht dahier, Herr Simon Mezger, mein Verwalter nicht ist.

Ansbach, den 11. Oktober 1818.

Philipp Freyherr von Leonrod,
K. B. Kämmerer und quiescirter Regierungsrath.

18. Unterzeichneter wünscht entweder als Hauslehrer in einem ansehnlichen Hause aufgenommen zu werden, um da Kinder sowohl im Klavierspielen als in den Elementar-Lehrgegenständen gegen billige Bedingungen gründlich zu unterrichten, oder in mehreren Häusern Stunden zum Unterrichte für Kinder in jener Kunst und jenen Lehrgegenständen zu erhalten; ebenfalls um billige Preise für jede Stunde. Derselbe kann sich mit ausgezeichneten Attesten von der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, sowohl über seine intellektuelle als musikalische Bildung ausweisen. Er ersucht hiermit ergebenst diejenigen Aeltern, welche ihm ihre Kinder zur Bildung anvertrauen wollen, sich hierüber nähere Bestimmungen bei Herrn Stadtkantor an der katholischen Schule dahier einzuholen.

Ansbach, den 10. October 1818.

Michael Schubert,
Schuldienstexspektant.

19. Ich Endesunterzeichneter kann denjenigen, welche gesonnen sind, in einigen Monaten mit einer Lehrigkeit die Schönschreibkunst zu erlernen, einen in allen Fächern der Kalligraphie talentvollen Mann empfehlen, der die Eigenschaft besitzt, die Vortheile dieser Kunst, selbst auch dem Unmündigsten auf die faßlichste Weise beyzubringen. Dabey ertheilt er Jünglingen, die sich dem kaufmännischen Fache gründlich und vortheilhaft widmen wollen, einen eigenen gründlichen Privatunterricht, in der doppelten Buchhaltung, so wie in den gänzlichen kaufmännischen Wissenschaften, und macht sich anheischig, selbige in einer kurzen Zeit vollkommen, auf die ersten Comtoirs tauglich, auszubilden. Seine Bedingnisse sind in allen Theilen billig, und seine Behandlung gegen Zöglinge ist mit einer sanftmüthigen Leitung vereinigt.

Zieger, französischer Sprachlehrer,
Nr. 103.

20. Ein junger Mensch, der demnächst aus den Incipientenjahren tritt, wünscht nun eine Unterschreiberstelle bei einem Königl. Rentamt des Rezatkreises zu erhalten. Deßfallsige Offerten erbittet er sich unter der Adresse L. M. durch die Redaction dieses Blattes.

21. Unterzeichneter macht hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er in seinem in der Herrieder Vorstadt liegenden Wohnhaus unter Nr. 610 eine ganz neue englische Beschlag- oder Nothwand zum Besten der scheuen und boshaften Pferde errichtet hat, worey er sich auch verbindlich macht, daß in der oben benannten Nothwand keine Beschädigung oder Verletzung der Pferde geschehen kann. Ich bitte daher um gefälligen und geneigtesten Zuspruch.

G. St. Engerer, Schmidtmeister.

22. Meine hiesigen Freunde werden hiermit ersucht, die von mir in Handen habenden Bücher baldmöglich an mich zurückzugeben.

Ansbach, den 12. Oct. 1818.

Martin Braun, Haus Nr. 874.

23. Kapisl Brendel, der jezt bei Hr. Schneidermeister Schleyerer wohnt, empfiehlt sich in Nebenstunden unter dem Versprechen pünktlicher und billiger Bedienung zu Rechnungsarbeiten, Briefschreiben und zum Mundiren unterthänig gehorsamst.

24. Außer denen bereits angezeigten Artikeln sind noch bei mir zu haben: Feuerschwamm der Ztr. zu 66 fl., das Pfund zu 42 kr. Zum

geschnittene Zitronenschaalen (Bizelein) in Paquets zu 2 u. 3 kr., Schiefertafeln und Rechenstifte, in allen Größen Strumpfbänder für Herren, Damen und Kinder, 4 kr. 8 kr. u. 12 kr. das Paar, Strickbaumwolle 6 kr., Stückbaumwolle 10 kr. das Loth, Cambraytüchel zu 30 bis 36 kr. das Stück, werken gebleichtes Tuch 14 kr. die Elle. Außerdem habe ich ungebrauchte große und kleine Baumpfähle zu 3 und 6 kr. das Stück zu verkaufen.

Hohbach der Aeltere.

25. Ein Bäckenhaus in der Nähe von Nürnberg, nebst Scheune, Hausgarten, Feld und Wiesen, dann dem Waldrecht, ist zu verkaufen und nähere Nachricht einzuziehen bei Hrn. Groß-Pfragner Bäumler in Nürnberg Lit. L. Nr. 98 in der Königsstraße.

26. Eine durchaus brauchbare unbedeckte zweispännige Chaise ist zu verkaufen und das Nähere in Nr. 931 zwei Treppen hoch zu erfragen.

27. Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß bei ihr Bettfedern und Staub um die billigsten Preise zu haben sind; auch verfertigt sie Blumenbouketts und Todtensträuße.

Elisabethe Hechtel,
Nr. 267 der Post gegenüber.

28. 1500 fl. werden auf die erste Hypothek und gegen dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

29. Man sucht ein gehörntes Kammrad von einer Roßmühle zu kaufen. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

30. Wegen Eingang unsers Feiertags kann ich zur 743. Regensburger Ziehung Tags vorhero den 21. dieß nur bis Nachmittag 3 Uhr Einsätze annehmen.

L. Josephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

31. Sonntag den 18. Oct. ist Tanzmusik im Bad, die um 8 Uhr Abends anfangen wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

32. Montags den 19. Oktober werden in dem Hause Nr. 945, der katholischen Kirche gegenüber, alle mögliche Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

33. Nr. 65 bei Metzger Meyer in der Büttengasse ist frisches Böckelfleisch zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier im zweiten Stock zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus; es kann auch noch eine Stube im dritten Stock dazu gegeben werden, bis Martini zu beziehen.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, es bestehet in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzleg und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem Cabinet, Stube und Stubenkammer, Küche und Keller. Im dritten Stock Stube, Stuben- und Dennenkammer, Holzleg und Waschgelegenheit, können sogleich bezogen werden.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Vortennen und kann bis Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 30. Sept. bis 6. Oct.

Herr Rittmeister Baron v. Egloffstein v. Stuttgart, Hr. Burgermeister Gebner v. Rothenburg, Hr. Diblin u. Hr. Gespe Levis, Edelleute und Conditor Renck v. London, Hr. Kfm. Egers von Ebersfeld, Hr. Geuer und Hr. Hamann, Handlungs-Commis v. Frankfurt, Frau Stiftungs-

Administratorin Bock v. Nürnberg, Henriette v. Beck v. München, Hr. Kfm. Ritter v. Heilbronn, Hr. Rentbeamte Nittinger v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Riga, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Lübeck, Hr. Kfm. Mertelmeyer v. Mainbernheim, Hr. Ballhon, k. preußischer Geheime Rath nebst Familie v. Berlin, Hr. Student Bachmann v. Kulmbach, Frau Gräfin Minucci nebst Tochter u. Ihro Durchlaucht Fürstin von Salm v. München, log. in der Krone. Hr Major v. Falkenhausen nebst Sohn v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Ritz v. Lahr, Hr. Professor Kuchle nebst Sohn v. Fürth, Hr. Lieutenant v. Crailsheim v. Ingolstadt, Hr. Oberjustizrath v. Eyb nebst Gattin und Schwester v. Ellwang, Hr. Amtmann Balthaser v. Thürnhofen, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Hauptmann v. Dufresne v. Würzburg, Frau Gebhart, Mundköchin v. München, Hr. Pfarrer Sammüller v. Gebsattel, Hr. Partikulier Poths von Warschau, Hr. Polizei-Commissär Faber von Crailsheim, log. im Stern. Hr. Kfm. Schöpff v. Nürnberg, Hr Student Mehmel v. Erlangen, Hr. Bunte, Justizrath und Herrschaftsrichter v. Pappenheim, Hr. Aktuar Ringer v. Rothenburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Pfarrer Zeiner und Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Aufschlags-Controleur Schmidt und Sohn v. Eichstädt, Hr. Stadtorganist Maier mit Familie v. Erlang, Hr. Pfarrer Christenfels v. Untermagerbein, Hr. Röschel und Hr. Mäßner, Magistratsräthe von Gunzenhausen, Hr. Forstofficial v. Volkammer v. Nürnberg, Hr. Forstmeister v. Haller v. Würzburg, Fräulein v. Haller v. Nürnberg, Frau v. Schneider, Hauptmannswittwe v. München, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Schärding, Hr. Goldarbeiter Heinz v. Borna, Hr. Kammmacher Biermann v. Nürnberg, Hr. Bräumeister Memmert von Bruck, log. in der Traube. Hr. Kfm. Köhler v. Neustadt a. d. A. log. im grünen Baum. Hr. Pfarrer Zorn von Trumetzheim, Hr. Fabrikant Wildeisen v. Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant Haas v. Amberg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. Oct.

Albrecht Friedrich Stözendach, B. und Bierbrauermeister, mit Jungfer Anna Maria Lauerbach.

Getauft den 11. Oct.

Anna Catharina, des B. und Schuhmachermeisters Kilian Tochter; Albrecht Friedrich August, des Bronnengehülfe Windisch Sohn.

Begraben vom 5. bis 11. Oct.

Christoph Ulrich, des B. und Pflasterermeister Berger Sohn, alt 10 J. 26 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Emanuel Stadelmann, pensionirter Königl. Baier. Brauerverwalter, alt 68 J. 6 M. 19 T. st. an der Lungenentzündung; Johann Martin Prämer, B. und Wagnermeister, alt 67 J. 5 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 7. und 11. Oct.

Johann Leonhard, des B. und Büttnermeisters Himmler Sohn; Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Ruttmann Tochter.

Begraben den 6. Oct.

Johann Stephan Hanemann, Königl. Kanzleidiener, alt 69 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 7. October.

Franz Joseph, des Handelsmanns Dismas Schlager Sohn, alt 4 Jahr 9 Monate 20 T. st. an gichtischen Zufällen.

Bei meinem Abzug von Wassertrüdingen hat der größte Theil der Bürger der dortigen Stadt, ingleichen der Unterthanen des dortigen Königlichen Landgerichts mir seine vieljährige Liebe, Vertrauen und Anhänglichkeit noch besonders zu erkennen gegeben. Ohnmöglich war es mir, ihnen allen hiefür mündlich zu danken, ich bewirke daher solches hiermit schriftlich unter Anwünschung des herzlichsten Lebewohls.

Gunzenhausen am 10. Oktober 1818.

Haßold,
Landgerichts-Assessor.

Todesanzeigen.

Tief gebeugt durch des unerbittlichen Schicksals harte Schläge, betrauern wir nun auch unsern zweiten hoffnungsvollen Sohn und Bruder, Karl Wilhelm. Die Gymnasial-Studien beendet, wollte er mit Anfang des neuen Studien-Jahres auf die hohe Schule in Erlangen seine so rühmlich begonnene Laufbahn zu vollenden suchen, um einst dem Staate ein würdiger Diener, seinen Aeltern und Geschwistern aber eine Stütze zu werden. Doch nicht sein, des Höchsten Wille geschahe. Schon zu Ende des Monats July überfiel ihn eine, durch allzugroße Kraftanstrengung herbeigeführte Krankheit, welche sich besonders durch häufiges Blutbrechen gefährlich äußerte, und Trotz der sorgfältigsten Bemühungen seines würdigsten Arztes, Herrn Doctor Albert, die ihm noch übrigen Lebenskräfte völlig verzehrte. Er entschlief den 26. Sept. Vorm. halb 9 Uhr, in dem Blüthenalter von 20 Jahren 6 Monaten und 8 Tagen. Gerührt blicken wir zurück auf die letzten Lebensjahre des Vollendeten; und tief fühlen wir uns durchdrungen vom Danke gegen die vielen Aerzte, welche ihm ihre Liebe auf die mannigfaltig thätigste Weise während seiner Gymnasialstudien sowohl, als auch in seiner Krankheit und an seinem Grabe noch bewiesen. Nicht Er, nicht wir können sie erwiedern, diese hohe Gnade und Güte; aber Gott, der Vergelter alles Guten, wird Ihnen, Theure! lohnen. — Indem wir nur unsern schwachen Dank gegen Sie hiermit öffentlich an den Tag legen wollen, wagen wir es zugleich gehorsamst, uns Ihrer fernern gnädigen Protektion und Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Ansbach, den 5. Oktober 1818.

Johann Leonhard Hülle, dessen Gattin und Kinder.

Tief fühlend den unersetzlichen Verlust eines liebevollen Gatten und eines sorgfältigen Vaters zeigen wir das gestern Mittags um 1 Uhr nach einem mehrjährigen Leiden im 66. Jahr durch ein Zehrfieber erfolgte Absterben des hiesigen Bürgermeisters Johann Ludwig Grieninger allen unsern auswärtigen hochgeschätzten Gönnern, Anverwandten und sonstigen Freunden mit der Bitte an, durch schriftliche Beileidsbezeugungen unsern großen Schmerz nicht zu erneuern, wohl aber bey uns diejenige so schätzbare Gewogenheit und Freundschaft gütigst fortzusetzen, die der Selige sonst dankbar mitgenossen hat.

Ansbach, am 10. October 1818.

Die verwittwete Burgermeisterin Grieninger, geborne Lechelein und deren Tochter Anna Friederike Louise Grieninger.

Sanft entschlief in der ersten Stunde des 8. Octobers zu einem bessern Erwachen unser geliebter Gatte und Vater, der pensionirte königl. Bauhausverwalter Johann Emanuel Stadelmann in einem Alter von 68 Jahren an der Auszehrung. Treu in Erfüllung seines Berufes, rastlos thätig für Menschenwohl, ein liebender Vater der Seinen wird er, wie in unseren, so in aller derer Herzen fortleben, die ihn kannten. Um stilles Beileid bitten

Ansbach am 11. Oct. 1818.

Die Gattin des Verstorbenen
Charlotte, geb. Pöhlmann und sein Sohn Karl.

Der heutige war der traurige Tag, an dem uns der Tod unsere innig geliebte Mutter, die verwittibte Justiz-Amtmännin Windenius, von hier, geborne Meidendauer, nach einer fünf-

tägig ſchmerzhaften Krankheit, im 59. Jahre ihres Alters, raubte. Theilnehmende Verwandte und Freunde werden uns ihre ſtille Theilnahme um ſo weniger verſagen, da ſie die Größe unſers Verluſtes, in vier Jahren ganz verwaißt zu ſeyn, mit uns fühlen werden.

Feuchtwang, den 5. October 1818.

Friederich Windenius, Lieutenant im Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment.

Chriſtiane Windenius.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kondiakonatsſtelle zu Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Kondiakons Löffler zu Rothenburg zum Diakon an der St. Jacobskirche zu Rothenburg iſt die Kondiakonatsſtelle an dieſer Kirche erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der Accidenzien auf 400 fl. berechnet iſt. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern,

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Am 19. dieſes, Morgens 10 Uhr überläßt man an den Wenigſtnehmenden einige tauſend Zentner Heu und Stroh zur Lieferung. Wer Luſt hat zu dieſer Lieferung, wird hiemit eingeladen, am gedachten Tage und Stunde im Geſchäftszimmer der Kgl. Kaſernverwaltung zu erſcheinen.

Ansbach, am 11. Octobr. 1818.

Die Königl. Oeconomie-Commiſſion des Königl. 2. Chevauxlegers Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Am 26. October d. Js. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wiſſenſchaften und Sprachen, im Hauſe Nr. 285 öffentlich verſteigert. Cataloge ſind bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Braunſtein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

Künftigen Sonntag den 18. October iſt Tanzmuſik auf der Windmühl, wozu höflichſt invitirt

Stadelmann.

Berichtigung.

In dem Publicando, den Schuljahrsbericht betr., Intell. Bl. Nr. XXXVIIII, S. 1417, iſt in der 7. Zeile nach Nr. XXVI folgendes ausgelaſſen:

die Form und die andre vom 29. July 1814, Nr. XXXI.

Schrannenpreiße.

Ansbach, den 3. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern od. Wj.	—	75	75	75	—	15	15	14	41	11	—
Korn . .	—	53	53	50	3	12	30	11	44	10	30
Gerste . .	—	194	194	192	2	12	45	11	43	10	—
Haber . .	—	114	114	112	2	5	25	4	56	4	—

Dinkelsbühl, den 7. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern od. Wj.	—	154	154	138	16	15	15	14	2	12	—
Korn . .	—	42	42	42	—	14	—	12	27	11	30
Gerste . .	—	52	52	50	2	11	15	9	55	8	30
Haber . .	2	23	25	23	2	5	15	4	52	4	—

Erlangen, den 3. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	16	100	117	112	5	19	—	16	56	14	30
Korn . .	—	17	17	17	—	13	15	12	50	12	—
Gerste . .	—	70	70	70	—	13	—	12	10	11	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	73	73	73	—	6	—	5	14	4	—

Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Waizen .	2	—	2	2	—	15	15	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste . .	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fürth, den 9. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern . .	—	29	29	29	—	15	30	15	12	15	15
Waizen .	—	327	327	327	—	20	—	17	12	14	—
Korn . .	—	69	69	69	—	14	—	12	40	10	—
Gerste . .	—	127	127	127	—	12	—	10	54	10	—
Haber . .	—	124	124	124	—	7	—	6	3	5	30

Hilpoltstein, den 6. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Waizen .	—	10	10	8	2	15	—	12	48	11	8
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	12	—	11	40	11	15
Gerste . .	4	121	125	120	5	11	30	9	6	6	—
Haber . .	2	182	184	145	39	5	30	4	30	3	48
Dinkel . .	7	183	190	161	29	6	30	5	30	4	15

Nördlingen, den 3. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Wj. od. Kern	9	244	253	245	8	13	13	12	57	12	14
Korn . .	24	50	74	45	29	12	32	12	—	11	12
Gerste . .	17	737	754	572	182	10	7	8	56	8	12
Haber . .	36	220	256	184	72	5	50	4	51	4	11

Nürnberg, den 3. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Korn . .	—	302	302	302	—	13	15	11	37	11	—
Waizen .	11	737	750	742	10	19	—	16	44	14	—
Gerste . .	—	587	587	543	44	12	—	10	22	7	—
Haber . .	—	516	516	495	21	7	15	6	14	4	—

Rothenburg, den 26. Sept. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern . .	143	166	311	231	80	14	15	13	53	12	—
Waizen .	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn . .	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste . .	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	26	102	128	107	21	4	30	4	23	3	45

Schwabach, den 9. Oct. 1818.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Kern . .	—	64	64	44	20	16	30	15	52	14	48
Waizen .	—	9	9	9	—	16	30	15	46	15	—
Korn . .	—	44	44	42	—	12	30	12	16	12	—
Gerste . .	—	50	50	50	—	11	—	9	34	9	15
Haber . .	—	13	13	13	—	7	—	6	50	6	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bettler und das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das dritte Quartal des verflossenen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ sind die Uebersichten der Bettler und Landstreicher und die Bemerkungen über den Zustand des Armenwesens zum Theil sehr spät eingegangen und dadurch ist die zeitige Erstattung des Generalberichts an die allerhöchste Stelle gehindert worden. Damit nun für das lezt verflossene Quartal $18\frac{17}{18}$ nicht eine gleiche Zögerung eintrete, so werden sämtliche noch im Rückstande befindliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit erinnert, die gedachte Uebersicht für das 4te Quartal und die Bemerkungen über das Armenwesen während des ganzen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ in Gemäßheit der Ausschreiben vom 20. Dez. vorigen und 11. März d. J. (Seite 304 des diesjährigen Kreisintelligenzblatts) unfehlbar bis Ende d. M. zu liefern. Denn außerdem müßte an die Säumigen ein Wartbote auf ihre Kosten abgesendet werden, was nur ungern verfügt werden würde.

Ansbach, den 2. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

werden sämmtliche Dekanate und Pfarrien, in deren Bezirken sich Geburts-, Trauungs- und Todesfälle adelicher Personen während des verflossenen Verwaltungsjahrs $18\frac{17}{18}$ ereignet haben, hiermit an die ungesäumte gehörige Anzeige derselben erinnert, wie es bei Aus-

schreiben vom 8. Oktober 1816 und 7. Januar d. J. fordern.

S. 1353 des Kreis-Intelligenzblattes 1816 und

S. 39 des diesjährigen.

Ansbach, den 12. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director

(Die Quartals-Anzeigen über die Viktualien-Visitationen, Vermögens-Im- und Exportationen, Ein- und Auswanderungen, dann erhobenen Nachsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, welche mit den Quartals-Anzeigen a) über Viktualien-Visitationen, b) Vermögens-Im- und Exportationen, c) Ein- und Auswanderungen, und d) erhobene Nachsteuer noch im Rückstande sind, haben dieselben binnen acht Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens einzubefördern.

Ansbach, den 14. Okt. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Unschlitts, der Seife und Lichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, welche den ihnen in Beziehung auf die Taxe des Unschlitts, der Seife und Lichter unterm 19. Aug. l. J. abverlangten Bericht noch nicht erstattet haben, werden an dessen Einbeförderung mit der Bemerkung anmit erinnert, daß nach Abfluß von 8 Tagen Wartboten zu dessen Abholung auf Kosten der Säumigen abgesendet werden sollen.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Erledigung des Diaconats zu Roßstall, Decanats Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des Diacons Herrnbauer ist das Diaconat zu Roßstall, Decanats Cadolzburg erledigt worden, dessen Ertrag in der Fassion von 1807 auf 635 fl. 37½ kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb zweier Monate zu melden.

Ansbach, den 7. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Stiftung des Pfarrers Reismann in Altmannshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Pfarrer Reismann in Altmannshausen hat in das dortige Gotteshaus 50 fl. für ein Engelamt gestiftet, worüber demselben öffentlich die Zufriedenheit der unterzeichneten Stelle zu erkennen gegeben wird.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle in Leimburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Rösel in Leimburg, im Schuldistrikt Altdorf, ist die dortige Schullehrerstelle erledigt, deren Ertrag auf 531 fl. 21½ kr. berechnet ist, von welchem aber der Schullehrer einen Gehülfen auf eigene Kosten erhalten muß. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 23. September d. J. ist der Pr Joseph Anton Feuchtenbeiner, Pfarrer zu Ettelried, K. Landgerichts Zusmershausen im Ober-Donaukreise, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Reimlingen, K. Landgerichts Nördlingen, ernannt worden.

Unterm 27 September d. J. ist der Pfarrer zu Zauchtel in Mähren, Oswald Löbiem, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Obersulzbach, Landgerichts Kolmberg zu Leutershausen allergnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Folge steter Berücksichtigung der vollständigen Realisirung des im Jahr 1812 zwischen dem Freyherrn von Holz von Ulsdorf und seiner väterlichen und großväterlichen Creditorschaft zu Stand gekommenen Vergleiche, mittelst Verwerthung der meist in Realitäten bestehenden Befriedigungsmasse ist nun auch von dem Königl. Appellationsgerichtshof des Jart- und Donaukreises ein Versuch des Verkaufs des Hauptbestandtheils, nämlich des allodificirten Fideicommißguts Amlishagen im Oberamt Gerabronn angeordnet worden, und hierauf nun wenigstens ein wenn gleich weit unter dem Taxationswerth gebliebenes Angebot von 20000 fl. darauf geschehen, das der Gerichtshof bei dem Andrang der mehrsten und zum Theil so bedürftigen Gläubiger jedenfalls zur Grundlage zu nehmen sich veranlaßt sehen muß, in sofern nicht die vorbehaltene Probe der Zerstückung der Gutstheile und Partial-Verkäufe ein anderes Resultat herbeiführt, die auch den einzelnen Gläubigern selbst Gelegenheit geben kann, minder beträchtliche Massepartellen zu erkaufen, an deren Preise wenigstens ein Theil ihres vorerst einzig von dem Mehrerlös abhängender Antheil an der Befriedigungsmasse in Abrechnung gebracht werden könnte. In dieser Rücksicht wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nun vor allem auch der Versuch der Zerstückung, und namentlich auch der Allodification der Fallehen gemacht wird, worüber Kaufsanträge anher zu machen jedem Liebhaber und Interessenten hiemit zugelassen, und zu diesem Zweck die Beschreibung der Gutsbestandtheile, wie sie die öffentliche Blätter schon enthalten, hier nochmals angefügt wird. Zugleich wird aber auch vorläufig bekannt gemacht, daß zur vollständigen Erörterung der Möglichkeit des Verkaufs der übrigen Massobjecte, nämlich das Rittergut Bartholomäi im Oberamt Gmünd und der Gefälle im Krautheimischen aber, und hauptsächlich auch zu definitiver Regulirung der Verhältnisse der einzelnen Gläubiger unter sich, und offener Darlegung der seitherigen Massevorwaltung Tagfahrt im nächstkommenden Monat November anberaumt werden wird, wobei jeder Gläubiger, der Ansprüche auf die Vergleichsmasse von 1812 hat, in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Dritten zu erscheinen offen gelassen ist.

Beschreibung des allodificirten Fideikommisses Amlishagen.

Dasselbe hat nachfolgende Bestandtheile:
1) drei Viertel an dem großen Fruchtzehent im

Ort Amlishagen, 2) die Hälfte an dem großen Fruchtzehnten zu Steinbach und Obermorf, 3) der große und kleine Zehend auf dem sogenannten Gaisbof bei Kirchberg, 4) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- und Kuchengefälle 679 fl. 8 kr., 5) jährliche Getraidgülten an 2 Malter 1 Viertel 4 Vierling Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel und 9 Malter 3 Viertel 4 Vierling Haber Amlishager Meß. 6. jährliche Umgelds-Bonifikations- und Zehent Surrogatgelder an 40 fl. 19½ kr., dann 7) von 54 Höfen, Sölden und Häusern, dann in ungefähr 254 Morgen wälzenden Lehen, Güterstücken, dann Handlohn zu 10 fl. in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern. Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37783 fl. angeschlagen worden.

Ulm, den 15. Sept. 1818.

Königl. Würtemberg. Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donaukreis.

2. Auf Antrag des Curators der Demmerschen Kinder dahier wird der denselben zugehörige, bei Botzenweiler an der Ochsenwirths Pfeuth gelegene, zum Königl. Rentamt dahier steuerbare Acker von ¾ Morgen und 38 Ruthen hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anberaumten peremtorischen Verkaufs-Termin zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an das erwähnte Grundstück Eigenthums- Pfandrechte oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, im allenfallsigen Verkaufstermin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen darüber ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23 Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Zum öffentlichen Verkauf der früher schon ausgebotenen Fagetwirthschaft daher, welche gerichtlich auf 2700 fl. geschäzt wurde, ist anderweiter Termin auf den 12. November Vormittage 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Dies wird andurch bekannt gemacht und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß nunmehr die Zusicherung des Königl. Polizei-Commissariats, dem Käufer die Concession zum fernern Betrieb einer Wirthschaft zu ertheilen, vorliegt.

Dinkelsbühl, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Concursmasse des zu Heidenn verstorbenen Zimmermanns und Söldenguthsbesitzers Zink gehörige einsödige Wohnhaus mit daran gebauten Scheuer, nebst 3¾ Morgen zehendfreie Aecker, ¼ Tgw Garten, ⅜ Tgw Ohmet- und ½ Tgw. Heidswiesen wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 30. dieses Monats Vormittags 8 Uhr an Gerichtsstelle festgesezt, allwo sich Kaufsliebhaber, die über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, einfinden und ihre Angebote auf das Söldenguth legen können.

Feuchtwang, den 9. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem das dem Bauern Joseph Brand zu Neunstetten zugehörige Anwesen, bestehend aus Haus, Scheune, einem kleinen Gärtlein, 5 Morgen Aecker, 1 Tagwerk Wiese, dem Antheil am Forst, den Gemeindetheilen von 1⅔ Morgen Acker, ⅝ Tagwerk Wiesen, 3 Morgen Wald am rothen Berg und 2¾ Morgen Aecker im Weihers Löblein, dann in der hohen Straße, Schulden halber öffentlich verkauft wird, und Termin auf den 10 November l. J. Vormittags 10 Uhr in der Joseph Brandschen Wohnung zu Neunstetten bezielt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß gedachtes Anwesen neuerlich auf 4592 fl. gewürdiget worden, die Lasten mit den Kaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden, und der Meistbietende

nach erfolgter Vereinigung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen könne.

Herrieden, den 22. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Es soll das Gut des in Concurs verfallenen Mathias Fürst in Wolfstadt Haus Nr. 4 daselbst auf den 27 October Vormittags 9 Uhr im Orte Wolfstadt an den Meistbietenden öffentlich subhastirt werden. Dieses Gut entrichtet in Veränderungsfällen sechs Gulden 40 kr. Handlohn und wurde um 15 6 fl. gerichtlich eingeschätzt, und seine Beschreibung kann Jedermann zu jeder Gerichtszeit vor dem anstehenden Termine am Orte der Registratur einsehen. Auch werden an diesem Tagesfatz mehrere Feldfrüchte, als verschiedene Sorten Getraids dann Heu und Stroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im anstehenden Termine einzufinden.

Monheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das Haus des Johann Stöckel Nr. 68 in Möhren soll auf den 29. October Vormittags 9 Uhr im Orte Möhren an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich im Termine einfinden und können sich in der hiesigen Landgerichtsregistratur vor der anberaumten Tagesfatz zu jeder Gerichtszeit über die Bestandtheile und Lasten dieses auf 328 fl. gerichtlich eingeschätzten Hauses unterrichten.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht

8. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das im 22. Stück des Kreis Intelligenzblatts bereits beschriebene Hofgut des Michael Sandner in Enkefelden wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt und anderweiter Bietungstermin auf den 19. November von Mittag 12 bis Abends 4 Uhr in das Wirthshaus zu Enkefeld bestimmt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 30 Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das halbe Haus des verganteten Bindermeisters Anton Eiberger in Fünfstetten nebst dem dazu gehörigen ¾ Morgen großen Gemeinderheil, taxirt auf 320 fl, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zur Abgabe der Gebote Termin auf Montag den 16. Nov. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in das Wünschische Wirthshaus zu Fünfstetten bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10 Auf Antrag des Curators des Johann Stephan Boß und mit obervormundschaftlicher Genehmigung soll das demselben dahier eigenthümlich zugehende Braubaus sammt Zubehör meistbietend verkauft werden. Dasselbe ist für 4000 fl. gerichtlich geschäzt, und kann die Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zum Verkaufstermin ist der 3te December Vormitt. 8 bis 12 Uhr angesezt, und werden Kauflustige hiezu eingeladen, sich vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden.

Windsheim, den 25. Septe. 1818.

K. B. Landgericht

11. Zu dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes öffentlich ausgebotenen Johann Georg Köhlerschen Halbhofe zu Diebach, der im Wege der Hülfsvollstreckung sub hasta verkauft wird, und auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt ist, hat sich an dem auf den 28. August anberaumten Bietungstermin kein Käufer gemeldet. Es wird daher anderweiter Bietungstermin auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt, und Kauflustige hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

12. Da an dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten, auf den 21. August d. J. angestandenen perentorischen Bietungstermin zu dem Gärtner Wagnerschen Hause dahier kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu dessen Veräußerung an den Meistbietenden neuer Bietungstermin auf Freitag den

6. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Schillingsfürst, den 15. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist über das Vermögen des Bauern Adam Schmidt von Pfofflingen, Königlichen Landgerichts Nördlingen, nachdem das im Jahr 1815 eingeleitet gewesene Concursverfahren wegen Nichtigkeit aufgehoben wurde, anderweit der Concurs eröffnet, und sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, als zur Verhandlung desselben speciell beauftragter Behörde, die Ediktstage auf den 29. Oktober, 26. November und 28. Dezember d. J. dahier zu Dinkelsbühl an ordentlicher Gerichtsstelle festgesezt worden. Alle unbekannten Gläubiger des Schmidt werden hiezu unter der Warnung vorgeladen, daß die Verabsäumung des ersten Ediktstags, in welchem alle Forderungen angezeigt, die Schuldurkunden vorgelegt oder die sonstigen Beweismittel angegeben werden sollen, den Verlust der ganzen Forderung, die des zweiten Ediktstags den Verlust der Einreden und die des dritten Ediktstags die Ausschließung mit der Replik und Duplik zur Folge hat. Bevollmächtigte müssen mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn, bei Verlust der ganzen Forderung, falls Einwendungen deshalb gemacht werden, und werden hiebei als geeignet zu Vollmachtsübernahme die dahiesigen beiden Herren Advokaten Mesch und Schäffer in Vorschlag gebracht. Zugleich werden alle, welche dem Schmidt etwas schuldig sind, oder etwas demselben Zugehöriges in Handen haben, aufgefordert, davon unverzüglich Anzeige anher zu machen und bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand, als an das unterfertigte Königl. Landgericht zu bezahlen.

Dinkelsbühl, den 29. August 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Wirth und Bauersmann Erhard Müller zu Benzendorf nicht mehr im Stande ist, die erforderlichen Zahlungsmittel zu Befriedigung seiner Gläubiger anzuschaffen, so wird anmit auf den Antrag der leztern bei dieser Unzulänglichkeit der Concurs über dessen Vermögen, nach längst abgelaufenen vielfachen Zahlungsterminen, eröffnet. Es werden anmit edictaliter alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dem gedachten Müller haben, in dem auf den 29. Oct. angesezten 1. Ediktstag vorgeladen, an Gerichtsstelle ihre Forderungen entweder persönlich oder durch zulässig bevollmächtigte Anwälte durch Vorlage der Dokumente und anderer Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig zu liquidiren. Uebrigens wird zugleich das Anwesen des Schuldners, welches bestehet a) in einem $\frac{3}{16}$ Hofgut zu Benzendorf, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit ruhet, b) an walzenden Stücken, sämtlich erbzinslehenbar, auf den 26. October in Kirchenrötenbach entweder im Ganzen oder nach obiger Abtheilung öffentlich feilgeboten, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die weitern Ediktstage werden noch seiner Zeit bekannt gemacht.

Lauf, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Möhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praeclusi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend

eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem das Gantserkenntniß wider den Steinbrecher Georg Michael Kamm in Solnhofen de publ. 27. v. M. die Rechtskraft beschritten hat, so wird dieses hiermit öffentlich unter dem Anhange bekannt gemacht, daß sich dessen sämtliche Gläubiger am 17. November, als dem ersten Ediktstage, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Als zweiter Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden gegen die liquidirten Forderungen ist der 22. Dezember, und als dritter zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren der 29. Januar k. J. bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger ebenfalls unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Außenbleiben an diesem Tage den Verkauf der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 19. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Edictstägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandlung die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Koncurs-Verhandlungen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Sölengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg Garten, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, $4\frac{1}{2}$ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ M. Lehenacker, der Wolfsacker genannt, $\frac{1}{2}$ Morg. freieigenen Acker im Haidfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registratratur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen, welche an dessen in hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Lenzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10 Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Ernst Wilhelm Johann Friedrich v. Ende von Allerheim gebürtig, Sohn des dortigen verstorbenen Fürstl. Oettingen Wallersteinischen Oberamtsmanns von Ende, ist zu Hohenaltheim mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, in welchem Anna Maria Rehmin, verwittibte Jägern, als Erbin eingesezt, und für seine nächste Intestaterben ein Legat von 100 fl. ausgesezt ist, verstorben. Da sich bis jezt nur der ehemalige Churfürstlich Hessische Hauptmann Karl Friedrich August von Ende als nächster Intestaterbe gemeldet, so werden alle noch übrige unbekannte Intestaterben sub termino peremptorio von drey Monaten zur Erklärung über die Anerkennung des Testaments sub poena agniti vorgeladen. In gleicher Frist haben alle jene, welche an die gedachte Erbschaft ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen gedenken, denselben sub poena praeclusi gehörig zu liquidiren.

Bissingen, den 15. Sept. 1818.

Fürstl. Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

9. Von dem Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht zu Hailsbronn wird in Gemäßheit eines von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht ergangenen Erkenntnisses die unverheirathete 26 Jahre alte Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeier von Mitteleschenbach, die sich von ihrem bisherigen Wohnort entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Urkundlich gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Hailsbronn, den 13. Sept. 1818.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

10. Auf Ansuchen des Curators und der Heubnerschen Seitenverwandten wird die Goldarbeiterstochter Anna Christina Heubner von Uffenheim, welche sich in ihrer Jugend nach Wien in Dienste begeben und seit 1791 nichts von sich hat hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monathen und längstens in dem auf dem ersten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstätte persönlich oder schriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. August 1818.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher sich im Jahr 1745 nach Gallizien als Kommißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, wird dieser Abwesende mit seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angesetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar sich in Person oder schriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermö-

gen seinen sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Unverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen Lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Edictalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für tod erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saifensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Röder persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sothane Erbschaftsgüther seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15. July 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schüllein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Neu von Weimersheim, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abelt einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Der Hanns N. N., ledizer Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, Landgerichts Erlangen, angeblich von Auerbach gebürtig, hat sich eines an seinem Dienstherrn verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist sodann entflohen, was nach fruchtlos erlassenem Steckbrief die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis dd. 7. et praes. 13. d. M. die Spezial-Untersuchung gegen denselben verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen ist dieserorts das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalb nunmehr der gedachte Bauernknecht Hanns N. N. durch gegenwärtige Edictal-

Citation vorgeladen wird, innerhalb dreier Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahlsbeschuldigungen zu verantworten.

Erlangen, am 15. Sept. 1818.

K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtlich Königl. Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, den unten beschriebenen abwesenden Sägefeiler Joh. Georg Schmelz von Sulzach, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, welcher wegen Theilnahme, resp. Begünstigung von Diebstahlsverbrechen und Vergehen, zur Untersuchung gezogen werden soll, und wahrscheinlich auf seiner Profession umherstreift, sorgfältig nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hieher abzuliefern, oder, im Falle in Erfahrung gebracht werden sollte, daß er sich in einem andern Gerichtsbezirke aufhalte, sofort davon Kenntniß hieher zu geben.

Ansbach, den 16. October 1818.

Beschreibung.

Johann Georg Schmelzer ist kleiner, magerer Statur, in den 50er Jahren, hat ein schmales, mageres, etwas blatternarbiges Gesicht von bräunlicher Farbe, braune, nach Bauernart geschnittene Haare, graue Augen, spitzige gerade, mittelgroße Nase, starken braunen Kinnbart, aber keinen Backenbart. Seine Kleidung ist wahrscheinlich ein dunkelblauer tuchener, mit schwarzem Pelz ausgeschlagener Kittel, mit kleinen gelben Husarenknöpfen, lange weite Hosen von weis und blau gestreiften Federritten, Stiefeln, auf dem Kopfe eine haarne oder eine schwarzlederne Kappe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte sich für das 4te Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehr gleichhaltigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abhelung um somehr hieran erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem lezten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hie unter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 19. Oct. 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Im Verfolg höchsten Rescripts d. d. 2. et praes. 9. d. M. sollen sämmtliche Jagddistrikte der Forstverwaltung Oberschainfeld, K. Rentamts Ipthofen, nemlich 1) der Oberschainfelder Jagddistrikt, 2) vier Abtheilungen des Bibarter Distrikts, 3) der Krautesheimer Koppeljagddistrikt, 4) der Herboldsheimer Koppeljagddistrikt, 5) der Birklinger Distrikt, 6) der Wielandsheimer Distrikt, 7) der Hubelmer Distrikt und 8) der Oberrimbacher Koppeljagddistrikt, öffentlich und meistbietend auf Lebenslang gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamte Ipthofen verpachtet werden. Da nun hiezu Termin Freitag den 23. Oct. Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale zu Ipthofen anberaumt worden, so werden die Jagdpachtfähigen Liebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt, den 9. Oct. 1818.

Königl. Forstamt.

3. Montags den 26 d. M. wird eine Parthie langes und kurzes Stroh verkauft und können sich Kaufsliebhaber Vormittags um 9 Uhr dahier einfinden.

Altdorf, den 15. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

4. In Gemäßheit eines gestern Abends eingelangt höchstverehrlichen Regierungs Finanz-Kammer-Verordnung vom 6. dieß sollen nachbenannte Staats-Realitäten einer anderweiten Versteigerung ausgestellt werden, weshalb hiezu folgende Termine anberaumt werden, als: a) Montags den 26. October h. Js. früh 10 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 1) in Arberger Markung $3\frac{5}{8}$ Morgen 12 R. 66 Fuß, Rhßwasenacker, 3 Mg. dergleichen im Gartenweg,

1¾ Mg. 20 R. 29 Fuß, der alte Tränkacker, ⅞ Mg. Rößgaſſenacker, 2⅝ Mg. 28 R. 4 Fuß, Acker auf'm Berg bei Kemathen, ⅝ Mg. 24 R. 4 Fuß, Wieſengemeindtheil am Rößwaſen; b) in Ohrnbauer Markung: 1⅝ Mg. 24 R. 40 F. Wieſe am Ziggertsbühl, das Grundwießlein, 8 Mg. 9 R. 10 Fuß, der Kemather Weyher; b) Dienſtag den 27. October Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorferſchen Wirthshauſe zu Sommersdorf: 1) in Graſenrieder Markung 2 Mg. Acker im Kirchfeld, ½ Mg. Acker am Mörlacher Steig incl. Brachſteckens, ½ Mg. Acker in den Göttler und Neumeierſchen Grundſtücken, ⅞ Mg. Acker im Mucken am Mörlachsgraben; 2) in Sommersdorfer Markung 4⅜ Mg. 3¾ R. der Kaſtnersacker, 4⅛ Mg. 19 R. Vogtsacker; c) Mittwochs den 28. October Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer 1 Mg. Acker an der Wieſen bey Esbach, 1½ Mdrg. Acker, der Spitzacker, 1½ Mg. Acker im Winterfeld, ⅜ M. Acker am Weg von Herrieden nach Rauenzell, 1 Mg. Acker, der Straſſenacker, 1⅛ Mg. Acker in der Fröſchlach an 2 Stücken, 1⅞ Mg. 39½ R. der Karlesweyher nebſt Fiſchgruben bei Hohenberg, 4 Mg. 12 R. der Mühlweyher bey Weiherſchneitbach. Der Verkauf geſchieht auf höchſte Ratifikation unter den ſchon feſtſtehenden Modalitäten und werden Kaufsluſtige dazu eingeladen.

Herrieden, am 11. October 1818.

K. B. Rentamt.

5. An dem auf künftigen Montag den 26. d. M. unberaumten Getraidverkaufs-Termin werden außer den feilgebothenen Getraid-Quantitäten noch weiters 200 Schäffel Korn auf dem Magazin zu Neuhof zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuſchlag unter Vorbehalt höchſter Genehmigung zu gewärtigen.

Mt. Ipsheim, den 17. October 1818.

K. B. Rentamt.

6. Das hieſige Rentamt verkauft künftigen Montag den 26. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr 47 Schſl Kern und Waizen, 7 Schſ. Korn, 1 Schſl. Gerſte und 12 Schſl. Haber auf dem Magazin zu Ipsheim und Neuhof aufgeſpeichert, in ſchicklichen Parthien mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber in das hieſige Rentamtslokale hiermit eingeladen werden.

Mt. Ipsheim, den 10. Oktober 1818.

K. B. Rentamt.

7. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach iſt zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Nachlaſſe der Bäckerswittwe Maria Magdalena Frieß dahier gehörigen Effekten, beſtehend aus Betten, Kleidungsſtücken, weißem Zeuch und Hausgeräth, ein Termin auf den 26. October Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, in welchem ſich Kaufsluſtige vor dem Commiſſario, Stadtgerichts-Protokolliſten Triſchel, in dem Hauſe Nr. 264 einzufinden haben.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das in der Concursſache der ledigen Johanna Margaretha Meyerin von hier heute gefällte Erkenntniß alle unbekannte Gläubiger mit ihren allenfallſigen Anſprüchen ausgeſchloſſen worden ſind, und daß ſolches Erkenntniß zur Einſicht von den Intereſſenten an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle angeſchlagen worden iſt.

Ansbach, den 28. Sept. 1818.

9. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. ſind aus dem Hauſe des dieſſeitig jüdiſchen Hinterſaſſen, Barnoß Abraham Lazarus Lehmann zu Egenhauſen, mittelſt gewaltſamen Einbruchs, folgende Gegenſtände, als: a) ein Duzend ſilberne Meſſer und Gabeln an verſchiedenen Sorten, und darunter 3 Gabeln vierſpitzig, ganz von Silber, b) ein Duzend ſilberne Eßlöffel, c) ein großer dergleichen Vorlegslöffel, d) ein dergleichen Salzfäßchen, e) 4 mit Silber beſchlagene Ulmer Tabakkpfe nebſt Rohren, worunter ein platt und 3 hochbeſchlagene und unter leztern einer mit Kette und den Buchſtaben J. H. verſehen, f) ein dergl. mit Meſſing beſchlagener nebſt Rohr, g) 2 dunkelgrüntuchene Mannsoberröcke, h) eine dunkelblautuchene Mannsjacke mit Sammetkra-

gen, i) eine dergl. von grauem Biber, k) ein weißgestricktes Kittelein, l) ein dunkelgrüntuchenes dergl., m) ein paar Königblaunanquinettene Beinkleider, n) 2 Mäntel mit Krägen von braun und grünem Tuche getragen, o) ein Frauenzimmer-Oberreck von Kattun mit rothem Boden und blauen Blumen, p) eine dergl. Jacke von dunkler Farbe, q) 3 Sacktücher weis mit rothen then Streifen, worunter eines gezeichnet mit den hebräischen Buchstaben A. G., r) 2 paar Manns- und ein paar Kinderstiefeln, s) ein dunkelblauseidener Tabakebeutel mit eingestrikten Perlen, dann mit weißem Leder gefüttert, t) ein Taschenmesser mit weißen Schaalen von Knochen und u) ein kleines Scherlein, entwendet worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher hiermit ganz ergebenst ersucht, auf die Verkäufer und Inhaber dieser Gegenstände ein wachsames Augenmerk richten und vorkommenden Falls baldgefälligst Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Unternzenn, den 2. October 1818.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht.

10. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817, Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epitaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet wurden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wönizerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Heudorfische eine Stein, der Doctor Schreiderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stürzelsche eine Stein, die Rübelischen zwei Steine, die Flubrerischen zwei Steine, die Schullehrer Raablschen zwei Steine, die Schwarzmännischen drei Steine, der Geltnerische eine Stein, der Wolfische eine Stein, die Nachrichter Fuchsischen zwei Steine, die Hartmannschen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seistische eine Stein, der Rurerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannschen 3 Steine, der Gbritzische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Höchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Krauß'sche eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Spriegelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

11. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach höchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Rezatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhöchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid-Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Verbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, und nothwendig wird daher diese Bekanntmach-

ung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Martin Hofmann, verheiratheter Bauersmann von Schopfloch, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist vermöge Erkenntniß vom 29. Juny l. J. wegen Blödsinnigkeit der Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und unter Curatel gesetzt worden. Dieß wird hiemit unter dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich mit dem genannten Hofmann in Geschäfte und insbesondere auf Borg und Darlehen einlassen, aus dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen durchaus keine Bezahlung zu gewärtigen, vielmehr den ihnen zugehenden Schaden lediglich nur sich selbst beizumessen haben. Als sein Curator ist der Strumpffabrikant Simon Hornung zu Schopfloch aufgestellt.

Dinkelsbühl, den 18. August 1818.

K. B. Landgericht.

13. Der Ehburg Georg Leonhard Schlichting von Oberdachstetten und die Maria Margaretha Schäferin von hier, haben vermöge des am 22. hujus gerichtlich errichteten und unterm 26. ejusdem bestätigten Ehevertrags die in hiesiger Provinz geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten Theil 2, Titel 1, § 422 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Mk. Sugenheim am 26. Sept. 1818.

K. B. Fhl. v. Seckendorffisches Herrschaftsgericht.

Nichtamtliche Artikel.

14. Zu Erfüllung des vielseitig geäußerten Wunsches um baldige Herausgabe des von mir im XXVII. Stücke heurigen Intelligenzblatts, Seite 1005 angekündigten Real-Index über die Kreis-Intelligenzblätter von 1806 bis 1817 einschlüssig, mache ich hiermit bekannt, daß der Termin zur Unterzeichnung für dieses Werk bis zum 15. November dieses Jahres festgesetzt ist, nach dessen Verlauf keine Unterzeichnungen mehr angenommen werden können, sondern der Ladenpreiß eintritt. Ich beziehe mich hiebei auf die höchsten Bekanntmachungen der Königl. Regierungs-Kammern des Rezatkreises vom 1. August, 1. vorigen und 14. dies Monats, (Int. Bl. Stück XXXII, S. 1189, St. XXXVII, S. 1363, dann im heutigen Stücke) nach welchen allen öffentlichen Behörden, Stellen und Aemtern im Kreise, jedes Zweiges der Staatsverwaltung, die Anschaffung dieses Registers aus ihren Regiefonds allergnädigst gestattet ist. Daß unter diesen Aemtern auch die Königlichen Pfarr-Aemter begriffen seien, leidet wohl keinen Zweifel. Wegen des Bedarfs für die Gemeinden bitte ich sämmtliche Königl. Land-Herrschafts-, Mediat-Patrimonial- und Ortsgerichte ganz gehorsamst um gefällige Benachrichtigung in portofreien Briefen, und bemerke hier nur noch, daß auch den neu constituirten Kgl. Magistraten durch dieses Register manche Geschäfts-Erleichterung zugehen werde.

Ansbach am 18. October 1818.

Der Königl. Regierungs-Concipist Brügel.

15. Der jüngst erfolgte Eintritt des neuen Schuljahrs veranlaßt mich zu lebhafterer Fortsetzung des bisher ertheilten Privatunterrichts im Rechnen. Meine Methode, wobei die Eigenschaften der Zahlen so angewendet werden, daß die Rechnung mit großer Leichtigkeit, in möglichster Kürze, verrichtet werden kann, gestattet keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Individuen von verschiedenen Fähigkeiten, ohne Hemmung des Lehrgangs auf Kosten der Fähigern. Ich treffe daher immer eine prüfende Auswahl für den Beitritt zur gemeinschaftlichen Theilnahme an Lehrstunden, wozu ich hiemit einlade, und glaube von dieser Vorbedingung um so weniger abweichen zu dürfen, als ich be-

sondere Rücksicht auf das nicht genug zu empfehlende Kopfrechnen nehme, weil es ohnstreitig eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist, Grundbegriffe gehörig zu ordnen, sie im Gedächtnisse festzuhalten, um zusammengesetztere Begriffe durch Vernunftschlüsse zu entwickeln. Eine solche Denkübung erfordert eine ununterbrochene Geistesgegenwart und einen geschwinden Ueberblick, die vorgelegte Frage sogleich zu fassen, zu beurtheilen und die passendsten Mittel zu ihrer Beantwortung zu erwählen. Gelingt es auch nicht immer, jeden lernenden Jüngling zum gewandten, denkenden Rechner zu bilden, so wird mich das nicht abschrecken, auf der Bahn eines planmäßigen, durchaus korrekten Vortrags unverdrossen fortzuschreiten.

Ansbach, am 16. Oktober 1818.

Karl Seefried, Registraturassistent.
(Nr. 567, nächst dem Schießhause.)

16. Ein schöner Weinkeller ist zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 66.

17. In der Nähe Ansbachs ist ein halber Bauernhof, bestehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhause mit darin befindlichem Heuboden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Bronnen, Dungstätt und Schweinställen, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Peunt, 14 Morgen Aecker, $7\frac{1}{2}$ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich deshalb an den Handelsmann Schnürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben kann.

18. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 15 kr. zu haben: Die Fibel der Länderkunde in Versen, 2te Auflage, 12. brochirt. Der Herr Verfasser sagt in dem Vorbericht: Wie die gewöhnliche Fibel zur Buchstaben- und Wortkenntniß führen soll, so hat auch dieß Versbüchlein keine andre Bestimmung, als die Einübung der ersten geographischen Namen dem Gedächtnisse des Anfängers zu erleichtern. Die Lehrer der Elementarländerkunde haben es, wie diese zweite Ausgabe beweist, ganz geeignet gefunden, es darf daher zu diesem Zweck und vorzüglich Eltern, die ihren Kindern ein nützliches Geschenk machen wollen, empfohlen werden. (Ist in der Gassertschen Buchhandlung zu haben.)

19. In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 24 kr. zu haben: Neueste durchaus verbesserte Tabaksfabrikation oder gründliche Anweisung, alle Arten von Rauch- und Schnupftabak im Kleinen wie im Großen zu fabriziren und schadhaftes Gut schnell zu verbessern. Allen Fabrikanten, Tabakshändlern, Rauchern und Schnupfern geweiht. (Ist in der Gasserschen Buchhandlung zu haben.)

20. Bey Hohbach dem ältern sind noch weiters zu haben: eingemachte Weichsel, 48 kr. das Pfund, Kappenhonig, 48 kr. das Pf., Wachholder Latwerge, 48 kr., Wachholderbeere, 12 kr., Kümmel, 16 kr., gedörrte Hüften, 16 kr. die Maas, Braunschweiger Cichorienkafe, 22 kr. das Pfund, in Paquetten 6 kr., Flachs 36 kr., $\frac{1}{4}$ Pfund 10 kr., ausgesottenes Flächsengarn zu verschiedenen Preisen, Ulmer Leinwand zu 43 und 48 kr. die Ehle, flächsene geblaichte Handtücher 28 kr. Ehle, weiße leinene Sacktücher mit rothen Streifen 28 kr. das Stück.

21. Nebst meinen bekannten Specereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rohen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Sophia Friedrika Unger Wittwe,
Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

22. Endesunterzeichneten macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nämlich: Kattune, Bombassin, Merino, Batistmousselin, Franzen, Wollencorts, Mull, Casimirs, Baumwollensammt, Taffent,

Pique, Westenzeuge, gedruckte Kleider, Halstücher aller Art, Herren- und Frauenstrümpfe, Levantin, Marchester ꝛc. Ich verspreche reelle Bedienung und sehr billige Preise und bitte gehorsamst, mich mit gütigem Zuspruch zu beehren.

Löw David.

23. Ein recht guter Violon für Tanzmusik, nebst zwei F Waldhorn ist zu verkaufen bei Schuhmachermeister Körner in Oberuzeum.

24. Ein Bäckenhaus in der Nähe von Nürnberg, nebst Scheune, Hausgarten, Feld und Wiesen, dann dem Waldrecht, ist zu verkaufen und nähere Nachricht einzuziehen bei Hrn. Groß-Pfragner Bäumler in Nürnberg Lit. L. Nr. 98 in der Königsstraße.

25. Am 26. October d. Js. wird eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und Sprachen, im Hause Nr. 285 öffentlich versteigert. Cataloge sind bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben.

Braunstein, Buchbinder und Bücher-Antiquar.

26. Mit höchster Genehmigung wird der Unterzeichnete die Ehre haben, kommenden Sonnabend den 24. d. M. im Königl. Schloßsaal dahier ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Subscriptionsbillets zu 36 kr. sind in der Lesebibliothek des Herrn Rappold Nr. 262 zu haben. An der Kasse ist der Eintrittspreiß 48 kr. und der Anfang des Concerts Abends 6 Uhr.

Louis Schülein,
Königl. Baier. Hofmusikus am Kgl. Hoftheater am Isarthor.

27. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ganz gehorsamst und verspricht prompte und billige Bedienung.

Johann Georg Honig, neuangehender Schuhmachermeister, wohnhaft am neuen Weg beim Wirth Birk 850.

28. Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihm zu haben sind: Feine glatte und gekäpperte Hemdenflanelle, Moltons, ganz feines Strickgarn, grün gedruckte Rasche zu Möbels, schöne Modebiber, schwarzen Hosenzeuch, schwarzen Schuhzeuch, Niederländer feines Jagd-Pulver das Pfund 1 fl. 12 kr., Patentschröte das Pfund 18 kr.

H. F. Böhringer in der Adlerwirthsstraße.

29. Vor mehreren Tagen ist ein goldnes Fingerringchen, welches zersprungen und in Papier gewickelt war, verloren worden. Der Finder beliebe solches ins Comtoir zu bringen.

30. Für einen Menschen von 16 Jahren sucht man eine Lehrstelle bei einem Chirurgen oder geschickten Bader. Die Redaction giebt deßfalls Auskunft.

32. Ein Bedienter, der auch bei der Jagd gebraucht werden kann, wird gesucht. Wo? sagt das Anzeige-Comtoir.

33. Sonntags den 25 d. ist Tanzmusik bei

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Laden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 583 beim Metzgermeister Dörstein in der Schloßvorstadt ist ein Quartier drei Stiegen hoch eine Stube, Küche, Stubenkammer, Keller, Holzleg auf Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist die untere Etage täglich zu beziehen.

Nr. 906 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, welches sogleich oder bis Martini bezogen werden kann.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. Oct.

Hr. Kfm. Stepf u. Hr. Kfm. Kerner v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kreß v. Lahr, Hr. Kfm. Sand v. Würzburg, Hr. Graf Beroldingen, k. würtemberg. General, v. Stuttgardt, Hr. Senk,

Rechnungs-Commissär bei der k. Kriegs-Haupt-Buchhaltung nebst Familie v. München, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Bohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Langsdorf v. Seelbach, Hr. Kfm. Benard v. Frankfurt, Hr. Baron Zobel, k. k. österreichischer Rittmeister v. Wien, Hr. Baron Holz v. Altdorf, Hr. General-Sekretär v. Kobell nebst Sohn v. München, Se. Durchlaucht Fürst von Oettingen Wallerstein und Hr. Adigola, Hauptmann u. General-Adjudant v. Wallerstein, Hr. Kfm. Vogel v. Lahr, Hr. Kfm. Penzer v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Rentbeamte Köppel nebst Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Freiherr v. Aufsees mit Familie von Aufsees, Hr. Kfm. Cranz von Frankfurt, Hr. Kfm. Brand v. Bamberg, Hr. Möller, Hr. Amerseddrfer u. Hr. Krieger, Kaufente v. Nürnberg, Hr. Musik-Inspektor Kreß nebst Frau v. Stuttgardt, Hr. Major v. Falkenhausen nebst Familie u. Hr. Professor Toprano v. Straubing, Hr. Kfm. Seitz, Hr. Magister Kugel und Hr. Gastgeber Schnug von Ellingen, Hr. Freiherr Kreß v. Kreßenstein v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Leybold v. Rotoenburg, Hr. Kfm. Schmaus v. Kitzingen, Frau Reichhold, Justiz-Commissärswitte v. Fürth, Hr. Melbinger von Heudeck, Hr. Revierförster Recker v. Landshut, Hr. Hauptmann Baron v. Schönfeld v. Trantel, Hr. Forstverwalter Stromer von Kammerstein, Hr. Forstverwalter Buchner von Gemünd, Hr. Forstverwalter Meier v Schwand, log. im Brandenburger Haus. Hr. Weinhändler Bruckner v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Odderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Meier v. Dinkelsbühl, Frau Forstverwalterin Fleischer nebst Familie v. Münchaurach, log. im Löwen. Hr. Landgerichtsassessor Lindig v. Gunzenhausen, Hr. Rath Weingärtner v. München, Hr. Jurist Schirmer v Würzburg, Hr. Hofvergolder Heidloff v. Stuttgardt, Fräulein v. Gimerh v. München, Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, log. im Zirkel. Hr. Kfm. Eckart v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reinhart u. Hr. Kfm. Frank v. Göppingen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 13. und 14. Oct.

Herr Johann Ludwig Grieninger, Amtsburgermeister und Rendant der städtischen Pflege und der Servise, alt 65 J. 11 M. 12 T. st. an der Abzehrung; Ursula, des weyl. Lohnbedienten Seitz Wittwe, alt 54 J. st. am Schlagfluß; Johann Balthasar, des Bürtnermeisters Rauh zu Hennenbach Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Ernestina Louisa, des B. und Lederhändlers Rupp Tochter, alt 27 T. st. an der Abzehrung; ein todgebornes Mädchen des Gutsbesitzers Angermeier zu Hennenbach.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. und 18. Oct.

Sophia Elisabetha Justina Friedrika, des K. B. Rechnungs-Justifikanten bei der hiesigen Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Oelschlägel Tochter; Catharina Margaretha, des K. B. Kasernen-Verwalters Herrn Geißmann Tochter.

Begraben am 12. Oct.

Johann Egidius Pühler, B. und Hofglockengießer, alt 77 J. 1 M. 8 T. st. an der Lungenentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Anna Maria, des weyl. pensionirten Gardisten Goth Wittwe, alt 68 J. st. an der Abzehrung.

Bekanntmachung.

(Das von dem Regierungs-Concipisten Brügel verfaßte Register über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Publikat vom 1. August dieses Jahres werden sämmtliche einschlägige Behörden hiermit ermächtiget, den von dem Regierungs-Concipisten Brügel verfaßten und im Druck herauskommenden

„Real-Index über alle in den Intelligenz-„blättern des Rezatkreises von den Jahren „1806 bis 1817 einschließlich enthaltenen „Bekanntmachungen und Provinzial-An-„ordnungen der Kreisstellen"

zum Gebrauch der königlichen Pfarreien und derjenigen Gemeinden, für welche die Haltung der gedachten Kreis-Intelligenzblätter vorgeschrieben ist, aus den betreffenden Fonds anzuschaffen.

Ansbach, den 10. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem hiesigen Mezgermeisten Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Vorndberger Brunnen oder Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Anrufen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutionsvollstreckung hiemit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 19. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kaufslustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königl. Landgerichte dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die den Lorenz Beckischen Eheleuten zu Röttenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäuden, 5¾ Mg. Feld, ½ Tagwerk Wiese nebst Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, 2) das Brauguth, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeinds- und Laurenzer Waldrecht, 3) ½ Morgen Feld jezt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden, 4) 3 Morgen v. Holzschuherisches Lehenfeld im Unterdeutenbacher Flur und 5) 3¾ Morgen Wiesen, die Käserin genannt, im Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 2. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nebst Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da über das Vermögen des Handelsjuden Samson Seligmann Grünsberger zu Hüttenbach der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden anmit sämmtliche Gläubiger desselben auf die jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi bezihlten Editstage, als den 30. September Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, den 29. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum,

und den 27. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum öffentlich an Gerichtsstelle vorgeladen.

Lauf, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

Man wünscht eine Art Kaffeemühle zu kaufen, wovon die Breite des Kegels unten im Durchschnitt ohngefähr 7—9 Zoll hat. Wo? sagt das Anzeig-Comtoir.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17 Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	143	143	143	—	14	15	13	25	12	—
Kern	—	30	30	30	—	11	30	11	5	10	14
Gerste	—	217	217	217	—	12	—	10	29	7	45
Haber	12	166	178	178	—	5	9	4	44	4	—
Dinkelsbühl, den 14. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	16	85	101	98	3	15	15	14	—	12	—
Korn	—	26	26	26	—	13	30	12	28	11	30
Gerste	2	56	58	28	30	11	—	9	43	7	30
Haber	2	39	41	38	3	5	—	4	45	4	—
Erlangen, den 10 Oct. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	5	49	54	54	—	19	30	17	3	16	—
Korn	—	37	37	37	—	13	15	12	44	12	—
Gerste	—	201	201	201	—	13	30	12	40	8	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	121	121	121	—	6	15	5	26	4	15
Feuchtwangen, den 18. Sept. 1818.											
Waizen	2	—	2	1	—	15	15	—	—	—	—
Korn	—	12	12	10	2	15	45	13	—	11	5
Gerste	—	21	21	11	10	11	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 16. Oct. 1818.											
Kern	—	27	27	27	—	15	—	15	—	15	—
Waizen	—	172	172	172	—	19	—	16	29	13	45
Korn	—	198	198	198	—	13	—	12	—	11	30
Gerste	—	215	215	215	—	11	30	10	20	8	45
Haber	—	81	81	81	—	6	30	6	2	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 13 Oct. 1818.											
Waizen	2	6	8	8	—	16	—	15	48	14	30
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	12	—	—	—	—	—
Gerste	5	157	162	160	2	9	30	8	—	[illegible]	—
Haber	39	36	75	75	—	5	45	4	4[illegible]	[illegible]	30
Dinkel	29	62	91	84	7	5	45	4	42	4	30
Nördlingen, den 10. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	8	245	253	245	8	12	40	12	29	11	47
Korn	29	13	41	32	10	12	26	11	45	11	43
Gerste	182	582	764	547	217	9	23	8	26	7	53
Haber	72	207	279	224	55	5	46	4	42	4	6
Nürnberg, den 10. Oct. 1818.											
Korn	—	345	345	308	37	13	12	11	10	11	—
Waizen	10	761	771	717	54	17	30	15	29	11	—
Gerste	44	243	287	253	34	14	—	9	54	6	30
Haber	21	476	497	453	44	7	—	5	52	4	18
Rothenburg, den 26. Sept. 1818.											
Kern	145	166	311	231	80	14	15	13	53	11	—
Waizen	9	—	9	8	1	14	30	14	30	14	30
Korn	5	44	49	48	1	15	—	14	4	14	—
Gerste	2	94	96	90	6	11	40	10	54	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	26	102	128	107	21	4	30	4	21	3	48
Schwabach, den 9. Oct. 1818.											
Kern	—	64	64	44	20	16	30	15	52	14	45
Waizen	—	9	9	9	—	16	30	15	46	15	—
Korn	—	42	42	42	—	12	30	12	16	12	—
Gerste	—	50	50	50	—	11	—	9	34	9	15
Haber	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. Oktober 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	8
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	9½
Schweinefleisch	" "	—	13
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	4	—
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	3	—

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	33¾
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4½
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3½
Gries	" "	—	7½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 10 2½	—	12
	2 5 1½	—	6
	1 2 2½	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	4
Linsen	" "	—	6
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	28
Butter	" "	—	20½
Eier	4 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	15
Hechte	" "	—	15
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	7
Eichen "	" "	6	37
Weiches "	" "	6	16
Harte Stöcke	" "	5	—
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	10
Saures "	" "	—	53
Roggenstroh	" Schober	8	25
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	7½

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. October 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anfertigung der Inventarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund allerhöchster Bestimmungen werden die sämtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, über die in den Kriegsjahren und bis zum lezten Sept. 1817 für die Einquartierungs-Bureaus, Magazine und Spital-Anstalten ꝛc. angeschafften und aus den Kriegs-Peräquations-Kassen vergüteten Utensilien ein vorschriftsmäßig gefertigtes Inventarium innerhalb 14 Tagen zur Vorlage zu bringen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die sich inzwischen ergebenen Abgänge gründlich erläutert und nachgewiesen werden müssen, so wie auch im Fall keine dergleichen Anschaffung Statt gefunden haben sollte, eine Fehlanzeige zu erstatten ist.

Ansbach, den 15. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Direct. v. Lutz, Direct.

(Die Regulirung der Taxe des Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 7. Aug. l. J. zu Anfang eines jeden Monats nach den Durchschnittpreisen des Abgeflossenen die Taxe des Biers reguliren zu können, wird hiemit verfügt:

1) in jedem Biertax-Distrikte senden die darinn befindlichen Polizeibehörden die Durchschnittspreiße der Gerste und des Hopfens bis zum 24. (ausschlüßig) jeden Monats an dessen Hauptort ein.

2) Dieser ist bei Vermeidung eines Warnbotens dafür verantwortlich, daß diese Preiße zusammengestellt bis zum 27. (ausschlüßig) je-

den Monats bei der diesseitig Königl. Stelle eintreffen.

3) Sollte eine oder die andere Polizeibehörde die Einsendung unterlassen haben, so darf dieses das Ganze nicht aufhalten, nur ist in dem Begleitungsbericht hievon Anzeige zu erstatten.

4) Die dann von Königl. Regierung auf den Grund der eingesendeten Durchschnitts-Preiße regulirte Taxe ist von den treffenden Polizeibehörden unverzüglich auszuschreiben.

5) Um alle Mißverständnisse zu beseitigen, wird hier eine Uebersicht der Abtheilung in die Taxdistrikte beigefügt.

Ansbach, den 17. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Uebersicht
der verschiedenen Bier-Tax-Distrikte.

Nr.	Namen und Hauptort der Taxdistricte.	Benennung der dazugezogenen Bezirke.
I.	Ansbach.	Polizei-Commiss. Ansbach.
		Landgericht Ansbach.
		" Hailsbronn.
		" Herrieden.
		" Leutershausen.
		Herrschaftsger. Schillingsfürst.
II.	Dinkelsbühl.	Polizei-Commiss. Dinkelsbühl.
		Landgericht Dinkelsbühl.
		" Feuchtwangen.
		" Wassertrüdingen.
		Herrschaftsgericht Aufkirchen.
III.	Rotenburg.	Polizei-Commiss. Rotenburg.
		Landgericht Rotenburg.
		" Uffenheim.
		Herrschaftsger. Hohenlandsberg in Seehaus.

Nr.	Namen und Hauptorte der Taxdistricte.	Benennung der dazugezogenen Bezirke.
IV.	Neustadt a. d. A.	Landgericht Neustadt a. d. A.
		" Windsheim.
		" Mt. Bibart.
		" Mt. Erlbach.
		" Cadolzburg.
		Herrschaftsger. Schwarzenberg
		" Sugenheim.
		" Mt. Emersheim
		" Burghaslach.
		" Wilhermsdorf.
V.	Nürnberg.	Polizei-Direction Nürnberg.
		Polizei-Commiss. Fürth.
		Landgericht Nürnberg.
VI.	Erlangen.	Polizei-Commiss. Erlangen.
		Landgericht Erlangen.
		" Herzogenaurach.
		" Lauf.
		" Hersbruck.
VII.	Schwabach.	Polizei-Commiss. Schwabach.
		Landgericht Schwabach.
		" Altdorf.
		" Pleinfeld.
		" Hilpoltstein.
VIII	Gunzenhausen.	Landgericht Gunzenhausen.
		" Heidenheim.
		" Weißenburg.
		" Monheim.
		" Gredtng.
		Herrschaftsger. Ellingen.
		" Pappenheim.
IX.	Nördlingen.	Polizei-Commiss. Nördlingen.
		Landgericht Nördlingen.
		Herrschaftsger. Oettingen.
		" Oettingen d. h. W.
		" Oettingen j. d. W.
		" Mönchsroth.
		" Bißingen.
		" Harburg.
		" Maihingen.
		" Wallerstein.

(Die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Kapitalien bei allodifizirten Ritterlehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

wird den Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichten im Rezatkreise zur Wissenschaft und Nachachtung, hierdurch bekannt gemacht, daß in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 12. Dec. 1811, welche keine Bestimmung enthält, nach welchem Maßstab die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Kapitalien bei allodifizirten Ritterlehen erhoben werden sollen, vermöge eines allerhöchsten Reskripts vom 3 d. M. ausgesprochen worden ist, daß zur Erleichterung der Umwandlung dieser Lehen die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Juny 1815, die Umwandlung der gemeinen Lehen betreffend, in Beziehung der Taxen auch auf die Ritterlehen ausgedehnt werden sollen, gemäß welchen für die Eintragung des Bodenzins Kapitals in das Hypothekenbuch oder das gerichtliche Briefprotokoll der Bodenzinspflichtige die Hälfte der sonst gewöhnlichen Gebühren zu bezahlen schuldig ist.

Ansbach, den 20. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Die Anstellung der Rechts-Anwälte für streitige Rechtssachen der Ruralgemeinden und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Regulativ zu Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. Sept. l. J. § 23 (allg. Int. Bl. S. 1121) soll bei einem jeden Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, dann für jedes Patrimonialgericht erster Klasse ein Rechtsanwalt ernannt werden, welcher alle bei demselben Gerichte vorkommende streitige Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungsvermögens ordnungsmäßig zu besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten zu beziehen haben wird. Sämmtliche hiergedachte Gerichte des Rezatkreises werden aufgefordert, bis zum 20. künftigen Monats November mittelst Berichts an die unterzeichnete Stelle, diejenigen öffentlich angestellten Anwälte in Vorschlag zu bringen, und mit Vor- und Zunamen, auch Wohnort kennbar zu bezeichnen, welche sie zur Anwaltschaft für die Ruralgemeinden und Stiftungen bei ihren Gerichten am schicklichsten, und, nach vorherigem Benehmen mit denselben, dazu bereitwillig finden.

Ansbach, den 14 Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Ausständigen Verzeichnisse über die Schullehrerswittwen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Distrikts-Schul-Inspectionen sind mit Einsendung der bereits unterm 20. Juny d. J. einzureichen befohlenen Verzeichnisse über die Schullehrerswittwen (Kreisblatt Nr. 26) noch immer im Rückstand. Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, jene Verzeichnisse nunmehr binnen 8 Tagen ohnfehlbar einzusenden, widrigen Falls solche auf Kosten

missario Kreis- und Stadtgerichtsassessist Schnizlein im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Edikt zallen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Edikttag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

2. Nachdem heute auf die Insolvenzanzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Edikttag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Edikttag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Edikttag ad concludendum auf den 20. Januar k. J. jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt und dies allen Gläubigern des Gemeinschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Philipp Carl August Haas, bürgerlicher Handelsmann zu Weißenburg hat gerichtlich seine Zahlungsinsolvenz erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Nachlaßbehandlung mit seiner Kreditorschaft hierorts das bittliche Ansuchen gestellt. Dem zufolge hat man zum Versuch einer solchen gütlichen Schuldbehandlung eine dergleichen Termins Anberaumung mittelst öffentlicher Vorladung sämmtlicher Haasischen Gläubiger beabsichtigt, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen die Eröffnung des förmlichen Concurs Verfahrens beschlossen. Auf den Grund dieser gerichtlichen Verfügung werden daher sämmtliche Gläubiger des Handelsmann August Haas dahier auf Mittwoch den 4. k. M. November ad liquidandum in Verbindung einer gerichtlichen Nachlaßbehandlung, im Nichtgelingungsfalle dessen aber auf Donnerstag den 3. December h. J. ad excipiendum, dann zum Schlußverfahren und zwar ad replicandum Montag den 4. und ad duplicandum Dienstag den 19. Januar 1819 peremtorisch hiemit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte an vorberührten Edikttägen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß bey Erzielung einer gütlichen Schuldbehandlung die nicht Erscheinenden als dem Mehrbeschlusse der Creditorschaft beygetreten erachtet, bey wirklich eintretenden Concurs-Verhandlungen aber Präclusion zu erwarten steht.

Weißenburg, den 3. October 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. Junius dieses Jahrs über das Vermögen des Unterthans Christian Reuter von Bubenheim der Concurs erkannt worden, so werden nunmehr sämmtliche Gläubiger des Reuter hiermit vorgeladen, den 17. November Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum und da schon die meisten Schulden liquidirt sind, zugleich ad excipiendum et concludendum sub poena praeclusi entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch recipirte Advokaten vertreten zu lassen. An diesem Termine werden sogleich die zur Reuterschen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengut Nr. 22 bestehend aus einem Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Morg Garten, $\frac{1}{32}$ Morg Krautgarten, Gemeindtheil, Gemeindrecht, $4\frac{1}{2}$ Morg Acker, ein Tagwerk Wiesen; 2) an eigenen Stücken: $\frac{1}{2}$ M. Lehenacker, der Wolfsacker genannt, $\frac{1}{4}$ Morg. freieigenen Acker im Haldfeld, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die erhobene Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten in der hiesigen Registratratur täglich eingesehen werden können.

Ellingen, den 30. September 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

1581

5. Der Handelsmann Killan Höhn zu Mt. Vergel hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen könne, und auf Concurseröffnung angetragen. Dem gemäs wird hiermit Concursus Creditorum erkannt, und werden diese vorgeladen, ad producendum et liquidandum auf den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr, ad excipiendum auf den 30. December d. J. Vormittags 8 Uhr und ad concludendum auf den 2. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr. Wer im ersten Termin nicht erscheint, verliert seine Forderung. Die poena praeclusi ist die Strafe des Ausbleibens im zweiten und dritten Termin.

Windsheim am 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die Frau Wittib des vor kurzem verstorbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Herrn Consulent und Rentamtmanns Hussel zu Hornberg hat vor unterzeichneter Stelle erklärt, daß sie die Erbschaft ihres Ehegatten anders nicht, als cum beneficio Inventarii anzutreten gesonnen sey; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung und Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich a dato an innerhalb sechs Wochen und zwar Dienstags den 1. Dec. l. J. bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genüglich Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und zu documentiren; unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungsfall von dieser Erbsmasse auf immer ausgeschlossen und nicht mehr gehört zu werden.

Kirchberg an der Jart den 23. Oct. 1818.

Königlich Würtembergisches Amt.

7. Der Müllergeselle Johann Martin Krauß, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichtes Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18, §. 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach werden sämmtlich Königl. Justiz- und Polizeibehörden geziemend ersucht, den unten beschriebenen abwesenden Sägefeiler Joh. Georg Schmelz von Sulzach, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, welcher wegen Theilnahme, resp. Begünstigung von Diebstahlsverbrechen und Vergehen, zur Untersuchung gezogen werden soll, und wahrscheinlich auf seiner Profession umherstreift, sorgfältig nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und hieher abzuliefern, oder, im Falle in Erfahrung gebracht werden sollte, daß er sich in einem andern Gerichtsbezirke aufhalte, sofort davon Kenntniß hieher zu geben.

Ansbach, den 16. October 1818.

Beschreibung.

Johann Georg Schmelz ist kleiner, magerer Statur, in den 50er Jahren, hat ein schmales, mageres, etwas blatternarbiges Gesicht von bräunlicher Farbe, braune, nach Bauernart geschnittene Haare, graue Augen, spitzige gerade, mittelgroße Nase, starken braunen Knebart, aber keinen Backenbart. Seine Kleidung ist wahrscheinlich ein dunkelblauer tuchener, mit schwarzem Pelz ausgeschlagener Kittel, mit kleinen gelben Husarenknöpfen, lange weite Hosen von weis und blau gestreiften Federritten, Stie-

feln, auf dem Kopfe eine haarne oder eine schwarzlederne Kappe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da noch mehrere der Königl. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte sich für das 4te Quartal $18\frac{17}{18}$ mit Einsendung ihrer Briefereigegenstände zur Sieglung im Rückstande befinden; als werden selbige an die nunmehro gleichbaldigste Einsendung derselben bei Vermeidung der expressen Abholung um somehr hieran erinnert, als wegen des Abschlusses und der Uebergabe der Rechnung selbst bei diesem lezten Quartal schlechterdings keine Nachsicht hierunter mehr gestattet werden kann.

Ansbach, den 19. Oct. 1818.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegelamt.

2. Am 2. k. M. Nov. Vormittags um 10 Uhr wird der sogenannte Eschenbacher Jagdbezirk auf dem Revier Lindenbühl normalmäßig verpachtet. Pachtfähige Jagdfreunde belieben sich im Termin im Hause der Wirthin Beck zu Eschenbach einzufinden und ihre Gebote anzugeben.

Gunzenhausen, den 19. October 1818.

Königl. Forstamt.

3. Am 5. k. Mts. Nov. findet der Verkauf von beiläufig 80 Klafter weichen Brennholzes und 8 Klafter dergleichen Stöcken auf dem Revier Treuchtlingen statt. Die Zusammenkunft soll früh um 10 Uhr in der Staatswaldung Krottenhof geschehen.

Gunzenhausen, den 20. October 1818.

K. B. Forstamt.

4. Donnerstags den 5. Nov. h. J. Nachmittags 2 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde 40 bis 50 Schäffel Ohrnbauer Zehntgerste, dann 20 bis 24 Schbr. langes und kurzes Stroh in dem Kronenwirthshause zu Ohrnbau mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kauflustige dazu ein.

Herrieden, am 23. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf der zur Concursmasse des Johann Georg Wengner zu Mitteleschenbach gehörigen unbeweglichen Güter und anderer Gegenstände auf den 2. October anberaumt gewesene Termin, eingetretener Hindernisse wegen, erst auf den 12. November h. J. Morgens 8 Uhr angehend im Wengnerschen Gasthause zu Mitteleschenbach abgehalten werden soll.

Hailsbronn, am 11. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

6. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Aug. v. J. (Rothenburgisches Wochenblatt Jahrgang 1817, Nr. 34, 35 und 36) werden die Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe, welche bei der jüngsten Aufnahme sämmtlicher Grabsteine, Epitaphien und Monumente, als solche anerkannt und ausgezeichnet wurden, hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Eigenthumsbesitz dieser Grabsteine zu haben glauben, eingeladen, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der Verwaltung der dahiesigen Almosenstiftung anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen. Nach dem Ablaufe dieser drei Monate werden diejenigen Grabsteine, auf welche keine rechtsgültige Ansprüche statt gefunden haben, von der Verwaltung der Almosenstiftung verkauft, und der Erlös aus denselben zur Unterstützung der Armuth verwendet.

Verzeichniß der Grabsteine ausgestorbener Familien in dem dahiesigen Todtenhofe.

Der eine Wönizerische Stein, der von Preisingische eine Stein, der Heudorfische eine Stein, der Doctor Scheuderische eine Stein, der Superintendent Kirchmeyerische eine Stein, der Stürzelsche eine Stein, die Rübelischen zwei Steine, die Flubrerischen zwei Steine, die Schullehrer Raabischen zwei Steine, die Schwarzmännischen drei Steine, der Geltnerische eine Stein, der Wolfische eine Stein, die Nachrichter Fuchsi-

schen zwei Steine, die Hartmannschen 3 Steine, die Hornburgischen zwei Steine, die Welschischen 3 Steine, die Gammesfelderischen vier Steine, der Kirchner Glaserische eine Stein, der Seistische eine Stein, der Rurerische eine Stein, die Bader Neukischen zwei Steine, die Schwarzmannschen zwei Steine, die Leiserischen zwei Steine, die Flurerischen zwei Steine, die Senator Vogtmannschen 3 Steine, der Gbritzische eine Stein, der Habelische eine Stein, die Straußischen zwei Steine, der Messerschmidt Falkische eine Stein, die Heubergerischen zwei Steine, der Walkmüller Meckische eine Stein, die Hbchstetterischen 3 Steine, der Stadtbauer Krauzische eine Stein, der Bäckermeister Habelsche eine Stein, der Spriegelsche eine Stein.

Rothenburg am 7. October 1818.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

7. Es wurde das Gerücht verbreitet, in der Schranne zu Ammerndorf werde Unterschleifen nachgesehen, und deswegen sollte der Getraidverkehr daselbst inhibirt werden. Das Resultat der Untersuchung widerlegte diese Anzeige und nach hbchster Entschließung der Königlichen Regierung für den Retzatkreis in Ansbach soll auf den Grund allerhbchster Bestimmung dieser Getraidmarkt nach wie vor bestehen. Manche Getraid-Producenten und auch concessionirte Getraidhändler ließen sich durch gedachte Verbreitungen abhalten diese Schranne zu provisioniren, und nothwendig wird daher diese Bekanntmachung mit Beziehung auf jene vom 10. October v. Js. Kreis-Intelligenzblatt pag. 1590.

Cadolzburg, am 17. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

8. In der Verlassenschaftssache des Bauern Andreas Binder zu Mittelsteinach wird vom Kgl. Landgericht Neustadt an der Aisch auf den Grund der am 14. Merz d. J. ergangenen und gehbrig verkündeten Ediktalvorladung (vide Kreis-Intelligenzblatt Stück XX, XXIV, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI) hiermit zu Recht erkannt, daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem am 10. August d. J. angesezten Liquidationstermin nicht gemeldet haben, ihrer Vorrechte verlustig und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche sich gemeldet haben, von der Masse übrig bleibt, zu verweisen seyen. Von Rechts wegen.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Im 36. Stück des hiesigen Kreisblatts vom h. J. sind durch eine Bekanntmachung der hbchsten Stelle vom 29. Aug. d. J. diejenigen protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bisher noch nicht eingeführt war, angewiesen worden, dasselbe mit dem Anfange des kommenden neuen Kirchenjahres einzuführen. Diesem hbchsten Befehle zufolge macht die unterzeichnete Behörde bekannt, daß auch in den beiden protestantischen Kirchen der hiesigen Stadt die Einführung des gedachten Gesangbuches am ersten Adventsonntage erfolgen wird. Je länger dieselbe aus billiger Rücksicht auf die hindernden Zeitverhältnisse bisher verzögert wurde, desto williger wird sich nun, nach Beseitigung jener Hindernisse, die hiesige protestantische Gesammtgemeinde der allerhbchsten Anordnung fügen, und auch bei dieser Gelegenheit einen weisen und frommen Sinn bewähren. Uebrigens wird von Seiten der geeigneten Behörden alles geschehen, was theils die Verbreitung des neuen Gesangbuches unter den ärmern Gemeindegliedern und in den Schulen mbglichst erleichtern, theils einen zweckmäßigen Gebrauch desselben beim bffentlichen Gottesdienste glücklicher fördern kann.

Ansbach, den 23. Oktober 1818.

K. B. Dekanat.

10. Am Donnerstag den 5. des künftigen Monats November wird das zur Margaretha Ammonschen Verlassenschaft gehbrige Bauerngut Nr. 2 in Klarsbach bei Roßtall auf 9 Jahr lang meistbietend verpachtet. Liebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Ammonschen Wohnhause daselbst einzufin-

den, wo die Bedingnisse bekannt gemacht, und der Abschluß erfolgen wird.

Kadolzburg, den 17. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Am 2. November dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr werden bei dem Bauern Leonhard Schamberger in Unterulsenbach ein Paar sechsjährige rothbläßige Zugochsen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mt. Erlbach, den 20. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Der jüngst erfolgte Eintritt des neuen Schuljahrs veranlaßt mich zu lebhafterer Fortsetzung des bisher ertheilten Privatunterrichts im Rechnen. Meine Methode, wobei die Eigenschaften der Zahlen so angewendet werden, daß die Rechnung mit großer Leichtigkeit, in möglichster Kürze, verrichtet werden kann, gestattet keine gleichzeitige Unterweisung mehrerer Individuen von verschiedenen Fähigkeiten, ohne Hemmung des Lehrgangs auf Kosten der Fähigern. Ich treffe daher immer eine prüfende Auswahl für den Beitritt zur gemeinschaftlichen Theilnahme an Lehrstunden, wozu ich hiemit einlade, und glaube von dieser Vorbedingung um so weniger abweichen zu dürfen, als ich besondere Rücksicht auf das nicht genug zu empfehlende Kopfrechnen nehme, weil es unstreitig eines der vorzüglichsten Hülfsmittel ist, Grundbegriffe gehörig zu ordnen, sie im Gedächtnisse festzuhalten, um zusammengesetztere Begriffe durch Vernunftschlüsse zu entwickeln. Eine solche Denkübung erfordert eine ununterbrochene Geistesgegenwart und einen geschwinden Ueberblick, die vorgelegte Frage sogleich zu fassen, zu beurtheilen und die passendsten Mittel zu ihrer Beantwortung zu erwählen. Gelingt es auch nicht immer, jeden lernenden Jüngling zum gewandten, denkenden Rechner zu bilden, so wird mich das nicht abschrecken, auf der Bahn eines planmäßigen, durchaus korrekten Vortrags unverdrossen fortzuschreiten.

Ansbach, am 26. Oktober 1818.

Karl Seefried, Registraturassistent.
(Nr. 567, nächst dem Schießhause.)

13. Den gütigen Interessenten für meine am Schlusse des v. J. auf Subscription angekündigten liturgischen Blättern ertheile ich hiedurch die Nachricht, daß die Erscheinung derselben, bisher ohne meine Schuld verspätet, nunmehr noch vor dem Schlusse des l. J. bewerkstelligt werden wird, und zwar im Verlage der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach, jedoch so, daß auch bei dieser Veränderung auf das Interesse der resp. Subscribenten, deren Zahl ich noch vermehret wünsche, schuldige Rücksicht genommen ist.

Mt. Ippesheim im Oct. 1818.

Pf. Lampert.

14. Nebst meinen bekannten Specereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rohen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen, und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16. Oct. 1818.

Sophia Friedrika Unger Wittwe,
Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

15. Bei Joh. Mich. Bub jun. dahier in der Adlerstraße sind neuerdings Rauchtabake aus Holland angekommen, alle von der besten und feinsten Qualität, als: Stadt Amsterdam, Varinas, Portorico in halbpfündigen Paqueten, Stadthaus und 3 König, und noch mehrere Sorten, die, obgleich die holl. Tabake bedeutend aufgeschlagen sind, noch zu billigen Preisen abgegeben werden. Auch ist zu haben bester alter Limburger Käs das Pfund 24 kr., Schweizer 20 kr., Ementhaler 36 kr., ächtes abgezogenes Rüböl 28 kr., bester Salpeter 30 kr. und schöne Ulmer Gerste das Pfund zu 10 kr.

16. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich flächsen Tuch zu 22 kr., werken Tuch zu 15 kr., werkene Handtücher $\frac{3}{4}$ Ehlen breit zu 14 und 16 kr. die Ehle von der Blaiche erhalten habe.

Auch quadrillirten Baumwollenzeug zu Meubles zu 48 kr. die Ehle verfertigen laſſen. Ferner iſt Federweiß das Pfund zu 8 kr. bei mir zu haben.

Hohbach der ältere.

17. In der Nähe Ansbachs iſt ein halber Bauernhof, beſtehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhauſe mit darin befindlichen Heuböden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Bronnen, Dungſtätt und Schweinſtällen, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Feldt, 14 Morgen Aecker, $7\frac{1}{2}$ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsluſtige wollen ſich deshalb an den Handelsmann Schnürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken iſt, daß die Hälfte des Kaufſchillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute ſtehen bleiben kann.

18. In der Weinhandlung des Nikolaus Holzinger am obern Thor Nr. 75 ſind gute alte rothe und weiße Weine zu verſchiedenen billigen Preiſen, ſo wie ächter Malaga mit der Bouteille für 1 fl. 12 kr. zu haben. Auch iſt allda heuriger Wein-Moſt die Maas zu 24 kr. zu bekommen.

19. Im Haus Nr. 405 iſt ein Forte piano zu vermiethen.

20. Meine hieſigen Freunde werden hiermit erſucht, die von mir in Handen habenden Bücher baldmöglich an mich zurückzugeben.

Ansbach, den 12. Oct. 1818.

Martin Braun, Haus Nr. 874.

21. Ein königlicher Advokat im Rezatkreiſe ſucht einen Oberſchreiber — unter welchen Vorausſetzungen und Bedingungen ſagt die königliche Redaction der Kreis Intelligenzblatte.

22. Ein halbes Wohnhaus zu Weihenzell iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkäufer iſt im Anzeig-Comtoir zu erfahren.

23. Für einen Menſchen von 16 Jahren ſucht man eine Lehrſtelle bei einem Chirurgen oder geſchickten Bader. Die Redaction giebt deßfalls Auskunft.

24. Ein Bedienter, der auch bei der Jagd gebraucht werden kann, wird geſucht. Wo? ſagt das Anzeige-Comtoir.

25. Da die nächſte Nürnberger Ziehung Samſtag den 31. dieſes gezogen wird, ſo kann ich nur bis Nachmittag 3 Uhr Tags vorhero Einlage annehmen.

L. Joſephthal,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

26. Am 7. November fährt eine Chaiſe von hier nach Berlin. Man ſucht noch einen Reiſe-Geſellſchafter. Das Nähere iſt im Comtoir zu erfahren.

27. Eine kleine Familie ſucht bis Lichtmeß ein Logis entweder in der Herrieder oder Schloßvorſtadt mit 3 Stuben und 2 Kammern oder 2 Stuben und 3 Kammern. Das Nähere iſt im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

28. Am 23. d. M. Abends iſt ein Beutelchen mit Perlen geſtrikt und etwas kleinem Geld in der Neuſtadt verloren worden. Der Finder wird gebeten, ſolches gegen ein Trinkgeld in Nr. 321 zu bringen.

29. Jemand wünſcht Privatunterricht zu geben, und zwar in der lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache, ſo wie auch in der Muſik. Der Stand der Perſon ſelbſt und derſelben Zeugniſſe werden gewiß jeder Erwartung entſprechen. Das Nähere iſt in dem Anzeige-Comtoir zu erfahren.

30. Man wünſcht einen ſehr ſchönen und modernen Kronleuchter in möglichſt kurzer Zeit zu verkaufen. Wo? ſagt das Comtoir.

26. Sonntags den 1. Nov. iſt Tanzmuſik bei

Mehrer.

31. Endesunterzeichneter zeigt hierdurch einem geehrten Publikum ergebenſt an, daß er geſonnen iſt, künftigen Sonntag den 1. November ein Vergnügen zu veranſtalten, wo außer Fiſchmahlzeit mit andern Speiſen und gutem Bier jedermann nach Wunſch bedient werden wird, und bittet um zahlreichen Zuſpruch.

Zembſch auf dem neuen Weg.

32. Verwichenen Donnerſtag als am 22. d. M. gieng von Neuſtetten bis nach Eyb ein mit Perlen geſtrikter Tabaksbeutel verlohren; derſelb-

ist oben und unten von blauer Seide, der Grund von Kristallperlen, mit einer Landschaft, oder und unter dieser eine Rosen- und Vergißmeinnicht-Guirlande. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Comtoir abzugeben.

29. Ein approbirter Rechnungsfertiger offerirt seine Dienste zu Aufarbeitung rückständiger Stiftungs- und Kommunalrechnungen; sowohl im Rezat- als in einem andern Kreise des Königreichs Baiern, verbunden mit der Bedingniß, daß man, nach vollendeter Retardatenarbeit, bei irgend einem Magistrate auf ihn, hinsichtlich einer fixen Anstellung, besondere Rücksicht nehmen wird. Die Redaktion dieses Blatts besorgt die hierauf einlangende portofreie Briefe unter der besonders versiegelten Adresse C. D.

Pränumerations-Anzeige.

Die

Länder und Völker der Erde;

oder

vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner.

Von

J. A. C. Loehr.

Dritte nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. 4 Bände mit 72 Kupfern und 5 Karten, gr. 8. 1818.

Die ersten zwei Auflagen dieses Werks sind vergriffen. Diese dritte Auflage ist eigentlich eine, in allen ihren Theilen nach den neuesten politischen Zeitereignissen, und nach dem Zuwachse, welchen die Länder- und Völkerkunde in den lezten Jahren erhalten hat, völlig umgearbeitete und also neue Ausgabe, die, wie die beiden ersten, ebenfalls dem Liebhaber sowohl, als dem Lehrer in Bildungsanstalten angehört, und beide befriedigen soll. Bloße todte, trockne Namenangaben und Zahlen von Größe, Bevölkerung u. s. w. sind nicht vergessen, sind aber nicht das Hauptwerk; aber was mit dem Namen in der Sache wichtig wird, ist hier nicht übersehen. — Nicht die Anstalten, Pracht und Herrlichkeit der Städte und ihre Bauwerke u. s. w., die Eigenthümlichkeit der Länder, Gebirge und Ebenen und deren Merkwürdigkeiten aller Art: die Schönheiten der Wasserfälle, das Regen und Treiben der Völker, ihre Nationalsitten, ihre Gemüthsarten u. s. w. Kurz, was mit dem Nothwendigen das Nüzliche und Angenehme vereint, ist hier beabsichtigt, und unter Zuziehung der bewährtesten Hülfsmittel dargestellt. Zur Versinnlichung mancher Natur- und Kunstgegenstände, Völker, (Vulkane, Wasserfälle, Brücken, Tempel u. s. w. dienen 78 zum Theil illuminirte Kupfer, welche wie die Charten über alle 5 Erdtheile, von Kennern bisher befriedigend sind gefunden worden.

Zu bemerken ist ausdrücklich, daß, was sich während des Abdrucks in politischer oder vielleicht auch physischer Hinsicht abändern wird, dem Leser beim Schluß des Werks nicht unangezeigt bleiben soll, und daß ein vollständiges Register der Namen und Sachen nicht fehlen wird.

Der Pränumerationspreiß für sämmtliche 4 Bände ist 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 Fl. Rhein., wobei noch für Sammler der Vortheil Statt findet, daß, wenn fünf Exemplare mit einander genommen werden, das sechste gratis gegeben wird, (jedoch ist dieser Vortheil bloß bei dem Verleger, wer sich direkt an ihn wendet, zu erwarten). Der Pränumerationstermin dauert bis Ende des Jahres 1818, wo sodann der Ladenpreiß mit 10 Thaler eintritt.

Der erste und zweite Band sind bereits fertig, und können sogleich an die Herren Pränumeranten geliefert, so wie der dritte und vierte Band noch im Lauf dieses Jahres die Presse verlassen werden.

Gerhard Fleischer d. J.
Buchhändler in Leipzig.

Hierauf nimmt Gassert in Ansbach Bestellungen an.

So eben ist erschienen und bei Gassert in Ansbach zu haben:

Für

Für Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem schönen Titelkupfer.)

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Blätter sind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eignes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes). 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes). 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate! 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreiung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist der obere Laden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 139 sind drei Quartiere bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk kann ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes Logis täglich bezogen werden.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 21. Oct.

Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Regierungsrath von Braun v. Nürnberg, Hr. Partikulier Tascher nebst Frau und Bruder von München, Hr. Kfm. Reinhart v. Würzburg, Hr. Kfm. Seiz v. Lahr, Hr. Kfm. Högerlein v. Augsburg, Hr. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Consulent Kohler nebst Frau v. Wallerstein, Hr. Maier u. Hr. Bein, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. Weinhändler Schulze v. Hüb, Hr. Kfm. Schaller v. Neuburg, Hr. Doctor Kapfer und Sohn v. Nürnberg, Hr. Blanck, geistl. Rath, Hr. Spät, Hr. Weinmann, Hr. Müller u. Hr. Widmann, sämtl. Cadetten v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Advokat Doctor Wagler v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Graf v. Berri nebst Gemahlin von Nürnberg, Hr. Geheime Oberjustizrath v. Stein zum Altenstein nebst Familie v. Berlin, Hr. Landgerichtsassessor Busch v. Neustadt, log. im Stern. H. Vikarius Fickenscher v. Bayreuth, Hr. Gutsbesitzer Deininger nebst Familie v. Hambühl, Hr. Oberlieutenant v. Brandt v. Monheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Partikulier Lösel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Engelhart v. Dinkelsbühl, Hr. Student Roth v. Erlangen, Hr. v. Patt-

berg v. Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Hering v. Hr. Advokat Polling v. Wörth, Hr. Kfm. Krieg v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Frauenholz und Hr. Hfm. Hechtlin v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hintrager v. Stuttgardt, Hr. Stadtpfarrer Seidel v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Juwelier Winter nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Zenner v. Goldbach, Hr. Studiosus Wild v. Erlangen, Hr. Landgerichts-Aktuar Mayer v. Bilswiburg, Hr. Landgerichtsarzt Gloßmann v. Herzogenaurach, Hr. Tressenfabrikant Kurtz nebst Sohn v. Roth, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. Oct.

Maria Helena, des Brandweinbrenners Naßer Tochter.

Begraben vom 21. bis 25. Oct.

Anna Maria, des wehl. B. und Schneidermeisters Wankel Wittwe, alt 72 J. 9 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Johann Adam Beil, B. Schuhmachermeister und Exekutor beim K. B. Stadtgericht, alt 63 J. 4 M. 16 T. Johann Georg Eduard, des K. B. Siegelamtskontroleurs Herrn Herrmann Sohn, alt 4 J. 11 M. 15 T. st. an Entzündung der Luftröhre.

B) St. Sumbertus-Kirche.

Getauft den 24. Oct.

Anna Dorothea, des Taglöhners Bogendörfer Tochter.

Begraben vom 20. bis 25. Oct.

Maria Margaretha, des wehl. B. und Maurergesellen Gattinger Tochter, alt 66 J. 3 M. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des K. Schloßgartenarbeits Kleinschrod Ehefrau, alt 42 J. 1 M. 10 T. st. an der Abzehrung; Johann Jacob Wiedmann, Taglöhner, alt 31 J. 3 T. st. an der Abzehrung; Georg Gustav Adolph, des B. Sattlers und Riemermeisters Frank Sohn, alt 7 M. 11 T. st. am Gefraisch; Ursula Margaretha, des B. und Schneidermeisters Peter Ehefrau, alt 51 J. 5 M. 6 T. st. an der Schwind- und Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 20. Oct.

Augusta Theresia, des K. B. Appellationsgerichts-Direktors Herrn Freiherrn v. Leonrod Tochter.

Bekanntmachungen.

(Uebersichten über die Brand-Versicherungs-Massen und Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 6. Sept. v. J. (Kr. Int. Bl. S. 1280 und 1287) werden die sämmtlichen Polizeibehörden im Rezatkreise an die Einsendung der vorgeschriebenen Uebersichten über die Brand-Versicherungs-Massen und Gebäude für $18\frac{17}{18}$ erinnert, zu deren Vorlage ein Termin von 8 Tagen bestimmt wird.

Ansbach am 22. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Behandlung der Verlassenschaften der Geistlichen in den Patrimonial-Gerichtsbezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach dem allerhöchsten Rescripte vom 13. d. M. über die einberichteten verschiedenen Anstände wegen Behandlung der Verlassenschaften der Geistlichen in den Bezirken der gutsherrlichen Gerichte auf erstatteten Vortrag beschlossen, daß die Patrimonialgerichte erster Classe, wenn in deren Bezirk der verstorbene Geistliche seinen ordentlichen Wohnort gehabt hat, dessen Nachlaß unter gerichtliche Sperre zu legen, auch darüber das Inventar zu errichten, zugleich aber die in der Verordnung vom 28. July d. J. (Gesetzblatt Seite 469 und folgende) gegebenen Vorschriften zu beobachten haben; daß dagegen den Patrimonialgerichten zweiter Classe zwar die Versieglung der Verlassenschaften der in ihrem Bezirke verstorbenen Geistlichen als provisorische Maßregel zur Sicherung des Rücklasses zustehe; die Inventarisation aber nur von den Land- Herrschafts- und den ersagten Patrimonialgerichten erster Classe zu verfügen sey. Hiernach haben sich die sämmtlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises genau zu achten.

Ansbach, den 24. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	—	58	58	58	—	15	—	14	18	12	45
Korn	1	39	39	39	—	12	—	11	1	10	30
Gerste	1	137	139	138	—	11	45	10	12	7	30
Haber	—	99	99	99	—	5	45	5	10	4	30
Dinkelsbühl, den 21. Oct. 1818.											
Kern od. Wz.	3	63	66	66	—	16	—	14	45	13	30
Korn	—	27	27	27	—	13	—	12	20	11	30
Gerste	30	47	77	73	4	11	—	8	32	7	30
Haber	2	49	52	52	—	5	30	4	20	4	—
Erlangen, den 17. Oct. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	49	54	54	—	17	30	16	18	15	45
Korn	—	37	37	37	—	13	15	12	38	12	—
Gerste	—	201	201	201	—	13	—	12	31	8	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	121	121	121	—	5	45	5	23	4	45
Feuchtwangen, den 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Oct. 1818.											
Kern	—	13	13	13	—	15	15	15	10	15	—
Waizen	—	235	235	235	—	19	—	16	4	13	—
Korn	—	136	136	136	—	13	—	12	51	11	—
Gerste	—	132	132	132	—	12	—	9	50	8	15
Haber	—	62	62	62	—	6	15	6	2	5	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 20. Oct. 1818.											
Waizen	—	11	11	11	—	16	—	14	48	12	15
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	9	8	8	—	12	30	12	6	11	45
Gerste	8	228	230	230	—	9	30	8	6	6	—
Haber	—	93	93	93	—	5	45	5	12	4	30
Dinkel	7	63	70	70	—	7	—	5	54	4	30
Nördlingen, den 17. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	8	175	183	155	28	13	54	13	—	12	23
Korn	10	11	21	15	6	14	—	12	50	12	—
Gerste	217	265	483	460	23	10	1	8	50	8	8
Haber	55	112	167	167	—	5	31	4	55	4	8
Nürnberg, den 17. Oct. 1818.											
Kern	37	65	102	99	3	12	30	11	39	10	30
Waizen	54	443	497	197	—	16	45	15	22	12	30
Gerste	34	394	428	428	—	11	—	9	20	8	30
Haber	44	278	322	301	21	7	—	6	4	4	30
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 23. Oct. 1818.											
Kern	—	12	12	12	—	17	—	17	—	17	—
Waizen	—	7	7	7	—	15	30	15	11	15	—
Korn	—	19	19	19	—	11	30	11	22	11	15
Gerste	—	92	92	92	—	11	—	9	47	9	—
Haber	—	10	10	10	—	7	—	7	—	7	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. November 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Güterbesitz und Handel der Schreiber und Gerichtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Commissariate, Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Rentämter, welche auf das Ausschreiben vom 19. vorigen Monats den gegenwärtigen Grundstückebesitz der Schreiber und Gerichtsdiener innerhalb des Amtsbezirks noch nicht einberichtet, noch eine Fehlanzeige erstattet haben, werden hiemit zur ungesäumten Nachholung aufgefordert.

Ansbach, den 28. Oct. 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Pfarrei Allersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers Licentiat Götz hat sich die Pfarrei Allersberg, Königl. Landgerichts Hilpoltstein in der Diözese Eichstädt erledigt. Sie begreift außer dem Markte Allersberg 19 Ortschaften und 9 Höfe oder Mühlen, zählt 2576 Seelen, und hat zwei Schulen am Pfarrsitze. Die Entfernung der entlegensten Eingepfarrten von lezteren beträgt 1½ Stunde. Die Einkünfte bestehen aus 14 fl. baar, aus dem Betrage von ⅓ Hof an Wittumsgütern, aus dem Markt- Land- und Blutzehenten, aus 3 Klaftern weichem Holz und der Wohnung, zusammen angeschlagen auf 105 fl. 39 kr. und aus den Stolgebühren zu 275 fl. 51 kr. Die Lasten betragen außer der Unterhaltung des Hülfspriesters und der dem Pfarrer aufliegenden, um 20 fl. jährlich angeschlagenen Baulast in 333 fl. 27½ kr. An dem Pfarrsitze befindet sich ein

Beneficiat, der auf Ersuchen des Pfarrers Aushilfe in der Seelsorge leistet.

Ansbach, am 22. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. Sept. ist der bisherige Kondiakon an der St. Jakobskirche zu Rotenburg, Immanuel Löffler durch allerhöchstes Reskript zum Diakon an derselben Kirche ernannt worden.

Unterm 27. Sept. d. J. ist dem bisherigen Rector zu Mainbernheim, Heinrich Danie Stellwag, durch allerhöchstes Reskript die Pfarrei Lehengütingen im Dekanate Dinkelsbühl verliehen worden.

Unterm 26. October d. Js. ist dem Doktor der Medicin, Baier, zu Nürnberg die Erlaubniß zur freien Praxis in der Stadt Nürnberg ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich zu dem verganteten Gut des Jacob Schlicker zu Ruesbüchl in den mehreren anberaumten Subhastationsterminen kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird in Folge des wiederholten Antrags eines Gläubigers ein nochmaliger und verlegter Termin auf den 25. November früh 9 Uhr im Gasthause zu Ruesbüchl anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Wenn in diesem Termin kein annehmbares Gebot gelegt wird, so muß das jus delendi nach Anleitung der Gesetzesvorschrift § 17, Nr. 2, Cap. 19 Cod. jur. in Wirkung treten.

Monheim, den 21. October 1818.
K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der der Specereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, welcher zusammen auf 7900 fl. taxirt ist, hiemit öffentlich feilgeboten und zu dessen Verkauf Termin in der dortigen Behausung auf den 3. Dec. Nachmittags 2 Uhr angesezt, an welchem daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 27. Oct. 1818.
K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die den Lorenz Beckischen Eheleuten zu Röttenbach bei Schweinau gehörigen Besitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäuden, $5\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nebst Wirthschafts- und Backgerechtigkeit, 2) das Brauguth, bestehend aus einem Wohnhause, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld jezt Garten, worauf eine Scheuer erbaut worden, 4) 3 Morgen v. Holzschuhersches Lehenfeld im Unterdeutenbacher Flur und 5) $3\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, die Käserin genannt, im Ortsflur Röttenbach, in vim executionis öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 2. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Röttenbach vor der abgeordneten Commission des Königl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nebst Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. Oct. 1818.
K. B. Landgericht.

4. Das zu dem Nachlaß der hiesigen Taglöhnerswittwe Magdalena Ehemann gehörige, für 225 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 83 auf der Fischgruben dahier wird Freitag den 27. Nov. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden, um sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, hievon in Kenntniß gesezt, und können zuvor das Immobile unter Zu-

ziehung des hiesigen Bürgers und Hbglers Georg Wiedmann in Augenschein nehmen, so wie hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Canzlei Nachricht einziehen.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das dem Bäckermeister Andreas Strödel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. October 1818.

K. B. Stadtgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Zuckerbäckers Christoph Stephan zu Mr. Scheinfeld, welches zweigädig bis an das Dach von Steinen erbaut, mit einem Hofe und einer Scheune, dann einen etliche Ruthen großen Garten und einem Gemeindrechte verbunden, auf 1175 fl. eingeschäzt ist, feilgeboten. Zu diesem öffentlichen Verkauf wird auf Mittwoch den 9. December dieses Jahrs Vormitt. 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichtlichen Geschäftszimmer Termin angesezt, wo besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Mr. Scheinfeld, den 20. Oktober 1818.

K. B. Herrschaftsgericht.

7. Zu dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes öffentlich ausgebotenen Johann Georg Köhlerschen Halbhofe zu Diebach, der im Wege der Hülfsvollstreckung sub hasta verkauft wird, und auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt ist, hat sich an dem auf den 28. August anberaumten Bietungstermin kein Käufer gemeldet. Es wird daher anderweiter Bietungstermin auf Montag den 9. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Diebach anberaumt, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, am 14. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

8. Da an dem in Nr. 32, 33 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten, auf den 21. August d. J. angestandenen peremtorischen Bietungstermin zu dem Gärtner Wagnerschen Hause dahier kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu dessen Veräußerung an den Meistbietenden neuer Bietungstermin auf Freitag den 6. Nov. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Schillingsfürst, den 15. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das nachgelassene Vermögen des zu Heilbronn verstorbenen Zimmergesellen und Söldenguthsbesitzers Johann Andreas Zink ist wegen dessen Unzulänglichkeit die Concurseröffnung beschlossen worden. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) der 21. September zur Anmeldung und Nachweisung der einzelnen Forderungen, 2) der 19. October zur Vorbringung der Einreden und 3) der 18. November d. J. zum Schluß der Verhandlungen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an jener Gantmasse eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Abschluß der Forderung von der vorhandenen Masse, jenes am zweiten und dritten Ediktstag aber die Präklusion der da treffenden einzelnen Handlungen zur Folge haben würde. Zu

gleicher Zeit wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Zinklischen Concursmasse gehörigen Söldengütleins, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, 3¾ Mg. zehendfreie Aecker, ¼ Tgw. Garten, ⅝ Tgw. Ohmet- und ½ Tgw. Herbstwiesen, Termin auf den 23. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Heilbronn festgesezt ist, allwo sich Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind und darüber sich gehörig auszuweisen vermögen, einfinden und auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Creditoren des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, am 7. August 1817.

K. B. Landgericht.

2. Von Königl. Landgerichts wegen werden alle diejenigen, welche an den verganteten Handelsjuden Heinrich und Isaac Salomon von Hüttendach etwas an Geld, Effekten oder Papieren in Händen haben, aufgefordert, den Kridarien nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht getreue Anzeige zu machen, und die in Handen habenden Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine ohne Wissen und Willen des Gerichts erfolgte Zahlung oder Hinausgebung von Sachen als nicht geschehen betrachtet, bei einer Verschweigung oder Zurückbehaltung einer Sache oder Geldes aber der Inhaber seiner etwa daran habenden Rechte für verlustig erklärt werde. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Lauf, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das Gantserkenntniß wider den Steinbrecher Georg Michael Kamm in Solnhofen de publ. 27. v. M. die Rechtskraft beschritten hat, so wird dieses hiermit öffentlich unter dem Anhange bekannt gemacht, daß sich dessen sämtliche Gläubiger am 17. November, als dem ersten Ediktstage, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte allhier einzufinden und ihre Forderungen nach gesezlicher Vorschrift zu liquidiren, außerdem aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Als zweiter Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden gegen die liquidirten Forderungen ist der 22. Dezember, und als dritter zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren der 29. Januar k. J. bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger ebenfalls unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Außenbleiben an diesem Tage den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat,

Monheim, den 21. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Handelsmann Kilian Höhn zu Mt. Bergel hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen könne, und auf Concurseröffnung angetragen. Dem gemäs wird hiermit Concursus Creditorum erkannt, und werden diese vorgeladen, ad producendum et liquidandum auf den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr, ad excipiendum auf den 30. December d. J. Vormittags 8 Uhr und ad concludendum auf den 2. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr. Wer im ersten Termin nicht erscheint, verliert seine Forderung. Die poena praeclusi ist die Strafe des Ausbleibens im zweiten und dritten Termin.

Windsheim am 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgericht dahier ist über das gesammte Vermögen des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber dahier auf dessen eigenen Antrag der Concurs eröffnet worden, und sind demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forderungen auf den 21. November dieses Jahres, 2) zur Ausführung der Einreden auf den 23. December dieses Jahres und 3) zum Repliciren und Dupliciren auf den 21. Januar kommenden Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Schnizlein im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Ediktalien unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß

das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

6. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Verladung der Gläubiger des Unterhaus Michael Reuter zu Bubenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bezielten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtigt und abgeändert werden, daß der 2te Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23. Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt worden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Die Frau Wittib des vor kurzem verstorbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Herrn Consulent und Rentamtmanns Hussel zu Hornberg hat vor unterzeichneter Stelle erklärt, daß sie die Erbschaft ihres Ehegatten anders nicht, als cum beneficio Inventarii anzutreten gesonnen sey; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung und Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich a dato an innerhalb sechs Wochen und zwar Dienstags den 1. Dec. l. J. bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genüglich Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und zu documentiren; unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungsfall von dieser Erbsmasse auf immer ausgeschlossen und nicht mehr gehört zu werden.

Kirchberg an der Jart den 23. Oct. 1818.

Königlich Würtembergisches Amt.

8. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, 1½ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Absberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden zum Behuf der Präklusion gegen unbekannte Realprätendenten sowohl, als zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels über das zwischen Nürnberg und Erlang liegende allodiale Ritterguth Großgründlich und Reutles nebst Inkorporationen, welches vorhin einen Substanztheil von dem aufgelösten Johann Sigmund von Pfinzingschen Fideicommiß ausmachte, auf den Antrag seines Besitzers, des hiesigen Communal-Administrators Herrn Samuel Carl Christoph Freiherrn Haller von Hallerstein, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde For-

derungen oder Eigenthums-Ansprüche auf gedachte Immobilien zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drey Monaten, und zwar spätestens in dem auf den 29. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin dahier auf dem Rathhause im kreisgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11 anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Forderungs- oder Eigenthums-Ansprüchen auf genanntes Rittergut sammt Zubehör würden präkludirt und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Nürnberg, den 17. Oct. 1818.

10. Andreas Gotthelf Conradi, gebohren zu Dinkelsbühl, hat sich vor 26 Jahren als Badergesell von dort entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Da nun sein Curator und seine nächsten Verwandten auf dessen Todeserklärung angetragen haben; so werden besagter Andreas Gotthelf Conradi oder seine zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Monaten und längstens bis zum 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der ihm aus der Nachlaßmasse seines Bruders, des Amtmanns Conradi, vormals zu Thürnhofen, angefallenen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten werde eigenthümlich zugewiesen werden.

Feuchtwang, den 30. Merz 1818.

K. B. Landgericht.

11. Der Leonhard Schuster aus Kälsheim gebürtig, welcher seit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag seiner Ehefrau hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

12. Im 36. Stück des hiesigen Kreisblatts vom h. J. sind durch eine Bekanntmachung der höchsten Stelle vom 29. Aug. d. J. diejenigen protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das Gesangbuch für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern bisher noch nicht eingeführt war, angewiesen worden, dasselbe mit dem Anfange des kommenden neuen Kirchenjahres einzuführen. Diesem höchsten Befehle zufolge macht die unterzeichnete Behörde bekannt, daß auch in den beiden protestantischen Kirchen der hiesigen Stadt die Einführung des gedachten Gesangbuches am ersten Adventsonntage erfolgen wird. Je länger dieselbe aus billiger Rücksicht auf die hindernden Zeitverhältnisse bisher verzögert wurde, desto williger wird sich nun, nach Beseitigung jener Hindernisse, die hiesige protestantische Gesammtgemeinde der allerhöchsten Anordnung fügen, und auch bei dieser Gelegenheit einen weisen und frommen Sinn bewähren. Uebrigens wird von Seiten der geeigneten Behörden alles geschehen, was theils die Verbreitung des neuen Gesangbuches unter den ärmern Gemeindegliedern und in den Schulen möglichst erleichtern, theils einen zweckmäßigen Gebrauch desselben beim öffentlichen Gottesdienste glücklicher fördern kann.

Ansbach, den 23. Oktober 1818.

K. B. Dekanat.

13. Nachstehende in heurigem Jahre pachtlos werdende Stiftungs-Realitäten werden auf weitere 3 Jahre an die Meistbietenden wieder verpachtet. a) Von der Kirche Geyern: $\frac{1}{2}$ Tgw.

Garten am Dorf, 1 Tgw. Wiesen bei Reuth; b) von der Kirche Großhöbing: 1 Jcht. Feld und Wiese im Erlaßgraben; c) von der Kirche Kleinhöbing: ½ Tgw. Wiese am Thalmäßinger Weg, ½ Tgw. Wiese im Hirschlohe, 2 Jcht Aecker im Erlaßgraben; d) von der Kirche Schutzendorf: 1¾ Jcht Feld im Brunnet, 1¼ Jcht im Eversteig beim Hausenloh, 1¼ Tgw. Wiese in der Schwarzach; e) von der Kirche Eysölden: ½ Jcht. Feld im Moosgarten, 1 Jcht. Feld im Walburgishof, ½ Jcht. Feld am Heckerslohe, 2 Tgw. die Weiherwiese, ¾ Jcht. Feld im Rubenberg, ¼ Jcht. Feld im Lellenfeld; f) von der Bruderschaft Eysölden: ¼ Jcht. Feld im Schelmforst, ½ Jcht. Feld in der wilden Leithen; g) von der Kirche Offenbau: ¼ Jcht. Acker in der Bay beim Baubrennen, 2 Jcht. Acker an 4 Orten, 2 Tgw. Wiesen auf der Fäulerin, ¼ Jcht. Feld im Sichelkrumm, ⅒ Jcht. Feld in der Breitwiese, ½ Tgw. die Mooswiesen und 1½ Jcht. Acker in der Bay, 1½ Tgw. die Lothwiese im Eglsee, ½ Tgw. die Breitwiesen; h) von der Kirche Alversbausen: ½ Tgw Wiese im Kronbühl nebst Acker, ½ Tgw. Wiese die Dorfswiese; i) von den Kirchen zu Thalmäßingen: 1 Tgw. Wiese der Lohgarten in der Norbey, ⅝ Tgw. Wiese auf der Zeil, ½ Tgw. Wiese am Hopfengarten zu Erkmannshofen, ½ Tgw. Wiese die Heilingpflegwiese nebst Acker, ½ Tgw. Wiese bei der Furth am Reichersdorfer Weg, ½ Tgw. Wiese im Eglsee, ½ Tgw. im Wiesenbühl, 1 Tagwerk Wiese im Eglsee; k) von der Kirche Stauf: 4 Jcht. Feld im Reichersdorfer Flur; l) von der Kirche Au: ¼ Jcht. Feld im Ringleinshof; m) von der Kirche Hagerich: ¼ Jcht. Feld im Mösner, ¼ Jcht. Feld daselbst; n) von der Kirche Gebersdorf: ½ Tgw. Wiese am Kreuz. Zum Steigerungstermin ist Donnerstag der 26. November in Thalmäßing festgesezt, wo Pachtliebhaber im Georg Lorenz Lederer'schen Wirthshause erscheinen und den Zuschlag gewärtigen können.

Greding, den 24. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Die Süd und Ueberkehrig von den Zehenden zu Stadel, Höheberg, Vorder- und Hinterbergenweiler, Neunstetten und Aurach, worauf schon annehmliche Licita stehen, wird nächsten Samstag den 7. Nov. h. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert und Liebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, am 29. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

15. Da der unterm 4. des vorigen Monats statt gefundene, in Nr. 232, 236 und 239 des Korrespondenten für Deutschland, in Nr. 33, 34 und 35 des Kreis- und Rothenburger Intelligenzblattes angezeigte Staats-Realitäten-Verkauf, wegen gelegter Mehrgebote, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden die gedachten Realitäten, auf den Grund eines höchsten Regierungs-Reskripts vom 13. dieses Monats mittelst Generalgebots Montag den 16. November d. J. früh 9 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 30. October 1818.

K. B. Rentamt.

16. Zufolge höchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Rentamt Freitags den 6. Nov. einige auf dem Schloßboden zu Lichtenau befindliche alte Registraturschränke und eine Partie dortselbst vorhandenen Hasengarne, so wie darauf folgenden Samstag den 7. Nov. das zu Heilsbronn vorhandene Bau- und Bronnengeräthe, als: einen Kranich, einen messingenen Flaschenzug, dann mehrere zu Bronnenrohrbohren gehörige Bohrer und Werkzeuge, so wie endlich die auf den herrschaftlichen Getraidböden daselbst vorhandenen entbehrlichen 2 Getraidzugmühlen an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber können sich an diesen Tagen an benannten Orten einfinden.

Windsbach, den 28. Oct. 1818.

K. B. Rentamt.

17. Das Königl. Landgericht Leutershausen eröffnet hiemit, daß das Contumacial-Erkenntniß gegen den conscriptionspflichtigen Clemens

Klaus von Oberdachstetten ad valvas publicas angeheftet worden ist.

Leutershausen, am 9. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

18. Den 6. dieses vergiebt man mehrere Getreidfuhren; Liebhaber dazu wollen am besagten Tage im Geschäftszimmer der Königl. Proviant- und Kasern-Verwaltung Morgens 10 Uhr erscheinen.

Ansbach, den 31. Oct. 1818.

Des Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments Oeconomie-Commission.

Nichtamtliche Artikel.

19. Die in Nr. 256 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland vorigen Jahrs geschehene Bekanntmachung, daß ich für Niemand, der nicht in meinem Hause wohnt, eine Zahlung leiste, noch sonst eine Handlung vertrete, bleibt für immer in Wirkung.

Rentamtmann Braun in Ganzenhausen.

20. Der Gasthof zur Sonne mit der Billards-Gerechtigkeit und 3 Billards, dann einen großen Tanzsaal, 2 große Keller, ein 80 Schuh langer Flügelbau, 2 Kegelplätze und Stallungen auf 14 Pferde, Hofraith und Garten, ist zu verpachten oder zu verkaufen; wer Lust dazu hat, beliebe sich zu wenden an den Eigenthümer dahier

Schürlein.

21. In der Nähe Ansbachs ist ein halber Bauernhof, bestehend in einem wohlgebauten geräumigen Wohnhause mit darin befindlichen Heubdden, Stallungen, Backofen und Keller, einer Scheuer, beträchtlichen Hofraith mit Brunnen, Dungstätt und Schweinställen, 3¼ Tgw. Wiesen und Feldt, 14 Morgen Aecker, 7½ Morgen ganz in der Nähe des Guts befindlichen Waldes, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige wollen sich deshalb an den Handelsmann Schürlein in Ansbach wenden. Zu bemerken ist, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen bleiben kann.

22. Eine sehr gut eingerichtete Färberei in einem Landstädtchen des Rezatkreises, Königreichs Baiern, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Webermeister Wiedmann auf der Schütt Nr. 197 zu erfahren.

23. Der Unterzeichnete wird Dienstags den 17. Nov. l. J. im Herrnsheimer Walde, der Frohnwald genannt, 300 bis 400 eichene Baustämme, die noch auf dem Platze stehen, öffentlich verkaufen, wozu er hiemit Kaufsliebhaber höflichst dahin einladet, wo zugleich die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Mayer Kohn.

24. Nebst meinen bekannten Specereiartikeln, Rauch- und Schnupftabak, bin ich auch mit sehr schöner rehen und Strickbaumwolle, wie auch gutfarbigem Türkengarn versehen, und versichere möglichst billige Preise bei gefälliger Abnahme.

Ansbach, den 16 Oct. 1818.

Sophia Friedrika Unger Wittwe,
Haus Nr. 78 auf dem obern Markt.

25. Bey dem Kaufmann Isaac Bamberger sen. dahier auf dem obern Markt Haus Nummer 88 sind von dieser Herbstmesse folgende Waaren neuerdings angekommen, nämlich: ein Assortiment feine Morecolicos, dergleichen Kleider mit gedruckten Bordüren, feine Zitze und ordinaire Cattune, ferner schwere französische Marzellines, Doubleflorence, Levantin, Seidenrips, Grosdenoble und alle Breitungen schwarze Taffende, ächter und baumwollener Sammt, alle Farben Merinos und Bombassins, ein auserlesener Assortiment sehr schöner weißen Piques zu Kleidern und Bettdecken, ganz feine glatte gemuschte broschirte Perlmull und Gaze, extra feine ächte englische Berkals, und zu verschiedenen Preisen Battistmouseline, feine gekipperte Orientals, Jaquanets, Bassins und verschiedene Qualitäten Vorhängemouseline, feinen holländischen Leinewand, leinene Sacktücher und ächte französische Lenenbattist, ein Assortiment drei- und vierfädige superfeine ächte englische Mittelsorte und

ordinaire Modegestickte und glatte sehr schöne weiße baumwollene Herren- und Damenstrümpfe unter andern mit Pariser Zwickeln, feine glatte und gestickte mouselinene und battistmouselinene Herrentücher, seidene und Barinosstücher, besonders aber auch extra feine ächte englische Modecouleurten, Calmucks und croisirte Biber, feine glatte Casimirs und Casimircords, ächte englische Wollencords und Baumwollencords, feine weiße baumwollene Rips und kleine Dessenpique zu Westen, dann auch ächte englische neumodische sehr niedliche Westenzeuche; übrigens ist er mit ganz großen doppelten Watten und mit noch mehreren hier einschlagenden Waaren versehen. Da er versichert, daß er alles Obige um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch wird, um desto gewisser schmeichelt er sich schon im voraus des hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruchs.

Ansbach, den 1. November 1818.

26. Am 23. November d. J. wird in Augsburg eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen und Kunstwerken, öffentlich versteigert. Aufträge übernimmt Buchbinder Braunstein und Lesebibliothekar Rohmeder, bei welchen Cataloge unentgeldlich zu haben sind.

27 Salomon J. Bamberger hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß auf der zukünftigen Messe sein Boutique auf dem obern Markt vor dem Hause des Hrn Gattenberg stehet, bittet um gnädigen Zuspruch.

28 Ich Unterzeichneter mache hiemit öffentlich und ergebenst bekannt, daß ich von allen Gattungen und Couleuren wollener Tücher verkaufe. Ich verspreche nebst guter Waare möglichst billige Preise, indem ich solche selbst fabrizire.

Heinrich Weigel, wohnhaft im ehemalig Richterschen Hause Nr. 948.

29. Kommenden Sonntag den 8. November Nachmittags um 3 Uhr werden von Unterzeichnetem in der Behausung des Bierbrauermeisters und Fischenwirths Sterzenbach dahier folgende eigene Grundstücke aus freier Hand öffentlich meistbietend verkauft: a) in Ratterbacher Markung 21 Morgen Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 7 Morgen Holz, meistens in einzelnen Morgenabtheilungen und b) in hiesiger Stadtmarkung 4 Morgen Aecker beim Beckenwether liegend, gleichfalls in einzelnen Morgenabtheilungen. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Johann Rauschenbach und Barbara Sterzenbach.

30. Bei J. C. Seitz Nr. 662 in der Herrieder Vorstadt sind neue Holländer Vollhäringe, Essigkimmerlinge und sehr guter Senft, auch ganz vorzüglich feine Erdöpfel zu haben.

31. Im Haus Nr. 219 sind moderne Sessel und Kanape, Komod, Behälter, eine Mange ꝛc. zu verkaufen.

32. Bey Unterzeichneten sind alle Sorten Stiefel und Schuh zu haben, so auch Pelz- und Sammt-Winterschuh und trockene Glanzstiefelwichs um möglichst billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Rögner, Schuhmachermeister, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 587.

33. Simon Alois Herold, Weisgerber aus Würzburg, welcher zum zweitenmal die hiesige Messe mit seinen Amerikanischen Dannhirschfellen von allen Gattungen bezieht, empfiehlt sich während seines Aufenthalts zu geneigtem Zuspruch. Er hat seinen Laden bei Hrn. Nikolaus Holzinger, Weinhändler am obern Thor Nr. 75.

34. A. Lowositz aus Fürth empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit Schnittwaaren, als: Merino, Batistmousselin, Cotton, Shawls und mehreren Artikeln, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Seine Boutique ist nächst am Stadtthurm.

35. Beim Seilermeister Lunz zu Herrieden sind 50 Pfund gekrauste Schweif-Roßhaare das Pfund zu 54 kr. zu verkaufen.

36. Bei Josephthal Nr. 219 ist grünes Korn oder Gesundheitskern das Pfund zu 24 kr. zu haben.

37. Beim Mezger Wagner in der Judengasse Nr. 16 ist frisches Böckelfleisch zu haben.

38. Es wünscht Jemand bei honneten stillen Personen gebildeteren Standes um billige Zahlung in Kost und Logis zu kommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion Haus Nr. 127.

39. Die Kasinogesellschaft in Gunzenhausen sucht einen Pächter zu ihrer Bewirthung unter den billigsten Bedingungen. Wer hiezu Lust hat, melde sich in Nr. 86 zu Gunzenhausen.

40. Eine kleine Familie sucht bis Lichtmeß ein Logis entweder in dem Herrieder oder Schloßviertel mit 3 Stuben und 2 Kammern oder 2 Stuben und 3 Kammern. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

41. Ein Damenbret und ein Hohllippen-Eisen ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

42. Ein Bedienter, der auch bei der Jagd gebraucht werden kann, wird gesucht. Wo? sagt das Anzeige-Comtoir.

43. Vom Nußbaum bis in die Schloßvorstadt ist ein mit blauen Perlen gestrikter Tabaksbeutel mit den Buchstaben A. M. Habel 1814 verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur im Hause Nr. 447 abzugeben.

44. Zwei gedruckte Merino-Schwals sind am Mittwoch den 21. Oct. verlohren worden; wer solche gefunden hat, wird gebeten, diese ins Anzeige-Comtoir zurückzubringen.

45. Ein blauer Tuchmantel mit rothem Sammtkragen ist Samstag Nachmittags auf dem Wege von Wilkeskreuth bis Ansbach verlohren worden; wer denselben gefunden hat und an die Redaction ausbändigt, erhält 2 Kronenthaler.

46. Dienstag den 10. ist Tanzmusik bei

Thalmeier.

47. Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Wirth Kurz.

48. Sonntag den 8. und Dienstag den 10. d. M. ist Tanzmusick bei

Graf.

49. Künftigen Sonntag den 8. dieses ist Tanzmußk bei

Schnürlein zur Sonne.

Musikalische Anzeige.

Ob wir gleich einige geschmackvolle, mehrstimmige Trauer-Gesänge, zum Gebrauche bei Leichenbegängnissen, besitzen; so halte ich doch eine neue Erscheinung zweckmäßiger Trauer-Chöre bei weitem noch nicht für überflüßig, indem uns diese wenigen, die wir bereits besitzen, noch keine erwünschte Auswahl gewähren.

Davon überzeugt, und von mehreren Freunden und Kennern des Gesangs aufgefordert, bin ich entschlossen (als einen Beitrag zur musikalischen Liturgie) eine Sammlung verstimmiger Trauer-Gesänge, von mir selbst komponirt, im Wege der Subscription herauszugeben — und zwar um den Subscriptionspreis von 3 fl. rhn. Der nachherige Ladenpreis hingegen wird mindestens auf 4 fl. erhöht werden.

Bei Bearbeitung dieses Werkchens, welches schön ausgestattet und korrekt-gestochen erscheinen wird, gieng meine Absicht besonders dahin, die darin enthaltenen Gesänge, sowohl hinsichtlich der Melodie, als auch in Rücksicht auf Harmonie, möglichst einfach zu behandeln — jedoch aber dergestalt, daß man mich deßhalb nicht etwa einer musikalischen Geistes-Armuth beschuldigen dürfte. Kurz, ich hoffe, daß diese sämtlichen Chöre, bei gehörig reinem und einfachen Vortrage, in eintretenden Fällen recht wohl als erhebende Stärkungsmittel angewendet werden können.

Recht dankbar wird der Verfasser dagegen seyn, wenn, auf seine gehorsamste Bitte, die resp. königl. Inspektionen der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalten diesen musikalisch-liturgischen Beitrag gewogenheitlichst zur Subscription empfehlen werden, welche bis nächstkommenden Februar offen bleibt. Besonders aber ersuche ich meine schätzbaren Freunde und Bekannten, und alle Diejenigen, die sich für die Erscheinung dieses Werkchens interessiren können, freundschaftlichst und ergebenst, daß auch Sie, bei diesem kostspieligen Unternehmen, durch gütige

Empfehlung und durch Subscribenten-Sammeln, mich geneigtest unterstützen mögen!

Auf neun Exemplare wird ein Zehntes frei gegeben. Musik- und Buchhandlungen, welche Bestellungen machen, erhalten ⅓ Rabat; Buchbinder aber 15 Prozent.

Briefe einzelner Herren Subscribenten, die sich vielleicht an mich selbst wenden wollen, werden frankirt erbeten.

Rothenburg, an der Tauber, im Oct. 1818.

Joh. Gottlieb David Gackstatter, kgl. Stadt-Organist an der Hauptkirche zu St. Jacob und bei der Franziskaner-Kirche.

So eben ist erschienen und bei Gassert in Ansbach zu haben:

Kurzes und leichtes

Rechenbuch

für angehende

Kaufleute und Rechnungsbeamte,

so wie auch

für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben.

Herausgegeben

von

Johann Philipp Schellenberg.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

(Preis 1 Thlr.)

Junge Kaufleute und besonders auch angehende Rechnungsbeamte werden in diesem Werke ein sehr zweckmäßig bearbeitetes Handbuch finden, das in aller Kürze und mit der dem Verfasser eigenen Deutlichkeit dazu dienen wird, jedes vorkommende Geschäft mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit zu berechnen. Aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnisse wird sich der Werth und die Brauchbarkeit dieses Rechenbuchs am besten beurtheilen lassen.

I. Abschn. Zinsen u. Discont. II. Abschn. Verschiedene Arten der Verwechslung der Münzen. III. Abschn. Das Nöthigste über Wechselbriefe. IV. Abschn. Erklärung und Berechnung der Wechselpreise. V. Abschn. Wechselberechnungen mit Unkosten. VI. Abschn. Arbitragerechnungen. VII. Abschn. Uebersicht der Rechnungsmünzen. VIII. Abschn. Berechnung der Tara und des Gutgewichts. IX. Abschn. Rabatt und dessen Berechnung. X. Abschn. Fracht- und Spesenberechnung. XI. Abschn. Waarenpreis-Berechnung. XII. Abschn. Uebersicht der Längenmaase, Getreidemaase und des Handelsgewichts.

Bei Gassert in Ansbach ist zu haben:

Griechische

Grammatik

vorzüglich des Homerischen Dialekts

von

Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 37 Bogen. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Die Verlagshandlung freut sich, endlich die Wiedererscheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren erste Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erscheinung vergriffen war und welcher die Freunde der griechischen Literatur, so wie jene von dem Verfasser aufgestellte Methode des griechischen Sprachstudiums, seit mehreren Jahren entgegen gesehen haben. Sie braucht auf die Grundsätze und Ansichten, nach denen diese Grammatik gearbeitet ist, nicht aufmerksam zu machen, da dieselben schon lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme bei allen gewesen sind, welchen die Erleichterung und festere Begründung des griechischen Sprachstudiums am Herzen liegt; nur dieses bemerkt sie, daß in ihr der Homerische Dialekt in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt ist, und der Verfasser weder Zeit noch Mühe gespart hat, sein Lehrbuch dem Unterricht auf gelehrten Schulen, und den Forderungen der Wissenschaft gemäß auszuführ-

ren. Auch in typographischer Hinsicht, glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publikums begegnet zu seyn. —

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehet in Stube, Ladenkammern und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 32 ist ein ganzer Gaden zu vermiethen.

Nr. 83 auf dem obern Markt ist das Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

Nr. 102 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 664 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in zwei großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 852 an der Schwanenbrücke ist ein Quartier über 2 Stiegen hoch bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 28. Oct.

Hr. Hocheder u. Hr. Erhard, Professoren v. München, Hr. Kfm. Rithmeyer v. Triest, Hr. Kfm. Sambeth v. Fürth, Hr. Kfm. Pfeifer v. Berlin, Hr. Rittmeister v. Egloffstein v. Stuttgardt, Hr. Oberlieutenant Schäzler v. München, Hr. Kfm. Romerio nebst Sohn von Schwäbisch Gemünd, Hr Kfm. Beyer u Hr. Kfm. Möldach v. Fürth, Hr. Forstmeister Baron von der Borche u. Hr. Baron v. Roßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant Mörders v. Ulzey, Hr. Kreß, Hr. Schweneld u. Hr. Renzler, Kaufleute v Augsburg, Frau Obristin v. Muffel nebst Familie v. Baireuth, Hr. Dr. Neu u. Hr. Dr. Scheerer v. Nürnberg, Hr. Kfm Leonhard v. Bamberg, Hr. Major Cantier v. Würzburg, Hr. Kfm Burkardt nebst Tochter v. Basel, Hr. Kfm. Weinkummer v. Würzburg, Hr. Baron v. Holz mit Hofmeister und zwei Söhnen v. Altdorf, Frau v. Reding nebst Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Leo v. Kitzingen, Hr. Schauspiel-Direktor Carl Bode nebst 8 Mitgliedern v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Falk v. Neustadt, Hr. Soler, Hrn. Gebrüder Isler u. Hr. Burggiser, Kaufleute von Wohlein, Hr. Rentkammer-Direktor v. Scheuerl nebst Familie v. Schwarzenbruck, Hr. Secretär Weingärtner nebst Schwester v. Würzburg, Hr. Forstmeister v. Oelhafen nebst Sohn v. Schwabach, Hr. Forstverwalter Mayer v. Abenberg, Hr. Landrichter Müller v. Weissenburg, log. im Stern. Louis de Thüngen, jur. pract. von Würzburg, Hr. Auditor Anggenthaler v. Ingolstadt, Hr. Pfarrer Weber v. Dornhausen, Hr. Doctor Herrmann u. Hr. Rechtspractikant Nies v. Schwabach, Hr. Studiosus Burkauer v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Eisele v. Gemünd, Hr. Kfm. Weidemann v. Luzern, Hr. Forstmeister v. Haller nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Major v. Adelsheim v. Rügland, Hr Oberlieutenant Asimont v. Baireuth, Hr. von Bottberg v. Nekerels, log. im Löwen. Hr. Petz u. Hr. Schwind, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Eckart u. Hr. Helmreich, Kaufleute v. Fürth, Hr. Pfarrer Berger v. Neuteteleau, log. in der Traube. Hr. Gastgeber Mengelein v. Dällingen, Hr. Gastgeber Gerstner v. Wemdingen, Hr. Student Edenmayer v Tüttenheim, Hr. Obrist Graf Verri v. Neuburg, Hr. Student Ebermayer v. Weissenburg, Hr. Kfm. Kuhnas

v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Kapes v. Ellingen, Hr. Landarzt Ziegelmeier v. Weiltingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. Oct. und 1. Nov.

Johann Leonhard, des Bauern Ott zu Strüth Sohn; Anna Catharina, des B. und Taglöhner Brossel Tochter.

Begraben den 1. November.

Johann Michael Schindler, B. und Taglöhner, alt 34 J. 6 M. st. an den Folgen des Fallens.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. November.

Johann Martin Dachsbacher, Schutzverwandte und Steinbrucharbeiter, mit Frau Anna Maria Seffert.

Getauft den 1. Nov.

Eva Barbara, des Taglöhners und Schutzverwandten Reitzenbeck Tochter.

Begraben den 31. Oct.

Johann Adam Schwab, Schutzverwandter und Taglöhner, alt 66. J. st. am Brustfieber; des B. und Schneidermeisters Struler jun. todtgeborner Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 29. und 31. Oct.

Johann Joseph Carl Albert, des Königl. Regierungskanzlisten, Adolph Gast, ehelicher Sohn; Theresia Maria Anna Carolina, des K. B. Kämmerers und ehemaligen Oberamtmanns zu Abrberg und Ohrubau, Freiherrn von Freiberg, Tochter.

Bekanntmachung.

(Die vollzogene Einweisung der Magistrate zu Nördlingen und Dinkelsbühl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Einweisung der gewählten und bestätigten Magistrate in den zur zweiten Classe gehörigen Städten Nördlingen und Dinkelsbühl bereits erfolgt ist, und hiernach die bisher dort bestandenen k nigl. Polizei-Commissariate als Ortsbehörden aufgehört haben; so wird solches hierdurch mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß sich nunmehr in den betreffenden Gegenständen der Ortspolizei und der Kommunal-Verwaltung an die Magistrate der benannten Städte zu wenden sey. Uebrigens wird in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. Aug. d. J. zugleich das Nominal-Verzeichniß der in Nördlingen und Dinkelsbühl gewählten und bestätigten Magistratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten zum allgemeinen Wissen hier eingerückt.

Ansbach, den 2. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Magistrat der Stadt Nördlingen.

Burgermeister.

Christian Schröppel, bisheriger kgl. Communal-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Friedrich Wilhelm Doppelmair, bisheriger kgl. Landgerichts-Assessor.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1. Friedrich Besel, vormaliger Stadtkassier.

2. Benedikt Constantin Düttel, Kaufmann und vormaliger Viertelmeister.
3. Christoph Friedrich Krafft, bisheriger Municipalrath und Gutsbesitzer.
4. Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann.
5. Johannes Haileronner, Gutsbesitzer.
6. Daniel Friedrich Wünsch, Landwehr-Major, Kaufmann und bisheriger Viertelmeister.
7. Friedrich August Reinicke, Kaufmann.
8. Carl Friedrich Beck, Buchdrucker und Buchhändler.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
2. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
3. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
4. Johann Jakob Diemer, Sailer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Albrecht Friedrich Staug, Kaufmann.
2. Georg Wilhelm Bäurlin, Kaufmann.
3. Daniel Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
4. Friedrich Daniel Deffner, Bierbräuer.
5. Benedikt Constantin Salzmann, Conditor.
6. Johann Beyschlag, Güterbesitzer.
7. Johann Jakob Diemer, Sailer.
8. Adam Philipp Münzinger, Sailer.
9. Johann Michael Reuter, Güterbesitzer.
10. Christoph Wolff, Materialist.
11. Georg Friedrich Erdmannsdörfer, Gastgeber zur Krone.
12. Johann Hetsch, Zeugmacher.
13. Johann Georg Beyschlag, Federhändler.
14. Sigmund Conrad Moll, Lodweber.
15. Johann Caspar Rühl, Schneider.
16. Philipp Friedrich Wünsch, Kaufmann.
17. Joh. David Hartmann, Gerber.
18. Joh. Heinrich Seuing, Schwarzfärber.
19. Joh. Friedrich Münzinger, Sailer.
20. Gottlob Friedrich Kaden, Zinngießer.
21. Georg Ulrich Schülen, Zeugmacher.
22. Joh. Matthäus Krauß, Lederhändler.
23. Christian Ludwig Friedrich Volz, Eisenhändler.
24. Georg Friedrich Schneidt, Entenwirth.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1. Anton Friedrich Rehlen, Lebkuchner.
2. David Wallfried Friedr. Gättler, Kaufmann.
3. Christian Gottfried Ummerbacher, Konditor.
4. Joh. Friedrich Münzinger, Bierbräuer.
5. Johann Müller, Mahler.
6. Johann Ostertag, Bierbrauer.
7. Johann Beyschlag, Federhändler.
8. Johann Bäurlen, Chirurg.

Magistrat der Stadt Dinkelsbühl.

Burgermeister.

Johann Friedrich Strobäus, bisheriger kgl. Stiftungs-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Karl Dietmar Friedrich Frauenholz, bisheriger Rechts-Praktikant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1. Heinrich Oesterlein, Oekonom.
2. Joseph Carl Brixner, Webermeister.
3. Georg Matthäus Gran, Weißgerbermeister.
4. Georg Friedrich Odderlein, Strumpffabrikant.
5. Matthäus Kraft, bisheriger Municipalrath und Oekonom.
6. Matthäus Metzger, bisheriger Municipalrath.
7. Augustin Mohr, Kaufmann.
8. Friedrich Krämer, Glasermeister.

Ersatzmänner des Magistrats.

1. Friedrich Simon, Sailermeister.
2. Karl Meißner, Kaufmann.
3. Karl Gabler, Rothgerbermeister.
4. Bernhard Stäble, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Tobias Metzger, Weinhändler.
2. Samuel Seidelmann, Bäcker.
3. Friedrich Simon, Sailer.
4. Karl Seyninger, Braunhirschenwirth.
5. Friedrich Reinhardt, Kaufmann.

6. Friedrich Bademann, Rothgärber.
7. Kaspar Deeg, Garnfabrikant.
8. Christian Bauer, Bäcker.
9. Andreas Bauer, Bäcker.
10. Joh. Michael Lüstenöder, Strumpffabrikant.
11. Karl Meißner, Kaufmann.
12. Friedrich Wildeisen, Fabrikant.
13. Michael Groß, Koppenwirth.
14. Christoph Odderlein, Strumpffabrikant.
15. Jakob Schwarz, Bäcker.
16. Kaspar Link, Metzger.
17. Wilhelm Zinn, Kaufmann.
18. Philipp Kraft, Tuchfabrikant.
19. Michael Gabler, Bäcker.
20. Josef Kauffmann, Sattler.
21. Albrecht Grunner, Buchbinder.
22. Wilhelm Michael, Rothgerber.
23. Kaspar Haager, Ochsenwirth.
24. Christoph Müller, Rothgerber.

(Die Privatheilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Verein mehrerer edler Menschenfreunde in der Stadt Nürnberg wurde daselbst im Jahre 1814 eine Privat-Heilanstalt für arme Augenkranke errichtet, in welcher bis jezt mit einem Aufwande von beinahe 6000 fl. 444 an den Augen Leidende, vorzüglich mit dem grauen Staar Behaftete, größtentheils geheilt und dadurch viele dem traurigen Loose der Blindheit und Arbeitsunfähigkeit entrissen worden sind. Die Vorsteher dieser Anstalt, unter welchen der praktische Arzt Dr. Kapfer in Nürnberg die ärztliche Behandlung der Kranken unentgeldlich besorgt, so wie diejenigen Menschenfreunde in- und außerhalb Nürnbergs, durch deren wohlthätige Unterstützung diese nützliche Anstalt gegründet, und bisher, selbst in den lezten verhängnißvollen Jahren, erhalten wurde, haben sich ohnstreitig einer dankbaren Anerkennung ihrer Bemühungen und Wohlthätigkeit in hohem Grade würdig gemacht, welche ihnen daher von unterfertigter Kreisstelle hiemit öffentlich zu erkennen gegeben wird. In der Nützlichkeit dieser Anstalt liegt wohl an sich schon die Aufforderung an wohlthätige Menschenfreunde zur Unterstützung derselben.

Ansbach, am 20. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

2. Auf Antrag des Curators der Demmerschen Kinder dahier wird der denselben zugehörige, bei Botzenweiler an des Ochsenwirths Peunth gelegene, zum Königl. Rentamt dahier steuerbare Acker von ¾ Morgen und 38 Ruthen hiemit zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich in dem auf den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anberaumten peremtorischen Verkaufs-Termin zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an das erwähnte Grundstück Eigenthums-, Pfandrechts oder andere Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, im allenfallsigen Verkaufstermin zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen darüber ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	9
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	12
Schweinefleisch	" "	—	18
Rohes Unschlitt	" "	—	25
Gezogene Lichter	" "	—	28
Gegossene Lichter	" "	—	23
Saife	" "	—	—
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl des Schenkpreises		
" Winterbier	" "		
Weißes Bier	" "		

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	33½
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4½
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3
Gries	" "	—	7½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 10 2½	—	12
	2 5 1	—	6
	1 2 2	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl	kr
Erbsen	Eine Maas	—	4½
Linsen	" "	—	6½
Salz	" "	—	2½
Schmalz	Ein Pfund	—	20½
Butter	" "	—	22½
Eier	3 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "		
Zählkreise	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	51
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	9
Harte Stöcke	" "	5	—
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	1	6
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	8	32
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	15

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. November 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Beschränkung des Getraidhandels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem LI. Stücke des allgemeinen Intelligenzblatts verkündete allerhöchste Entschließung über den freien Getraidverkehr vom 8. dieses Monats wird hiemit auch durch das Kreiß-Intelligenzblatt zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach am 31. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die ungewöhnliche Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre herbeigeführt worden war, ganz aufgehört hat, und demnach die, durch jene außerordentlichen Umstände veranlaßten Maaßregeln nicht mehr nothwendig sind; so haben Wir auf die Anträge Unserer Kreis-Regierungen und nach Vernehmung Unseres Staatsraths in der Absicht, daß Unsere Unterthanen nicht länger der Wohlthat eines freieren Verkehrs entbehren mögen, beschlossen und befohlen: daß von nun an die für jene drückenden Zeitverhältnisse erlassenen Verordnungen vom 17. und 20. October, dann 17. November und 4. December 1816; ferner jene vom 13. September 1817 aufgehoben seyn sollen.

Diese Unsere Verordnung lassen Wir durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit sowohl Unsere Un-

terthanen als Unsere Regierungsbehörden sich hiernach zu richten wissen.

München, am 8. October 1818.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. Fürst von Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Freiherr von Lerchenfeld. Graf von Törring.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid von Kobell.

(Die erledigte Pfarrei Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei Heideck, im Landgerichte Hilpoltstein, zur Diöcese Eichstädt gehörig, außer dem Pfarrorte in der Entfernung von ¼ bis eine Stunde 5 Dörfer und 3 Mühlen, zwei Schulen am Pfarrsitze und eine in Schloßberg begreifend, 1347 Seelen zählend, ohne Hülfspriester, hat sich durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt 313 fl. baar, an Getraide aus Widdumsgütern, einem Theile des kleinen Zehnten, an Holz nebst Wohnung zusammen den Anschlag von 503 fl. und an Stolgebühren 83 fl. 29 kr. Die Lasten belaufen sich auf 26 fl.

Ansbach, den 28. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 27. Sept. d. J. haben Seine Königl. Majestät von Baiern die von dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Schillingsfürst ausgestellte Präsentation zu der Pfarrei Frankenheim im Dekanate Insingen für den bisherigen Mediatpfarrer zu Weingartsgreuth, Johann Karl August Bucher allergnädigst genehmiget.

Unterm 6. Oct. d. J. ist dem bisherigen Verweser der Pfarrei Dürrnmungenau und des Diakonats zu Windsbach, Georg Friedrich Ernst von der Pfordten, die wieder hergestellte Pfarrei zu St. Leonhard am Siechhause bei Rotenburg, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Unterm 10. vorigen Monats ist der Präsentation des Freiherrn von Eib zu Eichstädt als Patrons der Pfarrey Neuendettelsau für den bisherigen Vikar zu Seukendorf, August Carl Berger, durch allerhöchstes Rescript die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 31. October d. J. ist der bisherige Schuladjunkt Johann Baptist Frey aus Monheim zum Schullehrer zu Sondernohe, Landgerichts Ansbach ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem hiesigen Mezgermeister Friedrich Bauer zugehörige 2gädige Wohnhaus Nr. 440 am Vorderger Bronnen oder Gansberg im Seegringer Viertel dahier sammt Gärtlein, welches für 650 fl. taxirt wurde, und außer der landesherrlichen Steuer mit keinen Abgaben onerirt ist, wird auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers im Wege der Exekutions-Vollstreckung hiermit öffentlich feilgeboten, und ein Bietungstermin auf den 19. Dezember d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angesezt, an welchem sich Kauflustige, die dieses Immobile zu besitzen fähig und annehmbar zu bezahlen vermögend sind, im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll erklären können, indem auf später einkommende Gebote nicht weiter reflektirt würde.

Dinkelsbühl, den 18. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Da die auf das im Amtsbezirke des unterzeichneten Landgerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphin Fröhlichische Wirthschaftsguth im lezten Verkaufstermin geschlagene Kaufgebote von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden sind, vielmehr auf eine wie-

derholte Feilbietung angetragen wurde, so wird dieses Wirthschafts-Anwesen hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und als peremtorischer Bietungstermin der 22. Dezember d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Aecker, 6½ Tgw. Herbst- und 9½ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamt dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült besteht in 3 Schfl. 3 V. 1¼ S. Roggen und 3 Schfl. 5 Mez 2¾ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Aker und 6½ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl. Die Herbstgefälle 10 fl 13 kr. Die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S Roggen, 2 Sch. 3 V. 3' S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr., und zwar: a) das Wirthschaftsguts 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil an der privati-Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Gebote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das s. g. Zollhausgut bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsgut füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichische Wirthschaftsanwesen in erwähntem Bietungstermin ganz oder theilweise durch Versteigerung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besiz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 21. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Maria Sodeurischen Nachlaßmasse zu Gunzenhausen gehörigen Immobilien, bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 114 dahier und ¾ Morgen freieigenen Acker und Wiese in der Keckengasse der Flur von Gunzenhausen, werden am 3. December Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und kann die Taxe dieser Grundstücke täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Schutzjudens Hirsch Großhut zu Roth soll das dem Michel Walther zu Lampersdorf zugehörige sogenannte Alersberger Heiligengütlein, welches ohne Gebäude in 1¼ Jauchert Feld, ¼ Jauchert im Kornweg, und 1¾ Tagwerk Wiesen besteht, in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 12. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Siplischen Wirthshause zu Alersberg anberaumt worden ist; so werden Kaufsliebhaber, welche über Besiz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen, sich an diesem Termin an besagtem Orte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Taxe dieses Gütleins, so wie die auf solchem haftende Lasten können täglich in der hiesigen ge-

richtlichen Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Hiltpoltstein, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da sich zu dem verganteten Gut des Jacob Schlicker zu Ruesbüchl in den mehreren anberaumten Subhastationsterminen kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird in Folge des wiederholten Antrags eines Gläubigers ein nochmaliger und verlegter Termin auf den 25. November früh 9 Uhr im Gasthause zu Ruesbüchl anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Wenn in diesem Termin kein annehmbares Gebot gelegt wird, so muß das jus delendi nach Anleitung der Gesetzesvorschrift § 17, Nr. 2, Cap. 19 Cod. jur. in Wirkung treten.

Monheim, den 21. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird der der Specereihändlerswittwe Juliana Dorothea Schmidtin zu St. Johannis gehörige Garten Nr. 19 und 20, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, welcher zusammen auf 7900 fl. taxirt ist, hiemit öffentlich feilgeboten und zu dessen Verkauf Termin in der dortigen Behausung auf den 3. Dec. Nachmittags 2 Uhr angesezt, an welchem daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 27. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Tuchmachers Johann Andreas Kempf zu Wöhrd Nr. 12, worauf die Wirthschaft betrieben wurde, hiemit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 2. Dec. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß der hiesigen Taglöhnerswittwe Magdalena Ehemann gehörige, für 225 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 83 auf der Fischgruben dahier wird Freitag den 27. Nov. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungs- und besizfähige Kaufslustige werden, um sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, hievon in Kenntniß gesezt, und können zuvor das Immobile unter Zuziehung des hiesigen Bürgers und Höglers Georg Wiedmann in Augenschein nehmen, so wie hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesseitiger Canzlei Nachricht einziehen.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Opitzischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgeschäfts erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rank- und Buckwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichtes einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Schemerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi-

gung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist dem Antrage des Massekurators gemäß, Behufs des öffentlichen Verkaufes des zur Seifensieder Pfannschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses Nr. 545 in der Schloßvorstadt dahier nebst Zubehör, wozu sich bis jezt ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, anderweiter Bietungstermin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel auf den 13. Nov. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesezt werden.

Ansbach, den 29. October 1818.

12. Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der sämtlichen Gläubiger der Gastwirth Friedrich und Barbara Brehmschen Eheleute dahier deren Immobiliar-Vermögen, bestehend: 1) in dem zum Betrieb der Gastwirthschaft und Brandweinbrennerei eingerichteten Haus Nr. 601 sammt zweien mit dem Besiz desselben verbundenen, zusammen ohngefähr 2 Morgen enthaltenden Neubrüche; 2) in $\frac{3}{4}$ Morgen Sandacker (3. Klasse) hinter dem vormaligen Gemeinde-Brauhaus der Altstadt Erlangen gelegen; 3) in $\frac{1}{2}$ Morgen Sandacker (3. Klasse) an der Wöhrdstaude gelegen; der gerichtlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Alle Kaufsliebhaber nun, welche besiz- und zahlungsfähig sind, werden hiernach eingeladen, in dem auf den 27. November Vormittags 10 Uhr angesezten Bietungstermin vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Harsdorf zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und, nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten, des Zuschlags gewärtig zu seyn. Hierbei wird bemerkt, daß das Haus Nr. 601 einen Keller, 2 Schweinställe, eine Hornviehstallung, 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 3 Böden enthält, und daß solches sammt Neubrüchen auf 1480 fl., die beiden Sandäcker aber auf 150 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind.

Erlangen, am 30. October 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Zuckerbäckers Christoph Stephan zu Mt. Scheinfeld, welches zweigädig bis an das Dach von Steinen erbaut, mit einem Hofe und einer Scheune, dann einen etliche Ruthen großen Garten und einem Gemeindrechte verbunden, auf 1175 fl. eingeschäzt ist, feilgeboten. Zu diesem öffentlichen Verkauf wird auf Mittwoch den 9. December dieses Jahrs Vormitt. 9 Uhr in dem Herrschaftsgerichtlichen Geschäftszimmer Termin angesezt, wo besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Mt. Scheinfeld, den 20. Oktober 1818.

K. B. Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handelsmann Kilian Höhn zu Mt. Bergel hat angezeigt, daß er seine Gläubiger nicht befriedigen könne, und auf Concurseröffnung angetragen. Dem gemäß wird hiermit Concursus Creditorum erkannt, und werden diese vorgeladen, ad producendum et liquidandum auf den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr, ad excipiendum auf den 30. December d. J. Vormittags 8 Uhr und ad concludendum auf den 2. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr. Wer im ersten Termin nicht erscheint, verliert seine Forderung. Die poena praeclusi ist die Strafe des Ausbleibens im zweiten und dritten Termin.

Windsheim am 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte dahier ist über das gesammte Vermögen des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber dahier auf dessen eigenen Antrag der Concurs eröffnet worden, und sind demnach die gesezlichen Edictstage und zwar 1) zur Liquidation sämmtlicher Forder-

ungen auf den 21. November dieses Jahres, 2) zur Ausführung der Einreden auf den 23. December dieses Jahres und 3) zum Repliciren und Dupliciren auf den 21. Januar kommenden Jahres jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsaccessist Schnizlein im stadtgerichtlichen Lokale dahier anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu durch gegenwärtige Edictalien unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß mit der ganzen Forderung, das Nichterscheinen in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonst etwas zur Concursmasse gehöriges aus was immer für einem Grunde in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches sofort, vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bei Vermeidung der gesezlichen Folgen in das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach am 15. Oct. 1818.

3. Da über den Nachlaß des verstorbenen K. Advokaten Schmidt dahier der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen des Intestaterben erbffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten Schmidt (welcher aus der im Depositorio des K. Stadtgerichtes befindlichen Baarschaft besteht) einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen zur vorläufigen Belehrung des Kurators, Königlichen Advokatens von Leistner, mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften der Dokumente, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidationstermin den 9. December d. J. Vormittags 8 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Vorzugsurthel, nach Vorschrift der Gesetze, werden angesezt werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Termin nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Kreditoren, welche an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, die Advokaten Delsschlägel, Göckel, von Senfft und Gumbmann angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können.

Erlangen, am 28. Aug. 1818.

K. B. Stadtgericht.

4. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Vorladung der Gläubiger des Unterthans Michael Reuter zu Bubenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bezielten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtigt und abgeändert werden, daß der 2te Ediktstag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23. Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt worden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abtsberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen

Hopfengarten, 1½ Morgen an 3 Weibern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogteamte Abtsberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Abtsberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kamm r. Direktors von Scheuerl in Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Defersdorf, Gutzberg, Sichersdorf, Hiltmannsdorf und Roßstall Realansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar k. Js. persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt werden.

L. Cadolzburg am 10. October 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Lenzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Die Frau Wittib des vor kurzem verstorbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Herrn Consulent und Rentamtmanns Hussel zu Hornberg hat vor unterzeichneter Stelle erklärt, daß sie die Erbschaft ihres Ehegatten anders nicht, als cum beneficio Inventarii anzutreten gesonnen sey; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderung und Ansprüche an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, sich a dato an innerhalb sechs Wochen und zwar Dienstags den 1. Dec. l. J. bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genüglich Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und zu documentiren; unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungsfall von dieser Erbsmasse auf immer ausgeschlossen und nicht mehr gehört zu werden.

Kirchberg an der Jart den 23. Oct. 1818.

Königlich Würtembergisches Amt.

9. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird der flüchtig gegangene Schneiderlehrling Johann Conrad Flohr aus Vorchheim gebürtig, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem Königl. Stadtgerichte Ansbach zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Ansbach, den 3. Sept. 1818.

10. Gegen den seit längere Zeit vom Hause abwesenden Spielmann Jacob Schwenold von Möhrn ist wegen angeschuldigten Verbrechens der Widersezlichkeit gegen das Königlich Baierische

Gräflich Fugger Nordendorfische Ortsgericht in Mbbrn von dem unterzeichneten Landgericht die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Da sein Aufenthaltsort nicht zu erforschen ist, so derselbe hiermit öffentlich aufgefordert und geladen, sich innerhalb drei Monaten zum ordentlichen Verhör allhier zu stellen oder zu gewärtigen, daß das Ungehorsamsverfahren gegen ihn eingeleitet werde.

Monheim, den 28. October 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussenbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der unterm 4. des vorigen Monats statt gefundene, in Nr. 232, 236 und 239 des Korrespondenten für Deutschland, in Nr. 33, 34 und 35 des Kreis- und Rothenburger Intelligenzblattes angezeigte Staats-Realitäten-Verkauf, wegen gelegter Mehrgebote, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden die gedachten Realitäten, auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 13. dieses Monats mittelst Generalgebots Montag den 16. November d. J. früh 9 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 30. October 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft nächsten Freitag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer ungefähr 5 Schfl. diesjährige Gerste an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

3. Zufolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 23. Oct. praes. 2. Nov. d. J. soll das alte Pfarrhaus in Renzenheim auf den Abbruch salva ratificatione verkauft werden. Diesem Befehle entsprechend, beraumt man Tagesfahrt zum öffentlichen Aufstrich auf Montag den 30. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheererischen Wirthshause zu Renzenheim andurch an. Dies zu verkaufende Gebäude, durchgängig mit brauchbaren Fenstern, Thüren, Schlössern, Treppen und Läden versehen, kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb sich nur an den Herrn Pfarrer Engerer in Renzenheim zu wenden ist. Die Bezahlungsfähigkeit der Kaufsliebhaber muß vor dem Schlusse der Versteigerung durch gerichtliche Vermögensatteste oder mittels hinlänglicher subsidiarischer Kaution nachgewiesen werden.

Mt. Ippesheim, am 2. Nov. 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgisches Patrimonialgericht als Patrimonial-Stiftungs-Administration.

4. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen ehemaligen Stückjunkers Bitterauf sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Mobilien, an Hausgeräthschaften, Betten, Kupfer, Zinn, Silber und Bücher öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19. Nov. d. J.

Vormittag 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufs-Lustige eingeladen, sich hieran im Nachlaßhause einzufinden.

Windsheim, den 26. October 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Wirthswittwe Helena Elisabetha Meyer, bestehend aus Schreinzeuch, Haus- und Küchen-Geräthen, dann Kleidungsstücken und einigen Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Termin hiezu ist auf den 17. Nov Vormittags 9 Uhr im Haus Nr. 395 an der Straße nach Neuses vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts Rath Hofmann, anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 29 Oct 1818.

6. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern erkennt das König. Appellationsgericht des Rezatkreises in Sachen der Hebamme Margaretha Landfelder in Oberickelheim gegen ihren abwesenden Ehemann, den Taglöhner Sigmund Landfelder, wegen Ehescheidung den Akten gemäß zu Recht: daß das zwischen beeden Theilen bisher bestandene Band der Ehe, wie hiermit geschieht, zu trennen und der Klägerin die sofortige Wiederverehelichung zu gestatten, Beklagter für den allein schuldigen Theil zu halten und als solcher die Kosten des Prozesses zu tragen verbunden, wegen Auseinandersetzung des Vermögens aber und der Bevormundung der aus der Ehe vorhandenen Kinder das Geeignete von dem Untergerichte zu verfügen sey. V. R. w.

Ansbach, den 30. Sept. 1818.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

In fidem Copiae

Königl. Landgerichts Uffenheim.

Nichtamtliche Artikel.

7. Da sich heuriges Frühjahr nicht so viele Käufer zu meinem hintern Gartenzaun vorgefunden haben, so habe ich zum anderweiten Verkauf desselben Termin auf Sonntag den 22. November Mittags 12 Uhr anberaumt, welches ich daher mit dem Bemerken öffentlich bekannt mache, daß der freie Ausstrich Statt findet.

Dietrich Hartmann,
Plantagebesitzer zu Weidenbach.

8. Schöne vollsaftige Punsch-Zitronen sind von nun an beständig und billigst zu haben bei

Joh. Höger am Herrieder Thor.

9. Bei dem Plantagebesitzer Dietrich Hartmann zu Weidenbach ist ein guter Windofen um einen billigen Preiß zu verkaufen.

10. Joseph Trombetta aus Paris, welcher die hiesige Messe bezieht, empfiehlt einem hohen Adel und dem geehrten Publikum sein ganz neu assortirtes Lager von 18karätigen Golowaaren, Juwelen und Silberzeug, so wie auch von allen Artikeln Quincaillerie, gefirnißten und lackirten Gegenständen, porzellanenen Vasen und Tassen, broncirte Leuchter vergoldete und ebenfalls plattirte. Pariser Damenschuhe, und überdieß Parfümerien von der ersten Qualität. Er logirt in der goldenen Krone Zimmer Nr. 15, und empfiehlt sich gehorsamst während derselben zu einem geneigten Zuspruch und verspricht reele und billige Bedienung.

11. A. Lowositz aus Fürth empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit Schnittwaaren, als: Merino, Batistmouslin, Cotton, Shawls und mehreren Artikeln, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Seine Boutique ist nächst am Stadtthurm.

12. Ich Unterzeichneter mache hiemit öffentlich und ergebenst bekannt, daß ich von allen Gattungen und Couleuren wollener Tücher im Ausschnitt verkaufe. Ich verspreche nebst guter Waare möglichst billige Preise, indem ich solche selbst fabricire.

Heinrich Weigel, wohnhaft im ehemalig Richterschen Hause Nr. 948.

13. Im Haus Nr. 284 ist ein Stuhl mit 4 Rädern von Meßing zu verkaufen, welcher für Kranke zu gebrauchen ist.

14. Bei Conditor und Specereihändler Vogel auf dem Obstmarkt ist Regensburger Meeth die Maas zu 36 kr. zu haben.

15. Es sucht ein Bauer auf 3fache Versicherung ein Capital von 8 bis 900 fl. im Landgericht Leutershausen. Das Nähere ist in Nr. 191 zu erfahren.

16. Neue Verlagsbücher der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. in der Gassertschen Buchhandlung zu Ansbach zu haben:

Achen und dessen Umgebungen, mit 1 Kupfer, 1 fl. 30 kr. Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum, in das Murgthal und auf den Schwarzwald, nebst interessanten Sagen aus dem alten Alemannien, von Aloys Schreiber, m. 1 Charte, brosch. 3 fl. Vom Brauen, Brennen, Essig- und Potaschensieden, nebst Stärkebereitung oder practische Anweisung, landwirthschaftliche Gewerbe zu erlernen, mit 10 Steinabdrücke, brosch. 1 fl. 48 kr. Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland in die schönsten umliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen, von Aloys Schreiber, 2te verbess. Aufl. mit 2 Charten, brosch. 5 fl. Neue auserlesene Schriften der Enkelin der Karschin, in 2 Abtheil. brosch. 4 fl. Die Verheißung Isaaks, gesungen von W. G. E. Schwarz, brosch. 1 fl. 48 kr. Biblische Gemälde und Gedichte von C. Ph. Conz, brosch. 2 fl. 24 kr. Lesebuch der deutschen Schreibart für die reifere Jugend, 3te verb. Aufl. 1 fl. 30 kr. Christliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahre, von Joh. Lud. Ewald, 2 Theile, 5 fl. Predigten veranlaßt durch die Feier des Reformationsfestes am 31 Oct. 1817, von A. L. P. Schröder, 54 kr. Entwurf zu einer allgemeinen und beständigen Apotheker-Taxe mit vollst. ausgearbeiteten und berechneten Tabellen, von G. F. Hänle, 4 fl. 30 kr. Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur von D. Lud. Wachler, 1r Theil, 2 fl. 24 kr. Der Krieg Napoleons gegen Rußland in den Jahren 1812 und 1813, dargestellt von L. A. F. von Liebenstein, 1r Theil. 2 fl. 45 kr. Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilprozesse von D. Goldschmidt, 1 fl. 30 kr. Vom Mästen des Rind- Schwein- Schaf- und Federviehes von J. L. Christ, 2te verb. Aufl. 1 fl. 20 kr. Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres, zu eigner Erbauung und zum Vorlesen in den Kirchen von D. C. Christ. Palmer, 3 fl. 30 kr. Sallusts Katilina und Jugurtha, übers. von Hök, 3te verb. Aufl. 1 fl. 12 kr. Meidingers franzbs. Lesebuch, 5te verb. Aufl. 1 fl. 20 kr. Ständische Verfassung, ihr Begriff, ihre Bedingung von Chr. Fr. Schlosser, brosch. 1 fl. 12 kr.

Musikalische Anzeige.

Ob wir gleich einige geschmackvolle, mehrstimmige Trauer-Gesänge, zum Gebrauche bei Leichenbegängnissen, besitzen; so halte ich doch eine neue Erscheinung zweckmäßiger Trauer-Chöre bei weitem noch nicht für überflüßig, indem uns diese wenigen, die wir bereits besitzen, noch keine erwünschte Auswahl gewähren.

Davon überzeugt, und von mehreren Freunden und Kennern des Gesangs aufgefordert, bin ich entschlossen (als einen Beitrag zur musikalischen Liturgie) eine Sammlung vierstimmiger Trauer-Gesänge, von mir selbst komponirt, im Wege der Subscription herauszugeben — und zwar um den Subscriptionspreis von 3 fl. rhn. Der nachherige Ladenpreis hingegen wird mindestens auf 4 fl. erhöht werden.

Bei Bearbeitung dieses Werkchens, welches schön ausgestattet und korrekt gestochen erscheinen wird, gieng meine Absicht besonders dahin, die darin enthaltenen Gesänge, sowohl hinsichtlich der Melodie, als auch in Rücksicht auf Harmonie, möglichst einfach zu behandeln — jedoch aber dergestalt, daß man mich deßhalb nicht etwa einer musikalischen Geistes-Armuth beschuldigen dürfte. Kurz, ich hoffe, daß diese sämtlichen Chöre, bei gehörig reinem und einfachen Vortrage, in eintretenden Fällen recht wohl als erhebende Stärkungsmittel angewendet werden können.

Recht dankbar wird der Verfaſſer dagegen ſeyn, wenn, auf ſeine gehorſamſte Bitte, die resp. königl. Inſpektionen der Schullehrer-Fortbildungs-Anſtalten dieſen muſikaliſch-liturgiſchen Beitrag gewogenheitlichſt zur Subſcription empfehlen werden, welche bis nächſtkommenden Februar offen bleibt. Beſonders aber erſuche ich meine ſchätzbaren Freunde und Bekannten, und alle Diejenigen, die ſich für die Erſcheinung dieſes Werkchens intereſſiren können, freundſchaftlichſt und ergebenſt, daß auch Sie, bei dieſem koſtſpieligen Unternehmen, durch gütige Empfehlung und durch Subſcribenten-Sammeln, mich geneigteſt unterſtützen mögen!

Auf neun Exemplare wird ein Zehntes frei gegeben. Muſik- und Buchhandlungen, welche Beſtellungen machen, erhalten $\frac{1}{3}$ Rabat; Buchbinder aber 15 Prozent.

Briefe einzelner Herren Subſcribenten, die ſich vielleicht an mich ſelbſt wenden wollen, werden frankirt erbeten.

Rothenburg, an der Tauber, im Oct. 1818.

Joh Gottlieb David Backſtatter, kgl. Stadt-Organiſt an der Hauptkirche zu St. Jacob und bei der Franziskanerkirche.

Allgemeine deutſche

Real-Encyclopädie

für die gebildeten Stände.

(Converſationslexicon.)

In zehn Bänden.

Fünfte Original-Ausgabe.

Leipzig 1819 bei Brockhaus.

Pränumerationspreis auf weiß Druckpapier für alle 10 Bände 22 fl. 30 kr. und auf Schreibpapier 33 fl. 45 kr.

Dieſe neue ganz umgearbeitete und gegen 60 Bogen vermehrte Auflage, wovon die erſte Lieferung in 5 Bänden bereits fertig iſt und die zweite Lieferung in 5 Bänden binnen 6 Monaten fertig erſcheint, zeichnet ſich auch durch beſſern Druck und Papier vor den vorigen Auflagen aus. Mit Vergnügen übernimmt hierauf baldige Beſtellungen

W. G. Gaſſert, Buchhändler in Ansbach.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 12 iſt ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 102 iſt ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 175 iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 169 im zweiten Stock iſt ein mittleres Quartier zu vergeben und kann täglich bezogen werden.

Nr. 228 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehet in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzlege, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 252 iſt ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

Nr. 263 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in zwei Stuben, zwei Kammer, zwei Küchen, Holzlege und den übrigen Bequemlichkeiten, ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 291 iſt der obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 337 in der Neuſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, es beſteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Vortennen und kann ſogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 664 in der Herrieder Vorſtadt iſt der mittlere Gaden, beſtehend in zwei großen Stuben, einer Stubenkammer und einer noch kleinern Stube, mit einer Tennenkammer, drei Küchen, zwei Holzlegen, Keller und gemeinſchaftlichem Waſchhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 752 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 29. Oct. bis 4. Nov.

Se. Durchlaucht Prinz Carl von Hohenlohe, Oberstlieutenant und Flügeladjudant Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, v. München, Frau Geometerin Willmann und Kfm. Walter v. München, Hr. Kfm. Bommer aus der Schweiz, Hr. Lieutenant v. Sturz v. München, Hr. Kfm. Berger v. Koburg, Hr. Hofrath Abendantz von Wallerstein, Hr. Banquier v. Haller v. Augsburg, Hr. Landrichter Häcker mit Familie von Rotenburg, Hr. Kfm. Hubner v. Neuburg, Se. Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Rentbeamte Schäfer nebst zwei Söhnen v. Mt. Bissingen, Hr. Landgerichtsassessor Weber v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Veith v. Augsburg, Hr. Hauptmann d'Adigola v. Wallerstein, Hr. Landrichter Leidner mit Familie v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Beyer v Augsburg, Hr. Hr. Sänger Schättner v. Heinrichsgau, Hr. Thick, Kammerfourier Sr. Hoheit des Kronprinzen von Baiern von München, Hr. Verwalter Enelin v. Dennenlohe, Hr. Posthalter Schaller v. Wemding, Hr. Becher und Hr. Frey, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Steinlein u. Hr. Haas, Kaufleute v. Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Graf v. Reigersberg und Hr. Professor Seiffert v. Würzburg, Hr. Ministerialrath v. Schmidlein v. München, Hr. Hofmeister Grünfeld v. Dinkelsbühl, Hr. Appellationsgerichtsrath Sepp, Hr. Kanzlist Ehrensberger, Frau Gutsbesitzer Faßmann u. Hr. v. Ebenhof und Schwägerin v. Amberg, Hr. Revierförster Buchner v. Peters-Gmünd, Hr. Major v. Weitershausen v. Triesdorf, Hr. Landgerichtsassessor Vocke v. Herrieden, Hr. Freiherr v. Aufsees nebst Familie v. Aufsees, Hr. Hauptmann v. Kunst v. München, Hr. Appellationsgerichts-Assessor Blasz v. Neuburg, Hr. Kfm. Klees v. Frankfurt, Hr. Advokat Kraft nebst Frau v. Neustadt, Hr. Bierbrauer Wolf v. Mt. Erlbach, log. im Stern. Hr. Papiermüller Stüber v. Gmünd, Hr. Kunstdrehermeister Döhm v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Commis Stieber und Hr. Administrationsgehülfe Graf v. Roth, Hr. Kfm. Hartschmit v. Strasburg, Hr. Oberförster Bälz v. Schillingsfürst, log. im Brandenburger Haus. Hr. Doctor Bien v. Erlang, Hr. Studiosus Wengner v. Oettingen, Hr. Handelsmann Rossenfelder v. Dittenheim, Hrn. Gebrüder Wieser, Studiosen v. Herrieden, log. im Löwen. Hr. Kammerherr v. Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Forstverwalter Oertel v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Thalheimer nebst Sohn von Niedersletten, log. in der Traube. Hr. Kfm. Kapes v. Ellingen, Hr. Landarzt Ziegelmayer v. Wellingen, Frau Generalin v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Negotiant Jonas v. Oettingen, log. im Zirkel. Hr. Ingenieur Meier und Frau v. Roth, log. im rothen Haan. Hr. Gastwirth Feldkirchner v. Nürnberg, log. im grünen Baum.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 8. Nov.

Johann Balthaser, des Taglöhner Kressel zu Mainhardswinden Sohn; Johann, des Halbbauern Stark zu Mainhardswinden Sohn; Anna Maria, des Gutsbesitzers Rissenberger zu Mainhardswinden Tochter; Maria Margaretha, des Halbbauern Steinbauer zu Mainhardswinden Tochter; Johann Christoph, des B. und Schreinermeisters Bälz Sohn.

Begraben den 4. und 6. November.

Johann Jacob Schwab, Schutzverwandter und Taglöhner, alt 55 J. 9 M. 20 T. st. am Schlagfluß; Johann Philipp Haußleiter, pensionirter Silber- und Kanzleibot, alt 72 J. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 5. Nov.

Anna Maria Gertraud, des Taglöhners Carl Vincenz Gobert, Tochter.

An den Ort meiner Bestimmung abgehend, sage ich meinen verehrten Freunden und Bekannten in hiesiger Gegend ein herzliches Lebewohl.

Mörlbach, den 28. October 1818.

Christian Friedrich Schäzler, Königl. Pfarrer zu Sennfeld bei Schweinfurth.

Todesanzeige.

Meinen Freunden und Anverwandten mache ich hiemit bekannt, daß meine liebe Gattin, Margaretha Dorothea Spatze, nach einem kurzen Krankenlager von 2 Tagen, den 2. Nov. sanft und selig verstorben ist. Unsere Ehe, welche zwar kinderlos, aber sehr glücklich, gesegnet und friedlich war, dauerte nicht länger als 8 Jahre und 9 Tage. Gott vergelte ihr in der Ewigkeit alles das, was sie an mir, meinen und ihren Freunden Gutes gethan hat.

Unterdibert, den 7 Nov. 1818.

Spetze, Müllermeister auf der Unter-Mühle.

Bekanntmachung.

(Die Magistratswahlen in den Städten und Märkten des Rezatkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das im XLIV. Stücke des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes eingerückte Publikandum vom 2. lauf. Monats werden die in nachstehenden Städten und Märkten des Kreises gewälten Magistratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 8. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Magistrat der Stadt Iphofen, im Landgerichte Bibart.

Bürgermeister.

Michael Dietrich, Oekonom und bisheriger Municipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joseph Brehm, Gärber und bisheriger Bürgermeister.
2) Kilian Demminger, Bauer.
3) Johann Kelber, Essigfabrikant.
4) Johann Schedel, Kaufmann.
5) Valentin Hainlein, Bauer.
6) Philipp Schmidt, Zuckerbäcker.
7) Anton Endres, Schuhmacher.
8) Friedrich Eisner, Färber.

Ersatzmann für den Magistrat.

Johann Hemmerich, Sellermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Paul Kelber, Bauer.
2) Jakob Michael, Häcker.
3) Jakob Waigand, Bauer.
4) Ruprecht Wankmüller, Melber.
5) Jos. Albert, Büttner.
6) Philipp Birnbacher, Melber.
7) Peter Bauer, Eicher.
8) Kaspar Lang, Bauer.
9) Michael Klinger, Bauer.
10) Kaspar Bausenwein, Bauer.
11) Thomas Bauer, Schuhmacher.
12) Valentin Standt, Maurer.
13) Georg Beierlein, Müller.

14) Valentin Bauſenwein, Kirchner.
15) Andreas Zehntner, Büttner.
16) Michael Hering, Büttner.
17) Johann Endres, Schuhmacher.
18) Jakob Leis, Häcker.
19) Paul Zacher, Schuhmacher.
20) Nikolaus Bräunig, Färber.
21) Michael Neubert, Häcker.
22) Nikolaus Bullinger, Büttner.
23) Matthäus Roth, Häcker.
24) Valentin Lang sen., Bauer.

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Andreas Popp, Zimmermeiſter.
2) Jakob Bauer, Häcker.

Magiſtrat des Marktes Bibart,
im Landgerichte Bibart.

Bürgermeiſter.

Johann Georg Käppner, Gutsbeſitzer und bisheriger Bürgermeiſter.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

1) Albert Mitterweyer, Bauer.
2) Friedrich Heinlein, Bauer und bisheriger Viertelmeiſter.
3) Jakob Leikert, Bauer und bisheriger Viertelmeiſter.
4) Johann Seubig, Bauer und bisheriger Viertelmeiſter.
5) Philipp Michael, Bauer.
6) Friedrich Lenzer, Bauer.

Erſatzmänner des Magiſtrats.

1) Friedrich Käppner, Bauer und bisheriger Viertelmeiſter.
2) Friedrich Beringer jun., Bauer.
3) Andreas Friedrich, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Friedrich Käppner sen., Bauer.
2) Anton Völker, Schmiedmeiſter.
3) Martin Geiß, Sattler.
4) Friedrich Beringer jun., Bauer.
5) Jakob Meinzinger, Bauer.
6) Chriſtoph Bauſewein, Bauer.
7) Adam Nagel, Poraſchenſieder.
8) Thomas Rückel, Bäcker.
9) Georg Rückel, Bierbrauer.
10) Georg Blum, Bierbrauer.
11) Jakob Münich, Gaſtwirth und Bierbrauer.
12) Kaſpar Hanwacker, Gaſtwirth u. Bierbrauer.
13) Johann Bernhard, Schäfer u. Gutsbeſitzer.
14) Thomas Stöcker, Bauer.
15) Auguſtin Guckenberger.
16) Carl Weikert, Krämer.
17) Georg Beringer, Bäcker.
18) Philipp Käppner, Bauer.

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Jakob Käppner, Maurer.
2) Peter Endres, Bauer.
3) Jakob Hauk, Bäcker.
4) Johann Heinlein, Bauer.
5) Philipp Rückel sen., Bauer.
6) Philipp Meinzinger, Bauer.

Magiſtrat der Stadt Eſchenbach.
im Landgerichte Heilsbronn:

Bürgermeiſter:

Michael Dumm, Färber.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1) Kaſpar Bochler, Handelsmann.
2) Sebaſtian Weißmann, Bauer.
3) Leonhard Maag, Schuſter.
4) Sebaſtian Thumann, Rothgerber.
5) Alois Auguſtin, Handelsmann.
6) Peter Adam Freund, Ziegler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Franz Freund, Bierbrauer.
2) Balthaſar Mildner, Bierbrauer.
3) Matthias Diez, Schmidt.

4) Joseph Augustin, Seiler.
5) Alois Weismann, Bauer.
6) Jacob Stellwag, Mezger.
7) Alois Leng, Wirth.
8) Heinrich Krug, Bierbrauer.
9) Adam Ehret, Sattler.
10) Georg Dietz, Güthler.
11) Bernhard Prünstner, Schuster.
12) Joseph Kocher, Weber.
13) Johann Friedel, Wirth.
14) Anton Lösch, Schmidt.
15) Jacob Weeger, Nagelschmidt.
16) Franz Miltner, Wirth.
17) Johann Schweigert, Güthler.
18) Leohard Leng, Bauer.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1) Wilibald Miltner, Güthler.
2) Joseph Kunzmann, Häfner.
3) Thomas Geidner, Müller.
4) Leonhard Rathgeber, Maurer.
5) Bernhard Miltner, Bäcker.
6) Michael Horntasch.

4) Michael Dorner, Bierbrauer.
5) Conrad Meier, Mezger.
6) Michael Knoll, Bierbrauer.
7) Stephan Schwarz, Mezger.
8) Georg Ackermann, Bäcker.
9) Balthasar Riedel, Büttner.
10) Friedrich Rohm, Bierbrauer.
11) Georg Assenbaum, Mezger.
12) Philipp Reinfelder, Mezger.
13) Michael Rosenbauer, Bäcker.
14) Leonhard Städler, Wagner.
15) Conrad Fürst, Schlosser.
16) Leohard Binder, Schuster.
17) Adam Anschütz, Schneider.
18) Adam Hemm, Weber.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1) Philipp Krieger, Handelsmann.
2) Adam Heumann, Bauer.
3) Georg Reinfelder, Bäcker.
4) Heinrich Engelhard, Weber.
5) Paul Barth, Wagner.
6) Andreas Schumann, Schlosser.

Magistrat der Stadt Merkendorf.
im Landgerichte Heilsbronn

Bürgermeister:

Georg Zink, Schmidt und bisheriger Municipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Michael Weglehner, Chirurg.
2) Matthias Röslein, Schreiner.
3) Andreas Rauch, Handelsmann.
4) Kaspar Hammerer, Schmidt.
5) Conrad Hafenrichter, Hafner.
6) Michael Hemm, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Adam Seitzinger, Bierbrauer.
2) Adam Huber, Schuster.
3) Johann Zink, Bäcker.

Magistrat des Marktes Emskirchen
im Landgerichte Mt. Erlbach.

Bürgermeister.

Georg Leonhard Berthold, Oekonom und bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Michael Gellinger, Wagner.
2) Joh. Leonhard Hald, Schmidt.
3) Paulus Engelhard, Sailer.
4) Conrad Roderus, Schuhmacher.
5) David Theuerling, Häfner.
6) Joh. Georg Ekardt, Schneidermeister.

Ersatzmänner.

1) Johann Georg Schlötterer, Webermeister.
2) Johann Ulrich, Zimmermeister.

Number Who Exhibited.

1 Abbott, Mrs. Ann, Wethersfield
2 Adams, Mrs. Lucy, Wethersfield
3 Allen, Mrs. Mary, Wethersfield
4 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
5 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
6 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
7 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
8 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
9 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
10 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
11 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
12 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
13 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
14 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
15 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
16 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
17 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
18 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
19 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
20 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
21 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
22 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
23 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
24 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
25 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
26 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
27 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
28 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
29 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
30 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
31 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
32 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
33 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
34 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
35 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
36 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
37 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
38 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
39 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
40 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
41 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
42 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
43 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
44 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
45 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
46 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
47 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
48 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
49 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
50 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
51 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
52 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
53 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
54 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
55 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
56 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
57 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
58 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
59 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
60 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
61 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
62 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
63 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
64 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
65 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
66 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
67 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
68 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
69 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
70 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
71 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
72 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
73 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
74 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
75 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
76 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
77 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
78 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
79 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
80 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
81 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
82 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
83 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
84 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
85 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
86 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
87 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
88 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
89 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
90 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
91 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
92 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
93 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
94 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
95 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
96 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
97 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
98 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
99 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
100 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield

Number Who Exhibited.

1 Abbott, Mrs. Ann, Wethersfield
2 Adams, Mrs. Lucy, Wethersfield
3 Allen, Mrs. Mary, Wethersfield
4 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
5 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
6 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
7 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
8 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
9 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
10 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
11 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
12 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
13 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
14 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
15 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
16 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
17 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
18 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
19 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
20 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
21 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
22 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
23 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
24 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
25 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
26 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
27 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
28 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
29 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
30 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
31 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
32 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
33 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
34 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
35 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
36 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
37 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
38 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
39 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
40 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
41 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
42 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
43 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
44 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
45 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
46 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
47 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
48 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
49 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
50 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
51 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
52 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
53 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
54 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
55 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
56 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
57 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
58 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
59 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
60 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
61 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
62 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
63 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
64 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
65 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
66 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
67 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
68 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
69 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
70 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
71 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
72 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
73 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
74 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
75 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
76 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
77 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
78 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
79 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
80 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
81 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
82 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
83 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
84 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
85 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
86 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
87 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
88 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
89 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
90 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
91 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
92 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
93 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
94 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
95 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
96 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
97 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
98 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
99 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield
100 Allen, Mrs. Sarah, Wethersfield

ordnung, welcher sich bei den hiesigen Bewohnern bei solchen Gelegenheiten immer vortheilhafteſt ausſpricht, läßt erwarten, daß dieſer Aufforderung willigſt entgegen gegangen und hiedurch unangenehme Strafverhängniſſe beſeitiget werden.

Ansbach, den 6. Nov. 1818.

Königl. Polizei Commiſſariat.

v. Lutzenberger.

Gerichtliche Verſteigerung

1. Von dem Königl. Baierſchen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachſtehende zum Nachlaß des verſtorbenen Metzgermeiſters Körber und des Senators Winter gemeinſchaftlich gehörige Immobilien: 1) die beiden Wohnhäuſer Nr. 151 und 159 dahier, wovon das Haus Nr. 151 zur Ausübung der Metzgers-Profeſſion ganz vorzüglich eingerichtet iſt; 2) die Scheuer in der obern Vorſtadt; 3) 1½ Morgen Acker unter dem großen Weinberg; 4) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrſchaftlichen jetzt Dornerſchen Bräuhaus; 5) ein Morgen 4 Quadratruthen Acker hinter dem Boggenhof; 6) 1½ Morgen 4 Quadratruthen in der nämlichen Lage; 7) 2 Morgen Acker bei dem Boggenhof; 8) 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg, behufs der Nachlaß-Regulirung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen. Zu dieſem Verkauf wird hiemit Termin auf den 1. December Vormittags 10 Uhr vor dem Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Biechele bezielt, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxen, ſo wie die Laſten und Abgaben in der kreis- und ſtadtgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ansbach, am 2. Nov. 1818.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die in dem nachſtehenden Verzeichniſſe benannten Perſonen, welche ſeit mehreren Jahren, unbekannt wo, abweſend ſind, oder deren rechtmäßige Erben, werden auf Anrufen der Betheiligten hiemit edictaliter vorgeladen, daß ſie ſich binnen einer Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte melden; widrigenfalls das Vermögen derſelben an ihre legitime bekannte nächſte Verwandte gegen Sicherſtellung verabfolgt werden wird.

Mt. Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Verzeichniß der abweſenden Kuranden.

1) David Abraham von Mt. Scheinfeld, 32 Jahre alt, Dienſtknecht; 2) Mayer Abraham aus Schnodſenbach, 50 Jahre alt; 3) Lämlein Abraham von daher, 46 Jahre; 4) Peter Albert von Scheinfeld, 61 Jahr, Bäckergeſell, iſt vor 40 Jahren in die K. K. öſtreichiſchen Staaten gereiſt; 5) Georg Konrad Bartholmeß v. Schnodſenbach, 50 Jahr, Dienſtknecht, gieng vor 20 Jahren nach Philadelphia; 6) Martin Bauer von Scheinfeld, 44 Jahr, Bauernknecht; 7) Peter Bayer von Schnodſenbach, 53 Jahr, Zimmergeſell, iſt in K. K. öſterreichiſche Kriegsdienſte getreten; 8) Chriſtoph Doppelbauer von Scheinfeld, 32 Jahr, Maurergeſell, trat vor 15 Jahren in franzöſiſche Militärdienſte; 9) Georg Domberger von Scheinfeld, 42 Jahr; 10) Michael Hammerbacher von Kronhöfſtadt, 58 Jahr, Kloſterbruder, ſoll in Kloſter Waradein in Ungarn geſtorben ſeyn; 11) Michael Hanf von daher, 41 Jahr, Jäger; 12) Johann Herzog von Kronhöfſtadt, 43 Jahr, Bauernknecht; 13) Georg Krämer von Scheinfeld, 50 Jahr, Stallknecht, iſt vor mehreren Jahren in K. K. öſterreichiſche Kriegsdienſte, und 14) Sebaſtian Krämer von da, 43 Jahr, Mezger, in K. preußiſche Kriegsdienſte getreten; 15) Anna Maria Krämer von da, 40 Jahr, Dienſtmagd, ſoll in Ungarn ſich aufgehalten haben; 16) Johann Lechner von da, 50 Jahr, Strumpfwirker, ſoll in Ungarn ſeyn; 17) [illegible] Lechner von da, 49 Jahr, Büttner;

18) Andreas Leitner von da, 40 Jahr, Bierbrauer, soll in Ungarn seyn; 19) Barbara Leikam von da, Dienstmagd, 44 Jahr, hat sich mit einem K. K. österreichischen Soldaten vor mehreren Jahren entfernt; 20) Bubla Löw von Schnodsenbach, 48 Jahr, Dienstmagd; 21) Jechaiel Löw, 51 Jahr, und 22) Joseph Löw, 45 Jahr, beide v. Scheinfeld, giengen vor vielen Jahren in auswärtige Kriegsdienste; 23) Anton Loheschmidt von Scheinfeld, 34 Jahr, Zimmergesell; 24) Michael Oeder von Kleinfrankfurt, 45 Jahr, ist vor mehreren Jahren in K. K. österreichische Kriegsdienste getreten; 25) Wolfgang Wellner v. Groppertshofen, 40 Jahr, Kutscher, soll sich in Wien befunden haben; 26) Franz Wiemer von Burgambach, 57 Jahr, Dienstknecht.

2. Nachbenannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt nichts bekannt ist, oder die rechtmäßige Erben derselben werden hiemit edictaliter geladen, während eines Zeitraums von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 23. Februar k. J. bei unterzeichnetem Gerichte sich wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an die zu jener Zeit bekannten gesezlichen Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Scheinfeld, den 22. May 1818.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Verzeichniß der abwesenden und wegen zurückgelegten 70sten Lebensjahre für todt zu erklärenden Curanden.

1) Georg Nagel von Hohlweiler, 70 Jahre alt, Bauernknecht, ist vor 36 Jahren in K. K. Oesterreichische Kriegsdienste getreten; 2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt, 78 Jahre alt, Schuhmacher; 3) Johann Georg Niedermayer von Kornhöfstadt, 76 Jahre alt, Schuhmacher; 4) Georg Schatz von Rothmannsweiler, Bauernknecht, soll vor 30 Jahren sich in die Gegend von Belgrad begeben haben.

3. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Wittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im K. B. 2. Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen besteht in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter dießamtlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezlichen Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. Js. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtigt bleiben, und die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder resp. in deren Ermanglung dem königl. Fiskus zuerkannt würde. Schließlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit zwei außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Friedrich Leibold, ein Taglöhnerssohn aus Kleinreuth, Königl. Landgerichts Nürnberg, 19 Jahre alt, ohne Profession, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwarzbraunen rund abgeschnittenen Haaren, den nämlichen Augenbraunen, runder Stirne, braunen Augen, proportionirter Nase, lichten wenigen Bart, proportionirten Mund, volle gesunde Zähne, runden Kinn, gesunder Gesichts-

farbe und vollen Backen, am linken Ohr ein zinnernes Ringchen tragend, darin gekleidet in schwarzen runden Filzhut, blaubaumwollnen Halstuch mit gelber Einfassung und gelb quarrirten Tupfen, grüntuchene abgetragene Jacke, bouteillengrüne manchesterne Weste, graue lange Beinkleider, kalblederne geschnürte Stiefel, kam wegen ausgezeichneten Diebstahl am 29. July l. J. hieselbst in Untersuchung, und entwich mittelst Durchbrechung seines, weil er krank war, leichten Gefängnißes, in der Nacht vom 9. auf den 10. Sept. Die Requisitionen an die benachbarten Königl. Behörden um dessen Verhaftung waren bisher vergeblich. Alle Königlich Baierische und auch auswärtige wohllöbliche Behörden werden daher dienstfreundschaftlichst ersucht, nach diesen Verbrecher, der schon mehrmalen wegen Diebstahl bestraft worden, sorgfältige Spähe anzuordnen, und im Betretungsfall denselben wohlverwahrt hieher liefern zu lassen, auch alle Bereitwilligkeit zu ähnlichen Dienst-Erwiedetungen hiemit zugesichert. Bisher lief derselbe mit Getraidbauern, wenn sie nach den Getraidmärkten in die Städte fuhren, besorgte deren Pferde, und mag also noch auf Getraidmärkten zu treffen seyn.

Cadolzburg, am 30. October 1818.

Das K. Land- u. Criminal-Untersuchungsgericht.

---

1. Auf die eingerückte Anzeige des pensionirten Herrn Regierungsraths und Kammerherrn Philipp von Leonrod zu Ansbach in Nr. XLI. des Kreis-Intelligenzblatts vom 14. October d. J. mache ich dem Publikum hierdurch bekannt: 1) daß vermöge des vor dem Kgl. Landgericht Mkt. Erlbach gerichtlich verlautbarten Pachtkontrakts desselben mit dem Pachter seiner sämmtlichen Renten im Rezatkreis, Herrn Landrichter Schulz von Ansbach, d. d. 18. Juni 1817, derselbe die Verbindlichkeit auf sich hat, auf des Pachters Verlangen einen Verwalter seiner Renten zu bestellen; 2) daß er in Folge dessen unterm 24. August 1817 mich in einer ausgedehnten Vollmacht zu solchem Verwalter bestellte und ausdrücklich mich darin authorisirte, mich der Firma: „Freiherrlich Philipp von Leonrodische Rentenverwaltung" und eines Pettschafts mit dieser Umschrift, in allen Ausfertigungen zu bedienen, und 3) daß ich in dieser Vollmacht angewiesen war, die eingehobenen Renten dem Cessionario seiner Rechte als zugleich Pachter und immittirten Gläubiger, einzuhändigen.

Nürnberg, den 16. October 1818.

Metzger.

2. Ein Candidat der Philologie wünscht durch Unterricht in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, Geographie, Geschichte, kurzen kaufmännischen Arithmetik und praktischen Algebra einige noch unbesetzte Stunden auszufüllen. Die Fortschritte seiner Schüler und die Leichtigkeit es ihnen beyzubringen, empfehlen seine Methode. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3. Stadtziegler Droßbach zu Dinkelsbühl macht hiemit bekannt, daß er bis zu Mitte December für heuer den letzten Kalchbrand macht, und ersucht seine Herrn Abnehmer in Ansbach sich ihres Bedürfens wegen innerhalb 14 Tagen in frankirten Briefen bestimmt zu erklären. Der Preis für das Malter weißen Kalch ist 40 kr., für das Malter schwarzen 32 kr.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	—	210	210	200	10	15	—	13	49	12	—
Korn	—	42	42	38	4	12	—	11	43	11	—
Gerste	—	114	114	114	—	11	30	10	24	7	—
Haber	—	223	223	190	87	5	20	4	35	4	—
Dinkelsbühl, den 4. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	11	178	189	139	50	15	—	14	2	13	—
Korn	—	46	46	46	—	13	—	12	20	11	45
Gerste	—	53	53	51	2	11	—	9	42	8	15
Haber	1	26	27	27	—	5	—	4	15	4	10
Erlangen, den 31. Oct. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	81	81	81	—	17	30	16	16	14	—
Korn	—	38	38	38	—	13	15	12	43	11	45
Gerste	—	110	110	110	—	11	—	10	4	9	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	29	29	29	—	6	15	5	43	5	—
Feuchtwangen, den 6. Nov. 1818.											
Waizen	—	9	9	9	—	15	—	14	45	14	—
Korn	—	4	4	4	—	12	45	—	—	11	—
Gerste	—	19	19	19	—	9	45	—	—	9	15
Haber	—	177	77	71	6	5	—	—	—	4	30
Fürth, den 6. Nov. 1818.											
Kern	—	37	37	37	—	16	30	16	9	15	30
Waizen	—	307	307	307	—	19	—	16	17	12	30
Korn	—	74	74	74	—	13	—	12	12	10	15
Gerste	—	157	157	157	—	10	30	10	—	9	—
Haber	11	77	88	88	—	6	30	5	56	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 3. Nov. 1818.											
Waizen	8	31	39	38	1	15	—	11	12	10	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	12	—	11	56	11	30
Gerste	83	83	76	76	—	9	15	8	24	7	—
Haber	12	134	146	146	—	6	24	5	12	5	—
Dinkel	25	103	128	128	—	6	4	5	53	5	—
Nördlingen, den 31. Oct. 1818.											
Wz. od. Kern	7	179	186	186	—	14	32	14	—	13	26
Korn	—	27	27	27	—	14	—	13	40	13	15
Gerste	100	615	715	663	52	9	53	9	2	8	28
Haber	—	210	210	198	12	6	16	5	30	5	—
Nürnberg, den 31. Oct. 1818.											
Korn	—	83	83	83	—	13	30	12	52	12	—
Waizen	39	587	626	598	28	17	30	16	18	11	30
Gerste	—	408	408	408	—	10	6	9	21	6	19
Haber	63	235	298	280	18	7	15	6	11	4	—
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 29. Oct. 1818.											
Kern	—	48	48	48	—	17	15	16	55	16	45
Waizen	—	5	5	5	—	16	30	16	30	16	30
Korn	—	8	8	8	—	11	30	11	28	11	15
Gerste	—	103	103	103	—	10	—	9	29	9	20
Haber	—	21	21	21	—	6	30	6	18	6	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. November 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Polizei-Protokolle der Patrimonialgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Patrimonialgerichten ist es in dem §. 68, beziehlich auf §§. 88, 89 ꝛc. der Beilage VI. zur Verfassungsurkunde, neuerdings zur Pflicht gemacht, alle drei Monate ihre Protokolle über die Polizeiverwaltung den ihnen vorgesetzten Landgerichten zu übergeben, welche dieselben mit ihren Bemerkungen an die Kgl. Kreis-Regierung einzusenden haben. Da bis jezt von den Orts- und Landgerichten hiebei eine strenge Ordnung nicht eingehalten ward; so wird hiermit der Termin, bis zu welchem die Einsendung geschehen muß, für die Patrimonialgerichte an die Landgerichte auf den fünften, und für die Landgerichte an die Kgl. Regierung auf den 15. Tag nach Verlauf eines jeden Vierteljahres bestimmt. — Die Landgerichte sind ermächtiget, nach Verlauf der ersten fünf Tage an die säumigen Patrimonialgerichte Strafboten abzuschicken, so wie an sie dergleichen unfehlbar abgehen werden, wenn von ihnen die Vorlagen am 15. Tag noch nicht eingekommen seyn werden. Uebrigens sind hierauf dieselben Vorschriften anzuwenden, welche unterm heutigen in Betreff der Competenz der Polizeibehörden in Straffällen gegeben wurden.

Ansbach, am 30. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Competenz der Polizeibehörden in Straffällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neue Einrichtung der Magistrate, insbesondere die Ausdehnung ihres Geschäftskreises auf Polizeistraffälle, gibt Gelegenheit, dem

Vollzug der allerhöchsten königlichen Verordnung vom 10. April 1816 über das Verfahren bei zweifelhafter Competenz der Polizeibehörden in Straffällen — aufs Neue anzuregen, deren genauere Befolgung den sämmtlichen Polizeibehörden einzuschärfen, und damit folgende Verfügungen in Verbindung zu setzen:

1) Die Sportelansätze müssen in den Protokollen richtig bemerkt seyn, nach dem Ausschreiben der K. Regierung vom 14. August 1817, (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1817, S. 1152.)

2) Mit Erinnerung an die Vorschrifter über die Form der Berichte und Eingaben im Kr. Int. Bl. v. J. 1817, S. 1811,

werden die Polizeibehörden weiter angewiesen, die im § 3 der oben angeführten allerhöchsten Verordnung befohlene monatliche Einsendung der Strafverhandlungen mit einer Uebersicht zu bekleiden, welche in 5 Kolonnen Einer gewöhnlichen Bogenblatt-Seite darstellt:

a) die fortlaufende Zahl der einzelnen Strafsälle.

Diese beginnt vom 1. Oktober und lauft von Monat zu Monat bis zum Schlusse des Etatsjahres fort. Dieselbe Zahl wird mit Rothstift unten an das rechte Eck des treffenden Aktengebundes geschrieben.

b) Name, Stand, Alter und Wohnort des Angeschuldigten.

c) Strafbare Handlung.

Diese wird zwar kurz, doch nach ihren Hauptmerkmalen bestimmt, und kennbar bezeichnet.

d) Art der Erledigung,

nämlich: die Entscheidung nach ihrem wesentlichen Inhalte.

e) Bemerkungen.

3) Fünfzehn Tage nach dem Schlusse eines jeden Monats müssen die Vorlagen oder Fehlanzeigen eingekommen seyn, widrigenfalls ohne weitere Mahnung auf Kosten des Säumigen zur Abholung ein Wartbote abgeschikt werden wird.

Außerdem wird eine Ausfertigung der strafgerichtlichen Tabellen vierteljährig von den treffenden Untergerichten nach wie vor, so wie an das K. Appellationsgericht, auch an die unterzeichnete Stelle eingefertiget.

Ansbach, am 30. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Baufall-Schätzungen und Berechnungen der Interkalarfrüchte bei Vakaturen von Pfarreien und Benefizien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben unterm 21. v. M. folgende allerhöchste Entschließung erlassen:

„Um sowohl die in Ansehung der Competenz bei Baufall-Schätzungen und Berechnungen der Interkalarfrüchte, bei Vakaturen von Pfarreien und Benefizien gestellten Anfragen zu erledigen, als den desfalls etwa zu besorgenden Collisionen und Conflicten zwischen den Land- und Herrschaftsgerichten auf der einen und den Kreis- und Stadtgerichten als der privilegirten ersten Instanz der Geistlichen, auf der andern Seite zuvorzukommen, haben Wir folgende, nach den bestehenden Gesetzen und der Beschaffenheit des Gegenstandes, bemessene Anweisung zu ertheilen beschlossen.

1) Baufall-Schätzungen sollen in jedem Falle als eine reine administrative Sache von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten behandelt werden.

2) Die Berechnung der Interkalarfrüchte,

a) bei Vakaturen von Pfarreien und Benefizien, welche sich durch Versetzung ergeben, bleiben ebenfalls den land- und herrschaftsgerichten als administrativen Unterbehörden überlassen.

b) Bei Vakaturen durch Todesfälle aber, wo dieser Gegenstand mit den Verlassenschafts-Verhandlungen in dem engsten Zusammenhange steht, haben die, die Verlassenschaften behandelnden Kreis- und Stadtgerichte, auch diese Interkalar-Früchte Berechnungen zu fertigen. Jedoch sind dieselben dahin zu instruiren, daß sie

α) zu diesem Geschäfte, so viel nur immer möglich, die Land- und Herrschafts-Gerichte committiren, oder doch

β) mit diesem das geeignete Benehmen pflegen.

Sämmtliche administrative Unterbehörden werden sich hernach zu achten wissen.

Ansbach, den 4 Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Taxe des Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Preise der Gerste und des Hopfens am Schlusse des Monats Sept. gegen die zu dessen Anfang bestandenen sich nicht bedeutend verändert haben, so hat es in Beziehung auf das braune Bier bei der Taxe des vorigen Monats sein Verbleiben, und die Taxe des weißen Biers ist nach dem im Rezatkreise bestehenden Regulativ um einen Kreutzer unter der Taxe des Braunen Biers allenthalben anzuschreiben.

Ansbach, den 29. Oct. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Das neue protestantische Gesangbuch für das Königreich Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen protestantischen Pfarrämtern und Schulinspektionen des Rezat- und Oberdonaukreises wird hiemit zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß in Folge einer neuen mit dem Buchhändler, Kommerzienrath Seidel zu Sulzbach über die Verlagsschriften der allgemeinen Pfarrwittwenkasse getroffenen Uebereinkunft durch ein allerhöchstes Reskript vom 30. Oct. d. J. verordnet worden sey:

1) daß das protestantische Gesangbuch für das Königreich Baiern von nun an nicht anders als mit dem Anhange von Gebeten verkauft werden soll, weshalb der Preis desselben für das Exemplar

in grobem Druck auf 55 kr.
im mittlern Drukke auf 47 kr.
in klarer Schrift auf 42 kr.

bestimmt wurde.

2) Daß der Anhang von Evangelien und Episteln in den Schulen für die höhern Klassen als Lehrbuch eingeführt und von den Geistlichen bei dem Religions-Unterrichte zur Wiederholung der Predigt benutzt werden soll, und

3) Daß die Pfarrer die gedrukten Liedertafeln zur Bequemlichkeit derer, welche die aufgestellten Nummern in der Entfernung nicht lesen können, in den Kirchen einzuführen haben.

Ansbach, den 11. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises: Kammer des Innern.
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- und Oberdonaukreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Schullehrerstelle zu Urheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Michael Engelhard zu Ursheim, Landgerichts und Schuldistrikts Heidenheim, ist die dasige Schullehrerstelle erledigt worden, deren Einkommen sich auf beiläufig 364 fl. 42 kr. berechnet. Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Mädchen-Lehrerstelle zu Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Mädchenlehrers Muntsch zu Herzogenaurach ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf 250 fl. berechnet ist; Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 31. October 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 22. August d. Js. ist der bisherige Pfarrer zu Bächingen, M. Georg David Hauser, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Bubenheim, Dekanats Weissenburg, ernannt worden.

Unterm 31. Oktober d. Js. ist der bisherige Schullehrer zu Dürrenmungenau, Ernst August Krauß, durch allerhöchstes Rescript zum Schullehrer in Wallisau gnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Zahn von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, 1) ein Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus und daran gebauter Scheuer, dann 8¼ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Grasgarten und dem Gemeindtheil, wozu ½ Morgen Acker im untern Gard, 2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete gehören; ist zum k. Rentamt dahier grund- und steuerbar, reicht aus 1160 fl. die Steuer, den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. für eine Henne, 12 kr. für 2 Hühner, 2 Viertel Korn- 2 Viertel Habergült Aufkirchner Maaß und ist taxirt auf 1250 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiesen an der Sulzach in der Michelbacher Markung, zum kgl. Rentamt dahier steuer- und grundbar, reicht aus 215 fl. Steuer und den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen und ist taxirt auf 130 fl., sollen am 11. Januar k. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auf die etwa nach dem Zuschlag einkommenden Angebote wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dinkelsbühl, den 27. Oktober 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Maria Sodeuriſchen Nachlaßmaſſe zu Gunzenhauſen gehörigen Immobilien, beſtehend in einem halben Wohnhauſe Nr. 114 dahier und $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Acker und Wieſe in der Reckengaſſe der Flur von Gunzenhauſen, werden am 3. December Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und kann die Taxe dieſer Grundſtücke täglich an Gerichtsſtelle eingeſehen werden.

Gunzenhauſen, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiermit auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büſchelbach zugehörige Hof daſelbſt, welcher beſtehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz, 7 Tgw. Wieſen und 8 Klafter Waldrecht, und unterm 26. v. M. auf 3200 fl gerichtlich gewürdigt worden iſt, im Termin den 28. Dec. d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Die beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden ſich demnach zur beſtimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büſchelbach einfinden.

Hailsbronn, am 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Relikten des geweſenen Stückwerkers Joſeph Staudacher in Allersberg iſt Termin zum gerichtlichen Verkauf des zur Erbsmaſſe gehörigen einſtöckigen Wohnhauſes ſammt kleinen Gärtlein und Hofraith, auf Mittwoch den 2. December l. J. anberaumt, an welchem die beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Allersberg ſich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich der von den Intereſſenten einzuholenden Ratifikation gewärtigen können. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Joſeph Staudacher eine Forderung zu haben beglaubt ſeyn mögen, aufgefordert, am beſagten Tag bei Strafe des Ausſchluſſes zu erſcheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über die zu machende Vergleichsvorſchläge ihre Erklärung abzugeben.

Hilpoltſtein, den 4. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Da ſich zu dem verganteten Gut des Jacob Schlicker zu Rusbüchl in den mehreren anberaumten Subhaſtationsterminen kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, ſo wird in Folge des wiederholten Antrags eines Gläubigers ein nochmaliger und verlegter Termin auf den 25. November früh 9 Uhr im Gaſthauſe zu Rusbüchl anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Wenn in dieſem Termin kein annehmbares Gebot gelegt wird, ſo muß das jus delendi nach Anleitung der Geſetzesvorſchrift § 17, Nr. 2, Cap. 19 Cod. jur. in Wirkung treten.

Monheim, den 21. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Tuchmachers Johann Andreas Kempf zu Wöhrd Nr. 12, worauf die Wirthſchaft betrieben wurde, hiemit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 2. Dec. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28 October 1818.

K. B. Landgericht.

7. Das zu dem Nachlaß der hieſigen Taglöhnerswittwe Magdalena Ehemann gehörige, für 225 fl taxirte Wohnhaus Nr 83 auf den Fiſchgruben dahier wird Freitag den 27. Nov. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige werden, um ſich in dieſem Termine an ordentlicher Gerichtsſtelle einzufinden, hievon in Kenntniß geſetzt, und können zuvor das Immobile unter Zuziehung des hieſigen Bürgers und Höglers Georg Wiedmann in Augenſchein nehmen, ſo wie hinſichtlich der darauf haftenden Abgaben in diesſeitiger Canzlei Nachricht einziehen.

Schwabach, den 30. Sept 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich beſiz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Adam Lohbauer zu Cammerstein gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Backofen, Bronnen, Schweinstall, 1 Tgw. Peunt, einem neuen Hofhaus, 14 Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Holz mit Wald- und Gemeindrecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kammerstein vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Opitzischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgeschäfts erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rank- und Buckwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Körber und des Senators Winter gemeinschaftlich gehörige Immobilien: 1) die beiden Wohnhäuser Nr. 151 und 159 dahier, wovon das Haus Nr. 151 zur Ausübung der Mezgers-Profession ganz vorzüglich eingerichtet ist; 2) die Scheuer in der obern Vorstadt; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker unter dem großen Weinberg; 4) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen jezt Dornerschen Bräuhaus; 5) ein Morgen 4 Quadratruthen Acker hinter dem Voggenhof; 6) $1\frac{1}{2}$ Morgen 4 Quadratruthen in der nämlichen Lage; 7) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhof; 8) 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zellberg, behufs der Nachlaß-Regulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Zu diesem Verkauf wird hiemit Termin auf den 1. December Vormittags 10 Uhr vor dem Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Biechele bezielt, und hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxen, so wie die Lasten und Abgaben in der kreis- und stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 2. Nov. 1818.

12. Es wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der sämtlichen Gläubiger der Gastwirth Friedrich und Barbara Brehmischen Eheleute dahier deren Immobiliar Vermögen, bestehend: 1) in dem zum Betrieb der Gastwirthschaft und Branntweinbrennerei eingerichteten Haus Nr. 601 sammt zweien mit dem Beſiz desſelben verbundenen, zusammen ohngefähr 2 Mor-

gen enthaltenden Neubrüche; 2) in ¾ Morgen Sandacker (3. Klasse) hinter dem vormaligen Gemeinde-Brauhaus der Altstadt Erlangen gelegen; 3) in ½ Morgen Sandacker (3. Klasse) an der Wöhrstraude gelegen; der gerichtlichen Versteigerung unterworfen worden ist. Alle Kaufsliebhaber nun, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiemach eingeladen, in dem auf den 27. November Vormittags 10 Uhr angesetzten Bietungstermin vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Harsdorf zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und, nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten, des Zuschlags gewärtig zu seyn. Hierbei wird bemerkt, daß das Haus Nr. 601 einen Keller, 2 Schweinställe, eine Hornviehstallung, 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 3 Böden enthält, und daß solches sammt Neubrüchen auf 1480 fl., die beiden Sandäcker aber auf 150 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind.

Erlangen, am 30. October 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Bauer Georg Hahn von Dorfkemathen für zahlungsunfähig erklärt und um Eröffnung des Concurses über sein Vermögen gebeten hat, werden diesem und dem Antrage der Hahnischen Gläubiger gemäß hiemit nachstehende Ediktstage bekannt gemacht, und zwar, als erster Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, Vorlage der Urkunden und Anzeige sonstiger Beweismittel Montag der 14. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, als zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden wider die liquidirten Forderungen und deren Priorität Donnerstag der 14. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr, als dritter Ediktstag zum Vortrag der Replik und Duplik Montag der 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Georg Hahn aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch und zwar hinsichtlich des ersten Ediktstages unter dem Präjudize des Verlustes der Forderung und des Ausschlusses von der Gantmasse, hinsichtlich des zweiten bei Verlust der Einreden und hinsichtlich des dritten Ediktstages bei Verlust der Replik- und resp. Duplikhandlung, aufgefordert, an den erwähnten Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Auch sind die Bevollmächtigten mit gesetzlichen Vollmachten zu versehen, bei Vermeidung des Verlustes der Forderung, falls dagegen Einwendungen gemacht würden. Hiemit zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Hahn etwas in Handen oder irgend eine Zahlung an selben zu leisten haben, aufgefordert, ihre Verbindlichkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuführen.

Dinkelsbühl, den 28. Oktober 1818.

K. B. Landgericht.

2. In der Wirth Erhard Müllerschen Concurssache zu Benzendorf wird anmit unter Beziehung auf die Ausschreibung dd. 23. Sept. d. J. 1) der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 26. Nov. 8 Uhr, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, 2) der dritte Ediktstag ad re- und duplicandum auf den 17. Dec. angesetzt, wozu anmit sämmtliche Kreditoren bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Handlungen vorgeladen werden. Zugleich soll auch in dem zweiten Termin nach Lage der Sache ein Vergleich versucht, und nebstdem auch das Anwesen, auf welches dermalen 6500 fl. geboten, nach dem Antrag der Kreditoren, nochmals zur Versteigerung gebracht, auch an den Meistbietenden salva ratif. der Kreditoren zugeschlagen werden.

Lauf, den 10. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Möhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquida-

tion ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praeclusi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur hieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige, hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Edikttage den 12. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente in Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 10 Dez. Vormittags 9 Uhr festgesetzten Edikttage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem dritten Edikttage, nemlich den 7. Januar 1819 Vormittag 9 Uhr replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 letzten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen und müssen. Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörigen Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und niemand Andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlustes der daran habenden Rechte. Diejenigen Personen, welche Leintücher und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advokaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäft fortgeführt werden soll.

Schwabach am 5 Okt. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachträglich zu der in Nr. 41, 42 und 43 der Kreis-Intelligenzblätter ergangenen gerichtlichen Vorladung der Gläubiger des Unterthans Michael Reuter zu Babenheim wird hiermit bekannt gemacht, daß es zwar bei den auf den 17. Nov. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, dann zum Verkaufe der Immobilien bezielten Termin sein Bewenden hat, dagegen die gleichfalls an diesem Tage anberaumt gewesene Termine ad excipiendum et concludendum dahin berichtigt und abgeändert werden, daß der 2te Edikttag zur Vorbringung aller Einreden den 22. Dec. und der dritte zum gegenseitigen mündlichen Schlußverfahren den 23. Januar 1819 jedesmal Vormittags 9 Uhr unter der Präjudiz der Präklusion anderweit bezielt worden.

Ellingen, den 24. Oct. 1818.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rents-Kammer-Direktors von Scheuerlin Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtssprengel liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Defersdorf, Gutzberg, Silbersdorf, Hiltmannsdorf und Roßstall Realansprüche haben hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar k. J.

persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt werden.

Cadolzburg am 10. October 1818.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Absberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der Dienstknecht Johann Conrad Kiefer aus dem Baireuthischen starb am 28. Februar 1816 in Oberickelsheim unter Hinterlassung eines unbedeutenden Nachlasses. Sämtliche bis jezt unbekannte Erben oder Erbnehmer werden deshalb vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 30. Dezember d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte über ihr Erbrecht zu legitimiren, ansonst die Erbschaft dem Fisko wird für verfallen erklärt werden.

Uffenheim, den 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf gehorsamstes Ansuchen des quiescirten Titl. Archivars Ludwig Cammerer dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vater desselben, den gewesenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrn Hof- und Regierungsrath, dann Stadtpfleger Cammerer, nun dessen Nachlaßmasse, insbesondere an den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer zu haben glauben, zur Anbringung dieser ihrer Ansprüche gerichtlich aufgefordert und denselben aufgegeben, solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß denjenigen, welche sich in dem festgesezten Termine nicht melden werden, gegen die Nachlaßmasse des Herrn Hofraths und Stadtpflegers Cammerer, insbesondere den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Oettingen, den 7. Nov. 1818.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht.

10. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristleutenantswittwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. Activis und 1219 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. Merz 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

11. Simon Lippold, vormaliger Carabinier beim Königl. Preuß. Husarenbataillon von Bila zu Neustadt an der Aisch, hat sich im Jahre 1807 von seiner Ehefrau Juliana Magdalena Lippoldin, geborne Werlein, getrennt, und soll im erwähnten Jahre zu Cracau in einem Spital ge-

storben seyn. Derselbe wird daher, auf Antrag seiner Ehefrau, da er innerhalb dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, Behufs der einzuleitenden Ehescheidung, hiermit aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 3 Monaten, und längstens bis zum 1. Februar k. J. sich vor unterzeichnetem Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls er auf den Grund des Pr. L. R. § 692, Th. 2, Tit. 1 für todt erklärt, und seine Ehe getrennt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 13. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht zu Hailsbronn wird in Gemäßheit eines von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht ergangenen Erkenntnisses die unverheirathete 26 Jahre alte Taglöhnerstochter Maria Anna Weigelmeier von Mitteleschenbach, die sich von ihrem bisherigen Wohnort entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten. Urkundlich gerichtlicher Siglung und Unterschrift.

Hailsbronn, den 13. Sept. 1818.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

13. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

14. Der Hanns N. N., lediger Dienstknecht des Bauern Friedrich Wölfel zu Käswasser, Landgerichts Erlangen, angeblich von Auerbach gebürtig, hat sich eines an seinem Dienstherrn verübten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist sodann entflohen, was nach fruchtlos erlassenen Steckbrief die Folge hatte, daß mittelst höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis dd. 7. et praes. 13. d. M. die Spezial-Untersuchung gegen denselben verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen ist diesorts das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalb nunmehr der gedachte Bauernknecht Hanns N. N. durch gegenwärtige Ediktal-Citation vorgeladen wird, innerhalb dreier Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahlsbeschuldigungen zu verantworten.

Erlangen, am 15. Sept. 1818.

K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Steckbrief.

Der in der Nacht vom 22. auf den 23. April d. J. von Seukendorf, diesseitigen Landgerichtsbezirks, woselbst er als Steinbrecher arbeitete, entwichene Peter Siegling aus Lisberg im Bambergischen, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diesen hierunter näher bezeichneten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und zu dem unterfertigten Gerichte zu überliefern.

Beschreibung.

Peter Siegling aus Lisberg ist mittlerer untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase und gewöhnlichen Mund. Er ist etwas

blatternarbigt. Bei seiner Entweichung trug er ein paar grüntuchene Beinkleider, auf beiden Seiten mit metallenen Knöpfen besetzt, dann eine rothe Halsbinde. Sein übriger Anzug kann nicht angegeben werden, da er verschiedene Kleidungsstücke mit sich fortgenommen hat.

Kadolzburg, den 24. Oct. 1818.

K. B. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 23. d. M. von Vormittags um 10 Uhr an findet die normalmäßige Verpachtung des sogenannten Igelsbacher Streiferbezirks auf dem Revier Absberg statt und werden alle pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, an diesem Tage im Kraftschen Wirthshause, die Neuenberberge an der Mühlstraße, zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, den 6. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.

2. Am 25. d. M. November werden 270 Klafter weiche Stöcke aus der Staatswaldung Schwaninger Haid öffentlich verkauft; die Zusammenkunft findet im Ebertischen Wirthshause zu Dennelohe früh um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 9. Nov. 1818.

K. B. Forstamt.

3. Das Königl. Forstamt Gunzenhausen verkauft am 28., dann am 30. d. M. November 320 Klafter Stöckholz aus den Staatswaldungen des Forstreviers Lindenbühl und findet die Zusammenkunft jedesmal früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 11. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.

4. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft Montag den 23. November vorbehältlich höchster Genehmigung 100 Schaff diesjährige Gerste an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber in das rentamtliche Geschäftslocale eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 14. Nov. 1818.

5. Zufolge hohen Rescripts Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 23. Oct. praes. 2. Nov. d. J. soll das alte Pfarrhaus in Renzenheim auf den Abbruch salva ratificatione verkauft werden. Diesem Befehle entsprechend, beraumt man Tagesfahrt zum öffentlichen Aufstrich auf Montag den 30. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheererischen Wirthshause zu Renzenheim andurch an. Dies zu verkaufende Gebäude, durchgängig mit brauchbaren Feustern, Thüren, Schlössern, Treppen und Läden versehen, kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb sich nur an den Herrn Pfarrer Engerer in Renzenheim zu wenden ist. Die Bezahlungsfähigkeit der Kaufsliebhaber muß vor dem Schlusse der Versteigerung durch gerichtliche Vermögensatteste oder mittels hinlänglicher subsidiarischer Kaution nachgewiesen werden.

Mr. Ippesheim, am 2. Nov. 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Voit von Salzburgisches Patrimonialgericht als Patrimonial-Stiftungs-Administration.

6. Da der Michel Walther zu Lampersdorf gegen den unterm 30. vorigen Monats ausgeschriebenen öffentlichen Verkauf seines besitzenden sogenannten Allersberger Heiligengärtleins in vim executionis in der Zwischenzeit die Appellation eingewendet hat; so wird solches anmit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß der auf den 12. dieses zu sothanem Verkauf anberaumte Termin bis auf Weiters hiermit aufgehoben werde.

Hilpoltstein, am 7. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Saifensieder Johann Michael Pfannschen Gantsache heute gefällte Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst es von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, am 9. Nov. 1818.

8. Die gegenwärtig offen gewordene Hohensteiner Jagdrevier wird neuerlichst auf Lebenszeit

unter den allgemeinen Pachtbedingungen wieder verpachtet Liebhaber dazu mögen sich am 25. dieses Vormittag im K. Rentamte Hersbruck einfinden.

Nürnberg und Hersbruck, den 2. Nov. 1818.

K. Rentamt Hersbruck und Forstamt Sebaldi.

9. Friedrich Leibold von Kleinreuth, um dessen Verhaftung mittelst Steckbrief vom 30. v. Mts. — Kreis-Intelligenzblatt Stück 45 — nachgesucht worden, wurde am 9. d. durch die Königliche Gensdarmerie eingeliefert.

Cadolzburg, am 10. Nov. 1818.

Das K. Land- u. Criminal-Gericht.

Nichtamtliche Artikel.

10. Nach dem Uebertritt des Herrn Sportelrendanten Kirchner zum hiesigen Magistrat hat der unterzeichnete Landgerichts-Vorstand dem bisherigen Landgerichts-Scribent Gustav Heinrich Weißmann mit Perzeption der bey dem hiesigen Kgl. Landgerichte eingehenden Sporteln beauftragt: daß nur Conti und Quittungen, welche von dem nunmehrigen Rendanten Weißmann ausgestellet sind, mit Sicherheit bezahlt werden können und gültig sind, wird den vorliegenden Bestimmungen gemäs hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, am 13. Nov. 1818.

Engerer, Landrichter.

11. Die Erben der kürzlich verstorbenen Frau Sophie Hiller dahier sind gesonnen das von derselben besessene Gasthaus zur Rose hieselbst nebst 52 Morgen Feldgütern, letztere auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dieses Gasthaus in der Mitte der hiesigen Stadt in der sogenannten langen Gasse, und gehört dazu eine vollständig eingerichtete Bierbrauerey und Brandweinbrennerey nebst Felsenkeller außerhalb der Stadt. Liebhaber zu diesem vorzüglichen Nahrungsplatz wollen sich innerhalb vier Wochen bei den Hillerschen Erben hieselbst melden und das Weitere vernehmen.

Crailsheim, den 14. Nov. 1818.

12. In einem lebhaften Städtchen des Rezatkreises im Königreich Baiern, durch welches die Straße von Nürnberg nach Würzburg führt, ist eine gut eingerichtete Schmiede mit doppeltem Feuerrecht, nebst Handwerkszeuch, wozu gehört: ½ Wohnhaus, Hofraith, eine Chaisenhalle, ½ Scheuer, aus freier Hand zu verkaufen. Die Schmiede liegt auf der Hauptstraße zunächst am Marktplatz. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes auf portofreie Briefe.

13. Joh. Georg Meier zu Neuhof verkauft Montags den 7. Dec. Nachmittags 1 Uhr im dortigen schwarzen Adlerwirths-Hause seine eigenthümlich besitzende und auf dasiger Markung liegende 1½ Tgw. Wiesen gegen gleich baare Bezahlung und ladet daher Kaufslustige hiermit ein. Die nähern Verkaufsbedingnisse werden von demselben vor Angehung des Strichs bekannt gemacht werden.

14. Im Haus Nr. 725 ist ein ganz completpletter Wagners-Handwerkzeuch zu verkaufen.

15. Eine Wirthschaft und ½ Morgen Garten am Haus, sind zu verpachten und das Nähere im Comtoir zu erfahren.

16. Ich Unterzeichneter mache hiemit öffentlich und ergebenst bekannt, daß ich von allen Gattungen und Couleuren wollener Tücher im Ausschnitt verkaufe. Ich verspreche nebst guter Waare möglichst billige Preise, indem ich solche selbst fabricire.

Heinrich Weigel, wohnhaft im ehemalig Richterschen Hause Nr. 948.

17. Schöne vollsaftige Punsch-Zitronen sind von nun an beständig und billigst zu haben bei

Joh. Höger am Herrieder Thor.

18. In der Wolfsheimerschen Handlung Nr. 198 auf der Schütt sind verschiedene Waaren, um sich zu empfehlen, zu sehr billigen Preisen zu haben.

19. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein

approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldnen Löwen.

20. Die jetzige Jahrszeit und der allzugeringe Besuch nöthigen mich, die Schenke im Königl. Orangeriehause, gleich dem vorigen Jahre, mit dem 25. d. M. auf einige Monate zu schließen, welches ich meinen verehrlichen Gönnern und Freunden mit der Bemerkung anzuzeigen die Ehre habe, daß wenn es während dieser Zeit einer Gesellschaft dennoch gefallen sollte, dieselbe besuchen zu wollen, mir solches einige Stunden zuvor gütigst anzuzeigen bitte, um die benöthigten Vorkehrungen treffen zu können. Uebrigens ist das bisher geführte Backwerk in meinem Hause dem Königl. Schloß gegenüber nach vorheriger Bestellung gleich sonst zu haben.

Ansbach, den 15. Nov. 1818.

Hermann.

21. Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, und sich über ihre Treue ausweisen kann, wünscht hier oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere im Anzeig-Comtoir.

22. Sonntag den 22. ist die lezte Tanzmusik bei

Graf.

23. In der Johanniskirche oder im Königl. Schloßsaal ist ein goldnes Petschaft nebst Schlüssel mit einem rothen nebst Springringe verlohren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 406 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 139 ist eine Stiege hoch ein Quartier täglich oder bis [illegible] zu vermiethen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier für ein stilles Haushalten bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 284 gegen dem neuen Thor über ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 291 ohnweit dem grünen Markt sind 3 Quartier zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Nr. 524 im mittlern Baden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 943 ist ein Quartier mit Bett und Meubels an einem ledigen Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Stunden der Andacht

zur Beförderung wahren Christenthums und häuslichen Gottesverehrung. Dritte verbesserte Original-Ausgabe in 8 Bänden, gr. 8. Arau 1818. bei Sauerländer.

Preiß auf ord. Druckp. 10 fl., auf weiß Druckp. 12 fl. 45 kr. für alle 8 Bände mit dem Bildnisse Jesu Christi.

Der Inhalt dieses allgemein zu empfehlenden Andachtsbuchs verbreitet sich über alles beinahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äußern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Erforschungen und Wahrnehmungen seines innern Lebens im mannichfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht; was ihm in Alles dessen Beziehung auf Gott, sich selbst, und seine Mitmenschen in den mannigfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdenlebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschenerziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbahrung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr und heilig und beseligend werden kann und soll. Dabei athmet es durchaus

rein sittlichen und ächt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern vom kranken Mysticismus und todten Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seine Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es giebt, aus lichter Anschauung und tiefen Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie die Betrachtungen 33 und 34 des ersten Bandes zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Confessionen seine göttlichen Rechte und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diktion, und im Umfang von 8 Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht und Erbauung — in freien Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Folgende Bände sind auch einzeln zu haben, als:

1r bis 4r Band unter dem besondern Titel: Andachtsbuch einer christlichen Familie zur häuslichen Gottesverehrung und Erweckung eines frommen Sinnes, 4 Theile mit Jesu Bildniß, ord. Ausgabe, 5 fl. 30 kr., bessere Ausgabe 6 fl. 45 kr.

5r Band oder: Andachtsbuch für die erwachsene Jugend bei ihrem Eintritt in die Welt, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., bess. Ausg. 1 fl. 48 kr.

6r Band oder: Gott in der Natur, in Betrachtungen der Werke des Schöpfers, ord. Ausg. 2 fl. 30 kr., bess. Ausg. 1 fl. 48 kr.

7r Band oder: Der Christ und die Ewigkeit. Ein Andachtsbuch zur Beruhigung im Leiden und zur Befestigung im Glauben an Unsterblichkeit und Wiedersehen, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., bess. Ausg. 1 fl. 48 kr.

8r Band oder: Das Reich Jesu auf Erden. Betrachtungen über die Schicksale unsrer Religion seit ihrer Stiftung bis zu unsern Zeiten, ord. Ausg. 1 fl. 30 kr., bess. Ausg. 1 fl. 48 kr.

Es hat bis jetzt der erste bis dritte Band die Presse verlassen; der vierte und fünfte Band erscheint binnen einem Monat, der sechste bis achte Band wird binnen 3 Monaten im Druck vollendet seyn. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln versandt und zu haben seyn.

Mit Exemplare der bereits fertigen drei ersten Bände ist versehen und übernimmt Bestellungen

W. G. Gaffert, Buchhändler in Ansbach.

Fremden-Anzeige

vom 5. bis 11. Nov.

Hr. Pottmann, kgl. Großbritt. Hauptmann, v. Ludwigsstadt, Hr. Hauptmann d'Adigola, v. Wallerstein, Hr. Kfm. Weber v. Achen, Hr. Hofrath Hahn mit Familie v. Oehringen, Hr. Kfm. Moppert v. Strasburg, Hr. Kfm. Rindheimer v. Frankfurt, Hr. Staatsrath Steengracht von Holland, Hr. Oberforstmeister Lützow von Crailsheim, Frau Posthalterin Kober nebst Familie v. Uffenheim, Hr. Kfm. Frey v. Eisenach, Hr. Kfm. Saureßig nebst Sohn v. Frankfurt, Hr. Kunstarbeiter Gremaschi v. Rom, Hr. Negoziant Bonazina v. Mailand, Hr. Kfm. Funk v. Berlin, Hr. Kfm. Köster u. Hr. Kfm. Otto v. Stuttgardt, Hr. Rechnungs-Commissär Häring u. Hr. Kanzlist Orff v. München, l. log. in der Krone. Hr. Kfm. Carro nebst Familie von Erlangen, Hr. Forstmeister von Oelhafen von Schwabach, Hr. Landrichter Fleischer nebst Tochter v. Wassertrüdingen, Hr. Major v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Assessor Vocke v. Herrieden, Hr. Kondukteur Wolf nebst Frau und Schwester v. Neustadt, Hr. Mant-Oberbeamte v. Müller v. Rotenburg, Hr. Kfm. Heule von Fürth, Hr. Oberlieutenant Wagenknecht v. Uf-

fenheim, log. im Stern. Hr. Kfm. Lehnert, Hr. Kfm. Graf, Mad. Sauter u. Mad. Orelli v. Nürnberg, 2 Fräuleins Steinam v. Würzburg, Frau Pfarrerin Rupprecht v. Heidenheim, Hr. Kfm. Hüttner v. Nürnberg, Hr. Tenorist Wächter v. Bamberg, Hr. Pfarrer Mizler v. Windsfelden, Hr. Pfarrer Ammon v. Saussenhofen, Hr. Landarzt Kapfer v. Rothenburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, log. im Brandenburger Haus. Hr. Handlungs-Commis Greusing v. Isny, Hr. Handlungs-Commis Löw v. Nürnberg, Hr. Mechanikus Bär v. Dresden, Hr. Kamerarius Scheidemantel v. Würzburg, Hr. Rendant Förster nebst Frau von Leutershausen, log. im Löwen. Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Hr. Ortsvorsteher Redwig v. Baiersdorf, Hr. Rentamtsassistent Dietrich von Kadolzburg, Hr. Maler Fues von Nürnberg, Hr. Tressenfabrikant Kurtz v. Roth, Hr. Inspektor Löwe von Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Kaufm. Tschner v. Fürth, Mad. Kuch v. Dinkelsbühl, Mad. Meister von Nördlingen, log. im Zirkel. Hr. Kfm. Tunna v. Toceno, Hr. Kfm. Otto v. Amberg, Frau Primavesi, Handelsmännin von Oettingen, log. im grauen Wolf.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 15. November.

Herr August Vocke, Königl. Baier. Rechnungs-Revisor, mit Jungfer Magdalena Margaretha Wilhelmina Samhammer.

Getauft vom 10. bis 15. Nov.

Fanny, des Königl. Diaconus an der St. Gumbertus-Kirche Herrn Faber Tochter; Anna Margaretha, des Gärtner Kramer bei Sr. Excellenz des Herrn General-Commissairs Grafen von Drechsel Tochter; Johann Georg, des Bürgers und Schuhmachermeisters Kohl zu Kloster Heilsbronn Sohn; Johann Conrad, des B. und Hutmachermeisters Brand Sohn.

Begraben den 10. und 15. November.

Johanna Maria, des pensionirten Polizeidieners Weinhard Ehefrau, alt 60 J. st. an der Abzehrung; Frau Mariane Wilhelmina, des weyl. Herrn geheimen Sekretärs Richter hinterlassene Ehefrau, alt 67 J. st. an der Brustwassersucht und Entkräftung.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. November.

Georg Michael Stadelmann, neuangehender Wirth auf der Windmühle, mit Frau Margaretha Elisabetha Mahl.

Getauft vom 10. bis 15. Nov.

Johann Michael und Johann Georg, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Zwillingssöhne; Eva Maria, des bürgerlichen Inwohners Weißmann Tochter; Martin Theodor, des Zimmergesellen Fortmüller Sohn.

Begraben den 11. Nov.

Johann Michael Erzinger, B. und Schneidermeister, alt 68 J. 5 M. 25 T. st. an der Abzehrung.

Die am 7. dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen mache ich hiemit meinen Verwandten und schätzbaren Freunden bekannt.

Ansbach, den 11. Nov. 1818.

Ritter von Muck,
Rittmeister im 2. Chev. leg. Regim.

Todesanzeige.

Am 2. dieses Monats ist mir mein einziger Sohn, der gewesene Königlich Baierische Revier-Forstgehülfe Wilhelm Friedrich Krauß, nach ei-

nem sechswöchentlichen Krankenlager im 27sten Jahre seines Lebens durch den Tod entrissen worden. Dieses für mich höchst traurige und niederbeugende Ereigniß mache ich meinen auswärtigen verehrlichen Verwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt und empfehle mich unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen.

Rothenburg, den 6. Nov. 1818.

Sophia Krauß, Verwaltungsraths-Kanzlistenwittwe.

Sonntags den 8. d. M. Morgens um 4¾ Uhr entschlummerte zu München in den Armen ihres Bruders, des kgl. Oberfinanzraths Ritters von Yelin, zu dessen Besuch sie nach fünfjähriger Trennung schwesterliche Sehnsucht veranlaßt hatte, unsere gute Mutter, die verwittibte Kriegsräthin Schumm, geb. Yelin, an einem bösartigen Schleimfieber nach achtwöchentlichem Krankenlager an den Folgen eingetretener Hebe, im 44sten Jahre ihres thätigen, tugendhaften Lebens. Wir bringen unter Verbittung aller Beileidsbezeugung dieses in unserm und unserer beiden Onkel Namen zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde und bitten um Fortdauer ihrer Güte und Liebe.

München und Ansbach am 8. Nov. 1818.

Carl Schumm, Rechtspraktikant.
Henriette Schuhmann, geb. Schumm.
Der k. Stadtgerichtsrath Schumann.

Am 15. d. M. verschied an den Folgen der Schwäche des Alters, Herr Geheime Regierungsrath Cramer im 74. Jahre seines Alters. Seinen Freunden und allen denen, welche hieran Antheil nehmen, machen solches bekannt

Ansbach, den 16. Nov. 1818.

die Hinterbliebenen.

Fortgesetzte Bekanntmachung der vollzogenen und bestätigten Magistratswahlen.

Magistrat der Stadt Gunzenhausen.

Burgermeister:

Johann Thomas Heyner, Seilermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Friedrich Beier, bisheriger Landgerichtsactuar in Kötzting.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Thomas Mezner, Weisgerber.
2) Johann Georg Schmid, Schneider und Handelsmann.
3) Joh. Christoph Friedrig Röschel, Kaufmann.
4) Johann Valentin Färst, Schloßer und Eisenhändler.
5) Johann Christian Odderlein, Lebkuchner.
6) Johann Simon Beck, Seifensieder.
7) Christian Späth, Färber.
8) Heinrich Schnauffer, Lebkuchner und Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Andreas Henfolt, Rothgerber.
2) Wilhelm Gebhard, Chirurgus.
3) Melchior Eberlein, Hafner.
4) Christian Richter, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Friedrich Röschel, Gastwirth u. Bierbrauer.
2) Egidius Schneider, Rothgerber.
3) Wiedmann, Landgerichtsarzt.
4) Martin Cramer, Posterpeditor und Wirth.
5) Lorenz Schneider, Rothgerber.
6) Gottlieb Haas, Apotheker.
7) Melchior Luger, Gastwirth und Metzger.
8) Conrad Stotz, Bierbrauer.
9) Melchior Eberlein, Hafner.
10) Andreas Henfold, Rothgerber.

11) Heinrich Beck, Hutmacher.
12) Michael Henfolt, Rothgerber.
13) Leonhard Luger, Metzger.
14) Thomas Hofmann, Glaſer.
15) Chriſtian Schmauſſer, Gaſtwirth u. Bierbrauer.
16) Leonhard Wucherer, Kupferſchmid.
17) Heinrich Goldhammer, Weißgerber.
18) Conrad Beeg, Sattler.
19) Chriſtian Wöllmer, Gaſtwirth und Bierbrauer.
20) Wilhelm Seiz, Gaſtwirth.
21) Georg Beſtelmeyer, Buchbinder.
22) Johann Hennig, Sattler und Krämer.
23) Andreas Gerlach, Schuhmacher.
24) Johann Finkenauer, Schneider.

Erſatzmänner der Gemeindebevollmächtigten.

25) Chriſtian Richter, Tuchmacher.
26) Georg Henſold, Hs Nr. 286, Rothgerber.
27) Friedrich Fleiſcher, Bierbrauer.
28) Balthaſar Roſa, Gaſtwirth u. Bierbrauer.
29) Martin Henſolt, Nr. 283, Rothgerber.
30) Caspar Stallwitz, Maurer.
31) Michael Hdgenauer, Lebkuchner u. Krämer.
32) Georg Eiterlein, Metzger.

Magiſtrat des Marktes Absberg.
im Landgerichte Gunzenhauſen.

Burgermeiſter:

Caspar Stöhr, Weber und bisheriger Municipalrath.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1) Johann Friedrich Beiſer, Bauer.
2) Joh. Joſeph Sebaſtian Späth, Schloſſer.
3) Peter Breit, Schreiner.
4) Georg Michael Kamler, Drechsler und Landwehr Oberlieutenant.
5) Johannes Weigel, Schneider.
6) Johann Caspar Säger, Bauer.

Erſatzmänner des Magiſtrats:

1) Anton Dorfer, Wagnermeiſter.
2) Philipp Wäger, Bauer.
3) Johannes Heubeck, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Georg Rüger, Mezgemeiſter.
2) Michael Willer, Webermeiſter.
3) Johannes Heuber, Bauer.
4) Michael Hahnemann, Bäckermeiſter
5) Philipp Wägerer, Bauer.
6) Andreas Meyer, Bauer.
7) Joſeph Oppel, Brauer und Gaſtwirth.
8) Adam Lehr, Bauer.
9) Anton Dorfer, Wagner.
10) Carl Heckel, Brauer und Gaſtwirth.
11) Jakob Nisler, Ziegler.
12) Martin Riedel, Weber.
13) Johannes Heckel, Bauer.
14) Friedrich Eichel, Mezgermeiſter.
15) Anton Scherzer, Schuhmacher.
16) Wolfgang Emmert, Bauer.
17) Jacob Sailer, Schullehrer und Cantor.
18) Stephan Keim, Bauer.

Erſatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1) Chriſtoph Breit, Schreiner
2) Michael Fleiſchmann, Bauer.
3) Michael Rebelein, Köbler.
4) Joſeph Monathzetter, Zimmermann.
5) Daniel Waldſchlag, Schuhmacher.
6) Michael Heckel, Schneider.

Magiſtrat der Stadt Uffenheim.

Burgermeiſter.

Adalus Friedrich Köhler, Weinwirth und Büttner.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1) Johann Georg Grieninger, Kaufmann.
2) Joachim Döll, Saifenſieder.
3) Johann Georg Scherer, Eiſenhändler.

4) Friedrich Martini, Feldmesser und Grundbesitzer.
5) Michael Luz, Weisgerber.
6) Conrad Hochemer, Geometer und Schlosser.
7) Joseph Schubert, Sattlermeister.
8) Friedrich Jung, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Theodor Ruckser, Drechslermeister.
2) Friedrich Winkler, Kaufmann.
3) Friedrich Schnerr, Färber.
4) August Laubinger, Wundarzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Carl Jung, Kaufmann.
2) Friedrich Winkler, Kaufmann.
3) Friedrich Schnerr, Färber.
4) August Laubinger, Wundarzt.
5) Carl Kober, Posterpeditor und Gastwirth.
6) Georg Decker, Webermeister.
7) Carl Crämer, Gastwirth.
8) Friedrich Düll, Ziegler.
9) Michel Bär, Maurermeister.
10) Herrmann Stellwag, Gastwirth u. Ziegler.
11) Jobst Crämer, Bauer.
12) Christian Deinlein, Sailermeister.
13) Andreas Berger, Uhrmacher.
14) Friedrich Luz, Weisgerbermeister.
15) Michel Döppert, Bauer.
16) Georg Jehring, Kaufmann.
17) David Vogel, Rothgerger.
18) Caspar Lang, Zimmermeister.
19) Conrad Trumpp, Bäckermeister.
20) Jakob Ritter, Seifensieder.
21) Stephan Uhl, Sattlermeister.
22) Melchior Scherf, Glasermeister.
23) Adam Bullnheimer, Häfnermeister.
24) Christian Vogel, Rothgerbermeister.

Ersazmänner der Gemeindebevollmächtigten.

1) Georg Michel Leidig, Eisenhändler.
2) Jodocus Roth, Seifensieder.

Magistrat der Stadt Herrieden.

Burgermeister.

Johann Ulmer, Glaser.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Caspar Ritzer, Sattler.
2) Joseph Buz, Gerber.
3) Joseph Limbacher, Ziegler.
4) Ludwig Schmidt, Apotheker.
5) Willibald Bürgl, Knopfmacher.
6) Baptist Schreiner, Wirth.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Joseph Schmidt, Schmidtmeister.
2) Conrad Bauer, Krämer.
3) Blaucis Sauer, Schmidtmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Georg Ritzer, Sattler.
2) Michael Küfer, Mezger und Wirth.
3) Anton Rögner, Bäcker.
4) Richard Geieler, Mezger.
5) Mathias Bauer, Mezger.
6) Joseph Müller, Bäcker.
7) Martin Schmidt, Krämer.
8) Jakob Kranich, Glaser.
9) Joseph Weis, Wundarzt.
10) Martin Maader, Säkler.
11) Conrad Brenner, Gärtner.
12) Michael Rupp, Drechsler.
13) Mathias Schwenk, Zeugmacher.
14) Joseph Kraft, Nagelschmidt.
15) Gottlieb Baumgarten, Wirth.
16) Johann Stahl, Melber.
17) Johannes Barth, Buchbinder.
18) Friedrich Uebleisen, Brauer.

Ersazmänner der Gemeindebevollmächtigten.

1) Gottlieb Bonkale, Krämer.
2) Michael Bukel, Weber.
3) Michael Raila jun., Mezger.
4) Michael Roth, Bürstenbinder.
5) Nicolaus Freitag, Maurermeister.
6) Rupert Schalk, Zimmermeister.

Magistrat der Stadt Hilpoltstein.

Burgermeister:

Joseph Christoph Reisch, Apotheker.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Karl Ebacher, Färber.
2) Joseph Wagner Zeugmacher.
3) Simon Wenin, Chirurg.
4) Joseph Schäffler, Schuhmacher.
5) Jakob Kayzer, Schlosser.
6) Georg Dumann, Schuhmacher.

Ersatzmänner des Magistrat:

1) Franz Bittner, Schreiner.
2) Franz Angermayer, Kaminkehrer.
3) Joseph Riehl, Nagelschmidt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Franz Büttner, Schreiner.
2) Franz Angermeyer, Kaminkehrer.
3) Joseph Riedl, Nagelschmidt.
4) Joseph Burkhardt, Bäcker.
5) Kaspar Schoirer, Melber.
6) Joseph Fleischmann, Sattler.
7) Georg Gerngroß, Bierbrauer.
8) Adam Gerner, Mezger.
9) Kasper Krotter, Seifensieder.
10) Aloys Grünewald, Weisgerber.
11) Matthias Schoirer, Lebzeltner.
12) Franz Anton Gerngroß, Bierbrauer.
13) Franz Anton Kammerer, Bierbrauer.
14) Joseph Heß, Schmidt.
15) Anton Schneider, Bierbrauer.
16) Joseph Uschlauer, Weisgerber.
17) Johann Rupp, Bierbrauer.
18) Oswald Dibel, Handelsmann.

Magistrat der Stadt Heideck,
im Landgericht Hilpoltstein.

Burgermeister.

Franz Blumschein, Bäckermeister und bisheriger Kommunal-Vorstand.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Georg Häußler, Schneidermeister und bisheriger Munizipalrath.
2) Mathias Fischer, Handelsmann und bisheriger Munizipalrath.
3) Michl Benz, Handelsmann und bisheriger Munizipalrath.
4) Mathias Wittmann, Rothgerber.
5) Andreas Mohr, Chirurg.
6) Johann Michl Schott, Webermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Franz Anton Gernhäuser, Ziegler.
2) Anton Köstel, Schuhmacher.
3) Michl Schmidt, Hafner.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Franz Anton Gernhäuser, Ziegler.
2) Anton Köstel, Schuhmacher.
3) Michel Schmidt, Hafner.
4) Franz Rörter, Mezgermeister.
5) Karl Schleicher, Bierbrauer.
6) Joseph Lehmayer, Schuhmacher.
7) Joseph Gerngroß, Mezgermeister.
8) Johann Krämer, Schuhmacher.
9) Johann Herzog, Bäckermeister.
10) Michael Wurm, Rothgerber.
11) Gottfried Grünwalt, Weisgerber.
12) Florian Schirmbeck, Bierbrauer.
13) Anton Konrad, Mezger.
14) Franz Joseph Dirsch, Seifensieder.
15) Joseph Sepp, Stadtthurner.
16) Andreas Wurm, Bierbrauer.
17) Lorenz Wechsler, Bäckermeister.
18) Johann Eichner, Mezger.

Magistrat des Markts Allersberg,
im Landgericht Hilpoltstein.

Burgermeister.

Jacob v. Gilardi, Fabrik-Inhaber.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Franz Kraft, Stückwerker.
2) Anton Mittig, Stückwerker.
3) Johann Brand, Krämer.
4) Joseph Blab, Schmidtmeister.
5) Georg Würzinger, Köbler.
6) Johann Hofmann, Stückwerker.

Ersazmann.

Ignaz Reindel, Schuhmachermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Joseph Gerngroß, Bierbrauer.
2) Ignaz Reindel, Schuhmacher.
3) Johann Sippel, Bierbrauer.
4) Johann Schattenhofer, Bierbrauer.
5) Stephan Gerngroß, Bierbrauer.
6) Michel Ernst, Bäcker.
7) Konrad Würth, Bierbrauer.
8) Franz Lindner; Mezger.
9) Joseph Hierscheider, Beck.
10) Jakob Oberndorfer, Schlosser.
11) Caspar Fiegel, Beck.
12) Johann Bisse, Chirurg.
13) Johann Frieß, Köbler.
14) Leonhard Gruber, Stückwerker.
15) Jacob Werler, Stückwerker.
16) Franz Anton Trost, Instrumentenmacher.
17) Joseph Reichmayer, Weber.
18) Georg Kranzer, Beck.

Ersazmann.

Sebastian Gerngroß, Bierbrauer.

Bekanntmachung.

(Dienstes-Auszeichnung des Gemeinde-Vorstehers Keim zu Kleinhaslach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Georg Keim, Bauer zu Kleinhaslach, legte im vorigen Monat in einem Alter von 69 Jahren sein Amt als Distrikts-Vorsteher freiwillig nieder, welches er 30 Jahre lang als Schultheiß und Vorsteher zur Zufriedenheit der Obrigkeit und der Unterthanen geführt hatte. Schon im Jahr 1815 wollte er abtreten, aber dem dringenden Bitten der ganzen Distrikts-Einwohnerschaft gemäß behielt er seine Stelle bis jezt bei. Der unterzeichneten Königl. Stelle gereicht es zum Vergnügen, dem Keim ihre Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten und gutem Benehmen gegen die Einwohner des ihm zunächst zur Aufsicht anvertrauten Distrikts hiermit öffentlich zu erkennen geben zu können.

Ansbach, den 4. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das dem Bäckermeister Andreas Strobel dahier zugehörige, in der Spitalstrasse belegene, mit Nr. 140 bezeichnete Wohnhaus, worauf ehedem die Bäckerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit gehaftet hat, in vim executionis, an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hiezu Bierungstermin auf den 18. December, Vormittags 10 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Lehmann, anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus, nach der hierüber aufgenommenen Taxe, auf 6550 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Zuschlag vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 6. Otober 1818.

K. B. Stadtgericht.

2. Das dem hiesigen Handelsmann Georg Conrad Steindach zugehörige zweistöckige Haus und Hinterhaus Nr. 6 in der Hauptstraße dahier, samt Keller, Hofraum und Boden, für 2022 fl. 30 kr. geschätzt, wird samt noch einigen vorhandenen Waaren und Effekten, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es wird zur Auction der Mobilien und Waaren auf Dienstag den 22. künftigen Monats December, und zur Licitation des Hauses auf Mittwoch den 23. December d. J. vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Termin angesezt. Kaufslustige, welche das Haus zu besitzen fähig sind, können ihre Angebote zu Protokoll erklären und haben des Zuschlags wegen, nach Vernehmung der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen und Lasten können bei dem Termin selbst erfragt werden. Die Mobilien werden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Erlangen am 13. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

2. Nachdem heute auf die Insolvenzanzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 20. Januar k. J. jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt und dies allen Gläubigern des Gemeinschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Von Königl. Landgerichts wegen werden alle diejenigen, welche an den verganteten Handelsjuden Heinrich und Isaac Salomon von Hüttenbach etwas an Geld, Effekten oder Papieren in Händen haben, aufgefordert, den Kridarien nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht getreue Anzeige zu machen, und die in Handen habenden Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, außerdem aber zu gewärtigen, daß eine ohne Wissen und Willen des Gerichts erfolgte Zahlung oder Hinausgebung von Sachen als nicht geschehen betrachtet, bei einer Verschweigung oder Zurückbehaltung einer Sache oder Geldes aber der Inhaber seiner etwa daran habenden Rechte für verlustig erklärt werde. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Lauf, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Ernst Wilhelm Johann Friedrich v. Ende von Allerheim gebürtig, Sohn des dortigen verstorbenen Fürstlich Oettingen Wallerstein'schen Oberamtmanns von Ende, ist zu Hohenaltheim mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, in welchem Anna Maria Rehmin, verwittibte

Jägern, als Erbin eingesezt, und für seine nächste Intestaterben ein Legat von 100 fl. ausgesezt ist, verstorben. Da sich bis jezt nur der ehemalige Churfürstlich Hessische Hauptmann Karl Friedrich August von Ende als nächster Intestaterbe gemeldet, so werden alle noch übrige unbekannte Intestaterben sub termino peremtorio von drei Monaten zur Erklärung über die Anerkennung des Testamentes sub poena agniti vorgeladen. In gleicher Frist haben alle jene, welche an die gedachte Erbschaft ex quocunque titulo einen Anspruch zu machen gedenken, denselben sub poena praeclusi zu liquidiren.

Bissingen, den 15. Sept. 1818.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Bekanntmachungen.

1. Am 27. d. Mts. November werden 30 Klafter weiche Stöcke im Revier Lellenfeld öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Eberleinischen Wirthshause zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, am 9. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.

2. Das Freyherrlich von Greiffenclauische Verwaltungsamt zu Mt. Burgbernheim verkauft das von dem selbst eingesammelten $\frac{2}{3}$tels Antheil großen Zehenden zu Buch am Wald erlangte Getraid und Stroh, welches zu Geßlau aufgeschüttet und eingelegt ist, und in 33 Malter Korn, 2 Malter 2 Mez Waizen, 1 Malter Dinkel, 1 Mltr. 2 Mez Gerste und 18 Mltr. Haber, dann $14\frac{1}{2}$ Schober Kornstroh und 8 Schober kurzen Gerstöhe bestehet, Mittwoch den 2. Dekember d. J. Vormittags 10 Uhr im Schmidtischen Wirthshause zu Geßlau, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden. Mit Versteigerung des Strohes wird angefangen, und nachdem mit dem Getraide fortgefahren werden.

3. Am Donnerstag den 3. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Sondernohe die Mobilien des vormaligen Schullehrers Brumbach daselbst, bestehend in einem Fortepiano, Bettzeug, Behälter, Tisch, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 9. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

---

4. Dienstags den 24. d. M. werden im Amtshause zu Mkt. Sommersdorf mehrere Geräthschaften, als Schreinzeuch, Kübelgeschirr, Kleider u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

5. Während der am 16. d. Mts. im großen Saale des königl. Schlosses dahier statt gehabten Feierlichkeit der Einsetzung des Magistrats, ist ein auf einem Tische des Vorsaals niedergelegten grünseidener noch wenig gebrauchter Regenschirm, mit weiß metallenem Beschläg und Verzierungen versehen, abhanden gekommen; diejenige Person, die sich solches zum augenblicklichen Gebrauch oder aus Irrthum mag zugeeignet haben, wird daher ersucht, dem rechtmäßigen Eigenthümer, wohnhaft in der Neustadt Nr. 296 gegen angemessene Belohnung, selbes wieder zu restituiren.

Ansbach, den 16 Nov. 1818.

6. Bey Hobbach dem ältern ist Bley, der Zentner für 25 fl. zu haben.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt, und bitten zugleich um ihre fortdauernde Liebe und Freundschaft angelegentlichst.

Ansbach, den 15. Nov. 1818.

August Vocke, Rechnungsrevisor bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Wilhelmine Vocke, geb. Sambammer.

Schrannenpreiße.

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 7. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	—	210	210	200	10	15	—	13	49	12	—
Korn . .	—	42	42	38	4	12	—	11	43	11	—
Gerste . .	—	114	114	114	—	11	30	10	24	7	—
Haber . .	—	223	223	190	27	5	20	4	35	4	—
Dinkelsbühl, den 11. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	30	135	165	118	47	15	—	13	7	10	30
Korn . .	—	35	35	35	—	13	30	12	48	12	—
Gerste . .	2	43	43	43	—	9	30	9	5	8	—
Haber . .	—	8	8	8	—	6	—	5	—	4	30
Erlangen, den 7. Nov. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	92	92	92	—	18	—	16	58	15	15
Korn . .	—	70	70	70	—	13	—	12	31	11	30
Gerste . .	—	152	152	152	—	11	—	10	35	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	41	41	41	—	6	45	6	5	5	15
Feuchtwangen, den 13. Nov. 1818.											
Waizen .	—	9	9	6	3	15	—	14	30	13	—
Korn . .	—	2	2	2	—	11	45	—	—	—	—
Gerste . .	—	37	37	37	—	10	—	—	—	9	30
Haber . .	6	15	21	20	1	4	30	—	—	4	24
Fürth, den 13. Nov. 1818.											
Kern . .	—	81	81	81	—	15	30	15	17	14	45
Waizen .	—	360	360	360	—	20	—	16	16	13	—
Korn . .	—	62	62	62	—	13	—	12	15	11	—
Gerste . .	—	163	163	163	—	10	15	9	53	9	45
Haber . .	—	65	65	65	—	6	15	6	8	6	—

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 10. Nov. 1818.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	26	26	—	14	—	10	54	10	40
Korn . .	—	—	5	5	—	11	30	11	12	11	—
Gerste . .	—	—	20	20	—	7	30	6	—	6	20
Haber . .	—	—	176	168	8	5	30	4	36	4	30
Dinkel . .	—	—	137	137	—	6	15	5	30	5	8
Nördlingen, den 7. Nov. 1818.											
Wz. od. Kern	—	317	317	237	80	14	8	13	4	12	42
Korn . .	—	117	117	83	34	13	28	12	53	12	13
Gerste . .	52	662	714	638	76	9	44	8	54	8	4
Haber . .	12	260	272	248	27	5	46	5	13	4	46
Nürnberg, den 7. Nov. 1818.											
Korn . .	—	175	175	175	—	13	15	12	23	11	—
Waizen .	28	733	761	751	10	17	—	16	—	13	30
Gerste . .	—	347	347	341	6	10	30	9	28	7	—
Haber . .	18	536	554	475	79	6	30	6	2	5	12
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 13. Nov. 1818.											
Kern . .	—	72	72	61	11	16	—	15	10	14	30
Waizen .	—	3	3	3	—	18	30	14	25	13	—
Korn . .	—	33	33	33	—	11	30	11	22	11	—
Gerste . .	—	58	58	58	—	10	—	9	11	8	30
Haber . .	—	21	21	21	—	6	—	5	55	5	48

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. November 1818.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Kühfleisch	" "	—	7
Kalbfleisch	" "	—	9
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	9
Schweinefleisch	" "	—	12
Rohes Unschlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegossene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	—	—
" Winterbier	" "		
Weißes Bier	" "		

Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Medi	Eine Metze	1	33½
Mund "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4½
Mittel "	" "	—	3½
Nach "	" "	—	3½
Gries	" "	—	7½
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 10 2½	—	12
	2 5 1½	—	6
	1 2 2½	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	4½
Linsen	" "	—	6½
Salz	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	26½
Butter	" "	—	22½
Eier	3 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "		
Zählkrebse	100 Stück für		

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	51
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	9
Harte Stöcke	" "	5	—
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	1	6
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	8	32
Waizen- und anderes Stroh	" "	7	15

Königliches Polizei-Commissariat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. November 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Güterbesiz der Schreiber und Amtsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der Erinnerung vom 28. v. M. sind noch mehrere Polizei-Commissariate, jezt Magistrate, Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, auch Rentämter mit dem am 19. Sept. dieses Jahrs geforderten Berichte über den gegenwärtigen Grundstückbesiz der Schreiber und Amtsdiener im Rückstande. Sie werden daher zu Erstattung desselben binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens nochmals aufgefordert.

Ansbach, den 18. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Gustenfelden, Dekanats Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Lehmus auf das Diakonat zu Casendorf im Obermainkreise ist die Pfarrei Gustenfelden, Dekanats Schwabach, erlediget worden, deren Ertrag auf 423 fl. 4 kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 11. Nov. d. J. ist der bisherige Landgerichts-Scribent Jodocus Baumann zu Mt. Bibart als Marktschreiber daselbst ernannt worden.

Unterm 14. Nov. d. J. ist der quieszirte Stadt-Secretär Bissert zu Ipthofen als Stadtschreiber daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Hofguth des Unterthanen Friedrich Herrmann zu Altenspekfeld bei Altmannshausen, ein vormaliges Königl. Domainenguth, der Imbacher Hof genannt, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Viehstalle und doppelter Scheuer, zwei Schweinställen, einer geräumigen geschlossenen Hofraith, 38 Gerten Gemüsgarten neben der Scheuer, 180 Morgen 23 Gerten Acker in drei Fluren, 34½ Morgen 4 Gerten Wiesen, eine Waldwiese, ungefähr 1½ Morgen groß, endlich dem halben Gemeindrechte, vermög welchem der Besitzer berechtigt ist, 40 Schafe zu treiben, den halben Pferch zu beziehen, alles Bauholz unentgeldlich aus dem Gemeindwalde zu empfangen, und von zwei Morgen aus dem Gemeindwalde jährlich das Holz unentgeldlich zu genießen: worauf nachstehende Abgaben haften: a) der Zehnten von den Aeckern und Wiesen; b) jährlich zwei Garben Dinkel, zwei Garben Haber, zwei Megen Dinkel und zwei Laib Brod an den zeitlichen Schullehrer zu Altmannshausen; c) die Steuer mit 16 fl. 30 kr. in simplo; übrigens aber keine Gült, keine Grundzinse und kein Handlohn; im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu Strichtermin auf den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in Altenspekfeld bezielt worden seye, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses geschlossene Hofguth gerichtlich auf 15005 fl. geschäzt worden seye.

Mt. Bibart, den 17. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Zahn von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, 1) ein Stiftgut, bestehend aus einem Wohnhaus und darau gebauter Scheuer, dann 8½ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, ⅛ Morgen Grasgarten und dem Gemeindtheil, wozu ½ Morgen Acker im untern Gard, 2 Kraut- und 2 Erdbeerbeete gehören; ist zum k. Rentamt dahier grund- und steuerbar, reicht aus 1160 fl. die Steuer, den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. für eine Henne, 12 kr. für 2 Hühner, 2 Viertel Korn- 2 Viertel Habergült Aufkirchner Maaß und ist taxirt auf 1250 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiesen an der Sulzach in der Michelbacher Markung, zum kgl. Rentamt dahier steuer- und grundbar, reicht aus 2 15 fl. Steuer und den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen und ist taxirt auf 130 fl., sollen am 11. Januar k. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auf die etwa nach dem Zuschlag einkommenden Angebote wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dinkelsbühl, den 27. Oktober 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Maria Sodeurischen Nachlaßmasse zu Gunzenhausen gehörigen Immobilien, bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 214 dahier und ¾ Morgen freieigenen Acker und Wiese in der Keckengasse der Flur von Gunzenhausen, werden am 3. December Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und kann die Taxe dieser Grundstücke täglich an Gerichtsstells eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wird das Guth des Bauern Christoph Renker zu Röttenbach, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 20, mit Gemeindrecht, Scheuer, Hofraith, Brunnen, Backofen, ½ Morgen Gras- und Schorgärtlein, mit 500 fl. in der Brandas-

sekuranz befindlich, 2) in 4 Morgen Feld am Steinberg, Reitrazersteig genannt, und 3) ½ Tagwerk Wiese ebendaselbst, 4) in 3 Morgen Feld, der Lorenzenacker genannt, ein walzendes Stück, gewürdigt auf 1841 fl. 30 kr., sämmtlich auf Röttenbacher Markung, am 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf diesem Gute haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Bietungstermine selbst bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 15. October 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Relikten des gewesenen Stückwerkers Joseph Staudacher in Allersberg ist Termin zum gerichtlichen Verkauf des zur Erbsmasse gehörigen einstöckigen Wohnhauses sammt kleinen Gärtlein und Hofraith, auf Mittwoch den 2. December l. J. anberaumt, an welchem die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Allersberg sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der von den Interessenten einzuholenden Ratifikation gewärtigen können. Zugleich werden hiemit auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Joseph Staudacher eine Forderung zu haben beglaubt seyn mögen, aufgefordert, am besagten Tag bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über die zu machende Vergleichsvorschläge ihre Erklärung abzugeben.

Hilpoltstein, den 4. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Tuchmachers Johann Andreas Kempf zu Wöhrd Nr. 12, worauf die Wirthschaft betrieben wurde, hiemit öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 2. Dec. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28 October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wirtmann in Gebsattel gehörigen Grundstücke, als: 1 Morgen Gänsacker, ½ Mg. Gänswiese, ½ Mg. Acker im Haig, 1 Mg. Kreisacker, 1¼ Mg. Acker im Wolfsberg, ½ Mg. Kürwasenacker, ¼ Mg. Kreglerinacker, 2½ Viertel dergl. im Eichenau, ⅝ Mg. dergl. bei den Hofäckern, in vim executionis zu öffentlichem Strich ausgesetzt. Zu diesem Strich ist Termin auf Donnerstag den 17. December früh 9 Uhr im Orte Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Adam Lobbauer zu Cammerstein gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Backofen, Bronnen, Schweinstall, 1 Tgw. Peunt, einem neuen Hofhaus, 14 Mg. Feld, ½ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Holz mit Wald- und Gemeindrecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kammerstein vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger der zur Bleichmeister Opitzischen Concursmasse dahier gehörigen Besitzungen: 1) des Wohn- und Trockenhauses, nebst den zum Betrieb des Bleichgeschäfts erforderlichen Kufen, Kesseln, dann Schäffern und Wannen, 2) 4 Tagwerk eigene Wiese, die Rank- und Buckwiese genannt, öffentlich verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 22. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im obigen Wohnhause vor der abgeordneten Commission des

Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 30. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zu dem Nachlaß des Schneidermeisters Georg Scheuerlein dahier gehörige Wohnhaus Nr. 411 im Bindergäßlein wird den 4. Dec. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. In diesem Termin haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und können zuvor hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben dahier Nachricht einziehen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, solche in diesem Termin anzumelden, aufgefordert, indem die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 30. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Körber und des Senators Winter gemeinschaftlich gehörige Immobilien: 1) die beiden Wohnhäuser Nr. 151 und 159 dahier, wovon das Haus Nr. 151 zur Ausübung der Metzgers-Profession ganz vorzüglich eingerichtet ist; 2) die Scheuer in der obern Vorstadt; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker unter dem großen Weinberg; 4) 3 Morgen Acker hinter dem vormalig herrschaftlichen jetzt Dornerschen Bräuhaus; 5) ein Morgen 4 Quadratruthen Acker hinter dem Voggenhof; 6) $1\frac{1}{2}$ Morgen 4 Quadratruthen in der nämlichen Lage; 7) 2 Morgen Acker bei dem Voggenhof; 8) 2 Morgen Acker am Schleifweg gegen den Zeilberg, behufs der Nachlaß-Regulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Zu diesem Verkauf wird hiemit Termin auf den 1. December Vormittags 10 Uhr vor dem Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Biechele bezielt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxen, so wie die Lasten und Abgaben in der kreis- und stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 2. Nov. 1818.

11. Von dem K. B. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist nach dem weitern Antrag des Massekurators Behufs des öffentlichen Verkaufs des zur Saifensieder Johann Michael Pfannschen Concursmasse gehörigen Wohnhauses unter Nr. 545 in der Schloßvorstadt dahier nebst Zubehör noch ein Bietungstermin auf den 27. dieses Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel festgesezt worden, weil sich noch kein Liebhaber dazu gefunden hat. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch in Kenntniß gesezt, damit sie an selbigem erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Ansbach, am 14. Nov. 1818.

12. Das dem hiesigen Handelsmann Georg Conrad Steinbach zugehörige zweistöckige Haus und Hinterhaus Nr. 6 in der Hauptstraße dahier, samt Keller, Hofraum und Boden, für 2022 fl. 30 kr. geschäzt, wird samt noch einigen vorhandenen Waaren und Effekten, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es wird zur Auction der Mobilien und Waaren auf Dienstag den 22. künftigen Monats December, und zur Licitation des Hauses auf Mittwoch den 23. December d. J. vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Termin angesezt. Kaufslustige, welche das Haus zu besitzen fähig sind, können ihre Angebote zu Protokoll erklären und haben des Zuschlags wegen, nach Vernehmung der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen und Lasten können bei dem Termin selbst erfragt werden. Die Mobilien werden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Erlangen am 13. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund des gegen den Johann Michel Eckerlein, Bauer zu Wengen, erlassenen Gantdekrets und der von ihm zu Protokoll erklärten Verzichtleistung auf die Berufung wider das Ganterkenntniß werden des gedachten Eckerlein sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Dezember l. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 31. Dezember l. J. ad excipiendum und Freitag den 29. Januar k. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Freitag den 11. Dec l. Js. als Termin zum Versuch eines Nachlaßvergleiches und zum Verkauf der nachbeschriebenen Eckerleinischen Realitäten bestimmt sey. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit Kaufs- und Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, an dem besagten Tage bei dem unterfertigten königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gantgläubiger sogleich erfolgen wird. Die Eckerleinischen Realitäten bestehen in dem sogenannten Gerstenbauernhof zu Wengen, welcher ein Wohnhaus, einen Stadel, einen Korb, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 25 Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 2 Morgen Gemeindtheil, Gemeindenutzen und ein Forstrecht von jährlich 8 Klafter Brennholz zu Eingehörungen hat. An oneribus haften darauf: 18 fl. 45 kr. jährliche Steuer, 2 Schfl. 3 Mezen $\frac{1}{2}$ Vrtl. Korngilt, 5 Schfl. 2 Mz. 1 Vrtl. Dinkelgilt und 4 Schfl. 3 Mz. $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Habergilt, 1 fl. 43 kr. Grundzins, 24 Pappenheimer Strich Waldhaber, 2 Strich Vogthaber und die jährliche Abgabe eines Laib Brods.

Greding am 7. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

2. In der Wirth Erhard Müllerschen Concursache zu Benzendorf wird anmit unter Beziehung auf die Ausschreibung dd. 23. Sept. d. J. 1) der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 26. Nov. 8 Uhr, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, 2) der dritte Edictstag ad re- und duplicandum auf den 17. Dec. angesezt, wozu anmit sämmtliche Creditoren bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Handlungen vorgeladen werden. Zugleich soll auch in dem zweiten Termin nach Lage der Sache ein Vergleich versucht, und nebstdem auch das Anwesen, auf welches dermalen 6500 fl. geboten, nach dem Antrag der Creditoren, nochmals zur Versteigerung gebracht, auch an den Meistbietenden salva ratif. der Creditoren zugeschlagen werden.

Lauf, den 10. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Hofguth des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, und bestehend in Haus und Nebengebäude, 12 Tagwerk Wiesen, 40 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen an 3 Weihern, 6 Morgen Wald und der Weidegerechtigkeit für 350 Schaafe, sind bei dem ehemaligen Vogtamte Absberg keine Grundakten angelegt worden. Auf des Besitzers Antrag werden daher zu seiner eignen Sicherstellung alle diejenigen, welche an dem Hofguthe des Zacharias Seybold, genannt der Spazenhof bei Absberg, Realansprüche zu haben glauben, vorgeladen, solche binnen einem Termin von drei Monaten, längstens aber in dem auf den 1. December anberaumten Termine vor dem Commissarius Accessist Volz anzubringen und die Liquidität derselben darzuthun. Alle diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das oben beschriebene Hofguth werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gunzenhausen, den 12. August 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf gehorsamstes Ansuchen des quiescirten Titl. Archivars Ludwig Cammerer dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vater desselben, den gewesenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrn Hof- und Regierungsrath, dann Stadtpfleger Cammerer, nun dessen Nachlaßmasse,

insbesondere an den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer zu haben glauben, zur Anbringung dieser ihrer Ansprüche gerichtlich aufgefordert und denselben aufgegeben, solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß denjenigen, welche sich in dem festgesezten Termine nicht melden werden, gegen die Nachlaßmasse des Herrn Hofraths und Stadtpflegers Cammerer, insbesondere den Erbstheil des Titl. Archivars Cammerer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Oettingen, den 7. Nov. 1818.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht.

5. Der Dienstknecht Johann Conrad Kiefer aus den Baireuthischen starb am 28. Februar 1816 in Oberickelsheim unter Hinterlassung eines unbedeutenden Nachlasses. Sämtliche bis jezt unbekannte Erben oder Erbnehmer werden deshalb vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 30. Dezember d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte über ihr Erbrecht zu legitimiren, ansonst die Erbschaft dem Fisko wird für verfallen erklärt werden.

Uffenheim, den 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der in der Nacht vom 22. auf den 23. April d. J. von Seukendorf, diesseitigen Landgerichtsbezirks, woselbst er als Steinbrecher arbeitete, entwichene Peter Siegling aus Lisberg im Bambergischen, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, diesen hienunter näher bezeichneten Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und zu dem unterfertigten Gerichte zu überliefern.

Beschreibung.

Peter Siegling aus Lisberg ist mittlerer untersezter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelbraune Haare, graue Augen, stumpfe Nase und gewöhnlichen Mund. Er ist etwas blatternarbigt. Bei seiner Entweichung trug er ein paar grüntuchene Beinkleider, auf beiden Seiten mit metallenen Knöpfen besezt, dann eine rothe Halsbinde. Sein übriger Anzug kann nicht angegeben werden, da er verschiedene Kleidungsstücke mit sich fortgenommen hat.

Kadolzburg, den 24 Oct. 1818.

K. B. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am ersten künftigen Monats wird die neue Chaussee-Anlage auf der Ansbacher Mkt Breiter Strasse von Enheim nach Mkt Breit in dem königl. Landgericht Uffenheim zur freien Passage eröffnet, und zugleich bemerkt, daß von dem vorgefügten Dato an, die alte Strasse nicht mehr passirt werden kann.

Ansbach, am 20. Nov. 1818.

Königl. Wasser- und Strassenbau-Inspection.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung am Dienstag den 1. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer ohngefähr 6 Scheffel Gerste an den Meistbietenden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

3. Die unterfertigte Königl. Behörde verkauft Dienstags den 1. kommenden Monats December folgende, durch die im laufenden Jahre statt gefundene Selbsteinsammlung einiger Zehenden erlangten Früchte, als: gegen 23 Schfl. Gerste, 2 Schfl. 5 Mz. Erbsen und 1 Mz Wicken, in einzelnen Partieen an die Meistbietenden. Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß das Lizitationsgeschäft in dem amtl. Geschäftslokale abgehalten werde, und Vormittags 9 Uhr beginne.

Kolmberg, am 20. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Samstags den 28. dieses Monats 20 Scheffel 3 Mz. Gerste, 3 Schfl. 3 Mz. Wicken, 2 Schfl.

Erbsen, 1 Schfl. Linsen von dem Zehnten zu Langenzenn auf höchste Genehmigung verkauft, und deswegen Kaufsliebhaber dazu hieher eingeladen.

Cadolzburg, den 16. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Am 3. December laufenden Jahr wird der diesamtliche disponible Gerstenvorrath vom laufenden Jahre mit circa 25 Schfl. öffentlich salva ratif. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 16. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

6. In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, vom 6. praes. 13. dieses, werden von den $18\frac{1}{10}$ Getraidvorräthen einstweilen 60 Schfl. Gersten, und zwar von den Vorräthen zu Wolferstadt 30 Schfl., zu Solnhofen 30 Schfl. zum Verkauf aufgeworfen, und Versteigerungstermin hiezu zu Wolferstatt der 7., zu Solnhofen der 9. kommenden Monats December anberaumt. Kaufsliebhaber mögen an dem präfigirten Terminen in obenbenannten Orten bei guter Vormittagszeit sich einfinden, und nach genommener Einsicht der Getraider ihre Angebote zu Protokoll geben.

Monheim am 16. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Rentamt Ansbach Montags den 30. d. Mts. Vormittags 10 in seinem Geschäftslokale, das in der Scheuer der Wittwe Arnold zu Unterdautenwinden befindliche dasige Zehendstroh, bestehend aus: ein Schober 10 Bund Korn, 21 Bund Waizen, 34 Bund Gersten, 51 Bund Haber, und 20 Bund Erbsen, dann 14 Bd. Wirrstroh, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, den 21. Nov. 1818.

8. Zufolge hohen Reskripts Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 23. Oct. praes. 2. Nov. d. J. soll das alte Pfarrhaus in Renzenheim auf den Abbruch salva ratificatione verkauft werden. Diesem Befehle entsprechend, beraumt man Tagesfahrt zum öffentlichen Aufstrich auf Montag den 30. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheererischen Wirthshause zu Renzenheim andurch an. Dies zu verkaufende Gebäude, durchgängig mit brauchbaren Fenstern, Thüren, Schlössern, Treppen und Läden versehen, kann täglich in Augenschein genommen werden, weshalb sich nur an den Herrn Pfarrer Engerer in Renzenheim zu wenden ist. Die Bezahlungsfähigkeit der Kaufsliebhaber muß vor dem Schlusse der Versteigerung durch gerichtliche Vermögensatteste oder mittels hinlänglicher subsidiarischer Kaution nachgewiesen werden.

Mr. Ippesheim, am 2. Nov. 1818.

Kgl. Baier. Freiherrlich Volt von Salzburgisches Patrimonialgericht als Patrimonial-Stiftungs-Administration.

9. Das Freyherrlich von Greiffenclauische Verwaltungsamt zu Mr. Burgbernheim verkauft das von dem selbst eingesammelten $\frac{2}{3}$tels Antheil großen Zehenden zu Buch am Wald erlangte Getraid und Stroh, welches zu Geßlau aufgeschüttet und eingelegt ist, und in 33 Malter Korn, 2 Malter 2 Mez Waizen, 1 Malter Dinkel, 1 Mltr. 2 Mez Gerste und 18 Mltr. Haber, dann $14\frac{1}{2}$ Schober Kornstroh und 8 Schober kurzen Gerstrohe bestehet, Mittwoch den 2. Dekember d. J. Vormittags 10 Uhr im Schmidtischen Wirthshause zu Geßlau, im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden, wozu Kaufliebhaber andurch eingeladen werden. Mit Versteigerung des Strohes wird angefangen, und nachdem mit dem Getraide fortgefahren werden.

10. Von dem K. B. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht: daß die zum Nachlaß des Freiherrn von Kleudgen dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidungsstücken, Leibwäsche, Schreibmaterialien, Bücher und sonst noch andern Effekten, am 30. dies Monats Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufsliebhaber belieben sich zur bestimmten Stunde in dem Hause Nr. 928 einzufinden.

Ansbach, am 16. Nov. 1818.

11. Nachdem der Kaufmann August Benker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach § 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Direktors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. Zu der am Montag den 7. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr statt habenden Generalversammlung werden die sämmtlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft hiemit eingeladen.

Ansbach, am 20. Nov. 1818.

Die Casino-Direktion.

13. In Beziehung auf die eröffnete Subscription zu den diesjährigen Winterkonzerten vom 6. Nov. beehrt sich der Unterzeichnete bekannt zu machen, daß kommenden Sonnabend am 28. Nov. das erste Concert im großen Saal des Kgl. Schlosses gegeben werde. Der Anfang ist um 6 Uhr und in den von 14 zu 14 Tagen darauf folgenden Sonnabenden wird mit den übrigen Concerten fortgefahren. Abonnementsbillets zu 1 fl. 30 kr. auf die 6 Concerte sind bey Herrn Stadtorganist Maier Nr. 223 neben der Judenschule zu haben. Nichtabonnenten zahlen für ein Concert 48 kr. als Eintrittspreiß. Um die verehrlichen Subscribenten vor lästigem Zudrängen bey den Concerten zu sichern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß der Eintritt in den Concertsaal nur gegen Vorzeigung der Eintrittscharte statt finde. Uebrigens bemerkt der Unterzeichnete noch hinsichtlich der im Laufe dieser sechs Concerte hier eintreffenden auswärtigen Künstler, daß der Königl. Kammermusikus Herr Held aus München das Zweite und die Demoiselle Backofen aus Nürnberg das vierte Concert durch Violinspiel und Gesang verschönern werden. Die im Namen aller Musikfreunde ergehende Bitte um ununterbrochene Stille während der musikalischen Aufführungen soll noch besonders durch Anschlag wiederholt werden. Der Concertsaal wird um 5 Uhr geöffnet.

Ansbach, den 22. Nov. 1818.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

14. Da vielen Personen nicht bekannt ist, daß ich Miniatur male, gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich Portraite in Miniatur eben sowohl, als in Pastell und Oel in jeder beliebigen Größe um billige Preise fertige, und für das Treffen gut stehe.

J. L. Knauscher, Nr. 329.

15. Die Erben der kürzlich verstorbenen Frau Sophie Hiller dahier sind gesonnen das von derselben besessene Gasthaus zur Rose hieselbst nebst 52 Morgen Feldgütern, letztere auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dieses Gasthaus in der Mitte der hiesigen Stadt in der sogenannten langen Gasse, und gehört dazu eine vollständig eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey nebst Felsenkeller außerhalb der Stadt. Liebhaber zu diesem vorzüglichen Nahrungsplatz wollen sich innerhalb vier Wochen bei den Hillerschen Erben hieselbst melden und das Weitere vernehmen.

Crailsheim, den 14. Nov. 1818.

16. In einem lebhaften Städtchen des Rezatkreises im Königreich Baiern, durch welches die Straße von Nürnberg nach Würzburg führt, ist eine gut eingerichtete Schmiede mit doppeltem Feuerrecht, nebst Handwerkszeug, wozu gehört: $\frac{1}{1}$ Wohnhaus, Hofraith, eine Chaisenhalle, $\frac{1}{2}$ Scheuer, aus freier Hand zu verkaufen. Die Schmiede liegt auf der Hauptstraße zunächst am Marktplatz. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes auf portofreie Briefe.

17. Joh. Georg Meier zu Neuhof verkauft Montags den 7. Dec. Nachmittags 1 Uhr im dortigen schwarzen Adlerwirthshause seine eigenthümlich besitzende und auf dasiger Markung liegende 1½ Tgw. Wiesen gegen gleich baare Bezahlung und ladet daher Kaufslustige hiermit ein. Die nähern Verkaufsbedingnisse werden von demselben vor Angehung des Strichs bekannt gemacht werden.

18. Schöne vollsaftige Punsch-Zitronen sind von nun an beständig und billigst zu haben bei

Joh. Höger am Herrieder Thor.

19. Unterzeichneter hat 3 Wägen Eichenlohe oder Rinde und bietet solche den Rothgerbern in Parthien oder im Ganzen zum Erkauf an.

Dennenlohe, den 19. Nov. 1818.

Eberth, Wirth und Bierbrauer.

20. In der neuerrichteten Wolfsheimschen Schnittwaaren-Handlung Nr. 198 auf der Schütt sind verschiedene Waaren, um sich zu empfehlen, zu sehr billigen Preisen zu haben.

21. Unterzeichneter hat zu verkaufen 6 ihm entbehrliche Bücher Repositorien, einzeln oder miteinander, und sucht zu kaufen eine hölzerne Handpresse mit starker eiserner Schraube.

G. A. Beck, Bücher Antiquar, wohnhaft bei Frau Drechslermeisterin Oberhäußer in der Neustadt Haus Nummer 284.

22. 1000 fl und 600 fl sind gegen sichere Hipothek auszuleihen; wo? ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfragen.

23. Ein honettes Frauenzimmer von gesetztem Alter, das in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht hier oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere im Anzeig-Comtoir.

24. Ein lediger Herr wünscht bis Anfang Dezember zwei meublirte Zimmer ohne Bett, vorzüglich in einer hübschen Lage, beziehen zu können; wer demnach ein solches Lokal zu vermiethen hat, beliebe dem Specerei-Waarenhändler König Nr. 186 davon Nachricht geben zu lassen.

25. Donnerstag am 12. l. M. ist von der Stadt Eschenbach, Kgl. Landgerichts Cl. Hallsbrom, bis Merkendorf eine ganz kleine silberne französische Taschenuhr, eingehäusig, auf dem Werk steht Agron a Paris, nebst geflochtener silberner Kette verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur im Anzeig-Comtoir dahier abzugeben.

26. Gegen 2 Gulden Douceur wolle der redliche Finder eines vom Bade bis zum königlichen Schloßsaal gelegenheitlich des lezten Ehrenballs am 19. d. M. verlohren gegangenen schwarzen Merino-Mantel mit Aermeln ins Haus Nr. 79 eine Stiege hoch gefälligst zurückzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 169 ist ein mittleres Quartier im zweiten Stock ist täglich zu beziehen.

Nr. 226 in der goldnen Butte ist ein Logis von einer Stube, zwei Stubenkammern und Küche bis Fastnacht zu beziehen.

Nr. 243 bei Hasselbacher ist ein Logis für einen Schüler oder eine ledige Person mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 316 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere täglich zu vermiethen.

Nr. 447 ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes Logis täglich zu beziehen.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 857 sind 2 Quartiere mit Meubles für ledige Herren zu vermiethen.

Nr. 936 sind vier Stuben, zwei Küchen, eine Kammer, Keller und Holzlege mit einer gemeinschaftlichen Waschküche, im Ganzen oder einzeln zu vermiethen. Diese Quartiere können bis Lichtmeß bezogen werden. Das Weitere ist in Nr. 533 zu erfahren.

Nr. 938 ist sogleich zu beziehen eine Stube mit Verschlag als Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten mit oder ohne Möbels.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 19. Nov.

Hr. Magist. Rath Schaller, Hr. Dr. Toussaint und Hr. Kfm. Schmidt v. Fürth, Hr. Kfm. Wisserandot v. Nuite, Hr. Kfm. Niewede von Barmen, Se. Durchl. Erbprinz Fugger nebst 2 Brüdern und Hofmeister von Bobenhausen, Hr. Kfm. Rentsch v. Regensburg, Hr. Burgermeister Walter, Hr. Kfm. Kindler und Hr. Magistrats-Rath Dr. Glück v. Erlangen, Hr. Stadtrath Hirschmann und Hr. Kfm. Schrenkel v. Fürth, Hr. Lieutenant v. Sturz v. Würzburg, Hr. Kfm. Horsch von Landau, Hr. Kfm. Volkmann von Schwammelwitz, Hr. Kfm. Braun v. Regensburg, Hr. Kfm. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Dr. Volkert und Hr. Ober-Postamts-Sekretär v. Braun v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg, Hr. Mechanikus Hennig nebst Familie v. Berlin, Hr. Freiherr von Morstein, Hr. Landrichter Fleischer v. Wassertrüdingen, Hr. Oberlieutenant Schneider v. Ipsheim, Hr. Praktikant Nies v. Schwabach, Hr. Assessor v. Harsdorf v. Erlangen, Hr. Appellationsgerichts-Secretär Frey v. Eichstädt, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, log. im Stern. Hr. Kommerzienrath Seidel v. Sulzbach, Hr. Vikarius Barthe v. Katzwang, Hr. Gastwirth Frever v. Hilpoltstein, Hr. Lieutenant Fürst v. Straubingen, Hr. Salzamtmann Merkel v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Goldarbeiter Männer von Oehringen, Hr. Hofzahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. November.

Johann Stephan Wellhöfer, Halbbauer zu Eglofswinden, mit Maria Margaretha Belikan.

Getauft den 19. und 22. Nov.

Elisabeth Barbara und Michael Wilhelm, des B. und Wirth Kaiffer Zwillinge; Anna Johanna, des B. und Bierbrauermeisters Boß Tochter; Margaretha Barbara, des Maurer- und Steinhauergesellen Spranger Tochter; Johanna Margaretha, des Stößers in der Hofapothele Schmidt Tochter.

Begraben vom 18. bis 22. Nov.

Frau Pauline, des weyl. Herrn Notars Wolf Gattin, alt 75 J. starb an Altersschwäche; Anna Margaretha, des weyl. Brunnenmeisters Stoll Wittwe, alt 72 J. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, des Webergesellen Haspel Ehefrau, alt 56 J. 10 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Sumbertus-Kirche.

Getauft den 19. und 22. Nov.

Louise Wilhelmine, des Königl. Hoftapezier und Zimmerwärter Herrn Schidrke Tochter; Johanne Babetta Emma, des Königl. Baier. Rechnungscommissair bey der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Kühnlein Tochter; Friedrich, des Königl. Banco-Commissair Herrn Kumpf Sohn.

Begraben vom 18. bis 21. November.

Herr Karl Alexander Cramer, Königl. Baier. geheime Regierungsrath, alt 73 J. 7 M. 28 T. st. an Altersschwäche; Sophia Wilhelmina Ulrika, des Stiftskirchners Kreutmayer Toch-

ter, alt 36 J. 11 M. 10 T. ſt. an der Abzehrung; Herr Johann Martin Dautwitz, Königl Baier penſionirter Obermundkoch, alt 71 J. 9 M. 10 T. ſt. an den Folgen des Gichts.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt den 17. November.

Herr Johann Nepomuk Dirr, Profeſſor an der Militärſchule bei dem Chevauxlegers-Regiment Prinz von Taxis, mit Fräulein Joſephine Heidenſchreider aus Eichſtadt.

Begraben den 18. Nov.

Friedrich, des B. und Perückenmachermeiſters Liedl Sohn, ſt. am Zahnen, alt 7 M. 22 T.

Todesanzeigen.

Sonntags den 15. Nov. Vormittags um 9 Uhr vollendete nach einem langen und qualvollen Krankenlager ſeine irdiſche Laufbahn unſer guter Gatte, Vater und Bruder, der geweſene hieſige Königliche Forſtverwalter und Revierförſter Adam Friedrich Griesmeyer in einem Alter von 55 Jahren. Wir machen dieſen unſern unerſezlichen Verluſt unſern entfernten Gönnern, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenſt bekannt, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit, Freundſchaft und Liebe gehorſamſt.

Gunzenhauſen, den 16. Nov. 1818.

Des Verewigten Gattin, Tochter und Schweſter.

Mittwoch den 18. November Nachmittag halb 2 Uhr verſchied unſer gute Gatte und Vater, der Königlich Baieriſche penſionirte Ober-Mundkoch Johann Martin Dautwitz, an einer jammervollen Waſſerſucht im 72ſten Jahre ſeines Lebens und im 10ten einer zufrieden geführten Ehe. Seine unausſprechlich großen Leiden, die 20 Monate währten, ſind nun vorüber, doch unſere Trauer um den geliebten Gatten und Vater endet nur mit unſerm lezten Athemzuge. Indem wir dieſes uns betroffene traurige Ereigniß unſern ſchäzbaren Anverwandten und theilnehmenden Freunden bekannt machen, bitten wir blos um Ihre ſtille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach und Strelitz, den 18. Nov. 1818.

Die hinterbliebene Wittib nebſt zwei Söhnen und einer Tochter aus erſter Ehe.

Bekanntmachung.

(Die Magiſtrats-Einweiſungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem nunmehr auch die Einſetzung der erwählten und beſtätigten Magiſtrate in der Kreishauptſtadt Ansbach, dann in den Städten Erlangen, Fürth, Rothenburg und Schwabach erfolgt iſt, die Funktion der bisher dort beſtandenen kgl. Polizei-Commiſſariate aufgehört habe, und erſtere an deren Stelle als neu konſtituirte Orts-Polizeibehörden bereits in Wirkſamkeit getreten ſeyen. Die Namens-Verzeichniſſe der beſtätigten Magiſtratsglieder und der Gemeinde-Bevollmächtigten finden ſich nachſtehend zur allgemeinen Wiſſenſchaft beigefügt.

Ansbach, den 21. November 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern,

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach.

Erster Bürgermeister.

Jacob Biechele, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Ansbach.

Zweiter Bürgermeister.

Georg Albrecht Stirl, quieszirter Bürgermeister in Ansbach.

Rechtskundiger Rath.

Johann Justus Dieterich, Communal-Administrator in Ansbach.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joh. Wolfgang Steurer, Munizipalrath und Drechslermeister.
2) Joh. Ernst Kober, Gastwirth.
3) Joh. Adam Brügel, Buchdrucker.
4) Joh. Gottlieb Birckmeyer, Lichter und Saifen-Fabrikant.
5) Joh. Leonh. Hollenbach, Stadtbaumeister und Gärtlermeister.
6) Joh. Christoph Merckleiu, Fabrikant.
7) Andreas Heinrich Heyde, Mediz. Assessor und Apotheker.
8) Joh. Adam Bürger, Fabrikant.
9) Joh. Friedrich Florian Trott, Mediz. Assessor und Apotheker.
10) Stephan Lamperti, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Friedrich Sambammer, Kaufmann.
2) Georg Matth. Scheef, Thierarzt u. Schmidtmeister.
3) Joh. Michael Schlemmer, Kaufmann.
4) Johann Schwarzbeck, Müllermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Matthias Rüffershöfer, Bierbrauer.
2) Johann Georg Hizler, Weißgerber.
3) Johann Reif, Gastwirth.
4) Johann Adam Faasen, Gastwirth.
5) Joseph Fischer, Gastwirth.
6) Joh. Michael Schwarzbeck, Bierbrauer.
7) Joh. Ludwig Neumeier, Gastwirth.
8) Johann Peter Dieterich, Weinhändler.
9) Johann Adam Seitz, Konditor.
10) Georg Gottfried Ebert, Schönfärber.
11) Georg Michael Dorner, Bierbrauer.
12) Johann Wilhelm Strauß, Wirth.
13) Johann Lorenz Kneipp, Sattler.
14) Johann Matthias Koler, Glaser.
15) Georg Matthias Rappold, Buchbinder.
16) Georg Michael Heilmann, Bierbrauer.
17) Johann Stephan Faasen, Wirth.
18) Johann Daniel Haßold, Postmeister.
19) Johann Heinrich Baumann, Uhrmacher.
20) Johann Karl König, Kaufmann.
21) Joh. Georg Strauß, Wirth und Bäcker.
22) Christoph Baumann, Schmidt.
23) Joseph Wengner, Kaufmann.
24) Simon Köhler, Wirth.
25) Johann Matthias Schwenold, Bäcker.
26) Johann Peter Bub, Kaufmann.
27) Ludwig Gottlieb Vetter, Weinwirth.
28) Georg Andreas Heinlein, Müller.
29) Johann Leonhard Schwenold, Schmidt.
30) Johann Georg Boß, Bierbrauer.

Ersazmann.

1) Johann Georg Sambammer, Färber.

Magistrat der Stadt Erlangen.

Erster Bürgermeister:

Johann Sigmund Lindner, bisher kgl. Distrikts-Stiftungs-Administrator.

Zweiter Bürgermeister:

Johann Salomon Walther, Buchhändler.

Erster rechtskundiger Rath:

Johann Karl Christian Glück, Doctor der Rechte, und bisheriger Stadtgerichts-Accessist.

Zweiter rechtskundiger Rath:

Ferdinand Lammers, Rechtspractikant bei dem k. Landgerichte zu Neustadt an der Aisch.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Friedrich Ludwig Stock, Posamentirer.
2) Johann Christoph Knab, Konditor.
3) Christoph Adam Schmidt, Kaufmann.
4) Johann Paulus Forster, Büttner.
5) Heinrich Christian F. Dorsch, Tabakfabrikant.
6) J. C. A. Enke, Buchhändler.
7) J. C. Caspp, Kaufmann.
8) P. T. Faust, Kaufmann.
9) Jakob Zephir Fischer, Folienfabrikant.
10) Felix Christian Wolf, Hutfabrikant.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Nicolaus Christoph Braun, Kaufmann.
2) Jacob Gilly, Handschuhfabrikant.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Elias Röthlingshöfer, Bierbrauer.
2) Johann Philipp Harres, Meldermeister.
3) Johann Georg Bücking, Kammmacher-Meister.
4) Johann Silberhorn, Bierbrauer.
5) Christian Salomon Pauli sen., Kaufmann.
6) Johann Adam Strunz, Seifensieder.
7) Johann Martin Barthelmees, Bäckermeister.
8) Johann Wolfgang Gorhau, Gastwirth.
9) Heinrich Ludwig Kunstmann, Buchdrucker.
10) Christoph Friedrich Oelschlägel, Kaufmann.
11) Johann Michael Memmert, Rothgerbermeister.
12) Georg Balthasar Bickel, Gastwirth.
13) Heinrich Gottfried Louis, Perückenmacher.
14) Peter Karl Barthe, Handschuhfabrikant.
15) Nikolaus Christoph Braun, Kaufmann.
16) Georg Ernst Vierzigmann, Bierbrauer.
17) Christian Balthaser Braun, Zinngießermeister.
18) Friedrich Wilhelm Werthhammer, Weißgerbermeister.
19) Peter Wengin, Handschuhfabrikant.
20) Johann Michael Bauer, Bäckermeister.
21) Wilhelm Christian Ludwig Fabricius, Apotheker.
22) Johann Tobias Gottfried Schmidt, Besitzer der Thalermühle.
23) Elias Schobert, Metzgermeister.
24) Johann Christian Leonhard Kindler jun., Armenpflegschaftsrath und Kaufmann.
25) Johann Leonhard Schmidt, Meldermeister.
26) Johann Adam Erich, Gastwirth und Bierbräuer.
27) Johann Georg Arnold, Bäckermeister.
28) Johann Karl Stahl sen., Bierbrauer.
29) Johann Martin Memmert, Rothgerber.
30) Christian Wilhelm Albrecht Wölfing, Kaufmann.

Magistrat der Stadt Fürth.

Erster Burgermeister.

Franz Bäumen, bisher Rath bei dem kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Zweiter Burgermeister.

Adolph Schönwald, quiescirter Kammersekretär und Oberst der Landwehr.

Rechtskundige Magistratsräthe.

1) Michael Heinrich Faber.
2) Dr. Johann Gottfried Hessel.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Conrad Schaller, Spiegelfabrikant.
2) Martin Reuter, bisheriger Munizipalrath.
3) Georg Christian Reich, Kunstdreher.
4) Friedrich Wild, Kaufmann.
5) Joh. Georg Hirschmann, Bronzefabrikant und bisheriger Viertelmeister.
6) Johann Martin Weißel, Kaufmann.
7) Georg Friedrich Billing, Kaufmann.
8) Georg Fronmüller, Kaufmann.

9) Joh. Albrecht Sigmund, Kaufmann und Tabakfabrikant.
10) Georg Michael Heinlein, Kaufmann.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Philipp Eckart, Juwelier.
2) Johann Tobias Marzius, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Christian Riesner, Kaufmann und bisheriger Munizipalrath.
2) Georg Heinrich Lederer, Wirth, Kupferschmied und bisheriger Munizipalrath.
3) Heinrich Winter, Kaufmann.
4) Joh. Friedrich Hirschmann, Kaufmann.
5) Conrad Christoph Burger, Bierbrauer.
6) Johann Gottlieb Krenkel, Kaufmann.
7) Jacob Maximilian Andreas Barthel, Apotheker.
8) Nicolaus Baus, Federkiel-Fabrikant und Viertelmeister.
9) Joh. Conrad Fleischhauer, Apotheker.
10) Johann Wilhelm Seidel, Kaufmann.
11) Dr. Friedrich Bernhard Touſſaint, Advokat und Notar.
12) Anton Heinrich Schmidt, Kaufmann.
13) Jacob Kraus, Wirth.
14) Johann Andreas Hager, Handelsmann.
15) Friedrich Adam Billing, Kaufmann.
16) Joh. Georg Riegel, Spiegelfabrikant.
17) Philipp Eckart, Juwelier.
18) Christoph Friedrich Schmidt, Kaufmann.
19) Joh. Georg Ochs, Strumpffabrikant.
20) Johann Paulus Hauſel, Weber und Viertelmeister.
21) Joh. Stephan Griesmeier, Roſolisfabrikant.
22) Friedrich Korn, Buchhändler.
23) Joh. Paulus Rupprecht, Saifenſieder.
24) Joh. Christoph Schreiber, Gürtlermeister.
25) Friedrich Schneider, Uhrmacher.
26) Matthäus Stumpfmeier, Gaſtwirth.
27) Friedrich Wilhelm Tſchirner, Siamoiſen-Fabrikant.

28) Friedrich Heinlein, Kaufmann.
29) Friedrich Auguſt Meier, Apotheker.
30) Georg Heinrich Stengel, Bierbrauer.

Magiſtrat der Stadt Rothenburg.

Burgermeiſter:

Ludwig Anton Chriſtoph Gesner, kgl. Diſtrikts-Stiftungsadminiſtrator zu Rothenburg.

Erſter rechtskundiger Magiſtratsrath:

Johann Mayer, kgl. Communal-Adminiſtrator.

Zweiter rechtskundiger Magiſtratsrath:

Johann David Wilhelm von Winterbach, quieſcirter Verwaltungsrath.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1) Gottlieb von Kezer, vormaliger Raths-Aſſeſſor.
2) Johann Heinrich Eiſen, Glasermeiſter.
3) Georg Conrad Linder, Gaſtwirth.
4) Johann Georg Heller, Poſſamentier.
5) Johann Georg Schreiber, Chirurg.
6) Georg Leypold, Handelsmann.
7) Leonhard Kraft, Gold- und Silberarbeiter.
8) Franz Gärtner, Handelsmann.

Erſatzmänner des Magiſtrats:

1) Peter Geret, Handelsmann.
2) Sebaſtian Geſſinger, Kaufmann.
3) Wilhelm Kübler, Weinhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Michael Ebnes, Conditor.
2) Wilhelm Kübler, Weinhändler.
3) Friedrich Walther, vormals reichsſtädtiſcher Aſſeſſor.
4) Gottfried Lehmus, Stadtpfarrer.
5) Bernhard Leypold, Kaufmann.
6) Michael Landbeck, Viertelmeiſter.
7) Friedrich [illegible], vormals reichsſtädtiſcher Burg[illegible]

8) Friedrich Schmidt, Possamentir.
9) Martin Lehnig, Sailermeister.
10) Nikolaus Stellwag, Goldarbeiter.
11) Sebastian Geßinger, Kaufmann.
12) Daniel Ott, Brauer.
13) Samuel Fleischmann, Schreinermeister.
14) Christian Schwerdfeger, Apotheker.
15) Georg Röder, Rothgerbermeister.
16) Gustav Bezold, Stadtphysicus.
17) Julius Glock, Färbermeister.
18) Georg Kaufmann, Hutmachermeister.
19) Ludwig Lobherr, Bäckermeister.
20) Daniel Raab, vormalig reichsstädtischer Forstmeister.
21) Daniel Wolf, Brauer und Gastwirth.
22) Arnold Lindner, Braumeister.
23) Samuel Krebs, Gastwirth.
24) Albrecht Wolf, Gastwirth.

Magistrat der Stadt Schwabach.

Burgermeister.

Caspar Schubert, bisheriger kgl. Polizei-Aktuar.

Rechtskundiger Rath.

Friedrich Carl Martini, bisheriger königl. Polizei-Offiziant.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Martin Sittner, Cattunfabrikant.
2) Stephan Jacobi, Kaufmann.
3) David Friedrich Schalkhäuser, Siegellak-Fabrikant.
4) Ferdinand Bühner, Kaufmann.
5) Christoph Meyerhöfer, Nadelfabrikant.
6) David Bestelmeyer, Tabakfabrikant.
7) Matthäus Vogelreuther, Nadelfabrikant.
8) Christoph Schmidt, Nadelfabrikant.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Jakob Kraus, Sailermeister.
2) Sigmund Hüttlinger, Kaufmann.
3) Heinrich Weinhard, Strumpffabrikant.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Wilhelm Stadlmann, Mühldesitzer.
2) Jakob Kraus, Sailermeister.
3) Heinrich Weinhard, Strumpffabrikant.
4) Paul Heer, Bierbrauer.
5) Georg Leitsmann, Tabakfabrikant.
6) Carl Fürst, Kaufmann.
7) Eberhard Hauk, Bierbrauer.
8) Conrad Bezold, Nadelfabrikant.
9) Paul Strahlwitz, Nadelfabrikant.
10) Adam Schnell, Bierbrauer.
11) Wolfgang Käser, Bierbrauer.
12) Adam Schleich, Cattunpapierfabrikant.
13) Friedrich Fischer, Bäckermeister.
14) Georg Kraus, Sailermeister.
15) Georg Bestelmeyer, Kaufmann.
16) Georg Deisinger, Nadelfabrikant.
17) Christian Sening, Färbermeister.
18) Balthasar Hertlein, Hafnermeister.
19) Matthäus Fleischmann, Bierbrauer.
20) Wolfgang Hermann, Färbermeister.
21) Wilhelm Bloß, Welbermeister.
22) Jakob Kuhrr, Kaufmann.
23) Daniel Müller, Nadelfabrikant.
24) Matthäus Bächler, Zieglermeister.

Magistrat der Stadt Windsheim.

Burgermeister:

Carl Ungerland, Oekonom.

Rechtskundiger Rath:

Gottlieb Valentin Erlicher, Rechtspraktikant.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Heinrich Modrach, Kaufmann.
2) Andreas Friedrich Basler, Kaufmann.
3) Georg Michael Brückner, Kupferschmidt.
4) Heinrich Böhkel, Zinngießermeister.
5) Tobias Keller, Weißgerbermeister.
6) Heinrich Stellwag, Lebkuchnermeister.
7) Georg Hofmann, Schmidtmeister.
8) Georg Leonhard Engerer, Färbermeister.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Johann Georg Weydt, Rothgerbermeister.
2) Friedrich Adolph Hebenstreit, Apotheker.
3) Johann Georg Engerer, Färbermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Veit Denzler, Fabrikant und Webermeister.
2) Caspar Brückner, Kupferschmidtmeister.
3) Johann Georg Engerer, Färbermeister.
4) Jacob Kolb, Seilermeister.
5) Joh. Michael Schmidt, Hutmachermeister.
6) Johann Georg Weydt, Rothgerbermeister.
7) Christoph Dobler, Bierbrauer.
8) Bernhard Roth, Bierbrauer.
9) Joh. Michael Hertel, Schuhmachermeister.
10) Joseph Schumann, Handelsmann.
11) Martin Weydt, Rothgerbermeister.
12) Nikolaus Dobler, Mezgermeister.
13) Philipp Stierhof, Wagnermeister.
14) Samuel Schirmer, Posterpeditor.
15) Joh. Georg Haubold, Seifensiedermeister.
16) Jacob Stahl, Säcklermeister.
17) Michael Rückert, Büttnermeister.
18) Leonhard Hübsch Glasermeister.
19) David Roth, Bierbrauer.
20) Adolph Hebenstreit. Apotheker.
21) Johann Leonhard Schuster, Oeconom.
22) Johann Georg Kirchner, Hausbesitzer, bisher Sportelrendant
23) Johann Kaspar Kämpf, Schlosermeister.
24) Johann Leonhard Petz, Lebkuchner, frühe-riger Municipalrath.

Magistrat der Stadt Weissenburg.

Burgermeister.

Johann Jakob Roth, ehemaliger Burgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Georg Voltz, bisheriger Rechtspraktikant beim Königl. Landgericht Gunzenhausen.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Friedrich Zencker, Kaufmann.
2) Gottfried Staudinger, Eisenhändler.
3) Jakob Izstein, Flaschner.
4) Friedrich Wägemann, Weinhändler.
5) Michael Hinterleitner, Bürstenmacher.
6) Ludwig Pflaumer jun., Tuchscheerer und Handelsmann.
7) Christian Ganzer, Uhrmacher und Handelsmann.
8) Christoph Staudinger, Tuchmachermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Leonhard Roth, Handelsmann.
2) Michael May, Schlossermeister.
3) Gg. Michael Staudinger, gewesener Kommunal-Administrator.
4) Karl Meyer, Buchdrucker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Albrecht Friedrich Schnizlein, bisheriger Munizipalrath und Färbermeister.
2) Friedrich Wilhelm Hanselmann, Gold- und Silbertressen-Fabrikant.
3) Samuel Wagner, Kauf- und Handelsmann.
4) Michael Mory, Schlossermeister und Eisenhändler.
5) Karl Meyer, Buchdrucker.
6) Christoph Häuslein, Rothgerbermeister.
7) Friedrich Böhm, Lebkuchner u. Handelsmann.
7) Theodor Preu, Handelsmann.
9) Gottfried Menzner, Saifensieder.
10) Zacharias Schulz, Schreinermeister.
11) Zacharias Zencker, Conditor u. Handelsmann.
12) Leonhard Roth, Handelsmann.
13) Christoph Rießner, Gürtlermeister.
14) Martin Henning, Lebkuchner und Handelsmann.
15) Friedrich Enig, Lebkuchner u. Handelsmann.
16) Friedrich Strunz, Zeugmachermeister.
17) Samuel Fleischmann, Kaufmann.
18) Zacharias Roth, Gold- und Silbertressen-Fabrikant.

19) Friedrich Schnizlein, Gastwirth zum goldnen Löwen.
20) Samuel Fleischmann, Kirschner.
21) Christoph Schützinger, Tuchmacher.
22) Tobias Raab, Postverwalter.
23) Friedrich Roth, Kaufmann.
24) Johann Georg Winkelmeyer, Webermeister und Musikus.

Magistrat der Stadt Altdorf.

Burgermeister:

Johann Jakob Reidhart, Apotheker und bisheriger provisorischer Burgermeister und Communal-Redant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Andreas Christoph Vollrath, Handelsmann.
2) Joh. Georg Rupprecht, Krämer u. Weisgerber.
3) Joh Adam Hirschmann, Weisgerber.
4) Georg Jakob Posch, Hopfenbauer.
5) Balthasar Michael Hofmann, Gastwirth.
6) Andreas Holz, Krämer.
7) Lorenz Büttner, Krämer.
8) Johann Georg Bogner, bisheriger Munizipalrath und Schuhmachermeister.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Friedrich Blanknagel, Drechsler.
2) Niclaus Büttner, Hufschmied.
3) Johann Jacob Waiz, Krämer.
4) Johann Ludwig Müller, bisheriger Munizipalrath und Schreinermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Johann Ludwig Müller, bisheriger Munizipalrath und Schreinermeister.
2) Heinrich Reither, Gastwirth.
3) Joh. Paul Riedner, Bäcker und Bierbrauer.
4) Johann Peter Fleischmann, Mezger und Handelsmann.
5) Stephan Schmidt, Bierbrauer.
6) Johann Friedrich Blanknagel, Drechsler.

7) Johann Peter Hörl, Gastwirth.
8) Johann Nicolaus Büttner, Hufschmied.
9) Georg Reif, Gastwirth.
10) Conrad Prottengeier, Bierbrauer.
11) Martin Müller, Bäcker und Bierbrauer.
12) Tobias Hessel, Buchdrucker.
13) Ulrich Walz, Hufschmied.
14) Georg Andreas Auer, Bierbrauer.
15) Johann Jacob Hafner, Bierbrauer.
16) Georg Heinrich Fleischmann, Gastwirth.
17) Andreas Mederer, Färber.
18) Sebastian Winter, Schullehrer.
19) Peter Dauses, Melber.
20) Johann Georg Hauenstein, Bierbrauer.
21) Johann Jacob Waiz, Krämer.
22) Johann Georg Zanther, Zimmergesell.
23) Veit Schäfer, Schneider.
24) Johann Georg Wild, Bäcker u. Bierbrauer.

Magistrat der Stadt Ellingen.

Burgermeister.

Matthias Seitz, Kauf- und Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joseph Kappes, Kauf- und Handelsmann.
2) Jacob Bieber, Schreinermeister.
3) Joseph Hausner, Sailermeister.
4) Joachim Gaab, Maurermeister.
5) Franz Decker, Drechslermeister.
6) Xaver Kugel, Pfarrmösner und Schneidermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Felix Fackelmann, Schneidermeister.
2) Michael Bacher, Schneidermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Michael Gerngroß, Sonnenwirth.
2) Michael Pflügel, Gutsbesitzer.
3) Franz Keller, Schlossermeister.
4) Joseph Belz, quiesc. Kastenschreiber.
5) Anton Rattinger, Kaiserwirth.
6) Joseph Seitz, Sattlermeister.

7) Joseph Gerngroß, Mezgermeister.
8) Franz Härtlein, Ackerbürger.
9) Nepomuk Plank, Sternwirth.
10) Franz Wittmann, Bäckermeister.
11) Georg Düer, Gutsbesitzer.
12) Joseph Ämms, Gutsbesitzer.
13) Joseph Winkler, Mezgermeister.
14) Georg Fügel, Zollmüller.
15) Andreas Blumhofer, Lauterbronnenmüller.
16) Christoph Krach, Ackerbürger.
17) Matthias Brezel, Ackerbürger.
18) Anton Schüßler, Bäckermeister.

Magistrat der Stadt Oettingen.

Burgermeister.

Johann Michael Gänsler, bisheriger provisorischer Burgermeister, Kauf- und Handelsm.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Georg Vischer, Kauf- und Handelsmann.
2) Friedrich Großkopf, Hof- u. Stadtapotheker.
3) Georg Beyhl, Hutmacher.
4) Joseph Krazer sen., vormaliger Königl. Post-Expeditor.
5) Andreas Lense, Schneidermeister.
6) Georg Prechter, Glashändler u. Glasermeister.
7) Melchior Maurer, Rothgerber.
8) Johann Beyhl, Gürtlermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Georg Schürer, Knopfmacher.
2) Joseph Schmutterer, Zapfenwirth.
3) Ludwig Strelin, Eisenhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Georg Schürer, Knopfmacher.
2) Melchior Wilhelm Hofmann, Gastgeber.
3) Georg Schäble, Mezgermeister.
4) Joseph Schmutterer, Zapfenwirth.
5) Michael Reutter, Bäckermeister.
6) Sebastian Maisch, Sailermeister.
7) Xaver Schlecht, Mezgermeister.
8) Ignaz Bauer, Bäckermeister.
9) Jacob Schreittmüller, Bäckermeister.
10) Johann Nepomuk Reiß, Zapfenwirth und Büttnermeister.
11) Johannes Schreittmüller, Sattlermeister.
12) Christoph Seiß, Gärtnermeister.
13) Ludwig Strelin, Eisenhändler.
14) Joseph Härtle, Gärtnermeister.
15) Conrad Fischer, Handelsmann u. Glasermeist.
16) Thomas Zinck, Mezgermeister.
17) Joseph Kränzle, Bäckermeister.
18) Michael Beyhl, Gärtnermeister.
19) Jacob Liebermeister, Handelsmann.
20) Gottfried Hörner, Weißgerbermeister.
21) Jacob Hörner, Mezgermeister.
22) Xaver Zwerger, Melbermeister.
23) Thomas Benzenbauer, Bäckermeister.

Magistrat der Stadt Monheim.

Burgermeister.

Christoph Plank, Nadelverleger und bisheriger Munizipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Ignaz Schelxhorn, Chirurg und bisheriger Munizipalrath.
2) Joseph Stengel, Handelsmann und bisheriger Munizipalrath.
3) Karl Rieder, Glasenmacher u. Handelsmann
4) Jacob Dantmann, Rothgerber.
5) Anton Gailhofer, Zinngießer.
6) Johann Rottler, Handelsmann.

Ersazmänner des Magistratsraths.

1) Benedikt Baumann, Maurermeister.
2) Joseph Königsdorfer, Schmiedmeister.
3) Dominikus Wiedemann, Apotheker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Alois Schaadt, Wirth und Bräuer.
2) Ignaz Zinsmeister, Wirth und Bräuer.
3) Martin Bittlmeier, Kgl. Advokat.
4) Michael Ernst, Nagelschmied.
5) Ignaz Plank, Färbermeister.

6) Joseph Königsdorfer, Schmiedmeister.
7) Karl Hotter, K. Revierförster.
8) Kaspar Remele, Kupferschmied.
9) Friedrich Jünger, Sailer.
10) Sebastian Erdl, Schuhmacher.
11) Ignaz Schlosser, Schmiedmeister.
12) Benedikt Baumann, Maurermeister.
13) Christoph Holzapfel, Kaminkehrer.
14) Thomas Haßmüller, Bäckermeister.
15) Johann Leinfelder, Realitätenbesitzer.
16) Anton Baumgärtner, Bräuer.
17) Xaver Zinsmeister, Bräuer.
18) Dominikus Widemann, Apotheker.

Magistrat des Marktes Rennertshofen.
im Landgerichte Monheim.

Burgermeister:

Max Spögel, Chirurg.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Anton Brigmaier, Sailer.
2) Anton Müller, Glaßer.
3) Joseph Friedl, Handelsmann.
4) Georg Gebhard, Rothgerber.
5) Georg Maierhofer, Schlosser.
6) Anton Engelhard, Brandweinbrenner.

Ersatzmann des Magistrats:

Wolfgang Mohrhard, Schmidtmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Xaver Siegel, Wirth und Brauer.
2) Anton Eisenhofer, Krämer.
3) Anton Heuberger, Bäcker.
4) Anton Zinsmeister, Bräuer.
5) Johann David Gebhard, Krämer.
6) Michael Dußmann, Mezger.
7) Michael Kern, Müller.
8) Johann Hummel, Schreiner.
9) Lorenz Mücker sen., Bauer.

10) Anton Enfinger, Bäcker.
11) Anton Kirchbauer, Bräuer.
13) Joseph Enfinger, Müller.
14) Joseph Knoblach, Ziegler.
15) Gottfried Kirchbauer, Bräuer.
16) Wilibald Bock, Sailer.
17) Wolfgang Mohrhard, Schmidtmeister.
18) Jacob Auer, Sailer.

Magistrat der Stadt Windsbach.
im Landgerichte Kloster Heilsbronn.

Burgermeister:

Leonhard Schnürlein, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Leonhard Müller, Gerber.
2) Adam Gassner, Handelsmann.
3) Gottfried Klein, Handelsmann.
4) Philipp Reinert, Schmidt.
5) Friedrich Stoll, Schreiner.
6) Adam Beß, Weber.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Georg Heyde, Glaßer.
2) Leonhard Philipp, Güthler.
3) Matthias Honald.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Stiegler, Metzger.
2) Thomas Braun, Bierbrauer.
3) Simon Ruf, Bäcker.
4) Heinrich Däfner, Mezger.
5) Carl Burkhard, Bierbrauer.
6) Wilhelm Klein, Maurer.
7) Andreas Beißer, Bäcker.
8) Michael Burkhard, Bierbrauer.
9) Christoph Wagner, Bierbrauer.
10) Johann Wölfling, Bäcker.
11) Georg Lingmann, Bierbrauer.
12) Johann Ruf, Bäcker.
13) Johann Baumann, Müller.
14) Jacob Leidel, Mezger.
15) Johann Dengler, Melber.

16) Sebaſtian Hillner, Sailer.
17) Heinrich Beck, Wirth.
18) Johann Baumann, Färber.

Magiſtrat des Marktes Bergel, im Landgericht Windsheim.

Burgermeiſter.

Georg Winkler, Gutsbeſitzer.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1) Thomas Boß, Gutsbeſitzer.
2) Matthias Gackſtetter, Rothgerber.
3) Heinrich Brand, Gutsbeſitzer.
4) Andreas Zettner, Schuhmachermeiſter.
5) Conrad Heuſner, Gutsbeſitzer.
6) Friedrich Boß, Gutsbeſitzer.

Erſatzmänner des Magiſtrats:

1) Georg Götz, Bierbrauer.
2) Andreas Göß, Gaſtwirth.

Gemeinde-Bevollmächtige:

1) Georg Bach, Gutsbeſitzer.
2) Leonhard Geißlinger, Gutsbeſitzer.
3) Michael Götz, Bierbrauer.
4) Martin Boß, Gutsbeſitzer.
5) Stephan Sebert, Gutsbeſitzer.
6) Georg Boß, Gutsbeſitzer.
7) Georg Göller, Zimmermeiſter.
8) Leonhard Winkler, Gutsbeſitzer.
9) Conrad Brand, Gutsbeſitzer.
10) Albrecht Götz, Gutsbeſitzer.
11) Gottfried Henninger, Gutsbeſitzer.
12) Thomas Boß, Schuhmachermeiſter.
13) Georg Götz, Bierbrauer.
14) Stephan Bachhuber, Wagnermeiſter.
15) Heinrich Goller, Zimmermeiſter.
16) Michael Geiſſendörfer, Gutsbeſitzer.
17) Leonhard Schwarz, Metzgermeiſter.
18) Georg Rückert sen., Gutsbeſitzer.

Bekanntmachungen.

2. Da die Verpachtung des 5. Jagddiſtrikts vom Revier Riedfeld die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird zur normalmäſſigen Verpachtung derſelben ein anderweiter Termin auf Donnerſtag den 3. Dec. d. J. anberaumt, wo die Jagdliebhaber eingeladen werden, ſich Morgens 10 Uhr in dem Königl. Rentamtslokale einzufinden.

Neuſtadt an der Aiſch, den 22. Nov. 1818.

Königl. Forſtamt.

4. An den nächſten Schrannentagen den 28. November, 5. und 12. December d. J. werden einige 100 Schäffel Gerſten, diesjährige Frucht, in verſchiedenen Partheien unter Vorbehalt höchſter Genehmigung an die Meiſtbietenden verkauft.

Nördlingen, am 21. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

---

3. Unterzeichneter macht einem hieſigen und auswärtigen Publikum bekannt, daß alle diejenigen, welche noch gefärbte Waare an mir zu fordern haben, ſolche in Zeit von vier Wochen bey mir abholen möchten, weil ich nach Verfluß der beſtimmten Zeit vor nichts mehr gut ſtehe.

Leutershauſen, den 22. Nov. 1818.

Michael Krauß, Färbermeiſter.

2. 3000 fl. ſind der Poſt gegenüber in Nr. 266 auszuleihen.

6. Im Gaſthaus zum goldnen Löwen dahier wird ein geübter Hausknecht geſucht, der auch zu Bedienung der Gäſte verwendet werden kann. Geeignete Perſonen können ſich in balden allda melden.

Nr. 11 auf dem obern Markt iſt ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Besoldungs-Erträgnisse der Schullehrerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß bei den Anzeigen von erledigten Schullehrerstellen die Angaben der Besoldungs-Erträgnisse mit den bereits vorliegenden Fassionen und Schul-Exigenz-Etats nicht übereinstimmen. Es werden daher die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Kommissariate des Rezatkreises hiemit angewiesen, jeder Anzeige von einer erledigten Schullehrerstelle eine von dem Lokal-Schul-Inspektor und dem Orts-Vorstande unterzeichnete Fassion beizulegen.

Ansbach, den 21. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Zulage-Gesuch der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissariate werden hiermit angewiesen, bei ihren Anträgen um Besoldungs-Zulagen oder momentane Unterstützungen für die ihnen untergeordneten Schullehrer sich zuvor immer mit den treffenden Königl. Landgerichten und Gemeinde-Ausschüßen zu benehmen, und bestimmt die Quellen anzugeben, aus welchen solche Zulagen geschöpft werden können. Alle Anträge, welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen um so mehr unberüksichtigt bleiben, je weniger der Kreis-Schulen-Fond im Stande ist, außerordentliche Ausgaben zu übernehmen.

Ansbach, den 21. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. November d. J. ist dem Pr. Joseph Sebastian Sammüller, Pfarrer zu Gebsattel, durch allerhöchstes Reskript die katholische Stadtpfarrei zu Ansbach allergnädigst verliehen worden.

Unterm 6. Nov. d. J. so wie durch ein weiteres allerhöchstes Reskript vom 14. ejusd. ist der Kreis- und Stadtgerichtsrath Ludwig Richter in München zum ersten, dann der Kreis- und Stadtgerichtsrath Johann Carl Christoph Friedrich von Harsdorf in Erlangen zum vierten Assessor an dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises ernannt worden.

Unterm 14. Nov. d. J. hat die von dem Herrn Fürsten zu Oettingen Spielberg für den bisherigen Kuraten zu Ebingen, Pr. Theodor Ziegelmeier auf die Pfarrei zu Rieblingsteetten, Untergerichts Mönchsroth, ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Zehderischen Concurssache von Galsengrund ist unterm heutigen der nochmalige Verkauf der zur Concursmasse bestehenden Immobilien beschlossen worden. Diese sind: 1) ein Wohnhaus mit Nr. 2 bezeichnet, wozu gehört: das Gärtlein beim Haus, circa $\frac{1}{10}$ Morgen, und der daran gebaute Stall, zweistöckig und von Fachwerk, und mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit einer Dungstätte; belastet ist dieses Immobile mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. Gulden, 20 kr. jährlichen Erbzins, 400 fl. Steuerkapital; 2) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazenlohe, an die vorhin Schenerpfing jezt Dürrische Wiese stoßend; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 220 fl. Steuerkapital; 3) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazenlohe an die Spänwiese stoßend, belastet mit der Handlohnbarkeit zum 10. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 275 fl. Steuerkapital; 4) ein Morgen eigner Acker von Kazenlohe am Geländer in der Höhe; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital; 5) ein Morgen eigener Acker von Kazenlohe neben der Wiese, welche an die Spänwiese stößt; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins und 75 fl. Steuerkapital; 6) ein Morgen eigner Acker, der Budelacker genannt, belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 26 kr. Erbzins, 3 Vrl. $2\frac{3}{4}$ Maas oder nach altem Gemäs eine Metze 14 Maas Dinkelgült und 220 fl. Steuerkapital. Gewürdiget wurden diese Immobilien unterm 19. Juny vorigen Jahres also, und zwar ad 1) auf 250 fl., ad 2) auf 200 fl., ad 3) 250 fl., ad 4) auf 100 fl., ad 5) auf 125 fl., ad 6) auf 220 fl. Zur Subhastation der genannten Besitzungen wird Termin auf den 10 und 11. December d. Js. in loco Galsengrund anberaumt. Am ersten Tage werden die Grundstücke ad 1 und 2 Vorm. von 8 bis 12 Uhr, die Grundstücke unter Nr. 3 und 4 Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am zweiten Tage aber Vormittag von 8 bis 12 Uhr die Besitzung ad 5 und 6 ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Gläubiger und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Ansbach, den 5. November 1818.

K. B. Landgericht.

2. Da die auf das im Amtsbezirke des unterzeichneten Landgerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphin Fröhlichische Wirthschaftsgut bei den im lezten Verkaufstermin geschlagene Kaufgebote von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden sind, vielmehr auf eine wiederholte Feilbietung angetragen wurde, so wird dieses Wirthschafts-Anwesen hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und als peremtorischer Bietungstermin der 22. Dezember d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen,

weiche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamt dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herrschaftsgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült besteht in 3 Schff 3 V. 1½ S. Roggen und 3 Schff 5 Mez 2½ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Acker und 6½ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl. Die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr. Die Naturalgült besteht in 2 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 V. 8½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 20ten Gulden fall- und bestandhandlohnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr., und zwar: a) das Wirthschaftsgut 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil an der privatis Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das §. 8 Zollhausgut bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsgut füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichische Wirthschaftsanwesen in erwähntem Bietungstermin ganz oder theilweise durch Versteigerung sub ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, auf der Weinmannsmühle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 21. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Zahn von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, 1) ein Söldengut, bestehend aus einem Wohnhaus und daran gebauter Scheuer, dann 8½ Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, ⅛ Morgen Krautgarten und dem Gemeindtheil, wozu ¼ Morgen Acker im untern Gard, 2 Kraut- und 2 Erdbirnbeete gehören; ist zum k. Rentamt dahier grund- und steuerbar, reicht aus 1160 fl. die Steuer, den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 12 kr. Erbzins, 12 kr. für eine Henne, 12 kr. für 2 Hühner, 2 Viertel Korn, 2 Viertel Habergült Aufkirchner Maaß und ist taxirt auf 1250 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiesen an der Salzach in der Michelbacher Markung, zum kgl. Rentamt dahier steuer- und grundbar, reicht aus 215 fl. Steuer und den zehnten Gulden Handlohn in allen Fällen und ist taxirt auf 130 fl., sollen am 11. Januar k. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder verpachtet werden. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auf die etwa nach dem Zuschlag einkommenden Angebote wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dinkelsbühl, den 27. Oktober 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiermit auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büschelbach zugehörige Hof daselbst, welcher bestehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz, 7 Tgw. Wiesen und 8 Klafter Waldrecht, und unterm 26. v. M. auf 3200 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, im Termin den 28. Dec. d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden

sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte Liegenschaften des Johann Michael Segetz und dessen Kinder auf dem Berghof, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80¼ Mg. Aecker, 12 Tgw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Mg. Aecker am Weissenbronner und Maussendorfer Weg, 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tgw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuthgerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofesflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört, der 3te Theil von 6½ Klafter Waldrechtholz jährlich und eine Klafter buchen Stöckelholz, dann zwei weichen Schrothen als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Mg. Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher 2½ Viertel 39 Rth. enthaltend, bei der Hailsbronner Ziegelhütte gelegen, mit verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, werden hiermit auf Antrag Betheiligten anderweit zum öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall, daß keine annehmbaren Angebote sich ergeben sollten, zugleich zur öffentlichen Verpachtung aufgeboten. Kaufs- und Pachtliebhaber, welche die vorbenannten Liegenschaften im Ganzen oder einzeln zu erkaufen oder zu pachten gedenken, werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 14. Jenner k. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine einzufinden.

Gegeben Hailsbronn, am 5. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wird das Guth des Bauern Christoph Renker zu Röttenbach, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 20, mit Gemeindrecht, Scheuer, Hofraith, Bronnen, Backofen, ½ Morgen Gras- und Schorgärtlein, mit 500 fl. in der Brandassekuranz befindlich, 2) in 4 Morgen Feld am Steinberg, Reftragersteig genannt, und 3) 1½ Tagwerk Wiese ebendaselbst, 4) in 3 Morgen Feld, der Lorenzenacker genannt, ein walzendes Stück, gewürdigt auf 1841 fl. 30 kr., sämmtlich auf Röttenbacher Markung, am 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich subhastirt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf diesem Guthe haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Bietungstermine selbst bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 15. October 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerschen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billard-Gerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Conceision ferner fortgesetzt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf Montag den 7. December Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergleichen, und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 12. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wittmann in Gebsattel gehörigen Grundstücke, als: 1 Morgen Gänsacker, ½ Mg. Gänswiese, ¼ Mg. Acker im Haig, 1 Mg. Kreisacker, 1¼ Mg. Acker im Wolfsberg, ½ Mg. Kürwasenacker, ¼ Mg. Kreglerinacker, 2½ Viertel dergl. im Eichenan, ⅜ Mg. dergl. bei den Hofäckern, in vim executionis zu öffentlichem Strich ausgesezt. Zu diesem Strich ist Termin auf Donnerstag den 17. December früh 9 Uhr im Orte Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Taglöhners Johann Georg Albig dahier gehörige halbe Wohnhaus in der Herrngasse unter Nr. 24, bestehend in der untern Hälfte und einer Stube, Küche, gemeinschaftlichen Kammer, Waschhaus, Boden, Keller und Hof enthaltend, wird mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 29. December früh von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Landgerichte anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das dem Adam Lohbauer zu Cammerstein gehörige Gut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Backofen, Brunnen, Schweinstall, 1 Tgw. Peunt, einem neuen Hofhaus, 14 Mg. Feld, ½ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Holz mit Wald- und Gemeindrecht, Schulden halber öffentlich verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. Dec. bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Orte Kammerstein vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 20. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das dem hiesigen Handelsmann Georg Conrad Steinbach zugehörige zweistöckige Haus und Hinterhaus Nr. 6 in der Hauptstraße dahier, samt Keller, Hofraum und Boden, für 2022 fl. 30 kr. geschäzt, wird samt noch einigen vorhandenen Waaren und Effekten, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es wird zur Auction der Mobilien und Waaren auf Dienstag den 22. künftigen Monats December, und zur Licitation des Hauses auf Mittwoch den 23. December d. J. vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Termin angesezt. Kaufslustige, welche das Haus zu besitzen fähig sind, können ihre Angebote zu Protokoll erklären und haben des Zuschlags wegen, nach Vernehmung der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingungen und Lasten können bei dem Termin selbst erfragt werden. Die Mobilien werden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Erlangen am 13. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Von K. B. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird auf den Antrag der Eigenthümer das Gastwirthshaus erster Classe zu den drei Königen in der Theaterstraße dahier nebst Dareingabe an Betten, Zinn, Kupfer und andern Geräthschaften zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern und die allgemeinen bürgerlichen Lasten. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 7. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Accessist Dr. Kreitmair anberaumt, bei welcher diejenigen, welche den zu versteigernden Gegenstand zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 15 ihre Angebote zum Protokoll zu erklären, und, nach er-

folgten Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich an den Eigenthümer Simon Tretter melden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg, den 18. Nov. 1818.

13 Das zur Taglöhner Christoph Müllerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen sechs kultivirten Gemeindtheilen und dem Gemeindrecht soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 22. Dec. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schillingsfürst, den 21. Nov. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von Seite der unterzeichneten Commission, welche vom königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises zu Amberg auf dem Grunde der allerhöchsten Entschließungen dd. 8. und 21. August dieses Jahres, zur Herstellung des Depositoriums bei dem kgl. Landgerichte Ansbach hieher abgeordnet worden ist, werden hiemit alle diejenigen, welche bei dem königlichen Landgerichte Ansbach gerichtliche Depositen zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen binnen längstens sechs Wochen dießorts anzuzeigen, und nöthigen Falls durch die in Händen habenden Urkunden ꝛc. gehörig zu liquidiren. Damit jedoch die Berichtigung dieses Geschäfts theils nicht gehemmt wird, theils den Betheiligten fruchtlose Reisen möglichst erspart werden, so wird hiemit, um sich darnach gefasset benehmen zu können, festgesezt, daß die dießfalls betheiligten Mitglieder der nachstehenden Ruralgemeinden des königlichen Landgerichts Ansbach, und zwar jene der Ruralgemeinden a) von Bodenwinden Montags den 7. Dez., b) von Brünst und Hennbach Mittwoch den 9. Dez., c) von Lehrberg Donnerstag den 10. Dezember, d) von Brukberg und Görtelsdorf Freitags den 11. Dezember, e) von Buch und Großhaslach Montags den 14. Dezember, f) von Elpersdorf und Kleinhaslach Dienstags den 15. Dezember, g) von Eyb und Neuses Mittwochs den 16. Dezember, h) von Flachslanden und Oberaltenbernheim Donnerstags den 17. Dezember, i) von Gräfenbuch und Ickelheim Freitags den 18. Dezember, k) von Neukirchen u. Schalkhausen Montags den 21. Dezember, l) von Unteraltenbernheim und Birnsberg Dienstags den 22. Dezember, m) von Vestenberg, Wernsbach und Weihenzell Mittwochs den 23. Dezember, endlich n) von Unterdibart Donnerstags den 24. Dezember laufenden Jahres dießorts zu erscheinen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der unterfertigten Commission das Zimmer Nr. 82 im Schloßflügel-Gebäude zum Geschäftslokale eingeräumt ist, und die Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

Ansbach, am 24. Nov. 1818.

Von dem Königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises abgeordnete Commission in Ansbach.

Appellations-Gerichts-Rath Sepp, Kommissär.

Ehrensberger, Aktuar.

2. In der Wirth Erhard Müllerschen Concursache zu Penzendorf wird hiemit unter Beziehung auf die Ausschreibung dd. 23. Sept. d. J. 1) der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 26. Nov. 8 Uhr, und wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, 2) der dritte Edictstag ad re- und duplicandum auf den 17. Dec. angesezt, wozu hiemit sämmtliche Kreditoren bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Handlungen vorgeladen werden. Zugleich soll auch in dem zweiten Termin nach Lage der Sache ein Vergleich versucht, und nebstdem auch das Anwesen, auf welches dermalen 6500 fl. geboten, nach dem Antrag der Kreditoren nochmals zur Versteigerung gebracht, auch an den Meist-

bietenden salva ratif. der Kreditoren zugeschlagen werden.

Lauf, den 10. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Georg Albig wurde der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an genannten Albig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 28. December ad liquidandum et producendum, Freitag den 29. Januar ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 27. Februar ad concludendum. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift das Präjudiz des Ausschlusses mit ihrer Forderung, so wie die am 2ten und 3ten Edictstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

5. Der Nachlaß des Taglöhners Christoph Müller zu Frankenheim reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, es ist daher der Concurs über denselben erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit des Nachlasses ist Termin zur Liquidation und Produktion der Beweismittel sowohl als zur Exzeptions- und Schlußhandlung auf Dienstag den 22. Dec. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Christoph Müllerschen Nachlaß etwas zu fordern haben, haben an dieser Tagesfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 21. Nov. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

6. Die zu Dürrwangen am 8. Juni 1737 gebohrne Maria Anna Probstel, in der Folge an den Bäckermeister Joseph Volnhals dahier verehelichet, starb am 22. Mai 1810 dahier im Wittwenstande ohne Hinterlassung von Kindern oder bekannten Verwandten und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Ihr geringer Nachlaß bestand in ½ Häuschen dahier Nr. 557, ½ Tagwerk Krautbeet in hiesiger Stadtmarkung gelegen und in weniger unbedeutender Mobiliarschaft. Der gesammte Nachlaß wurde zwar von den Eckstein'schen Relikten dahier auf den Grund eines mit der Verstorbenen mündlich verabredeten Alimentations-Vertrags gleich nach ihrem Tode in Besitz genommen, auch ist er bereits von denselben veräußert worden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesetzlichen Erben oder die allenfallsigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe Volnhals nicht bekannt sind, so werden dieselben hiermit nach dem Antrag des bestellten Erbmasse-Curators öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Sept. 1819 anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zur Verstorbenen, oder ihre Forderungen an der Nachlaßmasse gehörig zu documentiren, indem jeder später sich

meldende Verwandte oder Gläubiger unberücksichtiget bleiben und die Erbschaft den Legitimirten zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rents-Kammer-Direktors von Scheurl in Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Defersdorf, Gutzberg, Sichersdorf, Hiltmansdorf und Roßstall Realansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar k. Js. persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt werden.

Cadolzburg am 10. October 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rents-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Der Dienstknecht Johann Conrad Kiefer aus den Baireuthischen starb am 28. Februar 1816 in Oberickelsheim unter Hinterlassung eines unbedeutenden Nachlasses. Sämtliche bis jezt unbekannte Erben oder Erbnehmer werden deshalb vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens den 30. Dezember d. J. früh 9 Uhr im Königl. Landgerichte über ihr Erbrecht zu legitimiren, ansonst die Erbschaft dem Fisko wird für verfallen erklärt werden.

Uffenheim, den 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Simon Lippold, vormaliger Carabinier beim Königl. Preuß. Husarenbataillon von Bila zu Neustadt an der Aisch, hat sich im Jahre 1807 von seiner Ehefrau Juliana Magdalena Lippoldin, geborne Werlein, getrennt, und soll im erwähnten Jahre zu Cracau in einem Spital gestorben seyn. Derselbe wird daher, auf Antrag seiner Ehefrau, da er innerhalb dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, Behufs der einzuleitenden Ehescheidung, hiermit aufgefordert, in einem peremtorischen Termine von 3 Monaten, und längstens bis zum 1. Februar k. J. sich vor unterzeichnetem Gerichte persönlich zu stellen, widrigenfalls er auf den Grund des Pr. L. R. § 692, Th. 2, Tit. 1 für todt erklärt, und seine Ehe getrennt werden würde.

Neustadt an der Aisch, den 13. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag des Kurators Blauhorn und der Anverwandten des verschollenen Bäckerknechts Georg Michael Ruck, gebohren zu Lentersheim am 30. Januar 1769, welcher schon seit 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, und dessen lezte schriftliche Nachricht im Jahr 1800 aus Wolau bei Warschau eingekommen ist, wird hiermit gegen denselben die Ediktalcitation erlassen, und benannter Bäckerknecht Georg Michael Ruck von Lentersheim oder dessen allenfalls hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zu dem am 25. August 1819 anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem gedachter Ruck für

tod erklärt, und dessen älterliches Vermögen an dessen nächste Anverwandte ohne Caution, ihrem Antrag gemäß, ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1818.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Ansbach wird der am 9. April 1761 zu Wendelstein bei Nürnberg geborne Julius Carl Wilhelm Drechsel von Deufstetten, Sohn des verstorbenen markgräfl. Kammerherrn und Oberforstmeisters Ferdinand Ernst Drechsel von Deufstetten, welcher vor 31 Jahren mit damals Herzoglich Würtembergischen Truppen als Cadet nach Ostindien gegangen ist, und seit länger als 10 Jahren von sich hat nichts mehr hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten, hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 1. März 1819 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt, und sein im Stadtgerichtl. Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten, nach vorgängiger Legitimation ohne Caution, ausgehändigt werde.

Ansbach, am 18. Mai 1818.

13. Von dem K. B. Stadtgericht zu Fürth wird der seit dem Jahre 1792 abwesende Saitensieder Johann Georg Dürr auf Ansuchen seines Sohns Georg, welcher von des Abwesenden Leben und Aufenthalt seit dessen Entfernung keine Nachricht erhalten, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder die etwann von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali am 24. Juny 1819 sich vor dem Abgeordneten des Gerichts, Stadtgerichtsassessor von Roser persönlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und wegen der ihm durch den Tod des Michael Wüst zu Röckingen angefallenen 1149 fl. betragenden Erbschaft weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Antrag seines Sohns mit der Instruktion der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze werde erkannt, und sodann Erbschaftsgüter seinem Sohne Georg als seinem sich gemeldeten nächsten Erben werden zugesprochen und verabfolgt werden.

Fürth, den 15 July 1818.

K. B. Stadtgericht.

14. Es werden 1) der ledige Müller und Zimmergesell Georg Adam Schülein von der Lindenmühl bei Ellingen am 13. August 1775 alda geboren und seit 17 Jahren abwesend; 2) der ledige Schreinergesell Georg Wachter von Stopfenheim, am 18. Oktober 1760 alda gebohren und seit 26 Jahren abwesend; 3) der ledige Schlossergesell Johann Paul Ren von Weimerheims, am 14. July 1776 alda gebohren und seit 20 Jahren abwesend, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in den bis auf den 3. Juny 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Herrschaftsgericht vor dem Commissär Assessor Abel einzufinden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter bisheriger Vormundschaft gestandenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten als Provocanten gegen Caution überlassen werden wird.

Ellingen, den 10. August 1818.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Kön. gl. Rentamt Altdorf verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung 16 Schfl. Korn, 36 Schfl. Gerste, 16 Schfl. Dinkel und einige Schfl. Haber Mittwochs den 2. Decem-

der Vormittags um 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Altdorf, den 24. Nov. 1818.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung deren diesjährige Gersten- und Stroh-Vorräthe folgendermaßen, als: a) Montags den 7. Dezember früh 9 Uhr in dem Rentamts-Geschäftszimmer 32 Schfl. Gerste und 91 Schbr. 37 Bd. langes und kurzes Stroh, 4 Schfl Erbsen, 1½ Mz. Wicken und Saubohnen; b) Dienstag den 8. Dezember Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ohrnbau 37 Schfl. 4 Mz. Gerste und 16 Schbr. 37 Grb. Kornstroh und 1 Schbr. Wirrbüschel; c) Mittwoch den 9. Dezember Nachmittags 2 Uhr im Steinbrecherschen Wirthshause zu Neunstetten 65 Schbr. 35 Bd. langes und kurzes Stroh; d) Donnerstag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr im Freundischen Wirthshause 63 Schbr. 55 Bd. langes und kurzes Stroh, und ladet Kauflustige dazu unter der Bemerkung ein, daß die hiesigen Vorräthe in der Zehendscheune dahier, in Ohrnbau vom Kronenwirth Zittmann, und zu Neunstetten und Kurach von den herrschaftlichen Zehend-Aufsehern Reif und Böckler vorgezeigt werden können.

Herrieden, am 28. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

3. Unter Vorbehalt höchster Ratifikation werden bei unterzeichnetem Rentamte 72 Scheffel 3 Mez Gersten, bei 50 Scheffel Dinkel, bei 5 Scheffel Waizen heurige Früchte durch öffentliche Versteigerung auf das Meistgebot zum Verkauf gebracht. Der Versteigerungstermin ist Dienstag den 15. des nächsten Dezembermonats Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Hersbruck, den 27. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Durch das Königl. Rentamt Wassertrüdingen werden kommenden Samstag den 5. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 100 Schfl. Gerste von den 18 11/16 Naturaleinnahmen in kleinen Abtheilungen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 26. Nov. 1818.

5. Montag den 7. Dezember früh um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen Partieen 4 bis 5 Scheffel diesjährige Erbsen von sehr guter Qualität und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

6. Donnerstag den 10. Dec. Vormittags 10 Uhr werden aus der herrschaftlichen Schwaigerei dahier ein paar 6jährige schwere Ochsen und ein 4jähriger Ochs meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Oekonomie-Direction.

7. Bei der herrschaftlichen Fischerei dahier sind 14 Centner Karpfen, 340 Stück Karpfen-Setzlinge, 1600 Stück dergleichen Saugen zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Montags den 7. Dec dies Jahrs Vormittag dahier einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf die Ueberlassung der Fische an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung unverzüglich erfolgen wird.

Ellingen, den 24. Nov. 1818.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

8. Nachdem der Kaufmann August Benker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach § 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Direktors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

9. Aus Auftrag der Freiherrl. von Frankenfteinſchen Gutsherrſchaft zu Uſtadt ſoll ich den Gemeinden des hieſigen Diſtrikts ſowohl, als auch jenen zahlreichen auswärtigen Menſchenfreunden, welche bei dem ſo großen und gefährlichen Brande auf dem Mayereigute Buchhof ſo ſchleunige als thätige Hülfe zur Löſchung des Feuers und Erhaltung der andern Gebäulichkeiten geleiſtet haben, den gerührteſten Dank erſtatten. Möge der Himmel von Jedem von Ihnen ſolche Unglücke gnädig abwenden. Da bei dieſer Gelegenheit ſehr viele Feuereymer theils verwechſelt, theils abhanden gekommen, ſo werden die Vorſtände derjenigen Ortſchaften, welche zur Rettung hieher geeilet, erſucht, dafür gefällig zu ſorgen, daß ihre Feuereymer durchſucht, und die überzähligen oder verwechſelten hieher zurückgeſtellt, und einem Jeden das Seinige könne eingehändiget werden. Es wäre auch ſehr zu wünſchen, daß die Feuereymer eines jeden Ortes mit dem Ortsnamen und Hausnummer bezeichnet würden.

Uſtadt, den 23. Nov. 1818.

Mack, Gerichtshalter.

10. Da ich Unterzeichneter in der Fremden-Anzeige des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts Nr. 44—45 irrig als Landarzt angegeben worden bin, ich aber dieſe Titulatur nicht annehmen kann, ſo will ich hiemit, um alle Unannehmlichkeiten zu vermeiden, dieſes zur Notiz des Publikums bringen.

Mfr. Weilungen, den 19. Nov. 1818.

Ziegelmayer, Orts-Bader.

11. Mit der gütigen Erlaubniß und nach beſtandener Konkurspröfung hat Unterzeichneter die Ehre, einem hohen Adel und werthen Publikum anzuzeigen, daß er vom 1. Dez. d. J. an in der Kreisſtadt Ansbach Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, Logik, deutſche Sprachlehre, Naturlehre, Naturgeſchichte, Antropologie, Pſychologie und Methodologie ertheilt. In Handen habende Zeugniſſe werden den gründlichen und leichtfaſſenden Vortrag, ſo wie auch die ſokratiſche Zergliederung des Hauptgegenſtandes bekräftigen. Unterzeichneter bittet daher gehorſamſt um einen zahlreichen Beſuch, indem derſelbe Privat-Unterricht um einen billigen Preis ertheilen wird. Das Nähere iſt bei Gaſtwirth Baſſüt, wohnhaft im ſogenannten Pfandhauſe, zu erfahren.

Heinrich Moubeim, Schul-Dienſt-Exſpektant.

12. Die Erben der kürzlich verſtorbenen Frau Sophie Hiller dahier ſind geſonnen das von derſelben beſeſſene Gaſthaus zur Roſe hieſelbſt nebſt 52 Morgen Feldgütern, letztere auch einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet ſich dieſes Gaſthaus in der Mitte der hieſigen Stadt in der ſogenannten langen Gaſſe, und gehört dazu eine vollſtändig eingerichtete Bierbrauerey und Brandweinbrennerey nebſt Felſenkeller außerhalb der Stadt. Liebhaber zu dieſem vorzüglichen Nahrungsplatz wollen ſich innerhalb vier Wochen bei den Hillerſchen Erben hieſelbſt melden und das Weitere vernehmen.

Eraisheim, den 14. Nov. 1818.

13. Joh. Georg Meier zu Neuhof verkauft Montags den 7. Dec. Nachmittags 1 Uhr im dortigen ſchwarzen Adlerwirthshauſe ſeine eigenthümlich beſitzende und auf daſiger Markung liegende 1½ Tgw. Wieſen gegen gleich baare Bezahlung und ladet daher Kaufluſtige hiermit ein. Die nähern Verkaufsbedingniſſe werden von demſelben vor Angehung des Streichs bekannt gemacht werden.

14. In der neuerrichteten Wolfsheimſchen Schnittwaaren-Handlung Nr. 298 auf der Schütt ſind verſchiedene Waaren, um ſich zu empfehlen, zu ſehr billigen Preiſen zu haben.

15. Bei der Inſtrumentenmachers-Witwe Hoffmann Nr. 233 iſt ein Fortepiano in Tiſchformat mit 3 Veränderungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

16. Bei Samuel Löw Lion Hs. Nr. 277 iſt ächter und wohlfeiler Arac de Batavia zu bekommen.

17. Es steht ein Clavier mit lautem Ton zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

☞ 18. Auf Verlangen mehrerer verehrlichen Gönner und Gartenfreunde mache ich hiemit nachträglich zu der im Kreisblatt Stück 46 angezeigten Bekanntmachung anderweit öffentlich bekannt, daß mit nächsten Sonntag den 6. k. M. anfangend die Schenke im königl. Orangeriehause jeden Sonntag bis zur gänzlichen Eröffnung einem verehrlichen Publikum offen steht.

Ansbach, den 29. Nov. 1318.

Hermann.

19. 300 fl. sind auf genügende Sicherheit auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

20. Ein lediger Herr wünscht bis Anfang Dezember zwei meublirte Zimmer ohne Bett, vorzüglich in einer hübschen Lage, beziehen zu können; wer demnach ein solches Lokal zu vermiethen hat, beliebe dem Specerei-Waarenhändler König Nr. 186 davon Nachricht geben zu lassen.

21. Ein geprüfter Schulkandidat hat noch einige Stunden zu Privat-Unterricht übrig. Aeltern, die ihm Kinder anvertrauen wollen, belieben gefälligst im Comtoir das Nähere zu erfragen.

22. Der Unterzeichnete, welcher von der Königlichen Regierung dahier, die gnädigste Erlaubniß zu einer Spezerei-Waarenhandlung dahier erhalten hat; macht dieses dem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß bei ihm die Waaren um die billigsten Preise zu haben sind.

Ansbach, den 1. Dezember 1818.

Samuel Löw Lion, Hs Nr. 277 im Schlingsgäßlein.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden. In eben diesem Hause ist noch ein Quartier zu vergeben, nämlich eine Stube, Stubenkammer und Küche, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzlege, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 349 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier vorne heraus für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbels zu vermiethen, kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Graben ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. Nov.

Hr. Mautbeamte Händlein, Hr. Kfm. Herrmann, Hr. Freiherr v. Haller u. Hr. Rath von Neu v. Nürnberg, Hr. Clericus nebst Familie v. Wettelsheim, Hr. Bergrath Fuchs nebst Bruder v. Eichstädt, Hr. Kfm. Güzler v. Bamberg, Hr. Camme herr u. Forstmeister Baron von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Biger von Frankfurt, Hr. Graf v. Pappenheim, Oberst und Flügeladjudant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, v. Dennelohe, Hr. Kfm. Heuser v. Elberfeld, Hr. Kfm. Strauß v. Barmen, Hr. Kfm. Schmidt und Sohn von Lahr, Hr. Kfm. Luz u. Hr. Kfm. Schwand v. Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Kreis-Bau-Inspektor Kobler v. Eichstädt, Hr. Kfm. Mallet v. St Marie, Hr. Assessor Vocke v. Herrieden, Hr. Ober-Mautbeamte v. Müller v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Lozbeck von Nürnberg, Hr. Dr. u. Physikus Höflich v. Gräfenberg, Hr. Marsch Comm. für Burkane von Rothenburg. Hr. Pfarrer Laubinger v. Sachsen, Frau Sauder u. Fr. u. Oreli, Kaufmannsinnen v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Fräu-

lein Frech v. Airdorf, Hr. Dr. Mannert v. Nürnberg, Hr. Lüdopp, Hr. Seibert u. Hr. Haas, sämtl. Akademiker v. Aschaffenburg, Hr. Rektoratsverweser Worler v. Weissenburg, Hr. Stadtpfarrer Sammüller v. Gebsattel, Hr. Gendarmerie-Oberlieutenant Millmichel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Kuhn v. Mkt. Erlbach, log. im Löwen. Hr. Rechtspraktikant Roth v. Teisendorf, Hr. Werkmeister Kreil v. Hohenstein. Hr. Maurer-Polier Kreil v. Monheim, Hr. Pfarrer Lehmus v. Gastenfelden, Hr. Kfm. Herz v. Baireuth, Hr. Kfm. Rudelopf v. Fürth, Hr. Pfarrer Tribon v. Weidenbach, log. in der Traube. Hr. Lieutenant Keller v. Crailsheim, Hr. Oberschreiber Rusch v. Wallerstein, log. im Zirkel. Hr. Sprachmeister Eberlein v. Dinkelsbühl, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Merbach v. Botterode, log. im Engel, Hr. Wundarzt Ludwig v. Obernbreit, log. im Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 26. und 29. Nov.

Magdalena Sibylla, des B. und Sattlermeisters Faaßen Tochter; Maria Elisabetha, des B. und Branntweinbrenners Lutz Tochter.

Begraben den 25. und 29. November.

Eleonore Charlotte, der Christianna Friederike Naser Tochter, alt 10 T. st. am Gefraisch; Maria Catharina Juliana, des B. u. Schuhmachermeisters Meerwitz Ehefrau, alt 58 J. 9 M. 9 T. st. an der Lungenentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 24. November.

Herr Friedrich Johann Theodor Beck, Königl. Baier. Pfarrer zu Larrieden, mit Fräulein Julie Elisabetha Auguste Lehmus.

Getauft vom 24. bis 29. Nov.

Louisa Eleonore Henrietta, des Königl. Baier. Rittmeisters im 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn und Taxis Herrn von Muck Tochter; Jacob Ernst, des Schutzverwandten und Arbeiter im herrschaftlichen Heumagazin Meck Sohn; Georg Heinrich, des Portier im Kgl. Schloß Herrn Martin Sohn; Georg Simon, des Taglöhners Schmidt Sohn.

Begraben den 23. und 28. Nov.

Maria Magdalena, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Schupp Ehefrau, alt 53 J. 8 M. 5 T. st. an der Wassersucht; Georg Leonhard, des Taglöhners Feldner Sohn, alt 7 J. 5 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Joseph, des Herrn Philipp Freyherrn von Leonrod, K. B. pensionirten Regierungsrathes, Sohn, st. an der Abzehrung, alt 20 J. 11 M. 18 T.

Unsere gestern in Ansbach kirchlich geschlossene Verbindung machen wir hiemit unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte, uns fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken, bekannt.

Larrieden im Dekanat Feuchtwang am 25. November 1818.

Friedrich Beck, Pfarrer.
Julie Beck, geb. Lehmus.

Meine unwillkührlich schnelle Abreise von hier nach Lauf, meinem neuen Bestimmungsorte, erlaubte mir nicht, allen meinen hohen Gönnern und Freunden persönlich aufwarten zu können; ich empfehle mich daher in deren Gewogenheit und Freundschaft, und bitte gehorsamst, mir dieselbe auch für die Zukunft zu schenken.

Ansbach, am 27. Nov. 1818.

Regelsberger, Burgermeister.

Todesanzeigen.

Am 16. dieß Nachmittags um halb 3 Uhr entschlief an den Folgen einer schmerzhaften 2jährigen Abzehrung unser geliebter Sohn Johann Heinrich August, Königl. Baierischer Fourier zu München, dahier, um zu einem bessern Leben jenseits zu erwachen. Wer seine Biederkeit und seinen eisernen Muth in den herbsten Leiden kannte, wird mit uns unsern unersezlichen Verlust im Stillen beweinen; alle seine und unsere Freunde und Anverwandte werden uns aber noch ferner ihr gütiges Wohlwollen schenken, um welches wir innigst bitten.

Obckingen im Landgericht Heidenheim, den 20. Nov. 1818.

Königl. Baier. Pfarrer Saur und seine Gattin.

Mit unaussprechlichem Jammer zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an, daß unser innigstgeliebter, einziger Sohn und Bruder, Joseph Franz Paul den 21. d. M. Nachts 10 Uhr, ohnge chtet der sorgsamsten ärztlichen Bemühung an den Folgen des allzuoft und wiederholten Blutbrechens sanft und mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, entschlief. Er war ein edler hoffnungsvoller Jüngling von 20 Jahren und 11 Monat n, der dir unendliche Liebe der Seinigen durch unermüdetes Streben und durch die liebevollste Achtsamkeit reichlich vergalt; für alles Gute und Höhere war sein Herz offen und die herrlichste Menschenliebe offenbarte sich in seinen Handlungen. Unser Schmerz ist groß und das immerwährende Andenken an den Frühverklärten ist der Tiefgebeugten schönste Trost.

Ansbach, am 28 Nov. 1818.

Philipp Freyherr von Leonrod.
Sophia Freyfrau von Leonrod, geb. Freyin von Künsberg, und die vier Schwestern des Verewigten.

Bekanntmachung.

(Die Einsetzung des Magistrats der Stadt Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr auch der neue Magistrat der Stadt Nürnberg zu Folge allerhöchster Bestätigung unterm 23. lauf. Monats in seinen gesezlichen Wirkungskreis eingesezt worden ist, und die bisher dort bestandene königliche Polizei-Direktion zu fungiren aufgehört hat; so wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß sich hiernach in allen auf die örtliche Polizei, dann auf das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen der Stadt Nürnberg Bezug habenden Gegenständen, mit Ausnahme derjenigen, welche in Gemäsheit der allerhöchsten Verordnung vom 15. September d. J., „die Verhältnisse der königl. Kommissarien der Städte erster und zweiter Klasse zu den Magistraten betreffend," zum Ressort des in Nürnberg angestellten kgl. Kommissärs geeignet sind, an den Magistrat der gedachten Stadt zu wenden sey. Zugleich werden in dem nachstehenden Verzeichnisse die gewählten und allerhöchst bestätigten Magistratsglieder mit den Gemeinde-Bevollmächtigten hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 30. Nov. 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Magiſtrat der Stadt Nürnberg mit Einſchluß von Gostenhof und Wöhrd.

Erſter Burgermeiſter.

Dr. Chriſtian Gottfried Lorſch, Kgl. Handelsgerichts-Aſſeſſor.

Zweiter Burgermeiſter.

Nikolaus Sörgel, Stiftungs-Adminiſtrator.

Rechtskundige Magiſtratsräthe.

1) Johann Chriſtian Friedrich Schmidt, Stadt-Syndikus und bisheriger Munizipalrath.
2) Dr. Martin Wilhelm von Reu, vormals Kloſter Ebrachiſcher Rath.
3) Carl Wilhelm Nopitſch, Polizei-Kommiſſär.

Techniſcher Baurath.

Balthaſar Kieskalt.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

1) Chriſtoph Wilhelm Marx, bisheriger Munizipalrath.
2) Johann Scharrer, Kaufmann.
3) Johann Georg Bauer, Realitätenbeſitzer.
4) Michael Joſeph Schmid, Buchdruckereibeſitzer.
5) Dr. Johann Friedrich Junge, Kaufmann.
6) Martin Chriſtian Haber, Markt-Adjunkt und Kaufmann.
7) Chriſtoph Carl von Harsdorf, vormaliger Senator.
8) Johann Merkel, Markt-Adjunkt u. Kaufm.
9) Johann Ernſt Kraft, Kaufmann.
10) Carl Gottfried von Grundherr, Polizei-Offiziant.
11) Johann Samuel Fuchs, Drathfabrikant.
12) Chriſtoph Sebald, Buchdruckereibeſitzer.
13) Anton Freiherr von Kreß von Goſtenhof.
14) Die Stelle des bürgerlichen Magiſtratsraths von Wöhrd iſt gegenwärtig noch unbeſetzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Dr. Philipp Chriſtoph Guſtav, K. Advokat, Vorſtand.
2) Benedikt von Schwarz, K. Handels-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor u. Kaufmann.
3) Johann Wilhelm Jüngſinger, Kaufmann.
4) Johann Friedrich Meyer, K. Handels-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor u. Kaufmann.
5) Johann Sigmund Chriſtoph Joachim Freiherr Haller von Hallerſtein, Senator.
6) Dr. Rudolph Chriſtoph Carl Sigmund Edler von Holzſchuher, vormaliger Conſulent und Advokat.
7) Leonhard Kalb, K. Handels-Gerichts-Aſſeſſor und Kaufmann.
8) Georg Chriſtoph von Forſter, K. Handels-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor u. Kaufm.
9) Georg Zacharias Plattner, Markt-Adjunkt und Kaufmann.
10) Johann Wolfgang Kirchdörfer, K. Handels-Appellations Gerichts-Aſſeſſor u. Kaufm.
11) Johann Ludwig Erhard Göſchel, Apotheker.
12) Georg Heinrich Franz Wibel, Kaufmann.
13) Andreas Löwel, Kaufmann.
14) Johann Paul Ammon, Gold- und Silber-Drathfabrikant.
15) Marx Chriſtoph Wieland, Kaufmann.
16) Johann Friedrich Klett, Kaufmann.
17) Johann Leonhard Stark, Kaufmann.
18) Johann Wolfgang Albert Edler von Serz, Kaufmann.
19) Dr. Friedrich Campe, Buch- u. Kunſthändler.
20) Johann Caſpar Schores, Lebkuchner.
21) Johann Michael Leuchs, Kaufmann.
22) Dr. Georg Jacob Lindner, K. Advokat.
23) Georg Albrecht Benedikt Zahn, Kaufmann.
24) Kraft Ernſt Kiderlin, Schönfärber.
25) Dr. Georg Carl Forſter, quiescirter Stadtgerichts-Aſſeſſor.
26) Eorenfried Graf, Kaufmann.
27) Johann Leonhard Orth, Kaufmann.
28) Franz Georg Göller, Kaufmann.
29) Johann Gotthelf Weber, Weißgerber.
30) Gottlieb Emmerling, Wachsbleicher.

31) Johann David Forster, Lebkuchner.
32) Johann Wilhelm Hammerbacher, Kaufmann.
33) Johann Nicolaus Knöllinger, Kaufmann.
34) Heinrich Friedrich Wilhelm Bauerreis, Kaufmann.
35) Michael August Stöttner, Weinhändler.
36) Johann Georg Daniel Heberlein, Juwelier.

Von der Vorstadt Gostenhof.

37) Johann Gottfried Backofen, Kartenfabrikant.
38) Paul Hahn, Lakierfabrikant.
39) Martin Denecke, Lakierfabrikant.

Von der Vorstadt Wöhrd.

40) Johann Brand, Schneidermeister.
41) Johann Georg Pickel, Hausbesitzer.
42) August Heinrichmeier, Papierfabrikant.

Fortgesezte Bekanntmachung der übrigen Magistrate in den Städten und Märkten des Rezatkreises.

Magistrat des Markts Wallerstein.

Burgermeister.

Markus Bazanini, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Hechelbacher, Schlossermeister.
2) Xaver Dolch, Gärtner.
3) Leonhard Güntner, Schneidermeister.
4) Carl Mathes, Schneidermeister.
5) Theodor Dietmann, Glasermeister.
6) Alois Göggerle, Realitätenbesitzer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Franz Offinger, Webermeister.
2) Anton Gloning, Schneidermeister.
3) Johann Wörsching, Sailermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Joseph Gast, Wachszieher.
2) Anton Schwarz, Bäckermeister.
3) Joseph Lämmermeier, Wirth.
4) Nikolaus Brenner, Wirth.
5) Joseph Wekert, Accoucheur.
6) Joseph Deubler, Bäcker.
7) Sebastian Vogelsang, Bäcker.
8) Alban Bosch, Mezger.
9) Franz Joseph Vogelsang, Bäcker.
10) Martin Gloning, Wirth.
11) Sebastian Bosch, Mezger.
12) Carl Hechelbacher, Schlosser.
13) Alban Wekert, Oberporteur.
14) Christian Heinemann, Sattler.
15) Georg Rathgeber, Bäcker.
16) Clemens Neher, Fürstl. Rath.
17) Johann Lämmermeir, Bauer.
18) Johann Rathgeber, Schuster.

Magistrat des Marktes Scheinfeld, im Herrschaftsgerichte Schwarzenberg.

Burgermeister.

Albert Kritzner, Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Caspar Huppmann, Oberlieutenant der Landwehr und Buchbinder.
2) Michael Schwab, Weissgerber.
3) Philipp Reiß, Apotheker.
4) Martin Hirt, Rothgerber.
5) Georg Michael Heinlein, Realitätenbesitzer.
6) Andreas Müller, Realitätenbesitzer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Wolfgang Breunig, Schuhmacher.
2) Heinrich Deckert, Bortenwirker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Erhard Pfister, Gastwirth.
2) Michael Pauthner, Mezger.
3) Johann Herold, Schmid.
4) Franz Schmidt, Bäcker.
5) Jacob Zahn, Gastwirth und Bierbrauer.
6) Friedrich Albert, Bäcker.

7) Kaspar Veth, Bäcker.
8) Dominikus Brückner, Gastwirth u. Bierbrauer.
9) Georg Lems, Bierbrauer.
10) Wolfgang Bräunig, Schuhmacher.
11) Friedrich Storch, Bierbrauer.
12) Georg Bauer, Bauer.
13) Matthäus Röhrig, Bierbrauer.
14) Georg Drexel, Maurer.
15) Caspar Müller, Lohnkutscher.
16) Johann Spieß, Schreiner.
17) Anton Sibcker, Bäcker.
18) Johann Röhrig, Bierbrauer.

—

Magistrat der Stadt Feuchtwang.

Burgermeister.

Philipp Ludwig Gräf, bisheriger Communal-Rendant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Christoph Schäfer, Königl. Posterpeditor und Gastwirth.
2) Heinrich Probst, Kunstweber und bisheriger Viertelmeister.
3) Vitus Preßle, Stadtförster und bisheriger Schrannen- und Vierrelmeister.
4) Ferdinand Schröppel, Handelsmann u. Municipalrath.
5) Friedrich Zeitler, Schneider- und Vierrelmeister.
6) Andreas Schmidt, Färber.
7) Paulus Maier, Conditor und Handelsmann.
8) Johann Conrad Gaab, Chirurg.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Johannes Hartfelder, Glaser.
2) Friedrich Ott, Königl. Wildmeister und Unteraufschläger.
3) Friedrich Maier, Rothgerber.
4) Peter Gögelein, Zimmermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Baltas Haußelt, Bierbrauer.
2) Friedrich Haußelt, Bierbrauer.
3) Leonhard Weinmann, Bierbrauer.
4) Joh. Nikolaus Schröppel, Lebkuchner und Handelsmann.
5) Balthasar Horlacher, Landarzt und Armen-Pflegschaftsrath.
6) Friedrich Maier, Rothgerber.
7) Johann Georg Lux, Bierbrauer, Tabernwirth, Bäcker, bisheriger Municipal- und Armenpflegschaftsrath.
8) Johannes Hartfelder, Glaser.
9) Conrad Schäfter, Mezger.
10) Conrad Schwarzländer, Lebkuchner u. Handelsmann.
11) Conrad Rummel, Mezger.
12) Friedrich Ott, Königl. Wildmeister und Unteraufschläger.
13) Heinrich Böhm, Bäcker.
14) Friedrich Schülein, Hutmacher.
15) Baltas Zieher, Häfner.
16) Leonhard Michael Lang, Bäcker.
17) Leonhard Gießberger, Zeuchmacher.
18) Wilhelm Oettinger, Färber.
19) Philipp Schülein, Hutmacher.
20) Peter Gögelein, Zimmermann.
21) Martin Nieß, Schreiner.
22) Friedrich Rummel, Mezger.
23) Michael Butz, Bierbrauer u. Tabernwirth.
24) Leonhard Butz, Bierbrauer.

—

Magistrat der Stadt Herzogenaurach.

Burgermeister.

Christian Friedrich Dorsch, Oeconom und Unteraufschläger.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Schonath, Handelsmann.
2) Johann Georg Keller, Zeuchmacher.
3) Anton Zschunkel, Handelsmann.
4) Adam Kinn, Oeconom.
5) Andreas Thaler, Zimmermeister.
6) Christoph Maier, Färber.

Ersazmänner des Magistratsrathe.

1) Philipp Bock, Glaser.
2) Philipp, Liedel, Kapitalist.
3) Georg Wirth, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Konrad Aloys Frendenberger, Bäcker.
2) Georg Fischer sen., Tuchmachermeister.
3) Johann Glas, Bierbrauer.
4) Conrad Gehr, Bäcker.
5) Philipp Menschel, Wirth.
6) Philipp Maidt, Weisgerber.
7) Nikolaus Daigfuß, Wirth.
8) Johann Weiß, Büttner.
9) Werner Maidt, Wirth.
10) Christoph Lierheimer, Bäcker.
11) Franz Welker, Bierbrauer.
12) Augustin Lorenz, Schuhmachermeister.
13) Heinrich Schärr, Rothgerbermeister.
14) Georg Thym, Melbermeister.
15) Philipp Sigmund Thaler, Wirth.
16) Conrad Göllner, Gastwirth.
17) Wolfgang Lierheimer, Müllermeister.
18) Georg Michael Fischer, Tuchmachermeister.

—

Magistrat des Marktes Burgbernheim, im Landgericht Windsheim.

Burgermeister:

Christoph Zumpf, freyherrl. von Greifenclauscher Zehendverwalter.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Jodocus Windsheimer, Oeconom.
2) Georg Hartner, Färbermeister.
3) Johannes Götz, Webermeister.
4) Ferdinand Zinck, Büttnermeister.
5) Peter Flurer, Schuhmachermeister.
6) Ulrich Leidig, Färbermeister.

Ersatzmann des Magistrats:

Michael Rückert, Oeconom.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Adam Deininger, Wagnermeister.
2) Nicolaus Schwarz, Sattlermeister.
4) Andreas Reuther, Bierbrauer.
4) Johann Conrad Schwarz, Mezgermeister.
5) Michael Wagenstett, Bierbrauer.
6) Georg Kettler, Gastgeber.
7) Sebastian Schwarz, Mezgermeister.
8) Michael Rückert, Oeconom.
9) Nicolaus Eibig, Schneidermeister.
10) Conrad Sturm, Ziegler.
11) Georg Leidig, Färbermeister.
12) Jacob Wagenstett, Gutsbesitzer.
13) Georg Weinberger, Maurermeister.
14) Georg Schmidt, Gutsbesitzer.
15) Andreas Schwarz, Oeconom.
16) Michael Vogel, Chirurg.
17) Wilhelm Speidel, Schuhmachermeister.
18) Georg Schmidt, Schneidermeister.

—

Magistrat der Stadt Wassertrüdingen.

Burgermeister:

Gustav Keerl, quieszirter Controlleur.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Jacob Friedrich Braun, Färbermeister, Bleichbesitzer und bisheriger Municipalrath.
2) Christian Michael Glück, Spezereihändler und bisheriger Municipalrath.
3) Adam Benschel, Tuchmacher und bisheriger Municipalrath.
4) Dietrich Mezger, Maurermeister.
5) Christian Beyhl, Geometer und Spezereyhändler.
6) Johann Leonhard Glück, Handelsmann und Tuchmacher.
7) Leonhard Blauhorn, Tuchmachermeister.
8) Johann Michael Ringer, Sattlermeister.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Christian Glück, Tuchmachermeister.

2) Daniel Stöber, Zinngießer.
3) Johannes Müller sen., Rothgerbermeister.
4) Andreas Steingruber, Maurermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Georg Kistler, Zieglermeister.
2) Gottfried Rieger, Sattlermeister.
3) Kaspar Meier, ordinaire Bothe.
4) Paul Glück, Tuchmachermeister.
5) Karl Dolcho, Färbermeister.
6) Georg Würth, Bierbrauer.
7) Matthias Täschlein, Kupferschmidt.
8) Michael Stöhr, Gastwirth.
9) Nikolaus Büttner, Schreinermeister.
10) Georg Bleicher, Stadtfischer.
11) Georg Dirolf, Mezger und Wirth.
12) Wilhelm Nustberger, Häfnermeister.
13) Friedrich Zollfelder, Lebkuchner.
14) Conrad Rieger, Mezgermeister.
15) Hieronymus Weidinger, Webermeister.
16) Georg Krug, Müllermeister.
17) Michael Kaiser, Mezgermeister.
18) Sigmund Spekhard, Schmidtmeister.
19) Thomas Beyhl, Seifensieder.
20) Conrad Rothgangel, Zimmermeister.
21) Christian Herrlein, Schmidtmeister.
22) Andreas Ballenberger, Mezgermeister.
23) Leonhard Geiger, Schlossermeister.
24) Friedrich Würth, Bierbrauer.

Magistrat des Marktes Pleinfeld.

Burgermeister.

Anton Gruber, Hopfenhändler.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Starr, Schmidtmeister.
2) Anton Meier, Handelsmann und Oberlieutenant der Landwehr.
3) Job Angermeier, Handelsmann und Schneidermeister.
4) Anton Nieslein, Realitätenbesitzer.
5) Franz Jörg, Realitätenbesitzer.

6) Jacob Merklein, Sattlermeister.
7) Matthias Müller, Schneidermeister u. Landwehr-Fourier.

Ersazmäuner des Magistrats.

1) Georg Eichner, Realitätenbesitzer.
2) Jacob Niederlein, Seilermeister und Landwehrlieutenant.
3) Johann Huber, Realitätenbesitzer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Pram, Bierbrauer und Landwehrhauptmann.
2) Anton Schweigert, Bäckermeister.
3) Joseph Regler, Brandweinbrenner.
4) Ignaz Polland, Posthalter und Bierbrauer.
5) Michael Rixner, Bdschleinsmüller.
6) Jacob Niederlein, Sailermeister und Landwehrlieutenant.
7) Adam Stadler, Bierbrauer.
8) Xaver Haberkorn, Bierbrauer.
9) Franz Schwarz, Sämannsmüller.
10) Michael Veit, Bierbrauer.
11) Thomas Pöschlein, Hofbesitzer.
12) Johann Huber, Realitätenbesitzer.
13) Leonhard Eck, Schuhmacher.
14) Lorenz Dürsch, Müller.
15) Franz Höfling, Hofbesitzer.
16) Kaspar Jörg, Reichartsmüller.
17) Georg Eichner, Hofbesitzer.
18) Bernhard Kuhn, Bäcker.

Magistrat der Stadt Abenberg.
im Landgerichte Pleinfeld.

Burgermeister.

Johann Michael Meisler, quiescirter Gericht- und Stadtschreiber.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Bartholmä Fellner, bisheriger Municipalrath.
2) Matthias Seitz, Glasermeister
3) Alois Schütz, Schuhmachermeister.

4) Anton Schaffner jun., Schneidermeister.
5) Joseph Walter, Maurergesell, Gutsbesitzer.
6) Georg Hofmann, Hopfenhändler und Landwehr-Unterlieutenant.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Lorenz Feyerlein, Maurermeister.
2) Anton Hauner, Webermeister und bisheriger Munizipalrath.
3) Joseph Foiger, Nadlermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Lorenz Philipp, Bierbrauer.
2) Adam Griesbauer, Nadlermeister.
3) Michael Kergel, Schmidtmeister.
4) Joseph Ziegler, Wagnermeister.
5) Johann Walz, Bierbräuer und Landwehr-Unterlientenant.
6) Lorenz Feyerlein, Maurermeister.
7) Anton Hauner, Webermeiste u. Municipalr.
8) Bartholomb Eckerlein, Gutsbesitzer.
9) Anton Schmidt, Drechslermeister und Municipalrath.
10) Joseph Foiger, Nadlermeister.
11) Adam Biburger, Schuhmachermeister.
12) Lorenz Einberger, Bierbräuer, Municipalrath und Landwehr-Oberlieutenant.
13) Joseph Kraft, Gütler.
14) Joseph Spiegel, Schuhmachermeister.
15) Peter Zinweg, Gütler.
16) Adam Riehl, Bäckermeister.
17) Anton Neusinger, Schneidermeister.
18) Joseph Bankhofer, Wagnermeister.

Magistrat der Stadt Roth.
im Landgerichte Pleinfeld.

Burgermeister.

Ludwig Christoph Le Pair, Knopfmachermeister, Handelsmann, vormaliger Burgermeister und K. Landwehr-Oberlieutenant.

Rechtskundiger Magistratsrath.

Leopold Fürst, Rechtspraktikant bey dem Königl. Landgerichte Hilpoltstein.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Friedrich Finsterer, Färbermeister und vormaliger Municipalrath.
2) Johann Georg Rothbarth, Realitäten-Besizzer, Landwehr-Hauptmann und bisheriger Municipalrath.
3) Johann Leonhard Reinhard, Gerbermeister, und Landwehr-Hauptmann.
4) Johann Graff, Bortenfabrikant und Landwehr-Oberlieutenant.
5) Nikolaus Honig, Realitäteubesitzer und Landwehr-Hauptmann.
6) Johann Georg Görz, Realitäten-Besitzer.
7) Georg Paul Stellwaag, Lebkuchner.
8) Matthäus Scharrer, Büttnermeister und Landwehr-Lieutenant.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Johann Paul Duschner, Säklermeister.
2) Christian Scharrer, Schuhmachermeister.
3) Johann Georg Wolkersdorfer, Webermeister.
4) Johann Leonhard Stiel, Webermeister.

Gemeinde-Bevollmächtige:

1) Johann Hechtel, Posterpeditor, Gastwirth und Bierbrauer.
2) Johann Friedrich Zahn, Handelsmann und Sattlermeister.
3) Johann Georg Sand, Gastwirth und Bierbrauer.
4) Johann Leonhard Stiel, Webermeister.
5) Balthas Fuchs, Gastwirth, Bierbrauer und Landwehr-Oberlieutenant.
6) Conrad Graser, Bierbrauer.
7) Wilhelm Carl Stramer, Bierbrauer.
8) Heinrich Wiedmann, Wirth und Bierbrauer.
9) Martin Lengenfelder, Essigsieder.
10) Johann Georg Wolkersdorfer, Webermeister.
11) Christian Scharrer, Schuhmachermeister.
12) Johann Michael Jordan, Bäckermeister.
13) Johann Spachmüller, Melber und Zapfenwirth
14) Christian Meck, Bäckermeister.
15) Martin Heinlein, Schneidermeister.

16) Marx Lippold, Bäcker, Gastwirth und Bierbrauer.
17) Johann Paul Duschner, Säcklermeister.
18) Johann Georg Schweiger, Schneidermeister.
19) Johann Leonhard Aufhammer, Bortenfabrik.
20) Friedrich Legi, Schreinermeister.
21) Simon Graff, Schneidermeister.
22) Johann Stolz, Chirurgus.
23) Conrad Hagenbauer, Krämer u. Schneiderm.
24) Conrad Wechsler, Mezgermeister.

Magistrat der Stadt Spalt.
im Landgerichte Pleinfeld.

Burgermeister.

Joseph Plein, Stadtapotheker und bisheriger Landwehr-Quartiermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Joseph Heckel, Rothgerbermeister, bisheriger Municipalrath und Landwehr-Oberlieutenant.
2) Joseph Vogt, Stadtchirurg.
3) Simon Butz, Saifensieder, Landwehr-Unterlieutenant und Zeugmeister.
4) Johann Wörzinger, Handelsmann u. Hopfenhändler.
5) Joseph Georg Bader, Handelsmann.
6) Joseph Merkel, Handelsmann und Hopfenhändler.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Joseph Benedikt Bader, Mezgermeister und bisheriger Municipalrath.
2) Caspar Ekhardt, Schreinermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Melchior Bader, Mezgermeister.
2) Anton Hofmann, Hirschenwirth und Bierbrauer.
3) Joseph Benedikt Bader, Mezgermeister und bisheriger Municipalrath.
4) Joseph Kastner, Hopfenhändler und Mezgermeister.
5) Michael Kästner, Realitätenbesitzer, bisheriger Municipalrath u. Landwehr-Hauptmann.
6) Joseph Mogel, Bierbrauer und bisheriger Municipalrath.
7) Alois Heckel, Bäckermeister.
8) Johann Rübl, Bäckermeister.
9) Adam Kranzer, Mezgermeister.
10) Johann Ottinger, Sattlermeister.
11) Joseph Herzog, Bäckermeister.
12) Caspar Ehhard, Schreinermeister.
13) Lorenz Hofmann, Handelsmann.
14) Lorenz Gabler, Schönfärber.
15) Georg Schillein, Weingastgeber und Landwehr-Hauptmann.
16) Gottfried Seibold, Schuhmachermeister.
17) Johann Stegmeyer, Sailermeister.
18) Marquard Polland, Gastgeber u. Bierbrauer.

Bekanntmachungen.

(Die künftige Erhebung der Zinsen von den bei der kgl. Staats-Schulden-Tilgungskasse dahier angelegten gemeinschaftlichen Stiftungs-Kapitalien betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Besorgung der Perception und Partial-Versendung der Zinse von denjenigen Stiftungs-Activ-Kapitalien, welche theils in den Vorzeiten, theils unter der jüngsten konsolidirten Verwaltung aus Konkurrenzen mehrerer oft zahlreicher Stiftungen gebildet worden, und namentlich bei der hiesigen königl. Special-Staats Schulden-Tilgungskasse angelegt sind, ist in Folge der Bestimmungen des allerhöchsten Regulativs vom 24. Sept. d. J. die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden betreffend, (Allgemeines Intelligenzblatt von 1818, St. XLVIII, Seite 1125) der quiescirende Sportel- und Depotal-Rendant Schuhmacher dahier als Agent aufgestellt worden. Die einschlägigen Ver-

waltungen des Rezatkreises werden nun hiermit aufgefordert, dem benannten Agenten zum Behufe der ihm übertragenen Geschäftsbesorgung demnächstens genaue tabellarische Verzeichnisse mitzutheilen, worin 1) die betheiligten Stiftungen, 2) die Größe des gemeinschaftlichen Kapitals, 3) die Liquidations-Nummer, mit welcher dasselbe bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungskasse inkatastrirt ist, 4) das Datum des Schuldokuments mit der Bemerkung, wo solches hinterlegt ist, 5) der Zinsfuß, 6) der Zins-Verfalltermin, 7) die Kapitalsraten der betheiligten einzelnen Stiftungen und 8) die verfallenen Zinsenbeträge zuverläßig bezeichnet werden müssen. In soferne übrigens nicht allein die Stiftungen der Ruralgemeinden, sondern auch jene der Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung an solchen gemeinschaftlichen Vorlehen Theil nehmen, so mag die betreffende Zinsen-Erhebung für dieselbe gleichfalls von dem aufgestellten Agenten besorgt und er zu diesem Ende mit den geeigneten Behelfen versehen werden.

Ansbach, den 8. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die in der Schlacht von Waterloo verwundeten Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche sich in dem Falle befinden, auf das wegen der in der Schlacht von Waterloo verwundeten Unterthanen am 24. vorigen Monats ergangene Ausschreiben Anzeige zu erstatten, und es noch nicht gethan haben, müssen es bei eigener Vertretung des für irgend Jemand aus der Unterlassung erwachsenden Nachtheils spätestens binnen acht Tagen nachholen.

Ansbach, den 30. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 9. Nov. d. J. ist der Priester Sebastian Bayer, Kooperator zu Gungoldingen, Herrschaftsgerichts Kipfenberg durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Gebsattel, Landgerichts Rothenburg, ernannt worden.

Unterm 14. November d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Sebastian Bischoff zu Sommersdorf auf die erledigte Schullehrers-Stelle zu Eyb(den befördert worden.

Unterm 14. Nov. d. J. ist der Schullehrer Weichlein zu Treiebbchstadt zum Schullehrer zu Wallsau ernannt worden.

Unterm 21. Nov. ist der bisherige Burgermeister und vormalige Amtsassistent Georg Friedrich Fürst zu Windsbach zum Stadtschreiber daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem Königl. Baier. Landgericht Hailebronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenderichen Erbleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Gut, wozu gehören 5 Tagwerk Wiesen, 26¼ Morgen Aecker, 1 1¾ Morgen Hol.plaz. und welches unterm 13. July d. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in viam executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber am Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailebronn, am 22. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Johann Stöckel aus Möhren wurde der Concurs erkannt und das zu diesem Behufe gefällte Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Stöckel aus irgend einem Rechtspunkte etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der in ihren Händen befindlichen Urkunden auf den 2. November Vormittags 9 Uhr; 2) zur Abgabe ihrer Eingelenke gegen die liquidirten Forderungen und der Priorität derselben auf den 1. December Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschluß der Sache auf den 22. December Vormittags 9 Uhr, jedesmal sub poena praeclusi vorgeladen. Endlich werden auch alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Pfänder in Handen oder irgend eine Zahlung an ihn zu leisten haben, angewiesen, das Pfand bei Gericht dahier auszuhändigen und jede Zahlung nur dieher zu weisen, widrigenfalls sie für nicht geschehen erachtet werden soll.

Monheim, den 1. September 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Sohn des Schneidermeisters Johann Martin Schad zu Lenkersheim hat sich am 31. May d J ohne Vorwissen seiner Eltern vom Hause entfernt, und von seinem Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Derselbe ist 30 Jahr alt, blödsinnig und taub, hat aber bei seinem Vater auf der Schneiders-Profession gearbeitet. Er ist kleiner schwächlicher Statur, hat ein blasses nicht gar volles Angesicht, dunkelbraune Haare, blaue Augen, proportionierten Mund und Nase, und ist blatternarbig. Er trug bei seiner Entfernung eine lederne Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen zeuchenen Kittel, eine hellblaue und rothgestreifte baumwollene Weste, schwarzlederne kurze Hosen, weißwollene Strümpfe und Kalblederne Schuhe. Dem Antrage des Schneidermeisters Schad gemäs werden alle Königliche Gerichts- und Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den bezeichneten Schad im Fall des Einfindens in Verwahrung nehmen zu lassen, und ihn entweder sicher hieher verschaffen oder alsbald Nachricht von ihm zu geben.

Windsheim, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

---

6. Es können vom 6. bis 13. December 1½ Tagwerk Wiesen im Geisengrund gepachtet oder gekauft werden. Wo? ist zu erfahren Hs. Nr. 913 dahier.

Berichtigung.

Bei der Magistrats-Anzeige von Gunzenhausen Nr. 46 soll es heißen statt Johann Thomas Heyner, Burgermeister, Joh. Thomas Hezner, Burgermeister und Schützenhauptmann; ferner bei dem Magistratsrath Fürst muß es heißen: Johann Valentin Fürst, erster Landwehr-Hauptmann, dann Schlossermeister und Eisenhändler.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 28. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	—	138	138	138	—	15	—	14	10	11	—
Kern	—	55	55	54	1	12	30	11	28	10	12
Gerste	—	326	326	326	—	12	—	10	5	8	30
Haber	6	66	72	72	—	5	30	4	49	4	15
Dinkelsbühl, den 25. Nov. 1818.											
Kern od. Wz.	54	139	193	137	56	14	—	12	31	12	—
Kern	—	78	78	46	32	13	—	11	41	11	15
Gerste	2	52	54	54	—	11	—	10	27	6	30
Haber	2	45	47	42	5	5	30	4	46	4	30
Erlangen, den 21. Nov. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	206	206	192	14	16	30	15	22	13	15
Korn	6	48	54	54	—	12	30	12	1	11	—
Gerste	—	135	135	135	—	11	—	10	15	7	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	171	171	143	28	6	24	5	36	4	—
Feuchtwangen, den 13. Nov. 1818.											
Waizen	—	9	9	6	3	15	—	14	30	13	—
Korn	—	2	2	2	—	11	45	—	—	—	—
Gerste	—	37	37	37	—	10	—	—	—	9	30
Haber	6	15	21	20	1	4	30	—	—	4	24
Furth, den 27. Nov. 1818.											
Kern	9	31	40	31	9	15	—	14	35	13	30
Waizen	—	338	338	338	—	18	—	15	45	12	—
Korn	—	31	31	31	—	13	—	11	56	11	—
Gerste	17	131	148	148	—	10	—	8	54	8	—
Haber	—	81	81	81	—	6	15	5	56	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 24. Nov. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	2	19	21	19	2	13	45	10	18	10	—
Korn	—	11	11	11	—	11	30	10	36	9	—
Gerste	9	101	110	85	15	9	—	7	12	5	—
Haber	3	205	208	205	3	5	—	4	36	3	48
Dinkel	7	209	216	185	31	5	45	5	8	4	15
Nördlingen, den 21. Nov. 1818.											
Wz. od. Kern	44	245	289	228	61	13	24	11	41	10	16
Kern	12	88	100	51	49	2	45	12	—	11	15
Gerste	84	519	603	538	65	9	21	8	14	7	55
Haber	9	238	247	187	60	5	39	5	7	4	49
Nürnberg, den 21. Nov. 1818.											
Korn	4	253	257	257	—	12	30	11	50	10	—
Waizen	25	74	899	800	7	16	30	15	6	12	—
Gerste	—	544	544	470	74	10	—	9	19	7	—
Haber	63	429	492	434	58	6	45	6	8	5	—
Rothenburg, den —. — 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 20. Nov. 1818.											
Kern	12	66	78	64	14	15	30	14	38	13	—
Waizen	—	19	19	19	—	15	—	14	27	13	30
Korn	—	49	49	40	—	11	30	11	10	11	—
Gerste	—	133	133	133	—	10	—	9	16	8	30
Haber	—	13	13	13	—	6	—	6	—	6	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Form der Berichte und Eingaben bei der königlichen Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterm 10. December v. J. ergangenen, im Kreis Intelligenzblatte abgedruckten ausführlichen Vorschrift über die Form der Berichte und Eingaben bei der königl. Regierung ungeachtet, muß die unterzeichnete Stelle noch immer mißfällig gewahr werden, daß von mehrern Behörden und Individuen jenen Anordnungen die schuldige Folge nicht geleistet wird, und besonders die nach §. IV und V derselben, zur linken Seite des Bogens beizufügende Nachweise und Rubriken öfters äußerst unvollständig, ohne Angabe der berichtenden Behörde oder des Gegenstandes, oder der Einlaufs- und Kanzlei-Nummer des Regierungs-Reskripts, worauf der Bericht erstattet wird, erscheinen. Sämmtliche Behörden werden demnach auf jenes Generale vom 10. December v. J. nochmals mit der ernstlichen Bedeutung zurückgewiesen, daß jede Verfehlung gegen jene Vorschriften von nun an mit der angedrohten Ordnungsstrafe unfehlbar geahndet werden wird.

Ansbach, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Pfarrei Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Quenzler ist die protestantische Pfarrei Ebenried im Landgerichte Hilpoltstein und Dekanat Roth erledigt worden. Die Pfarrei, welche 147 Seelen zählt, hat weder eine Filialkirche noch ein-

gefarrte Orte. Ihr Besoldungsertrag ist auf 338 fl. 7 kr. berechnet.

Ansbach, den 26. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die katholische Schullehrer-Stelle zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Cantors Theobald zu Nürnberg ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag auf 475 fl. berechnet wird; Bewerber darum haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 28. Nov. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. July d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Buchbrunn, Inspectionsbezirk Kleinlangheim, Johann Christian Clericus, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer in Wettelsheim im Landgerichte Heidenheim ernannt worden.

Unterm 21. Nov. d. J. ist dem Schullehrer Ludwig Wenig zu Sausenhofen die Schullehrerstelle zu Burk, im Landgerichte und Distrikts-Schulen-Inspection Wasserträdingen, durch Tausch verliehen worden.

Unterm 27. Nov. d. J. ist der bisherige Rechnungs-Kommissair, Ludwig Christoph Neumayer durch allerhöchstes Rescript zum ersten Buchhalter bei der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachung des Magistrats.

Auf abermalige Anregung durch die concessionirten Conditor und Lebkuchner dahier wird, in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks durch unberechtigte Personen auf die in der Nummer 47 des vorjährigen Intelligenzblatts pag. 1644 unterm 17. Nov. 1817 erschienene Bekanntmachung mit dem Beisatz verwiesen, daß im Uebertretungsfalle die Confiskation der in Beschlag genommenen Zuckerwaaren nach vorheriger Untersuchung eintreten würde. Zugleich werden aber auch die concessionirten Conditor und Lebkuchner auf die Befolgung der wegen des Vergoldens und Malens der Zukkerwaaren mit schädlichen Farben ergangenen Verordnungen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 2. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Zehderischen Concurssache von Gaisengrund ist unterm heutigen der nochmalige Verkauf der zur Concursmasse bestehenden Immobilien beschlossen worden. Diese sind: 1) ein Wohnhaus mit Nr. 2 bezeichnet, wozu gehört: das Gärtlein beim Haus, circa $\frac{1}{16}$ Morgen, und der daran gebaute Stall, zweistöckig und von Fachwerk, und mit Ziegeln doppelt gedeckt, mit einer Dungstätte; belastet ist dieses Immobile mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. Gulden, 20 kr. jährlichen Erbzins, 400 fl. Steuerkapital; 2) ein Tagwerk eigene Wiese von Kazenlohe, an die vorhin Scheuerpflug jezt Dürrische Wiese stoßend; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 220 fl. Steuerkapital; 3 ein Tagwerk eigene Wiese von Kazzenlohe an die Spänwiese stoßend,

belastet mit der Handlohnbarkeit zum 10. und 30. fl., 40 kr. Erbzins, 275 fl. Steuerkapital; 4) ein Morgen eigner Acker von Kazzenlohe am Geländer in der Höhe; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital; 5) ein Morgen eigener Acker von Kazzenlohe neben der Wiese, welche an die Spänwiese stößt; belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 16 kr. Erbzins und 75 fl. Steuerkapital; 6) ein Morgen eigner Acker, der Budelacker genannt, belastet mit der Handlohnbarkeit zum 15. und 30. fl., 26 kr. Erbzins, 3 Virl. 2¾ Maas oder nach altem Gemäs eine Metze 14 Maas Dinkelgült und 220 fl. Steuerkapital. Gewürdiget wurden diese Immobilien unterm 19. Juny vorigen Jahres also, und zwar ad 1) auf 250 fl., ad 2) auf 200 fl., ad 3) 250 fl., ad 4) auf 100 fl., ad 5) auf 125 fl., ad 6) auf 220 fl. Zur Subhastation der genannten Besitzungen wird Termin auf den 10. und 11. December d. Js. in loco Gaisengrund anberaumt. Am ersten Tage werden die Grundstücke ad 1 und 2 Vorm. von 8 bis 12 Uhr, die Grundstücke unter Nr. 3 und 4 Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, am zweiten Tage aber Vormittag von 8 bis 12 Uhr die Besitzung ad 5 und 6 ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Gläubiger und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termin hiemit eingeladen.

Ansbach, den 5. November 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Hofguth des Unterthanen Friedrich Hertlug zu Altenspekfeld bei Altmannshausen, ein vormaliges Königl. Dominienguth, der Ilmbacher Hof genannt, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Viehstalle und 6 spaltet Scheuer, zwei Schweinställen, einer geräumigen geschlossenen Hofraith, 38 Gerten Gemüsgarten neben der Scheuer, 180 Morgen 23 Gerten Acker in drei Fluren, 34½ Morgen 4 Gerten Wiesen, eine Walowiese, ungefähr 1¼ Morgen groß, endlich dem halben Gemeindrechte, vermög welchem der Besitzer berechtigt ist, 40 Schafe zu treiben, den halben Pferch zu beziehen, alles Bauholz unentgeldlich aus dem Gemeindwalde zu empfangen, und von zwei Morgen aus dem Gemeindwalde jährlich das Holz unentgeldlich zu genießen: worauf nachstehende Abgaben haften: a) der Zehnten von den Aeckern und Wiesen; b) jährlich zwei Garben Dinkel, zwei Garben Haber, zwei Metzen Dinkel und zwei Laib Brod an den zeitlichen Schullehrer zu Altmannshausen; c) die Steuer mit 16 fl. 30 kr. in simplo; übrigens aber keine Gült, keine Grundzinse und kein Handlohn, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu Strichtermin auf den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in Altenspekfeld bezielt worden seye, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses geschlossene Hofguth gerichtlich auf 15005 fl. geschäzt worden seye.

Mt. Bibart, den 17. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird der der hiesigen Schreinerswittwe Anna Christina Pflaumer gehörige ¾ Tagwerk Baumgarten unter der Königshöhe an der Stadtmauer liegend, in vim executionis öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 23. December d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich nun hiebei einfinden, ihre Angebote legen und des Zuschlags auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Pflaumerschen Creditoren vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenbörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören 5 Tagwerk Wiesen, 26½ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplaz, und welches unterm 13.

July h. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büchelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 22. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht Herzogenaurach wird das Guth des Bauern Christoph Renker zu Röttenbach, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 20, mit Gemeindrecht, Scheuer, Hofraith, Brunnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Gros- und Schorgärtlein, mit 500 fl. in der Brandassekuranz befindlich, 2) in 4 Morgen Feld am Steinberg, Reftragersteig genannt, und 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese ebendaselbst, 4) in 3 Morgen Feld, der Lorenzenacker genannt, ein walzendes Stück, gewürdigt auf 1841 fl. 30 kr., sämmtlich auf Röttenbacher Markung, am 23. December Vormittags 9 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Röttenbach in vim executionis öffentlich subhastirt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesem Guthe haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Bietungstermine selbst bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 15. October 1818.

K. B. Landgericht.

6. Die Immobilien des Steinbrechermeisters Georg Michael Kamm in Solnhofen, bestehend in 1) dem Schildenhause Nr. 26 nebst dazu gehörigem Steinbruch und drei alten Gemeindtheilen von beiläufig $\frac{9}{10}$ Morgen, taxirt auf 1500 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen unvertheilten Gemeindtheil im äußern Möhrn, taxirt auf 80 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker am Veitsberg, taxirt auf 30 fl. und 4) 1 Morgen dergl. Acker, der Kapellacker, taxirt auf 125 fl., sollen nach dem Antrage seiner Creditorschaft meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Tagfahrt auf den 17. Dezember früh 10 bis Nachmittag 2 Uhr nach Solnhofen bestimmt worden ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der Kammissen Behausung daselbst einzufinden.

Monheim, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem gegen Joseph Meirhofer in Otting der Gantprozeß erkannt worden ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe seines Hofguts, das außer der Gebäude und einigen Kraut- und Erdbirnbeeten in 13$\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 7$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 8$\frac{1}{2}$ Morgen Waldung besteht, und auf 1666 fl. 40 kr. gewürdigt ist, Termin auf Donnerstag den 31. Dezember früh 9 bis 12 Uhr in der Meirhoferschen Behausung zu Otting bestimmt, und dieß unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Termin zugleich auch einige Heu- und Stroh Vorräthe, dann ein altes Pferd verkauft werden sollen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerschen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billard Gerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf Montag den 7. December Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergleichen, und ist auf 4500 fl. gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichts-registratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 12. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wittmann in Gebsattel gehörigen Grundstücke, als: 1 Morgen Gänsacker, ½ Mg. Gänswiese, ¼ Mg. Acker im Haig, 1 Mg. Kreisacker, 1¼ Mg. Acker im Woitsberg, ½ Mg. Kürwasenacker, ¼ Mg. Kreglerinacker, 2½ Viertel dergl. im Eichenau, ⅜ Mg. dergl. bei den Hofäckern, in vim executionis zu öffentlichem Strich ausgesezt. Zu diesem Strich ist Termin auf Donnerstag den 17 December früh 9 Uhr im Orte Gebsattel anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Taglöhners Johann Georg Albig dahier gehörige halbe Wohnhaus in der Herrngasse unter Nr. 24, bestehend in der untern Hälfte und einer Stube, Küche, gemeinschaftlichen Kammer, Waschhaus, Boden, Keller und Hof enthaltend, wird mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 29. December früh von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Landgerichte anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Das den Johann Erhard und Maria Magdalena Haspelischen Eheleuten zu Dambach zugehörige leere Häuschen, welches auf 250 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und ist zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin 4. Januar k. J. Vormittags 10—12 Uhr in loco Dambach vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser im Schwarzischen Wirthshause anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Wassertrüdingen, am 19. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Da sich an dem zum Verkauf der Immobilien des in Gant gerathenen Unterthans Christian Reuter von Bubenheim den 17. d. M. anberaumt gewesenen Termine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird hiermit ein weiterer Termin auf den 23 Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sich im übrigen lediglich auf die Bekanntmachung vom 30. Sept. d. J. bezogen.

Ellingen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Fürstl. von Wredeschen Herrschaftsgericht.

13. Das zur Taglöhner Christoph Müllerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen sechs kultivirten Gemeindtheilen und dem Gemeindrecht soll an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 22. Dec. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schillingsfürst, den 21. Nov, 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von Seite der unterzeichneten Commission, welche vom königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises zu Amberg auf dem Grunde der allerhöchsten Entschließungen dd. 8. und 21. August dieses Jahres, zur Herstellung des Depositoriums bei dem kgl. Landgerichte Ansbach hieher abgeordnet worden ist, werden hiemit alle diejenigen, welche bei dem königlichen Landgerichte Ansbach gerichtliche Depositen zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen binnen längstens sechs Wochen dießorts anzuzeigen, und nöthigen Falls durch die in Handen habenden Urkunden ꝛc. behörig zu liquidiren. Damit jedoch die Berichtigung dieses Geschäfts theils nicht gehemmt wird, theils den Betheiligten fruchtlose Reisen möglichst erspart werden, so wird hiemit, um

sich darnach geeignet benehmen zu können, festgesezt, daß die dießfalls betheiligten Mitglieder der nachstehenden Ruralgemeinden des königlichen Landgerichts Ansbach, und zwar jene der Rural-Gemeinden a) von Brodswinden Montags den 7. Dez., b) von Brünst und Hennebach Mittwoch den 9. Dez., c) von Lehrberg Donnerstag den 10. Dezember, d) von Brukberg und Göttelsdorf Freitags den 11. Dezember, e) von Buch und Großhaßlach Montags den 14. Dezember, f) von Elpersdorf und Kleinhaslach Dienstags den 15. Dezember, g) von Eyb und Nenses Mittwochs den 16) Dezember, h) von Flachslanden und Oberaltenbernheim Donnerstags den 17. Dezember, i) von Gräfenbuch und Ickelheim Freitags den 18. Dezember, k) von Neukirchen u. Schalkhausen Montags den 21. Dezember, l) von Unteraltenbernheim und Virnsberg Dienstags den 22. Dezember, m) von Vestenberg, Wernsbach und Weihenzell Mittwochs den 23. Dezember, endlich n) von Unterbibart Donnerstags den 24. Dezember laufenden Jahres dießorts zu erscheinen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der unterfertigten Commission das Zimmer Nr. 82 im Schloßflügel-Gebäude zum Geschäftslokale eingeräumt ist, und die Verhandlungen jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nehmen.

Ansbach, am 24. Nov. 1818.

Von dem Königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises abgeordnete Commission in Ansbach.

Appellations-Gerichts-Rath Sepp, Kommissär.

Ehrensberger, Aktuar.

2. Gegen Joseph Meierhofer, Bauer in Ottiug, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag tag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Jakob Eitel zu Beerbach auf den Grund der von ihm geschehenen Insolvenzerklärung der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage in folgender Art bestimmt: 1) zur Liquidation der Forderungen mit Uebergabe der Beweismittel auf den 12. Jan. 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 5. Merz 1819. Sämmtliche Gläubiger des Eitel werden nun zu diesen Ediktstagen in das hiesige Landgerichts-Bureau zu dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Eridar Gelder in Handen haben, oder sonst an ihn etwas schulden, aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung der doppelten Zahlung an das Depositorium des hiesigen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Georg Albig wurde der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an genannten Albig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 28. December ad liquidandum et produ-

cendum, Freitag den 29. Januar ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 27. Februar ad concludendum. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift das Präjudiz des Ausschlusses mit ihrer Foderung, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

6. Der Nachlaß des Taglöhners Christoph Müller zu Frankenheim reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, es ist daher der Concurs über denselben erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit des Nachlasses ist Termin zur Liquidation und Produktion der Beweismittel sowohl als zur Exzeptions- und Schlußhandlung auf Dienstag den 22. Dec. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Christoph Müllerschen Nachlaß etwas zu fordern haben, haben an dieser Tagesfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 21. Nov. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

7. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden zum Behuf der Präklusion gegen unbekannte Realprätendenten sowohl, als zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels über das zwischen Nürnberg und Erlang liegende allodiale Ritterguth Großgründlich und Reutles nebst Inkorporationen, welches vorhin einen Substanztheil von dem aufgelösten Johann Sigmund von Pfinzingschen Fideicommiß ausmachte, auf den Antrag seines Besitzers, des hiesigen Communal-Administrators Herrn Samuel Carl Christoph Freiherrn Haller von Hallerstein, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Eigenthums-Ansprüche auf gedachte Immobilien zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drey Monaten, und zwar spätestens in dem auf den 29. Januar 1819 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin dahier auf dem Rathhause im kreisgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11 anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Forderungs- oder Eigenthums-Ansprüchen auf genanntes Rittergut sammt Zubehör würden präkludirt und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Nürnberg, den 17. Oct. 1818.

8. Der Müllergeselle Johann Martin Kraus, geboren den 8. Dezember 1754 zu Birkenfeld, Kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, hat sich seit 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird daher nebst seinen etwaigen Leibeserben auf Antrag seiner Geschwister und auf den Grund des A. P. L. R. Theil 2, Tit. 18, § 825 hiermit edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1819 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Gerichte zu erschei-

nen und das zeither vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Martin Krauß, für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 16. Sept. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen des Schutzjuden Löb Reitlinger von Wallerstein werden die seit 36 bis 40 Jahren abwesenden beiden Kinder der verstorbenen Judenwittwe Nennele von Ermetzhofen nebst ihren allenfalls zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. Sept. 1819 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle werden dieselben für todt erklärt und ihr sämmtliches in 140 fl. bestehendes Vermögen werde ihren nächsten Erben ausgeantwortet werden.

Uffenheim am 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Der Sohn des Schneidermeisters Johann Martin Schad zu Lenkersheim hat sich am 31. May d. J. ohne Vorwissen seiner Eltern vom Hause entfernt, und von seinem Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Derselbe ist 30 Jahr alt, blödsinnig und taub, hat aber bei seinem Vater auf der Schneiders-Profession gearbeitet. Er ist kleiner schwächlicher Statur, hat ein blasses nicht gar volles Angesicht, dunkelbraune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, und ist blatternarbig. Er trug bei seiner Entfernung eine lederne Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen zeuchenen Kittel, eine hellblaue und rothgestreifte baumwollene Weste, schwarzlederne kurze Hosen, weißwollene Strümpfe und Kalblederne Schuhe. Dem Antrage des Schneidermeisters Schad gemäß werden alle Königliche Gerichts- und Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den bezeichneten Schad im Fall des Einfindens in Verwahrung nehmen zu lassen, und ihn entweder sicher hieher verschaffen oder alsbald Nachricht von ihm zu geben.

Windsheim, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In dem abgewichenen Rechnungsjahr $18\frac{17}{18}$ sind bei dem unterzeichneten Kreis-Oberaufschlagamte folgende Malzaufschlags-Defraudationsstrafen aufgekommen, welches hiermit höchster Vorschrift gemäß, zur Warnung Anderer, bekannt gemacht wird, und zwar:

In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Ansbach
von einem Brauer 150 fl. — kr.
" " " 75 fl. — kr.
" " " 37 fl. 30 kr.
" " " 37 fl. 30 kr. und
" " Müller 15 fl. — kr.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Cadolzburg
von einem Müller 15 fl.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Dinkelsbühl
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.
" " Müller 30 fl. — kr. und
" " " 7 fl. 30 kr.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Erlangen
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Feuchtwang
von einem Brauer 37 fl. 30 kr. und
" " Müller 30 fl. — kr.

In dem Bezirke des K. Landgerichts Gunzenhausen
von einem Brauer 100 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Heidenheim
von einem Brauer 75 fl.
" " Müller 15 fl. und
" " " 10 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Herrieden
von einem Brauer 50 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Herzogenaurach
von einem Bierbrauer 75 fl.

In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Lauf
von einem Branntweinbrenner 9 fl.
In dem Bezirk des K. Landgerichts Leutershausen
von 2 Brauern von jedem 37 fl. 30 kr. und
" 2 Müllern von jedem 30 fl. — kr.
In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Monheim
von einem Brauer . . 180 fl.
" " Brauer . . 100 fl.
" " Brauer . . 25 fl. und
von 2 Müllern von jedem 10 fl.
In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Nördlingen
von einem Brauer . . 50 fl.
von 2 Müllern von jedem 30 fl.
In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Pleinfeld
von einem Brauer 150 fl. — kr.
" " Brauer 75 fl. — kr.
" " Brauer 66 fl. 40 kr.
In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Uffenheim
von einem Brauer 75 fl. — kr.
" " Brauer 22 fl. 30 kr. und
" " Müller 15 fl. — kr.
In dem Bezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen
von einem Brauer 37 fl. 30 kr. und
" " Müller 15 fl. — kr.
In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Windsheim
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.
In dem Bezirk der Königl. Fürstl. Wallerstein.
Mediatgerichte
von einem Brauer 100 fl.
" " Brauer 15 fl. und
" " Müller 20 fl.
In dem Bezirk des Königl. Fürstlich Oettingen
Spielbergsches Mediatgericht Oettingen
von einem Brauer 300 fl.
In dem Bezirk der Königl Fürstl. Schwarzenberg.
Mediatgericht
von einem Brauer 75 fl.

Ansbach, den 30. Nov. 1818.

Königl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

2. In Folge allerhöchster Reskripte vom 23. Juli d. Js. und weiterer Befehle vom 21. und 26. October nup. soll eine Liquidation der Privatforderungen aus dem Kasse-Defect des vormal. deutschordenschen Amtskastners von Emmerich in Nürnberg vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Akten haben nun a) die Agrikolaischen Kinder 7 fl. 45 kr., b) die Barbara Hirschlein 95 fl. 19 kr., c) Georg Schwab 204 fl. 15 kr., d) Michael Menter 811 fl. 2 kr., e) die Kastner Stümpfleinischen Kinder 237 fl., f) die Stephan Ritterschen Kinder 417 fl. 30 kr., g) die Thurmschen Kinder 175 fl., h) die Weilerschen Erben 497 fl. 24 kr., i) Sebastian Hopf 295 fl. 31 kr. und k) Wolfgang Kretschmann 152 fl. 15 kr. zu fordern. Da nun der Aufenthaltsort erstgenannter Personen dahier unbekannt ist; so werden alle diejenigen, welche die bemerkten Geldsummen zu fordern haben, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Wochen von heute an dahier zu melden und ihre Ansprüche rechtsgültig nachzuweisen, außerdem nach Verfluß dieser Frist die Verhandlungen geschlossen und der allerhöchsten Stelle werden vorgelegt werden.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Kommission.

Jubiz.

3. Vermöge höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen d. d. 22. et prães. 29. h. m. sollen nachbenannte Königl. Jagden des Forstreviers Neuhof normalmäßig gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt Ipsheim auf lebenslang verpachtet werden, nämlich: vom Revier Neuhof vom 4. Bogen des Neuhöfer Reviers Abtheilung A., B. und C. Nr. 3. der Dietenhöfer Distrikt, Nr. 4. der Lindener Jagddistrikt, Nr. 5. der Leonroder Kappel-Jagddistrikt. Vom Revier Ipsheim Nr. 1. der Altheimer Jagddistrikt, Nr. 2. der Ipsheimer Jagddistrikt, Nr. 3 der Kaubenheimer Jagddistrikt, Nr. 4. der Lenkersheimer Jagddistrikt, Nr. 5. der Windsheimer Koppel-Jagddistrikt. Hiezu wird Termin für das Revier Neuhof Freitags am 11. December im Gasthof zur Krone in Neuhof und für das Revier Ipsheim Sonnabend den 12. Dezember in dem Rentamts-Locale zu Ipsheim anberaumt und jagdfähige Liebhaber

eingeladen, sich jeden Tags Vormittags 10 Uhr an den oben bestimmten Orten einzustellen.

Neustadt, den 29. Nov. 1818.

Königl. Forstamt.

4. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft Montags den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale das in der Pfarrscheune zu Großenhaslach befindliche dasige Zehentstroh, bestehend in 10 Schober 8½ Bd. Korn- 4 Schober 12 Bd. Waizen- 2 Schober 14½ Bd. Gersten- dann 3 Schober 28 Bd. Haberstroh, und ladet Kauflustige hiezu ein.

5. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden Mittwochs den 16. Dezember d. J. ungefähr 44 Schäffel 3½ Mez Gersten an die Meistbietenden verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hadolzburg, den 28. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Dienstag den 15. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle von dem selbst administrirten Feuchtwanger Zehenden 4 Schober 55 Bd. Haber, 2 Schbr. 57 Bd. gemischtes 1 Schbr. 46 Bd. Gersten- 1 Schbr. 25 Bd. Waizen- 2 Schbr. 7 Bd. Korn- ein Schbr. 14 Bd. Dinkel- 43 Bd. Erbsenstroh und 51 Wirrbüschel im Ganzen also 15 Schbr. 58 Bd., ein Schäffel ½ Vg. Erbsen das Süd und Aefterig, dann der $18\frac{18}{19}$e Gerstenvorrath von 9 Schfl. 1 Mez 2 Vlg. 3 Seidel an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 4. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

7. Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 15. dies Monats 80 Schfl. Gerste, auf den hiesigen und Heidecker Speichern liegend, Vormittags 10 Uhr, in geeigneten Parthieen, an den Meistbietenden verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Hilpoltstein, am 1. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

8. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Kolmberg Freitags den 11. December in dessen Geschäftslocale eine Quantität von 220 Zentner Heu an den Meistbietenden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kolmberg, den 30 Nov. 1818.

9. Den vorliegenden hohen Bestimmungen zu Folge werden die diesjährig eingedienten Gerstenvorräthe von ungefähr 30 bis 40 Schäffel hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ein Termin hiezu auf künftigen Montag den 14. December l. J. Vormittags dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt höherer Genehmigung und haben sich die Käufer im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 30. Nov. 1818.

K. B. Rentamt.

10. Das Königliche Rentamt Rothenburg verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, Montags den 14. dieses Monats früh 9 Uhr folgende Früchte, 1) vom Getraidekasten zu Rothenburg 12 Schäffel 3 Mez Gerste; 2) vom Getraidekasten von Insingen 3 Schäffel Gerste, 1 Schfl. 2 Mz. Erbsen, 1 Schfl. 1 Mz. Wicken, 5 Mz. Linsen. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Stunde im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

11. Das Kgl. Rentamt Weißenburg verkauft Samstag den 12. Dec. 14 Schfl. 4 Mez Gerste, wozu sich Liebhaber in dem amtlichen Geschäftszimmer melden können.

Weißenburg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

12. Der hohen Bestimmung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen gemäs wird der disponible Gerstenvorrath des unterzeichneten Rentamts von 169 Scheffeln auf den Getraidspeichern zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hierzu Termin auf den 14. Dec. d. J. Vormit-

tags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Windsbach, den 1. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

13. Vom K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Senator Winter und Metzgermeister Körberschen Nachlasse gemeinschaftlich gehörige Getraide, bestehend in neun Schober Korn, drei Schober 25 Garben Waizen, dann fünf Schober 12 Garben Gerste, dem Antrage der Interessenten gemäß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin hiezu wird hiermit auf den 11. Dezember Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielt, und Kaufslustige eingeladen, sich in der Scheune Nr. 1 in der obern Vorstadt einzufinden.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

14. Von dem K. B. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das in der Drechslermeister Ludwig Richterschen Concurssache heute gefällte Prioritätserkenntniß alle unbekannte Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen, und das gedachte Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, wo solches von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 12. Nov. 1818.

15. Nachdem der Kaufmann August Wenker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach §. 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Direktors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Nachdem allerhöchsten Verordnungen zufolge die sämmtlichen Stiftungen des hiesigen Landgerichts nunmehr an die Gemeinden übergeben sind, und für die vereinigten Kirchenpflegen Stauf und Geyern eine eigene Gemeindestiftungsverwaltung in Thalmäßing angeordnet ist, so wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit alle mit Kapitalzinsen und andern Schuldigkeiten zu diesamtlichen Stiftungen haftenden Debenten und Zensiten ihre Zahlungen nicht mehr an hiesiges Landgericht, sondern an die betreffenden Stiftungspfleger jeder Gemeinde, und was die vereinigten Kirchenpflegen Stauf und Geyern betrift, an die Stiftungsverwaltung zu Thalmäßing leisten.

Greding, den 28. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

17. Von dem unterzeichneten K. Kreis- und Stadtgerichte Fürth wurde unter dem heutigen in der Nachlaßsache der verstorbenen Lohnkutscherin Regina Barbara Schmidt vorhin verehligten Dehm der Präklusionsbescheid erlassen und zu Jedermanns Wissenschaft an der gewöhnlichen Stelle affigirt.

Fürth, den 25. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Mit hoher Genehmigung des Kgl. Baier. Obersthofmeisters-Staab zu München werden mehrere ausrangirte Schloß-Meubles, bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstatten, seidenen und andern Vorhängen und Küchengeschirre ꝛc., Montags den 4. Januar k. J. von Morgens 8 bis 12, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem hiesig Königl. Schloßzimmer Nr. 33 gegen gleich baare Zahlung verauctionirt, und daher Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Ansbach, den 5. Dec. 1818.

Königl. Schloß-Verwaltung.

Moritz, Schloßverwalter.

19. Auf den 14. dieses Monats vergiebt man in Lieferung mehrere Zentner Heu und Stroh an den Wenigstnehmenden; Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kaserne

und Fourage-Verwaltung um 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den Dec. 1818.

Des Königl. 2ten Chevauxleger-Regiments (Prinz von Thurn und Taxis) Oeconomie-Commission.

Nichtamtliche Artikel.

20. Künftigen Mittwoch den 16. Dec. wird die erste musikalische Unterhaltung im Casino statt haben, wozu die Mitglieder der Gesellschaft eingeladen werden. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends.

Ansbach, am 2. Dec. 1818.

Die Casino-Direction.

21. Montags den 14. Dezember und die darauf folgenden Tage wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des sel. Herrn geheimen Regierungsraths Cramer Nr. 317 in der Neustadt die Versteigerung seiner gesammten Mobiliar-Verlassenschaft im öffentlichen Aufstrich gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung Statt finden. Dieselbe besteht in Pretiosen, an brillantenen Ohr- und andern Ringen, Taschenuhren, worunter eine mit Brillanten besezt ist, Stockuhren, Silber, Kupfer, Zinn und Meßinggeschirr, Spiegel von vorzüglicher Größe, Kleider, Betten, weißem Zeuch, worunter mehreres noch in Stücken ist, Porzellain und Gläsern, Schreinzeuch aller Art, Waschgeschirr, Wein in Bouteillen und einer Quantität weingrüner in Eisen gebundener Lagerfässer, dann anderm nützlichen Hausgeräthe, einem modernen Reisewagen, einem viersitzigen Schlitten, Sätteln, Kutschen- und Schlittengeschirr, dann anderem Riemwerk.

22. In Beziehung auf die Einladung zur Subscription auf die diesjährigen Winter Conzerte beehrt sich der Unterzeichnete bekannt zu machen, daß Herr Kammermusikus Held aus München in dem nächsten Sonntags Conzert den 12. d. M. sich auf der Violine hören lassen wird. Zur Remunerirung dieses vollkommenen Künstlers, dessen schönes Spiel den verehrten Musikfreunden einen angenehmen Abend bereiten wird, tritt der in dem Umlauf vom 6. v. M. bedungene Zuschuß von 20 kr. auf ein einfaches Subscriptions-Billet ein, wogegen von dem Unterzeichneten besondere Eintrittskarten für dieses Conzert ausgegeben werden. An der Kasse im Conzertsaal werden genannte Eintrittskarten wieder abgegeben und dadurch die bisherigen Conzertbillets für diesen Abend ungültig. Für Nichtsubscribenten ist der Eintrittspreiß 48 kr. die Person. Sollte gegen alles Vermuthen der, hinsichtlich dieses Conzerts besonders gefertigte Umlauf nicht an alle Herren Subscribenten gelangen, was leicht geschehen könnte, weil auf den Subscriptionszettel nicht alle Namen ausgeschrieben, sondern manche Unterzeichnungen nur mit Anfangsbuchstaben erfolgten, so bittet der Unterzeichnete, ihm ein deßfallsiges Versehen nicht anzurechnen, die zum nächsten Conzert aber nöthigen Billette geneigtest bei ihm abholen zu lassen. Abonnementbillets für die noch übrigen fünf Conzerte zu 1 fl. 15 kr., mit welchen der Vortheil verbunden ist, den angekündigten Künstler um den oben bestimmten geringen Zuschuß zu hören, sind bei Herrn Stadt-Organist Maier Nr. 223, neben der Judenschule zu haben.

Ansbach, den 6. Dec. 1818.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

23. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich bereits mein Haus in der Werthgasse Nr. 602 bezogen und meine Geschäfte allda fortsetze. Indem ich meiner verehrungswürdigen Nachbarschaft für ihr bisheriges Vertrauen und Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank erstatte, ersuche ich dieselbe, mir solches ferner zu gönnen. Meiner neuen Nachbarschaft empfehle ich mich hiermit bestens, mit der Versicherung, daß ich alles anwenden werde, das schon jetzt herrschende gute Vernehmen zu erhalten und zu befestigen. Uebrigens ersuche ich meine sämmtlichen hiesigen und auswärtigen respektiven Kunden um geneigte Fortsetzung ihrer Aufträge, welche ich stets be-

müst seyn werde zu ihrer Zufriedenheit zu vollziehen.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Hohdach, der Aeltere.

24. Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich gegenwärtig ein vollständiges Lager in Augsburger Silberwaaren, Bijouterien aller Art und gefaßten Juwelen nach der neuesten Façon besitze. Da aber meine Söhne im Anfang kommenden Monats und Jahrs nach München reisen und einen bedeutenden Theil von meinem Vorrath mit nehmen; so ersuche ich diejenigen, die mich mit Aufträgen beehren wollen, mir dieselben baldigst zukommen zu lassen, damit sie bey größerer Auswahl desto pünktlicher erfüllt werden können.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

N. A. Oberndörfer.

25. Es ist ein schön eingerichtetes Mühlwerk nebst Feldern und starkem Waldrecht, 2 Stunden von Ansbach, zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Glasermeister Sauter in Flachslanden.

26. Das Haus Nr. 99 in der Stechlingsgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

27. Bei Unterzeichnetem sind von jezt an immer vorräthig zu finden: Formulare zu Geburts-, Trauungs-, und Sterb-Registern in Medianformat nach der sehr vorzüglichen Einrichtung der hiesigen Polizei-Direction. Das Buch von jeder Sorte kommt auf 48 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

28. So eben hat die Presse verlassen und ist in meinem Verlage zu haben: Christliches Gebet- und Andachtsbuch für die allgemein wichtigen und ernsten Zeiten und Umstände im menschlichen Leben. Von Dr. F. L. Mayer, Pfarrer in Sommersdorf und Thann. gr. 8. 1819, 28 Bogen, Pränumerationspreiß 1 fl. 30 kr. Sowohl in Hinsicht der Gedankenfülle und des Ideen-Reichthums, so wie in der Reinheit und Anmuth der Sprache und des darin lebenden Geistes des ächten Christenthums, kann dieses Werk den ersten und vorzüglichsten bisher erschienenen Gebet- und Andachtsbüchern an die Seite gesezt, ja wegen des wohlfeilen Preißes und seines, sich auf die allgemein wichtigen und ernsten Zeiten und Umstände im menschlichen Leben ganz speziell beziehenden Inhalts, noch vorgezogen werden. Auch wird es durch keines der schon vorhandenen Gebet- und Andachtsbücher entbehrlich gemacht. — Sein Hauptinhalt umfaßt folgende 6 Abschnitte: 1) Morgen- und Abendandachten in der Woche; 2) Morgen- und Abendandachten auf alle Feste und Feyertage des Jahres; 3) Morgen- und Abendandachten für Kranke und Leidende; oder auch für Gesunde und Glückliche, zur weisen Vorbereitung auf Leiden und Krankheiten; 4) Betrachtungen, Gebete und Andachten für Frauen in gesegneten Leibesumständen, Gebährenden und Wöchnerinnen; 5) Betrachtungen, Andachten und Gebete an Beicht- und Kommuniontagen; 6) dergleichen bey sonstigen Veranlassungen und Umständen im Leben und in der Nähe des Todes Nr. 1 — 21 durch seine Reichhaltigkeit gewiß allgemein befriedigend. Der Ladenpreiß wird spätterhin auf 2 fl. erhöhet werden.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

W. C. Gaffert, Buchhändler.

29. Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt zu machen, daß er mit allerley Weihnachtsgeschenken von 6- 14- und 18karäthigem Gold, so wie auch mit silbernen Leuchtern, Zuckerschalen, Senfgefäße, Salzfässer, Fischschaufeln, Bestek, Desertmesser, Eßlöffel, Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Strickringe, Strickhosen, Nadelbüchschen, große und kleine Fingerhüte, Beutelbeschläge, Anschraubsporn, Ziggarrodrehen, Mantel- und Gürtelschließen und dergleichen mehr versehen ist. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preiße.

Georg Rupp jun., Juvelier u. Goldarbeiter, wohnhaft in der Adlerwirthsgasse Nr. 181.

30. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß verschiedene Waaren von 10- und 14karätigem Golde bei mir zu haben sind, als: goldene Herren- und Damenohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe mit und ohne guten Steine, Nadeln, Medaillons, Haarschnüre mit Gold granirt, Halsschildchen, Uhrketten, Pettschaften Uhrschlüssel; ferner silberne Eß- und Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Fingerhüte, Mantel- und Damenschließen, Tortenschaufeln, Strickhosen, Strickringe, Tabakstopfer, Nadelbüchse und Beutelschlösser, wie auch noch mehrere Waaren um die billigsten Preise. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor in dem ehemalig Dirpelschen Hause neben der Judenschule Nr. 203.

31. Allen denen schätzbaren Freunden und Freundinnen, welche der Leiche meiner unvergeßlichen Mutter die letzte Ehre erwiesen und dieselbe zu ihrer Ruhestätte begleiteten, zolle ihre aufrichtige Dankbarkeit öffentlich

Anna Margaretha Hoffmann.

32. Ein junger Mensch von 15 Jahren, der im Rechnen und Schreiben, so wie in der lateinischen und französischen Sprache sehr gut ist, auch ein vaterländisches Gymnasium besucht hat, wünscht bei einem königlichen Rentamt des Rezatkreises als Incipient unterzukommen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion dieses Blattes.

33. Einem Mädchen von guter Herkunft und Erziehung, 12 oder 13 Jahre alt, wird von einer Familie auf dem Lande freie Aufnahme und eine humane Behandlung angeboten, wogegen man neben einer, Alter und Kräften angemessenen Theilnahme an häuslichen Geschäften, vorzüglich auch kindlichen Umgang für das, in der Familie vorhandene einzige Kind zu erzielen wünscht. Das Nähere Haus Nr. 7 über zwei Stiegen.

34. Ein geprüfter Schulkandidat hat noch einige Stunden zu Privat-Unterricht übrig. Näheres wolle man gefälligst im Hause Nr. 162 erfragen.

35. Da Unterzeichneter mehrere Stunden des Tages zu seinem freyen Gebrauche übrig hat, so wünscht derselbe Privat-Unterricht zu geben, und zwar in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, so wie auch in den Elementar-Wissenschaften. Die billigen Bedingnisse und das Weitere können in dessen Wohnung, Nr. 252, beim Schneidermeister Finsterer, in Erfahrung gebracht werden.

Ansbach, am 30. Nov. 1819.

Joh. Nep. Dirr, quittirter königl. b. Lieutenant und Professor an der Militärschule des k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

36. Nr. 242 in der Kolenwirthsgasse sind wieder neue Bettfedern und Staub um billigen Preis zu verkaufen.

37. Nr. 227 am neuen Weg sind 2 Schlitten, ein Kinderwagen, verfertigte lederne Heuereymer und eine neue zweyspännige Halbchaise mit einem Vorderverdeck zu verkaufen.

38. Man sucht zwey Gymnasiasten um billigen Preiß in Kost und Logis zu nehmen. Nr. 191.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Garben ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden. In eben diesem Hause ist noch ein Quartier zu vergeben, nämlich eine Stube, Stubenkammer und Küche, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier im zweiten Stock zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus, ist bis Lichtmeß zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 27. Nov. bis 3. Dec.

Hr. Kfm. Frank v. Elberfeld, Se. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst von Schillingsfürst, Hr. v. Schintling nebst Frau v. Neuburg, Se. Durchlaucht Fürst von Thurn Taxis, Oberstlieutenant und Flügeladjudant des Königs von Baiern v. München, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Schauspieldirector Bode, Hr. Aldegon, Hr. Frank und Madame Häger, Schauspieler v. Bamberg. Hr. Reis und Hr. Frank, Kaufleute v. Frankfurt, Hr. v. Lochner, Kämmerer und Ministerialrath v. München, Hr. Dr. Möller v. Kadolzburg, Hr. Kfm. Folck von Regensburg, Hr. Dekan Prinzing u. Hr. Landrichter Leitner v. Feuchtwang, log in der Krone, Hr. Major v. Zwanziger u. Hr. Feldspitalverwalter Müller nebst Familie v. Bitsch, Hr. Polizei-Commissär Lorbeer v. Schwabach, Hr. Baron v. Winkler v. Erlangen, Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Lieutenant v. Normann v. Lautershausen, log. im Stern. Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg. Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr Oberlieutenant Schäzler v. München, Frau Pfarrerin Schäzler nebst Tochter v. Mörlbach, Hr. Oberförster Hüber nebst Frau v. Hilpoltstein, Hr. Papierfabrikant Strieber von Georgensgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kreß v Nuits, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Handlungsdiener Englert von Augsburg, Hr. Scribent Schubert v. Windsheim, Hr. Kfm. Graf v. St. Gallen, log im Löwen. Hr Haußert, Hr. Lehnert, Bierbrauer und Hr. Hauemeister Weigel v. Schwabach, Hr. Hopfenhändler Kobel v. Hersbruck, log. in der Traube. Hrn. Gebrüder Mehr, Kaufleute von Dinkelsbühl, Hr. Negoziant Schwab v. Oettingen, Hr. Gastgeber Geck v. Wilpermedorf, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. Nov. und 6. Dec.

Anna Elisabetha, des Taglöhners Sachsen Tochter; Georg Wolfgang, des Maurer- und Steinhauergesellen Danner Sohn; Georg Peter, des Zimmergesellen Hahn Sohn; Anna Barbara, des Bauern Meyer zu Pfaffenkreuth 2 Tochter.

Begraben den 3. und 6. Dec.

Margaretha, des beabschiedeten Soldaten Jerp Ehefrau, alt 76 J. st. an Altersschwäche; Anna Maria, des weyl. Bürgers, Wirth und Brandweinbrenner Schittler Wittwe, alt 66 J. 9 M. 16 T. st. an der Wassersucht; Frau Maria Catharina, des weyl. Königl. Baier. Baustallmeisters Herrn Hoffmann Ehegattin, alt 77 J. 5 M. 23 T. st. an Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. Dec.

Johann Friedrich, des B. und Schreinermeisters Beyer jun. Sohn.

Begraben den 30. Nov. und 2. Dec.

Anna Maria Walburgis Xaveria, des bürgerlichen Inwohners Kern Tochter, alt 7 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Wilhelmine Friederike, des Königl. Baier. Appellations-Gerichts-Kanzlisten Herrn Meyer Tochter, alt 2 J 11 M. 14 T. st. am Brustfieber; Anna Christina, des weyl. Gärtners Lorenz Ehefrau, Almosenempfängerin, alt 76 J. st. an Altersschwäche.

Indem wir unsere am 24. d. dahier vollzogene eheliche Verbindung unsern schätzbaren Anverwandten und Freunden hiemit anzeigen, empfeh-

leyn wir uns denselben zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

G. A. Krackhardt, Stadtschreiber.
M. B. Krackhardt, geb. Michel.

Uffenheim, den 26. Nov. 1818.

Alle meine guten Freunde in Ansbach benachrichtige ich hiemit, daß ich am 8. d. M. an den Controlleur Mayer Fälklein zu Würzburg mich verheirathet habe und morgen dahin abreise; Ihrem gütigen Andenken empfehle ich mich bestens.

Ansbach, am 29. Nov. 1818.

Fanny Fälklein, verwittwet gewesene Kammeragentin Schülein.

Todesanzeigen.

Noch ist die Wunde nicht vernarbt, welche uns die göttliche Vorsehung durch den unersetzlichen Verlust unsers noch nicht lange verblichenen guten Vaters schlug, und dennoch gefiel es derselben schon wieder, uns diese Wunde durch den erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der verwittibten Baustallmeisterin Maria Catharina Hoffmann, gebohrne Pinkint, schmerzhaft aufzureißen. Sie entschlief sanft nach langem Leiden den 3. December Morgens 8 Uhr an Altersschwäche im 78sten Jahre ihrer irdischen Laufbahn. Sie war eine fromme Verehrerin Gottes, eine treue gute Mutter und Menschenfreundin. Diesen uns sehr schmerzhaften Verlust machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen allen unsern verehrungswürdigen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns Denenselben zur fernern Gewogenheit ganz gehorsamst.

Anna Margaretha Hoffmann, dann im Namen meiner in Stuttgardt verehlichten Schwester und Schwagers.

Bekanntmachung.

(Den landflüchtigen Joh. Hungerbühler aus Bießenhofen in der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegen den landflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler aus Bießenhofen in der Schweiz von der Staatskanzlei des Cantons Thurgau erlassene Ediktal-Vorladung wird in Gemäsheit allerhöchsten Befehls nachstehend durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Ediktal-Vorladung.

Gegen den landflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bißenhofen, ist wegen des ihm zur Schuld fallenden verbrecherischen Angriffs auf das Ansehen seiner Landes-Obrigkeit durch Herausgabe einer Schmähschrift voll der frechsten Lügen und Injurien, so wie überhaupt wegen seines der bürgerlichen Ordnung zuwider laufenden Betragens das Criminal-Verfahren eingeleitet. Des nahen, und nach vergeblicher Anordnung des Mittels der ordentlichen Requisition am Orte seines seitherigen Aufenthalts ergeht hiedurch unter Androhung der Ausschließung vom diesseitigen Bürger- und Heimatherecht, und der weiter angemessenen Polizei- und Rechts-Maaßnahmen auf den Fall des Ungehorsams öffentlich die Aufforderung an ihn: sich innerhalb einer peremtorischen Frist von vier Wochen von dato an allhier zu stellen, um dem Criminalgericht erster Instanz zur Untersuchung und Beurtheilung übergeben zu werden. Zugleich sind sämmtliche schweizerische und ausländische resp. Polizeistellen, für gefällige Notiznahme hievon, der Folgen der zu gefahren has-

benden Heimathloſigkeit des Hungerbühlers halber; ſodann die ſchweizeriſchen Polizeibehörden noch beſonders für Beſtellung genauer Acht auf dieſen Menſchen, und für konkordatmäßige Auslieferung deſſelben im Betretungsfalle geziemend erſucht, weßnahen auch ſein Signalement hier angehängt wird.

Gegeben Frauenfeld, den 17. Heumonat 1813.

Aus Auftrag des kleinen Raths
die Staatskanzlei des Kantons
Thurgau.

Signalement.

Johann Baptiſt Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, iſt 40 Jahre alt, verheurathet, katholiſcher Religion, mißt 5 Schuh 4 Zoll franzöſ. Maaß, hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Naſe, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und Geſicht, geſundes Ausſehen, iſt übrigens vom ſtarken Körperbau, und redet den Thurgauer Dialekt.

Fortgeſezte Bekanntmachung der übrigen Magiſtrate in den Städten und Märkten des Rezatkreiſes.

Magiſtrat der Stadt Hersbruck.

Burgermeiſter:

Carl Friedrich Adelhard, quieſcirter Stadtſchreiber.

Rechtskundiger Rath.

Johann Paul Schleſſing, bisher zweiter Aſſeſſor beim hieſigen Kgl. Landgerichte.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

1) Chriſtoph Moritz Schulz, Kaufmann.
2) Leonhard Chriſtoph Sauter, Kaufmann.
3) Johann Daniel Salomon, Sailer und Steuervorgeher.
4) Johann Paul Pemſel, Färbermeiſter.
5) Johann Chriſtoph Dilling, Schneidermeiſter.
6) Lorenz Liedel, Weißgerbermeiſter.
7) Johann Conrad Sörgel, Kaufmann.
8) Andreas Held, Rothgerber.

Erſazmänner der Magiſtratsräthe.

1) Chriſtoph Moritz Rößel, Buchbinder.
2) Ludwig Günther, Kaufmann.
3) Andreas Raum, Weisgerber.
4) Friedrich Ruß, Schmidtmeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Michael Müller, Bierbrauer.
2) Nicolaus Gottlieb Pemſel, Melber.
3) Johann Michael Schmidt, Weinwirth.
4) Georg Tobias Mederer, Wirth.
5) Johann Andreas Schmidt, Bärnwirth.
6) Veit Raum, Wirth.
7) Johann Andreas Müller, Beck.
8) Lorenz Sörgel, Rothgerber.
9) Johan Conrad Sörgel, Hopfenhändler.
10) Georg Michael Schunk, Bierbräuer.
11) Ludwig Günther, Kaufmann.
12) Georg Andreas Schmidt, Weißgerber.
13) Georg Albrecht Ammon, Müller.
14) Johann Conrad Schwarzkopf, Bierbrauer.
15) Johann Jacob Raum, Hopfenhändler.
16) Conrad Selz, Weißroßwirth.
17) Johann Andreas Schmidt, Wildmannwirth.
18) Chriſtian Albrecht Geng, Rothgerber.
19) Johann Friedrich Steeger, Kaufmann.
20) Chriſtian Albrecht Müller, Beck.
21) Johann Paul Schluchter, Kaufmann.
22) Johann Friedrich Ruß, Schmidt.
23) Johann Chriſtoph Geng, Metzger.
24) Ludwig Fleiſchmann, Schreiner.

Magistrat der Stadt Lauf.

Burgermeister:

Friedrich Regelsberger, Rechtspraktikant.

Rechtskundiger Rath:

Johann Jacob Michael Müller, vormaliger Spital-Verwalter.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Christoph Lindner, Kaufmann und Bräuberechtigter im Kommunbräuhause.
2) Friedrich Gramp sen., Färber.
3) Paul Scherzer, Kaufmann und Brauberechtigter im Kommunbräuhause.
4) Heinrich Bauer, Sailer.
5) Georg Glaßer, Glaser.
6) Ernst Friedrich, Sattler.
7) Poler Schmidt, Maurer.
8) Andreas Krauß, Schneider.

Ersatzmann des Magistrats:

1) Frauenknecht, Tabackfabrikant.
2) Leonhard Oehm, Rothgerber.
3) Conrad Ort, Büttner.
4) Ulrich Loos, Krämer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Friedrich Frauenknecht, Tabackfabrikant.
2) Adam Sbrgel, Melber.
3) Johann Pikel, Wirth.
4) Georg Ammon, Melber.
5) Georg Huber, Schreiner.
6) Georg Fischer, Wagner.
7) Jacob Gron, Beck.
8) Andreas Strobel, Melber.
9) Daniel Paul, Mezger.
10) Georg Hainz, Schlosser.
11) Paul Grinauer, Müller.
12) Georg Kurz, Drechsler.
13) Martin Strobel, Maurer.
14) David Rieß, Schuhmacher.
15) Ulrich Loos, Krämer.
16) Heinrich Zahn, Melber.
17) Georg Stüblein, Mezger.
18) Heinrich Riedner, Melber.
19) Jacob Geng, Mezger.
20) Leonhard Oehm, Rothgerber.
21) Conrad Ort, Büttner.
22) Peter Kolb, Müller.
23) Ulrich Friedrich, Rothgerber.
24) Egidius Dürsch, Weißgerber.

Magistrat der Stadt Neustadt an der Aisch.

Burgermeister.

Johann Georg Engelhardt, Sailermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Leonhard Hummel, Strumpfstrickermstr.
2) Johann Samuel Landmann, Wein- und Eisenhändler.
3) Georg Ludwig Beer, Lederfabrikant.
4) Johann Michael Ammon, Oeconom.
5) Johann Valentin Drittler, Sailermeister.
6) Johann Adam Friedrich, Flaschnermeister.
7) Salomon Kumpf, Tuchmachermeister.
8) Christoph Adam Heubner, Gold- und Silberarbeiter.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Johann Friedrich Seyboth, Färbermeister.
2) Georg Paulus Hopfner, Rothgerbermeister

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Tobias Meidhardt, Mezgermeister.
2) Gottlieb Samuel Landmann, Kaufmann.
3) Johann Christoph Paulus, Kaufmann.
4) Johann Philipp Eckart, Kronenwirth.
5) Johann Georg Landbeck, Braumeister.
6) Georg Paulus Höpfner, Rothgerbermeister.
7) Georg Leonhard Schmidt, Braumeister.
8) Johann Paulus Stein, Müllermeister.
9) Johann Leonhard Baier, Braumeister.
10) Johann Weber, Glasermeister.
11) Joh. Nikolaus Kidulein, Rothgerbermeister.

12) Johann Carl Gottlieb Baßler, Braumeister.
13) Johann Michael Bayer, Braumeister.
14) Johann Friedrich Seiboth, Färbermeister.
15) Johann Georg Kracker, Metzgermeister.
16) Joh. Burkhardt Wießmeyer, Bräumeister.
17) Johann Michael Eidam, Apotheker.
18) Johann Caspar Seyboth, Färbermeister.
19) Johann Paulus Voit, Hufschmidtmeister.
20) Johann Simon Beck, Gutsbesitzer
21) Johann Heinrich Hummel, Rothgerbermeister.
22) Georg Bayer, Braumeister.
23) Johann Peter Grau, Braumeister.
24) Christoph David Höpfer, Rothgerbermeister.

Magistrat der Stadt Leutershausen.

Burgermeister.

Wolfgang Dürnhöfer, Sailermeister und bisheriger Municipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Wolfgang Lotter, Färber.
2) Johann Georg Müller, Gerber.
3) Kaspar Leidig, Hutmacher und vormaliger Burgermeister.
4) Leonhard Heller, Lebkuchner und Spezereiwaarenhändler.
5) Leonhard Michael Gabler, Sattler.
6) Johann Georg Kolb, Sailer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Johann Georg Kraus, Schneidermeister.
2) Christoph Karpf, Schmidtmeister.
3) Johann Georg Schaudig, Schmidtmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Leonhard Rogner, Bierbrauer und bisheriger Municipalrath.
2) Wolfgang Schiller, Müller.
3) Johann Georg Seyerlein, Metzger.
4) Leonhard Lang, Schuhmacher.
5) Paul Hornung, Bierbrauer.
6) Sebastian Körner, Handelsmann.
7) Heinrich Wegmann, Bäcker.
8) Conrad Wellhöfer, Schloßer.
9) Johann Michael Körber, Bräuer und Wirth.
10) Peter Bosch, Bäcker.
11) Johann Adam Ströhlein, Bäcker.
12) Ludwig Hetzner, Bäcker.
13) Johann Georg Glunkler, Handelsmann.
14) Georg Mainzinger, Häfner.
15) Georg Michael Ebert, Bäcker.
16) Heinrich Dörnhöfer, Sailer.
17) Johann Georg Hofmann, Metzger.
18) Johann Georg Stoll, Müller.

Die Unterzeichnete, welche wieder die Fischersche Wirthschaft zu Kammerforst gepachtet und schon seit dem ersten December d. Js. bezogen hat; macht solches einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit unterthänig und gehorsamst bekannt und bittet um geneigten Zuspruch. An guten Speißen und Getränken wird sie sich bestens zu empfehlen wissen.

Kammerforst, den 6. Dec. 1818.

Catharina Ritzberger.

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. December 1818.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Kühfleiſch	" "	—	7
Kalbfleiſch	" "	—	9
Hammel- u. Schaffleiſch	" "	—	9
Schweinefleiſch	" "	—	12
Rohes Unſchlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegoſſene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufſchlags u. excl. des Schenkpreiſes	—	—
" Winterbier	" "		
Weißes Bier	" "		

Gegenſtände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	33 3/4
Mund " "	" Maas	—	6
Weißes "	" "	—	4 1/2
Mittel " "	" "	—	3 1/2
Nach " "	" "	—	3 1/2
Gries	" "	—	7 1/2
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	4 10 2 1/2	1	12
	2 5 1 1/2	—	6
	1 2 2 1/2	—	3
Kipfe	1 5 2	—	6
	— 18 2	—	3
	— 6 1	—	1
Semmel	— 5 1	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen	Eine Maas	—	4 1/2
Linſen	" "	—	6 1/2
Salz	" "	—	7 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	27 1/2
Butter	" "	—	23 1/4
Eier	1 Stück um	—	1 3/4
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	12
Weißfiſche	" "	—	4
Krebſe	" "		
Zählkrebſe	100 Stück für		

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	30
Eichen "	" "	6	36
Weiches "	" "	6	30
Harte Stöcke	" "	4	30
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	7 1/2
Saures "	" "	—	56
Roggenſtroh	" Schober	8	53
Waizen- und anderes Stroh	" "	6	53

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anstellung der Rechtsanwälte für streitige Rechtssachen der Auralgemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche der im 43. Stück Seite 1573 des Kreis-Intelligenzblatts vom laufenden Jahre bekannt gemachten Aufforderung, einen Anwalt für die streitigen Rechtssachen der Auralgemeinden und Stiftungen in Vorschlag zu bringen, noch nicht genüget haben, werden erinnert, dieselbe bis zum 20. dieses Monats zu befolgen, widrigenfalls ein Strafbote an sie abgeschickt werden wird.

Ansbach, den 7. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Schul-Cassen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 27. April l. J. wurden sämmtliche Studien-Rectorate, Districts-Schulen-Inspectionen und local-Schul-Kommissionen des Rezatkreises angewiesen, über die zur sichern Aufbewahrung der Kreis-Schul-Dotations-Raten erforderlichen Geldkassen, Kosten-Voranschläge einzureichen; da diesem Auftrage von mehreren der obgedachten Stellen noch nicht genüget worden; so werden somit solche hiemit nochmals aufgefordert, die gedachten Voranschläge, bei Vermeidung eines Wartboten, ungesäumt einzureichen.

Ansbach, den 5. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die Freihäfen in Spanien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neueren Mittheilung des königl. spanischen Ministeriums ist der 15. July d. J. als der Zeitpunkt bestimmt gewesen, wo das Decret vom 30. März d. J., die Freihäfen in Spanien betreffend, in Wirksamkeit treten, und die freie Zulassung ausländischer Waaren beginnen sollte. Dieß wird mit Bezug auf das Publikandum vom 11. July d. J. (Kr. Intell. Blatt Seite 1090) andurch nachträglich dem Handelsstande zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Den eines Mordes verdächtigen Joh. Georg Günther von Wildenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Ausschreiben vom 12. vorigen Monats bezeichnete Schuhmachergeselle Johann Georg Günther von Wildenstein, Würtembergischen Oberamts Crailsheim, ist bereits ergriffen und zu Verhaft gebracht worden. Die angeordneten Maasregeln zu Ergreifung des Günther sind daher wieder aufzuheben.

Ansbach, den 7. Dezember 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 31. Oct. d. J. ist der bisherige Syndiakonats-Verweser Johann Georg Plochmann durch allerhöchstes Rescript zum Syndiakon an der Neustädter Kirche zu Erlangen ernannt worden.

Unterm 11. Nov. d. J. ist dem Studien-Lehramts-Kandidaten Conrad Wilhelm Köhler zu Nürnberg durch allerhöchstes Rescript die erledigte Lehrstelle an dem Progymnasium zu Neustadt an der Aisch nebst dem Subrectorate übertragen worden.

Unterm 22. Nov. d. J. ist der bisherige Diacon zu Weißenstadt, Decanats Wunsiedel im Obermainkreise, Georg Samuel Schlichting, durch allerhöchstes Rescript zum Pfarrer zu Seukendorf, Decanats Cadolzburg, allergnädigst ernannt worden.

Unterm 22. Nov. d. J. ist dem Exfranziskaner Pr. Alois Edenhofer zu Luppurg, Landgerichts Parsberg im Regenkreise, das Beneficium zu Fünfstett, k. Landgerichts Monheim, durch allerhöchstes Rescript verliehen worden.

Unterm 22. Nov. d. J. haben Seine Königliche Majestät der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein auf die Pfarrei Balgheim, Dekanats Nördlingen, für den bisherigen Pfarrer zu Großsorheim und Diacon zu Harburg, Heinrich Jacob Christoph Lindner, die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruhet.

Bekanntmachung des Magistrats.

Auf abermalige Anregung durch die concessionirten Conditor und Lebkuchner dahier wird, in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks durch unberechtigte Personen auf die in der Nummer 47 des vorjährigen Intelligenzblatts pag. 1644 unterm 17. Nov. 1817 erschienene Bekanntmachung mit dem Beisatz verwiesen, daß im Uebertretungsfalle die Confiskation der in Beschlag genommenen Zuckerwaaren nach vorheriger Untersuchung eintreten würde. Zugleich werden aber auch die concessionirten Con-

ditor und Lebküchner auf die Befolgung der wegen des Vergoldens und Malens der Zukkerwaaren mit schädlichen Farben ergangenen Verordnungen aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 2. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 13. Januar k. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck, im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann das leztemal versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl.; 2) eine ganze, mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune 100 fl.; 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung 352 fl.; 4) der Leithenacker zu $4\frac{1}{4}$ Tagwerk baierischen Maases, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, taxirt 200 fl. Davon hat Andreas Lorenz Rettenbacher und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen $\frac{1}{2}$ Tgw. 50 QR. zu lebenslänglicher Nutznießung, ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth; 5) Mittelbacher Acker $2\frac{1}{4}$ Tgw. 80 fl.; 6) Bortelsacker $2\frac{1}{4}$ Tgw. 50 QR. 100 fl.; 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl.; 8) Hutacker $1\frac{3}{4}$ Tgw. 75 fl.; 9) Weiheracker $4\frac{1}{4}$ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl.; 10) Schneidersacker $2\frac{1}{2}$ Tgw. 25 QR. 80 fl.; 11) der halbe Morgen $\frac{3}{4}$ Tgw. 40 QR. 45 fl.; 12) Kohlacker $1\frac{1}{4}$ Tgw. 5 QR. 30 fl.; 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR., nebst den 10 Beeten zu $\frac{1}{2}$ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese 10 Beeten haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherischen Brüder zum lebenslänglichen Genusse, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre; 14) Steinacker $\frac{1}{2}$ Tgw. 90 QR. 40 fl.; 15) die Peunt bei der Scheune $\frac{1}{4}$ Tgw. 40 QR., 16) desgl. unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterers Hause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16, und 17 taxirt 330 fl.; 18) der obere Theil der Langwiese $\frac{1}{4}$ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben $\frac{1}{4}$ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18—21 taxirt 320 fl.; 22) obere Seewiese $\frac{1}{4}$ Tgw. 25 fl.; 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl.; 24) untere Seewiese $\frac{1}{2}$ Tgw. 50 QR. 25 fl.; 25) das halbe Gemeinderecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl. in Todesfällen der 20ste fl., b) $42\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, c) $2\frac{1}{2}$ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 Vlg. $\frac{1}{2}$ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuerkat. B. Nr. 50. Die Winterflur ist mit Winterkorn besaamt. Der Zuschlag wird von den Interessenten genehmigt, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müßten. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen.

Ansbach, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende Grundstücke der ledigen Catharina Melber von Iphofen in vim executionis verkauft werden sollen, und zwar: $1\frac{1}{4}$ Mg. 32 Gert Weinberge am Schwarzheimer Steig giebt Zehnten, $\frac{1}{2}$ Eymer Weingült und $10\frac{7}{8}$ kr. Steuer in simplo; $1\frac{3}{4}$ Mg. 8 Gert Acker in der Buchen giebt Zehnden, Grundzinns und 6 kr. Steuer in simplo; $\frac{3}{4}$ Mg. 22 Gert Acker im Hündlein giebt Zehenden und $7\frac{1}{2}$ kr. Steuer in simplo. Zum Verkaufe selbst ist Termin auf dem Rathhause zu Iphofen auf den 28. Dec. Vormittags 9 Uhr bezielt in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Strichbedingnisse zu ver-

nehmen, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mk. Bibart, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da die auf das im Amtsbezirke des unterzeichneten Landgerichts an der alten Landstraße nach Nürnberg gelegene Seraphin Fröhlichische Wirthschaftsguth im lezten Verkaufstermin geschlagene Kaufgebote von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden sind, vielmehr auf eine wiederholte Feilbietung angetragen wurde, so wird dieses Wirthschafts-Anwesen hiemit wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und als peremtorischer Bietungstermin der 22. Dezember d. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt. Dieses Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Aecker, 6½ Tgw. Herbst- und 9½ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königl. Rentamt dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl. Die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr. Die Naturalgült besteht in 3 Schfl. 3 V. 1½ S. Roggen und 3 Schfl. 5 Mez 2¾ S. Haber. 2) Das sogenannte Zollhaus, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Aecker und 6½ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königl. Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl. Die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr. Die Naturalgült besteht in 1 Sch. 5 Mz. 2 V. 2 S. Roggen, 2 Sch. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10ten Gulden fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nemlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker am Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 330 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr., und zwar: a) das Wirthschaftsguts 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil an der privati-Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht nicht nur im Ganzen, sondern es werden auch Anbote auf Parzellen, vorbehältlich der Einwilligung der Betheiligten und der zu erholenden grundherrlichen und oberpolizeilichen Genehmigung angenommen, und wird bemerkt, daß das s. g. Zollhausgut bereits in 2 Theile dismembrirt ist, und das Wirthschaftsgut füglich eben so abgetheilt werden kann. Im Fall sich keine Kaufsliebhaber melden werden, wird das Fröhlichische Wirthschaftsanwesen in erwähntem Bietungstermin ganz oder theilweise durch Versteigerung salva ratificatione creditorum verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, sich im Bietungstermin mit Besiz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, auf der Witzmannsmühle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei noch bemerkt wird, daß auf die nach Verlauf des Bietungstermins etwa einkommenden Anbote nicht weiter geachtet werden wird.

Dinkelsbühl, den 21. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers wird der der hiesigen Schreinerswittwe Anna Christina Pflaumer gehörige ¾ Tagwerk Baumgarten unter der Königshöhe an der Stadtmauer liegend, in vim executionis öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 23. December d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich nun hiebei einfinden, ihre Angebote legen und des Zuschlags auf das Meistgebot vorbehältlich der Einwilligung der Pflaumerschen Creditoren vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden a) ein Stück Garten 135 Quadratruthen stark, an der hiesigen Stadtmauer liegend, und b) ¾ Tagw. Wiesen im rothen Berglein, welche beide Grundstücke den Glasermeister Joh. Georg Brunnerschen Eheleuten dahier gehören, in vim exe-

cutionis öffentlich feil geboten und Bietungstermin auf den 26. Dec. l. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, ihre Angebote legen und vorbehaltlich die Einwilligung des Interessenten auf das Meistgebot des Zuschlags vergewissert seyn können.

Feuchtwang, den 21. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Hailsbronn wird hiermit auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burk zu Büschelbach zugehörige Hof daselbst, welcher bestehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Mg. Aecker, 2 Mg. Holz, 7 Tgw. Wiesen und 8 Klafter Waldrecht, und unterm 26. v. M. auf 3200 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, im Termin den 28. Dec. d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 3. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Nachbenannte Liegenschaften des Johann Michael Segetz und dessen Kinder auf dem Berghof, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80¼ Mg. Aecker, 12 Tgw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Mg. Aecker am Weissenbronner und Maussendorfer Weg, 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen enthaltend; 5) die Winterung bei dem Berghof, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tgw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuthgerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört, der 3te Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und eine Klafter buchen Stöckelholz, dann zwei weichen Schröthen als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Mg. Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher 2½ Viertel 39 Rth. enthaltend, bei der Hailsbronner Ziegelhütte gelegen, mit verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, werden hiermit auf Antrag Betheiligten anderweit zum öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall, daß keine annehmbaren Angebote sich ergeben sollten, zugleich zur öffentlichen Verpachtung aufgeboten. Kaufs- und Pachtliebhaber, welche die vorbenannten Liegenschaften im Ganzen oder einzeln zu erkaufen oder zu pachten gedenken, werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 14. Jenner k. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine einzufinden.

Gegeben Hailsbronn, am 5. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baier. Landgericht Hailsbronn wird auf wiederholten Antrag der Hussenbörferschen Eheleute das dem Simon Heubeck zu Büschelbach zugehörige Guth, wozu gehören 5 Tagwerk Wiesen, 26¼ Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holzplatz, und welches unterm 13. July h. J. auf 2435 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Montag den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Büschelbach einzufinden haben.

Hailsbronn, am 22. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Lorenz Frankortischen Hypothekargläubigers soll das früherhin von ersterem besessene, nachher von dem Ziegler Conrad Gesell in Kleinseebach käuflich übernommene Gut Haus Nr. 47 zu Möhrendorff und dessen Flurmarkung gelegen sammt Zubehör, bestehend in 1) dem Wohnhaus, 2) dem Stadel, 3) einem Backofen, 4) der Hofraith, 5) 3⅝ Tagw. Wiesen, 6) 3 Morgen Felder, dann 7) 2 klei-

nen Schorgärtlein am Hause, 8) dem Wald- und Gemeinderecht wovon die Gebäude zusammengenommen mit 500 fl. rhn. in der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen und welche sämmtliche Objecte unterm 25. Sept. h. J. auf 1933 fl. 30 kr. gerichtlich eingeschätzt worden sind in dem auf dem 20. Januar 1819 Vormittags im Haazischen Wirthshause zu Möhrendorff, anstehenden Licitationstermin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termine einfinden, wo ihnen die Kaufs- und Zuschlagsbedingungen so wie die auf dem Gute haftenden Lasten noch näher bekannt gemacht werden sollen. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Am 30. künftigen Monats December wird das dem Johann Pfettner in Zautendorf gehörige Abbiergut, bestehend aus dem Hause Nr. 6, einer halben Scheune, $\frac{1}{2}$ Morgen Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 33 Morgen Feld, 14 Mg. Wald und $\frac{4}{5}$ eines Gemeinderechts, in vim executionis meistbietend verkauft, wozu Kauflustige Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus daselbst sich einzufinden und die Bedingnisse, so wie den Zuschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, den 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Die Immobilien des Steinbrechermeisters Georg Michael Kamm in Solnhofen, bestehend in 1) dem Söldenhause Nr. 26 nebst dazu gehörigem Steinbruch und drei alten Gemeindetheilen von beiläufig $\frac{9}{10}$ Morgen, taxirt auf 1500 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen unvertheilten Gemeindetheil im äußern Möhrn, taxirt auf 80 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker am Weinberg, taxirt auf 30 fl. und 4) 1 Morgen dergl. Acker, der Kappelacker, taxirt auf 125 fl., sollen nach dem Antrage seiner Creditorschaft meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Tagfahrt auf den 17. Dezember früh 10 bis Nachmittag 2 Uhr nach Solnhofen bestimmt worden ist, so werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der Kammischen Behausung daselbst einzufinden.

Monheim, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem gegen Joseph Meirhofer in Otting der Gantprozeß erkannt worden ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe seines Hofguts, das außer der Gebäude und einigen Kraut- und Erdbirnbeeten in $13\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Morgen Waldung besteht, und auf 1666 fl. 40 kr. gewürdigt ist, Termin auf Donnerstag den 31. Dezember früh 9 bis 12 Uhr in der Meirhöferschen Behausung zu Otting bestimmt, und dieß unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Termin zugleich auch einige Heu- und Stroh-Vorräthe, dann ein altes Pferd verkauft werden sollen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Vormünder der Kellerschen Kinder zu Wöhrd soll das zu Wöhrd stehende Wirthshaus zur rothen Glocke, worauf die Wirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse, so wie die Billard-Gerechtigkeit bisher gehaftet, und mit persönlicher Concession ferner fortgesezt werden kann, zum Besten der minorennen Kinder dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin im benannten Hause zu Wöhrd auf Montag den 7. December Vorm. 10 Uhr anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Das fragliche Haus liegt an der Hauptstraße der Vorstadt Wöhrd, besteht aus mehrern geräumigen Zimmern, Kammern, einem schönen Tanzsaal, Gärtchen mit Kegelbahn, Pferdestall und dergleichen, und ist auf 4500 fl gerichtlich taxirt. Die auf solchen haftenden Abgaben sind unbedeutend, und kann darüber das Nähere in der Gerichtsregistratur täglich ersehen werden.

Nürnberg, den 12. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Taglöhners Johann Georg Albig dahier gehörige halbe Wohnhaus in der Herrngasse unter Nr. 24, bestehend in der untern Hälfte und einer Stube, Küche, gemeinschaftlichen Kammer, Waschhaus, Boden, Keller und Hof enthaltend, wird mittelst öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 29. December früh von 9 bis 12 Uhr bei unterfertigtem Landgerichte anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Das den Johann Erhard und Maria Magdalena Haspelischen Eheleuten zu Dambach zugehörige leere Häuschen, welches auf 250 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und ist zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin 4. Januar k. J. Vormittags 10—12 Uhr in loco Dambach vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser im Schwarzischen Wirthshause anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Wassertrüdingen, am 19. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Kolbischen Concursmasse dahier gehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause, das Wirthshaus zur Ente, mit Anbau, Stadel und Stallung nebst Gemeindetheilen, 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Hungerbühl, 4) 1 Tgw. desgl. in Schobdacher Markung, 5) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Hohgarten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werde. Als einziger Termin hiezu hat man den 11. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, nach Verlauf der gesezlichen Stunde wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Es wird hierbei bemerkt, daß an eben diesem Tage Nachmittags mit dem Verstrich der vorhandenen Mobilien, wenn solche nicht zur Wirthschaft geschlagen werden, fürgefahren werden. Die auf dem Immobiliare haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörige Wohnhaus Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße auf den Antrag des Curators und Contradictors hiemit öffentlich zum Verkauf feil geboten. Termin zur Subhastation dieses Hauses ist auf den 30. December d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Akzessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden, gesetzlichen Bestimmungen gemäß, erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Nov. 1818.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Melbermeisters Johann Adam Laugkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird. Sollte sich kein Kaufsliebhaber melden, so soll das Haus in dem anberaumten Termine ganz oder theilweise vermiethet werden. Ansbach, am 3. Dec. 1818.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der We-

bersWittwe Wiesmeyer deren unter Nummer 581 in der Schloßvorstadt, unweit des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behufe Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 26. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß die geschätzte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

o. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4½ kr Herrengeld, den Handlohn zum 15ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1 Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

13. Das zur Taglöhner Christoph Müllerschen Concursmasse zu Frankenheim gehörige Wohnhaus nebst den dabei befindlichen sechs kultivirten Gemeindtheilen und dem Gemeindrecht soll an den Meistbietenden verkauft werden Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 22. Dec. Nachmittags 2 bis 6 Uhr anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schilling fürst, den 21. Nov. 1818.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund des gegen den Johann Michel Eckerlein, Bauer zu Wengen, erlassenen Gantdekrets und der von ihm zu Protokoll erklärten Verzichtleistung auf die Berufung wider das Ganterkenntniß werden des gedachten Eckerlein sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Dezember l. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 31. Dezember l. J. ad excipiendum und Freitag den 29. Januar k. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Freitag den 11. Dec. l. Js. als Termin zum Versuch eines Nachlaßvergleiches und zum Verkauf der nachbeschriebenen Eckerleinischen Realitäten bestimmt sey. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit Kaufs- und Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, an dem besagten Tage bei dem unterfertigten königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gantgläubiger sogleich erfolgen wird. Die Eckerleinischen Realitäten bestehen in dem sogenannten Gerstenbauernhof zu Wengen, welcher ein Wohnhaus, einen Stadel, einen Korb, ½ Tagw. Garten, 25 Morgen Aecker, 2½ Tgw. Wiesen, 2 Morgen Gemeindtheil, Gemeindsnutzen und ein Forstrecht von jährlich 8 Klafter Brennholz zu Eingehörungen hat. An oneribus haften darauf: 18 fl. 45 kr. jährliche Steuer, 2 Schfl. 3 Metzen ⅛ Vrtl. Korngilt, 5 Schfl. 2 Mz. 1 Vrtl. Dinkelgilt und 4 Schfl. 3 Mz. 2¾ Vrtl Habergilt, 1 fl. 43 kr. Grundzins, 24 Pappenheimer Strich Waldhaber, 2 Strich Vogthaber und die jährliche Abgabe eines Laib Brods.

Greding am 7. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan und Bauer Johann Nepomuk Buckel in Höhberg hat angezeigt, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deßhalb um Zusammenberufung derselben gebeten. In Folge des unterm heutigen ge-

fällten Erkenntnisses auf Eröffnung des Universal-Concurses werden alle diejenigen, welche an den Johann Nepomuck Buckel zu Hohberg eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 11. Januar 1819 anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am 8. Februar die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 22. März die Re- u. Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den dahiesigen Taglöhner Johann Georg Albig wurde der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an genannten Albig aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 28. December ad liquidandum et producendum, Freitag den 29. Januar ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 27. Februar ad concludendum. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift das Präjudiz des Ausschlusses mit ihrer Foderung, so wie die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bleichmeister Gottlieb Opitz zu Schwabach mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige, hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstage den 12. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Forderungen unter Produktion der darüber in Händen habenden Urkunden und Dokumente in Original und in beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 10. Dez. Vormittags 9 Uhr festgesezten Ediktstage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem dritten Ediktstage, nemlich den 7. Januar 1819 Vormittag 9 Uhr replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen und müssen. Hiernächst ergehet an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und niemand Andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlustes der daran habenden Rechte. Diejenigen Personen, welche Leintücher und Garn auf der Bleiche dahier liegen haben, haben sich an den Herrn Advokaten Falco dahier, so wie auch diejenigen sich dahin zu wenden, welche Tücher und Garn ferner auf die Bleiche aufgeben wollen, da unter gerichtlicher Administration dieses Bleichgeschäft fortgeführt werden soll.

Schwabach am 5. Okt. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Bierbrauers Johann Veit Riedel auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Liquidation sämtlicher Forderungen an den gedachten Nachlaß ein Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassess-

ser Biechele auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In diesem Termin haben alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder einen Anspruch auf den gedachten Nachlaß zu machen haben, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten an ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habende schriftliche Beweismittel vorzulegen. Die ausbleibenden Gläubiger haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Verlassenschaftsmasse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1818.

6. Der Nachlaß des Taglöhners Christoph Müller zu Frankenheim reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, es ist daher der Concurs über denselben erkannt worden. Wegen Geringfügigkeit des Nachlasses ist Termin zur Liquidation und Produktion der Beweismittel sowohl als zur Exzeptions- und Schlußhandlung auf Dienstag den 22. Dec. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Christoph Müllerschen Nachlaß etwas zu fordern haben, haben an dieser Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen.

Schillingsfürst, den 21. Nov. 1818.
K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

7. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Direktors von Scheuerl in Schwarzenbruck werden alle diejenigen, welche an dessen in dem hiesigen Gerichtsbezirke liegenden Grund- und Dominikalbesitzungen zu Defersdorf, Gutzberg, Sichersdorf, Hiltmansdorf und Roßstall Realansprüche haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten anzumelden und in dem peremtorischen Termine 3. Februar k. Js. persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt werden.

Cadolzburg am 10. October 1818.
K. B. Landgericht.

8. Auf Anrufen der Cunigunde Keiserin zu Stallbaum, Tochter des Gemeindehirten, Leonhard Keiser allda, welche von der Königl. Baier. Banco zu Nürnberg vermög Scheins vom 3. Januar v. Js. Nr. 3182, dreihundert Gulden rhn. als ein zu 3 Prozent verzinnsliches Anlehen zu fordern hat, und welcher der hierüber ausgestellte Schein bei dem in ihres Vaters Hause ausgebrochenen Brand abhanden gekommen ist, werden hiemit alle unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 5. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und die Urkunde zu produciren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselbe für völlig kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck, den 4. December 1818.
K. B. Landgericht.

9. Auf gehorsamstes Ansuchen des quiescirten Titl. Archivars Ludwig Cammerer dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vater desselben, den gewesenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrn Hof- und Regierungsrath, dann Stadtpfleger Cammerer, nun dessen Nachlaßmasse, insbesondere an den Erbtheil des Titl. Archivars Cammerer zu haben glauben, zur Anbringung dieser ihrer Ansprüche gerichtlich aufgefordert und denselben aufgegeben, solche binnen 6 Wochen peremtorischer Frist zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß denjenigen, welche sich in dem festgesetzten Termine nicht melden werden, gegen die Nachlaßmasse des Herrn Hofraths und Stadtpflegers Cammerer, insbesondere den Erbtheil des Titl. Archivars Cammerer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Oettingen, den 7. Nov. 1818.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht.

10. In Folge allerhöchster Reſcripte vom 23. Juli d. J. und weiterer Befehle vom 21. und 26 October n. p. ſoll eine Liquidation der Privatforderungen aus dem Kaſſe-Defect des vormal. deutſchordenſchen Amtskaſtners von Emmerich in Nürnberg vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Akten haben nun a) die Agrikolaiſchen Kinder 7 fl. 45 kr., b) die Barbara Hirſchlein 95 fl. 19 kr., c) Georg Schwab 204 fl. 15 kr., d) Michael Meuter 811 fl. 2 kr., e) die Kaſtner Strümpfleiniſchen Kinder 237 fl., f) die Stephan Ritterſchen Kinder 417 fl. 30 kr., g) die Thurmſchen Kinder 175 fl., h) die Weilerſchen Erben 497 fl. 24 kr., i) Sebaſtian Hopf 195 fl. 31 kr. und k) Wolfgang Kretſchmann 152 fl. 15 kr. zu fordern. Da nun der Aufenthaltsort erſtgenannter Perſonen dahier unbekannt iſt; ſo werden alle diejenigen, welche die bemerkten Geldſummen zu fordern haben, hiermit vorgeladen, ſich binnen drey Wochen von heute an dahier zu melden und ihre Anſprüche rechtsgültig nachzuweiſen, außerdem nach Verfluß dieſer Friſt die Verhandlungen geſchloſſen und der allerhöchſten Stelle werden vorgelegt werden.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Kommiſſion.

Jubiz.

11. Simon Lippold, vormaliger Carabinier beim Königl. Preuß. Huſarenbataillon von Bila zu Neuſtadt an der Aiſch, hat ſich im Jahre 1807 von ſeiner Ehefrau Juliana Magdalena Lippoldin, geborne Werlein, getrennt, und ſoll im erwähnten Jahre zu Cracau in einem Spital geſtorben ſeyn. Derſelbe wird daher, auf Antrag ſeiner Ehefrau, da er innerhalb dieſer Zeit von ſeinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, Behufs der einzuleitenden Eheſcheidung, hiermit aufgefordert, in einem peremtoriſchen Termine von 3 Monaten, und längſtens bis zum 1. Februar k. J. ſich vor unterzeichnetem Gerichte perſönlich zu ſtellen, widrigenfalls er auf den Grund des Pr. L. R. § 692, Th. 2, Tit. 1 für todt erklärt, und ſeine Ehe getrennt werden würde.

Neuſtadt an der Aiſch, den 13. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anſuchen des Curators und der Heubnerſchen Seitenverwandten wird die Goldarbeitstochter Anna Chriſtina Heubner von Uffenheim, welche ſich in ihrer Jugend nach Wien in Dienſte begeben und ſeit 1791 nichts von ſich hat hören laſſen, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, ſich binnen 9 Monathen und längſtens in dem auf dem erſten Juli 1819 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine in der gewöhnlichen Gerichtsſtätte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, oder zu gewärtigen, daß ſie die Heubnerin wird für todt erklärt, und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen von circa 313 fl. ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 28. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

13. Auf Anſuchen der Seitenverwandten des Lorenz Popp von Gollhofen, welcher ſich im Jahr 1785 nach Gallizien als Komißbeck verfügt hat, ohne weiter etwas von ſich hören zu laſſen, wird dieſer Abweſende mit ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern anmit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 2. Juli 1819, 9 Uhr angeſetzten Termin im Kgl. Landgerichte unfehlbar ſich in Perſon oder ſchriftlich anzumelden, oder zu gewärtigen, daß der Abweſende für todt wird erklärt, und das von ihm hinterbliebene Vermögen ſeinen ſich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim, den 31. Auguſt 1818.

K. B. Landgericht.

14. Der Lembard Schuſter aus Külsheim gebürtig, welcher ſeit 1806 vermißt wird, wird auf wiederholten Antrag ſeiner Ehefrau hierdurch dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 30. April 1819 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termin vor dem unterzeichneten Gericht entweder

persönlich oder schriftlich melde und weitere Anweisung gewärtigen. Sollte derselbe weder selbst, noch sonst Jemand in seinem Namen vor oder in dem anstehenden Termin sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, wird zugeeignet werden.

Windsheim, den 15. July 1818.

K. B. Landgericht.

15. Der Sohn des Schneidermeisters Johann Martin Schad zu Lenkersheim hat sich am 31. May d. J. ohne Vorwissen seiner Eltern vom Hause entfernt, und von seinem Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben. Derselbe ist 30 Jahr alt, blödsinnig und taub, hat aber bei seinem Vater auf der Schneiders-Profession gearbeitet. Er ist kleiner schwächlicher Statur, hat ein blasses nicht gar volles Angesicht, dunkelbraune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund und Nase, und ist blatternarbig. Er trug bei seiner Entfernung eine lederne Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen geruchenen Kittel, eine hellblaue und rothgestreifte baumwollene Weste, schwarzlederne kurze Hosen, weißwollene Strümpfe und Kalblederne Schuhe. Dem Antrage des Schneidermeisters Schad gemäß werden alle Königliche Gerichts- und Polizeibehörden hierdurch dienstergebenst ersucht, den bezeichneten Schad im Fall des Einfindens in Verwahrung nehmen zu lassen, und ihn entweder sicher hieher verschaffen oder alsbald Nachricht von ihm zu geben.

Windsheim, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Es erschwert den Geschäftsgang sehr, wenn die Behörden in ihren eigenen Requisitionen oder in den Beantwortungen der diesseitigen Ersuchschreiben den Betreff der Person oder Sache entweder unbestimmt, oder gar nicht (in dem Konexte oder besonders) anführen, indem auch das Datum des veranlassenden Schreibens oft gar nicht, oder bei einem geringen Versehen unrichtig allegirt ist, wodurch bei einem Gerichte von ausgebreiteter Korrespondenz nothwendig viele Zeit durch Nachsuchungen versplittert wird. Man stellt demnach an alle Behörden das freundschaftliche Ansuchen, in ihren Schreiben den Betreff der Person und Sache genau zu bemerken, übrigens auch wegen Erhebung der Taxen, Erholungen der Insinuations-Dokumente und Frankirung der durch jenseitige Partheyen veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterstützung zur Beschleunigung der Geschäfte zugewähren.

München, den 17 Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Grund der erlassenen in den diesjährigen Kreis-Intelligenzblättern Stück 23, 26, 30, 31, 33 und 34 enthaltenen Edictalien, daß sich alle unbekannte Gläubiger welche einen Realanspruch an das Bauerngut des Unterthans Leonhard Schirmer, Haus Nr. 4 im Weiler Leidingendorf, Steuerdistrikt Haundorf zu machen haben in dem zu diesem Ende am 11. September dies Jahrs anberaumten Termin mit ihren Ansprüchen melden sollen und gemäs des in diesen Edictalien angedrohten Rechtsnachtheils, erkennet anmit das unterzeichnete Königliche Landgericht, daß alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Termin mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Gut nicht gemeldet haben, mit solchen wie hiemit geschieht gänzlich auszuschließen seyen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Gunzenhausen am 25 Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Söldner Georg Friedrich Meier von Westheim ist als Verschwender förmlich gerichtlich erklärt worden. In Folge dessen sind alle Kauf- und andere Veräußerungsverträge, welche von ihm ohne Einstimmung seiner Ehefrau und seines Vormunds, des Gemeindevorstehers Bachmann zu Westheim geschlossen werden, ungültig

und ohne Wirkung. Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Heidenheim, den 11. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Das in der Gantsache des Webers Georg Philipp Schmidt zu Frauenaurach am 12. Nov. l. J. verabfaßte Prioritäts-Erkenntniß ist heute zur Einsicht der Interessenten an die schwarze Gerichtstafel angeheftet worden, und kann jeder Gläubiger auf Anmelden eine Abschrift davon erhalten

Herzogenaurach, den 3. December 1818.

K. B. Landgericht.

5 Nachdem der Kaufmann August Benker von hier und dessen Ehegattin Caroline, geb. Zwanziger, in dem unterm 13. Nov. d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die statutarisch eingeführte Gütergemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen haben; so wird solches nach § 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hiermit bekannt gemacht. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen, am 17. Nov. 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

6. Mit hoher Genehmigung des Kgl. Baier. Obersthofmeisters-Staab zu München werden mehrere ausrangirte Schloß-Meubles, bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstatten, seidenen und andern Vorhängen und Küchengeschirre ꝛc., Montags den 4 Januar k. J. von Morgens 8 bis 12, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem hiesig Königl Schloßzimmer Nr. 33 gegen gleich baare Zahlung verauctionirt, und daher Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Ansbach, den 5. Dec. 1818.

Königl. Schloß-Verwaltung.

Moritz, Schloßverwalter.

Nichtamtliche Artikel.

7. Ein Sortiment der berühmten Loosischen Medaillen in Silber ist bey mir angekommen. Da sich solche Denkmünzen zu Confirmations- Tauf- Hochzeits- Neujahrs- Geburts- und Namenstags- Liebes- und Freundschafts-Geschenken eignen und herrliche Erinnerungsmittel an froh verlebte Stunden, an Arbeitsamkeit, Ehre, Tugend, Religion u. s. w. sind, da der Mangel an sinnreichen und zugleich werthvollen Geschenken dadurch gehoben ist, und die Ideen derselben jedem Stand anpassen; so bin ich überzeugt, daß diese Medaillen auch hier die verdiente Aufnahme finden werden. In der Folge werde ich noch ein größers Lager davon etabliren, so, daß nichts zu wünschen übrig bleiben kann. Indem ich noch bemerke, daß die beliebten Reformations-Jubel-Medaillen wieder zu haben sind, empfehle ich mich mit Modeknöpfen nach neuestem Geschmack, großen und kleinen Beutelbeschlägen und vielen andern Handelsartikeln. Im Ladenan der Stiftskirche.

J. L. Hollenbach.

8. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich bereits mein Haus in der Webergasse Nr. 602 bezogen und meine Geschäfte allda fortsetze. Indem ich meiner verehrungswürdigen Nachbarschaft für ihr bisheriges Zutrauen und Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank erstatte, ersuche ich dieselbe, mir solches ferner zu gönnen. Meiner neuen Nachbarschaft empfehle ich mich hiermit bestens, mit der Versicherung, daß ich alles anwenden werde, das schon jetzt herrschende gute Vernehmen zu erhalten und zu bevestigen. Uebrigens ersuche ich meine sämmtlichen hiesigen und auswärtigen respectiven Kunden um geneigte Fortsetzung ihrer Aufträge, welche ich stets bemüht seyn werde zu ihrer Zufriedenheit zu vollziehen.

Ansbach, den 1. Dec 1818.

Hohbach, der Aeltere.

9. Im Haus Nr. 249 werden Dienstags den 22. Dec. d. J. um 8 Uhr mehrere Effecten, als Betten, Zinn, Kleidungsstücken u. s w öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

10. In der Gasserischen Buchhandlung sind nachstehende Bücher in Commission zu haben: 1) Löhlein, (G. O. Pfarrer zu Oberfulzbach, vormals Senior der evangel. Gemeinde in München) Stimmen Gottes an alle Krieger und Nichtkrieger. Ein christliches Wort der Belehrung, der Zurechtweisung und des Trostes für die Zeit des Krieges und Friedens. 1814. 15 kr. In der Recension über diese Schrift in der Wiener allgemeinen Literaturzeitung vom Jahre 1814, Nr. 69 steht zur Empfehlung derselben folgendes: Sie wird allen Freunden des Vaterlandes und wahrer Gottesverehrung willkommen seyn. Der Verfasser sammelte Stellen der h. Schrift über den Krieg und Kriegsstand, um dadurch die Ideen über die Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit des Wehrstandes vestzustellen, theils Trost für das, mit dem Kriege verbundene Unglück zu geben, und endlich die Gemüther über die großen Endzwecke Gottes, welche durch Kriege realisirt werden sollen, zu belehren. Die ausgehobenen Stellen der h. Schrift sind sehr zweckmäßig gewählt, so auch die Betrachtungen belehrend, und aus wahrhaft christlicher Gesinnung geflossen. Der Verfasser hat mehrere (selbst gedichtete) Lieder, nach bereits vorhandenen Choral-Melodieen beigefügt, und dadurch den Gehalt seines Buches im eigentlichsten Sinn erhöht. 2) Löhlein (G. O.) das Mahl des göttlichen Friedens. Ein Beicht- und Abendmahlsbuch, den allgemeinen Bedürfnissen, und insbesondere denen, der gegenwärtigen Zeit angemessen. Wien, in der Rehmischen Buchhandlung. 1817. Velinp. mit gold. Schnitt gebunden 1 fl. 20 kr., in Pappbd. ord. Papp. 40 kr. Da man noch keine Recension über diese Schrift kennen gelernt hat, so hebt man Einiges zur Characterisirung derselben aus der Vorrede aus. Es heißt in derselben: Es giebt eine große Anzahl gutherziger, aber zu wenig unterrichteter Christen, die eigentlich nicht recht wissen, was für einen Gebrauch sie von der durchlebten schweren Zeit machen sollen, welche Absichten Gott dabei hatte, und was für einen Nutzen zur Bildung ihres Geistes ihnen die vielen Erfahrungen, die sie gehabt haben, gewähren können und sollen? Es ist also dazu Anleitung gegeben, doch sind auch die allgemeinen Zwecke des h. Abendmahles dargestellt, und also das Buch für jeden Christen brauchbar gemacht. Auch sind Gebete und Lieder zur Beichte und dem h. Abendmahle beigefügt.

11. Das Haus Nr. 99 in der Siechlingsgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß verschiedene Waaren von 10- und 14karätigem Golde bei mir zu haben sind, als: goldene Herren- und Damenohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe mit und ohne guten Steine, Nadeln, Medaillons, Haarschnüre mit Gold granirt, Halsschlößchen, Uhrketten, Petschaften Uhrschlüssel; ferner silberne Eß- und Kaffelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Fingerhüte, Mantel- und Damenschließen, Dortenschaufeln, Strickhosen, Strickringe, Tabakstopfer, Nadelbüchse und Beutelschloßer, wie auch noch mehrere Waaren um die billigsten Preiße. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor in dem ehemalig Diezelschen Hause neben der Judenschule Nr. 223.

13. Die Badstube in Großhabersdorf ist auf 5 bis 6 Jahre zu verpachten.

o. Beim Seiler Herbst auf dem obern Markt Nr. 38 ist schöner Flachs, desgleichen auch Schuhmacherhanf um billigen Preis zu haben.

14. Bei Samuel Löw Lion Haus Nr. 277 ist feiner und wohlfeiler Raffinat-Zucker das Pfund für 45 kr. zu bekommen.

15 Hiesigen und auswärtigen Damen mache andurch bekannt, daß ich um billigen Preiß Federn auf Frauenzimmerhüte das Stück für 7 kr. platt binde und kräusle das Stück für 5 kr.

Schmidfielerin Haus Nr. 421.

16. Unterzeichneter macht sowohl einem hohen Adel als auch verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihm selbst folgende silberne und goldene Arbeiten gefertigt zu haben sind, als: silberne Eßlöffel, Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Strickringe, Strickhosen, Fingerhüte, Tabakstopfer, Sporn, Schuh- und Schadirschnallen, Schöpfen, Tortenschaufeln, Pettschaften, Uhrschlüssel, Uhrketten, Fingerringe und noch mehrerlei. Er verspricht die billigsten Preise.

Christoph Güll, Silberarbeiter in der Adlerwirthsgasse.

17. Salomon J. Bamberger jun. empfiehlt sich unterthänigst mit seinen neuerdings erhaltenen Waaren, nämlich alle Couleuren Baumwollensamt zu 1 fl. 30 kr., feine Merinos zu 45 kr., Modecouleuren von Casimirs zu Damen-Oberröcken, ächten seidenen Sammt, große seidene Watten, das doppelte Blatt zu 24 kr., auch glatten und gedupften Gaze und Moll, alle Couleuren Marcelinos. Ich verspreche reele Bedienung und bitte dahero um gnädigen Zuspruch. Im Hause Nr. 7 wohnhaft.

18. Endesunterzeichneter macht anmit bekannt, daß bei ihm wiederum frische Waaren angekommen sind, vorzüglich Merinos und Madrasswals, seidene Franzentücher, Bande und Seitenwatte, das Blatt zu 18 kr. und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer, wohnhaft Nr. 93 aufm Markt.

19. Die Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß bei ihr wieder sehr guter Mandelkaffee, das Pfund zu 16 kr. in großen Paketen zu haben sind und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Barbara Hezlein, wohnhaft Hs Nr. 239 in der Adlerwirthsgasse beim Hutmachermeister Brand.

20. Ein schöner eichener Behälter ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

21. Ein kleines Schlagklavier mit Fidtenzug versehen, welches gedreht wird und für Kinder zum Weihnachtsgeschenk paßt, ist um billigen Preis zu verkaufen, am Herrieder Thor Nr. 224.

22. Bei dem Buchbinder Braunstein sind geschmackvolle Neujahrwünsche um billige Preise zu haben.

23. Bei Unterzeichnetem ist frisches schwarzes und rothes Wildpret zu haben.

Lur.

24. 1000 fl. und 1200 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

25. Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm alle Sorten der feinsten gewürzten Lebkuchen, Marzeban und übrigen Conditoreiwaaren, ächten Vanille-Schoccolade, wie auch gute Liqueure und Arrac zu haben sind.

Johann Conrad Seitz, in der Herrieder Vorstadt neben der Schwane.

26. Ein Landgeistlicher sucht gegen 4 fl. Beitrag den Korrespondenten v. u. f. D. pro 1819 in der Art mitlesen zu können, daß er ihn wöchentlich 2mal in Ansbach abholen lassen und für sich behalten kann. Auskunft giebt die Redaktion.

27. Ein junger Mensch von 15 Jahren, der im Rechnen und Schreiben, so wie in der lateinischen und französischen Sprache sehr gut ist, auch ein vaterländisches Gymnasium besucht hat, wünscht bei einem königlichen Rentamt des Rezatkreises als Incipient unterzukommen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion dieses Blattes.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer heizbaren Stube, einer Stubenkammer, einer Tennenkammer, einer Küche und kann bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden. In eben diesem Hause ist noch ein Quartier zu vergeben, nämlich eine Stube, Stubenkammer und Küche, und kann täglich bezogen werden.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Küchenkammer, Keller, Holzlege, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 249 beim Wirth Arnold ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 277 ist ein Quartier zu ebener Erde, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kabinett, Kammer und Küche.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer und Küche bestehendes sehr bequemes kleines Logis täglich zu beziehen.

Nr. 548 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 836 in der Sonnenstraße sind 3 meublirte Zimmer mit Betten täglich zu beziehen.

Nr. 857 sind 2 Quartiere für ledige Herren mit schönen neuen Meubles zu vermiethen und ihnen täglich bezogen werden.

Nr. 875 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen, auch sind zwei Koffer allda zu verkaufen.

Nr. 938 ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden; es besteht aus einer Stube mit Verschlag als Cabinett, Stubenkammer, Küche, etwas Keller und übrigen Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Dec.

Hr. Kfm. Cramer v. Stuttgardt, Hr. Kammergerichts-Präsident von Seckendorff v. Unternzenn, Hr. Regierungsrath Weveld v. München, Hr. Treuer, Director des Würzburger Theaters v. Würzburg, Hr. Kfm. Pfeiffer v. Augsburg, Hr. Kfm Böhmer v. Stuttgardt, Hr. Kleinig und Hr. Gagstetter, Gastwirthe v. Nürnberg, Hr. Rittmeister Süffert und Frau v. München, Hr. Kfm. Brand v. Basel, Hr. Bonsery, Kgl. Preuß. Regierungsrath und Sohn v. Berlin, Hr. Kfm. Jagemann v. Mainz, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurt, Hr. Kfm. Merkens v. Butscheidt, log. in der Krone. Hr. Burgermeister Roth, Hr. Volter, rechtskundiger Rath, Hr. Magistratsrath Staudinger und Hr. Schnizlein, Vorstand der Bevollmächtigten v. Weißenburg, Hr. Lieutenant von Vogel v. Nördlingen, Frau von Schamberg und Hofdame von Schamberg v. Auffsees, Hr. Kammermusikus Held v. München, Hr. Kreisbau-Inspektor Kobler nebst Familie v. Eichstädt, Hr. Kammerdirektor Zeller v. Oettingen, log. im Stern. Hr. Pfarrer Ebersberger v. Hohentrüdingen, Hr. Pfarrer Roth Kurzensaltheim, Hr. Papierfabrikant Vogther v. Georgsgemünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Bataillonsarzt Brechtlein v. Landau, Hr. Pfarrer Schmidt v. Morstein, log. im Löwen. Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Pfarrer Körber nebst Frau und Hr. Aktuar Meinecke v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Fabrikant Böhm v. Nürnberg, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 7. und 13. Dec.

Eva Maria, des B. und Taglöhners Philipp Tochter; Georg Michael des Taglöhners Kuplich Sohn; Johann Michael, des bürgerlichen Inwohners Lutz Sohn.

Begraben vom 7. bis 12. Dec.

Anna Christina, des weyl. K. K. österreichischen Fourriers Heckel Wittwe, alt 81 J. 3 M. 22 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael des weyl. B. und Bierbrauermeisters Rosa Sohn, alt 33 J. 7 M. 20 T. st. an der Nervenabzehrung; Johann Georg, des Bauern Kolb zu Dehmannsdorf Zwillingssohn, alt 26 T. st. an Krämpfen; Johann Michael, des Bauern Kolb zu Dehmannsdorf Zwillingssohn, alt 27 T. st. an Krämpfen; Anna Dorothea, des weyl. B. und Brandweinbrenners

Räffelmacher Wittwe, alt 64 J. st. am Stik- und Schlagfluß; Jeannette, der weyl. Johanna Maria Heumann Tochter, alt 7 J. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 7. bis 13. Dec.

Johann Leonhard, des B. und Gärtners Bohner Sohn; Anna Margaretha, des B. und Lohnkutschers Schmidt Tochter; Maria Anna Friedrika, des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Herrn Berthold Tochter; Johann Michael, des B. und Saitenmachers Kuhlmann Sohn; Johann Wolfgang, des ehemaligen Kutschers Landwehr Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 11. und 13. Dec.

Georg Heinrich, des Handelsmanns Martin Pedrazzi Sohn; Johann Friedrich, des B. und Handelsmanns Eidig Sohn.

Begraben den 13. Dec.

Maria Anna Meierin, ledige Dienstmagd zu Hennenbach, alt 15 J. st. an der Abzehrung.

Daß meine liebe Frau heute von einem gesunden starken Mädchen glücklich entbunden wurde, zeige ich hiemit allen meinen verehrlichen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Treuchtlingen, den 8. Dez. 1818.

Ludwig Funk, k. b. Forstwart.

Todesanzeigen.

Allen meinen nahen und entfernten Freunden, Anverwandten und Geschwistrigten ertheile hiemit die traurige Nachricht, daß mein jüngster Bruder Ernst Friedrich Steinhäuser, Sattlermeister dahier, am 22. vorigen Monats im 54sten Jahre, ledigen Standes, seine irdische Laufbahn vollendete. Indem ich dieses traurige Ereigniß bekannt mache, so verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeugung und empfehle mich zum fernern Wohlwollen und Freundschaft ganz ergebenst.

Ergersheim, Königl. Landgerichts Uffenheim, am 3. Dez. 1818.

Johanne Friedrike Steinhäuser, Schwester des Verstorbenen und des ehemaligen Markgräfl. Kreis-Marsch-Kommissärs jüngste Tochter.

Am 5. Dec. d. J. Abends halb acht Uhr entschlief unser noch lediger, geliebter Sohn und Bruder Johann Michael Rosa dahier in einem Alter von 33 Jahren 7 Monaten an den Folgen einer schmerzhaften Nervenabzehrung unter zuvor schon öfters vielen ausgestandenen Leiden, um zu einem bessern Leben jenseits zu erwachen. Indem wir dieses uns betroffene traurige Ereigniß unsern schätzbaren Anverwandten und theilnehmenden Freunden bekannt machen, bitten wir blos um ihre stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Ansbach, den 9. Dec. 1818.

Die verwittwete M. B. Rosa, eine geborne Schwarzbeck nebst ihren drey verheuratheten Söhnen.

Fortgesezte Bekanntmachung der übrigen Magistrate in den Städten und Märkten des Rezatkreises.

Magistrat des Marktes Schnaittach, im Landgerichte Lauf.

Burgermeister.

1) Wolfgang Spiehl, Schreinermeister und Regalitätsbesitzer.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Michael Schlemer, Realitätenbesitzer u. Brauberechtigter im Communbrauhause.
2) Georg Schmaus, Realitätenbesitzer und Brauberechtigter im Communbrauhause.
3) Lorenz Wörler, Schuhmachermeister.
4) Johann Falkner, Färbermeister.
5) Lorenz Löhr jun., Schmidtmeister und Brauberechtigter im Communbrauhause.
6) Michel Schnellbügel, Viehhändler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Conrad Greifenstein, Schneidermeister.
2) Georg Zeller, Realitätenbesitzer und Braubesrechtigter im Communbrauhause.
3) Andreas Friedrich Mollinger, Maurermeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Lorenz Löhr sen., Schmidtmeister.
2) Michel Schlemer, Brauer.
3) Leonhard Decker, Bäckermeister.
4) Konrad Ruder, Wirth und Brauer.
5) Michel Ziegler sen, Melber und Brauer.
6) Lorenz Löhr jun., Schmidt und Brauer.
7) Johann Kolbmann, Wirth und Brauer.
8) Leonhard Vogel, Mezger und Brauer.
9) Michael Träg, Bäckermeister.
10) Michel Bärtlein, Bäckermeister und Brauer.
11) Georg Schmaus, Brauer.
12) Michael Lang, Melber.
13) Andreas Gräf, Dr. Med.
14) Georg Zeller, Brauer.
15) Joseph Schmidt, Rothgerber und Brauer.
16) Joseph Schlicht, Müllermeister.
17) Friedrich Decker, Wirth und Brauer.
18) Lorenz Schlicht, Müllermeister.

Magistrat des Marktes Baiersdorf, im Landgericht Erlangen.

Burgermeister.

Johann Conrad Redwitz, Oeconom, bisheriger Ortsvorstand und Communal-Rendant.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Albrecht Geuser, Färbermeister.
2) Peter Friedrich, Sattlermeister.
3) Johann Georg Bezold, Nagelschmidtmeister.
4) Friedrich Karl Neudel, Stadtmusikus.
5) Johann David Höfling, Zimmermeister.
6) Johann Peter Blechschmidt, Hafnermeister.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Peter Rösch, Wagnermeister.
2) Friedrich Kach, Schreinermeister.
3) Sebastian Stör, Nagelschmidtmeister.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Georg Leonhard Reutner, Gastwirth und Bierbrauer.
2) Peter Rösch, Wagnermeister.
3) Johann Friedrich Kach, Schreinermeister.
4) Ernst Friedrich, Bäckermeister.
5) Conrad Pfeifer, Gastwirth und Bäckermeister.
6) Friedrich Finster, Gastwirth.
7) Georg Michael Galster, Realitätenbesitzer.
8) Wilhelm Blechschmidt, Hafnermeister.
9) Johann Zolleis, Bäckermeister.
10) Thomas Hormes, Realitätenbesitzer.
11) Balthasar Erbel, Wirth.
12) Zacharias Flicker, Schuhmachermeister.
13) Johann Fick, Wagnermeister.
14) Georg Walz, Realitätenbesitzer.
15) Johann Peter Bertenberger, Webermeister.
16) Friedrich Baier, Realitätenbesitzer.
17) Sebastian Stör, Nagelschmidtmeister.
18) Friedrich Zimmermann, Handelsmann.

Magistrat der Stadt Wemding. im Landgerichte Monheim.

Burgermeister.

Wendelin Schaller, Weingastgeber, bisheriger Municipalrath.

Bürgerliche Magistratsräthe.

2) Leonhard Schmidt, Handelsmann.
2) Michael Ritter, Sattler.

3) Ignaz Werfer, Wagner.
4) Joseph Rebay, Wachszieher.
5) Joseph Soldini, Realitätenbesitzer und bisheriger Burgermeister.
6) Matthias Fischer, Weisgerber.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Gottfried Eiberger, Handelsmann.
2) Xaver Fuchs, Chirurg.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Franz Anton Lettenbauer, Handelsmann.
2) Matthias Gerstner, Bräuer.
3) Wendelin Seefried, Bräuer.
4) Michael Frick, Bäcker.
5) Johann Bengel, Bräuer.
6) Joseph Anton Schaller, Bräuer.
7) Andreas Lettenbauer, Melber.
8) Anton Epple, Rothgerber.
9) Christoph Schmid, Apotheker.
10) Joseph Schmid, Bäcker.
11) Matthias Zech, Melber.
12) Joseph Anton Leinfelder, Bräuer.
13) Johann Schuster, Bäcker.
14) Joseph Epple, Rothgerber.
15) Joseph Squinto, Handelsmann.
16) Johann Meier, Mezger.
17) Anton Wünsch, Bräuer.
18) Andreas Dunzinger, Färber.

Magistrat des Marktes Aufkirchen, Fürstl. Oettingen Spielbergsches Herrschaftsgericht.

Burgermeister.

Georg Weinländer, Gutsbesitzer.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Michael Martin, Wirth.
2) Adam Steinhäußer, Krämer.
3) Matthias Heller, Schuhmacher.
4) Leonhard Fuchs, Schreiner.
5) Johannes Popp, Zeuchmacher.
6) Leonhard Riedel, Realitätenbesitzer.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Leonhard Haselberger, Mezger.
2) Melchior Härtlein, Bäcker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Leonhard Prechter, Sattler.
2) Michael Gabler, Bäcker.
3) Leonhard Haßelberger, Mezger.
4) Gottfried Fuchs, Bäcker.
5) Michael Pfilzer, Schuhmacher.
6) Melchior Härdtlein, Bäcker.
7) Andreas Fuchs, Bäcker.
8) Adam Hertlein, Wirth.
9) Jacob Weinländer, Brandweinbrenner.
10) Georg Martin, Tuchmacher.
11) Johannes Bergdolt, Weber und Ziegler.
12) Andreas Schallenmüller, Tuchmacher.
13) Matthias Felduer, Müller.
14) Leonhard Fucker, Zeuchmacher.
15) Matthias Haselberger, Mezger.
16) Andreas Heller, Schuhmacher.
17) Melchior Gabler, Bäcker.
18) Georg Christian Gebert, Schmidtmeister.

Magistrat des Marktes Cadolzburg.

Burgermeister.

Martin Haffner, Landwehrmajor und Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Ulrich Volland, Sattlermeister und Hauptmann der Landwehr.
2) Heinrich Gierer, Oekonom und Hauptmann der Landwehr.
3) Kaspar Kupfer, bisheriger Municipalrath Adjutant der Landwehr und Gastwirth.
4) Michael Oester, Oeconom.
5) Erhard Steininger, Schuhmacher.
6) Jacob Waigand, Municipalrath und Oekonom.

Ersazmänner des Magistrats.

1) Conrad Stenz, Maurer.
2) Leonhard Karg, Hafner.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Adam Baier, Melber.
2) Friedrich Hoffmann, Schmidt.
3) Philipp Stöber, Mezger und Wirth.
4) Leonhard Karg, Hafner.
5) Adam Schneider, Schreiner.
6) Christoph Nützel, Bäcker und Wirth.
7) Leonhard Hacker, Bierbrauer.
8) Georg Worzer, Zimmermeister.
9) Conrad Rühl, Melber.
10) Conrad Stenz, Maurer.
11) Franz Krauß, Schneider.
12) Konrad Simon, Weber.
13) Friedrich Hacker, Wirth.
14) Kaspar Nützel, Bäcker.
15) Andreas Schuler, Glaser.
16) Ernst Schäzler, Säkler.
17) Bernhard Schwendner, Büttner.
18) Georg Böhmerer Wirth.

—

Magistrat des Marktes Roßstall, im Landgerichte Cadolzburg.

Bürgermeister.

Kaspar Helmreich, Schuhmacher.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Eckstein, Maurer.
2) Jacob Steigmann, Maurer.
3) Kaspar List, Realitätenbesitzer.
4) Friedrich Kandel, Färber und bisheriger Municipalrath.
5) Leonhard Lenpeld, Büttner.
6) Georg Haller, Sattler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1) Johann Georg Knoth, Weber und bisheriger Municipalrath.
2) Konrad Nichterlein, Schreiner.
3) Ferdinand Schwab, Schneider.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1) Friedrich Burk, Müller.
2) Johann Georg Steigmann, Maurer.
3) Friedrich Wannenberger, Müller.
4) Ferdinand Schwab, Schneider.
5) Jacob Vogel, Realitätenbesitzer.
6) Paulus Fischbaber, Tabernwirth.
7) Thomas Kandel, Melber.
8) Georg Konrad Nichterlein, Schreiner.
9) Johann Georg Knoth, Weber.
10) Georg Kuch, Realitätenbesitzer.
11) Adam Eckstein, Maurergesell.
12) Georg Keller, Weber.
13) Heinrich Eckstein, Maurer.
14) Jacob Heinlein, Realitätenbesitzer.
15) Michael Fender, Büttner.
16) Johann Georg List, Zimmermeister.
17) Johann Friedrich Brandstetter, Oelschlager.
18) Konrad Weiß sen., Weber.

—

Magistrat der Stadt Langenzenn. im Landgerichte Cadolzburg.

Bürgermeister:

Jacob Haßler, Unterauffschläger, Landwehrober-lieutenant und Kaufmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Georg Hellebach, Weinwirth und Oeconom.
2) Ulrich Amm, Oeconom.
3) Georg Plochmann, Oeconom.
4) Michael Huber, Schmidt.
5) Georg Walter, Gerber.
6) Michael Aufhammer, Färber.
7) Albrecht Schröppel, Lebkuchner.
8) Joseph Eichel, Oeconom.

Ersatzmänner des Magistrats.

1) Leonhard Oppel, Hafnermeister.
2) Andread Reiß, Ziegler und Oeconom.
3) Leonhard Amm, Hopfenhändler und Oeconom.
4) Daniel Gaßner, Rothgerber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Leonhard Oppel, Hafner.
2) Leonhard Plochmann, Schmidt.

3) Daniel Gaßner, Rothgerber.
4) Julius Rothmund, Mezger.
5) Johann Schrenk, Bierbrauer.
6) Leonhard Burkard, Bäcker.
7) Johann Hellebach, Bierbrauer.
8) Samuel Reuter, Müller.
9) Georg Beck, Bierbrauer.
10) Michael Ammon, Melber.
11) Andreas Reiß, Ziegler und Oeconom.
12) Paul Kolb, Müller.
13) Leonhard Amm, Hopfenhändler.
14) Daniel Fuchs, Posthalter und Gastwirth.
15) Georg Gaßner, Gerber.
16) Georg Belz, Musikant.
17) Salomon Schmidt, Müller.
18) Friedrich Amm, Mezger.
19) Kaspar Huß, Bäcker.
20) Gabriel Buchner, Chirurg.
21) Andreas Fischer, Uhrmacher.
22) Michael Amm, Mezger.
23) Johann Nagel, Glaser.
24) Conrad Hierstemer.

Bekanntmachung.

(Die Erhebung der Steuern für das Etatsjahr 1818/19 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende königliche allerhöchste Verordnung vom 23. v. M. die Erhebung der Steuern für das Etatsjahr $18\frac{1}{19}$ betr., nämlich:

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

In der Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai d. Js. ist Tit. VII, §. 5 die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß in dem Etatsjahr, in welchem die erste Stände-Versammlung einberufen wird, welches in diesem Etatsjahre der Fall ist, die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet werden sollen. Unsere Regierungen haben demnach für dieses Etatsjahr $18\frac{1}{19}$ dieser konstitutionellen Bestimmung gemäß, dieselben directen Staatsauflagen und in demselben Maase und in denselben Zielen auszuschreiben und zu erheben, wie solche im vorigen Finanzjahre erhoben worden sind.

München, den 23. Nov. 1818.

Max Joseph.

Freiherr von Lechenfeld.

Auf königl. allerhöchsten Befehl der
General-Sekretär
von Geiger.

wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 10 Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Spital-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem jezt die Gemeindeverfassung geordnet ist, und da nach Art. 72, Nr. 3 des Edikts über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816 dem Pflegrathe und Ausschusse zukommt, über die Aufnahme der in Versorgungshäuser gehörigen Personen zu entscheiden; so wird denselben die Pfründeverleihung bei blos örtlichen Stiftungen hiermit überlassen; jedoch darf keine Vermehrung der schon bestehenden Pfründen und überhaupt keine Veränderung damit ohne höhere Genehmigung statt finden, und über die verliehenen Pfründen ist Vierteljährig eine Uebersicht mit folgenden Rubriken einzusenden: 1) Benennung des Orts und der

Verpflegungsanstalt; 2) des abgegangenen Pfründners; 3) Tag der Eröffnung der Pfründe; 4) Betrag der Pfründe a) in der Naturalverpflegung, zu Geld angeschlagen, b) in Geld, 5) Bezeichnung der aufgenommenen Personen, a) Vor- und Geschlechtsnamen, b) Geburtsort, c) Wohnort, d) Lebensalter, e) Stand, Familienverhältnisse, Beschäftigung oder Gewerbe; 6) bisheriger wöchentlicher Allmosengenuß und Betrag desselben; 7) Beweise der Würdigkeit; 8) Tag der Aufnahme und 9) Anmerkungen. Diese Tabelle wird über den Zeitraum vom 1. October 1818 bis lezten December 1818 zum erstenmal in der Mitte Jänners des künftigen Jahres gewärtigt.

Ansbach, den 9. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle muß die mißliebige Erfahrung machen, daß ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmungen Art. IV und V des gedruckten Generale vom 20. Juny v. J. „im Betreff der Rechtspraktikanten," viele Aemter bei den Anzeigen über die in Praxis getretenen Rechtspraktikanten, weder deren Alter und Geburtsort, noch die Universitäten, auf welchen sie absolvirten, benennen. Eben so werden die Anzeigen der im Laufe des Jahres erfolgenden Aus- oder Eintritte von Rechtspraktikanten unterlassen. Da hierdurch die nöthige Uebersicht der Kreisbehörden sehr erschwert wird, so werden sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte auf die Bestimmungen des oballegirten Generale wiederholt aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 9. December 1818.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Künftigen Freitag den 18. dieß Nachmittags um 3 Uhr werden in dem Breiterischen Wirthshaus zu Neuses bei Ansbach 21 Scheffel Korn, 25 Scheffel Haber und 13 Scheffel Dinkel, dann 2 Metzen Erbsen heurige Frucht verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 13. Dec. 1818.

Sämmtliche Königliche Landgerichte, Rentämter, Mediat- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises, dann alle auswärtige resp. Abonnenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen für das diesseitige Kreis-Intelligenzblatt unter Uebersendung des Pränumerationspreißes von 2 fl. jährlich fürs Exemplar bei der unterzeichneten Redaction, der hiesig K. Postamts-Zeitungs-Expedition oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres zu machen.

Ansbach, den 13. Dez. 1818.

Königliche Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes.
Oehme.

Preis – Courant

von

nachstehenden Weinen,

welche bei

Johann Reif zum goldnen Stern in Ansbach

„für den gegenwärtigen Einkaufs-Preis,“

ächt und von der ersten Hand bezogen, zu haben sind.

Die ganze grüne Bouteille mit, ¾ Maas haltend.	fl.	kr.
Frankenwein.		
Würzburger	—	36
Ord. Wertheimer	—	42
Wertheimer 1794er	—	48
Wertheimer 1781er	1	—
Randersacker 1794er	1	12
Würzburger Gressen	1	30
Wertheimer 1783er	2	42
Steinwein 1783er	3	—
Leistenwein 1728er	5	—
Wertheimer 1811er	1	6
Würzburger per Maas	—	40
Ordin. Wertheimer dto.	—	48
Wertheimer 1794er dto.	1	—
Wertheimer 1781er dto.	1	12
Rheinweine.		
Hochheimer 1794er	1	—
Rüdesheimer 1784er	1	48
Johannesberger 1783er	3	—
Rüdesheimer Bergwein 1728	5	30
Mosler Wein	1	12
Ungarische Weine.		
Ofener	—	36
Münecher Essenz, die halbe Bout.	1	36

Die ganze grüne Bouteille mit, ¾ Maas haltend.	fl.	kr.
Französische Weine.		
Elsasser	—	36
Medoc	—	48
Roussillon	1	—
Cahors	1	—
Chatau Margau	1	12
Vin de Bourgogne Nonits	1	12
Vin de Bourgogne Vosne	1	36
Vin de Bourgogne Romanée	2	—
Vin de Bourgogne Chambertin	2	42
Weissen Bourgunder	2	—
Vin de Champagne weis	3	—
Oeil de Pertrix	3	—
Muscat Frontignac	1	6
Muscat Lunel	1	6
Rivesaltes	1	12
Malaga	1	12
Alter Malaga 1802	1	30
Madera Try	3	—
Madera Malvasier	4	—
Rum	2	—
Arrac de Batavia	2	—
Dopp. Arrac de Batavia	2	24
Alten Conjac oder Franzbrandwein	1	12
Kirschengeist	1	—

Ferner werden Würzburger und Wertheimer Weine nach dem Eimer, um die billigsten Preise abgegeben.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Schessels		Mittlerer Preiß des Schessels		Niedrigster Preiß des Schessels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Dec. 1818.											
Kern od. Wz.	16	80	96	96	—	13	30	13	3	12	30
Korn	—	42	42	38	4	11	45	11	—	10	12
Gerste	1	166	167	166	1	11	45	10	59	9	—
Haber	7	57	64	57	7	5	—	4	47	4	30
Dinkelsbühl, den 9. Dec. 1818.											
Kern od. Wz.	16	111	127	106	21	13	45	13	1	11	30
Korn	13	28	41	26	15	13	—	11	42	10	30
Gerste	2	19	21	16	5	9	—	8	37	8	—
Haber	7	18	25	21	4	5	—	4	44	4	15
Erlangen, den 5. Dec. 1818.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	14	89	103	103	—	17	—	16	4	15	30
Korn	—	27	27	27	—	12	30	11	52	11	—
Gerste	—	208	208	205	—	10	30	9	52	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	18	37	65	51	14	6	—	5	14	3	30
Feuchtwangen, den 13. Nov. 1818.											
Waizen	—	9	9	6	3	15	—	14	30	13	—
Korn	—	2	2	2	—	11	45	—	—	—	—
Gerste	—	37	37	37	—	10	—	—	—	9	30
Haber	6	15	21	20	1	4	30	—	—	4	24
Fürth, den 27. Nov. 1818.											
Kern	9	31	40	31	9	15	—	14	35	13	30
Waizen	—	338	338	338	—	18	—	15	27	12	—
Korn	—	31	31	31	—	13	—	11	56	11	—
Gerste	17	131	148	148	—	10	—	8	34	8	—
Haber	—	81	81	81	—	6	15	5	56	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Schessels		Mittlerer Preiß des Schessels		Niedrigster Preiß des Schessels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 1. Dec. 1818.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	2	7	9	9	—	13	—	12	34	12	48
Korn	—	7	7	7	—	12	—	11	50	11	—
Gerste	18	57	72	69	3	8	30	7	18	6	—
Haber	3	68	71	71	—	5	18	4	36	4	15
Dinkel	31	105	136	125	11	5	36	4	57	4	18
Nördlingen, den 5. Dec. 1818.											
Wz. od. Kern	108	175	282	216	67	12	58	11	31	11	20
Korn	14	59	74	47	27	12	56	12	—	11	20
Gerste	92	418	510	436	74	9	6	8	27	7	49
Haber	21	101	122	106	16	5	28	4	42	4	17
Nürnberg, den 5. Dec. 1818.											
Korn	—	265	26	262	3	12	—	11	20	10	45
Waizen	22	807	829	802	27	16	—	14	43	10	30
Gerste	182	448	630	536	74	9	30	8	3	6	27
Haber	81	235	316	315	1	6	24	5	35	4	42
Rothenburg, den 5. Dec. 1818.											
Kern	16	150	166	141	25	13	—	12	19	11	59
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	18	9	27	19	8	12	18	12	8	11	45
Gerste	18	50	68	53	15	10	30	9	55	9	45
Dinkel	—	20	20	11	9	3	2	3	2	3	2
Haber	18	30	48	43	5	5	—	4	50	4	37
Schwabach, den 4. Dec. 1818.											
Kern	7	62	69	69	—	18	—	14	13	12	—
Waizen	—	2	2	2	—	14	—	13	30	12	45
Korn	—	24	24	24	—	11	15	10	54	10	45
Gerste	—	100	100	100	—	10	—	9	20	8	—
Haber	—	42	42	42	—	6	—	5	45	5	30

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

LI Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die neuen Magistrats-Siegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 9. pr. 13. l. M. ist bestimmt worden, daß den Magistraten gestattet sey, eigene Siegel mit den Wappen der Städte oder Märkte, und mit der Umschrift: „Magistrat der Stadt (oder des Marktes) N." in der Größe der gewöhnlichen Amtssiegel untergeordneter Behörden zu führen, und dieselben auf Rechnung der Communalkassen verfertigen zu lassen. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei im Markte Rennertshofen, K. Landgerichts Monheim, Dekanats Burkheim, in der Diöcese Augsburg, den Pfarrort und den ½ Stunde entlegenen Widdumsbauernhof Dittenfeld begreifend, 641 Seelen zählend und mit einer Schule versehen, ist durch Absterben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie erträgt 12 fl. 44½ kr. baar, an Nutzung der Widdumsgründe von beiläufig $\frac{7}{8}$ Jauchert Acker und 1¾ Tagwerk Wiesen 29 fl. 45 kr., an Getraide, Klein- und $\frac{1}{5}$ Schönfelder Zehnten nach Abzug der Kosten 527 fl. 15 kr., an Getraidgülten 94 fl., an unständigen Abgaben 9 fl. 39 kr., als Anschlag der Wohnung 50 fl., an Stolgebühren 140 fl. 8 kr., somit im Ganzen 870 fl. 1¼ kr. Die Lasten belaufen sich 243 fl. 44½ kr.

Ansbach, den 1 Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei Annäherung des Jahreswechsels wird auf die hinsichtlich des unanständigen und mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren ꝛc. in der Neujahrsnacht seit mehrern Jahren schon bestehende und lezmals durch das Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahr Seite 1772 unterm 18. Dec. bekannt gemachte Verordnung, unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß muthwillige Contravenienten, welche sich noch überdieß der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesezliche Strafe würden genommen werden.

Ansbach, am 17. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Bichele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 13. Januar k. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck, im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann das lezte mal versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauerhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl.; 2) eine ganze, mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune 100 fl.; 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung 352 fl.; 4) der Leithenacker zu 4¼ Tagwerk baierischen Maases, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, taxirt 200 fl. Davon hat Andreas Lorenz Rettenbacher und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tgw. 50 QR. zu lebenslänglicher Nutznießung, ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth; 5) Mittelbacher Acker 2¼ Tgw. 80 fl.; 6) Bortelsacker 2¼ Tgw. 50 QR. 100 fl.; 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl.; 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl.; 9) Weiheracker 4½ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl.; 10) Schneidersacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl.; 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 45 fl.; 12) Kohlacker 1¼ Tgw. 5 QR. 30 fl.; 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR., nebst den 10 Beeten zu ½ Tgw. 37 QR. 60 fl. Diese 10 Beeten haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherischen Brüder zum lebenslänglichen Genusse, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre; 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl.; 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) desgl. unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterers Hause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16, und 17 taxirt 330 fl.; 18) der obere Theil der Langwiese ¼ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18 — 21 taxirt 320 fl.; 22) obere Seewiese ¼ Tgw. 25 fl.; 23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl.; 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl.; 25) das halbe Gemeinderecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuerkat. B. Nr. 50. Die Winterflur ist mit Winterkorn besaamt. Der Zuschlag wird von den Interessenten genehmigt, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müßten. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen.

Ansbach, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Hofguth des Unterthanen Friedrich Hertlng

zu Altenspekfeld bei Altmannshausen, ein vormaliges Königl. Domainengut, der Imbacher Hof genannt, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Viehstalle und doppelter Scheuer, zwei Schweinställen, einer geräumigen geschlossenen Hofraith, 38 Gerten Gemüsgarten, neben der Scheuer, 180 Morgen 23 Gerten Acker in drei Fluren, 34½ Morgen 4 Gerten Wiesen, eine Waldwiese, ungefähr 1½ Morgen groß, endlich dem halben Gemeindrechte, vermög welchem der Besitzer berechtigt ist, 40 Schafe zu treiben, den halben Preich zu beziehen, alles Bauholz unentgeldlich aus dem Gemeindwalde zu empfangen, und von zwei Morgen aus dem Gemeindwalde jährlich das Holz unentgeldlich zu genießen: worauf nachstehende Abgaben haften: a) der Zehnten von den Aeckern und Wiesen; b) jährlich zwei Garben Dinkel, zwei Garben Haber, zwei Mezen Dinkel und zwei Laib Brod an den zeitlichen Schullehrer zu Altmannshausen; c) die Steuer mit 16 fl. 30 kr. in simplo; übrigens aber keine Gült, keine Grundzinse und kein Handlohn, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu Strichtermin auf den 7. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr in Altenspekfeld bezielt worden seye, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses geschlossene Hofguth gerichtlich auf 15005 fl. geschäzt worden seye.

Mr. Bibart, den 17. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Am 30. künftigen Monats December wird das dem Johann Pfettner in Zautendorf gehörige Köblergut, bestehend aus dem Hause Nr. 6, einer halben Scheune, ½ Morgen Baumgarten, 4½ Morgen Wiesen, 33 Morgen Feld, 14 Mg. Wald und ¼ eines Gemeinderechts, in vim executionis meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause daselbst sich einzufinden und die Bedingnisse, so wie den Zuschlag zu erwarten haben.

Kadolzburg, den 26. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Am 21. Januar 1819 wird das Köblersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Käutzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Klauseneckerischen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16¾ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an den Meistbietenden ist ein Termin auf Montag den 8. Februar 1819 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Orte Wolferstadt werden auf den 20ten Januar 1819 Nachm. 2 Uhr nachstehende Realitäten des in Concurs verfallenen Söldners Joseph Weiß von dort, als: 1) das Söldenguth Haus Nr. 81 daselbst, 2) folgende walzende Grundstücke: a) ¾ Mg. Acker am Stein, b) ½

Mg. Acker in der Dazzen, c) ½ Mg. Acker in krummen Weg, d) ¾ Mg. Acker das Flohbuckäckerlein, an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Joh. Löfel zu Dambach gehörigen 9 Morgen Waldung in der Dambacher Flur liegend, mit Forren vom starken Mittelholz bewachsen, taxirt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu dem Behufe steht peremtorischer Licitationstermin auf den 14. Januar 1819 Nachmittags 2 Uhr im Kleinleinschen Wirthshause zu Dambach an, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Das den Johann Erhard und Maria Magdalena Haspelischen Eheleuten zu Dambach zugehörige leere Häuschen, welches auf 250 fl. gerichtlich taxirt ist, wird hiermit im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und ist zu dessen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Versteigerungstermin 4. Januar k. J. Vormittags 10—12 Uhr in loco Dambach vor dem Commissär Rechtspraktikant Wieser im Schwarzischen Wirthshause anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, hierbei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, sodann aber des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Wassertrüdingen, am 19. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Kolbischen Concursmasse dahier gehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause, das Wirthshaus zur Ente, mit Anbau, Stadel und Stallung nebst Gemeindetheilen, 2) ¾ Tgw. Wiese, 3) ½ Tgw. Wiese im Hungerbühl, 4) 1 Tgw. desgl. in Schobdacher Markung, 5) ¼ Morgen Acker im Hohgarten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werde. Als einziger Termin hiezu hat man den 11. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, nach Verlauf der gesezlichen Stunde wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Es wird hierbei bemerkt, daß an eben diesem Tage Nachmittags mit dem Verstrich der vorhandenen Mobilien, wenn solche nicht zur Wirthschaft geschlagen werden, fürgefahren werden. Die auf dem Immobiliare haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörige Wohnhaus Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße auf den Antrag des Curators und Contradictors hiemit öffentlich zum Verkauf feil geboten. Termin zur Subhastation dieses Hauses ist auf den 30. December d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Akzessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden, gesezlichen Bestimmungen gemäß, erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Nov. 1818.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Weißbermeisters Johann Adam Langkammerer gehörigen Wohnhauses Nr. 14 in der Judengasse, welches auf 1100 fl. taxirt ist, auf den Antrag der Erbsinteressenten anderweiter Termin auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Schnizlein bezielt, und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten erfolgen wird. Sollte sich kein Kaufs-

liebhaber melden, so soll das Haus in dem anberaumten Termine ganz oder theilweise vermiethet werden. Ansbach, am 3. Dec. 1818.

12. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Höfsch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4½ kr. Herrengeld, den Handlohn zum 15ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1. Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Stephan Arndt zu Burgthann hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiermit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, an dem wegen Geringfügigkeit der Masse festgesetzten einzigen Ediktstage Montag den 11. Januar k. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einbringung der allenfallsigen Exceptionen, Repliken und Dupliken, so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlicher Erledigung der Sache dahier zu erscheinen.

Altdorf, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem heute auf die Insolvenz-Anzeige des Handelsjuden Joseph Löw Mandelbaum dahier der Universalconcurs über sein Vermögen erkannt worden, so wird hiemit der erste Ediktstag ad liquidandum auf den 25. November, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf den 23. December d. J. und der dritte Ediktstag ad concludendum auf den 26. Januar 1819 jedesmal peremtorie et sub poena praeclusi anberaumt, und dies allen Gläubigern des Gemeindeschuldners Mandelbaum öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwangen, den 16. October 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan und Bauer Johann Nepomuk Buckel in Höhberg hat angezeigt, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen und deshalb um Zusammenberufung derselben gebeten. In Folge des unterm heutigen gefällten Erkenntnißes auf Eröffnung des Universal-Concurses werden alle diejenigen, welche an den Johann Nepomuck Buckel zu Höhberg eine Forderung zu machen haben, hiemit angewiesen, diese in dem am 11. Januar 1819 anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Edictstage am 8. Februar die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am 22. März die Re- u. Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Aktivmasse ganz ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 23. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Philipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deshalb auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Ver-

lust derselben vor dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen haben. Sodann wird Termin zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1819 und Termin zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 19. April 1819 hiemit angesetzt, zu welchen sich die gemeldeten Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Dechants Rabus zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nun an das unterzeichnete Landgericht abzutragen.

Gegeben Gunzenhausen, den 15. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Der Ausspruch des Concursverfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermetzhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf seiner Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen. Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13 des nächsten Monats Januar 1819 früh 9 Uhr um so gewisser bei der einzigen Ediktstagsfahrt dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Gegen Joseph Meierhofer, Bauer in Otting, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag tag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Michael Ramsmüller zu Allerheim ist der Concurs erkannt worden, und der Cridar hat sich bei dem gefällten Erkenntniß beruhiget. Es werden daher die Ediktstage und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 25. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi anberaumt, in welchem die Betheiligten zu erscheinen haben. Der bestandene Misbrauch, nach welchem die Anwälte der Partheien bei Concursprozessen sich mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst zur gelegenen Zeit überreichen, wird nicht mehr gestattet, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 14. November 1812, (Reg. Blatt 1812, S. 1913) auf der kontinuirenden Verhandlung mit Nachdruck bestanden, wornach sich die Rechtsanwälte in diesem Fall, so wie in allen künftigen Fällen genau zu achten haben.

Monheim, den 10. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Der seit 1807 landabwesende hiesige Bürger und Mezgermeister Johann Georg Hauger wird andurch in Gemäsheit ergangenen höchsten Befehls öffentlich geladen, von dato an in drei Monaten und längstens in dem auf den 23. Merz 1819 Vormittags 9 Uhr festgesezten Termine ohnfehlbar persönlich an Gerichtsstelle dahier sich einzufinden, und wegen seines Austritts sich zu rechtfertigen, unter oder ausbleibenden Falls hingegen, daß sein zurückgelassenes Vermögen und insonderheit ein Morgen vormalig Salzburgisches Mannlehnfeld aufm Eigen hiesiger Stadtmarkung der Confiskation werde unterworfen und hierauf rechtlich erkannt werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

9. In Folge allerhöchster Reſcripte vom 23. Juli d. Js. und weiterer Befehle vom 21. und 26. October nup. ſoll eine Liquidation der Privatforderungen aus dem Kaſſe-Defect des vormal. deutſchordenſchen Amtskaſtners von Emmerich in Nürnberg vorgenommen werden. Nach den vorliegenden Akten haben nun a) die Agrikolaiſchen Kinder 7 fl. 45 kr., b) die Barbara Hirſchlein 95 fl. 19 kr., c) Georg Schwab 204 fl. 15 kr., d) Michael Meuter 811 fl. 2 kr., e) die Kaſtner Stämpfleiniſchen Kinder 237 fl., f) die Stephan Ritterſchen Kinder 417 fl. 30 kr., g) die Thurmſchen Kinder 175 fl., h) die Wellerſchen Erben 497 fl. 24 kr., i) Sebaſtian Hopf 195 fl. 31 kr. und k) Wolfgang Kretſchmann 152 fl. 15 kr. zu fordern. Da nun der Aufenthaltsort erſtgenannter Perſonen dahier unbekannt iſt; ſo werden alle diejenigen, welche die bemerkten Geldſummen zu fordern haben, hiermit vorgeladen, ſich binnen drey Wochen von heute an dahier zu melden und ihre Anſprüche rechtsgültig nachzuweiſen, außerdem nach Verfluß dieſer Friſt die Verhandlungen geſchloſſen und der allerhöchſten Stelle werden vorgelegt werden.

Ansbach, den 1. Dec. 1818.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Kommiſſion.

Jubiz.

Steckbrief.

Dem Müllermeiſter Paul Ammon zu Barnsdorf ſind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beſchreibung beigefügt iſt, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieſer Nacht von dem Ammon beherbergt worden iſt, und ſich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklaſſung ſeiner Stiefel und Handſchuhe, entfernt hat. Er gab ſich für einen Schweitzer aus, und iſt ſeine Kundſchaft am 5. Dec. von dem Magiſtrate der Stadt Spalt viſirt worden. Indem man die Beſchreibung dieſes Menſchen beifügt, erſucht man jede Obrigkeit, denſelben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäuſige ſilberne Uhr mit ſilberner Kette, ſilbernen Petſchierſtock und Uhrſchlüſſel, auf dem Petſchierſtock findet ſich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit ſchwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorſchuhen, werth 6 fl.; 3) eine ſchwarz lederne kurze Hoſe mit ſilbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handſchuhe, werth 45 kr.

Beſchreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derſelbe iſt ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, unterſetzt, hat braune in das Geſicht etwas herabhängende, hinten aber abgeſchnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein länglichtes doch volles Geſicht, geſunde Farbe, eine länglichte Naſe, einen mittelmäßigen Mund, derſelbe iſt mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb geſtreifte Weſte, eine hellblaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hoſen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hoſen tragen, da er ſeine Stiefel und Handſchuhe zurückließ, ſo wird er ſich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die hieſige proteſtantiſche Gemeinde wird hiedurch von dem angeordneten feierlichen Gottesdienſt, der von nun an jedesmal an dem Jahresſchluſſe Statt haben ſoll, in Kenntniß geſetzt. Er wird am Vorabende des neuen Jahrs dies-

mal in der Stiftskirche gegen 4 Uhr gehalten, und es bedarf wohl keiner Ermunterung, daran Theil zu nehmen, weil durch diese Einrichtung nur den lang genährten Wünschen Vieler entsprochen wird. Die Abendstunde, in welcher der lezte Tag des Jahrs erbleicht, macht es nöthig, daß die Kirche einigermaßen beleuchtet werde. Dafür wird zwar Sorge getragen; allein für Alle kann es nicht hinreichen, weßwegen man den einzelnen Gemeindegliedern überlassen muß, wie sie sich mit Lichtern, um an dem Kirchengesang Antheil nehmen zu können, versehen wollen.

Ansbach, den 14 Dezember 1818.

Königliches Dekanat.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Dienstags den 29. dieses Monats einstweilen auf höchste Genehmigung 18 Schober Korn- 5 Schb. 11 Bund Waizen- 9 Schb. 22 Vd. Gersten- 5 Schb. 24 Vd. Haber- 2 Schb. 43 Vd. Erbsen- 1 Schb. 2 Vd. Linsen- und 3 Schb. 46 Vd. Wickenstroh, wozu Kaufsliebhaber in das Roßwirth Beckische Wirthshaus zu Langenzenn zur gewöhnlichen Vormittagszeit eingeladen werden. Cadolzburg, den 17. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

3. Montag den 4. Januar künftigen Jahres werden von eingelegten herrschaftlichen Zehenden 18 Schober Stroh jeder Gattung im Obermeierschen Wirthshaus zu Gräfensteinberg und am folgenden Tag 9 Schober dergleichen im Eberleinschen Wirthshaus zu Cronheim s. r. an den Meistbietenden verkauft. Der Anfang ist an beiden Tagen früh um 9 Uhr.

Gunzenhausen, den 16. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

4. Auf den diesamtlichen Getraidspeichern zu Monheim, Wolferstadt und Pertolzheim, dann den Zehendstädeln zu Laub und Weilheim liegen gegenwärtig 430 Schfl Gerstevorräthig, welche zufolge höchster Bestimmung noch im Laufe dieses Monats öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Zur Vornahme solchen Verkaufs werden Dienstag der 22te, Montag der 28te, Dienstag der 29te, Mittwoch, der 30te, Donnerstag der 31te dieses Monats Termine hiemit anberaumt, und am 22ten in Pertolzheim 79 Schfl. 2 Mezen, am 28ten im Wolferstadt 75 Schfl. 4 Mezen, am 29ten in Monheim am Amtssitze 124 Schfl. 2 Mezen, am 30ten in Laub 35 Schfl. 3 Mezen. am 31ten in Weilheim 15 Schfl. ein Mezen vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert Liebhaber werden eingeladen, an den festgesetzten Tagen in den genannten Orten bei guter Vormittagszeit sich einzufinden, und nach Besichtigung der Getraider ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim, den 14. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Von dem noch vorhandenen Zehendhopfen, bestehend ungefähr in 57 Zentner Stadtgut und 24 Centner Landgut, werden in mehreren Partieen zu 3, 4 auch 5 Centner am 28. dies Monats, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber können sich von der Güte des Stadtguts vor dem Verkaufstermin selbst überzeugen.

Spalt, den 13. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

6. Durch das Kön'gl. Rentamt Wassertrüdingen wird unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung kommenden Dienstag den 29 Dez. d. J. Vormittags Punkt 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer der gesammte Gerstenvorrath von beiläufig 33 Scheffeln in kleinen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 17. Dez. 1818.

7. Da der am 6. dieß statt gehabte Verkauf der diesamtlichen Gerstenfrucht vom heurigen Jahre, ad circa 25 Schäffel, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser Vorrath wiederholt zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung hiermit aufgeworfen, und hiezu Termin am Dienstag den 4. Januar l. J. Vormittags anberaumt.

Heidenheim, den 18. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

8. Dienstags den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 20 Klafter gemischtes hart und weiches Stockholz, welche im hiesigen Stadtholzgarten stehen, auf dem Rathhause hieselbst in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 18. Dec. 1818.

Stadt-Magistrat.

Bichele. Stirl.

9. Das Königliche Landgericht Leutershausen veräußert mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Nov., praes. 4. d. Mts. ein Viertel Tgw. Peunt in Bucher Markung, welche bisher Eigenthum der Dorfgemeinde Buch am Wald gewesen ist, auf 14. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buch, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber, welche übrigens ihre Qualifikation nachweißen müssen, können daher diese Realität mittlerweile einsehen, und im Termin ihre Angebote vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll geben.

Leutershausen, am 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf die in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises enthaltene Edictalladung, daß alle diejenigen unbekannten Real-Prätentenden, welche einen Realanspruch an das Hofguth des Unterthans Zacharias Seybold auf dem sogenannten Spazenhof bei Absberg zu machen haben, sich in dem am 1. dieses Monats angestandenen Termin mit solchen melden sollen, erkennet das unterzeichnete Königliche Landgericht, daß alle unbekannte Real-Prätendenten, welche sich in dem angestandenen Termin mit ihren Realansprüchen an das fragliche Hofgut nicht gemeldet haben, mit solchen auszuschließen seyen. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Gunzenhausen, am 8. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß in der Pilgrimischen Concurssache heute gefällt und eine Ausfertigung desselben an das schwarze Brett angeschlagen worden ist.

Ansbach, am 10. Dec. 1818.

12. Durch das Erkenntniß vom heutigen sind nachstehende zu Verlust gegangene Schuldverschreibungen 1) des Franz Joseph Fischer von Hoppingen vom 14. August 1807, § 314 über 40 fl. Fristen an Simon Levi et cons. zu Deggingen auf $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Weglanger, S. 352; 2) des Bauern Christoph Faul zu Hainsfarth vom 17. Dec. 1770 über 275 fl. Kapital an die Melchior Egerische Vormundschaft zu Merzingen, auf denen von Georg Michael Faul, Wittwer zu Bühl, und Johann Michael Faul daselbst verschriebenen ein Tagwerk Wiesen in der Herbstwiese, Seite 228 und ein Morgen Acker im Bogenfeld, S. 1105; 3) des ledigen Georg Michael Faul von Bühl vom 18. Merz 1795 über 50 fl. Kapital und 67 fl. 30 kr. Fristen an Joseph Samuel und Uri Isak zu Harburg auf $\frac{1}{4}$ M. Acker im Bogenfeld, Seite 1136; 4) Johannes Schäble von Balgheim vom 11. Dec. 1805 über 100 fl. an die verwittibte Schreinermeister Anna Maria Bissinger in Balgheim und 120 fl. Fristen an den Juden Simon Levi von Deggingen auf $\frac{3}{4}$ M. Acker auf dem grasigen Weg, Seite 1400; 5) des Becker Caspar Bonn von Deggingen vom 3. Februar 1781 über 100 fl. Kapital an Frau Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf $\frac{1}{2}$ M. Acker im Grund, Seite 182; 6) des Webers Johann Georg Ott zu Appezhofen vom 25. Nov. 1789 über 30 fl. Kapital in die Johannes Eberlensche Vormundschaft zu Appezhofen und 114 fl. Fristen an Israel Guggenheimer, Moses Nathan et cons. von Harburg und Hainsfarth; 7) des Webers Johann Caspar Schäble von Balgheim vom 19. Merz 1789 über 70 fl. Kapital an den Schmidt Johann Georg Bergtold von da auf dessen Haus, Seite 1431, für kraftlos und die bemerkten Grund-

stücke von dem Unterpfands-Verband frei erklärt worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 9. Dec. 1818.

Fürstl. Oettingen Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

13. Der Söldner Georg Friedrich Meier von Westheim ist als Verschwender förmlich gerichtlich erklärt worden. In Folge dessen sind alle Kauf- und andere Veräußerungsverträge, welche von ihm ohne Einstimmung seiner Ehefrau und seines Vormunds, des Gemeindevorstehers Bachmann zu Westheim geschlossen werden, ungültig und ohne Wirkung. Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Heidenheim, den 11. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

14. Mit hoher Genehmigung des Kgl. Baier. Oberstlhofmeisters-Staab zu München werden mehrere ausrangirte Schloß Meubles, bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstatten, seidenen und andern Vorhängen und Küchengeschirre ꝛc., Montags den 4 Januar k. J. von Morgens 8 bis 12, dann Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem hiesig Königl. Schloßzimmer Nr. 33 gegen gleich baare Zahlung verauctionirt, und daher Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Ansbach, den 5. Dec. 1818.

Königl. Schloß-Verwaltung.

Moritz, Schloßverwalter.

15. Vor einigen Tagen wurde hier ein dreizehnjähriger Knabe durch die Königl. Gensd'armerie eingebracht, der bei näherer Befragung Folgendes angab: er heiße Straßfund (vermuthlich ein beygelegter Name) wisse weder seinen Geburtsort noch seine Aeltern anzugeben, nur so viel sey ihm noch erinnerlich, daß er von seiner Mutter auf der Strasse ausgesetzt und verlassen wurde. Ein Bauer aus einem Dorfe ohnweit Aschaffenburg habe ihn auf der Strasse gefunden und mit sich genommen den Namen dieses Bauern und dessen Wohnort wisse er aber nicht mehr. Einige Jahre sey er nun bey diesem Bauern geblieben, als ihn derselbe eines Tags mit sich auf den nämlichen Platz, wo er ihn zuerst gefunden, genommen, und zu ihm gesagt habe: hier ist der Platz, wo ich dich gefunden habe, warte hier auf mich, ich gehe in die Stadt. Er habe bis in die Nacht gewartet, allein der Bauer seye nicht wieder gekommen, worauf er denn fort und über den Rhein gegangen sey. Auf dem Ueberrhein habe er sich nun seit 4 Jahren durch Betteln fortgebracht und sey dann mit den Königlich Baier. Truppen, die aus Frankreich nach Hause marschirten bis nach Neustadt an der Aisch gekommen. Dieser Mensch ist in der traurigsten Lage, er kann nicht lesen, noch weniger schreiben, hat keine Begriffe von Religion, kurz ist ganz ohne irgend einige Bildung aufgewachsen. Sein Signalement wird beigesetzt. Man bittet jede Königl. Behörde und überhaupt Jedermann, der von diesen unglücklichen Menschen nähere Auskunft ertheilen kann, vorzüglich über dessen Aeltern oder Geburtsort dieses dem unterzeichneten Landgericht gefälligst mitzutheilen.

Neustadt an der Aisch, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Signalement.

Johann Straßfund ist 13 Jahre alt, kleiner Statur, länglichen Gesichts, brünetter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Haaren, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, proportionirten Mundes. Er trägt einen braunen kurz abgeschnittenen Kittel, eine weißtuchene Weste, weite zwillerne Beinkleider, schwarze Strümpfe, derley Kammaschen und Schuhe, eine weiße Kappe von Filz, mit einem braunen Bändchen eingefaßt, und spricht die Ueberrheiner Mundart.

16. Das durch die im laufenden Jahre erfolgte Selbsteinsammlung mehrerer Zehenten erlangte Stroh und zwar: a) von Deutersbausen, in der dortigen Zehendscheune aufbewahrt, 15 Schbr. langes oder Kornstroh, 3 Schbr 32 Bd. Walzenstroh, 20 Schb 35 Bd. Gemischtes, 9 Schb. 24 Bd. Gersten- 9 Schb. 12 Bd. Haber- 3 Sch,

4 Bd. Erbsen- und Wicken- dann 3 Schb. 13 Bd. sogenanntem Wirrstroh; b) von Colmberg in der dasigen sog. Fohlenhofscheuern befindlich, an 47 Bd. Korn- 10 Schb. 16 Bd. Dinkel- 52 Bd. Gersten- 5 Schb. 23 Bd. Hafer- 1 Schb. 24 Bd. Wirrstroh; c) von Jochsberg, in der dortigen Zehntscheune aufbewahrt, an 9 Schb. 28 Bd. Korn- 50 Bd. Waizen- 2 Schb. 53 Bd. gemischten- 39 Bd. Dinkel- 1 Schb. 33 Bd. Gersten- 4 Schb. 36 Bd. Hafer- und 42 Bd. Wirrstroh, dann d) von Sachsen, in der Zehntscheune dortselbst befindlich, an 9 Schb. 51 Bd. Korn- 2 Bd. Waizen- 5 Schb. 46 Bd. gemischtem- 38 Bd. Gersten- 2 Schb. 41 Bd. Hafer- 22 Bd. Erbsen- und 1 Schb. 30 Wirrstroh, wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in einzelnen Partien in folgender Art, als: 1) im Schloßgraben zu Colmberg selbst Donnerstags den 31. Dec. d. J. jenes vom dasigen Zehnt, und 2) im Gasthause zum goldnen Hirschen zu Leutershausen Samstag den 2. Jan. k. J. jenes vom Leutershäuser Jochsberger und Sachsner Zehenten jedesmal von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, daher zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Colmberg, am 20. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

17. Von den in Sicilien noch jetzt am besten erhaltenen griechischen Monumenten erscheinen nächstens in München getreue, an Ort und Stelle von Herrn Gärtner nach der Natur gezeichnete Ansichten in Pracht-Steinabdrücken nebst erklärender Beschreibung derselben in deutscher und französischer Sprache, worüber die vorläufige Ankündigung, die bei den Unterzeichneten, welche auf dieses in seiner Art einzige Werk recht viele Subscribenten zu erhalten bessen, eingesehen werden kann, das Nähere bestimmt und alle Verehrer der Kunst des klassischen Alterthums zur Theilnahme aufmuntern wird. Zugleich zeigen wir auch an, daß wir mit allen Sorten Münchner Spielkarten versehen sind.

Ansbach, am 20. Dec. 1818.

J. Kleins Söhne.

18. Ein Sortiment der berühmten Loosischen Medaillen in Silber ist bey mir angekommen. Da sich diese Denkmünzen zu Confirmations- Tauf- Hochzeits- Neujahrs- Geburts- und Namenstags- Liebes- und Freundschafts-Geschenken eignen und herrliche Erinnerungsmittel an froh verlebte Stunden, an Arbeitsamkeit, Ehre, Tugend, Religion u. s. w sind, da der Mangel an sinnreichen und zugleich werthvollen Geschenken dadurch gehoben ist, und die Ideen derselben jedem Stand anpassen; so bin ich überzeugt, daß diese Medaillen auch hier die verdiente Aufnahme finden werden. In der Folge werde ich noch ein größeres Lager davon etabliren, so, daß nichts zu wünschen übrig bleiben kann. Indem ich noch bemerke, daß die beliebten Reformations Jubel-Medaillen wieder zu haben sind, empfehle ich mich mit Modeknöpfen nach neuestem Geschmack, großen und kleinen Beutelbeschlägen und vielen andern Handelsartikeln. Im Ladenau der Stadtkirche.

J. L. Hollenbach.

19. Um dem Wunsche und Verlangen mehrerer meiner verehrtesten Gönner und Freunde zu entsprechen, mache ich es mir zum vorzüglichsten Vergnügen, Denjenigen, die gesonnen sind, die Schönschreibkunst zu erlernen, meinen Unterricht in den ersten Fächern, welche diese Kunst begreift, auf die leichteste und vortheilhafteste Art zu widmen, und da ich mir schmeicheln kann, eine schöne Reihe von Jünglingen kunstvoll und mit besonderem Beifall ihrer Eltern und Prinzipale ausgebildet zu haben, so werde ich deßwegen nichts mehr verabsäumen, um nun diesen Beifall zu meiner Ehre öffentlich thätiger zu bekräftigen. Zugleich erlerne ich denjenigen Jünglingen, die gesonnen sind, sich dem Handlungsfache gründlich zu widmen, die doppelte Buchhaltung und die unentbehrlichsten kaufmännischen Kenntnisse, und mache mich anheischig, selbige in einer kurzen

Zeit auf die ersten Handlungsplätze tauglich auszubilden; meine Bedingnisse sind in allen Theilen billig, und die Behandlung gegen meine Zöglinge ist mit einer liebevollen und sanftmüthigen Leitung vereinigt.

Ansbach, den 19. Dec. 1818.

J. F. Unger, Haus Nr. 106.

20. Es wird sämtlichen Freiherrlich von Leonrodischen Grundholden bekannt gemacht, daß Herr Verwalter Schmidtill zu Nürnberg auch von dem Herrn Regierungsrathe Freiherrn Philipp von Leonrod zu Ansbach zu Einhebung und Verrechnung seiner $\frac{1}{8}$ Revenüen vom Ritterguthe Neudorff autorisirt worden ist.

Ansbach, den 19. Dec. 1818.

21. Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten seidenen Knöpfen, goldene und silberne Portépées, Cordons, Hutschleifen und Hutstern, alle Arten Seide und Cameelhaar, sehr schöne Tabaksbeutel, Geldbeutel und Uhrbänder, alle Sorten Pfeiffenquasten und Uhrschnüre, ächte und Lionische Gold- und Silbertressen, auserlesen schöne Strickperlen von allen Farben; auch werden bei mir alle in mein Geschäft einschlagende Galanterie-Arbeiten verfertigt.

Johann Caspar Hönig der Aeltere, in der Adlerwirthsgasse Nr. 237.

22. Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nach vorausgegangener Einladung den 1. Januar 1819 Ball ist im Brandenburger Haus. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Christiana Sauer, Wittwe.

23. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß verschiedene Waaren von 10- und 14karäthigem Golde bei mir zu haben sind, als: goldene Herren- und Damenohrenringe nach dem neuesten Geschmacke, Fingerringe mit und ohne guten Steine, Nadeln, Medaillons, Haarschnüre mit Gold granirt, Halsschlößchen, Uhrketten, Pettschaften Uhrschlüssel; ferner silberne Eß- und Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Theeseiher, Fingerhüte, Mantel- und Damenschließen, Dortenschaufeln, Strickhosen, Strickringe, Tabakstopfer, Nadelbüchse und Beutelschlößer, wie auch noch mehrere Waaren um die billigsten Preiße. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich bestens.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft am Herrieder Thor in dem ehemalig Diezelschen Hause neben der Judenschule Nr. 223.

24. Das Haus Nr. 99 in der Siechlingsgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

25. Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihr bisher besessenes halbes Wohnhaus dahier in der neuen Gasse, welches bestehet aus einer heizbaren geräumigen Wohnstube nebst zwei Stubenkammern, Küche, Boden, Keller, Stall und Hofraith nebst Zubehör, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich täglich zur Einsicht einfinden.

Uffenheim, am 15. Dez. 1818.

Wolfgang Michael Augene.
Dorothea Augene.

26. Es ist ein schön eingerichtetes Mühlwerk nebst Feldern und starkem Waldrecht, 2 Stunden von Ansbach, zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Glasermeister Sautter in Flachslanden.

27. In der unterzeichneten Buchhandlung sind wie gewöhnlich die vorzüglichsten Kinder- und Jugendschriften schön gebunden nebst Almanachs und Taschenbücher für 1819 in Menge und zur beliebigen Auswahl zu haben, womit sich zu gütigen Aufträgen bestens empfiehlt

W. G. Gaffert.

28. Neues Fränkisches Kochbuch oder deutliche und bewährte Anweisung zur vortheilhaftesten und schmackhaftern Zubereitung der Getränke, des Backwerks und der Konfituren, wie auch Früchte einzumachen und zu trocknen, verschiedene Essige zu verfertigen, Pökelfleisch zu machen, Schinken einzusalzen und zu sieden, Fleisch zu räuchern, nebst vielen andern zur Koch- und Haushaltungskunst nützlichen Vorschriften und

Regeln. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (42½ Bogen stark) kostet ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 45 kr. Von diesem sehr beliebten und bewährten Kochbuch, das sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich eignet, sind immer gebundene Exemplare bei mir vorräthig.

W. G. Gaffert.

29. In der Gaffertschen Buchhandlung sind folgende empfehlenswerthe Bücher erschienen und immer gebundene Exemplare davon vorräthig zu haben: Predigtbuch zur häuslichen Erbauung von Heinr. Theod. Stiller, 4 Theile, gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Christliches Gebet- und Andachtsbuch von D. Fr. Ludw. Mayer, gr. 8. gebunden 1 fl. 48 kr. Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, aus den Grundsprachen übersezt und durch nöthige Anmerkungen erläutert von D. E. F. Chr. Oertel, 1r Band, gr. 4. gebunden 3 fl. Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus dem alten und neuen Sprachen erläutert, 2 Thle. 3te verbess. Aufl. gr. 8. gebunden 5 fl. 24 kr. Der Katechismus für Katechumenen und Konfirmanten, von D. Fr. Faber, gebunden 24 kr. Leichte Aufgaben zum Uebersetzen in das Lateinische und Teutsche nach den Regeln der Grammatik geordnet und den ersten Anfängern der lat. Sprache gewidmet, 2te verb. Aufl. 8. gebunden 45 kr. Neues Fränkisches Kochbuch ꝛc. 2te verb. Aufl. 8. gebunden 1 fl. 45 kr. Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion für Volksschulen, mit besonderer Rücksicht auf die zweite Hauptabtheilung des Lehrbuchs für die K. Baierischen Volksschulen, von D. F. L. Mayer, 8. gebunden 1 fl. 12 kr. Katechetische Unterhaltungen über die Erzählungen im Lehrbuche zum Anfangsunterricht in den K. B. Volksschulen, 8. gebunden 1 fl.

30. Bei Johann Karl König Nr. 186 dahier sind in besten Qualitäten und zu billigen Preisen Bremer Rennaugen einzeln und in Fäßgen von 110 Stücken, neue Holl. Häringe, Stockfische, neue Rosinen, franz. Senft in Töpfchen, Punsch- und Bischoff-Essenz, beste Hayfant- und Bidm-Thees, so wie Türkengarne in Nr. 0, 1, 3 und 5 zu haben.

31. Das dritte Concert im Königl. Schloßsaal wird, wegen des hier anwesenden Theaters, am 25. December, als am ersten Christfesttag, gegeben, welches den verehrlichen Musikfreunden geziemend anzeigt

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

32. Unterzeichnete giebt sich, durch gewisse Umstände veranlaßt, die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß bei ihr neue schwarze Federn, so wie auch alle Sorten französische Bouquets, Guirlanden um Kleider und Todenbouquets aller Art zu haben sind; auch empfiehlt sie sich wiederholt mit Zubereitung allen Sorten Federn herzurichten, platt zu binden, zu krausen und färben. Da ich bishero von meinen hohen Gönnern und Freunden mit dero geehrten Aufträgen beehrt wurde, so schmeichle ich mir deren geehrten Zuspruch und erwarten deren Befehle gehorsamst, mit dem Versprechen sie um möglichst billige Preise zu bedienen.

Christine Brendel, Haus Nr. 367
in der obern Vorstadt.

33. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Frauenkleidermacher und verspricht unter prompter Bedienung billige Preise. Meine Wohnung ist bei Herrn Glasermeister Schüdel in der Schloßvorstadt.

Benedikt Ritz.

34. Bey Josephthal Haus Nr. 219 sind Redoutenkleider, besonders nach altdeutscher Tracht zu haben.

35. 2000 fl. sind der Post gegenüber Nr. 266 auszuleihen.

36. Das Königl. Rentamt Ipthofen in Franken bedarf wegen seiner neuerlichen Geschäftserweiterung zweier im baier. Rechnungs- und Kassenwesen erfahrner solider Gehülfen. Die resp. Competenten belieben sich unverzüglich unter Vor-

lage ihrer Brauchbarkeits- und Sittlichkeits-Zeugnisse an dasselbe zu wenden, und die Bedingnisse, unter welchen sie bei demselben einzutreten gesonnen sind, beizufügen.

37. Das k. Rentamt Gunzenhausen sucht einen qualifizirten Amtsgehülfen. Mündliche Anträge sind erwünschter.

38. Eine gesunde, kraftvolle, gebildete Weibsperson von mittlern Jahren, vorzüglich eine Wittwe, die in häuslichen Geschäften erfahren und Kinder — mitunter schon etwas erwachsen — gut zu behandeln versteht, wird gesucht. Sie darf auf gute Belohnung, eben so gute Behandlung und viele Jahre auf diese Subsistenz rechnen, wenn sie diesen Erwartungen entspricht. Mit dem Nachweise dieser Befähigung, vorzüglich aber über Moralität, kann täglich die Stelle angetreten werden. Die Redaction dieses Blatts besorgt die Anmeldung, worauf, wenn die Zeugnisse zureichend sind, die Berufung zur mündlichen Uebereinkunft unmittelbar ergehen wird.

39. Auf dem Wege von hier nach dem Rdshof ist Morgens den 21. d. ein Paket, worinnen ein dunkelblauer Frack mit gelben Knöpfen, dann weißen Halsbinden und ein Chemisett befindlich waren, verlohren worden. Der redliche Finder wird sehr gebeten, selbiges gegen ein angemessenes Douceur beim Meldermeister Polster in der Schloßvorstadt Nr. 421 abzugeben.

40. Ein lediges Frauenzimmer von gesetztem Alter, welche schon in großen Diensten gestanden hat, und sich über Treue und Fleiß hinlänglich auszuweisen vermag, wünscht baldmöglichst als Köchin oder Haushälterin hier oder auf dem Lande unterzukommen? Wo ist beim Seilermeister Lindauer, Hs Nr. 612 in der Herrieder Vorstadt zu erfahren.

41. Samstag den 26. December, nämlich am Stephanstag, ist Tanzmusik im Bad, die um 8 Uhr anfangen wird; hiezu macht seine ergebenste Einladung

Kleinschrot.

42. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Gasthaus zum schwarzen Adler in Neuses nunmehr wieder bezogen habe. Durch schnelle Bedienung, gute Speisen und Getränke schmeichle ich mir mit einem zahlreichen Zuspruch mich erfreut zu sehen.

Schaudigin.

43. Den 26. d. M. als den zweiten Weihnachts Feiertag ist Tanzmusik bei

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden, derselbe besteht aus 9 Piecen, Küche, Speißkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen.

Nr. 119 ist ein Quartier mit 2 Stuben und Kammern für ein oder zwei ledige Herren täglich zu beziehen.

Nr. 411 in der obern Vorstadt ist ein Quartier, vorn heraus, eine Stiege hoch, zu vermiethen, bestehend in zwey Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus und kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 436 in der Sonnenstraße sind 3 meublirte Zimmer mit Betten täglich zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder auch für ein kleines Haushalten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. Dec.

Hr. Forstrath Brandiz nebst Schwester v. Wallerstein, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Demoiselle Fleischmann, Schauspielerin v. Nürnberg, Hr. Schauspieler Spindler v. Bamberg, Hr. Maurbbe. mte Hänlein und Hr. Particulier Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm. Arnoldt von Neustadt, Hr. Kfm. Reiganum v. Frankfurth, Johanna Bamberger, Hofsängerin v. Würzburg, Hr. Kfm. Fischer v. München, Hr. Banquier v. Scheidlin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Katham v. Augsburg, Hr. Kfm. Jetta v. Amsterdam, Hr. Kfm. Wolf u. Sohn v. Frankfurt, Hr. v. Jackson, Etats-Major in Russ. Kaiserl. Diensten,

nebst Familie v. London, Hr. Kfm. Bach v. Frankfurt, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hr. Kfm. Ullmann v. Reichenbach, Hr. Kfm. Reußenstrauch v. Frankfurt, Hr. Kfm. Kirchhofer v. Bamberg, log. in der Krone. Hr Staats-Commissär Feder v. Nürnberg, Hr. Aſſeſſor von Herrorf nebst Familie v. Erlangen, log. im Stern. Hr Appellationsgerichts-Aſſeſſo Richter v. München, Hr. Kfm. Merklein v. Windsheim, Hr. Pfarrer Buchner v. Frohnheim, log. im Brandenburger Hofe. Hr Aktuar Oesterlein v. Nürnberg, Hr. Vikarius Ubl v. Schwabach, Hr. Landgerichts Aſſeſſor Forſter v. Monheim, Hr. Burgermeister Strobäus, Hr. Magistrats-Beckner und Hr. Magistratsrath Krämer v. Dinkelsbühl, Hr. Inspektor Pfaff v. Fuld, Hr. Kfm. Höfling v. Fulda, Hr. Justizrat-Direktor Keil v. Windsheim, Hr. Handelsmann Brand v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr Gastwirth Stellwag v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 20. Dec.

Johann Leonhard, des B. und Metzgermeisters Meyer Sohn; Christian Friedrich Georg Gottlob Carl Wilhelm, des Königl. Baier. Professors am hiesigen Gymnasium Herrn Oertel Sohn; Anna Katharina, des Köbler Grosmeder zu Kurzendorf Tochter.

Begraben den 14. und 18. Dec.

Elisabetha, des weyl. Drahtziehers Schlotterer Wittwe, alt 75 J. starb an der Abzehrung; Maria Margaretha, des Wirth und Gastgebers Dorner zu Oßmannsdorf Tochter, alt 11 M. 25 T. st. am Zahnen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20 Dec.

Herr Siegmund Bezold, Rechnungs-Justificant bei der Königl. Baier. Regierungs Finanz-Kammer des Rezatkreises, mit Jungfer Catharina Margaretha Schuhmacher.

Getauft den 17. Dec.

Babetta Franziska Xaveria, des B. und Schneidermeisters Beck Tochter; Matthias, des bürgerlichen Inwohners Aumann Sohn wurde sach getauft.

Begraben vom 18. bis 21. Dec.

Maria Margaretha, des weyl. Taglöhners Wagner Tochter, alt 22 J. 4 M. st. am hitzigen Fieber; Johann Leonhard, des B. und Gärtners Bohner Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Fräulein Wilhelmine Rosine Friederike Oehme, des weyl. Königl. Herrn Kammer-Registrators Oehme hinterlassene Tochter, alt 30 J. 1 T. st. am Zehrfieber; Christianna Babetta, des B. und Perückenmachermeisters Bodinus Tochter, alt 1 J. 6 M. 24 T. st. am Zahnen; Matthias, des bürgerlichen Inwohners Aumann Sohn, alt 17 Stunden st. an zu früher Geburt.

Todesanzeige.

Tief betrübt machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden bekannt, daß unsre innig geliebte Tochter und Schwester, Wilhelmine Rosine Friederike heute Nachmittag 2 Uhr an einer Abzehrung sanft verschied, nachdem sie noch gestern, ganz ihrem Wunsche gemäß, ihren 30. Geburtstage erlebt hatte. Indem wir nun Ihnen theure Freunde und Bekannte! diese schmerzliche Anzeige widmen, danken wir zugleich herzlich für alle, der Verblichenen schon während ihrer Krankheit bewiesene große Sorgfalt und Theilnahme und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen und Andenken ergebenst.

Ansbach, den 17. Dec. 1818.

Maria Catharina Friederike Oehme, Wittwe des verstorbenen Kammer-Registrators Oehme, geb Schumann.

Christian Oehme, Verweser der Königl. Redaction des Rezatkreis-Intelligenzblatts dahier.

Carl Oehme, Kaufmann.

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 16. December 1818.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Kühfleiſch	" "	—	7
Kalbfleiſch	" "	—	9
Hammel- u Schafffleiſch	" "	—	9
Schweinefleiſch	" "	—	12
Rohes Unſchlitt	" "	—	18
Gezogene Lichter	" "	—	25
Gegoſſene Lichter	" "	—	28
Saife	" "	—	23
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	—	—
" Winterbier	" "		
Weißes Bier	" "		

Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokalaufſchlags u. excl. des Schenkpreiſes

Gegenſtände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	33 1/2
Mund " "	" Maas	—	5 1/2
Weißes "	" "	—	4
Mittel " "	" "	—	3 1/2
Nach " "	" "	—	3
Gries	" "	—	7
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 10 2 1/2	—	12
	2 5 1 1/4	—	6
	1 2 2 1/2	—	3
Kipfe	1 6 2	—	6
	— 19 1	—	3
	— 6 1 1/2	—	1
Semmel	— 5 1 3/4	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen	Eine Maas	—	4 1/2
Linſen	" "	—	6 1/2
Salz	" "	—	7 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	26 1/2
Butter	" "	—	23
Eier	1 Stück um	—	1 3/4
Karpfen	Ein Pfund	—	13
Hechte	" "	—	12
Weißfiſche	" "	—	4
Krebſe	" "		
Zählkrebſe	100 Stück für		

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	48
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	4	26
Weiche "	" "	3	33 3/4
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	50
Roggenſtroh	" Schober	8	—
Walzen- und anderes Stroh	" "	5	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

LII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. December 1818.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das neukonstituirte Protestantische Konsistorium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender Auszug aus dem über die Konstituirung des Protestantischen Kreis-Consistoriums dahier unterm 15. d. M. ergangenen allerhöchst unmittelbaren Rescripte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 26. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

—

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben in Unserm Edikte vom 26. May l. J. die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche betreffend, ausgesprochen, daß anstatt der bisherigen General-Dekanate drei Konsistorien, in Ansbach, Baireuth und für den Rheinkreis zu Speyer errichtet werden, und diese

a) aus einem Vorstande der protestantischen Konfession in der Person des Regierungs-Direktors oder des ältesten Regierungsrathes derselben Konfession,
b) aus zwei geistlichen und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann
c) aus dem nothwendigen Unterpersonal bestehen sollen. —

Zur Vollziehung dieser Bestimmungen beschließen Wir in Bezug auf das in Ansbach zu errichtende Konsistorium, nach Vernehmung

des Gutachtens Unserer Regierung daselbst, wie folgt:

I. Die Funktion eines Vorstandes des protestantischen Konsistoriums übertragen Wir dem Regierungs-Director der Kammer des Innern Johann Heinrich von Lutz.

II. Als geistliche Konsistorialräthe bestätigen Wir die bisherigen Kreis-Kirchenräthe Albert Bayer und Carl Heinrich Fuchs. Die Function eines weltlichen Consistorialrathes wird dem Regierungsrath Cella übertragen.

III. Den ordentlichen statusmäßigen Gehalt eines geistlichen oder weltlichen Konsistorialrathes setzen Wir auf Eintausend sechshundert Gulden fest, soferne ein solcher nicht schon eine andere Stelle mit einem gleichen oder höhern Gehalte aus Staatskassen, oder ein öffentliches Amt mit einem gleichen oder höhern Dienst-Ertrage bekleidet, in welchem Falle Wir demselben eine angemessene Funktions-Remuneration werden anweisen lassen.

IV. Für die Kanzlei und Registratur des Konsistoriums setzen Wir folgenden Personal- und Gehalts-Status fest:

1) einen Secretair, zugleich Expeditor und Registrator, mit neun hundert Gulden,
2) zwei Kanzellisten, den ersten mit fünf hundert und fünfzig Gulden,
   den zweiten mit fünf Hundert Gulden,
3) einen Kanzleidiener zugleich Boten, mit vier hundert Gulden,
4) für einen rechnungsverständigen Functionär eine Remuneration von ein hundert und fünfzig Gulden.

Zum Secretär und Registrator bestimmen Wir den bisherigen Polizeiaktuar Georg Memminger in Erlangen. Zu Kanzellisten die bisherigen Regierungs-Kanzellisten Friedrich Langot und Georg Görner. Als Kanzleidiener und Boten den Regierungsboten Christoph Stettner.

V. Unsere Regierung hat den Vorstand des protestantischen Konsistoriums, die Konsistorialräthe und das übrige Personal von der gegenwärtigen Entschließung in Kenntniß zu setzen, das neu konstituirte Konsistorium aber seine Functionen nach Vorschrift des Ediktes vom 26. May h. J. unverzüglich zu beginnen.

Sämmtliche Gehalte und Functionszulagen, dann die Bureau-Exigenz des protestantischen Konsistoriums sind aus Unserm Aerar von der Kreiskasse vom Tage gegenwärtiger Entschließung an auszubezahlen.

München, den 15. Dec. 1818.

Max Joseph.

Gr. v. Thürheim.

F. v. Kobell.

(Beiträge zur Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 1817/18.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund höchster Bestimmung vom 21. Oct. d. J. (allgemeines Intelligenzblatt S. 1255 seq.) werden die Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, zur Ergänzung des Vorschußfonds und zur Tilgung der Rückstände an Ersatz-Leistungen wegen Brandschäden des Jahrs $18\frac{17}{19}$ vorerst den Beitrag mit Drey Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals unverzüglich zu erheben, und über den Vollzug dieses Auftrags innerhalb 3 Wochen Anzeige zu erstatten. Diejenigen Behörden, welche gegenwärtig noch mit den Berichten über die geschehene Erhebung der Beiträge für $18\frac{16}{17}$

rückständig sind, werden dabei aufgefordert, dieselben schleunig zu erstatten.

Ansbach, den 23. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Das erledigte Diakonat in Tann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freiherren von der Tann die Wiederbesetzung des erledigten Diakonats in Tann für diesmal, ohne eine ihrer Seits einzureichende Präsentation geschehen lassen wollen, so wird diese Erledigung hiemit bekannt gemacht. Da mit diesem Diakonat die Pfarrei Habel und das Rectorat zu Tann verbunden ist, so haben die Bewerber nicht allein ihre Befähigung zum Kirchenamt, sondern auch ihre Anerkennung als Studienlehramts Kandidaten nachzuweisen. Der Ertrag der vereinigten Stellen ist auf 389 fl. 19 kr. angegeben.

Ansbach, den 12. Dec. 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des
Rezat- Oberdonau- und des
Untermainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 1. December d. J. ist das erledigte Subrectorat in Roth, sammt der damit verbundenen Stelle eines Pfarr-Vojunets daselbst, Filialpredigers und Katecheten in Pfoffenhofen, Decanats Roth, dem bisherigen Pfarrvikar, Johann Conrad Beck zu Schwäbingen, allergnädigst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Mittwoch den 13. Januar k. J. früh 9 bis 12 Uhr wird das Bauerngut des verstorbenen Johann Burkhard Rettenbacher zu Wüstenbruck, im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann das leztemal versteigert. Seine Bestandtheile sind: 1) ein halbes einstöckiges, mit Riegelwänden gebautes Bauernhaus, der andern Hälfte des Bauern Finsterer gegen Morgen liegend, geschäzt auf 200 fl.; 2) eine ganze, mit Riegelwänden gebaute und mit Ziegeln gedeckte Scheune 100 fl.; 3) vier Klafter Waldrecht aus der Staatswaldung 352 fl.; 4) der Leithenacker zu 4¼ Tagwerk baierischen Maases, wornach alle Grundstücke genau gemessen wurden, taxirt 200 fl. Davon hat Andreas Lorenz Rettenbacher und sein Bruder Michael Rettenbacher zu Höfen ½ Tgw. 50 QR. zu lebenslänglicher Nutznießung, ohne diese Last wäre der Acker um 88 fl. mehr werth; 5) Mitteldacher Acker 2¼ Tgw 80 fl.; 6) Bertelsacker 2¼ Tgw. 50 QR. 100 fl.; 7) Langacker 2 Tgw. 75 fl.; 8) Hutacker 1¾ Tgw. 75 fl.; 9) Weiheracker 4½ Tgw., welcher einen kleinen Weiher enthält, 50 fl.; 10) Schweinsacker 1½ Tgw. 25 QR. 80 fl.; 11) der halbe Morgen ¾ Tgw. 40 QR. 45 fl.; 12) Kohlacker 1¼ Tgw 5 QR. 30 fl.; 13) die Fünfviertel 1 Tgw. 20 QR., nebst den 10 Beeten zu ½ Tgw 37 QR. 60 fl. Diese 10 Beeten haben ebenfalls die vorgenannten zwei Rettenbacherischen Brüder zum lebenslänglichen Genusse, ohne welche Last das ganze Grundstück um 28 fl. mehr werth wäre; 14) Steinacker ½ Tgw. 90 QR. 40 fl.; 15) die Peunt bei der Scheune ¼ Tgw. 40 QR., 16) desgl. unter der Scheune 75 QR., 17) große Peunt beim Finsterers Hause 1 Tgw., alle drei Nr. 15, 16, und 17 taxirt 330 fl.; 18) der obere Theil der Langwiese ½ Tgw. 5 QR., 19) der zweite Theil abwärts derselben ½ Tgw. 75 QR., 20) der dritte Theil abwärts derselben ¼ Tgw. 50 QR., 21) der untere Theil derselben ¼ Tgw. 95 QR., alle vier Nr. 18—21 taxirt 320 fl.; 22) obere Seewiese ¼ Tgw. 25 fl.;

23) Bartelswiese 2 Tgw. 250 fl.; 24) untere Seewiese ½ Tgw. 50 QR. 25 fl.; 25) das halbe Gemeinderecht 18 fl. Auf diesem Gute liegen außer den schon bemerkten folgende Lasten: a) Handlohn in Veränderungsfällen der 10te fl., in Todesfällen der 20ste fl., b) 42½ kr. Erbzins, c) 2½ kr. Forstzins, d) 12 kr. Forstkulturbeitrag, e) Dienst in Ausfischung, Besetzung und Verbesserung der Weiher, f) 1 Sch. 3 Mz. 2 Vlg. ½ Sdl. Korngült, g) 3 Sch. 2 Vlg. 3 Sdl. Habergült, h) die wandelbare neue Steuer aus 2300 fl. nach Elpersdorfer Steuerkat. B. Nr. 50. Die Winterflur ist mit Winterkorn besaamt. Der Zuschlag wird von den Interessenten genehmigt, weswegen diese unter dem Rechtsnachtheile zur Versteigerung geladen werden, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erscheinenden ohne alle Rücksicht gefallen lassen müßten. Hiezu werden zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen.

Ansbach, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Am 21. Januar 1819 wird das Köhlersguth des diesgerichtlichen Unterthanen und Webers Georg Michael Hornberger zu Reichenbach, bestehend in einem Haus und einer Scheuer, 5 Morgen Aecker, 1¼ Tgw. Wiesen, dann 2 Morgen Gemeindtheile, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Reichenbach vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden und ihre Angebote legen, auch des Zuschlags an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Liegenschaften des Johann Michael Segetz und dessen Kinder auf dem Berghof, als: 1) der zunächst bei Hailsbronn gelegene sogenannte Berghof, bestehend in einem Hause, Scheuer, Stallung, Hofhaus, Schaafscheuer, 80¼ Mg. Aecker, 12 Tgw. Wiesen und 12 Klafter jährlich Waldrechtholz, ist dienst- und zehntfrei; 2) 31½ Mg. Aecker am Weissenbronner und Mauffendorfer Weg, 3) ⅓ Theil von dem eingädigen Schäferhaus; 4) das Aicher Weiherlein, einen starken halben Morgen enthaltend; 5) die Winterung bei dem Bergvor, ¾ Mg. 23 Rth. enthaltend; 6) die Hälfte von 12 Mg. Aecker hinter dem Berg; 7) 1 Tgw. Wiesen oberhalb der Weiterndorfer Mühle in der Wäsche; 8) der dritte Theil von der Schaafhuthgerechtigkeit, auf der Hailsbronner und Berghofsflur, dann die Koppelhuth auf mehreren benachbarten Fluren, wozu ferner gehört, der 3te Theil von 6 Klafter Waldrechtholz jährlich und eine Klafter buchen Stöckelholz, dann zwei weichen Schrothen als das nöthige Schäfers- und Geräthholz; 9) 1 Mg. Holz auf der Höhe; 10) der sogenannte Wolfsweiher 2½ Viertel 39 Rth. enthaltend, bei der Hailsbronner Ziegelhütte gelegen, mit verschiedenen Wirthschafts-Dreingaben, werden hiermit auf Antrag Betheiligten anderweit zum öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall, daß keine annehmbaren Angebote sich ergeben sollten, zugleich zur öffentlichen Verpachtung aufgeboten. Kaufs- und Pachtliebhaber, welche die vorbenannten Liegenschaften im Ganzen oder einzeln zu erkaufen oder zu pachten gedenken, werden daher hiermit eingeladen, sich in dem auf den 14. Jenner k. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine einzufinden.

Gegeben Hailsbronn, am 5. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baier. Landgericht Hailsbronn wird hiemit auf Antrag des Michael Kautzmanns zu Schwabach, als Realgläubiger, die Subhastation des Paul Krauseneckerischen Guts zu Ebersbach in vim executionis verfügt. Zu dem fraglichen Gute gehören: ein Haus, eine Scheuer, ein Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Haus, 16¾ Morgen Acker, 3¼ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, und welches unterm 30. August d. J. auf 2440 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist. Zum öffentlichen Verkauf des fraglichen Immobils an

den Meistbietenden ist ein Termin auf Montag den 8. Februar 1819 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dieser Absicht an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hallebronn, den 12. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen der Maria Sibilla Osterin von Oberbeumbdern wird das dem Schneidermeister Jacob Schmidt zu Treuchtlingen gehörige halbe Haus und zwar die obere Hälfte Nr. 115 b, wozu ein kleines Gärtlein, das halbe Gemeindsrecht, und nachbenannte Gemeindtheile, als: $\frac{1}{18}$ Mg. im obern Krautgarten und $\frac{1}{14}$ Mg. im Kuhespann gehört, onerirt mit Steuerkapital, den 15ten fl. Handlohn in allen Fällen, 25 kr. Erbzins und 3 kr. Zins zur Gemeindekasse, gerichtlich gewürdigt auf 450 fl., in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Freitag den 15. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in loco Treuchtlingen angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auf die nach dem Termin einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Heidenheim, am 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

6. Im Orte Wolferstadt werden auf den 20. Januar 1819 Nachm. 2 Uhr nachstehende Realitäten des in Concurs verfallenen Söldners Joseph Weiß von dort, als: 1) das Söldenguth Haus Nr. 81 daselbst, 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Stein, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Dazzen, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in krummen Weg, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Flohbuckäckerlein, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 2. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Zum Ankauf des Johann Schlickerschen Gantgutheß zu Nusbüchel hat sich am 25. v. M. abermals kein Kaufsliebhaber gemeldet. Auf ausdrückliches Verlangen des Königl. Advokaten Geistinger in Neuburg wird der allerletzte Verkauf auf den 21. Januar Nachmittag 2 Uhr in loco Nusbüchel versucht, und wenn sich abermals kein Käufer findet, so muß das jus delendi in Wirkung treten.

Monheim, den 2. Dezember 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauersmann Joh. Löfel zu Dambach gehörigen 9 Morgen Waldung in der Dambacher Flur liegend, mit Forren vom starken Mittelholz bewachsen, taxirt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu dem Behufe steht peremtorischer Licitationstermin auf den 14. Januar 1819 Nachmittags 2 Uhr im Kleinleinschen Wirthshause zu Dambach an, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 3. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Anrufen eines Gläubigers werden die dem Johann Leonhard Nörr in Nordenberg gehörigen Besitzungen, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Schorr- und Baumgarten. Im Winterfeld: $\frac{1}{4}$ Mg. in der Klepppen, $\frac{1}{4}$ Mg. dd alloa, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. der hohe Buck, $\frac{1}{2}$ Mg. der Weinberg, $\frac{1}{4}$ Mg. im Sendlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Steinacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. das Fernäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. das Weberäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. der Neuwaasenacker, $\frac{3}{4}$ Mg der Hirtenacker, $\frac{1}{4}$ Mg. das Kreuzäckerlein, $1\frac{1}{4}$ Mg. das Schmalzäckerlein, 1 Mg. der große Hänsleinsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Lochacker. Im Sommerfeld: $\frac{1}{2}$ Mg. der Hollacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Baumacker, 1 Mg. der Lochacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Spitzenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der hohe Marksstein, 1 Mg. in der Huth, 1 Mg. der Ochsenacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Zimmersmannsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der hintere Weinstraßenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. im Bauernsee, $\frac{1}{4}$ Mg. im Sendlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Bauernschlägelein. Im Brachfeld: $\frac{1}{2}$ Mg. der obere Gänsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der untere dergl., $1\frac{1}{2}$ Mg. das Schmalgründlein, $\frac{1}{2}$ Mg. das breite Gründlein, 1 Mg. der Schleifweg, $\frac{3}{4}$ Mg. der mittlere Neuwiesen-

acker, 1 Mg. dergl., ½ Mg. der obere Neuwiesenacker, ½ Mg der Bauernsee, ¼ Mg. das Zwergäckerlein, 1 Mg im Bauernsee. An Wiesen: 2 Tgw. im Bauernsee, ¼ Tgw. in der Gänswiese sammt Aeckerlein, ⅛ Tgw. die Dornwiese nebst Aeckerlein, ⅛ Tgw. das Forstwiesslein sammt Aeckerlein, 1 Tgw. die Bronnenwiese mit etwas Oede und Holzgereusch, 1⅜ Tgw. von vertheilten Hutbstücken, ein ganzes Gemeindsrecht. Dieses Gut ist der Aeußer, Steurer Schäferin lehenbar, und haftet hierauf 3 Malter Haber, 1 Malter 4 Mez Korn, 3 Malter 4 Mez Dinkel, 1 fl. 6 kr. Geldgült, 30 kr. Küchendienst, Handlohnbarkeit und Sterbfall, dann 4910 fl. Steuerkapital; ferner ein Feldlehen zu 1 Tagwerk Kreuzwiese, worauf 2 fl. 30 kr. Geldgült, 36 kr. Küchendienste, dann Handlohnbarkeit, Sterbfall und 310 fl. Steuerkapital haften. 1 Morgen Vogelbachsacker, lehenbar, giebt mit der ½ Tagwerk Vogelbachswiese 7½ kr. fränkisch Geldgült und hat ein Steuerkapital von 170 fl., 2 Morgen Bronnenacker mit 85 fl. St. K., ½ Tgw. lehenbare Vogelbachswiese mit 150 fl. St. K., ¾ Tagw. Gärtleesseewiese mit 250 fl. St. K. und 52½ kr. Geldgült, 1⅛ Tagw. Bremetswiese, freieigen, mit 115 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Oede in der alten Wald mit etwas Holzgesträuch, lehenbar, hat 18 kr Gült, 30 kr. für 2½ Hühner, ist handlohnbar und hat 25 fl. St. K. Ferner aus dem zerschlagenen Norrischen Gute in Schweinsdorf 2 Mg. 13 Ruth. Kreuzwiese, lehenbar, giebt 4 Mez 2 Viert. Dinkelgült, ist handlohnbar und sterbfallpflichtig und hat 900 fl. St K. Aus dem zerschlagenen Baumannschen Wirthsgute in Nordenberg 1½ Mg. unterer Kornacker, ist lehenbar, gültpflichtig und hat 240 fl. Steuerkapital, ½ Mg. das hintere Sendlein, mit 2 Kleestücken, ist lehenbar und hat 30 fl. Steuerkapital, das Spitzäckerlein im Sendlein, lehenbar mit 15 fl. Steuerkapital und ⅔ Morgen lehenbares Holz im Bauernschlag mit 8 fl. Steuerkapital in vim executionis zum öffentlichen Strich angesetzt. Zu diesem Strich wird Termin auf Montag den 18. Januar 1819 früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rothenburg, den 24. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Kolbischen Concursmasse dahier gehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause, das Wirthshaus zur Ente, mit Anbau, Stadel und Stallung nebst Gemeindetheilen, 2) ¾ Tgw. Wiese, 3) ¼ Tgw Wiese im Hungerbühl, 4) 1 Tgw. desgl. in Swobbacher Markung, 5) ¼ Morgen Acker im Hobgarten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werde. Als einziger Termin hiezu hat man den 11. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier angesezt, nach Verlauf der gesezlichen Stunde wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Es wird hierbei bemerkt, daß an eben diesem Tage Nachmittags mit dem Verstrich der vorhandenen Mobilien, wenn solche nicht zur Wirthschaft geschlagen werden, fürgefahren werden. Die auf dem Immobiliare haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Weberswittwe Wiesmeyer deren unter Nummer 581 in der Schloßvorstadt, unweit des Schießhauses dahier gelegene Halbhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu diesem Behufe Bietungs-Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 26. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 3. Dec. 1818.

12. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird das zur Konkursmasse des Taglöhners Johann Michael Vogelhuber gehörige Wohnhaus Nr. 560 dahier an der Nürnberger Straße auf den Antrag des Curators und Contradictors hiemit öffentlich zum Verkauf feil geboten. Termin zur Subhastation dieses Hauses ist auf den 30. December d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Akzessist Schnizlein anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden, gesetzlichen Bestimmungen gemäß, erfolgen wird.

Ansbach, am 26. Nov. 1818.

13. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Andreas Strobel dahier zugehörigen in der Spitalstrasse belegene mit Nr. 140 bezeichneten Wohnhauses angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so ist auf die anderweite Subhastation dieses Wohnhauses angetragen worden. Es wird daher, in Beziehung auf die frühern öffentlichen Bekanntmachungen, Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Hauses, welches auf 6550 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden, auf den 14. Februar 1819 Vormittag 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Anhang eingeladen, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Interessenten und der übrigen gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, den 23. December 1818.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf den wiederholten Antrag der Realgläubiger des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch wegen Verkauf dessen Anwesens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 132 lit. a. in der neuen Gasse nebst Scheuer und dem Gemeinderecht und belastet mit 375 fl. Steuerkapital, 1 fl. 4⅓ kr. Herrengeld, den Handlohn zum 5ten fl. und der Handfrohn, ist Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 6. Jenner k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann.

Ellingen, den 1. Dec. 1818.

Königlich Baierisches Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht.

15. Auf Antrag des Lorenz Frankfurtischen Hypothekargläubigers soll das früherhin von ersterem besessene, nachher von dem Ziegler Conrad Gesell in Kleinseebach käuflich übernommene Gut Haus Nr. 47 zu Möhrendorff und dessen Flurmarkung gelegen sammt Zubehör, bestehend in 1) dem Wohnhaus, 2) dem Stadel, 3) einem Backofen, 4) der Hofraith, 5) 3⅝ Tagw. Wiesen, 6) 3 Morgen Felder, dann 7) 2 kleinen Schorgärtlein am Hause, 8) dem Wald- und Gemeinderecht wovon die Gebäude zusammengenommen mit 500 fl. rhn. in der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen und welche sämmtliche Objecte unterm 25. Sept. h. J. auf 1933 fl. 30 kr. gerichtlich eingeschätzt worden sind in dem auf dem 20. Januar 1819 Vormittags im Haagischen Wirthshause zu Möhrendorff, anstehenden Licitationstermin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber können sich in diesem Termine einfinden, wo ihnen die Kaufs- und Zuschlagsbedingungen so wie die auf dem Gute haftenden Lasten noch näher bekannt gemacht werden sollen. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Stephan Arndt zu Burgthann hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden daher alle, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, an dem wegen Geringfügigkeit der Masse festgesetzten einzigen Ediktstage

Montag den 11. Januar k. J. Vormittags zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einbringung der allenfallsigen Exceptionen, Repliken und Dupliken, so wie zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlicher Erledigung der Sache dahier zu erscheinen.

Altdorf, den 4. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Grund des gegen den Johann Michel Eckerlein, Bauer zu Wengen, erlassenen Gantdekrets und der von ihm zu Protokoll erklärten Verzichtleistung auf die Berufung wider das Ganterkenntniß werden des gedachten Eckerlein sämmtliche Gläubiger auf Freitag den 11. Dezember l. J. ad producendum et liquidandum, auf Donnerstag den 31. Dezember l. J. ad excipiendum und Freitag den 29. Januar k. J. ad duplicandum unter den bekannten Rechtsnachtheilen vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Freitag den 11. Dec. l. Js. als Termin zum Versuch eines Nachlaßvergleiches und zum Verkauf der nachbeschriebenen Eckerleinischen Realitäten bestimmt sey. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, mit Kaufs- und Zahlungsfähigkeits-Atteſten versehen, an dem besagten Tage bei dem unterfertigten königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gantgläubiger sogleich erfolgen wird. Die Eckerleinischen Realitäten bestehen in dem sogenannten Gerstenbauernhof zu Wengen, welcher ein Wohnhaus, einen Stadel, einen Korb, ½ Tagw. Garten, 95 Morgen Aecker, 2½ Tgw. Wiesen, 2 Morgen Gemeindtheil, Gemeindsnutzen und ein Forstrecht von jährlich 8 Klafter Brennholz zu Eingehörungen hat. An oneribus haften darauf: 18 fl. 45 kr jährliche Steuer, 2 Schfl. 3 Mezen ⅝ Vrtl. Korngilt, 5 Schfl. 2 Mz. 1 Vrtl. Dinkelgilt und 4 Schfl. 3 Mz. 2¾ Vrtl. Habergilt, 1 fl. 43 kr. Grundzins, 24 Pappenheimer Strich Waldhaber, 2 Strich Vogthaber und die jährliche Abgabe eines Laib Brods.

Greding am 7. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Der Nachlaß des am 20. April laufenden Jahrs verstorbenen Dechants und Pfarrers zu Theilenhofen, Herrn Dr. Franz Philipp Heinrich Rabus reicht zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin und es ist deswegen auf den Antrag der Hauptgläubiger desselben der Concurs der Gläubiger dahier erkennet worden. Dem gemäß wird nun Termin auf den 25. Januar 1819 angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Decans und Pfarrers Rabus zu Theilenhofen zu haben glauben, ihre Forderungen mit den dazu gehörigen Beweisen bey Verlust derselben vor dem unterzeichneten Landgerichte anzubringen haben. Sodann wird Termin zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1819 und Termin zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 19. April 1819 hiemit angesetzt, zu welchen sich die gemeldeten Gläubiger bei Verlust der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Zahlungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Dechants Rabus zu leisten haben, aufgefordert, diese bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nun an das unterzeichnete Landgericht abzutragen.

Gegeben Gunzenhausen, den 15. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich durch Herstellung der ungefähr aus 85 fl bestehenden Aktivmasse des im vorigen Jahre sich entleibten pensionirten Ueberreiters Kramer dahier gezeigt hatte, daß die Aktivmasse nicht einmal zur Befriedigung der dem Gericht zur Zeit bekannten Gläubiger hinreichend ist; so hat man zur gütlichen Ausgleichung dieser ohnehin nicht bedeutenden Nachlaßsache auf Montag den 25. Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß der an diesem Termin nicht Erscheinende mit seinen allenfallsigen Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Herrieden, am 22. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des hieher gehörigen Unterthans und Köblers Georg Löhner zu Reinsbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger, der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an gedachtem Löhner und sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Samstag den 23. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Dienstag den 23. Februar als den zweiten, und auf Donnerstag den 25. Merz als den dritten zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen Tagen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, zu beweisen gedenken, vollständig angegeben; sofern sie in Urkunden bestehen, selbige originaliter produzirt, und von allenfallsigen Stellvertretern die gehörigen Vollmachten übergeben werden, und haben diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, die Strafe der Präklusion zu gewärtigen. Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten, oder was es und aus welchem Rechtsgrunde es sey, in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände, bei Verlust ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Herobruck, den 18. Dez 1818.

K. B. Landgericht.

6. Der Ausspruch des Concursverfahrens gegen die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Stellwag von Ermetzhofen, Landgerichts Uffenheim, welcher auf seiner Reise dahier verstorben, ist nunmehr in Rechtskraft übergegangen. Wer somit diese in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat am Mittwoch den 13. des nächsten Monats Januar 1819 früh 9 Uhr um so gewisser bei der einzigen Ediktstagsfahrt dahier zu erscheinen, seine Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, auch schlüßlich zu handeln, als er im gegenfalle mit Forderung, Vorzugsrecht, oder der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden soll.

Kitzingen, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Gegen Joseph Meirshofer, Bauer in Otting, wurde der Concurs erkannt. In dessen Folge werden seine Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Eröffnung öffentlich vorgeladen, daß als erster Ediktstag zur vorschriftsmäßigen Liquidation der 5. Januar 1819, als zweiter zur Vorbringung aller Einreden der 9. Februar und als dritter zum wechselseitigen Schlußverfahren der 16. Merz anberaumt ist. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder sonst die Schuldigkeit nicht beobachtet, wird von der Masse gänzlich ausgeschlossen, und wer den zweiten oder dritten Ediktstag versäumt, hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 20. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Michael Ramlmüller zu Allerheim ist der Concurs erkannt worden, und der Cridar hat sich bei dem gefällten Erkenntniß beruhiget. Es werden daher die Ediktstage und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 25 Januar 1819 Vormittags 9 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 25 Februar Vormittags 9 Uhr, 3) ad concludendum auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr jedesmal sub poena praeclusi anberaumt, im welchem die Betheiligten zu erscheinen haben. Der bestehende Misbrauch, nach welchem die Anwälte der Partheien bei Concursprozessen sich

mit der im Termine gemachten Präsenz begnügen und ihre Rezesse erst zur gelegenen Zeit überreichen, wird nicht mehr gestattet, sondern nach Vorschrift der Verordnung vom 14. November 1812, (Reg. Blatt 1812, S. 1913) auf der kontinuirenden Verhandlung mit Nachdruck bestanden, wornach sich die Rechtsanwälte in diesem Fall, so wie in allen künftigen Fällen genau zu achten haben.

Monheim, den 10. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Universalerben der verstorbenen verwittibten Frau Geheimeräthin Johanna Sophia Friederice von Egloffstein zu Kornburg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten und längstens im Termine den 24. März 1819 Vormittags 9 Uhr anzuweisen aufgefordert, indem die Außenbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, gewiesen werden.

Schwabach, den 2. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Auf Ansuchen der Herbstischen Relikten in Gollhofen wird der vor 27 Jahren zur Abreise nach Westindien nach Holland sich begebene und seitdem verschollene ledige Georg Leonhard Herbst von gedachtem Gollhofen gebürtig, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiermit aufgefordert, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 26. May k. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin im Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird der abwesende Herbst für todt erklärt und sein sämmtliches, dermalen in circa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, welche ihr Erbrecht nachweisen, ausgeantwortet werden.

Ussenheim, den 29. May 1818.

K. B. Landgericht.

11. Johann Michael Geiselbrecht, gebohren zu Oberschwaningen am 20. August 1779, ist im Jahr 1800 in die Fremde gegangen, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine Mutter Anna Martha Geiselbrecht zu Oberschwaningen hat deswegen den Antrag auf Todeserklärung gestellt; da dieser Antrag gesezlich begründet ist, so wird der Johann Michael Geiselbrecht oder die von demselben zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 18. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr bezielten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Aussendleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Johann Michael Geiselbrecht für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich als solche gesezlich legitimiren können, überlassen und extradirt werden.

Wassertrüdingen, am 29. April 1818.

K. B. Landgericht.

12. Der im Jahre 1781 am 31. May zu Mittelshofen geborne Johann Michael Frickinger starb als Bombardeur im königl. baier. 2ten Artilleriebataillon zu Nürnberg am 1. Merz 1817 im unverheiratheten Stande ohne Hinterlassung eines Testamentes. Sein nachgelassenes Vermögen bestehet in einem Einstandskapital von 550 fl., welches unter obrigkeitlicher Verwaltung stehet. Die königliche Militärbehörde hat dem unterfertigten Gerichte die Nachlaßbehandlung überlassen, und mit Erlaubniß der königl. Regierung des Rezatkreises darf das Einstandskapital an die Erben des Verstorbenen ausgefolgt werden. Da nun aber die nächsten Verwandten und gesezliche Erben des abgelebten Frickinger nicht bekannt sind, so werden dieselben nach dem Antrage des bestellten Erbmassekurators hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 11. Merz k. J. anstehenden Termin zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie sich es sonst selbst zuschreiben müßten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberüksichtigt blieben, und

die verbleibende Erbschaft den Legitimirten oder in deren Ermanglung dem königl. Fiscus zuerkannt würde. Schließlich wird nur noch bemerkt, daß sich bereits eine Person mit 2 außerehelich angeblich mit dem Erblasser gezeugten Kindern, dann 2 Donatarien und ein Gläubiger desselben als Prätendenten gemeldet haben.

Dinkelsbühl, den 27. April 1818.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Dem Müllermeister Paul Ammon zu Barnsdorf sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. mehrere Effekten, deren Beschreibung beigefügt ist, entwendet worden. Der Verdacht der That fällt dringend auf einen fremden Mühlknecht, welcher in dieser Nacht von dem Ammon beherbergt worden ist, und sich vor Tages Anbruch heimlich, unter Zurücklassung seiner Stiefel und Handschuhe, entfernt hat. Er gab sich für einen Schweitzer aus, und ist seine Kundschaft am 5. Dec. von dem Magistrate der Stadt Spalt visirt worden. Indem man die Beschreibung dieses Menschen beifügt, ersucht man jede Obrigkeit, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen und dem unterzeichneten Gericht auszuliefern.

Pleinfeld, den 10. Dec. 818.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) eine zweigehäusige silberne Uhr mit silberner Kette, silbernen Pettschierstock und Uhrschlüssel, auf dem Pettschierstock findet sich nichts eingegraben, werth 18 fl.; 2) ein paar Stiefel mit schwarzen Stulpen und beinahe annoch neuen Vorschuhen, werth 6 fl.; 3) eine schwarz lederne kurze Hose mit silbernen runden Schnallen, werth 11 fl.; 4) ein baumwollenes Sacktuch vom rothen Grund und weißen Streifen, werth 45 kr.; 5) ein paar baumwollene halbblau gefärbte Handschuhe, werth 45 kr.

Beschreibung des oben erwähnten Mühlknechts.

Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt, mittlerer Statur, untersetzt, hat braune in das Gesicht etwas herabhängende, hinten aber abgeschnittene Haare, trägt einen in das röthliche fallenden Backenbart, hat ein länglichtes doch volles Gesicht, gesunde Farbe, eine länglichte Nase, einen mittelmäßigen Mund, derselbe ist mit der Grätze behaftet. Er trug einen runden Hut, eine gelb gestreifte Weste, eine hellblaue tuchene Jacke, lange weißgraue Hosen. Statt der letztern kann er auch die entwendeten kurzen ledernen Hosen tragen, da er seine Stiefel und Handschuhe zurückließ, so wird er sich der entwendeten bedienen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die über die Perzeption der kurrenten Staatsgefälle neuerlich ausgeflossene allerhöchste und hohe Verordnungen geben dem unterfertigten Amte Veranlassung, alle auswärtigen Behörden und Privaten, welche aus dem hiesigen Rentamtsbezirke Dominicalrenten zu beziehen haben, oder in demselben Realitäten besitzen, hiermit aufzufordern: künftig an den, durch das Steuermandat ausgesprochenen Zahlungsterminen ihre treffenden Abgaben und Steuern hievon ohnfehlbar und pünktlich abzuführen, widrigenfalls ohne weitere Erinnerung Zwangsmaasregeln gegen sie verfügt werden oder die Beschlagnehmung der Renten ꝛc selbst erfolgen müßte.

Kolmberg, am 21. Dec. 1818.

K. B. Rentamt.

2. Das Königliche Landgericht Leutershausen veräußert mit höchster Genehmigung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 25. Nov., praes. 4. d. Mts. ein Viertel Tgw. Feunt in Buchey Markung, welche bisher Eigenthum der Dorfgemeinde Buch am Wald gewesen ist, auf 14. Januar k. J. Nach-

mittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Buch, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kaufsliebhaber, welche übrigens ihre Qualifikation nachweißen müssen, können daher diese Realität mittlerweile einsehen, und im Termin ihre Angebote vor dem Deputirten Assessor Richter zu Protokoll geben.

Leutershausen, am 11. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

3. Da der unterm 2. d. M. vorgenommene Gerstenverkauf von 36 Schäffeln allerhöchsten Orts nicht genehmigt wurde; so wird zu deren anderweiten Verkauf nochmals Termin auf Donnerstag den 31. d. M Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 22 December 1818.

K. B. Rentamt.

4. Der dießamtliche heurige Gerstenvorrath von mehrern Hundert Scheffeln wird an den nächsten Schrannentagen den 2. 9. und 16. Januar k. J. zu jeden beliebigen Parthien von 25, 50 und 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Ndrolmgen, den 21. Dez. 1818.

K. B. Rentamt.

5. Nachdem vermöge höchster Entschließung d. d. 14. und praes. 22. d. M. auch die Jagd auf Mönchsondheimer Feldmarkung, District Nr. 9, normalmäßig verpachtet werden soll und hiezu Termin auf Sonnabend den 2. Januar 1819 festgesetzt worden ist; so werden die pachtfähigen Jagdliebhaber eingeladen, sich besagten Tages Morgens 10 Uhr im Gasthause zum Hirschen zu Mkt Bibart einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 2. Dec. 1818.

Königl. Forstamt.

6. Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Wittwe Anna Maria Hoffmann soll die zu ihrem Nachlasse gehörige Mobiliarschaft, bestehend in einem gewöhnlichen bürgerlichen Hausrath, Betten, Getraid und Stroh, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich Kauflustige in dem Nachlaßhause einzufinden.

Windsheim, den 17. Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

7. Der Söldner Georg Friedrich Meier von Westheim ist als Verschwender förmlich gerichtlich erklärt worden. In Folge dessen sind alle Kauf- und andere Veräußerungsverträge, welche von ihm ohne Einstimmung seiner Ehefrau und seines Vormunds, des Gemeindvorstehers Bachmann zu Westheim geschlossen werden, ungültig und ohne Wirkung. Dieß wird zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Heidenheim, den 18. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Vor einigen Tagen wurde dahier ein dreizehnjähriger Knabe durch die Königl. Gensd'armerie eingebracht, der bei näherer Befragung Folgendes angab: er heiße Straßfund (vermuthlich ein beygelegter Name) wisse weder seinen Geburtsort noch seine Aeltern anzugeben, nur so so viel sey ihm noch erinnerlich, daß er von seiner Mutter auf der Strasse ausgesetzt und verlassen wurde. Ein Bauer aus einem Dorfe ohnweit Aschaffenburg habe ihn auf der Strasse gefunden und mit sich genommen, den Namen dieses Bauern und dessen Wohnort wisse er aber nicht mehr Einige Jahre seye er nun bey diesem Bauern geblieben, als ihn derselbe eines Tags mit sich auf den nämlichen Platz, wo er ihn zuerst gefunden, genommen, und zu ihm gesagt habe: hier ist der Platz, wo ich dich gefunden habe, warte hier auf mich, ich gehe in die Stadt. Er habe bis in die Nacht gewartet, allein der Bauer seye nicht wieder gekommen, worauf er denn fort und über den Rhein gegangen sey. Auf dem Ueberrhein habe er sich nun seit 4 Jahren durch Betteln fortgebracht und sey dann mit den Königlich Baier. Truppen, die aus Frankreich nach Hause marschirten bis nach Neustadt an der Aisch gekommen. Dieser Mensch ist in der traurigsten Lage, er kann nicht lesen, noch weniger schreiben, hat keine Begriffe von Reli-

gion, kurz ist ganz ohne irgend einige Bildung aufgewachsen. Sein Signalement wird beigesetzt. Man bittet jede Königl. Behörde und überhaupt Jedermann, der von diesem unglücklichen Menschen nähere Auskunft ertheilen kann, vorzüglich über dessen Aeltern oder Geburtsort dieses dem unterzeichneten Landgericht gefälligst mitzutheilen.

Neustadt an der Aisch, den 9. Dec. 1818.

K. B. Landgericht.

Signalement.

Johann Straßfund ist 13 Jahre alt, kleiner Statur, länglichen Gesichts, brünetter Gesichtsfarbe, schwarzbraunen Haaren, schwarzen Augen, mittelmäßiger Nase, proportionirten Mundes. Er trägt einen braunen kurz abgeschnittenen Kittel, eine weißtuchene Weste, weite zwillerne Beinkleider, schwarze Strümpfe, derley Kammaschen und Schuhe, eine weiße Kappe von Filz, mit einem braunen Bändchen eingefaßt, und spricht die Ueberrheiner Mundart.

9. Nach dem Vortrag vom 13. November dieses Jahrs haben die Johann Baselschen Eheleute von Obermembach festgesetzt, daß die Illaten der Ehefrau Catharina Basel mit 160 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, sie dieses ihr Vermögen salvirt und vor den künftigen hierdurch gewarnten Gläubigern die Priorität haben soll. Es wird dieses auf Antrag der Partheien und auf den Grund des § 5, Tit. 7 der Baireuther Landesconstitution hiemit bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach, den 15 Dez. 1818.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

10. Zur gesellschaftlichen Feier des neuen Jahres wird am 31. Dec. d. J. im Casino großer Ball gehalten werden. Indem dieß bekannt gemacht wird, werden zugleich die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft zu einer am 30. December d. J. Nachmittags um 3 Uhr statt findenden General-Versammlung hiemit eingeladen. Der Gegenstand der Berathung ist im Gesellschaftszimmer an gewöhnlicher Stelle angezeigt.

Ansbach, am 25 Dec 1818.

Die Casino-Direction.

11. Montags den 11. Januar und in den darauf folgenden Tagen wird der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Schumm von hier, bestehend in Magahoni und andern Meubels, Betten und weißem Zeuch, Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläser und allerlei Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft und werden Kauflustige eingeladen, an dem hiezu bestimmten Tage früh 9 Uhr im Hadermannischen Hause in der Neustadt Nr. 315 über eine Stiege zu erscheinen.

Ansbach, am 26. Dec. 1818.

12. In einem Marktflecken an der Wörnitz ist eine ganz gut eingerichtete Färberei nebst Zugehörungen um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft beym Kohl Nr. 973 in Ansbach.

13. Im Brandenburger Haus ist ein meerschaumener Pfeifenkopf von seltener Größe und außerordentlicher Schönheit um acht Carolin zu verkaufen.

14. Der zweite Jahrgang des Wochenblatts der Viehzucht, Thierarzneikunde, Reitkunst und des Thierhandels, wovon der erste Jahrgang d. J. mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, beginnt mit dem 2. Januar k. J. und wird an Reichhaltigkeit und Nützlichkeit den ersten noch weit übertreffen, dabei wird der Ertrag zu dem wohlthätigen Zwecke zur Errichtung eines technisch-ökonomischen armen Knaben-Erziehungs-Instituts bestimmt und verdient daher gewiß alle Unterstützung. Man kann dieses Wochenblatt im Auswie im Inlande zu jeder Zeit durch alle löbliche Postämter, dann durch die Raspische Buchhandlung in Nürnberg oder durch die Redaction des obigen Wochenblatts daselbst den Jahrgang für 4 fl. rhn. franco beziehen. Auch werden die Namen der Herren Subscribenten und Unterstützer obiger Erziehungs-Anstalt von Zeit zu Zeit den Wochenblättern vorgedruckt. Wer auf 6 Exem-

plare Subscription verschaft, erhälte das 7te unentgeldlich.

15. Unterzeichnete haben bei der Einführung des neuen evangelischen Gesangbuchs mittelst wechselseitiger Uebereinkunft unter sich eine Anstalt im Großen zu Bearbeitung dieser Bücher getroffen, vermög deren jeder Auftrag, der ihnen von der Art ertheilt werden würde, so schleunig als es nur immer das Erhalten der Exemplarien von der Verlagshandlung gestattet, in Vollzug gesezt werden kann. Sie offeriren sich desfalls sämmtlichen Herren Pfarrern und Schullehrern des Rezatkreises, die allenfalls Sammlungen dieser Art für ganze Gemeinden besorgen, indem sie inclusive der Exemplarien durch gute und solide Bearbeitung des Bandes auch die möglichst billigen Preise versprechen, und zugleich, wenn es auch die entferntesten Kreisorte betrift, die Francatur gegen eine billige Entschädigung mit zu besorgen sich verbindlich machen.

Dinkelsbühl im Rezatkreise, den 20. Dec. 1818.

Joh. Scherer u. Heinrich Oberländer, Buchbinder.

NB. Bei ersterm mögen die Aufträge geschehen.

16. Sonntags den 10. Januar k. J. Nachmittags werden im Wirthshause aufm Weinberg bei Ansbach 2 große Linden und eine Eiche neben den Eisgruben verkauft.

17. Das baierische Strafgesezbuch mit Anmerkungen ist zu verkaufen; wo? sagt die Kgl. Redaction.

18. Bei Würzburger Wittwe Hs. Nr. 248 sind verschiedene Maskenkleider zu sehr billigen Preisen zu haben.

19. Bei Gelegenheit der Feiertage empfehle ich mich neuerdings in Punschessenz, Kirschengeist, Rum und feine Liquers. Auch habe ich Schiefertafeln und Stifte von allen Größen erhalten, welche nicht nur Dutzend- und Paquetweise, sondern auch einzeln bey mir zu haben sind. Ferner bin ich mit feinen französischen Flintensteinen bestens versehen und erwarte überdieß täglich eine starke Parthie von den gangbarsten Sorten. Außerdem habe ich ausländischen 3 König Tabak, das Paquet zu 3 kr. empfangen, welcher bereits vielen Beifall erhalten.

Hobdach, der Aeltere.

20. Als Beneficiaterbin meines am 28. October heurigen Jahrs verstorbenen Ehemannes, des Bauern Valentin Körber von hier, fordere ich alle diejenigen, welche glauben, auf irgend eine Weise Ansprüche an den Nachlaß meines eben genannten Ehemannes zu haben, hiermit auf, diese ihre Ansprüche bey dem königlichen Advocaten Greuter zu Ansbach binnen 4 Wochen, von heute an, anzugeben. Nach Verfluß dieser 4 Wochen werde ich das gesezlich vorgeschriebene Inventarium über den Nachlaß meines Ehemannes anfertigen und bey Gericht hinterlegen, sodann aber die weitern Einleitungen zur Berichtigung dieser Nachlaßsache treffen.

Colmberg, den 16. December 1818.

Eva Margaretha Körber.

21. Ein eine Stunde von Ansbach gelegener Halbhof steht von Lichtmeß an zu verpachten. Außer den ganz guten Wohn- und Gutsgebäuden besteht derselbe in 12 Mg. Ackerfeld, wovon ein Theil bereits mit Wintersaat versehen, einen halben Tagwerk Hofpeunt und weitern 2½ Tagwerk Wiesen, auch kann das dazu gehörige Waldrecht von 5 Klaftern Scheitholz mit verpachtet werden. Pachtlustige können die weitern Bedingnisse durch die K. Redaction erfahren, ohne Sicherheitsleistung kann jedoch nicht auf den Pacht eingegangen werden.

22. Ein Forte piano ist täglich zu vermiethen. Wo? sagt das Anzeig Comtoir.

23. Man sucht in einer lebhaften Straße zwei Zimmer ohne Möbel zu miethen und gleich zu beziehen.

24. Eine gesunde, kraftvolle, gebildete Weibsperson von mittlern Jahren, vorzüglich eine Wittwe, die in häuslichen Geschäften erfahren und Kinder — mitunter schon etwas erwachsen — gut zu behandeln versteht, wird gesucht. Sie darf auf gute Belohnung, eben so gute Behandlung und viele Jahre auf diese Subsistenz rech-

nen, wenn sie diesen Erwartungen entspricht. Mit dem Nachweise dieser Befähigung, vorzüglich aber über Moralität, kann täglich die Stelle angetreten werden. Die Redaction dieses Blatts besorgt die Anmeldung, worauf, wenn die Zeugnisse zureichend sind, die Berufung zur mündlichen Uebereinkunft unmittelbar ergehen wird.

25. Im Haus Nr. 234 sind 4000 fl. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu verleihen.

26. Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nach vorausgegangener Einladung den ersten Januar k. J. Ball ist im Brandenburger Haus. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Christiane Sauer, Wittwe.

27. Freitag den 1. Januar nämlich am Neujahrstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

28. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

29. Am Neujahrstage als den ersten Januar ist Tanzmusik zu Eyb, wo um geneigten Zuspruch bittet

Strebel, Bierbrauer.

30. Freitag den ersten Januar wird zu Gaisengrund Tanzmusik gehalten und eine Metzelsuppe gegeben; welches ich hiemit bekannt mache und um vielen Zuspruch bitte

Gastgeber Weckler.

31. Dienstags den 22. dies Abends wurde beim Herausgehen aus dem Theater ein Arbeitsbeutel von rothem Bombasin gefunden. Der Eigenthümer hievon mag sich im Hause Nr. 20 melden.

32. Nr. 228 bei Moses Arnstein sind Maskenkleider nebst Masken nach neuestem Geschmack und billig zu haben.

Musikalische Anzeige.

So eben hat das erste Heft von meinen neuen Tänzen für das Klavier die Presse verlassen und ist unter dem Titel „Cinq dances pour le Piano-forte par G. D. Gakstatter, Oeuvr. 1.“ für 36 Kreutzer zu haben:

in der musikalischen Kunsthandlung Rohmeder zu Ansbach,
in den musikalischen Kunsthandlungen Winterschmidt und Campe zu Nürnberg, dann
bei Herrn Buchhalter Valentin zu Rothenburg a. d. Tauber,
bei Herrn Buchbinder Beck daselbst,
bei Herrn Buchbinder Moll zu Uffenheim,
bei Herrn Stadtmusikus Missel zu Windsheim,
bei Herrn Kantor Zippelius zu Mkt. Breit,
bei Herrn Stadt-Schullehrer Lamprecht zu Roth bei Schwabach,
bei meinem Vater, dem Kantor Gackstatter zu Ergersheim,
bei Herrn Instrumenten-Fabrikanten Gros zu Mrkt. Scheinfeld, und auch bei mir selbst.

Der ungeübtere Klavierspieler kann an dem Inhalt dieses Hefts sich üben, der stärkere wird gewiß Unterhaltung darin finden.

Bei musikalischen Arbeiten, die eigentlich nur zu vergnügter Unterhaltung des Spielers und Anderer bestimmt sind, leitet mich immer der Grundsatz: nicht zu schwer, nicht zu leicht, nicht zu kritisch, nicht zu seicht; — und von solchem Gehalte mögen auch erwähnte Tänze seyn. Die erforderliche Dosis von Annehmlichkeit im musikalischen Styl wird man in meinen Compositionen grammatikalischer Gründlichkeit im Satze beigemischt finden.

Ich empfehle dahero dieselben einem verehrten musikalischen Publikum zu gefälligem Ankaufe ergebenst und verspreche, bei billigem Verschluß, öfter dergleichen Werkchen zu mus-

kalischer Unterhaltung, und mitunter auch mehr bedeutende Sachen erscheinen zu lassen.

Nebenbei habe ich zugleich auch die Ehre, auf verschiedene an mich eingelaufene gütige Anfragen, in Beziehung auf die neulich schon angekündigte Ausgabe meiner vierstimmigen liturgischen Trauergesänge ergebenst zu bemerken: daß diese angezeigte Sammlung nicht etwa nur aus 5 bis 6 solchen Gesängen, sondern aus einer weit größern Anzahl bestehe; und daß die Partitur davon 16 Bogen stark, querfolio, im Regalformate, die Bogenzahl der ausgeschriebenen einzelnen Stimmen aber sich wenigstens auf 24 Bogen belaufen werde.

Die Melodien dieser Chöre sind bestimmt so bearbeitet, daß sie auch von Kindern leicht eingeübt und gesungen werden können.

Schließlich bitte ich ergebenst, daß die verehrlichen Herren Subscribenten in den Beteiligungsbriefen ihren Wohnort, Character und Namen und die Zahl der verlangten Exemplare deutlich angeben mögen, weil diese vornen in dem benannten Werke gedruckt beigesetzt werden. Gar gerne hätte der Verfasser durch Festsetzung eines geringeren Preises den Ankauf erleichtert; aber das Werk ist zu groß, und daher der Kostenaufwand zur Herausgabe desselben zu bedeutend.

Wegen leichterer Bestreitung der Anschaffung können ja wohl auch zwei Interessenten sich vereinigen, nur auf Ein Exemplar zu subscribiren und solches dann unter sich vertheilen; wenn anders Andere eben so ernstlich bereit seyn wollen, zur Verbesserung der musikalischen Liturgie Etwas beizutragen.

Rothenburg an der Tauber, im December 1818.

Joh. Gottl. Dav. Sackstatter, kgl. Stadtorganist.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 328. in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. Dec.

Johann Michael, des Halbbauern Hofmann zu Bernhardswinden Sohn; Elisabetha, des Pächter Wälzlein zu Pfaffenkreuth Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. Dec.

Johann Adam Schwab, Ortsvorsteher u. Bauer zu Bernhardswinden, alt 71 J. 8 M. 12 T. st. an der Lungenentzündung; Johann Karl, der Catharine Büchler Sohn, alt ein M. 27 T. st. am Blauhusten; Margaretha Sibylla, der Ottilie Margaretha Sprügel Tochter, alt 4 J. 3 M. 24 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23. und 20. Dec.

Elisabetha Margaretha, des B. und Bäckermeisters 6 Kinder Tochter; Anna Babetta, des B. und Bierbrauermeisters Uhlmann Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. Dec.

Friedrich Gregorius, des B. und Perückenmachermeisters Bodinus Sohn, alt 3 J. 8 M. 10 T. starb am Stickfluß; Maria Margaretha Knott, des weyl. Beisitzers Knott Ehefrau, alt 68 J. st. am Schlagfluß; Elisabetha Margaretha, des B. und Bäckermeisters Kinder Tochter, alt 11 T. st. an Krämpfen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung werden für den gegenwärtigen Winter zum Besten des Armenfonds, gleich sonsten, in dem herrschaftlichen Komödienhause 3 Redouten abgehalten, und

zwar die erste am lezten Abend auf das neue Jahr, den 31. Dec. 1818, die zweite an der ersten Roßmesse, Montags den 1 Febr., und die dritte an der Fastnacht Dienstags den 23. Febr. 1819. Der Anfang des Tanzes beginnt jedesmal mit dem Schlag 7 Uhr Abends und endiget sich den andern Tag Morgens um 3 Uhr. Die Eintrittspreiße sind in den Tanzsaal 48 kr. und in die Logen 24 kr. für jede Person. Billets sind sowohl an der Casse als bei den Gassenhauptleuten Braunstein und Köberer zu haben. Die Schenke besorgt die Kammerdienerin Herrmann. Diese Bekanntmachung ist für sämmtliche 3 Redouten gültig, und wird nicht wiederholt; dagegen aber alle diejenigen, welche an diesem Vergnügen Theil zu nehmen gedenken, hiezu auf das höflichste eingeladen.

Ansbach, am 27. Dec. 1818.

Der Magistrat.

Gerichtliche Vorladungen.

3. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Jakob Eitel zu Beerbach auf den Grund der von ihm geschehenen Insolvenzerklärung der Concurs erkannt worden ist; so werden hiermit die gesezlichen Ediktstage in folgender Art bestimmt: 1) zur Liquidation der Forderungen mit Uebergabe der Beweismittel auf den 12. Jan. 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 5. April 1819. Sämmtliche Gläubiger des Eitel werden nun zu diesen Ediktstagen in das hiesige Landgerichts-Bureau zu dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage dem Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur gesezlichen Folge hat. Uebrigens wird denjenigen, welche von dem Eitel Gelder in Handen haben, oder sonst an ihn etwas schulden, aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung der doppelten Zahlung an das Depositorium des hiesigen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, den 27. Nov. 1818.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des pensionirten Herrn Rent-Kammer-Director Carl Jacob Wilhelm v. Scheurl zu Schwarzenbruck sind von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte alle diejenigen unbekannten Personen, welche an dessen in hiesigem Gerichtsbezirke liegenden Grund und Dominikalbesitzungen, als in Weiler, Rohr, Leuzdorf, Leitelshof und Regelsbach, aus irgend einem Grunde Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termine den 19. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schwabach, den 10. Oct. 1818.

K. B. Landgericht.

10. Die sich bis jezt nicht gemeldeten Erben der dahier verstorbenen Obristlieutenantswitwe Wilhelmine Magdalena Lukretia Tritschler von Falkenstein, gebornen von Danngrieß, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft der genannten von Tritschler, welche incl. der illiquiden Forderungen von 1696 fl., in 1972 fl. 54½ kr. Activis und 1219 fl. 1¾ kr. Passivis bestehet, innerhalb 9 Monaten und längstens bis 1. May 1819 vor hiesiger Gerichtsstelle anzubringen und sich über ihre Erbrechte gehörig zu legitimiren, im Aus-

bleibungsfall aber zu gewärtigen, daß hiernach eine Verzichtleistung auf die Erbschaft werde angenommen und das sämmtlich vorhandene Vermögen an die sich bereits angemeldeten Gläubiger extradirt werden.

Rügland bei Ansbach, am 15. May 1818.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Fortgesezte Bekanntmachung der bestätigten Magistrate in den Städten und Märkten des Rezatkreises.

Magistrat der Stadt Pappenheim. im Herrschaftsgerichte Pappenheim.

Bürgermeister.

Christoph Weigel, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe.

1) Johann Wagner, Maurermeister und bisheriger Municipalrath.
2) Georg Hertlein, Krämer und bisheriger Municipalrath.
3) Friedrich Hauck, Färbermeister.
4) Karl Franz Steinlein, Saifensieder und bisheriger Municipalrath.
5) Christoph Weigel, Kaufmann.
6) Adam Zohlenhofer, Nadelverleger.
7) Christian Dinkelmeyer, Schmidtmeister.
8) Karl Schnizlein, Färbermeister.

Ersazmänner des Magistrats:

1) Friedrich Schumm, Königl. Posthalter und Gastgeber.
2) Friedrich Ulm, Messerschmidtmeister.
3) Friedrich Lämmermann, Handelsmann.
4) Andreas Grünwald, Krämer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Ferdinand Ottmann, Schmidtmeister.
2) Michael Rothmund, Schuhmachermeister.
3) Christian Feldner, Stadtmüller.
4) Friedrich Zuttel, Schreinermeister.
5) Friedrich Feldner, Melbermeister.
6) Friedrich Ulm, Messerschmidtmeister.
7) Sigmund Lins, Büchsenmacher.
8) Christian Lang, Buchbinder.
9) Karl Gerner, Schreinermeister.
10) Heinrich Glöckel, Hafnermeister.
11) Andreas Grünwedel, Handelsmann.
12) Veit Pfahler, Hafnermeister.
13) Georg Obermeyer, Nadelverleger.
14) Michael Knaupp, Wirth.
15) Friedrich Schumm, Königl. Posthalter und Gastgeber.
16) Friedrich Zimmermann, Schneidermeister.
17) Georg Engel, Schuhmachermeister.
18) Johann Rummel, Wagnermeister.
19) Christoph Bauwerker, Schmidtmeister.
20) Michael Käferlein, Schuhmachermeister.
21) Friedrich Müller, Gerbermeister.
22) Friedrich Lämmermann, Handelsmann.
23) Jakob Wilhelm, Nagelschmidtmeister.
24) Christoph Reinert, Sattlermeister.

Sämmtliche Königliche Landgerichte, Rentämter, Mediat- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises, dann alle auswärtige resp. Abonnenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen für das diesseitige Kreis-Intelligenzblatt unter Uebersendung des Pränumerationspreißes von 2 fl. jährlich fürs Exemplar bei der unterzeichneten Redaction, der hiesig K. Postamts-Zeitungs-Expedition oder bei den ihnen zunächst gelegenen Poststationen noch vor Ablauf des gegenwärtigen Jahres zu machen. Zugleich wird noch bemerkt, daß diejenigen Königl. Aemter und Privatpersonen, welche solches wöchentlich von der hiesig Königlichen Postamts-Zeitungs-Expedition durch ein besonderes Couvert directe beziehen, 1 fl. vom Exemplar für Couvertgeld und Speditionsgebühren reglementsmäßig zu bezahlen haben; diejenigen Königlichen Aemter aber, welche selbiges Paketweis für die Gemeinden erhalten, nur 15 kr. Speditions-Gebühren entrichten dürfen.

Ansbach, den 24. Dez. 1818.

Königliche Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes.

Oehme.

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23 Dec. 1818.											
Kern od. Wz.	—	117	117	98	19	13	30	13	1	12	—
Korn . .	—	29	29	29	—	11	8	10	43	10	15
Gerste . .	—	150	150	150	—	11	45	9	3	8	—
Haber . .	—	29	29	27	2	5	12	4	48	4	30
Dinkelsbühl, den 28. Dec. 1818.											
Kern od. Wz.	24	77	101	81	20	13	30	12	20	11	15
Korn . .	12	14	26	7	19	12	—	11	2	9	30
Gerste . .	5	32	37	33	4	9	—	8	46	7	—
Haber . .	3	28	31	27	11	4	45	4	18	3	45
Erlangen, den 19. Dec. 1818.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	133	133	114	19	16	30	15	16	12	—
Korn . .	—	43	43	43	—	11	15	10	27	9	—
Gerste . .	—	207	207	207	—	9	30	8	55	7	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	18	18	18	14	6	—	5	6	4	15
Feuchtwangen, den 22. Dec. 1818.											
Waizen .	—	10	10	10	—	13	45	—	—	—	—
Korn . .	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	16	16	16	—	9	30	9	—	8	45
Haber . .	—	17	17	10	6	4	30	4	24	4	15
Fürth, den 24. Dec. 1818.											
Kern . .	—	33	33	28	5	13	—	12	30	12	15
Waizen .	15	279	294	294	—	17	—	14	38	12	—
Korn . .	—	157	157	157	—	12	—	10	54	10	—
Gerste . .	—	170	170	170	—	9	—	8	42	8	30
Haber . .	11	96	107	96	11	6	—	5	38	5	15

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 22. Dec. 1818.											
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
Korn . .	1	9	9	8	1	10	40	10	15	9	15
Gerste . .	1	22	22	22	—	7	30	6	48	6	—
Haber . .	—	76	84	77	7	5	15	4	18	4	15
Dinkel . .	2	76	78	62	16	5	20	5	6	4	24
Nördlingen, den 19. Dec. 1818.											
Wz. od. Kern	2	241	243	199	44	12	3	11	26	11	—
Korn . .	21	80	71	50	20	11	18	11	—	10	30
Gerste . .	225	311	536	469	67	8	—	7	25	6	55
Haber . .	3	119	122	96	26	5	23	5	—	4	24
Nürnberg, den 19 Dec. 1818.											
Kern . .	5	268	273	254	19	11	30	10	39	9	30
Waizen .	16	1517	1533	1409	127	16	—	13	59	12	—
Gerste .	17	497	514	487	27	10	—	8	29	7	30
Haber .	37	602	639	569	70	6	30	5	29	5	—
Rothenburg, den 5. Dec. 1818.											
Kern . .	16	150	166	141	25	13	—	12	19	11	39
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	18	9	27	19	8	12	15	12	8	11	45
Gerste . .	18	50	68	53	15	10	30	9	58	9	45
Dinkel .	—	20	20	11	9	3	2	3	2	3	2
Haber . .	18	30	48	43	5	5	—	4	30	4	37
Schwabach, den 19. Dec. 1818.											
Kern . .	—	53	53	53	—	15	—	14	46	14	45
Waizen .	—	15	15	15	—	15	—	14	31	13	30
Korn . .	—	38	38	38	—	11	15	10	58	10	45
Gerste . .	—	34	34	34	—	9	30	9	13	9	—
Haber . .	—	15	15	15	—	6	—	5	39	5	30

Extra-Beilage

zum

Kreis-Intelligenz-Blatt.

Mittwochs, den 30. Dezember 1818.

Namens-Verzeichniß

zur

zweiten Kammer der Stände-Verſammlung aus dem Rezatkreiſe erwählten Abgeordneten.

I. Klaſſe der adelichen Gutsbeſitzer mit Gerichtsbarkeit.

Wahltag am 24. Dezember 1818.

Abgeordneter:

Paul Karl von Welſer auf Neuhof, vormaliger Senator zu Nürnberg mit 7 Stimmen.

Erſatzmann:

Franz Paul Chriſtoph Freiherr von Seckendorf zu Unternzenn, vormal. Reichs-Kammer-Gerichts-Präſident mit 6 Stimmen.

II. Der Univerſität Erlangen.

Abgeordneter:

Gottfried Ernſt Auguſt Dr. Memmel, Prof. ord. und der Zeit Prorektor, mit 8 Stimmen.

Erſatzmann:

Felix Adolph Heinrich Dr. Poße, Prof. ordin. mit 8 Stimmen.

III. Klasse der protestantischen Geistlichkeit. Wahltag am 23. Dez. 1818.

Abgeordnete:

1. Heinrich D. Stephani, Kirchenrath, Decan und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen, mit 24 Stimmen
2. Gotthold Emanuel Friedrich M. Seidel, Stadtpfarrer bei St. Egidien zu Nürnberg, mit 16 Stimmen.
3. Georg Friedrich D. Roth, Decan und Stadtpfarrer bei St. Johannis zu Ansbach, mit 16 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Georg Friedrich Pabst, D. Theolog., Decan und Pfarrer zu Zirndorf, mit 15 Stimmen.
2. Friedrich Christian Thomasius, Decan und Stadtpfarrer zu Uffenheim, mit 13 Stimmen.
3. Ludwig Heinrich Krauß, Decan und Stadtpfarrer bei St. Ulrich zu Augsburg mit 7 Stimmen.

IV. Städte über 500 Familien und zwar Nürnberg für sich.

Abgeordneter:

Paul Wolfgang Merkel, Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Marktvorsteher zu Nürnberg, mit 53 Stimmen.

Ersatzmann:

Johann Wolfgang Kirchdörfer, Handels-Appellationsgerichts-Assessor und Kaufmann zu Nürnberg, mit 2 Stimmen.

V. Klasse der übrigen 17 Städte, welche gemeinschaftl. Abgeordnete haben. — Wahltag am 21. Dezember 1818.

1. Johann Friedrich Florian Trott, Magistratsrath, Medizinal-Assessor und Stadtapotheker zu Ansbach, mit 38 Stimmen.
2. Johann Martin Reuter, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Fürth, mit 34 Stimmen.
3. Johann Salomon Walther, Bürgermeister und Buchhändler zu Erlangen, mit 33 Stimmen.
4. Johann Daniel Walther, vormaliger Verwaltungsrath zu Rothenburg, mit 32 Stimmen.
5. Johann Georg Bestelmeier, Kaufmann und Gemeinde-Bevollmächtigter zu Schwabach, mit 30 Stimmen.
6. Christian Friedrich Kraft, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Nördlingen, mit 29 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Stephan Jacobi, Magistratsrath und Nadel-Fabrikant zu Schwabach, mit 8 Stimmen.
2. Kaspar Riedel, Apotheker zu Dinkelsbühl, mit 8 Stimmen.
3. Johann Jacob Roth, Burgermeister und Oeconom zu Weissenburg, mit 7 Stimmen.
4. Johann Ernst Kober, Magistratsrath und Gastgeber zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
5. Johann Adam Brügel, Magistratsrath und Kanzlei-Buchdrucker zu Ansbach, mit 6 Stimmen.
6. Ernst Wilhelm Martius, D. der Phylosophie und Hofapotheker zu Erlangen, mit 4 Stimmen.

VI. Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Wahltag am 23. Dezember 1818.

Abgeordnete:

1. Franz Johann Abendanz, Hofrath, Güterbesitzer und Weinhändler zu Wallerstein mit 79 Stimmen
2. Franz Joseph Häcker, Königl. Landrichter zu Rothenburg und Gutsbesitzer zu Obergeilenau, Landgerichts Rothenburg, mit 54 Stimmen.
3. Georg Leonhard Reuthner, Gastwirth und Bierbrauer zu Baiersdorf, Landgerichts Erlangen, mit 53 Stimmen.
4. Georg Karl Friedrich Volkert, Papier-Fabrikant auf der obern Fichtenmühle, Landgerichts Schwabach, mit 44 Stimmen.
5. Mattheus Klein, Brauhaus- und Gutsbesitzer zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, mit 35 Stimmen.
6. Johann Georg Weber, Gutsbesitzer von Billinghof, Landgerichts Lauf, mit 32 Stimmen.
7. Martin Hafner, Burgermeister und Gutsbesitzer zu Cadolzburg, mit 31 Stimmen.

Ersatzmänner:

1. Johann Jacob Dargler, Besitzer des vormaligen Klosters Marienberg, Landgerichts Pleinfeld, mit 25 Stimmen.
2. Johann Heinrich Meyer, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Deutenheim, Landgerichts Windsheim, mit 22 Stimmen.
3. Sixtus Berthold, Gemeinde-Bevollmächtigter und Mezgermeister zu Emskirchen, mit 20 Stimmen.

4. Johann Georg Strebel, Gutsbesitzer zu Asbachhof, Landgerichts Uffenheim, mit 19 Stimmen.
5. Johann Michael Feldner, Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer zu Geilsheim, Landgerichts Wasserträdingen, mit 17 Stimmen.
6. Georg Andreas Reuter, Gemeinde-Bevollmächtigter und Bierbrauer zu Burgbernheim, Landgerichts Windsheim, mit 17 Stimmen.
7. Johann Adam Förster, Guts- und Mühlbesitzer zu Schniegling, Landgerichts Nürnberg, mit 12 Stimmen.

Digitized by Google